This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

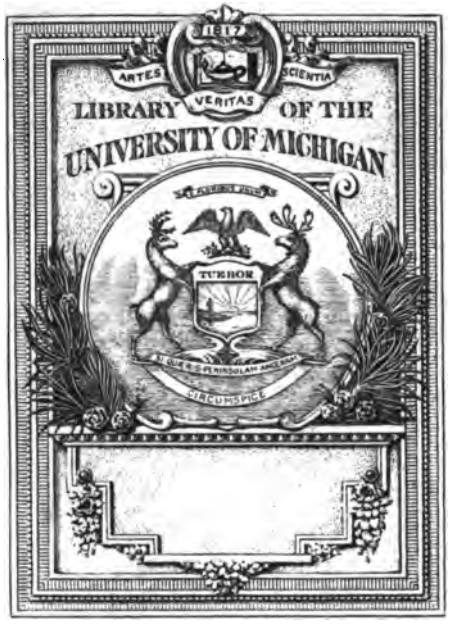
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1833.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1833.

EQUIPMENT - SUPPLEMENTAL

Director
Sinets
10-5-48
64059

ERGÄNZUNGSBLÄTTER ZUR ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch*, herausgegeben von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. C. Umbreit.* Jahrg. 1828. 926 S. Jahrg. 1829. 873 S. Jahrg. 1830. 956 S. Jahrg. 1831. 975 S. Jahrg. 1832. Heft 1. 2. 494 S. 8. (Jeder Jahrg. in 4 Heften 5 Rthlr.)

Theils der wahrhaft wissenschaftlichen theologischen Forschung, theils der allein darauf beruhenden Kritik ein neues Werkzeug und Förderungsmittel zu gewähren, beabsichtigten die Herausgeber vorliegender Zeitschrift bei ihrer Unternehmung, wie sie solches auch durch den Titel anzudeuten suchten. Auf dem Grunde des einfachen biblischen Christenthums als des wahrhaftigen Wortes und Heiles Gottes sind sie gemeint, keiner der geltenden Parteien anzugehören, noch weniger eine neue zu stiften, sondern Versöhnung herbeizuführen auf dem gesammten Gebiete der Theologie, indem sie als ihr höchstes Ziel und ihren innigsten Wunsch zu erkennen geben, bei gleich weiter Entfernung von eklektischer Verwirrung des Verschiedenen, wie von der Eitelkeit willkürlicher Vermittelung, durch treues Festhalten an dem positiven Grunde in der h. Schrift, durch freie und gewissenhafte so historische wie philosophische Forschung, so wie durch Ausübung einer Kritik, welche unparteiisch eben so bescheiden und demüthig, als muthig und ernst das Wahre und Gute, wo es sich auch finde, anzuerkennen und zu benutzen weifs, immer mehr Vereinigungspunkte unter den Streitenden auszumitteln, wodurch es der evangelischen Kirche möglich werde, der wahren lebendigen Freiheit ihrer Theologie sich immer mehr bewufst zu werden. Dabei verhehlen sie nicht, dafs alles wahre Gedeihen der Theologie davon abhänge, dafs sich Glaube und Wissen in ihr befreunden und durchdringen; denn so wenig es eine wahrhaft christliche Theologie ohne christlichen Glauben geben könne, eben so sehr sey eine die edle Gottesgabe der Vernunft und Wissenschaft verachtende Theologie ein Unding. Was nun die Ausführung dieses Plans betrifft, so läfst sich jetzt nach der Erscheinung von *fünf* Jahrgängen schon ein ziemlich bestimmtes Urtheil darüber fällen. Wohl ist es nicht die Schuld der Vff., wenn ihre irenische und versöhnende Richtung solche Ausbrüche des theologischen Verfolgungsgeistes, wie sie im J. 1830 Statt hatten, nicht hat verhindern können; aber je schroffer sich die Parteien hier und da entgegenstehen mögen, um so achtbarer erscheint solche Vermittelung auf wissenschaftlichem Wege, wenn auch zu dem Gelingen auf dem dogmatischen Gebiete für's Erste noch wenig Aussicht ist. Sowohl den Aufsätzen als Recensionen darf man das Zeugnifs nicht versagen, dafs darin im Allgemeinen das Streben nach Gründlichkeit und Wissenschaft, und ein würdiger und gehaltener Ton herrsche, und dafs durch einzelne Arbeiten, welche sich vielleicht am wenigsten zu einer unterhaltenden Lectüre eignen, z. B. die Hupfeldischen Abhandlungen, die Wissenschaft wahrhaft gefördert worden; wobei der Mann von Erfahrung so billig seyn wird, einzelne in andern Aufsätzen vorkommende wissenschaftliche Voreiligkeiten und Cruditäten blofs als Folgen der jetzt auch in den wissenschaftlichen Gebieten herrschenden Preſsfreiheit zu betrachten, und so wenig, als das allzu Wortreiche mancher Aufsätze den Redactoren zur Last zu legen.

Die äufsere Einrichtung der vorliegenden Zeitschrift anlangend, soll der erste Theil jedes Heftes zwei Hauptabtheilungen haben, davon die eine Abhandlungen und (kürzere Darlegung von) Gedanken und Bemerkungen enthalten, die zweite aber zuerst etwas längere Kritiken von „Hauptwerken" und sodann das ganze theologische Gebiet allmählig umfassende kritische Uebersichten über die im Laufe des Jahres herausgekommenen Schriften einer jeden besondern Disciplin vorführen soll. Wir verbreiten uns zunächst mit Wenigem über den recensirenden Theil dieser Zeitschrift, um dann den übrigen enggesteckten Raum zum kritischen Bericht über den abhandelnden Theil zu verwenden, bei welchem letztern wir übrigens das Buntdurcheinander in der Aufeinanderfolge der zur Sprache gebrachten Gegenstände nur in soweit verwischen werden, als ausdrücklich auf einander bezügliche Aufsätze neben einander Anzeige finden sollen. — Den bestimmter gefafsten Plan des recensirenden Theiles stellen die Herausgg. erst in einer am Schlusse des Jahrg. 1829 befindlichen „Nachricht" fest, unter der sehr zweckmäfsigen Andeutung, dafs Mitarbeiter Hauptwerke in selbstständigen Abhandlungen berücksichtigen möchten. Ueber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Urtheile im Besondern enthalten wir uns hier

hier billig jeder Aeufserung (zu scharf ist uns z. B. das Urtheil über *Strahl's* russische Kirchengeschichte erschienen, da man bei so seltenen und so willkommenen Forschungen den Mangel an Eleganz des Stils wohl verzeiht, zumal es nicht an Werken fehlt, die schulgerecht stilisirte Worte in Menge, aber keine Forschung darbieten); nur wäre den Uebersichten von Seiten aller Mitarbeiter rechte Kürze und Gedrängtheit zu wünschen. Ziemlich verfehlt scheint uns auch die eigentliche *Uebersicht* insbesondere bei der katechetischen Literatur. Und sollte nicht eine besondere Abtheilung für theologische Schriften *vermischten* Inhalts anderweite Weitläufigkeiten ersparen und der bestimmten Ordnung förderlich seyn? — Noch haben wir anzuführen, dafs aufserdem „eine jährliche Uebersicht der Erscheinungen des *kirchlichen Lebens*" versprochen ward, um „die Leser auch mit den praktischen Interessen der Kirche in einem höchst förderlichen Verkehr und Zusammenhang zu erhalten." Rec. bekennt, den Sinn dieses scheinbar so deutlichen Versprechens nicht zu verstehen, da er auf dessen Erfüllung nur etwa die dem ersten Jahrgange beigegebene Nachricht über die dritte Reformations-Jubelfeier in Bern (1828) zu beziehen vermag. Irren wir aber nicht, so scheinen die Herausgg. bald gefühlt zu haben, dafs ein solcher Zweck, wie gut er gemeint sey, doch „*theologischen* Studien und Kritiken" ferner liege und dieser Zeitschrift den Charakter einer Kirchenzeitung beigeben müsse.

An der Spitze des abhandelnden Theiles steht eine Abhandlung (oder vielmehr „apologetische Betrachtung") des Hn. D. *Ullmann* „über die Unsündlichkeit Jesu", mit welcher sich Rec., um es offen zu sagen, wenig hat befreunden können." Rec. glaubt ebenfalls an die Unsündlichkeit Jesu; nur denkt er dabei bestimmter an die messianische Wirksamkeit als die Hauptsache im Leben des Erlösers, ziemlich unbekümmert wegen der frühern Vorbereitungszeit, und stützt seinen Glauben auf andere Gründe, als vorliegende Abhandlung aufzeigt; er hält sich aber dieses Orts nicht berufen zu deren Darlegung. Nur folgende Bemerkungen mögen hier Platz finden. Hr. D. *U.* findet, nach des Rec. Urtheil, mit Recht die Gewifsheit von der vollkommenen Erhabenheit Jesu, des Weltheilandes, über Sünde und Irrthum höchst wichtig, mit Unrecht aber nennt er, ganz allgemein hin genommen, diese Gewifsheit „einen Grundfels des historischen Christenthums"; denn dabei ist immer wieder aus den Augen gelassen, dafs ja vornehmlich diejenigen zu überzeugen sind, welche zu jenem Glauben noch nicht gelangen konnten, wenn anders diese Abhandlung irgend einen wissenschaftlichen Zweck haben soll. Daher auch die, unserer Meinung nach, nicht angemessene Behandlungsart der Sache, indem „die Behauptung, dafs Jesus ein sündlos heiliges Wesen war, zunächst vorzugsweise von *historischer* Seite ins Auge gefafst, und dann auf die Folgen aufmerksam gemacht werden soll, die sich daraus für die Begründung der Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre ergeben." Ziemlich auf umgekehrtem Wege war der Nachweis des „*posse non peccare* und *non peccasse*" (ein *non posse peccare* wird mit Recht ganz von der Hand gewiesen) *) zu versuchen. Denn bei der Unsündlichkeit, wie überhaupt, so insbesondere des Gottes- und Menschensohnes, kommt, abgesehen von einer bestimmten gegensätzlichen Affirmation, Alles auf gänzliche Verneinung des *peccatum internum* an, was Hr. D. *U.* so gut wie gar nicht berücksichtigt: Verneinung des *pecc. externum* kann ja auch, wenngleich auf etwas verschiedene Weise, für den legalen Pharisäer in Anspruch genommen werden. Und wer kann für jene erste Verneinung die *historische* Beweisführung zureichend oder überhaupt passend finden? Vielmehr dürfte vielleicht von Joh. 7, 17 auszugehen seyn und im Sinne des Vfs nur durch tüchtige Begründung der Wahrheit und Göttlichkeit nicht blofs der Lehre, sondern der ganzen Erscheinung Christi, mit Hülfe einer vollständigen Charakteristik, auf rein *psychologischem* Wege die objective Wahrheit des subjectiven Glaubens nachzuweisen möglich werden. Uebrigens wird in der Abhandlung die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre und Aussprüche Jesu öfter unwillkürlich vorausgesetzt zum Erweis der Unsündlichkeit, was doch wohl gegen die obige Erklärung des Vfs ist, s. bes. S. 29. Wir übergehen nun Einzelnes, z. B. S. 9, wo wir die Literatur nach dem *pro* und *contra* geschieden wünschten; S. 14 und 18, wo doch die keineswegs ganz gleiche Auffassung des geistigen Bildes Jesu bei den Synoptikern auf der einen, und bei Johannes auf der andern Seite nicht zu umgehen war; S. 20, wo wir die „von dem Geiste besiegelte Königsmiene" nicht angemessen gesagt finden; ähnlich S. 25: „Es war seine Speise *und Trank*(?), den Willen des Vaters zu thun." Wir übergehen sodann, dafs S. 28 die Behauptung: „jene drei Jahre waren ja nur das Resultat seines frühern Lebens und dürfen davon nicht willkürlich getrennt werden", von Einseitigkeit nicht frei seyn dürfte, indem die Gegenbemerkung immer noch Statt hat, dafs der Werth so manches Resultats oft nicht in den Wegen dazu erkannt wird; wir übergehen auch den daselbst befindlichen Schlufs: „wenn ein Theil des Lebens wirklich vollkommen war, so mufs auch das Ganze vollkommen gewesen seyn", der ja nur umgekehrt zulässig ist. Das grofse Gewicht aber, welches Hr. *U.* für seine Betrachtung auf die Aeufserung Jesu legt: „Wer kann mich einer Sünde zeihen" (S. 20 ff.), wird

*) Der Sinn, in welchem Hr. *U.* Jesu Unsündlichkeit zuschreibt, scheint nicht überall bestimmt und klar gefafst zu seyn. Eine in der später folgenden Beseitigung der Einwendungen vorkommende Stelle indefs verdient Herausstellung (S. 70): „Seiner Endlichkeit ungeachtet kann der vollkommen gute menschliche Wille dem unendlich-heiligen der Gottheit entsprechen, und in der ihm angewiesenen Sphäre der Wirksamkeit mit demselben übereinstimmen. Dies ist es aber auch allein, was wir behaupten, wenn wir Jesu menschlicher Weise Unsündlichkeit und Heiligkeit zuschreiben."

wird nicht einmal durch die versuchte exegetische Ausdeutung gesichert, wonach „auf jeden Fall die Freiheit von Sünde *implicite* in der Seele ausgesprochen seyn soll": denn hieraus könnte immer nicht eben mehr behauptet werden, als was S. 47 vom Socrates zugegeben wird; auf Verneinung des *peccatum internum* kommt aber, wie gesagt, Alles an. Woher jedoch weifs der Vf., dafs in der Stelle Matth. 19, 16 τί με λέγεις ἀγαθόν auf λέγεις aller Ton der Rede liegen müsse (S. 33fg. Anm.)? Das könnte nur Grund haben, wenn der Beisatz „οὐδεὶς ἀγαθὸς, εἰ μὴ εἷς ὁ θεός" anders lautete, etwa in dem Sinne: gut zu *nennen* ist Niemand, als der einige Gott. Damit aber behält der von jener Stelle entlehnte Einwurf gegen Hn. *U's.* Behauptung sein volles Gewicht. Ferner in der Stelle aus Luther S. 39 ist ja bei den „Werken" wohl mehr an *Wunder* zu denken: weshalb die ganze Note besser weggelassen wäre. Und die Behauptung: „das Daseyn der christlichen Kirche sammt dem Guten, was in ihr und an ihr ist, zeugt für die heilige Güte ihres Stifters" (S. 40), dürfte einen Fehlschlufs enthalten, wenn nicht damit gesagt seyn soll: die Göttlichkeit des Christenthums zeugt für die heilige Güte seines Gründers. Auch wird gleich darnach die „innere Erfahrung" geltend gemacht, wofür wir nur keine Kriterien kennen! So liefsen sich noch andere Einzelheiten als schwerlich haltbar aufweisen. Dafs aber S. 51 möglichst stark hervorgehoben wird, Jesus handle auf dem Gadarenergebiete (Matth. 8 u. Parall.), wie überhaupt bei seinen Wunderthaten, „als Repräsentant der Gottheit, und müsse in dieser Beziehung *nach andern Regeln beurtheilt werden, als denen, die für uns gelten*", — dies erinnerte den Rec. fast unwillkürlich an *Stier's* Andeutungen für gläubiges Schriftverständnifs. Doch schon zu lange verweilten wir bei dieser einen Abhandlung, welche übrigens mehrfach anregende und gute Bemerkungen enthält, um deren willen sie selbst gelesen und für weitere Begründung des Glaubens an die Unsündlichkeit Jesu mit Sorgfalt benutzt zu werden verdient. Schon sind zum Theil dadurch zwei andere Abhandlungen in derselben Zeitschrift veranlafst: Jahrg. 1829. H. 3. „*Nachrichten über den Täufer Johannes, die Taufe und Versuchung Christi.* Bruchstück einer Monographie über das Evangelium Matthäi, von *Leonh. Usteri*", und: Jahrg. 1830. H. 1. „*Einige Bemerkungen über die Ansichten der Hnn. Proff. D. Ullmann und Usteri von der Versuchung Christi.* Von D. *C. A. Hasert.*" Der erstere Gelehrte hatte seinen exegetischen, durch die Ueberschrift nach den Theilen bezeichneten Aufsatz bereits vollendet, als ihm die Abhandlung des Hn. D. *Ullmann* zukam; daher nimmt jener auf die Beseitigung der Einwürfe gegen die Unsündlichkeit Jesu ausgesprochene Ansicht des Letztern über die Versuchungsgeschichte in einer Art von Nachtrag kurze Rücksicht, um sein Verständnifs derselben dagegen zu erhärten, wonach derselbe (im Grunde *Schleiermacher* folgend) eine Lehrparabel hier findet mit den bekannten drei Maximen. D. *U.* nämlich hielt das Ganze für eine innerlich in Jesu Seele vorgegangene, durch das Gewand parabolischer Erzählung veranschaulichte Versuchung. Ohne bestimmt seine Meinung von der Sache auszusprechen, bemüht sich Hr. *Hasert* in seinem lesenswerthen Aufsatze, die gegen jene gedoppelte Ansicht sich aufdringenden Einwendungen darzulegen, und setzt die Unsündlichkeit des Erlösers in die völlige Harmonie des geistigen und sinnlichen Lebens (S. 69.). Daran schliefst sich der mit Umsicht entworfene Aufsatz des Hn. Superint. *Meyer* im Jahrg. 1831. H. 2. „*Die Versuchung Christi, als bedeutungsvoller Traum*, oder der Antritt seines Lehramtes, verglichen mit dem Salomonischen Regierungs-Antritt (1 Kön. 3, 4 ff.)." Dennoch ist jener evangelische Abschnitt, nach unserer Meinung, noch nicht zur Genüge behandelt; darum wünschten wir noch eine umfassendere Monographie darüber. — Dem Aufsatze des Hn. D. *Ullmann* folgt im *ersten* Hefte: „*Noch ein Versuch über Galat.* 3, 20, mit besonderer Rücksicht auf die Auslegungen dieser Stelle von *Winer, Schleiermacher* und *Schmieder*, von D. *Lücke*", worin der bekannte Knoten statt gelöst, zerhauen wird durch Auswerfung des schwierigen Verses, der aus zwei Glossen entstanden seyn soll! Uebrigens vergl. man *Winer's* dritten Excurs zu seinem Commentar über den Br. an d. Gal. 3te A. S. 175 ff. — In Nr. 3. „*Beitrag zur Geschichte der Wirksamkeit der Bettelorden im dreizehnten Jahrhunderte*" theilt Hr. D. *Gieseler* aus einer 1764 vertheidigten Cölner Dissertation *De Parochis* eine Urkunde des Erzbischofs von Bremen 28. Jan. 1278 mit, die sich auf den Streit des Bischofs von Lübeck Burchard v. Sercken bezieht, und hier auf eine sehr interessante Weise historisch behandelt wird. — Unter der Abtheilung „Gedanken und Bemerkungen" begegnen uns alsdann „*Einige Gedanken über den Geist der neuern protestantischen Theologie*, von D. *de Wette*", nach welchen das Unterscheidende der neuern Theologie vorzüglich in der *Form* liegen, die Umwandlung aber, welche jene der christlichen Lehre gebracht hat oder noch bringen wird, das Wesen oder den Gehalt des frommen Glaubens keineswegs berühren soll. Unter „Form" versteht der Vf. „Alles, was zur Einheit und Verbindung unserer Gedanken, sowohl unter sich, als mit unsern Gefühlen und andern innern Thätigkeiten und zum Bewufstseyn darüber gehört"; er sucht dies an dem Satze: „Gott ist ein Geist" deutlich zu machen, und verbreitet sich über die psychologisch-philosophische und exegetisch-historische Behandlung der Theologie, welche Stoff und Form in das richtige Verhältnifs zu einander bringe; überhaupt aber sey Verschiedenheit des Denkens über Wahrheiten mit Einheit des Glaubens daran wohl vereinbar, und als das Organ der wahren christlichen Theologie müsse demnach nicht die Logik, sondern Psychologie anerkannt werden, welche uns die Entstehungs- und Ausbildungsart der religiösen Vorstellungen lehrt. Dafs Hr. D. *de Wette* hier sehr anregend spreche, ist nicht zu verkennen; in wie weit

wahr,

wahr, mögen die Leser des Aufsatzes selbst urtheilen. — Das unter der Aufschrift „*Bemerkung und Wunsch, die Augsburg. Confession und die symbol. Bücher der reformirten Kirche betreffend*, von D. *C. Ullmann* Gesagte dürfen wir jetzt übergehen, aufser dafs für Förderung echter Theologie das historische Studium der symbol. Bücher auch der reformirten Kirche uns nicht minder wünschenswerth erscheint. Wenn nur statt des gar zu mifsrathenen Abdrucks der letztern, den D. *Augusti* gegeben hat, bald ein besseres Erleichterungsmittel von einem gewissenhaftern Sachkundigen erscheinen wollte! —

Das *zweite* Heft desselben Jahrgangs eröffnet eine Abhandlung D. *Umbreit's* „*über den Knecht Gottes im letzten Abschnitt der Jesaianischen Sammlung*, Kap. 40—66, mit besonderer Rücksicht auf Hn. D. *Gesenius* in seinem Commentar über Jesaias." Der Vf. giebt zu, dafs der Ausdruck an mehrern Stellen bald vom israelitischen Volke, oder wenigstens von dem bessern Theile desselben, bald vom Prophetenstande gebraucht werde; will aber in Kap. 42, 1—7; 49, 1—9; 52, 13—53, 12 eine vergeistigte messianische Erklärung geltend machen, die wohl zu unterscheiden sey von der durch D. *Gesenius* mit Recht bekämpften veralteten messianischen, welche nach einem groben theologischen Materialismus die leibliche Persönlichkeit des erschienenen Erlösers darin nachzuweisen sich bemühte. Als Hauptpunkt, auf den es ihm ankomme, bezeichnet Hr. *U.* in einem spätern Aufsatze bestimmt „das allerdings schwankende und fast unvermerkte Uebergehen der Rede in der Schilderung des Knechtes Gottes vom Volke zum bessern Theile desselben und von diesem zum Prophetenstande, bis endlich das messianisch-verklärte Collectivum desselben, besonders am Ende des 53sten Kapitels, in der Einheit *einer* Person in höchster Vergeistigung aufgeht" (vergl. Jahrg. 1830. S. 21.). An diesen Aufsatz hat sich zufällig geschlossen D. *Imm. Nitzsch* „*über παῖς θεοῦ, ob es Knecht oder Sohn Gottes bedeute.* Zu Apg. 3, 13", worin mit Recht gegen die meisten Erklärer die Auseinanderhaltung des Ausdrucks mit dem *υἱὸς θεοῦ* in Schutz genommen wird, wenn wir auch eine Schlufsbemerkung, welche die echte, als über der Kindschaft gegen Gott stehende Knechtschaft, d. h. die edelste und innigste Unterthänigkeit gegen Gott betrifft, künstlich ausdeutend finden möchten. — Es folgen „*Versuche über schwierige Stellen des A. T.* von *G. H. A. Ewald.* Die Stellen sind: Prov. 23, 1—8. 30, 1—14. Zach. 1, 7—6, 15. In der ersten Stelle findet Hr. *E.* den Gedanken: Tritt nicht in Vertrautheit mit einem mifsgünstigen Tyrannen, Lohn erwartend für die Rathschläge, die du ihm ertheilst; denn seine Gunst und das, was du durch ihn gewinnst, ist einem lockenden, aber schädlichen Leckerbissen gleich. Das schwierige שׁער v. 7 wird in der Bedeutung genommen: *getheilt* d. i. falsch *seyn*. In dem zweiten Stück findet Hr. *E.* Dialog, wie ähnlich schon *Döderlein*. V. 2—4 Worte des gottvergessenen Zweiflers. Vs. 5—14 Antwort des Ithiel (des Mannes, mit dem Gott ist), der am Schlusse (v. 11—14) seine gottvergessenen Zeitgenossen schildert. Wie hier, so geht der Vf. auch bei der dritten Stelle besonders auf genaue Fassung des Zusammenhanges ein, was ihm bei der Visionen-Kette des Zacharias vorzüglich gelungen ist. Im Einzelnen möchte Rec. die Ausstellung machen, dafs Hr. *E.* mit dem grofsen Haufen der Ausleger in dem Bilde der vierten Vision Kap. 4 zwei Oelbäume sieht (v. 3), von denen ein paar Zweige (v. 12) sich an den Leuchter anschmiegen. Auffallend mufs dann seyn, dafs von diesen *Zweigen* in der eigentlichen Beschreibung der Vision nicht die Rede ist, ungeachtet sie in der nachher gegebenen Deutung vorausgesetzt werden, wogegen die *Bäume* gar keine Deutung erhalten. Hr. *E.* meint, die beiden *Oelbäume* sollten nur der beiden *Oelzweige* wegen das Bild vollenden, weshalb sie auch v. 11 „sehr naiv" ohne Deutung gelassen seyen. Allein mit היהיהם v. 3 und 11 meint der Prophet schon dieselbe Sache, die er v. 12 שבלי היהיהם nennt, nämlich zwei Olivensprossen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Trier, gedr. in der Blattau. Buchdr.: *Bemerkungen über die Versteinerungen, welche in dem Uebergangs-Kalkgebirge der Eifel gefunden werden.* Von *Johann Steininger*, Oberlehrer am Gymnasium zu Trier. 1831. 44 S. gr. 4.

Der Vf. hat fleifsig in dem Uebergangs-Kalkgebirge der Eifel gesammelt. Unter den von ihm charakterisirten Petrefacten scheint manches Neue vorzukommen. Die Bestimmungen möchten aber nicht immer genau genug seyn, um darüber urtheilen zu können. Getreue Abbildungen können erst darüber entscheiden.

Der Vf. wirft sich, wie wir aus seinen frühern Schriften schon kennen, sehr gerne auf die polemische Seite und tadelt leicht seine Vorgänger. Wenn er aber z. B. S. 41 meint: *Cyathophyllum lamellosum Goldf.* wäre eine zweischalige Muschel, die man am besten mit *Ostrea edulis* vergleichen könne, so mufs er das Petrefact sehr schlecht untersucht und auf seine Textur-Verhältnisse gar nicht gerücksichtigt haben. Eben so möchte man wohl sehr zweifeln, dafs *Encrinites liliiformis* (S. 23) jemals im Uebergangskalke angetroffen worden sey. Die Eifel hat bekanntlich auch Muschelkalk. Vielleicht ist es eine Verwechselung. *St.* hätte doch, was gerade hier wichtig war, den Fundort genau angeben sollen.

Es scheint dem Vf. an zoologischen Kenntnissen und an literarischem Apparat zu fehlen.

Die Schrift ist wahrscheinlich nicht in den Buchhandel gekommen. *K. H.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das *gesammte Gebiet der Theologie*, in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch*, herausg. von D. *C. Ullmann* und D. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Nr. 4. vom Jahrg. 1. H. 2. enthält „*Einige Bemerkungen über die ersten* 1519 *und* 1520 *erschienenen lateinischen und teutschen Sammlungen von Luthers Schriften*, von Prof. *Veesenmeyer*". Bemerkungen dazu (Berichtigungen und Zusätze) giebt *K. E. Förstemann* im Jahrgang 1829. H. 4, die eben so von mühseliger Genauigkeit als grofser Sachkenntnifs zeugen. — Unter den „Gedanken und Bemerkungen" dieses Heftes stehen voran: „*Bemerkungen über die Identität des Barnabas und Barsabas in der AG., über den angeblichen Brief des Barnabas und besonders über die Abfassung des Briefes an die Hebräer durch denselben.* Von D. *C. Ullmann.*" Von der Identität des Barnabas und Barsabas schweigen wir gänzlich; doch auch davon, dafs der Brief des Barnabas unecht sey, hat Hr. D. *U.* den Rec. wenigstens nicht überzeugt; und dafs Barnabas gar Verfasser des Briefes an die Hebräer sey, mufs aufs bestimmteste zurückgewiesen werden, wenn gleich Twesten auf der andern Seite steht. Will man Vermuthungen einmal Raum geben, so bleibt die von Bleek in Schutz genommene für Apollos immer die wahrscheinlichste. Die äufsern Gründe für Barnabas sind so gut wie gar keine; und die innern anlangend, ist doch wohl die „alexandrinische Geistesbildung" bei Apollos dem wirklichen Alexandriner eher zu suchen, als bei dem, der von Cypern wahrscheinlich frühe nach Palästina gekommen und „vielleicht sogar selbst in Alexandrien gewesen"! Der davon hergenommene Grund aber, dafs Barnabas „Levite" war, kann, abgesehen von andern betreffenden Gegengründen, nur dem etwas gelten, der über Gleichheit des Levitenthums alter und apostolischer Zeit sich selbst zu täuschen vermag. Der dritte und vierte Grund besagt dasselbe als der sechste (s. unten); der fünfte aber bringt z. B. die Observation, dafs die Bezeichnung des Erlösers mit dem *Personal*-Namen (*Ἰησοῦς* oder *ὁ Ἰησοῦς*) im Briefe an die Hebräer auch auf ein persönliches Verhältnifs des Verfassers zu Jesu hinweise, und wird dann erst auf eine willkürliche „Voraussetzung" gestützt, so dafs auch er weitere Widerlegung unnöthig macht. Die im dritten, vierten und sechsten Grunde ausgedruckten Behauptungen von einem *Passen* der im Briefe an die Hebräer vorkommenden persönlichen und andern Verhältnisse seines Vfs können wir aber eben so gut fast auf jeden andern der als Verfasser Bezeichneten übertragen, und dürfte sich am Ende für jeden ebensoviel sagen lassen, als hier für Barnabas geschieht: danach bedürfen wir aber nicht einmal der gewöhnlichen Hinweisung auf die Echtheit des wirklichen Briefes Barnabä, um Hn. D. *U.'s* Hypothese für unbegründet zu erklären. Damit mag man selbst vergleichen, was H. D. *Mynster* (welchem Rec. übrigens in Annahme des *Silvanus* nicht beizupflichten vermag) in seinen auf das Jahr 1808 sich beziehenden „Nachträglichen Bemerkungen über den Verfasser des Briefs an die Hebräer" Jahrgang 1829. H. 2. in etwas andern Beziehungen gegen Hn. D. *Ullmann's* Ueberzeugung bemerkt, und nicht ohne einige Verwunderung wird man lesen, dafs der letztere alles dessen ungeachtet seine Ansicht „nicht so leicht aufopfern möchte" (l. c. S. 327). — Dem „*Noch etwas von Joh. v. Draendorf, einem teutschen Hussiten*, von *Veesenmeyer*" folgt ein schwaches Wort „über die *ἐξουσία* 1 Cor. 11, 10., vom Prof. *Hagenbach*", worin *ἐξουσία* von *ἔξειναι* hergeleitet metonym. = Zeichen der Abstammung oder Herkunft genommen wird. Schon D. *Lücke* hat „einige Bemerkungen" dagegen gegeben im 3ten Hefte desselben Jahrgangs, wonach *ἐξουσία* so viel als ein Zeichen der männlichen Herrschaft über das Weib, nämlich das *κάλυμμα*. —

Als sehr lesenswerth erscheint dem Rec. die Abhandlung von D. *Imm. Nitzsch* „*über den Religionsbegriff der Alten*", welche den Anfang von Heft 3 und 4 bildet. Sie beabsichtigt eines Theils die Erörterung über Ableitung des Wortes *Religion* wo möglich zu Ende zu bringen, andern Theils die Selbstbeurtheilung des religiösen Alterthums in den Hauptmomenten darzustellen. Der erstere Theil dürfte seinem Ziele weniger fern geblieben seyn, als der letztere, wo insbesondere mehrfache Unklarheit

im Ausdrucke Statt findet. Wenn aber z. B. S. 533 D. Wegscheiders Worte „*legendi et ligandi una eademque colligendi notio inesse videtur*" nicht klar gefunden werden, so wundert sich Rec., dafs Hr. D. *Nitzsch* nicht auch hier, wie bei Lactanz, die *Sache* festhielt, wo ihm jener Satz von selbst etwa so sich gestaltet haben würde: „*leg. et lig. una eademque rem aliam alii iungendi notio subesse videtur*" oder ähnlich: der Begriff des verbindenden Sammelns soll wohl Grundbegriff seyn. Aber die gleich folgende Bemerkung des erwähnten Theologen, *religare* und *religatio* finde sich nicht in *metaphorischer* Bedeutung, scheint uns H. D. *N.* mit Unrecht nicht beachtet zu haben, und des Lactantius sachliche Rechtfertigung seiner Ableitung bleibt immer willkürlich, weil ihr der sprachliche Grund fehlt: darum ist sie auch durch unsers Vfs Bemühung nicht gerechtfertigt. Dr. *Olshausen's* Aufsatz „*über den Begriff der Religion*" im Jahrg. 1830. H. 3. Nr. 6. kann ebenfalls zur Entkräftung von D. *Nitzsch's* Vertheidigung Schleiermachers das Seinige beitragen, indem auf Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen entwickelter und unentwickelter, wahrer und falscher Religion hingewiesen ist. — In jenem dritten Hefte folgt der ersten Hälfte von D. *Nitzsch's* Arbeit eine andere von Dr. *Hupfeld* „*über Theorie und Geschichte der hebr. Grammatik*". Doch nur über die Theorie (Methode) hat sich der Vf. vorläufig verbreitet. Sein Standpunkt ist auf die umfassenden und besonnenen Sprachforschungen der neueren Zeit basirt, die Ausführung kurz, aber treffend. Möge uns der Vf. seine längst versprochene hebräische Grammatik nun nicht allzulange mehr vorenthalten. — Noch haben wir aus diesem Hefte anzuführen eine freilich zu kurze Bemerkung des Hn. D. *de Wette* über Vereinbarkeit des Rationalismus und Supranaturalismus gegen Hn. D. Steudel (in der Tüb. Zeitschr.), welche der Letztere auf eine etwas unfriedliche Weise erwiederte im Jahrg. 1829. H. 1, worauf der Erstere den Streit abgebrochen, da Uneinigkeit in den Principien Verständigung unmöglich mache (vgl. Jahrgang 1831. H. 1. S. 137). Begriffsverwirrung scheint auch bei dieser Gelegenheit, wie so oft in unserer Zeit, nicht ganz vermieden zu seyn, was eben nur durch genauere Beachtung der Religion nach ihrem Ursprunge und nach ihrem Inhalte möglich seyn dürfte. (In Beziehung auf jenen Streit hat inzwischen Prof. *Bäumlein* einige wenig genügende Worte beigebracht über die Frage: „giebt es im Gebiete der Religion und der Sittlichkeit eine Autorität für uns?" Jahrg. 1829. H. 3.)

Im *vierten* Hefte findet sich noch die Abhandlung des Cand. *F. W. Laufs* „*über die für verloren gehaltene Schrift des Johannes Skotus von der Eucharistie*". Vgl. Gieseler KG. Th. 2. Abth. 1. S. 96. 2. Aufl., wo die Arbeit vor ihrem Abdrucke bereits lobend angekündigt wurde. — Ferner schlägt H. Prof. *Hagenbach* „*über zweckmäßige Eintheilung der Perioden in der Dogmengeschichte*" für die Zeit *vor* der Reformation die Abtheilung in folgende drei Zeitalter vor: 1) apologetisches — 254 oder 260, 2) polemisches — 730, 3) systematisches — 1517. — Alsdann deutet H. D. *de Wette* in einem „*Beitrage zur Charakteristik des Evangelisten Markus*" hin 1) auf eine gewisse Hinneigung des Markus zur natürlichen Ansicht der Wunder; 2) darauf, dafs er mildere, erkläre, verdeutliche und erleichtere, und 3) gern Namen und Personen bestimmter bezeichne. In Beziehung darauf hat Hr. *Rufswurm* einige (einseitige) Bemerkungen gegeben im Jahrg. 1830. H. 4. — Die „*Bemerkung zu Joh.* 4, 13. 14, und *Joh.* 6, 35. Von *C. Ullmann*" beabsichtigt die Vergleichung von Sirac. 24, 28. 29 (al. 20) den Commentatoren zu empfehlen und zugleich auf eine merkwürdige Verschiedenheit hinzuweisen zwischen der a. t. und n. t. Weisheit, d. h. auf einen charakteristischen Unterscheidungspunkt des Judenthums und Christenthums. Darauf theilt derselbe Gelehrte „eine kleine Reliquie von Melanchthon" mit.

Den Jahrg. 1829 eröffnet eine interessante Abhandlung des Hn. D. *Bleek* „*über die Gabe des γλώσσαις λαλεῖν in der ersten christlichen Kirche*". Sie hat zu einigen Gegenbemerkungen des Prof. *Olshausen* Veranlassung gegeben, die Hr. *B.* auch beantwortet hat, und die Verhandlung hat sich bis in den Jahrg. 1831 fortgezogen, wo H. D. *Ullmann* die Nachricht ertheilte, dafs Hr. *B.* dieselbe für's Erste nicht weiter fortsetzen wolle. Aber wir bitten ihn recht sehr, seine Erklärung noch von mehrern Seiten sicher zu stellen, so weit dieſs irgend möglich ist; es sey in den „Studien" oder an einem andern Orte. Rec. ist gänzlich davon entfernt, den Streit schlichten zu wollen; er hält es jedoch für seine Pflicht, die Ansicht des Hn. D. *Bleek* den Lesern kurz darzulegen, und die Abweichung des Hn. D. *Olshausen* bemerklich zu machen. Mit allem Rechte geht der erstere von der philologischen Erklärung des Wortes *γλῶσσα* aus, um darauf die Beschreibung des Wesens jener Gabe sicherer zu stützen (der letztre zieht, wohl mit Unrecht, den umgekehrten Weg vor); dabei zeigt jener, dafs die Bedeutung *Zunge* sowohl, als auch *Sprache* (die *O.* dennoch annehmen will) abzuweisen und nur an „ungewöhnliche, alterthümliche, poetische oder provinzielle Ausdrücke" zu denken sey (vgl. *γλῶσσαι Ἰταλικαί, Ἀττικαί* u. a.); der *γλώσσαις λαλῶν* bediente sich demnach in einem ekstatischen Zustande bei nicht völliger Klarheit des äufserlichen Bewufstseyns (welche bei dem *προφήτης* aber stets vorhanden war) eines *generis locutionum glossematici*, indem er vorzugsweise in Ausdrücken redete, die der Sprache des gewöhnlichen Lebens fremd waren, und wodurch eine Annäherung zur hochpoetischen Redeweise Statt fand: nicht aber soll dabei an ein zusammenhängendes Reden in fremden Sprachen gedacht werden, wie dieſs jedoch von *O.* geschieht. Hr. *Bl.* findet ein Analogon im griech. *μάντις*, H. *O.* noch

bestimmter im Somnambulismus, was der Erstere auch zugiebt. Noch ist zu bemerken, dafs in der ausführlichern Abhandlung des Hn. D. *Bleek* auch eine Uebersetzung und theilweise Umschreibung von 1 Kor. 14 mit eingeschalteten Erläuterungen sich findet. — Ihr folgen D. *Gieseler's* gewohntermafsen eben so belehrende, als zu weitern Forschungen anregende, nun auch schon in dessen KG. übergegangene, „*Untersuchungen über die Geschichte der Pauliciener*, mit Rücksicht auf die zwei neuesten Bearbeitungen derselben" (von *Friedr. Schmidt*, Hafniae 1826, und eine Abhandlung im N. krit. Journale der theol. Lit. 1827). Aehnliches müssen wir rühmen von desselben Gelehrten „vermischten Bemerkungen" in diesem Hefte. Sie betreffen Joh. 6, 22, wo übersetzt wird: „als das Volk sah (erkannte), dafs kein anderes Schiff da *gewesen war* (nicht *war*), und dafs Jesus nicht mit seinen Jüngern in das Schiff *getreten war*"; Joh. 7, 38, welche Stelle auf Zach. 14, 8 bezogen wird; AG. 21, 9, welche Worte als Glosse zu betrachten seyen (?); die Anfrage „Ob Aben-Esra Mosen für den Vf. des Pentateuchs halte?" dann die versuchsweise beantwortete Frage „*Was heifst apokryphisch?*" endlich „*über des Phil. Camerarius Erzählung von seiner Gefangenschaft zu Rom*, wobei die *lateinische* für ursprünglich und die *deutsche* (im Ms., seiner Tochter gehörig) als für den weiblichen Theil der Familie übersetzt erklärt wird. — Noch ist D. *Lücke's* philolog. Erklärung von 1 Joh. 5, 20 als Nachtrag zu seinem Commentar anzuführen.

Das *zweite* Heft des Jahrgangs 1829 wird durch D. *Schleiermacher's erstes Sendschreiben über seine Glaubenslehre* an D. *Lücke* (abweisende Herzenserleichterungen wider die Bestreiter der genannten Glaubenslehre) ausgezeichnet, dem sich im dritten Hefte das *zweite Sendschreiben* (Wünsche für die zweite Ausgabe mit ähnlichen Abweisungen) anschliefst. Unter Voraussetzung schon gröfserer Bekanntschaft der Leser mit diesen Schreiben, dürfen wir uns um so kürzer fassen. Eine eigenthümlich anziehende Lectüre finden wir in beiden, indem die feine und beziehungsreiche Dialektik des geistvollen Vfs ihre Kunst glänzend und fast blendend entfaltet. Ohne uns in einen, nun bekanntlich unfruchtbaren, Streit einmischen, oder über die überall gehäuften angeblichen Mifsverständnisse der Gegner Aufhellungen geben zu wollen, zugleich aber um gar mancher Einzelheiten willen, (die jedoch nicht immer auf *Schl.'s* alleinige Rechnung gesetzt werden sollten,) weit entfernt, die Nützlichkeit dieses dogmatischen Werkes zu leugnen, vermögen wir nur nicht, eine Dogmatik mit dem ganz richtigen Namen zu bezeichnen, welcher es im Allgemeinen darauf ankommt, den Glauben einer dermaligen Kirchengemeinschaft aus dem ursprünglichen Selbstbewufstseyn zum wissenschaftlichen Bewufstseyn zu bringen (vgl. Glaubensl. 2. Ausg. I. S. 195 u. a.), in dem Sinne, dafs eine „Darstellung der gemeinsamen *innern* Erfahrung" versucht seyn soll, wozu „was als Lehre erscheint, nur Vorbereitung und Mittel ist" (Nr. 1. S. 267), und doch, „ohne den Zusammenhang mit den Grundsätzen der Kirche (?) aufzugeben" (Nr. 2. S. 513)! Was für eine Kirche das auch sey, — der Charakter und die Grundsätze unserer evangelisch-protestantischen Kirche lassen uns dabei an diese nicht recht denken. Es ist offenbar ein Anderes, eine wahre Dogmatik auf protestantischen Grundsätzen zu erbauen, und ein Anderes, den Inhalt des (subjectiven und individuellen) frommen Selbstbewufstseyns, das freilich durchaus ein gemeinsames seyn soll, zu entwickeln (doch natürlich mit Geheimhaltung der unbekannten Kriterien einer angeblichen „innern Erfahrung"), so dafs mit mancherlei, vor dem Verstande nicht Stich haltenden, Aussprüchen jenes Selbstbewufstseyns (welches dann immer nur auf der niedern Stufe des ursprünglichen Gefühls sich betreffen läfst) ein dialektisches Spiel getrieben wird, ohne der „edeln Gottesgabe der Vernunft" ihr Recht zu geben, welcher im menschlichen Geiste die oberste Stelle und darum allein die Entscheidung gebührt. H. D. *Schl.* dankt nun auch mit Recht für die Ehre eines ideellen Rationalismus, den man in seiner Dogmatik gefunden haben wollte; wenn er aber bessern Rath für sich herausgiebt in der Selbstbenennung eines „reellen Supernaturalisten" (Nr. 2. S. 532), so hat Rec. nichts dagegen, wenn darin das Synonymum des (wie H. *Schl.* in anderer Beziehung spricht) dilettantisirenden, nicht reellen Rationalisten enthalten ist. Kommt Hn. *Schl.* aber auf solche Bezeichnungen seines Glaubenswesens nichts an (wie Rec. auch nicht viel darauf giebt), — warum doch verwahrte er sich anderwärts so geflissentlich gegen den Verdacht des Rationalismus? Doch „dies sind zarte Gegenstände, auf die nicht mit derben allgemeinen Sprüchen grob losgeschlagen werden darf", — so spricht H. D. *Schl.* irgendwo in anderer Beziehung. Die gewifs Vielen interessante Abhandlung eines sehr achtungswürdigen Geistlichen „*über das Verhältnifs zwischen Schl.'s Predigten und seiner Dogmatik*; von D. *Rienäcker* zu Halle, im Jahrgange 1831. H. 2., macht auf die Vortheile aufmerksam, die bei dem Studium jenes Werkes eine genauere Bekanntschaft mit den Predigten des Vfs gewähre. — Ferner hat in diesem Hefte H. D. *Lücke* die „erste Sammlung" seiner „*apokalyptischen Studien und Kritiken*" mitgetheilt in der Absicht, die allgemeinen historischen und kritischen Untersuchungen aus der Einleitung zu *Ewald's* Commentar über die Apokalypse einer ausführlichen Prüfung zu unterwerfen. Dafs aber z. B. ein allgemeines idealisches Element der Weissagung auf eine unendliche Zukunft in der Offenbarung gefunden wird (S. 304 f.), scheint uns für jetzt, so wie dies nämlich H. D. *L.* fafst, doch nur auf dogmatischen Ansichten zu beruhen; wir wollen uns indefs mit unserm Urtheil gern bis zur Er-

Erscheinung des Commentars bescheiden. Ob jedoch, die Abfassungszeit mit Ewald unter Galba zu setzen (S. 316 f.), das Wahrscheinlichere sey, zweifelt Rec. noch. — Aufser dem Abdruck mehrerer Distichen Melanthons (*de Consideratione Humani Corporis*), welche H. D. *Schulz* einschickte, ist noch zu bemerken der Versuch *Ferd. Hitzig's* „*über den Vf. von Micha* 4, 1—4. vgl. mit *Jes.* 2, 2—4.", wonach jenes Stück weder dem Jesaia noch dem Micha, sondern einem Dritten, nämlich dem Joel, angehören und vielleicht an den Schlufs dieses Propheten zu stellen seyn soll. Der letzte Punkt, dafs das in Frage stehende Stück dem Orakel des Joel anzufügen sey, und dafs dieses ohne jenes keinen befriedigenden Ausgang habe, will uns durchaus nicht einleuchten. Auch können ein paar Aehnlichkeiten in Ausdruck und Darstellung noch nicht erweisen, dafs Joel Verfasser dieses Ausspruchs sey. Nur so viel hat H. *H.* nach *Koppe* u. A. anschaulicher gemacht, dafs derselbe weder bei Jesaia noch auch bei Micha Original seyn möge, sondern dafs er vielmehr einem dritten uns unbekannten Propheten beizulegen sey. Dies Resultat ist keinesweges ein blofs negatives, weil uns der Name des Verfassers fehlt; dieser ist vielmehr in solcher Untersuchung nur ein Gleichgültiges. — Den folgenden Aufsatz des durch seine Schrift über die Proselytentaufe rühmlich bekannt gewordenen Dr. *Schneckenburger* „*über die Gottheit Christi nach den synoptischen Evangelien*" hätten wir kaum vermifst, wenn er bei solcher Unvollständigkeit und schiefen Auffassung von Hebr. 1, 10 ff. u. a. St., von Matth. 18, 20 und 25, 40. 45 ungedruckt blieb.

Aus dem *dritten* Hefte haben wir noch (s. das *zweyte*) anzuzeigen: *Hafsler's „Nachricht von einer bisher noch unbekannten unmittelbaren persischen Uebersetzung der Salomonischen Schriften.*" Diese findet sich in Cod. 513. der Königl. Bibl. zu Paris, ist mit hebräischen Buchstaben im Schrift-Charakter morgenländischer Juden geschrieben, ohne Kapitel-, aber mit Vers-Abtheilung; nur bei den Sprüchen findet sich die jetzt gewöhnliche Kapitelabtheilung von christlicher Hand beigesetzt. H. *H.* hat die ganze Abschrift copirt, und nach der hier mitgetheilten Probe (aus dem Hohenliede I, 1—8) ist diese Uebersetzung allerdings der vollständigen Herausgabe werth zu achten. Die erwähnte Probe wird zuerst in hebräischem Charakter mitgetheilt, dann in persische Schrift übertragen, mit einer wörtlichen latein. Uebersetzung und einigen Bemerkungen begleitet. — Hn. Prof. *Veesenmeyer's „Noch etwas von Adam Neuser"* (dem Antitrinitarier, der endlich zum Islam überging) ist mehrfach interessant, und bezieht sich auf ein Autographon *Neuser's*, bestehend in nur einem, aber wichtigen, Quartblatte. — D. *Ullmann's „Anfrage wegen einer n. t. Handschrift"* betreffend, ist nun bekannt geworden, dafs das St. Galler Ms., die vier Evv. noch nicht verglichen, sondern nur an einzelnen Stellen eingesehen ist: bei *Scholz* findet sich die Bezeichnung *Δ.*, und der Vielgereiste bemerkt: „*Collationem huius codicis habere non potui*"! — Hn. D. *Dav. Schulz's*, aufser den geschichtlichen Gründen auf andere Erklärung von Kol. 2, 1 gestützte Bejahung der Frage: „Sollte der Apostel Paulus wirklich nicht in Colossä und Laodicea gewesen seyn?" gehört eigentlich zu desselben Gelehrten ausführlicher und sehr belehrender Recension von *Eichhorn's* und *de Wette's* Einleitungen ins N. T., welche in demselben Hefte steht. Wir hätten wohl gewünscht, dafs der Hr. Vf. eine umfassendere Abhandlung aus der Recension gemacht, oder noch besser, sie zu einem besondern Werke ausgearbeitet hätte, worin wir mit Zuversicht andere Beiträge zur neutestamentlichen Einleitung erwarten dürften, als sie in den letzten Jahren ans Licht gekommen, und selbst von *de Wette* nur zugrofser Aufmerksamkeit gewürdigt sind. Dann würden wohl auch die gangbar gewordenen Ansichten über Justin's Denkwürdigkeiten und Marcion's Evangelium noch mehr in ihrer Blöfse erscheinen, und z. B. Olshausen's Gerede von angeblichen „hämischen Insinuationen" und Verunglimpfungen gänzlich (s. dessen biblischen Commentar, Vorr. XIII) in seiner Leere erscheinen. Auch v. Cölln bezeichnet Hahn's Ansicht über Marcion als eine „schiefe" (zu Münscher's Lehrb. d. DG. I, 21).

Den Anfang des *vierten* Heftes bildet das von Hn. D. *Ullmann* bei Eröffnung seiner kirchenhistorischen Vorlesungen zu Halle, nur in etwas anderer Form, gesprochene Vorwort „*über die Stellung des Kirchenhistorikers in unserer Zeit, und einige besonders wesentliche Eigenschaften desselben*", welches mit Ernst und Milde abgefafst ist, wie es eben die letztere für diese Zeit insonderheit empfiehlt. Vortreffliches über kirchenhistorische Vorlesungen hat der verst. Tittmann angedeutet in seiner bekannten letzten Arbeit. — Der folgende „*Auszug eines Schreibens von U. Fr. Kopp über palüographische Gegenstände an D. Umbreit*" theilt aus einem mit tironischen Noten geschriebenen Codex zu Wolfenbüttel den 14. (15.) Psalm und das Vaterunser nach entsprechenden Zügen auf zwei Tafeln als Beilagen mit, und giebt in der Abhandlung die Auflösung; alsdann verbreitet er sich über semitische Palüographie gegen einige Bemerkungen in Ewald's hebr. Grammatik. Mehrere dieser Gegenbemerkungen treffen das Wahre, andere sind ins Irrige übertrieben. Hr. *Ewald* erklärt später, sehr weniges nachgeben zu können (s. Jahrg. 1830. S. 366 f.). Dem Rec. scheint es, dafs, wenn dergleichen einen Erfolg haben soll, sich die philologische und palüographische Kenntnifs nothwendig in Einer Person vereinen mufs.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch* herausgegeben von D. *Ullmann* und D. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Hr. Diac. *K. Jensen* „*über das Gleichniss vom ungerechten Haushalter*, Luc. 16, 1—13", sagt manches zu Beachtende gegen *Schleiermacher's* Erklärung (Vertheidigung und Belehrung der Zöllner, die sich Jesu angeschlossen hatten), weifs aber nichts von der immer noch richtigsten Auslegung durch *Dav. Schulz* (Bresl. 1821), will nicht V. 9 der Erklärung zu Grunde legen, sondern von dem über den Haushalter Gesagten ausgehen, damit nicht die Umstände der Erzählung müfsig bleiben, und findet, wie im Gleichnifs vom verlornen Sohne, so auch hierin die Wahrheit ausgedrückt, dafs Gott den Sünder, der sein Verderben erkenne, nicht verstofsen werde, sondern ihm selbst zu seiner Rettung den Weg offen halte: wie dort auf das Gebet, als den Weg zur Vergebung, so werde hier auf die entsprechende Handlungsweise hingewiesen, durch welche der Sünder sein Verlangen nach dem Heile an den Tag legen solle; beides gründe sich auf das Bewufstseyn der Gnade. Doch gilt dem Vf. als eigentlicher Zielpunkt des Gleichnisses die Klugheit für das Reich Gottes, mit dem zeitlichen Gute für das ewige Heil zu wirken. Hn. *Zyro's* durch diese Abhandlung veranlafster „Neuer Versuch" über dasselbe Gleichnifs im Jahrg. 1831. H. 4. beschäftigt sich zunächst damit, die Urheber und Vertheidiger der verschiedenen Erklärungsweisen anzugeben (was aber nicht immer genau geschieht, z. B. S. 778 über *Schulz*), dann als das Neue der jetzigen Auffassung zu bezeichnen die bildliche Auffassung von μαμ., die ironische Deutung von υἱοὶ τοῦ αἰῶνος und τοῦ φωτός, die kritische Beseitigung der ganzen Uebergangs- und Eingangsformel v. 1 und der Bemerkung φιλάργυροι ὑπάρχοντες, v. 14. In dem Gemälde selbst treten, nach des Vfs. Meinung, diese dreierlei Personen auf: *Gott* (ἄνθρωπλούσιος, κύριος), die *Pharisäerschaft* (οἰκόνομος), und das *jüdische Volk*, besonders die *Zöllner* (χρεωφειλέται): die einzelnen Verse der Parabel werden hierauf exegetisch behandelt. Rec. hat hier einzelnes Beachtenswerthe gefunden (wohin aber z. B. die Billigung der Var. ἐκλίπητε mit *Schleiermacher* und *Schulz* gegen ἐκλίπῃ nicht gehört), doch wird die Auffassung überhaupt schwerlich Vielen als die richtige erscheinen. — Das Resultat der etwas umständlichen, aber lehrreichen Abhandlung „*über die Bedeutung des den Söhnen Zebedäi Marc.* 3, 17 *ertheilten Beinamens* Βοανεργές" hat ihr Vf., Hr. *J. F. K. Gurlitt*, dergestalt zusammengefafst: „Söhne des Donners heifsen, die Söhne Zebedäi als Leute von einer überwiegenden Fülle des Gefühls, sofern sie vermöge dieser Eigenthümlichkeit ihres Charakters dem Donner glichen, entweder in seinem Ehrfurcht gebietenden, geheimnifsvollen Wesen, oder in seiner sinnlosen (?), zerstörenden Kraft; doch ist letztere Beziehung die wahrscheinlichere." Rec. gesteht, die erstere Beziehung des hinlänglichen Grundes ermangelnd zu finden, indem er in jenen Worten nicht sowohl eigentliche Beinamung, als vielmehr Ausdruck der Mifsbilligung gegen das Betragen der beiden Jünger Luc. 9, 54 ff. erkennt und kein Bedenken trägt, bei Marc. 3, 17 jenen Ausdruck an unrechter Stelle gesetzt anzunehmen, wozu der Evangelist durch die Beinamung des Simon als Petrus verleitet seyn mag: die gänzliche Ungewifsheit der Beziehung auf Luc. a. a. O. will uns nicht recht einleuchten. — Die „*Beiträge zur Reformationsgeschichte aus ungedruckten Briefen des* 16*ten Jahrh.*, von D. *Bretschneider*" über „*die Entstehung des ersten Streits Joh. Agricola's mit Melanthon*" haben die Absicht, in dem Urtheil *Planck's*, dafs *Agricola* zwar als ein ehrsüchtiger, wenn sonst schon gar nicht bösartiger Mann hiebei erscheine, den letzten Punkt angehend eine wesentliche Einschränkung zu motiviren. (S. jedoch dazu die von D. *Schulz* ohne Einsicht des Gothaischen Codex gemachten Verbesserungen der Lesung (1830. H. 2.) Nicht minder interessant ist die „*Fortsetzung der Beiträge*" im Jahrg. 1830. H. 2, welche die Jahre 1518 bis 1527 aus Melanchthon's Leben betreffen und mehrere einzelne Punkte zur Sprache bringen, namentlich Melanchthon's Berufung nach Wittenberg, den Bericht an Oecolampadius über die Leipziger Disputation, welcher nicht, wie *Strobel* meinte, *inscio et invito Melanchthone* gedruckt worden; ferner die Entziehung der Reuchlin'schen Bibliothek, Melanchthon's bittere Klagen gegen Spalatin über die Lauheit des churfürstl. Hofes gegen die Wittenberg. Universität u. A. (Auch hier blieb Rec. öfters zweifelhaft, ob der Text des Brief-Fragments richtig vorliege.) — Im Gan-

Ganzen sehr erfreulich ist der Beitrag des Hn. Superint. *Crome* „zur Beantwortung der Frage: *unter welchen Umständen sind unsre vier canonischen Evangelien entstanden?* über Luc. 1, 1—4 und Joh. 20, 30. 31; nebst einem Zusatz über Joh. 1, 1—5. 9—14, 16—18." Wahrhaft erläutert kann, nach des Rec. Ueberzeugung, die Entstehungsgeschichte der Evangelien nur werden, wenn der Prolog des Lucas zur Grundlage dient, womit der Vf. sehr sinnreich den Epilog des Johannes in Verbindung bringt. Die Zersetzung und Entwickelung des Inhalts beider Stücke erscheint dem Rec. hier, wenn auch noch nicht vollständig und unabhängig genug von kirchenväterlichen Sagen, doch mit vielem Glücke begonnen. — Schliefslich sind aus diesem Jahrgange anzuzeigen *Ewald's Bemerkungen* 1) *zu Hiob* 40, 15 bis 41, 26 (wodurch die Beschreibung des Nilpferdes und des Krokodils für unecht erklärt wird), vgl. D. *Umbreit's* „Vertheidigung dieser Stelle im Jahrg. 1831. H. 4. S. 833 ff. Wiewohl wir letztere nicht für erschöpfend halten, so scheint uns doch durch Hn. *Ewald's* Zweifel die Echtheit jenes Stückes keineswegs über den Haufen geworfen zu seyn. Was Zweck und Disposition desselben betrifft, so liegt der Umbreit'schen Darstellung in der That gröfsere Wahrheit zum Grunde. Auch über das Auffallende im Ausdruck bemerkt derselbe sehr richtig, dafs der Dichter bei Beschreibung jener gewaltigen Thiercolosse mit Worten ringt, um die Zeichnung im Einzelnen durchzuführen. Warum beruft sich doch Hr. *U.* nicht auf die Schilderung des Bergbaues Kap. 28, wo der Dichter sich in ähnlicher Lage befand? II) *Ueber das Verhältnifs von Ps.* 14 *zu Ps.* 53. Hier legt Hr. *E.* die Meinung, dafs Letzterer, besonders in Ansehung von v. 6 (Ps. 14. v. 5 und 6) ein treueres Original liefere, aus welchem das andere Exemplar (Ps. 14) durch die Willkür eines spätern Abschreibers, der eine unleserliche Handschrift vor sich hatte, entstanden sey. Das Lied besinge den eben erlebten Sturz der Chaldäer unter Cyrus (?!!).

Den Jahrgang 1830 eröffnet Hn. D. *Umbreit's* „*Vorwort zu christologischen Beiträgen.* Mit besonderer Beziehung auf die Hnn. D. *Schleiermacher, Hengstenberg, Sack* und *Steudel*." Es soll darin des Vfs Verhältnifs zu den Genannten in Absicht auf die Ansichten von der Christologie des A. T., mit theilweise rechtfertigender Beziehung auf die Abhandlung vom Knechte Gottes, näher bezeichnet werden, und darauf in der Folge eine Reihe einzelner Ausführungen sich erbauen. Dabei soll der „kirchlich geheiligte Zusammenhang zwischen den Schriften des A. und N. Bundes gegen die kritisch-wissenschaftlichen Bedenklichkeiten des Hn. D. *Schleiermacher* in Schutz genommen, zugleich aber auch der Beweis geliefert werden, wie wenig man dazu der Erweckung der veralteten Orthodoxie bedürfe, um die sich zu Gunsten des A. T. die Hnn. *Hengstenb., Sack* und *St.* besonders bemühen." Es ist unter Anderm die Behauptung auszuzeichnen: „Könnte sich *Schl.* auch noch die orientalisch-christliche Auslegung des A. T. selbstständig verschaffen, er würde gewifs jene äufsere Kluft seines Systemes zwischen dem A. und N. T. auszufüllen vermögen" (S 11f.); auch wird auf den „roh-occidentalischen Materialismus" *Hengstenberg's*, wie auf die „fleischerne Exegese" *Sack's* hingewiesen (S. 13). Der Anfang exegetischer Behandlung einzelner berühmter Weissagungen ist nun auch weiter gemacht in der Abhandlung des 3ten Heftes „*über die Geburt des Immanuel durch eine Jungfrau* (Jes. 7, 11—16)", wobei der Vf. darauf hinweiset, dafs, wenn (in der Abhandlung vom Knechte Gottes) jene Weissagung von der Erhöhung des Messias durch den Tod der sich aufopfernden Liebe gerettet, der Verlust der andern von der übernatürlichen Geburt desselben durch eine Jungfrau nicht so hoch anzuschlagen sey. — Im ersten Hefte folgt „*Ueber die Abfassungszeit der Orakel Zachar.* 9—14. Von Dr. *F. Hitzig.*" Diese Zeit soll nach Kap. 11, 8 die Regierungszeit Usia's seyn und zwar ungefähr das J. 772 v. Chr., als Menahem den Thron Israels bestieg. Die „drei Hirten in Einem Monat" sind dem Vf. die drei israelitischen Könige Sacharja, Schallum und Menahem. Diese Ansicht wird mit Scharfsinn durchgeführt, und das ganze elfte Kapitel wird einer genauen historischen Untersuchung unterworfen. Wir wünschten die weitere Ausführung des schwierigen Gegenstandes in einem Commentare, den der Vf. beabsichtigt, bald zu lesen. Namentlich in Betreff der beiden letzten Kapitel ist der in vorliegender Abhandlung versuchte Beweis noch keinesweges genügend. — Sodann „*einige Bemerkungen über Jes.* 40—66 von Prof. *Stähelin* in Basel, besonders gegen Ulrich Möller *De authentia oraculorum Esaiae, cap.* 40—66. Havn. 1825. und gegen *Hengstenberg's* Christologie des A. T. 2. S. 172 ff. gerichtet. Es hat den Rec. sehr gefreut, Hn. *St.* und dessen Kritik jetzt auf andern Wegen zu finden, als er in seiner ersten Dissertation über Gen. 49 betreten hatte. Die Widerlegung *Möller's* war leicht erreicht; aber das gegen *Hengstenberg* Gesagte, so treffend es ist, ist doch hinreichend, zumal da Hr. *St.* das Dogmatische ganz beiseite läfst. Neu ist die S. 91 versuchte Zusammenstellung der blofs dem echten Jesaia eigenthümlichen Redeweisen. — Hn. D. *Rettig's* in Giefsen „*exegetische Analekten*" betreffen *a*) Gal. 3, 1, wo die gewöhnlich angenommene Bedeutung von *προγράφειν* („Christus der Gekreuzigte ist so lebendig euch vorgestellt worden, als hätte ich ihn vor euch hingemalt") zweifelhaft gemacht und nur die doppelte Bedeutung des Wortes überhaupt angenommen wird: öffentlich schreiben (in verschiedenen Beziehungen), und, vorher, in früherer Zeit schreiben; das Wort sey, heifst es dann, von den Weissagungen des A. T. auf Christum zu verstehen und unentschieden zu lassen, ob Paulus beide Bestimmungen scharf geschieden habe. *b*) Die Frage: *Wie zählt der Evangelist Johannes die Stunden des Tages?* Joh. 1, 39. (sehr. 40.) 4, 6. 19, 4., wobei die Stundenzählung nicht blofs an der letztern Stelle, sondern auch an den beiden ersten, von Mitternacht zu Mitter-

ermacht, in Schutz genommen ist. c) Gal. 3, 1—15. wo insonderheit die Winer'sche Deutung des *διʼ ὑστέρειαν τῆς σαρκός* („*διά de conditione, in qua constitutus quis facit aliquid*") als nicht belegbar zurückgewiesen und unter Ergänzung von *ὑμῶν* die Stelle so gefafst wird: „Ihr wisset, dafs ich, als ich bei euch predigte, nicht befohlen habe, die Werke des Gesetzes ganz zu unterlassen; ich habe vielmehr, wegen eurer *Schwachheit*, die Beobachtung derselben zugelassen, weil ich durch eine Nebensache die Segnungen des Evangeliums nicht vor euch verschliefsen wollte. Indem ihr also die Werke des Gesetzes thut, beleidigt ihr mich persönlich nicht, als welcher ich sie zugelassen habe." Wir lassen den Werth dieser hie und da nur wohl nicht ganz klar begründeten Erklärungen auf sich beruhen, müssen jedoch offenherzig gestehen, dafs uns der folgende „*Versuch einer Erklärung der Stelle* Joh. 14, 1. 2 von Pf. *La Roche*" zu künstlich und unnöthig vorkommt: die Knapp'sche Interpunction soll nicht Anwendung leiden, zu *εἰ δὲ μή* ergänzt werden *πιστεύετε*, und *εἶπον* in der Bedeutung *dixerim, dictum velim, annunciatum velim*, mit dem Nachfolgenden in Verbindung treten, wobei die Var. *ὅτι* als gute Glosse angesehen wird. Auch Hr. Pf. *Beck* in Jahrg. 1831. H. 1. über dieselbe Stelle ist mit Hn. *La Roche* nicht zufrieden und will übersetzen: „würde ich euch wohl, wenn es also sich nicht verhielte, gesagt haben: ich gehe hin, euch die Stätte zu bereiten?" wobei etwa an Kap. 13, 36 oder a. St. gedacht wird. — Der Aufsatz des Hn. D. *Förstemann*: „Die Schwarzerde, oder Zusammenstellung der vorhandenen Nachrichten über Philipp Melanchthon's Geschlecht" rechtfertigt sich durch sich selbst. Benutzt sind vornehmlich *Strobel's Melanchthoniana* und *Bernh. Hertzog's* seltene, von *Strobel* nicht gesehene Eldsasser Chronik (Strafsb. 1592. fol.) S. 230—233. Fleifs und sorgsame Genauigkeit verpflichten uns dem Hn. *F.* zum Danke: wer Melanchthon's Leben gründlich studiren will, mufs den Anfang machen mit dieser auf guter Sachkenntnifs beruhenden Zusammenstellung. Ob aber wirklich die mitgetheilten Nachrichten „schwerlich für die gegebene Zeit bedeutender Vermehrungen fähig sind"? (vergl. S. 120).

Im *zweiten* Hefte steht voran die erwünschte „*Nachweisung zweier Bruchstücke einer alten lateinischen Uebersetzung vom Ἀναβατικὸν Ἡσαΐου*, nebst berichtigenden Zusätzen zu der von *Laurence* herausgegebenen Bearbeitung dieses Apokryphon's. Von D. *Imm. Nitzsch*. Mit einer Zugabe von D. *W. Gesenius*." Der äthiopische Text dieser *Ascensio* ist bekanntlich zu Oxford 1819 von *Laurence* mit lateinischer und englischer Uebersetzung nebst Bemerkungen edirt (vgl. A. L. Z. 1819. Nr. 315.), und mit *L's.* lateinischer Uebers. stellt Hr. *N.*, des Aethiopischen unkundig, die zwei aus *Mai's Nova Collectio* T. III. P. II. p. 238 entnommenen Fragmente einer alten latein. Uebersetzung vergleichend und berichtigend zusammen. Dabei glaubt der Vf. wohl nicht ohne Grund, die von Sixtus Senensis (*Bibl. s. lib. II. s. n. Isaias*) erwähnte *visio Isaiae* sey nichts anders als eine latein. Uebersetzung des griech. Anabatikon. Sixti Worte sind: *Exstat visio quaedam, titulo Esaiae, Venetiis impressa, cuius haec est inscriptio, Visio admirabilis Isaiae prophetae in raptu mentis, quae divinae Trinitatis arcana et lapsi generis humani redemtionem continet.* Man hielt dieis Buch für verschwunden, doch bringt eine „literärische Notiz" des Hn. D. *Gieseler* im Jahrg. 1832. H. 1. S. 139 fg. die erfreuliche Nachricht, dafs dasselbe allerdings namentlich in Kopenhagen noch vorhanden und nur wegen des mehrere *Contenta* desselben Bandes anzeigenden Titels („*Liber gratiae spiritualis revelationum b. Mechatildis virginis. Evangelium b. Nicodemi de passione Christi ac descensione eius ad inferos. Epistola Lentuli ad Roman. de persona et effigie et moribus Christi. Visio Isaiae*" etc. Venet. 1522.) übersehen sey (vgl. *Panzeri annal. typogr.* Vol. VIII. p. 473.), dessen Vergleichung Nutzen verspricht *). Mit Hn. D. *N.* wünschen wir nun eine möglichst erschöpfende Bearbeitung des Anabatikon, wie des 4. Esr., der 12 Testamente (wozu Hr. *N.* einen Commentar verheifst), und der Sibyllinen für die historische Theologie. (Wäre aber nicht überhaupt eine neue Ausgabe des *Cod. pseudepigr. V. T.* recht sehr an der Zeit?) Zum Anabatikon hat *Laurence* in den *General Remarks* einen Anfang gemacht, doch mehrere der wichtigsten Untersuchungen dabei noch gar nicht eingeleitet. Denn „alle diese einzelnen Pseudepigraphen stehen 1) in einem wichtigen, äufsern und innern Verhältnisse zum Kanon des A. und N. T.; 2) in aufklärender Beziehung zu der Gattung, welcher sie zunächst angehören, zum *Cod. Pseudep. V. T.* und zum *Cod. Apocr. N. T.* Sie greifen aber auch 3) in die Secten- und Irrlehr-Geschichte der drei ersten Jahrhunderte, als Denkmale theils einer gemilderten und popularisirten Gnosis, theils fortgebildeter Apokalyptik und Ascetik auf das mannichfaltigste ein." Vorbereitende (nur zu kurze) Anmerkungen dazu hat Hr. D. *N.* in seiner Abhandlung zur Oeffentlichkeit gebracht. Die Zusätze von D. *Gesenius* enthalten Berichtigungen aus dem äthiopischen Texte. — Es folgt D. *Hupfeld's* „*Kritische Beleuchtung einiger dunkeln und mifsverstandenen Stellen der alttestamentlichen Textgeschichte.*" Die erste Fortsetzung davon steht im 3ten H., die zweite im 4ten H. Der Beschlufs war für H. 1. des Jahrg. 1831. angekündigt, ist aber bis jetzt noch nicht erschienen. Zuerst giebt Hr. *H.* eine gründliche Untersuchung des graphischen Charakters der hebräischen Quadratschrift, indem er die von *Kopp* aufgestellte, gewifs richtige Ansicht durchführt, dafs sich dieselbe aus einer früher gebräuchlichen Cursiv entwikkelt

*) Hr. *Gieseler* hat seitdem in dem Göttinger Pfingstprogramm (1832) diese lateinische Uebersetzung aus Abschriften des Kopenhagener und Münchner Exemplars wieder drucken lassen, wofür wir ihm Dank wissen. Sie enthält übrigens nur die *Visio* (Cap. 6—11 des äthiop. Textes).

kelt hat, so dafs sie graphisch den Platz nach der palmyrenischen Schrift einnimmt. Mit vielem Geschick wird einmal das Element aufgezeigt, welches dieser Fractur von dem Cursiv-Gebrauch noch anklebt; alsdann aber auch der Charakter, welchen sie dem kalligraphischen Streben verdankt. Was das Alter der Quadratschrift anlangt, so weiset ihr Hr. *H.* gegen *Kopp*, der ihre Entstehung bis in's *vierte* Jahrhundert hinabschob, schon das erste oder zweite Jahrh. an. Jedoch ist dieser so schwierige Punkt auch hier noch nicht genügend erörtert; das Negative ist einleuchtender, als das neu aufgestellte Positive. Dafs Babylonien (Assyrien) das Vaterland dieser Schriftgattung sey, wird mit einigem Glück bestritten. Sehr lesenswerth ist die Nebenbemerkung über die aramäische Sprache S. 291. Anm. *a.* Die beiden Fortsetzungen beschäftigen sich mit der Vocalisation des hebräischen Bibeltextes, und zwar zunächst nur mit Lösung der rein-historischen Frage nach der Zeit und Entstehungsweise der heutigen Punctation. Vorzüglich gegen *Ol. Tychsen* (im 3ten Bande des Repertorii), dem Neuere folgten, beweiset Hr. *H.*, an ältere Gelehrte sich anschliefsend, dafs weder im Talmud noch bei Hieronymus schon von Vocal- und Lesezeichen irgend die Rede ist. Daher erklärt der Vf. die hebräische Punctation für eine Tochter der syrisch-arabischen, welcher er nebenbei eine kurze Darstellung widmet. Ihre Entstehung und Ausbildung wird in die Zeit zwischen der Aufzeichnung des Talmud und dem Aufblühen der philologisch-biblischen Wissenschaften unter den Juden nach ihrer Uebersiedelung in den Westen, also zwischen Sec. 7 oder 8 und Sec. 10 gesetzt. Wir sehen der Weiterführung dieser Abhandlung mit Verlangen entgegen. — Nr. 3. „*Für grammatisch-historische Interpretation und gegen traditionelle, philosophische und allegorische.* Ein vorläufiger Versuch von D. *A. Hahn.*" Mit dem „Für" darf es hier nicht zu genau genommen werden. Es kommt dem Vf. vor Allem darauf an, den angeblichen Stammvater der neuern Rationalisten, *Immanuel Kant*, in Mifscredit zu bringen und die bekannte, eigene Lieblingshypothese vom J. 1827 anzupreisen. Dann werden zuerst ziemlich allbekannte „Grundzüge zu einer richtigen Erklärungstheorie" vorgelegt, wonach 1) ein Verstehen der *Sprache*, insbesondere des Dialekts und „wo möglich" des eigenthümlichen Stils, so wie der innern und äufsern Verhältnisse jedes Schriftstellers gefordert, und 2) der hermeneutische Kanon aufgestellt wird, „dafs jeder Schriftsteller am besten sich sich selbst erkläre und kein *vernünftiger* Schriftsteller als solcher mit sich selbst in Widerspruch stehe." Dieser Kanon soll aber „Analogie des Glaubens, *richtiger* Analogie der h. Schrift" heifsen, und sofort wird nun der Satz behauptet, um nicht zu sagen, erschlichen: „sie ist das Verhältnifs der Aussprüche der h. Schrift zu einander, nach welchem zwischen ihnen kein wirklicher und wesentlicher Widerspruch Statt findet, sondern sie einander gegenseitig erläutern und ergänzen"; als ob Hr. *H.* schon bewiesen hätte, oder beweisen könnte, dafs die ganze h. Schrift nur von Einem Vf. herrühre! Endlich 3) sollen wir die heilige Schrift „mit heiligem Sinne auslegen. Wohl! Diese Schrift ist aber eine heilige, als „von Männern heiligen Sinnes und Lebens abgefafst"; solche Männer können nun nur *vernünftige* seyn, d. h. solche, die der Vernunft folgen; danach sind wir allein im Stande, die h. Schrift „mit heiligem Sinne" auszulegen, wenn wir der Vernunft folgen. Und sind wir eben durch die letztere „göttlichen Geschlechts", so darf das wahrhaft Göttliche in Religionsurkunden für den Menschen nur bei diesem Göttlichen Anerkennung, nur damit Verwandtschaft suchen, und die rechte Vorbereitung, dadurch wir zur wahren Auslegung befähigt werden, ist Ausbildung der gegen leere Träumereien verwahrenden Vernunft. Sind nun mehrfache Widersprüche, oder sagen wir lieber wesentliche Abweichungen nur durch eine torquirende Exegese zu beseitigen, so wird eine *vernünftige* Analogie des Glaubens nur in dem Geiste des Evangelii Jesu und der damit einstimmigen Apostellehre zu finden seyn. Was über „abweichende Erklärungsarten" gesagt wird, enthält einzelnes Gute. Doch nach den Aeufserungen über allegorische Erklärungsweise (besonders gegen *Olshausen*) findet der Vf. in der letztern öfter die wahrhaft grammatisch-historische, was ihm schwerlich Viele glauben werden. — Noch bleiben aus diesem Hefte übrig „*exegetische Bemerkungen* von D. *de Wette*", denn die aufserdem darin vorkommenden Briefe *Ewald's* und *Umbreit's* über hebräische Grammatik (vgl. dazu *Hartmann's* Bemerkungen über das Hohelied in Beziehung auf *Ewald's* Schreiben im 3ten H. dess. Jahrg.) sind ohne weiteres Interesse. Jene Bemerkungen betreffen 1) Jac. 2, 14 — 16, welche Stelle Hr. D. *de W.* mit Augusti und Hug nach Luther im Widerstreit fafst mit der paulinischen Rechtfertigungslehre, gegen *Knapp* u. A. (gegen einiges vom Vf. Beigebrachte vergl. *Schulz* Was heifst Glauben S. 103 fg.); 2) Röm. 14., wobei die von *Tholuck* wieder vorgebrachte alte Ansicht, dafs die Meinungsverschiedenheit der römischen Christen sich auf jüdische Speiseverbote und ähnliche Satzungen, die Unreinigkeit des Opferfleisches nicht ausgeschlossen, beziehe, als unzureichend bezeichnet wird; 3) 5 Mos. 1—3, welche Kapitel nach ihrer Uebereinstimmung und Abweichung mit den frühern Büchern verglichen werden, um der Letztern Benutzung blos aus dem Gedächtnisse zu erweisen, und durch eine solche Parallele die Annahme eines ähnlichen Verhältnisses des Markus zu den beiden andern Evangelisten zu erläutern und zu bestätigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch*, herausgegeben von D. *C. Ullmann* u. D. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 9.*)

Das *dritte* Heft eröffnen sehr lesenswerthe „*Gedanken und Wünsche über Recensionen.* Von *einem Leser*" (vgl. die Vorrede zur zweiten Auflage von *Twesten's* Dogmatik, Bd. 1.) mit dem Motto: *non coquis, sed convivis*, worin auf eine Anzahl Mängel des Recensirwesens, namentlich auch des theologischen, aufmerksam gemacht worden, die dem Rec. aus der Seele geschrieben sind, aber ihren hauptsächlichen Erklärungsgrund wohl in der bei weitem zu grofsen Menge der recensirenden Institute haben dürften, die ja alljährlich gleich Pilzen hervorschiefsen. Wo wollen denn nun die Meister herkommen, die da im Stande wären, ein Hauptwerk ihres Faches so zu recensiren, als es eigentlich seyn sollte? um so mehr, als diese, mit eigenen wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt, selten geneigt sind, sich sehr viel mit Arbeiten zu beschäftigen, die immer mehr oder weniger einen ephemeren Charakter haben. Da sind denn die Redactionen, auch bei dem besten Willen, genöthigt, sich an die Jünger zu halten, und wer wollte sich wundern, wenn diese dann einen etwas hohen Ton anstimmen? Geht dieses den geachtetsten und blühendsten Instituten so, so darf es gar nicht befremden, wenn man in denen des 3ten und 4ten Ranges nichts als Studenten- und Candidaten-Exercitia findet. Was übrigens allen Recensenten nicht genug empfohlen werden kann, und was auch dem minder Gewiegten möglicher ist, als eine wahrhafte Kritik (wenn gleich zu vollständiger Lösung der Aufgabe ebenfalls eine Meisterhand erfordert wird) ist die Darlegung des Inhalts und wo möglich eine Charakteristik der Bücher, die Hervorhebung des darin befindlichen Neuen, wogegen man manchem Recensenten seine auf jedem Schritt eingemischte Kritik gern schenkte; und dieses ist es, was der Vf. den Recensenten, welche das Interesse der Leser im Auge haben, besonders empfiehlt. Eine interessante und für den betreffenden Gegenstand wichtige Untersuchung führt die Abhandlung des Prof. *iur. Bickell* zu Marburg: „*Zur Frage über die Echtheit des Laodicenischen Bibelkanons.*" Die Echtheit des 60. (59.) Canons der gegen das Jahr 363 gehaltenen Synode von Laodicea, welcher eine Reihe früher in Zweifel gezogener apostolischer Briefe anerkennt, dagegen die Apokryphen des A. T. und die Apokalypse ausläfst, fand bekanntlich an *Spittler* einen ziemlich entschiedenen und gelehrten Bestreiter, nach welchem dieser Canon aus dem 85. apostolischen entlehnt seyn sollte. Die innern Gründe sind *für* die Echtheit; aber die genauere Untersuchung der eigentlichen *collectiones canonum ecclesiae graecae*, des alten (in seiner frühesten Gestalt wahrscheinlich von Stephanus Ephesinus herrührenden) Auszuges aus der griechischen Sammlung, der systematischen Bearbeitung der *coll. can. eccl. gr.*, der lateinischen Uebersetzungen des Dionysius Exiguus und des Martinus Bracarensis, insonderheit der *Versio isidoriana*, führt zu dem Resultate, dafs eine sehr alte Sammlung den Bibelcanon nicht enthält, in einer andern ebenfalls sehr alten er sich jedoch befindet, daher die Entscheidung für oder gegen jene Echtheit wenigstens nicht so zuversichtlich gegeben werden kann, als es von *Spittler* geschehen. Indefs findet Rec. wenigstens den Einwurf dabei nicht zur Genüge entkräftet, dafs der Canon aus einem Zusatze des lateinischen Uebersetzers herrühren könne; denn eben der Umstand, welchen der Vf. dagegen anführt, dafs nämlich jener Bibelcanon in die gewöhnliche griechische *collectio canonum*, die ihn früher nicht hatte, *allmählig* und zwar anfangs etwas abgesondert, dann als integrirender Theil des 59sten Canons, endlich als eigner 60ster Canon aufgenommen wurde (vom Sec. 9. an), scheint uns jenen Einwurf mehr zu bestärken, zumal aus dem kritisch berichtigten Abdrucke am Ende des Aufsatzes die gegenseitige Unabhängigkeit beider Texte, des griechischen und lateinischen, schwerlich so evident zu machen seyn dürfte, als Hr. *B.* behauptet. Hr. D. *Bleek's* „*Erörterungen in Beziehung auf die Briefe Pauli an die Korinther* führen 1) den ziemlich stringenten „Beweis, dafs Paulus bei der Abfassung unserer beiden Briefe an die Korinther schon *zwei Mal* in Korinth gewesen war." Diefs meinten schon *Ch. F. Schulz*, *J. D. Michaelis* und *J. E. Ch. Schmidt*, ja *Erasmus* und eigentlich auch *Chrysostomus*. Andere haben darauf gar keine Rücksicht genommen, wie *Eichhorn*, *Hug*, *de Wette*. Andere aber leugneten es bestimmt, wie *Bertholdt*, *Flatt*, *Böhl*, schon *Beza*, *Baumgarten* u. A., besonders wegen der Apostelgeschichte, darin nur von ei-

einem zweimaligen Aufenthalte die Rede ist (Kap. 18, 11. 20, 2. 3.). Hr. D. *Bl.*, unbekümmert um Abweichung von der Apostelgeschichte, gelangt zu seinem Resultate durch richtigere Auffassung von 2 Kor. 12, 14. 13, 1. 2. 2, 1. 12, 21. 1, 15. Auch ist die dabei hingeworfene Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dafs Paulus von Korinth aus, wo sein Aufenthalt nach Apg. 18, 11 auf 18 Monate angegeben wird, während dieser Zeit ein Mal in eine andere Gegend (Illyricum? vgl. Röm. 15, 19. 2 Tim. 4, 10) eine Bekehrungsreise unternommen, und dafs Lucas diese übergangen habe (wie er ja auch Kap. 9 zwei verschiedene Aufenthalte in Damaskus zusammengeworfen, vgl. Gal. 1, 17), obschon Hr. *Bl.* hier nur Möglichkeit geltend zu machen gemeint ist. 2) bringen jene Erörterungen die „Vermuthung über einen verloren gegangenen Brief des Paulus an die Korinther zwischen den beiden uns erhaltenen Briefen an diese Gemeinde" zur Sprache. Der Vf. findet nämlich, wie es nun anerkannt gewifs ist, dafs unserm jetzigen ersten Briefe an die Korinther ein früherer verloren gegangener an dieselbe Gemeinde *vorher*ging (vergl. 1 Kor. 5, 9. und 7, 1), zugleich wahrscheinlich, dafs unserm erhaltenen ersten Briefe ein anderer wiederum verloren gegangener (vielleicht noch aus Ephesus geschrieben) auch nachgefolgt sey, so dafs der jetzige zweite Brief an die Kor. eigentlich der vierte, wie unser erster eigentlich der zweite gewesen. Die Annahme wird auf die Doppelmission des Timotheus und des Titus gestützt (vgl. 1 Kor. 4, 17. 16, 10. 11. und 7, 6. 2, 12), besonders aber auf einzelne Stellen unsers jetzigen zweiten Briefs, welche zwar gewöhnlich unmittelbar auf die in unserm ersten Briefe behandelten Gegenstände bezogen werden, dabei aber nach genauerer Betrachtung etwas sehr Schwieriges haben, was durch die Annahme sich heben dürfte, dafs in dem Verhältnisse des Paulus und der Korinther noch etwas Anderes in der Mitte gelegen hat, als die dem Apostel zugekommenen Nachrichten über die Wirkung des ersten Briefes. Die Stellen sind: 2 Kor. 2, 3. 4 (was man gewöhnlich auf 1 Kor. 5, 1—8 bezieht); Kap. 7, bes. v. 12, auch v. 14; Kap. 1, 15 f. 2, 1 ff. 10, 9 ff. 3, 14. 5, 12 f. 11, 16 ff. Die Hypothese verdient allerdings weitere Prüfung. — Der „*Beitrag zur Erklärung der Stelle Matth.* 22, 23—33. (Luc. 20, 27—39.)" vom Hn. Diac. *Süfskind*, bringt aus Jesu Worten dessen Glauben an eine *resurrectio corporis* heraus. — *de Wette's* Bemerkungen „zur Geschichte der Kindertaufe" beabsichtigt in 1 Kor. 7, 14 einen Beweis zu finden, dafs zur Zeit der Apostel die Kinder noch nicht getauft wurden, zugleich aber auch eine Rechtfertigung der Kindertaufe. — Hr. Prof. *Lange* (in Jena) will durch seine „Andeutung": „*Der λόγος des Johannes, grammatisch aufgefafst*," darauf hinwirken, dafs der Johanneische Logos ohne alle historische Interpretation nur erst durch die grammatische verdeutlicht werde, vergleicht zu solchem Behufe die drei Hauptbegriffe im Prologe des Ev. Joh.: ὁ λόγος, ἡ ζωή, τὸ φῶς; und will dadurch das Resultat gewonnen haben, dafs unter dem λόγος zu verstehen sey Gott selbst, von dem Johannes auf eine eben so eigenthümliche, gleich abstracte Weise, wie dieſs bei den Begriffen φῶς und ζωή und deren Prädicaten der Fall sey, gedacht, als der Urgrund alles Daseyns, aller Wahrheit und Offenbarung, von Christus aber gebraucht, wie φῶς und ζωή, in wiefern in ihm göttliche Wahrheit, Offenbarung, göttliches Wort sichtbar, erkennbar geworden ist (ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο unleugbar entsprechend dem ἐφανερώθη der ζωή, dem εἰς τὸν κόσμον ἦλθε des φῶς). Rec. verkennt das Bestreben nicht, Licht in einen noch immer dunkeln Gegenstand zu bringen, mufs aber zugleich (ohne „sein Nachdenken über jene Stellen abgeschlossen zu haben" vgl. S. 672) gegründetes Bedenken äufsern, ob ein vom Schriftsteller doch wohl vorzugsweise historisch gewonnener Begriff ohne historische Interpretation überhaupt zu ermitteln sey. — Hn. *Rettig's* „*Frage über des Andreas von Kreta Werk über die Apokalypse*" ist durch Montfaucon's *Palaeogr. Gr.* veranlafst, wo fol. 231 „*Andreae Cretensis opus in apocalypsin*" erwähnt wird (vielleicht Verwechselung mit *Caesareensis*?), und scheint in Verbindung gestanden zu haben mit den Untersuchungen, welche derselbe Gelehrte in einer dem Jahrg. 1831. H. 4. einverleibten Abhandlung niedergelegt hat: „Die Zeugnisse des Andreas und Arethas von Cäsarea in Kappadocien für die Echtheit der in den Kanon des N. T. aufgenommenen Apokalypse und vorzüglich der Werth und die Bedeutung ihrer Berufung auf Papias." Die Zeugnisse des Andreas und Arethas werden als eins betrachtet, und beide führen uns, sagt der Vf., nicht weiter, als zu der Ueberzeugung, dafs Papias unsere neutestamentliche Apokalypse, und wenn wir sehr freigebig seyn wollen, vielleicht auch als Werk eines Johannes gekannt und gelegentlich gebraucht habe. Und was insonderheit über Papias selbst weiter beigebracht wird S. 763 ff., steht damit im Einklange, wie denn der Vf. schliefslich besonders noch darauf hinzuführen sucht, dafs der n. t. Apokalypse auch nach diesen Untersuchungen kein höheres Alter anzuweisen sey, als er dies in seiner Schrift: Das erweislich älteste Zeugnifs u. s. w. (1829) nach dem Zeugnifs Justins des Märtyrers zu vermuthen vermochte.

Aus dem 4ten H. 1830 haben wir zunächst auf Hn. Prof. *Lachmann's* „*Rechenschaft über seine Ausgabe des N. T.* Rücksicht zu nehmen, bei welcher es darauf angelegt wurde, nur eine mehr, als bisher erstrebt, *historisch* sichere und zwar für jetzt blofs erst auf der *consuetudo ecclesiarum orientalium* beruhende Gestalt des n. t. Textes zu ermitteln, ehe weitere Schritte auf diesem Gebiete mit besserm Erfolg gethan werden können. Rec. begnügt sich damit, den geschätzten Philologen auf theologischem Gebiete (wohin ihn *Schleiermacher* einzuführen beabsichtigte) willkommen zu heifsen, die indessen erschienene Ausgabe Andern zur Prüfung überlassend. Auch Hn. D. *Nitzsch's* (in einer etwas manierirten Sprache geschrie-

schriebenen) Aufsatz „*Ueber die noch unerörterte Umstellung der zweiten und dritten Bitte des Vater-Unsers beim Tertullian*" können wir blofs nach seinem Ergebnifs anzeigen, dafs nämlich zur kürzesten und natürlichsten Erklärung jener Tertullianischen Stellung der Bitten anzunehmen sey, „sie war zur Verbesserung, theils zur Reinigung, theils zur Ergänzung eines Lucastextes entstanden, welcher gelautet hatte: „*Geheiligt werde Dein Name, Zu uns komme Dein heiliger Geist und reinige uns, Zu uns komme Dein Reich* u. s. w." Wir wagen nur die Frage, ob sich nicht ein weniger äufserlicher, tiefer liegender Grund aufweisen lasse? — Die Frage: „*Wer hat zuerst unter den evangelischen Theologen eine Sammlung von Themen über die Perikopen auf die Fest-, Sonn- und Feiertage herausgegeben?* beantwortet Hr. Prof. *Veesenmeyer* mit dem Namen *Bugenhagen's*, über dessen betreffende („für das Bedürfnifs seiner Amtsbrüder" gelieferte) Arbeit (Wittenb. 1524 u. ö.) Nachricht ertheilt wird. — Hn. D. *Förstemann's*, die Angaben Anderer mehrfach berichtigende Bemerkungen „*Ueber E. S. Cyprian's Exemplar seiner Historia der Augsb. Confession, nach welchem dieselbe im Jahr* 1830 *gedruckt werden sollte*", theilen namentlich die handschriftlichen Zusätze und bemerkenswerthern Berichtigungen Cyprian's aus jenem in der Herzogl. Bibliothek in Gotha befindlichen Exemplar mit, wodurch ein allgemeineres Urtheil über ihren Werth möglich gemacht ist. — Hn. Diac. *Süfskind's* Beantwortung der Doppelfrage: „*Hatte Moses Glauben an Unsterblichkeit? und was trägt seine Religionsverfassung bei zur Nährung dieses Glaubens?*" ist zu sehr auf allerlei Möglichkeiten gestützt, als dafs wir dadurch etwas gewönnen.

Den Jahrgang 1831 eröffnet D. *Schleiermacher's Sendschreiben an die Herren v. Cölln und Schulz*, dessen Inhalt bereits in den Erg. Bl. zur A. L. Z. 1831. Nr. 84. bei Anzeige der zwei Antwortschreiben an *Schl.* von *v. C.* und *Sch.* zur Genüge berücksichtigt ist. Jetzt kann hinzugefügt werden, dafs die Antwortsteller den Sieg über den angeblichen Gegner davon getragen haben, wie dieis hervorgeht aus dessen Erklärung in der Vorrede zur 6ten Sammlung seiner Predigten, Berlin 1831. — Es folgt Hn. Prof. *Köster's* Untersuchung: „*Die Strophen, oder der Parallelismus der Verse der hebräischen Poesie.*" Hr. *K.* sieht in den hebräischen Poesieen, so wie auch in den prophetischen Reden überall Strophenbau und gedrechselte Kunst, wo meist nur freie und natürliche Symmetrie zu suchen ist. Wir fürchten, dafs des Vfs Meinungen in dieser Ausdehnung nirgends Anklang finden, und wenn er in seiner Uebertreibung beharrt, bald vergessen seyn werden. — Aufserdem enthält dieses Heft Hn. D. *Lücke's Gedanken* über „*Bedeutung und Etymologie des Wortes Dermuth* bei Luther", unter welchem *Consecration* zu verstehen sey, ohne dafs etymologische Gewifsheit ermittelt wurde; — eine „*Bemerkung über des Barthol. Bernhardi Apologie der Klerogamie*" von *Veesenmeyer*, wodurch die Meinung Strobel's, dafs Melanchthon Verfasser jener Schrift für *Bernhardi* (*Feldkirch*, Probst zu Kemberg) sey, unterstützt wird; — und „*Ueber Joh.* 14, 1. 2." vom Pf. *Beck*, welcher Aufsatz bereits oben Berücksichtigung fand.

Im *zweiten* Hefte hat Hr. D. *de Wette* vortreffliche Gedanken ausgesprochen „*über die Lehreinheit der evangelischen Kirche*", veranlafst durch das Dringen der Berliner Kirchenzeit. auf symbolische Lehreinheit. Diese unwissenschaftlichen Eiferer wollen mit einer in unsern Tagen fast unbegreiflichen Geistesbeschränktheit die Ruhe des Kirchhofs; sie vergessen oder wissen nicht, dafs seit den apostolischen Zeiten *ihre* Lehreinheit nichts als ein Phantom gewesen, welches oft so schlechte Dienste geleistet, — dafs es eine reine Unmöglichkeit ist, die Lehre in symbolischen Bestimmungen festzustellen, ja dafs dieis dem Geiste unserer Symbole und deren Grundsätzen schnurstracks zuwider ist; sie hängen götzendienerisch an Bildern, uneingedenk der Freiheit des Geistes; glauben an Anselmus, statt an Christus, machen den Wunderglauben zum Mittelpunkte und Bollwerke des Christenthums, uneingedenk der Rede Luther's: „Ich bin nicht so gewifs der Gnaden, die ich sehe in den Mirakeln, als wenn ich helle, klare Worte für mich habe." Sollte man hie und da, z. B. bei den Aeufserungen über Beschränkung der Lehrfreiheit im Volksunterrichte gröfsere Vorsicht wünschen (indem Lehr*freiheit* auch hier durch nichts Anderes Beschränkung erleidet, als durch das ernsteste Dringen auf Lehr*weisheit* jedes Geistlichen): so wird doch jeder Besonnene freudigen Herzens einstimmen in des Vfs Rede: „Giebt es bei uns keine öffentliche Meinung, kein Eingeständnifs erster Grundsätze, keine Uebereinstimmung über das Wahre und Gute? Reichen sich nicht in Nord und Süd, in Ost und West die Besten und Weisesten unserer Kirche brüderlich die Hand? Ist nicht das reine Gold der Forschung und Erbauung Gemeingut? Ach! man mufs entsetzlich engherzig seyn, um in unserer Kirche nichts als Verwirrung zu sehen! Man mufs mitten in der freien evangelischen Kirche ein *knechtischer Katholik* seyn, um eine andere Einheit der Lehre zu wünschen, als wir schon haben und auf dem Wege sind zu erstreben." — Als Vorläufer einer (indessen erschienenen s. A. L. Z. 1832. Nr. 202) Monographie über Hugo von St. Victor wird darauf durch Hn. *Liebner* der auf äufsere und innere Gründe gestützte Nachweis versucht, dafs Hugo von St. Victor Verfasser des unter den Werken des Hildebert von Tours, Ausgabe von Beaugendre (Paris 1708.), befindlichen *Tractatus theologicus* sey, welcher schon längst in den frühern Ausgaben des Hugo, dem Beaugendre unbewufst, als *Summa sententiarum* existirt hatte. — Der folgende Aufsatz von Hn. Pf. *Kirchhofer* giebt interessante Aufschlüsse über des Schweizers *Wilhelm Farel's* (1489—1565) literarische Thätigkeit, mit der Ankündigung einer neuen Bearbeitung der Lebensgeschichte Farel's. — Des Hn. D. *de Wette* Bemerkungen *über schwere Stellen der historischen Bücher des Alten Testaments* sind zu verbinden mit den im

Jahrg. 1832. H. 2. befindlichen nachträglichen Bemerkungen des Hn. Diac. *Dettinger*. Es werden fast ein halbes Hundert schwieriger Stellen kurz besprochen. Bei nicht wenigen hat Hn. *de W's.* exegetischer Tact das Rechte getroffen; andere ermangeln noch der befriedigenden Erörterung. Hn. *Dettinger's* Bemerkungen sind theils beistimmend und bestätigend, theils widersprechend oder modificirend. In's Einzelne dürfen wir hier nicht eingehen.

Das *dritte* Heft beginnt mit der Abhandlung von *Mynster* „*Ueber den Begriff der christl. Dogmatik*", wo in 45 Paragraphen zunächst von der Wortbedeutung, dann überhaupt von dem Inhalte der Dogmatik und damit zusammenhängenden Gegenständen gehandelt und die *christliche Dogmatik* im Allgemeinen beschrieben wird als „die wissenschaftliche Aufstellung und Begründung der Lehrsätze des christlichen Glaubens." Irren wir nicht, so ist dadurch eben nicht viel Neues herausgebracht. Dennoch finden wir manches Eigenthümliche, zum Theil wenigstens Anregende, obwohl der mehrfache Widerspruch, welchen *Twesten's* Vorlesungen bereits gefunden, zum Theil auch diese Abhandlung treffen wird: Hr. *M.* aber wendet sich noch mehr und lieber, als zu *Schleiermacher*, zu jenem Dogmatiker, da *Twesten* sich doch immer offen mit seinen Lesern zu verständigen suche (vergl. S. 475). — Die „*Beiträge zu den Forschungen über den Pentateuch*" von *Bleek* verbreiten sich 1) über die Mosaische Abkunft des Gesetzes Levit. 17. und einiger andern Gesetze, 2) über die Stellen des Pentateuchs, namentlich des Deuteronomiums, welche ausdrücklich den Mose als den Verfasser dieses Werks zu bezeichnen scheinen, und über deren Moment für die Entscheidung über den Ursprung desselben, und 3) über die Erwähnung des Moriah Genes. 22, 2. Diese Bemerkungen reihen sich an eine frühere Abhandlung desselben Vfs in *Rosenmüller's* Repertorium Bd. 1. Hier wie dort bemüht sich Hr. *B.*, in der Untersuchung über Ursprung und Zusammensetzung des Pentateuch, in welcher die Kritik der neuern Zeit ihrer Natur nach fast nur negative Resultate zu Wege brachten, einige positive Haltpunkte zu gewinnen. Auch hier werden die betreffenden Gegenstände mit dem dem Vf. eignen Scharfsinn und mit beinahe durchgängig überzeugender Gründlichkeit abgehandelt. — Hr. D. *Köster* erklärt sich „*über die Leser, an welche der Brief des Jakobus und der erste Brief des Petrus gerichtet ist*", dahin, dafs die gewöhnliche Deutung auf Judenchristen wegen des Mangels an Bündigkeit in dem dabei zu Grunde liegenden Schlusse nicht Stich halte, vielmehr unter Beziehung auf Matth. 19, 28 (vgl. Apokal. 7, 4. 21, 12) an Christen überhaupt gedacht werden müsse, und zwar sofern sie durch ihr Christenthum allerdings hochgeehrt seyen, doch in äufserm Elende leben. Und nach den Ueberschriften jener Briefe, wovon ausgegangen war (ταῖς δώδεκα φυλαῖς, ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ und ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς u. s. w.), wird der Sinn des Ausdrucks „katholische Briefe" so gefafst: für Alle bestimmte und daher allgemein zu gebrauchende Briefe. — Ueber Matth. 2, 23 hat uns auch Hr. D. *Gieseler* nicht eben gewisser gemacht, als vor ihm *Fritzsche*, dafs hier Beziehung auf den נצר Jes. 11, 1 sey. Vgl. A. L. Z. 1828. Nr. 1. S. 8.

Am Eingange des *vierten* Hefts finden wir „*Bemerkungen zur Chronologie des N. T.* Vom Repet. (jetzt Zuchthausprediger in Celle) *Göschen*." Dieser mit Fleifs und sichtbarer Liebe zum Gegenstande geschriebenen Abhandlung müssen wir prüfende Beachtung der Gelehrten recht sehr wünschen, wie sie auch dem Anfänger in diesen Dingen gute Dienste leisten kann. Der Vf. deutet auf die Schwierigkeiten bei den Untersuchungen über die chronologischen Standpunkte in den Evv. und der Apgsch. hin, welche räthlich machen, nicht blofs neuaufgefundene Bestimmungen zu vertheidigen, sondern auch das Studium der ältern Werke und die *Vergleichung* mit ihnen so viel als möglich zu erleichtern. Das Letztere haben besonders *Hug* und *Süfskind* in neuerer Zeit versäumt; daher giebt Hr. *G.* zuerst Bemerkungen über die von diesen beiden Gelehrten gebrauchten Zeitrechnungen. Darauf wird eine vergleichende Tabelle über die Chronologie des N. T. aufgestellt, wodurch das Verhältnifs klar herausgestellt werden soll, in welchem *Hug's* und *Süfskind's* Resultate zu denen stehen, die Andere vor und nach ihnen aufgefunden haben: es ist dabei vornehmlich eine leichte Uebersicht der bedeutendsten Untersuchungen erstrebt, die von Eusebius an bis auf Schott und Feilmoser angestellt sind. Die Erläuterung und Rechtfertigung der Tabelle bildet den Hauptinhalt dieser Abhandlung und wird besonders durch die Bemerkungen über Eusebius (worin auch *Ideler*, mehrfache Berücksichtigung findet) lehrreich. Nur hätten wir, ungeachtet der Bemerkung S. 709, mehr Vollständigkeit in dem Leben des Apostels Paulus gewünscht, da durch Anwendung von gröfserer und kleinerer Schrift Erschwerung des Ueberblicks vermieden werden konnte. Eine erwünschte Beigabe ist der dritte Theil des Aufsatzes: Nachweisung zweier Fehler in der Chronologie von *de Wette* (der, wahrscheinlich durch einen Fehler in den deutschen Ausgaben des Tacitus veranlafst, die Absendung des Ap. P. nach Rom in das J. 62 statt Herbst 61 versetzte) und *Schrader* (welcher, vielleicht auf ähnliche Veranlassung, beim Josephus als das Jahr der Belagerung und Zerstörung Jerusalems 71 statt Sept. 70 fand).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Theologische Studien und Kritiken.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit D. *Gieseler*, D. *Lücke* und D. *Nitzsch*, herausgegeben von D. *C. Ullmann* u. D. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 4.)

Aus dem *vierten* Hefte von 1831 ist noch zu erwähnen: des Hn. D. *de Wette* Bemerkungen „*über die geschichtliche Beziehung der prophetischen Reden Hoseas.*" Er vertheidigt seine frühere Meinung gegen *Maurer*, und führt weiter aus, was er in der Allgem. Encyklopädie Art. *Hosea* kurz dargelegt. — Des Hn. Prof. *Fleck* „*Bruchstück zur biblischen Theologie*" beabsichtigt den Werth und selbstständigen Rang dieser Wissenschaft hervorzuheben, welche als rein-historisch und als Grundlage der systematischen christlichen Theologie zu betrachten und zu behandeln ist. — Hn. Superint. *Schaubach's* „*Bemerkungen über die Lehre von der Erlösung, mit Beziehung auf Matth.* 20, 28." sind zu kurz und fragmentarisch, als dass für den höchst wichtigen Gegenstand viel dadurch gewonnen werden könnte. — Ein kurzes Wort des Hn. *v. Hammer* verbreitet sich mit Beziehung auf den Kalender (24. April) „*über den h. Georg und dessen Verwandtschaft mit Chisr, Kedar, Elias und Mithras.*" (Die Inhaltsanzeige zu diesem Hefte führt noch Hn. D. *Ullmann's* Beitrag zur Charakteristik Luther's, zum Theil nach neugedruckten Briefen, auf; doch hat der Vf. diesen selbst als Recension der Lindner'schen Sammlung von Luther's Briefen an die Fürsten von Anhalt gegeben.)

Den Jahrgang 1832 freuen wir uns sehr mit einer Abhandlung eröffnet zu sehen, durch welche ein Beitrag beabsichtigt ward, „die altlöbliche Verbindung der Philologie mit der Theologie wieder in Erinnerung zu bringen." Sie ist überschrieben: „*Zur Kritik der Schriften des Juden Philo.* Von *Fr. Creuzer*", und muss vortrefflich genannt werden, so dass sie Niemand, der mit Philo sich beschäftigen will, unstudirt lassen darf. Ihr Inhalt betrifft eine Würdigung der neuern Ausgaben (*Mangey's*, *Pfeiffer's*), sodann den Philo selbst als Menschen und Schriftsteller, seine Denkart und Sprache, den Inhalt, Geist und Werth seiner Schriften, woran sich einige Bemerkungen über einzelne Stellen (aus dem ersten Bande der Pf'schen Ausgabe) reihen. Alles möglichst kurz und fast nur andeutend, aber doch sehr anregend und interessant, weil geistvoll. — Das Streben des Hn. Diac. *Seyler* „*über die Gedankenordnung in den Reden und Briefen des Apostels Petrus*", das Feste und Planvolle in jener Anordnung aufzusuchen, da dieſs bisher vielfältig verkannt wurde, erscheint uns lobenswerth; denn gegen die verkehrte Manier der Stier'schen Andeutungen scheint sich der Vf. ausdrücklich verwahren zu wollen (S. 69). Doch über die Ausführung wird Hr. *S.* wohl ein etwas abweichendes Urtheil erlauben. — „*Ueber die Saint-Simonisten*" spricht sich ein Ohrenzeuge, Hr. Professor (jetzt Universitäts-Director) *Matter* in Strafsburg aus, vornehmlich in Beantwortung der Fragen: Was bezweckt diese Secte? Was lehret sie? Was leistet sie? [Hier dürfte die Antwort minder befriedigen.] Welches sind ihre Fortschritte? wo stehet sie? Das Schreiben ist vom Ende August 1831, ihm folgen aber zwei Nachschriften, deren letztere vom 26. Sept. desselben Jahrs. Man wird das Mitgetheilte mit grofsem Interesse lesen. — Hn. D. *Schwarz*'ens „*Aphorismen zur Vereinigung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.* Mit Hinweisung auf *Nitzsch*'ens System der christl. Lehre" sind einerseits viel zu umfassend und sodann viel zu aphoristisch, als dass uns noch ein weiteres Eingehen möglich wäre. Rec. erkennt (weil im Volksunterrichte, auch für die Akademie) das Bedürfniſs einer vereinten, aber nicht verschmelzenden Bearbeitung der Glaubens- und Sittenlehre *für gewisse Zwecke* an, namentlich für den Confirmandenunterricht, oder, wenn man dessen Aufgabe anders und enger fafst, doch für die denselben näher begründenden Religionsstunden des Geistlichen, wo eine lebendige Veranschaulichung der echten Gestalt des christlichen Lebens in der engsten Verbindung mit dem christlichen Glauben und auf dem Grunde desselben nur heilsam seyn kann: die Idee des Reiches Gottes erkennen wir als die gemeinsame Grundlage. In keinem Falle aber darf weder der Glaubens- noch der Sittenlehre ihre besondere Geltung und Würde geschmälert werden. Und deshalb eben ist das Problem weder von *Nitzsch*, noch von unserm Vf. irgendwie gelöst. — Noch theilt Hr. D. *Mohnike* zwei lateinische Gedichte von Luther (1. *De fonte Oreadum Vitebergensium*, 2. *In Clementem Papam VII.*) nebst neugemachter Uebersetzung mit; darauf zwei Bibelinschriften von Melanthon's eigner Hand. In der erstern von den letzten scheint *Moïs* und *Messiah* nicht richtig gelesen

zu seyn: Rec. besitzt dieselben Worte von Melanthon's Hand in ein andres Buch vorn hineingeschrieben, also: *Der Spruch Eliae des | propheten | Sechs tusent iar stehet | die Welt, darnach | wird sie verbrant, | Zwei tusent Iar, Oed | Zwei tusent Iar, das gesetz Moisi | Zwei tusent iar, die tag | des Messiae | Vnd von wegen vnser | sunden, die groſſs vnd | viel sind, werden | daran ettlich Iar | abgehen, die | nicht erfullt werden, | Scriptū Anno* 1556 [20 *Octob.*] | *nach der geburt Christj | aufs der Jungfrawen. Anno | nach anfang der welt* 5518 | *Scriptū Manu Philippi.* Diese Handschrift ist also noch ein Jahr älter, als die von Hn. *M.* mitgetheilte, und ihre Vergleichung wird ihm nicht uninteressant seyn: das eingeklammerte 20 Octob. ist von anderer Hand.

Im *zweiten* Hefte macht derselbe (D. *Mohnike*) sehr lesenswerthe, interessante Mittheilungen „*Zur Geschichte Galileo Galilei's, besonders seines ersten Verhörs im J.* 1616." Doch noch Interessanteres versprechen wir uns von der verheifsenen Fortsetzung des Aufsatzes über das zweite Verhör 1633. — Es folgt ein Aufsatz von D. *Tholuck über den Mangel an Uebereinstimmung unter den Auslegern des N. T. nebst einer Beurtheilung der Auslegungen von Matth.* 5, 3—5, dessen Geist sich wenigstens in vielen dem Vf. und seinen Geistesverwandten eigenthümlichen Urtheilen von dem sonstigen Geiste der Studien entfernt. Was der Vf. darin durchführen will, „dafs die für den jungen Theologen und selbst den Laien so beunruhigende Discrepanz der Auslegung, wenn z. B. *Weigand* von Gal. 3, 20 nicht weniger als 249 Erklärungen angeführt habe, doch so grofs nicht sey, als sie scheine, da diese Erklärungen sich häufig auf weit weniger zurückführen liefsen", ist ein Trost, dessen die Leser der Studien weniger bedürfen möchten, als etwa die Leser der evangel. K. Z., und sich selbst leicht gewähren können. Einzelne Urtheile des Vfs, wenn z. B. die allerdings sehr schwachen Schriften des Gieſsener *J. Chr. Fr. Schulz* eine Schmach der protest. Exegese genannt werden, sind doch den Principien zuwider, die der Vf. selbst (im Eingange der Gegenschrift gegen *Fritzsche*) als in der Polemik musterhaft empfohlen hat, und ganz schielend ist es, wenn man dieses dem Zusammenhange nach fast auf den „flachen Rationalismus" schieben mufs. Sehr wichtige Gegenstände bringt ferner der, D. *Bickell's* und *Hupfeld's* Buch über die Reform der protest. Kirchenverfassung recensirende Aufsatz des Hn. D. *Ullmann* zur Sprache: „*Ueber einige Mängel und Bedürfnisse der protestantischen Kirche, besonders in der Verfassung, Dienstpragmatik und Theologenbildung*, wobei Hindeutungen auf *E. G. Bengel's*, *C. F. Eichhorn's* u. A. betreffende Schriften und Aufsätze nicht fehlen. Rec. bedauert recht sehr, auf das Einzelne dieses mit besonnener Ruhe und Ueberlegung geschriebenen Aufsatzes hier nicht eingehen zu können; einzelne Punkte, die darin berührt werden, sind bisher bei weitem noch nicht allseitig besprochen. Doch nur freuen können wir uns, dafs ein ruhig prüfender Akademiker sich sachkundiger über die akademische Theologenbildung ausgesprochen hat, als dieſs neuerlich geschah. Die absoluten Gegner des Heftschreibens sollten doch vor allen Dingen Compendien und Lehrbücher schreiben, die *allen* Docenten zusagten und genügend schienen, und ihnen daher die Mühe sparen, etwas mündlich hinzuzusetzen, und dann sie den armen Studirenden auch noch dazu schenken! Und wird sich der wirklich in seinem Fache einheimische, originelle und productive Docent dazu hergeben, andere Compendien Stulmeisterartig einzubläuen, oder allenfalls auch zu erläutern, wie der Tertius seinen Buttmann und Bröder? Oder wie müfsten wohl *exegetische* Muster-compendien aussehen? Wer sich überzeugen will, was diese mündliche, höchstens ins geschriebene Heft des Studirenden übergehende, lebendige Tradition vom Katheder herab, allenfalls belebt durch gegenseitigen Ideen-Austausch in den Disputirübungen der Studenten unter sich und in den Seminarien, für treffliche Wirkungen im Gegensatz des blofs todten Compendienstudirens, wie in England, hervorbringt, mag (um noch lebende Beispiele in der theologischen Welt nicht anzuführen) das Beispiel von *Wolf's* und *Reisig's* Wirksamkeit auf der Hallischen Universität zeigen. — Weiter giebt uns Hr. D. *Ullmann* in diesem Hefte eine interessante Sammlung von „*Parallelen aus den Schriften des Porphyrius zu neutestamentlichen Stellen, als Beweis von dem merkwürdigen Einfluſs des Christenthums auf einen Gegner desselben.*" — Des Hn. D. *Nitzsch's* Aufsatz „*Ueber die Behauptung*: „*weil etwas wahr und vernünftig ist, steht es in der Bibel*", ist zunächst gegen Hn. P. *Marheineke* (Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik 1829. S. 477.) gerichtet. — Nach ihm finden wir Hn. D. *Köster's* Bemerkungen „*über das Tragische in der Geschichte der Freundschaft Jonathan's gegen David.* — Das „*Project einer theologischen Anthropologie*" von Hn. Hülfspr. *Th. Gieseler* ist der genauern Prüfung wohl nicht unwerth. — Rec. will zum Schlufs nur noch den Aufsatz von D. *Bindseil*: „*Erklärung der Redensart*: Βαπτίζειν τινὰ εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. Matth. 28, 19." etwas näher betrachten. Wer nämlich *Vitringa's in Observatt. sacr.* Lib. III. Cap. XXII. befindliche Abhandlung kennt, welche Hr. *B.* nur einmal nebenbei citirt (S. 411, wo aber statt §. II. zu schreiben ist §. XII.), der wird hier eben nichts Neues finden, auch nicht über Auffindung des in *Buxtorf's Lex. Chald. Talm. Rabb.* fehlenden Wortes שמא (S. 441. Not.) staunen. Hr. *B.* weicht von dem dort Gegebenen im Grunde nur dem Resultate nach ab, bei dessen Aufstellung er dem Clericus folgen will, in der Form: „die ganze Redensart ist zu erklären: durch die Taufe Jemanden hinführen zu dem Namen Jemandes, d. h. durch die Taufe bewirken, dafs sich Jemand nach einem Andern nenne" (S. 410), und S. 416: „Jemanden taufen, *und ihm dabei den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes beilegen*", [wie in aller Welt soll ein Geistlicher dieſs anfangen? und wo geschieht es denn in unserer Kirche?]

che?] „und dadurch erklären, dafs er durch die Annahme dieses Namens(!) 1) seine Unterwürfigkeit gegen Vater, Sohn und h. Geist anerkenne, aber 2) auch, dafs er mit diesem neuen Namen zugleich zu einer höhern Würde erhoben worden, indem er in eine engere Verbindung mit ihnen getreten sey." Schwerlich möchten viele Täuflinge in diesem wunderlichen Sinne getauft seyn. Aber wer genauer zusieht, als Hr. D. *Tholuck* (Antwort an *Fritzsche* S. 49), der wird durch Vergleichung des Vitringa bald finden, dafs Hr. *B.* urtheilslos die Doppelmeinung Vitringa's mit der Erklärung des Clericus vermengt habe (vgl. Vitr. l. c. p. 825 fg.).

So haben wir denn Ursache, den Herausgebern und Mitarbeitern für vielerlei schöne Gaben zu danken und darum aufrichtig zu wünschen, dafs durch möglichste Vervollkommnung immer weitere Verbreitung erreicht werde. Dazu aber ist in Betreff des abhandelnden Theils vor Allem zu wünschen, dafs es nicht bei den in einer H. 2. Jahrg. 1830. befindlichen „Nachricht" ausgesprochenen Wünschen sein Bewenden habe: „auch bleibt es wünschenswerth, dafs der *praktischen* Theologie künftig mehr Raum vergönnt werde", sondern diese gerechte Anforderung an eine Zeitschrift für das *gesammte* Gebiet der Theologie durch die *That* Genügeleistung finde. Ueberdiefs ist wenigstens über fünf Jahrgänge ein *sachgemäfs* geordnetes Verzeichnifs der Abhandlungen, wie ein mehrfaches vollständiges Register sehr zu wünschen. Auch sollte wohl jeder Mitarbeiter an einer solchen Zeitschrift bei griechischen Wörtern stets die Accente setzen.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *P. M. de Schenkl, Institutiones iuris ecclesiastici communis.* — Ed. X., secundum recentissimum rerum ecclesiasticarum statum procurata, emendata et valde adaucta a *J. Scheill.* 1830. Pars I. XXXII und 650 S. Pars II. XXVIII u. 874 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Werk, welches, wie das vorliegende des 1816 verstorbenen *Schenkl*, bereits in seiner *zehnten* Ausgabe erschienen, ist dem Publicum schon zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, über seine innere Oekonomie und die Ansichten, von denen der verewigte Vf. ausgegangen, hier noch weitere Rechenschaft zu geben. Rec. beschränkt sich daher, was den Grundtext betrifft, auf die einfache Bemerkung, dafs, mit sehr wenigen Ausnahmen, der Text *Schenkl's* vom Herausgeber unverändert beibehalten ist. Dagegen mufs er die zum Theil sehr umfassenden Zusätze und Vermehrungen, welche Hr. *Scheill* hinzuzufügen für nöthig erachtete, desto sorgfältiger in Erwägung ziehen.

Leider kann jedoch Rec. über diese Zusätze, welche theils auf die *Literatur* und *Quellen*, theils auf die *Materie des Kirchenrechts selbst* Bezug haben, kein günstiges Urtheil fällen. Sogar schon ihr sprachliches Gewand hat ihm nichts weniger als gefallen. Der verstorbene *Schenkl* bediente sich der lateinischen Sprache. Dagegen wählte Hr. *Scheill*, wie es ihm gut dünkte, für seine Anmerkungen bald die lateinische, bald die deutsche, und das Ganze hat dadurch bei der grofsen Masse von Zusätzen ein so buntes Aeufsere bekommen, dafs man auf den ersten Anblick leicht zweifelhaft werden kann, in welcher Sprache das Buch eigentlich geschrieben sey. Daneben läfst sowohl die lateinische als deutsche Diction des Herausg. viel, sehr viel zu wünschen übrig, indem sie, abgesehen von den langen und schwülstigen Perioden (vgl. z. B. Tom. II. p. 426), an Sprachwidrigkeiten überreich ist. So z. B. kommen Tom. II. p. 422. lin. 18, p. 423. lin. 30, p. 432. lin. 18 die Wörter: „*entschuldigbar*", „*fraulich*", „*kirtlich*" vor, u. dgl. m. Besonders schlimm sieht es aber um die *Latinität* des Herausg. aus. Was ist z. B. bei der Tom. I. p. 229 befindlichen Ueberschrift: „*Praecognita iuris ecclesiastici specialis in statibus confoederationis Germanicae*" nicht alles zu erinnern! Hätte der Herausg. auf seine Diction mehr Fleifs verwandt, so würde er auch weder von einer *Sedes metropolitanica* (Tom. I. p. 250. lin. 30), noch von einem *Regulamen* (Tom. I. p. 227. lin. 13) gesprochen, auch sich des Worts *zelose* (Tom. I. p. 249. lin. 14) nicht bedient, noch den Ausdruck *regiminalis* (Tom. I. p. 245. lin. 13) gebraucht, oder das Wort *computus* (Tom. II. p. 501. lin. 2, p. 510. lin. 7) nach der vierten Declination gebeugt haben u. s. w.

Was aber demnächst die in den Zusätzen enthaltene *Bearbeitung des Kirchenrechts selbst* betrifft, so mufs ihr Rec. vornehmlich den Vorwurf der *Ungenauigkeit*, *Ungleichartigkeit* und *Einseitigkeit* machen, und hat aufserdem bei Hn. *Scheill* nicht selten *Mangel* an *Uebersicht* und *Beherrschung des Materials* wahrgenommen.

Seine Pflicht erheischt es nunmehr, einige der sprechendsten Belege dafür beizubringen. Anlangend daher

1. den Vorwurf der *Ungenauigkeit*, so trifft derselbe besonders die von Hn. *Scheill* hinzugefügten *literärischen*, und auf die *mitgetheilten Quellen* sich beziehenden Zusätze. In ersterer Hinsicht ist es an und für sich freilich zu loben, dafs Hr. *Scheill* der *Literatur* ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, und zwar um so mehr, als in den Schriften der neuern Canonisten gerade die Literatur oft über die Gebühr vernachlässigt ist. Doch scheint der Herausg. des Guten nicht selten zu viel gethan zu haben. Rec. will indessen mit ihm hierüber nicht rechten, weil dabei auf subjective Ansichten gar zu viel ankommt. Wenn aber Hr. *Scheill* einmal nach Vollständigkeit der Literatur strebte, so durfte er solche Werke um so weniger unangeführt lassen, die gerade zu den ausgezeichnetsten zu zählen sind. Dahin gehört z. B. *Bickell's* Versuch über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravanten-

tensammlungen (Marburg 1825.), und *Augustin Theiner's Dissertat. de Romanorum pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus et de Gregorii IX. P. M. decretalium codice* (Lipsiae 1829.). Weder das eine, noch das andere Werk ist bei §. 100. 101. 104 citirt worden; auch hätte *Bickell's* Programm: *De paleis* (Marb. 1827.) bei §. 96. eben so nachgetragen seyn sollen, als bei der Tom. I. p. 82—84 namhaft gemachten Literatur *Dannenmayer's Histor. iur. ecclesiast.* (Vindob. 1806.) einen Platz hätte finden müssen. — Wie die unterlassene Anführung dieser und anderer Schriften in einer dem Herausg. zur Last fallenden *Ungenauigkeit* ihren Grund hat, so auch diefs, dafs bei vielen von Hn. *Scheill* wirklich citirten Werken weder das Wann und Wo ihres Erscheinens, noch die Anzahl ihrer Ausgaben angegeben ist. So z. B. wird Tom. I. p. 83 *Spittler's* Geschichte des Canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor zwar citirt, allein ohne Jahr und Druckort; und ebendaselbst sind bei *Mastricht's histor. iur. eccles.* und *Pfaff's origines iur. eccles.* die *neuern* Ausgaben vergessen worden. Uebrigens hat Rec. nach literärischen Ungenauigkeiten in den Zusätzen des Herausg. nicht etwa besonders gesucht, sondern das Buch auf gutes Glück aufgeschlagen. Gleiches gilt von folgenden die Literärgeschichte betreffenden Ausstellungen über Verstöfse derselben Art. Tom. I. p. 125 führt Hr. *Scheill* die bedeutendsten, katholischen und protestantischen Canonisten des 18ten Jahrh. an; allein, wenigstens die protestantischen, mit solchen literärhistorischen Fehlern, dafs Rec. seinen Augen kaum trauete. Denn abgesehen davon, dafs manche Namen unrichtig geschrieben sind, *Nettelbladt* z. B. hinten mit *tt*, so sind fast alle Vornamen (die übrigens, eben weil sie *Vor*namen sind, besser vor, als hinter die Eigennamen gesetzt seyn würden) entweder falsch, oder unvollständig angegeben, bei verschiedenen Canonisten, wie *Wiese*, *Schlegel*, *Sartori*, *Schmalz*, aber gänzlich übergangen worden. Hr. *Scheill* scheint ferner die einzelnen Namen so niedergeschrieben zu haben, wie sie ihm eben einfielen, denn Anachronismen folgen dabei auf Anachronismen. *Georg Ludwig Böhmer* († 1797) wird vor seinen Vater *Just. Henning* († 1749) gestellt, und darauf ein *Christ. Gottl. Böhmer* erwähnt, von welchem Rec. hier zum ersten Male etwas erfährt. *Koch* († 1808) steht vor *Engau* († 1754), *Hommel* († 1781) vor *Gundling* († 1729); *Nettelbladt* († 1791) wird vor *Pfaff* († 1760), *Glück* († 1831) vor *Thomasius* († 1728) genannt. *Wiese*, *Schnaubert*, *Glück*, *Schmalz* sollen aufserdem, obwohl die erstern beide 1824, 1826 und die letztern beiden erst vor Kurzem gestorben sind, dem 18ten Jahrh. angehören, und doch bestimmt auch Hr. *Scheill* sonst das Jahrhundert, welchem die Schriftsteller angehören, nach dem Todesjahre, wie *Schilter* († 1705) und *Mastricht* († 1721), die er zu den Canonisten des 18ten Jahrh. rechnet, beweisen. Ganz neu war es für Rec. endlich, den *Alexander Müller* unter den *protestant.* Kirchenrechtslehrern zu finden.

Um Vieles unverzeihlicher ist aber die Ungenauigkeit des Abdrucks der *in extenso* mitgetheilten *Quellen*. Dieser Abdruck ist 108 Seiten stark, und dabei seiner Fehlerhaftigkeit wegen fast gar nicht zu gebrauchen!! Rec. mufs sich, um diesen seinen Ausspruch zu begründen, nach dem Zweck vorliegender Blätter, auf einige Beispiele beschränken, und beschränkt sich zu dem Ende auf das Baierische Concordat, auf die Excerpte aus der Baierischen Verfassungsurkunde und das mitgetheilte Baierische Edict vom 16ten Mai 1818. (Tom. I. p. 255 – 281). Er wird indessen selbst bei diesen Quellen nur die bedeutendern Ungenauigkeiten, und zwar nur aus dem Abdruck des Concordates und der Verfassungsurkunde näher angeben, die andern hingegen blofs andeuten. Uebrigens hat er den Scheillschen Text mit der Münchener Originalausgabe von 1818 verglichen. — Im Art. 2. des Concordats (p. 256. lin. 18) fehlt unter den Bambergischen Suffragankirchen die *Herbipolensis*; im Art. 3. (p. 257. lin. 3) fehlt *omnes*; im Art. 4. (p. 257. lin. 19) aber: *et vicarii seu praebendati praedictarum ecclesiarum*; in art. 5. (p. 259. lin. 39) fehlt: *et episcopi*; eben so in art. 14. (p. 263. lin. 20): *sive verbis*. Alle diese Ungenauigkeiten stören den Sinn; unbedeutendere sind dem Rec. aufgestofsen im Eingange und Schlusse des Concordats, und aufserdem in Art. 1. 3. 4. 8. 10. 11. 17. Von den 19 Artikeln dieser Urkunde sind also nur 9 fehlerfrei wiedergegeben. — — Aus der Verfassungsurkunde ist zuvörderst Tit. IV. §. 9. 10. abgedruckt; allein wiederum fehlerhaft. Denn während in §. 9. den 3 christlichen Kirchengesellschaften gleiche *bürgerliche und politische* Rechte eingeräumt werden, fehlen bei Hn. *Scheill* die cursiv gedruckten Worte gänzlich. Bald darauf heifst es in demselben Paragraphen: „Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum der Stiftungen u. s. w. — vollständig *gesichert*." Für das letzte Wort steht aber im Texte des Herausg.: „*zugesichert*." Gegen das Ende dieses Paragraphen heifst es von den Kirchen und Geistlichen: „Sie können von öffentlichen Staatslästen keine Befreiungen *ansprechen*." Statt „ansprechen" hat jedoch der Scheill'sche Text „aussprechen." — Hiernächst ist aus Tit. V. §. 5. der Verfassungsurkunde folgender Auszug: „Die Geistlichen genielsen *denselben* befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen", — zwar wörtlich richtig entlehnt; allein dennoch ist dieses Excerpt ganz sinnlos, weil es sich auf den vorhergehenden §. 4. unmittelbar bezieht, welcher §. 4. aber von Hn. *Scheill* weder im Texte noch in einer Note auch nur mit einem Worte gedacht ist, und ohne welchen das Mitgetheilte ja ein *referens sine relato* ist. — — Ueber die Ungenauigkeiten aus dem Edicte vom 26sten Mai 1818 bemerkt Rec. nur, dafs ihm Nachlässigkeiten, die öfters sogar den Sinn aufheben, in §. 9. 11. 13. 14. 18. 20. 24. 27. 35. 39. 42. 43. 44. 48. 50. 52. 55. 58. 59. 60. 64. 65. 76. 82. 85. 96. 98. 100. ins Auge gefallen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Krüll: *P. M. de Schenkl, Institutiones iuris ecclesiastici communis — — a J. Scheill* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 5.)

2. Ein anderer Vorwurf, welchen Rec. dem Herausg. gemacht hat, ist der der *Ungleichartigkeit* in der Bearbeitung. Um sich von der Richtigkeit dieses Tadels zu überzeugen, braucht der Leser nur zu erwägen, dafs Tom. II. p. 409 sq. ein Zusatz eingeschaltet ist, der nicht weniger als *sechs und dreifsig*, noch dazu *enge gedruckte* Seiten in *grofsem* Octav beträgt, und daneben fast nur die dem Gegenstande nach so höchst beschränkte Lehre von den gemischten Ehen zwischen Katholiken und den Bekennern anderer christlicher Confessionen betrifft!! und solche Excurse konnte Hr. *S.* einem Buche einverleiben, welches den Titel *Institutiones* führt? — — Eben so wenig durfte die Lehre von der kirchlichen Zeit und Zeitrechnung nicht in der vom Herausg. beliebten Weitschweifigkeit dargestellt worden. Hr. *Scheill* füllt damit 20 Seiten an (Tom. II. p. 501 — 520), und theilt dabei eine tabellarische Uebersicht mit, worin er auf 7 vollen Seiten die beweglichen Kirchenfeste bis zum Jahre 1903 berechnet. Wie kann diefs gebilligt werden, besonders wenn dagegen in Betracht gezogen wird, dafs der Herausg. im §. 779 *de monasteriis* auf zwölf Zeilen handelt! — —.

Recht augenscheinlich tritt die gerügte *Ungleichartigkeit* auch in dem von den Quellen des particulären Kirchenrechts handelnden Abschnitte hervor. Der Herausg. spricht daselbst zuerst vom Oesterreichischen Rechte (Tom. I. p. 229. 230), dann vom Baierischen (p. 230 — 243), Belgisch-Luxemburgischen (p. 243. 244), darauf vom Preufsischen (p. 244. 245), Hannöverschen (p. 246), so wie vom Rechte der Oberrheinischen Kirchenprovinz (p. 246 — 248), und endlich vom Weimarischen und königl. Sächsischen Rechte (p. 249. 250). — Nachdem hierauf (man weifs nicht recht, warum gerade an diesem Orte) ein statistischer Ueberblick aller deutschen Metropolitan- und Bischofssitze (der Herausg. spricht von Bischofssitzen, die „*intra fines confoederationis Germanicae*" constituirt seyen. — Hat denn aber, fragt Rec., der deutsche Bund Grenzen? Er hat ja gar kein Territorium!) hineingeschoben ist, folgen die einzelnen particularrechtlichen Quellen selbst: zuvörderst die Baierischen (p. 255 — 282), d. h. diejenigen drei Stücke, deren schon oben Erwähnung geschehen ist, und aufserdem noch die königliche Verfügung, das Concordat und den Constitutionseid betreffend, vom J. 1821; nächstdem (p. 282 — 290) das Niederländische Concordat von 1827; dann die Preufsischen Quellen (p. 291 — 333), d. h. im Auszug aus dem Landrechte von 1794, und die päpstliche Bulle von 1821, nebst der gleichzeitigen Bestätigung derselben durch den König. Den Schlufs machen die Bulle für Hannover von 1824 und die beiden Bullen für die oberrheinische Kirchenprovinz von 1821 und 1827 (p. 334 — 362). — — Die *Ungleichartigkeit* der Bearbeitung dieses die particulären Quellen betreffenden Kapitels ergiebt sich nun zum Theil schon aus Vorstehendem, noch mehr aber aus Folgendem. Während der Herausg. von dem Oesterreichischen Rechte, also dem Rechte des gröfsten deutschen Staates, auf anderthalb Seiten nur dürftige Nachricht ertheilt, und auf Mittheilung der Quellen selbst sich durchaus nicht einläfst, füllt er dagegen mit Notizen über das Baierische Recht 12 Seiten an und späterhin noch 28 Seiten mit dem Abdruck der oben bezeichneten Urkunden. Die auf das Hannöverische Recht sich beziehenden Bemerkungen umfassen, mit Ausschlufs der abgedruckten Bullen, nur 13 Zeilen; das Preufsische Recht ist hingegen wieder ungefähr so bearbeitet, wie das Oesterreichische, nur dafs gewisse Quellen desselben *in extenso* mitgetheilt sind. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Particularrechten. — — — Aufserdem tritt die gerügte Ungleichartigkeit beim Quellenabdruck auch darin hervor, dafs die rein weltlichen Quellen des Kirchenrechts bald übergangen, bald hingegen neben den kirchlichen und gemischten recipirt worden sind. Letzteres gilt von den Mittheilungen aus dem Preufsischen und Baierischen Rechte, Ersteres von denen aus dem Rechte der übrigen Länder. Und doch bietet die landesherrliche Gesetzgebung dieser übrigen Länder Verordnungen in Masse dar, welche für das katholische Kirchenrecht (auf welches sich Hr. *Scheill* beschränkt) von grofsem Interesse werden. Namentlich erinnert Rec. an die beiden königl. Sächsischen Mandate vom J. 1827, von denen das eine die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den sächsischen Kreislanden und die Grundsätze zur Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evan-

evangelischen Glaubensgenossen, das Zweite den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betrifft. Gewifs hätte auch das Weimarische Gesetz über katholische Kirchen- und Schulangelegenheiten von 1823 abgedruckt zu werden verdient, zumal es in der That einzig in seiner Art dasteht. Wäre der Herausg. einigermaafsen consequent gewesen, so würde er, wenn er die das Kirchenrecht betreffenden Stellen der Baierischen Verfassungsurkunde mitzutheilen nicht unterliefs, auch eben so wenig unterlassen haben dürfen, die entsprechenden Texte der Würtembergischen, Badenschen, Darmstädtischen u. s. w. Verfassungsurkunde seiner Sammlung einzuschalten, und wie er hinter der Preufsischen Bulle die bestätigende Kabinetsordre folgen liefs, hätte er auch bei den auf Hannover und die rheinische Kirchenprovinz Bezug habenden Bullen die betreffenden landesherrlichen Erklärungen nicht übergehen dürfen.

3. Es fehlt aber dem Herausg. auch an *gehöriger Uebersicht* und *hinreichender Beherrschung des Materials*. Daher namentlich die Einschaltung so vieler Bemerkungen an unpassenden Orten, desgleichen die gar nicht seltenen Wiederholungen derselben Bemerkungen an ganz verschiedenen Stellen des Systems. Von dem erstern giebt die schon oben erwähnte statistische Uebersicht der deutschen Erzbisthümer und Bisthümer ein Beispiel; in §. 224, d. h. mitten in der Lehre von den particularrechtlichen Quellen des Kirchenrechts, hätte dieselbe ihren Platz nicht finden sollen. Auf keine Weise läfst es sich ferner billigen, dafs eine Sammlung von Formularen für das geistliche Notariat in Tom. II. p. 657 eingeschaltet worden. Es darf noch sehr bezweifelt werden, ob die Aufnahme einer solchen Sammlung in ein Werk, welches den Titel *Institutiones* an seiner Stirn trägt, zweckmäfsig sey, und Rec. würde sich eher dagegen, als dafür aussprechen. Wie dem aber auch sey; Niemand kann es gut heifsen, dafs diese Sammlung, die an das Ende des ganzen Werkes zu verweisen gewesen seyn würde, zumal da sie 31 Seiten in engem Notendruck umfafst, mitten in den Text hineingeschoben ist. Völlig unbegreiflich aber wird es, wie der Herausg. ihr gerade den ihr angewiesenen Platz im Systeme geben konnte, wenn man erwägt, dafs die Formulare, weil sie fast nur das Eherecht betreffen, mit der Verwaltung und Veräufserung der Kirchengüter nichts zu schaffen haben, gleichwohl aber demjenigen Kapitel angehängt sind, welches hierüber handelt. — — Aus dem Mangel an Uebersicht und Beherrschung des Materials schreiben sich aber, wie gesagt, auch die nicht seltenen Wiederholungen her. So z. B. hatte der verstorb. *Schenkl* über *Ordo* und *Ordination* bereits in §. 410—431 gesprochen; auch hatte der Herausg. nicht unterlassen, dieser Darstellung verschiedene Anmerkungen hinzu zu fügen. Aber nichts desto weniger kommt Hr. *Scheill* in den von ihm herrührenden §§. 635 ff. noch einmal darauf zurück. Ferner verbreitet er sich über das Recht der Aeltern, die Religion ihrer Kinder zu bestimmen, in den Bemerkungen zu §. 407; und doch handelt er hierüber noch einmal in dem Tom. II. p. 409 eingeschalteten Excurse. Auch hätte man billig erwarten sollen, dafs dasjenige, was sich Tom. II. p. 813 über die Quellen und Hülfsmittel des Preufsischen und Schweizerischen Rechts (weshalb Hr. *Scheill* hier auch das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft berücksichtigt, ist schwer zu sagen) findet, schon dem *ersten* Bande (etwa Tom. I. p. 245) einverleibt wäre, wo von den Quellen des Particularrechts bereits die Rede gewesen war. Auf gleiche Weise hätte von den Klöstern nicht erst in §. 779, sondern schon früher bei §. 331—342 gesprochen werden sollen, wo über die mönchischen und klösterlichen Einrichtungen gehandelt wird.

4. Endlich trifft Hn. *Scheill* noch der Vorwurf der *Einseitigkeit*. Völlig befangen in seinen papistisch-theologischen Ansichten sieht er Alles, was die Hierarchie näher oder entfernter betrifft, mit gefärbter Brille; denn dafs er es wirklich so meine, wie er schreibt, setzt Rec. nach dem Satze: *Quisque praesumitur bonus*, gern und willig voraus. Von welchem Gesichtspunkte Hr. *Scheill* die Hauptbegebenheiten der neuesten Zeiten, so weit sie die katholische Kirche berührt haben, betrachte, läfst sich nach dem Gesagten leicht ermessen. Als „*Causae praeliminares*" dieser für die katholische Kirche „*exitiosa catastropha*" der letzten 80 Jahre betrachtet er (Tom. I. p. 217. 218) zuvörderst die „*Pseudophilosophi Gallici*", also *Voltaire*, *d'Alembert*, *Diderot*, „*et socii permulti in Gallia et extra Galliam*", dann den Weihbischof *Nicolaus* von *Hontheim*, nicht weniger *Clemens XIV*, als Vernichter des Jesuitenordens. Unheilbringend waren aufserdem für die katholische Kirche (so fährt er fort) die Reformen, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von der Republik *Venedig*, von *Leopold II*, als Regenten von Toscana, von *Joseph II* vorgenommen wurden. Beklagt werden hiernächst die Bad-Emser Punctationen der vier Erzbischöfe Deutschlands. Auch haben die Freimaurer, die mit den Illuminaten in dieselbe Kategorie gesetzt werden, nach Hn. *Scheill* an dem Verderben der Kirche gearbeitet. Die französische Revolution hat endlich den Umsturz vollendet. — — Dafs hiernach für den Herausg. die Fortschritte mit der Zeit als kirchliches Unglück erscheinen, die Rückkehr zu dem belobten Mittelalter aber, wo das Pfaffenthum, dieses *Monstrum horrendum, informe, ingens, cui lumen ademtum*, freilich reiche Aernten fand, *in maiorem Dei gloriam* als wahres Glück der Kirche zu preisen seyn würde, leuchtet ein. Bedenkt denn aber der Herausg. nicht, dafs der Strom der Geschichte, unter *Gottes* Leitung, unaufhaltsam fortfliefst, und dafs ein von *Menschen*-Händen dagegen errichteter Damm den Strom höchstens einige Zeit aufhalten kann, um nächstdem entweder durchbrochen zu werden, oder eine Ueberschreitung des Ufers zu bewirken? Die Weltgeschichte, sagt ein grofser Mann, ist das Weltgericht.

Al-

Allein Hr. *Scheill* scheint vergessen zu haben, dafs Mangel an weiser Nachgiebigkeit die Trennung der morgenländischen Kirche von der abendländischen im 11ten, so wie die Trennung der protestantischen Kirche von der katholischen im 16ten Jahrh. zur Folge hatte, und dafs ebenfalls aus Mangel an weiser Nachgiebigkeit die spätern verhängnifsvollen Schicksale am Ende des vorigen Jahrhunderts erwachsen sind, welche von Protestanten und Katholiken in ganzem Maafse innig bedauert werden. — Hätte die höhere Geistlichkeit in Frankreich die Denkfreiheit nicht zu sehr unterdrückt, so würde *Voltaire* zu keinem Freigeiste geworden seyn. Hätte man zu Rom an jenem heut zu Tage nicht mehr passenden Systeme des Mittelalters nicht so hartnäckig festgehalten, so würden weder die Schriften *Hontheim's* erschienen, noch die Punctationen zu *Ems* entstanden seyn; auch wäre es dann zu den Reformen in *Venedig* sicherlich nicht gekommen, so wie, unter der gemachten Voraussetzung, *Joseph* und *Leopold* sich der Hierarchie gewifs günstiger bewiesen haben würden. *Hinc illae lacrimae*! Ein als Mensch, Philosoph, Staatsmann und Kirchenhirt so hoch stehender Mann, als *Clemens XIV*, bewies gerade durch Aufhebung des Jesuitenordens, dafs er, im Fortschritt mit der Zeit, sein Zeitalter begriffen hatte. Oder sollten die sämmtlichen, nicht blofs protestantischen, sondern auch katholischen (unter Anderm wurde ja der Orden selbst in *Spanien* und *Neapel* aufgehoben) Regierungen, welche den Jesuiten das Verdammungsurtheil sprachen, kurzsichtiger gewesen seyn, als Hr. *Scheill*? — In einer religiösen und politischen Verkennung dessen, was noth that, hatte zuletzt auch die französische Revolution von 1789 hauptsächlich ihren Grund, und wäre nicht des entthronten *Karl's X* fast regelmäfsiger Refrain, womit er, anscheinend überzeugt von den amtlichen Vorträgen seiner Minister, diese letztern entliefs, folgender gewesen: „*J'en parlerai à mon confesseur*"; so säfse er sicherlich noch jetzt auf dem französischen Throne. — Eine Sache auf die äufserste Spitze stellen, ist nur zu häufig schon im höchsten Grade verhängnifsvoll geworden, und je schärfer das Messer ist, desto leichter bekommt es Scharten. Um so mehr bittet Rec. den Herausg., darüber nachzudenken, worin die Bewegungen der katholischen Kirche in Schlesien, Sachsen und Baden ihren Grund finden: ob in dem Wunsche zur Rückkehr zu dem mittelalterlichen Systeme, oder in dem Wunsche einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Entwicklung des Katholicismus und seiner Umgebung?

Durch und durch *einseitig* ist unter anderm auch die vom Herausg. (beonders Tom. II. p. 409 ff.) gegebene Entscheidung der Frage: Ob und in wie weit die gemischten Ehen zwischen Katholiken und den Mitgliedern anderer christlicher Confessionen zulässig seyen? Die Erörterung hierüber beginnt gleich mit einer argen Einseitigkeit, wodurch der Gesichtspunkt ganz verrückt wird. Hr. *Scheill* will nämlich von den gemischten Ehen zwischen Katholiken und *Protestanten* reden, setzt aber statt „Protestanten" den Ausdruck: „Akatholiken." Er stellt dadurch die Protestanten mit den Juden und Heiden auf eine Linie. Indessen hat dieis jedenfalls nur in einer Unachtsamkeit seinen Grund; zumal bei dem Herausg., — welcher, angestellt zu Braunsberg in Ostpreufsen, Unterthan eines gewifs von ihm hochverehrten, aber protestantischen Königs ist. Doch würde Rec. über den fehlerhaften Ausdruck ganz geschwiegen haben, wenn nur dieser Ausdruck nicht bei der Beweisführung selbst, welche Hr. *Scheill* unternommen, von Einfluss geworden wäre. „Ueber gemischte Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken (so hebt er an) hat sich die Kirche von den ersten Jahrhunderten an bis auf unsere Zeiten in einer ununterbrochenen Reihe von Synodalschlüssen und päpstlichen Constitutionen dahin ausgesprochen, dafs solche Ehen an sich unerlaubt seyen." Jeder sieht hiebei von selbst ein, wohin den Herausg. die Vermischung der Protestanten und Akatholiken geführt hat. Mochte die Kirche im 4ten, 5ten, 6ten Jahrhundert sich gegen Ehen zwischen Christen und Nichtchristen immerhin auf's Bestimmteste erklären, folgt denn daraus auch nur ein Jota für die Unzulässigkeit der Ehe zwischen Katholiken und Protestanten, d. h. zwischen Personen, die in Christo ihren gemeinschaftlichen Erlöser verehren? Ueber die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit solcher Ehen können erst die seit der Reformation entstandenen Quellen entscheiden. Richtig ist es nun zwar, dafs, während die Protestanten sich zu Gunsten dieser Ehen aussprechen, die meisten Katholiken dagegen sind; eben so auch Hr. *Scheill*. Er führt zu dem Ende gewisse *Provincial*-Concilienschlüsse und päpstliche Aussprüche an, worin dergleichen Ehen „*detestabilia connubia*" genannt werden, welche die „*Sancta mater ecclesia perpetuo damnavit et interdixit*", und führt sodann fort, dafs die *Unerlaubtheit* und *Verwerflichkeit* der gemischten Ehen darnach aufser allen Zweifel gesetzt sey. — Ist aber dieis wirklich der Fall, sind also solche Ehen wirklich zu verabscheuen (*detestabilia*), und hat sie die Kirche seit jeher verdammt, wie läfst es sich dann billigen, dafs, wie Hr. *Scheill* S. 418 selbst anführt, *Pius VII* in einer Bulle vom 23sten April 1817 den katholischen Geistlichen nur verboten hat, zu einer mit *protestantischer* Kindererziehung verbundenen, gemischten Ehe mitzuwirken, — und dafs derselbe Papst 1819 erklärt hat: der apostolische Stuhl könne wegen gemischter Ehen nur dann dispensiren, wenn der Bittsteller sich zu gewissen Bedingungen, worunter sich vorzüglich die Bedingung der katholischen Kindererziehung als die geeignete darstelle, verstehen werde? Rec. sollte meinen, dafs, wenn Etwas wirklich zu verabscheuen und zu verfluchen wäre, es auch überhaupt nicht zugelassen werden dürfe. Läfst es der Papst zu, so bietet er ja zu etwas Nichtswürdigem und Verfluchtem die Hand. Doch noch mehr. Wie Hr. *Scheill* S. 421 ausdrücklich anführt, werden,

der

der Praxis zufolge, vom Oberhaupte der Kirche die gemischten Ehen, wiefern nur die Kindererziehung in der katholischen Religion erfolgt, „*ohne weitern Widerspruch*" zugegeben. In der That hält es schwer, sich den innern Zusammenhang eines Systems gehörig klar zu machen, wonach die gemischten Ehen einer Seits verflucht und verdammt sind, unter gewissen Bedingungen hingegen vom apostolischen Stuhle *ohne Weiteres* zugelassen worden!! Mit der *Unerlaubtheit* und *Verwerflichkeit* dieser Ehen kann es sich daher unmöglich so verhalten, wie man nach den Worten dieser oder jener päpstlichen Aeufserung eigentlich annehmen müfste. Wie könnten auch sonst die katholischen Regierungen so verfahren, wie sie es wirklich thun. Sie pflegen ja, was Hr. *Scheill* (Tom II. p. 421 Not.) selbst gesteht, die von der Römischen Dataria den päpstlichen Dispensationen eingeschalteten Verwahrungen wegen der religiösen Erziehung der Kinder für unverbindlich zu erklären! — Sollten auch wohl, bei vorausgesetzter Richtigkeit der obigen Behauptungen des Herausg., Regenten, die dem katholischen Glauben angehörten und als die gewissenhaftesten Christen mit Recht überall gerühmt wurden, ihre eigenen Töchter, ohne dafs die katholische Erziehung der Kinder stipulirt worden, an protestantische Prinzen haben verheirathen können? Sollte der Papst die nachgesuchte Dispensation in diesen Fällen, von denen sich mehrere, wie Hn. *Scheill* bekannt seyn wird, erst während der letzten zehn Jahre in Deutschland ereigneten, wirklich geweigert haben, unter wiederholter Verfluchung solcher Verbindungen, und Erlassung eines Verbotes an die bezüglichen katholischen Geistlichen, den Ehebund einzusegnen? Ist diefs der Fall nicht, was wird alsdann der Herausg. darauf antworten? — — Dafs dem obigen Systeme eine versteckte Proselytenmacherei zum Grunde liege, dafs man namentlich so argumentire; „Ein Paar Verlobte werden sich der Regel nach möglichst Alles gefallen lassen, um nur ihr Ziel, die eheliche Verbindung, zu erreichen: Besteht nun die Kirche auf katholischer Kindererziehung, so wird sie diese meist auch erreichen: dann wird die ganze Nachkommenschaft für die Kirche gewonnen, und gern kann man es daher übersehen, dafs die Ehe selbst verflucht und verdammt sey;" — — dafs also der ganzen Lehre von der religiösen Erziehung der in gemischter Ehe zu erwartenden Kinder solche Motive zum Grunde liegen, kann Rec. unmöglich annehmen, wenn er gleich in seinem Glauben an die Lauterkeit der vorliegenden Lehre durch folgenden Beschlufs des Hochwürdigen Erzbischöflichen Vicariats zu Freiburg vom 5ten März 1830 leicht wankend gemacht werden könnte. Dieser Beschlufs lautet also: „Es ist des Seelsorgers heilige Pflicht, dem katholischen Theile des Brautpaares, jedoch ohne alle Zudringlichkeit, auf liebevolle und belehrende Art zu Gewissen zu reden, dafür besorgt zu seyn, dafs die in der zu schliefsenden Ehe zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden. Wenn daher der Bräutigam katholischer Religion seyn sollte, so habe der Pfarrer nach *Möglichkeit* zu verhindern, dafs über die Religionserziehung der Kinder ein Ehevertrag geschlossen werde; indem, wenn nicht durch einen Ehevertrag eine andere Religionserziehung bedingt wird, sämmtliche Kinder nach dem Gesetze in der Religion des Vaters erzogen werden müssen. Sollte aber die Braut katholischer Confession seyn, so habe das Pfarramt dahin zu wirken, dafs vor Schliefsung der Ehe durch einen Ehevertrag wo *möglich* die katholische Erziehung aller ihrer zu hoffenden Kinder, oder doch wenigstens ihres Geschlechts, ausbedingt werde." — Ist es möglich, mufs man hiebei ausrufen, dafs eine *erzbischöfliche* Behörde sich so compromittiren konnte, und zwar noch im J. 1830? Wo Geistliche an der Spitze stehen, die mit solchen Bekanntmachungen der christlichen Duldsamkeit öffentlich Hohn sprechen, mufs es freilich auch zu Gährungen in ihrer eigenen Kirche kommen; denn *ex ungue leonem*! — —

(*Der Beschlufs folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Erster Unterricht in der französischen Sprache*, nach *Jacotot's* Méthode bearbeitet. *Erste* Abtheilung: Französischer Text. *Zweite* Abtheilung: Deutscher Text. 1831. VIII, 225 u. 130 S. 8. (22 gGr.)

Das vorliegende Werkchen hat mit dem Lese- und Uebungsbuch von *Solomé*, das wir in diesen Blättern ausführlich charakterisirt haben, einige Aehnlichkeit. Die Methode ist freilich hier nicht so streng und consequent gewahrt, das Material nicht so reich, und die Wiederholungen, auf welche *Jacotot* einen so hohen Werth setzt, sind nicht so eindringlich, wie in dem Solomé'schen Werke. Indessen wird ein Erfahrner und in die Lehrweise *Jacotot's* eingeweihter Lehrer diesen „ersten Unterricht" mit Nutzen gebrauchen. Die Uebungen schreiten vom Leichtern zum Schwerern vor; die Rücksicht auf die französische Wortfolge wird bei Kindern als sehr zweckmäfsig anerkannt werden; die Wahl der Uebungsstücke endlich verbindet das Lehrreiche mit dem Anziehenden und hat, besonders von vorn herein, das der Jugend zunächst Liegende in's Auge gefafst, wodurch die Lust am Lernen bedeutend geschärft und rege erhalten wird. Für correcten Druck ist gesorgt; Lettern und Papier aber könnten besser seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Krüll: *P. M. de Schenkl, Institutiones iuris ecclesiastici communis — — a J. Scheill* etc.

(*Beschluss von Nr.* 6.)

Wie Hr. *Scheill* über die zum Vortheil der katholischen Kirche gereichende Proselytenmachereien denke, ist unter Anderm aus den Anmerkungen zu §. 407. zu entnehmen. Rec. enthält sich jedoch mit Fleifs jeder Bemerkung darüber; nur kann er nicht unterlassen, sein Befremden zu erkennen zu geben, dafs Hr. *Scheill* (Tom. I. p. 642 in fin.) auf die mit Beispielen belegte, von *W. T. Krug* mitgetheilte „Darstellung des Unwesens der Proselytenmacherei" blofs antwortet: „Man kann (katholischer Seits) den diefsfalls angeführten Beispielen gewifs (*sic!*) eben so viele Fälle von Proselytenmacherei auf protestantischer Seite, eben auch nicht immer auf dem geraden Wege geschlichtet, entgegenstellen." Diese einfache, durch nichts unterstützte Versicherung des Herausg. kann doch unmöglich für genügend erachtet werden. Hr. *Scheill* hätte mindestens Schriften nachweisen sollen, worin dergleichen Fälle angeführt sind. Doch giebt er auch nicht ein Citat, und Rec. sollte doch meinen, dafs, wäre die Replik des Herausg. richtig, es gewifs nicht an Katholiken fehlen könnte, welche die desfallsigen Blöfsen der Protestanten (zu deren wohlverdienter Schande) aufgedeckt haben würden. Wie wenig der durch nichts begründete Vorwurf des Hn. *Scheill* die Protestanten treffe, davon hat er selbst in dem S. 638 mitgetheilten Erkenntnifs des Preufsischen Oberlandesgerichts zu Königsberg vom J. 1827 ein Beispiel angeführt. Man lese nur die Entscheidungsgründe dieses, in Sachen eines der Proselytenmacherei beschuldigten, katholischen Geistlichen gefällten, *lossprechenden* Urtheils, und, die Hand aufs Herz, frage man sich, ob eine Regierung, welche den, aus innerster Ueberzeugung 1826 zum Protestantismus übergetretenen Fürsten von *Salm-Salm* des Landes verwies, ihm gar nicht gestattete, den Uebertritt in Strafsburg oder auch überhaupt in Frankreich zu bewirken, und ihm sogar den Besuch jedes protestantischen Gottesdienstes verbot, — ob eine solche Regierung gegen einen der Proselytenmacherei angeklagten Protestanten, weil der Inculpat „*vor den Augen des weltlichen Richters*" (wie es in dem Erkenntnifs S. 638 in fin. heifst) straflos erscheinen mufste, so verfahren haben würde, wie die Preufsische Behörde. Die Preufsische Behörde war gegen den Angeklagten gerecht, die Französische Regierung gegen den Fürsten von *Salm-Salm* ungerecht, und zwar um so ungerechter, als es in der Charte ausdrücklich heifst: „*Chacun professe sa religion avec une egale liberté, et obtient pour son culte une egale protection.*" — Doch genug hierron; Rec. bemerkt nur, dafs die Regierung, welche sich so verging, bald darauf aufhörte zu seyn!

Die Bemerkungen des Rec. sind schon zu sehr angewachsen, als dafs es ihm, nach dem Zweck dieser Blätter, möglich wäre, alles dasjenige noch anzuführen, was er sich angemerkt hat. Er mufs sich daher auf einfache und summarische Angabe dessen beschränken, was die *bedeutendern* Zusätze des Hn. *Scheill* enthalten. Der unbedeutendern, wohin Rec. gleichwohl auch solche zählt, die sich über mehrere Seiten verbreiten, ist eine gar zu grofse Anzahl. — Der *erste* bedeutendere Zusatz (Tom. I. p. 216—228) handelt: „*De immutationibus e pace Westphalica circa religionem et ecclesiam catholicam factis, initisque recentissimis pactionibus et stipulationibus iuris ecclesiastico-publici ex ista epocha in Germania validi*; — — der *zweite* (p. 229—362): Von den Quellen des particulären Kirchenrechts, worüber schon oben; — — der *dritte* (p. 630—650): I. *De nexu ecclesiae catholicae et protestantium in Germania, vi novissimorum pactorum diplomatiae politicae circa exercitium religionis, (et) vi recentissimarum constitutionum fundamentalium seu chartarum, ut aiunt, magnarum et edictorum aut mandatorum, momentum religionis respicientium*; — II. *De recentissimis ex P. W. obvenientibus immutationibus circa personas ecclesiasticas, et bona ecclesiastica*; — III. *Pro decisione causarum ecclesiasticarum seu gravaminum circa causas religionis ex dissolutione imperii Germanici.* — — Der *vierte* bedeutendere Zusatz (Tom. II. p. 282—354) ist folgenden Lehren gewidmet: I. *De symbolis fidei*; — II. *De liturgia ecclesiae catholicae*; — III. *De officio divino*; — IV. *De sacramentis in genere*; — V. *De sacramentis in specie.* — — Im *fünften* (p. 409—443) ist die Rede: Von den gemischten Ehen. — — Im *sechsten* (p. 498—542): I *De sacramentalibus*; — II. *De tempore et computu (?) ecclesiastico*; — III. *De ieiuniis et vigiliis*; — IV. *De veneratione sanctorum, sacris reliquiis et imaginibus*; — V. *De votis*; — VI. *De iureiurando.* — — Der *siebente* Zusatz

satz (p. 369—383) handelt: *De rebus religiosis et piis*, und zwar: I. *De rebus miserabilium*; II. *De rebus scholasticis*; III. *De domibus clericorum emeritorum et demeritorum.* — — Der *achte* (p. 626—642) *De bonorum ecclesiasticorum administratione*, so weit die Sache Baiern und Preufsen betrifft. — — Der *neunte* (p. 657—688) enthält die schon oben erwähnte *Appendix collectiva formularium, quae exequendo notariatus muneri circa diversas ad ius ecclesiasticum spectantes res inserviunt.* — — Der letzte und *zehnte* (p. 813—824) endlich den, auch schon oben gedachten *Conspectus de fontibus et adminiculis praecipuis, ex quibus ius ecclesiasticum particulare novissimum* A. *in regno Borussiae, pro varietate dioecesium episcopalium diversum, et idem* B. *in confoederatione Helvetica depromi potest.*

Dafs Hr. *Scheill* das vorliegende Werk *vermehrt* habe, leidet hiernach keinen Zweifel; ob er es aber auch *verbessert* habe, ist eine Frage, worüber er sich mit den Manen des verewigten *Schenkl* abfinden mag. *Dk.*

POLITIK.

Nürnberg, b. Campe: *Philosophie und Politik des Liberalismus.* Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Begründung der höchsten Interessen der Menschheit und freimüthigen Würdigung der neuesten Zeitereignisse von Dr. *Joseph Gambihler.* 1831. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Ideen der Zeit, die unter dem Namen der liberalen im Umlauf sind, mögen im Einzelnen noch so viele Verschiedenheiten und widersprechende Resultate ergeben, dennoch wird man nicht in Abrede stellen können, dafs sie im Allgemeinen ziemlich derselben Richtung folgen und keineswegs das wilde Gemisch confuser Ideen oder selbstsüchtiger Interessen sind, was die Gegenpartei nur gar zu gern darin erblicken möchte. Das Bedürfnifs, auch im Leben des Staates die Umgestaltung zu offenbaren, welche unser sittlicher Charakter seit einem halben Jahrhundert erfahren hat und noch beständig erfährt, ist die Quelle, aus welcher der Liberalismus seine Bestrebungen herleitet. Die Reconstruction des Staats, die er sich vorgesetzt, glaubt er oft nur durch Vernichtung der bisher bestandenen Formen und Gewalten erreichen zu können, und während er deshalb von seinen Gegnern als *wesentlich* revolutionär und aller Staatsweisheit, jeder positiven Richtung in der Politik für unfähig erklärt wird, vergleicht er sich selbst lieber mit dem entpuppten Schmetterlinge, welcher seine starre Hülle zwar gebrochen hat, sich aber auf den schwachen, zitternden Flügeln noch nicht sofort zu höherm Fluge aufschwingen kann.

Unleugbar ist auch der Liberalismus bisher glücklicher im Zerstören, als im Aufbauen gewesen, und hat oft in seinen Reihen die Einigkeit und Hingebung vermifst, welche ihm in den Tagen des Kampfes zum Siege geholfen hatten. *Dafs* es anders werden müsse, hatte Jeder gefühlt und so gehandelt; *wie* es aber werden sollte, das wufste nachher selten einer mit ganzer Bestimmtheit anzugeben, weil das innere Bedürfnifs sich verschieden bei Verschiedenen gestaltete. Diesen liberalen Gefühlsdrang philosophisch zu beleuchten und zu rechtfertigen, und das, was der Liberalismus aus Gefühlsnothwendigkeit anstrebt, auch als Vernunftnothwendigkeit darzustellen, ist der Zweck des vorliegenden Buchs. Es hat demnach eine durchgehend speculative Tendenz, und der Vf. möchte lieber den Vorwurf tragen, sich zu viel der Metaphysik hingegeben zu haben, als sich der Tiraden- und Phrasensucht zeihen zu lassen. Wir wissen kaum, ob wir dem Vf. dafür danken sollen. Unserer Meinung nach wird die Speculation *allein* nun und nimmermehr die ganze Kraft der Elemente und Motive umfassen und zergliedern können, die in der politischen Welt die sittliche Natur des Menschen beherrschen und in Bewegung setzen. Man wird zuletzt doch fast immer auf Gewissen, Vernunft, sittliches Gefühl provociren müssen, worin aber wieder jeder Einzelne Richter *ist*. Deshalb legen wir unsererseits in der politischen Literatur einen höhern Werth auf eine treffende Charakteristik der Zeiten, Menschen und Verhältnisse, eine Darlegung der Ursachen und Motive, aus denen Thaten und Erscheinungen hervorgingen, eine beredte kraftvolle Argumentation, kurz das historische Element, als auf einige rein speculative Versuche, an deren unvermeidlicher Armuth doch Jeder fühlt, dafs sie immerhin wohl ein wenig wahr seyn mögen, aber lange nicht bis zu *der* Tiefe seiner Seele hinabreichen, wo der wahre Sitz und Heerd seiner Gefühle und sittlichen Erkenntnifs ist. Man liest's also, wenn es gut geschrieben ist, und glaubt darum doch nicht mehr oder weniger, als vorher. So sind wir mit Vielem von dem, was der Vf. aufstellt, einverstanden, ohne gerade besondern Werth auf das Raisonnement zu legen, was ihn dazu führte. Man kann ja wohl auf Rechtsgefühl und Menschenwürde provociren, aber man mufs alsdann nicht glauben, seine Speculation auf die Basis des Absoluten gestellt und dem Menschen etwas gegeben zu haben, was er nicht vorher schon hatte. Ein Beispiel steht gleich zu Anfange der Untersuchung; der Vf. sagt: „Ohne Umschweife holen wir aus dem Bereiche des echten, aufgeklärten philosophischen Wissens die Definition *heraus* (!): „„Liberalismus oder Freisinnigkeit ist das in allen Richtungen des menschlichen Geistes ausgedrückte Streben, alle nach dem Gesetze der Nothwendigkeit und Wissenschaft zum Menschenheile und Vervollkommnungszwecke passendsten und besten Ideen, Wahrheiten und Einrichtungen in's Leben einzuführen, mit aller Kraft zu verwirklichen und zu erhalten.““ Was hilft nun wohl eine solche Definition, zu welcher sich alle möglichen politischen Extreme, nebst zugehörigen *justes milieux*, ohne Weiteres werden bekennen wollen? als ob nicht gerade darüber der Streit geführt würde, was denn

denn eigentlich vom „Gesetz der Nothwendigkeit" verlangt wird, worin „Menschenheil und Vervollkommnung" bestehe, und welche unter den Ideen dazu die „passendsten und besten" sind? So lange alle diese relativen Begriffe nicht zum Absoluten hingeführt sind, wie der Vf. von seinen Bestrebungen aussagt, helfen sie uns wenig als Definition. Die Idee, auf die der Vf. zurückgeht, ist die reine *Humanität*, zu deren Verwirklichung vor Allem die *Philosophie* beitragen soll; diese ist ihm „Inhalt der Principien jedes Wissens, jeder Freiheit und Freisinnigkeit." „Sie hat, sagt er, die Idee der Gottheit befreit vom Menschlichen und ihr Bereich im Absoluten angewiesen, sie hat eben dadurch den Menschen auf seine eigne Würde aufmerksam gemacht, indem sie ihn seine Vernunft erkennen lehrt, in welcher er die Erkenntniss der Nothwendigkeit der Absolutheit Gottes besitzt und weiss — — — — — dass Gott ähnlich werden nichts Anderes seyn könne, als immer vernünftig zu denken und zu handeln."

Der Vf. verfährt nunmehr in folgender Ordnung vom Abstracten zum Concreten hinuntersteigend:

I. Was ist Liberalismus? II. Wodurch wird er bedingt? (Freiheit der Erziehung und Bildung durch Philosophie). III. Welche Ideen sind die vorzüglichsten Objecte des Liberalismus? 1) Idee des Seyns (das Seyn ist Postulat aller Dinge; der höchste Liberalismus soll wissen und für die höchste Vernunft erkennen, dass Gott keinem sinnlichen Begriffe unterliege, dass ihm in der Sinneswelt nichts als die *abgezogene* Idee der Vernunft entspricht und durch diese der Mensch mit Gott zusammenhängt). 2) Idee der Wahrheit (Wahrheit ist der Ausspruch der Vernunft über das Seyn der Dinge). 3) Idee der Humanität. (Den Menschen zu erkennen, ihn nach der Vernunft zu würdigen und ihn dem Ideale des absoluten Menschen näher zu bringen, ist Sache der Humanität.) 4) Idee des Staates (es treten Menschen zusammen, um *menschlich* zu leben, sich zu vervollkommnen, und da alles Menschenziel im Menschwerden liegt, Menschen zu werden; Todesstrafe im Widerspruch mit dem Staatszwecke; den durch Verbrechen entstandenen Schaden sollte der Staat ersetzen; alle Strafgesetzgebung gehört bis jetzt noch unter die nothwendigen Uebel; in höchster Potenz der Bildung ist jeder Verbrecher ein Wahnsinniger; die Gesetze müssen in der Vernunft aller Staatsbürger wurzeln; beim Volk ist die gesetzgebende Gewalt). 5) Idee der Freiheit (die Menschen als Vernunftwesen sind die personificirte Freiheit). *A.* Persönliche Freiheit. *B.* Oeffentliche Freiheit (Menschen, Staaten darf man nicht als Sachen vertauschen und verschachern (Polen), keine Aufdringung fremder Natur ist erlaubt (Nichtinterventionssystem). Objecte der öffentlichen Freiheit: *a.* Pressfreiheit, *b.* Religionsfreiheit, *c.* Freiheit des Unterrichts: 1) Lehrer, 2) Unterrichtsobject, 3) Weise des Unterrichts. Endlich Oeffentlichkeit des Staatslebens in Ständeversammlungen.

Man wird hieraus Tendenz und Meinung des Vfs hinreichend übersehen können. In seinem Räsonnement führt er die philosophischen Waffen weniger mit dem Ernst und der Einfachheit des Kriegers, als der Koketterie und Selbstgefälligkeit des Fechtmeisters, was dem Eindruck Schaden thut. Er verwickelt sich mit Behaglichkeit in Schwierigkeiten und macht bemerklich, wie er sie dennoch löst; er gleicht dann oft dem selbstzufriedenen Hausherrn, der seine Gäste unbarmherzig in seiner häuslichen Einrichtung herumführt, erzählend wie, wann und warum ihm jeder seiner Anschläge eingefallen sey, und der, wenn man sich gänzlich in Ecken und Winkeln verirrt zu haben glaubt, plötzlich durch eine schlaue geheime Treppe die ganze Gesellschaft wieder in lichte bekannte Orte versetzt. Hier der Beleg S. 105: „Durch das Vorausgehende habe ich mich scheinbar so verwickelt, in mein Räsonnement *nodum vindice dignum* gebracht, dass nur ein *Deus ex machina* denselben lösen könnte — — —. Nach dem Vorliegenden müfste dann wohl Unordnung das gepriesene menschliche Ziel seyn? Jener *Deus ex machina* zur Lösung des besagten Knotens ist die richtige Einsicht von Wesen und Form und der richtige Begriff dessen, was man das Ganze der Natur nennt." Dieſs ist wenigstens keine geschmackvolle Darstellung.

Völlig geschmacklos aber sind die Distichen, die nach des Vfs Ausdruck „sein Gefühl ihn sagen liefs, um der kalten Demonstration zu Hülfe zu kommen", und wovon hier einige Proben stehen mögen. Immer wird man vorher benachrichtigt, dass nun das *Gemüth* spricht, dass der Vf. jetzt das poetische Register seines philosophisch-menschlichen Innern anzieht und durch den Mechanismus des Willensmediums nunmehr hierauf den Sturm seiner dichterischen Blasebälge wirken läfst. Also:

S. 132. „Das *Gemüth* spricht aus grund-philosophischer Ueberzeugung:

„*Polignac* schlug ans Kreuz mit seinen Gefährten die Freiheit,
„Legte ins Grab sie, doch stand sie am dritten Tag auf."

S. 133. „Das *Gefühl* sagt über das geflossene Blut der Gefallenen, das der Verstand als unvermeidlich ansieht:

„Blut floss, Blut der Helden, es war auf des Vaterlands Acker
„Same, er keimte und schnell reifte die Freiheit als Frucht."

S. 134. „Frankreich hat den Hafs von sich gewiesen; das *Gefühl* hebt vergleichend ein Beispiel aus:

„Rühmet kein Meisterstück mehr, es gelang ja Frankreich das gröfste:
„Macht' in drei Tagen es nicht selbst sich den Britten zum Freund?

S. 137. „An (Louis) Philipp ergeht des *Gemüthes* Weissagung:

„*Philipp*! *Alexander* der Held und *Crösus* der Reiche
„*Dein* Glück sahen sie nicht, Herr(?) des freisinnigsten Volks.
„Wahrlich! vor allen Sterblichen bist Du allein zu beneiden (???),
„Zeigst Du Dich würdig des Glücks, wirst Du bewundert auch seyn."

Bei dem Allen ist die unverkennbar gute und aufrichtige Meinung des Vfs, vorzüglich aber die Freimüthigkeit lobenswerth, mit der er hervorgetreten ist. Zwar wird der deutsche Liberalismus keineswegs sich zu allen hier aufgestellten Lehrsätzen bekennen wollen, wohl aber würden deutsche Staatsmänner besser wissen, was sie in Bezug auf öffentliche Meinung zu denken und zu thun hätten, wenn sich Mehrere gleich dem Vf. entschliefsen könnten, ein trügerisches und gefährliches Schweigen zu brechen. 010.

MEDICIN.

Leyden u. Amsterdam, b. Luchtmans u. Sulpke: *Chrestomathia Celsiana*. Edidit ac praefatus est *Ger. Jac. Pool*, Med. D. 1832. XVIII u. 103 S. gr. 8. (20 gGr.)

Dafs für den Schüler der ärztlichen Studien, welcher die ersten Schritte thut, um zur Kenntnifs der alten Aerzte zu gelangen, eine Auswahl dessen nöthig sey, was für ihn zunächst verständlich und anziehend, dabei aber auch am meisten geeignet ist, ein sicher begründetes Verständnifs der alten Schriftsteller einzuleiten, ist gewifs. Dafs man dazu den durch gutes Latein und gesundes Urtheil ausgezeichneten Celsus wählt, ist ohne Zweifel zu billigen; es steht auf diese Weise zu hoffen, dafs doch mancher junge Arzt in der Lesung dieses Schriftstellers auch über das *Prooemium* des ersten Buches hinauskommen werde, was nicht häufig geschieht.

Das hier anzuzeigende Schriftchen ist also wohl seiner Absicht nach hinlänglich gerechtfertigt, und es kommt nur darauf an, zu sehen, wie es seine Aufgabe gelöst habe. Man kann wohl verlangen, dafs die gewählten Stücke im besten Texte gegeben und mit solchen Noten begleitet werden, durch welche dem Anfänger eine Hülfe zum guten Verstehen des Schriftstellers gegeben werde, deren er später mufs entrathen können. Hier und in der Auswahl der Stücke hat der Besorger einer Chrestomathie ein tüchtiges Feld vor sich, auf dem er sich zeigen kann, und in beiderlei Hinsicht wird, wie in mancher andern Rücksicht, Gefsner's *Chrestomathia Pliniana* immer ein schwer erreichbares Muster bleiben. Werden diese Zwecke nicht mit allem Ernste und mit Aufwand aller Kräfte verfolgt, so giebt es allerdings kaum eine leichtere Arbeit, als die Abfassung einer Chrestomathie über einen alten Schriftsteller.

Hinsichtlich des Textes hat sich der Vf. an *Krause Targa* gehalten, kennt aber von letzterm Texte nur den Nachdruck (Lugd. Batav. 1785. 4.), nicht aber die beiden wesentlich von einander verschiedenen Originalausgaben (Patav. 1769. 4. und Veron. 1810. 4.); überhaupt geht aus der Vorrede keine nähere Kenntnifs von der Geschichte und Gestaltung des Textes hervor, die doch für die Herausgabe einer Chrestomathie des Schriftstellers nöthig war.

Der Noten sind im Ganzen wenige; sie erläutern kurz das Schwerverständliche und sind meistens nicht eben unpassend zu nennen. Nur sollten ihrer mehrere seyn und ausgeführtere. Wenn er (S. 5) erklärt: *Venas, id est arterias*, so hätte wohl angegeben werden sollen, warum die Alten auch die Arterien *Venae* nennen, und was ihnen eine *Arteria* sey; wenn er bei Podalirius den Gesang der Ilias citirt, so war es ja ein Leichtes, auch das Citat der bekannten Verse beizufügen, die hier gemeint sind; *Galen. meth. med.* sollte nicht nach der Pagina citirt seyn, ohne die gebrauchte Edition zu nennen (S. 4). Warum *Nervi* auch Muskeln und Sehnen bezeichne (S. 13 u. 97), was es mit der μέθοδος des Themison für eine Bewandtnifs habe, warum Celsus diese oder jene Speise zu den guten oder schädlichen ziehe, wie seine Anatomie der Eingeweide und seine Osteologie (IV. 1. VIII. 1.) zu nehmen sey, und wie sie der Natur entspreche und so manches Andere wäre nach den hier gewählten Stücken wohl einer Erläuterung in den Noten bedürftig gewesen.

Schliefslich geben wir noch den Inhalt der Chrestomathie an, wobei man im Ganzen die Auswahl nicht unzweckmäfsig finden wird. Lib. I. Praefat., Cap. 1. 2. und Cap. 3 bis *subtilior observatio adhibenda*. Lib. II. Praefat., Cap. 1. 2. 3. 4. 9. 10. Lib. III. Cap. 1. 3. 4. Cap. 18 bis *minus deliberari potest, an alvus ducenda sit*. Lib. IV. Cap. 1. Cap. 2. sect. 1 u. 4. Cap. 3. Cap. 4. sect. 1 bis *ad pristinum statum revertantur* und sect. 5. Cap. 11. 15. 25. Lib. V. Praef. Cap. 1. 7. Cap. 17. sect. 1. Cap. 19. sect. 1. 3. 12. Cap. 23. sect. 1. Cap. 26. sect. 1. 2. 6. 7. 8. 9. 11. 23. 24. Lib. VI. Cap. 1. Cap. 6 bis *et specillo super oculum inducantur*. Cap. 7. sect. 1. bis *et haec quidem communia sunt*, sect. 9. Cap. 8. sect. 2. Cap. 18. sect. 1, sect. 2 bis *aut cum rosa butyrum*, sect. 7. 9. Lib. VII. Praef., Cap. 1. 2. 3. Cap 7. sect. 1. 2. 8. Cap. 13. 16. Lib. VIII. Cap. 4 bis *caput autem spina excipit*. Cap. 2. Cap. 3 bis *cum periculo mortis oriuntur*. Cap. 10. sect. 1. 2. Cap. 11. 15. Mehrere Male hat sich der Vf. in Verbesserung des Textes versucht, aber ohne die kritischen Forderungen und Hülfsmittel zu kennen.

Die ganze Arbeit ist offenbar die eines jüngern Arztes, der es redlich mit seiner Kunst und der Bildung seiner künftigen Kunstgenossen meint. Hat er sich die gegenwärtige Arbeit auch allerdings etwas zu leicht gemacht, so kann er doch hoffen, durch dieselbe zu nützen, und diese Hoffnung möge ihn zu künftigen gereiftern Leistungen begeistern.

Ckt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

38) Carlsruhe und Baden, in d. Marx. Buch- und Kunsth.: *Die Erkenntnifs, Verhütung und Heilung der ansteckenden Cholera.* Von Dr. *F. H. Marx*, ordentl. Prof. der Medicin in Göttingen. 1831. (2 Rthlr.)

(*Fortsetzung von Nr.* 199. *Oct.* 1832.)

Der Vf. giebt in der angezeigten Schrift eine schätzenswerthe, systematisch geordnete Zusammenstellung dessen, was in Hinsicht der Cholera von treuen Beobachtern erfahren und überliefert worden ist. Dafs er die Ansteckungsfähigkeit der Krankheit geltend macht, besagt schon das der Cholera gegebene Beiwort, indem sie uns als ansteckende Cholera auf dem Titel präsentirt wird. Lassen wir darüber gern einem Jeden seine Meinung, wenn sie besonders mit Gründen unterstützt ist, so glauben wir doch, dafs es noch nicht an der Zeit seyn dürfte, so bestimmt und ausgemacht von der *ansteckenden* Cholera zu reden.

Eine reiche Literatur steht dem Werke an der Spitze. Dieses selbst zerfällt in *vier* Abtheilungen, von welchen die *erste* von der Natur der Krankheit handelt. Diese Abtheilung giebt ein Krankheitsbild im *ersten* Abschnitt; im *zweiten* folgt der Verlauf, im *dritten* die Prognose, im *vierten* die Leichenuntersuchung, im *fünften* die Diagnose, worauf die Lehre über das Wesen, den Sitz und die Benennung der Krankheit im *sechsten* Abschnitt die *erste* Abtheilung beschliefst. Die *zweite* Abtheilung enthält *vier* Abschnitte, so dafs im *ersten* die Entstehungsweise vorgetragen, im *zweiten* die ursächlichen Momente angegeben, im *dritten* die Receptivität berührt und im letzten die Ansteckungsfähigkeit behauptet wird. In der *dritten* Abtheilung wird die Vorbeugung gegen die Krankheit gelehrt, und in der letzten Abtheilung die Heilung derselben.

Der Raum und Zweck dieser Blätter gestattet keinen gröfsern Auszug, und mufs ich mich deshalb auf einzelne Punkte dieses Werkes beschränken. Zunächst bemerkt Rec., dafs das Bild der Krankheit kurz und treu entworfen und die Erörterung einiger wichtigern Zeichen sehr zweckmäfsig ist. Nur vermifst Rec. auch im vorliegenden Werke eine genauere Berücksichtigung der Modificationen, unter welchen die asiatische Cholera in den cultivirten Ländern und bei ihrem weitern Vorrücken auftrat. Rec. hat Gelegenheit gehabt, eine grofse Zahl Cholera-Kranke zu sehen und zu behandeln, und kann versichern, dafs es nur recht einzelne Exemplare giebt, die den früher entworfenen Bildern vollkommen gleich sind. Bey einer grofsen Zahl kann man nur von Aehnlichkeit sprechen. Gerade aber diese Abweichungen müssen um so wichtiger werden, je weiter die Seuche vordringt und je länger sie bei uns verweilt, da ihre Erkennung wie beim Auftritt der Epidemie, so bei dem Verschwinden derselben, oder auch wo sich nur hie und da ein Fall zeigt, gar nicht so leicht ist, während sie in ihrer vollen Entwickelung, wie wir sie gewöhnlich fürchterlich genug beschrieben finden, allerdings nicht zu verkennen ist.

Was der Vf. am Schlufs des *zweiten* Aschnittes S. 76 angiebt, mag Rec. nicht unterschreiben: denn es ist erstens gar nicht allgemein wahr, dafs an einem Orte nur die *zuerst* Ergriffenen zahlreicher sterben, indem in der Mitte der Epidemie, gewöhnlich auch am Ende derselben, die Sterbefälle plötzlich sich steigern und die Krankheit jeder Heilmethode trotzt. Es werden nur mehrere Individuen am Anfang der Epidemie befallen. Sehr genau sind die Ergebnisse der angestellten Sectionen vorgetragen. Mit vollem Recht wünscht der Vf., dafs man bei den Leichenuntersuchungen auf das Lebensalter sehen möge, und giebt mehrere Rücksichten an, die man sogleich zu nehmen habe.

Bey der Diagnose werden mehrere Krankheiten, die theils zu Verwechselungen Anlafs geben, theils zu Irrthümern führen könnten, angeführt. Auch der Vf. ist der Meinung, dafs die *bei uns* vorkommende *sporadische* Cholera von der orientalischen nur gradweise verschieden sey. So unbefangen wir auch beide Krankheiten am Krankenbette selbst vergleichen mögen, so drängt sich dennoch die Ueberzeugung auf, dafs zwar beide Krankheiten Aehnlichkeit haben, in wesentlichen Punkten aber gerade von einander abweichen.

Was die Ansicht des Vfs in Hinsicht auf das Wesen der Cholera betrifft, so hat er dieselbe dahin ausgesprochen, dafs zuerst das Nervensystem, und nur durch dasselbe das System der Circulation und Vegetation ergriffen werde. Es werden deshalb zunächst die Ansichten der Beobachter aufgestellt, welche das Wesen der Cholera in plötzlicher, stürmischer Aufregung und Zerrüttung des Nerven-

systems und namentlich der Nerven des Unterleibes suchen. Nachfolgend werden die Meinungen derer berücksichtigt, welche das Wesen der Cholera in Störungen des Gefäfssystems aufsuchen. Wir finden nicht weniger Gründe für die zweite als für die erste Meinung bestehend. Nur vorübergehend sind die Annahmen angeführt, nach welchen das Wesen der Krankheit in gestörten Ab- und Aussonderungen, in entmischten Säften und eigenthümlich nachtheilig einwirkenden Stoffen, oder in einer krampfhaften Verschliefsung der Gallengänge, in einer ursprünglich unterdrückten Hautthätigkeit, u. s. w. besteht. Ein ausführliches Verzeichnifs der verschiedenen Benennungen unserer Krankheit beschliefst die *erste* Abtheilung, wobei selbst die asiatischen Namen nach *Ainslie's* Autorität nicht übergangen sind. Bei uns soll sie nach ihren wesentlichen und unveränderlichen Kennzeichen *Cholera contagiosa*, die ansteckende Brechruhr, genannt werden. Der Vf. setzt hier etwas voraus, was noch nicht erwiesen seyn dürfte.

Der Vf. behauptet S. 173, dafs die Cholera weder eine Epidemie, noch eine Endemie sey, und giebt bei Veranlassung der Entstehungsweise einige Gründe dafür an. Rec. verschiebt die Würdigung derselben auf den 4ten Abschnitt der *zweiten* Abtheilung, wo der Vf. von der Ansteckungsfähigkeit spricht.

Auf die gewöhnlich angegebenen ursächlichen Momente legt der Vf. keinen Werth, kann es auch nicht, da er entschieden für die Ansteckung ist. Er nennt daher die Annahme, dafs Erdbeben einen Einfluss auf die Entwickelung und den Gang der Cholera haben sollen, ein scharfsinniges Spiel der Phantasie; er verwirft die kosmischen und tellurischen Einwirkungen, da sie nicht genau angegeben, und die Frage, warum diese allgemeinen Vorgänge nur auf einen so kleinen Punkt der Erdoberfläche, wie in der Gegend ihres ersten Erscheinens, beschränkt blieben, unbeantwortet sey. Genug, es wird Alles in Zweifel gezogen, die Beschränkung auf eine gewisse Höhe über der Meeresfläche, die Einwirkung der Witterung, der Winde u. s. f., da oft alle diese Veranlassungen in der gröfsten Intensität einwirkten, ohne dafs Cholera sich bildete. Rec. meint, dafs der Vf. die ursächlichen Momente wohl dann höher stellen und selbst berücksichtigen dürfte, wann die asiatische Cholera in den Kreis der eignen Beobachtung und Behandlung kommen wird.

Was der Vf. S. 216 bemerkt, dafs Kinder äufserst selten befallen würden, so hat sich dieis Verhältnifs an mehrern Orten ganz anders gestaltet, und die Bemerkung von *Rang*, dafs mehr Kinder, Leute bei Jahren, schwache und kränkliche Personen von der Cholera heimgesucht würden, sich bestätigt.

Die *zweite* Abtheilung beschliefst die Lehre von der Ansteckungsfähigkeit. Der Vf. ist überzeugt, dafs die Krankheit ursprünglich aus localen Einflüssen entstand, als eine miasmatische sich verhielt, aber im Verlaufe der Zeit einen specifischen Ansteckungsstoff bildet. Wenn nun aber die Krankheit aus localen Einflüssen entstand, als eine miasmatische sich verhielt, welches sind denn nun die Gründe gegen die Möglichkeit, dafs sie auch heute noch aus localen Einflüssen ihren Ursprung nehmen kann? Die Ursachen, warum bisher in den Untersuchungen über das Contagium der Cholera so wenig geschehen, sind sehr präsumtiv. Denn warum sollen denn die, welche die Existenz eines Contagiums leugnen, dieis *vorweg* thun, und jedes Suchen und Forschen ohne Weiteres abschneiden? Warum soll bei den Gegnern der Contagiosität durch jede vorgefafste Schulmeinung und durch gläubiges Nachbeten von Andern eine Beschränkung Statt finden? Viel leichter dürfte eine solche Beschränkung und ein Nachbeten bei jenen nachweisbar seyn, die der Contagiosität huldigen. Doch Rec. verläfst diese Punkte, um zu hören, womit der Vf. die Ansteckung beweisen wird, da S. 224 abergläubische Annahmen, verkehrte Nächstenliebe, die Natur der Krankheit (S. 226) u. s. w. als Gegengründe gegen die Ansteckung aufgeführt sind.

Mit gutem Grunde nennt der Vf. einige Belege noch unvollständige. Nachdem er nämlich gesagt hat, dafs das *Cholera-Contagium* ein specifischer fixer Stoff *sui generis* sey, der im lebenden Körper in einem gewissen Zeitpunkt der Krankheit erzeugt, mit der Lungen- und Haut-Ausdünstung, so wie mit den Ausleerungen ausgeschieden werde, und sich in der nächsten Nähe des Kranken befinde, von haarigen, wolligen Substanzen eingezogen und wieder an die nächste Luftschicht, an die Haut u. s. w. abgegeben werde, giebt er Meinungen Anderer über die Wege der Ansteckung an und bemerkt, dafs die äufsere Haut und die damit zusammenhängende innere Schleimhaut bei der Erzeugung und Verbreitung die Hauptrolle zu spielen *schienen*. So sehen wir schon, wie das Contagium auch von dem Vf. bald als das flüchtigste, bald als das gebundenste dargestellt wird, ohne dafs der Zeitpunkt bestimmt werden kann, in welchem die Krankheit nach geschehener Ansteckung zum Ausbruch kommt.

Es folgen nun S. 240 – 267 die Beweise für die Ansteckungsfähigkeit, um die Gegengründe der Nichtcontagionisten zu entkräften und darzuthun, dafs wenn irgend eine Krankheit den Namen der ansteckenden verdiene, diese Eigenschaft der Cholera zuerkannt werden müsse. Rec. folgte Punkt für Punkt dem Vf., und kann versichern, dafs er weder mit einer vorgefafsten Meinung, noch mit Mifstrauen und Unmuth die Reihenfolge der Beweise ansah, zweifelt aber sehr, dafs den Gründen des Vfs eine volle Beweiskraft zuerkannt werden könne. Denn der Vf. sagt: 1) „*Die Verbreitung geschah von Einem Orte aus; von diesem Zeitpunkt an kann man* die

die Krankheit Schritt für Schritt verfolgen." Der erste Fall, den *Kellie* sah, wird dafür angeführt. Eine Frau einer Sepoysfamilie war zu Cawderabad erkrankt. Nach ihrem Tode erkrankte ihr 4jähriger Knabe, und von nun an soll sich die Krankheit verbreitet haben. Was und wer steckte die Frau an? Kann nicht dieselbe Veranlassung, welche die Mutter erkranken liefs, auch das Kind getroffen haben? Ist es nicht vorgekommen, dafs gerade in Gefängnissen, die gänzlich abgeschlossen waren, die Krankheit ausbrach, und zugleich in mehrern Theilen der Stadt?

2) „*Erschien die Cholera in einer Familie oder in einem Hause, so erkrankten die einzelnen Glieder successiv.*"

Welcher Arzt, frage ich, hat nicht schon in andern, nicht ansteckenden Krankheiten Gelegenheit gehabt, gleiche Erfahrungen zu machen? Und wie oft wird nicht ein Glied der Familie, ja sehr zahlreicher Familien, aus der Mitte heraus ein Opfer der Cholera, ohne dafs ein zweites nachfolgt? Wie oft stirbt in einem Hause nur Ein Bewohner? Diese Thatsachen könnte Rec. mit einer langen Liste belegen.

3) „*Aeltern, Kinder, Gatten, Geschwister u. s. w., welche dem Kranken Hülfe leisteten, wurden häufig sogleich oder bald nachher von der Krankheit ergriffen,*"

Was nur erst gegen den zweiten Punkt angeführt wurde, spricht auch gegen diesen. In Bezug auf die mitangeführten Geistlichen, Beamten und Wärter hätte der Vf. für *häufig* recht gut — *selten* — schreiben können. Wie oft werden Aerzte gesehen haben, dafs Mütter die erkrankten Kinder küfsten, Kinder auf die Leiche des Vaters oder der Mutter sich warfen, ohne angesteckt zu werden. Finden wir es denn überhaupt nicht oft genug, dafs, abgesehen von den gleichen Schädlichkeiten, welchen sich die Familienglieder ausgesetzt haben können, beim Tode eines Vaters oder einer Mutter, oder auch eines Kindes, weitere Krankheitsfälle in der Familie vorkommen, die in den nächtlichen Wachen, in der Unordnung der Diät während der Bestürzung, in den heftigen Gemüthsbewegungen ihre Erklärung finden; und warum soll dieſs nicht auch bei der Cholera der Fall seyn, wo die Angst, der Schreck, die Verwirrung, nächtliches Wachen und endlich der so plötzliche Tod allerdings disponibel machen können.

4) „*Sehr viele Aerzte und Wundärzte, welche Cholerakranke behandelten, bekamen diese Krankheit und starben daran.*"

Denken wir uns die grofse Zahl der Aerzte, welche Cholerakranke behandelten, in nächste Berührung mit ihnen kamen und nicht erkrankten, so können wir füglich für „sehr viele" Aerzte „sehr wenige" sagen. Wir wollen dabei der Aerzte nicht gedenken, die Hemden von Cholera-Kranken angezogen, sich die durch Erbrechen abgegangenen Flüssigkeiten in die Extremitäten einrieben, mit dem Schweifs eines Sterbenden das Gesicht bestrichen, Blut einimpften oder bei Leichenöffnungen sich beschädigten. Rec. hat selbst in zwei Fällen gleich nach dem Tode den Kaiserschnitt gemacht, und in einem dritten Falle das Kind gewendet, mehrmals bei Entbindungen Cholera-kranker Frauen Hülfe geleistet, und ist dabei oft völlig beschmutzt worden, ohne auch nur einen leichten Anfall zu bekommen. Was für Aerzte sind denn in Berlin, Magdeburg, Halle, Warschau u. s. w. an der Cholera gestorben? Dafs Einzelne erkrankten und noch erkranken werden, kann dem nicht auffallen, der die Anstrengungen kennt; weifs, wie oft nächtliche Störungen eintreten und wie häufig das Gemüth erschüttert wird.

5) „*In Hospitälern brach die Krankheit erst dann aus, wenn Cholerakranke hineingebracht wurden. An andern Uebeln Leidende wurden gleichfalls davon befallen, wenn sie in der Nähe von Cholerakranken lagen.*" — Wie viel Hospitäler sind angeführt? Ein *Feldhospital* zu Jaulnah und das Militärhospital von Ujasdow. Dafs *T. Stokes* mehrere *ähnliche* Fälle anführt, ist gesagt. Rec. könnte von mehrern Hospitälern das Gegentheil anführen und bemerkt nur, dafs in dem Sapieha-Hospitale, wo Cholerakranke waren und wohin Verwundete in grofser Zahl gebracht wurden, so dafs sie in denselben Sälen lagen, die Cholera sich nicht mehr verbreitete, vielmehr früher aufhörte, als in andern Hospitälern. Rec. kann alle angeführten Gründe des Vfs nicht in Reihefolge widerlegen und will nur noch einzelne herausheben. So ist es zunächst durchaus unrichtig, dafs die Krankheit auf den Hauptstrafsen in der Art fortschreitet, dafs sie die nahen, nicht aber die entfernt liegenden Orte heimsucht. Es bedarf in dieser bekannten Sache gar keiner weitern Auseinandersetzung. Es ist zwar richtig, dafs die Cholera auf Schiffen ausbrach, die mit dem Lande in Verbindung gestanden hatten, aber es ist eben so wahr, dafs sie auf Schiffen auftrat, die viele Wochen lang mit dem Lande in keiner Berührung waren. In Berlin, Breslau, in Wien, Moskau und vielen andern Städten brach die Krankheit in den verschiedensten und entlegensten Theilen der Stadt zugleich aus, verbreitete sich ungeachtet aller Vorsicht sehr schnell, nahm ab, als die Absperrungen der Wohnungen aufgehoben wurden, hörte ganz auf, und kehrte hie und da nochmals zurück, um nur einige Opfer herauszuheben. Woher denn anders als von der herrschenden Constitution kommt es, dafs schon vor dem Ausbruch der Krankheit und auch während derselben die Mehrzahl der Bewohner in Städten und ganzen Landschaften an gastrischen Beschwerden leiden? Rec. hielt sich bei diesem Abschnitt länger auf, weil gerade der Vf. eine geehrte Auctorität ist, und Rec. glaubt, dafs durch Gründe und Gegengründe

gründe einer Sache allein gedient werden kann, um sie nach und nach ins Licht zu stellen. Es pflegte bisher so zu gehen, dafs Aerzte die Cholera für contagiös hielten, so lange sie von dieser Krankheit nur *hörten*, dann aber von ihrer Meinung abgingen, wenn ihnen die Gelegenheit kam, die Krankheit selbst zu beobachten und zu behandeln. — Rec. übergeht die Vorsichtsmaafsregeln, welche der Vf. angiebt, bemerkt nur noch, dafs auch die Lehre von der Heilung mit grofser Umsicht vorgetragen ist, und dem Arzte, der einer rationellen Behandlung ergeben ist, eine reiche Ausbeute bietet. Druck und Papier sind sehr gut.

H.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GEOGRAPHIE.

Freiburg, b. Herder: *Atlas der merkwürdigsten Schlachten, Treffen und Belagerungen der alten, mittlern und neuern Zeit*, in 200 Blättern von *Fr. v. Kausler*. *Vierte* Lieferung. 1832. 4. (7 Rthlr. 1 gGr.)

Dieses als nützlich schon früher bezeichnete Werk schreitet rasch vorwärts, und die vorliegende *vierte* Lieferung giebt sowohl in Hinsicht des Stoffs und der bildlichen und beschreibenden Darstellung den Vorgängern nichts nach. Bei den einzelnen Uebersichten ist eine einfache, auf die Hauptmomente gerichtete und mit Vermeidung alles kleinlich Störenden, Auffassung ein unverkennbarer Vorzug des Werks, der denn alles Wirrende und Drückende ausschliefst. Diese löbliche Eigenschaft macht das Werk ganz geeignet zur Erläuterung der Kriegsgeschichte auf Militär-Akademien, oder für Officiere, die sich dem Generalstab widmen wollen. Rec. macht daher hier nur noch auf die einzelnen Gaben aufmerksam, die in der mit französischem und deutschem Texte begleiteten Erläuterung ihre besondern Andeutungen über die Stärke der Heere, die Aufstellung der Heere und Verlauf der Schlacht und die Resultate der Schlacht haben.

I. Schlachten des Mittelalters: 1) Schlacht bei Wahlstadt, geliefert d. 9ten April 1241 zwischen den Mongolen unter dem Feldherrn Peta und den verbündeten Deutschen und Polen unter dem Herzoge Heinrich dem Frommen von Niedersachsen; 2) Schlacht auf dem Marchfelde, oder bei Croissenbrunn, geliefert den 12ten Jul. 1260 zwischen dem Könige Bela IV von Ungern und dem König Ottocar von Böhmen; 3) Schlacht bei Stillfried, geliefert den 26sten August 1278 zwischen dem deutschen Könige Rudolph von Habsburg und dem böhmischen Könige Ottocar; 4) Belagerung von Chiozza, vom 6ten August 1379 bis zum 24sten Jun. 1380, durch die Genueser; 5) Schlacht bei Kossowa, geliefert den 15ten Jun. oder 27sten August 1389 (im deutschen Texte fehlt die Angabe des Jahres) zwischen den Osmanen unter dem Sultan Murad I und den Serviern und ihren Verbündeten unter dem Könige Lazar von Servien; 6) Schlacht bei Nicopolis, geliefert den 28sten Sept. 1396 zwischen den Türken unter Sultan Bajesid I und den verbündeten Kreuztruppen und Ungern unter dem Könige Sigmund; 7) Belagerung von Scutari durch die Türken, vom 14ten Mai bis 19ten Sept. 1478; 8) Schlacht bei Erostenz, geliefert den 20sten April 1499 zwischen den Oesterreichern und den Eidgenossen.

II. Schlachten der neuern Zeit: 1) Belagerung von Rhodus vom $\frac{\text{28sten Jul.}}{\text{21sten Dec.}}$ 1522 durch die Türken unter Sultan Suleiman I; 2) Belagerung von Wien vom 27sten Sept. bis zum 14ten Oct. 1529 durch Sultan Suleiman I; 3) Belagerung und Eroberung von Szigeth im J. 1566 durch die Türken; 4) Treffen bei Wimpfen, geliefert den 6ten April 1622 zwischen dem Kaiserlich-Baierschen (liguistischen) Heere unter dem Feldmarschall Tilly und den Badnern unter dem Markgrafen Georg Friedrich; 5) Schlacht bei St. Gotthardt, geliefert den 1sten August 1664 zwischen dem christlichen Heere unter dem Feldmarschall Montecucoli und den Türken unter dem Grofsvezier Köprilisade Ahmedpascha; 6) Treffen bei Sinsheim, geliefert den 16ten Jun. 1674 zwischen den Franzosen unter dem Marschall Turenne und den Kaiserlichen unter dem Herzoge von Lothringen; 7) Schlacht bei Mollwitz, geliefert den 10ten April 1741 zwischen den Preufsen unter dem König Friedrich II und den Oestreichern unter dem Feldmarschall Neipperg; 8) Schlacht bei Kaiserslautern, geliefert den 29sten und 30sten Nov. 1793 zwischen den Franzosen unter dem General Hoche und der Preufsisch-Sächsischen Armee unter dem Herzoge von Braunschweig; 9) Treffen bei La Favorita, geliefert den 15ten Sept. 1796 zwischen den Franzosen unter dem Obergeneral Buonaparte und den Oesterreichern unter dem Feldmarschall Wurmser; 10) Belagerungen von Stralsund durch die Kaiserlichen unter Arnim und Wallenstein, vom 13ten Mai bis 22sten Jul. 1628; 11) Schlacht bei Austerlitz, geliefert den 2ten Dec. 1805 zwischen den Franzosen unter dem Kaiser Napoleon und den verbündeten Oesterreichern und Russen unter dem General Kutusow; 12) Treffen bei Wartenburg, geliefert den 3ten Oct. 1813 zwischen dem 1sten preufsischen Armeecorps unter dem General von York und dem 4ten französischen Armeecorps unter dem General Grafen Bertrand; 13) Schlacht bei Möckern, geliefert den 16ten Oct. 1813 zwischen der Schlesischen Armee unter dem General von Blücher und den Franzosen unter dem Marschall Marmont; 14) Erstürmung von Warschau durch die Russen unter dem Feldmarschall Grafen Paskewitsch Eriwanski, vom 6ten und 7ten Sept. 1831.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

39) Hamburg, h. Erie: *Beobachtungen und Erfahrungen über die epidemische Cholera.* In Protocoll-Extracten der Versammlungen sämmtlicher Aerzte Riga's zur Zeit der daselbst im Jahre 1831 herrschenden Cholera-Epidemie. 1831. 182 S. 8, (21 gGr.)

40) Königsberg, im Verl. der Gebr. Borntträger: *Verhandlungen der phys. med. Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera. Erster* Band, mit einem Plane und zwei Lithographieen. 1832. VIII u. 452 S. 8. (In drei Heften.) (2 Rthlr. 6 gGr.)

41) Berlin, im Verlag von Enslin: *Cholera-Archiv, mit Benutzung amtlicher Quellen*; herausgegeben von *J. C. Albers, Barez, Bartels, Eck, Horn, Klug, Rust* u. *Wagner. Erster* Band. (In drei Heften.) 463 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

(*Fortsetzung von Nr.* 8.)

39) Mit grofser Freude erinnert sich Rec. noch der Zeit, zu welcher diese Protocollextracte in seine Hände kamen. Es war so ziemlich das erste Vernünftige, was in der Fluth der deutschen Choleraschriften auftauchte und sich auch jetzt noch, nachdem wir eine wahre Sündfluth von dergleichen Schriften überstanden haben, auf der höchsten Höhe erhält. Sämmtliche Aerzte Riga's wurden von dem Med. Insp. Dr. *Dyrsen* zu wöchentlichen Versammlungen während der Choleraepidemie aufgefordert, und die Protocollextracte durch Dr. *Baerens* redigirt. — In der ersten Sitzung am 30. May 1831 erklärten die meisten Aerzte, dafs in Riga die Cholera in 4 verschiedenen Formen herrsche, die paralytische (die ausgebildetste, pulslose Cholera), ercthische (häufig in die paralytische Form übergehend), gemischte (aus beiden zusammengesetzt) und der Choleradurchfall. Wichtiger waren die Bemerkungen über die den bösesten (in unseren Gegenden oft den gelindesten) Formen der Cholera oft folgenden congestiven Hirnaffection und über die fast souveraine Wirksamkeit des Aderlasses in allen Formen der Cholera. — Dr. *Brutzer* dirigirte das Cholerahospital der St. Petersburger Vorstadt, in welchem 425 Kranke während der ersten 5 Tage aufgenommen wurden. Viele starben wegen mangelnder Hülfsleistungen, weil nicht früh genug für die gehörige Anzahl ordentlicher Krankenwärter gesorgt war. Um die peripherische arterielle Circulation wieder herzustellen und die primär stattfindende Congestion in den leichteren und höchsten Graden zu bekämpfen, fand *B.* nur Ein Mittel, den Aderlafs (den auch Rec. obenan stellt). Aufser diesem Mittel waren von gutem Erfolge: Reibungen und Senfpflaster (warme Bäder und Dampfbäder waren ziemlich in allen Fällen ohne günstigen Erfolg); von den innern Mitteln wurden Opium, Calomel, Mineralsäure, Magnesia am meisten verordnet. Das Heilbestreben der Natur bei der Cholera stellen die gut beobachtenden Rigaer Aerzte sehr hoch; meistens und vorzüglich in den leichten Fällen, wo nicht schon im Anfange der Krankheit völlige Lähmung eintritt, reicht das Liegen im Bette hin, um einen kritischen Schweifs hervorzubringen. *Von Wilpert* und mehrere Aerzte, die blos Privatpraxis hatten, stimmten so ziemlich mit der angegebenen Behandlung überein. — Dr. *Müller* gab mit ausgezeichnetem Nutzen im Stadium der Vorboten, besonders wenn auf *Sordes* geschlossen werden konnte, Brechmittel, bei ausgebildeter Krankheit Aderlafs, Calomel und Opium. — Dr. *v. Magnus* und Andere versuchten die *Diosma crenata*, ohne indefs viel von ihr zu erlangen; dem Dr. *Müller* nutzte sie mehr. — Dr. *Bloxfeld* zeigte, wie so manche Frühjahrskrankheiten zurückgetreten sind, um der Influenza, den Durchfällen, Congestionen und endlich der Cholera Platz zu machen. (Erfahrungen, die seit der Zeit häufig gemacht sind, aber bei vielen nutzlos vorübergehen.) Wie die Cholera ohne Uebertragung in Riga selbstständig entstanden sey, sehen wir in den folgenden Aufsätzen, in welchen erstens *Baerens* die Unzweckmäfsigkeit der Sperrungsmaafsregeln wegen Mangel an Contagiosität der Krankheit zeigt, und dann die entgegengesetzte Meinung des Insp. *Dyrsen* (der jedoch endlich selbst gesteht, dafs auch er die Wahrscheinlichkeit der Einschleppung leugnen müsse; gewifs ein seltner Fall von Aufrichtigkeit, der Nachahmung verdient hätte!) commentirt und widerlegt. — Recht gut ist die Schilderung der Choleranachkrankheiten, welche *Anke* entwarf und *Baerens* mit Anmerkungen von praktischer Wichtigkeit begleitete. — Dr. *Kerkovius*, Dirigent eines Hospitals, hält vielfacher Gründe wegen die Cholera nicht für ansteckend. Den Gesichtsschweifs Cholerakranker kostete er, fand ihn schwach salzig und wenig

nig von dem gesunden abweichend. Er nimmt verschiedene Grade der Krankheit an. Blutige Durchfälle waren immer lethal. Ueberhaupt finden wir hier einen Schatz von praktischen Bemerkungen. — Einige unerhebliche Aufsätze übergehen wir und wenden uns zu den beiden letzten (9 und 10) Sitzungen, in welchen besonders *Baerens* seine Ansicht über die Behandlung der Cholera mittheilt. Auch er ist ein unbedingter Lobredner des Aderlasses und versüfsten Quecksilbers, allein immer bleibt die energische und stetige Anwendung äufserer Hautreize des Hauptagens für Heilung des Choleraanfalles. Dr. *Mebes* macht auf die grofse Bedeutsamkeit des der Cholera besonders in bessern Ständen vorausgehenden Durchfalles aufmerksam und behauptet mit Recht, dafs die Cholera bei gehöriger Berücksichtigung desselben, warmem Verhalten u. s. w. selten zum Vorschein komme. Einem seit 24 Stunden pulslos liegenden Kranken, der alle Arznei verweigerte, gab er in einem Glase des besten Madeiraweins zwei Drachmen Laudanum auf einmal, eine Drachme nach einer und noch eine nach 2 Stunden. Während eines 15stündigen Schlafes kehrte die natürliche Temperatur und Genesung zurück. — Wichtig ist die Auseinandersetzung des Dr. *Müller* über den innern Gebrauch des kalten Wassers und Eises. Nie sah er Nachtheil von der Gewährung des Verlangens Cholerakranker, kalte Getränke zu geniefsen; gegentheils stillte sich dadurch das Erbrechen, Magenbrennen und der Durst. Zum Schlusse dieser praktischen Darstellung finden wir nochmals eine Untersuchung über die Entstehung der Cholera in Riga, wo, wie in Sawensee, nach officiellen Berichten des Kreisarztes und Ordnungsrichters, ohne Communication mit einem kranken Orte die Krankheit sich selbstständig entwickelte. Im ganzen Livländischen Gouvernement (Riga ausgenommen, wo ungefähr 9 Procent von der Seuche ergriffen wurden) erkrankten noch nicht $\frac{1}{10}$ Procent. — In einer späteren Ausgabe dieser Schrift, welche in Riga und Dorpat erschien, findet sich keine wesentliche Veränderung; als Anhang wird ein Entwurf zu zweckmäfsiger Einrichtung der Hospitäler für Cholerakranke, von Dr. *Bornhaupt* und Dr. *Kerkovius* gegeben. —

Nr. 40. In den Zeiten der Noth erprobt man wahre Freunde, aber auch praktisch-nützliche Anstalten. Zu den letztern gehört die ohne Nebenrücksichten beurtheilende Universität Königsberg, und hauptsächlich die obengenannte Gesellschaft. Einstimmig wurde eine vom Dr. *Hirsch* abgefafste Vorstellung an die Sanitäts-Commission abgeschickt, in welcher darauf angetragen wurde, bei dem wahrscheinlichen baldigen Eintreffen der Cholera die von obenherab befohlnen Häusersperren und Furcht und Grauen erregenden Leichenbestattungen nicht in's Werk zu setzen. Und erfreulich war es, dafs, als nach 4 Tagen die Cholera wirklich ausbrach, die Provincialbehörde sehr bald die Unausführbarkeit und Verderblichkeit des Sperrungssystems erkannte, und Häusersperren und Contumazen aufhob. Das der Gesellschaft von dem Oberpräsidenten der Provinz abgeforderte Gutachten über eine von einem Preufs. Medicinalbeamten eingereichte Abhandlung in Betreff der Contagiosität der Cholera, und die deshalb zu ergreifenden polizeilichen Maafsregeln, ist vom Prof. *Sachs* verfafst, und enthält aus der Geschichte der Cholera geschöpfte Gründe gegen dergleichen Vorschläge. — Dr. *Hirsch* zeigt unter dem Titel „Früchte der Ansteckungs-Theorie", wie viele Aerzte an dem Glauben von Vergiftung Schuld gewesen seyen, als sie behaupteten, die Krankheit würde nur durch Ansteckung verbreitet. Leute, die nie mit Cholerakranken und deren Effecten in Berührung gekommen waren, und dennoch Cholera bekamen, hielt das Volk nun nicht für cholerakrank, sondern für vergiftet. — Der wichtigste Aufsatz in dem *ersten* Hefte ist der Bericht über den Ausbruch der epidemischen Cholera in Königsberg und Pillau, vom Prof. *v. Baer*. Mit einer Ruhe und Unparteilichkeit (denn *v. B.* war selbst Contagionist) stellt der berühmte Naturforscher seine Untersuchungen an, als würden sie an einer unschuldigen Pflanze oder *einem* unschädlichen Thiere gemacht. Möchten *diejenigen*, welche jedem Gerüchte glauben, dieses Aktenstück lesen, welches beweist, dafs die asiatische Cholera auch ohne Mittheilung aus inficirten Orten selbstständig sich entwickeln könne! (Leider haben dergleichen Gerüchte von Einschleppungen der Cholera zu vielen Sperrungsmaafsregeln Veranlassung gegeben, indem man die Wahrheit derselben unbedingt annahm, und spätter wohl nicht immer die Leichtgläubigkeit eingestehen wollte. So erfahren wir auch jetzt erst durch *J. Kennis*, dafs schon acht Wochen vor Ankunft der berüchtigten, aus Ceylon kommenden Fregatte *Topas* die Cholera in Port Louis auf St. Maurice bemerkt wurde. Vgl. *Hawkins History of the Epidemic Cholera* etc. *London* 1831. *Münchmeyer* in Lüneburg, *Nagel* in Altona u. s. w. geben gleichfalls interessante Nachrichten über Entstehung und Verbreitung der Cholera. Vgl. Hamburger Magazin u. s. w. 1832. 2.) — Dr. *Jacoby* und *E. Burdach* theilen ihre Bemerkungen über die gegenwärtige Choleraepidemie in Polen und Litthauen mit. — *Zweites* Heft. Der Secretär der Gesellschaft, Dr. *Jacobson*, giebt eine Uebersicht der Krankheitsconstitution des Jahres 1831 bis Ende September in Königsberg. Stufenweise entwickelte sich die zur Ausbreitung der Cholera eigenthümliche Krankheitsanlage; fast alle sporadischen Krankheiten verschwanden bei dem höchsten Stande der Cholera und es kehrten erst mit Abnahme derselben Nerven-, Wechsel- und Scharlachfieber häufiger wieder. — Die Cholera in Königsberg, beschrieben von Dr. *Hirsch* und Dr. *v. Treyden*. Beide Aerzte standen dem gröfsten Hospitale (Nr. 1) vor und behandelten daselbst binnen 2 Monaten 190 Kranke. Gleichzeitiger Durchfall und Erbrechen, Kälte der Haut, sehr kleiner oder nicht zu fühlender Puls, eine eigenthümliche Veränderung des Gesichts, Heiserkeit,

keit, Krämpfe der Extremitäten, Zusammenschrumpfung der Haut an Fingern und Zehen, fehlende Urin-Ausleerung (vielmehr Absonderung) waren die charakteristischen Merkmale der Cholera. Häufig trat sie ohne alle Vorboten ein; vorher ganz gesunde Leute stürzten, wie vom Blitz getroffen, kraftlos zu Boden, Urin ging unwillkürlich ab, Durchfall und Erbrechen stellte sich gleichzeitig ein, der Puls wurde sogleich klein, kaum fühlbar, die Haut eiskalt, das Gesicht entstellt. Meist ging jedoch dem Ausbruche ein mehrere Tage dauernder, von gewöhnlichem, catarrhalischem sich durch nichts unterscheidender Durchfall vorher u. s. w. Naturgetreu ist der Uebergang in Tod geschildert. Das häufig die Genesung von Cholera begleitende congestive Stadium betrachten die Vff. als ein wesentliches, zur Cholera gehöriges Stadium (welchem Rec. widersprechen muſs. Dieser fälschlich typhös genannte Zustand ist Folge der Naturbestrebungen, die Cholera zu beseitigen). Complicationen mit andern Krankheiten sahen sie nie (Rec. sah öfter Cholera mit Blattern und Varioloiden. Der Verlauf derselben schien durch die Cholera um etliche Tage verzögert zu werden. Einfluſs auf gelinderen oder bösartigeren Verlauf der Cholera hatte diese Complication nicht). — Während der Epidemie wurde fast die ganze Bevölkerung von durch die allgemeine Choleraconstitution bedingten Krankheitsfällen heimgesucht. Wie in andern gröſsern Städten ist die Völlerei des Sonntags und blauen Montags in den Montags- und Dienstagsmeldungen der Kranken nicht zu verkennen. Bei der Prognose vergessen die Verfasser nicht, auf die Naturheilungen hinzuweisen. (Wenn die Kunst noch nicht so viel thut, als sie es vermag, so liegt das nur darin, dafs die frühzeitige Meldung der Erkrankung wegen der damit verbundenen Absperrung und Behinderung der Geschäfte vermieden wird. Wollte Gott, man bekümmerte sich nicht mehr von Staats wegen um die Cholera, und gewifs würden weniger Opfer fallen! Rec.) Die prognostische Bedeutung einzelner Symptome hat Rec. mannichfach bestätigt gefunden. Die nächste Ursache der Cholera wird jetzt wohl ziemlich einstimmig (?) in einem Erkranken des Gangliensystems gesucht. (Nur ist die Frage, ob nicht das Blut primär, das Ganglionsystem sekundär erkrankt, wie es wenigstens Rec. wahrscheinlich ist.) Heilanzeigen sind im *Stad. cholericum* Belebung der Circulation und der peripherischen Thätigkeit (flüchtige Reizmittel und Hautreize), im *Stad. congestiv.* vorsichtige Mäfsigung der Reaction und Ableitung des Bluts von den bedrohten Organen. Eine glückliche Periode der Behandlung fing an, als die Verfasser in den ersten Tagen des Augusts die Cholera mit Sturzbädern behandelten. (Die systematische Behandlung derselben und mit Kälte überhaupt gab jedoch erst *Casper*.) Dr. *Hirsch* giebt in seiner Abhandlung über die verschiedenen Formen der Cholera manches Interessante und gereifte Früchte seines Studiums verschiedner Epidemieen. Er zeigt, dafs die von den Rigaer Aerzten paralytisch genannte Form in den nördlichen Klimaten sich gebildet und stufenweis aus der erethischen indischen Form sich entwickelt hat; jene nennt *H. Cholera arteriopathica*, diese *Ch. phlebopathica*. — *Pathologisch-anatomische Untersuchungen an Choleraleichen*, von Dr. *Kleeberg*. Höchst lehrreich! Hr. Dr. *K.* fand dieselben Zeichen in den Leichen von Cholerakranken, gleichviel ob sie keine oder die stärksten Arzneimittel genommen hatten. (Von andern Orten erfährt man das Gegentheil.) Kopfcongestion fand sich in allen Leichen; häufig pacchionische Körperchen selbst in Kinderleichen, dann aber auch gewöhnlich in der *Arachnoidea* oder *Medulla spinalis* weifsliche Knochenplättchen. Oft fand sich nach 12- bis 20stündiger Krankheit vollkommne Erweichung des Rückenmarks der oberen Brustgegend, seltner an andern Stellen und nie in der Lendengegend (unter 45 Fällen 6 Mal totale Erweichung, partielle und geringere 25, normale Consistenz 14 Mal.) Constant ist die Vergröfserung der Drüsen im Darmkanale. — *Drittes* Heft. Dr. *Jacobson* theilt die Ergebnisse seiner Hospital- und Privatpraxis mit. Der *Stadium congestivum* steht mit der Cholera in Causalverbindung, ist aber nie so constant, als dafs man es als besonderes Stadium der Krankheit gelten lassen könnte (bei 120 Kranken sah er es nur 10 Mal). Nie trat die Cholera ohne Durchfall ein, er war fast immer das erste Symptom; Heiserkeit der Stimme eins der sichersten diagnostischen Zeichen; das Athmen immer kurz, mühsam und beschleunigt, zuweilen wahre Dyspnoë, Puls- und Herzschlag deuteten stets auf die gröfstmöglichste Hemmung des Blutumlaufs. Das Blut war von *Serum* entblöfst und faulte schnell. Alle Cholerakranken klagten über innere Hitze und durch kein Getränk zu stillenden Durst; alle verlangten bis zum letzten Athemzuge kaltes Wasser. Harnabsonderung durchaus unterdrückt. Hinsichtlich der Prognose erklärt Hr. *J.*, dafs Schwinden der Milch und Schlaffheit der Brüste immer üble Zeichen seyen und er keine Kranke sterben sah, bei welcher die Milchabsonderung fortwährte. (Rec. konnte noch in der Todesstunde einer jungen Frau die Milch aus den strotzenden Brüsten spritzen. Gegentheils sah er eine Stillende genesen, welche während der Cholera ihrem Säuglinge nur wenig Milch aus der schlaff gewordenen Brust geben konnte.) Die prognostischen Bedeutungen zeugen übrigens von den Erfahrungen und dem praktischen Blicke des Vfs. Die rationelle Behandlung beruhte auf Belebung und Aufregung der Nerventhätigkeit und der mit ihr fast erloschnen Blutbewegung. Zum Getränke nur kühles frisches Wasser in kleinen Quantitäten. Bei jeder Congestion nach dem Kopfe reichlich Blutegel und Eis-Umschläge, wodurch gewifs das seltne Erscheinen des sogenannten typhösen Zustandes bedingt wurde. Allgemeine Blutentleerungen halfen dem Vf. nicht so viel als örtliche.

Dr. *E. Burdach* giebt anatomisch-pathologische Bemerkungen, die jedoch keines Auszugs fähig sind.

Das-

Dasselbe gilt von der durch Prof. *v. Baer* mitgetheilten Geschichte der Choleraepidemie zu Königsberg. Möchten doch diejenigen Aerzte, welche über das Wohl und Wehe eines Staats in medicinisch-polizeilicher Hinsicht zu gebieten haben, die darin befindlichen Thatsachen und Bemerkungen, vorzüglich aber die als Anhang mitgetheilten amtlichen Berichte über die Wirkung der Sperrmaafsregeln gegen die Cholera in Danzig beherzigen! —

Nr. 41. Die Herren Herausgeber wollten durch dieses Archiv den von ihnen gefühlten Mangel einer von Berlin, der Residenz- und Universitätsstadt, aus noch nicht hinreichend gegebenen wissenschaftlichen Aufklärung bei dem vorhandenen Bedürfnifs einer solchen abhelfen und dahin wirken, durch die ihnen nach ihren Dienstverhältnissen mehr als Anderen obliegende Verpflichtungen zweifelhafte und streitige Punkte zu lösen und auszugleichen. Also ein wissenschaftliches (nicht auch politisches?) Glaubensbekenntnifs! — Hr. *Klug* beginnt mit einer geschichtlichen Zusammenstellung derjenigen wissenschaftlichen Erörterungen über die Cholera, welche den von der Verwaltungsbehörde getroffenen früheren Maafsregeln zum Grunde gelegt worden sind. Gleich im Anfange dieser gewifs zur Entschuldigung mancher erlassenen Instructionen nöthigen Abhandlung hat sich ein chronologischer Fehler eingeschlichen; denn aus dem bekannten Berichte des Dr. *Seidlitz* über die während des Herbstes 1823 in Astrachan herrschende Cholera erfahren wir, dafs schon im Jahre 1822 die südlichen Provinzen Rufslands von dieser Krankheit heimgesucht waren, und *Seidlitz* fand schon damals den Auszug des Dr. *Masarewitsch* aus den Schriften ostindischer Aerzte vor (also nicht 1824). Gegen Ende des Jahres 1830 fürchtete man in Berlin das Herannahen der Cholera, und zog in Rufsland Erkundigungen ein. „Neunzehntheil des Medicinalrathes in St. Petersburg erklärten, dafs die (freilich von ihnen nicht gekannte und gesehene) Cholera auch contagiös sey und sich nur darin von der Ansteckung der Pest unterscheide, dafs diese nothwendig, die Cholera aber nur meistens contagiös sey." Diejenigen Aerzte Petersburgs, welche die Krankheit durch Autopsie kannten, leugneten schon früher die Contagiosität. — Die ziemlich späte Absendung der 4 Aerzte, *Albers* an der Spitze, trifft mit der Ausarbeitung der ersten Instruction zusammen. Die Relation rührt von *Horn* her, welcher die strengste Absperrung anrieth. *v. Gräfe*, als Correferent, machte auf die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Pestcordons aufmerksam. Endlich am 5ten April 1831 erschienen die sechs merkwürdigen Instructionen und Anweisungen. *Horn* wurde wegen der von *Zonbkof*, *Koch* und dem Medicinalkollegium in Stettin eingegangenen Zweifel über die Contagiosität der Cholera nochmals zum Gutachten aufgefordert, und er entwickelt in diesem eine Menge von Gründen für die Contagiosität, welche theils durch frühere, mehr aber noch durch spätere Erfahrungen widerlegt wurden. So kommen jetzt von allen gröfseren und kleineren Städten die Berichte, dafs die Cholera sich allerdings allmählig (durch Uebergang analoger Krankheitsformen) entwickelt habe, und viele zweifelhafte Fälle den unleugbaren vorhergegangen sind. An vielen Orten (Wien, vorzüglich aber Paris) trat die Krankheit gleich anfangs in einer solchen Verbreitung auf, so dafs man, wenn die Cholera wirklich durch Contagium fortgepflanzt werden sollte, die fürchterlichste unmittelbare und mittelbare Ansteckung annehmen müfste, welches doch die eifrigsten Contagionisten selbst leugnen. Die Beschaffenheit der Atmosphäre, welche die Nichtcontagionisten, wie ihre Gegner glauben, als Träger des Krankheitsstoffes annehmen, kommt bei der Cholera weniger in Betracht, wie ja dieselbe auch bei der Entstehung und der epidemischen Verbreitung der Wechselfieber einen ziemlich unbedeutenden Einfluss ausübt. So würde man Sperrungsmaafsregeln gegen bösartige Wechselfieber unbedingt lächerlich finden, und gewifs nicht die Entstehung derselben in einem Orte einem Individuum zuschreiben, welches zufällig während dieser Zeit wechselfieberkrank eingewandert wäre. Wie viel die strengsten Absperrungen genutzt haben, erfahren wir aus den doch gewifs nur mit Auswahl mitgetheilten Regierungsberichten, z. B. in Braunsberg. Dafs Menschen, Thiere und leblose Gegenstände die Krankheit verbreiten können und verbreitet haben, hält *Horn* für so ausgemacht, dafs schon deshalb Abänderungen in den Instructionen nicht gemacht werden, am wenigsten aber eine Milderung der darin befohlnen Maafsregeln eintreten könnten. — Hr. *Bartels* spricht über die Bedeutung des Sporadischen, Epidemischen und Endemischen, in Beziehung auf die miasmatischen und contagiösen Krankheiten, mit besondrer Rücksicht auf die Cholera. Es sind Worte zur Zeit, da in ärztlichen Schriften manchmal noch eine grofse Verwirrung herrscht. In Beziehung auf die Cholera finden wir manche willkürliche Behauptung; so soll durch Vermittlung des Schiffsdienstes die Cholera von Hamburg nach Sunderland gelangt seyn, welches selbst von den zur Zeit des Ausbruchs der Cholera in England noch starr an Contagium glaubenden Engländern nicht behauptet wurde. Eben so wurde von den meisten Berliner Aerzten die Annahme widerlegt, dafs die Cholera in Berlin sehr bestimmt ihren Gang als Contagion (die Gesammtheit contagiöser Fälle) gemacht habe. Ueberhaupt sollen die epidemischen Verhältnisse auf das Fortschreiten der Cholera nur einen sehr untergeordneten Einfluss gehabt haben und nie fähig seyn, asiatische Cholera zu erzeugen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

39) Hamburg, b. Erie: *Beobachtungen und Erfahrungen über die epidemische Cholera* u. s. w.

40) Königsberg, im Verl. der Gebr. Bornträger: *Verhandlungen der phys. med. Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera* u. s. w.

41) Berlin, b. Enslin: *Cholera-Archiv* — — herausgegeben von *J. C. Albers*, *Barez*, *Bartels*, *Eck*, *Horn*, *Klug*, *Rust* u. *Wagner* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 9.)

Das Sendschreiben des Präsidenten *Rust* an *A. v. Humboldt* können wir als bekannt übergehen, da es im Buchhandel erschienen und gleichfalls manche Kritik dagegen laut geworden ist. — Einen Glanzpunkt vorliegenden Archivs bilden die physiologisch-chirurgischen Beobachtungen des D. *Dieffenbach*. Das schärfste Messer dringt in die Haut des jüngsten, blühendsten Menschen, der die pulslose Cholera hat, mit derselben Schwierigkeit ein, wie in den Leichnam eines sehr alten Weibes. Die grofsen Venenstämme sehen wie todte Schläuche aus; der Zustand der Arterien ist so eigenthümlich, dafs alle unsre bisherigen Begriffe von Leben, Denken, Handeln und Ernährtwerden dadurch gestört werden. Die Erscheinung, dafs man bei kalten pulslosen Cholerakranken noch zuweilen einen einzelnen leisen Pulsschlag fühlt, erklärt sich *D.* durch letzte Lebensbewegungen der sterbenden Arterie. Die von ihm versuchte Transfusion theilte er in *Hecker's* liter. Annalen mit. Um Blut zu erhalten, führte *D.* einmal einen elastischen Katheter aus dem obern Drittel der Armarterie bis in das Herz. Es kam kein Blut, auch nicht Ein Tropfen war in den Katheter eingedrungen. Nur der Herzschlag wurde bei dieser Operation etwas deutlicher und beschleunigter. Merkwürdig war die Genesung einer Frau, der *D.* die Armarterie geöffnet hatte und nur wenig schwarzes Blut entleeren konnte, durch Anwendung der Kälte, von *Casper*. Charakteristisch ist die Beschreibung der Empfindungen *D's.* bei seinem ersten Eintritt in ein Choleraspital: „Ich mufs gestehen, dafs mich schon gleich anfangs das geheimnifsvolle Dunkel dieser Krankheit, der Schrecken, der sie umgab, auf eine wunderbare Weise anzog. Ich sah mich beim ersten Eintritt in das Cholerahospital meines verehrten Freundes, des Hn. D. *Romberg*, in die Mitte von lebenden Wesen versetzt, von denen ich nicht recht wufste, ob sie zu den Lebendigen oder zu den Todten gehörten; die Lebenden sahen wie Todte und die Todten wie Lebende aus, denn der Tod glättet die Schmerzenszüge. Das Allererste, was sich in mir regte, war das Gefühl der gröfsten Unbekanntschaft, eine Fremdartigkeit, eine Blödigkeit, ein Anstaunen, ein Eingewurzeltseyn, wie man wohl in frühern Jahren empfindet, wenn man zum ersten Male in ein grofses Wachsfigurenkabinet eintritt und die vielen grofsen Herren sieht. Es ward auch dann nicht bei dem nähern Anblick so vieles menschlichen Elends ein deutliches Mitleid in mir rege, es war kein unheimliches schmerzliches Berührtwerden von der allgemeinen Calamität, noch weniger erwachte in mir jenes innere Kraftgefühl, wie dies zu geschehen pflegt, wenn man viele Schwerleidende beisammen sieht, wo einem ist, als möchte man sogleich zuspringen, thun, helfen, handeln. Es behielt das Gefühl der gänzlichen Unbekanntschaft noch die Oberhand, verbunden mit einer der Empfindung durch Reflexion gleichsam abgedrungenen contemplativen Compassion. Nur das lebendige Treiben der hier schon vertrauten Aerzte weckte mich zu eigner Activität" u. s. w. Den Beschluss des *ersten* Heftes machen Auszüge aus amtlichen Berichten und Miscellen (versteht sich, die sich auf Contagiosität beziehen und diese beweisen sollen). Endlich einige Recensionen. — *Heft* 2. Der Chef der ärztlichen Reisenden, welche in Rufsland die Cholera studiren sollten, Reg. R. *Albers*, giebt endlich seine Ansichten über die Cholera (die Berichte desselben in die Heimath halten so viel Schwankendes und Widersprechendes, besonders über Contagiosität, als dafs wir sie als eine bestimmt ausgesprochene Meinung gelten lassen könnten. Rec.). Er hält das Wesen der gewöhnlichen Brechruhr für eine katarrhalisch-rheumatische Affection des Darmkanals, das der Cholera für eine Paralyse der Centralorgane des gesammten irritabeln Systems. Eine Parallele zwischen diesen beiden sich oft entgegenstehenden Krankheiten wird nicht genug durchgeführt, was gewifs wünschenswerth gewesen wäre. Gründe für die Contagiosität dieser Krankheit führt *A.* nicht an, da im Archiv diese Frage ohnehin in mehrern Abhandlungen erörtert wird (ja scheinbar blofs zur Vertheidigung der Contagiosität der Cholera in's Leben gerufen ist. Rec.). Die durch einen animalischen Vergiftungsprocefs erzeugte, uns früher nicht bekannte Krank-

heit fängt mit Lähmung an, mit welcher andere Krankheiten gewöhnlich aufhören, und ist daher die ausgebildete Krankheit = Tod. Das plötzlich eintretende Sinken der Lebenskräfte noch vor den gewaltigen Ausleerungen deutet das tiefe Ergriffenseyn der Lebenskräfte an. Nach einem kurzen Widerstreben gegen den Angriff des feindlichen Contagiums, wo der beschleunigte und volle Puls eine vermehrte Energie des Herzens zeigt, erliegt diese sehr bald, und die sinkende Vitalität verräth sich durch den immer kleiner werdenden Puls, während schon frühzeitig durch die verminderte Lebenskraft des Herzens und der grofsen Gefäfse auch die Entmischung des Bluts bedingt wird, da bekanntlich die normale Blutmischung zu ihrem Fortbestehen einer steten Bewegung des Blutes bedarf, so mufs es bei der verminderten forttreibenden Kraft des Herzens sich zur Decomposition immer mehr hinneigen, in deren Folge zunächst dessen wässerige und lymphatische Bestandtheile in den Magen und Darmkanal abgesetzt werden. Wenn Hr. *A.* sagt: „Ohne dafs die Function des Athmens beschränkt wäre, oder bei dem Cholerakranken Zeichen von Lähmung der Lungenthätigkeit gesehen würden, gewinnt der Beobachter dennoch die Ueberzeugung, dafs bei der hochausgebildeten Cholera die Entkohlung des Bluts in den Lungen fast durchaus aufgehört hat, und aus keinem andern Grunde, als weil kein Blut mehr vom rechten Herze den feinen Lungefäfsen zugeführt werden kann", so widerspricht er sich theils selbst, theils auch der Erfahrung: denn nach des Rec. Beobachtungen sterben die meisten Cholerakranken an Lungenlähmung. Ueberdiefs klagen sie nur bei ausgebildeter Krankheit am meisten über Mangel an Luft und dringen oft deshalb auf Blutentleerungen. So ergeben ja auch die von *A.* angestellten Untersuchungen, dafs die von Cholerakranken ausgeathmete Luft von ihrem Sauerstoffe nur einen sehr geringen Theil verloren hatte. Mit Recht nennt *A.* das congestive oder typhöse Stadium nicht Uebergangsform, sondern Folgekrankheit (sobald die ersten Zeichen der Congestion, Druck im Kopfe, Schwindel, Ohrenbrausen, Röthung der Bindehaut u. s. w. auftreten, hat die Cholera aufgehört. Rec.). Ebenso verwirft er die Annahme verschiedener Formen, welche nie streng geschieden und nur dem Grade nach verschiedene Symptome Einer Krankheit sind. — Die pathologisch-therapeutischen Wahrnehmungen, welche in der Cholera-Heilanstalt des ärztlichen Vereins gesammelt und von *Albers* mitgetheilt werden, müssen wir um so mehr übergehen, da die Krankheitsgeschichten unverkürzt und so vollständig gegeben werden, wie sie am Krankenbette niedergeschrieben sind, öftere Wiederholungen vorkommen und hoffentlich am Schlusse des in diesem Hefte nicht beendigten Aufsatzes eine Uebersicht und Schlufsfolgerungen gegeben werden. — Ueber die Contagiosität der Cholera; nach Erfahrungen beim 2ten Armeecorps und mit Bezug auf die Abhandlung des Dr. *v. Stesch*, vom Generalarzte Dr. *Wasserfuhr*. Das 2te Armeecorps bildete den ersten Grenzcordon. Die Art der Einschleppung der Cholera in einen Ort wurde gewöhnlich vom resp. (?) Publicum und auch von den Behörden angegeben, indem meistens nachgewiesen wurde, dafs Personen aus den nahe gelegenen angesteckten Orten angekommen waren und entweder selbst von der Cholera befallen wurden, oder andere Personen, mit welchen jene Verdächtigen in Communication gekommen waren, daran starben. (Wie wenig zuverlässig diese sogenannten Nachweisungen der Behörden und die Klatschereien des resp. Publicums sind, haben wir aus den trefflichen Forschungen des Prof. *v. Baer* kennen gelernt. Eine neue Probe fand Rec. kürzlich. In einem Dorfe brach die Cholera aus; einige alte Weiber beschuldigten einen Mann, welcher in der fünf Stunden entfernten Stadt, wo Cholera herrschte, gewesen, auch von da her Besuch gehabt hätte. Die Immediatcommission, überall Contagium witternd, machte dieses sogleich den benachbarten Behörden bekannt und fand diesen Fall geeignet, die frühe Anordnung der Sperrungs-, Contumaz- und Räucherungs-Anstalten zu rechtfertigen. Eine genauere Untersuchung ergab aber, dafs die Reise des Mannes nach der inficirten Stadt 51 Tage vor dem ersten Erkrankungsfalle im Dorfe und der Besuch aus der Stadt 12 Tage vor dem Ausbruche der Cholera daselbst Statt gefunden habe. Rec.) Es werden nun noch viele Geschichten mitgetheilt, welche die Contagiosität beweisen sollen, und Folgerungen gemacht, die zu sehr an das bekannte *stat baculus in angulo, ergo pluit* erinnern. Von den Resultaten der Erfahrung des Hn. *W.* will Rec. nur die beiden ersten mittheilen: 1) Die asiatische Cholera verbreitet sich nur vermittelst ihrer Contagiosität, welche jedoch in verschiedenen Graden vorkommt und von eigenthümlichen, noch unbekannten Verhältnissen bedingt wird. 2) Die Cholera bricht seit ihrer ersten Entstehung nirgends mehr freithätig aus, ist niemals die Folge einer andern Krankheit, auch nicht die Folge von übeln äufsern Verhältnissen, von Diätfehlern, Erkältungen, von Witterungsbeschaffenheit oder von herrschender Krankheitsconstitution. Alle diese übeln Gesundheitsverhältnisse können nur Gelegenheitsursachen zur Entstehung der Cholera werden an Orten, wo die Cholera bereits herrscht, für sich allein erzeugen sie niemals die asiatische Cholera. — In dem Folgenden werden nun die Soldaten, die ohnehin, besonders in den höhern Graden, eine gewaltige Furcht vor dieser Krankheit haben, vor dem Aufenthalte an inficirten Orten und in deren Nähe (weil die Communication nie absolut aufzuheben ist) gewarnt. Der gesunde Menschenverstand (auch wohl die obern Behörden?) würden einen andersdenkenden Militärarzt zwingen, seine Ansicht über Nichtcontagiosität nicht auf leere Hypothesen, sondern auf unbefangene (?) Erfahrung zu gründen. — Auf dieselbe Art mit wirklich spafshaften Bemerkungen (z. B. die, welche einst in das grofse Buch der Weltgeschichte über die Nützlichkeit der Cordons eingetragen

tragen werden sollen) wenden uns Berichte über die wenigen im Regierungsbezirke Liegnitz vorgekommenen Cholerafälle mitgetheilt. — Auszüge aus amtlichen Berichten, Miscellen, Literatur. — *Heft 3.* Ueber die Contagiosität der Cholera schreibt Dr. *A. Schäffer* in Hirschberg und sucht die Einwürfe der Gegner zu entkräften. Weil die Cholera sich an den verschiedensten Orten immer als eine und dieselbe zeigt, mufs ihr auch immer die einzige wesentliche Ursache, das Contagium, zum Grunde liegen. (Wie steht es denn mit der wesentlichen Ursache des Wechselfiebers? Nimmt Hr. *S.* auch da ein Contagium an? Rec.) Wir können des Raums wegen nicht Schritt für Schritt folgen und heben nur Auffallendes aus. Weil die Aerzte weniger als andere Personen von ansteckenden Krankheiten und so auch von der Cholera leiden (war denn dieſs beim Typhus 1812—14 der Fall?), so hat man ihnen nicht mit Unrecht eine gewisse geistige Prävalenz über die Krankheiten zugeschrieben! Später werden sogenannte schlagende Berichte für das Contagium, welches auch von leblosen Gegenständen getragen werden kann, angeführt. Brody wurde sogar durch Eier angesteckt, welche ein gesunder, aber aus inficirtem Orte kommender Jude daselbst verkaufte!!! Natürlich ist, dafs der Vf. den Nutzen der Sperren und die Isolirung der Kranken beweisen will, da *ihm* die Geschichte der Krankheit unbestreitbar lehrt, dafs die Möglichkeit gegeben ist, der Cholera bei ihrer Wanderung den oder jenen Weg willkürlich anzuweisen, ja dafs es oft in menschlicher Macht steht, sie auf einem bestimmten Raume zu fixiren und ihre Weiterverbreitung wenigstens im Kleinen zu verhindern. Beispiele werden erzählt. (Auch Rec. will ein neueres mittheilen: In dem Armenhause eines Dorfes kamen binnen 5 Tagen 4 Erkrankungen und Todesfälle an Cholera vor und keiner im übrigen Dorfe. Das Haus erhielt eine Wache, Krankenwärter und Boten. Die Eilf darin befindlichen Menschen blieben wie die andern im Dorfe vollkommen gesund. Abgesperrt war also die Cholera und erloschen. Der Wächter war aber nicht immer vor der Thür, er ging nach seinem Hause, war überdiefs Krankenwärter und wurde zu entferntern Sendungen, z. B. auf das grofse adelige Gut, gebraucht. Bei dem letzten Erkrankungsfalle einer kreisenden Frau waren 5 bis 6 Frauen auch die Hebamme gewesen. Nach der letzten Beerdigung wurde das Haus vorn strenger bewacht, allein durch die Hinterthür hatten die Bewohner des Hauses Verkehr mit dem Dorfe. Hier war es wohl auch die menschliche Macht, welche in diesem Hause die Cholera fixirte? Rec.). — Hr. Dr. Phoebus, Prosector an der Charité, öffnete 69 Choleraleichen und giebt das Beobachtete in physiologischer Ordnung. Das Blutgefäfssystem bietet vor allen andern die auffallendsten Erscheinungen und charakteristischen Merkmale dar. Dunkle Farbe und vermehrte Consistenz des Bluts fand sich überall mit einem gewissen Blutreichthum, welches man besonders in membranösen Organen am besten studiren kann. Häufig waren kleine Ecchymosen gebildet (so z. B. unter dem serösen Ueberzuge des Herzens, zwischen diesem und den Muskelfasern achtmal, zweimal zwischen Aorta und Herzbeutel u. s. w. Aufser allgemeiner Blutinjection fand *Ph.* im Nervensysteme keine constante Veränderung. Die Hornhaut des Auges ist nach dem Tode sehr klar und glänzend gespannt, so dafs man sie für die eines Lebenden hält; allein schon nach 4 bis 8 Stunden trübt sie sich u. s. w. Die violette Färbung der Haut tritt bei eigentlichen Cholerleibern oft schon wenige Stunden nach dem Tode stark und sehr verbreitet ein. Beide Herzhälften (besonders aber die rechte, zumal nach acuten Fällen) sind mit Blut überfüllt. Im Darmkanale Ingestion und bedeutende Entwicklung der Drüsen. — Als Beiträge zur Physiologie der Cholera machte *G. Wittstock* chemische Untersuchungen des Bluts, der Ausleerungen, des Urins, der Galle, der ausgeathmeten Luft. Er fand den Kohlensäuregehalt von 2, 3—3, 5 p.C. variirend, während bei Gesunden nach *Allen* und *Pepys* derselbe 8—8, 5 p. C. durchschnittlich beträgt. — Miscellen und Literatur beschliefsen diesen *ersten* Band, dem wahrscheinlich noch viele folgen werden. *B—r.*

GESCHICHTE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberge bei Jena.* Nach Urkunden und andern Nachrichten. Von *Eduard Schmid.* Mit 3 Steindruckzeichnungen. 1830. XX u. 192 S. 8. (18 gGr.)

Vorliegendes Buch, dessen Ertrag zur Wiederherstellung und Gangbarmachung des sogenannten Fuchsthurmes, als des einzigen Ueberrestes der ehemaligen drei stattlichen Schlösser, bestimmt ist, erscheint bei näherer Ansicht des Inhaltes nicht als das auf dem Titel genannten Vfs (der sich unter der Vorrede als Pfarrer zu Jena-Priesnitz und Ziegenhain zu erkennen giebt) alleinige Arbeit, sondern Verschiedene haben sich zur Bearbeitung desselben vereinigt. Wir finden nämlich darin: 1. *Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser* (S. 1 bis 93). Die ersten 7 Seiten derselben füllt eine Einleitung, die eigentlich zur Empfehlung der darauf folgenden Geschichte bestimmt ist, und deren Vf. daher, wiewohl er von letzterer gerade nicht zu viel Rühmliches sagt, doch wohlgethan hätte, seinen Namen zu nennen, um nicht den Vf. der Geschichte und seine Leser in Verlegenheit zu bringen. Die Geschichte selbst ist das Werk des Hn. *Schmid*, und derselbe hat darin eine recht fleifsige, wohl gelungene und in den meisten Beziehungen sehr befriedigende Arbeit geliefert. Nicht nur die Geschichte der drei Schlösser Greifenberg, Kirchberg und Wintberg (denn so, nicht wie der Vf. schreibt, *Greifberg* und *Windberg*, lesen alle alten Urkunden) ist von ihm, durch Benutzung der vorhandenen gedruckten Vorarbeiten und ungedruckter

druckter Urkunden, die ihm gröfstentheils aus Weimar und Jena mitgetheilt wurden, so vollständig als möglich aufgeklärt, sondern es ist auch ein grofser Theil der Geschichte des Burggräflich-Kirchbergischen Hauses selbst dabei ausgeführt, und für die Geschichte der benachbarten Gegenden viel Nützliches bemerkt worden, so dafs gewifs jeder Freund speciell-geschichtlicher Forschungen diesen Aufsatz mit Vergnügen lesen wird. Bei der Kürze, in welcher der Vf. sich mit gutem Vorbedacht fafst, und dem beschränkten Umfange des Gegenstandes selbst ist es unmöglich, einen Auszug zu geben; und Erinnerungen von einiger Erheblichkeit lassen sich bei der Genauigkeit, mit welcher der Vf. arbeitete, fast gar nicht machen; doch müssen wir zu S. 14 u. f. bemerken, dafs der Streit über Dornburg, welcher vor einigen Jahren zwischen *Schwabe* und *Lepsius* begonnen wurde, und welchen auch unser Vf. a. a. O. erwähnt, keinesweges so völlig, wie Letzterer meint, entschieden, und deshalb auch der hiermit in Verbindung stehende Zweifel, ob das von Otto I dem Stifte Quedlinburg geschenkte Kirchberg wirklich das bei Jena sey, gesetzt auch, dafs die von *Lepsius* dagegen aufgestellten Gründe nicht ausreichen, doch nicht so kurz abzuweisen ist. Es bedürfte dieser Gegenstand wohl einer tieferen Untersuchung, die freilich hieher nicht gehört. — Die Widerlegung des Vorgebens, dafs Capellendorf vor Zeiten eine Stadt gewesen, in sofern selbiges auf der Angabe beruht, dafs einige dortige Einwohner in alten Urkunden *Cives* genannt werden (S. 73), hätte der Vf. sich erleichtern können, wenn er darauf aufmerksam gemacht hätte, dafs es in den Urkunden gar nicht ungewöhnlich ist, Dorfbewohner, selbst dann, wenn ihr Wohnort in derselben Urkunde als ein Dorf (*villa*) bezeichnet ist, *cives* zu nennen, wenn sie nämlich von den Rittern (*militibus*) oder Geistlichen unterschieden werden sollen. Dafs aber *cives* auch Burgmannen und *civitas* Burgmannschaft heifse, möchte dem Vf. wohl zu beweisen schwer fallen. Uebrigens hat der vom Vf. a. e. O. mehrmals angeführte *Erhard* (Ueberlief. 1. H. S. 109 u. f.) noch stattlichere Gründe zur Widerlegung jener irrigen Meinung aufgestellt, die der Vf. übersehen zu haben scheint. — Die zur Geschichte gehörigen, als Anhang beigefügten *Urkunden* und *Urkundenauszüge* (S. 129 bis 188) geben gröfstentheils nur Inhaltsanzeigen der in die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg und ihrer Schlösser einschlagenden Urkunden, bis zum J. 1471, oder Auszüge der betreffenden Stellen; nur einige wenige, vorher entweder noch nicht, oder fehlerhaft gedruckte, sind *in extenso* mitgetheilt; doch scheinen diese, wenigstens die deutschen, nicht ohne Schreib- oder Druckfehler davon gekommen zu seyn: so mufs es z. B. S. 172. Z. 9 statt *wine* oder *mine* ohne Zweifel heifsen *irme*; ebendas. Z. 7 v. u. ist der Ernste V. Bruder Günther: *der Ernste Vater, Bruder G.*; S. 173. Z. 5 statt deren Brief: *dirre Br.*; S. 175. Z. 28. statt entweie: *enwere* u. dgl. m.; wie wir auch an manchen Orten Irrungen oder Auslassungen zu vermuthen haben. Eine wesentliche Berichtigung der Kirchbergischen und Capellendorfischen Geschichte giebt die S. 147 (unter Nr. 40.) vollständig nach dem Original mitgetheilte Urkunde der beiden Burggrafen Dietrich vom J. 1259, für das Kloster Capellendorf, die *Aremann*, in seiner Kirchberg. Geschichte, nach einer fehlerhaften Abschrift mit der Jahrzahl 1200 gab, und dadurch grofse Verwirrung anrichtete. — II. *Geographische Lage des Fuchsthurmes*; von Dr. *Schrön* (S. 94—101). — III. *Beschreibung des Hausberges in geognostischer und botanischer Hinsicht*; vom Prof. Dr. *Zenker* (S. 102 bis 128). Mit diesen beiden Aufsätzen, nächst dem vorhergegangenen, wird ziemlich Alles erledigt, was sich von dem Hausberge in gesammter Hinsicht nur Merkwürdiges sagen läfst; besonders ist der letzte von grofsem Interesse, und giebt nicht nur überhaupt einen schätzbaren Beitrag zur speciellen physischen, besonders phytologischen Geographie, sondern zeigt auch, dafs die beschriebene Stelle dem Naturforscher nicht minder, als dem Geschichts- und Alterthumsfreunde wichtig seyn mufs, da sie eine verhältnifsmäfsig bedeutende Anzahl interessanter und seltener Pflanzen hervorbringt. — Die drei dem Buche beigegebenen Abbildungen, ein Situationsplan des Hausberges und seiner nächsten Umgebungen, eine Ansicht der ehemaligen drei Schlösser, nach einem alten Gemälde, und eine Ansicht des jetzigen Fuchsthurmes, sind sehr wohl gelungen.

JUGENDSCHRIFTEN.

Köln, b. Schmitz: *Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiete der deutschen Prosa, nebst* einer kurzgefafsten Theorie der Prosa und einigen Erläuterungen. Zum Gebrauch in den obern Klassen der Elementarschulen, in Bürger- und höhern Töchterschulen und Gymnasien. Von *Arn. Jos. Schmitz*, königl. Cons. R., und Dr. *Joh. Jos. Dilschneider*, Oberlehrer. 1832. VI u. 247 S. 8. (12 gGr.)

Eine sehr zweckmäfsige Sammlung, die sich auch durch ihre Wohlfeilheit, bei schönem Druck und Papier empfiehlt. In den Anmerkungen befindet sich Manches, was man schon bei der Jugend, für welche das Buch bestimmt ist, voraussetzen sollte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Merlin: *Aventures de Hysminé et Hysminias*, par *Eumathe Macrembolite*, traduites du Grec, avec des remarques, par *Ph. Lebas*. 1828. XXVII u. 323 S. 12.

Französische Uebersetzungen alter Schriftsteller, vornehmlich solcher, welche überhaupt nur einen relativen Werth haben, erregen bei den Deutschen in der Regel aus sehr begreiflichen Gründen ein nur sehr untergeordnetes Interesse, und es kann daher ein literarisches Institut, wie das unsere, auch nur ausnahmsweise auf literarische Producte dieser Gattung Rücksicht nehmen. Eine Ausnahme verdienen aber gewifs solche Uebersetzungen, welche durch eine besondere Zugabe sich eine selbstständige Stellung zur Wissenschaft zu verschaffen vermögen und sonach, wie jedes andere wissenschaftliche Werk, Anspruch auf allgemeinere Berücksichtigung haben. Von dieser Art ist vorliegende Uebersetzung, die als solche billig hier unberücksichtigt bleiben könnte, und deren Beurtheilung hier auch ganz ausgeschlossen werden soll, jedoch durch ihre sonstige Ausstattung philologischen Werth erhält. Da es nämlich dem Uebersetzer Hn. *Lebas*, einem Schüler *Boissonade's*, wie er sich selbst S. XXVII nicht ohne dankbare Anerkennung nennt (auch *Boissonade* gedenkt seiner mehrmals in seinen *Anecdotis Graecis* T. I. unter dem Namen *Bassus*) nicht entging, dafs der jetzt vorhandene Text des Schriftstellers in der eigentlich noch einzigen Ausgabe *Gaulmin's* so durchaus noch verdorben und lückenhaft sey, dafs man ihn unmöglich zur Grundlage einer befriedigenden Uebersetzung machen könne, suchte er sich selbst erst einen solchen zu schaffen, zu welchem Ende er mehrere Handschriften verglich, und wovon er die Resultate in seinen theils kritischen, theils erklärenden Anmerkungen mitgetheilt hat. Aufserdem geht der Uebersetzung eine *Notice sur Eumathe* voraus, die wenigstens das Verdienstliche einer Zusammenstellung alles dessen enthält, was aus alter Zeit über diesen Schriftsteller bekannt ist und was Neuere bis auf die Neuesten über denselben auszumitteln im Stande gewesen sind. Soll Rec. hier gleich über das sowohl in den Anmerkungen, als auch in der *Notice* Geleistete sein Urtheil abgeben (denn von der Uebersetzung selbst genüge es zu bemerken, dafs sie dem Rec. fliefsend und, in französischem Sinne, getreu vorgekommen ist): so bekennt er, aus diesem Werke Hn. *Lebas* als einen eben so gründlich als geschmackvoll gebildeten Philologen kennen gelernt zu haben, der mit Gelehrsamkeit ausgestattet und mit der neuesten, selbst ausländischen Literatur bekannt, seinen Schriftsteller eben so glücklich zu erklären, als auch kritisch zu behandeln versteht. Wir danken ihm die Mühe, die er auf einen der geschmacklosesten aller alten Schriftsteller verwendet hat, um so mehr, als für die Berichtigung des Textes desselben seit *Gaulmin's* Ausgabe nichts Wesentliches geleistet worden ist. Freilich ein geistloser Schriftsteller, wie Eumathios, der fast an der Scheidewand der antiken und der modernen Welt steht, dessen langweilige Erzählungen ermüden, dessen geschmacklose Wiederholungen den Leser peinigen, konnte, wenn auch fast zu nachsichtig Casaubonus von ihm sagte: „*est sane eiusmodi, quem legisse me non poenitet, non legisse haud magni faciam*", nur eine wenig einladende Beschäftigung seyn, und so ist es gekommen, dafs dieser bei allen diesen Untugenden gelehrter und literarischer Beziehungen wegen immer doch nicht ganz zu übersehende Schriftsteller fast bis jetzt noch ganz unbearbeitet geblieben ist: denn mit Recht wird der Leipziger Abdruck, von *Teucher* besorgt, von Hn. *Lebas* S. XVII als werthlos geschildert. Er bemerkt ferner eben so richtig daselbst: „*Eumathe dans l'état où il est encore, réclame ainsi que Théodorus Prodromus une réimpression faite avec critique, et sur-tout avec soin. Mais qui se chargera jamais d'un pareil travail? Car M. Passow ne les trouvera sans doute pas dignes de figurer dans sa collection?*" Ob *Passow* eine Bearbeitung des Eumathios beabsichtigt, kann Rec. nicht angeben: er glaubt sich aber hier zu dem öffentlichen Geständnifs verpflichtet, dafs er mehr durch Zufall als durch emsiges und absichtliches Nachforschen in den Besitz eines sehr bedeutenden kritischen Apparats zum Eumathios gekommen ist, und daher weniger aus Neigung, als vielmehr um dem Bedürfnifs einer berichtigten Ausgabe nach Kräften abzuhelfen, falls seine Arbeit nicht durch einen Andern überflüssig gemacht werden sollte, entschlossen ist, sich diesem Geschäft zu unterziehen, wie er bereits auch schon vor 10 Jahren *ad Philem. Gramm.* S. 32 angedeutet hat. Aufser manchen andern Hülfsmitteln besitzt er die Vergleichung einer Moskauer, einer Tübinger, einer Vaticanischen, einer Kopenhagener (eigentlich einer Baierischen) und

vier Pariser Handschriften, die ihn allein schon in den Stand setzen, eine ganz neue Textrecension zu liefern, sieht aufserdem auch noch weiterer Mittheilung von Subsidien entgegen, so dafs dieser Apparat, zumal mit Hinzuziehung der von *Lebas* nun mitgetheilten Auszüge aus Handschriften, zu den bedeutendern gerechnet werden mufs.

In der vorausgeschickten *Notice sur Eumathe*, zu welcher wir jetzt übergehen, stellt Hr. *L.* zusammen, was über Eumathios als Person ausgemittelt werden kann und worden ist. Sicheres wissen wir über ihn eigentlich gar nichts: nur so viel ist jetzt als ausgemacht anzunehmen, dafs er mit dem Bischof Eustathios nichts gemein hat, und dafs sein Name, den meisten Handschriften zufolge, wahrscheinlich Eumathios war, nicht Eustathios, wie man ihn früher gewöhnlich nannte. So *Lebas* S. VII. Jedoch kann Letzteres nicht als ganz sicher angenommen werden: nur in zwei meiner Handschriften, einer Pariser und der Vaticanischen, findet sich *Εὐμάθιος* als Name, aufser diesen jedoch auch noch in einer Römischen, die ich in der Bibliothek des Jesuitercollegiums sah, dieselbe, in welcher auch der Achilles Tat. befindlich, vergl. *Jacobs ad Achill.* S. XCI; in meinen übrigen oben angeführten Handschriften, auch in einer Neapolitanischen, im *Museum degli studj*, heifst er durchweg *Εὐστάθιος*. In den Handschriften wird ihm gewöhnlich das Beiwort eines *πρωτονωβελλίσιμος* (ein Ehrenname aus der spätern Byzantinischen Zeit, vgl. *Lebas* S. IX) und eines *χαρτοφύλαξ* ertheilt. Ueber dieses letztere Amt vergl. *Pachymer. Hist. Manuel. Palaeolog.* S. 150. Sein Vaterland kann eben so wenig, als sein Zeitalter genau bestimmt werden: jedoch kann er, wie Hr. *L.* S. XI richtig bemerkt, nicht jünger als das 12te Jahrhundert seyn, und Rec. fügt hinzu, dafs sein Zeitalter nicht über das des Photios hinausreichen kann. Was das Vaterland des Eumathios betrifft, so hängt die Bestimmung desselben von der Erklärung des Beiworts *Μακρεμβολίτης* ab, welches ihm in den meisten Handschriften gegeben wird: in einigen jedoch, wie in der Neapolitanischen, wird er *Παρεμβολίτης* genannt. So ist auch dieser Name wieder zweifelhaft. Wäre die Erklärung, welche *Wilken* von dem Wort *Μακρεμβολίτης* gegeben hat, richtig, von welcher *Lebas* S. 254 sagt, dafs man sie in Erwartung einer bessern einstweilen annehmen müsse, so wäre die Vaterstadt des Eumathios Konstantinopel selbst.

Von S. XIV an giebt *L.* eine genaue und ziemlich vollständige Uebersicht der bisher erschienenen Ausgaben und Uebersetzungen des Eumathios. Aus einem italienischen Büchercataloge von Boreli in Neapel kennt Rec. eine Uebersetzung unter dem Titel: *Achille Tatio, amori di Leucippe e Clitophonte, e quelli d' Ismenio e di Eustachio*, Venezia 1560. 8. Dieſs wird ja doch wohl unser Eumathios seyn. Ob diese Uebersetzung eine Wiederholung der von *Carani*, Florenz 1550 sey, welche *Lebas* S. XXI anführt und welche mehrmals wiederholt worden ist, kann Rec. nicht angeben. Vielmehr scheint sie eine Wiederholung der Uebersetzung von *Coccio*, erschienen bei Lorenzini zu Venedig, zu seyn. Vgl. *Jacobs ad Achill. Tat.* S. XXXII. Ferner besitzt Rec. eine lateinische Uebersetzung, die *L.* unangeführt gelassen hat, unter dem Titel: *Amorum Ismenes Ismeniaeque Historia ab Eustathio XI libris comprehensa.* Lugd. Batavorum, ex officina Jacobi Marci. 1634. 16. Ist jedoch nichts als ein blofser Wiederdruck der Gaulmin'schen Uebersetzung.

Die wichtigste Zugabe zu dieser französischen Uebersetzung machen die Anmerkungen S. 253 bis 323 aus, über welche im Allgemeinen schon oben gesprochen worden ist. Behufs eines neu zu bildenden Textes benutzte *L.* nicht nur die gelegentlichen, hieher gehörigen Bemerkungen in den Schriften von *Boissonade* und *Jacobs* (Mehreres hätten auch die des Rec. dargeboten *)), sondern er verglich selbst drei Vaticanische Handschriften und zwei andere aus der Barberinischen Bibliothek zu Rom, von deren Beschaffenheit Nachricht gegeben wird S. XVIII—XX. Die Vergleichung von drei Münchener Handschriften erhielt Hr. *L.* durch *Krabinger* erst nach vollendetem Druck, S. XXVII. Wo die Handschriften keine Hülfe darboten, hat *L.* zu Vermuthungen seine Zuflucht genommen, jedoch sehr selten und mit grofser Vorsicht; ein paar Beispiele werden unten angeführt werden. Zuweilen liefs sich schon eine Stelle durch Veränderung der bisherigen Interpunction herstellen. Siehe *Lebas* S. 264. In der Regel liefsen ihn aber die Handschriften nicht im Stiche, und diese hieraus entnommenen Verbesserungen, die gröfstentheils auch durch die Handschriften des Rec. bestätigt werden, sind meistentheils so evident, dafs darüber kein Zweifel obwalten kann. Rec. hält es für überflüssig, Stellen dieser Art hier durchzugehen, da die Bemerkungen über dieselben fast nichts enthalten könnten, als Verweisungen auf Handschriften, die besser der künftigen Ausgabe vorbehalten bleiben. Rec. zieht es vor, lieber ein paar Stellen anderer Art mit *Hn.* *Lebas* zu besprechen, und bemerkt nur noch, dafs gelegentlich auch einige Verbesserungen, meistens aus Handschriften, zum Theodoros Prodromos mitgetheilt werden. I. S. 4. *κῆρυξ στέλλεται τῇ λαχούσῃ.* Richtig nimmt der Uebersetzer diese Stelle gegen *Jacobs ad Achill. Tat.* S. 965 in Schutz, welcher zu *λαχούσῃ* noch *πόλει* hinzuzusetzen vorschlägt. Es ist *πόλει* blofs hinzuzudenken, und es hätte noch ein anderes Beispiel dieser Ellipse von der gleich folgenden Seite entnommen werden können, wo es heifst: *ὡς ὑπὲρ μεγάλων ἐκ μεγάλης στελλόμενον κήρυκα.* Die Uebersetzung dieser letztern Worte ist nicht ganz genau: *„un homme chargé par une ville aussi pieuse d'une aussi pieuse mission."* Eben so wie oben müssen wir

S.

*) So wurden mehrere Stellen aus Handschriften bereits vom Rec. ergänzt, z. B. III. S 84 im *Auctar. Lex. Graec.* S. 70, bei *Lebas* S. 267. Es entging hiebei *Lebas*, dafs das Supplement einen Senar enthält. Ferner IV. S. 146, ebendas. S. 58, bei *Lebas* S. 276.

S. 14 in den Worten: τὰ κύκλωθεν ἐκδομαι τοῦ φρέατος λίθος Χῖος, ὁ ἐκ Λαχαίνης, καὶ Θετταλὸς ἐτέρωθεν dem Uebersetzer beistimmen, wenn er annimmt, dafs hier von drei verschiedenen Marmorarten die Rede sey, und so die Stelle wiederum gegen *Jacobs* sicher stellt, welcher die Worte ὁ ἐκ Λαχαίνης als Prädicat von λίθος Χῖος faſste und einen Berg Λάχαινα auf der Insel Chios annahm, welchem dieser Marmor seinen Namen verdanke. Jedoch betrachten wir einige Stellen, wo der Uebers., ohne durch Handschriften unterstützt zu werden, den Text durch eigene Verbesserungsvorschläge wiederherzustellen bemüht ist. Die Anzahl solcher Stellen ist überhaupt gering und mufs es bei einer besonnenen Kritik auch seyn, da bei der Menge und Güte der vorhandenen Handschriften gewöhnlich die richtige Lesart sich leicht darbietet. V. S. 196: νίκη γὰρ παρ' αὐτοῖς, ὃ μὴ παρὰ μὴ φρονοῦσιν ἧττα λογίζεται. Der Unsinn dieser, der Gaulmin'schen Lesart springt in die Augen. Der Uebers. schlägt dafür zu lesen vor: ὃ παρὰ μὴ φρονοῦσιν ἧττα λογίζεται, dem Sinne nach ganz richtig, obwohl er nicht die richtige Lesart des Schriftstellers selbst getroffen hat. Aus einer Vergleichung der Handschriften stellt sich folgender Text heraus: ἢ παραφρονοῦσιν ἧττα λογίζεται. Uebrigens müssen die Worte νίκη bis λογίζεται als Zwischensatz genommen werden: denn die folgenden: καὶ μετ' αὐτοὺς u.s.w. schliefsen sich dem Sinne nach gleich an die obigen νικῶν μετ' αὐτὸν an. VI. S. 268: καί μοι ξεῖνος πάτριος Σύριος, ὃς ἡμᾶς ξεναγωγήσει καὶ φιλοτίμως καὶ ὑποδέξεται. Richtig verbessert hier der Uebers. ὑμᾶς statt ἡμᾶς. VII. S. 290 fg.: ναῦς μοι πασσὰς, καὶ κῦμα τάφος, καὶ μενέματος ἦχος ἰμέναιος, καὶ ἡ [der Artikel ist den Handschriften und der Gleichmäfsigkeit der übrigen Redeglieder nach zu tilgen] νύμφη παρθένος ἐγώ. Das Wort τάφος ist, obwohl es alle Handschriften, die Rec. kennt, haben, augenscheinlich verdorben: es giebt an dieser Stelle keinen entsprechenden Gegensatz, der durchaus zu κῦμα verlangt wird. Der Uebers. liest dafür γάμος, worauf ihn *Gaulmin's* latein. Uebersetzung *pro nuptiis unda* sicher führte. Allein γάμος giebt einen zu allgemeinen Begriff, und aufserdem ist die Veränderung zu gewagt. Scharfsinnig und billigenswerth ist der Vorschlag VII. S. 302, μεγαλήτωρ statt μεγαλίστωρ zu lesen, falls letzteres Wort sich nicht rechtfertigen läfst, wie Rec. glaubt.

Die vorliegende Schrift ist elegant und auf schönem Papier gedruckt und bildet den *vierzehnten* Band der *Collection des romans Grecs, traduits en français, avec des notes*, par MM. *Courier, Larcher et autres hellenistes*, wovon der *erste* Band 1823 erschienen ist. Vgl. *Revue encyclopédique*, 1823. *Fevrier*.

F. O.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Regesta chronologico-diplomatica Regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. Die Urkunden der Römischen Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII.* 911—1313. In kurzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher, wo solche abgedruckt sind. Von Dr. *Joh. Friedr. Böhmer*, Mitgl. der Gesellschaft für ältere teutsche Geschichtskunde. 1831. XXII u. 284 S. 4. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Weder die Wichtigkeit des Urkunden-Studiums für die Geschichte, noch der grofse Nutzen eines Registers über die in so vielen Büchern zerstreut gedruckten Urkunden, deren viele, ohne ein solches Hülfsmittel, dem Geschichtforscher für immer unbekannt bleiben, oder doch nur zufällig und nicht gerade dann, wenn er ihrer am nöthigsten bedarf, bekannt werden, unterliegt noch dem geringsten Zweifel, und der Herausg. des vorliegenden Buches hat daher der Wissenschaft einen sehr erfreulichen Dienst geleistet, indem er, mit grofsem Fleifs, die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser in einem leicht übersichtlichen, streng-chronologisch geordneten Verzeichnisse aufgestellt hat. Da es indessen bei einem Werke dieser Art nicht sowohl darauf ankommen kann, einen gewissen beschränkten Umfang nicht zu überschreiten, als vielmehr die Sache selbst in der möglichsten Vollständigkeit darzustellen, so ist es zu bedauern, dafs der Vf. doch gewissermafsen nur ein Bruchstück giebt, da er die Urkunden vor 911 und nach 1313 ausschliefst und der von ihm gewählte Zeitraum mehr willkürlich, als nach wesentlichen Grundsätzen bestimmt ist; denn der von dem Vf. (Vorr. S. XI) angegebene Grund, dafs dieser Zeitabschnitt die ganze Periode umfasse, während welcher eine deutsche Centralregierung mit Wirksamkeit bestand und allmählig verfiel, hat, wie jeder wahre Kenner der deutschen Geschichte ohne weitern Beweis einsieht, keine innere Wahrheit. Was die frühere Periode betrifft, so spricht zwar der Vf. von einem Urkunden-Repertorium der Merovinger und Carolinger, welches auch Frankreich und Italien umfassen soll, und dessen Verfertigung bereits begonnen habe; doch würde es zweckmäfsiger gewesen seyn, die uns jetzt vorliegenden, eigentlich deutschen Regesten mit *Arnulf*, als dem ersten frei gewählten deutschen Könige, den man nicht mehr den Carolingern beizählen sollte, zu eröffnen. Noch mehr müssen wir aber bedauern, dafs, nach des Vfs Erklärung, die Bearbeitung der spätern Zeiten für's erste ausgesetzt ist; da diese an Urkunden und Thatsachen viel reicher sind, als die hier dargestellten Jahrhunderte, und doch die Mühe der Bearbeitung sich verhältnifsmäfsig mit dem Fortschreiten der Arbeit vermindert haben würde. — Der Nutzen eines solchen, nach gedruckten Urkunden aufgestellten Verzeichnisses bleibt freilich immer nur relativ; denn unter den ältern Urkunden-Abdrücken giebt es wenige, die nicht in irgend einer Hinsicht fehlerhaft sind, und selbst bei den neuern, besonders wenn sie nicht aus den Originalen, sondern aus Abschriften genommen sind, finden sich oft

oft noch Fehler, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man Gelegenheit hat, sie mit den Originalen zu vergleichen. Wie Manches hierin noch zu berichtigen ist, mögen nur einige wenige Beispiele aus Urkunden, deren Originale dem Rec. aus eigner Ansicht genau bekannt sind, zeigen. Bei Nr. 88 (nach unsers Vfs Zahlfolge) liest das Original nicht *Magadeburg*, sondern *Magedeburg*. Bei Nr. 352 ist der Ortsname des Klosters im Texte der Urkunde selbst *nicht* genannt; nur die äufsere Aufschrift des Originals nennt *Biwra* (Bibra in Thüringen; nicht, wie der Vf. schreibt, Bebera). Bei Nr. 364 giebt das Original *ann. Imp. IX. filii vero eius ann. III.* an. Bei Nr. 430 hat das Original: *D. Non. Jun. Indict. XIV. ann. Imp. VI.* Bei Nr. 533 liest das Original *D. VI. Idus Maj. a. D.* 978. *Indict. VI. Imp. X. Actum Gruona*; der Name des Schenken ist Liuvo. Bei Nr. 588 hat das Original *D. II. Non. Novemb. a. D.* 981. *Indict. X. R. XX. Imp. XIV.* und die Namen heifsen: Nancilinus, Gunricte, Colediki. Bei Nr. 794 hat das Orig. *Indic. X. a. R. XIII. Imp. I.* Bei Nr. 934 findet sich im Orig. *D. XII. Kal. Maj.* (also den 20., nicht 15. April) *a. D.* 1003. In Nr. 1192 heifsen die erwähnten Orte Zcielinga und Getto. Bei Nr. 1587 hat das Orig. *a. Ord. XX. R. X. Imp. III.* Bei Nr. 1768 *a. Ord. IX. R. VI.* In Nr. 1769 heifst der Ort *Brunniheim* im Gau Nitgowe; *D. XIII. Kal. Sept.* (also den 20., nicht 25. August) *a. D.* 1063. *Ord. IX. R. VI.* Das Original von Nr. 2295 ist ohne alle Zeitangabe. Bei Nr. 2870 hat das Original *D. V. Idus April. a. D.* 1196. *Indict. XIV. R. XXVI. Imp. V. Sicil. II.* und der Ort der Ausfertigung heifst ganz deutlich *Wirceburc* (Würzburg), was auch, der Ordnung nach, zwischen Gelnhausen und Lobdaburg recht gut pafst. Im Original von Nr. 3774 heifst das *D. IV. Idus Sept.* (also den 10., nicht 11. September). — Wir konnten hier nur Namen und Zahlen berichtigen, weil die kurzen Inhaltsangaben des Vfs selten eine tiefer eingehende Vergleichung zulassen; aber man kann schon hieraus schliefsen, dafs auch der übrige Inhalt, nach den bisherigen Abdrücken, noch mancher Berichtigung bedarf. — Gewifs sind auch noch viele Bereicherungen aus ungedruckten Urkunden zu erwarten. So kennt Rec., ohne sich gerade eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft in *diesem* Zweige des Urkundenwesens zuschreiben zu können, aus eigner Ansicht (der in Copialbüchern und einzeln abschriftlich vorkommenden nicht zu gedenken) *zwei und zwanzig Original-Urkunden* teutscher Könige und Kaiser, aus den Jahren 937—1309, die in den vorliegenden Regesten gar nicht erwähnt sind, und die er, so wie andere, deren Bekanntschaft er noch zu erlangen hoffen darf, in der Folge vielleicht an einem dazu geeigneten Orte zur allgemeinen Kunde bringen wird. — Von gedruckten Urkunden-Sammlungen finden wir unter andern, was zu verwundern ist, eine sehr schätzbare und an Kaiser-Urkunden nicht arme: *Liber Probationum, sive Bullae Summorum Pontificum, Diplomata Imperatorum et Regum etc., quae ad historiam Monasterii et Princip. Eccl. S. Emmerami Ratisb. maxime spectant.* Ratisb. 1752. 4. nicht benutzt, aus der sich noch verschiedene Nachträge ergeben würden, die wir hier, der Kürze wegen, nicht einzeln erwähnen.

GEOGRAPHIE.

Halle, b. K. Grunert: *Schulatlas der alten Geographie*, zunächst zum Gebrauche der geographischen Lehrbücher von Dr. *S. Chr. Schirlitz*, entworfen u. gezeichnet von *Georg Graff*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar. 1832. fol. Bestehend aus 15 Charten. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Die den vorliegenden Schulatlas ausmachenden Charten verdienen alle nur mögliche Anerkennung und Empfehlung, da sie nicht allein die wichtigsten, geschichtlichen, der Erdkunde angehörigen *Momente* enthalten, sondern auch in Hinsicht ihrer *topischen* Darstellung eine besondere Umsicht und *einen* grofsen darauf gewandten Fleifs beurkunden. Obschon zunächst für die rühmlichst gekannten geographischen Lehrbücher des D. *Schirlitz* bearbeitet, werden die Charten dieses Schulatlas mit grofsem Nutzen bei jedem nach anderweitigen Unterlagen bestimmten Unterricht in der alten Erdkunde angewandt werden können.

Möchte doch in demselben Geiste und mit derselben Sorgfältigkeit, wie die hier zu beurtheilende Arbeit besagt, recht bald ein Schulatlas der Geographie des Mittelalters und insbesondere auch, was Deutschland anbelangt, eine vollständige Geographie der Gaueneintheilung erscheinen; gewifs ein höchst verdienstliches Unternehmen, das auch merkantilisch seine Rechnung finden wird.

Das Inhaltsverzeichnifs vorliegenden Atlases besagt Folgendes: Taf. 1. Welttafel des Homeros und Erdansicht des Herodotos; Taf. 2. Bewohnte Erdtafel des Eratosthenes und Charte des Ptolemäus; Taf. 3. Griechenland; Taf. 4. Moesia, Makedonia, Illyris, Thrake mit den griechischen Inseln; Taf. 5. Sarmatia, Chersonesos Taur., Dakia, Kolchis, Iberia und Albania; Taf. 6. Italia und Illyria barbara; T. 7. Gallia, Britannia und Hibernia; T. 8. Hispania. T. 9. Germania und die Süd-Donau-Länder; T. 10. Asia minor, Armenia maior, Mesopotamia und Syria; Taf. 11. Asia maior; Taf. 12. Palaestine, Phönike, Kölesyria, Aegyptos, Aethiopia und Israel's Stämme; Taf. 13. Africa oder Libyen; Taf. 14. Imperium Augusti; T. 15. Athenae, Roma, Ilion, Sparta.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *De Daetalensibus atque Babyloniis Aristophanis commentationes duae.* Scripsit *Franciscus Volcmarus Fritzsche*, eloquentiae et poesis in academia Rostochiensi professor P. O.

Auch unter dem Titel:

De Daetalensibus Aristophanis commentatio. Scripsit etc. MDCCCXXXI. 134 S. gr. 8. (16 gGr.)

Derselbe ausgezeichnete Philolog, welcher etwa ein Jahr früher (1830) über die *Βαβυλώνιοι* des Aristophanes eine ausführliche Monographie herausgegeben hat, macht gegenwärtig mit einer neuen Abhandlung über die *Δαιταλῆς* desselben Komikers den Freunden der griechischen Literatur ein sehr willkommenes Geschenk. Die zuerst genannte Abhandlung war durch eine äufsere Veranlassung etwas beschleunigt, und daher findet man in derselben nicht selten Spuren von Uebereilung; anders steht es mit der gegenwärtigen: diese lag längere Zeit im Pulte des Vfs zu Rostock, lag längere Zeit auch beim Buchhändler in Leipzig, und ihr Druck wurde erst, da Hr. *Fr.* im Frühling des J. 1831 in Leipzig gewesen und dort die kurze Vorrede (*Monitum*) geschrieben hatte, begonnen. Daraus wird es begreiflich, wie *Fr.* die *Commentatio de Aristophanis vita* von *H. Ranke* nur in der Vorrede erwähnen und benutzen konnte, obgleich diese schon ein Jahr früher (1830) edirt war. Was andere Philologen, wie *Seidler*, *Süvern*, *Dindorf*, ermittelt und gesammelt haben, ist von Hn. *Fr.* gehörig benutzt und durch seinen eigenen Fleifs und Scharfsinn bald ergänzt und bald berichtigt worden. Mit Recht darf der Vf. von sich sagen (p. 7): *Nos, quanquam spes est, fieri posse, ut alia omissa prius aliquando suppleantur, dissipata alia connectantur et avulsa in suo quodque loco reponantur, sive repertis forte, si quae virorum doctorum oculos effugerunt, sive reliquis pretio magis quam numero definitis: non dubitavimus tamen vel nunc nostram de Daetalensibus sententiam, haud gravissimam illam fortasse, veruntamen ut in tanta rerum obscuritate certe non ingratam dicere.* Die Länge dieser Monographie rührt zum Theil daher, dafs Aristophanes an mehrern Stellen seiner uns erhaltenen Komödien auf dieses erste von allen seinen Stücken, welches er unter dem Namen des Philonides aufführen liefs (Ol. 88, 1. an den Lenäen), Rücksicht genommen hat, und diese Stellen mufsten natürlich beachtet werden; ferner weil noch eine ziemliche Anzahl von Fragmenten vorhanden ist; und endlich, weil es in der Manier des Hn. *Fr.* liegt, lieber etwas zuviel als zuwenig über seinen Gegenstand zu sagen. Der Gang seiner Untersuchung ist folgender: Zuerst werden diejenigen Stellen des Aristophanes, worin dieser auf seine *Schmausenden* zurückblickt, angeführt und durch passende Erklärungen erläutert. Hier berührt *Fr.* auch gelegentlich die Frage, ob Aristophanes die beiden auf seine *Schmausenden* zunächst folgenden Stücke, die *Βαβυλώνιοι* und *Ἀχαρνῆς*, eben so wie jenes unter einem fremden Namen habe aufführen lassen; er entscheidet sich für die Annahme, dafs diese beiden Komödien schon unter dem Namen des Aristophanes gegeben seyen, was auch uns sehr wahrscheinlich vorkommt. Wir bemerken dagegen nur dieis Eine, dafs *Fr.* (p. 14) auf folgende Stelle des Platonischen Scholiasten (p. 331 *Bekk.*): *κατεκλήρωσε (Ἀριστοφάνης) δὲ καὶ τὴν Αἴγιναν, ὡς Θεογένης ἐν τῷ περὶ Αἰγίνης*, etwas zu sicher gebauet hat. Denn darin wird uns nicht berichtet, dafs Aristophanes einen Kleros von Aegina erhalten habe, obgleich der Gewährsmann des Scholiasten *vielleicht* dieses berichtete, sondern wir erfahren daraus das Unglaubliche, Aristophanes habe die Insel Aegina durch das Loos vertheilt. Hat etwa der Scholiast geschrieben *κατεκληρώσατο δὲ καὶ τῆς Αἰγίνης*? Demnächst stellt Hr. *Fr.* die Stellen der alten Grammatiker und Lexicographen über die Form und Bedeutung des Wortes *Δαιταλεύς* zusammen, vorzüglich um dadurch über die Personen des Chors und über dessen Bedeutung in diesem Stücke Aufschlufs zu geben: denn nach dem Chor ist das Stück benannt, und dieser bestand aus solchen, welche im Tempel des Herakles schmausend aufgeführt wurden. Ueber die handelnden Personen wie auch über den Inhalt der Komödie giebt am meisten Aufschlufs ein längeres Fragment, was uns Galenus in dem Proömium seines Buches, *τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις* (Bd. V. S. 705 fg. der Baseler Ausgabe), erhalten hat. Diese Stelle, welche in den Ausgaben des Galenus vielfach corrumpirt erscheint, ist bereits von mehrern ausgezeichneten Männern kritisch und exegetisch behandelt worden, zuletzt vor Hn. *Fr.* von *Wilhelm Dindorf* in dessen Fragmenten des Aristophanes. Hr. *Fr.* hat

hat die Forschungen seiner Vorgänger fleifsig benutzt und dabei doch selbstständig verarbeitet. Von allen seinen Vorgängern weicht er ab in dem zweiten Verse, wo der ungerathene Sohn zu seinem Vater also spricht:

ὁ μὲν οὖν σός, ἐμὸς δ' οὗτος ἀδελφὸς φρασάτω, τί καλοῦσιν ἰδυίους;

Seidler, der das Ende dieses Verses vortrefflich restituirt hat, hielt den Anfang desselben für unverdorben; dagegen hat aber Hr. *Fr.* einzuwenden (p. 43): *Quodsi quis patri, alterum filium appellanti, ita dixerit: tuus hic, idemque meus frater, loquatur inepte, quoniam partim obscure innuit, partim distincte nominat eundem.* Aber was verbietet dem Sprecher, einen Gegenstand erst dunkel anzudeuten und darauf deutlicher zu bezeichnen? Wenn man alle dergleichen Rede-Wendungen für albern erklären will, so mufs man freilich auf viele Albernheiten stofsen. Wir finden sowohl hier als an andern Stellen die Disputation des Hn. *Fr.* nach *Bentley's* Manier geführt. Aber wie will Hr. *Fr.* diesem Uebelstande abhelfen? dem ersten Anschein nach auf eine eben so leichte als geniale Weise; er schreibt nämlich:

ὁ μὲν ὗς σός, ἐμὸς δ' οὗτος ἀδελφὸς φρασάτω, τί καλοῦσιν ἰδύους;

Allein dieser Verbesserungs-Versuch ist von zwei Seiten verunglückt: denn erstens ist ὁ μὲν σὺς σός ein Solöcismus; ferner aber, was noch weit wichtiger ist, entsteht durch diese Aenderung ein so plumper Gedanke, welchen Aristophanes selbst einem entarteten Jünglinge nicht in den Mund legen konnte. Denn jene Worte heifsen nichts Anderes, als: *Deine Sau und mein Bruder.* Auch mufs man sich wohl hüten, Hn. *Fr.* zu glauben, im Aristophanes fänden sich Stellen derselben Art. Die beiden von ihm verglichenen Stellen sind: *Nub.* 1001.

τοῖς Ἱπποκράτους υἱέσιν εἴξεις, καί σε καλοῦσιν βλιτομάμμαν.

Vesp. 1356.

τὸ γὰρ νίτδιον τηρεῖ με, κἄστι δύσκολον.

Allein in der ersten Stelle erinnert *υἱέσιν* an *ὗσιν*, und in der andern *νίτδιον* an ein nicht einmal existirendes *ὕδιον* nur durch den ähnlichen Laut, keinesweges aber durch die Bedeutung. In einem andern Verse dieses Fragments weicht *Fr.* nicht allein in der Lesart, sondern auch in der Erklärung von seinen Vorgängern ab; da nämlich der entartete Sohn viele seltene Ausdrücke aus der neuen rhetorischen Terminologie gebraucht, so spottet der Vater darüber und sagt zuletzt:

οἴμ', ὦ Θρασύμαχε,
τίς τοῦτο τῶν ξυνηγόρων γηρύεται;

Die Baseler Ausgabe des Galenus giebt am Ende des zweiten Verses *τηρύεται*, was *Brunck* mit vieler Gewandtheit in *γηρύεται* verändert hat. Wenn aber die Handschriften des Galenus nach *Wilh. Dindorf's* Ausgabe *τηρεύεται* lesen, so ist allerdings die Verbesserung *θηρεύεται*, welche Hr. *Fr.* aufgenommen, vorzuziehen. In den Worten *οἴμ', ὦ Θρασύμαχε* erkannte *Süvern* eine Anrede an den ungearteten Sohn; dagegen spricht Hr. *Fr.* in *Bentley's* Manier (p. 54): *Omnino autem ὦ Θρασύμαχε ad malae notae filium trahi posse pernegamus. Stultum enim videtur, ea ab altero quaerere, quae is etiamsi sciat, fateri plane nolit. Atqui hic aperietne impius filius, unde delicias suas sumserit, is, quem iam diu a parente ludibrio habitum huiusce sermonis summum taedium ceperat? nihil profecto minus. Quin potius pro certo affirmaverim, probum filium, qui tum adstabat, τὸν σώφρονα, Thrasymachi nomen in Daetalensibus invenisse.* Hr. *Fr.* hat hier vergessen, dafs man auch Fragen stellen kann, worauf man keine Antwort erwartet. Der alte Vater konnte diese Frage so höhnisch aussprechen, dafs der wüste Sohn leicht merken konnte, diese Frage sey ihm nicht ernsthaft gemeint. Die Anrede *ὦ Θρασύμαχε* bedeutet so viel als die Redensart in den Wolken v. 374: *ὦ πάντα σὺ τολμῶν*, und daher möchte man das Wort wohl richtiger *mit einem* kleinen Anfangsbuchstaben schreiben. Auch *stimmen* wir darin mit *Fr.* nicht überein, dafs in dem Bruchstück bei Athenäus XV. p. 694. *a.*

Ἄισον δή μοι σκόλιόν τι λαβὼν Ἀλκαίου κἀναχρέοντος

zu *λαβὼν* nothwendig ein *λύραν* zu ergänzen sey. *Verum* (p. 57) *ut λύραν (nisi forte ea vox proxime praecesserat) mente adiiciatur, hic quidem plane necessarium puto.* Allein *λύραν* kann nicht unmittelbar voraufgegangen seyn, weil mit *δή* nothwendig ein neuer Satz anfangen mufs: in Gedanken kann dieſs Wort noch weit weniger ergänzt werden. Der einfache Sinn ist: *wähle dir ein Scolion und sing' es mir vor.* Doch wir lassen diese Einzelnheiten fahren, um das Hauptverdienst der gegenwärtigen Abhandlung schon hier hervorzuheben. Dieses besteht darin, dafs *Fr.* über den Ausgang des Stückes einen unerwarteten Aufschlufs gegeben hat. Er hat nämlich durch Zusammenstellung mehrerer Indicien herausgebracht, dafs der ungerathene Sohn gegen Ende des Stückes angeklagt und aus einem doppelten Grunde von seinen Richtern verdammt worden sey. Erstens wurde er überwiesen, dafs er seinen Vater habe vergiften wollen, und zweitens ging bei dieser Untersuchung hervor, dafs er nicht der Sohn des vermeintlichen Vaters, sondern ein untergeschobenes Kind sey. Nachdem *Fr.* diese Spuren glücklich aufgefunden hatte, da war es ihm auch möglich, einige andere Bruchstücke des Aristophanes diesem Stücke zu vindiciren. So dankbar wir diese neuen Resultate aufnehmen und ihren Werth anerkennen, so fällt es doch auf der andern Seite auf, wie sonderbar Hr. *Fr.* sich jedesmal geberdet, wenn er entweder etwas Neues zu sagen, oder einen Irrthum seiner Vorgänger zu verbessern hat. Andere mögen an dieser Manier, die man hier und da grob und plebejisch

bejisch nennen kann, mit Recht Anstofs nehmen: wir verzeihen einem eben so geistreichen als gelehrten Manne diese Flecken, die ihm selbst noch einmal ekelhaft genug vorkommen werden. *Kr.*

RÖMISCHE LITERATURGESCHICHTE.

1) Carlsruhe, b. Müller: *Geschichte der Römischen Literatur*, von *Joh. Chr. Felix Baehr*, Prof. zu Heidelberg. *Zweite*, vielfach vermehrte u. berichtigte Ausgabe. 1832. XXII u. 814 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Geschichte der römischen Litteratur*, herausgegeben von *J. D. Gürtler*, Diaconus zu Goldberg. *Dritter* Band der Vorlesungen. 1832. XVI u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Niemand bezweifelt, dafs die Geschichtschreibung der alten, namentlich der römischen Literatur sehr verschiedene Methoden und Gesichtspunkte zulasse. Nicht nur das Publicum und die populären Bedürfnisse, sondern auch die mannichfachen Thätigkeiten der Gelehrten von Beruf erfordern und verstatten eine ganz ungleiche Zurüstung und Uebersicht des Stoffes. Denn vor allen Dingen wünscht der Forscher, welcher die vielfältig zerstreuten, oft dem täglichen Gebrauche entzogenen Thatsachen und Ueberreste dieses Gebietes erkennen will, ein möglichst vollständiges Werk, das die verlornen wie die erhaltenen Denkmäler, die biographischen Angaben von den Verfassern, die Schriften und Alles, was ihren Inhalt, ihren Werth und ihre Schicksale angeht, in strenger Ordnung verzeichnet. Daran schliefst sich eine bibliographische Nachweisung an, worin die lange Reihe der Ausgaben einen Kern bildet; diese werden am besten nach eigener Ansicht und Schätzung, nicht selten, wo die Gunst der bibliothekarischen Reichthümer versagt ist, auch nach den etwanigen Vorarbeiten aufzuzählen, zu prüfen und in Betreff ihrer Bedeutung und der in ihnen enthaltenen Gewähr zu beurtheilen seyn; deshalb erscheint es ferner rathsam, einen Bericht von den Handschriften, in sofern sie den alten und überhaupt den wichtigsten Editionen zum Grunde liegen, hiermit zu verknüpfen; endlich findet dort die Erwähnung der gröfsern und zufälligen Hülfsmittel, die ja vorzüglich an entlegenen und sogar von Kennern wenig besuchten Orten sich zu verstecken pflegen, einen schicklichen Platz. Dieses Feld ist so weitläufig und von örtlichen Verhältnissen nicht minder, als von der Neigung so sehr bedingt, dafs es seinen Mann in Anspruch nimmt und von einem Bearbeiter der ersten Aufgabe nicht leicht übernommen werden mag; es begehrt überdiefs die ausgedehntesten Studien, die vertrauteste Bekanntschaft mit allem philologischen Apparat, und kann nicht für das Geschäft einer bequemen Liebhaberei gelten; aber wohl und pünktlich ausgeführt mufs es dem Kritiker und gründlichen Erklärer unschätzbaren Gewinn bringen. Das Letzte, zugleich das Erwünschteste bleibt die Darstellung der Literatur selbst. Sie stützt sich auf die Schätze jenes biographischen Repertoriums, und indem sie die Resultate der bibliographischen Sammlungen darein verwebt, ist ihr Bemühen ein klares und zusammenhängendes Bild theils vom Werden, Reifen und Verfall der Literatur als eines organischen Körpers zu entwerfen, theils die Gattungen und Formen derselben, gleichsam als Glieder des literarischen Baues, historisch zu entwickeln, zu schildern und in ihren Repräsentanten und Monumenten, vom genialsten bis zum winzigsten, darzulegen. Wenn der Erzähler von den Vorräthen der schriftlichen Ueberlieferung schon einer überall einheimischen Gelehrsamkeit bedarf, der Bibliograph die Fülle von diplomatischen Mitteln und Drucken nur durch hartnäckigen Fleifs und scharfe Sichtung überwindet, so sollen dem Literarhistoriker nächst der Empfänglichkeit für die Leistungen beider noch die Gaben einer gewandten Combination, der unparteilichen Anschauung, des psychologischen Blickes und der wissenschaftlichen Entwicklung zu Gebote stehen. Ein solcher Verein von Anlagen und Bestrebungen rückt diesen dritten Grad der Betrachtung und Composition in weite Ferne hinaus; im Uebrigen besteht jede der gedachten Richtungen neben der andern mit ungeschmälerten Rechten, und ein Schriftsteller hat es nur mit sich selber auszumachen, welchen Weg er auf der dreifachen Bahn verfolgen wolle.

Schwierig und mühsam sind nun wohl diese Probleme in aller klassischen Literatur, doch ganz besonders in der *römischen*. Denn bei den Griechen, sollten auch die Verluste fast unermefslich, die vorhandenen Massen aber gewaltiger als die Geisteskraft und Kenntnifs des Einzelnen seyn, gelingt es allmählig, in den Sinn und Charakter der bedeutsamsten Perioden einzudringen, weil die Cultur des Volkes naturgemäfs fortschritt, die Redegattungen und Stilarten einen festen Typus ausdrücken und die Schriftsteller von Rang wahrhafte Repräsentanten ihres Zeitraums und des nationalen Standpunktes sind. Bei den Römern erscheint das alles anders und bedenklicher. Sie haben sich mit politischer Consequenz eine rein-verstandesmäfsige Bildung erworben; ihre Literatur ist, nachdem sie von äufsern Einflüssen den bleibenden Anstofs und künstlerische Formen empfangen, niemals aufser während eines einzigen Jahrhunderts innig und harmonisch mit der Nationalität verwachsen, und vielmehr in denselben Kreis der Einseitigkeit gezogen worden; mithin sind ihre Autoren nur durch lockere Bande mit dem Volke verknüpft, und, weit entfernt, den Zeitgeist in erschöpfendem Umfange abzuspiegeln, merklich von einander verschieden und durch beträchtliche Zwischenräume gesondert. Dazu kommt, dafs ein feindseliges Mifsgeschick die Reihen der römischen

mischen Denkmäler grausam gelichtet, und von fleifsig angebauten Gattungen, von charakteristischen Weisen der Darstellung und fruchtbaren Schriftstellern bald spärliche Trümmer, bald ein und das andere Schaustück zurückgelassen hat. Man begreift also leicht, dafs eine Literatur von so fragmentarischem und zerrissenem Aussehen, deren Individuen ohnehin wegen der gröfsten Subjectivität nicht Jedem zugänglich sind und höchst abweichend beurtheilt werden, kein unbedeutendes Problem der Forschung und Divination seyn möge. Wer es nun übernimmt, diesen widerstrebenden Stoff als ein historisches Ganzes herzustellen, der wird auch ein gediegenes Studium der Griechen und einen reinen Geschmack mitbringen, um die Nachahmung jener Quellen richtig zu würdigen, und die römische Productivität, einen wunderbaren Verein aus fremder und volksthümlicher Kunst, in allen ihren Erscheinungen gebührend abzuschätzen. Hat demnach hier der Historiker einen mühevollen Beruf, so wird anderseits der Bibliograph von ungewöhnlichen Massen seit den Anfängen der Buchdruckerei beschäftigt, und bei der Seltenheit vieler der ältesten Drucke (man erinnere sich etwa der kritischen Geschichte *Tibull's*) mehrmals aufser Stand gesetzt, den Zusammenhang der Tradition herauszufinden.

So viel glaubten wir, ohne noch die Methodik und Praxis dieses Faches zu berühren, voraufschicken zu müssen, um einen unbefangenen Gesichtspunkt für die folgende Beurtheilung zu gewinnen. Es ist nunmehr Zeit, die vorliegenden Bücher näher zu betrachten.

Der Vf. des ersten Werkes, Hr. Prof. *Baehr*, gab sein Handbuch im J. 1828 heraus, und nicht blofs die Nothwendigkeit, nach wenigen Jahren eine neue Auflage zu veranstalten, zeigt, dafs er hiemit einem wahren Bedürfnifs entsprochen habe, sondern es geht diefs auch aus der unmittelbaren Erwägung seiner Vorgänger hervor. Es fehlte damals ein Ueberblick und gewissermafsen ein Lehrgebäude, welches weder ein dürres Schriften- und Ausgabenverzeichnifs, noch ein chronologisches Gerippe mit biographischen Notizen und beigemischten Reflexionen, eine Art von Gallerie, wie *Wolf* sagt, befassen, sondern ein lebendiges Gemälde vom Entwickelungsgange der Literatur, eine treue Schilderung der Redegattungen und ihrer Tendenzen, zugleich ein ergründendes Bild der wichtigsten Individuen, ihres Talents, ihrer Hervorbringungen, nebst dem Detail der äufsern statistischen Nachrichten darbieten sollte. Hinter diesen Forderungen, welche *Wolf* in seinem Leitfaden zuerst aussprach, blieben die vorhandenen Literargeschichten weit zurück. Denn sie konnten entweder nur für Chroniken und Biographieen, ja wohl gar für Nekrologe gelten, oder sie beschränkten sich, wie der für seine Zwecke nicht verdienstlose *Harles*, auf ein bibliographisches Aggregat ohne durchgängige Sicherheit und Vollständigkeit. *Fabricius* aber, dessen *Bibliotheca Latina* leider auch in der Ernesti'schen Bearbeitung noch jetzt unentbehrlich ist, reihte die sehr ungleiche Fülle der Erudition fast zufällig unter Kapitel, wobei überdiefs ein ordnendes Verfahren nicht zum Vorschein kam. Nachdem nun die griechische Literatur, zumal in Deutschland, eine regere Zahl von Verehrern gefunden und die frühere Vorliebe für die lateinische Philologie das Ziel selbst unter den Niederländern erreicht hatte, schien man diesen Zweig mit Gleichgültigkeit, allenfalls mit eklektischer Liebhaberei betrachten zu wollen. Nicht blofs trat in unserm Jahrhunderte dafür ein Stillstand ein: denn man wird uns nicht übel deuten, wenn wir *Fuhrmann's* Handbuch ignoriren, die *Histoire de la literature Romaine* von *Schoell*, ein den Franzosen gewidmetes *apperçu* auf sich beruhen lassen, und von *Jo. Dunlop history of Roman literature* schweigen, weil wir das Werk niemals gesehen und nirgend angewandt gefunden haben; auch ein kaltes Absprechen und Oberflächlichkeit siedelten sich ungeahndet an, vielleicht am auffallendsten bei dem geistvollen *Eichhorn* in dem hierauf bezüglichen Abschnitte der Geschichte der Literatur. Unter diesen Umständen mufste die Schrift unsers Vfs erwünscht und schätzbar seyn, und der Fleifs, welchen er in seinen Mittheilungen aus ältern und neuern Hülfsmitteln, selbst aus zahllosen Dissertationen und Programmen mit erstaunlicher Ausdauer bewies, setzte den Leser in Stand, sich über jedes Object der römischen Literatur bald quellenmäfsig, bald durch Ueberlieferungen verschiedener Zeitalter zu belehren. Auch würde man ungerecht erscheinen, wollte man ihm zum Vorwurf machen, was ihn ehemals (Vorr. S. VI) beunruhigt und fast abgeschreckt hätte, dafs er zum äufsersten Grade der Vollständigkeit, die nichts übersieht noch unbeachtet läfst, was hier jemals geschrieben worden, nicht gelangte. Denn eine solche Forderung, welcher sogar ein Verein mehrerer Gelehrter nur entfernt genügen kann, wäre vollends an die Kräfte des Einzelen nicht zu richten, und es dürfte niemand wohl Anderes, als eine Auswahl des Besten und Brauchbaren erwarten, verbunden mit zuverlässigen Auszügen aus dem vorhandenen Apparat.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

RÖMISCHE LITERATURGESCHICHTE.

1) Carlsruhe, b. Müller: *Geschichte der römischen Litteratur*, von *Joh. Chr. Felix Baehr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Geschichte der römischen Litteratur.* Herausg. von *J. D. Gürtler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 12.)

Ob jedoch Hr. *Baehr*, abgesehen von den materiellen Reichthümern der Arbeit, auch eine wahrhafte Geschichte der römischen Produktionen bewirkt hätte, das liefs sich nicht unbillig bezweifeln. Sein Unternehmen betraf nämlich (§ 19) eine systematisch-chronologische Nachweisung der Fächer und Wissenschaften, worin die Römer sich versuchten, zugleich mit den namhaften Individuen und ihren Denkmälern; voran ging ein flüchtiger Abrifs der angeblichen Perioden, innerhalb deren jene Gattungen und Autoren hervorgetreten waren. Gewann man nun hiedurch den substanziellen Kern des Ganzen, so wurde doch die Kenntnifs vom Gange der geistigen Entwicklung Roms, woran eben die sämmtlichen Gattungen und Autoren Theil nahmen, die Gewifsheit von den Ursachen, den charakteristischen Formen, den Einflüssen und Schicksalen desselben vermifst; und die Schriftsteller, mochten sie auch grofs und klein unter Fachwerke geschichtet seyn, schienen in der Luft zu schweben, da sie zwar von ihren Begebenheiten und Berufsweisen Auskunft gaben, nicht aber die Momente der damaligen Volksbildung offenbarten, denen sie selbst das eigenthümliche Maafs ihrer Kunst, Empfänglichkeit und Stilistik, ihrer Mängel oder Vorzüge verdankten. Allerdings fühlte der Vf. diesen Mangel und die Nothwendigkeit eines zweifachen literarischen Abschnitts (wobei er den seltsamen Mifsgriff beging, den systematischen Theil für den *inneren*, den allgemeinen für den *äufseren* zu erklären), besonders in der folgenden Aeufserung: „da nun aber bei dieser streng systematischen und scientivischen Behandlungsweise zu befürchten, dafs die *eigentliche*, von dem Charakter der Zeit selber abhängende, durch sie und den Einfluss einzelner mächtiger Ereignisse bedingte Bildung der Sprache und der Geist der Literatur minder berücksichtigt werde, — „*so kann man leicht auf die Weise abhelfen*, dafs man die ganze Geschichte der Literatur in zwei Theile abtheilt" u. s. w. Indessen ist zu bedauern, dafs er ungeachtet der *Leichtigkeit* dieser Abhülfe nichts für die vermifste Hälfte leisten wollte; denn die Mängel der Einleitung, an der wir uns als einem Surrogat genügen sollen, wird die nächstfolgende Prüfung darlegen. Hierzu kam die Methode des Vfs über die Bedeutsamkeit und den schriftstellerischen Werth der trefflichsten Autoren zu berichten. Statt die Summe seiner eigenen Studien in die Forschungen der Vorgänger zu verweben, beim Zwiespalt der Parteien diese Studien gleichsam in die Wagschale zu legen und uns mit den neuesten Resultaten zu bereichern, zog er allzu bedächtig oder zurückhaltend den Mittelweg vor, die verschiedenen, oftmals irrigsten Meinungen der Früheren und Nachbarn in Auszug zu bringen; neben einander zu reihen und gewissermafsen eine bürgerliche Versöhnung unter ihnen zu stiften. Und doch hätten wir sogar gegen dieses Friedenswerk minder einzuwenden gehabt, wenn nicht die römische Literatur, bei der sonstigen scheinbaren Fülle der Vorarbeiten, die Geschäftigkeit, die Selbstständigkeit und den Geschmack ihres Historikers vielfältig in Anspruch nähme, mithin die Wiederholung alter und fremder Ansichten, die so häufig blofs von Parteilichkeit und Befangenheit ausgingen, etwas unsicheres und zweifelhaftes hätte. Die Folge dieses überschwänglichen Eifers war ein durchgehender Mangel an Anschaulichkeit und Verschmelzung der zerstreuten Notizen zu Gesammtbildern. Von Seiten des Planes endlich, um von anderen Bedenken vorläufig zu schweigen, fiel die fast zufällige Verbindung der Bibliographie mit den überwiegenden Massen eines biographischen Repertoriums auf. Jenes Studium ist, wie vorhin bemerkt, zu sehr durch umfassende, bücherreiche, selbst kleinliche Forschungen bedingt, um ein schlichtes unmotivirtes Anhängsel für eine fortschreitende Darstellung abzugeben; Hr. *Bähr* aber begnügte sich, den einzelnen Artikeln einige Nachweisungen von Ausgaben, gröfstentheils aus *Fabricius*, *Harles* u. A. geschöpft, ohne strenge Wahl und Charakteristik beizufügen, doch auch ohne den erforderlichen Bericht über die Handschriften und die Zustände des Textes. Alles zusammengenommen ergab sich, mit Ausnahme dieses letzten Punktes, eine nicht geringe Uebereinstimmung zwischen dem Handbuch über die römi-

ische Literatur und dem Schöllischen über die chen.

Wie steht es nun um die neue, berichtigte, verrte Bearbeitung? Dafs der Fleifs des Vfs unerlich gewesen, dafs er nichts verschmäht habe, irgend nennenswerthes ihm aus unbeschränkter ng zufloss, dafür mag allein die Stärke des Bu- zeugen, welches die frühere Auflage, trotz des tandes von wenigen Jahren, um mehr als 200 en übertrifft. Was nur in der Zwischenzeit an n äufserlichem Detail zum Vorschein kam, das mit seltenen Lücken, dieser Erneuerung zugewach- und von ihr treulich bewahrt. Nicht so günstig heint das Verhältnifs der Tiefe zur Breite: denn Verfasser, wir sagen es nicht ohne Verwunde- , hat sein Werk in allen wesentlichen und inne- Seiten unverändert gelassen. Vielmehr verhte er von den hie und da gegen ihn ausgespro- ien Erinnerungen keinen Gebrauch zu machen; müssen glauben, dafs eine geheime Scheu ihn den Spuren des einmal betretenen Geleises zuhalte, wenn wir z. B. das feste Stillschweigen achten, welches er über das Gegenstück seines ernehmens, den augenblicklich (S. 61) erwähn- Grundrifs von *Bernhardy* verhängt hat, obgleich len einmal befolgten Grundsätzen und sogar der cht gegen seinen Leser gemäfs war, auch dessen ichten und Behauptungen an den geeigneten Or- aufzuführen. Mit unvergleichlicher Gemüths- e beginnt er sein jetziges Vorwort: „*Ich fand haus keine Veranlassung*, von den in der ersten gabe befolgten Grundsätzen in Betreff der Eintung und Anordnung des Ganzen so wie der Bellungsweise im Einzelnen abzugehen; es konnte *mehr* meine Absicht nur dahin gerichtet seyn, Werk immer vollkommner und seinem Zwecke prechender zu machen." Dies sey durch viele Zusätze und Aenderungen geschehen, wobei lie Hülfe der Herren *Bardili* und *Orelli* rühmt. Vf. beharrt also noch immer in dem Wahne, ein istisches Magazin der Literatur für eine Gechte derselben auszugeben, und die wissenschaft- Methode im Anhäufen der empirischen Massen suchen. In dieser Hinsicht glaubt Rec., statt unnützen Weitläuftigkeit, blofs auf obige Bekungen über den Plan und die daraus entsprinlen Mängel der neuesten römischen Literarhisterweisen, und sofort zum Ueberblick dessen, sie nur eigenthümliches besitzt, schreiten zu en.

Das Ganze zerfällt in *drei* Bücher, deren *erstes* Einleitung enthält, das *zweite* mit der Poesie beschäftigt, das *dritte* und geräumigste von der a handelt. Wir beginnen natürlich mit der um das Doppelte vergröfserten *Einleitung* 1—61), einem Nachhall der ehemaligen *Historia Linguae Latinae*. Gleich jenen ist sie bemüht und bestimmt, nur in besserer Ordnung und in reicheren Vorräthen, den Fortgang der lateinischen Sprache, von den zweifelhaften Elementen bis zu den Anfängen der mittelalterlichen Barbarei, durch fünf Perioden hin zu verfolgen, und beiläufig mit den mancherlei Bildungsmitteln und Lehrweisen bekannt zu machen; am Schlufs stehen etliche Worte, die den Charakter dieser Literatur und den Begriff ihrer Geschichte schildern sollen, nebst den Angaben von Quellen und Hülfsmitteln. Zwar erlangen wir auf diesem Wege nur eine formale Grundlage der römischen Schriftstellerei, woraus weder der Geist und die Tüchtigkeit des Idiom's noch die stilistischen und künstlerischen Gesetze der Nation noch überhaupt das Werden, die Richtungen und Leistungen der römischen Produktivität zu ermessen sind; und doch wäre selbst eine präcise Darstellung solcher rein menschlicher Gesichtspunkte desto erwünschter, als gerade diese Literatur, mehrfach abspringend von der griechischen und zur modernen hingeneigt, eine Brücke vom Antiken zur modernen Welt geworden ist. Indessen soll uns niemand ungenügsam finden, und wir tragen kein Bedenken eine wahrhafte Geschichte der lateinischen Sprache für ein nicht viel geringeres Unternehmen als den *Organismus einer* Literargeschichte zu halten. Unser Vf. aber ist mit behaglichem Fleifs über die Oberfläche seiner Aufgabe geschlüpft, und statt den Wachsthum, den Gehalt, die Reichthümer und die Mängel des lateinischen Sprachschatzes, die Förderer der Wortbildung und der wechselnden Phraseologie, die Wechselwirkung zwischen den Sprachmitteln und dem schriftstellerischen Vermögen jedes Zeitalters im historischen Stufengange darzuthun, statt sich Belehrung aus mehreren schätzbaren Vorarbeiten, unter denen er z. B. die Schriften von *Dunn* und *Foliets* nicht kennt, zu verschaffen, klassificirt er mit *Facciolati*, *Funccius* u. A. die literarischen Perioden und deren Gewährsmänner, beurtheilt den Geschmack und die Güte der jedesmaligen Autoren, und bringt aus einer solchen längst verjährten Umkehrung der Begriffe ein Gemälde hervor, welches mit einer Geschichte sowohl der lateinischen Linguistik als der Literatur wenig gemein hat. Wir geben hiervon die Belege, so weit es die Grenzen dieser Anzeige verstatten. Um mit den Elementen anzufangen, so wird der Ursprung des Lateins nicht, wie sonst und bisweilen noch in unsern Tagen geschah, einseitig aus einem besonderen europäischen Sprachstamme hergeleitet, sondern nach *Niebuhr* in einen altgriechischen und angriechischen Bestand zerlegt; von den Pelasgern und den quantitativen Verhältnissen beider Sprachtheile findet sich nichts erinnert; dafs aber nach so vielem was geschrieben und nunmehr ins Publikum gedrungen ist, die Berührungen oder vielmehr die nahe Verwandtschaft mit dem Sanskrit in dem Winkel einer Note Platz nimmt, mit der kalten chaotischen Erzählung (S. 5) „oder andere führten das Lateinische auf einem mit dem Griechischen — gemeinsa-

men

men Ursprung aus dem Orientalischen, zunächst aus dem Sanskrit; — so z. B. lauten im Sanskrit und im Lateinischen viele Wörter ganz gleich; *ja es finden sich selbst im Chinesischen manche ganz gleichlautende Wörter*; — die Verwandtschaft der Zendsprache mit dem Lateinischen . . . hat bereits *Kleuker* bemerkt" u. s. w., das mufs in Erstaunen setzen. Wir wollen auch nicht lange bei dem wenig geordneten Vortrage verweilen, der im § 1. vermöge späterer Zusätze herrscht; aber wie konnte die Autorität des *einen Dionysius* A. R. I, 90, welcher das Latein weder für ganz barbarisch, noch für ein reines Hellenisch, sondern einen durch Verkehr getrübten Dialekt des letzteren hielt, wider diejenigen angeführt werden (S. 2), denen alles vom Germanischen oder sonst vereinzelten Idiomen herzuleiten gefällt? Die Mundarten von Latium sind hierauf im § 2 erwähnt, doch ohne die nöthige Sonderung, die z. B. für das Oscische und Umbrische, selbst mit den gegenwärtigen Hülfsmitteln sich gewinnen liefs: genug (heifst es S. 6), die Sprache der Römer schliff ihre früheren Mifstöne aus und schmiegte sich dem Hellenischen an, nachdem Griechenland erobert worden; eine Behauptung, deren Nichtigkeit aus genaueren Studien leicht zu ersehen war, da der Einflufs des Gräcismus auf die Bildung der Strukturlehre hinauslief, und nur zufällig die Formen ergriff. Indessen nimmt der Vf. (§ 3 *a*) von dieser Verfeinerung die Rede des Volkes aus, die *lingua* (?) *plebeia*, *vulgaris*, im Gegensatz zu der hier zuerst benannten *lingua classica* oder *nobilis*, und wiederum als Abart, angeblich in den Provinzen, entwickelt die *lingua rustica* oder *Romana*, deren fernere Verderbungen im Provenzalischen und Italienischen, nicht minder im Wallachischen (§ 3 *b*) zugleich, was kaum glaublich, mit einem Seitenblick auf das Neugriechische (wegen des Namens Ῥωμαϊκή) verfolgt und durch frische Citationen bestätigt werden. Man sollte bei diesen raschen Sprachumwälzungen an ein frühzeitiges Umschlagen des städtischen Dialekts in den *sermo plebeius* und dessen Fortsetzungen denken; es wäre daher rathsam gewesen, die Zeit und Natur sämmtlicher Entartungen möglichst sorgfältig zu bestimmen, und namentlich die politische Fortpflanzung des Lateins in den Provinzen Gallien, Spanien, Britannien und an der Donau quellenmäfsig nachzuweisen, welches nach mancherlei zerstreuten Anmerkungen von *Heyne*, *Gibbon* u. A., vorzüglich nach der Sammlung des vom Vf. nirgend benutzten *Chr. Falster Quaest. Rom.* p. 51 sqq. nicht schwierig ist. Jetzt wendet sich die Darstellung § 4 zum Alphabet. Nach *Schneider* und anderen gleichzeitigen Forschungen wird berichtet, dafs die Schrift nicht durch Etrusker, sondern Griechen überliefert und Anfangs mit 16, dann, zufällige Neuerungen abgerechnet, mit 23 Buchstaben ausgestattet gewesen sey. Wenn hier von der Einführung des griechischen Alphabets die Rede ist, so möchte man an die vor aller historischen Tradition erfolgte Mittheilung von Typen denken, welche sich auch die Pelasger aneigneten; da jedoch plötzlich S. 14 es heifst: „dagegen fand sich *Seyfert* überzeugt, dafs das lateinische Alphabet, *sowohl das kleine als das grofse*, älter als das bis jetzt gebräuchliche grofse griechische ist", so mufs Hr. *B.* wirklich meinen, dafs die Römer sich ihre Schriftzeichen aus dem civilisirten Griechenland eroberten, ohne sich mindestens solcher Momente, wie sie z. B. *Böckh* Staatsh. d. Ath. II, 385 ff., combinirt, für das offenbare Gegentheil zu erinnern. Auch wünschten wir wohl den Begriff zu vernehmen, den er mit der βουστροφηδὸν verknüpft, wenn er aus dem altlateinischen Gebrauch derselben die Schreibung von der Linken zur Rechten ermittelt. In §. 5 sind kurze Notizen über die Aussprache gegeben, und, mit einem Wort, die ungeselligsten Kapitel der Accentuation, der Interpunktion, der Orthographie, schliefslich der Abbreviaturen namhaft gemacht. Selbst hier fehlt es nicht an ziemlich anstöfsigen Lehren; denn (um von Auslassungen bei der Literatur zu schweigen, da z. B. bei der Betonung die Schrift von *Lindemann*, bei der Orthographie die *Cenotaphia Pisana* von *Norisius* übersehen sind, wie durfte sich in gesperrtem Druck (S. 16) der noch in der ersten Auflage mangelnde Satz hervorwagen: „*Die lateinischen Accente sind das Ebenbild der griechischen.*" Hierauf kommt die Periodisirung des Lateins zur Sprache, §. 6. 7. Der Vf. hat es über sich vermocht, die Mehrzahl der wäfsrigen und verworrenen Ansichten über diesen Gegenstand aufzuführen, sogar im Gefolge der als Scherz hingeworfenen Terminologie; „andere fügen ein bleiernes, hölzernes oder erdiges Zeitalter hinzu." Er selbst hält sich auf einer Art von Mittelstrafse, doch ohne die entschiedenen Epochen zu treffen, wie der zweite seiner fünf Abschnitte, von Livius Andronicus bis auf Cicero, an der Willkür des Endpunktes leidet; aber freilich sollen die Zeitabschnitte durch irgend ein wichtiges folgenreiches Ereignifs, *von welcher Art es auch sey* (S. 21), bestimmt werden. Von hier bis zur S. 55 erstreckt sich nun die Beschreibung der Perioden, welche selten und beiläufig der Sprache gedenkt, desto fleifsiger mit den gewohnten Erzählungen vom elementaren Beginn, von der Blüthe, Vollkommenheit, Verderbung und letzten Auflösung der literarischen Thätigkeit sich beschäftigt, und die Schriftsteller mit einem Material für Schulen, Bibliotheken und Recitationen einschaltet. Die hier vorräthigen Auszüge noch einmal in Auszug zu bringen, scheint uns nicht angemessen, und wir begnügen uns mit einigen Umrissen. Von der ersten Periode wird § 8 geurtheilt, dafs sie bis auf Lieder und dramatische Versuche leer an Autoren gewesen. In Betreff jener Lieder war nun zu wünschen, dafs sogleich an dieser Stelle

die

die später als Einleitung zur Poesie (B. 2. K. 1) verhandelten „ältesten Denkmäler der Poesie", welche doch im wesentlichen nur Belege der früheren Sprachkunst und Darstellung seyn konnten, ihren schicklichen Platz fanden; so wie die Monumente der prosaischen Diktion, namentlich der *commentarii magistratuum*, deren keine ganz vollständige Meldung im Uebergang zur Prosa (B. 3. K. 13) geschieht, hiermit verbunden und zum übersichtlichen Ganzen verarbeitet seyn sollten: denn in den jetzigen Fachwerken haben solche Trümmer das Aussehen von archivarischem Hausrath. Uebrigens aber ist die Aussage „darum kennt die Geschichte keine Schriftsteller", einzuschränken; schon *Appius Claudius* gehört dahin, dessen *carmen* trotz der Analogie zu Cato's *carmen de moribus* irrig unter das didaktische Gedicht. § 83 versetzt ist, da doch das Fragment bei Priscian widerstrebt; und auf jeden Fall ist es unstatthaft, die ersten Versuche der Prosa, (S. 22) unter Livius Andronicus herabzurücken. Bei der zweiten Periode, welche der Vf. weder als halbbarbarisch noch als goldenes Zeitalter bezeichnen mag, wollte die Charakteristik, angeblich wegen grofser Verluste an Schriften, nicht gelingen; ungeachtet des deutlichen Fortschrittes in historischer Prosa und der Eigenthümlichkeit des Drama wird der Schlufs gezogen, dafs die Stärke des Ausdrucks mit Rauhheit und Trockenheit gepaart war, dagegen Terenz (ein Urtheil, das sich im 16ten Jahrhunderte mit Ehren konnte hören lassen) wohl verdiene, der nächstfolgenden Ordnung beigezählt zu werden. Mit dieser Armuth an Thatsachen steht der rhetorische Ton einer kaum halbwahren Sentenz (S. 22) in geringem Einklang: „Vergebens widersetzte sich der ernstere Sinn der älteren Römer einer solchen Richtung —; es waren die Gemüther der Jugend viel zu sehr davon bereits ergriffen, und so vollendete die im Jahr 399 (599) von Athen nach Rom abgeordnete Gesandtschaft der drei Philosophen den Sieg der eindringenden Bildung und Literatur in der Art, dafs selbst ein Cato sich genöthigt sah, im Alter noch das Griechische zu erlernen". Weit versprechender war der Stoff des dritten Zeitalters, der sogenannten goldenen Latinität; und gleichwohl vermifst man eine sorgfältige, behutsame Zusammenstellung nicht sowohl einer gemischten Lektüre als der bedeutsamsten Grundzüge. Mehrere Behauptungen leiden an übertreibender Allgemeinheit: z. B. von der griechischen Literatur S. 24: „sie allein gilt von nun an, nur das, was nach ihrem Muster gebildet . . . ist, hat in des Römers Augen Werth", mit der Citation *Horat. Ep.* II, 2, während eben aus Horazens Polemik ein beträchtliches Publikum von Alterthümlern hervorgeht; weiterhin, S. 25, als Folge der Gräkomanie, „dafs darüber das nationelle römische Element etwas zurückgedrängt worden", letzteres ohne Beweisstellen, wofür doch der Einfluss griechischer Mythen und Objekte (S. 27) nicht gelten soll; anderes erfordert starke Supplemente, wie die Berichte von den Bibliotheken; und eine Mittheilung über das Bücherwesen und den darauf gegründeten Verkehr mangelt noch immer. Nirgend aber befriedigt der Vf. weniger, als bei dem schlimmsten Problem dieser Historie, bei der sonst fleifsiger als früher (S. 35—46) bearbeiteten silbernen Periode; dort (heifst es) „sehen wir ein verweichlichtes Zeitalter, das, um das Ohr durch den Wohlklang einer schönen Rede zu ergetzen, um eine rhetorische Aufgabe zu lösen, seine ganze Kraft aufbietet" u. s. w., und es ergeben sich die Resultate, dafs in der Dichtung Gelehrsamkeit, Schein und Nachahmung des griechischen Stoffes den Sieg davon trugen, in der Prosa sich Uebertreibung, hochklingende Redensarten, kunstvolle Perioden (im Gegentheil, recht zersplitterte), gesuchte Kürze und oft nichtiger Wortschwall festsetzten: eine fürwahr schwarze, *mit* Schatten ohne Licht erfüllte Zeichnung, die vorzüglich an das nicht einmal erwähnte Buch von *Meiners*, über den Verfall — der Sprache der Römer in den ersten Jahrhunderten des Christenthums erinnert. Aufserdem bietet das Einzelne nicht wenigen Anlafs zu Bedenken, Verbesserungen und Nachträgen dar; z. B. die Behauptungen S. 39, dafs das Loos der Grammatiker vor Vespasian nicht sehr glänzend war (leicht aus *Suetonius de illustr. gramm.* zu widerlegen etwa c. 31, 5. I, 13. *Plin.* H. N. VII, 40), dafs solche Männer die Lösung von (propädeutischen) Thesen als eins ihrer Hauptgeschäfte betrieben (S. 40), dafs man frühzeitig den Horaz in Schulen las, die schwere Anklage (S. 45), dafs durch das Zuströmen von Fremden nach Rom die Sprache verschlimmert und mit fremdartigen Wörtern überladen sey; um Zusätze zu machen, *fehlt* uns der Raum, wie bei den kaiserlichen Belehnungen (wo die beste Abhandlung von *J. G. Walch*, *de praemiis vett. soph. rhett. et oratt.* in seinen *parerga academica* vergessen ist), für Antonins Pius nicht blofs der von allen citirte *Jul. Capitolinus*, sondern auch die *Vatic. fragm. iur. civ.* § 149. 150 stehen sollten, wodurch der Satz (S. 40) „später wohl finden sich auch besoldete Professoren für Rechtswissenschaft und Arzneikunde" sich berichtigt; und eben so wenig sollte für das Kaisers Marcus Liberalität *Dio Cassius* der einzige Gewährsmann seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

RÖMISCHE LITERATURGESCHICHTE.

1) Carlsruhe, b. Müller: *Geschichte der Römischen Litteratur*, von *Joh. Chr. Felix Baehr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Geschichte der römischen Litteratur*, herausgegeben von *J. D. Gürtler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 13.)

Wir eilen jetzt zum *fünften* Zeitraum, der ebenfalls in einiger Ausführlichkeit behandelt ist, doch ohne mitten unter den Erwähnungen freigebiger Kaiser oder neuer Unterrichtsanstalten und den allgemeinen Schilderungen des Verfalls seine Farbe, seinen Lebenston und innern Zusammenhang anschaulich zu offenbaren; *Funccius* pflegt hier statt des Verfassers zu sprechen. Gern wenden wir uns also vom bleiernen Zeitalter zu den Schlufsbetrachtungen über den Geist und die Geschichte der römischen Literatur: dafs sie nicht durchaus der Selbstständigkeit ermangelt, dafs sie noch jetzt wegen ihres Einflusses auf das Mittelalter ein Interesse hat und in ihr ein kräftiges patriotisches Leben verbunden mit rhetorischer Bildung wohne, dafs ihre Geschichte sich mit allen irgend entwickelten Leistungen derselben in systematischer Erzählung beschäftige, „so erst wird es möglich, das ganze geistige Leben des Volks zu überblicken." Endlich ein Verzeichnifs der neuern Hülfsmittel, in dürren Angaben der Titel und ziemlich bunt eingerichtet: auf *Fabricius* folgt *Walch* wegen seiner *hist. crit. L. L.*, auf *Müller* die zuverlässigen Nachrichten von *Hamberger*; es fehlen unter andern die Grundzüge von *Passow*. Auch müfsten die einzelnen Artikel etwas genauer seyn, wie bei *Fabric. B. L.* Hamb. 1721. 3 Voll. kein Grund zu finden wäre, weshalb nicht die *erste* Ausgabe von 1697 ihren rechtmäfsigen Platz erhielte; oder bei einem encyclopädischen Werke, wie der *Nomenclator* von *Saxe*, statt sämmtlicher 8 Voll. nicht vielmehr die beiden ersten ausgehoben würden. So viel von dieser Einleitung, deren Werth, wie wir unparteiisch gezeigt zu haben hoffen, in einer Uebersicht von Notizen zum Nutzen des ersten Studiums bestehen dürfte.

Als Kern der gesammten Arbeit ist bereits die biographische Darstellung der Autoren mit Nachrichten über die literarischen Denkmäler bezeichnet worden; und sie nimmt hiernächst den übrigen Raum des Buches ein. Von ihrer äufsern Einrichtung wäre nur so viel zu bemerken, dafs sie für Poesie und Prosa sich an eine Zahl von Gattungsbegriffen knüpft, deren Wahl und Stellung durch kein allgemeines oder beiläufiges Wort gerechtfertigt wird, und dafs die Autoren nicht nur ihren Platz empfangen haben, wie der Vf. ihn für den geeignetsten hielt (z. B. ist der Philosophie ein *Julius Obsequens*, d. h. Saul unter den Propheten, beigeordnet, *weil sich kein bequemerer Abschnitt darbot*, Vorr. S. X), sondern auch, wenn sie verschiedenartige Schriften hinterliefsen, unter verschiedene Fächer gebracht und ganz eigentlich zerstückelt sind. Nun verdient aber dieser Punkt, von dem die Planmäfsigkeit und Anschauung der Literarhistorie nicht wenig abhängt, eine sehr ernstliche Erwägung, wiewohl wir, um die Grenzen der Recension nicht mehr als billig zu überschreiten, mit einigen Umrissen uns begnügen. Die ästhetischen Lehrgebäude der Neueren sind, wie Jeder weifs, an Schemen und Fachwerken bis zur geringsten Schattirung überladen, und pflegen für Antikes und Modernes gleich geräumig zu seyn. Und doch ist es ausgemacht, dafs die Alten wegen der stärksten Differenz nicht mit demselben Mafsstabe als die Neueren abgeschätzt werden können, und dafs wiederum die römischen Productionen sich in Denkart, Form und Abzweckung völlig von den Griechen trennen. Um also jeder Literatur das Ihrige zu geben, bleibt kein Mittel übrig, als die Nationalität selbst zur Norm zu erheben, woran der Sinn, der Zusammenhang und die Stufenfolge ihrer Schöpfungen sich mehr oder minder sicher ermessen lassen. Hätte nun unser Vf., anstatt die männliche Kraft und rhetorische Färbung, blofs abgeleitete Merkmale hervorzuheben, eben den römischen Standpunkt in seiner vollen Bedeutsamkeit und Verzweigung entwickelt, so müfsten sich auch die gemäfsen Fachwerke leicht ergeben haben; jetzt erscheinen die von ihm aufgestellten Gerüste zufällig und in einem problematischen Lichte. Die Gattungen sind aber folgende: poetische: Tragödie, Komödie, Epos, poetische Erzählung, didaktisches Gedicht, Satire, lyrische Dichtung, Elegie, bukolisches Gedicht, Fabel, Epigramm; prosaische: Geschichtschreibung, Beredtsamkeit, Roman, Epistolographie, Philosophie, Mathematik mit der Baukunst und Kriegswissenschaft, Geographie, Medicin, Landbau, Grammatik, Rechtswissenschaft: wahrhafte *membra disiecta*, die keinen organischen Körper verrathen.

Befremdend sind zuerst die Klassen der poetischen Erzählung, des Lehrgedichts, der Satire, der Lyrik und Elegie; Lyrik vollends gewährt keinen römischen, sondern einen abstracten und erborgten Begriff, der nur als Collectiv sich behaupten mochte; wenn man sich aber erinnert, dafs bei dieser Nation ein Zwiespalt zwischen populärer und gelehrter oder Kunst-Dichtung Statt fand, so werden einerseits auf dem epischen Gebiete der historische und reale Vortrag oder unmittelbares und didaktisches Epos, dann für den subjectiven und sentimentalen Stoff Oden, Elegieen und die zwitterhaften Idyllen als Formen eines gemeinsamen Kunstbestrebens gewonnen, auf der andern Seite für volksthümliche Spielarten die Satire, das Epigramm und die geringfügige Fabel erkannt. Wie sollte der poetischen Erzählung, die doch immer ein blofses Organ und Princip des Epos bildet, noch ein Platz vergönnt seyn? zumal da keiner ihrer vermeinten Repräsentanten bei näherer Betrachtung Stich hält. *Cinna* gehört hauptsächlich dem gelehrten Epos an, noch viel mehr *Ovid*; und wegen der Panegyriker, der geographischen und etlicher verwandter Dichter kann man aufser Sorgen seyn. Wenn wir dieses Fach aufheben, so müssen wir auch das Epigramm von einer fremden Last befreien; denn kaum wird Jemand erwarten, zum Schlufs desselben (S. 333 bis 337) eine Erzählung von den Apparaten *sämmtlicher* (nicht blofs metrischer) *Inschriften* vorzufinden, ein Excerpt aus *Burmann's* und *Orelli's* Vorreden, wofür man sich wohl mit einer Verweisung auf *Beck's* Grundrifs der Archäologie S. 116 ff. begnügt hätte. Bei der Prosa kann man die Aufstellung des Romans am wenigsten billigen; denn *Appuleius* gehört zu den Philosophen, und des *Petronius* wegen ist es unzulässig, ein besonderes Fach zu gründen. Die Epistolographie wird als Propädeutik des Redners, oder als Ausdruck des publicistischen Vortrags (worüber es hier an aller nähern Bestimmung mangelt; vgl. *Meierotto de fontibus Taciti* p. 17 sqq. und namentlich *Fronto* bei *Orelli* p. 142—146) sich der Beredtsamkeit anschliefsen, von welcher die Rhetorik, die mit der Geschichte der Redner etwas unpassend verwebt ist, loszureifsen wäre. Eben so hätte die Geographie sich besser der Geschichtschreibung angereiht. Nächstdem begehrt man einen historischen Ueberblick für jede Redegattung, so dafs ihre Schicksale, der letzte Grad ihrer Ausbildung, ihr Gehalt und Geist in einer bündigen Summe begriffen werden. Nun schickt zwar der Vf. gewöhnlich eine *Einleitung* voran (obgleich selbst der Anfang einer solchen bei der Komödie, dem Epos, der Satire und unter andern auch bei mehrern praktischen Disciplinen vermifst wird), aber in wenigen nur allgemeinen Aeufserungen, um möglichst rasch zu den einzelnen Autoren überzugehen. Was läfst sich nicht Charakteristisches von der Beredtsamkeit, der Grammatik und Jurisprudenz berichten? Bei der ersten wird ihre Wichtigkeit für Rom erwähnt, wo sie den Mittelpunkt der höheren Bildung und Wissenschaft abgab (was gleich übertrieben scheint als die fernere Behauptung, dafs die Gesandtschaft der drei Philosophen von gröfstem Einflufs gewesen), dann die Ansiedelung der griechischen Rhetorik, endlich der Vorschlag von *Ellendt*, vier Perioden zu machen. Von der Grammatik heifst es allerdings sehr summarisch, dafs sie früher unbekannt, später eifrig betrieben war; und von der Rechtswissenschaft — dafs wir darin starken Verlust erlitten hätten, und mit der blofsen Literatur d. h. gar gemächlichen Auszügen aus *Bach* und noch mehr aus *Zimmern* uns beschäftigen würden. Nur die Tragödie ist auszunehmen, wo *Schlegel* und *Lange* einen bessern Zusammenhang ermitteln halfen. Das zweite Moment betraf die richtige Vertheilung der Autoren und ihrer Werke. Hier findet sich nun ein eigenthümlicher Uebelstand, dafs die Römer als ein buchgelehrtes Volk sich mit den verschiedensten Gebieten der Dichtung und Prosa zu gleicher Zeit befafsten, und mithin ein und derselbe Schriftsteller öfter auf wenig verwandte Gattungen Anspruch macht. Doch mangelt es bei der Frage, welches Feld dem bücherreichen Autor vorzüglich anzuweisen sey, nicht an aller Norm. Denn der gebildete Römer ist vorherrschend entweder ein Prosaiker, dem die Poesie nur ein mittelbares Werkzeug, eine Propädeutik zur prosaischen Gewandtheit darbot, oder ein Dichter, der in den gegenüber liegenden Formen der Darstellung, einem nachhinkenden Beiwerke, sich zufällig versucht; überdiefs läfst sich bald einsehen, dafs selbst ein schreibfertiger Mann wohl in der Regel seine Geisteskraft auf *einem* engeren Bezirke entfaltet haben werde. Dieses dem Autor vor andern günstige oder zugängliche Fach sey der Historiker bemüht zu ergründen, um dort auf dem rechten Platze die biographischen und literarischen Notizen in einem zusammenhängenden Bilde zu sammeln und den Leser auf dem Flecke mit einer nach allen Seiten verarbeiteten Anschauung zu erfüllen; bei den übrigen Gattungen, in denen ein reger Geist sich wirksam erwies, kann es genügen, wenn in der geschichtlichen Uebersicht oder im Register der Individuen auf jenen Collectivbericht hingedeutet wird. Hr. *Bähr* war anderer Meinung. Er nahm die verschiedenen Productionen unter die bequemsten Fächer auf, und überging gewöhnlich eine für sämmtliche Bücher gültige Zeichnung des künstlerischen Charakters, wodurch denn die Bande, welche das zerstreute Aggregat der Berichte verknüpfen könnten, völlig gelöst sind. *Virgil* z. B. erscheint im Epos, in der didaktischen und bukolischen Poesie. Doch welcher Art der ganze Mann gewesen, das erfahren wir nicht, aufser den untergeordneten Erzählungen über seinen Ruhm in der römischen Zeit und im Mittelalter (§. 56 *b*); dieselbe Lücke zeigt *Ovid*, dessen Glieder zerstückt in der poetischen Erzählung (Metamorphosen), dem Lehrgedicht (*Ars*, *Remedia* mit Kleinerem, *Fasti*), der Satire (*Ibis*) und der Elegie ruhen; zur letztern haben sich etwas

un-

unglaublich aber „in weiterm Sinne" die Heroiden bequemt; *Ausonius* erhält sogar um der *Mosella* willen seinen Sitz in der poetischen Erzählung; *Tacitus* ist wegen der *Germania* zum Geographen, *Apuleius* aber ein Romanschreiber, Philosoph und Mediciner geworden. Dabei sind im Einzelnen nicht wenige Mifsgriffe untergelaufen. *Lucilius* ist Didaktiker durch die *Aetna*, warum nicht vielmehr ein Nachbar des Ausonius in der poetischen Erzählung? desgleichen der sogenannte *Dionysius Cato* für die *Disticha*; der Naturhistoriker *Plinius* mit dem *Solinus* ein Philosoph, ebenso der Mathematiker *Censorinus*; *Varro* wegen der Bücher *de Ling. Lat.* ein Grammatiker, ebenso *Chalcidius*. Weiteres zu verfolgen dünkt uns überflüssig.

Als letztes Resultat scheint nunmehr der Schlufs gewonnen zu seyn, dafs der Stamm gegenwärtiger Schrift im Sinne eines historisch-literarischen Lexikon gefafst und gebraucht werden müsse. Für diesen Zweck hat der Vf. mit treuem Fleifs, wie nur der zweideutige Begriff des deutschen Fleifses erwarten läfst, ein mannichfaltiges Material zusammengetragen und unparteilich Jedem sein Urtheil verstattet und erleichtert, indem überall auf die neuern Hülfsmittel hingewiesen und nicht leicht aus eigener Meinung und Ansicht über den Stil, die Bedeutung und Gewähr der römischen Denkmäler entschieden worden. Man vergesse daher nicht, dafs durchgängig eine Masse von Auszügen zur künftigen Sichtung und Entwickelung vorliege, die keine Redaction und ängstliche Schätzung irgend geschmälert hat; und wie man in einem Repertorium Vieles zu finden und nicht zu finden erwarten soll, so trifft hier ein Schwarm von Scribenten, von *Gyraldus*, *Crinitus* und andern verschollenen Namen bis auf den jüngsten Verfasser eines Programms, für etwanige Nutzung zusammen. Beim *Phaedrus* z. B. ist eine Zahl von Biographen namhaft gemacht und aus ihnen sein Leben beschrieben, nicht aber, was man vom kritischen Forscher begehrt, auch der hypothetische Zustand der biographischen Notizen angemerkt; sodann nach einigen Vorgängern gerühmt, wie viele Schönheiten und Vorzüge seine Fabeln enthalten, welchen Geist und Geschmack sie bezeugen und wie höchst correct ihre Sprache sey, wovon doch überhaupt mehrere nicht gelesene Kritiker wenig verspüren wollten; endlich des Streites über die Echtheit des Phädrus gedacht, wo das Alter der Handschriften und sogar eine Dacische Grabschrift mit Worten aus dem Poeten für die Authentie entscheiden müssen. Aehnlich klingt der Bericht über *Petronius*, dessen Satiricon mit einer Mehrzahl von Sprechern unter Nero gesetzt wird, weshalb die Gegenpartei, welche längst die vermeinten Beweise *Burmann's* und Anderer verbannt hat, schon weichen mufs. Dieselbe Vorsicht kann man in den Verhören über *Tibull*, *Cicero's* verdächtige Reden, *Lucan*, den *Dialogus de Oratoribus* (oder, wie er noch hier geheifsen ist, *de causis corruptae eloquentiae*), über *Sallust's* Moralität und anderes mehr bewundern. Demnach wolle man keine sichere Charakteristik und Anschauung verlangen, die doch nur aus individueller Ueberzeugung entspringen dürfte (man lasse sich allein an der Schilderung von *Ovid's* Heroiden §. 142 gewarnt seyn, die der Hauptsache nach einander gleich seyen und zu den gelungensten Ovidischen Dichtungen gehören; um nichts vom Urtheil über *Cicero* §. 245 zu sagen, dessen Poesie dem Vf. trefflich schmeckte), sondern einzig das Aggregat von Ueberlieferungen und Meinungen; wenn gleich die Art, in welcher die Meinungen mit einander kämpfen müssen, nicht selten das Gefühl einer Ironie erweckt, z. B. S. 259 fg.: „Zwar suchte *Bentley* zu erweisen, dafs die drey ersten Bücher der *Carmina* eins nach dem andern bekannt gemacht worden in eigenen Sammlungen. — *Desto lebhafter aber ist dieselbe von Vanderbourg bestritten worden.*" Daher denn noch der eigene Gebrauch die Genauigkeit, die Vollständigkeit und den Gehalt der Auszüge zu würdigen hat; uns ist es versagt, in das Detail einzugehen. Uebrigens hat Hr. *B.* eine gröfsere Zahl von Ausgaben als ehemals bei jedem Artikel angeführt. Da jedoch die nöthigen Angaben über ihre diplomatische und kritische Bedeutung, über das Verdienst dieses oder jenes Bearbeiters, über die Art sie zu classificiren und was sonst Bibliographisches in Betracht kommt, fehlen; so sehen wir darin nur ein zweckwidriges Mittel das Buch zu vergröfsern; und Gelehrte, denen es um solche Punkte zu thun ist, werden die neuern Forscher dieses Gebietes aufzusuchen haben. Aufserdem war eine sorgfältigere Correctheit des Drucks zu wünschen; denn auch jetzt sind viele Fehler geblieben oder vermehrt, wie man schon im Inhaltsverzeichnifs wahrnimmt. Dahin gehören das öftere *Tirlemont*, S. 39 den *Thürmen* des Diocletian, S. 49 die Jahrszahl 1567 bei einer Dissertation von Conring, S. 54 Isidorus *Hispaniensis*, S. 78 *Cresphora*, S. 86 *Weiske* für Weifse, S. 104 *Flondi Sabini* (Floridi), S. 110 (bei Lindenbrog's Terenz) *Par.* 1502, darauf *Th.* Brunckius mit dem Druckort Basel, S. 118 *Rammachius* für Pammachius (welcher apokryphische Name mit andern fortfallen durfte), S. 122 *Q.* Lucretius, S. 166 *Sulmona* für Sulmo, S. 173 *Manuel* Planudes (dem das vorhergehende „eines gewissen Nicander", oder S. 274 „des Euphorion von Chalcedon" geistesverwandt ist); S. 180 *Antonias* für Antoninias, S. 183 *Iter ad forum* (fretum) *Siculum*, darauf *C.* Terentius Varro, S. 303 Judicium *loci* (coci)., daraus *cucalus*, S. 333 *Nicolaus I* für V, S. 483 *M. Aurelius Fuscus* f. Arellius Fuscus, S. 488 *luminuribus* für luminibus, S. 659 des Epiktet *und* Hierapolis, und Aehnliches, woran mehrmals die Nachlässigkeit des Vfs Schuld ist, namentlich in Jahrszahlen, griechischen Wörtern, und *nomina propria* (unter denen sogar ein *Asinus* Pollis S. 537), wie S. 167 Julia, der *Nichte* (Enkelin) des Augustus, oder S. 578 *Clodius* und Nero. An der äufsern Ausstattung ist nichts zu vermissen. Was noch den Stil betrifft, so erscheint er der sonstigen Haltung des Buches gemäfs, verständlich

und

und plan, nur nicht immer gewählt genug; man sehe S. 83: „Die ältere Ansicht entscheidet für den berühmten Stoischen Philosophen Seneca, — unter dessen Namen *aber* jene Tragödien in sämmtlichen Handschriften auf uns gekommen, und *unter dessen Namen* auch Verse angeführt werden, *zu dem* der Philosoph sich mit Poesie beschäftigt haben soll." S. 124: „Aethiopis, vielleicht *über* die Erzählungen des Memnon." S. 208: „den Stand der Kenntnisse *bemessen*." S. 314: „bei dessen Tode von der Königin Christina *ersteigt*"; u. s. w. Am meisten wird man sich den Ausdruck S. 499 *dem Griechenvolk* verbitten.

Von dem zweiten Werke glauben wir einen sehr summarischen Bericht abstatten zu dürfen. Denn Plan und Eigenthümlichkeit, Mängel und Vorzüge theilt es in den Hauptstücken mit den *Wolfischen* Vorlesungen über die griechische Literatur, worüber bereits in diesen Blättern (Erg. Bl. zur A. L. Z. März 1832) das Nöthige bemerkt worden. Dadurch aber zeeichnt sich der gegenwärtige Theil vor den beiden frühern Bänden aus, dafs er einer sorgfältigen Revision unterworfen ist, indem das Manuscript des nunmehr wohlbekannten Schreibers vom Verleger, was längst hätte geschehen sollen, Hn. Dr. *Hoffmann*, dem thätigen Bibliographen, anvertraut wurde. Sein Vorwort belehrt uns, dafs er nicht sowohl eine Besserung des öfters losen und weitschweifigen Zusammenhangs bezweckte, weil er niemals Gelegenheit hatte, den lebendigen Mittheilungen *Wolf's* beizuwohnen, und mithin seines akademischen Verfahrens unkundig sey, als vielmehr die zahllosen Schreibfehler, Lücken und Verderbungen des Sinnes nicht ohne vielfache Beschwerden zu tilgen sich vorsetzte. Durch diese dankenswerthe Bemühung hat das Buch ein lesbares Aussehen gewonnen; wenngleich nicht wenige Mängel zurückgeblieben sind. Sogleich S. 2 heifst es: „*Litteratus*, hat man sagen wollen, wäre ein mittelmäfsiger Gelehrter, und *litterator* ein tiefer; Orbilius soll Beispiele gesammelt haben, um es deutlich zu machen, und soll ihn einen *absolute doctus* genannt haben." Das Gegentheil liefs sich auch ohne *Sueton. de illustr. gramm.* 4. vermuthen. S. 6: „Man kann also nur wenig mit ihr bekannt seyn, ohne mit den Namen bekannt zu seyn, cf. Ammianus Marcell. 30, 4." Worauf dieses Gewirr hinauslaufe, zeigt Ammianus, dessen Erzählung von so plumpen Juristen, dafs sie Namen der Rechtsgelehrten von Fischen verstanden, *Wolf* für einen Scherz benutzte, um die gehaltlose Namenkenntnifs zu verspotten. Etwas augenscheinlicher ist der Fehler S. 10: „— dafs er die Olympiadenrechnung um zwei Jahre *früher* angefangen hat. Er fängt sie 774 a. Chr. an und nicht 776; man mufs also zwei Jahre zurückgehen." Wer kann Folgendes reimen S. 20: „z. B. wie *tins*, im Lateinischen daraus *prope*, aber mit *tenue* ist es einerlei Wort." Weiterhin *Bosserii* für *Passerii*, in welcher Art noch ganz Anderes versehen worden, S. 73 *van Bynkersch* (Byncker shoeck), S. 134 *Kriton* für Creon, S. 136 *Menander* und *Philammon*, S. 139 das abenteuerliche *Johann Wilhelm Camerarius*, ähnlich dem *J. Val. Embser* S. 145, worin man mit Mühe *Croll* und *Exter* ahnt; S. 160 *Sophron* und *Xenocrates*: dergleichen Sünden jedoch seltener sind als Nachlässigkeiten von allen Graden, welche sich durch das Ganze hinziehen: z. B. (um von Kleinigkeiten wie *Epicadius*, *Pubt. Syrius*, *Trojus*, *Cerbidius*, *Cato Censorinus* zu schweigen) S. 56 mehreres aus den *carm. Saliaris* Verunstaltete, wie für *fieri* kommt vor *vugere*"; S. 124 von des Livius Odyssee: „sie war noch in Scazonten"; S. 126: „den Nestor nannte er *trisecli-senex*, unser Menschenalter übersetzt er durch *seculum actatis*"; S. 129 *niptris* als Stück des Pacuvius, S. 143: „Horatius war aber ein alter (arger?) Zelot, welcher die *Plautinas sales* nicht lobte"; S. 158: „insonderheit sind bei den Atellanen *ἐπόδια*; die neue Erzählung von N. Heinsius S. 182, dafs er den Virgil „1688 zum achten Mal herausgab", S. 198 „in *Boesii Miscellis*", S. 205 Onuphrius Bandinius", S. 214 das *itinerarium Numatianum*, S. 319 *Thomae Bentleji*, dem *Vater* des berühmten"; S. 334 eine Lücke, wo von Cicero's Philosophie die Rede u. s. w., wobei wir nicht unnütz verweilen mögen. *Vielmehr* gehen wir sogleich zum Werke selbst, das man sich einmal in seiner jetzigen Gestalt soll gefallen lassen, und zunächst zum Inhalt über. Der Plan ist der in *Wolf's* Leitfaden vorgezeichnete; demnach wird *mit* einer *Einleitung* begonnen, über die Begriffe Literatur und Geschichte der Literatur; von ihrem Nutzen, ihren Quellen und am belehrendsten über die neuern Hülfsmittel (S. 1—13); nichts Erlesenes, ohne doch alltäglich zu seyn. Das *zweite* Kapitel über die lateinische Sprache bleibt unter der Erwartung: von ihrem Ursprunge (S. 13—24), wo der älteste Stamm für Celtisch durch Vermittelung der *Ausones* und *Ligures* ausgegeben ist; dann kamen Griechen von allen Orten, aus dem Gemisch entsprang das Latein. Anhänge sind Bemerkungen über Dialekte im Latein, d. h. die Verhältnisse des lebendigen Vortrags zur Schrift und die Sprachweise der Provinzialen, dann über die Aussprache, die Accentuation mit allgemeineren Ansichten, das Alphabet nebst einem Wort über Interpunction (S. 24—40): alles für den Bedarf der Anfänger eingerichtet und oft bestimmter als billig hingestellt. Jetzt beginnt der *erste* Theil der Geschichte (S. 41—110), am ausführlichsten für die Anfänge selbst, dann immer summarischer so gefafst, dafs von der Blüthezeit bis zum Schlufs des Mittelalters und zu den ersten Drucken eine Schilderung des jedesmaligen Culturstandes, verwebt in die nur zu bekannten politischen Ereignisse, voraufgeht, hieran aber die Namen der wichtigsten Autoren sich anschliefsen. Der eigentlich literarische Gehalt erscheint gering, ein Blick in die innern Fortgänge der römischen Productivität wird nicht erworben noch bezweckt, und die Charakteristik der Perioden und wichtigsten Erscheinungen weicht nirgend von der gewöhnlichen ab.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

RÖMISCHE LITERATURGESCHICHTE.

1) Carlsruhe, b. Müller: *Geschichte der Römischen Litteratur*, von *Joh. Chr. Felix Baehr* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Fr. Aug. Wolf's Vorlesungen über die Geschichte der römischen Litteratur*, herausgegeben von *J. D. Gürtler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 14.)

Unstreitig verdient der *zweite* Theil, welcher die Geschichte der Gattungen begreift, den Vorzug. Denn obgleich man auch hier im Ganzen und Besondern bald zur Wahrnehmung gelangt, dass *Wolf* die römischen Studien nur als Beiwerk seiner Alterthumswissenschaft behandelt und sich eine mehr die Hauptmassen umfassende Betrachtung des Besten, der rechten Methodik und Mittel schon durch Routine und geistige Gewandtheit angeeignet habe, so leuchtet doch aus der Farbe seiner Darstellung ein höheres Maass von Anschauung und Selbstständigkeit hervor, sein Urtheil ruht auf individueller Erkenntniss, ohne durch zusammengeraffte Meinungen von der Mittelstrasse her bestimmt zu seyn, und das Verfahren, wodurch die Zuhörer überall auf den Kern, die erfreulichsten Seiten, die gemässeste Praxis gelenkt werden, verräth eine sich immer gleiche Klarheit und Heiterkeit des Gemüths. Um nun zuerst die Hauptstücke zu bezeichnen, so macht die *dramatische Poesie* (S. 112 – 166) den Anfang, wobei nicht sowohl auf Einzelnes, als auf die sehr populäre, für sinnliches Verständniss wohlberechnete Nachricht von der theatralischen Kunst zu Rom ein Gewicht zu legen wäre. Darauf folgt die *epische Poesie* (S. 167 bis 234), welcher eine beträchtliche Last von Unterarten beigegeben ist, nämlich das Epos, die poetische Erzählung, das Lehrgedicht, die Satire und Epistel; merkwürdig scheint die Auffassung des Epos, in sofern sie die gemeinen Ueberlieferungen der üblichen Aesthetik sichtet; ein Interesse mögen unter besondern Artikeln blos die Ansichten über Virgil, Ovid, Claudian, weniger über Horaz finden. Etwas dürftig ist der Abschnitt von der *lyrischen Poesie* (S. 234 bis 256), der die übrigen Gattungen befasst, ausgefallen, und Vertrautheit mit den dorthin gehörigen Denkmälern wird kaum bemerkt; man höre z. B. S. 242 im Urtheil über Properz dergleichen Aeusserungen: „Er muss ein gelehrtes Männchen gewesen seyn, denn seine Elegieen sind voll exquisiter Mythologie; daher sie oft hart und kalt werden statt der Empfindung. — Die letzte, welche man die *corona* (*regina*) nennt, ist ein Meisterstück von Poesie. Eben so ist er darin, wo er es darauf anlegt, gelehrt, edel und erhaben zu seyn, Meister." Hierauf von der Prosa, deren Hauptfächer die *Geschichtschreibung*, *Beredtsamkeit* und *Erudition* sind; die letztere hat unendlich Vieles und nicht in der klarsten Folge übernehmen müssen, wie die praktischen Wissenschaften und die Jurisprudenz, Historie und Antiquitäten abgesondert von der Mythologie und wiederum von der Grammatik; auch steht die Geographie ziemlich verwaist da. Für einen allgemeinen Ueberblick ist wenig geschehen, auffallen mag nur das Moralisiren gegen die verderbliche Kunst der Beredtsamkeit; und die Schilderungen der denkwürdigsten Autoren halten sich durchgehends in einer gewissen Popularität, welche sogar allmählig (sichtbar z. B. bei Cicero) mit starken Schritten zum Ende eilt. Für die Studien der römischen Literatur geht also hieraus kein namhafter Gewinn hervor, während man den praktischen Gehalt und akademischen Klang, wofür diese Vorlesungen allein bestimmt waren, nicht verkennen wird. Denn die Beurtheilung der Autoren gewährt, ohne jemals erschöpfend zu seyn, eine helle Charakteristik und Uebersicht der wesentlichen Momente, welche den Geist, die Diction, das Verständniss jeder Schrift zu betreffen schienen; die Hülfsmittel und Ausgaben sind, fern von trockner Mikrologie, und desto schärfer im Sinne der philologischen Praxis aufgefasst, mit Sorgfalt verzeichnet und abgeschätzt, von methodischen Rathschlägen begleitet; über das Ganze aber, das nirgend die Spur einer mühseligen Gelehrsamkeit verräth, ist ein munterer, forschbegieriger, oft muthwilliger Ton ergossen, wie er nur jede Saite des jugendlichen Gemüths zu berühren und zur eigenen Thatkraft aufzumuntern pflegt. Hier mögen etliche wenige Proben ihre Stelle finden. S. 92: „Palämon, ein Grammatiker und sonderbarer Grillenfänger. Von sich (ihm) selbst, glaubte er, wären die *literae* entstanden." S. 115: „Das Theater fasste ... in Rom 80,000 Menschen; bei uns ist es eine Schlafkammer." S. 131: „Unter Augustus zeichnete sich noch mancher Schauspieldichter aus; er selbst machte auch einmal eine Probe, ein Trauerspiel zu schreiben. Seine Briefe sind mit einem gewissen Esprit geschrieben; und obgleich sie nicht gut sind, so sind sie doch auch nicht schlecht. — Mäcenas war auch so ein Poet, der

der für's Haus schrieb. (Dasselbe von Augustus S. 283 oder 274 bei den Uebersetzungen des Tacitus „von *Müller* ist eine zum Hausgebrauch.") Er war ein gelecktes Männchen; eben so sind seine Verse." S. 139: „Plautus *Asinaria*. — Ein Vater und ein Sohn gehen darauf aus, Ein Mädchen zu kriegen. — Am Ende läuft die Fabel darauf hinaus: der Vater will Antheil an dem Vergnügen nehmen, und es entsteht ein Spectakel." S. 171: Virgilius. — „war sehr schüchtern; ein wahrer Studirgeselle." S. 182: „ein unsinniges Thier von Index." S. 213: „Burton, ein armer Sünder." S. 186: „Am ärgsten ist er angegriffen von Burmannus I in Holland: das daher kam, dafs man ihm den Kopf warm gemacht hatte, so dafs er deshalb seinen Aerger über Lucanus ausliefs; und so ist die Vorrede in ästhetischer Wuth geschrieben." S. 361: „Apicius. — Sein Buch ist ein sonderbares Machwerk, und sieht aus wie ein altes Kochbuch aus Rom, wo Alles wie Kraut und Rüben durch einander liegt." Den Schlufs mache Capella, S. 369: „die Grundsuppe der Lateiner." Dazu kommt ein stattliches Gemisch aus dem Französischen: etablirt sich, Etablissements, hat sich blamirt, poussirt, Metier, Feten, brillante Sentiments, ein charmantes Gedicht, die *belles lettres*, ein abominables Latein, Scienzen u. s. f.; auch einmal „*non absurde* hat er gesagt" S. 173. Der Vortrag ist, wie sonst, locker und zwanglos; denn dafs er, was der Herausg. meint, zum Erstaunen gedrängt sey, haben wir nicht verspürt.

Des Letztern müssen wir noch einmal gedenken, wegen der so eben von ihm besorgten Sammlung: „*F. A. Wolf's Darstellung der Alterthumswissenschaft*, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften und literarischen Zugaben zu dessen Vorlesungen über d. Alterth. Herausgegeben von *H.* Leipzig 1833. 334 S. Vielleicht wissen Andere diese Compilation, die aus reiner Verehrung *Wolf's* unternommen seyn soll, besser zu würdigen; uns drängte sich immer das Wort auf: „wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun." Dargeboten sind uns die Vorrede zum Leitfaden über römische Literatur, dann aber die bekannte Darstellung der Alterthumswissenschaft, versehen mit einigen Noten von kläglicher Geberde, und eine Auswahl aus den vermischten Schriften, die *Wolf* selber zu Halle herausgab. Mit welchem Rechte sich Hr. *Hoffmann* einen Abdruck von Sachen verstattete, die, so viel man hört, noch gegenwärtig im Buchhandel bestehen und fremdes Eigenthum sind, wird er uns zu lehren wohl nicht vergessen. Den Beschluss geben Nachträge zu den *drei* Bänden der Vorlesungen. Es wäre nun schon ein gewaltiges Unternehmen, den Unfug jenes Augiasstalles zu sühnen; aber zu welchem Gebrauch sollen bibliographische Supplemente dienen, mit unbeglaubigten Urtheilen durchwirkt und nicht einmal über alle Theile der Vorträge gleichmäfsig verbreitet? Wen gelüstet, die Hefte gleich Büchern zu betrachten, und wer kennt nicht die Hülfsmittel und Apparate, welche vollständig und genau die Vorräthe des philologischen Studiums verzeichnen?

B.

PHILOSOPHIE.

Breslau, b. Kern: *Ueber die Wissenschaft der Idee. Erste* Abtheilung. *Die neueste Identitätsphilosophie und Atheismus* oder *über immanente Polemik*. 1831. 235 S. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

Der Vf. gegenwärtiger Schrift hat schon eine frühere unter dem Titel: „Ueber die Hegel'sche Lehre oder: Absolutes Wissen und moderner Pantheismus", herausgegeben, und ist darüber von dem verstorbenen Philosophen heftig behandelt, auch als Theolog und Katholik betrachtet worden; es ward vermuthet, er habe auch durch andre Art der Belehrung als das Lesen Manches sich geläufig gemacht, obgleich es ihm an geistiger Bildung mangele. Jetzt versichert der Vf. in der Vorrede, er sey weder Theolog noch Katholik, lebe in einem vielfach besetzten praktischen Geschäftskreise, bekenne sich zur evangelischen Religion, sey 32 Jahre alt, kenne Hn. Prof. *Hegel* nicht persönlich, habe nie in seiner Nähe *gelebt*, habe zwar seine Schriften studirt, sey aber *nie mit einem* Hegelianer in Berührung gekommen. Inzwischen hat er sich gegürtet zum vollständigen Kampf und erinnert an zwei sonst für allgemein gültig gehaltene Sätze: 1) Eine Philosophie, welche mit dem religiösen Bewufstseyn und dem praktischen Leben in Widerstreit geräth, kann keine wahre Philosophie seyn; 2) Nur derjenige kann ein speculatives Wissen behaupten, der sich darüber völlig klar ist. Nomenclaturen und abstracte Fassungen sind kein Wissen, und wer ein Wissen hat, mufs es nicht allein strenge, sondern auch auf überzeugende Weise rechtfertigen können. — Jene frühere Schrift nun des Vfs war eine einleitende; die *erste* Abtheilung der gegenwärtigen prüft nicht allein heutigen Tages verbreitete Meinungen, sondern erörtert auch die frühere deutsche Philosophie. Die uns zunächst liegende Epoche ist diejenige, in welcher das pantheistische Princip um sich greift, woraus sich immer mehr Gegensätze entwickelten, und dessen Umsichgreifen das charakteristische Moment einer Durchgangsperiode bildet. Die systematische Einheit des speculativen Gedankens und des lebendigen Gefühls wird desto eher in harmonischer Fülle zum Bewufstseyn kommen, je mehr sie in der geschichtlichen Entwickelung des eigentlich Wissenschaftlichen ihre Bewährung findet. Es ist, in unsrer Zeit nicht genug, ein System zu liefern, es mufs gezeigt werden, was Philosophie leisten könne, wie sie sich zu bewähren habe, und was Gegenstand der Speculation sey. Die *erste* Abtheilung dieser Schrift leitet auf historisch-kritischem Wege zu einer Frage hin, mit Bezug auf das Letztgesagte wird die *zweite* Abtheilung der nähern Beantwortung der Frage selbst gewidmet werden.

Was wir im Allgemeinen über diesen philosophischen Kampf nach der vorliegenden *ersten* Abtheilung

lung urtheilen können, ist etwa Folgendes: Die Streiter müssen sich finden mit ihren Waffen, sonst fallen alle Streiche in die Luft. Ein solches Finden hält schwer, wo beide Theile gegenseitig bejahen und verneinen. Jene oben angeführten Sätze des Vfs z. B. treffen nicht, wenn behauptet wird, die Wahrheit der Philosophie bestehe unabhängig vom religiösen Bewufstseyn und praktischen Leben, und die Tiefe des speculativen Wissens verstatte keine solche Klarheit, als man verlange. Oder wenn der Vf. spricht: „Das Abstrahiren liegt in des Denkens Endlichkeit. Es ist nur möglich, weil Dinge dasind, von welchen abstrahirt werden kann, sonst wäre es nichts, und im absoluten Sinne oder im Sinne der Hegel'schen Philosophie ist es Nichts und allenthalben Nichts. Darin, dafs es sich allenthalben als Nichts zeigt, liegt die Möglichkeit des Vorsatzes, von Allem abstrahiren zu wollen, allein zugleich der Beweis, dafs es nicht blofs Nichts, sondern der Widerspruch ist." (S. 177). Sogleich liegt die Entgegnung nahe: Es verhalte sich dieses nur so auf dem endlichen subjectiven Standpunkt, auf dem absoluten Objectiven sey eben das Nichts eine Definition des Seyns und der Widerspruch dessen Wahrheit. Was sonst bei Gedankenstreitigkeiten den Sieg verkündet, dafs der Gegner *ad absurdum* gebracht sey, kann gar nicht dafür gelten, sobald man annimmt, das höchst und wahrhaft Vernünftige müsse dem Verstande absurd erscheinen, und darin liege eben der Beweis seiner Vernünftigkeit und Wahrheit. Wenn daher die Selbstbewegung der Begriffe im objectiven Denken der Absurdität bezüchtigt wird, thut dieses dem objectiven Denker und seinem Systeme keinen Schaden, vielmehr benutzt er es zur Vertheidigung. Schwerlich hat unser Vf. sich dieses polemische Verhältnifs vollkommen entwickelt, er würde sonst seine Angriffe nicht vermehrt, sondern vermindert, oder sich vielleicht blofs auf eine kurze Darstellung dieses Verhältnisses beschränkt haben. Nicht zu wenig Polemik ist daher angewendet worden, sondern, wie es scheint, zu viel.

Nach einer Einleitung über das Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Polemik für unsre Zeit und über den Grund der Polemik über die neueste, die Hegel'sche Identitätsphilosophie (ob sie nämlich ein Wissen sey) spricht das *erste* Kapitel über das Verhältnifs der Hegel'schen Philosophie zur Religion überhaupt, insbesondere darüber, ob sie sich von der Religion nur hinsichtlich der Form des Denkens unterscheidet. Der Vf. urtheilt: dem religiösen Menschen wäre die Voraussetzungslosigkeit, womit jene Philosophie beginnt, ein geistiger Tod und die Quelle einer trostlosen rettungslosen Verzweiflung, der Unterschied der Lehre von Gott nach Hegelscher Wissenschaft und der Lehre von Gott in der Glaubenslehre sey keineswegs blofs formell, sondern betreffe wesentlich den Inhalt. Das *zweite* Kapitel verbreitet sich über die vormalige Metaphysik im Verhältnifs zur Hegel'schen Philosophie. Hier wird erinnert, dafs der Satz des Widerspruchs in der vormaligen Metaphysik eine wichtige Rolle spielt, bey *Hegel* hingegen ist er wesentliches Princip derselben; die Philosophie soll ihn nicht verwerfen, sie soll ihn setzen, und wenn sie ihn gesetzt hat, ihn auflösen. Die wesentliche Abweichung der Hegel'schen Philosophie von der ältern Metaphysik reducirt sich also auf die Frage: ob das Abstrahiren von Allem ein Wissen oder ein Unsinn sey. Die ältere Metaphysik ging nicht zu der Befangenheit, nicht zu der Verkehrung über, das höchste Wesen als das Nichts der Welt zu betrachten. Das *dritte* Kapitel handelt vom Empirismus, von der kritischen und von der Hegel'schen Philosophie. Letztere verkennt den Empirismus, mifskennt gänzlich das eigentliche Wesen der kritischen Philosophie; von der Lehre des kategorischen Imperativ, welche in jeder Hinsicht als Ausgangspunkt der eigentlichen Moralphilosophie neuerer Zeit anzusehen ist, finden wir bei *Hegel* nichts wieder. Im *vierten* Kapitel wird das sogenannte unmittelbare Wissen im Vergleich mit *H.* berührt. Der Vf. stellt den Satz *Jacobi's* an die Spitze: Ein Gott, der gewufst werden könnte, wäre gar kein Gott, ein nur künstlicher Glaube an ihn ist ein unmöglicher Glaube, denn er hebt den natürlichen auf. Bei *H's* Darstellung der Lehre *Jacobi's* ist die Hauptsache übergangen, ja die Hauptfrage: wie ist das Wahre für unser Denken, welche Wahrheit ist in unserm Denken und wie ist sie in demselben? wird gar nicht berührt; und diese Frage ist es, mit welcher *Jacobi* sich hauptsächlich beschäftigte. Das geistige Leben kann in der Hegelschen Philosophie keine Erläuterung finden, dieis erklärt sich aus dem abstrahirenden Princip vollkommen, denn mit diesem ist die Starrheit und der Tod, und mit dem Bedürfnifs des Fortgangs die Negativität gesetzt. Wo geistiges Leben ist, da ist auch Gefühl; ein Gefühl setzt sich das Lebendige als solches, es kann sich aber als ein wahres Lebendiges nur in derjenigen Form des Lebens setzen, welche ihm geworden ist. Wo das wahre Gefühl aber unterdrückt wird, da kann man allerdings Worte, Verneinungen und Widersprüche als Gedanken behaupten. Dafs *Jacobi* den Glauben selbst speculativ erfafst habe, beweist sich schon aus der Ansicht, dafs, so wie das absolute über alles vermittelte natürlich bedingte Daseyn erhoben sey, auch das Bewufstseyn des Absoluten nicht durch Demonstration bedingt sey, dafs dieses Bewufstseyn der Vernunft vom Absoluten selbst gegeben sey, und nur dann sich selbst vertraue, wenn sie der Realität dieses Begriffs vertraue. In dem Streit über Wissen und Glauben sind die Begriffe von den Wissenden selbst noch nicht im Mindesten erfafst; das Wissen, welches nicht weifs, was Glaube ist, will sich schlechterdings über alle Religion und Wissenschaft erheben, hat in Deutschland um sich gegriffen, und die Hegel'sche Philosophie hat den Standpunkt *Jacobi's* gar nicht erkannt. Sie steht hinter der Leibnitz-Wolfischen Metaphysik, denn diese ging aus von der unbezweifelten Erfahrung, dafs wir sind und uns

uns unserer selbst und anderer Dinge bewufst sind, und von dem Standpunkt des Bewufstseyns ging sie zur eigentlichen denkenden Betrachtung über; — sie steht hinter dem Empirismus, denn dieser untersuchte, wie das Seyende uns gegeben wäre, und wie solche allgemeine Begriffe, wie z. B. Seyn, in uns entständen. Sie steht hinter der kritischen Philosophie, denn diese untersucht unser Denken, unser Erkenntnifsvermögen, um von diesem Standpunkte aus zu beurtheilen, welches Seyn und wie es für unser Erkennen gegeben sey. Sie steht hinter der Jacobi'schen Philosophie, denn diese stellte sich die Frage, aus der Form unsers Lebens, unsers lebendigen Daseyns und der daraus sich ergebenden Erkenntnifsfähigkeit der Menschen die Frage zu beantworten, wie uns die Wahrheit, das Seyn gegeben sey, — sie steht hinter dem Satze: *Cogito ergo sum*, denn eigentlich findet sich in ihr weder das *Cogito*, noch das *Sum*, denn ihre Voraussetzungslosigkeit enthält zwar das Seyn und das Denken, aber nicht den Begriffen nach, sondern die Voraussetzungslosigkeit enthält nur den Widerspruch, dafs ein seyendes Subject dadurch denken will, dafs es sein wahres Seyn und sein Denken verneint. — Das *fünfte* und letzte Kapitel verbreitet sich über die Hegel'sche Philosophie insbesondere und über den Zustand der Wissenschaft in unserer Zeit. Hier wird eine Darstellung des Abstrahirens gegeben, welche bei genauerer Durchführung zu höhern Potenzen erhoben werden kann, immer aber den Gedanken des Seyns in sich behalten mufs. Die Hegel'sche Philosophie hat Werden als eine Vermittlung des Seyns und Nichts im Seyenden auf eine schneidende Weise hingestellt; allein sie hat versäumt, die Beziehung des Seyns und Nichts auf das Seyende, welches entsteht und vergeht, die Vermittelung beider mit dem Seyenden anzugeben. Die Abstractionsphilosophie steht aufser dem Wahren, und nur dadurch, dafs das Wahre ist und das Unwahre sich der Form und des Inhalts des Wahren bedienen mufs, und sich einen Schein geben kann, ist sie möglich. Sie ist also als solche nur unwahre und widersprechende Verneinung. Die Schwierigkeit der Hegel'schen Philosophie ist keine logische Schwierigkeit, sie liegt in ihrem krampfhaften Verhältnifs zur Wahrheit und zur Religion, sie kann daher nie deutsche Philosophie genannt werden, in ihr spiegelt sich nicht der religiöse Sinn des deutschen Volks, nicht die Tiefe des Gemüths, am wenigsten die Tiefe des Speculationsgeistes der Deutschen.

Ungeachtet dieses Ausspruchs hat dennoch diese Philosophie keine geringe Zahl von Anhängern gewonnen. Wie und wodurch dieses gekommen, ist uns der Vf. schuldig geblieben zu erklären, und wir hätten dem Buche gern eine solche Zugabe gewünscht. *PP.*

MEDICIN.

Leipzig, b. Engelmann: *Ueber die Krankheiten des Ohrs und Gehörs, mit Abbildungen und genauer Beschreibung der Gehörorgane.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle Gehörkranke, zugleich zum nützlichen Handgebrauche für angehende praktische Aerzte und Chirurgen. Nach den besten Quellen der älteren und neuesten Literatur bearbeitet und mit einer Reihe eigner höchst interessanter und lehrreicher Beobachtungen u. Erfahrungen bereichert u. mitgetheilt von Dr. *J. Ch. L. Riedel*, prakt. Arzte in Zittau. 1832. XII u. 162 S. 8. (15 gGr.)

Vorliegende Schrift, deren Titel mit ziemlicher Gewifsheit den Inhalt erkennen läfst, ist „den um das Wohl der Menschheit und der europäischen Staaten, so wie um Beförderung der Künste und Wissenschaften und zunächst um die Vervollkommnung der Arzneikunst so hochverdienten Männern u. s. w., dem Fürsten von Warschau, Paskewitsch, und dem Dr. *v. Crichton* u. s. w. im festen Vertrauen und der angenehmen Hoffnung einer gütigen Aufnahme und Anerkennung seines regsamen guten Willens von dem Vf., als angestelltem Jünger und Arbeiter im Weinberge des Herrn und Diener der Natur", gewidmet. Dieis wohl die gröfste Merkwürdigkeit der ganzen Schrift, welche nicht klar gedacht und geschrieben ist. Ueber Anatomie und Physiologie nicht einmal das Bekannte; Erzählungen und Geschichtchen genug. (Interessant sind die neuern anatomisch-physiologischen Untersuchungen, die *Shrapnell* in der *Lond. med. Gazette* 1832. *Jun.* mittheilte. Die Hauptvollkommenheit des menschlichen Ohrs scheint in der Hinzufügung eines Muskels des *Tensor malleï internus mollis* zu bestehen, wodurch das Ohr eine ausgedehntere Herrschaft über die Abweichungen in den Schwingungen der Töne erhält. Rec.) Die Diagnose und Aetiologie der mancherlei Gehörfehler ist ungenügend und im Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit und der Weitschweifigkeit der Schrift zu kurz gegeben. An alten und neuen Vorschriften zu Beseitigung dieser Uebel fehlt es nicht, wohl aber an der Angabe, wie dieselben zeitgemäfs und zweckmäfsig zu benutzen sind. Die Kupfer sind unter der Kritik. *B — r.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

PHILOSOPHIE.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Ur-Philosophie, den Sistemen der Dogmatisten, Kant's, Jakobi's, vorzüglich dem Nothwendigkeitssisteme* von *Georg Hermes*, gegenüber angedeutet, von *A. v. Sieger*. (Motto aus Pred. Sal. VIII, 16. 17, nach der Vulgata.) 1831. VIII u. 142 S. 8. (12 gGr.)

Diese Schrift ist zunächst gegen die Principien gerichtet, durch welche D. *Georg Hermes*, in seiner „philosophischen Einleitung zur Theologie" das menschliche Wissen und Glauben, insbesondere in Beziehung auf Religion und Christenthum, zu begründen versucht hatte. Der Vf. erzählt zuerst in der Vorrede, wie er, seit Herausgabe seiner „Versuche über katholisches und evangelisches Christenthum und die Vereinigung der Christen," (Düsseldorf 1827,) sich angetrieben gefühlt habe, in der Philosophe einen positiven, dogmatischen Beweis für die Wahrheit des Christenthums zu suchen. Nachdem er sich überzeugt hatte, dafs ein solcher in den philosophischen Systemen überhaupt nicht zu finden sey, sah er sich im Stande, das System des Hn. D. *Hermes* hierüber insbesondere zu widerlegen. Dieser nämlich (so viel wir hierüber aus der Relation des Vfs abnehmen können, denn das Werk des D. *Hermes* ist uns nicht näher bekannt,) hatte nicht, gleich Andern, die Wahrheit der Erkenntnifs auf deren Nothwendigkeit gründen wollen, weil ihm diese Nothwendigkeit immer nur als vermittelt durch das Bewufstseyn, mithin einer weitern Begründung fähig und bedürftig, nie aber als eine unmittelbar gegebene und durch sich selbst verbürgte erschienen war, hier aber (bei der Frage nach der Wahrheit des Christenthums,) es allein auf unmittelbare Nothwendigkeit anzukommen schien. Die Widerlegung dieser Ansicht von Seiten unsers Vfs richtet sich nun hauptsächlich gegen den Punkt, ob hier überhaupt von einer Nothwendigkeit im Erkennen die Rede seyn könne. Es findet, nach dem Vf., weder diejenige Nothwendigkeit Statt, welche auf Wahrnehmung beruht, denn man hat es nicht mit wahrnehmbaren Objecten, sondern mit übersinnlichen Lehren zu thun; noch auch jene Nothwendigkeit, die sich auf den Satz vom zureichenden Grunde stützt, denn das letzte in der Reihe des auf diese Weise zu Begründenden würde ein In-sich-selbst-Begründetes, also Grundloses, seyn müssen, welches demnach, seiner Natur zufolge, nicht auf logischem Wege *als solches* erkannt, noch weniger sinnlich gegeben oder wahrgenommen werden, sondern nur — wie Rec. sich auszudrücken genöthigt ist — *schlechthin seyn und in das Gemüth aufgenommen werden* könnte: wie aber diefs möglich sey, war eben das von der Philosophie nicht gelöste und nicht zu lösende Problem. — (Rec. kann nicht umhin, hier zu bemerken, dafs er dafür hält, der Vf. würde, wenn er in seinen philosophischen Forschungen bis zur *Hegel*'schen Philosophie vorgedrungen wäre, in welche er S. 134 nicht genugsam eingeweiht zu seyn bekennt, in dieser einen Weg gefunden haben, seiner Ueberzeugung von der Natur und Beschaffenheit des christlichen Glaubens eine mit ihr übereinstimmende, und doch zugleich philosophische, Basis zu geben.) — Was der Vf. demnach auf dem Titel seiner Schrift „*Ur-Philosophie*" nennt, ist, soweit es hier vorliegt, vielmehr *Nichtphilosophie*; ähnlich dem, was *Eschenmeyer* mit diesem Ausdrucke bezeichnen wollte, jedoch bei unserm Vf. in etwas verschiedener Beziehung. Nämlich er verlangt von dem Menschen, der seiner christlichen Erkenntnifs gewifs seyn will, den *echten Kindesglauben*, der *aller* Untersuchung vorangeht. Mit diesem *kommt die Wahrheit zu uns*, zunächst durch die *Autorität der Kirche, des lebendig redenden Priesterthums* (S. 94); ursprünglich *durch Gott selbst*.

Da der Vf. diefs alles, nach Beiseiteschaffung der Philosophie, von seinem Standpunkte als katholischer Theolog aus, behauptet; so enthalten wir uns billig, *darauf* weiter einzugehen; um so mehr, da sich von dem Vf., nach einigen Aeufserungen gegen Ende seiner Schrift, die ausführlichere Bearbeitung einer katholisch-dogmatischen Theorie des Glaubens hoffen läfst, über deren Mangel in den dogmatischen (neueren) Lehrbüchern seiner Kirche er klagt, und durch welche allererst „die katholische Lehre in ihr volles Licht gestellt, und der wirkliche Kirchenglaube mit Hintansetzung philosophischer Vorurtheile zum hellen Bewufstseyn gebracht werden würde."

Wir müssen indessen noch einen Augenblick bei dem philosophischen (eigentlich mehr skeptischen) Inhalte des Buches verweilen; ganz absehend hierbei von dem Zwecke desselben und seiner Polemik, lediglich um an einem Beispiele zu zeigen, wie der Vf. den echten Resultaten philosophischer Kritik der

Erkenntnifs nahe stand, und wodurch er sich wieder von ihnen entfernte. In dieser Beziehung dürfen wir auch Nichtkatholiken sowohl als auch Nichttheologen einladen, von dem Buche nähere Kenntnifs zu nehmen. Es ist in allen Fällen interessant und lehrreich, zu sehen, wie und warum Jemand irrte; den Ruhm eines gewissen logischen Scharfsinnes wird man dem Vf. nicht streitig machen können.

In dem Abschnitte zur Prüfung des Princips der Gewifsheit der Erkenntnifs unterscheidet der Vf. theoretische und praktische Gewifsheit in der gewöhnlichen Art. Er bedient sich dabei der Worte, *Fürwahrhalten* für jene, und *Fürwahrannehmen* für diese, in so fern bei beiden unser Ueberzeugtseyn durch etwas aufser und unabhängig von unserm Denken oder Erkennen Vorhandenes bedingt und bestimmt ist. Er bezeichnet den Zustand des Fürwahr*haltens* (mit Recht, wie das Wort sagt) als ein *Halten*, ein Festhalten dessen, was wir Object, Gegebenes nennen, das aber, nach der *Kant*'schen Lehre, welcher der Vf. hier folgt, nie in unsre Empfindung so eingehen kann, dafs wir es in der Vorstellung so besäfsen, wie z. B. einen abstracten Begriff in dem Gedanken. Von solchem Fürwahrhalten würde nun bei der Erkenntnifs des Christenthums nicht die Rede seyn, weil, auch in Ansehung der schriftlichen Urkunden desselben, es sich nicht blofs fragt, ob sie vorhanden und ob die Zeugnisse echt, sondern auch und viel mehr, ob sie ihrem Inhalte nach wahr sind. Vielleicht träte also hier das Fürwahr*annehmen* ein. Der Vf. hat den Ausdruck „*Annehmen*," nicht so urgirt, wie den des „*Haltens*"; wir glauben, zum Nachtheil der Sache, wenn auch das Verweilen dabei ihn bis zum *Vernehmen* und zur *Vernunft* geführt hätte. Denn auch bei dem Kindesglauben, welchen er für die Annahme des Christenthums fodert, wird in der Seele des Gläubigen immer ein Vernehmen jener Art, ein undeutliches Gefühl der Uebereinstimmung des Fürwahr-Angenommenen mit dem innersten Wesen des eigenen Geistes, zum Grunde liegen; und wo dieses Gefühl nicht wäre, oder gar ihm widersprochen würde, (z. B. wenn man Autoritätsglauben an unsittliche Lehren foderte,) könnte auch der Kindesglaube nicht haften. Dem Vf. nun, welcher über das correlate Verhältnifs der theoretischen und der praktischen Gewifsheit zu leicht hinweggeht, wird das Fürwahr*annehmen* unter der Hand wieder zu einem Fürwahr*halten*; und weil es hier offenbar nichts zu Halten (in jenem Sinne) giebt, so gewinnt es über sich, auch das Fürwahr-*Annehmen* in Beziehung auf geoffenbarte Lehre zu verwerfen, und einen Glauben zu fodern ohne alle Reflexion und Untersuchung. Wäre ein solcher aber auch dem Laien, dem Ungebildeten möglich, würde es in dem Priester, dem Theologen, dabei verbleiben können? Glaubt der Vf. selbst auf diese Weise? —

Dafs der Vf. hienach sich über die neueren Systeme der Philosophie, mit welchen er sich näher bekannt gemacht hat, in auffallenden Mifsverständnissen befindet, bedarf keines weitern Beweises. Wir sind überzeugt, dafs er, z. B. in Beziehung auf Kant, seine wirkliche Meinung ausgesprochen hat, wenn er sagt, es sey nicht zu glauben, dafs *Kant* wirklich an Gott geglaubt habe, weil es diesem Glauben zu sehr am Uebernatürlichen gemangelt habe; nämlich theils an dem wirklichen Vorsteller dessen was geglaubt werden solle, (dem die Wahrheit schaffenden und mittheilenden Gott selbst,) theils an dem Erhalter des durch fortdauerndes Wunder mitgetheilten Vermögens (auf die vom Vf. verlangte Weise) zu glauben (S. 119 fg.). Sonach wird es begreiflich, wie er den „armen Kant" aufrichtig beklagen kann (S. 78), dafs er nur zwei Dinge gehabt habe, welche ihn stets mit neuer Bewunderung erfüllten: den Sternenhimmel und das Sittengesetz; nicht noch das dritte, vor sich und um sich, die lehrende, heilige, allgemeine Kirche. — Auf ähnliche Weise hebt er, wo von *F. H. Jacobi* die Rede ist, S. 122 fg., (dessen Philosophie ihm, nächst den Schriften des Hn. *Köppen*, am meisten zugesagt haben soll,) die Stelle heraus, welche in *J. H. Fichte's* Beiträgen zur Charakteristik der neuern Philosophie aus einem Briefe *Jacobi's* angeführt wird: „In die Klagen über die Unzulänglichkeit alles unsers Philosophirens stimme ich leider von ganzem Herzen ein; weifs aber doch keinen andern Rath, als nur immer eifriger fortzuphilosophiren. *Dieſs, oder katholisch werden*; es giebt kein Drittes!" u. s. w. Der Vf. scheint in der That zu meinen, dafs Jacobi, im Fall das Fortphilosophiren einem Denker in keiner Art die für Leben und Sterben nöthige Zuversicht gewährt haben sollte, das Katholischwerden für den *vernünftiger Weise* noch übrig bleibenden Ausweg erklärt habe. — Es ist schwer, Mifsverständnisse solcher Art in einem denkenden Kopfe sich als psychologisch natürlich begreiflich zu machen; aber das Sich-selbst-Verstehen gewinnt allezeit durch solches Hineindenken in Andre. Traurig für diese würde es seyn, wenn dergleichen Mifsverständnisse in ihnen zuletzt *nicht* natürlich, sondern erkünstelt wären. — Uebrigens gedenken wir noch der alle *y* vertilgenden Schreibweise des Vfs. Er schreibt: S*i*stem, s*i*nthetisch, H*i*pothese u. s. w. Warum aber nicht auch *Filosofie*?

GESCHICHTE.

Lemgo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon* kritisch-historisch dargestellt von *P. F. Stuhr* (Professor an der Univ. zu Berlin). *Erster* Band. 1832. XII u. 453 S. 8.

Der Hr. Verfasser spricht sich zu Rechtfertigung seines Unternehmens in der Vorrede folgender Gestalt aus: „An einer Menge von Werken zur Geschichte der Befreiungskriege fehlt es den Deutschen zwar nicht; immer jedoch an einer vollständig gesich-

sichteten, von einem bestimmten, in sich klarem Standpunkte aus aufgefafsten und abgerundet dargestellten Geschichte jener Kriege. Mit wenigen Ausnahmen auch ist das Meiste, was in deutscher Sprache darüber geschrieben ist, nur nach einseitigen Berichten abgefafst, ohne dafs in genügender Weise auch die französischen Berichterstatter zu Rathe gezogen worden wären. Es findet somit immer noch ein fühlbares Bedürfnifs Statt nach einer Bearbeitung des bezeichneten Gegenstandes, die den Hauptforderungen, die man an dieselbe zu machen berechtigt wäre, Genüge leistete. Das vorliegende Werk ist in der Absicht unternommen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen."

Gewifs hat der Vf. in der Bezeichnung jener Lücke Recht; und dafs er den männlichen Entschlufs gefafst hat, vor den Rifs zu treten, ist ein löbliches Unternehmen, was, wenn so viel Fleifs und so lebendige Auffassungsgabe es begleiten, wie in diesem Falle, seinen Ruhm verdient, selbst wenn das dabei beabsichtigte nur unvollständig erreicht seyn sollte. Wir zweifeln jedoch nicht, dafs des Vfs Absichten durch sein Werk vollkommen erreicht seyen, nur haben wir über eine sehr wichtige Seite dieser historischen Arbeit, nämlich über die militärische, kein Urtheil, und sind somit angewiesen, unsere Meinung über den Inhalt dieses Buches im Allgemeinen nur bedingt, und dahin auszusprechen, dafs dessen Lectüre an eigenthümlichen Anregungen und Belehrungen für uns fruchtbar gewesen ist, und dafs es sicher für jeden Leser dieselbe Wirkung haben wird. Näher auf Einzelnes einzugehen, verstattet uns unser Standpunkt nur bei der philosophisch-politischen Partie, wobei uns vornehmlich die einleitenden Abschnitte anheim fallen.

Leider befinden wir uns hierbei wieder in einem besonderen, beinahe gemüthlich zu nennenden Gegensatz zu dem Vf. *Er*, indem er nicht verkennt, dafs bei dem Zerbrechen der aus früherer Zeit her überkommenen politischen Formen in neuester Zeit vielfach Frevel geübt worden sey, findet doch in der Einsicht, dafs dieses Zerbrechen ein nothwendiges, ein unaufhaltbares gewesen, dergestaltigen Trost, dafs kein sehnsüchtiger Blick zu dem nun vernichteten Jenseits zurückschaut, dafs keine Bande der Liebe mehr zwischen dem Vf. und dem altväterlichen Wesen zu bestehen scheinen. Glücklich, wer so seiner Zeit allein zu leben und doch Geschichte zu schreiben vermag! Andere und uns tröstet die Darstellung der Nothwendigkeit der Revolution und ihrer Wirkungen — überhaupt der neueren mechanischen Staatsweisheit — so wenig über die Vernichtung von Organismen, die, wenn sie auch zu den Menschen vom Ende des vorigen Jahrhunderts nicht mehr pafsten, doch wie Aeltern zu Kindern zu ihnen gehörten, als uns, hätten wir einen Aeltervater, der den Vater in männlichen Jahren mit unpassender Strenge beschränkt hätte und von diesem erschlagen worden wäre, die Darstellung des Unrechts des Aeltervaters über den Frevel des Vaters zu trösten vermöchte. Zu dem Unmuth aber über den Frevel der nächstvergangenen Zeit gesellt sich die Sehnsucht nach *eingelebten*, *wohnlichen* Lebensformen um so mehr, als diese nun überall neuen Mechanismen und der Reflexion entstiegenen Einrichtungen haben weichen müssen; es der Sache nach aber *unmöglich* ist, mit neuen Beständen jene Wirkungen und Gefühle urväterlich-hergebrachten Wesens zu verbinden. Die gesellschaftlich-sittlichen Banden zerbröckeln mehr und mehr — das Festausbilden neuer kann von unsrer und der nächsten Generation niemand zu erleben hoffen, und so sehen wir in dem von der Revolution vernichteten ein *unwiederbringlich* verlorenes, ein *unersetzbares* Gut — wir sehen in der neuesten Zeit nur ein Grab, dessen Anblick uns mit tieferer Trauer erfüllt, als das sinnliche Grab irgend eines einzelnen dagewesenen, uns nahe angehörigen Menschen.

Wie nun aber den Vf. die Erkenntnifs der Nothwendigkeit einer politischen Entwickelung (d. h. am Ende doch nur: „der Nothwendigkeit, dafs *solche* Menschen *so* handelten, wobei den einzelnen so wie der Zeit, die diese bilden, immer noch ihr Verdienst oder ihre Sünde bleibt, gerade *solche* gewesen zu seyn) überall zufrieden stellt, so scheint er sich auch sonst dadurch, dafs er das *Wort*, man möchte sagen: die philosophische Wegweisung für eine historische Erscheinung findet oder gefunden zu haben glaubt, entschieden zufrieden zu geben. Zum Beleg führen wir folgende Stelle an: „Es hatten sich im Mittelalter aus Empfindungen und seelenvollen Bewegungen der Freundschaft, Treue und Liebe die germanischen Verfassungen emporgebildet" (?? sollten damit wirklich Keime und Entwickelung der germanischen Verfassungen bezeichnet — nichts geistig tieferes, politisch Stichhaltenderes darin gefunden werden; der Vf. erlaube uns einige Zweifel), „denen ein tiefsinniger sittlicher Geist zwar nicht fehlte, wohl aber Festigkeit und Sicherheit, weil es an gediegener Klarheit eines vollständig ausgebildeten Bewufstseyns mangelte" (?? die zusammenhängende Lectüre unserer Kaiserurkunden und Kaisergesetze dürfte solche Behauptung leicht widerlegen) „und so die bösen und wilden Gewalten neben den zarteren und edleren im Kampfe mit denselben leicht Macht hatten gewinnen können" (? wären sie doch noch da, die bösen *und wilden* Gewalten — denn die bösen bleiben doch, und wo der Mensch ein Paradies auf Erden bauen will, ist der Teufel nur in seiner ursprünglichen Heimath). „Mit dem Erwachen der Wissenschaften dagegen that sich dem Geiste des Menschen eine ganz neue Welt auf, die des Gedankens im Gegensatze gegen das Leben des Gemüths in Empfindungen und in Gefühlen." (Die Wissenschaften haben im Mittelalter nie geschlummert und das, was den Gegensatz der sogenannten kritischen und der sogenannten Naturphilosophie in der neuesten Zeit gebildet hat, war schon zu Abälards Zeiten und früher der Scheideweg der Denker; — über

das

das Verhältnifs unsrer Naturwissenschaft zu der im Mittelalter hat sich *Göthe* trefflich ausgesprochen — der Theologie ganz zu geschweigen. Das Einzelne kennt und übersieht man jetzt besser und mehr Einzelne nehmen an dieser Kenntnifs und Uebersicht Theil — darin allein besteht das sogenannte Erwachen der Wissenschaften.) „Alle Formen und Verhältnisse des gemeinsamen Lebens der Menschen hatten sich aber aus diesem letzteren und in dem Geiste desselben entwickelt": (ist es doch, wenn man so das Mittelalter ganz dem Gemüth anheim geben, und Verstand und Gedanken daraus wegleugnen hört, als wüfste niemand mehr, dafs ein Karl der Grofse, ein Gregor VII, ein Friedrich II im Mittelalter gelebt — hat denn *Grimm* ganz umsonst seine Rechtsalterthümer geschrieben?) „so, dafs eben der ungeheure Widerstreit zwischen den Anforderungen des Bewufstseyns und denen in der Wirklichkeit bestehenden Verhältnissen immer schärfer und schroffer hervortrat.

Diese Kluft dessen, was die Menschen wollten, und dessen, was war, läfst sich freilich nicht aus dem 18ten Jahrhundert hinwegleugnen; aber die Anfänge zu dieser Trennung der Menschen von ihren Verhältnissen liegt nicht im Mittelalter, sondern an deren Grenzen — und selbst einmal jenes zugegeben, so kann die Einsicht in dieses Zeitverhältnifs des Widerstreites des Wollens und Habens nicht über die Art, wie dieses Wollen sich wirklich geltend gemacht hat, hinwegführen, und noch weniger dahin führen, dafs man das bezeichnete Wollen als ein Bedürfnifs anzusehen hätte, dem nothwendig jetzt noch Satisfaction zu geben sey.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GEOGRAPHIE.

Darmstadt, b. Leske: *Vollständiger Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung, mit vorzüglicher Berücksichtigung der durch historische Ereignisse merkwürdigen Orte.* Neue wohlfeilere Auflage. 1832. 27 Karten. Folio. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Karten des vorliegenden Atlasses machen wahrscheinlich auf etwas Ausgezeichnetes keinen Anspruch, inzwischen können sie wohl in Schulanstalten der niedern Art, so wie auch in Mädchenschulen mit Nutzen beim Unterricht der Erdkunde gebraucht werden. Beim flüchtigen Durchgehen des Heftes sind Rec. folgende Gegenstände zu künftigen Verbesserungen und Vervollständigungen aufgefallen: Auf I. hätte wohl der atlantische Ocean und die Südsee mit Worten angegeben seyn sollen; desgleichen ist auf dieser Karte das Gebirgssystem in Mittelafrika unrichtig bezeichnet und giebt zu einer fehlerhaften Beurtheilung des Erdtheiles Veranlassung. Auf III ist auffallend, dafs weder die Alpen noch der Apennin bezeichnet sind, obschon die Pyrenäen, die Kölen und der Ural ihre Stelle einnehmen. Auch möchte man fragen, warum sind Moldau und Walachei zum russischen Reiche, der farbigen Colorirung nach, gerechnet; so ist auch fälschlich Lübeck zu Dänemark und Basel zu Frankreich gezogen. Auch die geographische Lage mehrerer Ortschaften ist auf dieser Karte nicht correct, so liegt z. B. Prag nicht in der Gabel der Elbe und Moldau. Da Siebenbürgen und Galizien sich auf diesem Blatte angeschrieben befinden, so ist es auffallend, dafs dieses nicht auch bei Dalmatien beobachtet worden ist. Mit gröfserer Sorgfalt ist IV gearbeitet. Auf V sollte sich wohl das Gebirge im N. W. von Frankreich durch minder kräftige Haltung von den Seealpen unterscheiden. Auf VI hätte Lucca als Staat wohl angemerkt zu werden verdient. Auf VII hätte durch das Colorit angedeutet seyn sollen, dafs die normanischen Inseln zu Britannien gehören. Auf IX ist abermals Lübeck und auch Hamburg zu Dänemark colorirt. Auf XI hätte wohl der Mainstrom mit etwas mehr Ausdruck dargestellt seyn sollen. Auf XII findet eine ganz falsche Grenzbestimmung des sächs. Voigtlandes Statt. Die Stadt Plauen liegt hier im Preufsischen und die Parcelle Gefell hat das Ansehen, als ob sie halb im Preufsischen halb im Sächsischen läge, da sie eigentlich in Baiern liegt. Auch hätten auf einer Karte in so kleinem Maafsstabe wie der vorliegende, unbedeutende Orte, wie Wilsdruff, sich gar nicht verzeichnet befinden sollen. Auf XIII hätte die farbige Grenze ausdrücken sollen, dafs Constanz noch zu Baden gehört. Die Trennung der Provinz Preufsen in Ost- und Westpreufsen, auf XVII, findet schon seit einigen Jahren nicht mehr Statt. Die Bezeichnung von Candia auf XVIII, als zu Griechenland gehörig, ist irrig, und so ist sich auch auf XX, mit der farbigen Umgrenzung von Korea, als auf der Karte scheinbar zu den Sundainseln zu zählen, geirrt; auch dafs auf XXIII Cuba dieselbe Farbe wie Mexico und Guatimala hat, ist ein grobes Versehen. — Bei sorgfältigerer Durchgehung dürften sich wohl noch mehrere Ausstellungen zeigen; doch das hier Erwähnte mag den Wunsch als nicht unbillig erscheinen lassen, dafs der Fertiger der Karten, besonders aber der Colorateur, etwas weniger flüchtig bei einer neuen Ausgabe ihre Leistungen betreiben mögen.

In artistischer Hinsicht ist der Karte noch manches zu wünschen, besonders dafs die kleine Schrift nicht so kritzlich, sondern etwas fester ausgefallen seyn möchte, auch sind auf mehreren Blättern die Gebirgszüge nicht den topographischen Gesetzen gemäfs ausgefallen, die man doch auch bei Umrissen und nur skizzirten Karten stets vor Augen haben und beobachten mufs, wenn ein solches Gestrichle nicht die ganze Form eines Landes unkenntlich machen soll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

GESCHICHTE.

Lange, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon*, kritisch-historisch dargestellt von *P. F. Stuhr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 16.)

Wenn wir uns in dieser Weise über des Vfs Stellung zur Historie glaubten aussprechen zu müssen, soll dadurch jedoch keinesweges *der* Anerkennung Etwas entzogen werden, die man der Art, wie er gewissen Richtungen, man möchte sagen: fugenartig, in ihrer Wechselwirkung und in der Regel mit wahrer Unparteilichkeit zu entwickeln versteht, schuldig ist. Die Einleitung besonders, dann aber auch die Darstellung der Kriege selbst erhält dadurch etwas wirklich Grofsartiges, dessen Vorhandenseyn mit einigen Mängeln der Diction leicht völlig aussöhnt. Wenn wir sagten: *in der Regel*, so schwebte uns besonders eine Stelle vor, die Gustav Adolf betrifft, und welche nicht ganz unparteiisch sich der Unparteilichkeit nur nähert, und, wie es scheint, in ähnlicher Weise, wie es uns Allen gegangen ist, durch Jugendeindrücke von strenger Unparteilichkeit zurückgehalten worden ist. Es heifst S. 34:

„In der reinsten und edelsten Gesinnung, voll kräftigen Heldenmuthes zugleich hatte zwar Gustav Adolph den deutschen Boden betreten. Als er in der Schlacht bei Lützen fiel, war er jedoch allerdings schon auf dem Wege, trunken vom Siegerglück, seiner Kraft, im Uebermuthe sich zu überheben, und nach den willkürlichen Handlungen, die er sich als siegender Kriegerfürst in den katholischen Ländern am Rhein und in Baiern erlaubt hatte, ist kaum daran zu zweifeln, dafs er, im Siegerglücke fortlebend, das Maafs seiner eignen Kraft würde verkannt und überschritten haben."

Dafs Gustav Adolf mit derber Faust in die deutsche Reichsverfassung ändernd einzugreifen gedachte, dafs er sich auf Kosten Deutschlands zu bereichern beabsichtigte, daran kann Niemand mehr zweifeln. Man lese nur des Königs eigne Erklärungen in dieser Hinsicht in *Breier's* Beiträgen zur Geschichte des 30jährigen Krieges, namentlich S. 210—212. Am Ende hat auch Deutschland durch der Schweden Einzug und durch die hochmüthige Art, wie dann ihre Satrapen Jahrhunderte hindurch deutsche Provinzen behandelten, unendlich gelitten, und es hat die *politische* (von der religiösen wohl zu scheidende) Seite der Reformation etwas wahrhaft Vaterlandsmörderisches, *wie dies Luther selbst auch recht wohl gefühlt hat*. Er war immer entschieden gegen die Absichten namentlich Philipp's von Hessen, sich mit Gewalt der Waffen gegen kaiserliche Majestät zu behaupten, und parallelisirte das Verhältnifs seines Landesherrn des Kurfürsten von Sachsen zum Kaiser dem des Bürgermeisters von Torgau zum Kurfürsten. Bedenkt man nun vollends, dafs es eines Menschen, wie dieser Moritz von Sachsen war, bedurfte, um das kaiserliche Ansehen in dem Grade zu brechen, dafs sich die politischen Wirkungen der Reformation auf die Reichsverfassung in voller Breite entwickeln konnten, so wird schon der Charakter dieses Mannes kein gutes Zeugnifs für eben diese politische Seite ablegen. Selbst einmal zugegeben (was zuzugeben wir jedoch noch keinesweges Grund zu haben glauben) — selbst einmal zugegeben, dafs Gustav Adolf wirklich in der reinsten und edelsten Gesinnung nach Deutschland kam, so hätte doch jeder Deutsche, wenn er eine religiöse Ueberzeugung der Art hatte, dafs sie ihn der Verfolgung aussetzte, lieber diese Verfolgung über sich ergehen, als dem Fremdling einen Finger, geschweige eine Hand bieten sollen — denn Finger und Hand übten Verrath.

Ueber alle Maafsen parteiisch zeigt sich der Vf, in Folge der philosophischen Ueberzeugung, die er in Beziehung auf Rufsland und Preufsen hegt, gegen Polen. Man lese folgende Stelle:

„Rufsland und Preufsen näherten sich einander bald über die Länder jener polnischen Slaven, die seit Jahrhunderten in einem solchen Zustande völliger Auflösung und Rechtlosigkeit sich befunden gehabt hatten, dafs hier bei dem, was, um der Entwickelung weltgeschichtlicher Verhältnisse Raum zu schaffen, und um die Polen theilweise schon damals, theilweise aber erst später, nach weiter vorgeschrittener Entwickelung der geschichtlichen Verhältnisse, *in den neuesten Zeiten an Zucht zu gewöhnen*, geschehen mufste, *kaum eine eigentliche Rechtsverletzung Statt finden konnte*, weil eben kein eigentlicher Zustand des Rechts für die Polen vorhanden war. Es war nunmehr die Zeit gekommen, in welcher die seit uralten Zeiten gestörte Verbindung zwischen dem innern Asien und dem innern Europa über die sarmatischen Ebenen auf eine friedliche Weise immer lebendiger aufkeimen sollte, und *eben diesem Verhältnisse gemäfs näherten sich in der Theilung Polens Rufsland und Preufsen*."

In dieser Stelle ist nicht blofs dadurch, dafs das philosophische Wort, was die Nothwendigkeit der Theilung Polens zeigen soll, gefunden zu seyn scheint, ein arger Frevel weltgeschichtlich gerechtfertigt, sondern hinsichtlich der sogenannten polnischen Anarchie auch nur die hergebrachte Sentenz wiederholt.

Wo in aller Welt ist denn das Gesetz begründet, demzufolge nur wohlgeschmierte Staatsmaschinen und kein Staat in wildem, natürlichem Wuchs zu existiren *ein Recht hat*?

Wenn wir solche einzelne Punkte hervorheben, in welchen wir auch entfernt nicht mit dem Vf. stimmen können, so sind dagegen auf einen solchen Punkt hundert andere, die wir mit voller Ueberzeugung unterschreiben. Aus der, der Geschichte der gegen Napoleon zuletzt geführten Kriege näher liegenden Zeit machen wir vornehmlich darauf aufmerksam, dafs die Gestalt des Herzogs von Braunschweig in ihrer welthistorischen Bedeutung und Beziehung zu den französischen Revolutionskriegen in ein helles und scharfes Licht gestellt ist, und verweisen in dieser Hinsicht auf S. 81 u. fg. Der kriegsgeschichtlichen Partie selbst wünschen wir einen einsichtigen Militär als Recensenten.

H. Leo.

Ulm, in der Stettin. Buchh.: *Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes*, von Dr. *L. v. Dresch. Zweiten* Buches *erste* Abtheilung. Erstes u. 2tes Kap. — u. 3tes Kap. 1830. XXII u. 370 S. und XXI u. 376 S. 8.

Auch unter dem Titel:

M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen, 26ster u. 27ster Band, oder: *M. J. Schmidt's Neuere Geschichte der Deutschen*, 21ster u. 22ster Band. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Dafs der hochgeachtete Vf. nach einer Unterbrechung von mehrern Jahren sich endlich entschlossen hat, sein angefangenes Werk fortzusetzen, und uns hier auf einmal 2 Theile schenkt, wird gewifs einen jeden Freund der vaterländischen Geschichte mit aufrichtiger Freude und mit Dank gegen den Vf. erfüllen. Denn gerade solche Bücher, wie das vorliegende, müssen geschrieben werden, und es wäre ein grofser Verlust für die historischen Studien überhaupt, insonderheit aber für die Früchte, die dieselben bei den Zeitgenossen tragen sollen, wenn solche Bücher entweder durch die Unlust oder die Bedenklichkeiten der Vff., oder durch die Theilnahmslosigkeit des Publicums zurückgehalten würden. Und um so mehr wollen wir es mit Dank anerkennen, dafs der Vf. uns diese beiden Bände geschenkt hat, und wollen hoffen, dafs er, indem er die Vollendung seines Unternehmens wieder auf mehrere Jahre hinausschiebt (Bd. 26. p. VIII.), uns nicht im Stiche lassen, sondern sein Versprechen zu seiner Zeit lösen werde. Freilich ist nichts schwerer, wie auch der Vf. bemerkt, als Zeitgeschichte zu schreiben, indem theils der Leser, der die Ereignisse selbst miterlebt hat, Alles besser zu wissen glaubt und sich sehr selten befriedigt finden wird, theils aber auch bei den so verschiedenartig sich durchkreuzenden Ansichten, Gesinnungen, Leidenschaften und Absichten, und bei den durchgehenden, bald zufälligen, bald vorsätzlichen, im Ganzen unvermeidlichen Entstellungen der Thatsachen und ihrer Motive es fast unmöglich wird, historische Wahrheit zu ermitteln, ehe alle diejenigen hinweggestorben sind, die durch Gunst oder Ungunst dem Lichte derselben gewehrt haben. Aber um so verdienstlicher ist es auch, wenn ein Mann, der mit den erforderlichen Kenntnissen und Hülfsmitteln ausgerüstet ist und die Reife der Seele besitzt, dafs er über die schmeichlerischen Neigungen der Menschen erhaben und unabhängig von dem Hasse oder dem Beifalle der Parteien überall durch ein ruhiges und gemäfsigtes Urtheil der so schwierigen historischen Wahrheit sich anzunähern trachtet, gerade die Darstellung der Zeitgeschichte sich zur Aufgabe macht. Nun aber bedarf die Darstellung der Zeitgeschichte jetzt mehr als jemals eines ruhigen und gemäfsigten Urtheils, um den handelnden Personen und dem, was sie gethan, um den Bestrebungen der Fürsten und Völker ihr Recht wiederfahren zu lassen, und nicht entweder einseitig das Verfehlte oder nur Halbgelungene zu erheben, oder andererseits das Gutgemeinte und, für den Augenblick wenigstens, Nützliche unbedachtsamer Weise zu verwerfen oder zu verdammen. Gerade in der Geschichte solcher Zeiten mufs der Historiker eingedenk seyn, dafs es für menschliche Institute an und für sich kein Vorwurf ist, dafs sie unvollkommen sind, sofern nur bei denen, die den Beruf dazu haben, das Bestreben bemerkbar ist, nach immer richtigerer Einsicht hinsichtlich des Nothwendigen und nach immer gröfserer Vervollkommnung des Bestehenden, als ungenügend Erkannten, zu ringen. Aber wie schwer ist es hier das Maafs zu halten, besonders für die, welche, selbst des Besseren kundig, lieber thätig mit eingreifen möchten, als mühsam aufzusuchen, wodurch sich die Mangelhaftigkeit des Vorhandenen entschuldigen läfst!

Der *erstere* der beiden vorliegenden Bände enthält die Geschichte des *Wiener Congresses* und *des Krieges von* 1815. Wie schwierig gerade diese Geschichte sey, wenn man nicht blofs Actenstücke und Materialien liefern, sondern eine anschauliche Entwickelung der Begebenheiten und ihrer Motive liefern will, darüber spricht sich der Vf. in der Vorrede aus, und macht an einigen Beispielen darauf aufmerksam, wie diese Schwierigkeiten ganz besonders noch durch die Art der Quellen gehäuft würden. So z. B. die Memoiren von *Fouché*, welche von den Söhnen des angeblichen Vfs für untergeschoben erklärt sind, und die dennoch sich als echt legitimiren und vom Historiker nicht vernachlässigt werden dürfen. Wie weit darf aber in einem solchen Falle die Grenze des Vertrauens gehen? Dasselbe gilt auch mehr oder weniger von den Memoiren von *Savary*, *Bourienne* und *Fauche-Borél*. Ein jeder wird die Bemerkungen des Vfs über diesen Gegenstand mit Vergnügen lesen, jedoch ganz erst dessen inne werden, was er sagt, wenn er sich selbst auch

auch einmal schon an die Darstellung irgend eines Abschnittes der Zeitgeschichte gewagt hat. — Dafs die Geschichte des Wiener Congresses nur in Beziehung auf Deutschland erzählt sey, versteht sich von selbst, doch ist sie in dieser Beschränkung wiederum vollständig gegeben, so dafs die Motive der einzelnen Thatsachen und Begebenheiten ins gehörige Licht gestellt sind, und in dieser Hinsicht nichts fehlt. Die Quellen, welche der Vf. benutzt hat, sind überall in den Noten angeführt, wo auch noch manche Erörterungen sich finden, die in den Text nicht gehörten. So meisterhaft auch die Darstellung des Vfs ist, so ist doch die Sache selbst so wenig erfreulich, dafs wir dieselbe nicht im Einzelnen verfolgen wollen; nur mögen hier des Vfs Worte stehen, mit denen er die Geschichte dieses Congresses beschliefst: „Zwei Dinge schadeten dem Ruhme des Congresses in der Meinung der Menschen vor allen andern am meisten: zuerst, dafs in den vorausgegangenen Kämpfen, um die Völker fortzureifsen, aufserordentliche Hoffnungen und Erwartungen waren erregt worden, die zu erfüllen nachmals unmöglich schien; dann, dafs der Einbruch Napoleon's in Frankreich Manches zu übereilen nothwendig machte, was sich sonst vielleicht noch ausgeglichen hätte, und die Gemüther, die sonst die Zeit besänftigt haben würde, aufs Neue in Aufruhr brachte. Den Ruhm aber wird Niemand dem Congresse absprechen, dafs er mit der gröfsten Thätigkeit und Kraft die Maafsregeln ergriff, die nothwendig waren, um das Ungewitter zu beschwören, das von Frankreich her sein kaum vollendetes Werk und den Frieden der Welt aufs Neue bedrohte." — Das 2te Kap. behandelt von S. 196 bis zu Ende den Krieg von 1815. Zuerst eine Schilderung des Zustandes von Frankreich seit der Wiederherstellung der Bourbons. Die Unzufriedenheit des Volks, die Verstimmung des Heers, die Fehler der Regierung, die sorglose Sicherheit der Königl. Familie und der Minister u. s. w., alles dieses erfuhr Napoleon in seinem Exile auf Elba, wohin Keinem der Zutritt verwehrt war, und wo er von mehr als 100 Befehlshabern der französischen und italienischen Armee Besuche empfing. Darauf bauete er dann die Hoffnung, seinen kaiserlichen Thron wieder einzunehmen. Einer Verschwörung dazu bedurfte es nicht; und der Vf. leugnet sowohl hier S. 206, als auch schon Vorrede S. XX, durchaus die Existenz einer solchen Verschwörung. Nach Rec. Ansicht kann der Streit über die Existenz oder Nichtexistenz der Verschwörung leicht geschlichtet werden, wenn man von beiden Seiten nicht zuviel behaupten will. Dafs von Napoleon's Seite keine Verschwörung eingeleitet wurde und dafs er vielleicht auch von dem Vorhandenseyn einer solchen nichts wufste, vielleicht nicht einmal etwas ahndete, ist uns nach Allem, was wir darüber gelesen und von ausgezeichneten Zeitgenossen gehört haben, gewifs. Dieses schliefst aber nicht aus, dafs nicht wirklich ein Complott gemacht wurde, das sich über Frankreich, die Schweiz und Italien verbreitete, und das seine Agenten sogar in England und hin und wieder in Deutschland und sogar auf dem Wiener Congresse selbst hatte. Wer zu jener Zeit in der Schweiz sich aufgehalten hat, und namentlich in Genf und in Lausanne, in deren Mitte Prangins liegt, der wird daran nicht zweifeln, zumal wenn er sich erinnert, dafs zu Lausanne der 26ste Febr., der Tag der Abreise Napoleon's von Elba, von den Napoleonisten mit wildem Freudentaumel gefeiert ward, ja sogar, dafs an demselben Tage in dem sonst nicht Napoleonisch gesinnten Bern gegen Abend der Ruf sich verbreitete, Napoleon sey von Elba entwischt. Aus diesen und andern Thatsachen geht hervor, dafs, wenn schon Nap. ganz unabhängig und frei von der geheimen Mitwirkung Andrer, wie er glaubte, sein Werk betrieb und ausführte, dennoch er in demselben von seinen Zeitgenossen unterstützt wurde, und dafs die ganze unzählbare Schaar der Seinen, die nicht nur in Frankreich, sondern auch im übrigen Europa mit ihm gleichgesinnt war und ihre Sache an die seinige geknüpft hatte, in demselben Geiste und auf dieselbe Weise, wie er offen, so sie im Geheimen und Verborgenen, thätig war und handelte, so dafs, wie nach einer höhern Nothwendigkeit, die Bestrebungen der Menschen mit dem Willen dessen, den sie als Götzen anbeteten, übereinstimmen und in einem Punkte zusammenfallen mufsten. Auf dieselbe Weise sind viele andere Ereignisse im Leben Napoleon's zu erklären, namentlich die Geschichte der Verschwörung Pichegru's, Moreau's u. s. w., die Ermordung des Herzogs von Enghien u. dgl. So bemächtigt sich Nap. in Kurzem und ohne einen Schufs zu thun des ganzen Frankreichs. Aber zugleich ruft er dadurch auch Europa gegen sich in die Waffen, indem er vergebens die drohende Gefahr durch Worte zu beschwören sucht, was Alles vom Vf. vortrefflich beschrieben ist. Nun folgt zuerst die Katastrophe Mürat's und seine Vertreibung aus Neapel nach Frankreich; in einer Note ist über sein späteres Ende zu Pizzo gesprochen, wobei wir nur bemerken wollen, dafs sich ein sehr wichtiges Actenstück über dasselbe im Anhange zu *Westphal's* Fufsreise in Calabrien findet. — Die Alliirten nähern sich mit ihren Heeren, deren Betrag der Vf. auf 1,365,000 Mann angiebt (siehe die Note *c* S. 245) den Grenzen Frankreichs. Nap. ist lange zweifelhaft, ob er den Krieg angriffs- oder vertheidigungsweise führen soll; er entscheidet sich für das Erste S. 248. Nun die Schlachten bei Ligny und Quatre Bras am 16ten Jun. (S. 256—264); der Verlust der Preufsen bei Ligny wird auf 14,000 Mann an Todten und Verwundeten angegeben. Die Schlacht von Belle Alliance, von S. 268 bis 288, ist sehr klar und anschaulich erzählt; wenn es aber heifst, Nap. habe nie eine gröfsere Niederlage erlitten: denn hier bei Belle Alliance habe er nicht mit den Elementen zu kämpfen gehabt, wie in Rufsland — so mufs das auch modificirt werden: denn wenn der unermefsliche Regen Nap. nicht gehindert hätte, früher als

Mit-

Mittags 12 Uhr am 18ten die Schlacht zu beginnen, so wäre doch sehr wahrscheinlich das Englische Heer verloren gewesen, ehe die Preufsen anlangten, welche immer doch für ihren Marsch den Bogen nehmen mufsten, auf dessen Sehne sich Napoleon bewegte. Dafs den Alliirten die 4 Tage vom 15ten bis 18ten Jun. 100,000 Menschen gekostet haben, scheint auch etwas übertrieben zu seyn, da der Verlust der Engländer bei Belle Alliance, den Wellington unermefslich nannte, doch nur auf 15,600 Mann berechnet wurde; auf mehr als 40,000 Mann belief sich also die Einbufse der Alliirten in den 4 Tagen nicht; wie hätten sie sonst auch, ohne erst Hülfe abzuwarten, den Krieg bis vor Paris verfolgen können, zumal, da die effective Stärke des Preufsisch-Englischen Heeres am 14ten Jun. unmöglich höher, als auf 150,000 Mann angeschlagen werden kann. — In der Darstellung der folgenden Ereignisse bis auf Napoleon's Deportation nach St. Helena, den zweiten Pariser Frieden und die Sainte-Alliance wird Keiner etwas vermissen; nur bei den so sehr verwickelten Angelegenheiten hinsichtlich der Contribution, die Frankreich auferlegt wurde, und den Privatreclamationen hätten wir mehr Deutlichkeit gewünscht; doch ist die ganze Auseinandersetzung dieser Sache, die ja erst später geschah, vielleicht einem folgenden Bande aufbehalten worden. S. 332 steht ein sehr umsichtiges und gerechtes Urtheil über Napoleon, hinsichtlich dessen er auch schon in der Vorrede S. XVIII bemerkt, dafs er durch alles Neue, was er auch zum Lobe Napoleon's gelesen habe, nicht von seiner Ueberzeugung abgebracht worden sey, dafs das politische System jenes Mannes grundverderblich für Europa und für Frankreich gewesen sey. Nach S. 333 haben die Bourbons die Charte vor Nap. voraus, und diese ist der erste Titel ihres Anspruches auf die Dankbarkeit Frankreichs und *die einzig sichere Grundlage ihrer Herrschaft.* — Wie sehr hat sich dieses nicht in den Juli-Tagen 1830 bestätigt? und doch scheint der Vf. nach dem Schlusse S. 368 (seine Vorrede ist am 1sten März 1830 unterzeichnet) keine Juli-Revolution mit allen ihren Folgen geahndet zu haben.

Der *zweite* Theil enthält das 3te Kap. oder die *innern Verhältnisse der Deutschen Staaten*, von der förmlichen Auflösung des Rheinbundes im ersten Pariser Frieden bis zur Eröffnung des Bundestages zu Frankfurt am 5ten Nov. 1816. Wenn es irgendwo nöthig war, dafs die Erwägung entgegengesetzter gleich gültiger Ansprüche, des noch bestehenden Alten und des vordringenden Neuen, der Mischung des Guten und Bösen in menschlichen Dingen das Urtheil des Vfs über entgegengesetzte Maafsregeln der Regierungen ermäfsigten, so war dieses unerläfslich bei der Darstellung des vorliegenden Abschnitts der deutschen Geschichte während der, wir können wohl sagen, verhängnifsvollen Jahre 1815 und 1816. Es ist uns ganz aus der Seele geschrieben, was der Vf. S. XX der Vorrede sagt: „Wenn die Geschichte einen Vortheil gewährt, so ist es der, dafs sie *billig* macht. Sie zeigt, dafs, was uns leere Form und Mifsbrauch scheint, etwas Wesenhaftes und Gutes zu seiner Zeit und an seinem Orte war; warum sollte es nicht noch so zu denselben Zeiten an verschiedenen Orten seyn, wenn die alten Bedingungen noch bestehen? Sie lehrt, dafs die Menschen unter den verschiedensten Einrichtungen und Gesetzen glücklich waren, und dafs dazu die Gesinnungen mehr beitrugen, als alles Aeufsere: warum alles Heil von *einer* Form und nur von *der* erwarten! Sie warnt, dafs über dem Trachten nach dem Bessern das Gute nur zu oft sey verloren worden; und Genügsamkeit sollte nicht auch recht und Klugheit seyn!" u. s. w. — Diese Lehren der Geschichte können denen nicht genug eingeprägt werden, welche schlechterdings verlangen, dafs die Grundsätze über die gröfste Freiheit und das gleiche Recht Aller, welche die Philosophen und die Staatswirthe des vorigen Jahrhunderts mit so grofser Begeisterung vortrugen, auch auf unserm Continente noch sollen verwirklicht und ins Leben gerufen werden. Aber die europäischen Verhältnisse beruhen auf einer *geschichtlichen*, nicht auf einer *philosophischen* Basis, *und es ist unmöglich*, die neuen Grundsätze zu verwirklichen, wenn nicht zuvor die ganze Grundlage des Europäischen Staatslebens eingerissen und zertrümmert wird, und dafs auch dieses seinen Zweck wohl nicht erreichen würde, sehen wir wenigstens an einem Beyspiele ziemlich überzeugend in Frankreich, wo das ganze alte Staatsleben mit der gröfsten Consequenz vernichtet wurde, wo aber aus der neuen Saat auf dem blutgedüngten Acker kein glückliches Geschlecht aufsprofs, das sich an der schönen Sonne philosophischer Freiheit labte, sondern nur eine Brut von Riesen und Ungeheuern, welche nicht anders zu bändigen waren, als indem sie in wildem Grimme sich unter einander selbst anfielen, zerfleischten und erschlugen. Dasselbe wird sich überall wiederholen, wo man zuerst das alte Gebäude einreifsen mufs, ehe man ein neues aufführen kann, was doch unerläfslich ist, wenn *ein* Neubau auf derselben Stelle ausgeführt werden *soll*; und es ist daher kein anderer Ausweg vorhanden, als dafs die, welche mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Ausbesserung des alten Staatsgebäudes, das auf seinen alten Fundamenten stehen bleibt, sich nicht begnügen können, der neuen Welt sich zuwenden, die als eine in jeder Hinsicht *neue* keine Vergangenheit hat, die erst ausgetilgt werden müfste oder nicht ausgetilgt werden könnte, in der vollkommen *res integra* ist, und die, wie auch vorurtheilsfreie Beobachter immer mehr und mehr eingestehen, von der Vorsehung berufen zu seyn scheint, die Heimat der Freiheit zu werden, in demselben Sinne, wie Asien die Heimat des Despotismus und Europa die einer durch Aristokratie beschränkten Monarchie gewesen ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

GESCHICHTE.

Ulm, in der Stettin. Buchh.: *Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes*, von Dr. *L. v. Dresch* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

M. J. Schmidt's Geschichte der Deutschen u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 17.)

Wir Europäer, und namentlich wir Deutschen, werden uns also wohl, wenn anders die ungeheure Krisis des letzten Jahres es zuläſst, mit allmähligen und mäſsigen Ausbesserungen unserer alten Verfassungen und gemeinen Wesen zufrieden stellen lassen, und werden Alles, was in diesem Sinne von treu meinenden Regierungen geschieht, so wenig es nach den Umständen auch seyn mag, dankbar anerkennen müssen; wir werden uns dessen, was wir nicht haben können, bescheiden, und uns dafür theils durch unsre Vergangenheit trösten, auf die wir doch mit Stolz zurücksehen dürfen; theils für das, was die Wirklichkeit uns versagt, in dem schönern Reiche des Geistes und der Phantasie, das uns Europäern, und besonders uns Deutschen eigenthümlich angehört, Ersatz finden.— Wer zu diesen und ähnlichen Grundsätzen mit dem Vf. und dem Rec. sich bekennt, der wird die Darstellung der innern Verhältnisse in den Deutschen Staaten seit dem zweiten Pariser Frieden nicht anders als in jeder Hinsicht gelungen und vortrefflich finden können. Die Radicalen freilich, von welcher Seite sie auch stehen mögen, werden den Vf. der Lauheit und Halbheit beschuldigen, wozu sie allerdings Ursache haben; doch werden sie keinen Anlaſs finden, ihn der Ungerechtigkeit zu zeihen, von welcher der Vf., so weit es in einer so verwickelten und verworrenen Sache überhaupt möglich war, sich frei gehalten hat; ja sogar haben wir bemerkt, daſs der Vf. die Deutschen Staaten, über welche ihm genauere Materialen mangeln mochten, wie Oldenburg, beide Mecklenburg und Holstein, nur ganz kurz und obenhin berührt, oder auch ganz übergangen hat, indem er es verschmähete, aus Flugschriften, was sonst so leicht gewesen wäre, halbwahre oder entstellte Notizen auch über diese Staaten aufzuraffen.

Was das Einzelne betrifft, so setzt der Vf. zuerst die Territorial-Ausgleichungen aus einander, die in Folge des zweiten Pariser Friedens Statt fanden, vornehmlich zwischen Oesterreich und Baiern, zwischen Preuſsen und Hessen-Darmstadt, zwischen den beiden Hessen, und Preuſsen und mehrern kleinern Fürsten (wobei wir aber bemerken, daſs Preuſsen Mecklenburg-Strelitz, so viel wir wissen, nicht „mit Domainen" abfand, wie S. 17 steht, sondern durch 1 Million Thaler, die es in mehrern Terminen bezahlte). Doch nun folgt das traurige Gemälde der Parteien in Deutschland. Die Masse des Volks war mit dem, was die Pariser Friedensschlüsse und der Wiener Congreſs aus Deutschland gemacht hatten, nicht zufrieden; Exaltirte und Schwärmer steigern diese Unzufriedenheit; Miſstrauen, das bald ein wechselseitiges wird zwischen Fürsten und Völkern, setzt sich an die Stelle der freudigen Begeisterung und des zuversichtlichen Vertrauens, das 2 Jahre vorher die Deutschen so hoch erhoben hatte. Nun entstehen allerlei Verbindungen, die durch einen künstlich genährten Haſs gegen das Franzosenthum und gegen Sprachmengerey, durch das Turnwesen u. s. w. sich auszudehnen bemühen, auch wirklich Anhang finden und den Staaten groſse Furcht einflöſsen, so daſs eine Untersuchung veranstaltet wird, die aber am Ende kein anderes Ergebniſs hat, als daſs, was man vorher schon wuſste, eine politische Partei vorhanden war, welcher die bestehende Ordnung der Dinge nicht zusagte, welche allerdings unter Umständen gefährlich werden könnte, doch erst *durch* dieselbe, und für sich selbst bisher sich noch als ziemlich harmlos gezeigt hatte: denn die Unthat eines Schwärmers muſste mehr auf Rechnung der allgemeinen Aufregung der Zeit geschrieben werden, als daſs sie diesen Verbindungen zur Last fiel. Dieses Alles, dessen Elemente in die Jahre 1815 und 1816 fallen, weiset der Vf. nach von S. 19—44. Nun Oesterreichs Geldverhältnisse und Noth bis S. 58, wogegen Preuſsens Ordnung in den Finanzen bei viel geringern Hülfsquellen mit Recht gerühmt wird. Die Preuſsische Heer- und Landwehr-Verfassung und innere Verwaltung S. 60 bis 80. Dann wird Baierns Zustand und Verwaltung geschildert und der Minister Montgelas gegen viele der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen gerechtfertigt. Das Resultat ist S. 87: „Baiern war nicht der vollkommenste Staat, aber er stand hinter keinem der bestehenden zurück und ging vielen in der Kraft und Ordnung seiner Verwaltung, in Unbescholtenheit seiner Beamten und in der Freisinnigkeit

zugleich und Billigkeit seiner Grundsätze voran." — Die Würtembergischen Angelegenheiten sind sehr ausführlich dargestellt, besonders der Streit der Landstände mit dem Könige Friedrich wegen der Verfassung. Den Ständen wird nicht in Allem das Wort geredet, auch des Königs Verdienste erhalten Anerkennung S. 135: „An der Spitze eines grofsen, von jeher rein-monarchischen Staates hätte ihn vielleicht die Welt nur bewundert, sein Volk nur gepriesen." — Reiner aber und ungetheilter ist, wie billig, das rühmliche Zeugnifs von König Wilhelm I. — Die Verhältnisse des Königreichs Sachsen (in dem der Kriegsschaden von 1809—1813 sich auf 52 Millionen Thaler belief) werden sehr kurz behandelt S. 136—140; weitläufiger die Angelegenheit Hannovers und die Beurtheilung und Rechtfertigung seiner Verfassung, deren Mängel übrigens die neueste Zeit erst recht offenbart hat. S. 140—157. Die Bewegungen in Baden, in Hessen-Darmstadt, besonders aber in Hessen-Cassel, werden von S. 157 bis 192, letztere mit verdienter Mifsbilligung geschildert, dagegen mit gerechter und freudiger Anerkennung Weimar und seine Landstände S. 192—210. Den beiden Mecklenburgen und Oldenburg sind nur 3 kurze Seiten gewidmet, und es wird von ihnen bemerkt: „Erzählungswerthes hat die Geschichte von ihnen wenig aufgezeichnet; doch lebt sich nicht in denen Staaten am schlimmsten, in welchen am wenigsten Neues geschieht." S. 210. Nun folgt in der Reihe der Deutschen Staaten Nassau, das noch vor Zusammenberufung des Wiener Congresses eine landständische Verfassung nach neuen Grundsätzen erhielt S. 213—227. — Braunschweig's unglückliche Verhältnisse unter dem Herzoge Friedrich Wilhelm bis zu dessen Tode bei Quatre-Bras wird treffend und wahr geschildert; und wie das Land erst unter der vormundschaftlichen Regierung Englands sich zu erholen anfing. S. 227—233. Endlich die Verfassungen von Schwarzburg-Rudolstadt, von Lippe-Schaumburg, Waldeck und den 4 freien Städten bis S. 274. Darauf sind die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland behandelt, sowohl die der katholischen Kirche (Jesuiten S. 277), als auch der protestantischen und die Angelegenheiten der Juden S. 280 u. s. w. — Angehängt ist ein Verzeichnifs der Regenten in Europa vom 12ten Jul. 1806 bis 5ten Nov. 1816, so wie ein ausführliches (doch nicht vollständiges) Register zu den 5 Bänden der Neuesten Geschichte. — Der Druck und das Papier sind wie die der frühern Bände von *Schmidt's* Gesch. der D., also nicht schön und für den jetzigen Geschmack nicht empfehlend; und es wäre ein grofser Schade, wenn mancher elegante Leser durch das Aeufsere des sonst so vortrefflichen Werkes von dem genauern Studium desselben sich sollte abschrecken lassen. *U. B.*

Düsseldorf (Elberfeld, in Comm. der Schönian. Buchh.): *Archiv für die Geschichte des Niederrheins.* Herausgegeben von *Theod. Jos. Lacomblet*, königl. Preufs. Archivrathe und Bibliothekar. *Erste* Abtheilung: Sprach- und Rechtsalterthümer. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1831. *Zweites* Heft. 1832. (Beide auch unter dem gemeinschaftl. Titel: *Erster* Band.) XVI und 448 S. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *Lacomblet* beabsichtigt, wie wir aus der Vorrede ersehen, die Herausgabe eines Niederrheinischen Urkundenbuches, welches *Günther's*, die obern Rhein- und Moselgegenden angehendem, *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus* an die Seite treten soll. Der eigentlichen Urkundensammlung soll nun das Archiv, dessen *erster* Band in *zwei* Heften vor uns liegt, vorangehen und künftig sie begleiten, *und* zwar soll es „theils solche geschichtliche Denkmale aufnehmen und erläutern, welchen eine urkundliche Form, ein bestimmter Zeitpunkt des Ursprungs, oder eine *allgemein* gültige Wichtigkeit fehlt" (letztere Bestimmung bedarf jedoch einer nähern Beschränkung, da sie, streng genommen, auf die allermeisten Urkunden passen würde, indem gewifs nur sehr wenigen eine mehr als *relative* Wichtigkeit *zukommt*), „und die hierdurch oder in anderer *Rücksicht zur* Aufnahme in ein mit Wahl gebildetes Urkundenbuch ungeeignet erscheinen; theils in besondern Abhandlungen die einzelnen Verhältnisse erörtern, deren verschlungene Fäden das Gewebe der Geschichte bilden, und daher den Forscher überall gesonderte Pfade zu durchwandern nöthigen, ehe sie von einer übersichtlichen Höhe aus das Gesammtbild an ihm vorüber führen kann." Es soll, diesem Zwecke gemäfs, in *vier* Abtheilungen zerfallen, wovon die *erste*, deren Anfang die beiden vorliegenden Hefte bilden, den Sprach- und Rechtsalterthümern, die *zweite* der Aufnahme älterer Chroniken und aus Quellen geschöpfter geschichtlicher Aufsätze, die entweder noch gar nicht, oder nur fehlerhaft gedruckt sind, oder sich wieder verloren haben; die *dritte* mehr topographischen, die *vierte* endlich genealogischen Gegenständen gewidmet seyn soll. Es ist also ein reichhaltiges Material, dessen Bearbeitung wir von dem Vf. zu erwarten haben; und können wir von dem Inhalte der vorliegenden Hefte auf die folgenden schliefsen, so wird auch der wissenschaftliche Gewinn von diesem Unternehmen nicht fehlen. Da die Sammlung aus dem amtlichen Standpunkte des Vfs hervorgegangen ist, so können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, wenn einmal an eine Vereinigung sämmtlicher Archivvorsteher des Preufsischen Staates für einen gemeinsamen Zweck nicht zu denken ist, jeder Provinz wenigstens eine solche besondere Schatzkammer ihrer Geschichte zu wünschen.

Der Inhalt des *ersten* Heftes zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: *Sprachdenkmäler* (S. 1–29) und *Rechtsdenkmäler* (S. 30 bis zu Ende). Warum findet man aber hier, und noch so häufig, anstatt der richtigen Form *Denkmale*, die falsche, wenn gleich durch manche Autoritäten unterstützte, *Denkmäler* wieder? —

der? — Als *Sprachdenkmale* erhalten wir: I. *Aelteteste teutsche Beichtformel*; aus einer Handschrift, welche das *Sacramentarium Gregorii M.* mit andern kirchlichen Schriften enthält, ehemals dem Stift Essen gehörte, und von dem Herausg. ins neunte Jahrhundert, oder vielleicht noch früher gesetzt wird. Der Herausg. erklärt sie nicht nur mit Recht für einen seltenen Beitrag zur ältesten sächsischen oder westfälischen Sprache, sondern überhaupt, wo ihn denn aber doch die Vorliebe für seinen Fund etwas zu weit führen möchte, für die älteste deutsche Beichtformel und Quelle aller andern bisher bekannten, von denen eine ziemlich vollständige Literatur vorangeht. Zu einer Erinnerung nöthigt uns des Herausg. Erklärung der Worte: *sinon helagon vuihethon*, wo er *helagon* als Beiwort, *vuihethon* als Hauptwort betrachtet, und letzteres durch *Geister* übersetzt; es liegt aber näher, *helagon* als Hauptwort zu nehmen und *vuihethon* durch *geweiheten* zu übersetzen; dafs das Beiwort dem Hauptworte nachsteht, ist der alterthümlichen Sprache ganz angemessen, und die Variante *engilun*, in einer jüngern Formel, ist wohl nur willkürlich. Eben so gezwungen als verfehlt scheint uns des Herausg. Erklärung des Satzes: *Ok ihuu ik that ik giuuihid mos endi drank nithar* (vielleicht *uithar*?) *got*, wenn er nämlich diese Stelle auf einen Geistlichen beziehen und so auslegen will: *Auch bekenne ich dafs ich geweihet Speise und Trank* (*das Brot und den Kelch im Abendmahl*) *aufser Gott* (*aufser dem Stande der Gnade*): denn abgesehen von dem Unpassenden, in einer *allgemeinen*, also für das Volk bestimmten Formel Dinge anzuführen, die nur auf einen Priester passen konnten, dürfte sich auch wohl für eine so erkünstelte Deutung kein Beweis finden. Wahrscheinlicher ist es, die Stelle von einer zu abergläubischen Zwecken und nach heidnischen Gebräuchen, daher allerdings *aufser Gott* (man verstehe darunter *wider Gottes Gebot*, oder *auf eines Andern als Gottes Namen*, d. h. *durch Abgötterei*) vorgenommenen Weihung gewöhnlicher Speisen und Getränke zu erklären. — II. *Legende von dem h. Bonifacius, und Heberolle des Stiftes Essen*; beide zwar schon durch *Kindlinger*, aber fehlerhaft, bekannt gemacht. Der Herausg. zeigt auch mit entscheidenden Gründen, dafs die letztere keineswegs, wie *K.* meinte, Bruchstück, sondern in ihrer Art ganz vollständig ist. — III. *Athis und Prophilias*; Bruchstücke dieses Gedichts, aus zwei Pergamentblättern, welche früher zu Umschlägen alter Rechnungen gedient hatten, und wovon schon in *Graff's* Diutiska (I. I.) ähnliche Bruchstücke aus vier solchen Blättern mitgetheilt sind, zu welchen der Herausg., nach Einsicht der Originale, auch einige Berichtigungen giebt. — IV. *Deutsche Glossen aus Handschriften des neunten und zehnten Jahrhunderts*, welche fortgesetzt werden sollen.

Unter den *Rechtsdenkmalen* stehen hier die *Ritter- und Landrechte von Berg und Jülich* obenan. Nach einer sehr lesenswerthen und lehrreichen Einleitung des Herausg. (S. 30—78) erhalten wir, hin und wieder mit zweckmäfsigen Anmerkungen ausgestattet: I. *Ritter- und Landrecht der Grafschaft Berg*; dessen Alter zwar nicht zu bestimmen, das aber erweislich vor der Erhebung dieser Grafschaft zu einem Herzogthum, 1380, schon vorhanden gewesen, und dessen ursprünglicher Text hier von dem Herausg., aus der Vergleichung mehrerer, freilich jüngerer Abschriften, in möglichster Richtigkeit wiederhergestellt ist (S. 79—110). II. *Landrecht des Fürstenthums Jülich*; nach einer Mittheilung vom J. 1537, daher auch mit Aufnahme der jüngern Bestimmungen, doch in seinem Hauptinhalte auch noch dem 14ten Jahrh. angehörig (S. 111—147); III. *Bestätigung der Privilegien des Herzogthums Berg, von Johann, ältestem Sohne zu Cleve, als Herzog zu Jülich und Berg*; 1511. (S. 148—156). IV. *Verordnung des Herzogs Johann von Jülich und Berg, welche das Repräsentationsrecht der Enkel einführt, und fromme Vermächtnisse auf das Gereide, bei Geistlichen nach Abzug der hinterlassenen Schulden, beschränkt*; 1520. (S. 157—161). Die beiden letzten Stücke sind Urkunden, die zwar mit den vorhergehenden in genauer Verbindung stehen, aber doch wohl in einem eigentlichen Urkundenbuche, unbeschadet der Vollständigkeit desselben, nicht fehlen dürften. — Hierauf folgen *die Laten-Rechte am Niederrhein*, eine merkwürdige Eigenthümlichkeit der Rechtsverfassung des Mittelalters, die jedoch auch schon sehr bekannt ist, und welcher daher hier etwas zu viel Raum vergönnt seyn möchte. Wir finden unter diesem Titel, nach einer vom Herausg. verfafsten *Uebersicht* (S. 162—171), deren Beweisführung über den aus römischer und deutscher Sitte gemischten Ursprung des Latenrechts aber doch nicht allgemein überzeugend seyn dürfte: V. *Latenrechte des Bischofshofes zu Xanten* (S. 172—197); VI. *Latenrechte des Salhofes Lüttingen* (S. 197—204); VII. *Latenrechte des Salhofes Ginderich* (S. 205—207); Zum Schlufs endlich: VIII. *Vergleichende Werthbestimmung verschiedener Geldsorten und Maafs-Eintheilungen am Niederrhein, aus einem Register des 15ten Jahrhunderts* (S. 207—208), die aber wohl, zur allgemeineren Verständlichkeit und Nutzbarkeit, mancher Erläuterungen bedarft hätte, die wir ungern vermissen.

Im *zweiten* Hefte werden die *Rechtsdenkmale* fortgesetzt. Den Anfang machen *die Hundschaften am Niederrhein* (S. 209—242), wozu die unter Nr. IX—XVII (S. 243—296) mitgetheilten Urkunden und Nachrichten aus den Erzstiftern Trier und Cöln und dem Herzogthume Berg gehören. So interessant auch mehrere der letztern (deren einzelne Aufzählung wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unterlassen) in rechtsgeschichtlicher Hinsicht sind, so scheint uns doch der Vf. einen zu grofsen Aufwand von Gelehrsamkeit zur Ausmittelung einer ziemlich nahe liegenden Sache gemacht zu haben. Der Vf. leitet nämlich den Namen der *Hundschaft* (wofür anderwärts die Benennung *Bauerschaft* gilt) sehr richtig und natürlich von *Hundert* ab, und zeigt, dafs sie, nach ihrer ursprünglichen Bestimmung, einen Verein von *hundert* (oder doch einer möglichst annähernden Zahl) Familien,

zum

zum Behuf der Landeseintheilung und Verwaltung, unter einem Vorsteher (*Hunne* genannt) umfafste. Die Eigenthümlichkeiten dieser Hundschaften in historischer, polizeilicher und rechtlicher Hinsicht sind von dem Vf. ausführlich erörtert, wobei sich jedoch vieles, in andern Gegenden ebenfalls Bekannte, nur unter anderm Namen, wiederfindet. — Hierauf folgt: *Weisthum der öffentlichen und gutsherrlichen Gerechtsame eines Erzbischofs von Trier im Anfange des* 13ten *Jahrhunderts*, mit einer vom Vf. vorangeschickten *Uebersicht* (S. 297—308); und die Urkunde selbst, Nr. XVIII. (S. 309—391), wobei sich jedoch auch eine Fortsetzung aus dem Anfange des 14ten Jahrh. befindet. So interessant dieses Stück auch für die Kenntnifs der alten Rechts- und Administrations-Verhältnisse ist, so dürfte doch, der grofsen Weitläufigkeit und Ausdehnung wegen, ein Auszug besser, als die ausführliche Mittheilung, zum Zwecke gedient haben. — Hieran schliefsen sich nun noch einige Urkunden in Beziehung auf die Staats- und Rechtsverhältnisse des ehemaligen Herzogthums Jülich; nämlich: XIX. *Die Rechte eines Kämmerers von Jülich*; eine Urkunde vom J. 1331. (S. 392—394). XX. *Rechte des Erbmarschalls von Jülich*; aus dem 14ten Jahrh. (S. 395—398). Hier kommt der Satz vor: Der Marschall soll seines Herrn Statthalter seyn, *dae syns heren gebreche were, bys an synen heren*; welchen der Vf. in der Anm. erklärt: wenn dieser (der Herr) fehlt, bis die Sache an denselben gelangt. Diese Erklärung enthält zuerst in den Worten: „wenn der Herr fehlt", eine Zweideutigkeit, da man sie auch auf einen falschen Rechtsspruch des Herrn deuten könnte; es soll aber heifsen: wenn man nicht zu dem Herrn kommen kann (wenn er z. B. aufser Landes oder krank ist); und dann ist auch der Ausdruck: „bis die Sache an denselben gelangt", nicht treffend genug, da vielmehr in den Worten des Originals die Bedeutung liegt, dafs der Marschall unmittelbar unter dem Herrn stehen, also von seinem Ausspruche ausschliefslich an den Letztern appellirt werden soll. XXI. *Artikel des S. Hubertus-Ordens*; vom J. 1444. (S. 399—402). XXII. *Das Jülich'sche Mannigericht in der Streitsache des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg gegen die Grafen von Manderscheid-Blankenheim*, 1473. (S. 404—444). Wenn die drei vorigen Stücke zwar nicht ohne einiges Interesse, aber doch nicht von eigentlicher geschichtlicher Wichtigkeit sind, so betrifft das letzte einen sowohl in Ansehung der Landes- als der Rechtsgeschichte sehr bedeutenden Gegenstand, und ist daher, in Verbindung mit der vom Vf. vorangeschickten geschichtlichen Einleitung, als eine sehr dankenswerthe Mittheilung zu erkennen. — Ein *Wortregister zu den Rechtsdenkmalen*, in welchem die seltneren Worte nicht nur aufgeführt, sondern zum Theil auch durch Uebersetzung erklärt sind, macht den Beschlufs dieses Bandes.

GEOGRAPHIE.

Halle, b. Anton: *Lehrbuch der Geographie für Gymnasien u. andere höhere Unterrichtsanstalten*, bearbeitet von Dr. *Eduard Hoche*, Lehrer am Gymnasio zu Aschersleben. 1832. XII u. 500 S. 8. (18 gGr.)

Der Vf. entschuldigt in der Vorrede, dafs, wenn er es wage, vorliegendes Lehrbuch der Geographie der grofsen Menge derartiger Arbeiten noch zuzufügen, Folgendes zu seiner Rechtfertigung Platz finden möge. Man besitze zwar viele und vortreffliche geographische Lehrbücher, indefs schien ihm keines von der Art zu seyn, dafs es auf Gymnasien während des geograph. Unterrichts mit Nutzen gebraucht werden kann. Die meisten der vorhandenen Werke dieser Art liefsen Manches zu wünschen übrig, während andere, und zwar die bessern, durch den gewöhnlich ziemlich hohen Preis die Anschaffung den ärmern Schülern erschweren und dadurch eben eine durchgängige Einführung in Schulen hindern.

Wenn nun auch Rec. dem Hoche'schen Lehrbuche, als seinen Zweck recht brav durchführend, *die Nützlichkeit* und Brauchbarkeit nicht abstreiten, *im Gegentheil* ihm sehr gern gewähren will, *so ist* und kann er doch damit nicht einverstanden seyn, dafs es nicht bereits mehrere, ganz der Ansicht des Vfs entsprechende geographische Unterrichtsbücher giebt. Wichtiger als die Vermehrung solcher Lehrbücher, auch der besseren, scheint dem Rec. die Bearbeitung einer Instruction, wie und auf welche Weise der Unterricht in der Erdkunde eigentlich erfolgen sollte; denn leider mufs man noch zu vielfältig, und auch in vorliegender Schrift, nach der ausdrücklichen Erklärung des Vfs in der Vorrede, wahrnehmen, dafs das geographische Studium als eine reine Gedächtnifssache beachtet wird, da hingegen, wenn der Unterricht aus einem naturhistorischen und topographischen Gesichtspunkte aufgefafst und behandelt wird, das Gedächtnifs weit weniger mit Namen überladen und für die Sache selbst ein bleibenderer Eindruck gewährt wird. Es würde zu weit führen, hier tiefer in diese Materie einzugehen; *genug*, dafs man hier darauf hingedeutet hat.

Um auf das hier zu beurtheilende Werk selbst zu kommen, so sieht man der Arbeit wohl an, dafs der Vf. seines Stoffes mächtig ist. Bestimmt und deutlich ist aller Orten der Vortrag, höchst verständlich reihen sich die einzelnen Staaten-, Länder- und Ortsbeschreibungen an einander, und wo nur immer, ohne Lücken zu verursachen, Beschränkungen in den wörtlichen Erläuterungen möglich waren, ist davon der schicklichste Gebrauch gemacht worden.

Einige Irrungen, wie z. B. dafs es im Preufsischen Staate keine Provinzen Ostpreufsen und Westpreufsen mehr giebt, sondern in eine vereinigt sind; wie auch, dafs die Provinz Jülich-Kleve-Berg aufgehört hat, werden wohl bei einer bald folgenden Ausgabe berichtigt werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

GESCHICHTE.

ZERBST, b. Kummer: *Magdeburg, die wieder emporgerichtete Stadt Gottes auf Erden.* Denkschrift zur zweiten Säcularfeier der Zerstörung Magdeburgs, von *Friedrich Richter*, Doctor der Philosophie u. s. w. 1831. (*Erster* u. *zweiter* Theil, was auf dem Titel nicht bemerkt ist) 207 S. *Dritter* Theil. 95 S. 8. (22 gGr.)

Der Rec., obgleich in diesem Berufe kein Neuling, kommt doch mit der vorliegenden Schrift in einige Verlegenheit: denn, sey es nun, dafs der Vf., der sich auf seine Geistesgeburt etwas Rechtes einzubilden scheint, seinen, wie er allem Ansehen nach meint, überaus tief angelegten und weit aussehenden Plan wirklich so künstlich und weisheitsvoll entworfen hat, dafs ein gewöhnlicher Menschenverstand ihm nicht folgen kann, oder dafs er, wie man auch leicht argwohnen könnte, sich selbst nicht recht deutlich gemacht hat, was er eigentlich wollte; so viel ist richtig, dafs es einem ehrlichen Leser und Beurtheiler nicht zu verargen ist, wenn er nicht so bald damit aufs Reine kommt, was er aus dem Buche machen und wie er es anfassen soll. Der blofse Leser könnte nun allenfalls eine so zweifelhafte Sache auf sich beruhen lassen; aber als Recensent mufs man schon pflichtmäfsig etwas tiefer darauf eingehen, die verborgene Weisheit des Vfs zu ergründen.

Mit dem etwas geheimnifsvollen Titel hat es, so weit wir ihn zu entziffern im Stande sind, folgende Bewandtnifs: Eine *Stadt Gottes* soll so viel heifsen, als das *Ideal einer Stadt*, und zwar aus dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet, der freilich unter allen der höchste, aber bei unserm Vf. keineswegs der gewöhnliche ist, sondern vielerlei aufnimmt, was man sonst eben dahin nicht zu rechnen pflegt. Zu einer solchen Stadt Gottes ist nun, nach des Vfs Meinung, Magdeburg vor allen andern berufen, und der Vf. ist Willens, durch dieses Buch sie vollends dazu zu machen. Die *beiden ersten* Theile sollen nämlich nachweisen, wie sie durch ihre ganze bisherige Geschichte dazu bestimmt und vorbereitet worden sey; im *dritten* aber will der Vf. selbst, der sich hier unumwunden als *Reformator* ankündigt, zeigen, wie nun das grofse Werk vollendet werden soll.

Zuerst haben wir es also mit der vom Vf. aufgestellten Geschichte der Stadt Magdeburg zu thun. Der Magdeburger ist im Allgemeinen mit seiner einheimischen Geschichte gar nicht unbekannt. Ein Buch über Magdeburg, und zunächst *für* Magdeburg geschrieben, mufs also viel Neues darbieten, wenn es seines Platzes in der Reihe der Dinge werth seyn soll. Unser Vf. hat dies eingesehen; er wollte nicht nur einen ganz besondern Plan und Zweck verfolgen, sondern auch seine Vorgänger weit überflügeln. Der grofse Hiatus, mit welchem er seinen Spruch anhebt, mufs allerdings die Erwartung erregen, etwas Ausgezeichnetes und Ungewöhnliches zu erhalten; und das trifft ein: denn in einem seltenen Grade finden wir hier alle Eigenschaften beisammen, die ein Geschichtschreiber *nicht* haben soll; als da sind: 1) *Mangelhafte Quellenforschung*; denn wie sehr auch der Vf. die Menge und Güte der von ihm benutzten Hülfsmittel rühmt, so ist uns doch nichts Erhebliches vorgekommen, was nicht schon bei den bekanntesten neuern Schriftstellern zu finden wäre; jene hat nicht wenig offenbare, leicht zu widerlegende Irrthümer, wie sich sogleich zeigen wird, treulich fortgepflanzt. 2) *Unkritisches, gedanken- und prüfungsloses Nachschreiben*; wie z. B. gleich anfangs (S. 17) die Wiederholung des Vorgebens gewisser Chroniken, dafs im J. 968 dem neuen Domkapitel das Moritzkloster eingeräumt und die Benedictinermönche aus letzterem nach dem neu angelegten Kloster Bergen verwiesen worden; dessen Ungereimtheit bei einem nur mäfsigen Nachdenken einleuchten mufste. 3) *Parteilichkeit* und *Ueberspannung der Begriffe* herrscht durch das ganze Buch; denn Magdeburg wird durchgängig so hoch gestellt, als wenn es der Mittelpunkt der Welt und die Quelle alles Heils wäre. Rec., der selbst Ursache hat, von Magdeburg gut und grofs zu denken, wird der wahren geschichtlichen Ehre dieser Stadt nichts vergeben; aber wahre Ehre kann auch nur auf Wahrheit beruhen, alles Andere ist blofs eine nichtige, ja lächerliche Schein-Ehre. Um nur bei einem Umstande, nämlich dem Verhalten Magdeburgs bei der Reformation und im dreifsigjährigen Kriege stehen zu bleiben, so ist es zwar gegründet, dafs bei der erstern sich Magdeburg sehr standhaft und ehrenvoll benahm, und dafs vor dem grofsen Zwecke des Glaubens die politischen Rücksichten, welche die Stadt sonst meistens bewegten, auf einige Zeit in den Hintergrund traten; aber für die Reformation *im Ganzen* ist von Magdeburg, aufser der Aufstellung eines kräftigen Beispiels, doch eigentlich nichts gewirkt worden;

denn die von Magdeburg ausgeflogenen Streitschriften gegen das Interim dürften hier wohl kaum in Betrachtung kommen; und was wäre auch aus Magdeburg geworden, wenn es Moritz von Sachsen ein Ernst gewesen wäre, die Stadt zu verderben? — Im dreifsigjährigen Kriege aber war es nicht sowohl Anhänglichkeit an die evangelische Sache, als innere Zwietracht und falsche Politik, was Magdeburg stürzte. Das hat der Vf., wenn er M. als ein grofses, schuldloses Opfer für das Evangelium hinstellt, ganz vergessen. 4) *Schiefe Urtheile*, gröfstentheils mit dem Vorigen in Verbindung. Was soll man z. B. zu dem Ausspruche sagen (S. 85): „*Wittenberg* war *eine kleine Zeit* durch weltberühmte Professoren weltberühmt; *Magdeburg bleibt grofs durch die Magdeburger!*" Läfst sich wohl der Unsinn höher treiben? Ist denn die Achtung, die sich Wittenberg als Heerd der Reformation erwarb, aus der Geschichte verschwunden? Das dürfte ja der Vf. nach seiner eignen Grundansicht, nach der ihm die Geschichte nichts Vorübergehendes, sondern etwas Bleibendes ist, am wenigsten zugestehen. Und wie sehr auch Wittenberg in neuern Zeiten nur der Schatten von dem, was es zur Zeit der Reformatoren war, geblieben seyn mag, so kann man doch fragen: welche Männer hat denn das grofse Magdeburg (um nur bei dem letzten Jahrhundert stehen zu bleiben, und noch lebende oder vor kurzem erst verstorbene nicht zu nennen), Gelehrten wie *Löscher*, *Wernsdorf*, *Weickhmann*, *Reinhard*, *Tzschirner* in der theologischen, *Leyser*, *Crell*, *Geisler*, *Wiesand* in der juristischen, *Heucher*, *Vater*, *Triller*, *Böhmer*, *Langguth*, *Titius* in der medicinischen, *Berger*, *Kirchmeier*, *Hase*, *Weidler*, *Bose*, *Ritter*, *Schröckh*, *Zewie*, *Ebert* in der philosophischen Facultät, u. a. m. gegenüber zu stellen? denn die wissenschaftliche Seite ist doch die einzige, in der eine Vergleichung Statt finden kann. — Dafs Luther sich nur kurze Zeit in Magdeburg aufgehalten, wird (S. 85) der Stadt zu besonderm Ruhme angerechnet, als Beweis, dafs sie mit der Reformation ohne ihn habe fertig werden können. Aber war denn Luther's Wirken an seine leibliche Gegenwart gebunden? Sprachen nicht seine Schriften deutlich genug? und war nicht sein *fidus Achates* Amsdorff da? Was würde der Vf. zu so vielen Städten, ja ganzen Ländern, wie Dänemark und Schweden, sagen, wohin Luther nie gekommen, und wo doch nach seinem Sinne reformirt wurde? — 5) *Verdrehung des Sinnes* in den angeführten Thatsachen und Worten. Hiervon steht S. 65 ein Beispiel *instar omnium*. Bekanntlich sprach Erzbischof Ernst auf seinem Sterbebette zu den Mönchen, die ihn mit ihren und ihres Ordens guten Werken trösten wollten, die einfach erhabenen Worte: Nein fürwahr, ich begehre eurer guten Werke nicht; meines Herrn Christi Werke die müssens alleine thun! — Darüber glossirt der Vf. folgendergestalt: „Er für sich war über den Glauben an gute Werke hinweg. Das Leben des Gottmenschen, meinte er, wäre allein Maafsstab für den Christen; was man davon erreicht habe, könne allein vor dem ewigen Gottesgericht der Geschichte selig sprechen. So wenigstens mufs man das verstehen, was er auf dem Sterbebette sagte, wenn man ihn nicht des Irrthums zeihen soll, dafs er an gute Werke, die Christus an seiner Stelle gethan, geglaubt habe!" Ist denn der Vf. so unwissend, oder stellt er sich nur so, nicht zu verstehen, was der fromme Erzbischof wohl mit jenen Worten gemeint haben mag? Da möchte es doch Fürst Wolfgang von Anhalt, der kein Doctor der Philosophie u. s. w., sondern ein alter Kriegsmann war, besser verstanden haben. Endlich 6) *Nachlässigkeiten* aller Art; in Namensangaben, wie denn z. B. der S. 63 genannte Magdeburgische Domprediger nicht *Take*, sondern *Focke*, und der S. 72 erwähnte, aus Erfurt vertriebene Prediger nicht Sebastian *Brand*, sondern Sebast. *Weinmann* hiefs; (wir wollen nicht hoffen, dafs der Vf. den letzten etwa gar mit dem berühmten Dichter des Narrenschiffs verwechselt hat!); — in Definitionen, wie S. 17, wo der Vf. der hier zuerst vorkommenden Benennung des *Domkapitels* die Erläuterung: *Weltgeistliche*, *Minister des Erzbischofs*, beifügt, die jeder Sachkundige als unpassend erkennen wird; — ja in historischen Daten *selbst*. So soll z. B. (S. 100) Markgraf Albert von Brandenburg schon 1511 das Hochmeisterthum (Preufsen) in ein weltliches Herzogthum verwandelt haben, was doch, wie jeder Anfänger in der Geschichte weifs, erst 1525 geschah; Erzbischof Albert (S. 101) soll im J. 1541 die Reformation im Erzstifte Magdeburg freigegeben, und nur die Stadt Halle von dieser Vergünstigung ausgeschlossen haben; und eben Halle erhielt doch im genannten Jahre diese Freiheit! — Doch wir schliefsen hier unsere Blumenlese von Merkwürdigkeiten aus des Vfs historischem Vortrage, die wir leicht noch ansehnlich vermehren könnten, die aber, den historischen Beruf des Vfs gehörig zu würdigen, schon hinreicht. Alle seine Irrthümer, sowohl in der Erzählung als in der Beurtheilung der Thatsachen, zu berichtigen, wäre eine Arbeit, ärger als sie Herkules an des Augias Stalle verrichtete.

Der *dritte* Theil, oder das reformatorische Sendschreiben (wie es der Vf. selbst nennt) setzt nun dem Ganzen die Krone auf. Hier will der Vf. den gegenwärtigen Zustand Magdeburgs in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht schildern, und zur Vervollkommnung desselben hinleiten. Dafs er viel Wahres bei dieser Gelegenheit sagt, ist nicht zu leugnen; aber diese Wahrheiten sind auch von der Art, dafs sie Jeder, der sich nicht absichtlich dagegen verblendet, mit Händen greifen kann. Uebrigens halten wir diesen Theil, in seiner Art, für eben so sehr oder noch mehr verfehlt, als die Geschichte; theils weil der Vf. vieles im Guten und Schlimmen als Magdeburgisch betrachtet, was nothwendig allen gröfsern Städten gemein ist; theils weil er nach beiden Seiten hin offenbar übertreibt, und daher, zu viel sagend, in der That nichts sagt; theils endlich, weil seine Verbesserungsvorschläge

nicht

nicht aus dem Leben, sondern aus einer einseitigen Speculation genommen sind und aller innern Haltbarkeit und praktischen Anwendbarkeit entbehren. An innern Widersprüchen fehlt es auch nicht. So ist z. B. der Vf. auf die Theaterwuth der Magdeburger (die doch im Grunde nur einem sehr kleinen Theile der dortigen Einwohner zur Last gelegt werden kann) sehr übel zu sprechen; wünscht aber gleichwohl, dafs sich unter ihnen ein Liebhabertheater bilden möchte, vermuthlich um jene Theaterwuth homöopatisch zu heilen? Hätte der Vf., nicht bei einem pietistischen Theaterfeinde, sondern bei dem beliebten Erzähler *von der Velde*, sich über die Wirkungen eines Liebhabertheaters belehrt, wer weifs, ob er ihm in seiner Stadt Gottes einen Platz angewiesen hätte! — Manche seiner Ansichten sind offenbar irrig; z. B. wenn er den Magdeburgern Mangel an kirchlichem Sinne zum Vorwurf macht, während Rec. versichern kann, kaum in irgend einer Stadt im Ganzen mehr kirchlichen Sinn gefunden zu haben, als in Magdeburg; oder wenn er über das Conventikelwesen klagt, das in M., wenigstens in allgemeinerer Beziehung, durchaus nicht von Bedeutung seyn kann: denn Rec. hat, während eines siebenjährigen Aufenthaltes in M., nicht das Mindeste davon bemerkt oder erfahren; und die Anekdoten, die der Vf. bei dieser Gelegenheit auftischt, hätte er lieber der *Chronique scandaleuse*, aus der sie entsprungen seyn mögen, überlassen sollen. — Die eigentlich religiöse Reformation, die der Vf. nicht ohne Pomp ankündigt und in Magdeburg beginnen will, geht von dem Grundsatz aus, dafs aus dem Glauben an einen von der Welt persönlich verschiedenen Gott und an die persönliche Fortdauer des menschlichen Geistes nach dem Tode des Leibes, oder wie der Vf. sich kurz ausdrückt, an ein Jenseits, alles Verderben in Religion, Kirche und Staat entsprungen sey, und dafs mit der Ausrottung dieses Aberglaubens (so nennt der Vf. einen Glauben, an dem die gröfsten Geister aller Zeiten sich trösteten und stärkten) eigentlich erst das wahre Christenthum beginne. Da der Vf. diese Lehre auch schon in andern Schriften zu Markte gebracht hat, so können wir uns einer weitern Darlegung derselben, zu der hier ohnehin der Ort nicht ist, um so füglicher entschlagen; zumal da, wer in der Geschichte der Philosophie etwas bewandert ist, sich bald überzeugt, dafs unsers Vfs vermeintlich neues Evangelium nur altes, abgedroschenes, pantheistisches Stroh ist. Zu der Schule, die der Vf. mit dem Namen der Aufgeklärten bezeichnet, und auf die er von seiner eingebildeten philosophisch-theologischen Höhe so mitleidig-spöttisch herabsieht, hat Rec. sich zwar nie bekannt, mufs aber doch gestehen, dafs die entschiedensten Stimmführer dieser Schule höchst rechtgläubig erscheinen, gegen die Gewaltthätigkeit, mit welcher der Vf., unter dem Schein hoher Verehrung für biblisches Christenthum, die Aussprüche desselben verdreht, um sie nach selbstbeliebigem Sinne zu deuten. Was sonst für den Vf. ein Vorwurf mehr seyn würde, ist unter diesen Umständen beinahe etwas Gutes; dafs nämlich, ungeachtet er sich rühmt, *gutes Magdeburger Deutsch* zu schreiben, sein sonderbar geschraubter und gesuchter, an Härten, Verdrehungen und Nachlässigkeiten überreicher Stil schwerlich geeignet seyn dürfte, seinen Ideen einen leichten und tiefen Eingang zu bereiten.

DIPLOMATIK.

NEUCHATEL, b. Petitpierre und Prince: *Recueil d'Actes publics, relatifs aux institutions de la Ville et Bourgeoisie de Neuchatel.* Imprimé par ordre du Conseil-Général. 1831. 80 S. gr. 8. in einem farbigen Umschlage.

Aus den vorjährigen politischen Unruhen in Neuenburg nahmen mehrere dortige Bürger (*Bourgeois*) Veranlassung, den Magistrat zu ersuchen, nicht nur eine ausführliche Schilderung des Zustandes der Bürgerschaft (*Bourgeoisie*), sondern auch ihre Privilegien und die übrigen Grundlagen ihrer Verfassung öffentlich bekannt zu machen. Durch die Nothwendigkeit, in welcher die Behörde sich befand, diesem dringenden Wunsche nachzukommen, ist die vorstehende Sammlung entstanden, die um so mehr eine Anzeige in unsern Blättern verdient, als sie nicht in dem Buchhandel ist und die wichtigsten Beiträge zur Geschichte des Neuenburger Stadtrechts enthält. Die älteste der darin abgedruckten Urkunden ist die den Schweizer Publicisten unter der Benennung „*les Franchises de Neufchâtel*" bekannte, der Stadt Neufchatel von dem Grafen Ulrich und seinem Neffen Berthold, Herrn zu Neuenburg, gegebene Charte vom J. 1214. Jedermann sprach von ihr, doch hatte Niemand sie gesehen. Johannes v. Müller kannte sie nur aus dem Inhalt der Urkunde vom J. 1454, und noch vor wenigen Jahren behauptete der tiefste Kenner der Neuenburger Geschichte, der Hr. Baron *Johann Franz v. Chambrier* im *Schweizer Geschichtforscher*, Band VI. S. 222. Nota *n*: sie sey in der Feuersbrunst, die im J. 1450 den gröfsten Theil der Stadt einäscherte, mit verbrannt. Sie war allerdings in fremde Archive übergegangen und man hat sie erst kürzlich in Bern wieder aufgefunden. Jetzt ist sie in dem Besitze derer, denen sie vor 600 Jahren verliehen ward. Sie erscheint hier nicht nur in der lateinischen Ursprache, sondern auch mit einer französischen Uebersetzung zur Seite, doch nicht, wie öffentliche Blätter es versichert haben, zum ersten Male, da sie schon in der *Allgemeinen Preufsischen Staats-Zeitung* 1830. Nr. 177 u. 178. S. 1349 bis 1350 und 1357—1358 abgedruckt stehet, woselbst sie sogar mit einer deutschen Uebersetzung versehen ist. Dieser letzte Umstand überhebt uns einer besondern Andeutung ihres Inhalts, indessen glauben wir im Allgemeinen bemerken zu müssen, dafs sie auf noch ältere Uebungen und Rechtsgewohnheiten zurückweiset, um ein Jahr der *Charta magna* der Engländer vorangegangen ist und ausdrücklich „*secundum*

dum Bisuntinas (Besançon) *consuetudines*" gegeben ward. Die darauf folgende „*Charte donnée par Jean de Fribourg, l'an* 1454" S. 19 in französischer Sprache möchte fast die oben angeführte Ansicht des Hn. v. Chambrier bestätigen, würde die letzte nicht durch das Wiederauffinden der Urkunde vom J. 1214 widerlegt; denn im Eingange heifst es, dafs die Bürger den Grafen gebeten hätten, ihre Privilegien zu erneuern, weil „*leurs libertés franchises et constitucions avaient estées arses et brulées.*" Der erste Theil dieser *Charta* gleicht einer fast wörtlichen Uebersetzung der eben erwähnten lateinischen Urkunde, dann weichet sie aber von derselben wesentlich ab und enthält eine Menge Bestimmungen, die in der ersten fehlen. Darunter erscheinen als die wichtigsten die Bestätigung aller frühern von Bern zu Gunsten der Stadt Neuenburg ergangener Sprüche „*et de toutes autres bonnes coutumes anciennes escriptes et non escriptes.*" Die Sprache ist ein bis zum Unverständlichen veraltetes Französisch. Sie läfst erläuternde Noten gar sehr vermissen. Während das Land im 16ten Jahrh. unter der Bothmäfsigkeit der schweizerischen Kantone stand, regten sich vielfache Ansprüche von Seiten der Bürgerschaft, um immer mehr Einfluss auf die Stadtverwaltung zu gewinnen, die fast ausschliefslich in den Händen eines aus wenigen Geschlechtern zusammengesetzten Rathes sich befand. Da nun diese „*grands débats, questions et différens*" auf eine das Gesammtwohl gefährdende Weise wuchsen, erfolgten mehrere nähere Feststellungen der beiderseitigen Rechte und Ansprüche. Dahin gehören: S. 32 *Prononciation des Cantons du* 19 *mai* 1522 und S. 43 *Ordonnance des baillifs Halter et Tofs, du* 4 *juin* 1522. Darauf kommen: S. 45 ein *Traité entre les Quatre-Ministraux et Conseil, et la Communauté, du* 18. *juillet* 1524 und S. 50 eine *Concession du Petit-Conseil en faveur du Grand-Conseil et Communauté, du* 19. *janvier* 1537, wo die Parteien sich nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft freiwillig diese oder jene Vorrechte einräumen. Dessen ungeachtet gab es noch mehrere gegenseitige Beziehungen festzustellen. Dazu dienen die „*Prononciations*" (Aussprüche) des fürstlichen Statthalters George de Rive vom 3ten Sept. 1545 S. 53, vom 22sten Dec. 1549 S. 57, und vom 13ten Avril 1600 S. 65. Sie betreffen nicht blofs die schon in der Urkunde vom J. 1214 genannten, noch heute zu Tage bestehenden *Quatre-Ministraux*, den eigentlichen Vorstand der gesammten Bürgerschaft, sondern auch den *Petit-Conseil*, aus 24 Mitgliedern bestehend; den *Grand-Conseil*, der 40 Mitglieder zählt, die gesammte Bürgerschaft selbst und die aufserhalb der Stadt wohnenden Bürger (*bourgeois forains*). Den Schlufs der höchst wichtigen Sammlung macht S. 77 „*Octroi en faveur du Grand-Conseil*", vom 26sten Februar 1658. Diese Begünstigung verdankt der grofse Rath dem Prinzen Heinrich von Orléans, Herzog von Longueville, der zu allererst des Titels: „*par la grace de Dieu Prince Souverain de Neuchâtel et Vallangin*" sich bediente. In dem Octroi gestattete er den Mitgliedern des Grand-Conseil's in den geeigneten Fällen die Mitglieder des Petit-Conseil zu vertreten, sowohl bei dem gewöhnlichen Stadtgericht, als in dem obersten Justizhofe (*dans notre justice Souveraine*). Dafs übrigens die Satzungen (*Articles*) aus den Jahren 1707 und 1768 und die von dem jetzt regierenden Könige von Preufsen verliehene Charte vom J. 1814 diese Sammlung nothwendig ergänzen, dieſs bemerkt eine darauf verweisende Note ausdrücklich.

GEOGRAPHIE.

FREIBURG, b. Herder: *Atlas von Europa in* 220 *Blättern. Sechste* Lieferung, die Blätter Strafsburg, Cöln, Brüssel u. Amsterdam. 1832. (3 Rthl.)

Abermals ein schätzbarer Beitrag zur *Chartenkunst*, die sowohl dem Schöpfer des Werks, Hn. *Woerl*, als auch der die Ausführung betreibenden Verlagshandlung und ihren Lithographen gleichviel Ehre bringt. Rec. macht auf dem *ersten* Blatte — Strafsburg — Carlsruhe — auf den meisterhaft ausgeführten Thalweg des Rheins mit seinem aufserordentlichen Detail, auf dem *dritten* Blatte — Brüxelles — auf die mit so vieler Sorgfalt ausgeführten Scheldemündungen, und auf dem *vierten* Blatte — Amsterdam — auf das Holland so auszeichnende Kanalwesen, das hier mit einer aufserordentlichen Treue wiedergegeben ist, besonders aufmerksam. In einem besondern Einschlusse auf letztgedachtem Blatte ist das berühmte Schlachtfeld von Wavre in gröfserm Maafsstabe dargestellt. Das Zarte und dabei doch Bestimmte in Behandlung des Steinstichs nimmt man besonders wohlgefällig in Behandlung der Sanddünen längs der holländischen Küste wahr.

Wenn, wie nicht zu bezweifeln stehet, der gesammte Atlas, in der Masse, wie die Vorgänge dieses bezeugen, ununterbrochen und gleich brav ausgeführt vorwärts schreitet, so wird dadurch ein Werk geschaffen, welches auch den vorzüglichern französischen und englischen derartigen Arbeiten zur Seite gestellt werden kann; und nimmt man noch besonders auf den höchst billigen Preis mit Rücksicht, diese weit überflügelt. Es kann und wird daher nicht fehlen, dafs dieser Woerl'sche Atlas nicht über lang oder kurz in allen Chartensammlungen, auf allen nur einigermafsen bedeutenden Geschäftscomptoirs und bei allen denen, die von einer genauern Länderkenntnifs vermöge ihres Berufs Notiz nehmen müssen, zu finden seyn wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1833.

TASCHENBÜCHER
für 1833.

(*Beschluss von Nr.* 108 *u.* 110 *der Erg. Bl. vor. J.*)

Wien, b. Tendler: *Huldigung den Frauen*; herausgegeben von *J. F. Castelli*. *Elfter* Jahrgang. Mit sechs Kupfern. (2 Rthlr.)

Wer sich an entblößten Busen und nackten Schultern ergetzen mag, dem wird in den fünf Kupferbildchen, Heldinnen aus den Novellen des Almanachs, willkommene Augenweide geboten. Wir wissen nicht, ob der Wiener Geschmack dergleichen sinnliche Huldigungen verlangt, für *Frauen* sind sie aber jedenfalls schlecht gewählt. Ueber das Titelkupfer vermögen wir nicht zu urtheilen, da es die Frau Erzherzogin *Sophia* von Oesterreich, eine geborne Prinzessin von Baiern, vorstellt und sein Hauptwerth durch Aehnlichkeit mit dem Urbilde bestimmt wird. Der Stich, von *Krepp* in Wien, verräth eine leichte und geübte Hand.

Das Taschenbuch enthält fünf Beiträge in Prosa und aus der erzählenden Gattung. Unter diesen zeichnet sich: *Frau und Magd*; eine Novelle von *L. Kruse*, durch künstlerische Behandlung und leichte Darstellung vortheilhaft aus. Freilich sind die Charaktere nicht fest gehalten, die Weiblichkeit — wie es doch in dieser *Huldigung den Frauen* seyn sollte — nicht gebührend geehrt, die Ereignisse — namentlich die Feuersbrunst — nicht hinlänglich motivirt; allein die Lebendigkeit der Handlung, die oben erwähnte künstlerische Behandlung einzelner Momente entschädigen für diese Nachlässigkeiten. Höchst unbedeutend in jeder Hinsicht tritt uns: *die Rache des Dämons*; romantische Erzählung von *Chr. Kuffner*, entgegen. Der Stoff ist eben so abgenutzt, wie die Darstellungsweise alltäglich, und, wo diese sich *quasi* poetisch erheben soll, da wird sie schwülstig. *Rob Roy's Höhle*, eine schottische Erzählung von *A. Schumacher*, zeugt von einem weit bedeutendern Talent, obgleich auch hier jene schöpferische Kraft fehlt, die *dem* Schönen — und zugleich *den* Schönen huldigt — und alle Einzelheiten zu einem harmonischen Ganzen vereinigt. Noch enthält das Büchlein zwei prosaische Beiträge: *die Perle des Orients*, ein Mährchen von *Luise Beck*, und: *Schwärmerei und Treue*, Novelle von *Noris*. Von beiden aber ist noch weniger zu sagen, als von den vorhergehenden. Unter den beisteuernden Dichtern finden wir die Namen *v. Zedlitz*, *Raupach*, *Marsano*, *v. Hammer*, *Halirsch* (nun verstorben) und mehrere minder bekannte.

Stuttgart, b. Hallberger: *Vergifsmeinnicht*; herausgegeben von *Spindler*. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die bildlichen Darstellungen dieses Taschenbuches, zum Theil Stahl-, zum Theil Kupferstiche, liefern eine Galerie zu den Schriften des Herausgebers und Verfassers. Zwei Blätter von *Fr. Fleischmann* zeichnen sich durch sichere Führung des Grabstichels, durch kunstreiche Mischung der Tinten, durch anmuthige Haltung des Ganzen, vor den übrigen aus. Eine sogenannte artistische Zugabe, die *Palykaren*, nach einem Gemälde von P. Hefs, ist in jener neuern englischen Manier gehalten, die in der kleinlichsten Ausarbeitung des Gegenstandes, so wie der Nebendinge, ihren Werth sucht.

Die drei Erzählungen, welche uns hier geboten werden, führen wir in ihrer Reihenfolge an. Nr. 1. *Der Liebestrank*, ringt mit dem Aufgebote aller Mittel, wenn sie auch noch so verwerflich sind, nach Effect. Den Gefühlen wird Gewalt angethan, indem man sie verhöhnt; der Leser mufs alle Qualen eines Gefolterten, den man auf die Tortur spannt, ausstehen, bis er endlich, mit der Empfindung eines Freigelassenen, sich am Schlusse sieht. Da findet sich alle ersinnliche Verruchtheit zusammen in einer Nufsschale. Neben der Zauberei des Liebestrankes, dessen Wirkungen auf die widrigste Weise geschildert sind, Meuchelmord, Strafsenraub, Giftmischerei, Unzucht in allen Gestalten, Inquisitionsgräuel, Kuppelei, Nonnenraub, Galeerenszenen, kurz! Alles, was ein reines Gemüth empören, wodurch ein Schriftsteller von so bedeutendem darstellendem Talente, wie Herr *Spindler*, die Achtung der gebildeten Lesewelt verscherzen mufs. Wenig besser geht es in der zweiten Erzählung: *die Pest in Marseille*, zu, nur dafs hier alles Entsetzliche aus *einem* Quell hervorströmt, dafs man sich leichter daran gewöhnt, da seine Schreckgestalten auf einem und demselben düstern Grunde an uns vorübergehn. Uebrigens hat Hr. *Spindler* zu dieser Darstellung die meisterhafte Schilderung der Pest in Mailand, von *Manzoni*, wohl benutzt, und wenn er hier fremdes Gut zurückgeben müfste, so würde ihm wenig Eigenes bleiben! Eben so verbraucht, wie die Stoffe der beiden ersten Erzählungen

gen, ist *der* der dritten, die uns, unter der Aufschrift: *die Geleitstage*, ein Gemälde der in Corsika einheimischen Blutrache giebt. Auch hier ist es immer nur auf Effecte abgesehen, nirgends die Entwicklung irgend einer bedeutungsvollen Idee, nirgends auch nur eine Ahnung von Poesie, wohin sich das Auge wendet, nur grobe Leidenschaftlichkeit in den grellsten Farben, in den schroffsten Umrissen! Warum huldigt Hr. *Sp.* einer so falschen, unedeln Richtung? Er hat, namentlich in den zwei ersten Theilen seines *Jesuiten*, gezeigt, dafs er sinnig zu erfinden, klar, anmuthig und würdevoll zu schreiben vermag. Wie kommt er nun auf den unglücklichen Gedanken, den Leser in einem fortgesetzten Sinnenrausche halten zu müssen, um ihn zu fesseln? Die Banden des Schönen sind reiner und stärker und bei weitem dauernder in ihren Wirkungen, als die der gewaltsam aufgeregten Leidenschaft, der immer die Reue, sich ihr hingegeben zu haben, die Abspannung nach zweckloser Ueberreizung folgt.

Leipzig, b. Hartmann: *Taschenbuch zum geselligen Vergnügen.* (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der vorliegende Jahrgang dieses Taschenbuchs enthält, da, einer Anzeige der Verlagshandlung zu Folge, der Kupferstecher, Hr. *Fleischmann* in München, durch eine Augenkrankheit verhindert worden, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, nur zwei Stahlstiche, von denen der eine: *das deutsche Mädchen*, aus dem Creuzbauer'schen Kunstverlag in Carlsruhe, mit Fleifs und Talent ausgeführt ist. Die angeführte Unterschrift mag der Herausgeber verantworten. Wir sehen nicht ab, warum diese mittelalterlich kostümirte Jungfrau nicht ebensowohl eine Engländerin, Niederländerin oder Französin seyn könnte, wie eine Deutsche.

Was die literarische Ausstattung des Büchleins betrifft, so scheinen uns nur die zwei Novellen: *Verirrung der Selbstsucht*, von *L. Kruse*; *Cain*, von *Blumenhagen*; das Lustspiel: *Benvenuto Cellini und seine Krähe*, von *Kannegiefser*, und das Gedicht: *Meister Tod's Wandrung*, von *Vogl*, erwähnungswürdig. *Kruse* erzählt mit Lebendigkeit, schildert charakteristisch, und entwickelt in folgerechtem Fortschreiten den Gang der Handlung und die Seelenzustände der Theilnehmenden. *Blumenhagen* führt uns einmal von dem schon so vielfach ausgebeuteten hannoverschen Grund und Boden in das heitre Gebirgsland Salzburg, dessen gelungene romantische Schilderung den herben Eindruck der Gräuelgeschichte mildert. In *Kannegieser's* Lustspiel lernen wir ein artiges Miniaturbild aus einem Künstlerleben kennen, das bereits jedem Gebildeten durch *Göthe* befreundet ist. *Vogl's* Lied ist eine Art von Todtentanz im poetischen Gewande, voll Phantasie und tiefer Empfindung. Noch mufs bemerkt werden, dafs eine Novelle von *H. Meynert*, *die Giftmischerin*, die Geschichte der bekannten verabscheuungswürdigen Bremer Verbrecherin romantisirt, worin sich der Verfasser mit Hn. *Bronikowski* begegnet, der aber jenen im Romantismus bei Weitem überbietet, indem er, in seinem Romane: *Beata*, durch einen kühnen *coup de main* die Dame *Gesina* in die Dame *Cholera* verwandelt. Ohne den Beistand des Gottseybeiuns geht das freilich nicht ab; aber auch Hn. *Bronikowski's* Nebenbuhler bedient sich dieses in romantischen Verlegenheiten so hülfreichen Dämons.

...

Aarau, b. Christen: *Alpenrosen.* Ein schweizerisches Taschenbuch. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Unter den Kupferbildern dieses Taschenbuchs zeichnen sich drei Fabelbilder durch originelle Erfindung und characteristische Ausführung aus. Der Zeichner dieser artigen Darstellungen nennt sich *Disteli*, der Kupferstecher *Buser*. Die sonstigen Kupfer bringen merkwürdige Beispiele verrenkter Figuren, unnatürlicher Zusammenstellungen und einer plastischen Plumpheit, die man in den schweizerischen geschichtlichen Szenen wahrscheinlich als altschweizerische Kraft geltend machen will.

Die Mittheilungen, welche dieses *Taschenbuch* liefert, sind theils prosaischer, theils poetischer Gattung. *Die Blümlisalp*, Erzählung von *A. E. Fröhlich*, zeugt von darstellendem Talente, würde aber gewifs bedeutend gewonnen haben, wenn der Erzähler sich mehr an die einfache Sage, wie diese sich in den: *deutschen Sagen*, von Gebr. *Grimm*, findet, gehalten hätte. Dr. *R. Meyer* giebt: *Naturzeichnungen*, Fragmente aus dem noch ungedruckten zweiten Theile der: *Naturgeister*. Sie sind von sehr verschiedenem Werthe. Wenn der Verfasser sich in einigen zu einer gewissen poetischen Höhe erhebt, so sinkt er in andern wieder zu einer sehr prosaischen Alltäglichkeit herab. Was von Gedichten sich Ausgezeichnetes vorfindet, das ist Hn. *H. W. Wackernagel* und Hn. *Schnyder von Wartensee* zu verdanken. Ersterer läfst sich in einem recht lebensfrischen Wohlklange vernehmen; der letztere liefert in einem *Geburtstagsgedichte an einen Kapellmeister* eine charakteristische Schilderung der verschiedenen Orchesterinstrumente, die reich an Humor und Witz ist.

Leipzig, b. Brüggemann: *Mephistopheles.* Ein politisch-satyrisches Taschenbuch. Herausgeg. von *L. Herlofsohn* u. *J. P. Lyser.* (2 Rthl. 16 gGr.)

Ein Zeitspiegel, der in keck entworfenen Umrissen manches Gebrechen, manche Schwäche und Sünde der Gegenwart zeigt. Aber der kecke Darsteller ist nicht immer gerecht. Mit unerbittlicher Strenge spottet er des verdorbenen Zeitgeistes im Privatleben, während er dem des öffentlichen Lebens mit verschönerndem, aus dem Farbentopfe des Vorurtheils genommenen Lichtpunkten huldigt. Wer ist nicht, selbst unter den befangensten Freiheits-

schwindlern, dem *jetzt* der Glanz der Julisonne nicht als ein trügerisches, künstliches Licht erschiene, freilich zu seiner Zeit täuschend genug, aber doch nur ein Sternschnuppen, der — *gefallen* ist? Unsre Zeit eilt im stürmischen Fluge vorwärts. Die Interessen der Revolution, des Republikanism, der mit dem Ende seines blutig rothen Fadens an das Jahr 1789 angeknüpft ist, tauchen wohl noch hier und da empor; allein der Geist der Besonnenheit, der Erhaltung des bürgerlich-geselligen Zustandes hat gesiegt, und die Allgemeinheit möchte nicht noch einmal diese Lebensprincipien eines rechtlichen Staatsverbandes auf das Spiel setzen. Die Darstellung ist sonst blühend, die Satire oft geistreich und treffend, das Ganze, mit den genial erfundenen und künstlerisch ausgeführten colorirten Zeichnungen von *Lyser*, eine Gabe, die Anspruch auf wohlwollende Anerkennung machen darf.

Leipzig, b. Leo: *Vergifsmeinnicht*. Ein Taschenbuch auf 1832 u. 1833. Von *H. Clauren*. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Taschenbuch, das, im vorigen Jahre durch die Scheu vor der Cholerasperre zurückgehalten, nun auf zwei Jahre zugleich erscheint, bringt seiner herkömmlichen Einrichtung zu Folge auch diesesmal zwei Erzählungen: die eine in der gewöhnlichen Manier des Vfs, mit heirathslustigen Mädchen, liebenswürdigen schnurrbärtigen Jünglingen, Efs- und Trinkherrlichkeiten, vielem Gelde und Hochzeitsjubel nebst Kindtaufshoffnungen am Schlusse. In dergleichen Darstellungen mit ihrem glatten, lockern und losen Geplauder ist Hr. *Clauren Meister* und den Freunden und Freundinnen solcher Lectüre wird deshalb auch die erste Novelle: *Der Vormund*, höchst willkommen seyn. Der historische Stoff der zweiten Erzählung: *Anna Boleyn*, erheischt eine ernstere, eine ruhigere Darstellung, als dem Talente des Verfassers eigen scheint. Hier mufs das Bild einer vergangenen Zeit, hier müssen die Eigenthümlichkeiten des Lokalen, die Gegensätze der Charaktere, zu scharfer und bestimmter Anschauung gebracht werden, und hierin ist, wie diese *Anna Boleyn* zeigt, Hr. *Clauren* nicht Meister. Wir rathen ihm, sich in den Schranken seiner Eigenthümlichkeit zu halten. Diefs wird ihm immer unter *den* Lesern ein Publikum sichern, die gern ein Paar Stunden leicht und angenehm hinbringen. — Die beigegebenen Kupfer dünken uns mehr auf Effect berechnet, als von einem wahrhaft künstlerischen Streben geleitet.

Ebendaselbst, b. Ebendems.: *Rosen*. Ein Taschenbuch für 1832 u. 1833. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Dieselben Gründe, welche *Clauren's Vergifsmeinnicht* für zwei Jahre zugleich an das Licht treten lassen, gelten auch für dieses Taschenbuch. Wir finden hier sechs erzählende Beiträge, unter denen wir die von *W. v. Lüdemann* und *Agnes Franz* für die besten erklären müssen. Der *erste* liefert in der Novelle: *Das Pfund*, eine geistreich erzählte Anekdote aus dem Jugendleben des jetzigen Königs von Frankreich während seines Incognito-Aufenthalts in Graubünden, deren Lösung sich genügend und erfreulich nach der Julirevolution bildet. Die Erfindung ist anmuthig, das Ganze bis zum Schlusse interessant und lieblich gehalten. Die Erzählung: *Gefühlserinnerung*, von *Agnes Franz*, tritt uns als ein wohlgelungenes psychologisches Gemälde entgegen. Mit Vergnügen sieht man Alles ruhig und naturgemäfs sich entwickeln, während zugleich eine edle und gebildete Sprache wohlthätig fesselt. Diese zwei Beiträge sind das *A* und *O* des Taschenbuchs. Was dazwischen liegt: *St. Nelly's* schwülstige *Valeria*, *Blumenhagen's* hannövrisch-historische *Künstlers Rosen- und Dornenkrone*, *Zehners* türkische *Benoni und Leïla*, Geistvolles und Gewöhnliches in wunderlicher Darstellung mischend, *Teleke's* ungespenstische *Gespenster*, wird zwar auch seine Freunde und Liebhaber finden; allein wir halten es mit *Boileau's* altem Spruch: *le vrai seul est aimable*! — Von den Kupfern gilt im Allgemeinen das Nämliche, was wir bei *Laurens Vergifsmeinnicht* anführten. Sie rühren gröfsten Theils von den nämlichen Meistern her, und sind im gleichen Sinne gearbeitet.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Phantasiegemälde* von *Georg Döring*. 343 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Fiametto's liebliches Bild dem Titel gegenüber reizt den Leser, nähere Bekanntschaft zu machen, und diese gewährt auf eine anziehende Weise die Novelle *Doppelleben*, in welcher sich Naturwahrheit und Traumleben auf eine wundersame Weise durchdringen, die Gestalten vielfach wechseln, und ein Schreckenbild von *Salvator Rosa* sich an eine liebliche Landschaft oder an eine heitere niederländische Scene anreiht. Die Art der Charakteristik und Schilderung des Vfs ist bekannt und beliebt genug, um dem neuen Geschenke seiner fleifsigen Hand Freunde zu erwerben.

Dresden und Pirna, b. Friese: *Hebe*. Poetisch-musikalische Toilettengabe mit Beiträgen von *Fr. Kind* u. s. w. IV u. 164 S. Poesie. 40 S. Musik. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses neue Taschenbuch zeichnet sich neben einem sehr eleganten Aeufsern auch dadurch aus, dafs der Musik ein gröfserer Spielraum als gewöhnlich darin vergönnt ist, und überhaupt eine gröfsere Mannigfaltigkeit in den dargebotenen Kunstgaben herrscht. Die Kupfer stellen die Madonna von *Bagnacavallo* und ein unschuldiges Mädchenbild dar und sind wohl gerathen. Die Dichtkunst liefert

eine

eine anziehende Novelle, ein idyllisches Drama und ein kleines romantisches Epos nebst einer Menge von lyrischen und epigrammatischen Erzeugnissen. Dann folgen Räthsel, deren Auflösungen wieder eines Schlüssels bedürfen, vielleicht weil sie an und für sich sehr leicht sind. Aufser zwölf Gesang- und Instrumentalstücken für die einzelnen Monate giebt es nun noch Tanztouren und Stickmuster; alles für einen weiblichen Arbeits- und Lesetisch von Bedeutung und Wichtigkeit. Canova's Hebe ziert als wohlgelungene Skizze den Umschlag.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Lies mich!* Ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung. Jahrgang 1833. VI u. 330 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Taschenbuch zeichnet sich durch eine überall hervortretende Verehrung der Mitarbeiter gegen *Franz Horn* aus, dessen Verdienste zwar nicht geschmälert werden sollen, zumal da es auch durch die hier gelieferte Erzählung: „*der Tröster*" seinen literarischen Beruf wohl beurkundet hat. Allein das *ne quid nimis* soll doch auch beherzigt werden. Das also bedenke der Vf. oder die Verfasserin der Novelle, *die Ophelsenritter*. Das mögen aber auch die Epigrammatisten bedenken, die hier mit *Wolfgang Menzel*, dem wir übrigens gar nicht das Wort zu reden gesonnen sind, da er es wohl an Manchen gebracht hat, die Lanze brechen. Wer der *Jemand* ist, der in diesem Taschenbuch in Poesie und Prosa excellirt, wissen wir übrigens dem Leser nicht zu verrathen.

Berlin, b. Krause: *Sphynx*. Ein Räthselalmanach auf das Jahr 1833. Von *Freimund Ohnesorgen*. Vierter Jahrgang. (1 Rthlr. 8 gGr.)

In diesem Almanach geht es so räthselhaft zu, dafs dem Rec. schon bei der ersten historischen Räthsel-Erzählung „*Estrella*" Hören und Sehen verging und er allen Muth verlor, das „grofse Criminal- und Straf-Räthsel mit neun hundert neun und neunzig und noch etlichen Spukereien und Logogryphen" anzufangen und er sich begnügte, einige der leichtern am Schlusse beigefügten Sprachnüsse aufzuknacken. Wer mehr vermag, als der Rec., der nehme das Buch zur Hand.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Anekdotenalmanach auf das Jahr* 1833. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler*. Mit einem Titelkupfer. 238 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Da lob' ich mir den *Müchler*, der reizt doch zum Lachen und zu heiterer Gemächlichkeit. Wenn auch manches unbedeutende Witzwort mit unterläuft; im Ganzen erreicht der fleifsige Sammler doch seinen Zweck.

Prag, b. Calve: *Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse*. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*. Für 1833. LXXXIV u. 353 S. 12. (2 Rthlr.)

Dieses interessante und lehrreiche Taschenbuch liefert, wie gewöhnlich, zuerst eine allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen, gedrängt und kurz, aber um desto reichhaltiger und vollständiger. Dann läfst es uns den Professor *Franz Pelter* in Spoleto eine geographische Skizze von Dalmatien zeichnen, begleitet von *Ledebur* durch Sibirien und den Engländer *Trent* durch den Peloponnes; führt uns dann nach Tyrol und schildert zuletzt den merkwürdigen indischen Volksstamm auf den *Nilpherogbergen* in Ostindien. Die schönsten Stahlstiche führen die gegebenen Darstellungen deutlich und anmuthig auch vor das äufsere Auge.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Taschenbuch der neuesten Geschichte*. Herausgegeben von Dr. *Wolfgang Menzel*. *Zweiter* Jahrgang. Geschichte des Jahres 1830. *Zweiter* Theil. 1832.

Die hier gegebenen historischen Darstellungen sind eigentlich nur Skizzen, die, wenn sie so lange nachhinken, kein Interesse mehr haben. Ist die Zeit der Neugier vorüber, so erwartet man von dem Historiker etwas Vollständiges und Geprüftes, und dabei, dafs er nicht von Parteimeinung befangen sey, und seiner Schilderung keine politische Farbe gebe. Davon vermag sich aber Hr. *M.* nicht loszumachen.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Budjet of Mirth*. By *J. G. Flügel*. 1831. 2 Vol. 172 u. 167 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieses elegante Werkchen ist vorzüglich bestimmt, die Kenntnifs der englischen Sprache zu fördern und in ihre Feinheiten einzuweihen. Der *erste* Theil enthält eine Sammlung anziehender Anekdoten, Witzspiele und Aehnliches in Prosa; der *zweite* bietet gleiche Gaben in gebundener Rede nebst einer wohlgewählten Sammlung von Volksliedern, Räthseln, Charaden u. s. w. Für eine zweckmäfsige und den Anstand beachtende Auswahl des Ganzen bürgt der Name des Herausgebers. Wir empfehlen allen denen, welche sich im Englischen zu vervollkommnen wünschen, die wiederholte Lectüre des *Budjet of Mirth*. Papier und Druck sind sehr schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

NATURGESCHICHTE.

Coburg, (wahrscheinlich auf Kosten des Vfs): *Die Versteinerungen der Fische u. Pflanzen der Coburger Gegend*, beschrieben von *H. A. C. Berger*, Dr. Med., Mitglied d. mineralog. Gesellschaft zu Jena. Nebst 4 Tafeln lithograph. Abbildungen. 1832. Ein Blatt Vorr. u. 29 S. Text. 4. (1 Rthl. 16 gGr.)

Seitdem man die grofse Wichtigkeit der Petrefactenkunde für Geognosie, so wie überhaupt Geologie, erkannte, herrscht auf diesem Gebiete eine Thätigkeit, deren sich kaum ein anderer Zweig der Naturwissenschaft rühmen kann. Welch eine Menge der interessantesten Thatsachen und Gesetze hat sie uns schon enthüllt, und dennoch hat man kaum mehr, als die Morgenröthe der jungen Wissenschaft begrüfst! Wie viele Schätze ruhen noch unbekannt in den Archiven der Natur, und meist ist es blofs dem Zufall anheimgegeben, ob einzelne hierher gehörige Documente auch in die Hände des echten Kenners gerathen, oder vielleicht für immer der Wissenschaft verloren gehen. Kein Mittel würde diesem Uebelstande sicherer abhelfen, als dafs man sowohl auf dem Lande den Landmann, die Schuljugend, als in der Stadt die Werkleute, Taglöhner u. dgl. Arbeiter auf jene Reliquien aufmerksam machte, welche, sie gehörigen Orts abzuliefern, gehalten würden. Dafs wir in der Vorrede zu vorliegender Schrift eine ähnliche Ansicht ausgesprochen, ja sogar als bereits realisirt angegeben fanden, hat uns gleich anfänglich für den Vf. eingenommen, indem sich daraus sattsam der Ernst beurkundet, mit dem der Vf. das Studium der Versteinerungen treibt. Durch sein Ansuchen wurde nämlich Seine Durchlaucht der jetzt regierende Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, dem er auch sein Werkchen widmete, zu befehligen veranlafst, dafs die künftig gefundenen Pflanzenüberreste aus der Umgegend von Coburg in den öffentlichen Sammlungen des Landes niedergelegt, aus denen dann späterhin auch Exemplare zum Tausch abgelassen werden sollten. Wir können hierbei nicht den Wunsch unterdrücken, dafs es auch andern Fürsten und vornehmen Herren gefallen möge, einen ähnlichen Befehl für ihre Unterthanen zu erlassen. Denn ein solches Wort wirkt mächtiger, als die schlichte Bitte eines Privatmannes, selbst wenn ihr auch Geldverheifsungen ein gröfseres Gewicht verleihen sollten.

Diese Digression verzeihe man dem Rec. um so mehr an dieser Stelle, als in seiner Nähe ein recht auffallender Fall dieser Art vorkam. Bauern fanden mächtige Knochen eines urweltlichen Thiers, die sie zwar frappirten, aber endlich doch ohne weitere Beachtung liegen liefsen, ja späterhin sogar einpflügten. Der Zufall führte einen Reisenden hart an dem eben bearbeiteten Acker vorbei, und obwohl nicht eigentlicher Kenner, interessirt ihn doch die fremde Gestalt und Gröfse derselben; er nimmt gleichsam als Probe einen kleinen, leicht transportabeln mit nach Paris zu *Cuvier*, und dieser erkennt darin das Fragment eines urweltlichen Thieres, das nun wahrscheinlich für immer der ausführlichen wissenschaftlichen Kenntnifs entzogen wurde.

Doch kehren wir zu unserer Hauptaufgabe zurück, darlegend, was die Wissenschaft unserm Vf. verdankt. Das Ganze beginnt mit einer allgemeinen Schilderung der geognostischen Verhältnisse der Coburger Gegend, welche gröfstentheils durch Muschelkalk, Keuper und Lias bedingt werden. Die vorzüglichsten Höhen sind nach barometrischen Messungen *Hoff's* und *Göbel's* angegeben. Besonders bemerkenswerth ist der eigenthümliche Keuper-Dolomit, den man zwar schon aus *Boué's geognost. Gemälde von Deutschland*, herausgegeben von *Leonhard* (1829), kannte, aber hier erst ausführlicher von unserm Vf. erörtert findet. Dem bessern Verständnifs würde freilich eine beigegebene geognostische Karte grofsen Vorschub geleistet haben; indefs soll daraus unserm Vf. um so weniger ein Vorwurf erwachsen, als wir schon dankbar das Opfer anerkennen, was er der Wissenschaft durch den Selbstverlag dieser Schrift — wie wir es uns wenigstens nicht anders denken können, weil kein Verleger auf dem Titelblatte genannt wird — brachte, weshalb auch die Kosten der Anfertigung einer solchen genauen Karte immer gar sehr in Anschlag zu bringen sind.

Was die Versteinerungen anlangt, so wurden bis jetzt in der Coburger Keuperformation Pflanzen, Fische und einige Conchylien entdeckt. Denn dafs auch in einem Keupersandsteinbruche ein kleiner Krebs gefunden worden sey, scheint aus der unbestimmten Angabe des Vfs noch nicht gehörig erwiesen. Nur unbedeutende Knochenüberreste wurden vom Vf. im Keupersandstein getroffen, die er nicht weiter beschreibt; dagegen werden die übrigen Petrefacten unter folgenden Rubriken ausführlich dargestellt:

I. *Pflan-*

I. *Pflanzen im Keuper*: 1) *Equisetum columnare Brongn.* Auf Tafel II. Fig. 1 u. 2 werden Bruchstücke desselben abgebildet; 2) *Calamites arenaceus Brongn.* Ob die 7 kugeligen, von verkohltem Pflanzenstoff schwarz oder braun gefärbten Körper von Sand, und wovon Taf. II. Fig. 8. eine Abbildung geliefert wurde, hierher gehören, scheint uns sehr problematisch. Der Vf. ist nicht abgeneigt, sie für Knollen eines *Equisetum* zu halten; allein sicherlich sind es weder diese, noch auch Früchte, sondern unbezweifelt eben solche Gebilde, wie die sogenannten Adlersteine, und vielleicht durch Fortrollen der sandigen, kugelförmig zusammengeballten, mit Pflanzentheilen versetzte Thonmasse entstanden. Uebrigens sollte uns fast wundern, wenn nicht einige Geognosten, welche jetzt überall in dergleichen Gebilden Coprolithen erblicken, auch darin etwas Aehnliches sehen! — 3) *Lycopodiolithes phlegnurioides Sternb.* Scheint uns nach der Taf. II. Fig. 3 gegebenen Abbildung vielmehr ein *Thuytes* zu seyn, so wie sie auch grofse Aehnlichkeit mit *Lepidodendron* aufweist. Sehr zu wünschen wäre eine genauere Angabe des Gefüges des rothbraunen, mehr oder weniger von Eisen durchdrungenen und unter Nr. 4 erwähnten Holzes gewesen. Rec. besitzt gleichfalls ähnliches in Brauneisen umgewandeltes Holz aus dem Plänerkalke bei Strehla (Dresden), und er wäre begierig zu erfahren, ob es dieselbe aus zarten Röhren zusammengesetzte Structur wahrnehmen liefse. — Noch charakterisirt der Vf. unter derselben Rubrik ein fossiles Farrnkraut auf schwärzlichem sandhaltigem Thone aus der eingegangenen Steinkohlengrube bei Spittelstein, das jetzt im Naturalienkabinett des Gymnasiums zu Coburg aufbewahrt wird. Es wurde Taf. II. Fig. 4 abgebildet, ihm aber kein besonderer Artname gegeben.

II. *Conchylien der Keuperformation* kommen sehr selten vor und werden hier nicht ausführlicher erörtert.

III. *Fische des Keupersandsteins* erscheinen wahrscheinlich nur in den obern Schichten, und waren zum Theil schon früherhin durch *Hornschuch* bekannt. Der Vf. beschreibt sehr ausführlich die in seiner Sammlung befindlichen Exemplare. Die darauf gegründete neue Art nennt er *Palaeoniscum arenaceum* (Taf. I. Fig. 1.); eine andere, welche vielleicht einer ganz andern Gattung angehören mag, war zu unvollständig, um darauf eine genaue Charakteristik zu gründen, daher sie blofs eine sorgfältige Beschreibung und Abbildung (Taf. I. Fig. 2) erhielt. Der Vf. vergleicht sie mit *Scomber Scomber* und *Gadus Merluccius*, indefs scheint sie uns noch gröfsere Aehnlichkeit mit einer *Sphyraena* wegen des sehr spitzigen Kopfes zu besitzen. Für das Werk des Hn. *Agassiz* in München würden diese Fischabdrücke sehr willkommene Beiträge seyn.

IV. *Pflanzenüberreste des untern Liassandsteins* (*obern Keupersandsteins*) rühren sowohl von Dicotyledonen, als auch niedern Pflegen her (denn Fischversteinerungen kommen darin nach dem Vf. nicht vor). Es werden davon folgende aus des Vfs Sammlung beschrieben: 1) Blätter, als *Juglandites castaneaefolius* bezeichnet (Taf. IV. Fig. 4 u. 7). Dafs sie unser Vf. zu *Juglandites* rechnet, ist rein-willkürlich, wenigstens sind die Gründe, die er zur Rechtfertigung dafür anführt, nicht ausreichend. 2) Blätter, *Quercites lobatus* genannt (Taf. IV. Fig. 1 u. 3) würden wohl richtiger, wenn sich des Vfs Muthmafsung bestätigen sollte, den Specialnamen von *pinnatifidus* verdienen. Zu einer Eichenart scheinen sie uns wegen des vordern Winkels, unter dem die Seitenrippen von den Mittelrippen abstehen, nicht zu gehören. 3) Ein Baumrindenstück mit zwei Blattstielnarben (Taf. IV. Fig. 7), zu unvollständig, als dafs man darüber ein bestimmtes Urtheil fällen könnte; 4) Blatttheile unter dem Namen von *Cycadites alatus* (Taf. III. Fig. 5 u. 6); 5) dergleichen, *C. pectinatus* (Taf. III. Fig. 4) benannt. 6) Sonderbarer, einer Pinusschuppe ähnlicher Abdruck Taf. II. Fig. 5); 7) Abdruck eines Farrnkrautes, *Odontopteris cycadea* (Taf. III. Fig. 2). Die angebliche Uebereinstimmung mit Cycadeen können wir nicht finden. 8) Bruchstück eines Farrnkraut-Blattes, vom Vf. *Pecopteris rosaefolia* (Taf. IV. Fig. 6) genannt, wobei jedoch das Beiwort nicht ganz passend erscheint, weil die Blattform nicht füglich mit Rosenblättern verglichen werden kann; 9) zwei gegenüberstehende und vom Vf. gleichfalls als zu einem Farrnkraut gehörig betrachtete Blätter (Taf. III. Fig. 1). Diese Annahme hat nicht unsern Beifall. Sie gleichen uns vielmehr Blättern dikotyledonischer Gewächse, und so weit wir aus der Abbildung zu urtheilen vermögen, scheint der an der Blattstiel-Basis befindliche Theil einer Knospe zu entsprechen. Die Blattadern verästeln sich überdiefs häufig gabelförmig, was unsere Meinung hinlänglich rechtfertigt. 10) Abdrücke von wahrscheinlichen Blattstielen: Die Angabe der dazu gehörigen Abbildung (Taf. II. Fig. 5) scheint Druckfehler, wahrscheinlich soll es Taf. II. Fig. 6 heifsen; nur will uns jene Deutung nicht recht einleuchten. 11) Zweiklappige ovale Früchte, an welchen man keine Scheidewände entdecken konnte. Der Vf. muthmafste, dafs sie zu *Juglandites castaneaefolius* gehörten. Man soll sie mit *Carpolithes morchellaeformis Sternb.* und der fossilen Frucht von der Insel Shepey vergleichen, deren Abbildung die Kupfer zum *Dict. des scienc. nat.* 43 lieferten. — Gehen ihnen wirklich die Scheidewände ab, dann dürfen sie unter *Juglandites* nicht aufgezählt werden. Der hier erwähnte *Carpolithes rostratus Schl.* fällt nach unsern genauen Untersuchungen als Frucht einer urweltlichen Palmenart anheim und besitzt in der That gleichfalls keine Scheidewände. 12) Aufserdem werden noch schilfähnliche Blätter, Wurzelstücke, Hölzer, so wie einige damit vorkommende Conchylien erwähnt, doch wird denselben keine ausführlichere Behandlung gewidmet. Schätzbare hierher gehörige geognostische Bemerkungen, so wie die lateinischen charakteristischen Merkmale der in diesem Abschnitte abgehandelten Pflanzenreste beschliefsen

fsen diese dankenswerthe Schrift, welche sich auch durch schönes Papier, guten Druck und ihrem Zwecke entsprechende Lithographie auszeichnet, deren sämmtliche Zeichnungen der Vf. entwarf, ja sogar die erste und dritte Tafel selber lithographirte. Möge er Mufse finden, auch fernerhin auf diesem Felde der Wissenschaft thätig zu seyn!

Berlin, b. Hirschwald: *Natürliches System des Pflanzenreichs, nach seiner innern Organisation.* Nebst einer vergleichenden Darstellung der wichtigsten aller frühern künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme. Entworfen von *C. H. Schulz*, M. D. und Prof. zu Berlin. Mit einer Kupfertafel. 1832. 586 S. 8. (2 Rthl. 20 gGr.)

In dem Zeitraume der letzten hundert Jahre hat die systematische Botanik in der That nur zwei neue Epochen erlebt: durch *Linné* und durch *Jussieu*. Alle weitern Versuche neuer Anordnungen des Pflanzenreiches sind nur als Varianten jener beiden Classificationsmethoden zu betrachten, und was nicht hierunter zu ordnen, längst vergessen.

Das natürliche und das künstliche Pflanzensystem sind aber als die zwei Repräsentanten eines doppelten Bedürfnisses anzusehen, welches, sobald es befriedigt ist, das Interesse nach ähnlichen Versuchen aufhebt. Darum brauchte *Linné's* Sexualsystem nur in einigen unbedeutenden Punkten verbessert zu werden, und kaum ist zu hoffen, dafs einst noch ein neues, etwa blofs auf die Zahl der Theile gegründetes auftreten und jenes abschaffen werde. Mit dem sogenannten natürlichen Systeme dagegen ist es ein Anderes; hier wird der menschliche Geist nicht eher befriedigt seyn, als bis er die innersten Tiefen der Natur durchdrungen, und darum erkennt auch Jedermann die gegenwärtig herrschenden Anordnungen für noch lange nicht vollendet.

Es ist aber keine unerhebliche Frage hierbei, *was* besonders bei einer solchen natürlichen Anordnung berücksichtigt werden solle? Denn ein blofses Zusammenschreiben aller möglichen, selbst chemischen u. a. Charaktere gäbe zuletzt nur ein empirisch verfafstes Aggregat, kein *System*, welcher Begriff schon etwas Geistiges, eine Idee voraussetzt; und so wie man einem Bibliothekar nicht viel Dank wissen würde, welcher das Papier seiner Bücher chemisch analysiren, und nach dem Resultate eine tief gefafste, innere Anordnung der Bibliothek begründen wollte, so wird auch immer und ewig in der Botanik nur ein System Werth und Anerkennung finden, welches zugleich und wesentlich auf die äufserlich sichtbare Gestalt der Theile gegründet ist; diese also bleibt hier der oberste Punkt der Berücksichtigung.

Die in *Jussieu's generibus plantarum* niedergelegte Anordnung wurde zuerst wesentlich durch *Decandolle* abgeändert, der auch auf den anatomischen Bau Rücksicht nahm. Seitdem sind in Deutschland mehrere Versuche erschienen, die natürliche Classification der Pflanzen nach andern Principien zu begründen, und einer der neuesten liegt hier vor uns, von dem Beobachter der Saftbewegung im Schöllkraut und dem Vf. des Buchs: die Natur der lebendigen Pflanze, entworfen.

Es ist Schade, dafs Hr. *S.* so wenig seines Stils und seiner Darstellung Meister ist, dafs man nicht gleich von vorn herein mit klaren wenigen Worten und in deutlichen Sätzen erfährt, was seinem System zu Grunde liegt. Er sagt zwar in der Vorrede und Einleitung, er habe es auf die innere Pflanzenorganisation physiologisch begründet; hierauf habe erst die *Entdeckung des Systems der Cyclose* [nicht gut ausgedrückt] geführt, und diese Entdekkung sey „der Ausgangspunkt für die Systematik nach der innern Organisation" geworden. Nun aber ist es schon sehr keck und voreilig geurtheilt, mit dieser noch lange nicht durch alle Pflanzen hindurch entdeckten Saftbewegung die Physiologie der Gewächse für geschlossen zu halten; mehr noch, nach diesen und andern anatomischen Ansichten sogleich ein System aufzustellen, ehe einerseits alle Pflanzen nach ihm geprüft, andrerseits aber, und dieses ist die Hauptsache, überlegt ist, ob auch im Pflanzenreiche der Bau der Elementartheile zu einer Classification dienen dürfe. Hr. *S.* verwechselt überhaupt diese Elementartheile mit dem, was man eigentlich Organe, ὄργανα nennt, und welches *Aristoteles* schon von einem mehr oder minder künstlichen Werkzeuge verstand, womit etwas producirt wird. Dafs man im Thierreiche die Anatomie benutzt, ist eben deshalb richtig, weil man da ganze Organe zu Tage legt: wer aber z. B. die Substanzen der Knochenfaser zum Eintheilungsgrunde der Classen machen wollte, würde schlecht fahren. Daher sey es denn gleich gesagt, dafs des Vfs ganze Terminologie unrichtig und überdiefs noch sprachwidrig gebildet ist. Er nennt seine Classen *synorganische*, *dichorganische*, *heterorganische* und *homorganische* (wo es z. B. schon allorganische und homoeorganische heifsen müfste), und gelegentlich auch geradezu *Homorgana* und *Heterorgana*. Später definirt er, z. B. S. 155 u. f. dieselben, allein vorn herein ist, wie schon erwähnt, nirgends eine reine Exposition zu finden, und in einem weitschweifigen Stil, mit zahllosen Wiederholungen vieles Trivialen überfüllt, die Lesung höchst langweilig. Es ist nicht klar, welches Publicum sich der Vf. gedacht, da er, in einer zwar sehr breiten, aber immer noch unvollständigen und flüchtigen Uebersicht der frühern Systeme, selbst *Linné's* Sexualsystem auf drei Seiten mit deutscher Erklärung wieder abdrucken läfst, und dafür dessen und z. B. *Batsch*'ens Familien übergeht. Da nun keines aller bisherigen Pflanzensysteme vor des Vfs Augen Gnade findet, so wird er es uns nicht verargen, wenn wir auch das seinige nicht für gelungen erkennen.

Das ganze Princip desselben dreht sich um die Verschiedenheit des anatomischen Baues der Gewächse

wächse, wonach seine *Homorgana* (*Vegetabilia*?) Pflanzen sind, deren Charakter ist, dafs alle ihre Functionen von dem einfachen Organ der Schlauchbildung (*was ist das für eines*?) ausgeübt werden." Die *Heterogena* theilen sich dagegen noch in zwei Stufen der Entwickelung. „Bei der einen dieser Stufen sind die beiden Gefäfssysteme (das Spiral- und Lebensgefäfssystem) zu besondern Gefäfsbündeln verbunden, die, von einander getrennt, im Zellgewebe zerstreut liegen. Diese wollen wir *Synorgana* nennen; sie bilden die unterste Stufe der *Heterorgana*. Die andere, obere Stufe hat zwar ursprünglich ebenfalls beide Gefäfssysteme in Bündeln vereint; aber indem diese Bündel sich sämmtlich im Umkreise der Stengelglieder in eine geschlossene Reihe stellen, sondern sich die beiden Gefäfssysteme dergestalt von einander ab, dafs das Lebensgefäfssystem gegen die Peripherie geht und sich hier mit dem Zellgewebe zur Rinde entwickelt, dagegen das Spiralgefäfssystem gegen die Axe hin in Verbindung mit zwischenliegenden Zellen der Holzkörper bildet." S. 158.

Nun aber ist doch leicht zu sehen, dafs diese Eintheilungen selbst nur höhere und niedere Grade ein und derselben Entwickelungsstufe, ja Altersstufe ausdrücken können, wie denn der Vf. auch erwähnt, dafs sein System voller Uebergänge der einen Classe in die andere sey. Wo diefs Statt hat, ist kein festes Verstandesprincip, und folglich keines zu einem System vorhanden. Die Fische nach dem Grade der Ausbildung des Skeletts zu classificiren, hat sich erst neuerlich als unhaltbar bewiesen. Allein wir würden immer des Vfs Entwurf mit Vergnügen betrachtet haben, wenn er nur nicht, nach Aufstellung jener wenigen Classen, die Genera und die Familien, fast durchgängig, blofs aus andern Werken und ohne Anzeige eigener Untersuchungen zusammengeschrieben und unter jene Classen gereihet hätte. Wo er nach seinem Princip an einigen Orten gehandelt, da scheinen uns die Verbindungen nicht haltbar. So stellt seine Cl. IV, *Homorgana florifera* genannt, zwölf Familien zusammen, wovon die erste *Chara*, die folgende die meisten der ältern sogenannten *Najades Juss.*, die letztern *Stratiotes*, *Hydrocharis*, die 44ste *Lemna*, die 45ste unter dem Namen *Trapaceae Trapa*, die 46ste unter dem Namen *Patmaceae Rafflesia* enthält! wir aber enthalten uns über solche Zusammenstellungen aller Betrachtungen.

Die deutschen Benennungen der Familien sündigen oft gegen den guten Geschmack. *Resedaceae Waupflanzen*, *Mesembryanthemae Mittagspflanzen* zu nennen, geht nicht. Eben so unzulässig ist: *Stinkholzfamilie*, *Schwarzmundfamilie*, *Eisenhartfamilie*, *distelförmige* (sic!) *Familie* u. s. w.

Die Genera hat der Vf. ohne viele Kritik zusammengeschrieben, und es findet sich eine Menge gar nicht angenommener darunter. Durch zeilenweise Uebersetzung aller, oft ganz obsoleter, unnützer Synonymen ist das Buch sehr verdickt worden; so z. B. stehen unter *Viola* acht Zeilen derglichen, eben so viel unter *Helianthemum*; unter *Silene* gar zehn.

Die Charakteristik der Familien ist jedesmal ganz die bekannte, mit flüchtiger Angabe der Stufenentwickelung.

Was der Vf. eigentlich gewollt, sagt er §. 111: „Die Absicht bei dem von mir entworfenen natürlichen Pflanzensystem ist einzig und allein auf die möglichst vollkommene Erreichung des wahren Zwecks natürlicher Classification, nämlich: das Pflanzenreich nach seiner objectiven Entwickelung durch die verschiedenen Stufen und deren besondere natürliche Gliederung in den einzelnen Verzweigungen des Reiches, einzutheilen, gerichtet, und es ist dabei ausdrücklich auf alle Zwecke und subjective Vortheile eines künstlichen Systems Verzicht geleistet worden, wenigstens ist bei der Zusammenstellung nie auf Kosten künstlicher Classificationszwecke etwas von dem natürlichen Zusammenhange aufgeopfert." Ob Letzteres der Fall, überlassen wir nach Obigem dem Leser zu beurtheilen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Taylor: *Addresses delivered at the anniversary meeting of the geological society of London, on the 18th February 1831*; by the Rev. *Adam Sedgwick*, M. A. F. R. S. Woodwardian Professor in the university of Cambridge, President of the society. 1831. 48 S. gr. 8.

Zwei Reden. Die eine bezieht sich auf die erste Vertheilung eines von *Wollaston* gestifteten Preises zur Beförderung von Untersuchungen über die mineralogische Beschaffenheit der Erde. Der Preis wurde dem Hn. *W. Smith*, dem verdienstvollen Verfasser der geognostischen Karte von England, zuerkannt; die Rede entwickelt *Smith's* Verdienste und enthält zugleich eine Biographie dieses Mannes.

Die zweite gröfsere Rede ist aber bei weitem interessanter wie jene. Sie giebt einen Ueberblick der Arbeiten der geologischen Gesellschaft während des abgeflossenen Jahres und damit zugleich eine Uebersicht aller wichtigen neuern geologischen Forschungen. Sie ist mit Geist und Freimüthigkeit abgefafst. Die darin enthaltene, oft scharfe Kritik ist meist ungemein treffend und überzeugend. Besonders werden die Arbeiten von *Lyell* und *Elie de Beaumont* näher berücksichtigt. Die ganze Rede ist erfüllt von interessanten Mittheilungen; das Factische ist kurz, aber klar herausgegriffen, und in dieser Hinsicht ist sie für den Geologen keineswegs eine blofs ephemere Erscheinung, sondern ein werthvolles Document im Archive der Wissenschaft.

Die äufsere Ausstattung der Schrift ist prachtvoll. Rec. zweifelt, ob sie in den Buchhandel gekommen ist.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Stuttgart, b. Neff: *Gedichte* von *Gustav Pfizer*. 1831. X u. 349 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leipzig, b. Weidmann: *Gedichte* von *Adelbert v. Chamisso*. 1831. VI u. 413 S. 8. (2 Rthlr.)

Introite nam et hic dii sunt! — Grofs und gewaltig ist der Strom der Poesie; tagtäglich sehen wir eine Menge von Fahrzeugen sich auf denselben einsetzen, die er im zürnenden Sturme, wie ein Kinderspielwerk, vernichtet; — nur Trümmer von ihnen treiben oft herum, deren Ursprung und Namen bald verloren ist. Aber die königlichen Schiffe trägt er willig und dienend in den Ocean der Ewigkeit, und die am Ufer stehen, begrüfsen sie gern! — Ohne Bild: wir begegnen hier zwei Gedichtesammlungen, welche — beide in einem Jahre erschienen — ziemlich allgemein als die ausgezeichnetsten anerkannt werden, welche *nicht nur* in diesem Jahre, sondern seit längerer Zeit erschienen sind. Es ist nur wenige Jahre her, dafs der junge Dichter, dessen Producte hier zuerst genannt sind, auftrat. Er machte sich im Morgenblatte durch einige Gedichte bekannt, die auch sogleich als die Weisen eines *echten* Dichtergeistes vor den vielen und verschiedenartigen Klängen und Klingeleien, womit derlei Blätter ihren Raum und die Ohren des Publicums füllen müssen, hervorklangen. Mit besonderm Entzücken z. B. wurde das in der obigen Sammlung S. 280 abgedruckte Gedicht: *Heidenthum*, gelesen, in welchem der Dichter den Untergang der alten Götterwelt mit Gluth, Schwung und Wohllaut feiert. Man freute sich, dafs das Land, welches *Schiller* und *Uhland* geboren, noch immer von der Muse begünstigt sey.

Der andere Dichter, der hier im reifen Mannesalter auftritt und Frankreich sein Vaterland, Deutschland wegen seiner Erziehung und Bildung seine liebe Heimath nennt (vgl. Gedichte S. 6 und 7) trat zuerst in der poetischen Literatur durch seinen wundersamen Peter Schlemihl hervor, reiste nach der Befreiung Deutschlands von französischer Herrschaft (von 1815 bis 1818) um die Welt und hat sich erst, seitdem er in Berlin seinen festen Wohnsitz nahm, der lyrischen, vorzüglich aber der lyrisch-epischen Dichtung fast ausschliefsend zugewandt.

In *Pfizer's* Gedichten lodert ein rein-poetisches Feuer in jugendlicher Glut, welches den nahen und fernen Erscheinungen oft eine sehr anziehende und immer wechselnde Beleuchtung giebt. Die Gedanken treiben wie erleuchtete Wölkchen vorüber und entziehen sich leicht der Gestaltung. Der Dichter aber steht als edler Priester am Altare und ruft uns die ernste Lehre zu:

Aus Blumen las ich das Gesetz des Lebens:
Das Schönste lebet nie; nur im Gemüthe
Begegnen Dir vollendete Gebilde.

Aber der Stolz des Idealismus, der Alles nur *in sich* sieht, findet in der zarten Sehnsucht unsers Dichters das Gegengewicht. Er singt (in dem reichen Gedicht: Das Glück, S. 263):

Mifstrauend all' den hohen Namen,
Des Glückes leeren goldnen Rahmen,
Bleibt mir nur der Betrachtung Lust.
Auch sie soll keine Frucht mir tragen,
Doch durch ein muthiges Entsagen,
Mich meiden lehren den Verlust.
Der ist der gröfste Thor von Allen,
Wer schon mit Erd' und Himmel feind,
In's hohle Reich des Ichs gefallen,
Das Glück noch zu erjagen meint.

Eine lyrisch-didactische Richtung scheint dem Rec. in dieser Sammlung vorherrschend, nur dafs sie in den *spätern* Gedichten derselben sich mit tieferm Ernst ankündigt, woraus man fast schliefsen möchte, viele Gedichte der *erstern* Hälfte fielen mehr in *frühere* Zeit. *Ein* Talent zeigt unser Dichter überall in hohem Grade: das Talent, an einer einfachen äufsern Erscheinung die tiefere geistige Bedeutung zu sehen und sie zur sinnigen Allegorie zu erheben. Von diesem Talente zeugen sogleich die zarten Gedichte, welche er unter der Ueberschrift „Verwandlungen" (S. 3 ff.) zusammengereiht hat, und in denen er das Hervorbrechen der Psyche aus der Puppe, das Aufblühen der Jungfrau, das Aufgehen der Dichterwelt (so kann nur ein Dichter das innere Leben des Dichters schildern) und den Aufgang der Freiheit, geknüpft an sinnige Bilder, besingt; — so ferner der Rückblick der Liebe (S. 124), versinnlicht durch das Bild der Abgebrannten; die *Gefangenen* (S. 73) in dem Bilde des Falken, der sich „auf seines Käfigs ehernem Ringe" wiegt; so erklärt er sinnig die Geberde des Betenden (S. 76); die vergrabene *Sphinx* (S. 84) ist ihm tiefer Bedeutung voll, und selbst der *Akrobat* (S. 99; nur dem Schlusse schaden die vielen Wendungen der Reflexion) findet seine Würdigung im geistigen Gebiete. In den zart andeutenden Liedern hat der Dichter wahrhaft voll-

endete Stücke geliefert. Hieher rechnen wir die *Sterne* (S. 71), wo er den Eindruck der besternten Nacht schildert; der *Schmuck* (S. 77), wo die Bedeutung von Seide und Perlen in einer Romanze voll zarter Melancholie dargestellt wird; die *Todtenwache*, in zwei Sonetten 130 S.; *Liebestrank* (S. 114); der *Soldat* vor der Schlacht (S. 101); die *Jugend* im Bilde des Meeres (S. 60), und die *Bitte* (S. 83), die wir, weil sie zugleich kurz ist, uns hier mitzutheilen nicht enthalten können.

„Willkommen, o Seemann, in meinem Schloſs!
Als Jüngling zogest du aus;
Ich hab' errungen ein Königsloos
Bis als Mann du kehrest nach Haus!
Ich gab dir das Holz, gedenkst du's noch wohl?
Zum Schiff, das so glücklich dich trug;
Zum Segel, das prächtig im Winde schwoll,
Gab ich dir Leinwand genug.
Ich that es, ein güterloser Mann;
Du weiſst, gern gab ich dir mehr!
Was jetzt ein König dir bieten kann,
Deſs fehlet dir nicht die Gewähr."
„„Dasselbe wieder erbitt' ich heut';
Du bist, o König, nicht karg;
Gieb Leinwand — zu einem Todtenkleid
Und Holz — zu einem Sarg."'

Mit wahrhaft dichterischem Bewuſstseyn hat *Pfizer* des Dichters Beruf und seine Stellung zum Leben erfaſst. Der treffliche *W. Müller* sagt einmal in Beziehung auf Homer: Wo Alles an allen Tagen und an allen Orten schön und natürlich ist, da verliert das Alltägliche die ekele Bedeutung, welches die neue Welt diesem Werke gegeben hat; und der Dichter, welchen ringsum eine sinnlich anschauliche Welt der Schönheit umglänzt, der hat in ihr nicht viel zu suchen und zu wählen: denn Alles, was er hört und sieht, ist ein Gegenstand seiner poetischen Theilnahme. Aber der heutige Dichter findet es anders, darum lauscht er mit kindlichem Sinne den Sagen, die ihm die Natur erzählt, wie *Pf.* singt:

Drum ging ich dürstend der Verwandlung nach,
Wo eine leise Spur ich konnt' ergründen;
Ich flehte Wald und Fels und Quell und Bach,
Mir von Verzauberungen zu verkünden,
Und tausend alte Stimmen rief ich wach,
Zu neuem Reiz das Leben zu entzünden,
Und aus der Mährchen ausgelöschter Pracht,
Mit einem Stern zu schmücken unsre Nacht.

Er klagt, die Alten preisend, über die verschwundene „Festeswonne" (S. 15; hier hat den Rec. nur das moderne Bild:

Ueber keinen *schwingt ein Gott die Fahnen*,
ihn zur ew'gen Freude einzuweihn

etwas gestört).

Er hört die Foderung, die der Priester an den zu Weihenden macht (Dienst der Musen S. 41):

Wirf Lust und Trauer
und Wunsch und Klagen
am Thore weg!
Den Kranz von Rosen
und von Cypressen
Häng' draufsen auf!
Bring keine Hoffnung
und kein Gedächtniſs
In diese Räume!
Dann wird die Stirne
Dir Licht bekrönen,
Dann wirst das Echo
Der Göttin heiſsen,
Du wirst der Zukunft
gewalt'ger Seher,
Der Vorwelt Deuter
Und selig seyn!

Aber das Herz des fühlenden Dichters kann in solcher Höhe nicht verweilen. Er muſs auch den Mißlaut des Lebens fühlen und ihn aussprechen. — Sehr schön bringt dieſs das Gedicht: *Dichterlos* (S. 56 f.) zur Anschauung, wo es heiſst:

Es war wohl himmlisch schön gesündigt,
Und schien, als ob der holde Wahn,
von einem höhern Geist verkündigt,
mit Recht ein kühnes Herz gewann:
Daſs, von der Menschheit losgerissen,
Befreit von ihrem Gram und Weh,
Hoch über ihren Finsternissen
Der Sonnbeglänzte Sänger steh.

Und am Schlusse:

So geben nie zum Friedensbunde
Gemüth und Weltlauf sich das Wort.
Der Dichtung Blüthe lebt im Munde,
Der Trauer Mark im Busen fort. —

So auch: „Des Räthsels Deutung", wo es heiſst:

Es ruht mit allen seinen Polen
Das Leben in des Dichters Brust.
Denn auch wo Glut und Lust sich gatten,
Und in des Tages Farben blüh'n,
Zieht schwebend doch ein *leiser Schatten*
Durch das besonnte Bild sich hin.
Und wieder, wie in Schmerz und Thränen
Ein nächtlich Lied dem Mund entquillt,
Muſs einmal freudig doch ertönen
vom Strahl das schwarze Memnonsbild.

Doch oft überkommt auch des Dichters Herz eine göttliche Ruhe, daſs er singt (*Stilles Verlangen*, S. 112):

Wie vom Arm der Nacht getragen,
Irr' ich durch den Blumenplan,
Und der Schöpfung Pulse schlagen
Zitternd in der Seele an;
Himmlische Lust, wenn's im Busen so rein,
Aller Geschöpfe, die liebend sich freu'n,
Spiegel zu seyn!

Allein *Pfizer* bleibt nicht im *Allgemeinen* stehen, oder erinnert an Andere (nur einige Male an *Schiller*, dessen Lyrik jedoch weniger Weichheit und Zartheit, aber mehr energischen Glanz hat); es sind vielmehr bedeutungsvolle Zustände, tiefe Regungen, die er mit dem Zauberstabe seiner Muse aus der Tiefe des Gemüths hervorhebt und in Bild und melodischen Wohllaut fesselt. Wir verweisen nur zum Beispiele auf das Gedicht, überschrieben *schöner Tag* (S. 53), in welchem die Nähe des Todes in der reinsten Lebensluft mit anmuthsvollem Zauber bezeichnet ist; auf das Gedicht „der *Feind der Reue*" (S. 23), in welchem eine kühne Jovialität uns ermunternd anspricht; die *Annalen eines Alten* (S. 35),

wo der Uebergang des Weinbegeisterten in den Schmerz der Erinnerung meisterhaft geschildert ist. In einem seligen Glanze stellt er die *Grofsmuth* (S. 31) dar, die immer reicher wird, je mehr sie giebt und entsagt. Dann legt er der Natur bedeutungsvolle Fragen vor (wie in dem Gedicht: *Sparsamkeit der Natur* (S. 46), deren Lösung er auch in ihr findet; oder er enthüllt die Bedeutung der *Zeit* mit gedankenschweren Worten (wie in der Erinnerung an den 25sten Jun. 1530 — S. 198 ff.). Aber hier weifs unser Dichter zuweilen das rechte Maafs und Ende nicht zu finden, und überschüttet den Leser mit dem Reichthum seiner Gedanken.

Wie sehr sich der junge Dichter vor Andern, die mit ihm nach dem Kranze der Musen ringen, auszeichnet, zeigt sich ganz einleuchtend, wo er die gewöhnlichen Stoffe behandelt. Z. B. Italien, wo er das Lob des schönen Landes in die rührende Sehnsucht des Kranken kleidet (S. 29 f.), oder *Polen*; statt *vieler* ermüdender Polenlieder setzt er ein *einziges* würdiges Denkmal (Denkmal für Julius Melachowski S. 343:

An *Einen* Namen sey gekettet die Klage, die dem Volke gilt u. s. w.)

In den *lyrisch-epischen* Gedichten zeigt sich das Talent unsers Dichters in eignem Glanze *da*, wo er die Mythe, Sage oder Geschichte mit warmem Leben durchdringt und in hoher Bedeutsamkeit darstellt; wobei wir bemerken, dafs bei ihm immer mehr die Idee den Stoff bestimmt, als umgekehrt, und die Bedeutung mehr gilt, als das Stoffartige. Hieher gehören die Lieder vom Könige *Saul*, dessen Vertretung gegen den Leumund der Priester der Dichter am Schlusse (S. 156) übernimmt; noch mehr aber der Preis des griechischen Alterthums (in fliefsenden Hexametern, S. 166 ff.). Wahrhaft grofsartig ist die Mythe von *Pirithous* (S. 301 ff.) aufgefafst; die *Gesänge der Mänaden* und der *Korybanten* sind wahrhaft vom Gotte trunken (S. 325), in den *Mysterien der Demeter* dagegen der Charakter der edlen Menschheit in hoher Würde ausgeprägt. Minder hat uns *Alexander nach dem ersten Siege* zugesagt (S. 312); der Vers:

O süfses Leben in der freud'gen Brust!
Wie kann ich jetzt verdoppelt dich geniefsen!
Seit mir des Scheidens Möglichkeit bewufst,
Möcht' ich mich selbst umarmen und umfliefsen.

lautet doch zu modern. Mifslungen scheint Rec. das Gedicht „*Cornelia*" (S. 178), dessen Stoff lakonische Kürze fodert und durch Redseligkeit der römischen Mutter

z. B.: Dafs ihr so früh gestorben,
Entglüht für Recht und Pflicht,
Das *habt ihr euch erworben*
Durch meinen Unterricht!
Durft' ich mich selber schänden
Und hemmen eure That?
Ihr mufstet es vollenden!
Ich kenne meine Saat.

sehr verloren hat. — Dagegen ist wieder die maurische Sage: *El suspiro del moro* (S. 173) von sinniger Zartheit, und Guido's (des Malers) letzte Tage (S. 216 fg.) feiern den Triumph des vereinsamten Künstlers über das Gemeine.

Ueberblicken wir die grofse Mannichfaltigkeit des poetischen Stoffes bei unserm Dichter, so finden wir doch, dafs damit das Rhythmische nicht in entsprechendem Verhältnifs steht, indem der *gröfsere* Theil dieser Gedichte in einfachen trochäischen oder jambischen Versmaafsen hinfliefst, was wohl beim Fortlesen den Eindruck einer gewissen Monotonie macht. Die *Sprache Pfizer's* hat Wohlklangfülle und eine weiche Rundung; Uebellaute (wie am Eingange; in der Dedication an *Uhland*: „Denn hätt' auch ich dein Heerschild hören klingen", oder am Schlusse S. 348: „wenn ich um's Eck gelenkt") sind selten zu hören. Der frische Jugendmuth, den der Vf. in dem Schlufsgedichte: „Vorwärts" aushaucht, verbürgt uns, dafs noch eine schöne Zukunft vor ihm liegt.

Ganz anders erscheint die Muse *Chamisso's*. Vor ihm sehen wir eine reiche Lebenserfahrung ausgebreitet, die ihm die Gegenstände von ihrer *Licht-* und *Schattenseite* gezeigt hat. Das Interessanteste, Pikanteste, ja selbst das Auffallendste in menschlichen Zuständen wählt er gern heraus und giebt es uns gespiegelt in der geschmeidigen Einbildungskraft des rüstigen Mannes in lebhaften und leichtumrissenen Bildern zurück. Die vorherrschende Richtung seiner Gedichte könnte man realistisch nennen; er strebt das Gegebene in seiner Bestimmtheit darzustellen; der Sinn desselben wird nur leicht angedeutet. Die Mannigfaltigkeit des Stoffes ist sehr grofs und greift auch in die Volkspoesie entlegener Völker ein; die Fassung durch eine oft volksmäfsige Kürze und Eindringlichkeit erfreulich und anziehend.

Chamisso fafst das Leben und vornehmlich die Liebe in ihren verschiedensten Regungen und Gestalten bald mit gemüthlicher Naivetät, bald schalkhaft, tändelnd und neckend, bald in den Tönen der düstern Romanze auf (man vergl. den schönen Cyklus „Frauenliebe und Leben" und die darauf folgenden Gedichte bis S. 47 mit den Gedichten S. 127, ferner S. 144—160 und 165—169). Und wie er die treue Liebe in ihrem höchsten Schmerz und die blutige Rache der Untreue darstellt, so scherzt er auch gegentheils über die gewöhnlichen Schwüre und die gepriesene Weibertreue. In beiden jedoch geht er wohl über die Grenzen der Weiblichkeit hinaus (z. B. Nr. 5. S. 29 f., wo die zur Gattin Gezwungene betet, der Himmel möge „aus Rache oder Mitleid ihren Schoofs unfruchtbar machen"; — und wo des Hauptmanns Frau dem todten Gatten *selbst* einen Zahn ausschlägt). Zarten und launigen Erinnerungen der Jugend (vergl. Schlofs Boncourt S. 42 und S. 55 ff.) und die Klage über verschwundene Jugendblüthe und den Wechsel der Zeit (S. 45, 52, 53) giebt

er

er anmuthigen Ausdruck; aber auch die Wehmuth darüber weifs der Dichter mit Scherz zu mischen; wie wenn er in „den drei Sonnen" (S. 45) der Enkelin „im Silberschein des Haares" huldigt, oder im Frühling auf seine Locken sieht (S. 32), oder auf der Wanderschaft zu den Vögeln spricht:

Was singt ihr Vögel im Morgenlicht?
Ihr wifst nicht, wie Scheiden thut!
Es drücken euch Sorgen und Schuhe nicht;
Ihr Vögel, ihr habt es gut!

Aber der Ernst und die Wehmuth hält nicht lange an, bald kehren Zufriedenheit, behaglicher Jugendmuth und munteres Kraftgefühl (vergl. S. 51 u. 54) in seine Seele zurück. Ueberhaupt faist unser Dichter das Ernste tiefer auf, wo er an ein *Thatsächliches*, an irgend eine Sage oder Begebenheit anknüpfen kann. Dann aber lacht er fröhlich über eigenes Geschick (vergl. S. 59 „Pech"), über die Verzerrungen des bürgerlichen Lebens, den Weltlauf; die Jesuiten und Obscuranten, die politische Zinngiefserei, liberale Hasenfüfsigkeit, politischen Donquichotismus, Philisterei (vgl. die Reihe von Gedichten S. 55 ff.), und stellt die affectirte Empfindsamkeit mit der bürgerlichen Prosa im komischen Contraste dar (S. 83); nur der neue Ahasverus (S. 123) ist zu sehr in den Ernst hineingerathen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Stuttgart, b. Hoffmann: *Die Erde und ihre Bewohner*, ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, bearbeitet von *Karl Friedr. Vollrath Hoffmann*. *Zweite* Aufl. 1833. XIV u. 413 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Schaarschmidt u. Volkmar: *Ein Jahr auf dem Lande*. Oder: Das Landleben mit seinen Freuden in allen Jahreszeiten für die Jugend aus der Stadt. Von *J. Chr. K. Förtsch*, Diaconus. Ohne Jahrzahl. IV u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Beide Jugendschriften sind sehr empfehlenswerth, die *erste* auch um ihres überaus wohlfeilen Preises willen. Die Jugend findet darin eine sehr anschauliche Uebersicht des Wissenswürdigsten über die Erde und ihre Bewohner, Geographie und Naturgeschichte mit einander in Verbindung, wobei die besten neuern Reisebeschreibungen benutzt sind. Das *zweite* Büchlein knüpft an die Geschichte einer Familienreise eine Menge von lehrreichen und unterhaltenden Lesestücken und giebt reichen Stoff zur Selbstbeschäftigung für lernbegierige Kinder.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Braunschweig, im Verlags-Compt.: *Des jungen Feldjägers Zeitgenosse* in Preufs., Französ., Engl. u. Sardin. Diensten. Nach dessen Tagebuche erzählt vom *Feldjäger* und eingeführt durch *J. W. v. Göthe*. *Erstes* Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Der junge Feldjäger in Franz. u. Engl. Diensten. Eingef. durch *v. Göthe*. *Fünftes* Bdchen. 1831. 220 S. 12. (20 gGr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Atar-Gull*. Von *Eugene Sue*. Aus dem Französischen. 1832. 330 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Skizzen aus dem Leben eines Seemanns*. Von *R. Termo*. 1832. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

In wie weit an der Einführung des in Nr. 1; sich selbst schildernden doppelten Deserteurs, aus dem väterlichen Hause und aus Magdeburg, der verewigte Altmeister Antheil habe, ist Rec. zweifelhaft. Auf keinen Fall hat er mit dieser Einführung die deutsche Literatur sehr bereichert. Aehnliche Lebensbeschreibungen möchten viele geliefert werden können. Menschen der Art und Begebenheiten der Art kommen täglich vor. Das einzige Lehrreiche findet sich darin, dafs der junge Mensch, der die seinem Vater anvertraute Landeskasse bestohlen und aus *Furcht* der Entdeckung die Flucht nimmt, wobei er *eine seltene* Verstellungsgabe zeigt, durch die ihn treffenden widrigen Schicksale gebessert wird.

Nr. 2 ist eines der Monstra der Poesie, wie sie die neue französische Literatur, die sich in der Darstellung von Gräueln wohlgefällt, öfter hervorbringt. Der Sinn fürs Schöne sträubt sich gegen solche Lebensbilder, die der dichterischen Wahrheit eben so sehr ermangeln, als des Schleiers der Grazien, dessen auch der ernsteste Gegenstand niemals ermangeln darf. Solche Ungeheuer giebt es nicht, als dieser *Atar-Gull* und dieser *Brulart*; und wenn der Vf. die Schrecklichkeit des Sclavenhandels und der Sclavenbehandlung und der Sclavenrache abschreckend schildern wollte, so mufste er weder so furchtbar übertreiben, noch mit einer so entsetzlichen Ironie das Ganze beschliefsen. Werther hat den Selbstmord in Romanen zu einem Gegenstande des Mitleids gemacht, aber *ein einfacher* Selbstmord ist dem französischen Schriftsteller nicht genug. Er mufs eine Todesart ersinnen, wie sie noch nie vorgekommen ist, um sein überreiztes Publicum damit zu ergreifen. Seine Polemik gegen Cooper in dem Vorwort rechtfertigt ihn selbst keineswegs, denn so wenig wir auch dem amerikanischen Schriftsteller überall huldigen, so verdient doch der sittliche Ernst, der in seinen Schöpfungen herrscht, volle Anerkennung.

Weit anziehender haben uns die Skizzen in Nr. 3 unterhalten. Zwar fehlt es auch hier nicht an Schreckensscenen, wie sie das Seeleben so reichlich darbietet; Scenen, bei denen der Leser kaum aufathmet. Aber es bleibt Alles in den Schranken der Natur und Wahrheit, und an die Schrecken einer Sturmnacht reihen sich entzückende Ansichten und Lebensgemälde, daran sich das Gemüth erholen kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Stuttgart, b. Neff: *Gedichte* von *Gustav Pfizer* u. s. w.

2) Leipzig, b. Weidmann: *Gedichte* von *Adelbert v. Chamisso* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 22.)

Eigenthümlich ist dem Vf. von Nr. 2 in seinen Liedern und selbst in erzählenden Gedichten die Neigung zum *Refrain* und zu Wiederholung der Verszeilen nicht blofs in der muntern, scherzhaften und tändelnden Gattung (wo diese Spiele, wie im Triolett, einheimisch sind — vgl. S. 23: Küssen will ich, ich will küssen), sondern auch in der ernsten und düstern, wo er diese Figur (wie in dem *alten Müller* S. 173 das „Hilf Himmel, erbarm dich unser!") oft mit grofsem Nachdruck anbringt; er hat den Refrain mit leichten Variationen einmal sogar als Pointe der Erzählung mit grofser Wirkung angewendet in dem Gedicht: „Die Sonne bringt es an den Tag" S. 195 f. Wenn jedoch nach unsrer Ansicht der Refrain entweder in verschiedener Bedeutung, oder mit besonderm Nachdruck und daher *nicht zu oft*, wiederkehren mufs, weil er sonst gesucht ist, oder ermüdet; so können wir nicht leugnen, dafs er bei unserm Dichter auch zur Manier geworden ist, die ihn oft zu einer skizzenhaften Darstellung verleitet hat, welche dem *Leser* den Zusammenhang zu suchen überläfst. So erscheint dem Rec. die Wiederholung der vier Schlufszeilen in der Antwort (S. 36) und mit ihr der ganze Vers nur ein unbedeutender Zusatz; in dem Gedicht „Nacht und Winter" hat der Vf. durch Wiederholung verschiedener Zeilen nur die Wirkung der Eintönigkeit erreicht; in dem folgenden scheint uns der Refrain „laure, mein Schicksal, laure" nicht einmal mit der Stimmung recht im Einklange; in dem Lied von der *Weibertreue* ist der Refrain vom Hunger zu oft wiederholt, um ungesucht zu erscheinen; in dem Gedicht „die erloschene Kerze" kann die Wiederholung die Stelle der tiefern Ausführung nicht ersetzen; und in dem „Glücksvogel" scheint sie uns in ein leeres Klingen überzugehen. Doch wollen wir hiemit dem Geschmacke Anderer nicht vorgreifen.

In dem *erzählenden* Gedichte hat sich *Chamisso* als Meister gezeigt, mag er im kleinen Bildchen eine Situation hinstellen, oder einen Stoff von gröfserm Umfange vortragen. Hier gelingt ihm das Leichte, Scherzhafte (z. B. in der Anekdote vom Betrunkenen S. 103), wie der düstre Romanzenton, ja er erhebt sich hier selbst zu dem gediegenen Vortrag der epischen Darstellung. Aber seine Leichtigkeit, in Verbindung mit der vorherrschenden Neigung zum Stoffartigen, verleitet ihn in dieser Sphäre auch zur Flüchtigkeit und Nachlässigkeit. Ein Beispiel davon ist Abdallah, in welcher Erzählung *Ch.* unstreitig nicht nur die nachlässigsten Verse geliefert (z. B. S. 111:

Es tragen goldne Pilaster ein hohes Gewölb' von Krystall,
Hellfunkelnde Karfunkeln verbreiten Licht überall

ferner:

Dort scheiden sie und geben einander den Bruderkufs;
Abdallah erzeigt sich erkenntlich mit tönender Worte Erguss

und der Schlufs:

Noch lag er da verschmachtend; ein Kaufmann endlich kam,
Der nach Bagdad aus Mitleid den blinden Bettler nahm.)

sondern auch den einzelnen Situationen des glänzenden Mährchens sein volles Recht nicht gegeben hat. Eben so fehlt es der Legende vom heil. Martin am rechten Nachdruck; dagegen gehören die Balladen: die Löwenbraut, des Gesellen Heimkehr, nächtliche Fahrt (S. 206) Georgis (neugriechisch), zu den kühnsten und schönsten in dieser Gattung. *Chamisso* hat ein besonderes Talent, rasche, kühne Thaten, entscheidende Lebensmomente und seltsame Schicksale erzählend darzustellen. Hier kommt ihm aber oft eine Lust am Grausenden und schauderhaft Sittsamen an, die man ihm hier und da vorgeworfen hat, und er scheint zu meinen, die Stärke der Schilderung bringe die Poesie schon mit sich. Wir wollen diefs nicht auf das originelle Gedicht: Der Bettler und sein Hund (S. 187) bezogen haben, dessen harte Wahrheit durch die rührende Vertraulichkeit des verlassenen Menschen und des Thieres überwogen wird; wohl aber auf die *Giftmischerin*, die nur Schauder erwecken will und in sofern unpoetisch ist; auf den *Waldmann*, ja zum Theil auf die *Vergeltung*, in welcher der Henker dem in den Armen seiner Tochter ruhenden Grafen ein Brandmal einbrennt. In der Ballade: Der Graf und der Leibeigene, würde die verhängnifsvolle Verwechselung der neugebornen Kinder noch mehr Bedeutung haben, wenn der Graf vorher als geburtsstolzer Mann angekündigt worden wäre.

Die meisterhaftesten erzählenden Darstellungen, in welchen er aufserordentliche Erlebnisse und Thatsachen der *neuesten Zeit* zum Inhalt gemacht hat, hat *Ch.* in den Terzinen geliefert, von welchen mehrere von dem deutschen Publicum schon in *Wendt's* Musenalmanache mit grofsem Vergnügen gelesen worden sind; vor allen *Salos y Gomez* (welchem Gedicht ein auf seiner Entdeckungsreise erlebtes Ereignifs zum Grunde liegt), das Mordthal und die Rede des alten Kriegers bunte Schlange; ferner *Matter Falcone* der Corse (welcher des Knaben Verrath mit dessen Tode bestraft, eine kräftige Schilderung des Corsencharakters in wenigen Zügen) und die *Versöhnung* der Corsen. Nicht minder trefflich finden wir *Don Raphael's letztes Gebet*; die merkwürdige Vision (überschrieben *Erscheinung*, in welcher sich gleichsam die zwei Seelen des Dichters mit einander streiten) und der Traum. In das rein Grausende gehört aber die Künstler-Legende das *Crucifix*. *Chamisso* hat in der Composition von Terzinen eine so grofse Gewandtheit und Fertigkeit erlangt, dafs diese Leichtigkeit wohl der Darstellung Nachtheil bringen kann. Rec. glaubt eine solche Oberflächlichkeit an der Dichtung: Der Stein der Mutter oder der Guahiba-Indianerin (nach *A. v. Humboldt's* Erzählung) bemerkt zu haben. Folgende Verse z. B.

Einst ward von San Fernando unternommen
ein Zug, *um Seelen für den heil'gen Glauben*
und *Sklaven, die uns dienen, zu bekommen.*
Des heil'gen Stuhles *Satzungen* erlauben,
gewaltsam zu der Völker Heil zu schalten,
Und Heiden gab's am Guaviar zu rauben.

sind offenbar zu leicht gezimmert für das Gewicht des Gegenstandes; auch die Terzine, welche den heifsen Schmerz der Mutterliebe schildern sollte:

Sie fühlte nicht die eig'ne bittre Noth,
sie fühlte Mutterliebe, Kern des Lebens,
Und Fesseln (?), und sie wünschte sich den Tod.

steht tief unter der Situation.

Die Dichtung: das Malerzeichen, schwankt zwischen Ernst und Scherz, und macht mit dem opernmäfsigen Schlusse nur eine halbkomische Wirkung.

Die Uebersetzungen und den etwas schwachen Versuch eines Faust in einem Act (von dem J. 1803) dürfen wir übergehen; aber die schon bekannten apostolischen Sonnette, worunter das, welches *Schiller* überschrieben ist, besondere Beherzigung verdient, und die körnigen Terzinen, *Memento* überschrieben, welche die Wahrheit dieser Sonnette in dem Bilde des königlichen Flüchtlings Karls X darstellen, können als Beweis angeführt werden, welcher dichterisch-eindringlichen Beredtsamkeit *Chamisso* fähig ist. Seine Darstellung ist leicht, einfach, anschaulich, ohne viele Bilder; in Sprache, Rhythmus und im Reim aber findet man häufig Nachlässigkeiten oder Eile; Fehler, welche mit seiner Leichtigkeit zusammenhängen, aber darum auch verzeihlicher sind. Das Aeufsere der Sammlung ist gefällig.

MUSIK.

MAINZ, PARIS u. ANTWERPEN, b. Schott's Söhnen: *Praktische Ausweichungs-Schule in zwei- drei- und vierstimmigen Beispielen*, zum Gebrauche angehender Organisten und Componisten verfafst u. s. w. von *C. H. Rinck.* op. qq. (4 Fl.)

Den Zweck dieses Noth- und Hülfsbüchleins giebt der Vf. in der Vorrede an, und wir können gerade hier nichts Besseres thun, als dafs wir das Hauptsächlichste aus dieser Vorrede anführen. Sie hebt so an: „Jedem Tonstücke liegt eine Haupttonart zum Grunde, mit welcher es beginnt und endigt, und welche, soll in dem Tonstücke Einheit herrschen, auch in dem Laufe desselben sich öfters hören lassen mufs. Doch nicht immer darf sich ein Tonstück in der angenommenen Tonart bewegen, sondern es mufs auch zuweilen in andere Tonarten übergehen, soll es Mannichfaltigkeit darbieten und das Gehör nicht ermüden. Dieses Uebergehen aus einer Tonart in die andere, mittelst der vollkommenen Cadenz, nennt man Ausweichung, und diese gründet sich auf die Regeln des Generalbasses und der Verwandtschaft der Tonarten." Aus diesen allerersten *Anfangs*sätzen jedes Unterrichts über die Behandlung der Töne sieht man sogleich deutlich genug, für wen das Buch geschrieben ist, nämlich für Schüler der Grammatik, die in Beispielen die Regeln üben oder sich fester einprägen wollen. Der Vf. fährt fort: „Der Zweck dieses Werks ist nicht, diese Regeln hier anzuführen, sondern nur angehenden Organisten und Componisten (? Nein! nicht Componisten, sondern Schülern und recht eigentlichen Schülern) praktisch zu zeigen, wie man auf eine leichte Art von einer Tonart zur andern moduliren kann." Natürlich mufs nun dem Vf. so gut wie uns und allen andern hierin nur einigermafsen erfahrnen Leuten gleich einfallen, dafs schon viele tüchtige Meister, als *Albrechtsberger*, *Hudl*, *Knecht*, *Hesse*, *Vierling* u. m. a. Ausweichungen herausgegeben haben: aber, fügt der Vf. hinzu, „auf diese Art und Weise, wie die vorliegenden bearbeitet worden sind, habe *ich* noch keine gefunden." Je nun ja! Man wählt eine etwas andere Ordnung, fügt dieis und jenes hinzu, damit es ein Anderer wieder weglasse, sucht Einiges leichter zu machen, wohlgemerkt für diese Art Schüler gerade, die man in seiner Praxis am meisten kennen zu lernen Gelegenheit hatte —: und so entstehen denn immer wieder neue Hülfsbücher, die auch wirklich für eine gewisse Art Schüler etwas Vorzügliches haben, weshalb sie eben nicht zu verwerfen sind. Dagegen sind die frühern für eine andere Art Schüler wieder vorzüglicher und bleiben es auch. Einer will weitläufig auseinandergelegt haben, wenn es ihm verständlich werden soll; einem Andern würde das gerade alle Lust benehmen: er will es gedrängt und hat es in der Kürze gefafst. Es geht daraus hervor, dafs dergleichen Hülfsbücher, mögen sie auch seyn, wie sie wollen, nimmermehr für Alle gleich gut sind. Wer ein solches Hülfsbuch,

was ihm verständlich ist, schon hat, braucht das neue nicht. Bleibt ihm aber nach dem seinigen noch Manches dunkel, so sey er aufmerksam, was das neue enthält, in welcher Art es verfafst ist, damit er erfahre, ob es geeignet sey, eben seinem Mangel abzuhelfen. Darum haben wir auch hier weiter nichts zu thun, als zu referiren, was man findet, wie Alles geordnet ist, und ob die ganz bekannten Gegenstände in ihrer Art und Weise richtig und klar dargestellt sind. Das wollen wir nun kürzlich thun.

Die in den *sieben ersten* Abschnitten diesen(s) Werks enthaltenen Ausweichungen durchlaufen den Quintenzirkel und sind auf folgende Art bearbeitet: Der *erste* Abschnitt enthält vierstimmige Ausweichungen, sowohl in den harten als weichen Tonarten, vor- und rückwärts, durchaus in Dreiklängen. Der *zweite* Abschnitt bringt vierstimmige Ausweichungen mit beigemischten Dissonanzen. Der *dritte* giebt dreistimmige, der *vierte* zweistimmige (Note gegen Note gesetzt, zuweilen mit eingemischten Durchgangsnoten, um Monotonie zu vermeiden). Alle im letzten Abschnitte sind im doppelten Contrapunkt in der Octave bearbeitet. Die Umkehrungen stehen gleich daneben. Der *fünfte* Abschnitt fährt mit zweistimmig contrapunctischen Ausweichungen fort, fügt aber Fugirtes hinzu. Der *sechste* Abschn. hat dreistimmige im fugirten Stile mit Bindungen und Imitationen; im *siebenten* dergleichen vierstimmige, und im *achten* folgen als Anhang Ausweichungen, denen die chromatische Tonleiter zum Grunde gelegt worden ist. Sie sind sämmtlich auf zweierlei Art bearbeitet, z. B. von C dur nach Cis dur und Moll und wieder zurück; von C dur nach Des u. s. w.

Alle diese Beispiele sind auch zu Spielübungen bestimmt. Jede Ausweichung in eine andere Tonart besteht aus 4 Tacten, damit jede ein kleines Ganzes für sich bilde. Zugleich können sie alle im Zusammenhange gespielt werden. Der Vf. bemerkt noch, dafs dies auch der Weg ist, auf welchem er mit seinen Schülern, nachdem er mit ihnen die Regeln der Grammatik durchgegangen, den Anfang der Composition im strengen Stile beginnt. Im *zweiten*, *dritten* und *achten* Abschnitte sind die Bässe noch eigens beziffert, damit das Werk auch zu Studien der Harmonie (d. h. nämlich zur Nachhülfe, als sichtliche Erläuterung der Regeln) und zu Uebungen im vierstimmigen Satze dienen könne. Man sieht, das Werk ist zweckmäfsig in seiner Art. Anfänger, die noch kein ähnliches besitzen, werden wohlthun, wenn sie darauf Rücksicht nehmen. Das Ganze nimmt 51 Querfolioseiten ein.

.. φγχ.

Mainz, b. Schott's Söhnen: *Chorgesangschule* von *August Ferdinand Häser*, für Schul- und Theaterchöre und angehende Singevereine. Ins Französische übersetzt von *J. Jelensperger*. 1831. (4 Fl.)

Das Vorwort dieses nützlichen Buches spricht zuvörderst von der regern Theilnahme an Musik überhaupt und am Chorgesange besonders. Seit 20 bis 30 Jahren hat sie in Deutschland immer weiter um sich gegriffen. Der Vf. meint, es sey sehr zu beklagen, dafs noch nicht an allen Schulen auch für musikalische Bildung gesorgt werde. Wir setzen hinzu: Wenn es nur wenigstens nicht noch Lehrer und Schulvorsteher gäbe, die aus Mangel an Lebensumsicht weit lieber die besten, schon bestehenden musikalischen Einrichtungen, ja sogar die in aller Welt berühmten verderben sähen und eher dazu behülflich wären, als dafs sie neue ins Leben lassen sollten! Wir reden aber hier wie Ruprecht. Die Herren glauben freilich, das Musikwesen thue den Wissenschaften Abbruch: Aber das ist in der Regel nur der Fall, wo die Wissenschaften so steif und schlecht vorgetragen werden, dafs die liebe Jugend dabei einschläft. Einem lebensfrischen, geistreichen Lehrer geschieht so etwas nicht. Man machte freilich gern die Musik zu einem Popanz, damit man in seinem lieben Schlendrian durch das feindliche Ding nicht gestört werde. — Der Vf. giebt sich darauf die Mühe, die Einwendungen zu widerlegen, die man gewöhnlich gegen das Singen auf Schulen macht. Es hat seine Richtigkeit, dafs mäfsiges Singen die Brust stärkt, das beste Mittel gegen Stammeln, Stottern und schlechte Aussprache ist u. dergl. Sie kostet auch nicht enorme Summen und nicht viel Zeit. Drei Stunden wöchentlich lassen sich schon daran wagen; auch macht der Chorgesang nicht im Geringsten eitel. Wir wissen überhaupt gar nicht, warum man sich vor jedem Funken Leidenschaft in der Jugend so entsetzlich scheut. Das ist wieder so ein Popanz, den man sich viel häfslicher und gröfser vorbildet, als er ist; wieder aus dem herrlichen Grunde, damit man ja nicht in seiner lieben Bequemlichkeit gestört werde. Schläft das Kindlein, kann Mütterchen Liebhaberei treiben. Das sind die schlechtesten Erzieher, die ihre Anvertrauten nur duckend machen, dafs sie ja keinen Schritt aus dem vorgeschriebenen Gleise thun. Das Gleis ist eben danach! Wir behaupten geradehin: Keine Jugend ist besser und herrlicher zur Vernunft zu bringen, als die muntere. Da gehört nun allerdings dazu, dafs Aeltern und Lehrer auch ein Bischen Vernunft haben. Freilich ist es wahr und man will etliche Beispiele haben: Man kann sogar ein Bein brechen, wenn man aus dem Bette aufsteht: aber aufstehen mufs der Mensch doch. — Wenn hingegen der Vf. behauptet, das Chorsingen wirke am besten gegen den Alterstolz: so können wir nicht einstimmen; wir haben in unsern Schuljahren andere Erfahrung gemacht. Allein eine der besten Unterhaltungen, ein Beförderungsmittel geselligen Vergnügens ist es zuverlässig u. s. f. In weiblichen Schulanstalten ist die

die Einführung des Chorgesanges nothwendig schwieriger, doch nicht in dem Grade, als Mancher meint. Nur versteht man es selten, einen gut methodischen Weg einzuschlagen. Dazu soll das Buch verhelfen. Was also zum Chorgesange für Elementarübungen gehört, will der Vf. geben als etwas, was noch fehlt. Er hat Gelegenheit gehabt, sich hierin viele Erfahrung zu erwerben. Diese giebt er hier mit Liebe zur Sache und mit Kenntnifs.

Der Vf. verlangt, jedes Mitglied des Chorgesanges soll die ganze Chorgesangschule in Partitur vor sich haben, wie sie gedruckt ist. Er hat Recht. Im Allgemeinen wird für eine reine Intonation reichlich gesorgt, so auch für strenges Tacthalten; eben so für gute Aussprache, Vortrag u. s. w. Vom richtigen Athemschöpfen, worauf für den Gesang und die Gesundheit so viel ankommt, ist erfahren gehandelt, obgleich der Text im Allgemeinen mehr andeutend, als ausführend ist. Das Letzte ist dem Lehrer überlassen, und gleichfalls mit Recht: denn versteht Einer so deutliche Sätze nicht zu erklären, taugt er zum Lehrer nicht im Geringsten. Die allgemeine Musiklehre ist übergangen worden. Es wird auch mit den ewigen Wiederholungen unveränderlicher Anfangsgründe nur das Papier vergeudet und ein Buch ohne Noth vertheuert. Damit Jeder wisse, was er hier findet, wollen wir summarisch noch referiren.

Das *erste* Kapitel handelt von der menschlichen Stimme überhaupt. Bei den angegebenen Eigenschaften derselben sind die italienischen Ausdrücke angeführt und so gut erklärt, als man es auch in belobten andern Werken selten trifft. 2. Von der Stimmbildung. Wie die Fehler zu heben und die guten Eigenschaften zu stärken sind, damit man sie beherrschen lerne. 3. Vom Oeffnen des Mundes. Nicht zu übersehen. 4. Vom Athemnehmen. Wichtig. 5. Kopf- und Bruststimme. Es giebt gewisse Mitteltöne, die beiden gemein sind. Darauf gründen sich die Regeln der Registerverschmelzung. 6. Intonation. Eine gewisse Tonreinheit mufs angeboren seyn. Wer das Unreine nicht hört, dem ist nicht zu helfen. Der Vf. zieht zu Gesangsübungen das Pianoforte der Violine vor, meist der Accorde wegen. 7. *Portamento* (Tragen der Stimme). Man versteht darunter das Halten und Tragen der Stimme in den verschiedenen möglichen Modificationen der Stärke und Schwäche, theils und vorzüglich das Verschmelzen eines Tones in den andern, so dafs jeder gleich rund und voll ist und in den andern gleichsam überfliefst. Davon ist das diskordirende Ueberziehen eines Tones in den andern (*tirare*) und das Heulen zu unterscheiden. Man mufs es nicht immer anwenden. Man erfasse manche Töne frisch. — 8. Verzierungen. Das Vorangegangene ist weder der Mode der Zeit, noch dem Geschmacke eines Volks unterworfen; wohl aber die Verzierungen, die dessen ungeachtet nöthig sind. Jetzt sind sie fast unentbehrlich, geben auch Reiz. Im Chorgesange darf keine Verzierung ohne Vorschrift angebracht werden. Was nun den langen, seit *Rossini* besonders sehr häufig gewordenen Vorschlag betrifft, so halten wir es für viel besser, wenn ihn die Componisten mit ordentlichen Tactnoten bezeichnen wollten. Es kommt dadurch nicht selten ein Schwanken in den Chorgesang. Hr. J. hat es in den Uebungen gethan. Wir wünschen diefs allgemein. 9. Vom Treffen. Man mufs dazu die gebräuchlichen Accorde kennen. 10. Von der Aussprache. Sie mufs deutlich, angenehm und schön seyn. Alle einzelne Sprachlaute müssen zuvor sprechend und singend wohl geübt werden; jeder Vocal mufs hell und voll erklingen. Man mufs fleifsig laut recitiren. Unrichtige Oeffnung des Mundes und Schliefsen der Zähne tragen mit der Verwöhnung die meiste Schuld. Der weiblichen Stimme wird es noch schwerer, als der männlichen. 11. Vom Vortrage. Mufs wahr und schön seyn. Im Chorgesange hat der Dirigent den Ausdruck zu bestimmen, da der Einzelne nichts für sich thun darf. 12. Lectionsplan. Der Vf. wünscht wöchentlich am liebsten 4 Stunden, und zwar von 9—10 oder von 10—11; des Nachmittags von 4—5, oder von 5—6. Die Singenden müssen stehen und die Partitur vor sich haben. Der erste und letzte Theil der Stunde enthält Uebungen, der mittelste Erläuterungen und Berichtigungen. Alle Uebungen fängt man langsam an, bis nach und nach zur vorgeschriebenen Schnelligkeit. Die Uebungen selbst werden dann für der Lehrer erläutert. Der zweite Theil bringt die Singexempel. Die Modulationen der Accorde sind beigefügt. Die Uebungen füllen 65 Seiten. Erst nach diesen Uebungen wird zu Chorgesängen geschritten.

Die Uebersetzung ins Französische von *Jelensperger*, der unterdessen gestorben ist, hat sehr viel Lobenswerthes. Sie ist gut Französisch, mehr eine treue Bearbeitung, als eine Uebersetzung. Zuweilen ist das Ausführlichere der deutschen Darstellung nicht wenig zusammengezogen worden. Dadurch ist freilich an einigen Stellen dem Vf. Unrecht geschehen, an den meisten aber ist es so geschickt und umsichtig gethan worden, dafs es eben gerade dadurch dem Wesen der französischen Weise zuträglich geworden ist. Bei den Fehlern der Aussprache hat der erfahrne Bearbeiter statt der unter uns gebräuchlichen französische Verwöhnungen gesetzt, was Vielen interessant seyn mufs. Da das Buch auch gut ausgestattet worden ist, empfiehlt es sich von allen Seiten.

γγχ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Glogau, b. Heymann: *Vollständige Uebungsschule der deutschen Rechtschreibung* für Volksschulen in Lehre und Anwendung; oder in vier Hauptcursen streng auf die Lautmethode gebauter, mit dem ersten Schreibunterricht beginnender, bis zu seiner Vollendung in 460 Uebungen naturgemäfs fortschreitender, mit reichlichem und angemessenem Anwendungsstoff ausgestatteter Unterrichtsgang für die gründliche Erlernung der deutschen Orthographie. Von *K. F. W. Wander. Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Einleitung zu einem vollständigen und naturgemäfsen Unterrichtsgange in der deutschen Rechtschreibung. XLVI u. 64 S. (6 g Gr.)

Zweiter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die eigentliche Rechtschreibung, d. i. *die Schreibung nach Laut- und Zeichenübereinstimmung, oder naturgemäfser Unterrichtsgang in der Elementarorthographie*, für die untersten Klassen der Volksschulen Vollständige Uebungsschule, *erster* u. *zweiter* Cursus. XII u. 120 S. (4 gGr.)

Dritter Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Andersschreibung, d. i. *die Schreibung bei der Nichtübereinstimmung von Laut und Zeichen.* Oder naturgemäfser Unterrichtsgang in der Orthographie für die obern Klassen der Volksschulen. Vollständige Uebungsschule, *dritter* und *vierter* Cursus. XIV u. 183 S. (10 gGr.)

Vierter Theil.

Auch unter dem Titel:

Fremdwörterschreibung, oder *naturgemäfser Unterrichtsgang in der Schreibung der am häufigsten in der deutschen Sprache vorkommenden ausländischen Wörter*, für die oberste Klasse einer guten Volksschule. Vollständige Uebungsschule, *vierten* Cursus 2te Abtheil. IX und 71 S. 1831. 8. (6 gGr.)

Der sehr ausführliche Titel besagt, wie der Vf. seine an sich für die Volksschule höchst wichtige Aufgabe aufgefafst hat. Die Orthographie mufs nothwendig der Aufsatzlehre voraufgehen, ja mit dem Lesen zugleich beginnen. Dafs das Lesen naturgemäfser und leichter nach der Lautir- als nach der Buchstabir-Methode bewirkt wird, ist wohl keinem Zweifel unterworfen, und eben so, dafs die Schreibung sich am einfachsten auf den Laut gründet, wenn sie auch nicht beim Laute stehen bleiben kann, indem der Schreibgebrauch und das Bedürfnifs der Unterscheidung mancher gleichlautender, in der Bedeutung aber verschiedener Wörter für's Auge — deren es bei der lebendigen Rede weniger bedarf — eine gewisse Bezeichnungsart in der Schrift begründet. Wer nun in seiner Muttersprache schreiben soll, der mufs sie diesem Schreibgebrauche gemäfs schreiben können; und in diesem die Kinder zur Fertigkeit zu bringen, ist die Aufgabe der Schule, die sich darum auch nie darf einfallen lassen, nach vermeinter oder selbst gegründeter besserer Einsicht Neuerungen in der Schreibung in Gang bringen zu wollen, am wenigsten die *Volksschule*. — Dieis mufs den einsichtsvollern Schriftstellern überlassen bleiben, und diese selbst werden wohlthun, darin vorsichtig zu verfahren. Die Schule mufs sich streng an dem Gegebenen halten. — Darum können wir zu der Schreibung des Vfs von aú und eú statt áu und *eu*, in sofern er diese nicht blofs bei dem Lautiren als Bezeichnung des Ansatzes bey der Aussprache dieser Doppellauter anwendet, sondern zum Gebrauch bringen will, nicht zustimmen, trotz der geharnischten Schlufsbemerkung 2r Th. S. 10, und so auch nicht zum ff statt ƒ, fs statt ß, indem dieis zur Verständlichkeit nicht das Mindeste beiträgt, im Ganzen unwesentlich und daher nicht räthlich als Neuerung ist, folglich auch niemals allgemein werden kann. — Dafs die Schule ihre Aufgabe aber sich unendlich erleichtert, ja einzig zu lösen vermag durch eine naturgemäfse Methode, ist gewifs, und wer ihr zu dieser verhilft, erwirbt sich ein wahres Verdienst um sie, auch wenn manche Einwendungen gegen die wissenschaftlichen Ansichten, die sich dabei darstellen, zu machen wären. Wir erkennen daher den Gedanken des Vfs, dafs er seine Aufgabe erst als reine Lautdarstellung aufgefafst hat (besonders da bei weitem die gröfsere Zahl deutscher Wörter und der Schreibung dieser folgt), und wenn diese zur Fertigkeit gebracht ist, erst dann zu dem, was der Schreibgebrauch vorschreibt, übergeht, und daran die Fremdwortschreibung, deren

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Franc. Ludov. Solayrés de Renhac Commentatio de partu viribus maternis absoluto.* Quam denuo edidit nec non praefatione et annotationibus instruxit *Ed. Casp. Jac. de Siebold*, prof. p. o. 1831. XII u. 126 S. 8. (16 gGr.)

Auf die grofsen Verdienste, welche der eine Zeit hindurch ganz vergessene *Solayrés* um die Geburtshülfe sich erworben, hat *Nägele* zuerst wieder aufmerksam gemacht, und derselbe versprach eine neue Ausgabe der Schriften des französischen Geburtshelfers. *v. Siebold* ist ihm hinsichtlich der obigen klassischen Dissertation zuvorgekommen, welche in der Geschichte der Geburtskunde Epoche macht, indem *Solayrés* darin zuerst den Mechanismus der natürlichen Geburt auf eine aus der sorgfältigsten und treuesten Beobachtung hervorgegangenen Weise erklärte; seine desfallsigen Lehren und die Regeln, die er, auf sein Studium der Natur gestützt, gegeben, sind durch seinen Schüler *Baudelocque*, dessen Darstellung der natürlichen Geburt nach seinem eigenen Geständnifs fast nur eine Uebersetzung der obigen Dissertation ist, weiter verbreitet worden und noch heute gröfstentheils giltig, die neuere Zeit hat nur Manches und diefs, wie *Nägele* gezeigt hat, nicht immer mit Glück und Recht geändert oder hinzugefügt. — Die Dissertation, welche *Solayrés pro magisterii laurea* 1771 zu Paris drucken liefs, ist in Frankreich nicht minder, als in Deutschland sehr selten; *v. Siebold* hat sich daher durch die neue Herausgabe derselben den Dank jedes wissenschaftlichen Geburtshelfers erworben und er hat den Werth seiner Gabe noch dadurch sehr erhöht, dafs er durch fortgehende zahlreiche Anmerkungen das Verhältnifs der Schrift zur ältern und neuern Zeit ins Licht gesetzt und nachgewiesen hat, wo *Solayrés* noch von alten Irrthümern befangen und wo seine Lehre durch neue Beobachtungen und Forschungen erweitert und berichtigt worden ist. — In einer kurzen Vorrede bezeichnet *v. Siebold* die Verdienste, welche sich *Solayrés* um die Geburtskunde erworben hat, ohne sich aber durch diese Lobpreisung verleiten zu lassen, die Fehler des *Solayrés* (zu denen namentlich die auch von *Baudelocque* befolgte, sehr complicirte Eintheilung der Geburten gehört) zu übersehen.

Marburg, b. Elwert: *Commentatio nexum iurisprudentiam inter et medicinam exhibens.* Qua viro perill. *J. D. Busch*, med. doct. august. elect. ab intim. aul. consiliis, med. prof. p. o., scholae veterin. directori d. XXII Febr. 1831 semisecularia doctoratus in medicina impetrati celebranti nomine facultatis medicae Marburgensis publice gratulatur *Ed. Casp. Jac. de Siebold*, prof. p. o. 1831. 14 S. 4.

Der Vf., der sich schon in einer ähnlichen Gelegenheitsschrift mit Glück versucht hat, setzt, nach Vorausschickung eines Glückwunsches an den verdienstvollen *Busch*, in der obigen Abhandlung auf eine gefällige und durch die verschiedenartigsten Citate unterhaltender gemachte Weise das Bekannte über die Entstehung der medicinischen Polizei und der gerichtlichen Medicin, so wie über das Verhältnifs derselben zur Jurisprudenz und unter sich auseinander.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Fissuren am Kopfe Neugeborner bei natürlicher Geburt nebst einem beobachteten Falle dieser Art.* Von *Ed. Casp. Jac. v. Siebold*, Professor u. s. w. Nebst einer Abbildung. 1832. 26 S. 8.

In dieser, ursprünglich in des Vfs Journal f. Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, Bd. XI. St. 3. erschienenen und daraus besonders abgedruckten Abhandlung, deren allgemeinere Bekanntmachung auf diesem Wege bei dem hohen Interesse des betreffenden Gegenstandes gewifs sehr dankenswerth ist, erzählt der rühmlichst bekannte Vf. nach einer hauptsächlich das Historische des Gegenstandes enthaltenden Einleitung die Geschichte eines Falles, wo der Fötus bei der ganz durch die Kräfte der Natur bewirkten, aber wegen Enge des Beckens schwierigen Geburt vier Fissuren, drei am Scheitelbeine, eine am Stirnbeine der linken Seite erlitt. Eine Steindrucktafel giebt eine gelungene Abbildung des Schädels. — In den Schlufsbetrachtungen macht der Vf. aufser auf den medicinisch-forensischen Werth solcher Beobachtungen noch darauf aufmerksam, wie die Natur bei schweren Geburten in den Fissuren des Schädels eine neue Selbsthülfe gewinne; auch bringt er in Anregung, wie wenn in solchem Falle die Zange angewandt worden wäre, zu entscheiden sey, ob die Instrumentalhülfe an der Fissur Schuld sey, oder nicht. In dem erzählten Falle waren durch zwei vorhergegangene Geburten ebenfalls nur todte Früchte zur Welt gebracht worden, und das zweite Mal hatte die Ursach davon entschieden im Becken gelegen. Der Vf. spricht sich dahin aus, dafs er bei einer neuen Schwangerschaft, um das Kind vor demselben Tode zu bewahren, nicht die künstliche Frühgeburt machen, sondern die Ernährung der Frucht durch schmale Diät der Mutter u. s. w. zu hemmen suchen würde.

Bs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

JURISPRUDENZ.

MARBURG, b. Elwert: *Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen.* Von Dr. *J. W. Bickell*, ordentl. Prof. der Rechte zu Marburg. Nebst einem Nachwort von Dr. *Herm. Hupfeld*, ord. Prof. d. Theologie daselbst. 1831. 72 S. 8. (6 gGr.)

Unter den zahlreichen Flugschriften, welche durch die während der letzten Jahre in einzelnen deutschen Ländern eingetretenen Aenderungen der Verfassung veranlafst sind, hat kaum Eine so allgemeine Aufmerksamkeit erregt, als diese, gleichzeitig mit ihrer Eingabe beim Kurhessischen Landtage zum Druck beförderte, Petition des rühmlichst bekannten Prof. *Bickell*. Die Wichtigkeit der darin zur Sprache gebrachten Angelegenheit, die gründliche Kenntnifs und vorurtheilslose Besonnenheit, welche sich in der Darstellung der kirchlichen Verfassung des protestantischen Deutschlands, in der Prüfung ihrer Mängel, wie in den Vorschlägen zu deren Verbesserung kund giebt, würden zu jeder Zeit dieser Schrift die regste Theilnahme gesichert haben; um so mehr mufste sie diese in unsern Tagen finden, wo der Wunsch, die Umgestaltung der politischen Verhältnisse von einer Reorganisation der kirchlichen Verfassung begleitet zu sehen, fast über ganz Deutschland und durch alle Klassen verbreitet ist, und sich in unsern Tagesblättern in Vorschlägen ausspricht, die mit den Ansichten unsers Vfs im Wesentlichen übereinstimmen, wenn auch nicht in gleicher Weise aus der Geschichte und dem heutigen Zustande der evangelischen Kirche begründet sind. Da Rec. also den Inhalt des interessanten Schriftchens als bekannt voraussetzen darf, so kann er sich auf die Prüfung einiger allgemeineren Fragen beschränken, welche in demselben zur Sprache gebracht sind.

Ist der Zustand der evangelischen Kirche Kurhessens wirklich der Art, wie ihn die vorliegenden Blätter darstellen, — und bei dem Gepräge der Wahrheit, welches die ganze Darstellung unserer Vff. trägt, die nur mit Bedauern und Widerstreben den Verfall ihrer Kirche aufdecken, wäre ein Zweifel kaum möglich, wenn auch nicht von andern Seiten her vielfach dieselben Mängel und Mifsbräuche gerügt, zum Theil selbst in den Verhandlungen des Landtages offen eingestanden wären; — ist wahre Religiosität und Sinn für kirchliche Angelegenheiten fast allgemein verschwunden (S. 5 und 56), entbehrt nicht blofs der geistliche Stand aller Achtung, sondern hat er es auch durch Immoralität und durch Mangel an geistiger Bildung wie an Eifer für Amt und Beruf grofsentheils selbst verschuldet (S. 6. 42. 52), fehlt es an der gehörigen Aufsicht über den Lebenswandel der Candidaten und ihre wissenschaftliche Beschäftigung (S. 46), nicht weniger an allen Anstalten zu deren Ausbildung für das praktische Lehramt (S. 54), ist endlich die Verfassung so geordnet, dafs die Amtsführung der Geistlichen nirgends einer Beaufsichtigung unterliegt (S. 47), dafs deren Entsetzung, wie unwürdig und unfähig zu ihrem Berufe sie auch sind, kaum aus andern Gründen, als wegen gemeiner Verbrechen eintritt (S. 9), dafs bei Verleihung der Pfarrstellen und übrigen Kirchenämter mehr das Dienstalter entscheidet, als wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit (S. 47): wer möchte dann noch in Abrede stellen, dafs die dringendste Nothwendigkeit vorhanden ist, den kirchlichen Angelegenheiten Kurhessens die eifrigste Fürsorge zuzuwenden? Worin aber liegt der Grund dieser Schäden und Gebrechen? wo ist das Heilmittel dafür zu finden? Diese beiden Fragen sind es, welche der Urheber der Petition vom geschichtlich-rechtlichen, der Vf. des Nachworts mehr vom theologischen Standpunkte aus in diesen Blättern zu lösen suchen.

Sicher hat der Letztere Recht, wenn er (S. 43 fg.) viele jener Mifsbräuche und Mängel als von den kirchlichen Verwaltungs-Behörden selbst verschuldet bezeichnet, die nicht die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, nicht mit Eifer und Energie die Gesetze zur Ausführung bringen. Mag daher auch der Umstand, dafs es in Kurhessen nur Provinzial-Consistorien giebt, und somit auch die kirchliche Verwaltung der nöthigen Einheit entbehrt (S. 49), viele jener Uebel gröfser und fühlbarer machen; weder kann man sie, was auch unser Vf. anerkennt, der Consistorial-Einrichtung selbst beimessen, noch als solche betrachten, deren Beseitigung mit der Fortdauer dieser Verfassungs-Form unvereinbar ist, zumal andere Länder Deutschlands, wo die protestantische Kirche in gleicher Weise organisirt ist, keineswegs einen so gänzlichen Verfall des kirchlichen Lebens zeigen. Ohne Einschreiten der gesetzgebenden Gewalt, ohne Umgestaltung der

bestehenden Verhältnisse wäre also auch dort in vielen Beziehungen Abhülfe zu finden.

Nicht minder mufs man dem Vf. beistimmen, wenn er die Ursache oder doch eine wesentliche Förderung jenes Verfalls in den Spaltungen und Schwankungen findet, welche sich, namentlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaften in den Grundansichten selbst ausgebildet haben. Das entschiedene Uebergewicht, welches in der religiösen Denkart unserer Zeit der sogenannte Rationalismus gewonnen hat, ist zwar ohne Zweifel, wie der Vf. S. 56 fg. ausführt, in der Entwickelungsgeschichte der protestantischen Theologie in dem Maafse begründet, als die religiöse Begeisterung, welche dem Werke der Reformation den Sieg gesichert, nur zu bald wieder in einen scholastischen Formalismus erstarrte (S. 59), und das Festhalten am Buchstaben der Bekenntnifsschriften, die doch nicht die Autorität eines wirklichen Gesetzes, sondern nur die eines Zeugnisses von der dermaligen in der Kirche herrschenden Auffassung der Glaubensurkunde haben könnten (S. 50), die freie, von aller menschlichen Autorität unabhängige Forschung in der h. Schrift, der alleinigen Glaubensquelle der evangelischen Kirche, hinderte, und so mit dem eigentlichen Lebensprincipe derselben in Widerspruch getreten war. Gewifs ist es auch keine eitle Hoffnung, welche der Vf. S. 65 ausspricht, dafs, wie gefahrdrohend auch dieser Streit scheine, er doch zur Ausgleichung der Gegensätze führen und somit der protestantischen Theologie zu wahrem Heil gereichen werde. Aber wer möchte es leugnen, dafs in dem Maafse, als jene Richtung der wissenschaftlichen Bestrebungen im Leben Einfluss gewonnen hat, und jener Zwiespalt der religiösen Ansicht von den akademischen Lehrstühlen in den Volksunterricht übergegangen ist, auch in der grofsen Masse derer, die sich zur evangelischen Lehre bekennen, ein wahrhaft lebendiger Glaube verschwunden ist, und eben dadurch die materiellen Interessen, welche in unserer Zeit überall vorwalten, das verderblichste Uebergewicht über das religiöse Princip gewonnen haben; dafs nicht blofs zwischen den einzelnen Kirchen, in welche das evangelische Deutschland gespalten ist, das Band der Glaubenseinheit, welches sie allein noch zu Einem Ganzen verbindet, gelöset oder doch gefährdet ist, sondern auch selten noch die einzelnen Gemeinden mit ihren Seelsorgern durch Uebereinstimmung in der religiösen Ansicht, wodurch doch alle wahre Wirksamkeit der Geistlichen bedingt ist, verknüpft sind, und sogar, wo eine solche innere Gemeinschaft sich erhalten oder neu gebildet hat, jeder Wechsel in der Person des Lehrers deren Auflösung befürchten läfst? Dafs dieis anders seyn möchte, dafs die protestantische Kirche, ohne ihr die Fesseln eines schlechthin bindenden Lehrbuchstabens anzulegen, doch gegen jeden nachtheiligen Einfluss der stets wechselnden Lehrmeinungen gesichert wäre, und bei aller Freiheit der Entwickelung doch auch eine festere Grundlage für die kirchliche Gemeinschaft gewonnen würde, ist daher gewifs ein Wunsch, in welchen Jeder mit dem Vf. (S. 66 fg.) einstimmen wird, wenn er auch die Abhängigkeit der Kirche von der Schule, welche sich in unserm kirchlichen Leben ausspricht, nicht für eine „Monstrosität" zu erklären geneigt ist. Aber wie sehr man auch dem Vf. Dank wissen mufs, dafs er in ernst-kräftiger Rede diefs Hauptübel unserer Kirche aufzudecken sich nicht gescheut hat; mit den Vorschlägen, in welchen er das Heilmittel gefunden zu haben glaubt, wird man gleichwohl kaum einverstanden seyn können. Denn wollte man auch der Kirche, oder vielmehr der Synode, welche die Kirche nach der in dieser Schrift vorgeschlagenen Verfassung vertreten soll, das Recht ertheilen, in derjenigen theologischen Facultät, in welcher ihre Geistlichen gebildet werden, zwei oder mehr Professuren, namentlich der Dogmatik und Symbolik und der praktischen Theologie, nach ihrem Sinn und Interesse zu besetzen (S. 71), damit die Hauptgegensätze der Wissenschaft auf der Universität repräsentirt wären, und *die künftigen* Diener der Kirche auch in der Ansicht gebildet würden, zu welcher die Gesammtheit der Kirche sich bekennt; ist da nicht zu fürchten, dafs, was kaum ein geringeres Uebel genannt werden könnte, die äufsere Trennung der Evangelischen in einzelne Territorial-Kirchen auch zu einem dogmatischen Gegensatze, in eben solcher Schroffheit, wie nur jemals unter Lutherischen und Reformirten, und in noch gröfserer Mannichfaltigkeit führte, als er durch die einzelnen Secten der evangelischen Kirche schon gegeben ist? Auch würde es, so lange jener Widerstreit in der Schule und Kirche nicht in soweit ausgeglichen ist, dafs nur noch Einzelne von der herrschenden Lehransicht abweichen, an aller Gewähr fehlen, ob auch bei etwaniger Vacanz jener Lehrstellen die Wahl der Synode wirklich *im* Interesse der Gesammtheit erfolgte, und nicht *im* Sinne derer, welche zu der *Zeit* unter den *als* Vertreter der Kirche Berufenen die Mehrheit bilden. Die Wiedergeburt der Wissenschaft, welche unser Vf. nicht abwarten zu dürfen glaubt, da inzwischen leicht das Uebel unheilbar werden und der gänzliche Verfall der Kirche eintreten könnte, müfste also schon zu Stande gekommen seyn, um von jenem Vorschlage einen günstigen Erfolg mit einiger Sicherheit hoffen zu können: mit der Ausgleichung der jetzt die Schule trennenden Ansichten wäre aber auch das Uebel selbst gehoben, indem die abweichende Lehrmeinung Einzelner dann nicht mehr gefährlich wäre, sondern nur zur Belebung der Wissenschaft und zur Erhaltung einer freien Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs dienen würde. Eben so läfst sich zwar nicht in Abrede stellen, dafs, sobald in dem Volke eine höhere Erkenntnifs in Religionssachen

sachen verbreitet wäre und der Reflex der biblischen Grundlehren sich zu einem Typus des christlichen Glaubens ausgeprägt hätte, dann auch zwischen der Gemeinde und dem Lehrer ein engeres Band, ein wahrhaft heilsames Verhältnifs der Wechselwirkung begründet seyn würde, und der Einfluss neuer Lehrmeinungen nicht mehr so nachtheilig wirken könnte. Indefs wenn auch vielleicht durch Aenderung der Verfassung der kirchliche Gemeingeist wieder belebt werden möchte, der Vf. gesteht doch selbst zu, dafs jene gröfsere Masse von Religionskenntnissen, diese festere und gleichförmigere Ueberzeugung in Glaubenssachen nur bewirkt werden könnte durch fleifsiges Bibellesen und durch aufmerksames Hören geistvoller Predigten. Von dem Lehramte also müfste diese Besserung des kirchlichen Lebens ausgehen; diefs kann sich aber und darf sich dem Einflusse der Schule nicht entziehen, und so wäre also auch hier wenig oder nichts zu hoffen, ehe nicht in der Wissenschaft jener Gegensatz, dessen nachtheilige Folgen sich in dem jetzigen Zustande des Lehrstandes wie der Gemeinden kund geben, beseitigt, und eine richtige Ansicht in Religionssachen, wenn auch nicht zu ausschliefslicher Herrschaft, doch zu entschiedenem Uebergewicht gelangt ist.

Fragt man aber endlich, ob von einer Aenderung der bestehenden Consistorial-Verfassung, welche weniger dem Nachredner als dem Urheber der Petition (S. 9) die Hauptursache des gegenwärtigen Verfalls des kirchlichen Lebens zu seyn scheint, ein sicheres Heilmittel für die vielerlei Uebel zu hoffen sey, an welchen die evangelische Kirche leidet, so kann darüber wohl kein Zweifel obwalten, dafs in dem Maafse, als im Laufe der Zeit die kirchlichen Angelegenheiten immer mehr als Regierungssachen behandelt, die Gemeinden von wirksamer Theilnahme am Kirchenregiment ausgeschlossen worden sind, und selbst der Einfluss der Geistlichen auf die Gesetzgebung wie auf die Verwaltung der Kirche fast auf ein Minimum beschränkt worden ist, auch die Gleichgültigkeit an Allem, was die Kirche betrifft, in betrübender Weise zugenommen hat, das Interesse für das kirchliche Leben so sehr verschwunden ist, dafs die Rechtlosigkeit der Gemeinden in Betreff der Kirchenregierung, von welcher die katholische Kirche ausgeht, nicht viel nachtheiliger erscheint, als diese Theilnahmlosigkeit der evangelischen Gemeinden. Diefs scheint Rec. der wundeste Fleck in der Verfassung der protestantischen Kirche; und wie der Staatsverband nur Dauer und Festigkeit erhalten kann durch Selbstständigkeit der Communen, wie eine tüchtige Municipal-Verfassung die sicherste Grundlage der Staatseinrichtungen und wesentliche Bedingung jeder wahrhaft heilsamen politischen Reform ist, so stimmt Rec. darin unbedingt dem Vf. (S. 15 und 25) bei, dafs vor allen Dingen die einzelnen Gemeinden eine neue Organisation durch Einrichtung von Presbyterien erhalten müssen, die, aber nicht etwa blofs auf Controlle der Vermögensverwaltung oder auch auf deren Führung, nicht blofs auf die Kirchencensur beschränkt seyn dürften, sondern, wie die ältesten kurhessischen Kirchen-Convente (S. 11) und noch jetzt die Presbyterien in Schottland, in den Niederlanden, in den französisch-reformirten Gemeinden, bei allen Angelegenheiten, den rein-kirchlichen, wie Gottesdienst, Schuleinrichtung, Kirchenzucht, nicht weniger als bei denjenigen, welche (wie z. B. Verwaltung des Vermögens, Armenpflege, Anstellung der Geistlichen und Kirchendiener u. s. w.) mehr auf die äufsere Verfassung sich beziehen, zur unmittelbarsten Theilnahme berechtigt wären und einer möglichst gesicherten Selbstständigkeit genössen, damit sie als wahrhafte Vertreter und wirksame Organe der Gemeinde bei Allem, was diese betheiligt, gelten könnten, und eine lebendige Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Kirche und den höhern Kirchen-Regierungsbehörden begründet würde, denen nach ihrer jetzigen Stellung zu den Gemeinden eine genauere Kenntnifs von den Bedürfnissen, Wünschen und Ansichten derselben fast unmöglich ist. Das Recht, an den Berathungen über kirchliche Angelegenheiten Theil zu nehmen, weckt, wie Rec. selbst, während er einem solchen Presbyterium angehörte, an sich und Andern erfahren hat, gar bald ein Interesse für das kirchliche Wohl; und wenn auch Einzelne ihre Thätigkeit nur der mehr äufsern Seite des kirchlichen Lebens, der Armen- und Krankenpflege, der Sorge für das Kirchenvermögen mit Eifer und Geschick zuwenden, immer ist diefs ein Gewinn, und es kann nicht fehlen, dafs auch eine richtige Würdigung der höhern Interessen immer allgemeiner wird; ja es wird selbst die Stellung, welche das Amt eines Kirchen-Aeltesten gegenüber der Gemeinde giebt, und ihn in mannichfache Berührung mit den einzelnen Mitgliedern setzt, fast unbewufst den Einzelnen antreiben, als würdiger Vorstand und wahres Vorbild der Gemeinde zu erscheinen, und so diese Einrichtung, auch was den regelmäfsigen Besuch des Gottesdienstes, den moralischen Wandel, die häusliche Erziehung und Schulzucht betrifft, sich in jeder Hinsicht heilsam bewähren. Die Art übrigens, wie diese Presbyterien gebildet werden, möchte dabei viel weniger in Betracht kommen, als der Umfang ihrer Berechtigung und die Selbstständigkeit der ihnen anvertrauten Verwaltung im Verhältnifs zu den obern Kirchenbehörden. Gegen ein Ernennungsrecht der letztern, welches das Vertrauen der Gemeinde wenn nicht dem Vorstande entziehen, doch schwächen würde, mufs man sich wohl unbedingt erklären; ob dagegen der Gemeinde ein völlig freies Wahlrecht, wie der Vf. S. 25 wünscht, zuzugestehen sey, könnte zweifelhafter seyn, und wenn auch Rec. nicht gerade die Gemeinde auf ein blofses Widerspruchsrecht beschränken und dem Presbyterium

terium ein Cooptationsrecht beilegen möchte, so scheint es ihm doch rathsam, dafs dieses wenigstens die Befugnifs habe, eine gewisse Anzahl von Candidaten der Gemeinde in Vorschlag zu bringen, um die Wahl auf die tüchtigsten Mitglieder und auf solche zu leiten, deren Dienstleistungen dem Vorstande zur Zeit den meisten Vortheil gewähren würden, da doch unmöglich zur Vermögensverwaltung, zur Leitung des Armenwesens, zur Beaufsichtigung der Schulen u. s. w. jeder in gleichem Grade geschickt und bereit ist.

Viel gröfsere Schwierigkeiten, als bei der Gemeindeverfassung, bieten sich bei der Frage dar, ob auch die Consistorien und höhern kirchlichen Behörden eine Reorganisation erfahren müssen, um das wahre Wohl der evangelischen Kirche zu sichern und zu fördern, und welche Einrichtung zu diesem hochwichtigen Zweck am geeignetsten sey? Für die Nothwendigkeit einer solchen Reform des höhern Kirchenregiments, nicht blofs für die Räthlichkeit, kann Rec. nicht umhin sich unumwunden zu erklären. Denn auch da, wo noch die ganze Kirchenregierung von den Consistorien ausgeht, und diese Behörden weder auf die rein-geistlichen Sachen, wie Aufsicht über den Gottesdienst, Prüfung und Beaufsichtigung der Geistlichen, oberste Leitung des Schulwesens beschränkt, noch von der Anstellung und Absetzung der Geistlichen, von der Verwaltung des Kirchenvermögens ausgeschlossen, noch zur blofsen Ausführung der von der höhern Behörde ausgehenden Entschliefsungen bestimmt sind, können die Consistorien, sowohl ihrer Besetzung nach, als hinsichtlich ihrer Stellung zu dem Landesherrn und den kirchlichen Central-Behörden, doch kaum für etwas Anderes als für weltliche Behörden gelten; so entfernt und unerheblich sind die Berührungen mit den Gemeinden, so unbedeutend ist der Einfluss der Geistlichen auf die Beschlüsse und Maafsregeln dieser Behörde, so abhängig ist dieselbe von den Entscheidungen der Obern, denen Alles, was die Gesetzgebung und neue Einrichtungen betrifft, ausschliefslich, oft ohne dafs nur ein Recht der Begutachtung den Consistorien gebührt, überwiesen ist. Der Verfall unserer Deutschen evangelischen Kirche im Vergleich zu dem blühendern Zustande in Ländern, wo unter dem Einflusse anderer Umstände die Presbyterial- und Synodal-Einrichtung sich gebildet hat, giebt den Beweis, wie wenig die Consistorial-Verfassung, so wie sie besteht, geeignet ist, das Wohl der Kirche zu fördern; eine auch nur oberflächliche Prüfung derselben läfst keinem Zweifel Raum, dafs die ungestörte Entwickelung des kirchlichen Lebens, wenn auch nicht nothwendig gefährdet, doch in keiner Weise bei einer solchen Einrichtung des Kirchenregiments gegen den nachtheiligen Einfluss Einzelner gesichert ist. Aber ein Recht, die Umgestaltung des Consistorial-Regiments zu verlangen, kann man der Kirche unmöglich beilegen; denn die Ansicht, dafs die landesherrliche Kirchengewalt nur auf einer jederzeit revocabeln Uebertragung Seitens der Kirche beruhe, ist gewifs eben so verwerflich, als wenn man dieselbe aus einer wirklichen Usurpation erklären wollte. Selbst die Behauptung unsers Vfs. (S. 24. 29), dafs bei einer andern Organisation der Kirche, ja selbst bei der Presbyterial- und Synodal-Einrichtung, welche hier in Vorschlag gebracht wird, dem evangelischen Landesherrn alle Rechte, die er bisher kraft des sogenannten bischöflichen Rechts in Kirchensachen geübt habe, verbleiben könnten, und dafs daher auf dieser Seite kein Grund vorliege, einer solchen Umgestaltung der kirchlichen Verfassung entgegen zu seyn, möchte sich nur in dem Sinne rechtfertigen lassen, dafs die neu zu errichtenden Kirchenbehörden, wenn sie gleich von den Gemeinden, Kreisen u. s. w. gebildet werden und als deren Vertreter, nicht als landesherrliche Behörden erscheinen, doch ihre Gewalt in sofern mittelbar dem Landesherrn verdanken, als derselbe zu dieser Aenderung des Kirchenregiments nicht verpflichtet war, vielmehr freiwillig den Synoden u. s. w. seine Rechte zur Ausübung überlassen hat; und wie gegen diese Erklärung immer noch eingewendet werden könnte, dafs der Landesherr seine Kirchen-Regierungsrechte nicht diesen Behörden, sondern den Gemeinden verliehen hätte, die sie wiederum den erwählten Deputirten übertrügen, dafs er also kaum noch als Inhaber jener Rechte gelten könnte, so sind doch auch die Befugnisse, welche bei einer solchen Verfassung dem Landesherrn zur unmittelbaren Ausübung möglicher Weise vorbehalten bleiben, im Vergleich zu den mit der Landeshoheit bisher verbundenen Rechten kaum in Anschlag zu bringen.

Indessen dürften wir wohl zu den evangelischen Fürsten Deutschlands das Vertrauen haben, dafs sie, in wiefern das wahre Wohl der Kirche davon abhängt, zur Verzichtleistung auf einzelne ihrer bisherigen Rechte gern bereit seyn würden, wenn man nur darüber einig wäre, welcher Art die Reform der bestehenden Verfassung seyn müsse, um den Nachtheilen der Consistorial-Einrichtung abzuhelfen, ohne die Kirche neuen Gefahren auszusetzen.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

JURISPRUDENZ.

MARBURG, b. Elwert: *Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung in besonderer Beziehung auf Kurhessen*, von Dr. *J. W. Bickell* — — nebst einem Nachworte von Dr. *Herm. Hupfeld* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 25.*)

Der Verfasser (S. 24 flg.) will mit völliger Beseitigung der Consistorien eine reine Synodal-Verfassung, ähnlich der der Schottischen Kirche, nur dafs die General-Synode nicht regelmäfsig, sondern allein wenn Aenderungen der Kirchenverfassung und Kirchenordnung nöthig werden, zusammentreten soll. Sein Entwurf dieser Verfassung verdient in so fern die unbedingteste Billigung, als er überall den Grundsatz der evangelischen Kirche durchgeführt hat, dafs die Laien ein gleiches Recht zur Theilnahme am Kirchenregiment haben als die Geistlichen, die Synoden nicht zu zahlreich sind, was immer mehr zur Verschleppung der Berathung als zu gründlicherer Prüfung der vorliegenden Angelegenheiten führen wird, endlich auch zwar für die Beaufsichtigung der unteren Behörden und für die Möglichkeit einer Recursnahme gesorgt, nirgends aber durch unnütze Controlle, Berichtserstattung u. dgl. die Thätigkeit der einzelnen Behörden gelähmt ist. Aber selbst, wenn man darin dem Vf. beistimmen wollte, dafs eine blofse Modification der Consistorialverfassung, eine Verbindung derselben mit der Presbyterial-Einrichtung nicht dem gewünschten Ziele näher führen kann, möchten doch noch mancherlei Bedenken entstehen, ob eine nach des Vfs Vorschlägen eingerichtete Verfassung allen gerechten Anforderungen entspricht? Die Synoden sind hier nicht blofs zur Gesetzgebung bestimmt, sondern auch richterliche Gewalt ist ihnen beigelegt, überhaupt die ganze Verwaltung der Kirche, so weit sie nicht die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden betrifft, denselben überwiesen, indem den Superintendenten überall nur ein Recht der Aufsicht zusteht, die Entscheidung aber auf deren Bericht von den Synoden erfolgen soll, und allein für die Prüfung der Candidaten die Bildung einer besondern Commission in Vorschlag gebracht ist. Wie ist es nun aber unter solchen Umständen möglich, dafs die Dauer der Synoden auf wenige Tage beschränkt seyn soll (S. 28)? und wird nicht bei längerer Dauer theils der regelmäfsige Besuch der Synode gefährdet seyn, selbst wenn die Bestimmung getroffen würde (S. 29), dafs kein gültiger Beschluss anders gefafst werden kann, als wenn wenigstens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder beiderlei Standes gegenwärtig sind, theils für die Gemeinden mancherlei Nachtheil aus der längeren Abwesenheit ihrer Seelsorger erwachsen? Die Absetzung der Geistlichen soll von der Provincial-Synode nach Urtheil und Recht erfolgen (S. 34); wird aber von dieser so zahlreichen Versammlung, in welcher vielleicht kein einziger Rechtserfahrner sich findet, die Untersuchung geführt werden können? Derselbe Uebelstand möchte aber auch sich zeigen, wo irgend eine andere Streitigkeit zur Entscheidung der Synode gestellt wird (S. 25); und die Einrichtung der älteren hessischen Kirchenverfassung vom Jahre 1526, dafs die Synode zu Erledigung von dergleichen Geschäften einen Ausschufs erwählte (S. 10), erscheint nicht blofs zweckmäfsig, sondern geradezu nothwendig. Wird nicht ferner, wenn jedes Jahr die Deputirten zu den Synoden von neuem erwählt werden, denselben alle Kenntnifs der laufenden Geschäfte nothwendig fehlen? wird das, was man Routine nennt, und in keinem Zweige der Verwaltung entbehrt werden kann, jemals sich bilden können? Und wie nachtheilig mufs es nicht seyn, wenn eine Pfarrei vacant wird, zwischen dem Presbyterium und dem Superintendenten Streit entsteht, die Suspension eines Geistlichen rathsam erscheint, und nun die Entscheidung, welche der Synode vorbehalten ist (denn nur ausnahmsweise soll der Superintendent die Suspension verfügen dürfen) erst in Jahresfrist erfolgen kann (S. 25. 34); gewifs hätte auch hierin die Kirchenordnung von 1526 (S. 10) Beachtung verdient, welche jenen Ausschufs für die Zwischenzeit von einer Synode zur andern in Wirksamkeit liefs. Eben so wenig scheint Rec. der je nach 3 Jahren eintretende Wechsel der aufsehenden Beamten zweckmäfsig, da in dieser Frist der Superintendent weder mit den ihm obliegenden Geschäften, noch mit den seiner Fürsorge übergebenen Personen bekannt werden kann; wie denn gewifs auch aus keinem andern Grunde schon im J. 1537 statt der von der Synode erwählten 3 Visitatoren 6 beständige Superintendenten in Hessen angestellt worden sind (S. 11). Rec. ist indefs überall nicht mit dem Vf. darin einverstanden, dafs ein Fortbestehen der Consistorien mit einer wahren Verbesserung der evangelischen

Kirchenverfassung unvereinbar sey. Den Vortheil gewähren sie, wie auch der Vf. S. 14 anerkennt, jedenfalls, dafs die kirchliche Verwaltung einen rascheren, festeren und gleichförmigeren Gang gewinnt; während der Jahrhunderte ihres Bestehens hat diese Einrichtung im Leben der evangelischen Kirche Deutschlands feste Wurzel geschlagen, und wie jede politische Reform um so leichter wird durchgeführt werden können, je mehr sie neben Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse zugleich den früheren Einrichtungen sich anschliefst, so möchten auch von einer Modification der Consistorialverfassung weniger Störungen, um nicht zu sagen Gefahren, für die Kirche zu fürchten seyn, als von der Einführung einer vollständigen Synodal-Verfassung. Zwar ist diese an sich keineswegs, wie man wohl behauptet hat, für die Ruhe des Staats und die Autorität des Regenten gefährlich; immer aber ruht sie doch auf einer der deutschen Staatsverfassung völlig heterogenen Basis, und es würde sich hier ein Gegensatz zwischen Kirche und Staat bilden, welcher der ersteren wenigstens keinen Vortheil bringt, hie und da selbst zu Collisionen führen könnte. In der That liegt auch das Hauptübel der evangelischen Kirchenverfassung Deutschlands theils darin, dafs die Gemeinden aller selbstständigen Theilnahme am Kirchenregimente, und besonderer Organe, durch welche ihre Bedürfnisse und Wünsche zur Kenntnifs der Kirchen-Oberen kommen könnten, fast gänzlich entbehren; theils darin, dafs die verwaltenden Behörden zu willkürlich im Verhältnifs zu den Gemeinden, zu abhängig von der Centralbehörde und dem Landesherrn sind; theils endlich darin, dafs die Gesetzgebung über die Verfassung und äufsere Organisation der Kirche, wie in rein kirchlichen Dingen, ausschliefslich in die Hände der Landesherren gekommen ist, ohne irgend eine Mitwirkung der Kirche selbst, ja sogar ohne alle Garantie, dafs dieselbe nur im Sinne und im Interesse derselben geübt werden könne. Diesen Uebelständen würde durch die Einführung der Presbyterien, falls ihnen nur die oben bezeichneten Rechte verliehen werden, in manchen Beziehungen abgeholfen seyn, und Rec. kann nicht umhin, diese Einrichtung, welche in mehreren Ländern beabsichtigt, aber leider nicht ausgeführt ist, für unerläfslich zu erklären. Eben so nothwendig aber scheint ihm, dafs den Consistorien die *gesammte* Kirchenverwaltung verbleibe oder wieder überwiesen werde, dafs sie nicht blofs als besondere Behörden organisirt, und in gleicher Anzahl mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern besetzt werden, sondern die letzteren auch keiner andern für die weltliche Administration bestimmten Behörde zugleich angehören, wodurch offenbar die Consistorien an Selbstständigkeit und Autorität gewinnen und als wahrhaft kirchliche Behörden erscheinen würden, zugleich auch der Vortheil entstände, dafs die Zahl der Mitglieder um vieles verringert werden könnte, und die Verwaltung an Einheit und Raschheit gewönne. Verwerflich dünkt Rec. auch, dafs die kirchliche Central-Behörde, welche in gröfseren Staaten nicht entbehrt werden kann, meist nur eine Abtheilung anderer Ministerien bildet, dafs deren Mitgliedern nur ein Recht der Begutachtung, die Entscheidung aber dem Vorsitzenden allein gebührt, und damit dem Einflusse seiner Persönlichkeit auf die Verwaltung und Gesetzgebung der Kirche ein Spielraum eröffnet ist, der, wie die Geschichte der evangelischen Kirche zeigt, selten oder nie Vortheil gebracht, oft aber die gröfsten Gefahren für die freie Entwickelung der Lehre, des Cultus und der Verfassung herbeigeführt hat. Endlich ist es gewifs ein dringendes Bedürfnifs, dafs bei der eigentlichen Gesetzgebung, wie in allen Fällen, wo die Verfassungs-, oder auch nur die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden sollen, der Kirche eine Mitwirkung gesichert werde, nicht etwa durch ein blofses Berathungs-, sondern durch ein wahres Bewilligungsrecht, nicht durch Hinzuziehung einzelner Geistlichen und Laien, welche von den Verwaltungsbehörden dazu ausgewählt würden, sondern auf förmlich organisirten, zu gleichen Theilen aus Geistlichen und Weltlichen bestehenden, durch freie Wahl der Presbyterien gebildeten Synoden. *Eine solche* Reorganisation der evangelischen *Kirche würde* sicher dem Verfall des kirchlichen Lebens zu wehren geeignet seyn; nur möge Niemand sich täuschen, und ohne lebendigen Sinn und redlichen Eifer für echtes Kirchenthum von den Formen der Verfassung allein schon das Heil unserer Kirche erwarten; Jeder vielmehr, wie hoch oder niedrig er stehe, in welchem Maafse und in welcher Weise er auch zur Förderung des kirchlichen Lebens mitzuwirken berufen sey, immerdar eingedenk seyn, dafs „der Geist lebendig macht, der Buchstabe aber tödtet!"

Ls.

MATHEMATIK.

Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Die Gröfsenlehre.* Handbuch für Gymnasien und den auf dieselben vorbereitenden Unterricht. *Zweiter* Theil: *die Raumlehre*, in drei Abtheilungen, nebst einer Sammlung von Aufgaben zur Uebung. Von *Joh. Chr. Koken.* 1830. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die Einleitung in geometrische Elementar-Schriften ist, in so fern sie eine *philosophische* Herleitung der Grundbegriffe bezweckt, worauf es beim constructiven Anschauen, oder der synthetischen Raum-Erkenntnifs, zunächst ankommt, in der Regel durchaus ungenügend; und in der That, wenn wir erwägen, dafs jene Grundbegriffe zu den metaphysischen Problemen vom *nothwendigen Scheinen*, d. i. vom *subjectiven* Daseyn der Dinge gehören, so läfst sich leicht erkennen, dafs ihre *gründliche* Erörterung weit über das Fassungsvermögen der Anfänger im Denken hinaus gehen müsse. Jede andere Darstellung aber ist weniger als gar keine im Werthe, weil sie

sie auf Irrthümern beruht und Irrthümer veranlafst. Defshalb ist das kluge Verfahren des grofsen *Euklides*, kurze und deutliche Grunderklärungen und Grundbestimmungen, als eine Art logischer Gesetzgebung, deren Wahrheit und Vortrefflichkeit sich später bewährt, voranzuschicken, nicht genugsam zur Nachahmung anzuempfehlen.

„Dasjenige, worin wir selbst und alle durch die Sinne wahrnehmbare Dinge uns erscheinen, nennen wir *Raum*," und stellen ihn uns als etwas vor, das ein *unendliches* in sich *zusammenhängendes* Ganzes ausmacht," sagt der Vf. gleich im Anfang. Es ist aber nicht der Raum, in welchem wir die Dinge wahrnehmen, sondern es sind offenbar die Dinge, durch deren Wahrnehmen wir zu einer Abstraction des Raumes gelangen. Wenn daher der Vf. gleich hierauf sagt: „Die Vorstellung des unendlichen Raumes ist *rein*, d. h. nicht durch die sinnliche Wahrnehmung (Erfahrung) in uns entstanden, sondern in unserm Verstande selbst begründet", und dann wieder: „das *Unendliche*, als ein Ganzes, kann der menschliche Verstand nicht fassen, u. s. f.", so verwickelte er sich in die offenbarsten Widersprüche, auf deren Entfaltung wir uns übrigens nicht ferner hier einlassen zu müssen glauben.

Sollte es überhaupt aufser der classischen constructiven Methode, noch eine andere, für elementare Darstellung der Geometrie geeignete geben, so wäre es die analytische in Form der Synthesis, d. i. die durch den Act der Bewegung geleitete. In dem Compendium des Hofrath *Thibaut* besitzen wir einen sehr achtbaren, und wir dürfen wohl sagen, den gelungensten Versuch dieser Art. — Allein auch abgesehen von der unerträglichen Weitläufigkeit, in welche man sich bei consequenter Durchführung dieser Idee bereits schon bei stereometrischen Betrachtungen versetzt sehn dürfte; abgesehn von der Schwierigkeit so mancher Constructionen durch Bewegung, z. B. bereits des Flächenraums eines Dreiecks, wobei begreiflich die Appellation an ein Parallelogramm, mittelst Legung einer Diagonale, *als zum Princip des Starren gehörig*, wegfallen müfste: so ist nicht aufser Acht zu lassen, dafs jede Bewegung ihre Bahn bereits voraussetzt, mithin die ganze Methode in einer Umkehrung der Functionen des Erkennens und Anschauens besteht, die ihren Nutzen haben kann, aber für wissenschaftliche, d. i. streng logische Darstellung der Elemente, ganz unanwendbar ist.

Der Vf. hat nun, wie bereits ein oberflächlicher Blick auf sein Werk zeigt, das so eben besprochene Compendium benutzt, so oft es ihm gut deuchte, ohne jedoch auch nur entfernt die darin enthaltene Eleganz der Darstellung zu erreichen; ja, indem der Vf. aus jenem Versuch hier und da ein Stück abbricht, wird die Einheit und Symmetrie des ganzen Werkes zerstört.

Ohne Vorkehrung und gleich ins Grofse hinein, betreibt z. B. der Vf. S. 16 den Satz von dem Werthe der Winkel-Summe in geschlossenen geradlinigten Figuren: die Aufsenwinkel, welche nach einer Seite hin gebogen sind, betragen zusammen 4 Rechte, weil sie, um einen Punkt vereint, zusammen eine ganze Umdrehung ausmachen; aber gerade dieses *weil*, gerade diese Unabhängigkeit zwischen progressiver und rotirender Bewegung, wie der Hofrath *Thibaut* sagt, diese Nothwendigkeit des Aufeinanderfallens der äufsersten Grenzen nach dem Aneinanderlegen der Schenkel jener Aufsenwinkel, ist es, welche die ganze Lehre von den Parallel-Linien mit allen ihren Schwierigkeiten als gegeben voraussetzt.

Die Lehre von der Congruenz der Dreiecke wird dessen ungeachtet auf dem längst betretenen Wege der *festen* Construction zu Stande gebracht; mindestens sehen wir in der Anwendung von Cirkelschnitten kein phoronomisches Element. Wollte der Vf. hingegen die Bedingungen untersuchen, unter welchen Dreiecke durch (ihrer Quantität nach bestimmte) fortschreitende und drehende Bewegung zu bilden sind, so hätte derselbe die Trigonometrie in Anspruch nehmen müssen: denn wenn man aus einem Punkte so und so-weit in gerader Linie fortschreiten, sich dann um einen gewissen Winkel dreht, wieder um ein Gegebenes fortschreitet, und nun zu dem Anfangspunkt zurückkehren will, so mufs man, wofern man nicht ganz empirisch handeln will, zuvor den Winkel berechnen, unter welchem die Rückkehr möglich wird. — Und es war wieder das feine Auge eines *Euklides*, welches dieser Möglichkeit *a priori* zu begegnen wufste, indem er zwei durch hinreichende Merkmale marquirte Dreiecke identificirte.

Nachdem der Vf. S. 40 den Satz, dafs zwei gerade Linien, welche in einer Ebene so liegen, dafs die durch den Schnitt einer dritten geraden gebildeten innern Winkel zusammen 2 Rechte betragen, sich nie erreichen können, nochmals auf die gewohnte Weise bewiesen, dann aber den Nebensatz aufstellt, dafs sich nämlich Linien schneiden müssen, wenn die Summe der innern Winkel weniger beträgt, wobei, statt des Beweises, auf die Construction der Dreiecke hingewiesen wird; nachdem derselbe dann in einer Anmerkung gesteht, dafs der nach *Thibaut's* Anleitung gegebene Beweis mangelhaft sey, und *Euklides* denn doch wohl Recht habe, den Satz als Axiom aufzuführen, kommt der Vf. zu der pikanten Frage, ob es wohl nicht am Ende eine gleiche Bewandtnifs mit allen Lehrsätzen der Congruenz und dergleichen habe? — Hierauf müssen wir erwiedern: 1) dafs derselbe allem Anscheine nach weder *Euklid*, noch *Thibaut* so genommen, wie es jene Schriftsteller wahrscheinlich beabsichtigten, verstanden werden zu wollen, und 2) dafs durchaus keine Rückwirkung von jener Diäresis auf die Congruenz der Dreiecke stattfinde, wofern diese nur so genommen wird, wie sie genommen seyn will, nämlich gerade so, wie sie *Euklides* darstellte.

Die Lehre von den Verhältnissen zwischen Linien, und die sich darauf begründende von der Aehnlichkeit der Figuren, bedarf zu ihrer gründlichen

Dar-

Darstellung jenes in der Exhaustions-Methode der Alten begründeten Princips der Evolution des Mehrförmigen, welche hier in der Gestalt des Messens auftritt. Bei *Euklid* ist die Theorie dieses geometrischen Messens so methodisch behandelt, dafs jede Abweichung von ihr nur als eine Verunvollkommnung betrachtet werden mufs; daher dem Vf., welcher hier das in neuern Schriften oftmals vorkommende Divisions-Verfahren anwendet, nur das Zeugnifs gegeben werden kann, seinen Gegenstand so deutlich und vollständig behandelt zu haben, als es oberflächliche Betrachtungsweise überall zuläfst. Ganz consequent handelt auch der Vf., den Pythagoräischen Lehrsatz nun durch die Aehnlichkeit der Dreiecke zu demonstriren, da doch bei ihm einmal der Unterschied zwischen Synthesis und Analysis, d. h., hier zwischen Construiren und Rechnen, aufgehoben ist.

Der Stereometrie schickt der Vf. die Lehre von (der Lage der) Ebenen voraus, und zwar ganz recht, weil diese Lehre (einerlei mit der sogenannten Sphärik) so zu sagen die Brücke zwischen der Betrachtung von Linien und Körpern bildet; nur wäre zu wünschen, es hätte dem Vf. gefallen wollen, auch hier vollständiger in der Aufführung der Lehrsätze, schärfer in ihren Beweisen aufzutreten. Dieses Ungenügende der Ueberzeugung trifft z. B. gleich den ersten Lehrsatz, von dem Senkrechtstehn einer Linie auf einer Ebene, angenommen, dafs sie im Durchschnittspunkte zweier Geraden mit ihnen rechte Winkel bildet, wo statt des Beweises die Vorstellung gegeben wird, wie eine Ebene, als durch Umdrehung eines Perpendikels um eine Axe hervorgebracht, können gedacht werden. Hier erblicken wir also wieder die Einführung von Bewegung in die Geometrie, und zwar nach Anleitung eines mehrfach genannten Vorbildes; wiederholen können wir es nur, was wir in dieser Beziehung bereits früher sagten, dafs jenes Vorbild durch den Vf. nur höchst unvollkommen erreicht wurde, gesetzt auch, dafs wir die Einmischung der Bewegung in die Geometrie überhaupt gestatten könnten; denn offenbar hat es der Vf. übersehen, dafs beide Arten der Bewegung, die progressive, parallel mit sich selbst fortrückende Bewegung einer Geraden, und die drehende, Flächenwinkel und Ecken beschreibende, auch hier mit einander combinirt betrachtet werden müssen; und der Vf. darf wegen der Heterogenität beider Bewegungsarten keineswegs ohne Weiteres behaupten, dafs eine Fläche, in welcher jede progressive Bahn nur gerade Linien producirt (d. i. eine jede Ebene nach der gewohnten synthetischen Vorstellung), durch Rotation um eine senkrechte Axe entstanden seyn müsse.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MINERALOGIE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Taschenbuch der Edelsteinkunde*, für Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine; bearbeitet von Dr. *J. Reinhard Blum*, Privatdocent der Mineralogie zu Heidelberg u. s. w. 1832. XVI u. 356 S. und V lithographirte Tafeln. 12. (2 Rthlr.)

Schon früher gab der Vf. heraus: *Die Schmucksteine und ihre Bearbeitung*. Heidelb. 1828. — Die vorliegende Schrift über denselben Gegenstand ist aber viel vollständiger als jene, und in der That in mannichfacher Hinsicht zu empfehlen. Mit gleicher Bündigkeit und Genauigkeit sind die Edelsteine, besonders auch von dem historischen, technischen und commerziellen Standpunkte noch nicht behandelt worden. Das Mineralogische darin ist zwar etwas allgemein gehalten, aber richtig und für den Zweck ausreichend. Die Nachrichten über die Behandlung der Edelsteine: Sammeln, Schleifen und Fassen, und über ihren Werth, beziehen sich auf das Neueste der Technik, des Handels und der Mode. Gern unterschreibt Rec. dasjenige Urtheil, welches *Herr von Leonhard* über diese Arbeit in dem *von ihm derselben* beigefügten Vorworte abgegeben hat. Es heifst darin unter andern: „Anlage und Ausführung dieser Schrift verdienen Billigung; namentlich wurden die mineralogischen, physikalischen und chemischen Merkmale der Edelsteine bündig und klar für den entwickelt, der sich in der Sache unterrichten will. Viel Sorgfalt wendete der Verfasser auf die technische Behandlung der Edelsteine; ein mehrjähriger Aufenthalt in einer Stadt, wo Bijouterie-Arbeiten lebhaft getrieben werden, verschaffte ihm nicht wenige eigne Erfahrungen, die interessant und belehrend sind. Wir erachten uns darum überzeugt, dafs das Buch nicht allein Künstlern, die Edelsteine schleifen und schneiden, so wie Juwelirern und denen, welche Handel damit treiben, wesentlich nützen werde, sondern wir glauben, dafs dasselbe die Aufmerksamkeit aller Freunde der Mineralogie verdiene, die jene Naturkörper sammeln, welchen in mehrfacher Beziehung ein so hoher Reiz verliehen ist."

Das Buch verbreitet sich nicht allein über alle im engern Sinne sogenannten Edelsteine; auch die vormals unter dem Namen Halbedelsteine begriffenen finden ihre Stelle darin. Die am Schlusse beigefügte Tabelle über Farbe und specifisches Gewicht der Edelsteine ist praktisch brauchbar. Die fünf Tafeln Linien-Zeichnungen von Vorrichtungen zum Schleifen, Schnitt- und Krystall-Formen der Edelsteine dienen zur zweckmäfsigen Erläuterung des Textes.

Die äufsere Ausstattung des Buchs ist löblich.

K. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

MATHEMATIK.

Braunschweig, in d. Schulbuchh.: *Die Gröfsenlehre. Zweiter* Theil: *Die Raumlehre* — — Von *Joh. Chr. Koken* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 26.)

Die Trigonometrie war der Vf., wie ein Blick auf die Darstellung zeigt, ebenfalls nach seinem Vorbilde darzustellen bestrebt, jedoch mit eigenen Abänderungen untermischt, die wir uns keinesweges als Verbesserungen zu bezeichnen erlauben dürfen: denn es bleibt bei der Arbeit des Vfs völlig unklar, ob sich derselbe zu den Verhältnissen, oder zu den Brüchen bekennt, d. h. ob er den trigonometrischen Functionen eine geometrische, oder eine arithmetische Bedeutung beimifst. Auch wirft diese anfängliche Unklarheit ihren Schatten über die ganze Darstellung, da der Vf. z. B. bald aus den Figuren, bald aus den Formeln die Bedeutung ihrem Werthe nach bestimmter Functionen zu entziffern strebt — ein Verfahren, welches die Darstellung verwirret und ihr die Kürze und Eleganz raubt, deren sie fähig ist.

Von trigonometrischen Functionen zusammengesetzter Winkel oder Berechnung der Tabellen und was damit zusammenhängt, ist zwar nicht die Rede; dagegen durften wir erwarten, die Auflösung geradliniger Dreiecke und den Gebrauch der Tabellen recht zweckmäfsig und deutlich auseinandergesetzt zu finden. Diesen Erwartungen wird indessen nicht besonders entsprochen; Ausdrücke wie S. 180:

$$ab = \frac{sin.tabb.acb.ac.rad.tabb.}{sin.tabb.abc.rad.tabb.}$$ u. dgl.

beleidigen das Auge und verwirren den Anfänger. S. 185 ist der Ausdruck $tg.\beta = \frac{b.sin.\alpha}{c-b.cos.\alpha}$ überflüssig, weil der Vf. nicht aus ihm, sondern aus der bekannten Figur, den bekannten, logarithmisch brauchbaren ableitet.

Um aus zwei Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel die dritte Seite zu berechnen, giebt der Vf. die Formel $a = \sqrt{b^2+c^2-2b.c.cos\alpha}$, die gar nicht logarithmisch brauchbar ist. Ferner beliebt es dem Vf., bei der Berechnung dreier Seiten aus einem Winkel, statt der bekannten kurzen Formel $sin^2\frac{1}{2}\alpha = \frac{(a+b-c).(a-b+c)}{4b.c}$ die folgende zu substituiren: $sin\,\alpha = \frac{(a-b+c).(a+b-c).(b+c+a).b+c-a)}{2.b.c}$, welches man doch unmöglich eine lobenswerthe Neuerung nennen kann. — Nichts hätte mindestens den Vf. gehindert, die erst S. 199 gegebene Ableitung für den Sinus und Cosinus des halben Winkels aus dem Cosinus des ganzen Winkels jenen Gleichungen voranzuschicken, da es in der Trigonometrie mindestens gestattet ist, die vorbereitenden von den wirklich praktischen Lehren zu trennen und in eine zweckmäfsige Verbindung zu bringen.

Den Beschlufs der theoretischen Betrachtungen machen goniometrische Relationen, deren Nutzen wir um so weniger anerkennen, als sie (gerade weil sie am Ende stehen) nirgends in die Ableitung und Umformung der die Auflösung der Dreiecke bezweckenden Formeln eingreifen — von Analogien, Differenzen und Fehlern ist aber vollends gar nicht die Rede. Was hat also der Vf. mit der Aufstellung dieses Anhangs bezwecken wollen? Neue Relationen finden wir nicht eine, wohl aber giebt es eine grofse Zahl hier übergangene; auch ist die Ableitung der aufgestellten Formeln weder gedrungener, noch geschieht sie in einer natürlichern Folge, als in der übergrofsen Zahl längst gedruckter trigonometrischer Elementar-Schriften. Im Gegentheil kann z. B. die Gleichung für $sin(n\pm m)$ oder $cos(n\pm m)$, selbst mittelst einer Figur, viel anschaulicher abgeleitet werden, als dieses durch den Vf. geschehen ist.

Fast möchte man auf den Gedanken kommen, dafs es dem Vf. nur darum zu thun war, einen Schatz von Gelehrsamkeit vor unsern Augen zu entfalten (ein Fehler, in den leider schon mancher Trigonometer gefallen ist!); denn sonst liefse sich auf keine Weise der Grund gedenken, aus welchem der Vf. S. 206 *A. S.* fast mit unglaublicher Ausdauer Formeln folgender Art aufstellt:

A) Gesucht $Tang\,\frac{1}{2}(A+a)$.

$$\frac{Sin\,A+sin\,a}{Cos\,A+cos\,a} = \frac{2sin\,\frac{1}{2}(A+a).cos\,\frac{1}{2}(A-a)}{2.cos\,\frac{1}{2}(A+a).cos\,\frac{1}{2}(A-a)} = \frac{2\,sin\,\frac{1}{2}(A+a)}{2\,cos\,\frac{1}{2}(A+a)} = \frac{sin\,\frac{1}{2}(A+a)}{cos\,\frac{1}{2}(A+a)} = tang\,\frac{1}{2}(A+a)$$

B) Gesucht *Cotang* $\frac{1}{2}(A+a)$.

$$\frac{Sin\,A-sin\,a}{Cos\,A-cos\,a}=\frac{2cos\,\frac{1}{2}(A+a).sin\,\frac{1}{2}(A-a)}{2sin\,\frac{1}{2}(A+a).sin\,\frac{1}{2}(A-a)}$$

$$=\frac{2cos\,\frac{1}{2}(A+a}{2sin\,\frac{1}{2}(A+a)}=\frac{cos\,\frac{1}{2}(A+a)}{sin\,\frac{1}{2}(A+a)}=cotang\,\tfrac{1}{2}(A+a)$$

Und so führt der Vf. in dieser Art fort Formeln zu entwickeln, deren Natur und Nutzen einem Leser, wie wir ihn hier voraussetzen dürfen, gänzlich verborgen bleiben. Hierzu kommt noch, dafs selbst bei diesen Ableitungen nicht immer Alles in der besten Ordnung ist: so z. B. fehlt in den eben genannten Gleichungen *B* das Minuszeichen, weil $cos\,(n+m) - cos\,(n-m) = -2\,sin\,n\,.\,sin\,m$, mithin

$$\frac{sin\,A-sin\,a}{cos\,a-cos\,a}=-cotang\,\tfrac{1}{2}(A+a)$$

Rec. kann demnach nicht umhin, auch diesen *zweiten* Theil der Gröfsenlehre als aus heterogenen Bestandtheilen (verschiedenartigen Büchern) zusammengesetzt, entblöfst von der schaffenden Einheit der Gedanken, mithin *als ohne zureichenden Grund erschienen*, zu betrachten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Carlsruhe, b. Müller: *Geschichtliche Darstellungen zu Friedrich v. Schiller's dramatischen Werken.* Von *Fr. Schütt.* 1830. VII u. 472 S. 8. (1Rthl.)

Ein jeder Versuch zur Verherrlichung unsers echten Nationaldichters — denn als ein solcher gilt *Schiller* — beizutragen, ist dankenswerth und mufs von den Freunden des zu früh geschiedenen Dichters als ein willkommnes Todtenopfer entgegengenommen werden. Denn noch ist bei weitem nicht genug für die Werke *Schiller's* geschehen. Wir besitzen zwar in der neuesten Gesammtausgabe eine typographisch schön ausgestattete Ausgabe, aber es fehlt uns zuvörderst noch an einer Biographie des Dichters, zu der jetzt, aufser dem Körner'schen Abrisse von *Schiller's* Leben, der Briefwechsel zwischen *Schiller*, *Humboldt* und *Göthe*, ganz besonders aber die Erinnerungen der Fr. *v. Wolzogen*, aufserordentlich reiche Beiträge liefern; es fehlt uns weiter an einer Ausgabe, die durch historische Einleitungen und Erörterungen, durch ästhetische und sprachliche Anmerkungen ein würdiges Denkmal des Schillerschen Geistes genannt werden könnte, gleichwie sich England einer solchen Bearbeitung seines Shakespeare erfreut, und wie Walter Scott's Werke auf mannichfache Weise ausgestattet sind. Auch unter uns haben *T. W. V. Schmidt* in seinem „Taschenbuche deutscher Romanzen", dann *E. W. Weber* in seinen „Vorlesungen über Schiller und Göthe", dazu vorgearbeitet, und auch sonst, wie in *Böttiger's* Aufsätzen in dem Taschenbuche Minerva und in den Vorträgen des Schiller-Vereines in Stuttgart, liegen manche werthvolle Materialien bereit, die nur der Sammlung und Ordnung bedürfen. Was den Klopstock'schen Oden zu Theil geworden ist, verdienen vor allen Schiller's Werke.

Hr. *Schütt* hat nun nicht allein einen glücklichen Gedanken bey Abfassung seines vorliegenden Buches gehabt, sondern ist auch mit unverkennbarer Liebe zu Schiller bey der Ausarbeitung desselben zu Werke gegangen. Dieſs ist der erste Vorzug, den wir gern unserm Vf. zugestehen. Er hat es unternommen, die durch Poesie und Kunst idealisirten Personen und Ereignisse aus den Regionen der Phantasie in die Welt der Wirklichkeit herabzuziehen, um uns die Kunst des Dichters um so mehr bewundern zu lassen, was er aus den durch die Geschichte ihm gegebenen Stoffen hervorzubringen verstanden hat. Nun ist es aber bei Schiller's dramatischen Werken eine auffallende Erscheinung, dafs die geschichtlichen Entdeckungen und Forschungen der neuern Zeit uns die meisten seiner Helden und Heldinnen, einen Don Carlos, einen Wallenstein, eine Maria Stuart, in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen, als in welchem Schiller sie gesehen hat, und dafs dadurch ein, wie es scheint, nachtheiliger Zwiespalt zwischen der Geschichte *und* der Dichtkunst entstanden ist. Lesen wir nun gar, *dafs* Schiller nach seiner eigenen Aeufserung (Erinner. der Fr. *v. Wolzogen*, I. 341. und Briefw. mit Göthe, III. 57) die Geschichte überhaupt nur als ein Magazin für seine Phantasie betrachtete, und dafs *die* Gegenstände sich mufsten gefallen lassen, was sie unter seinen Händen wurden, so dürfte wohl ein Mifstrauen über des Dichters Wahrheitssinn uns beschleichen. Es ist daher gewifs ein löbliches Unternehmen, diese anscheinenden Dissonanzen aufzulösen und darzuthun, wie die geschichtliche Wahrheit von Schiller nie absichtlich verletzt worden ist und wie der Dichter, wenn er auch in Nebenpartien der geschichtlichen Wahrheit untreu geworden zu seyn scheint, doch in der Hauptsache und in dem Ganzen seiner Darstellung dem Charakter treu geblieben ist, den die wirkliche Geschichte seinen Personen gegeben hat. Ein solches Werk möchte nicht unpassend „Wahrheit und Dichtung in Schiller's Werken" überschrieben werden.

Hr. *Schütt* führt uns nun zuerst in die Geschichte *Wallenstein's* (S. 1—139). Er hat dieselbe nach Khevenhiller, Herchenhahn und andern frühern Schriftstellern erzählt, die neuern Aufklärungen aus den durch *Fr. Förster* herausgegebenen, ungedruckten Briefen finden wir jedoch nirgends benutzt. Der Vf. würde dadurch zu interessanten Aufschlüssen gekommen seyn. Die Abhandlungen *Fr. v. Raumer's* im *Histor. Taschenb. für* 1832. S. 129—137 und *M. v. Freyberg's* in *Buchner's* und *Zierl's neuen Beiträgen zur vaterländ. Geschichte* (München 1832.) Bd. 1. H. 7. konnte Hr. *Schütt* noch nicht benutzen. Wir haben also hier eine ziemlich ausführliche Erzählung von Wallenstein's Leben und Schicksalen, die für den gewöhnlichen Leser vollkommen ausreichend ist. Ueber W's. Schuld oder Unschuld vermag

mag der Vf. freilich sich nicht deutlich auszusprechen, doch zeigen einzelne Aeufserungen (besonders S. 138), dafs auch er, wie aus den neuern Forschungen ziemlich einleuchtend hervorgeht, der Eifersucht der Fürsten und den Ränken seiner Feinde einen bedeutenden Theil von Wallenstein's Unglück beimifst und seine Verrätherei für nicht so ausgemacht annimmt, als neuerdings *Joh. Sporschil* in seinem mifslungenen Versuche über Wallenstein (S. 109 bis 128) gethan hat. Aber in Beziehung auf Schiller's Darstellung hat Hr. *Sch.* nicht gesehen, worin das eigentlich Tragische in Wallenstein's Charakter liegt. Wallenstein erscheint nämlich in einem unglücklichen Zwiespalte mit sich selbst, er kann keinen festen Gesichtspunkt für seine Stellung gewinnen: er ist bald der geborne böhmische Edelmann, und als solcher und als Soldat dem Kaiser zum Gehorsam verpflichtet; er ist aber auch wieder der souveraine Herzog, zwar durch die Gnade des Kaisers, aber im Gefühle seiner Kraft und Einsicht sich höher stellend und so durch seine Willenskraft der Subordination zuwider handelnd. Hierin liegt seine Schuld, diefs giebt ihn seinen Feinden preis und führt seinen Untergang herbei. Schiller hat diefs sehr gut eingesehen und in jenem berühmten Monologe (Wallenstein's Tod, Act 1. Sc. 4) passend ausgedrückt:

Es war nicht
Mein Ernst, beschlofsne Sache war es nie.
In dem Gedanken blofs gefiel ich mir;
Die Freiheit reizte mich und das Vermögen.

Im Verlaufe der Erzählung hat es uns befremdet, Ferdinand II einen „gutmüthigen" Fürsten genannt zu sehen (S. 30), so wie auch das Räsonnement (S. 87) über seine Thränen bei Gustav Adolph's Goller besser unterdrückt wäre. Ungerecht aber ist Hr. *Sch.* gegen Gustav Adolph gewesen. Was soll man von einer Stelle sagen, wie die folgende ist: „Gustav, ergriffen und erblindet von der ursprünglichen Wildheit seiner nordischen Abkunft" (S. 67), oder von dem Vorwurfe der Herrschsucht oder Eroberungslust (S. 70. 71), oder wenn der Zug Gustav's nach Sachsen vor der Schlacht bei Lützen nicht als grofsmüthige Hülfe, sondern als die Besorgnifs für seine Selbsterhaltung geschildert wird (S. 72). Auch wissen wir nicht, wie der Vf. es entschuldigen will, den Schlachtruf: „Gott mit uns" und „Jesus Maria" als gleichbedeutend mit „ängstlichen Gebeten und vermessenen Flüchen" zu nehmen (S. 77). Wer einmal in einer Schlacht gewesen ist, kann ihm sagen, dafs selbst die ältesten Krieger sehr häufig vor dem Anfange des Treffens beten, und dafs sehr frivole Gemüther sich in einem solchen Augenblicke zur Selbstbetrachtung gestimmt fühlen. Wie viel mehr mufste diefs bei einem Kriege der Fall seyn, wie der dreifsigjährige war, der im J. 1632 noch nicht aufgehört hatte ein Religionskrieg zu seyn. Das Urtheil über Oxenstierna (S. 88) ist durchaus falsch: wir erinnern uns nicht, etwas so Irriges über diesen Ehrenmann gelesen zu haben.

Don Carlos (S. 143—177). Eine leicht skizzirte Darstellung, die aber nur Bekanntes giebt, was man aus *Fam. Strada*, *Cabrera*, *Thuanus* und *St. Réal* schon weifs. *Soden's* Erzählung: Don Carlos im 2ten Theile seiner Erzählungen, that für Ununterrichtete dieselben Dienste. Aber die kritische Behandlung *Ranke's* in den *Wiener Jahrbb. der Literatur* 1829. Bd. XLVI. S. 226—266 (vgl. jetzt mit *Fr. v. Raumer's Briefen aus Paris*, I. 113—157) ist Hn. *Schütt* fremd geblieben, was nicht hätte geschehen sollen. Doch ist Don Carlos im Allgemeinen richtig geschildert: nur Einzelnes bedarf der Berichtigung, wie die Unterhandlungen über Philipp's zweite Vermählung, Carlos Sturz von der Treppe und einzelne Punkte aus der Zeit seiner Gefangenschaft. Fälschlich wird auf S. 167 das Mährchen von Carlos Vergiftung und Philipp's Mitwissenschaft wiederholt. Der König bedurfte solcher Mittel ganz und gar nicht, wie aus *Ranke's* und *Raumer's* Erzählungen deutlich hervorgeht und eine unbefangene Betrachtung der Lage der Dinge schon lehren kann. Aber richtig ist der Tod der Königin (S. 171) angegeben, worüber die venetianischen Gesandtschaftsberichte vom 3ten Oct. 1568 bei *Ranke* keinen Zweifel mehr übrig lassen. Philipp II ist (S. 143 f.) im Geschmacke der grofsen Lesewelt geschildert, auch mit etwas demokratischer Beimischung, wo denn das Gute seines Charakters und seiner Herrschereigenthümlichkeit gar zu sehr zurücktritt. *Ranke* (*Fürsten und Völker von Süd-Europa* I. 120 f.) ist weit gerechter.

Die Vergleichung des Schiller'schen Don Carlos mit dem historischen Carlos ist sehr kurz (S. 173 f.). Und doch liefs sich hier recht gut darthun, wie Schiller zwar seinen Helden zu einem poetischen Heiligen gemacht, aber sonst den König Philipp und seine Umgebung, vor allen seine Gemahlin, unnachahmlich schön geschildert und ihnen einen bleibenden Werth zu geben verstanden hat.

Die Geschichte des *Fiesco* (S. 177—204) ist gut und angemessen vorgetragen, so dafs sie gewifs ihres Zwecks nicht verfehlen wird.

Maria Stuart (S. 206—304). Hr. *Sch.* hat die Geschichte der unglücklichen Königin mit warmem Gefühl erzählt, so dafs dieselbe eine angenehme Lectüre und gute Einleitung zu Schiller's Trauerspiel werden kann. Die streitigen Punkte, vor allen die Ermordung Darnley's (S. 241) und Maria's Schuld an derselben, über welche selbst *Walter Scott* in seiner *Geschichte von Schottland*, III. 133. Zwick. Uebers. ungewifs ist, hat er freilich unerörtert lassen müssen. Wenn auch Elisabeth der Maria Stuart gegenüber immer falsch und liebles erscheint, so darf man doch auch nicht vergessen, was von unserm Vf. nicht angedeutet ist, dafs ihre Lage allerdings schrecklich war und dafs sie, wenn Maria frei gewesen wäre, von der beleidigten Frauenehre derselben, von Philipp's II Glaubenswuth

wuth und von Frankreichs Eifersucht Alles zu befürchten gehabt hätte. In dieser Berücksichtigung verdient auch der Eifer ihrer Minister eine billigere Beurtheilung, und von Burleigh namentlich möchten wir nicht mit unserm Vf. sagen, dafs „ihn die Kunst gezirkelt und die Natur verlassen hatte" (S. 246). Bey einer neuen Ausgabe seines Buches wird Hr. *Schütt* auch auf *v. Raumer's Briefe aus Paris* Rücksicht nehmen müssen, wo Th. 1. S. 80 — 215 viele Notizen über Maria's Geschichte und Gefangenschaft beygebracht sind. Auch sehe man *Böttiger* in der *Minerva für* 1813. S. 3 — 72.

Der mit unverkennbarer Liebe geschriebene Aufsatz über *Johanna d'Arc* (S. 307 — 338) ist der gelungenste im ganzen Buche. Alle Thatsachen sind nach den besten Quellen erzählt, die Lage des damaligen Frankreich deutlich geschildert, die handelnden Personen gut charakterisirt und die Jungfrau in der ganzen Glorie ihrer Begeisterung und ihrer Liebe zu ihrem Könige und zu ihrem Lande verherrlicht. Nur die Bemerkung auf S. 432, welche sich der Ansicht des Leipziger Arztes *C. G. Jörg*, als sey die Jungfrau ein „hysterisches Mädchen" gewesen, nähert, ist nach dem Vorhergegangenen sehr unpassend. Für viele Leser werden auch die ziemlich ausführlich mitgetheilten Verhöre der Unglücklichen und ihre Schicksale während der Gefangenschaft von Interesse seyn, kurz das Ganze ist eine recht wohlgelungene Arbeit. Das Anschauliche hätte noch durch die Benutzung einiger gleichzeitigen Nachrichten über sie, die aus *Eschenburg's* Nachlasse in der *Leipz. Literatur-Zeitung* 1820. Nr. 135 fg. und 1822. Nr. 242 fg. bekannt gemacht worden sind, so wie durch die Beschreibung ihrer Geburtshütte (man s. *Niemeyer's Reisen* IV. 1. 222 fgg.) vermehrt werden können. Auch hätten Manche vielleicht eine mehr ausführliche Schilderung der Jungfrau, als auf S. 333 und 425 gegeben ist, gewünscht, die Hr. *Sch.* aus den *Essais historiques d'Orléans* (Orleans 1778. 8.) entnehmen konnte. Dort findet sich eine Abbildung nach einem alten Gemälde auf dem Stadthause von Orleans. Die Jungfrau erscheint ohne Helm, mit einem Federhute, der diademförmig gebeugt, mäfsig aufgestülpt, mit zwei Reihen Perlen besetzt und unter dem Kinne zugebunden ist; die Haare sind fliegend, die Brust ist offen; sie trägt eine Art Mieder, einen Weiberrock mit ausgeschnittenen Aermeln, in der Hand einen Degen; die Farbe ihrer Kleidung ist roth mit Gold, die Orleansche Stadtfarbe. Als ganz geharnischt, jedoch im blofsen Kopfe, erscheint die Jungfrau auf einem Gemälde im Wallrafschen Museum zu Köln, welches von Ruben's Hand seyn soll.

Der letzte Abschnitt ist der Geschichte *Wilh. Tell's* (S. 441 — 472) gewidmet. Eine gut gehaltene Darstellung.

Wenn wir die Liebe, mit welcher Hr. *Sch.* den Dramen unsers grofsen Schiller zugethan ist, ihr gebührendes Lob widerfahren lassen konnten; so bedauern wir, die Schreibart nicht überall so correct und gleichmäfsig zu finden, als es sich für ein solches, zur Unterhaltung gebildeter Leser bestimmtes Buch gepafst hätte. Ausdrücke, wie: „Ferdinand trank widerstrebend den lethalen Becher" (S. 49), oder: „Gustav Adolph, ein nordischer Eisbär" (S. 64), Piccolomini brach das Sieg von Wallenstein's Vertrauen" (S. 119), „Hymen Fackel umglänzte zum ersten Male ihr keusches Lager" (S. 217), oder „das Haus sprang durch Pulver in die Luft" (S. 241) und viele andre sind theils grammatisch falsch, theils der gebildeten Sprache eben so unangemessen, als die unpassenden Bilder, wie: „so war nun der schwarze Rocken angelegt, von welchem die arglistige Elisabeth in der Folge das Bahrtuch für die holde Maria spann" (S. 221); oder: „sie theilte den Hafs des Volkes gegen die englischen Leoparden, welche Frankreichs Lilien zertraten" (S. 324); oder gar S. 337 eine Vergleichung der Jungfrau von Orleans mit dem Homerischen Hector. Uebrigens sind viele dieser Fehler aus dem Streben recht lebendig zu schildern, hervorgegangen, und verrathen in dem Verfasser einen noch jungen Schriftsteller, der seiner poetischen Prosa nicht recht Herr werden kann. Viele Stellen, wie die Beschreibung der Schlacht bei Lützen (S. 75 — 86), des Todes der Maria Stuart (S. 29 bis 296) und des Kampfes bei Orleans (S. 337 — 35 zeigen ein schönes Talent des Vfs, welches noch des Studiums und der Ausbildung bedarf. Aber warnen müssen wir auch vor Schreibfehlern. Wir finden *Altringer* statt *Aldringer* (S. 20), *Barrenberg* statt *Barenberg* (S. 24), *Arnheim* st. *Arnim* (S. 29), *Bothwel*, *Evoli* st. *Bothwell* und *Eboli* (S. 167. 240) und andre mehr. Am befremdendsten aber war es uns, fast alle aus dem Griechischen abgeleiteten Wörter falsch geschrieben zu finden, als: *Dinastie*, *Olimpos*, *Sibaritten*, *Idille*, *Polip*, *Hiäne*; nicht minder *Marggraf*, *Charthäuser*, *Cidatelle* u. dgl. Solche Fehler ist man wohl gewohnt in rheinländischen und süddeutschen Journalen und Blättern zu finden, indem in diesen verdorbene Maurer, Schneider, Compagnie-Chirurgen und ähnliche Leute die Feder führen; aber in einem für unsre gebildeten Lesekreise bestimmten Buche sollte uns Hr. *Schütt* keineswegs auf eine solche Art an die Mängel seines Vaterlandes erinnert haben.

G. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Unparteiische Betrachtungen über das Gesetz des geistlichen Cölibats und über das feierliche Keuschheitsgelübde*, besonders den Räthen u. Gesetzgebern der katholischen Staaten vorgestellt von dem Professor *C. A. P.* Aus dem Italienischen übertragen u. mit Einleitung, Anmerkungen und ergänzenden u. berichtigenden Zusätzen herausgegeben von Dr. *Friedrich Wilhelm Carové*. 1832. 474 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber das Cölibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. Von Dr. *Fr. W. C.* *Erste* Abtheilung u. s. w.

Hr. Dr. *Carové* hielt es für zeitgemäfs, bei dem Drängen der Zeitereignisse und der vielseitigen Besprechung des Cölibats in römisch-katholischen und antirömischen Flugschriften, wobei namentlich die Gegner des Cölibats durchgängig den wesentlichen Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem gesammten römisch-katholischen Kirchenwesen übersehen hätten, auf diesen letztern Punkt aufmerksam zu machen, und die Hauptresultate seiner bisherigen Studien über diesen Gegenstand öffentlich mitzutheilen, so weit dieſs zur genauern Bestimmung der Grundfrage, auf deren Lösung es ankomme, förderlich seyn möchte. Als die eigentlichen Grundfragen sieht er aber nicht, wie fast durchgehends geschieht, die beiden folgenden an: „Soll die römisch-katholische Kirche das Cölibatgesetz aufheben"? und: „Soll der Staat den katholischen Priestern die Ehe gestatten"? — Vielmehr scheinen sie ihm so gestellt werden zu müssen: „Kann die römisch-katholische Kirche das Cölibatgesetz abschaffen"? und: „Darf der vernünftig verfafste Staat unauflösliche Cölibatsgelübde oder Professe erlauben"? Dafs die beiden letztern Fragen auf das Entschiedenste verneinend beantwortet werden müssen, darüber, meint der Vf., werde hoffentlich den Lesern nach unbefangener Würdigung der nachfolgenden Mittheilungen kein erheblicher Zweifel mehr übrig bleiben. „Der gottesgeistgläubige Katholik kann (S. 398) auf keine Weise gegen dieses Gesetz protestiren, ohne hiermit gegen die gesammte Kirchenlehre sich zu empören. Sobald die Kirche lehret, mufs der Gläubige das Gesprochene als Wahrheit annehmen; sobald sie befiehlt, mufs er gehorchen: denn er mufs vor Allem glauben, dafs sie lehrt und befiehlt in göttlicher Autorität, d. h. kraft des h. Geistes, von dem keine Berufung möglich ist." — „Die Forderung der Enthaltsamkeit ist einerseits aus der gesammten Kirchenlehre von Gott, von der Welt und von der Vermittlungsweise Beider hervorgegangen (S. 394), andrerseits ist diese Forderung zum wirklichen allgemeinen Kirchengesetz geworden, *welches eben als solches nicht aufgehoben werden kann.*" — „Bekennt die Staatsregierung (S. 411) selbst sich zur katholischen Kirche, so kann sie, ohne unkatholisch zu werden, kein Gesetz derselben aufser Kraft setzen, da sie hierdurch ihr geistliches Oberhaupt verleugnen, und ihre Unterthanen zur Empörung gegen die legitime Kirchenobrigkeit anreizen würde." —

Die Uebersetzung der Schrift: *Considerazioni imparziali sopra la legge del Celibato ecclesiastico et sul voto solenne di castità etc. dal Prof. C. A. P.* 1829, welche auf die Klage des Bischofs von Como in Beschlag genommen wurde, weil sie Maximen enthalte, die der Religion zuwiderliefen, hielt Hr. *Carové*, als Votum eines italienischen Gelehrten und als Gegenstand bischöflicher und administrativer Inquisition, zu den Actenstücken des anderthalb-tausendjährigen Processes gegen den Cölibatzwang gehörig und für seinen Zweck höchst dienlich. Er lieferte daher die möglichst treue Uebersetzung dieser Schrift, an welche er in den Anmerkungen alles dasjenige anreihte, was er für jetzt einestheils zur Vervollständigung des Ganzen, anderntheils zur Berichtigung einiger Unrichtigkeiten für zweckdienlich erachtet. In einer *zweiten Abhandlung* sollen, chronologisch geordnet, alle den Cölibat betreffenden Vorschriften, Gebote und Gesetze zusammengestellt werden, welche als kirchliche Autoritäten anzusehen sind, und somit den Leser in Stand setzen, in möglichster Zeitkürze die Entstehung, die anerkannten Motive, die Feststellung und dann auch die anerkannt immer häufigern Verletzungen des Cölibatgesetzes in einem musivischen Bilde zu übersehen. Die Gebrüder *Theiner* hätten zwar in ihrem Werke auch jene kirchliche Autorität besonders berücksichtigt, aber nur selten den Urtext selber gegeben und manche nicht unwichtige Stellen seyen von ihnen gar nicht angeführt, die angeführten aber nicht immer genau übertragen; dann auch alle nach Ländern geordnet, was für den Zweck der Genannten wohl dienlich gewesen, aber

Uebersicht, die Hr. *C.* geben wollte, erschwert
den würde. Letzterer verspricht nun von allen für
Lebensgeschichte des kirchlichen Cölibats *ent-*
eidenden, wie von allen dasselbe wesentlich cha-
terisirenden Bestimmungen den lateinischen Ur-
t selber *in extenso* und den griechischen in kirch-
h anerkannter Uebersetzung mit Beifügung der
echischen Worte, deren Deutung streitig ist.
allen unwichtigern, in die Cölibatsache ein-
lagenden Verordnungen wird er dagegen, um
Uebersicht des Ganzen nicht zu sehr zu erschwe-
, nur mehr oder minder ausführlich den Inhalt
selben angeben, und hiebei meistens auf das Thei-
'sche Werk Bezug nehmen. Somit sollte seine Ar-
t sich als ein theils ergänzender, theils berichti-
der Nachtrag an jenes Werk anschliefsen. Nach-
n er aber im *Codex der Cölibatsverordnungen* die
tstehung, die Feststellung und die kirchlich ein-
tandenen Verletzungen des noch jetzt bestehenden
libatgesetzes zur Anschauung, und in der Ueber-
zung der italienischen Schrift gegen dasselbe und
len Anmerkungen zu denselben dasjenige in Erin-
ung gebracht, was *für* und *gegen* die einzelnen
mente dieses Gegenstandes theils vom kirchli-
n, theils vom philosophischen — oder allgemein-
nschlichen Standpunkte aus, wesentlich in Be-
ht zu nehmen ist, will er in *einer dritten Ab-*
dlung die Idee des Priesterthums im Allgemeinen
die des katholischen insbesondere erörtern und
Ergebnisse dieser Forschung mit denen der bei-
vorhergehenden Abhandlungen zusammenstellen,
hieraus ein zureichend begründetes *Endurtheil*
r das fragliche Gesetz ableiten zu können. Um
ch das *Material*, welches zur Instruction des
cesses unentbehrlich scheint, den Lesern schon
len zwei ersten Abtheilungen in möglichster Voll-
digkeit übersichtlich zusammenzustellen, wird
n in den Anmerkungen zu der *ersten*, vorliegen-
Abtheilung ein Ueberblick der Variationen und
onsequenzen gegeben, in welche die katholische
che in Beziehung auf die — durch die besondere
sönlichkeit des Priesters bedingte oder nicht be-
gte — Gültigkeit und Wirksamkeit der Sakramen-
— welches man als das Hauptmoment der Cölibat-
chichte betrachten könne — verfallen ist. —

Ohne uns vor Vollendung des ganzen Werkes
entscheidendes Urtheil zu erlauben über das Ge-
gen oder Nichtgelingen der Streitsache des Cöli-
s ein für alle Mal durch gegenwärtige Erörterung
Ende zu machen, müssen wir doch unser Befrem-
darüber ausdrücken, dafs es nach dem von dem
angegebenen Cardinalpunkte der besprochenen
gelegenheit offenbar den Anschein habe, als igno-
oder weise er absichtlich den in der katholischen
che allgemein anerkannten Unterschied zwischen
ubens- und Disciplinargegenständen zurück, um
ganzen Sache eine neue und originelle Seite ab-
ewinnen. Oder glaubt der Vf. seine Ansicht aus
symbolischen Büchern der katholischen Kirche
sind machen zu können? Wir zweifeln recht
sehr. So viel bleibt unumstöfslich: **Die katholische Kirche nimmt die Gabe der Unfehlbarkeit nur für ihre Glaubenslehren in Anspruch, und hat von jeher sogar strenge ihre Glaubenslehre von ihren *Lehrmeinungen*, geschweige denn von Disciplinargegenständen unterschieden;** man müfste denn arg genug die Worte des römischen Katechismus: *Ecclesia errare non potest in fidei et morum disciplina* (Sittenlehre) auf *Disciplinargegenstände ohne Ausnahme* beziehen wollen; dann wären aber die katholischen Dogmatiker mit ihrer Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche freilich im seltsamsten Wirrwar begriffen, indem sie bei allen Conciliarsanctionirungen stets den obigen Unterschied strenge festhalten, und *i* Kirche in Gegenständen der Disciplin nicht not wendig die Gabe der Unfehlbarkeit zusprechen. — Was hingegen die Widerlegung aller *möglichen* spitzfindigen Einwendungen gegen die Verehelichung der Priester betrifft, so glauben wir allerdings, dafs der Vf. mit seltenem Scharfsinne die Gegner in jedem einzelnen Punkte zum Schweigen gebracht und überhaupt eine sehr reiche Belesenheit in den Quellen schon in dieser ersten Abhandlung beurkundet habe; indefs können wir nicht bergen, *dafs* wir dennoch mit dieser *ersten* Abtheilung hinsichtlich der Form ganz und gar nicht zufrieden sind, und es ist unbegreiflich, wie es dem systematischen Denker begegnen konnte, zu übersehen, dafs *man* eine Schrift, die allgemein verbreitet werden soll, nur mit bitterer Mühe nnd saurem Schweifse in ihrem ganzen Umfange und in dem Brennpunkte aller ihrer Lichtstrahlen sich vergegenwärtigen und verdeutlichen könne, welche einen Originaltext von nicht mehr als vier und sechzig Seiten, beständig fort mit Noten unter dem Texte begleitet und dann mit Berichtigungen, Zusätzen und förmlichen Excursen verfolgt, welche dreihundert, sage *dreihundert und fünf und vierzig Seiten* einnehmen. Die Unbequemlichkeit des beständigen Nachschlagens, das oft nöthige Verweilen bei sehr ausführlichen Anmerkungen, wodurch man nach angestrengtem Studium den Faden des italienischen Autors ganz aus dem Gedächtnisse verliert, macht das Verlangen höchst fühlbar, dafs die italienische Schrift zu Anmerkungen benutzt und hingegen die Zusätze des Uebersetzers als Hauptsache in einer zusammenhängenden Schrift möchten verarbeitet worden seyn. Dazu kommt noch, dafs, wenn das ganze Werk drei Abtheilungen bekommen soll, von denen wahrscheinlich keine der folgenden einen geringern Umfang haben wird, als die erste, die gemeinnützige Verbreitung dieses Werkes gröfstentheils vereitelt wird, indem sich die Besitzer des kostspieligen Theiner'schen Werkes wohl hüten werden, ein neues, noch kostspieligeres Werk sich anzuschaffen, welches nur eine Ergänzung oder Berichtigung des erstern seyn sollte. Bei weiser Oekonomie dürfte es nicht unmöglich gewesen seyn, in Einem gröfsern Bande die Materialien und Ideen alle zusammenzudrängen, um so mehr, als *Theiner* ohnehin einen nur hie und da etwa in Noten

zu

zu berichtigenden, bereits fertigen Codex zu dieser Streitsache liefert. Wir hätten noch Manches hinsichtlich der Sprache des Vfs (z. B. peccabel u. dgl.) zu rügen, auch kleinere Unebenheiten in Citaten (z. B. Conc. I. Lat. can. 23 statt 21); wir glauben aber ohnehin schon zu viel über eine Schrift gesprochen zu haben, die noch öfter unsre Feder in Anspruch nehmen wird.

Essen, b. Bädeker: *Collektenreise nach Holland und England*, nebst einer ausführlichen Darstellung des Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnifswesens beider Länder, mit vergleichender Hinweisung auf Deutschland, vorzüglich Preufsen. Von *Theodor Fliedner*, evang. Pfarrer in Kaiserswerth bei Düsseldorf. *Erster* Band. 1831. XVIII u. 392 S. *Zweiter* Band. 1831. X u. 593 S. 8. Nebst Kupfern u. Planen und einer Kritik der wichtigsten theologischen Literatur Hollands vom 19ten Jahrhundert. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. ward im Januar 1822 Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde in dem Städtchen Kaiserswerth unweit Düsseldorf. Diese Gemeinde, von etwa 200 Seelen, war vor 44 Jahren durch Errichtung einer Sammetfabrik, wozu man evangelische Sammetarbeiter aus Crefeld hatte kommen lassen, entstanden. Die jährlichen Beiträge der Fabrikanten sowohl als der Arbeiter machten den gröfsern Theil der Kircheneinkünfte aus; als daher kaum vier Wochen nach dem Amtsantritt des Vfs die Sammetfabrik fallirte und somit auch alle Sammetarbeiter brotlos wurden, konnten die übrigen Gemeindeglieder den Kirchenaufwand nicht mehr allein bestreiten, um so mehr, da sogar das Pfarrhaus, bei dem 11 Jahre früher unternommenen Kirchenbau, den Fabrikanten verpfändet worden war und nun zur Fallitmasse gehörte. Unter diesen Umständen wufste auch die kirchliche Behörde keinen Rath; die Kirche und Schule sollte demnach eingehen und dem Vf. wurde eine andere Pfarrstelle angetragen. „Was sollte ich thun?" schreibt der Vf. S. 3; „Eine Gemeinde, welche mich aus der Ferne aus einem andern Lande mit Vertrauen zu ihrem Seelsorger gerufen hatte, sollte ich, weil sie jetzt in Gefahr kam, nach Miethlingsart verlassen und dem Untergange preisgeben! Hätte ich mit solcher Lohnsucht nur verdient, den Namen eines Knechtes Christi zu tragen?"

„Ich entschlofs mich daher, im Vertrauen auf den treuen Herrn der Kirche, bei der Milde der evangelischen Brüder in der Nähe und Ferne Hülfe für meine Gemeinde zu suchen; ein Weg, zu welchem ich, wie unangenehm und beschwerlich er auch war, durch den Rückblick auf die ersten meiner Amtsvorgänger, *Erben*, *Mühlenbeck* und *Cotta*, ermuntert wurde, welche denselben mit Freudigkeit und Erfolg betreten hatten. Zuerst trug ich den Bettelstab, im Febr. 1823, nach dem leiblich und geistlich gesegneten Thale, welches seinen Glauben so unermüdlich durch seine Liebe beweiset, nach Elberfeld und Barmen."

Hier und in der Umgegend fand er so viel Unterstützung, dafs nicht nur das Pfarrhaus schuldenfrei wurde, sondern auch noch einiges Geld übrig blieb. „Aber es bedurfte eines Kapitals, grofs genug, um von den *Zinsen* das (*sic*) Pfarrer-, Organisten- und Küstergehalt, eine Vermehrung des kärglichen Schullehrergehalts und alle andern kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten, um das Bestehen der Gemeinde dauernd sichern zu können." Da nun das Halten einer Landes- oder Provinzialcollecte zu diesem Zwecke verweigert ward, so entschlofs er sich, zunächst die Mildthätigkeit der Holländer, deren reformirte Generalsynode dieser Gemeinde früher sogar einen jährlichen Zuschufs zum Pfarrergehalt gesandt hatte, in Anspruch zu nehmen, und dann auch wohl denselben Zweck in England zu verfolgen.

Die vorliegenden *zwei* Bände enthalten die Collectenreise durch Holland vom 1sten Jun. 1823 bis zum 28sten Febr. 1824, an welchem Tage der Vf. zu Helvoetsluis das englische Packetboot bestieg. Er sammelte in Nymwegen, Amsterdam, Rotterdam, im Haag, in Leiden, Harlem, Dortrecht, Utrecht, im Dorfe Zeist, in Schiedam und in Delft, allenthalben mit dem besten Erfolg, wozu auch der Umstand nicht wenig beizutragen schien, dafs er das Geld sogleich auf das grofse Buch der holländischen nationalen Schuld austhat, wodurch nicht nur die Gemeinde den Vortheil erhielt, sogleich 5 pC. Zinsen zu ziehen, sondern auch bei den Holländern aller Argwohn beseitigt wurde, den sie sonst gegen collectirende Fremdlinge, und wohl nicht ganz mit Unrecht, zu hegen pflegen. Man mufs es in dem Buche selbst nachlesen, mit welcher Bereitwilligkeit Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Jung und Alt zu dem frommen Zweck allenthalben beigetragen; und wenn auch der Vf. hie und da eine hartherzige oder geizige Seele vergebens in Anspruch nahm, oder wenigstens harte Worte in den Kauf nehmen mufste, so wird doch im Ganzen Niemand die Schilderung der dabei erfahrnen Collecten-Freuden und Leiden ohne Rührung lesen können, und ein Jeder wird zu der Ueberzeugung gelangen, dafs, trotz der Abnahme des Glaubens an manchen, sonst für wesentlich gehaltenen christlichen Lehrsatz, die wahre (thätige) christliche Liebe nur einer *Gelegenheit* bedarf, um sich allenthalben im schönsten Lichte zu zeigen. Freilich sollte sich Jeder diese Gelegenheit selbst schaffen; indefs geschieht das auch viel im Verborgenen, während Manchem wohl nur das *Geschick* fehlt, um von seinem Ueberflusse seinen unglücklichen Nebenmenschen *auf eine nachhaltige Weise* zu unterstützen. In dieser Hinsicht kann Rec. dem Vf. in seinen stets wiederkehrenden Klagen über den Verfall der reinen Kirchenlehre und über die grofsen Fortschritte der Neologie keineswegs beistimmen; und wenn dieser Bd. 2. S. 429 unter Anderm sagt: „leider mufs auch ich es bezeugen, dafs, auf das *Fundament* des heiligen Baues, *die allgemeine Verderbtheit der menschlichen Natur und ihre völlige Ohnmacht sich zu erlösen*, nach Art der Apostel hin-

hinzuweisen, gegenwärtig von vielen Predigern eben so sehr vernachlässigt oder vielmehr vermieden wird, als auf die *Krone* des Gebäudes, auf die Wiedergeburt und Erneuerung durch den heil. Geist und dessen Gnadenwirkungen hinzuweisen." — „Dagegen wird von Vielen der uns angeborne hohe Adel der menschlichen Natur oft und stark gerühmt, und diese Lehre mit hellen Farben auf den Vordergrund gestellt"; so erklärt er dadurch so bestimmt, zu welcher theologischen Schule er gehört, dafs der Leser sogleich den einseitig frommgläubigen Maafsstab erkennt, nach welchem in diesem Buche Alles gemessen wird, und es überflüssig seyn würde, wenn Rec. sämmtliche Urtheile nochmals nach seinem (rein-wissenschaftlichen vernunftgemäfsen) Maafsstabe reformiren wollte.

Uebrigens schildert der Vf. aufser dem kirchlichen Leben der Holländer auch das weltliche Leben und Treiben derselben, und zwar auf eine weit unbefangenere, ja mitunter recht anziehende Weise: z. B. Bd. 1. S. 75. 313. Bd. 2. S. 52 u. a. O. Wir würden unsern Lesern gern einige Proben davon mittheilen, wenn wir nicht für die übrigen in diesem Buche abgehandelten Gegenstände, *welche uns gerade die wesentlichsten zu seyn scheinen*, noch einigen Raum aufsparen müfsten.

Der Vf. hat nämlich, neben seinem Collectenzweck, seine Aufmerksamkeit insbesondere auf das *Kirchen-*, *Schul-*, *Armen-* und *Gefängnifswesen* in Holland gerichtet, und er hat nicht nur seinen neunmonatlichen Aufenthalt in diesem Lande dazu benutzt, die vollständigsten Materialien über diese, von andern Reisenden minder berücksichtigten Gegenstände zu sammeln, sondern nach seiner Zurückkunft aus England hat er sich erst mit der holländischen Sprache und Literatur gehörig vertraut gemacht, und dann im Sommer 1827 noch eine Reise nach Holland, Brabant und Friesland unternommen, um manche Aufschlüsse persönlich nachzuholen und die historischen und statistischen Nachrichten, welche er in reichlichem Maafse mittheilt, noch zu berichtigen und zu vervollständigen.

Wir wollen es versuchen, über einen jeden der oben angegebenen vier Gegenstände eine kurze Uebersicht aus den verschiedenen Hauptstücken zusammenzutragen.

I. *Das Kirchenwesen.* Die protestantische Kirche in Holland zerfällt in mehrere Kirchengesellschaften. Die Hauptpartien sind: *die reformirte Kirche*, an die sich die französisch-reformirten (*les eglises wallones*), die presbyterianisch-englischen und die schottischen Gemeinden seit 1816 angeschlossen haben; die *evangelisch-lutherische Kirche*, die *reinlutherische Kirchengemeinschaft*, die *Remonstranten* und die *Taufgesinnten*.

Die *reformirte Kirche* gab sich im J. 1815 eine neue Verfassung. Eine Kirchencommission von 11 Predigern, deren aus jeder der 10 Provinzen einer und einer aus der französisch-reformirten Kirche genommen war, entwarfen dieselbe, und der König bestätigte sie am 7ten Jan. 1816. Dieser Verfassung zufolge ist zunächst dem *Kirchenrath*, bestehend aus dem oder den Predigern der Gemeinde und aus mehrern *Aeltesten*, welche aus den *achtungswerthesten*, *kenntnifsreichsten* und *vornehmsten* Gemeindegliedern zu wählen sind, die Sorge für den öffentlichen Gottesdienst, für den christlichen Unterricht und die Aufsicht über die Gemeindeglieder übertragen.

Die zweite kirchliche Behörde ist die *Klassenversammlung*, bestehend aus einem Vorsitzer, einem Beisitzer, einem Secretär, aus 2, 3 oder 4, je nach der Gröfse der Klasse, committirten Geistlichen, so wie aus *einem* Aeltesten. *Diese beaufsichtigt* die Gemeinden und Prediger *der Klasse, hält* die Kirchenvisitationen durch zwei aus seiner Mitte dazu bevollmächtigte Mitglieder, übt die Kirchenzucht gegen die Kirchenrathsglieder, Kandidaten und Prediger in *erster* Instanz und darf sie suspendiren, sorgt für vacante Gemeinden und leitet die Berufung des neuen Predigers ein, hat die Oberaufsicht über die Wittwenkasse und bildet die zweite Instanz für die beim Kirchenrath in erster Instanz entschiedenen Fälle. Sie versammelt sich alle zwei Monate. Der Staat giebt zu den Kosten jährlich 14000 Fl.

Die *Provinzialsynode* bildet die dritte kirchliche Behörde. Die eilf Kirchenprovinzen der Niederlande sind: Geldern, Südholland, Nordholland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Gröningen, Nordbrabant, Drenthe und Limburg (wozu alle protestantische Gemeinden in Südniederland *gehörten*). Zu dieser Synode schickt jede Klasse Einen Prediger, während nur *Ein einziger Aeltester*, den die Klassen der Reihe nach senden, die Laien vertritt. Sie versammelt sich im Mai, August und October, sie schlichtet die Streitigkeiten der Klassenversammlungen, prüft die angehenden Theologen, ertheilt die Wahlfähigkeitszeugnisse und übt die Kirchenzucht gegen Kirchenrathsglieder, Kandidaten und Prediger bis zur Absetzung; sie verwaltet die Wittwenkasse und bildet die zweite Instanz für solche Fälle, wo die Klassenversammlung die erste Instanz war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Collectenreise nach Holland und England* — — von *Theodor Fliedner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 28.)

Die höchste Kirchenbehörde ist *die allgemeine Synode*, zu welcher jede Provinzialsynode *Einen Prediger* sendet; auch hier wird nur *Ein einziger Aeltester* zugelassen; einer von den Predigern im Haag ist der *beständige Sekretär*; zum *beständigen Schatzmeister* wird einer von den Aeltesten Amsterdams bestellt. Die *französisch-reformirten* Gemeinden, welche wie die *presbyterianisch-englischen* und *schottischen* den holländischen Klassen einverleibt worden sind, schicken jedoch einen Prediger aus ihrer Mitte auf die Synode; auch schickt die Commission für die protestantische *indische* Kirche einen reformirten Prediger aus ihrer Mitte. Sonach besteht die Synode aus 16 eigentlichen Mitgliedern, *denn die drei Abgeordneten der theolog. Facultäten zu Leiden, Utrecht und Gröningen haben nur eine berathende, keine beschliefsende Stimme.* Sie versammelt sich jährlich Einmal im Haag; die Mitglieder sind an keine Vollmachten gebunden, sondern sie stimmen frei nach ihrer Ueberzeugung. Die Synode hat die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden, Prediger und untern Kirchenbehörden, die Sorge für das Wohl der reformirten Kirche überhaupt, insbesondere für die Handhabung ihrer Lehre, für die Beförderung des öffentlichen Gottesdienstes, des Religionsunterrichts, der Sittlichkeit u. s. w. Sie verfafst die kirchlichen Verordnungen, welche jedoch erst durch die königliche Genehmigung Gesetzeskraft erhalten, und bildet die zweite Instanz für die Streitfälle, welche die Provinzialsynode in erster Instanz entschieden. Die 1250 reformirten Gemeinden der Niederlande mit 1470 Predigern und 1,400,000 Seelen sind in 45 Klassen vertheilt. — Der Vf. tadelt mit Recht *das in dieser Kirchenverfassung vorherrschende hierarchische Princip*, indem die Laien im Grunde gar nicht vertreten sind.

In der *Lutherischen Kirche* Hollands ist im J. 1791 eine Spaltung entstanden, indem eine grofse Anzahl Glieder der lutherischen Gemeinde zu Amsterdam sich von der alten Gemeinde trennen zu müssen glaubte, um sich gegen die eindringende Neologie zu schützen und ihren alten lutherischen Glauben rein zu bewahren. Diese sogenannte *wiederhergestellte* (herstelde) *lutherische Gemeinde* fand so viel Beistand und Unterstützung, dafs sie im J. 1793 eine schöne grofse Kirche bauen und eine theologische Pflanzschule für künftige Prediger stiften konnte. Auch in andern Städten fand diese Trennung Nachahmung, so dafs noch jetzt 7 herstelde Gemeinden mit 10 Predigern und 11 — 12000 Seelen bestehen; mehrere haben sich mit den evangelisch lutherischen Gemeinden wieder vereinigt. Sie erhalten sich selbst in Absicht auf alle ihre kirchlichen Bedürfnisse, und haben die Unterstützung, die ihnen der Staat anbot, abgelehnt, weil dieser ihre Vereinigung wünscht und sie darum einen indirecten Zwang befürchten. Die Amsterdammer Gemeinde, die als die gröfste und reichste einen bedeutenden Einfluſs auf die übrigen ausübt und durch drei Collegien regiert:

1) Das Consistorium, bestehend aus 8 Aeltesten und 4 Predigern.
2) Das Collegium der Diaconen, aus 8 Mitgliedern bestehend.
3) Das Collegium der Repräsentanten, bestehend aus 6 Mitgliedern, welche von der ganzen Gemeinde gewählt werden.

Mit den finanziellen Verwaltungssachen haben die Prediger nichts zu schaffen. Auch hier stimmen wir dem Vf. aus vollem Herzen bei, wenn er diese letztere Bestimmung *allen* protestantischen Kirchen zur Nachahmung empfiehlt.

Die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche ist durch ein Reglement vom 6ten Febr. 1818 festgestellt. Sie ist ungleich mehr im Geiste christlicher Freiheit und brüderlicher Gleichheit abgefafst, als die reformirte Kirchenverfassung: Aufser dem kleinen Kirchenrath, bestehend aus dem oder den Predigern, aus Aeltesten, Kirchenrentmeistern und Diakonen, welcher die kirchliche Aufsicht führt, besteht in jeder Gemeinde noch ein *grofser* Kirchenrath, zu welchem alle gewesenen Kirchenrathsmitglieder zugezogen werden, und der die Kirchenrathsglieder, die Synodalglieder und die Prediger wählt und die Kirchenrechnungen abnimmt. Die Synode besteht aus 14 Gliedern, 7 Predigern und 7 Laien; der Prof. des theol. Seminars zu Amsterdam hat nur eine berathende Stimme. Es treten jährlich 2 Prediger und 2 Laien ab, die jedoch wieder wählbar sind. Die Synode hat die oberste Aufsicht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, verfafst die kirchlichen Verordnungen; sie hat das Recht, die Prediger, Can-

didaten und Kirchenrathsglieder abzusetzen, und bildet die zweite Instanz, welche vor der Synodalcommission als erster Instanz behandelt werden. Diese letztere Behörde, bestehend aus 6 Gliedern der Synode, führt die Beschlüsse derselben aus und behandelt alle gewöhnlichen laufenden Sachen vom Schlufs einer Synodalversammlung bis zum Anfang der nächsten, beaufsichtigt alle Gemeinden, leitet die Berufung neuer Prediger, bildet die zweite Instanz für die vor dem Kirchenrecht verhandelten Fälle, darf Prediger, Kandidaten und Kirchenrathsglieder suspendiren und leitet die Prüfung der zum Kandidatenexamen sich Meldenden. Die Kirchengemeindschaft besteht aus 46 Kirchspielen mit 57 Predigern und 47,000 Seelen.

Die *Kirchengemeinschaft der Remonstranten*, oder wie sie sich nennen, die *remonstrantisch-reformirte Brüderschaft* vermindert sich mehr und mehr, indem sie bei Verheirathung mit Reformirten, oder bei Niederlassung an Orten, wo keine remonstrantische Gemeinde ist, die Kinder meist reformirt werden lassen. Sie besteht nur noch aus 20 Kirchspielen mit 21 Predigern und 5000 Seelen, während im J. 1809 noch 34 Gemeinden mit 40 Predigern bestanden. Zur Leitung der äufsern Kirchenangelegenheiten halten die Prediger jährlich eine allgemeine Versammlung, abwechselnd zu Rotterdam und zu Amsterdam. Die in der Zwischenzeit zu verhandelnden Sachen besorgt eine Commission von 5 Predigern und Laien. Ihr Predigerseminar zu Amsterdam hat nur einen Professor, indem die Zöglinge die Vorlesungen am reformirten Athenäum so wie am Taufgesinnten-Seminar besuchen.

Die *Taufgesinnten* (Mennoniten) theilen sich, fast wie die lutherischen Gemeinden in Holland, in Strenge und Liberale; jene heifsen die *feinen*, diese die *groben* Taufgesinnten. Jene (auch *die alten Flaminger* genannt) bestehen nur noch aus drei Gemeinden. Sie haben die alte Einfachheit der Kleidung beibehalten; sie halten aufser der Kindertaufe und dem Eid *auch das Annehmen obrigkeitlicher Aemter und den Kriegsdienst* für unerlaubt. Vom Staat sind sie ganz unabhängig; sie haben nur unstudirte Geistliche: *Aeltesten oder Bischöfe*, welche allein die Sacramente verwalten; *Lehrer oder Vermahner*, welche das Predigtamt haben, und *Diaconen*.

Die Anzahl der groben Taufgesinnten mindert sich ebenfalls von Jahr zu Jahr: im J. 1809 waren noch 133 Gemeinden mit 185 Predigern vorhanden, jetzt sind deren nur noch 120 Gemeinden mit 125 Predigern und etwa 32,000 Seelen. Sie haben die einfachen Sitten ihrer Väter in Kleidung und Lebensart verlassen und halten obrigkeitliche Aemter und Kriegsdienst nicht mehr für unerlaubt; sie unterscheiden sich daher durch nichts, als durch die Verwerfung der Kindertaufe und des Eides. Als im J. 1811 viele Gemeinden durch die Fixirung der Zinsen der Nationalschuld einen grofsen Theil ihres Vermögens verloren, bildete sich eine *allgemeine taufgesinnte Societät* durch Erwählung eines Ausschusses von Deputirten aus den verschiedenen Gemeinden, welcher sich jährlich einmal in Amsterdam versammelt, und für die gemeinschaftliche Unterhaltung des theol. Seminars so wie für die Unterstützung der nothleidenden Gemeinden Sorge trägt. Im Uebrigen besteht jede Gemeinde für sich unabhängig und jeder Prediger hängt blofs von seiner Gemeinde ab; auch gehören nicht einmal alle Gemeinden zu dieser Societät. Ja, es giebt noch 50—60 unstudirte Geistliche (Vermaners), während der studirten nur 60—70 sind; beide werden jedoch gleich besoldet und haben auch sonst gleiche Amtsrechte und Pflichten, doch darf keine zum Societätsverbande gehörige Gemeinde einen Unstudirten zum Prediger wählen, der nicht eine gehörige Prüfung bestanden. Auch läfst der Staat nur den Geprüften unter ihnen Unterstützung zufliefsen.

II. *Das Schulwesen.* In Holland herrscht kein Schulzwang, und würde sich nach den dort herrschenden Begriffen von den Rechten eines Familienvaters nur sehr schwer einführen lassen; daher ist eine allgemeine Durchbildung des Volks mit viel mehr Schwierigkeiten verknüpft, als in Deutschland. Indefs ist in den letzten 20 Jahren viel geleistet. Früher schon hat sich die in Holland sehr ausgebreitete Gesellschaft „*tot nut van't allgemeen*" (zum Gemeinwohl) durch Errichtung von Musterschulen, durch Einführung besserer Methoden und durch Abfassung zweckmäfsigerer Schulbücher grofse Verdienste erworben; selbst die in den Jahren 1801—1806 vom Staate eingeführte Schulorganisation und Schulordnung verdankt man gröfstentheils dem Eifer jener Gesellschaft. Nach dieser Organisation, welche mit der Wiederherstellung des Hauses Oranien mehr und mehr verbessert worden ist, zerfallen die Schulen in *öffentliche*, welche vom Staate unterhalten werden, und in *Privatschulen*, welche von Kirchengesellschaften, von gemeinnützigen Vereinen oder von Unternehmern errichtet sind.

Zum Schulamte wird Niemand zugelassen, der nicht 1) ein *allgemeines Fähigkeitszeugnifs*, und 2) einen *besondern Beruf* hat, d. h. eine Anstellung an einer Schule, oder wenigstens die Erlaubnifs zur Errichtung einer Schule als Privatlehrer.

Es giebt *vier* Klassen der Schullehrer:

Für die *vierte* Klasse wird die Kenntnifs des *Lesens*, *Schreibens* und des *Rechnens* bis zur Regel de tri erfordert.

Für die *dritte* bedarf es noch einer Kenntnifs des Rechnens mit gebrochenen Zahlen, der Elemente der holländischen Sprache und einer guten Lehrmethode.

Für die *zweite* Klasse verlangt man kunstmäfsiges Lesen, eine schöne Handschrift, theoretische und praktische Rechenkunst, genaue Kenntnifs der holländischen Sprache, etwas Erdbeschreibung und Geschichte und eine methodische Lehrweise.

Bei

Bei der *ersten* Klasse mufs eine genaue Kenntnifs nicht nur der Erdbeschreibung, sondern auch der Naturkunde und Mathematik hinzukommen.

Das Aufsteigen von einer niedern zu einer höhern Klasse erfordert eine neue Prüfung.

Dreifsig bis vierzig Dörfer und Flecken bilden einen Schulbezirk, deren jedem ein Schulinspector (mit 450 Fl. Gehalt) vorsteht. Dieser hat die Schulen zu beaufsichtigen, wenigstens zweimal im Jahr zu besuchen, ihr Interesse bei den Behörden zu vertreten und auf alle Weise zu fördern, die Schullehrer zum Unterricht und zur Ermuthigung zu gewissen Zeiten um sich zu versammeln, die Anlegung von Arbeits- und Industrie-Schulen zu befördern und monatlich einen Bericht an das Ministerium des Innern (wohl zunächst an die Provinzial-Schulcommission!) einzusenden. Er *kann*, nach Rücksprache mit der Ortsobrigkeit, einem oder einigen zuverlässigen Personen die Localaufsicht über eine Schule anvertrauen, doch *unter seiner Verantwortung*; auch ist der Pfarrer, *als solcher*, keineswegs Mitglied einer solchen örtlichen Schulbehörde.

Die Gesammtheit der Schulinspectoren einer Provinz bilden die *Provinzial-Schulcommission*. Diese versammelt sich dreimal jährlich in der Provinzialhauptstadt, wobei der Gouverneur der Provinz *Vorsitzer* ist; sie empfängt die Berichte der einzelnen Schulinspectoren, hält die Prüfungen der Schulkandidaten, berathschlagt über Alles, was das Schulwesen fördern kann, und sendet jährlich einen Bericht an die Provinzial-Verwaltungsbehörde und an das Ministerium des Innern. Zu einer gewissen Zeit des Jahres soll jede Provinzial-Schulcommission einen Deputirten nach dem Haag schicken, um daselbst eine Generalcommission zu bilden, welche unter den Augen des Ministers des Innern über das Schulwesen des ganzen Landes berathe. Ein Generalinspector steht unmittelbar unter dem Minister des Innern an der Spitze des gesammten Schulwesens: er soll das Protocoll bei der Generalcommission führen, mit den Provinzial-Schulcommissionen correspondiren, die bessern Lehrmethoden verbreiten, eine Bücherliste zum Behuf der in den Schulen zu gebrauchenden Bücher entwerfen, und dem Minister zur Beförderung des Schulwesens geeignete Vorschläge thun (diese General-Schulcommission ist jedoch noch nicht zur Ausführung gekommen).

Die Schullehrer werden in zwei Seminarien gebildet, deren eins zu *Harlem* für die nördlichen, das andere zu *Lier* für die südlichen (katholischen) Provinzen bestimmt ist. Der Vf. giebt über die Einrichtung derselben sehr genaue Auskunft, und Rec. kann die Trefflichkeit der Anstalt zu Lier aus eigner Wahrnehmung bestätigen. Indessen wird kaum die Hälfte der Schullehrer in diesen Seminaren gebildet, die meisten bilden sich als Unterlehrer bei irgend einer öffentlichen oder Privatschule. Auch haben jene Schulamtskandidaten vor diesen keinen Vorzug; bei Besetzung einer Stelle entscheidet ein vergleichendes Examen.

Durch die grofse Sorgfalt, welche die Regierung auf den Volksunterricht wendet, war es ihr gelungen, im J. 1827 die Zahl der Schulen in Südniederland auf 2100 mit 200,000 Schülern zu bringen, während im J. 1817 deren kaum 500 mit 50,000 Schülern daselbst bestanden.

Der Vf. tadelt die allgemein herrschende Methode, die Kinder durch tägliche Austheilung von Kärtchen, als Zeichen ihres Fleifses und ihres guten Betragens, zu belohnen und zu bestrafen. Allerdings mag man auch dieses Mittel, ihnen Lerneifer einzuflöfsen, hie und da mifsbrauchen; aber da doch die Kinder einer sichtbaren Triebfeder zum Fleifs bedürfen und es nur wenigen Lehrern gegeben ist, eine zahlreiche Schule ohne Anwendung äufserer Strafen und Belohnungen gut zu regieren, so ist diefs Mittel, selbst in der Hand eines Unfähigen, stets besser als der Stock. Gegründeter ist das Bedenken, dafs von den holländischen Schulen wenn auch nicht alles *religiöse*, doch alles *christliche* Element *verbannt* und die Schule ganz von der Kirche losgerissen ist. Es ist diefs jedoch die natürliche Folge von der Nothwendigkeit, in der sich jeder wahrhaft freisinnige Staat befindet, sich zu keiner bestimmten Religion zu bekennen, und es bleibt eine Aufgabe des Jahrhunderts der verfassungsmäfsigen Freiheit, den Zwiespalt des Wissens und des Glaubens im jugendlichen Gemüth, trotz der Trennung der Schule von der Kirche, zu versöhnen, da bekanntlich die Kirche diefs nicht einmal vermochte, wiewohl sie Jahrhunderte lang die Schule unumschränkt beherrschte.

Wir übergehen die Gymnasien und Universitäten, welche letztere der Vf. hauptsächlich in Beziehung auf das theol. Studium würdigt, wobei er eine 70 Seiten lange Kritik des theol. Studiums in Preufsen anbringt.

III. Das niederländische *Armenwesen* verdient nicht allein wegen seines Umfangs (im J. 1827 betrug die Gesammtausgabe im ganzen Königreich 20,141,030 Fl.), sondern auch wegen seiner Eigenthümlichkeit (wir meinen insbesondere die Armencolonien) die Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde. Die dortigen Anstalten bezwecken entweder nur *Ertheilung von Unterstützung*, oder *Verminderung der Zahl der Armen*, oder *Verhütung der Armuth*.

Zu der ersten Klasse gehören: 1) die Armenverwaltungen, deren im J. 1827 3640 im Königreich bestanden; 2) Gesellschaften zur Unterstützung verschämter Armen, 5 an der Zahl; 3) 47 Gesellschaften, die während des Winters Lebensmittel und Brandstoff austheilen; 4) 6 Gesellschaften mütterlicher Wohlthätigkeit; 5) 745 Gotteshäuser (Krankenhäuser, alte Frauen- und Männerhäuser, Waisenhäuser, Irrenanstalten); 6) eine Gesellschaft zur Unterstützung verwundeter Krieger und deren Wittwen und Waisen; 7) eine Erziehungsanstalt für Töchter von gefallenen und Invaliden-Militär auf Kosten des Staats. Ihre Zahl ist 140.

Zu

Zu der zweiten Klasse werden gerechnet: 1) *Oeffentliche Armenschulen.* Darin werden etwa 146,000 Schüler unterrichtet, sie kosten 371,000 Fl.; 2) *Privatarmenschulen* (auch Sonntagsschulen und Wartschulen für Kinder unter 6 Jahren), 251 mit 26,535 Schülern; 3) *Arbeitsschulen für Mädchen*, 50 mit 2514 Mädchen; 4) *Freiwillige Arbeitshäuser*, 32 mit 6860 Personen; 5) *Zwangsarbeitshäuser für Bettler*, 6 mit 2943 Personen; 6) *Armenkolonien*; 7) *Erziehungsanstalten für Taubstumme*, 4 mit 249 Personen; doch giebt es im Lande noch 2166 dieser Unglücklichen; 8) *Erziehungsanstalten für Blinde*; 9) *Gesellschaft zur sittlichen Verbesserung der Gefangenen.*

Die Anstalten *zur Verhütung der Armuth* sind: 1) 108 *Leihhäuser*, wovon 34 auf Rechnung der Gemeinden, 74 aber verpachtet sind; 2) 413 *Kranken- und Begräbnifsladen*; 3) viele *Wittwen- und Waisenfonds*; 4) 53 *Sparkassen*, mit 3, 4, ja 5 Procent.

Ueber die Einrichtung der meisten dieser verschiedenen Anstalten findet der Leser in vorliegendem Werke sehr befriedigende Auskunft, namentlich über die *Armenkolonien.* Der General *Van der Bosch*, der früher auf Java wüste Strecken durch Sklavenhände in blühende Pflanzungen verwandelt hatte, that in den Nothjahren 1816 und 1817 den Vorschlag, die grofsen Heidestrecken in den nordniederländischen Provinzen, welche an 800,000 Morgen enthalten, durch die Hände der müfsigen Armen, Bettler und Landstreicher in fruchtbares Land zu verwandeln. Die Sache fand Beifall; es bildete sich im J. 1818 unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich zur Ausführung dieses Plans die sogenannte *Gesellschaft der Wohlthätigkeit.* Jedes Mitglied bezahlt jährlich 2 Fl. 60 Cts, und mit den daraus erwachsenen Einkünften machte man in der Provinz *Drenthe*, unweit *Steenwyk*, im Nov. 1818 den ersten Versuch mit der Ansiedelung von 50 armen Familien. Da derselbe den Erwartungen entsprach, wurden mehr und mehr Kolonien angelegt, von denen die erste zu Ehren des Prinzen den Namen *Friedrichsort*, eine andere zu Ehren des Königs den Namen *Wilhelmsort* trägt. Aufser diesen beiden *freien Kolonien* sind noch drei *Waisenstifte zu Veenhuizen* und *eine Bettlerkolonie zu Ommerschans* angelegt worden. Wir empfehlen die von dem Vf. ertheilte genaue Auskunft über die Einrichtung, über die Vortheile und über die Gebrechen dieser Anstalten der Beherzigung aller der Menschenfreunde, welche sich mit Armenwesen abgeben. Am meisten befriedigen die *Bettleranstalten.* Der *militärische Zwang* in den *freien Kolonien* und die dadurch nothwendige Menge von Beamten hindert die *fröhliche* Entwickelung der Thätigkeit, ohne die kein häusliches Glück möglich ist. Darum suchten viele Familien ihre Entlassung, und durch die Beschwerden, womit sie ihre Heimath erfüllten, nahm die Theilnahme des Publicums und die Anzahl der Subscribenten ab. Der Vorschlag des Vfs, den *fleifsigen* Familien ihre Gütchen als *Eigenthum* oder auf *Erbpacht* zu geben, würde unsers Erachtens diese Mängel heben. — In den Waisenstiftern ist die physische Erziehung besser, als in den städtischen Waisenhäusern; die Luft ist reiner, die Bewegung häufiger, die Räume zum Wohnen und Schlafen sind gröfser, die Gelegenheit zur Arbeit durch den Ackerbau mannichfaltiger, *die Sterblichkeit daher auch mehr als um die Hälfte geringer*; aber der Geist der militärischen Zucht, der auch hier weht, kann die liebevolle Aufsicht der Regenten und Regentinnen in vielen städtischen Waisenhäusern, welche den schönen *Vater-* und *Muttername* mit so viel Recht verdienen, nicht ersetzen. Das Publicum ist auch dieser Art der Waisenerziehung gar nicht hold.

In Südniederland bildete sich 1822 ebenfalls *eine Gesellschaft der Wohlthätigkeit.* Diese legte in der grofsen Haidefläche zwischen Antwerpen und Herzogenbusch *zwei freie Kolonien* zu Wertel und eine *Bettlerkolonie* zu Rykewesel an.

III. *Gefängnifswesen. Pranger, öffentliche Geifselung* und *Brandmark* sind in den nördlichen Provinzen noch vorzugsweise im Schwange; fast lauter Zeichen, dafs mehr die *Abschreckungs-* als die *Besserungstheorie* dort herrscht. Indessen hat die Regierung seit dem J. 1821 *eine neue Organisation der Gefängnisse einzuführen angefangen.* Es ist dieser Gegenstand auch für Deutschland zu wichtig, als dafs Rec. sich enthalten könnte, wenigstens die allgemeinen Grundsätze des Systems hier kurz anzudeuten: 1) *Vereinigung der Strafgefangenen in wenige grofse Anstalten*; zur Vereinfachung der Aufsicht, zu einer allgemeineren Einführung der Arbeit und besserer Gesundheitspflege. 2) Absonderung der *criminellen, correctionellen* und *Militärsträflinge*; 3) *Eigene Gefängnisse für Untersuchungsgefangene*; 4) *Anordnung einer eigenen Verwaltung für die Verpflegung der Gefangenen*; *statt* der frühern Ueberlassung an den Mindestfordernden. 5) *Allgemeine Einführung der Arbeit für alle Sträflinge*; nur für den Bedarf des Staats. 6) *Beförderung des Religions- und Schulunterrichts*; 7) *Einrichtung der Gebäude mehr für die Gesundheit der Gefangenen.* Der König soll dieses System grofsentheils selbst entworfen haben. Den Staat unterstützt in seinen Bemühungen die im J. 1823 gestiftete *Gesellschaft zur sittlichen Besserung der niederländischen Gefangenen*, die ihren Mittelpunkt in Amsterdam hat. Ihr Zweck ist: 1) Die *Gefangenen* durch den Einfluss der Religion und durch andere passende Mittel zu bessern Menschen zu bilden; 2) die *Entlassenen*, welche während der Haft Beweise der Besserung gegeben haben, zur Erlangung eines ehrlichen Erwerbs in der Freiheit zu unterstützen. Ein jährlicher Beitrag von 2 Fl. 60 Cents erwirbt das Recht der Mitgliedschaft des Vereins. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 5017 Mitglieder, 36 Abtheilungen und 240 Correspondentschaften. Die Resultate ihrer bisherigen Wirksamkeit sind zwar nicht glänzend, aber doch sehr erfreulich und dankenswerth.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Essen, b. Bädeker: *Collectenreise nach Holland und England* — — von *Theodor Fliedner* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 29.)

Auch über die innere Einrichtung des Gefängnifswesens theilt der Vf. schätzbare Einzelnheiten mit, auf die wir jedoch unsere Leser verweisen müssen, um die Grenzen einer Beurtheilung nicht zu weit zu überschreiten. Aufser diesen mannichfaltigen Nachrichten giebt endlich noch der Vf. eine Kritik der wichtigsten theol. Literatur des 19ten Jahrh., welche 95 enggedruckte Seiten einnimmt. Die theologische Ansicht, nach welcher einem Jeden der vor die Schranken geforderten Schriftsteller hier das Urtheil gesprochen wird, haben wir bereits oben angedeutet. Der Vf. beklagt es demnach, „dafs sich ein feiner rationalistischer Unglaube in die sonst so rechtgläubige Kirche eingeschlichen habe, der unter dem Aushängeschild gläubiger Ausdrücke und Redensarten den Glauben des Volks leise, aber desto sicherer untergrabe." Er bemerkt dabei wohl ganz richtig, „dafs eine *Semler'sche Zeit* in der Theologie des reformirten Hollands angebrochen sey", und hofft endlich: „dafs die gegenwärtig plötzlich über Holland hereingebrochene Zeit des Kriegs und der damit verbundenen Sorgen und Nöthen die Herzen hungernder nach dem Worte Gottes und die Augen heller zu seiner Erkenntnifs machen, und dafs das unter der studirenden Jugend auflodernde kriegerische Feuer sie über die flache, fleischliche, rationalistische Ansicht von dem Christenthum erheben und zur gläubigen Erkenntnifs desselben empfänglicher machen werde." Rec. glaubt auch, dafs diese thatkräftige Zeit einen wohlthätigen Einfluss auf die Theologie ausüben wird; aber so wenig der kräftige Jugendgeist, der die Wissenschaft mit ihren so zuversichtlichen und doch oft unbefriedigenden Lehrsätzen leicht *auf einige Zeit* zum Atheisten macht, nachher, wenn er durch des *Lebens Weihe* der *Religion* wieder zugänglich geworden, zum rosigen Wunderglauben der Jugendträume zurückkehren kann, eben so wenig wird ein ganzes Volk auf die einmal als *wesenlos* erkannten *Dogmen* und *Formeln* abergläubig zurückkommen können. In der Vorschrift: *liebe Gott über Alles und deinen Nächsten als dich selbst*, erblickte Jesus den Inbegriff seiner Lehre, und in diesem ewig wahren Glaubensartikel wird sich auch, wenn alle christlichen Dogmen früher oder später fallen, endlich die grofse Heerde unter ihrem Einigen Hirten vereinen. Rec. betrachtet alle Religionen und alle symbolischen Bücher nur als mehr oder weniger entwickelte Vorbereitungszustände zur *endlichen* und *alleinigen Anerkennung* jenes grofsen christlichen Lehrsatzes, und den frommen Eifer derer, welche es als die Aufgabe ihres Lebens ansehen, einer vergänglichen *Form* ewige Dauer zu verschaffen, weifs er mit nichts besser zu vergleichen, als mit dem vergeblichen Mühen eines Mannes, welcher dem Zunehmen eines kräftigen Eichbaumes durch das Anlegen eines fest angeschlagenen Reifes ein endliches Ziel zu setzen hoffte. Eitele Hoffnung! Sprengt doch schon die unbezwingliche Lebenskraft der zarten Wurzelfaser den härtesten Fels und das festeste Gemäuer. Hr. *Fl.* schmeichelt sich mit einer solchen Hoffnung, wenn er den Glauben an die ursprüngliche Verderbtheit und an die gänzliche moralische Ohnmacht der menschlichen Natur, an die *besondern* Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, ohne die keine Veredelung des Menschen möglich sey, und an die *Worte* der paulinischen Versöhnungstheorie wieder über die ganze christliche Welt zu verbreiten strebt. Das *Wesen* dieser Lehren wird bleiben, aber die *sinnliche Hülle* derselben fällt nothwendig mit geistiger Ausbildung der Christen.

Wir wollen übrigens darum nicht mit ihm hadern, und wollen nur hoffen, dafs ihm die Holländer die, wenn auch mit andächtigen Bufsformeln über sie ausgesprochenen Urtheile eben so auslegen und nicht einen *Mangel an Zartgefühl* darin finden mögen, dafs Jemand, den man mit *thätiger* Liebe bei seinem kirchlichen Werke unterstützt hat, die bei dem vertrautern Umgang, seiner Meinung nach, wahrgenommenen Schwächen *öffentlich* tadelt und zur Schau stellt. Rec. mufs gestehen, dafs ihm das Buch hin und wieder diesen Eindruck gemacht hat. Was die Anordnung betrifft, so wird die eigentliche Reise durch die willkürlich in die einzelnen Abschnitte eingeschalteten historischen und statistischen Notizen unterdrückt, und dennoch letztere wieder durch erstere unangenehm getrennt und zerschnitten. Sollte der Vf. über England eben so reichhaltige Materialien gesammelt haben, so würden wir ihm den Rath geben, den *Reisebericht* als *Einleitung* dem Werke vorauszuschicken, dann das Uebrige als eine *Kirchen-* und *Schulstatistik* sorgfältig zu ordnen, auch das so interessante englische *Armenwesen* besonders zu be-

behandeln, und endlich die Uebersicht der Literatur ganz als Anhang mitzutheilen. Selbst in commerzieller Hinsicht ist der Titel *Collectenreise* dem Absatz des Werks gewifs nicht sehr förderlich gewesen. Die auf dem Titel angezeigten Kupfer und Plane sind: eine lithographirte Ansicht vom reformirten Alte-Männer- und Frauenhaus zu Amsterdam, ein Grundrifs vom Zuchthaus von Gent, ein Auf- und Grundrifs von den Armenkolonialhäusern, ein Grundrifs vom Veenhuizer Stift und die ebenfalls lithographirten Bildnisse von *Eisinga* und *Kist*. Die Bildnisse haben kein anderes Verdienst, als dafs sie vielleicht wohl getroffen sind, was Rec. nicht beurtheilen kann. Die häufigen Druckfehler sind im 2ten Band sorgfältig angezeigt. *K. B.*

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts*, eine Zeitschrift für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar. Herausgegeben von *Koken* und *Lüntzel*, Justizräthen zu Hildesheim. *Erter* Band, *erstes* u. *zweites* Heft. 1832. VIII u. 207 S. 8.

Beschränkt sich gleich diese Zeitschrift nur auf das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar, so gewährt sie dennoch auch, namentlich in Bezug auf die in derselben enthaltenen historischen Abhandlungen, ein allgemeines Interesse: sie verdient in dieser Hinsicht dieselbe Berücksichtigung, wie diejenigen Archive und Zeitschriften, welche in andern Gegenden Deutschlands den dortigen historisch-antiquarischen Vereinen ihre Entstehung verdanken, wenn sie gleich zunächst ebenfalls nur ein provinzielles Interesse zum Augenmerk haben. Dafs sich die vorliegende mit jenen letztern stets in gleicher Höhe zu erhalten bestreben wird, dafür giebt der Name des Hn. Justizr. *Koken* eine genügende Bürgschaft, da dieser anerkanntermaafsen einer der tüchtigsten und gründlichsten Geschichtforscher des Königreichs Hannover ist, wiewohl er bis jetzt nur einzelne Abhandlungen aus der reichen Fülle seiner Kenntnisse gespendet hat.

Der Zweck der Zeitschrift ist: „Vergangenheit und Gegenwart der Provinz Hildesheim und der Stadt Goslar mehr und mehr aufzuhellen; zu veranlassen, dafs Erfahrung und Forschung in derselben Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes ihrer Bewohner niederlegen, und alle Provinzialinteressen in derselben erörtert werden mögen"; mithin soll sich die Zeitschrift I. der Alterthumskunde widmen. Sie wird zu diesem Zwecke umständlichere, die Hildesheimische und Goslarsche Geschichte betreffende Aufsätze, nicht weniger aber auch kurze Notizen, geschichtliche Anekdoten, ungedruckte Urkunden von historischem Interesse, Statuten, Weisthümer, Anfragen über geschichtliche Gegenstände und deren Beantwortungen, Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen und Nachweisungen von Handschriften und seltenen Büchern, von Incunabeln u. s. w. beziehungsweise mittheilen und aufnehmen, Nekrologe verdienter Hildesheimer geben u. dergl. II. In Bezug auf das Bestehende sind zugesagt: umständlichere oder kürzere Aufsätze und Nachrichten über Gegenstände aus den drei Reichen der Natur, Nachrichten von Kunstwerken, Gebäuden, öffentlichen Anstalten, geographisch-statistischen Topographien einzelner Ortschaften, Nachrichten vom Zustande des Handels und der Industrie, des Ackerbaues und der Landwirthschaft überhaupt, der Cultur und von der Ab- und Zunahme der Bevölkerung, Schulchroniken u. dergl. Aufserdem III. Anzeige und Beurtheilungen empfehlungswerther Bücher von gemeinnütziger Tendenz, Vorschläge und Pläne zur Verbesserung des Handels, der Gewerbe, des Ackerbaues, der Polizei, der Armenpflege, der Cultur und Sittlichkeit, so wie Aufsätze in ähnlicher provinzieller Beziehung, die sich zur Verbreitung eignen werden.

Diesem gemäfs enthält der vorliegende *erste* Band I. als der vergangenen Zeit gewidmete Aufsätze: 1. Gemälde der Entstehung und Erweiterung Hildesheims (nämlich der Stadt) zu seiner jetzigen Gröfse, vom Dr. *Büllerbeck* daselbst; 2. eine (treffliche) Geschichte des Schlosses und nachmaligen Amtes Steuerwald (eigentlich wohl *Steuerwalt*, Steure die Gewalt, weil dasselbe die Bestimmung hatte, den Bischof gegen die Stadt Hildesheim zu vertheidigen, so wie ähnliche Vertheidigungsanstalten *Steurendeef* [Steure den Dieb], eine Warte bei der Stadt Hannover). Merkwürdig ist das in dem Amtsbezirke vor der Hildesheimischen Stiftsfehde dort vorhanden gewesene Mühlending, ein Genossengericht, welches sonst nicht vorzukommen scheint, wenigstens von unsern Germanisten nicht erwähnt wird. Es wurde durch die Müller des Bezirks gebildet; die Streitigkeiten derselben unter sich hinsichtlich ihrer gegenseitigen Anrechte und des Gewerbebetriebes, so wie die Strompolizei, gehörten vor dessen Forum. Der Bischof setzte den Mühlengrafen. Schon im J. 1515 ging es ein, indem an die Stelle dieses Mühlendings ein herrschaftlicher Mühlenvogt gesetzt wurde. Mitgetheilt sind vier ungedruckte Urkunden. 3. Geschichte des Klosters *Neuwerk* in Goslar; gleichfalls ein trefflicher, aber noch nicht vollendeter Aufsatz. — Kaisers Friedrich I Urkunde vom 28sten August 1188, die Bestätigung der klösterlichen Stiftung betreffend, fehlt bei *Boehmer* Regest. chron. diplom. und würde dort als Nr. 2708*b* einzuschalten seyn. — II. Der Gegenwart und Zukunft gewidmet sind Abhandlungen, die Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse betreffend, nämlich: 1. Bemerkungen über das Anerbenrecht und die Theilbarkeit des Grundeigenthums, vom Amtsassessor *Heinsius* in Lammspringe; und 2. Ueber Ablösung und Betragsberechnung der Zehnten, vom Gutspflichter *Geller* zu Steinbrück. 3. Naturgeschichtliches über die hiesige Kreuzotter (*Coluber berus*), vom Prof. *Lennis* zu Hildesheim. Der Bifs derselben tödtete einen

ge-

gesunden starken Mann, in Zeit von 50 Minuten. Ein gewisser Hörselmann, der sich für einen Schlangenbeschwörer ausgab, begab sich im Jul. 1830 zu dem Dr. Lenz, um dessen Schlangen zu sehen. Lenz öffnete ihm auch eine Kiste, worin fünf Kreuzottern lagen, mit der Bemerkung, dafs nur giftige, gefährliche Schlangen darin lägen. H. trat mit den Worten hinzu: „Ich kenne euch wohl, ihr giftigen Bestien, aber mir könnt ihr doch nichts anhaben." Hierauf ergriff er eine derselben, hob sie hoch empor, hielt sie vor sein Gesicht und sagte, sie fest anblickend: „Oho Männchen!" Die Augen der Schlange fingen jetzt an furchtbar zu glühen und die Zunge trat mit schnellen Schwingungen weit hervor. Alle Warnungen und Ermahnungen von L. waren bisher vergeblich gewesen. H. murmelte nun eine kurze Zauberformel her, wodurch er wahrscheinlich das Thier zu beschwören gedachte, und steckte dann schnell dessen Kopf und Hals tief in seinen Mund, den er darauf schlofs und sich stellte, als ob er an der Schlange kauete. Bald aber zog er sie wieder heraus, warf sie in die Kiste, spie dreimal Blut und sagte, indem sein Gesicht sich schnell röthete und seine Augen funkelten, wie die eines Rasenden: „Du infame Bestie, dir sah ich es gleich an, dafs du nichts Gutes im Schilde führtest. Mit meiner Wissenschaft ist es nichts, und mein Buch hat mich belogen." Er griff nun nach seinem Munde, klagte über Schmerz und bezeichnete die Stelle des Bisses weit hinten auf der Zunge. L. verlangte, dafs er ihm die ganze Zunge zeigen sollte; er that es aber nicht, sondern sagte, er wolle nach Hause gehen, wo er sichere Mittel hätte, die sich aber nach seinem Tode, als sein Haus gerichtlich durchsucht wurde, eben so wenig fanden, als das Buch, das ihn belogen haben sollte. Durch vieles Zureden brachte es L. nur so weit, dafs er einige Tropfen Baumöl in den Mund nahm, die aber natürlich nichts wirken konnten. Er blieb dabei, dafs er nach Hause gehen wolle, ging noch ziemlich festen Schritts (es waren ungefähr 3 Minuten seit dem Bisse verflossen) nach seinem Gute, wankte aber und fiel mit dem Oberkörper über einen Tisch. Sein Gesicht hatte indessen wieder die gewöhnliche blasse Farbe angenommen; seine Züge hatten sich nicht verändert. L. richtete ihn empor, er stürzte jedoch bald wieder gegen einen Schrank, sprach aber immer mit voller Besinnung vom Nachhausegehen und von seinen Mitteln, aber vom bevorstehenden Tode, den er wohl nicht ahnete, kein Wort. Eine Viertelstunde nach dem Bisse war er wieder auf den Boden gefallen, sein Gesicht röthete sich, seine Augen wurden matter, er klagte über Schwere des Kopfes, es flofs Speichel aus dem Munde, das Sprechen wurde undeutlicher, er klagte über Hunger, forderte ein Glas Wasser, trank aber nicht, sondern senkte den Kopf, fing an zu röcheln und verschied. Es waren seit dem Bisse erst 50 Minuten verflossen, und der gleich anfangs gerufene Arzt erschien erst 10 Minuten nach dem Tode des Gebissenen. Am folgenden Morgen wurde die gerichtliche Leichenöffnung vorgenommen. Die Zunge fand sich stark geschwollen, an der Stelle des Bisses äufserlich blau, innerlich, tief hinein, schwarz, wie verbrannt. Die Adern des Gehirns strotzten von Blute. — 4. Einige Nachrichten über den Magnetiseur Behmann, von Dr. *Biermann*. Dieser Mann, in den vierziger Jahren von starkem robustem Körperbau, in der Erziehung vernachlässigt, machte seit einigen Jahren die ihm vielleicht selbst auffallende Bemerkung, dafs fremde Personen, die sich für einiger Zeit ihm genähert hatten, in einen mehr oder minder starken Schweifs fielen. Bald nahm er ferner wahr, dafs er mittelst eines fortgesetzten regelmäfsigen Bestreichens denselben Eindruck in einem verstärkten Grade, noch sicherer hervorzubringen vermöge. Er wurde von dem Volke als Wunderdoctor gepriesen, indessen ihm seine Curen von der obern Medicinalbehörde untersagt, da er durch unvorsichtige, viel zu allgemeine Anwendung des magnetischen Weges, nach den Zeugnissen der Aerzte, Schaden gestiftet hatte. 5. Kurze Nachricht über einen zu Peine errichteten Bibliothekverein. 6. Preisaufgaben. 7. Bücheranzeigen. III. Der Poesie gewidmet. Diese Abtheilung liefert ein deutsches Gedicht des Kanzleisecretairs *Graën* zu Hildesheim nebst daneben stehender lateinischen metrischen Uebersetzung: „An die Domglocke."

MEDICIN.

Copenhagen, gedr. auf Kosten des Vfs im Taubstummeninstit. zu Schleswig, u. Leipzig, in Comm. b. Cnobloch: *Medicinisches Schriftstellerlexicon* der jetztlebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker u. Naturforscher aller gebildeten Völker. Von *Adolph Carl Pet. Callisen*, Dr. der Med. u. Chir., ord. öffentl. Prof. u. Bibliothekar, Regimentschirurgus u. s. w. *Neunter* Band. *His* bis *Jos.* 1832. 524 S. *Zehnter* Band. *Jou* bis *Lal.* 1832. 520 S. 8. (Beide zus. 4 Rthl. 16 gGr.).

Die frühern *acht* Bände dieses Schriftstellerlexicons zeigten wir in diesen Blättern 1831. Nr. 91. in der Art an, dafs wir theils den Plan und dessen Ausführung darlegten, theils zu den einzelnen Artikeln einige Berichtigungen lieferten, so weit wir diefs mit Sicherheit vermochten. Auf ähnliche Weise verfahren wir in gegenwärtiger Anzeige der zwei neuesten Bände.

Bd. IX. Nr. 14. *C. W. L. Hoch* ist Amtsphysicus zu Pirna. — Nr. 135. *Jul. Alb. Hofmann*, die unter 268 erwähnten Arbeiten über Jodine gehören nicht ihm, sondern dem seitdem verstorbenen *Joh. Jul. Christoph H.*, s. Nr. 134. — Nr. 175. *Fr. Holl* ist längst nicht mehr in Eckernförde, sondern machte seit dieser Zeit botanische Reisen in den Apenninen bis Sicilien herab, später in Portugal und auf der Insel Madeira, und lebt jetzt in Dresden, seinem Geburtsorte. Er schrieb: Handbuch der Petrefactenkunde, 4 Bändchen, Dresd. 1831. 8. — N. 289. *Horack*, Arzt zu Dresden. — Nr. 973. lies Algen. — Nr. 2087 *a* l. *simulated*, — Nr. 2710. *Ideler* besorgte nicht sowohl eine Ausgabe, als vielmehr eine Uebersetzung von *Stahl theoria medica*, welche in drei Bänden bereits vollständig erschienen ist, — Nr. 2782 lies *Skarlievo*.

Bd.

Bd. X. Nr. 69. *Ith* studirte in Göttingen und promovirte daselbst im J. 1817. — Nr. 191. Die Ausgabe der Hippokratischen Schrift *περὶ ὄψιος* hat noch 2 ungez. Bl. Index, und enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung von Jo. Friedr. Jugler. — Nr. 158. *Kaczkowskiego* heifst auch polnisch Kaczkowski, denn die Sylbe *ego* ist Flexionsendung. — Nr. 176. *Kahlert* ist geb. zu Breslau, jetzt in Prag Armenarzt und supplirender Professor der Thierheilkunde; er gab noch heraus: Praktische Anleitung zu einer naturgemäfsen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere, nebst Belehrung über alle jene Gegenstände, die mit dem Zeugungs- und Geburtsgeschäft derselben in Verbindung stehen; für Wundärzte, Wirthschaftsbeamte, Landwirthe und Viehzüchter. Prag 1830. — Nr. 411. *Kersten* ist Oberhüttenamtsassessor zu Freiberg. — Nr. 485 u. 488 ist eine und dieselbe Person, aber weder Emil Richard, noch ein Bruder desselben; *Carl Maximilian Kind* war seit 1825 praktischer Arzt in London, wo er im J. 1831 starb. Dagegen ist *Richard Kind* Nr. 484 u. 487 Eine Person. — Nr. 560. *Kirschner, Ferdinand* (nicht Friedr.) *Ludwig*, ist geb. am 4. Nov. 1791 und ist gegenwärtig Amtsphysicus zu Lösnitz im Erzgebirge. — Nr. 589. *Kleeberg* ist jetzt praktischer Arzt zu Königsberg. — Nr. 606. *Kleinert* geb. in Preufs. Schlesien im J. 1795. — Nr. 609. *Joh. Ernst Klemm* starb im J. 1831. — Nr. 611. *Klengel*, gegenwärtig Arzt im südlichen Rufsland. — Nr. 651. *Friedr. Aug. Klose* ist geb. zu Dresden 15. Mai 1795, promovirte zu Göttingen 1817, war später Privatdocent in Göttingen und Leipzig und lebt jetzt als praktischer Arzt in Dresden. Zu seinen Schriften gehört noch: *Diss. inaug. de tactu*, Gotting. 1817. 32 S. 8. und die Zeitung für das gesammte Medicinalwesen (Leipz., b. Hartmann), welche er von Johannis 1829 bis dahin 1831 herausgab. — Nr. 709. *Jo. Georg Knispel* ist gestorben. — Nr. 743. *Fr. Ad. Koberwein* hat auch Antheil an der von *Puchelt* besorgten Ausgabe der Literatur der Med. von *Ersch*, Leipz. 1822. 8.; auch lehrte er am Colleg. med. chir. nicht blofs Osteologie, sondern aufser andern Theilen der Anatomie auch die Physiologie und gerichtl. Arzneikunde. — Nr. 749. *C. F. Koch* ist gegenwärtig Medicinal-Assessor zu Magdeburg, und bearbeitete den Gegenstand seiner Inauguraldissertation ausführlicher deutsch in *Meckels* Archiv f. d. Anatomie und Physiologie, Bd. VI. 1832. S. 121–260 unter dem Titel: Ueber die Entzündung nach mikroskopischen Versuchen. — Nr. 1762 lies *cephalopodibus*. — Nr. 2187; auch der längst versprochene Nachtrag zu diesem Lexicon ist nunmehr erschienen. — Nr. 1027. *F. L. Kreysig* war niemals Prof. der Chirurgie an der chir. med. Akademie, sondern Prof. d. prakt. Heilkunde u. Director der Klinik für innere Krankheiten; beides ist er schon seit 1823 nicht mehr, sondern seit 1824 Medicinalrath. Unter seinen Vorreden zu fremden Werken fehlt die zu *Himmer's* Werk über die Verschleimung. — Nr. 1036 u. 1037 ist dieselbe Person, der Armenarzt *Kriegel* zu Dresden. — Nr. 1111. *C. Glo. Kühn*, in seiner Ausgabe griech. Aerzte (Nr. 2593) ist Aretäus von *Dindorf*, Dioscorides von *Sprengel*; *Blancard's* Lexicon ist mit dem 2ten Theile beendigt. — Nr. 1129. *Otto Bernh. Kühn* ist geb. 1800. — Nr. 1129. *Georg Friedr. Kuinneth* zu Altdorf gab in lat. Sprache heraus: *Specimen bibliothecae selectae artis pharmaceuticae*, od. Versuch einer Bibliothek der Apothekerkunst. Francof. et Lipsiae 1796. VI u. 48 S. 8.; er kehrt unter Nr. 1167 wieder. — Nr. 1142 ist nicht identisch mit 1143. — Nr. 1157. *Georg Wilh. Kuhn* war kgl. sächs. Amtsphysicus in Nossen in den Jahren 1804 bis 1818, seitdem und gegenwärtig noch Stadtphysicus in Dresden; es ist der unter Nr. 1160 nochmals aufgeführte. — Nr. 1175. *Friedr. Gotthelf Kummer*, Münzbuchhalter zu Dresden. — Nr. 1201. *David Georg Kurtzwig* (nicht Kurzwig) war Vorstand des Medicinalwesens in der Provinz Liefland, und ist jetzt praktischer Arzt in Riga. — Nr. 1209. *Aug. E. Kyber* ist Arzt bei der russ. Flotte. — Nr. 1264. *Heinr. Lachmann* ist Lehrer der Botan. am Carolinum zu Braunschweig.

Bei der genauen Durchsicht dieser zwei neuen Bände zeigt es sich deutlich, dafs das Werk an Vollständigkeit und Sicherheit der Angaben mit jedem Bande zunimmt, wie auch, dafs immer mehr für Raumgewinnung gethan wird. Ob in letzterer Hinsicht nicht noch mehr geschehen könnte, lassen wir dem Ermessen des Vfs anheimgestellt; zu dem Wunsche dazu wird man aber gedrängt, wenn man den grofsen Umfang des noch zu Gebenden und die täglich wachsende Flut der medicinischen Literatur bedenkt. Die grofsen Buchstaben *M*, *R*, *S* sind noch zurück, und doch ist das *Buch* schon bis zum *zehnten* Bande angewachsen.

Dafs sich der Vf. sein mühsames Geschäft keineswegs leicht mache, erweisen theils die vielnamigen Artikel *Hofmann, Hoffmann, Hume, Johnson, Kind, King, Kuntze, Kunze*, die so schwer zu unterscheiden sind, theils die wegen Menge der Schriften so schwierigen Artikel *Everard Home, Ernst Horn, Chr. Wilh. Hufeland, Alex. v. Humboldt, Jo. Chr. Jörg, Nic. Heinr. Julius, Jo. Heinr. Kopp* u. viele andere, theils endlich die Anführungen von Reisebeschreibungen, psychologischen und moralischen Schriften, die nur irgend etwas Medicinisches enthalten. Auch die Physiker, Chemiker und Naturforscher sind mit ihren Schriften, die in einigem Bezuge zur Medicin stehen, sorgfältig aufgeführt. Sehr schätzbar sind die kurzen Notizen, durch welche bisweilen der Inhalt eines Aufsatzes namhaft gemacht, und so manche sonst verlorne Notiz für die Wissenschaft erhalten wird. Selbst über die besondern Schicksale mancher Schrift und manches Vfs sind die belehrendsten Notizen gegeben, vgl. *Jo. Hüber, John Dunn Hunter* (Vf. der *Memoirs of a captivity among the Indians of North-America*) u. Andere. Die Wunderthäter, Fürst *Hohenlohe* und die Frau *Hummitzsch* zu Schönborn, haben ebenfalls ihre besondern Artikel mit kurzer und belehrender Nachweisung erhalten. Nur wer es je versucht hat, in literarischen Arbeiten diesen Art etwas Sicheres und Vollständiges zu leisten, kann die grofsen Aufopferungen schätzen, welche zu dem vorliegenden Werke nöthig waren, und täglich nöthig sind, und von denen wir wünschen, dafs sie dem würdigen Vf. nicht ganz unvergolten bleiben mögen. *Ch.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften.* Von Dr. *Carl August Credner*, Prof. d. Theologie zu Giefsen. *Erster* Band: *Die Evangelien der Petriner oder Judenchristen.* 1832. XXXIII u. 533 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Wie die historischen Studien überhaupt, so ist namentlich das Studium der Einleitung in das N. T. in dem letzten Jahrzehend mit grofsem Eifer und theilweise auch mit gutem Erfolge betrieben worden. Dennoch herrscht auch in ihr, besonders in den Untersuchungen über die Evangelien, fortdauernd die Macht des Vorurtheils und verwerflicher Willkür. Daher mufs dem redlichen Forscher *jeder* Versuch, zu einer festeren Grundlage zu gelangen, willkommen seyn. Indessen kann er doch erst dann ein *bedeutendes* Interesse daran nehmen, wenn er sieht, dafs der Vf. bei dem Streben nach einer solchen Grundlage lediglich den Weg einer unbefangenen geschichtlichen Forschung eingeschlagen und sich dabei sowohl von jeder Art dogmatischen Einflusses, als von der Lust nach Neuerung frei erhalten hat. Freilich ist dieis bei der feindlichen Stellung der theologischen Parteien und der Nothwendigkeit, sich für die eine oder die andere zu erklären, so wie bei dem überhandnehmenden Hange, sich, selbst auf Kosten der Wahrheit, das Lob eines scharfsinnigen und genialen Forschers zu erringen, in unsern Tagen ein seltenes Verdienst; aber eben deshalb mufs es nur um so bestimmter anerkannt und hervorgehoben werden. Schon diese Betrachtung bestimmte den Rec., die ihm angetragene Anzeige der vorliegenden Beiträge des Hn. Prof. *Credner* zu übernehmen. Er ist überzeugt, dafs auf dem Gebiete der Einleitungswissenschaft in neuerer Zeit keine Schrift erschienen ist, die auf einem so reinen historischen Fundamente ruht und zugleich in ihren Resultaten so viel Neues darbietet. Er wünscht diese Ueberzeugung durch eine kurze Darstellung des Ganges, den der Vf. bei seinen Untersuchungen genommen hat, und durch eine bestimmte Hinweisung auf die Resultate derselben allgemeiner zu machen, und wird seine eignen Bemerkungen eben deshalb sehr in den Hintergrund treten lassen.

Hr. C. beabsichtigt in den drei ersten Bänden seiner Beiträge Untersuchungen über die Evangelien anzustellen (Einl. S. V), und hat in dem *ersten* vorliegenden Bande die Evangelien der Petriner oder Judenchristen zum Vorwurfe seiner Forschung gemacht. Der *erste* Abschnitt (S. 1—91) bezieht sich indessen nicht unmittelbar auf diese Evangelien; er hat vielmehr, nach der eignen Erklärung des Vfs (Vorr. S. VI), einen allgemeinern Charakter und dient gewissermafsen zur Vorbereitung auf die folgenden Abhandlungen, indem darin von dem Ansehen und dem Gebrauch der n. t. Schriften in den beiden ersten Jahrhunderten des Christenthums gesprochen wird. Der Vf. geht von der Thatsache aus, dafs das Christenthum eine wunderbare Aufregung und Begeisterung unter die Menschen gebracht und im Einzelnen eine vollständige Umwandlung bewirkt habe; er meint, dafs die Frage, woher eine solche Aufregung und Begeisterung und eine solche Umwandlung eigentlich komme, ganz eng mit dieser Thatsache selbst verbunden gewesen sey und auch den Christen in den ältesten Zeiten sehr nahe gelegen habe, und rechtfertigt zugleich die Behauptung, dafs dieselben der Denkart ihrer Zeit gemäfs zur Beantwortung dieser Frage auf den im Christenthum thätigen Gottesgeist hingewiesen hätten. Dieser Geist, so fährt er in seiner Demonstration fort, der früher zur Zeit des A. T. nur über einzelne Männer gekommen war, wurde mit dem ersten Pfingstfeste, wie es nach einigen prophetischen Verheifsungen im messianischen Zeitalter geschehen sollte, ganz allgemein; alle Christen erfreueten sich desselben, und Alles, was von den Christen ausging, Alles, was sie unternahmen und wirkten, wurde diesem Geiste zugeschrieben; er war es dann auch, der den allgemeinen Glauben, die Reinheit der christlichen Lehre und der evangelischen Geschichte in der mündlichen Ueberlieferung bewahrte. Allein bald trat an die Stelle des Gemüths und der Begeisterung Verstand und Ueberlegung, man fing an die mündliche Ueberlieferung zu prüfen, entdeckte Unwahrheiten und Widersprüche in derselben, und mufste eben deshalb die Behauptung einer allgemeinen Wirksamkeit des göttlichen Geistes in allen Christen beschränken. Denn wären alle von demselben Geiste regiert worden, woher hätten dann Unwahrheiten und Widersprüche in die mündliche Ueberlieferung kommen sollen? Zugleich führte das Aufdecken derselben wie unabweislich die Frage herbei, wo dann eigentlich die reine Lehre zu finden sey? — eine Frage, die bei der ganzen Untersuchung über das Ansehen und den Gebrauch der n. t. Schriften entscheidend ist. Denn sobald dieselben schon damals

mals ein so hohes Ansehen gehabt hätten und so viel gebraucht wären, als Manche uns gern überreden möchten, so müfste jene Frage sofort dahin beantwortet seyn, dafs man nur als Christi Lehre annehmen und gelten lassen wolle, was sich aus den Schriften des N. T. als solche erweisen lasse. Allein eben weil diese damals noch nicht zu einem so hohen Ansehen und in so häufigen Gebrauch gekommen waren, fiel die Antwort ganz anders aus. Man recurrirte nicht auf sie, sondern theils auf die apostolischen Gemeinden und deren Vorsteher, theils auf die Schriften des A. T. Was jene als christliche Lehre bestehen liefsen und was aus diesen als solche gerechtfertigt werden konnte, das galt dafür. Indessen dienten diese Grundsätze doch wenigstens mittelbar zur Beförderung des Ansehens n. t. Schriften. Denn sie ruheten nicht blofs auf der Annahme, dafs der mündlichen Ueberlieferung nicht ohne Prüfung zu trauen sey, sondern leiteten auch die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die schriftlichen Quellen hin, indem sowohl Alle, die sich fortan auf das A. T. stützten, als die Vorsteher apostolischer Gemeinden bemerken mufsten, dafs ihre Entscheidungen häufig ganz mit dem Inhalt der ihnen bekannten christlichen Schriften zusammenfielen. — Dazu kam, dafs sich die mit dem zweiten Jahrhundert auftretenden Ketzer zur Begründung ihrer abweichenden Ansichten zum Theil auf Schriften beriefen, die bis dahin auch in der Kirche geduldet waren, von denen sich aber die Kirche, wenn sie nicht mit ihren eignen Waffen bestritten seyn wollte, sofort lossagen mufste. Es wurde also von katholischer Seite im Laufe des zweiten Jahrhunderts eine Sichtung unter den in der Christenheit circulirenden Schriften vorgenommen, und wie hätte man dabei nicht auf die apostolischen Schriften zurückkommen sollen? Man nahm ja allgemein an, dafs die Apostel die reine Lehre Jesu verkündigt hätten, mufste demnach behaupten, dafs auch ihre Schriften vor allen übrigen die reine Lehre enthielten, mufste aufgeben, was sich nicht als echt apostolisch erweisen liefs, und kam so auf den Canon, dafs als rein-christliche *Urkunde* der kirchlichen Lehre nur die apostolischen Schriften Geltung haben könnten. So ragten dieselben bereits am Ende des zweiten Jahrh. hoch über alle übrigen aus der christlichen Zeit hervor, und hatten für die Christen mindestens eben so viel Werth, als das A. T. Eben deshalb lag es aber auch sehr nahe, alle Vorstellungen, welche von diesem galten, namentlich auch die Vorstellung von der Inspiration auf sie zu übertragen, und Beweise für die Richtigkeit derselben aufzufinden hielt gleichfalls nicht schwer. Der Vf. giebt die bedeutendsten, deren man sich seit dem Ende des zweiten Jahrh. für die Inspiration der n. t. Schriften bediente, genau an; indessen mufs Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, über dieselben hinweggehen, wie er dann auch aus demselben Grunde die Stellen ganz unberücksichtigt gelassen hat, in denen auf das spätere Schwanken der Kirche im Urtheil über den apostolischen Ursprung einzelner Schriften hingewiesen ist. Dagegen kann er einige allgemeine Bemerkungen über diesen vorbereitenden Abschnitt nicht unterdrücken. Der Vf. hat nämlich, nach dem Dafürhalten des Rec., seine Ansicht über die anfängliche Geltung der mündlichen Ueberlieferung und über das allmählig sich entwickelnde Ansehen des N. T. vollständig aus den Schriften der ältesten Kirchenväter und aus den Fragmenten des Celsus beim Origenes erwiesen, und dadurch nicht blofs über die älteste Geschichte des Canon, sondern auch über manche hin und her besprochene Einzelnheiten von Bedeutung mit Sicherheit entschieden. So erledigt sich z. B. die Streitfrage, ob die kürzere Recension der Briefe des Ignatius mit hierarchischem Interesse interpolirt sey, aus dem, was S. 14 ff. von diesem apostolischen Vater und seinen Bestrebungen beigebracht ist; so wird es S. 28 f. über allen Zweifel erhoben, dafs die Formel: *sicut scriptum est* — deren sich Barnabas nach der lateinischen Uebersetzung des Briefs c. 4. bei Anführung einer n. t. Stelle bedient haben soll, nicht von Barnabas herrühren könne; so ist endlich, um nur noch ein Beispiel dieser Art anzuführen, S. 20 mit Recht die Uebersetzung von dem Briefe des Polyc. in der bekannten Stelle c. 12 als kritisch verdächtig dargestellt u. s. w. Allein der Vf. hätte doch bei seiner ganzen Darstellung wenigstens einige Seitenblicke auf die den seinigen verwandten Ansichten von *Lessing* werfen sollen, die derselbe im Laufe seines Streites mit dem Hauptpastor *Götze* und dem Prof. *Walch* freilich mehr andeutend, als ausführend kund gab. — *Lessing's* sämmtl. Schrr. 7r Bd. Berlin 1825. — Auch hätte wohl der Umstand, dafs trotz der Gewissenlosigkeit, mit der man in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Schriften Anderer interpolirte und umarbeitete, dennoch wenig absichtliche und bedeutende Veränderungen mit dem Texte des N. T. vorgenommen sind, in sofern mehr hervorgehoben werden können, als die Ursache davon lediglich in der anfangs geringen Geltung der n. t. Schriften lag. Denn so lange man sich zur Begründung einer Lehre oder eines Factums auf die mündliche Tradition stützen *mufste*, *konnte* Keiner auf den Gedanken kommen, durch Interpolation und Umarbeitung apostolischer Schriften Etwas für sich und seine Ansichten zu gewinnen, und als die mündliche Ueberlieferung Vielen verdächtig geworden, waren schon so viele Abschriften der Evangelien und der einzelnen apostolischen Briefe genommen, dafs eine Fälschung kaum unentdeckt bleiben konnte. Doch die weitere Darlegung dieser Behauptungen mufs Rec. auf eine andere Zeit versparen, um sich jetzt wieder zu dem Vf. hinwenden zu können.

Der Vf. nimmt nach solcher Vorbereitung im *zweiten* Abschnitt die Untersuchung über den Justin und über die von demselben gebrauchten Evangelien von Neuem auf (S. 92—267), und zeigt zuvörderst, dafs die Lehren der Judenchristen, in deren Nähe Justin geboren sey, einen bestimmten Einfluss auf ihn geäufsert hätten; denn Justin habe die Judenchristen doch immer als Christen anerkannt und einen fortdauernden Verkehr mit ih-

ihnen unterhalten; ferner beobachte er, obschon ihm die Briefe des Apostel Paulus auf seinen Reisen wenigstens zum Theil gewifs bekannt geworden waren, ein anhaltendes Stillschweigen über dieselben; und endlich streiften seine Ansichten über das Essen des Opferfleisches und über die Taufe, so wie seine Dämonologie, sammt der Art das A. T. zu gebrauchen und sammt seinem Chiliasmus, so stark an die Meinungen und Lehren der Judenchristen an, dafs man ihn trotz seiner Unkunde des Hebräischen und Syro-Chaldäischen höchstens als den Kirchenlehrer betrachten dürfe, der zwischen den Judenchristen und den katholischen in der Mitte stehe. — Hierauf bezeichnet der Vf. den *dial. cum Tryph. Iud.*, die beiden Apologien, die *cohortatio ad gentes* und das Fragment von der Auferstehung, als unbezweifelt echte Schriften Justins, beweist dann, dafs Justin nicht aus der bereits verdächtigen, mündlichen Ueberlieferung, sondern aus schriftlichen Quellen geschöpft habe, und kommt so auf die Hauptfrage, was diefs eigentlich für schriftliche Quellen gewesen wären. Es ist bekannt, dafs man in neuerer Zeit immer mehr auf die Ansicht zurückgekommen ist, als habe Justin fast ausschliefslich unsre vier canonischen Evangelien gebraucht, dieselben aber nur aus dem Gedächtnisse citirt, woher es dann zu erklären sey, dafs er bald mehr, bald weniger mit dem Texte derselben übereinstimme. Der Vf. dagegen erklärt sich, ohne die *Bekanntschaft* Justin's mit den canonischen Evangelien leugnen zu wollen, auf das allerbestimmteste hauptsächlich aus folgenden Gründen gegen dieselbe: 1) Schon aus der Benennung *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* d. h. aus der Erinnerung niedergeschriebene Aufzeichnungen der Apostel geht hervor, dafs es zu Justin's Zeiten noch keine abgeschlossene Sammlung der Evangelien gab; 2) Justin kannte und bedurfte keine *inspirirten* Evangelien, ja er konnte dieselben nach seinem System nicht einmal zulassen, indem er nach demselben an die *Gesammtheit* der circulirenden Evangelien gewiesen war. Sein Prüfstein für dieselben war das A. T. 3) Die Anführungen Justin's, bei denen derselbe von den canonischen Evangelien abweicht, die sich jedoch bei andern von Justin unabhängigen Schriftstellern wörtlich wiederfinden, können nicht aus den canonischen Evangelien entlehnt, sondern müssen aus einer andern Quelle geflossen seyn, und dergleichen bringt der Vf. mehrere S. 210 f. bei. 4) Auch können Stellen, wie im *dial. c. Tryph.* 35. 49. 51. 194. und Apol. I. 38 angeführt sind, nicht aus unsern Evangelien genommen seyn, weil sie Aussprüche oder Beziehungen auf Thatsachen enthalten, von denen sich bei Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes nichts findet, S. 24. 5) Ferner ist wahrscheinlich, dafs Alles, was Justin über die Jugendgeschichte Jesu berichtet, aus einer von unsern Evangelien verschiedenen Quelle geflossen sey. S. 212—218. 6) Dasselbe gilt von den Nachrichten, welche Johannes der Täufer und die Taufe Jesu betreffen. S. 218—221. 7) Endlich weist der Vf. S. 222—229 nach, dafs sich manche von Justin angeführte Stellen zwar in unsern Evangelien vorfinden, aber dennoch nicht aus ihnen entlehnt seyn können, theils weil sich noch jetzt nachweisen läfst, dafs sie Justin in einer andern Umgebung und Verbindung gelesen hat, theils weil uns auffallende Auslassungen zu diesem Schlusse berechtigen. Justin gebrauchte also meistens ein von den unsrigen verschiedenes Evangelium. — Schon dieses Resultat ist von Bedeutung, indessen begnügt sich der Vf. nicht dabei, sondern untersucht in dem zweiten Theile dieses Abschnittes mit nicht minderer Gewandtheit und Gelehrsamkeit, was diefs für ein Evangelium gewesen sey. Bei dieser Untersuchung geht er von der Bemerkung aus, dafs Justin im *dial. c. Tryph. Jud.* 97. selbst *ἀπομνημονεύματα Πέτρου* erwähne. — S. 260 zeigt, dafs dieses Evangelium des Petrus nicht das canonische des Marcus seyn könne. — S. 261 vergl. mit S. 132 erklärt, wie Justin durch den Gebrauch dieses Evangeliums verleitet sey, die Nachricht, dafs Petrus Christum bei seiner Gefangennehmung vertheidigt habe, zu verwerfen. S. 261 kommt dann auf die Clementinischen Homilien, mit denen Justin bei Anführung einzelner n. t. Stellen zusammenfällt und die offenbar mit dem Evangelium des Petrus in Verbindung stehen S. 262; und weist endlich nach, dafs das Evangelium, welches Justin gebraucht hat, gerade so beschaffen seyn mufste, als das Evangelium des Petrus nach der Beschreibung des Serapion beim Eusebius *h. e.* VI. 12. beschaffen war. (S. 263ff.) Allein gerade diese letzte Beweisführung hat nach dem Dafürhalten des Rec. das ganze Resultat ungewisser gemacht; wenigstens will es ihm nicht einleuchten, dafs Justin ein Evangelium gebraucht haben soll, was nach der Relation Serapion's den Docetismus begünstigte und von den antijüdischen Marcosiern gebraucht wurde; — man müfste dann annehmen, dafs das docetische Element erst von den Gnostikern, die das Evangelium für ihre Zwecke bearbeiteten, hineingebracht sey. Und allerdings dürfte sich diese Annahme durch Hinweisung auf Analoges in derselben Zeit rechtfertigen lassen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

STRALSUND, b. Trinius: *Die Frithjofs-Sage* von *Esaias Tegnér*. Aus dem Schwedischen, von *Gottlieb Mohnike*. *Zweite* Auflage. Mit 4 lithogr. Landschaften von *Fahlcrantz*. 1831. XXXVI u. 211 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. kann seinen Landsleuten nur Glück wünschen, das *Tegnér's* meisterhaftes Gedicht, die Frithjofs-Sage, auch bei ihnen den verdienten Beifall gefunden hat; denn nur eine kräftige Natur verlangt und verträgt kräftige Nahrung. Um wieviel aber die einfache aber stolze Frithjofs-Sage alle süfslichen oder unbändigen Gedichte und alle mondscheinlichen oder frömmelnden Entsagungs-Romane, womit uns dieses Jahrzehend fast ausschliefslich zu beschenken pflegte, an Macht, wahrer Gröfse und wahrem Gefühle überragt, und demnach auch an Werth und Bedeutung weit unter sich läfst, das werden Alle, so die Frithjofs-Sage mit Auf-

Aufmerksamkeit lasen, am besten selbst gefühlt haben. Der beste Beweis für den Beifall, welchen dieſs Gedicht sich bei uns zu erwerben wuſste, ist unstreitig die *zweite* Auflage der Uebersetzung dieses Gedichtes, und zwar dieſs um so mehr, als zugleich mit der *ersten* Auflage dieser Uebersetzung noch zwei andre Uebertragungen der Frithjofs-Sage in unsre Sprache erschienen. Da der Werth dieses Gedichts demnach völlig auſser Zweifel gesetzt und allgemein anerkannt worden ist, so begnügt sich auch Rec. billig damit, diese *verbesserte* Uebersetzung der Frithjofs-Sage nur als solche hier zu beurtheilen, und verweiset, was das Gedicht selbst betrifft, die Leser auf Nr. 294 der A. L. Z. vom J. 1826.

Diese neue Auflage von Hn. *M's.* deutscher Bearbeitung der Frithjofs-Sage zeigt, mit der *ersten* Auflage verglichen, viele und bedeutende Veränderungen, oder richtiger, Verbesserungen, wovon man den Beweis auf jeder beliebigen Seite finden kann. Mit Recht nennt sie daher der Uebers. selbst eine völlig neue Arbeit. Er bewegt sich überall mit gröſserer Sicherheit; und Kraft und Gewandtheit der Rede giebt dieser Auflage mannichfaltige Vorzüge vor der frühern. Unverkennbar sind diese rühmlichen Eigenschaften Früchte eines sorgfältigen und eifrig fortgesetzten Studiums der Urschrift. Die äuſsere Form dieses Gedichts muſs man in dieser neuen Bearbeitung in der That für fast vollendet anerkennen; eine Leistung, welche Hn. *M.* um so mehr zur Ehre gereicht, je schwieriger es ist, ein Gedicht aus einer der unsrigen so nahe verwandten Sprache in diese metrisch zu übertragen. Nicht um zu rügen daher, vielmehr nur, um zu zeigen, daſs er dieſs Gedicht, dem immer zunehmenden Wohlgefallen an demselben gemäſs, sorgsam und mit besondrer Liebe durchgegangen, will Rec. einige leichte Flecken der Uebersetzung hier besprechen. Es versteht sich übrigens von selbst, daſs Rec. nur die metrische Form im Sinne haben kann, wenn er von leichten Flecken spricht. S. 8 bindet Hr. *M.* „*Norne*: *Erkorne*", einen Reim, welchen Rec. nicht billigen kann, da die Gedehntheit des „*o*" in Erkorene durch die Synkope des „*e*": Erkor'ne nicht aufgehoben wird, daher auch der Apostroph hier nicht wegbleiben darf.

S. 11 ist „*schwach*: *mag*" doppelt fehlerhaft; *media* und *aspirata* sind in der rein-hochdeutschen Schriftsprache nie zu binden, überdieſs ist das „a" in „mag" gedehnt, in „schwach" scharflautend. Erträglicher, wenngleich auch falsch, ist daher S. 86 „*Zweig*: *Streich*" gebunden.

S. 37 würde Rec. die nordische Flexion „*Skalder*" im Reim auf „*Balder*" der gebrauchten deutschen Flexion „*Skalden*" unbedenklich vorgezogen haben, da das deutsche „*Skalde*" doch auch nur ein dem Norden abgeborgtes Wort ist, *Skalden* auf *Balder* gar zu schlecht reimt, eigentlich nur assonirt, und *Skalder* eben so leicht als *Skalden* verstanden wird. Doch über die Reime hier genug! Rec. verweiset füglicher auf *Docens* Abhandlung „Ueber die Behandlung des Reimes" in Nr. 213 des Literar. Conversations-Blattes vom J. 1821, wo Leser, die sich über die Gesetze des Reimes in der deutschen Sprache näher unterrichten wollen, das Nöthige finden werden. Zwei andere Dinge jedoch, die Rec. in diesem Gedichte gleichfalls lieber vermieden sähe, nehmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Nicht oft, aber doch hie und da hat sich Hr. *M.* solcher Ausdrücke bedient, welche Lesern, denen die nordische Dichtersprache fremd ist, dunkel bleiben müssen. Beispiels halber führt Rec. aus dem Liede „Frithjof auf dem Meer" folgende, S. 80 stehende Stelle an:

> Ingborgs Bitten stiegen
> Mägde bleich, gen Walhall,
> Beugten lilienweiſse
> Knie auf Göttergold.

Hier ist das „*Mägde bleich*" hart und unverständlich; der Dichter will offenbar sagen: „Ingeborg's Bitten glichen, als sie gen Walhall emporstiegen, bleichen (sorgenvollen) Mädchen." Diese Vorstellung ist übrigens griechisch, nicht nordisch, und obendrein hier unschicklich, da die *Aitai*, nach Hom. Il. 9. 502 „*reuige Bitten* sind, und als lahm, runzelig und schielend gedacht werden. Sprachliche Fehler sind es sodann, deren hier noch kürzlich gedacht werden muſs. Rec. weiſs nicht, wie diese Hn. *M.* bei seiner tiefen Kenntniſs des germanischen Sprachstammes entschlüpft seyn mögen; so viel aber ist gewiſs, daſs sie sich durch die nur zu oft miſsbräuchlich vorgeschobene sogenannte *Licentia poëtica* nicht vertheidigen lassen. S. 85 läſst Hr. *M.* den Frithjof sagen.

> „Wenn bloſs mein Schwert ich trüge,
> Du schwarzer Berserkbart,
> Dir durch den Leib ich *jüge* (?!)
> Die Schneide scharf und hart."

Dieſs ominöse „*jüge*" ziert doch wahrlich nicht, und so leicht war es zu vermeiden! „Schlüge" schickte sich eben sowohl in den Sinn, als in den Reim. Rec. kann es nur eine sprachliche Unform nennen. Denn wenn man auch „frug" und „fragte" sagen kann (vergl. *Grimm.* Gramm. I. 970), so ist doch „*jug*" für „*jagte*" — auſser wo man etwa die Sprache eines viel gereiseten Gesellen nachzuahmen hat — völlig unstatthaft, sollte man es auch von Ungebildeten noch so häufig hören.

Ein ähnlicher Fall findet sich S. 143, wo Rec liest:

> „Sprach es (,) und druckte
> Ingborg die Hände,
> So auch dem weinenden Freund und dem Sohn.
> Auge nun zuckte,
> Geist nun behende
> Flog mit dem Seufzer zu Allfaders Thron."

Rec. kennt wohl gedruckte (und auch wohl gedrückte) Bücher und Tücher, gedruckte Hände hat er jedoch noch niemals gesehen. Der Umlaut eben scheidet im Neu-Hochdeutschen die Wörter „drücken" und „drucken" von einander, und bei ersterem findet im *Praeterito* durchaus kein Rückumlaut Statt, wie dieſs im Mittel-Hochdeutschen allerdings der Fall war; zu jener Zeit aber bedurfte man keiner so feinen Unterscheidung, da man damals wohl Druck, aber keine, oder doch nur sehr wenige Druckereien kannte. Doch genug dieser Andeutungen! Ohne Zweifel wird Hr. *M.* bei einer *dritten* Auflage seiner verdeutschten Frithjofs-Sage dieſs und Anderes zu entfernen wissen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften.* Von Dr. *Carl August Credner* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 31.)

Nicht minder bedeutend sind die Resultate, welche im *dritten* Abschnitt gegeben werden, der im Allgemeinen von den Judenchristen und deren Evangelien handelt (S. 268—437). Der Vf. nimmt eine dreifache Klasse solcher Christen an: *erstens* Judenchristen, welche von der Gemeinde in Jerusalem ausgingen und sich anfangs vorzugsweise an das Evangelium des Petrus hielten, dann aber, weil sie sich mehr und mehr den katholischen Christen näherten, auch unsere canonischen Evangelien anerkannten, ja durch diese endlich jenes ganz verdrängen liefsen; *zweitens* Judenchristen, welche die Essäische Gnosis in sich aufnahmen und eben deshalb zu mehreren Aenderungen im Evangelium des Petrus genöthigt waren; *drittens* Judenchristen, welche sich im Gegensatz zu den zuerst erwähnten wieder an das eigentliche Judenthum anschlossen, besonders seitdem sie das Evangelium des Petrus mit den nöthigen Aenderungen in ihre Landessprache übersetzt hatten. Die zuerst beschriebenen bezeichnet der Vf. mit dem Namen der Petrinischen Christen, die andern mit dem Namen der Ebioniten und die dritten mit dem Namen der Nazaräer. Alle drei Klassen gebrauchten das Evangelium des Petrus, obwohl in verschiedenen Recensionen. Dagegen ist die Existenz des sogenannten Evangeliums κατ' Ἑβραίους und des Evangeliums *secundum apostolos* im höchsten Grade zweifelhaft, ja der Vf. spricht sogar bestimmt aus, dafs jenes eine Fiction der Kirchenväter sey, welche die in den Schriften der Judenchristen vorkommenden evangelischen Stellen auf ein Evangelium zurückführen wollten, und dafs dieses sein Entstehen lediglich dem Streben verdanke, ein eignes Evangelium, als Quelle für diejenigen Stellen der Predigt des Petrus und der Clementinen, in welchen die Apostel selbstthätig und selbstredend eingeführt werden, angeben zu können. Allein ehe er zu diesen zum Theil ganz neuen und überraschenden Resultaten gelangt, führt er viele äufserst mühsame und verwickelte Untersuchungen vor seinen Lesern auf. Zuerst wendet er sich nämlich nach einigen einleitenden Vorbemerkungen über die Judenchristen und deren Charakter im Allgemeinen (S. 268—279) zu den Clementinen. Er hält die Homilien für älter als die Recognitionen und die Epitome, indem er jene für eine Erweiterung, diese für eine Zusammenziehung derselben erklärt, und Rec. ist weit entfernt, gegen diese Ansicht zu streiten; nur hätte er gewünscht, dafs sie in Betreff der Epitome mehr begründet wäre (S. 279 bis 284). Dann folgt eine sehr genaue Aufzählung der Stellen aus den Homilien, die sich als Anführungen aus Evangelien geltend machen (S. 284—300); hierauf werden dieselben besonders besprochen und endlich das Resultat gezogen, dafs sie ganz dieselben Erscheinungen darböten, als die Citate bei Justin, ja dafs die Homilien und Justin sogar bei Anführung einzelner Stellen wörtlich mit einander übereinstimmten, und hiedurch erhält allerdings, da den Homilien gewifs ein Petrinisches Evangelium zum Grunde liegt, der *zweite* Abschnitt eine neue unerwartete Bestätigung (S. 300—332). Der Vf. wendet sich in diesem Abschnitte zweitens zum Epiphanius und dessen Nachrichten von den Ebioniten und ihrem Evangelium. Dieser Kirchenvater hält bekanntlich das Evangelium der Ebioniten für einen verstümmelten Matthäus; allein der Vf. weist nach, dafs diese Ansicht lediglich eine Vermuthung und durchaus nicht auf eine Bekanntschaft mit dem ganzen betreffenden Evangelium gegründet sey. Er zeigt zugleich durch die vom Epiph. daraus angeführten Stellen, dafs dasselbe im Wesentlichen eins mit dem von Justin und in den Homilien besonders benutzten Evangelio gewesen, dafs es jedoch schon an manchen Stellen aus dogmatischen Rücksichten überarbeitet sey. Bei dieser Auseinandersetzung könnte lediglich die Behauptung, dafs Epiphanius nicht das ganze Evangelium der Ebioniten vor sich gehabt und dennoch mehrere Stellen daraus angeführt habe, auffallend erscheinen. Indessen giebt der Vf. selbst S. 338 zwei Wege an, auf denen er ohne genauere Bekanntschaft mit dem Evangelio selbst zu diesen Stellen gelangen konnte: erstens durch den unmittelbaren Verkehr mit Judenchristen dieser Art auf Cypern, dann durch das Lesen Ebionitischer Schriften, namentlich der Homilien, und aufserdem hätte er wohl auch in den Schriften anderer Kirchenlehrer auf Citate aus dem Evangelio der Ebioniten stofsen und dieselben daraus entlehnen können. Hierauf geht der Vf. in diesem Abschnitte S. 348 ff. drittens auf die nähere Beschreibung

bung des Evangeliums Petri ein, und untersucht bei dieser Gelegenheit besonders das Verhältnifs derselben zur Predigt des Petrus, deren Fragmente S. 351 bis 354 zu diesem Zwecke zusammengestellt werden. Es ergiebt sich aber aus einer genauern Betrachtung derselben (S. 354—364), dafs sich der Inhalt derselben keineswegs mit den Grundsätzen vertrage, welche in den Homilien überliefert sind, und gleichwohl wollen sich diese als ein Auszug aus der Predigt des Petrus geltend machen. Dieser Umstand bringt den Vf. auf die Vermuthung, dafs der Zweck bei Abfassung der Homilien kein anderer gewesen seyn könne, als gewisse neue Lehren unter den Judenchristen einzuführen und die Predigt des Petrus zu verdrängen. Zur Bestätigung dient ihm die Nachricht bei Epiphanius haer. XXX. 2, dafs ein gewisser Elkai die Lehren der Sampsäer, Ossäer und Elkessäer zu den Ebioniten gebracht habe. Denn er erkennt in den Sampsäern, Ossäern und Elkessäern drei Klassen der Essäer wieder; meint, dafs Elkai entweder die Klasse der Elkessäer oder ein Mitglied dieser Klasse sey, und findet somit in der Stelle des Epiphanius die Vereinigung der Essäer mit einem Theil der Judenchristen ausgesprochen, so dafs er in der That ein historisches Fundament für den bereits früher erwähnten Unterschied zwischen den Judenchristen gefunden hat. — Zum Schlufs dieses Abschnitts (S. 380 ff.) spricht er von dem Evangelium κατ' Ἑβραίους und von dem Evangelium der Nazarener; endlich in einem Anhang (S. 415 ff.) über die evangelischen Stellen in den Clementinischen Recognitionen.

Der *vierte* Abschnitt (S. 437—452) behandelt *Tatian's Diatessaron*. Der Vf. erweist, dafs dasselbe kein anderes Evangelium sey, als dessen sich Justin, der Lehrer Tatian's, bedient habe. Er polemisirt bei dieser Gelegenheit, wie früher, namentlich S. 399 f., mit entschiedenem Uebergewicht gegen den nur scheinbar umsichtigen *Olshausen*, der mit den meisten Neueren dem Eusebius gefolgt und *Tatian's Diatessaron* für eine Harmonie unserer canonischen Evangelien erklärt hatte.

Im *fünften* Abschnitt endlich (S. 452—518) wird über das mehrfache Zusammentreffen des evangelischen Textes in den Anführungen des Clemens von Alexandrien und des Origenes mit den Evangelien der Judenchristen gesprochen und eine Untersuchung über den *Codex Cantabrigiensis* D. angestellt. Der Vf. behauptet, dafs der Text dieses Codex unter den Judenchristen entstanden sey. Er erweist diese Behauptung S. 493 f. vornehmlich aus solchen Varianten, die auf einen Kenner der hebräischen Sprache schliefsen lassen, wie z. B. Matth. 27, 46, wo der Cod. D. ζαφθανεί statt σαβαχθανί liest, und erklärt nach derselben alle Erscheinungen, welche eine genaue Betrachtung der Textesbeschaffenheit im Cod. D. darbietet, namentlich 1) die mehrfache Uebereinstimmung dieses Cod. mit dem Evangelium der Judenchristen, so weit uns dasselbe aus den früher angegebenen Quellen bekannt ist; 2) die gröfsere Achtung vor dem ursprünglichen Texte des Evangeliums Matthäi, so wie den geringen Respect vor Marcus und Lucas; 3) die Beschaffenheit vieler Lesarten, welche Andere zu der Vermuthung gebracht, dafs eine morgenländische Uebersetzung auf den Text des Cod. D. rückwirkende Kraft geübt habe; 4) die Incorrectheit der liturgischen Randbemerkungen, und endlich 5) der Umstand, dafs sich so viele Lesestücke für den Sabbath darin finden.

Durch vorstehende Angabe der Resultate, auf die der Vf. bei seinen Untersuchungen gekommen ist, hofft Rec. *das* Interesse an denselben erweckt zu haben, auf welches sie wegen der Gelehrsamkeit, der Umsicht und des Glücks, womit sie geführt *sind*, den gerechtesten Anspruch haben.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Teutschland und Rom seit der Reformation Dr. Luther's.* Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier der Augsburgischen Confession. Von Dr. *Fetzer.* *Zweg* Bände. 1830. *Erster* Band. 692 S. *Zweiter* Band. VI u. 808 S. 8. (5 Rthlr. 3 gGr. oder 9 Fl.)

Eine tüchtige Polemik ist in keinem Gebiete menschlichen Wissens zu verschmähen. Wo ist die Wahrheit zu finden, die nicht das Schicksal hatte, oft entstellt, mifsverstanden, durch falsche Consequenzmacherei zur Lüge verdreht zu werden? Da ist es denn gut, wenn rüstige Kämpfer ins Feld treten und für das anerkannte Recht streiten. Bleibt auch bei dem Streit die Leidenschaft nicht aus, sind auch nicht immer die Waffen frei von jedem Rost der Meinung und des Vorurtheils, läfst sich auch mitunter der muthige Krieger auf ein Terrain verlocken, wo er einem ganz andern Widersacher, als dem gewählten sich gegenüber sieht, — immer bleibt der Lesewelt, sie mag nun Unterhaltung oder Belehrung suchen, der Sinn für eine geistreich, oder auch nur derb und rücksichtslos durchgeführte literärische Fehde offen, und Werke, die eine kräftige Tendenz an der Stirne verrathen, finden Eingang bei Freund und Feind. — Die vorliegende „Denkschrift" ist nicht mehr und nicht weniger, als ein *weites Arsenal*, worin der Vf. — ein siebenzigjähriger Greis, der mit dem Feuer und dem Fleifs eines kräftigen, von einer Lieblingsidee beherrschten und entflammten Jünglings schreibt — unermüdlich emsig Alles zusammengehäuft hat, was jemals Schlimmes von dem *Romanismus* gesagt worden ist. Ob dieis heute noch nöthig? ob nicht der Riese längst niedergekämpft ist und uns nur sein Schatten allein noch schreckt? — diese Fragen würde Hr. *F.* als Aeufserungen eines Moderatismus, dem nicht über'n Weg

zu trauen, weit von sich abweisen. Freilich schrieb er sein Werk vor den Pariser Julitagen, die dem Princip des Absolutismus nicht in blofs *einer* Hinsicht den Todesstreich versetzt haben dürften. Bevor sich noch in Frankreich bewährt hatte, wohin es führt, wenn man mit frecher Hand die Zeitenuhr zurückstellen will, konnte wohl der Lärm vom Wiederaufleben des Jesuitismus mit seinem ganzen Gefolge einen besorgten Protestanten aus seiner ruhigen Fassung bringen und den Gedanken in ihm wecken, der Welt einmal das Bild des *römischen* Katholicismus recht ungeschmeichelt, ja lieber etwas ins Häfsliche gemalt, unter die Augen zu spielen, damit sie erschrecke, sich kreuzige und sich selbst zuschwöre, dem Unhold ewig fern zu bleiben. Zwar sollte man denken, die mündig gewordenen Nationen bedürften keiner weitläufigen Erörterung längst in die Ueberzeugung aller Denker getretener Wahrheiten: die Göttlichkeit der christlichen Lehre, erweisbarer als die ihres grofsen Stifters; das Echo, das sie in der Brust jedes wohl organisirten Menschen findet; die historische Entwicklung des Instituts der Kirche; die grofse Idee der Hierarchie, des Mittelalters erhabene Seite; Sinken und Fall des Papstthums; Licht und Dunkel, stets wechselnd wie Tag und Nacht, in den wissenschaftlichen Strebungen der sich verdrängenden Generationen; — wer darf leugnen, dafs über diese zur wahren Bildung in Religionssachen gehörenden Punkte die Acten, wenn nicht geschlossen, doch für den, welcher die Grenzen, wo die klare Einsicht aufhört, nicht überschreiten mag, hinreichend vollständig sind? Allein man darf diefs unbedenklich zugeben und wird doch nicht abgeneigt seyn, eben diese Acten, im Geleite eines treuen Führers, der sie durch und durch kennen zu lernen die endlose Mühe nicht gescheut hat, zu *durchblättern*. Und in dieser Beziehung glauben wir anerkennen zu müssen, dafs Hr. *F.* Gelehrten und Ungelehrten durch seine Arbeit einen ungemeinen Dienst erwiesen hat. — Seinen fast unübersehlichen Stoff hat er wohl geordnet. Das Ganze zerfällt in *zehn Abschnitte* und einen *Anhang*, der seinerseits wieder 6 Unterabtheilungen hat. Bevor wir jedoch auf die nähere Bezeichnung des Inhalts übergehen, müssen zwei *Curiosa* berührt werden, welche von der Manier des Vfs einen Vorgeschmack zu geben geeignet sind. Dem *ersten* Bande nämlich ist eine Zuschrift: „*An die Manen Papst Leo X*" vorgesetzt; den *zweiten* aber führt eine „*Erklärung über die Censurfähigkeit des Werkes*" ein. Ist die Dedicationsepistel an den Ort gelangt, wo der heitere Mediziier Zeit hat, über die vielen Mifsgriffe nachzudenken, die er beim Anfang der Reformationsbewegungen sich zu Schulden kommen liefs, so wird er wohl über die *Artigkeiten* lächeln, die ihm im Jahr des Heils 1830 ein Reutlinger Rechtsconsulent macht, und wenn er anders Lust hat, sich dafür empfänglich zu zeigen, so wird Bossuet, den er zum Geheimschreiber anzunehmen gewifs nicht versäumte, kein Bedenken tragen, seine gewandte Feder zu einer schneidenden Antwort herzugeben. *Iliacos intra muros peccatur et extra.* Es ist wahr, Leo X war kein Heiliger; aber er pflegte und schätzte doch Künste und Wissenschaften, und war bei seiner Prachtliebe und Genufssucht nicht ohne vorzügliche Eigenschaften. Sagt doch *Bayle* von ihm (Art. *Léon X.*): „*Les gens de lettres de quelque religion et de quelque nation qu'ils soient, doivent louer et bénir la mémoire de ce Pape à cause de l'attachement qu'il eût à faire chercher les manuscrits des Anciens.*" — Hr. *F.* kennt ihn nur von der schlimmen Seite und meint, „er habe den philosophischen Lehrsatz: „dafs Gutes nur dem Guten, nie dem Bösen, welches immer wieder Böses erzeuge, entsprieſsen könne", — siegreich widerlegt. Wie er diefs verstehe, mag folgende Stelle erklären: „Es war wohl gewifs nichts Gutes, wenn Sie, um die Kinder Ihrer keuschen Liebe anständig unterbringen, Ihre apostolische Tafel königlich bestellen und einen glänzenden Hofstaat unterhalten zu können, die deutsche Nation durch eine geistliche Brandschatzung dem Fegfeuer zu entreifsen, gegen die Flammen desselben mit papiernen Ablafspanzern zu sichern und geradeswegs dem Himmel zuzuführen, hochtrabend versprachen, indefs die bethörten Besitzer dieser, nicht selten mit dem letzten Pfennig erkauften Waare dem Vater aller Lügen, — jenem listigen Bundesgenossen so mancher Ihrer glorreichen Vorfahren, — in die Krallen geschleudert wurden. Und doch ist dieses ihr geldlüsternes Unternehmen für die Welt eine nimmer versiegende Quelle des Segens geworden. Sie haben nämlich auf diese Art, weil wahrscheinlich die päpstliche Untrüglichkeit eine Zeitlang Sie verlassen hatte, in eben dem undankbaren Wittenberg, dessen Allerheiligen-Kirche Sie kurz zuvor mit überreichen Ablafsschätzen begnadigt hatten, ein dunkles Augustinermönchlein zum ernsten Nachdenken aufgeregt, dessen durch klösterliche Zucht noch nicht völlig erstickt gewesenes Geistesflämmchen desto rascher emporloderte, je schwerer die Geldkisten waren, die man, unter dem Schilde Ihres heiligen Namens und geblendet durch die marktschreierischen Anpreisungen der frommen Söhne des blutscheuen Dominicus, mit dem Schweifse der andächtigen Leichtgläubigkeit vollgepfropft hatte.... Mögen Sie indefs, hienieden dreifach Gekrönter, wo Sie auch sind (!), für die zuckersüfse Welt, von der Sie Sich in der schönsten Blüthe Ihrer froh durchlebten Jahre haben trennen müssen, reichlich entschädigt werden. Ihr allzu früher, durch Jugendsünden beschleunigter Tod hat Ihnen doch wenigstens den tief einschneidenden Kummer erspart, ein Augenzeuge der trübseligen Zeiten zu seyn, in welchen wohl funfzig Millionen Christen die Ketten siegreich abschüttelten, mit welchen Sie und Ihre gottseligen Vorfahren die abendländische Kirche gefesselt, und durch tausend verschmitzte Kunstgriffe sich ihres zeitlichen Erwerbs, so wie ihrer Vernunft und aller

hö-

höhern Geisteskräfte in der unverhehlten Absicht bemächtigt hatten, damit die Geistes- und Geldarmern desto ungehinderter in das Reich Gottes eingehen könnten." — Nach dem Vorwort zum *zweiten* Bande hat sich zwischen dem Verleger und dem Verfasser von „Teutschland und Rom" eine kleine Divergenz ergeben. Dem Verleger machte die „starke Sprache", welche „nach seinen Gefühlen" an manchen Stellen des Werks zu herrschen schien, einige Scrupel. Er legte daher dem Hn. Rechtsconsulenten die Frage vor: „Wie er sich etwa zu verantworten hätte, wenn ihm allenfalls nach vollendetem Druck, in Beziehung auf freien Absatz, irgend eine Bedenklichkeit entgegengesetzt werden sollte, und ob er sich in diesem Falle darauf verlassen dürfe, dafs der Vf. seine Arbeit, „*welche ein Buchhändler nicht vollständig beurtheilen könne*", auch zu rechtfertigen erbötig und im Stande sey"? Diese eben so naive als bescheidene Verleger-Cautel steht in scharfem Contrast zu der Kühnheit eines andern deutschen Sosier's, der in einer Sammlung dramatischer Dichtungen, da sich ergeben, des „grofsen Publicums" wegen müsse Vieles verändert, ja gestrichen werden, dieses „Geschäft", dem sich der Autor nicht unterziehen wollte, selbst vornahm. (S. dramatische Dichtungen von *Grabbe*, Bd. I. S. XVI). — Hr. *F.* will das grofse Publicum *nicht* geschont wissen: seine „starke Sprache" ist mit ihm verwachsen; wer gründlich heilen will, mufs das chirurgische Messer nicht scheuen. Aber der Verleger soll ruhig schlafen: ihm zu Liebe giebt der Vf. eine „*Erklärung über Censurfähigkeit*" seines Werks und läfst sie als Eingang zum *zweiten* Bande abdrucken. Censurfähig d. h. fähig zu censiren ist „Teutschland und Rom" allerdings, dieſs lehrt der Augenschein: denn das ganze Buch ist eine Censur, und zwar eine recht bittere, des römischen Kirchenwesens. Aber so ist der Ausdruck nicht gemeint: die Erklärung soll nachweisen, dafs „T. und R." die Censur passiren müsse, sie nicht zu fürchten habe. Und dieſs glaubt der Vf. behaupten zu dürfen, indem er ja nichts gegen *Staat*, *Religion* und *gute Sitten* vortrage. Gutmüthige Zuversicht! als ob nicht jeder Censor seine besondere Idee oder Grille von Staat, Religion und guten Sitten hätte, und nach Maafsgabe seiner Geistesbeschränkung oder Menschenfurcht in dem freien Wort mehr oder weni er etwas Unheimliches spürte, das er dann, Kraft der Willkür, die seiner plumpen oder unverständigen Hand anvertraut ist, als anstöfsig, dem Drucke zu entziehen kein Bedenken trägt. Inzwischen ist „T. u. R.", da es 94 Bogen stark ist, ohne vorgängige Censur erschienen, was auch ganz gut ist: denn ein lichtscheuer oder zartnerviger Censor, wenn er noch überdiefs ein Freund der Jesuiten gewesen, würde *keine Seite* unverändert gelassen haben. Inzwischen lernen wir aus der „Erklärung des Vfs nebenbei die Absicht seines Werkes mit entschiedener Bestimmtheit kennen. „Man könnte vielleicht sagen, heifst es darin, das Papstwesen sey doch bitter mitgenommen. Dieſs ist wahr und dieſs ist auch der Hauptzweck meines Werks. Nicht nur bin ich, als gelehrter Protestant, ein geborner Gegner des auf welschem Boden entsprossenen antichristischen Papstthums; zu meiner Behauptung: dafs es eine *bloſs* menschliche, durch List, Betrug und blutige Gewalt zu Stande gekommene Anstalt sey, bekennen sich selbst die aufgeklärtesten Katholiken. Ihrer Viele benannte ich und bezog mich auf ihre Werke. Wenn dann ferner die unvertilgbare Geschichte uns belehrt, dafs viele Päpste Laster, Gräuel und Schandthaten verübt haben, wer mag es wehren, das wieder zu sagen und laut zu verkündigen, was die Geschichte auf allen Blättern enthält?.... Den Katholiken, — sofern er weder Papist noch Jesuit ist, — liebe ich, den Papisten und Jesuiten verachte oder bekämpfe ich.... In seinen Index mag der Papst mein Werk setzen; in Deutschland wird es — nicht ganz ohne Segen gelesen werden."— Man sieht, der Vf. will absichtlich nicht *sine ira et studio* schreiben. Er führt Krieg und zwar *als* offener, aber auch als unversöhnlicher Feind. Auch konnte nur eine stark, ja schroff hervortretende Persönlichkeit dem schon so tausendfach in allen Tönen variirten Thema einen neuen Reiz geben.

Zurückkommend auf Anlage und Ausführung des Werkes müssen wir vorerst bemerken, dafs „Teutschland und Rom" vielleicht ungeschrieben geblieben wäre, hätte Papst Pius VII die Grofsmuth der Hauptmächte Europa's, die ihn 1814 restaurirten, nicht „schändlich gemifsbraucht." Aber, wie Hr. *F.* sich ausdrückt, „der Uebermüthige erwiederte die unverdiente Wohlthat auf schamlose Art", und nun mufste jedem „besonnenen Protestanten" daran gelegen seyn, „die nimmer rastenden heimtückischen Bemühungen der Römlinge mit Daranwendung aller Kräfte zu hemmen und denselben mit eben den Waffen mächtig entgegenzutreten, welche die Reformatoren vor dreihundert Jahren so glücklich geführt haben." Dieser Ansicht verdanken wir die vorliegende ziemlich dickleibige Schrift, die ihr Vf. an vielen Stellen allzu bescheiden ein Werkchen nennt.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

NEUERE KIRCHENGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Teutschland und Rom seit der Reformation* Dr. *Luthers* — — von Dr. *Fetzer* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 32.)

Der *erste* Abschnitt verbreitet sich über den ursprünglichen Zustand des aus alttestamentlichen *Monotheismus* hervorgetretenen Christenthums, schildert denselben in seiner ersten, reinen Gestaltung und giebt eine Einleitung zur Geschichte seines Verfalls. Neues wird hier Niemand erwarten: das Bekannte trägt der Vf. gut zusammen. Die Inconsequenz, in der *mosaischen* Religion nur Menschenwerk zu sehen, *Jesum* nur als einen Religionsstifter, wie andere vor und nach ihm, zu betrachten, die Inspirationstheorie und mit ihr Alles, was man Offenbarung nennt, zu verwerfen, und doch die *Auferstehung* zuzugeben, („die Vorsehung, heifst es in dieser Beziehung, hatte solche *Einleitungen* (!) getroffen, dafs der unschuldig Gemarterte vom Tode nicht festgehalten werden sollte; *er ging am dritten Tage wieder aus dem Grabe hervor*;) — theilt Hr. *F.* mit zu vielen seiner Vorgänger, als dafs ihm daraus ein besonderer Vorwurf erwachsen könnte. Wenn indessen derselbe seine hier gebrauchten Ausdrücke in einer langen Anmerkung zu modificiren und den Neologen und sogenannten Denkgläubigen annehmbar zu machen sucht, indem er einen *Scheintod* Christi annimmt, so verwickelt er sich dadurch in die bekannten, allen Wundererklärern stets von Neuem aufstofsenden Schwierigkeiten, da es hier, wie bei dem heil. Dionysius in einem sehr bedenklichen Fall sich bewährte, dafs es in dergleichen Dingen nur auf den ersten Schritt ankommt, und wer *ein* Wunder glaubt, hundert anzunehmen sich gar nicht besinnen wird. — Die Ausartung des mit so einfachen Mitteln auf ein Gottesreich auf Erden abzielenden Christenthums wird vornehmlich dem verderblichen Einwirken des *Priesterstandes* zugeschrieben. Es bedarf eben keines grofsen Aufwandes von Gelehrsamkeit, um dieses etwas veraltete Thema durchzuführen. *Voltaire* hatte noch kaum einen Bart, als er seiner *Jocaste* die berühmten Verse in den Mund legte:

Nos prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple pense;
Notre crédulité fait toute leur science.

Sobald man aber einmal eine Religion als eine *Heilsanstalt* annimmt, die ihre Geheimlehrer (*Epopten*) hat, sobald man sich einmal mit der schwer eingehenden Idee verträgt, ein Mensch vermöge des andern *Seelsorger* zu seyn, so ist die natürliche Folge, dafs sich bei den Individuen, denen man einen entscheidenden Einfluss auf so wichtige Interessen zugesteht, ein Kastengeist entwickelt, dessen Wirkungen nur dem *Grade* nach verschieden sind. Eine scharf durchgeführte Nachweisung von dem zerstörenden Einfluss der Priester auf das Christenthum (der Advocaten auf das Recht, der Diplomaten auf die Politik), würde auf die Nothwendigkeit führen, alles Kirchenthum (alle Rechtspflege, alle Verhandlungen zwischen Nationen) abzuthun. Da sich dies aber höchstens in *Utopien* thun läfst, so ist man darauf reducirt, zu beklagen was nicht zu ändern ist, eine Rolle, die zu den langweiligen gehört. Der Einfluss des Priesterstandes mag wohl bei den Protestanten durch die Gegenwirkung der Pseudoaufklärung, welche unter der unwissenden Menge sich verbreitet hat, etwas neutralisirt oder geschwächt werden; aber er macht, genau besehen, der menschlichen Natur eben so wenig Ehre, als der mehr in die Augen fallende Einfluss der Römlinge. Die Letztern, — die Jesuiten an der Spitze, — bauen wenigstens auf einer traditionellen und dogmatischen Basis, während die Erstern, unter der Fahne der geistigen Freiheit und doch in den Banden ihrer Bekenntnifsschriften, das wissensdurstige Volk nur mit dem lauen Wasser ihrer sogenannten Vernunftreligion zufrieden zu stellen wähnen. Bei unserm Vf. ist manche Heterodoxie zum Durchbruch gekommen; aber es liegt in seinem Wesen, dafs er dabei stets bemüht bleibt, sich auf fremde Aussprüche zu berufen. So hält er für nöthig, seine Ansichten rücksichtlich des alten Testaments kund zu geben, das ihm als „heilige Mythe" gilt; dabei werden dann *Herder's* und *Eichhorn's* Vorarbeiten verständig benutzt, zugleich aber die flachesten Quellen, nämlich Artikel des Conversationslexikons, — jenes Gemengsels von Halbwisserei, worin sich Rechtgläubigkeit und Irrgläubigkeit so unschuldig vertragen, — als Autoritäten citirt. Doch fühlt sich der Vf. auch dabei noch nicht beruhigt; vielmehr nimmt er, um sich vor den grausamen Lesern, die ihn etwa einer „frevelhaften Neuerungssucht" beschuldigen möchten, zu schützen, noch einen, wie ihm dünkt, starken Schild vor,

indem er sich auf des Dr. *Leo* „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats (Berlin 1828)" bezieht, aus welcher hervorgehen soll, dafs die römisch-katholische Priesterschaft ihre „Kunstgriffe" von der jüdischen gelernt habe, und in dieser ihre Meisterin erkennen müsse. Im Verfolg seiner Erörterung (S. 81, wo durch einen im Erratenverzeichnifs nicht angeführten Druckfehler der ernste Anti-Romanist *Febronius* (Hontheim) zum *Petronius* geworden ist) werden sogar *Luther* und *Jesus* den Rationalisten beigeordnet. Mit besonderm Wohlgefallen aber verweilt der Vf. bei der Aufzählung der Vorrechte und Einnahmen, welche sich die *Leviten* im alten Bunde zu sichern verstanden, und bei den „Geldabzapfungen" die man ihren neutestamentlichen Nachfolgern vorwerfen kann. Von den letztern wird überdies bemerkt, dafs sie, obschon ihr eheloser Stand sie von den Leviten unterscheide, doch auch in diesem Punkt auf „Sättigung" bedacht gewesen, was sich unter andern aus dem bis auf die Zeiten der Reformation herab gedauerten *ius primae noctis* schliefsen lasse. Ob dieses Recht jemals von dem römisch-katholischen Klerus angesprochen und geübt worden ist, wissen wir nicht. Hr. *F.*, der so gern citirt, hätte den kitzlichen Punkt nicht ohne Beweisstellen lassen sollen. — Der beste Biograph unseres Erlösers ist, nach unserm Vf., der Prediger *Petri* zu Zittau, der den Artikel „*Jesus-Christus*" zum Conversationslexikon geliefert hat. Wir könnten ihm einen englischen Kanzelredner (*Taylor*) verrathen, dem, in gedachter Beziehung, Herr *Petri* nicht das Wasser reicht. Sein grofses Werk „*Life and death of Jesus-Christ*" sollten die kühlen Sonntagspastoren studiren, um ihren frommen Zuhörern das Wort der Wahrheit etwas eindringlicher, als es gewöhnlich geschieht, vorzutragen. Anpreisung und Tadel finden sich in des Vfs Anmerkungen oft wunderlich gemischt. So werden die rhythmischen „*Christblumen*" eines Hn. *Carl Buchner* in folgenden Worten gelobt: „Das kleine Büchlein von nicht etwa sechs Bogen hat in Beziehung auf das Wohl der Menschheit und Beförderung echt-christlicher Grundsätze, wie ohnehin keine andere Religion sie darbietet, mehr Werth, als — die hundert Bände der *Walter Scott*'schen Schriften (!), wo man nicht selten erst im zweiten oder dritten Bande den Gegenstand berührt findet, von welchem der Titel spricht."

Der *zweite* Abschnitt des Werks enthält eine Geschichte der Päpste bis zur Reformation. In welchem Geiste dieselbe abgefafst ist, dies erhellet schon aus den wenigen Worten, womit der Vf. die 112 Anmerkungen, welche diesen Theil seines Werkes erläutern, begleitet: „Aus einem Ocean päpstlicher Schandthaten," so lauten dieselben, „hat man in diesem und dem folgenden achten Abschnitt nur so viel ausgehoben, als nöthig schien, die Wohlthaten der Reformation anschaulich zu machen, alles Uebrige dem Selbstlesen anheimstellend." Die Inhaltsübersicht der gedachten Anmerkungen hat unter andern folgende Rubriken: „*Zosimus*, ein Doppelzüngler. — Papst *Felix* geheirathet. (Ist dies auch eine Schandthat? möchte man fragen.) — Päpstliche Schurkenstreiche. — *Nicolaus* I, erster Vicegott. — Meineidigkeit, ein päpstl. Characterzug. — Unbefleckte Empfängnifs der Päpste. — *Theodora* und *Marozia*, päpstl. Huren. — *Sixtus* IV stiftet in Rom Bordelle. — Päpstliche Geldschneiderei u. s. w." Andächtige Christen aller Confessionen werden dieses unter Benutzung der grellsten Farben zusammengestellte Mosaikgemälde, dieses unabsehliche Sündenregister, nicht ohne Schauer ins Auge fassen und Mühe haben, ihre innersten Gefühle mit den empörenden Folgen der *Zulassungstheorie*, die der Lehre vom freien Willen entsprieſst, zu versöhnen. Unbefangenen Forschern aber genügt vielleicht die Antwort, die der Vertheidiger des Hn. *Lamennais* am 31. Jan. 1831 vor dem Assisengericht des Seine-Departements allen Anklägern der röm. Bischöfe gegeben hat: „*Il a fallu un singulier courage d'érudition pour fouiller la légende des Papes, afin s'y découvrir tels qui se seraient souillés par d'abominables crimes, qui auraient abusé de leur puissance spirituelle, dans des vues terrestres et mondaines. La majesté de l'histoire ne juge les institutions politiques et réligieuses que par leur action générale sur la société. Or il est manifeste que l'église, se mouvant dans l'unité du pape, imposante et mystique figuration de celle de Dieu, a servi en grand la vérité et la justice.*" — Unser Vf. hat inzwischen die „amtliche Laufbahn" der Päpste zu einem gewissen *Zweck* beleuchtet, und daraus erklärt sich, dafs sie ihm alle als Ausbund moralischer Häfslichkeit erscheinen. Er will nämlich den zusammengesetzten Beweis liefern, dafs man die „erdichtete Würde" unbedenklich abschaffen könne. Die Leser dieser Blätter erwarten nicht, dafs wir dem Vf. in seiner Gallerie unwürdiger Päpste folgen. Es konnte ihm nicht schwer fallen, aus den bekannten Quellen eine Fluth erbitterter Schmähungen in sein Werk abzuleiten; allein er hätte sich doch etwas mehr vorsehen sollen, nicht Alles aufs Wort zu glauben. So bedürfen, nach Hn. *F's* Urtheil, *Leo* X Ansichten vom Christenthum keiner weitern Erläuterung, wofern man nur wisse, dafs er dem Kardinal *Combus* (soll heifsen *Bembo*; der falsche Name ist auch ins Register übergegangen, mithin als Druckfehler nicht wohl zu entschuldigen; übrigens war *Bembo* unter *Leo* X noch gar nicht Kardinal), als dieser eine Stelle aus dem neuen Testament anführte, gesagt habe: „*Quantum nobis nostrisque illa de Christo fabula profuerit omnibus seculis notum est.*" Wenn man aber weifs, dafs diese Angabe auf der Aussage eines einzigen Zeugen (des *Baleus*) beruht, und dafs dieser *eine* Zeuge eben so, wie Hr. *F.*, in offenem Kriege mit dem Papste war, und daher ganz verwerflich ist, so wird wohl jeder, der den *Medicéer* kennt, recht gut für *möglich* halten, dafs er seine Ansicht von dem historischen Theile der Christologie gegen einen Vertrauten in jener con-

concisen Weise ausgesprochen haben mag; allein eine förmliche Anschuldigung auf dieses unverbürgte Epigramm zu bauen, kann nur einem Eiferer und Zionswächter beifallen. Unser Vf., der, wo es ihm dient, so leicht glaubt, als gehörte er nicht zu den Juristen, die doch aus dem Scepticismus Profession machen, weiset die gröfsten Autoritäten zurück, wenn sie ihn aus seinen Lieblings-Ideen aufschrecken. So kann er es gar nicht vertragen, dafs *Joh. v. Müller*, — der freilich die Hierarchie mit ganz andern Augen ansah, — *Innocenz* III einen „mit Recht hoch berühmten Papst" nennt; auch bekommt dafür der „sogenannte deutsche *Tacitus*" einen tüchtigen Verweis, nebenbei aber Kaiser *Franz* von Oesterreich das Lob, er sey ein unendlich schätzbarerer Regent, als sein länderverschlingender Eidam war. Selbst Damen finden vor dem streng protestantischen Vf. keine Gnade, auch wenn sie nur in einem Romane ihren Helden in einem guten Katholiken gefunden haben. Der Frau *v. Pichler* ist eine lange Note gewidmet und sie wird, weil ihr Kaiser *Ferdinand* II zugesagt hat, an den Spinnrocken verwiesen. Es wäre, freilich aus ganz andern Gründen, zu wünschen, sie folgte diesem guten Rath. — Dafs Hr. *F.* in dem vom Kostnitzer Concilium gegen den Papst *Johannes* XXIII eingeleiteten Prozefsverfahren eine reiche Aernte für seine Collectaneensammlung gefunden, dies wird der unterrichtete Leser voraussetzen; dafs er aber in seinem heiligen Eifer den, nicht nur äufserst übertriebenen, sondern offenbar erlogenen Anklagepunkt von den *dreihundert* Nonnen, die jener Sünder *genothzüchtigt* haben soll, buchstäblich gelten lassen will, dies verräth eine ziemliche Unkenntnifs in der Naturwissenschaft. Hr. *F.*, der so gern citirt, hätte wohl die pikante Antwort anführen sollen, die der Papst gab, als ihm die 300 Nonnen vorgehalten wurden, und noch ferner *„ch'eza grandissimo sodomita."* Da seufzte er oft: „Etwas weit Aergeres habe er begangen." Und viel befragt erklärte er endlich: „Wäre ich in Italien geblieben, mir wäre von allem dem nichts geschehen."

Der *dritte* Abschnitt ist den sogenannten Zeugen der Wahrheit gewidmet; d. h. er weiset nach, wie sich das Christenthum das ganze Mittelalter hindurch, trotz der Verderbtheit der geistlichen Oberhirten und ihres Klerus, unter allen Stürmen der Zeit erhalten, und wie das Bedürfnifs einer Zurückführung des Kirchenwesens zu der ursprünglichen Reinheit in Lehre und Cultus von Zeit zu Zeit in einzelnen, religiös bewegten Gemüthern zu Tage gekommen, unter denen aber, die solchen Spuren des Besseren gefolgt sind, sich *Secten* gebildet, die von der herrschenden Priesterkaste als ketzerisch verschrieen und, auf deren Betrieb, von der verblendeten weltlichen Macht mit Feuer und Schwert verfolgt wurden. — Unsere Anzeige ist schon zu einer Ausdehnung gekommen, die uns nicht erlaubt, auch diesen Abschnitt und die Folgenden mit Bemerkungen zu begleiten. Wir werden uns daher um so kürzer fassen, weil, jemehr sich der Vf. den Zeiten nähert, wo das Papstthum den grofsen Abfall erlitt und die *ecclesia pressa* in einem grofsen Theile von Europa das Haupt erhob, um so milder seine Ansichten werden: er findet von jetzt an viel zu loben und man giebt ihm dabei lieber Recht, als wenn er zürnt. — Der *vierte* Abschnitt enthält eine Uebersicht der Reformationsgeschichte vom Jahre 1517 bis zum westphälischen Frieden. Es versteht sich, dafs darin *Luthers* unsterbliche Verdienste um „die gute Sache" mit Wärme hervorgehoben werden. — Auffallend war es uns, dafs weder in diesem Abschnitte und in den Bemerkungen dazu, noch überhaupt im ganzen Werke, die höchst wichtige Geschichte der Reformation von *K. A. Menzel*, — jetzt unstreitig neben *Plank's* Entstehung des protestantischen Lehrbegriffs das Hauptbuch über diese Epoche, — auch nur einmal angeführt zu finden, während *Rottek*, der noch einen guten Weg vor sich hat, ehe er jenen Meister erreichen kann, zu *drei und vierzig*, mitunter sehr langen, Citationen den Stoff gegeben. — Im *fünften* Abschnitt tritt der Vf. aufs theologische Gebiet, giebt den Inhalt des *Augsburgischen Bekenntnisses* und begleitet denselben mit „protestantisch freimüthigen Betrachtungen." Das dieser Abtheilung des Werks vorgesetzte Motto von *Rousseau*: „Jeder Mensch hat das Recht, seine Religionsübungen *nach seinem Gewissen* einzurichten," führt wohl weiter, als der Vf. selbst denkt. Welches Kirchenthum vermöchte vor einer solchen Maxime zu bestehen? Bleiben nicht in dem geläuterten (entgeisteten) protestantischen Glauben der Geheimlehren noch genug zurück, wenn man sich auch von der Trinität losmacht, die Erbsünde weit wegwirft, (Eva's Apfelbifs wird, bemerken wir beiläufig, von Hn. *F.* als eine „kindische Näscherei" bezeichnet, die doch wahrlich keine so grausame Strafe verdient habe;) die Versöhnungstheorie dem verbrannten Gehirn des Bischofs von Hippo zuschreibt und die Abendmahls-Einsetzungsworte so erklärt, dafs in dem ganzen Sacrament nur die einfachste Gedächtnifsfeier erkannt werden mag? So mangelhaft übrigens unserm Vf. die *Augsburgische Confession* erscheint, so vornehm er auch von der „Beschränktheit" der Reformatoren spricht, erklärt er doch jene Bekenntnifsschrift für die fortan nicht zu verlassende *Standarte*, um die der Protestantismus sich nach seinem unterscheidenden Hauptgrundsatz: — „Schriftforschung und Vernunftgebrauch mit gänzlicher Verwerfung aller menschlichen Befehlshaberschaft in Glaubens- und Gewissenssachen" — fest anschliefsen wird. Dieses Anschliefsen aber soll vor Allem dahin führen, dafs der Papst, — ein „Popanz, der sich zwischen Christenthum und Menschheit gedrängt hat," — zuletzt verschwinden müsse; ein Endresultat, welches der Protestantismus im Auge zu halten nicht aufhören dürfe. — Mit dem *sechsten* Abschnitt beginnt der *zweite* Band. Er beschäftigt sich mit einer Prüfung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche. Von der freimüthigen Ansicht

sicht des Vfs war nicht anders zu erwarten, als dafs er diese Schranken der protestantischen Glaubensfreiheit nicht anerkennen werde. Und so ist es auch: er will nichts von Geistessklaverei wissen, komme sie von Rom oder Wittenberg, beruft sich aber, bei allen seinen Angriffen gegen die in der Concordienformel aufgestellten Glaubenssätze auf eine „vernünftige Schriftauslegung."

Von den Anmerkungen zu diesem Abschnitt ist vornehmlich die eilfte lesenswerth. Der Vf. legt darin dem Bischofe, der eine Priesterweihe vollzieht, Worte in den Mund, deren ironische Tendenz schon aus einer kleinen Probe hervorgeht: „Ich mache Sie heute des von der Kirche eingesetzten siebenten Sacraments, der Priesterweihe, theilhaftig, von welchem das Laienvolk ausgeschlossen ist, um dessen Schwachheit willen das sechste, die Ehe, gestattet wurde. Heute nämlich ertheile ich Ihnen die Vollmacht, nicht nur alle übrigen sechs Sacramente zu verwalten, sondern auch das *Altarwunder* der heiligen Messe zu vollziehen, wogegen Sie an dem herrlichen *Naturwunder* der von Gott angeordneten Fortpflanzuug unsers Geschlechts keinen Antheil nehmen können." In derselben Note erzählt der Vf., wie er einst mit Seminaristen zusammengetroffen, die auf der Reise von Constanz nach Rotenburg waren, um sich die Priesterweihe zu holen, und wie er diese jungen Leute mit „*schonender Einleitung*" aufmerksam gemacht habe, dafs sie durch diesen Schritt von dem „anziehendsten Theile des geselligen Menschenlebens" abgeschnitten werden würden. — Hat nun unser Vf., nach Vorstehendem, gegen die symbolischen Bücher seiner Glaubensgenossen gar Manches einzuwenden, so zweifelt wohl Niemand, dafs ihm die Beschlüsse des *tridentinischen Conciliums* ein Gräuel sind. Er beleuchtet dieselben im *siebenten* Abschnitt, und sucht darzuthun, dafs weder der heilige Geist die versammelten Väter geleitet, noch der gesunde Menschenverstand seine Rechte bei ihren Berathungen geübt habe. Im *achten* Abschnitte wird sodann die Papstgeschichte wieder aufgenommen und von 1517 bis 1830 fortgeführt. Man kann nicht sagen, dafs der Vf., so wie er unserer Zeit näher kommt, etwa auch milder gegen die römischen Bischöfe sich auslasse. Der einzige *Clemens* XIV (Ganganelli) wird gelobt, weil er den Jesuitenorden aufgehoben. Dafs ihn die *Loyolisten* vergiftet, wird als erwiesene Thatsache angegeben. In den 56, mitunter sehr ausführlichen, Anmerkungen zu diesem Abschnitte finden sich viele sehr interessante Notizen zur Kirchengeschichte der letzten Jahrhunderte. Dafs aber auch aus so bekannten Werken, wie *Herder's* „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" ganze Seiten als Belege citirt werden, dies wäre kaum zu billigen, nähme man nicht an, der Vf. gönne seinen Lesern, bei der angestrengten Lectüre und dem ernsten Studium, die sein Werk fordert, jeweilen eine kleine Geisteserholung und Abspannung. — Die noch übrigen zwei Abschnitte können wir kurz berühren. Der Vf. giebt in dem einen die Zusammen- und Gegenüberstellung der römisch-katholischen und evangelisch-protestantischen Glaubenslehren und Kirchenverfassungen, in dem andern aber eine Betrachtung der Reformation, als weltgeschichtlichen Erscheinung. An der Breite des Stromes, der sich in Ideen und Worten, in eigenen Gedanken und fremden Aussprüchen ergiefst, kann man beobachten, wie sich der Vf. von seinem übermächtigen Stoffe fortgezogen fühlte. Und wir wollen selbst dieses Uebermaafs nicht eben *tadeln*. Hn. *F's.* Zweck entschuldigt viel; sein Publikum verlangt nicht wenig. — Unsere Leser werden bemerkt haben, dafs unsere Anzeige etwas von der Natur des beurtheilten Werks angenommen hat: sie ist *polemisch* geworden. Darum müssen wir füglich am Schlufs noch ein paar Worte über das eigentliche Verdienst des Vfs, das in cursorischen Antithesen nicht hervortreten konnte, beifügen. „Teutschland und Rom" ist für die grofse Zahl aufgeklärter oder Aufklärung suchender Protestanten geschrieben, und diese werden es mit Nutzen lesen. Die Katholiken aber dürfen es ja *nicht* unbeachtet lassen: sie mögen prüfen, und, wenn sie können, widerlegen; die Wahrheit kann dabei nur gewinnen. Unser Vf. indefs ist jedenfalls um seines Fleifses, seiner warmen Vorliebe für erkannte Wahrheiten, seiner muthigen Sprache willen zu loben. Sein Werk ersetzt dem redlichen Forscher, der seines Glaubens Grund und Stützen kennen lernen will, viele andere, und ist im Verhältnifs zu seinem Umfang (an 700 Seiten sind überdiefs mit Petitschrift gedruckt) auch nicht theuer. Wenn nur alle, die es zur Hand nehmen, mit dem Geiste der Liebe lesen, so wird auch das dunkle Gemälde der Papstsünden nicht zur Erbitterung führen, und so der Haupteinwurf, den man dem Vf. machen könnte, wegfallen. — Die sechs Abtheilungen des *Anhanges* betreffen die dermalige Stellung Deutschlands zu Rom, den Standpunkt der katholischen Staaten an der Aufklärungsleiter, die Gleichförmigkeit der Kalender, geben eine Geschichtstafel der abendländischen Kirche nebst Grundlinien zu einem allgemeinen christlichen Lehrbegriff und werfen zuletzt weltbürgerliche Hoffnungsblicke in die Zukunft.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Albrecht Schweppe*, Dr., *Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer... Dritte* Auflage, mit literarischen Anmerkungen vermehrt herausgegeben von Dr. *Carl Aug. Gründler*, königl. Bayer. Hofrathe u. öffentl. ordentl. Professor in Erlangen. 1832. XXVIII u. 1113 S. gr. 8. (4 Rthl. 8 gGr.)

Diejenige Stelle, welche Jeder, der ein Interesse an der Rechtsgeschichte *Schweppe's* hat, wohl zuerst aufgeschlagen haben wird, als ihm diese neue Ausgabe derselben in die Hände kam, war sicher das grobe Versehen im §. 57, wonach den Kaisern Marcus und Commodus zusammen 180 Constitutionen und dem Commodus allein 192 Constitutionen von *Schweppe* zugeschrieben wurden. Bekannt ist es, dafs die genannten Zahlen die Jahre nach Christi Geburt bedeuten, und von den genannten Kaisern gar keine Verordnungen uns erhalten sind. Es ist diefs Versehen so stark (bekanntlich durch ein gedankenloses Ausschreiben der Haubold'schen Tabellen veranlafst, *Hugo's* Beiträge zur civilist. Bücherkenntnifs, II. S. 683), dafs man schon deshalb nicht dieser Rechtsgeschichte das Prädicat eines „*anerkannt gründlichen Werkes*", wie es Hr. *Gr.* nennt, zugestehen darf. Der Herausg. entschuldigt sich unter den Verbesserungen am Schlusse dieses Werkes, dafs er dieses so leicht durch zwei Federstriche zu hebende Versehen unverändert gelassen, mit den Worten der Vorrede: „Der beschränkte Auftrag der Verlagsbuchhandlung veranlafste nur literärische Notizen dieser neuen Auflage hinzuzufügen, und den Text ohne irgend eine Verbesserung, Veränderung und Zusätze abdrucken zu lassen." Wenn dieser ausgesprochene Grund wirklich, es war, der Hn. *Gr.* bewog, dieses nicht zu ändern, so bedauern wir ihn, dafs er einen so unwürdigen Auftrag übernahm, seinen Namen einem Buche als Herausgeber vorzusetzen, in welchem er offenbare Fehler, nur weil sie im Texte standen, nicht bessern, dessen ungeachtet aber in den Noten Schriften anführen durfte und auch angeführt hat, in denen das Richtige sich bereits gesagt findet. Rec. hält es aber der Ehre des Herausgebers angemessener, zu glauben, dafs er diesen Fehler übersehen, wie er es auch S. 480 vergessen hat, bei der Literatur über den Besitz, *Savigny's* classisches Werk über den Besitz anzuführen. Doch lassen wir den Text, da von ihm der Herausg. sich lossagt, und wenden uns zu den Noten, worin sich nur selten ausdrücklich bemerkte Zusätze des verstorbenen Verfassers finden.

So streng der Herausg. sich auf der einen Seite an seinen Auftrag gehalten hat, den Text ganz unverändert abdrucken zu lassen, so wenig streng ist er dabei stehen geblieben, nur literärische Notizen dieser neuen Ausgabe hinzuzufügen. Gegen diesen Theil seines Auftrags hat er auf verschiedene Art gefehlt. Zuerst dadurch, dafs er von S. 135 an, wo er die *inofficiosi querela* durch *disputatio fori* entstanden seyn läfst, recht oft ähnliche eigene Bemerkungen hinzugefügt hat. Sodann scheint der Herausg. den Begriff der „literärischen Notizen" in einer viel zu weiten Bedeutung aufgefafst zu haben. Rec. versteht hier darunter: Angaben, in welchen Schriften wir die Quellen der römischen Rechtsgeschichte entweder gesammelt, oder selbstständig behandelt und zu Resultaten verarbeitet finden; also nur die Angaben der schriftstellerischen Thätigkeit von Juristen oder Philologen seit Justinian. Dagegen der Herausg. hat auch die Zeit vor Justinian umfafst, also diejenige Zeit, in der noch die Quellen der Rechtsgeschichte entspringen. Und hier finden wir eine doppelte Thätigkeit des Herausg.; theils hat er die Worte der Quellen *in extenso* mitgetheilt, wo *Schweppe* das blofse Citat der Stelle schon für genügend hielt. So öfters bei den zwölf Tafeln, bei *Cicero*, *Tacitus*, *Gellius*, *Plinius*, *Ulpianus*, und aufserordentlich häufig bei *Gaius*. Selbst Stellen aus den Digesten läfst der Herausg. zuweilen abdrucken. Theils hat er durch ganz neue Beweisstellen seine umfassenden, gründlichen Kenntnisse des Alterthums zu zeigen sich bemüht. Wir finden *Cicero* und *Plinius*, die Geschichtschreiber *Livius*, *Suetonius*, *Dio Cassius*, *Polybius*, *Dionysius*, *Spartianus* und *Zosimus*, die Grammatiker *Varro*, *Gellius*, *Servius*, *Quintilianus*, *Censorinus*, *Isidorus* und *Macrobius*, ja selbst den Kirchenvater *Augustinus* vom Herausg. citirt. Auch auf streng juristische Quellen, auf Stellen des Theodosischen und Justinianeischen Codex, auf Verordnungen von *Maioran* (*sic* S. 330) und die Novellen Justinians wird erst vom Herausg. verwiesen, wiewohl diese Citate nicht alle richtig (wie z. B. die c. 12 C. *qui pot. in pign.* in Beziehung auf Mifsheirathen) und bisweilen in solcher Weite angeführt sind, dafs sie ganze Werke, ja man könnte sagen, ganze Bibliotheken umfassen. So wird S. 61 da-

dafür, dafs die Eintheilung des *ius* in *divinum* und *humanum* von den Griechen entlehnt sey, auf „Plutarch *in vita Solonis*" ohne nähere Kapitelangabe verwiesen, was noch angehen möchte; aber auch für dieselbe Frage auf „Diodorus Siculus *in bibliotheca historica*", ohne Angabe von Buch und Kapitel, was der geneigte Leser sich selbst aufsuchen möge. Eben so ist S. 66 auf die ganze Rede *pro Muraena* verwiesen, und Aehnliches.

Alles dieses ist aber wider den Auftrag der Verlagsbuchhandlung geschehen, also für nicht geschehen anzusehen. Denn nur literärische Notizen sollten ja hinzugefügt werden, und wir wollen nun sehen, wie der Herausg. diesem Auftrage genügt hat. Natürlich ist von der ersten Seite an „*C. A. Gründler's* Handbuch der Römischen Rechtsgeschichte, Bamberg 1821" sehr oft citirt, und eben so oft mit seinen Citaten benutzt. Nur hat erst seit S. 361 der Herausg. die Schaam sich selbst zu citiren, dadurch ganz offen überwunden, dafs er von nun an seinen Namen und sein Werk in *Unciae* einschliefst, durch welches Zeichen er „meistentheils" seine Hinzufügungen von denen *Schweppe's* unterschieden zu haben angiebt. Darum bleibt man aber oft ungewifs, was vom Vf. und was vom Herausg. herrührt; z. B. wer von Beiden Vater des Witzes ist, die Pandecten mit einer Comödie zu vergleichen (S. 232). Dagegen der sehr richtige Zusatz zu den Worten *Schweppe's* S. 276, das Wort *Corpus iuris* finde sich schon bei Livius: „Früher gebraucht als von Gothofredus" zeigt durch seine *Unciae*, wer sein Verfasser sey. Rec. glaubt an den Herausgeber eines vorzüglich von Anfängern *) benutzten Lehrbuches folgende Forderungen mit Recht machen zu können: dafs er die citirten Schriftsteller sowohl, als deren citirte Schriften, richtig nenne, dafs er nur gute Schriftsteller aufführe und nur solche Schriften, worin sich rechtshistorische Untersuchungen finden; endlich dafs er stets die neuesten Untersuchungen und die neuesten Ausgaben benutzt habe. Was das Erste betrifft, so finden wir S. 9 *Bocking*, *Pugge* und *Bluntchli* (*sic!*) als Herausgeber des *Corpus iuris anteiustinianei* zusammengestellt. Der Erstgenannte mufs sich S. 173 *Bockling* nennen und S. 499 gar in einen *Boekling* verwandeln lassen. S. 23 ist vermuthlich unter *Clossen Clossius* gemeint. S. 166 ist *Kramer* statt *Kämmerer* genannt, der S. 168 u. S. 837 *Kamerer* heifst; S. 171 ist *Reinaldus* st. *Reinold* genannt. S. 186 lernen wir einen *Rittershausen* kennen, und setzen S. 464 die Bekanntschaft mit ihm fort. S. 191 lernen wir einen *Krügel*, S. 274 einen *Irenus* (*Irnerius*), S. 305 einen *Connamus*, S. 421 einen *Pfauler* (*Paufler*), S. 569 einen *Zickler* (*Zirkler*), S. 583 einen *Schildnerer*, S. 719 einen *Seiffens* (*Dorn-Seiffen*), S. 797 einen *Mollentheil*, S. 870 einen *Suplitz* (*Süptitz*) kennen. Daneben ist es unbedeutend, wenn die Namen von *Andree*, *Barckow*, *Bynckershoeck*, *Deiter*, *Franke*, *Hascher v. Almendingen*, *Homel*, *Hotomanius*, *Konopack*, *Merillus*, *Oelrich*, *Pucher*, *Schömann*, *Rover*, *Stover*, *Roshirt*, *Wachter*, *Welker*, stets so falsch geschrieben sind. — Wir kommen zu der Forderung, die Schriften richtig zu nennen. S. 9, wo nur Sammlungen von Rechtsquellen, wie *Haubolds-Spangenberg* hätten angeführt werden sollen, nennt der Vf. auch Ausgaben und Bemerkungen zu den Vaticanischen Fragmenten, und zuletzt eine Schrift: „*Buchholz de vatican. fragment.* Königsb. 1826." Ein solches Buch existirt aber gar nicht. Man könnte vermuthen, die Ausgabe der *Vaticana fragmenta* von *Buchholtz*, Regiom. 1828. sey gemeint. Aber diese kennt der Herausg. gar nicht. (Denn S. 208, wo diese Ausgabe genannt seyn müfste, fehlt sie.) Auf derselben Seite Note 1 citirt der Herausg. richtig die zu Berlin 1824 erschienene Ausgabe der Vatic. Fragmente. In Note 6 nennt er aber noch eine andere mit verschiedenem Titel. Berlin 1823. Eine solche ist aber nie gedruckt. S. 21 heifst es von *Hugo*, er sey „ausgezeichnet durch seine klassischen Werke: Lehrbuch der Rechtsgeschichte, *iurisprudentia Anteiustinianea*, *Ulpiani fragmenta*, durch mehrere Abhandlungen in seinem civil. Magazin u. s. w." Wie kann ein Studiosus der Rechte wissen, dafs *Hugo* eben so wenig eine *Jurisprudentia anteiustinianea* verfafst habe, als *Schulting*. Klassisch heifst S. 22 auch das *manuale Basilicorum* von *Haubold*. Auf solche Weise könnte man auch das Register zu *Eichhorn's* Rechtsgeschichte klassisch nennen; denn dessen Verfertiger, Prof. *Röstell*, ist unstreitig gelehrter und gründlicher dabei zu Werke gegangen, als *Haubold's* Amanuensis beim Abschreiben der Citate aus *Fabrot*. Auf derselben Seite lernen wir eine Abhandlung von *Cramer de Juvenalibus* (statt *de Juvenibus*) *apud Callistratum* kennen, und auf der folgenden Seite erfahren wir, dafs *Erb* „über die Römischen Begriffe von Tutel und Curatel" geschrieben; eine Abhandlung, welche der Titel des Buchs und das juristische Publicum bisher stets Hn. Geh. Rath *v. Löhr* zugeschrieben hat. S. 157 ist ein griechisches Buch *asinomikon* st. *astynomikon*, und ein Werk: *εἰσαγωγὴ ad legem vicesimae hereditatum* genannt, welches letztere gar nicht existirt. Da der Vf. es dem *Modestinus* zuschreibt und es griechisch geschrieben behauptet, so kann nur dessen bekanntes Werk *de excusationibus* gemeint seyn. S. 161 nennt Hr. *Gr.*, nachdem er schon *Uhlii Opuscula* angeführt hat, noch die Commentare von *Cuiacius*, *Rupertus* und *Bynkershoek*, trotz dem, dafs sich diese, aber unter dem Namen *Notae*, *Animadversiones* und *Praetermissa* schon bei *Uhl* finden. S. 173 werden genannt: „Compendien von Gö-

*) Dergleichen Anfänger sind aber nicht blofs Studenten, sondern auch Geschäftsmänner können zu diesen gezählt werden, wenn sie erst, als solche, das Studium der Rechtsgeschichte ergreifen. Letzteren ist *Schweppe's* Rechtsgeschichte stets angenehmer, als eine noch so vorzügliche nach Perioden, weil sie in der letztern nicht geschwinde Alles zusammenfinden, was über den Gegenstand, den sie gerade augenblicklich brauchen, gesagt ist.

Göschen, s. Note 1; dann *Blume* Berlin 1825." In Note 1 steht aber nichts zur Aufklärung dieser dunkeln Aeufserung. Vielleicht hat Hr. *Gr.* die beiden Ausgaben des Gaius durch *Göschen* gemeint, deren zweite durch die von *Blume* bewirkte Wiederbenutzung der Handschrift bereichert bereits 1824 erschien. Doch nur durch die kühnste Conjecturalkritik konnte dieser Sinn in die angeführten Worte gebracht werden. Dafs der Herausg. S. 230 zu den „Quellen" für die Geschichte der Digesten *Köhler's Praetermissa ad const. δέδωκεν* zählt und als „Quelle" für die Geschichte der Institutionen *Spangenberg's Einleitung* anführt, ist wohl nur Fehler im Ausdruck, wie die Wortfassung S. 299 „aus einer unglossirten Novelle 62." S. 610 ist eine Abhandlung von *Savigny* über die *lex* (st. *lis*) *vindiciarum*, und S. 949 eine Diss. von *Stever*, *de summo* (st. *summario*) *Romanorum iudicio* genannt. Als ein ganz unerhörtes Werk ist S. 398 bei Gelegenheit der Bergwerke „*Eisendecher* Ueber die Entstehung, Entwikkelung und Ausbildung des *Bergrechts* im alten Rom, mit einer Vorrede von *Heeren*. Hamb. 1829" citirt. Kleines flüchtiges Versehen! Man lese nur *Bürgerrecht* statt Bergrecht, und siehe da, dieses Buch findet sich auch bei der Civität S. 290 angeführt.

Das Verlangen, mit der gehörigen Auswahl nur die bessern Schriftsteller zu citiren, ist vom Herausg. nicht erfüllt. So wird S. 230 der Tractat von *Selvaghus* angeführt, und daneben auf *Spangenberg's* Einleitung verwiesen, worin derselbe für „erbärmlich" erklärt wird. Auch ist Rec. gar nicht geneigt, die Bekanntschaft von Männern zu machen, wie: *Abresch*, *Barthold Douma von Burmania*, *Corsivanten*, *Chavarri et Eguia*, *Conykenberg*, *Hanaccius*, *Hersholmius*, *Hoheisel*, *Hultman*, *Magius*, *Mustraeus*, *Raydt*, *Schwope*, *Stylianus Vilosa* und ähnlicher guter Leute. Und überhaupt finden sich fast auf jeder Seite Schriften, die in ein rechtshistorisches Werk durchaus nicht gehören (z. B. bei der Lehre von unerlaubten Handlungen: eine alte Diss. von *Wachter*, *Wehrn*, *Schöman* u. s. w.).

Warum der Herausg. nicht die neueste Ausgabe von *Hugo's* Rechtsgeschichte benutzt, ja nicht einmal S. 1 dieselbe 1832, sondern bereits 1830 erscheinen läfst und nach Paragraphen citirt, ist sicher nicht aus dem beschränkten Auftrage der Verlagsbuchhandlung zu erklären; eben so, warum er nicht die neueste Ausgabe von *Hugo's* Literärgeschichte benutzt hat. S. 193 schreibt der Herausg. *Hugo'n* noch in den *Beiträgen zur Bücherkunde* dieselbe irrige Ansicht zu, die er in seinem *Index Fontium* etc. hat, ungeachtet dort schon *Hugo* selbst seinen begangenen Fehler rügt. Vor Allem in Beziehung auf *Hugo* hätte der Herausg. nicht in *Schweppe's* Fufstapfen treten sollen, da es hier noch Vieles gut zu machen gab. Von *Savigny's* Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter kennt der Herausg. nur *fünf* Bände, trotz dem, dafs der *sechste* schon längst erschienen ist*). S. 23 sind *Dirksen's Versuche* (Leipzig 1823) und *Beiträge* (Leipz. 1825) vergessen. S. 39 ist *Böcking's* Ausgabe des *Maecianus de asse* noch nicht genannt. Ueberflüssig scheint es, bei Gelegenheit der *leges Rhodiae* S. 136 auf das Handelsrecht von *Martens* und das deutsche Privatrecht von *Mittermaier* zu verweisen. Ein strenger Rec. möchte es vielleicht überflüssigen Ballast nennen, wenn der Herausg. die Stelle des Sachsenspiegels Art. 63 mittheilt, um die Richtigkeit der Lesart *Calphurnia* statt *Carfania* darzuthun; oder wenn z. B. S. 150 hinter dem Citate *Dirksen's* über die Quellen des Röm. Rechts Nr. 5 eingeschaltet wird: „S. 203 bis 233. Ueber die Spuren historischer Kritik und antiquarischer Forschungen in den Schriften der römischen Juristen." Solche Zusätze finden sich oft und vergröfsern unnütz das schon dicke Buch. S. 156 wird von *Brunquell's*, S. 158 von *Haubold's* Diss. nicht angegeben, wo in den *Opusculis* dieser Männer sie stehen. S. 173 fehlen bei der Literatur über Gaius *Dirksen's* Versuche S. 104 ff., und *Huschke's* für Gaius ganz ausgezeichnete Studien S. 168 ff. Zur Ansicht von Theophilus über das gegenseitige Accommodiren des Senats und der Plebs hinsichtlich ihrer Beschlüsse fehlt S. 321 die Notiz, dafs *Huschke* sowohl als *Schrader* den Bericht des Theophilus für eine Erdichtung erklären. S. 332 hätte bei Gelegenheit der *lex regia* auf *Heineccius*, der sehr ausführlich in seinen Antiquitt. I, 2. §. 62—67 davon handelt und ein Fragment einer solchen *lex* mittheilt, verwiesen werden müssen. S. 351 ist die von *Schrader* gemachte und seitdem oft wiederholte Bemerkung nicht aufgenommen, dafs nach *Lydus de magg.* I, 38 u. 45 im J. 508 der *Praetor peregrinus* erwählt wurde. S. 353 ist nur die kleine Diss. von *Schubert de Rom. aedilibus* statt des gröfsern Werkes von demselben Vf., Regiom. 1828. citirt. S. 407 hätte bei der Frage, wo sich der Staatsschatz zu verschiedenen Zeiten befand, auf *Cramer's* Ausgabe der Commentarien zu Juvenal's Satyren S. 380 und 530 verwiesen seyn können, eben so S. 408 auf die Rechtsgeschichte von *Holtius*, welcher noch in späterer Zeit den bleibenden Unterschied zwischen Aerarium und Fiscus nachzuweisen sucht. Die Schriften über *legis actiones* kommen zweimal vor. Eben so hat der Herausg. S. 386 *Veling's* Diss. vom J. 1788, S. 516 dieselbe *Schweppe* als vom J. 1780 angeführt. Nach S. 441 Note 5 soll *Glück* in seinen Pandekten, Bd. VII vom §. 510 bis zum §. 526 vom *Domicilium* handeln. Rec. mufs aber, der Wahrheit gemäfs, diese Angabe auf §. 512—514 beschränken. S. 1013 hätte *Puggé* im *Rhein. Museo* Bd. II. S. 87 ff. angeführt werden müs-

*) Von *Mühlenbruch's* Cession ist S. 545 nur die *erste* Aufl. genannt, später aber einigemal die neuere citirt, ohne dafs dies gesagt wird; vermuthlich sind diese Citate Andern nachgeschrieben. Dafs dies Buch bei solchen Materien gar nicht angeführt wird, wo man es in einem Werke dieser Art wohl erwarten durfte, z. B. bei *utiles actiones*, *cessio hereditatis*, *alienatio iudicii mutandi causa* u. a., soll hier nicht etwa besonders gerügt werden, da es andern Schriften keinesweges besser ergangen ist, deren Titel nicht schon ihren Inhalt vollständig ausdrücken. *Anmerk. d. Red.*

müssen. Ueberhaupt ist das Rheinische Museum so gut wie gar nicht benutzt.

Der Herausg. hat gehofft, dafs durch seine „Hinzufügungen die Brauchbarkeit dieses anerkannt gründlichen Werkes erhöht werden wird"; aber den Beweis der anerkannten Gründlichkeit ist er schuldig geblieben. Denn die schon viel besprochenen Worte auf dem Titel des Buches: „mit erster vollständiger Rücksicht auf Gaius und die Vaticanischen Fragmente" beweisen als Zeugnifs in eigener Sache Nichts, und hätten wohl besser fortgelassen werden können. Doch der Rec. ist in das Text-Lesen gerathen, und der Herausg. will ja nur für die Noten dem Publicum und der Verlagsbuchhandlung verantwortlich seyn, welche letztere für die Ausstattung des Buches das Ihrige gethan hat.

A. v. B.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Reclam: *Super parabola Jesu Christi de homine divite et Lazaro, in ev. Luc. XVI*, 19—31 *consignata, commentatio exegetico-practica*, quam auct. S. V. ord. theoll. in ac. Lips. pro lic. summ. in th. conseq. etc. exhibuit *Christianus Godofr. Klinckhardt*, AA. M. Lips. ad aed. Thom. Diac. 1831. 40 S. 4. (8 gGr.)

Um für die Erforschung der Tendenz dieser in Rücksicht der Worterklärung nicht schwierigen Parabel einen sichern Haltpunkt zu gewinnen, sucht der Vf. in dem einleitenden Theile der Abhandlung, nachdem er die Meinungen Anderer angegeben hat, den Zusammenhang der Parabel mit dem Vorhergehenden (V. 14—18) auf. „*Pharisaei*", bemerkt er zu v. 14, mit Rücksicht auf v. 13, „*divitiarum avidi et avari* (,) *Christum — — insigniter* (*valde*) *deriserunt, scil. quod is homo perquam mediocris fortunae, omniumque pauperum patronus, ipsis opulentioribus* (,) *videretur opes nihili facere atque contemnere*" etc. Hierauf rechtfertige sich Jesus v. 15 und setze v. 16—17 hinzu, seit Joh. dem Täufer habe zwar das Messiasreich begonnen, aber das mosaische Gesetz solle durch dasselbe nicht, wie die Pharisäer das Volk, um dasselbe von ersterem zurückzuhalten, glauben machen wollten, aufgehoben werden; es behalte vielmehr auch in dem zu errichtenden Messiasreiche seine volle Geltung. So z. B. (v. 18), was Moses über die Heilighaltung der Ehe festsetze. (Rec. möchte hier lieber noch annehmen, Jesus habe Mehreres dieser Art angeführt, von dem Referenten aber sey Jesu Rede nicht vollständig mitgetheilt worden; bei welcher Annahme die Schwierigkeit, welche darin liegt, dafs Jesus gerade die genannte Vorschrift des mos. Gesetzes anführt, ganz verschwindet.) Diefs führt den Vf. nun zu folgender Ansicht: „Jesus zeigt in Beziehung auf den unedlen und schwelgerischen Gebrauch, den viele Pharisäer von ihren Reichthümern machten, dafs sie den Strafen des künftigen Lebens, ohne noch ein Gesetz des messianischen Reichs erwarten zu dürfen, schon nach Aussprüchen des Moses und der Propheten nicht entgehen würden. Diese Ansicht ist der des *Grotius* (S. 4) sehr nahe verwandt. Doch behält sie etwas Gezwungenes, und, wenn man von dem Zusammenhange abstrahirt, möchten andere Deutungen viel näher liegen, was wohl zu der Vermuthung führen könnte, dafs der Referent diese Parabel mehr zufällig gerade an dieser Stelle eingewebt habe, zumal da am Schlusse des Kapitels mit keinem Worte bemerkt wird, ob die Pharisäer und was sie darauf antworteten, oder wie diese Parabel auf sie wirkte. Rec. möchte dem Vf. daher doch nur zugeben, dafs Jesus etwa die Wahrheit: „τὸ ἐν ἀνθρώποις ὑψηλὸν βδέλυγμα ἐνώπιον τοῦ θεοῦ" (v. 16) mit einer gewissen *Beziehung* auf die Pharisäer veranschaulichen *wollte*.

Die Erklärung der Parabel selbst ist übrigens mit dem rühmlichsten Fleifse gearbeitet. Sehr gut ist bei v. 21 der Zusatz einiger Codd.: καὶ οὐδεὶς ἐδίδου αὐτῷ, oder auch die Meinung, dafs dem Lazarus gar nichts von dem Ueberflusse des Reichen zu Theil geworden sey, durch die Bemerkung zurückgewiesen: „*Quodsi* (*si*) *enim nihil prorsus esurienti subministratum fuisset* (*esset*), *non intelligitur, cur epulonis ades inhumani aedes frequentaverit* (ἐβέβλητο), und gezeigt, wie dennoch der Reiche am Lazarus sich versündigte. Das schwierige ἀλλὰ καὶ in demselben Verse ist gut erklärt durch Hinweisung auf *Hermann* ad *Vig.* p. 812. Eben so trägt, was der Vf. über den Hades sagt, viel zum Verständnifs der Erzählung bei. Dagegen ist es wohl nur Spitzfindigkeit, das καὶ ἐντεῦθέν κειτο (v. 19) zu urgiren, und zu behaupten, es sey absichtlich nicht ὅς ἐνεδ gesagt. Desgleichen scheint der Vf. in das ἀγαθά σου (v. 25) zu viel hineinzutragen, wenn er es erklärt durch: „*illa bona, quae tu — — — vera, imo summa duxisti.*" Eben so ist das ἵνα μὴ ἔλθωσιν — βασάνου (v. 28) zu sehr urgirt.

In dem praktischen Theile endlich möchte nicht leicht eine Wahrheit, welche sich für den Volksunterricht aus dieser Parabel ableiten liefse, übersehen seyn. So läfst sich nach S. 40 selbst der neuerlich aus Schwaben mit der Seherin von Prevorst empfohlne Aberglaube von Geistererscheinungen mit dieser Parabel bekämpfen. Nur kann Rec. als die Hauptidee derselben nicht den Satz anerkennen: „*Summam esse dei in praemiis poenisque persolvendis iustitiam*", sondern setzt jene in die Lehre von der dereinstigen Ausgleichung des Mifsverhältnisses, welches zwischen dem sittlichen Werthe und den Schicksalen der Menschen in diesem Leben oft Statt findet.

Die Schreibart des Vfs ist im Ganzen sehr lobenswerth. Nur tadeln müssen wir: „*subtilius, quam verius* (S. 1 st. *subtiliter magis, quam vere*); *profecti fuerant* (S. 7 statt *prof. erant*); *sive —, nec ne* (S. 10); *quodsi igitur* (S. 39 st. *quodsi*) u. a. dgl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

JURISPRUDENZ.

DANZIG, b. Gerhard: *Concordanz der Königl. Preufsischen agrarischen Gesetze unter sich, mit dem Allgem. Landrechte, den ältern und neuern Verordnungen, den Entscheidungen der Gerichtshöfe und den Ansichten der Rechtslehrer.* — Ein praktischer Commentar von *Joh. Karl Kretzschmer*, Justizrath u. Justitiarius der Königl. General-Commission für Westpreufsen u. s. w. 1830. VI u. 714 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Von dem Vf. ist früher schon eine Anleitung zum Geschäftsbetriebe für die Oekonomie-Commissarien erschienen, durch welche er die zweckmäfsige Bearbeitung der den letztern obliegenden Geschäfte, also die richtige Ausführung der betreffenden Gesetze zu befördern beabsichtigte. Die gegenwärtige Schrift beschäftigt sich mit den ergangenen Gesetzen selbst; sie soll, wie schon im Titel gesagt ist, ein praktischer Commentar seyn, der bei den einzelnen Paragraphen der Gesetze die Zusammenstimmung der verschiedenen, dieselben oder ähnliche Gegenstände betreffenden Stellen nachweiset, zugleich aber auch andeutet, welche nähere Erläuterung sie in dem Allgem. Landrecht, in der Gerichtsordnung, in alten und neuen Gesetzen und Verordnungen, in Schriften und Rechtssprüchen und im Gerichtsgebrauch der General-Commissionen gefunden haben. Aufserdem sind auch die Schwierigkeiten angezeigt, welche bei Anwendung des Gesetzes sich ergeben haben, und die eigenen Ansichten des Vfs über entstandene Zweifel und Dunkelheiten zur Prüfung beigefügt. Der Vf. bemerkt jedoch selbst ausdrücklich, dafs alle philosophische Entwickelungen der Rechtstheorieen in den Gesetzen von seiner Arbeit ausgeschlossen werden, und dafs er überhaupt, bei der grofsen Ausdehnung des zu bearbeitenden Feldes, einen ganz vollständigen Commentar nicht habe liefern können und wollen. Es soll deshalb seine Schrift mehr als *ein Handbuch* für solche Beamte angesehen werden, die mit der Ausführung der agrarischen Gesetze beschäftigt sind, und zugleich hat er die jüngern mit der agrarischen Gesetzgebung unbekannten Geschäftsmänner, deren nach seiner Versicherung sehr viele seyn sollen, vorzüglich dabei im Auge gehabt, um diesen das Orientiren in den Gesetzen und das eigene weitere Forschen zu erleichtern. Rec. glaubt auf diese sehr bestimmten Erklärungen des Vfs, durch welche die von dem Titel erregten Erwartungen theils bedeutend beschränkt, theils auch erweitert werden, zum Besten der Käufer des Werks hier aufmerksam machen zu müssen, indem jeder unsrer Leser sich hiernach schon selbst sagen wird, in wie weit die Schrift seinen Bedürfnissen genügen könne; er fügt aber zugleich gern die allgemeine Versicherung hinzu, dafs mannichfache Belehrung und mehrseitige Anregung zum weitern Forschen über den hochwichtigen Gegenstand in dem Buche enthalten sind.

Von ganz allgemeinem Interesse ist die in der Einleitung (S. 1—86) unter 7 Abtheilungen gegebene historische Uebersicht der verschiedenen Mittel, welche zur Verbesserung des drückenden Zustandes worin die ackerbauende Klasse im preufs. Staate sich früher befunden, in Anwendung gekommen, so wie überhaupt der allmähligen Fortschritte, welche in der agrarischen Gesetzgebung in jenem Staate gemacht sind. Der Ackerbau war in dem gröfsten Theile der Monarchie mit so vielen Fesseln belastet, dafs sein Gedeihen fast unmöglich war; am drückendsten waren diese in den wendischen, milder in den deutschen Provinzen. Die ersten bedeutenden Schritte zum Besserwerden geschahen unter Friedrich Wilhelm I; von ihm wurde, wie der Vf. sich ausdrückt, der Grundstein zu dem Gebäude gelegt. Friedrich II that in seiner langen Regierung sehr viel für die Milderung und möglichste Aufhebung der Leibeigenschaft, besonders in dem Zeitraum nach dem siebenjährigen Kriege; die Schrift enthält viele Beweise von dem richtigen Blick und der beharrlichen Thätigkeit dieses unvergefslichen Regenten für Verbesserung der innern Verhältnisse seiner Unterthanen. Der Vf. theilt eine in keiner gedruckten Gesetzsammlung befindliche Kabinetsordre Friedrichs II vom 25sten Febr. 1777 mit, durch welche schon damals bestimmt wurde, dafs alle Bauerhöfe in den königl. Aemtern den Besitzern eigenthümlich verbleiben und von den Aeltern auf die Kinder kommen sollten; — die Ausführung dieser wohlthätigen Verfügung wurde zum Theil durch den Unverstand der Bauern selbst verhindert. — Die in der neuesten Zeit ergangenen Gesetze sind die wichtigsten, vorzüglich die vom J. 1821, welche von dem Vf. die Schlufssteine des ganzen Gebäudes genannt werden; sie sind zugleich redende Beweise, dafs die Preufs. Regierung eine wahrhaft erleuchtete ist, welche mit der Zeit fortschreitet und alle Bedingungen zum Besserwerden nicht blofs kennt, sondern sich auch redlich

lich bemüht, ihnen zu genügen. Der Vf. ist der Meinung, dafs die im preufs. Staate jetzt vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über agrarische Gegenstände schon ein umfassendes Ganze bilden, und dafs die Gesetzgebung in dieser Hinsicht für abgeschlossen gehalten werden könnte, wenn nicht zwischen den Familien — den Besitzern und ihren Agnaten — noch der Lehnsverband vorhanden wäre. Er hält diese Besitzbeschränkung mit Recht für sehr nachtheilig, hofft aber, dafs sie, nachdem die Hauptsache geschehen und von der Regierung in dieser Hinsicht durch Aufgebung ihrer Rechte bekanntlich Alles gethan worden, gleichfalls bald werde hinweggeräumt werden, damit dem Werke kein Makel weiter anklebe. Für einen Irrthum wird es erklärt, dafs die Lehnsverbindung den Glanz der Familien erhalte; auch hält der Vf. die Besorgnifs für unbegründet und unerwiesen, dafs die Gutsbesitzer durch die Verleihung des Eigenthums an die Bauern zu Grunde gehen würden; denn eine nun schon vieljährige Erfahrung habe dargethan, dafs dadurch kein Gutsbesitzer, wenn er nicht sonst unzweckmäfsige Maafsregeln ergriffen, Schaden genommen, ja dafs die meisten vielmehr dadurch bedeutend gewonnen haben. Wenn der Vf. jedoch in Betreff des Glanzes der Familien, der durch den Lehnsverband angeblich erhalten werden solle, zu der Aeufserung veranlafst wird, dafs dieser Glanz, wenn etwa reichen Männern daran gelegen seyn sollte, ihn ihrem Namen für die Zukunft zu erhalten, durch Errichtung von Fideicommissen gesichert werden könnte, so scheint diefs von ihm nur aus ganz individuellen Rücksichten gesagt zu seyn: denn er fügt, gleichsam zur Entschuldigung dieses, das eine Uebel nur mit einem andern vertauschenden Vorschlages sogleich hinzu, dafs die geringe Zahl solcher Fideicommisse dem Wohlstande des gesammten Adels und der Klasse der gröfsern Gutsbesitzer nicht so nachtheilig seyn könne, als der jetzt bestehende Lehnsverband. Vor dem Richterstuhle der strengen Kritik kann der Vorschlag nicht bestehen; aber Rec. ist weit entfernt, ihn unter allen Umständen für ganz verwerflich zu erklären.

Der Haupttheil der Schrift, der Commentar, beginnt mit S. 36: die Gesetze und Verordnungen, welche von dem Vf. commentirt worden, sind folgende: 1) Das Edict, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betreffend, vom 14ten Sept. 1811 (S. 36—113); — 2) das Edict wegen Beförderung der Landes-Cultur, vom 14ten Sept. 1811 (S. 113—155); — 3) die Declaration des Edicts vom 14ten Sept. 1811 wegen Regulirung u. s. w.; — vom 29ste Mai 1816 (S. 155—235); — 4) die Verordnung wegen Organisation der General-Commissionen und der Revisions-Collegien zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, ingleichen wegen des Geschäfts-Betriebes bei diesen Behörden, vom 26sten Jun. 1817 (S. 235—378); — 5) Reglement vom 20sten Jun. 1817 wegen der Kostenberechnungen in Betreff der Auseinandersetzung der Gutsherren und Bauern, nach dem Edict vom 14ten Sept. 1811 (S. 378—389); — 6) Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Jun. 1821 (S. 390—535); — 7) Ordnung wegen Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Leistungen von Grundstücken, welche eigenthümlich zu Erbzins- oder Erbpachtrecht besessen werden, vom 7ten Jun. 1821 (S. 535—575); — 8) Gesetz über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, vom 7ten Jun. 1821 (S. 575—596); — 9) Gesetz wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Grofsherzogthum Posen, den mit Westpreufsen wieder vereinigten Districten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und dem Landgebiete der Stadt Thorn, vom 8ten April 1823 (S. 596—672).

Jedes dieser Gesetze ist §. auf §. wörtlich abgedruckt. Dann sind unter jedem §., wenn Anlafs dazu vorhanden, die ergangenen Declarationen und Erläuterungen, ingleichen die dahin zu beziehenden, denselben Gegenstand betreffenden Stellen anderer Gesetze und Verordnungen, so wie die durch Rechtssprüche etwa ergangenen Entscheidungen, die in beachtenswerthen Büchern enthaltenen Ansichten u. s. w. angegeben und hin und wieder eigene Bemerkungen des Vfs hinzugefügt worden. Oefters Wiederholungen waren bei dieser Methode unvermeidlich; für gründliche und zugleich kürzere Belehrung dürften über manche Hauptpunkte kleine Abhandlungen, in denen nach Art der Excurse alles Bemerkenswerthe über den betreffenden Gegenstand zusammengestellt worden, zweckmäfsiger gewesen seyn, und dem Vf. hätten dieselben bei seiner umfassenden Kenntnifs der Sachen nicht viele Mühe machen können. Jetzt mufs jeder Leser und Benutzer des Werks, der sich eine kleine Uebersicht verschaffen will, solche Zusammenstellungen sich selbst machen, wobei ihm jedoch ein ziemlich vollständiges Sachregister, welches den Gebrauch des Buchs überhaupt sehr erleichtert, von wesentlichem Nutzen seyn wird.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 10.)

42) Breslau, b. Max u. Comp.: *Beobachtungen über die epidemische Cholera*, gesammelt in Folge einer in amtlichem Auftrage gemachten Reise nach Warschau und mit höhern Orts eingeholter Genehmigung herausgegeben von *C. J. W. P. Remer*, Dr. Med. u. Chir., Privatdocenten an der königl. Universität zu Breslau u. s. w. *Zweite* Auflage. 1831. XI u. 121 S. 8. (16 gGr.)

Unter den als Vorhut ausgesendeten Aerzten nimmt der Vf. keine ganz unbedeutende Stelle ein. In der Warschauer Cholera-Epidemie fanden sich zuweilen Vorboten der Krankheit, (welche auch in Moskau, sonst aber eben nicht oft vorkamen), bestehend in einem Gefühle plötzlicher Ermattung, Angst und Niederdrückung des Gemüths, welches sich im Ausdrucke des Gesichts zeigt, ohne jedoch bestimmte Klagen zu veranlassen; Benommenheit des Kopfs mit

mit Schwindel, Druck über den Präcordien, Kollern im Unterleibe, Erbrechen von Speise und gallichtem Schleime, unterdrücktem Pulse, Frösteln, zuweilen Durchfall. Länger als 8 Stunden ist dieses Stadium nie. Die meisten Cholerakranken hatten aber (wie auch in Deutschland) kürzere oder längere Zeit gelinden Durchfall vor dem Ausbruche der Krankheit. Seltener trat die Cholera plötzlich auf. Recht gut giebt der Vf. das Bild der Cholera und ihre pathognomonischen Zeichen. Er unterscheidet die entzündliche und gastrische Form. Bekanntlich erschien die Cholera in Polen nach der Schlacht am Iganie zuerst epidemisch, fast gleichzeitig in der Armee und in Warschau. Bevor die polnischen Truppen zu der 12 Stunden dauernden Schlacht kamen, hatten sie einen forcirten Marsch gemacht und bivouakirten auf dem Schlachtfelde ohne Nahrung, ja selbst ohne gutes Wasser. Unter den Regimentern, welche auf Sumpfboden lagen, erschien die Cholera, während die auf höhern Gegenden liegenden davon verschont blieben. Traurigkeit ergreift uns, wenn wir die Versorgung der Cholerakranken der Hauptstadt kennen lernen, und es zeigt sich hier, dafs der Uebel gröfstes nicht die Schuld, sondern die Furcht ist. Interessant sind die Beobachtungen über die für und gegen Contagium sprechenden Fälle, welche aber auch anderer, als des an Contagium glaubenden Vfs Deutung fähig sind. Die Beilagen enthalten Tabellen, deren Glaubwürdigkeit der Vf. selbst bezweifelt.

43) Leipzig, b. Barth: *Beobachtungen über die asiatische Cholera*, gesammelt auf einer nach Warschau im Auftrage der kgl. Sächs. Landesregierung unternommenen Reise von Dr. *C. Chr. Hille*, kgl. Stiftsarzte u. s. w. Mit einem lithograph. Kärtchen u. Grundrisse. 1831. VIII und 140 S. 8. (15 gGr.)

In der *ersten* Abtheilung giebt der Vf. die in spätere Zeit mannichfach berichtigten Erzählungen über die Verbreitung der Cholera in Polen, und hält das Daseyn eines Choleracontagiums für ausgemacht. Die Symptomatologie und verschiedene prognostische Bedeutungen fand Rec. kaum besser in einer der spätern Schriften. So lehrt *H.* uns die Rückkehr der Wärme und des Pulsschlages kurz vor dem Tode kennen, erwähnt der Sugillationen in der Bindehaut der Sclerotica der Sterbenden u. s. w. Der Cholera in Warschau ging (wie an manchen grofsen Orten) ein auffallendes Erkranken und Sterben des Geflügels und dann die Influenza vorher, wodurch wahrscheinlich die Verbreitung der Cholera begünstigt wurde. Obgleich nun der Vf. ganz richtig bemerkt, dafs man bey den verschiedensten Krankheiten und in den verschiedensten Gegenden Cholerasymptome beobachte, gleichsam als wollte die Natur an das Kommende gewöhnen; so glaubt er doch, dafs, ungeachtet dieser gebildeten, der Verbreitung der Cholera so günstigen Krankheitsconstitution noch durch zweckmäfsige Maafsregeln die Cholera von dem Durchschreiten Europa's abgehalten werden könnte (eine Ansicht, die leider die neueste Zeit hinlänglich widerlegt hat). In der *dritten* Abtheilung wird von dem therapeutischen Verfahren gehandelt, wie es in Warschau fast jeder Arzt verschiedenartig einrichtete. Am meisten schien der Gebrauch des *Magisterii Bismuthi* gr. ij — jv aller 2 — 4 Stunden zu wirken. (Recht sehr ist zu fürchten, dafs dieses in Magenkrämpfen sich fast immer bewährt zeigende Mittel durch übertriebenes Lobpreisen gar nicht mehr in der Cholera angewendet werde, wo es doch auch in vielen Fällen recht sehr genützt hat. Rec.)

44) Hannover, in der Hahn. Hofbuchh.: *Mittheilungen über die asiatische Cholera.* Ein Auszug aus Berichten über eine im Auftrage der königl. Hannöv. Immediatcommission gegen die Cholera unternommenen Reise in gesunde und inficirte kgl. Preufs. Provinzen von *G. P. Holscher*, Dr. d. Med., kgl. Hannov. Leibchirurg, Ritter u.s.w. 1831. VIII u. 88 S. 8. (12 gGr.)

Hr. *H.* beobachtete die Cholera an mehrern Orten des Grofsherzogthums Posen, studirte die Epidemie im Aufblühen, im Fortgange und im Erlöschen, besuchte mehrere hundert Cholerakranke und behandelte sie zum Theil selbst. (Die Hnn. Vff. der Schrift Nr. 50 versichern in der Vorrede, dafs *H.* höchstens 24 Stunden in Posen selbst und 8 Tage in dem 4000 Menschen enthaltenden Städtchen Meseritz sich aufgehalten habe, und deshalb wohl nur durch fremde Mittheilungen seine allerdings mit vieler Bestimmtheit hingestellten Notizen erhalten haben könne — eine Behauptung, die Rec. nicht widerlegen kann.) Ein Choleracontagium kann wohl nicht mehr bezweifelt werden. (Der Vf. glaubt, dafs aber der Streit über das Daseyn desselben noch lange fortgeführt werden dürfe, und sagt: „Wir haben ja leider! ähnliche Fehden in der Medicin und leben nicht mehr in der Zeit, in welcher, wie 1707 zu Brandenburg, als dort die Pest 9 Jahre hindurch gewüthet und man eben so lange für und wider die Contagiosität gestritten hatte, befohlen ward, dafs derjenige, welcher gegen die Ansteckungsfähigkeit noch schriebe oder rede, gehangen werden solle. Nach einer zuverlässigen Chronik wurde ein Doctor und ein Schneider gehangen — der Streit hatte ein Ende — die Sperrungsgesetze wurden durchgeführt und die Pest hörte auf." Für die obern Medicinalbehörden lebte es sich recht bequem in einer Zeit, wo man Widerspruch, wenn er auch mit Gründen unterstützt wurde, durch Hängen beseitigte!!!) Eilf theils mit Bescheidenheit, theils mit ziemlicher Bestimmtheit aufgeführte eigenthümliche Gesetze des Choleracontagiums folgen, und, obschon der Vf. witzelnd über Choleradunst der Miasmatiker spricht, so kommt auch dieser als leitendes Ansteckungsprincip vor. Gott sey Dank, dafs die vielen Gesetze sich nicht in der Wirklichkeit zeigen, jetzt wären wohl wenige Menschen von der Cholera befreit geblieben. — Ohne alle beweisenden

senden Thatsachen kann und mag der Vf. an eine Selbstentwickelung der Cholera nicht glauben, und würde man doch immer fragen müssen, warum hat sich denn diese gefürchtete Krankheit nicht eher bei uns eingefunden? (curiose Frage!). — Ueber die Symptome der Cholera das Bekannte. Der Vf. weilte wohl nur zu kurze Zeit unter Choleragenesenden, dafs er die lebhafte Freude bemerkte, welche so ziemlich alle von der Krankheit Genesende bei Beseitigung der Lebensgefahr ergreift; die meisten Beobachter können diese nicht mit der bei von andern Krankheiten Genesenden verwechseln — sie ist viel intensiver, charakteristischer, wie Rec. öfter selbst gesehen hat. — Auch bei den Sectionsresultaten finden sich einige Unrichtigkeiten, welche wohl nur durch fehlerhafte Mittheilungen anderer Beobachter entstanden sind. — Das Contagium befällt das ganze Nervensystem, vorzugsweise jedoch die Unterleibesganglien. Bei der Therapie nichts Neues, als über Aderlassen, welches leichter als irgend ein anderes Mittel das gröfste Unheil bei der Cholera anrichten könne und man vorsichtig damit seyn müsse. Den Schlufs dieser Abhandlung bilden Bemerkungen über Lazarethe und Maafsregeln zum Schutze gegen Ansteckung.

45) Hannover, in der Hahn. Hofbuchh.: *Beiträge zur Kenntnifs und Behandlung der asiat. Cholera.* Gesammelt während einer auf Veranlassung der k. Hannov. Immediatcommission unternommenen Reise in die von jener Krankheit heimgesuchten Gegenden Ost-Preufsens von *C. Schneemann*, Dr. Med. in Hannover. 1831. 52 S. 8. (6 gGr.)

Aus mehrern Gründen hält der Vf. dafür, dafs die Cholera den bis jetzt in unsern Systemen aufgeführten Formen der Krankheitserzeugung der contagiösen, miasmatischen oder spontanen Entstehung keinesweges einverleibt werden könne. Der Ansteckungsstoff soll materiell in der Luft enthalten seyn, von da zum Menschen und dann wieder zur Luft gelangen. Nach einer guten Darstellung der Choleraerscheinungen im lebenden und todten Körper gelangen wir zur Therapie. Auch Hr. *S.* kann nicht genug vor dem Aderlassen in der Kälteperiode warnen und das entgegengesetzte aufregende Verfahren (*Opium*, *Liq. CC. succ.*, *Camphor.*) nicht genug loben. In der Periode des Nachlasses ist der Aderlafs ein wichtiges und sehr oft unentbehrliches Heilmittel, ganz unentbehrlich ist er aber in dem Congestionszustande (wo aber noch mehr die auch vom Vf. angerathenen örtlichen Blutentleerungen nützen). Recht gut setzt der Vf. aus einander, dafs man die Summen für Cordons und andere Sperrungsmaafsregeln zur Beseitigung der grofsen Armuth der niedern Klassen verwenden möge, und hierdurch, wenn nicht das Erscheinen der Cholera, doch die grofse Verbreitung derselben verhindere.

46) *Ebendas.*: *Skizzen und Bemerkungen von einer Reise nach Danzig und dessen Umgegend im Aug. und Sept.* 1831, im Auftrage der k. Hannov. Immediatcommission gegen die Cholera unternommen vom Dr. *L. Stromeyer*. 1832. VI u. 105 S. 8. (10 gCr.)

Hr. *St.*, Reisebegleiter des vorigen Vfs, hat sich die Beschreibung seiner Reise recht leicht gemacht, viele Unwahrscheinlichkeiten und Unrichtigkeiten (welche schon in einer kleinen, kürzlich erschienenen Brochüre widerlegt sind) mitgetheilt und, wie es scheint, sich mehr erzählen lassen, als es einem zum Beobachten ausgeschickten Arzte geziemt. Daher auch wohl manche apodiktische Behauptungen und Trugschlüsse. Ueber Pathologie und Therapie stimmt er meist mit seinem Collegen überein.

(Die Fortsetzung folgt.)

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Progressives Englisches Lesebuch* von *G. Pierre*. 1831. XII u. 365 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dieses Werkchen reihet sich, wie Hr. *P.* in dem Vorworte bemerkt, dem im J. 1825 von ihm herausgegebenen Schlüssel der englischen Aussprache an, indem es ganz nach demselben Plane gearbeitet ist. Wer die in dem genannten Schlüssel gegebenen Lehren über die Aussprache inne hat, kann sich, da die Vocale in dem vorliegenden Buche nach demselben bezeichnet sind, auch ohne die Hülfe eines Lehrers im Lesen üben. Uebrigens findet man hier keine Sammlung von Anecdoten, Skizzen u. s. w., sondern zwei vollständige Bühnenstücke. Hr. *P.* glaubt nicht mit Unrecht, dafs Bruchstücke aus gröfsern Werken den Leser weniger anziehen, als ein selbstständiges Ganze, das ihn, trotz der anfänglichen Mühe, reize, auf der einmal betretenen Bahn weiter zu schreiten. Das erste Stück, das uns Hr. *P.* bietet, ist Sir *Walter Scott's* Uebersetzung von Göthe's *Götz von Berlichingen*, mit dem Original zur Seite. Die Stellen, welche Sir Walter mifsverstanden hat, sind von Hn. *P.* verbessert worden. Das zweite Stück ist ein treffliches Lustspiel „*Family Politics*", aus dem *New British Theatre* entnommen, und dem neuesten Londner Leben angehörend. Die feinen Wendungen, die Wortspiele und das Leichte und Bewegliche des modernen Idioms sind ganz geeignet, Belehrung und Unterhaltung zu gewähren und jungen Lesern Behagen an solcher Lectüre einzuflöfsen. In dem letztern Stücke sind dem Texte nur kurze Worterklärungen beigegeben, da der Lernende sich durch die Lectüre des ersten Drama's bereits befähigt hat, die gröfsern Schwierigkeiten zu besiegen. Der Druck ist sorgfältig, das Papier ziemlich gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 35.)

47) Bonn, b. Weber: *Beobachtungen über die Cholera asiatica* auf einer, in Folge höhern Auftrags, in die von jener Krankheit heimgesuchten Gegenden unternommenen Reise und während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in Berlin und Magdeburg, so wie im Cüstrin'schen, Königsbergschen u. Oberbarnim'schen Kreise gesammelt und mit höherer Genehmigung herausgegeben von Dr. *Heyfelder* u. s. w. in Trier. Mit einer illuminirten Tafel. 1832. VIII und 224 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der rühmlichst bekannte Vf. hat durch Fleifs und Beobachtungsgabe einen nicht unwichtigen Beitrag über die Eigenthümlichkeiten der Cholera uns gegeben. Wie einem ärztlichen Gutachten der Obductionsbericht und die *species facti* vorangehen, so fängt er seine Schrift mit einer dreifachen Reihe von Krankengeschichten an. Die Kranken von Nr. 1—21 starben während der Dauer der Cholera, die von 22—26 an den Nachkrankheiten derselben, und die von 27—35 genasen. Der Abschnitt über die Symptomatologie und den Verlauf der Cholera enthält manches Interessante. Auch *H.* sah in den meisten Fällen ein *Stadium prodromorum*, das häufig in Durchfall bestand. In einem Falle ging dieser dem Ausbruche der schnell tödtenden Cholera 7 Tage vorher. Nicht selten war eine ganz ungewöhnliche Neigung zum Schwitzen, besonders in der Nacht vorhanden, welche unterbrochen oder nicht gehörig beachtet zum Durchfalle Veranlassung gab. Der Vf. empfand dieses selbst in Berlin, wo er auch einen Anfall von Cholera erlitt. Nicht immer ist bei der wirklichen Cholera der Unterleib eingezogen, sondern zuweilen aufgetrieben, ja selbst geschwollen. Naturgetreu ist die Schilderung des Zustandes, in welchem sich der Kranke während der *Cholera vehementissima* befindet. Die Täuschung, eine Choleraleiche für einen Cholerakranken zu nehmen und umgekehrt, ist um so leichter, als gegen das Ende die Kranken nicht selten von heftigen Convulsionen in allen Körperpartieen, von Zuckungen im Gesichte, Auf- und Zuschnappen des Mundes ergriffen werden, welche Erscheinungen bei steigender Temperatur in der ganzen Hautperipherie oft noch längere Zeit nach dem Tode fortdauern (in einem Falle fand man ein Zucken der Muskeln des Vorderarms und der Finger noch 9 Stunden nach erfolgtem Tode), wobei nicht unbemerkt bleiben darf, dafs alsdann die äufsere Haut, besonders am Unterleibe und auch die Unterleibseingeweide, wenn die Section wenige Stunden nach erfolgtem Tode geschieht, sich warm anfühlen. Nie sah der Vf. in den ersten 24—36 Stunden Zeichen der Verwesung an einer Choleraleiche eintreten. (Man erstaunt und erschrickt, dafs die mitgetheilten Leichenöffnungen in den ersten 24 Stunden, meistens 12 Stunden nach erfolgtem Tode (?), ja an einem 24jährigen starken Schuhmachergesellen 6 Stunden und, *mirabile dictu!* an einem kräftigen und wohlbeleibten 21jährigen Mädchen 2½ (drittehalb) Stunden, nach dem Obigen zu urtheilen, wohl nur nach dem wahrscheinlichen Tode, gemacht wurden!) Ist während der Reconvalescenz ein Aderlafs erforderlich, so staunt man über den vollen und zugleich natürlichen Blutstrahl in Vergleich zu dem matten und trägen, bald versiegenden Abflusse des dicken Syrupbluts in dem *Stad. cholericum.* (Die Krankheit des Bluts hat aufgehört.) Die ominösen Nachkrankheiten hält der Vf. durch die Constitution, Anlage, oft durch das angewendete Heilverfahren bedingt. (Rec. glaubt, dafs die *Vis naturae medicatrix* dieselben hervorbringt und sie zur Heilung der *Cholera sine pulsu* durchaus nöthig sind.) Zeichen einer consecutiven Herzkrankheit sah *H.* nie, welches ihm auffallend war, und gewifs auch die Hypothese, dafs Herzlähmung das Wesen der Cholera bedinge, als nichtig erscheinen läfst. Schwangere, welche wie die Säugenden, ziemlich häufig von der Cholera ergriffen werden, tragen, auch bei der leichtesten Form der Krankheit, nie ihr Kind vollkommen aus, sondern abortiren und kommen mit einem todten Kinde nieder. Der Vf. machte in Berlin eine künstliche Frühgeburt an einer Cholerakranken, welche bald darauf starb. Das Kind lebte nur wenige Stunden.— Die Leichenöffnung und deren Resultate werden genau mitgetheilt. *H.* sah eine punktirte Röthe der Schleimhaut des Magens und der Dünndärme nach dem Gebrauche der *Th. veratri albi* — *Th. capsici annui*, des Phosphors, der Naphthen, des Kupfersalmiaks und des Brechweinsteins, welche beiden letztern Mittel sogar blutige Stühle zur Folge gehabt hatten. Die Aetiologie betreffend, so findet der Vf. eine Analogie zwischen einzelnen Symptomengruppen der Cholera und der Zellgewebsverhärtung der Neugebornen, indem beiden Krankheiten Erschei-

nungen zukommen, welche nur das Product eines gestörten Blutumlaufs, deshalb mangelhafter Oxydation des Bluts und einer unvollkommnen Wärmeerzeugung seyn können. Die Natur der Cholera ist nach ihm eine krankhaft erhöhte Thätigkeit der Schleimhaut des Magens und der Dünndärme, welche nach ihren Erscheinungen im Leben und nach den in der Leiche gefundenen Veränderungen in einem congestiv-entzündlichen Processe besteht, der eine Hemmung der Circulation, ein abnormes Mischungsverhältnifs des Bluts und eine auf einer mangelhaften Oxydation dieser Flüssigkeit beruhende unvollkommne Wärmeerzeugung nach sich zieht. (Den Rec. hat der Vf. durch seine entwickelten Gründe nicht überzeugt; Widerlegungen würden zu weitläufig seyn.) Die Cholera ist ein Product der *Constitutio annua* und eines vom Orient zu uns gelangten Agens oder Saamens. Ist sie erst an einem Orte, so bilden sich Emanationsheerde, vorzüglich in Häusern, wo viele Menschen zusammengedrängt wohnen, besonders aber in Hospitälern. Viele die Ansteckung beweisen sollende Beispiele werden mitgetheilt, unter andern eins aus der Berl. Cholerazeitung, das wir der Merkwürdigkeit wegen mittheilen wollen. „In Berlin besuchte eines Abends ein Artillerist ein liederliches Mädchen und ging unmittelbar zu seiner Mutter, einer alten Säuferin. In der darauf folgenden Nacht starben beide Frauenzimmer an der Cholera!" Choleraleichen stecken nie, oder wohl nur innerhalb der ersten Stunde nach erfolgtem Tode an. Die den Cholerakranken umgebende, mit seinen Ausdünstungen geschwängerte Atmosphäre dürfte das vorzüglichste, wenn nicht gar das einzige Vehikel seyn, daher die Uebertragung auch wahrscheinlich durch die Lungen geschieht. Der Vf. glaubt, dafs sie auf keinem andern Wege Statt finde. Interessant ist, dafs einige Kinder, welche in einer engen Stube die Aeltern an der Cholera verloren und selbst erkrankt waren (wie es scheint an den Vorboten der Cholera), in dem Romberg'schen Hospitale unter einer Masse von Cholerakranken von selbst genasen (leicht möglich, ja wahrscheinlich hätten sie in ihrer Wohnung vollkommne Cholera bekommen, während sie an dem grofsen Emanationsheerde des Hospitals davon frei blieben. Rec.) Ueber Prognose und Therapie das Bekannte. Der Vf. rühmt die Kälte als ein sicheres Mittel, die Unthätigkeit der Haut und der Blutgefäfse zu beseitigen und eine bestimmte Reaction hervorzurufen, und giebt die Anweisung zum Gebrauche nach Casper. — Recht gut ist der Abschnitt über die sanitäts-polizeilichen Vorkehrungen bei der Cholera, welcher diese gehaltvolle Schrift beschliefst.

48) Cöln, b. Du Mont-Schauberg: *Beitrag zur Erkenntnifs der Natur und Heilung der Cholera.* Nach eignen Erfahrungen von Dr. *C. Stucke*, prakt. Arzte in Cöln. 1832. VIII u. 103 S. 8. (8 gGr.)

Eifer für Wissenschaft und Menschenwohl trieb den Vf. vom Rheine zur Weichsel, wo Zeugnisse achtbarer Männer seine Thätigkeit und Nützlichkeit hinsichtlich der Behandlung Cholerakranker rühmen. Besonders in Elbing und Pr. Stargardt war er als Dirigent eines Choleraspitals und als praktischer Arzt beschäftigt. Die geschichtliche und naturgeschichtliche Betrachtung der Cholera führt ihn zu dem Ausspruche, dafs, wenn er auch die Ansteckungsfähigkeit der Cholera unter sehr begünstigenden Umständen nicht ganz leugnen mag, er doch diese Contagiosität wenigstens als sehr bedingt und für streng medicinisch-polizeiliche Maafsregeln als zu unerheblich betrachten sollte. Wenn auch die Frage über Verbreitung der Cholera durch Contagium oder Miasma wissenschaftlich noch nicht ganz erörtert ist, so steht doch fest, dafs Sperren nichts nutzen, sondern schaden und viel kosten. — Der Vf. betrachtet die Cholera im Stadium der Vorboten als eine durch erhöhte Spannung der Atmosphäre, oder durch den Einfluss tellurisch-atmosphärischer Umstimmung hervorgebrachte Reizung des Nervensystems und dadurch bedingte Congestion zu den Centralorganen, im *Stadium apoplecticum* aber nur als eine erhöhte, auf Rückenmark und Gehirn sich fortpflanzende Reizung, in deren Folge sich Lähmung einstellt; deshalb ist er auch in Behandlung derselben der ableitenden, kühlenden und congestionswidrigen Verfahren zugethan. Nur wenn der Puls gänzlich fehlt, wenn arterielle und venöse Circulation bereits verschwunden ist, greift er zu den innern Reizmitteln, die er aber bei Wiederkehr der Wärme und des Pulses wieder mit ableitenden Mitteln, oft selbst mit Blutentziehungen vertauscht.

Im Folgenden giebt Hr. *St.* allgemeine Regeln über Diät und Lebensart, über Einrichtung von Choleraspitälern und zum Schlusse (kurze und unvollständige) Krankheitsgeschichten und Sectionsberichte.

49) Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Beiträge zur Pathologie und Therapie der epidemischen Cholera*, nach eignen Beobachtungen und Untersuchungen geliefert von *A. Gescheidt*, Dr. der Med. u. Chir. in Dresden. Mit 1 Abbild. 1832. VIII u. 40 S. 8. (6 gGr.)

Auch Hr. *G.* hielt sich 5 Wochen in Berlin zum Studium der Cholera auf und giebt hier kurz die Resultate seiner Forschungen. Mit besonderer Liebe hat er den Sectionsbefund gegeben und einen (freilich schlechten) Steindruck, der die *Plaques elliptiques* zeigt, beigefügt. Störung im Leben des Bluts und seiner Kanäle, bedingt durch Affectionen des Nervensystems, ist nach ihm das Wesen dieser Krankheit. Der Vf. sucht die Behauptungen der Contagionisten zu entkräften. Bei der Behandlung steht der Aderlafs und dann die *nervina* obenan. In vier der verzweifeltsten Fällen wandte man eine galvanische Batterie von 24 Plattenpaaren von 4 □Zollen an; der Pluspol wurde auf die Brust, der Minuspol auf das

das Rückgrat gesetzt. Beim Aufsetzen der Pole klagten die Kranken über einen heftigen Stich in der Brust, der beim blofsen Ueberströmen fortbestand, bei Schlägen aber so heftig wurde, dafs die Kranken laut aufschrieen. Die früher ganz pulslosen Kranken liefsen eine auffallende Veränderung wahrnehmen. Das glanzlose, matte Auge bekam mehr Glanz, das zusammengefallene Licht mehr *Turgor*, des Puls wurde fühlbar, und am warm werdenden Kopfe zeigten sich Schweifstropfen. Die Wirkung dieses heroischen Mittels verschwand aber bald wieder, und nur in Einem Falle war sie bleibend.

50) Karlsruhe, in der Braun. Hofbuchh.: *Berichte über Cholera Morbus*, von Dr. *Franz Hergt*, Assistenzarzt in Langenbrücken, und *C. Sommerschu*, prakt. Arzt in Karlsruhe. Auf Befehl der Grofsherzogl. Bad. Immediatcommission gedruckt, 1831. VI u. 148 S. 8. (18 gGr.)

Die Vff. geben hier die Berichte, welche sie über die Cholera von Posen und von Berlin an die Sanitätscommission einsandten. Wiederholungen waren deshalb nicht gut zu vermeiden. In Posen hat die Anwendung des Camphors und Wismuths, bald mit, bald ohne Opium; nebst einer hautreizenden und erwärmenden äufsern Behandlung noch das Beste gethan. Alle so sehr angepriesenen Methoden, z. B. die von *Sinogowitz*, *Leviseur* u. s. w. bewährten sich durchaus nicht. Die Vergröfserung der Peyer'schen und Brunnerschen Drüsen fanden die Vff. zuerst in Posen, und bekanntlich fand man das nämliche auch in allen Choleraleichen in Berlin, nachdem die badenschen Aerzte darauf aufmerksam gemacht hatten. Hierauf und auf die Symptome der Krankheit im Leben basiren dieselben ihre Ansichten von dem Wesen der Cholera, welches in einer übermäfsigen, sehr rapide erfolgenden serös-mukösen Sekretion auf der ganzen, oder doch auf dem gröfsten Theile der innern Fläche des Darmkanals, verbunden mit erhöhter Thätigkeit in dessen Muskelhaut und daraus hervorgehenden heftigen peristaltischen und antiperistaltischen Bewegungen bestehen soll. Auch in Posen konnte man keine Einschleppung der Krankheit entdecken. Der erste Fall kam in einem Hause vor, in welchem 17 Menschen wohnten; aber selbst von diesen, welche streng abgesperrt wurden, erkrankte keiner, sondern an einer andern Stelle, in einer ebenfalls ungesunden Gegend, erkrankte der zweite. In Posen erkrankte während der ganzen Dauer der Epidemie Ein Arzt an bedeutenderen Zufällen, von den Lazarethchirurgen keiner und von den Wärtern nur wenige; in Pleschen erkrankte keiner der 3 Aerzte, und im Militärlazarethe zu Karnik erkrankte selbst von 16 Wärtern, obwohl die Krankheit mit fürchterlicher Heftigkeit auftrat, nicht ein einziger. Chlorräucherungen schützten selten vor dem Befallen der Krankheit. Hinsichtlich der Schutzkleidungen und Desinfectionen der Aerzte, zum Schutze anderer als Cholerakranker, bemerken die Vff., dafs sowohl in Posen als in Berlin man wenig oder gar nichts that, und wohl nur deshalb keine strengern Maafsregeln angeordnet wären, weil auch nicht Ein Beispiel vorgekommen ist, dafs durch einen Arzt die Krankheit verschleppt wurde. Sie rathen daher der Sanitätscommission an, die Cholera als eine gewöhnliche Krankheit in medicinisch-polizeilicher Hinsicht zu betrachten. Krankengeschichten und Sectionsberichte machen den Beschlufs dieser viele Thatsachen enthaltenden Schrift. —

51) Stuttgart, in Comm. b. Steinkopf: *Die Choleraepidemie* nach eignen in Wien u. in Mähren aus Auftrag der k. Würtemb. Regierung angestellten Beobachtungen von Dr. *A. Krauſs*. 1832. 199 S. 8. (16 gGr.)

Der Vf. beobachtete die Cholera in Wien, Brünn und auf dem Lande in Mähren während der 3 letzten Monate des J. 1831. Nie sah er Cholera ohne vorhergegangene Diarrhöe entstehen, bei welcher das gelassene Blut schon verändert, dunkler u. s. w. erscheint. Er unterscheidet die gewöhnliche oder Grundform der Cholera, die *Cholera sicca s. paralytica*, die *Ch. hydrocephalica s. soporosa* und die *Ch. apoplectica*. Eine inflammatorische und nervöse Form ist nach ihm ein Unding, wohl aber läfst sich eine gastrische Cholera, wie sie besonders in den slavischen Landen vorkam und durch Brechmittel bald beseitigt wurde, rechtfertigen. — Sectionsbefund, Beschreibung des Uebergangs der Krankheit in Genesung, der verschiedenen Nachkrankheiten zeigen das Bekannte. Bei der Prognose findet sich ein Satz, der mit der Beobachtung des Rec. übereinstimmt, und sonst von keinem Schriftsteller über Cholera bemerkt ist: das Erscheinen blutiger Stühle im *Stad. paralyt.* ist ein Vorbote des Todes; blutige Stühle während der Reconvalescenz haben kritische Bedeutung. — Die theoretische Entwickelung des Vfs Ansicht über die Natur der Cholera enthält manche Widersprüche und Wiederholungen. Neu war dem Rec. die mitgetheilte Beobachtung, dafs bei verwundeten Soldaten im polnischen Lager, denen zur Ader gelassen wurde, das Blut auffallend schwarz und sulzig sich zeigte, ehe sie von der Cholera ergriffen wurden. — Nach dem Vf. werden die Respirationsorgane secundär, hingegen der Darmkanal, und besonders das Unterleibes-Nervensystem primitiv ergriffen. Ueber das Wesen der Cholera schreibt der Vf. nicht recht klar. — Gegen die Prodromen der Cholera, aber auch bei schon ausgebrochener Krankheit, wenn Würgen und eine dick belegte Zunge zugegen ist, rühmt der Vf. die Ipecacuanha in voller Dosis, den Campher bei *Torpor* und anfangender Lähmung, die Blutentziehungen bei Erethismus und Congestionen nach innern Theilen. Die

Si-

Sinapismen sind unentbehrliche Mittel für alle Formen der Cholera und die vorzüglichsten zur Erweckung der peripherischen Thätigkeit. Alle übrigen Mittel sind nur *adiuvantia*. Der Vf. ist ein Contagionist, obschon er manches Gewichtige gegen die Annahme eines Contagiums vorbringt.

52) Königsberg, im Verl. der Gebr. Borntträger: *Die Cholera*. Nach eignen Beobachtungen in der Epidemie zu Königsberg im Jahr 1831, nosologisch und therapeutisch dargestellt von Dr. *L. W. Sachs*, ord. Prof. d. Med. u. s. w. 1832. XVI u. 370 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Wir wenden uns zu den Aerzten, welche, für uns von gröfserer Wichtigkeit, den Angriff der verheerenden Krankheit vom Anfange bis zum Ende ausgehalten haben, und uns die Ergebnisse ihrer Beobachtung und Behandlung in einer bestimmten Stadt geben. Hier steht der Vf. gewifs in den vordersten Reihen. Nach manchen Vorerinnerungen, welche sich auf Witterungsconstitution und ärztliches Glaubensbekenntnifs des Vfs beziehen, erhalten wir eine Beschreibung der Cholera in fünf Krankheitsbildern: 1) *Cholera simplex*, 2) *paralytica*, 3) *attonita*, 4) *gastrica* und 5) *Ch. infantum*. Rec. gesteht, nicht leicht eine naturgetreuere Schilderung gelesen zu haben, und empfiehlt sie deshalb besonders seinen Collegen, welche die Krankheit noch nicht beobachtet haben. Auch Rec. bemerkte, dafs die von Cholera ergriffenen Kinder an Skrofeln oder einer andern Diathese litten. Schwer ist die Unterscheidung der *Cholera infantum*, von dem *Hydrocephalus*. — Ueber die Resultate der Leichenöffnungen erfahren wir wenig, da sich der Vf. auf *Romberg* stützt. Prof. *Dulk* machte die chemische Analyse mehrerer Auswurfsstoffe, und fand z. B. in dem Ausgebrochenen keine Spur von Essig-, wohl aber die gewöhnlich im Magensafte sich findende Salzsäure; die Stuhlausleerungen reagirten alkalisch u. s. w. — Von höchster Wichtigkeit sind die Untersuchungen über das Wesen dieser räthselhaften Krankheit, welche der Vf. in dem Folgenden angestellt hat. Obschon Rec. gesteht, in allen Punkten, und namentlich in dem hauptsächlichsten (*in dem Primär-Ergriffenseyn des Gangliensystems* als Grundursache der Cholera) mit dem Vf. nicht übereinzustimmen, so hat er doch mit der gröfsten Spannung und mannichfacher Belehrung diesen Abschnitt gelesen. Von dem Cholerablute gesteht der Vf., dafs es dem der durch Blausäure vergifteten Thiere ähnlich sey. Er hält es nicht sowohl für krank, als des Lebens ermangelnd, und möchte diesen Zustand einen Scheintod des Bluts nennen. — Hinsichtlich der Aetiologie der Cholera giebt der Vf. seine triftigen Gründe an, warum er nicht an ein Contagium, sondern nur an ein Miasma glauben könne. In Königsberg ist keiner der sämmtlichen Aerzte, Wundärzte und Apotheker, ja nicht einmal irgend ein Hausgenosse derselben erkrankt. Hr. *S.* glaubt, dafs das Choleramiasma nicht in der Luft selbst entstehe, sondern aus dem Wasser sich entwickle und in die Atmosphäre contaminirend eindringe. Als analoge Krankheit gilt ihm die *febr. intermittens*; ja die Cholera ist eine *Intermittens perniciosa larvata*, die *f. int. algida* des *Torti*, und ist nur gradweise verschieden. Die Differenzen in der Erscheinung der Cholera sind nicht wesentlich und hängen entweder von dem Grade der Statt gefundenen Affection oder subjectiven Afficirbarkeit, oder von dem Vorwalten der Affection in diesem oder jenem Theile des ergriffenen Nervensystems oder endlich von Complikationen ab. (Doch sah der Vf. nie die Cholera mit einer andern Krankheit complicirt.) — Als gefährlichste Form erkennt *S.* die *Ch. attonita*, da so selten Reaction sich einfindet, die *Ch. paralytica* ist sehr gefährlich durch ihren Gesammtverlauf, die *Ch. gastrica* aber durch die scheinbare Gelindigkeit des *Stadii cholerici*. Im Allgemeinen ist die *Chol. infant.* günstiger, als die der Erwachsenen. Das günstigste Zeichen auch in den sonst schwersten Zuständen der Cholera ist, *wenn das Auge wieder seinen natürlichen Ausdruck gewinnt und sich frei bewegt*. Alle andere Zeichen hält *S.* für mehr oder weniger unsicher. — Ueber die Prophylaxis nur wenige, aber eindringliche Worte. Die allgemeine Behandlung wird auf folgende Punkte gesetzt: 1) man erzwinge einen Zustand der Reaction; 2) erhebe die Blutincitation, belebe die sensitive Nervenfunction, überwinde die spastische Bewegung; 3) man wende *Nervina* an, welche in analogen Nervenkrankheiten heilsam gewirkt haben; 4) man verhüte oder heile die Nachkrankheiten, und 5) verhüte die Recidiva. — Schon vor Abgang der ärztlichen Commissarien nach Rufsland stellte *S.* einem derselben die Frage: Sollte sich ein ernstlicher Gebrauch der Sturzbäder mit interponirter reichlicher Anwendung des Camphers nicht heilsam in der Cholera erweisen? ohne Antwort zu erhalten. *v. Treyden* und *Hirsch* gingen dem Vf. mit Anwendung von Sturzbädern in der Praxis voran. Er hält dieselben für *das* Mittel, welches, wenn auch oft nicht durchhelfend, niemals jedoch ganz vergeblich und häufig wesentlich helfend gegen Cholera wirkt. Dieses Mittel entspricht den ersten beiden Indicationen, in Verbindung mit Opium, Campher, Valeriana; der dritten das Chinasalz mit ätherischen Arzneistoffen. Merkwürdig ist dem Rec. der Ausspruch, dafs die Cholera-Epidemie und die hier mehr oder minder allgemein adoptirte Behandlungsweise selten zu Beobachtung der an allen andern Orten erschienenen Nachkrankheiten Veranlassung gegeben hat. Die specielle Behandlung richtet sich nach den verschiedenen Formen der Cholera.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Fortsetzung von Nr.* 36.)

53) Stettin, b. Morin: *Die epidemische Cholera in Stettin. Im Jahr* 1831. Von einem Vereine praktischer Aerzte. (Mit dem Motto: *Recte veritas temporis filia dicitur, non auctoritatis. B. v. Verul.*) 1832. X u. 179 S. 8. (1 Rthlr.)

Die DD. *Behm*, *Billroth*, *Braumüller*, *Koelpin*, *Otto*, *Rhades*, *Schmidt* und *Steffen* vereinten sich bei dem Erscheinen der Cholera und theilen uns hier die Resultate ihrer vereinten Beobachtungen mit. Sie wollten hierdurch zur Lichtung der fast urwaldlichen Verschlingung der Hypothesen über die Cholera nach Kräften beitragen. — Die Beobachtungen über die Witterung und den Gang der Krankheiten vor dem Ausbruche der Cholera datiren sich vom J. 1811, und wir verdanken sie dem Reg. Rath *Kölpin*. Die Beschreibung der Epidemie selbst ist vom Med. Rath *Steffen*. Er theilt die Krankheit in 2 Formen: den Choleradurchfall und die *Ch. paralytica*. Wir übergehen die Schilderung als bekannt und bemerken bei den Resultaten der Leichenöffnungen *Braumüller's*, dafs an keinem Orte so oft krampfhafte Zusammenziehungen der Muskeln nach dem Tode vorkamen. Von der Natur der Cholera handelt *Steffen*. Die europäische Cholera hält er von der asiatischen nur gradweise verschieden, wie das einfache Nervenfieber von dem ausgebildeten Typhus. Die Aehnlichkeit zwischen Cholera und Wechselfieber ist nach *St.* sehr grofs; jedoch unterscheidet sich jene durch das Ergriffenseyn des *Nervi vagi*, welches bei diesem fehlt, obschon beide Krankheiten des Gangliensystems sind. Reich ist dieser Abschnitt an klaren physiologischen und pathologischen Bemerkungen. — Die Contagiosität wird von den Aerzten einstimmig geleugnet, und *Rhades* giebt eine Zusammenstellung der bekannten Gründe. — Die prognostischen Bedeutungen sind von *Otto* dargestellt. Ueber die Aetiologie schreibt *Rübner*, ohne jedoch gröfsere Aufklärungen zu gewähren. — Für den vorzüglichsten Abschnitt hält Rec. den über Therapie der Cholera, von *Behm* und *Braumüller*. Die Prophylaxis war naturgemäfs und der Blüthe der gastrisch-nervösen Constitution, als welche die Vff. die Cholera ansehen, entgegenwirkend. Merkwürdig, und schon an einem andern Orte aufgeführt, war auch in Stettin die theerartige Beschaffenheit des Bluts, welches vollblütigen Personen bei Congestionen aus der Ader gelassen wurde. Sowohl bei der *Diarrhoea cholerica* als bei der *Ch. paralytica* waren Ammoniumpräparate, als die Ganglien erregende Arzneimittel, von ausgezeichneter Wirksamkeit. Erst spät wandte man Opium an, als man sah, dafs auch ohne Anwendung dieses Mittels die so gefürchteten Nachkrankheiten erschienen. Bei der *Ch. paralytica* wandten die Vff. *Liq. Ammon. caust.* anfangs in kleinen, später und besonders bei immer gröfser werdenden Zutrauen in grofsen (2 bis 6 Drachmen in 24 Stunden) Gaben an. — Zum Schlusse dieser interessanten Schrift erhalten wir eine Statistik der Cholera in Stettin vom Kr. Phys. *Billroth*. —

54) Magdeburg, in d. Creutz. Buchh.: *Die asiatische Cholera in der Stadt Magdeburg* 1831 bis 1832. Geschichtlich und ärztlich dargestellt nach amtlichen Nachrichten auf höhere Veranlassung. 1832. 70 S. 4. (22 gGr.)

In keiner Stadt wurde wohl die Cholera sorgsamer empfangen als in dem freilich reichen Magdeburg. Die Organisation der Behörden und Anstalten war musterhaft. Die mitgetheilten statistischen Nachrichten und der Grundrifs geben eine gute Uebersicht der Verbreitung der Epidemie, welche nach den Forschungen des Kreis-Physicus *Niemeyer* durch keine Einschleppung und gegenseitige Ansteckung in den ersten Tagen des Octobers ausgebrochen ist, nachdem, wie an andern Orten, eine *praedispositio cholerica* eine Zeitlang bei den meisten Krankheitsfällen vorhergegangen war. Jedoch leugnet er nicht, dafs sich Emanationsheerde bilden können, wie es in Magdeburg an einigen Orten der Fall war. Von gröfserer Wichtigkeit ist der Bericht über die Beobachtungen, welche im Civil-Cholera-Lazarethe gesammelt worden sind, den der dirigirende Arzt Dr. *Schultze* abstattet. *S.* unterscheidet eine *Ch. erethica* und *asphyctica*. Den Puls fand er noch an der linken Seite, wenn er an der rechten nicht mehr zu fühlen war (eine Beobachtung auch vom Rec. an einem andern Orte gemacht). Ueber die Nachkrankheiten sagt er, dafs sie schon bei *Romberg* genau beschrieben seyen. Traurige Erfahrungen lassen dem Vf., auch bei den günstigsten Zeichen, keine gewisse Pro-

Prognose stellen. Wer die Contagiosität bei der Cholera ganz leugnet, mufs überhaupt den Begriff von Contagium leugnen (?). Das Wesen der Krankheit besteht in einer Vergiftung des Blutes. Als Hauptmittel bewährten sich dem Vf.: *Calomel*, *Bismuth* und *Ext. nuc. vom. spirituos.* Das Merseburger Bier bewies sich in der Reconvalescenz zur Ernährung als ein *divinum remedium*. —

55) Brünn, b. Traſsler: *Die epidemische Brechruhr zu Lemberg*, beobachtet und beschrieben von Dr. *M. Rohrer*, Med. klin. Assistenten und Secundararzt im K. K. allg. Krankenhause zu Lemberg. 1831. 45 S. 8. (8 gGr.)

Auch in Lemberg ging der ausgebildeten Cholera oft mehrere Tage lang Durchfall und Kollern im Leibe vorher. Recidive traten leicht ein. Man erzählte dem Vf. viele Geschichten von Ansteckung; so wurde ein ganzer Ort von einem alten Unterrocke angesteckt; ein nicht Kranker machte bei einem Mittagsessen vier Personen cholerakrank, während seine Schlafgenossen gesund blieben u. s. w. Strenges Absperren hilft und hat daher geholfen! (Der Vf. schrieb 1831 im August.) Kein Mittel half so gut als das des Dr. Zachar: *R. Tr. ratanhiae c. Aeth. sulph. parat.* dr. ij. *Aq. Lauro. ceras.* dr. j. *Laud. liq.* S. scr. j. MS. Alle 5 bis 10 Minuten 5 bis 15 Tropfen. Wismuth wurde ohne allen Erfolg gebraucht u. s. w. —

56) Wien, b. Strauſs sel. Wittwe: *Die Cholera in Wien.* Ein Beitrag zur Lösung der wichtigen Fragen: Worin besteht das wahre Wesen dieser Krankheit? Wie wird ihr zuverlässig vorgebeugt? Durch welche Curmethoden werden selbst die im höchsten Grade Befallenen schnell und sicher gerettet? Wie ist man im Stande, diese Seuche minder verheerend zu machen und die Furcht vor selber ganz zu verbannen? Als Resultat hiesiger Beobachtungen und eines Heilverfahrens, durch welches von 143 Cholerakranken, in den Tagen der gröfsten Gefahr, 139 gerettet und vollkommen wieder hergestellt wurden. Zur allgemeinen Beruhigung mitgetheilt, von *A. D. Bastler*, Dr. d. Med. u. Chir., ordentl. Mitgliede der löbl. Med. Fakultät u. s. w. 1832. VIII u. 134 S. 8. (1 Rthlr.)

Sinken des Ganglienlebens ist die Grundursache der Cholera. Des Vfs Behandlung ist sehr einfach: Je gröfser die Kälte, je länger sie gedauert, desto schneller, eindringlicher und beharrlicher müssen die Erwärmungen unternommen und fortgesetzt werden. Bei vorhergegangenen Diätfehlern ein Brechmittel. Als innerliches Mittel giebt er *R. Ol. cajeput. — junip. — anisi āā scr.* j. *Spirit. sulph. aeth.* dr. j. *Tr. cinnamom.* dr. ij. *Acid. Halleri.* gr. v. MS. Alle 5—10 Minuten 5—8 Tropfen. Dabei ein gesäuertes Wasser, welches ein Apotheker in Wien als Geheimmittel während der Cholera verkauft. Der Vf. vermuthet, dafs die Fälle in der Kälteperiode der Cholera, welche durch entzündungswidrige Mittel geheilt sind, nur Unterleibsentzündungen gewesen sind. Auffallend ist die gerühmte Heilsamkeit seiner Panacee!

57) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Die Cholera-epidemie in Hamburg während des Herbstes* 1831. Historisch nach ihrer Entwicklung und Verbreitung, so wie in ihrem pathologischen und therapeutischen Verhalten dargestellt von *K. G. Zimmermann*, Dr. Med. u. Chir. 1831. XII u. 114 S. 8. (12 gGr.)

Hr. Dr. Z. glaubt, dafs die Cholera sich erst nach einer dazu prädisponirenden Krankheitsconstitution in Hamburg gezeigt habe, beschreibt diese und das Entstehen und den Verlauf der ersten Erkrankungen an der Cholera ziemlich genau. Unter *Opportunitas cholerica* versteht der Vf. auch die *Cholera gastrica*, *biliosa* und *dysenterica*, von denen besonders die letzte Form bösartiger ist als die *Cholera maligna asiatica*, die sich nur durch die Reifswasser ähnlichen Ausleerungen charakterisirt. Hinsichtlich der Behandlung wird häufig die des Vfs der folgenden Schrift gerühmt.

58) Altona, b. Aue: *Erfahrungen über die Cholera asiat. in Hamburg, im Herbste* 1831, von *J. C. Buchheister*, Dr., Arzt am Cholera-Hospital Hornwerk und *C. Noodt*, Apotheker daselbst. 1832. 221 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. war dem trefflich eingerichteten Hornwerk-Hospitale als dirigirender Arzt vorgesetzt, und hält diese Zeit für die glücklichste seines Lebens. Von den 177 im Hospitale aufgenommenen Kranken waren 155 cholerakrank (121 Männer und 34 Frauen) von denen 60 genasen und 95 starben. 22 Kranke litten nicht an Cholera, sondern an Apoplexie (5), Durchfall (2), Typhus (1), *sporadischer Cholera* (5) u. s. w. Von ihnen genasen 13 und starben 9. Der Vf. nimmt drei verschiedene Formen der Cholera an, den Durchfall, die erethistische und paralytische, von welchen er in der Symptomatologie eine recht gute Uebersicht giebt. Kranken- und Sectionsgeschichten erläutern auch den, in keiner Krankheit als in der Cholera so häufigen, anomalen Verlauf. Von Wichtigkeit ist die chemische Symptomatologie, welche wohl den Herrn *Noodt* zum Vf. hat. 100 Theile Blut gesunder Menschen enthalten 56 T. *Serum* und 44 T. *Cruor*, bei *Diarrhoea chol.* 49 *Serum*, 51 *Cruor*; bei *Cholera erethistica* 41—39—37½ *Serum*, 59—61—62½ *Cruor*; in der paralytischen Form konnte man selten und dann nur 4 bis 5 *p. c. Serum* abscheiden. Das Blut rea-

reagirte immer sauer, besonders aber der *Cruor*. Die Untersuchungen mit dem Thermometer differiren sehr von denen *Casper's*. Man fand bei + 17° R. Zimmerwärme: Zunge und Athem + 9°, Herzgrube + 11°, Achselhöhle + 12° R. Bei einigen im Leben eisigkalten Kranken stieg der Thermometer nach dem Tode auf + 18° R., es brach unter den Armen sogar Schweifs hervor. Chemische Untersuchungen mehrerer Flüssigkeiten Cholerakranker und Todter werden summarisch mitgetheilt. — Unter den ursachlichen Momenten ist die Wohnung, besonders deren Feuchtigkeit nicht zu übersehen. Der Geburtsort schien keinen Einfluss zu haben. *B.* hatte zu gleicher Zeit Menschen von 6 verschiedenen Nationen (unter diesen Afrikaner und Amerikaner) im Hospitale. Am heftigsten ausgebildet war die Krankheit, besonders hinsichtlich der Krämpfe, bei den Mohren. Der Vf. giebt aus der Erfahrung genommene Gründe, warum er die Krankheit für ein dem kranken Erdboden entsprungenes Miasma hält, welches primär auf das Blut wirkt. Die prognostischen Bedeutungen als bekannt übergehend, wenden wir uns zur Therapie. Wird die *Diarrhoea cholerica* nicht durch *Diaphoretica* gehoben, nimmt sie sogar zu, entstehen Uebelkeiten, so ist der Aderlafs zu 10—16 Unzen das souveraine Heilmittel. Die vorzüglichsten Mittel in der erethischen Cholera sind: Aderlafs, Campher in kleinen und Opium in grofsen Dosen. Der Vf. versichert, letztere noch zu vermehren, wenn er wieder die Cholera zu behandeln bekäme. Nicht genug rühmen kann er die allgemeinen Blutentleerungen. Bleibt nach gehobener Cholera noch Durchfall zurück, so weicht dieser sicher den Klystieren aus Muskatnufs. Verstopfung darf man durchaus nicht dulden, sondern mufs sogleich Calomel geben und an schmerzhafte Stellen Blutegel setzen. Kehrt der Appetit zurück, keine Arznei, sondern gutes nahrhaftes Essen und Wein. Bei einem Mohren hörten während der Einwirkung des thierischen Magnetismus die Krämpfe auf. Gegen die paralytische Form wandte *B.* versuchsweise viele Mittel an, aber meistens mit schlechtem Erfolge; z. B. die kalten Uebergiefsungen, die *Tr. caps. annui*, die allgemeinen Blutentleerungen u. s. w. Von kleinen Dosen Camphor, *Infus. hb. diosmae crenatae* (*hb. unc.* j. *Aq. bull. unc.* vj. alle ½—1 Stunde einen Efslöffel voll mit grofsen Dosen ätherischen Oels) und *Infuso-Decoct. rad. Zwarancusae* (*Vetyver*). — Als Nachkrankheiten der erethischen Form zeichnete sich, aufser dem Typhus, durch Bösartigkeit besonders das *Delirium tremens* aus, indem von 8 Männern 7 starben. (Die eingeleitete Behandlung durch örtliche Blutentleerungen, Calomel und Eisumschläge hält Rec. nicht für zweckmäfsig und würde auch hier die erfolgreichste Behandlung des Säuferwahnsinns durch Opium anwenden.) Den sogenannten *Morbus typhosus* hält der Vf. für eine *Inflammatio meningum*, bei welcher man ein *Stad. congestivum*, *inflammatorium* und *exsudativum* unterscheiden kann. Bei gehöriger Aufmerksamkeit verhütet man das zweite und dritte Stadium, wenn man, sobald der Kranke nach entfernter Cholera über Hitze und vermehrten Durst klagt, mehr schläft und ein rötheres Gesicht (besonders wenn injicirte Bindehautgefäfse erscheinen. Rec.) bekommt, Blutegel an den Kopf setzt, stündlich einen Gran Calomel und einige Klystiere von *Ol. Ricini* verordnet. In dem zweiten Stadium versäume man nie den Aderlafs und sey mit Blutegeln nicht sparsam. Diesem und dem anhaltenden Gebrauche von Calomel verdankt der Vf. mehrere glückliche Heilungen im zweiten und dritten Stadium dieser so tödtlichen Krankheit. Rec. kann die Schrift nur rühmen! —

59) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Frage über Contagiosität oder Nicht-Contagiosität der asiat. Cholera*, wissenschaftlich erörtert durch Dr. *A. W. v. Stosch*, Leibarzt der Kronprinzessin von Preufsen u. s. w. 1832. 38 S. 8. (6 gGr.)

Ruhig, aber bestimmt widerlegt der rühmlichst bekannte Vf. die Annahme der obersten Behörden, dafs die Cholera contagiös sey. Er hält die Verbreitung derselben, so wie ihr Erscheinen, mit dem des Wechselfiebers analog, und deshalb die Sperren nicht nur nicht für unnütz, sondern für schädlich. Bei der Prophylaxis nützt das Verbot aller populären Schriften, welche übertriebene Beschreibungen der Cholera enthalten.

60) Berlin, b. Rücker: *Beleuchtung des Sendschreibens, die Cholera betreffend*, des Präsidenten Hn. Dr. *Rust* an den Freiherrn *A. v. Humboldt*. In Uebereinstimmung mit mehrern prakt. Aerzten Berlins herausgegeben von Dr. *A. Vetter*. 1832. 67 S. 8. (8 gGr.)

61) Altenburg, in d. Schnuphase. Buchh.: *Freimüthige Beleuchtung des Benehmens der Berliner verordnenden Contagionisten in Bezug auf die Cholera vor und nach erfolgtem Ausbruche der Epidemie in Preufsen*. Von einem reisenden Cholera-arzte. 1832. 68 S. 8. (8 gGr.)

Beide Schriften vertheidigen ebenfalls die Nichtcontagiosität der Cholera, berichtigen manche von den Contagionisten aufgestellte Behauptungen und sogenannte *facta*, und beurtheilen (oft auf nicht zu billigende Weise) die Ansichten und Befehle der preufsischen Staatsärzte.

62) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der asiat. Cholera in Hamburg*. Nach Acten u. amtlich angestellten Untersuchungen von *J. C. H. Fricke*, Dr. Mit einem lithograph. Grundrisse von Hamburg. 1831. VIII u. 92 S. 8. (16 gGr.)

Wenige Wochen nach dem Erscheinen der Cholera in Hamburg sammelte Hr. Dr. *F.* die Resultate, welche die amtlichen Untersuchungen über die Entstehung

stehung der Cholera in Hamburg ergaben. Obschon die ganze Schrift das Gepräge der Flüchtigkeit trägt, so geht doch, trotz allem Einreden mancher dagegen schreibenden Contagionisten, so viel hervor, dafs man auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für das sogenannte Einschleppen dieser Weltseuche in genannte Stadt annehmen kann. Interesse gewährt der beygefügte Plan von Hamburg, auf dem die ersten 308 Krankheitsfälle nach dem Datum und den Strafsen verzeichnet sind.

63) Halle, in der Renger. Verlagshuchh.: *Die Verbreitungsweise der epidem. Cholera, mit besonderer Beziehung auf den Streit über die Contagiosität derselben*; historisch u. kritisch bearbeitet von Dr. *H. W. Buek* in Hamburg. 1832. XV u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Streit über Contagiosität der Cholera ist mit einer seltenen Animosität geführt und hat bis jetzt keine Resultate gegeben. Hr. Dr. *B.*, durch mehrere statistische und medicinische Arbeiten vortheilhaft bekannt, übernimmt die grofse Arbeit, die Geschichte der Lehre von der Contagiosität der Cholera uns mitzutheilen. Er theilt sie in zwei Perioden, deren erste den Verlauf der Cholera in Indien, Ceilon, Malacca, Isle de France, Bourbon, China, Philippinen, Persien, Arabien, Syrien, Baku und Astrachan schildert, und zeigt, dafs die meisten englischen Aerzte ein Contagium verwerfen, welches die französischen, besonders durch *Moreau de Jonnés* verleitet, und auch die russischen Staatsärzte, trotz der das Gegentheil ergebenden Untersuchung *Seidlitz's*, annehmen. Besonders die letzten hatten einen bedeutenden Einfluss auf die Ansichten der russischen und deutschen Aerzte, so dafs man annehmen kann, dafs während der zweiten Periode, welche das Auftreten der Cholera bis zum Herbste 1831 umfafst, die Mehrzahl derselben theils freiwillig, theils gezwungen an ein Choleracontagium glaubten. So sagt *Lichtenstädt* selbst, dafs es manchem Arzte an Muth gefehlt habe, sich gegenüber den Behörden gegen die Ansteckung auszusprechen. Auf ähnliche Weise ist es in Preufsen gegangen. In dieser Zeit entstand das merkwürdige Resultat, dafs an den Orten, an welchen die Cholera geherrscht hatte, man sich von der Nichtcontagiosität derselben überzeugt glaubte, während in den cholerafreien Gegenden die Ansteckung wie die der Pest gefürchtet wurde. Interessant ist deshalb die Uebersicht der Maafsregeln der verschiedenen Regierungen. —. Noch schwieriger ist im 2ten Hauptabschnitte die Untersuchung über die Verbreitungsweise der epidemischen Cholera mit besonderer Beziehung auf die Lehre von der Contagiosität derselben. Nöthig war für so manche Schwankende die Feststellung der Begriffe von Contagium, Miasma, Epidemie u. s. w. Die asiatische Cholera hält der Vf. mit der unsrigen für identisch, und nur gradweise sind beide verschieden. Kein einziges Zeichen käme der asiatischen Cholera als eigenes zu u. s. w. (Rec. glaubt doch die Veränderung des Bluts für dieselbe zu vindiciren. Schon bei dem leisesten Anfange dieser ist dasselbe schwärzlich, gegentheils bei der *Cholera nostras* hellroth. Bei jener fühlt man eine Leere in der zusammengezogenen Arterie, bei dieser ist die Schlagader saitenartig anzufühlen u. s. w. Die diagnostischen Unterscheidungen liefsen sich gewifs zum Vortheil der Wissenschaft weiter ausdehnen.) Dafs die Verbreitung der Cholera nicht durch einen Ansteckungsstoff bedingt werde, geht hervor aus der Geschichte der Contagiositätslehre, dem Verlaufe der Krankheit, ihren Uebergangsformen, ihrer Verbreitung im Grofsen u. s. w. Der Vf. bemüht sich, Schritt vor Schritt die von den Contagionisten aufgeführten Gründe durch Thatsachen zu widerlegen. Die Behauptung, dafs die Verbreitungsweise auf keine andere Art, als durch Annahme einer Ansteckungsverbreitung, erklärbar sey, ist dadurch widerlegt, wenn erwiesen wird, wie eine grofse Zahl von Fällen auch mitgetheilt wird, dafs an sehr vielen Orten, bei der strengsten Absperrung, z. B. in Harems, Gefängnissen, Festungen, auf Schiffen, die noch nicht mit dem Lande communicirt hatten u. s. w., die ersten Erkrankungsfälle vorkamen. Die Hauptwege der sogenannten Verschleppung werden angeführt und die Unzulässigkeit der hierdurch bewirkten Choleraverbreitung gezeigt. Wünschenswerth wäre für Viele das aufmerksame Lesen des Abschnitts über vermeintliche persönliche Ansteckung! Dafs die Sperrungsmaafsregeln irgend einen Nutzen gehabt haben sollten, den Einbruch der Cholera zu verhindern oder auch nur zu verzögern, wird auch jetzt noch von vielen Staatsbehörden behauptet. In einem eignen Abschnitte wird dieser Köhlerglaube gewürdigt. — Aber auch die Miasmatiker werden nicht zufrieden seyn, da durch unwiderlegliche Beispiele dargethan ist, dafs die Cholera auch ohne Miasma erzeugt wurde. Der Vf. rechnet sich zu den Epidemisten und glaubt mit ihnen, dafs das Erscheinen der Cholera durch die gegenwärtige *Constitutio stationaria gastrico-nervosa* bedingt werde, ja dafs die Cholera eigentlich mit den der Cholera verwandten Wechselfiebern und der Influenza das Schlufsglied, vielleicht eine besondere Modification dieser Constitution bilde. — Mit vielem Vergnügen und wirklicher Belehrung hat Rec. diese ausgezeichnete Arbeit studirt und empfiehlt sie eifrigst unsern Lesern.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Fortsetzung von Nr. 37.*)

64) Braunschweig, im Verlags-Compt.: *Tabulae chronologicae hydrodromicam pestis gangeneticae dissipationem explicantes.* acc. Tab. geogr. 1832. 26 S. gr. fol. (20 gGr.)

Diese dem Menschengeschlechte gewidmete, splendid gedruckte Schrift will den Wassergang der gangetischen Seuche darthun. Um das schreckliche Choleragift zu verringern und dessen Weiterverbreitung zu verhüten, schlägt der Vf. unter andern vor, dafs man die Anhäufung der Menschen zur Regenzeit verbiete und jeder Mensch die Berührung des Flufswassers (mit Ausnahme des gekochten) vermeide.

65) Prag, Druck und Verl. von Haase Söhne: *Das Wesen der asiat. Brechruhr.* Dargestellt von *W. A. Duwar*, Dr. Med. 1832. 38 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf. stellt die Cholera mit der orientalischen Pest und dem gelben Fieber in eine Parallele, da ihnen eine eigenthümliche Intensität der Sumpfluft zum Grunde liegt. Nach einigen ätiologischen Betrachtungen und den für seine Meinung sprechenden Schriftstellern ist die asiatische Cholera eine sumpfluftartige contagiöse (!) Epidemie, die bei ihrem Fortbestehen und progressivem Weiterschreiten von zwei dem Wesen und der Natur des Contagiums analog entsprechenden Bedingungen abhängt: *a*) von einer atmosphärischen (in feuchter Luft bestehend), und *b*) von einer animalischen Disposition (durch unzweckmäfsige Lebensart entstanden). Sie ist daher unleugbar eine bedingt contagiöse Weltseuche.

66) Warschau, b. Merzbach: *Ideen und Erfahrungen über die Natur und Behandlung der asiat. Brechruhr*, mit besonderer Beziehung auf die Anwendung des Wismuths gegen dieselbe. Von Dr. *Lepold Leo.* 1832. 95 S. 8. (16 gGr.)

Eine für von Aerzten entfernt wohnende Laien geschriebne Anweisung über den Gebrauch des Wismuths in der Cholera hatte das seltne Glück, von Medicinal-Behörden den Aerzten zur Nachachtung befohlen zu werden. Mit Recht ist der Vf. derselben darüber erstaunt, aber auch betrübt, da er hierin den Grund sucht, warum das Mittel, welches gewifs mit Vorurtheil gegeben wurde, seine von ihm gerühmten Wirkungen versagt. Da dem Vf. die Anzeige über sein Verfahren am Krankenbette abgedrungen wurde und sie also eigentlich zu früh erschien, so erhalten wir hier eine kleine, aber gediegene Schrift über dasselbe und die Cholera selbst. Die *erste* Abtheilung enthält eine historische Uebersicht der Verbreitung der Cholera in Polen, aus welcher wir erfahren, dafs weder die russische noch die polnische Armee die Krankheit durch Polen verbreitete, ja dafs dieselbe nicht auf der Heerstrafse (wie *Schnuhr* behauptet) fortschritt, sondern sich mehr nach dem Laufe der gröfsern und kleinern Flüsse richtete. Der Vf. will nicht apodictisch entscheiden, hält aber die Contagiosität, wenigstens in Polen, für sehr problematisch. Die Geschichtchen, wie die Polen den gefangenen und getödteten Russen die kalbledernen Tornister abnahmen und mit ihnen die Cholera erhielten, sind, wie so Vieles, was ein Contagium erweisen sollte, erlogen. — Von vielem Interesse ist die *zweite* Abtheilung, in welcher der Vf. die Cholera in pathologischer und therapeutischer Beziehung betrachtet. Die *Cholera gastrica* tritt fast immer zuerst mit Erbrechen auf, während der indischen ein mehrstündiger, ja tägiger Durchfall vorangeht. Bei jener mufs man bei vollblütigen Kranken oft dem angezeigten Brechmittel eine locale Blutentleerung in der Herzgrube vorher anstellen und darf nie ein zweites Brechmittel reichen. — Die Aehnlichkeit der *Cholera indica* (der reinen asiat. Cholera) mit dem Paroxysmus einer *febr. intermitt. perniciosa* läfst sich nicht leugnen. Bei jener fühlt sich aber der Kranke kalt an, während er über Hitze klagt; bei dieser friert er ohne bedeutende Verminderung der Hauttemperatur. Von der *Cholera acutissima* werden besonders Trunkenbolde im Zustande der Nüchternheit und Personen, auf welche heftige deprimirende Gemüthsaffecte eingewirkt haben, ergriffen. Sie tödtet binnen 2 bis 10 Stunden. Der Vf. theilt die Cholera in fünf Stadien: *diarrhoicum*, *spasticum*, *phlogisticum* (der Vorläufer des congestiven Zustandes), *typhodes* und die nach der Heilung zurückbleibende Diarrhöe, welche oft nach einigen Monaten durch Entkräftung tödtet. Das Wesen der Cholera setzt der Vf. in eine krankhafte Stimmung des Gangliensystems und glaubt, dafs bei Entstehung derselben die atmosphärische Elektricität eine wichtige Rolle spiele. Die Behandlung des ersten Stadiums

dinms der Cholera erfodert Bettwärme und einen diaphoretischen Thee, die des spastischen ist der eigentliche Zeitpunkt zur Anwendung des *Magist. Bismuthi*, welches zweistündlich zu gr. vj — vjj. mit *Magn. carb.* gr. jj — jv. und *fast.* gr. v. sechszehn Stunden hinter einander gegeben wird. Vermindern sich dann die Schmerzen und Krämpfe noch nicht, so wird in seltnern und kleinern Gaben damit fortgefahren. Nie hören Erbrechen und Laxiren plötzlich danach auf, sondern werden allmählig gallicht. Häufig tritt zugleich Urinabsonderung ein, und der Kranke wird, ohne in ein anderes Stadium überzugehen, gesund. Ist der Kranke besonders vollblütig, so mufs ein Aderlafs von 8—10 Unzen vorhergehen. Jüngern und reizbaren Personen giebt der Vf. nur *Bism. nitr.* gr. j — jj, Kindern bis zu 8—12 Jahren gr. ½ — ß.— Bei der *Cholera acutissima* würde er, selbst mit Gefahr eine *Gastritis* zu erregen, alle halbe Stunden gr. X. des Wismuths geben. Die Behandlung des 3ten und 4ten Stadiums übergehen wir als bekannt; die des 5ten, besonders der chronischen Form, war immer unglücklich. Praktische Bemerkungen über einige in der Cholera gerühmte Heilmittel und eine kleine Anzahl kurzer Krankengeschichten machen den Beschlufs.

67) Wien, in der Beck. Universitäts-Buchh.: *Die Cholera und die Anwendung der Kälte als einfachstes Schutz- und Hauptheilmittel derselben*, mit Berücksichtigung der durch die Untersuchung mit dem Horchrohre erhaltenen Resultate. Von *Fr. Müller*, Dr. u. s. w. in Wien. 1832. IV u. 162 S. 8. (16 gGr.)

Die diagnostischen Zeichen der Cholera werden durch die von dem Vf. vermittelst des Stethoscops erforschten vermehrt. Er fand eine *Respiratio puerilis* und langsamere und mühsam vollbrachte Contractionen der beiden Herzkammern, obschon die der rechten, wahrscheinlich wegen des durch Luft aufgetriebenen Magens, deutlicher in der epigastrischen Gegend gehört wurden. Gegentheils war das Geräusch der Vorkammern nur undeutlich. Besonders hinsichtlich der Prognose sind diese Zeichen nicht unwichtig, und so lange sie nicht gehoben, wird die Krankheit, ungeachtet der Wiederkehr des Pulses und der natürlichen Wärme, doch tödtlich enden. — Hr. Dr. *M.* hält die Cholera für eine Nervose des Sonnengeflechts und für nicht contagiös. Eine psychische Ansteckung, wie sie bei der Seekrankheit öfters beobachtet ist, mag oft Statt finden. Durch Anwendung des innerlichen und äufserlichen Gebrauchs des kalten Wassers, durch Ipecacuanha, allgemeine und örtliche Blutentleerungen und endlich durch Chinin will der Vf. die anfangs erhöhte Empfindlichkeit der Ganglien und besonders des Sonnengeflechts herabstimmen, die gestörte Thätigkeit des Herzens wieder hervorrufen, dadurch die Circulation des Bluts vom Centrum aus neu anfachen, die im Innern des Körpers latente Wärme nach aufsen locken, die Thätigkeit der Haut und des peripherischen Nervensystems neu beleben u. s. w. Kalte Umschläge auf Kopf, Herzgrube u. s. w., Klystiere von eiskaltem Wasser. Durch sanftes Bestreichen eines in eiskaltes Wasser getauchten Schwammes verlieren sich am schnellsten die Krämpfe der Extremitäten. Den durch Kälte zum Leben gerufenen Kranken schadet selbst etwas *lauwarme* Suppe, sie müssen Alles kalt geniefsen, Chocolade u. s. w. Am gefährlichsten sind ihnen flüchtige Reizmittel. Wegen Aehnlichkeit mit dem Wechselfieber (*tertiana*) giebt *M.* Chinin, jedoch nur in kleinen Gaben. Der Vf. will viel Glück mit der angegebenen Behandlung gehabt haben, die sich wesentlich von der von *Casper* angegebenen unterscheidet.

68) Güstrow und Rostock, b. Oeberg u. Comp.: *Opium als Hauptmittel in der Cholera.* Von Dr. *Krüger-Hansen* in Güstrow. 1832. XVI und 131 S. 8. (18 gGr.)

Ein seltenes Gemisch von Arroganz, Grobheit, Geistesblitzen und Phantasieen! Man könnte beim Lesen Cholera bekommen. Rec. bedauert den Hn. Prof. *Dieffenbach*, dafs ihm dieser Unsinn gewidmet ist.

69) Leipzig, b. Hartmann: *Pharmacopoea anticholerica* oder: *vollständiger Apparatus medicamentorum gegen die verschiedenen Hauptformen der Cholera.* Ein Handbuch für prakt. Aerzte u. Chirurgen, enthaltend 283 der bewährtesten, auf Autoritäten und rationelle Heilmethoden gegründeten Arzneivorschriften gesammelt von Dr. *A. P. Wilhelmi.* 1831. XXXI und 215 S. kl. 8. (12 gGr.)

Eine Sammlung der bekanntesten Präservativ- und Heilmethoden gegen die Cholera; ein trauriges Bekenntnifs von dem Haschen nach empirischen und specifischen Mitteln! Aerzten wird diese Pharmacopoë wenig helfen, da die Bedingungen, unter welchen die Mittel angewendet wurden, zu kurz und literarische Nachweisungen gar nicht angegeben sind.

70) Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Symptome der asiat. Cholera*, im Nov. u. Dec. 1831 zu Berlin abgebildet u. beschrieben von Dr. *Rob. Froriep.* Mit 8 gemalten Kupfertaf. 1832. VI u. 90 S. gr. 4. (4 Rthlr.)

Diese Schrift ist eine wirkliche Bereicherung der Cholera-Literatur! Nach einer kurzen Uebersicht der drei verschiedenen Formen Cholera, Durchfall, *Cholera orgastica* (besserer Ausdruck für *erethica* und *asphyctica*) finden wir eine sich auf diese Formen beziehende diagnostische Tabelle, der die Erzählung von sieben in dem Casper'schen Choleraspitale behandelten Krankheitsfällen folgt. Die Symptome der asiatischen Cholera charakterisiren sich durch Störungen in

in den Eigenschaften der Haut, der Blutbewegung, der Blutmischung, in den Ab- und Aussonderungen, der Muskelthätigkeit, in dem Gebiete des Empfindungs- und Seelenlebens. Hier Beobachtungen über das eigenthümliche Verhalten der Haut von *Casper* und einige von *Dieffenbach* in *Hecker's* litt. Annalen ausführlicher mitgetheilte Bemerkungen, die sich auf seine Operationen an Cholerakranken beziehen. Dafs die Beschaffenheit des Bluts schon bei der *Diarrhoea cholerica* verändert ist, erinnert Rec. hier nochmals, da der Vf. keine Beobachtung darüber gemacht zu haben scheint. Merkwürdig sind die Störungen in der Muskelthätigkeit, welche nicht so sehr, wie es den Anschein hat, beeinträchtigt ist. Eben so ist die Haut, wie im gesunden Zustande, gegen Berührungen, Verwundungen u. s. w. empfindlich. (Rec. möchte sie noch empfindlicher nennen. Oft scheint es nur, als sey das Gehör der Cholerakranken vermindert; sie wollen nicht hören, um nicht, was ihnen so sehr beschwerlich ist, zu antworten.) Genau sind die Zeichen der Krankheit in der Leiche angegeben. Eine erfreuliche Zugabe sind die Kupferstiche, welche nach den Zeichnungen des kunstfertigen Vfs gemacht sind und Ansichten von Cholerakranken, dem Zustande der Unterleibshöhle (hier ist die Röthe etwas zu stark) und der Auswurfsstoffe enthalten.

71) Berlin, b. Herbig: *Der schwarze Tod im XIV. Jahrhunderte.* Nach den Quellen für Aerzte u. gebildete Nichtärzte bearbeitet von Dr. *J. F. C. Hecker*, Prof. u. s. w. zu Berlin. 1832. VI u. 102 S. 8. (16 gGr.)

Vorliegende Schrift gehört eigentlich nicht zur Cholera-Literatur, verdankt aber dem Erscheinen dieser Weltseuche ihr Daseyn. Vielfach hat man die Cholera mit dem schwarzen Tode verglichen (ja *C. Broussais* hält beide Krankheiten für identisch), als dafs wir nicht mit Vergnügen und Belehrung eine von einem bekannten Geschichtsforscher geschriebene, auch für Laien interessante Erzählung der tödtlichsten und weit verbreitetsten Krankheit lasen. Brandbeulen und schwarze Flecken auf der Haut, bezeichnen dieselbe hinlänglich als orientalische Pest, zu der sich oft noch Petechialtyphus und faulige Lungenentzündung gesellten. Dieses tödtliche Blutspeien (ein Anthraxfieber) verbreitete sich ohne Pestzeichen über das ganze Abendland. Funfzehn Jahre vor dem Ausbruche dieser Seuche in Europa (1348) waren von China bis zu dem atlantischen Ocean Erdbeben ohne Zahl und wiederholten sich in den folgenden Jahren mit bedeutenden Ueberschwemmungen und Wintergewittern abwechselnd. Von Osten her brach zuerst in Cypern die Krankheit ein, und verbreitete sich nach einem gewaltigen Erdbeben. In Deutschland erschien sie nach einem von Osten kommenden stinkenden Nebel. Hierzu kamen Ueberschwemmungen- und faule Ausdünstungen von verwesenden Heuschreckenschwärmen. Ganz Europa litt fürchterlich an dieser Seuche, welche Rufsland erst 3 Jahre nach dem Erscheinen in Constantinopel erreichte. Nahe an 25 Millionen Menschen starben in Europa. Wien zählte eine Zeitlang täglich 1200, das Hôtel Dieu zu Paris 500 Leichen u. s. w. In Deutschland, welches noch am wenigsten ergriffen war, starben 1,244,434 Menschen. Nach dem Aufhören der Krankheit fand überall eine gröfsere Fruchtbarkeit der Weiber Statt. Wichtig sind die historischen Nachweisungen über die Schwärmersecte: die *Geifsler*, welche besonders Deutschland durchzogen; merkwürdig, aber auch recht demüthigend für uns, dafs auch in unserer Zeit die Tumulte wegen Vergiftung wie im 14ten Jahrh. wiederkehrten. Damals galt es den Juden, von denen viele Tausende mit raffinirter Grausamkeit umgebracht wurden. Die Aerzte gaben ungefähr dieselben Regeln, wie sie vor dem Ausbruche der Cholera in Masse erschienen, und oft verletzten sie durch Furcht vor Ansteckung ihre Pflicht. Zwei Aerzte in Avignon, *Guy de Chauliac* und *de Vinario*, machen davon eine rühmliche Ausnahme. Letzterer hat über Epidemieen Ansichten, die um wenig oder nichts in unsern Zeiten geläutert werden konnten. Als Anhang zu dieser in reinem Deutsch geschriebenen Abhandlung giebt uns der Vf. ein Geifslerlied und Verhöre der Brunnenvergiftung beschuldigter Juden in Strafsburg.

72) Leipzig, b. Hartmann: *Die bewährtesten und auf Autoritäten gegründeten Heilmethoden und Arzneivorschriften über die bis jetzt bekannt gewordenen verschiedenen Hauptformen der Cholera*, oder *das Wissenswürdigste über die sogenannte epidemische asiat. Brechruhr*, nebst einer vollständigen *Pharmacopoea anticholerica* aus den neuesten Erfahrungen und den darüber erschienenen Berichten engl., franz., russ., poln. und deutscher Aerzte, sowohl für Civil- und Militärärzte und Wundärzte Deutschlands, als auch insbesondere für Nichtärzte bearbeitet; und namentlich für alle Diejenigen, welche sich über das Wahre dieser fürchterlichen Krankheit, so wie über die zu haltende Diät und sonstigen Vorsichtsmaafsregeln dabei unterrichten wollen. Nebst einem Anhange über die Anwendung des Chlors, der Räucherungen und der Bereitung sowohl dieser als anderer Luftreinigungsmittel. Von *P. A. Wilhelmi*. Mit einem Vorworte von Dr. *L. Cerutti*, Prof. 1831. XXII u. 338 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Eine Compilation, die so ziemlich das enthält, was auf dem Titel angegeben ist.

73) Darmstadt, in der Heyer. Hofbuchh.: *Zur Klinik der neuesten morgenländ. Krankheit*, oder *praktische Resultate, gezogen aus den Erfahrungen der besten, zumal deutschen Aerzte und mit den Ergebnissen mehrerer, nach den Cholera gegenden unternommenen Reisen zusammengestellt*;

so wie die Nosologie u. Therapie verschiedener Formen des gastro-enterischen Fiebers, als häufigster Vor- und Nachkrankheiten der Cholera. Von Dr. *A. Hegar*, Grofsherzogl. Hess. Hofmedicus. Mit einer Steindrucktafel. 1832. XVIII u. 174 S. 8. (1 Rthlr.)

Schon die zweite Schrift, welche der Vf. dem nie gesehenen Feinde entgegenschleudert! Eigenthümlich ist wenig jedoch, und aufser einigen Anmerkungen und Bemerkungen zu einem schlechten Holzstiche, welcher an einem Cholerakrankenbilde die Krankheitssymptome vor und in dem Cholera-Anfalle angiebt, nur fremdes Eigenthum.

74) Stuttgart, b. Hoffmann: *Mittheilungen über die morgenländische Brechruhr*, von *Victor Adolf Riecke*, Med. Dr. *Erster* Band. 1831. VIII u. 174 S. *Zweiter* Band. 1831. VI u. 321 S. *Dritter* Band. 1832. VIII u. 344 S. 8. (Mit einer Karte von *K. Fr. V. Hoffmann.*) (4 Rthl. 12 gGr.)

Eine nicht ganz schlechte Buchhändlerspeculation. Der Vf. hat fleifsig zusammengetragen, giebt in den *beiden ersten* Bänden die Geschichte der frühern Cholera-Epidemieen bis Moskau und die Auszüge aus den bis dahin erschienenen Schriften über die Pathologie und Therapie der Krankheit selbst. Der *dritte* Theil ist mit noch gröfserer Sorgfalt bearbeitet, bietet sogleich eine Probe der Cholera-Literatur dar, indem 333 Schriften aufgezählt werden (seit dieser Zeit sind im Verhältnifs wenige erschienen, doch mögen wohl noch an 100 nachzutragen seyn). Später wird der gröfste Theil dieses Bandes, dem auch noch ein *vierter* folgen soll, dem Verlaufe der Cholera-Epidemie bis zum Ende des Jahrs 1831 gewidmet. Im 3ten Abschnitte finden wir *M. Lenhossék's* Bemerkungen über die Behandlung der Cholera. Eine recht schöne Charte über die Verbreitung der Cholera gereicht dem Werke zur Zierde.

75) Leipzig, b. Barth: *Vier Hauptfragen über das Wesen und die Behandlung der ostindischen Cholera*, fleifsigen Beobachtern dieser Krankheit zum Beantworten vorgelegt von Dr. *J. Ch. G. Jörg*, königl. Sächs. Hofr. u. Prof. u. s. w. 1832. VI u. 169 S. 8. (21 gGr.)

Der Vf. stellt vier Fragen zur Beantwortung und wohl zu seiner eignen Belehrung auf: 1) Sind in dem Folgenden die sämmtlichen Symptome der asiatischen Cholera richtig gedeutet? 2) Habe ich in dem Folgenden das Wesen der ostindischen Cholera richtig bezeichnet? (Viel instructiver, als das beste Buch über seine Brochüre, wäre es für den Vf. gewesen, wenn er sich, anstatt diese zu schreiben, nach dem nahen Halle begeben hätte, um da die Cholera von Angesicht kennen zu lernen. Rec.) 3) Welches sind die Ursachen der asiat. Cholera? 4) Wie mufs die Cholera ärztlich und polizeilich behandelt werden? Bis jetzt noch hat der Vf. den guten Glauben, dafs sich die ostindische Seuche durch zweckmäfsige und kräftig durchgeführte Polizeimaafsregeln abwehren lasse. Nach den S. 117 mitgetheilten Bemerkungen scheint dem Vf. der Ansteckungsstoff der ostind. Cholera, strenge genommen, nicht zu den Contagien zu gehören, aufser in sofern er durch Mund und After ausgeworfenen Materien anklebt; denn es läfst sich eine Mittheilung der Krankheit ohne jede Berührung und sogar in einiger Entfernung des Gesunden von dem Kranken denken. (Kennt der Vf. nicht die Flüchtigkeit des Pockencontagiums? Hätte der Vf. die Cholera auch nur einmal sich betrachtet, wahrlich den *ausgehauchten*, schädlichen, ansteckenden Choleradampf hätte er trotz allen Forschens nicht gefunden. Rec.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Gustav und Klara als Jüngling und Jungfrau*, oder die würdige Vorbereitung junger Christen auf ihren Lebensberuf. Eine Briefsammlung für die reifere Jugend des gebildeten Mittelstandes. Von *Hermann Wilhelm Bödeker*, Pastor zu Hannover.

Auch unter dem Titel:

Der schmale Weg oder die christl. sittliche Bildung des Menschen für das Leben u. s. w. *Dritter* Theil. 1832. 332 S. 8. (20 gGr.)

Der Vf. läfst uns seinen *Gustav* und *Klara*, die wir vor ihrer Confirmation kennen lernten und lieb gewannen, nun noch einige Schritte weiter durch das Leben begleiten, und sie können vielen Jünglingen und Jungfrauen zum Muster dienen. Doch, dünkt uns, hätte die Hinweisung auf das rechte Verhalten in manchen Lebensverhältnissen noch bestimmter seyn müssen. Ueber die Wahl einer belehrenden und unterhaltenden Lectüre ist zu wenig gesagt. Was über Duelle auf Universitäten vorkommt, ist nicht mifsbilligend genug. Der junge Mensch hätte eine recht ergreifende und erschütternde Warnung von *Hermann* erhalten sollen. Ueberhaupt ist *Vieles* allzu abgebrochen und bunt durch einander geworfen. Es wäre besser gewesen, wenn auf die Bildung der beiden Geschlechter in zwey verschiedenen Werken Rücksicht genommen wäre, oder doch der Briefwechsel nicht mit zu vielen Personen geführt würde, was zwar Mannichfaltigkeit in die Darstellung bringt, aber die Aufmerksamkeit auch zu sehr zerstreut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Beschluſs von Nr.* 38.)

76) Sulzbach, in der v. Seydel. Buchh.: *Kritik der bisherigen Cholera-Kuren nach den Berichten der Herren DD. Radius und Kleinert.* Als Ehrenrettung der angefeindeten Wasserheilkunde. Von Prof. *Oertel* in Ansbach. 1832. 242 S. kl. 8. (18 gGr.)

Der sogenannte Wasserdoctor schreibt hier eine Antikritik seiner das kalte Wasser empfehlenden Wasserschriften, die von den Aerzten oft zu sehr angegriffen wurden, und giebt zugleich eine nicht ohne allen Witz geschriebene Kritik der bisherigen Behandlung der Cholera.

77) Danzig, b. Gerhard: *Ueber die Cholera.* Nach eigner Beobachtung in Rufsland und Preufsen. Von Dr. *E. Barchewitz.* 1832. XIV u. 113 S. 8. (1 Rthlr.)

Mancherlei Hindernisse haben die Erscheinung vorliegender Schrift verzögert, deren Vf. einer der von Preufsen nach Rufsland zur Erforschung des Eigenthümlichen der Cholera abgesandten Commissarien war. In Moskau wohnte derselbe in einem Cholera-Lazarethe, und bei seiner Rückkehr über Petersburg wurde er in dem hart mitgenommenen Danzig Regierungs-Commissär in Cholera-Angelegenheiten, was ihn zu beständigen Revisionsreisen in die Städte und Kreise des Departements nöthigte. Wir haben es also mit einem der erfahrensten Cholera-Aerzte zu thun, der versichert, nur selbst Gesehenes berichtet und absichtlich keine Thatsache entstellt zu haben. — Die Beschreibung der Cholera ist nur kurz; die Hautfalten an den Extremitäten hielt der Vf. schon in Moskau für ein wesentliches Zeichen; in Rufsland war immer bei vollkommner Cholera vollkommne Urinverhaltung; in Preufsen, besonders in Elbing, fand er bei alten Personen Ausnahmen dieser Regel. Der *Ductus choledochus* war in Rufsland immer krampfhaft verschlossen, in Preufsen seltener; dort war selten Schweifs, hier fast immer; dort mehr Kälte der Zunge als hier, wo diefs Zeichen zuweilen fehlte. Fühlt man die Kälte der Zunge noch nicht deutlich, so wird sie sogleich bemerkbar, wenn man den Finger einige Zeit auf der Zunge ruhen läfst. Der Vf. sah zweimal nach entschiedenem Tode die durch die krampfhaften Verkürzungen der Muskeln in eine widernatürliche Lage gebrachten Extremitäten von selbst in ihre natürliche Lage zurückschnellen. — Nur höchst selten, vielleicht nie mag sich ein Contagium bei der Cholera entwickeln. Nicht blofs *Lichtenstädt* macht uns auf die Art aufmerksam, wie in Rufsland Contagiosität der Cholera befohlen wurde, auch der Vf. theilt uns Folgendes mit: „*Rehmann*, Chef des Civil-Medicinalwesens in Rufsland, vertheidigte während meines Aufenthalts in Petersburg noch eifrig die Verbreitung der Cholera durch Ansteckung, was ihn jedoch nicht hinderte, mir Alles mitzutheilen, was über einen Gegenstand, der uns unaufhörlich beschäftigte, gemeldet wurde. So theilte er mir den Bericht eines Arztes aus einer Stadt mit, wo eben die Cholera heftig wüthete. Der Bericht leugnete gänzlich die Contagiosität. Der Erstatter erhielt eine derbe Zurechtweisung und sehr bald ging die Versicherung ein, dafs er nach dem von Sr. Excellenz erhaltenen Schreiben seine Meinung über die Contagiosität geändert habe." Der Vf. mufs es vor allem Andern dahin gestellt seyn lassen, ob in Preufsen die Ansicht der höhern Behörden Einfluſs gehabt habe auf diesen oder jenen Bericht!! — Er versichert, dafs, je gründlicher die Erzählungen von Verschleppung der Cholera durch Reisende u. s. w. von einem Orte zum andern geprüft werden, desto mehr lösen sie sich in blofse Sagen auf. So geht es mit der Ansteckung von Danzig, Elbing, Zeistendorf u. s. w., wo russische Schiffe die Cholera verbreitet haben sollten, aber erst *nach* dem Ausbruche derselben in genannte Orte kamen. Furcht und Angst vor Absperrung bewirkte, dafs, als in Tillau (Neustädter Kreis) der erste Bauer erkrankte, sämmtliche Bewohner nach seinem Hause gingen und ihn berührten, um, allgemein inficirt, gegen die Sperre sicher zu seyn. — Viele und verschiedene Untersuchungen und Erfahrungen brachten den Vf. zu dem Glauben: die Cholera ist entschieden miasmatischen Ursprungs und entsteht auch noch heut in grofsen, am Wasser liegenden Orten, Landesstrecken u. s. w. miasmatisch (auch in Dörfern geschieht dieses nach den Erfahrungen des Rec.); sie kann den Gesetzen gewöhnlicher Epidemieen nicht streng folgen, weil sie das Ergebnifs nicht allein atmosphärischer, sondern und vielleicht mehr noch tellurischer Veränderungen ist; an Orten

jedoch, wo sie bereits vorhanden, wirkt in einzelnen seltenen Fällen die Nähe eines Kranken als Gelegenheitsursache, theils wie bei andern nervösen Uebeln durch psychische Einwirkung, theils auch durch eine Entwicklung eines höchst flüchtigen Contagiums. Das Miasma wirkt als Gift auf das Nervensystem des Unterleibes und den *Nervus vagus* ein und macht einen ähnlichen Zustand, wie im Cerebralsysteme die *Apoplexia nervosa*. Wir müssen auf die Behandlung des Vfs verweisen und besonders auf die Bemerkungen über verschiedene in der Cholera versuchte Heilmittel aufmerksam machen, da unsre Anzeige, die nur lobend und referirend seyn kann, ohnehin schon lang genug geworden ist.

B—r.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Dyk: *Chrestomathia Ovidiana*, oder: *Ausgewählte Stücke aus des Ovidius Gedichten*, mit Anmerkk. versehen von Dr. *Friedrich Karl Kraft*, Director u. Prof. des Johanneums in Hamburg. 1829. XXII u. 282 S. 8. (18 gGr.)

Ueber Veranlassung, Bestimmung und Einrichtung dieser Chrestomathie hat der Herausg. sich in der Vorrde S. I—XVI ausführlich ausgesprochen, woraus wir hier das Hauptsächlichste hervorheben. Veranlassung zu derselben, sagt er, habe ihm der Auftrag der Dyk'schen Buchhandlung, die *Gierig*sche Chrestomathie aus Ovid's Metamorphosen, ihren Verlag, durchzusehen und zu verbessern, gegeben; indem er bei näherer Durchsicht dieses Buchs gefunden, dafs es sich für einen neuen Abdruck in keiner Hinsicht eigne, und daher statt desselben eine ganz neue Auswahl aus den sämmtlichen Werken des Ovid mit passenden Anmerkungen zu liefern sich entschlossen habe. Nebst dieser äufsern Veranlassung habe er auch die Ueberzeugung gehabt, dafs ein zweckmäfsig bearbeitetes Schulbuch dieser Art nicht überflüssig sey, auch noch aus dem Grunde, weil es für den Lehrer wünschenswerth sey, zwischen mehrern Schulbüchern dieser Art die Wahl zu haben. Sein erstes Bestreben sey gewesen, „eine für die Tertia der Gymnasien zweckmäfsige Anzahl von belehrenden, unterhaltenden und die Sitten nicht beleidigenden Stücken aus den Gedichten des Ovid auszuwählen", welche Auswahl die Metamorphosen dieses Dichters, die gewöhnlich in der Tertia gelesen würden, ersetzen könnte; indem er aus vieler Erfahrung wisse, „dafs die Lectüre jenes Gedichts, abgesehen von den vielen anstöfsigen Stellen, welche sich darin befänden, trotz seiner vielfachen und reizenden Seiten das Interesse des Knaben nicht immer rege erhalte und selbst eine gewisse Sättigung erzeuge, auch sey ja in den übrigen Stücken des Ovidius viel Belehrendes und Unterhaltendes für den jungen Lateiner enthalten." Den Text suchte er nach den besten Ausgaben zu geben. Auch in der Orthographie und Interpunction bestrebte er sich, nach den anerkannt richtigen Grundsätzen zu verfahren. Die beigegebenen Anmerkungen betreffend „ging er von dem Grundsatze aus, dafs auch Schulbücher derselben nicht gut entbehren könnten und dafs es selbst nützlich sey, wenn dieselben in zweckmäfsiger Auswahl beigefügt würden. Denn bei dem grofsen Mangel an Hülfsmitteln zum nähern Verständnisse der alten Sprachen, welcher die meisten Schüler drücke, sey es wünschenswerth, dafs sie theils bei der Vorbereitung auf die Lehrstunden, theils bei der Wiederholung derselben ohne grofsen Aufwand von Zeit und Geld die ihnen nöthigen Notizen und Andeutungen in dem beigefügten Commentare vorfänden." Alle Anmerkungen lateinisch zu geben fand er nicht für zweckmäfsig, nur die Erklärung des poetischen Ausdrucks gab er in leicht verständlicher lateinischer Prosa, „theils um dem Schüler das Wortverständnifs bei der Vorbereitung nicht zu leicht, theils aber auch um ihm den Unterschied zwischen der dichterischen und gewöhnlichen Sprache bemerkbar zu machen." Der Worterklärung habe er theils zum bessern Verständnifs, theils zur Weckung und Uebung des ästhetischen Gefühls zahlreiche Parallelstellen, und zwar gröfstentheils aus demselben Dichter, beigegeben." Ferner sey auch die grammatische Erklärung nicht unbeachtet geblieben und nicht selten auf die gangbarsten lateinischen Grammatiken verwiesen worden. Hinsichtlich der *Kritik* sey es sein Zweck nicht gewesen, alle *Varianten* aufzuzählen und sich weitläufig darüber zu verbreiten, sondern vielmehr eine strenge Auswahl solcher verschiedenen Lesarten zu geben, welche nicht nur zum genauern Verständnifs beitragen, sondern zugleich das Nachdenken und die Urtheilskraft des Schülers schärfen könnten, weswegen er auch nur selten die Gründe dafür oder dagegen angeführt habe. Dieſs ist ungefähr das Wichtigste der viel versprechenden Vorrede dieses Buchs.

Bevor wir nun zu einer nähern Prüfung übergehen, in wiefern der Herausg. seinen Plan ausgeführt hat und das Buch seinem Zwecke entspricht, erlauben wir uns, über die vom Herausg. in Betreff der Lectüre der Metamorphosen in den Gymnasien ausgesprochene Ansicht ein Wort zu sagen. Was erstens jene Bemerkung angeht, dafs es in den Metamorphosen des Ovid viele anstöfsige Stellen gebe, so möchte Rec., obgleich er auch der Meinung ist, dafs man Gegenstände, durch welche die Sitten beleidigt werden können, von der Jugend fern halten soll, erstens erwiedern, dafs die Liebesscene des Mars und der Venus, welche unstreitig die anstöfsigste Stelle in den Metamorphosen ist, ja auch im Homer, den wir doch der Jugend ganz in die Hände zu geben kein Bedenken tragen, nicht viel züchtiger dargestellt sey, und dafs, so lange wir nach dem Beispiele der Alten den Terenz in der Schule lesen, man es billigerweise auch mit den wenigen anstöfsigen Stellen der Metamorphosen (denn viele giebt es deren darin nicht) nicht so genau nehmen dürfe, zumal da diese Liebesgeschichten der Götter der Jugend durch die

die Mythologie ohnehin entweder schon bekannt sind, oder doch bald bekannt werden, und dieselben so künstlich in das ganze Gedicht verwebt sind, dafs der Schüler, wenn man ihn nicht geradezu darauf aufmerksam macht, nicht leicht darauf verfallen kann. Zweitens, was die Hauptsache ist, liefse sich ja sehr leicht ein Auszug machen, worin alle diese Partieen weggelassen wären, wie deren wirklich schon mehrere in den Auszügen von *Seidel*, *Bellermann* und *Gierig* weggelassen sind. Wenn aber der Herausg. ferner behauptet, dafs die Metamorphosen des Ovid das Interesse der jungen Leser nicht immer rege erhalten und selbst eine gewisse Sättigung erzeugen, so hat Rec., welcher dieselben auch schon oft in der Tertia erklärt hat, diese Erfahrung noch nie gemacht und von andern schon oft das Gegentheil gehört; und ist es ganz gewifs, dafs sich aus den 12000 Versen der Metamorphosen eine schöne Auswahl sowohl durch die Schönheit der Form, als auch die Mannichfaltigkeit des Stoffes für die Jugend sehr anziehender und unterhaltender Stücke zusammenstellen liefse. Nehmen wir nur die Zeitalter, die Ueberschwemmung und Deukalion, Phaeton, Pentheus, Pyramus und Thisbe, den Raub der Proserpina, Tereus Procne und Philomela, Jason, Theseus, Medea, Cadmus, Daedalus, Philemon und Baucis, Orpheus, Midas, Niobe, die Centauren und Lapithen, welche Stücke doch der Tadel der Aehnlichkeit und Einförmigkeit nicht treffen kann; so haben wir schon viel mehr Verse, als die vorliegende ganze Chrestomathie enthält. Indessen sind wir ferne, hiermit die Zweckmäfsigkeit einer guten Chrestomathie aus allen Gedichten des Ovidius bestreiten zu wollen, welche schon deswegen willkommen seyn mufs, weil es für den Lehrer sehr angenehm und für die Schüler, welche die Tertia repetiren müssen, sehr nützlich ist, mit dem Lesestoffe zu wechseln.

Die in dieser Chrestomathie enthaltenen Stücke sind: *Romulus et Remus*, *Roma a Romulo condita*, *Raptus puellarum*, *Gabii dolo Sexti Tarquinii oppressi*, *Trecenti Fabii*, *Arion*, *Proserpina rapta* aus den Fast.; aus den Metamorph.: *Quatuor mundi aetates*, *Genus humanum diluvio exstinctum*, *Pyrrha et Deucalion*, *Pyramus et Thisbe*, *Philemon et Baucis*, *Phaeton*, *Daedalus et Icarus*, *Eadem Fabula* aus der Ars Am., ferner aus den Metam.: *Perseus capite Medusae potitus Atlantem in montem convertit*, *Quomodo Perseus capite Medusae potitus sit*, *De rege Mida auri avidissimo*, *Niobe in saxum mutata*, *Orpheus et Eurydice*, (*Eadem Fabula narrante Virgilio Georg. IV.*), *Herculis mors*; aus den Trist.: *Ovidii discessus ab Urbe*, *Periculosa Ovidii in Scythiam profectio*, *Quaeritur* (*queritur*) *de Scythia*, *Desiderium urbis*, *Absyrti caedes*, *De vita sua exponit Ovidius*, und aus *De Ponto*: *Ad amicum officii sui immemorem*, *Ad Sextum Pompeium* und *Ad eundem iam consulem*.

Ueber die Wahl hat Rec. nichts Besonderes zu bemerken, nur hätten statt IV, V und XXIV schönere und gehaltvollere genommen werden können, auch scheint Rec. die Virgilische Erzählung nicht hierher zu passen, welche für den mit der Virgilischen Sprache noch nicht bekannten Tertianer viel zu hoch geht, und an eine fruchtbare Vergleichung dieser schönen Erzählung Virgils mit der Ovidischen ist in dieser Klasse nicht zu denken. Allein diese 28 Stücke scheinen uns keinen für ein ganzes Jahr hinreichenden Lesestoff darzubieten, zumal da sich unter denselben einige befinden, welche wegen ihrer Leichtigkeit rasch gelesen werden können. Wie mifslich aber das Bücherwechseln in demselben Cursus sey, bedarf keiner Rede; auch giebt man ja in der Regel gern etwas mehr, als nothwendig gebraucht wird. Darum möchte Rec. wünschen, dafs bei einer etwaigen neuen Auflage des Buches einige Stücke mehr genommen würden.

Den Text und die kritischen Anmerkungen anbelangen, ist sehr zu billigen, dafs der Herausg., wenn wir auch hier an einigen Stellen den ursprünglichen Text noch nicht haben, lieber den Text der bessern Ausgaben gegeben und sich in keine tiefe Untersuchungen und weitläufige Erörterungen zur Feststellung und Berichtigung des Textes eingelassen hat; und stimmt Rec. des Herausg. Ansicht völlig bei, dafs in einem Commentar für die Tertia nur solche Varianten berücksichtigt werden dürfen, welche dem Schüler zum leichtern Verständnisse der betreffenden Stellen und zur Uebung und Prüfung seines Urtheils von Nutzen seyn können. Varianten dieser Art nun finden sich in dem vorliegenden Commentar eine ziemliche Anzahl, welche häufig nur mit einer blofsen Frage, um den Schüler auf den Unterschied der Lesart aufmerksam zu machen, zuweilen auch mit einer kurzen Erörterung begleitet angeführt sind. Z.B. Fast. IV. 819 „*qua moenia signet*, 7 Handschriften haben *quae m. s.*, welche Lesart wird wohl den Vorzug verdienen?" Fast. IV. 816 „*adit*, viele Handschriften haben *init*; ist dieses vorzuziehen?" Fast. II, 694 „*cupiant*, die gewöhnliche Lesart ist *cupiunt*, welche ist die bessere?" Zu vergl. S. 110. v. 12, S. 111. v. 21, S. 112. v. 13, S. 115. v. 19, S. 119. v. 17, S. 123. v. 105, S. 134. v. 74, S. 136. v. 25, S. 151. v. 15, S. 153. v. 65, S. 170. v. 104, S. 184. v. 312. Allein, gleichwie das Buch auch in mehrern andern Stücken dem in der Vorrede gegebenen Umrisse nicht entspricht, so hat der Herausg. sich auch hierin nicht streng genug an seine Aufgabe gehalten, und viele kritische Anmerkungen und Varianten beigemischt, welche ganz unnöthig und dem Zwecke des Buches nicht angemessen sind. Dahin rechnet Rec. erstens alle Conjecturen, wo der Text ganz richtig ist, und solche Varianten, welche durchaus keine Auctorität haben. Z. B. S. 105. v. 41, S. 112. v. 12, S. 156. v. 8, S. 162. v. 102, S. 174. v. 165, S. 124. v. 118, S. 222. v. 59, S. 230. v. 11, S. 100. v. 16. Freilich ist nicht zu leugnen, dafs Conjecturen sowohl zur Erläuterung des Sprachgebrauchs, als auch zur Prüfung des Urtheils gut benutzt werden können; allein dieselben konnten hier keinen Platz finden, da für den kleinen Raum, welcher hier der Kritik gestattet werden konnte, genug wirkliche Varianten vorhanden waren. Zweitens gehören dahin alle Varianten zu schwierigern Stellen, deren Gewicht der Schüler nicht gehörig zu würdigen vermag, und die vom Herausg. nicht so sehr durch eine gründliche und umsichtige Kritik, als

durch

durch Auctoritäts-Sprüche, wie da sind: *ohne Noth*, *wohl nicht die richtige Lesart*, oder durch andere oberflächliche Bemerkungen beschwichtigt werden. Z. B. S. 160. v. 69, wo nicht einmal die Varianten ganz angeführt und doch die Vulgate vorgezogen wird. S. 161. v. 91, S. 193. v. 4, S. 202. v. 40, S. 209. v. 10, S. 218. v. 7, S. 240. v. 41 u. a. a. O. Endlich ist überhaupt in diesem Commentar der Kritik viel zu viel, und werden es wohl wenige Schulmänner billigen, den Tertianer in einem so kleinen Büchlein von 120—130 Stellen mit Varianten und der Kritik zu quälen.

Was die erklärenden Anmerkungen, die Hauptsache dieses Schulbuches betrifft, so mufs man, abgesehen von der eigenthümlichen Einrichtung und den pädagogischen Rücksichten, welche ein Commentar für die Tertia des Gymnasiums erfordert, anerkennen, dafs in sprachlicher Hinsicht der gröfste Theil der Schwierigkeiten, welche sich in diesen Stücken befinden, auf eine genügende Weise gelöst ist. Auch wird hier und dort auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn*, *Krebs* und *Bröder*, jedoch meistens, nachdem die grammatischen Gegenstände in den Anmerkungen selbst schon ausführlich (!) erklärt worden sind, verwiesen. Die sachlichen Gegenstände, das Mythologische, Historische, Geographische, die Antiquitäten, dergleichen im Ovidius bekanntlich viele vorkommen, sind im Ganzen gut erklärt; so wie auch der ganze Commentar mit Parallelstellen und Citaten aller Art reichlich ausgestattet ist. Und mag nun der Herausg. auch das Meiste in den gelehrten Commentaren von *Gierig*, *Jahn*, *Jacobs* und andern vorgefunden haben, so ist doch auch Vieles, namentlich eine Menge Parallelstellen und Citate, die Hinweisungen auf die Grammatiken und an vielen Stellen Ausscheidung des Unnöthigen seine eigene Arbeit. Sollen wir aber ein Urtheil fällen, ob dieser Commentar für die Gymnasialklasse, für welche er bestimmt ist, geeignet sey, und dabei von dem anerkannten Grundsatze ausgehen, dafs ein Commentar für jene Klasse nicht so sehr Alles erklären und dem Schüler vorarbeiten und gelehrt beweisen, als vielmehr ihm nachhelfen, ihn anregen und aufmerksam machen auf Dinge, die er sonst leicht übersieht, und nur die Schwierigkeiten ganz lösen soll, deren Erklärung derselbe sich durch eigenes Nachdenken und den Vorrath seines Wissens nicht geben kann —: so müssen wir bekennen, dafs ein sehr grofser Theil dieser Anmerkungen namentlich in sprachlicher Hinsicht seinem Zwecke wenig entspricht, indem derselbe fast ohne alles Maafs und Rücksicht auf die Kenntnisse des Schülers und den Schulzweck, und selbst gegen die vom Herausg. in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätze, mit einer zahllosen Menge unnöthiger Citate und Parallelstellen aus fast allen alten Schriftstellern, mit vielen faden Umschreibungen der Wörter und Gedanken, Erklärungen und Uebersetzungen der leichtesten Sätze und Constructionen überladen ist. Endlich dürfen wir auch nicht verhehlen, dafs der Herausg. auch an vielen Stellen den Dichter nicht gehörig verstanden und unrichtige Erklärungen gegeben hat. Wir sind es unsern Lesern schuldig, diese Rügen, in so weit der enge Raum dieser Anzeige es gestattet, zu begründen.

Was nun den ersten Punkt betrifft: so ist auch Rec. der Meinung, dafs die Alten sich am besten durch die Alten und namentlich der Schriftsteller sich durch sich selbst erklären lasse, und dafs es daher zweckmäfsig sey, selbst den Commentaren der Schulbücher erklärende und Parallelstellen aus den Alten, besonders aus dem Schriftsteller selbst wörtlich beizugeben; auch noch aus dem Grunde, damit der Schüler sich schon frühzeitig an diese sichere Erklärungsweise gewöhne. Allein, wenn das nicht mit strenger Maafshaltung und steter Rücksicht auf die Leser, für welche er bestimmt ist, geschieht, so ist neben der Ueberladung die nothwendige Folge, dafs, wenn der Schüler alle diese Stellen durchmachen, oder wie der Herausg. will, sogar auswendig lernen soll, dadurch das Interesse an dem Stücke selbst vermindert und der Schüler dadurch verwirrt wird, und den Zusammenhang oder wohl gar die Lust an der Lectüre verliert; des Umstandes, dafs der Tertianer aus dem Zusammenhange gerissene Stellen schwierigerer Autoren selten versteht, nicht zu gedenken. Darum kann Rec. es nicht billigen — und für diese Ansicht spricht auch das Beispiel der besten Schulbücher — in einem Schulbuche, wie dieses ist, den *deutschen* oder lateinischen ausführlichen Spracherklärungen, zur Begründung derselben, noch Stellen aus den Klassikern beizufügen. In diesem Stücke hat aber der Herausg. *erstens* alles Maafs überschritten, und hat er die Erläuterungen der Sachen, selbst der allergewöhnlichsten, durch eine Unzahl von Citaten aus den alten Schriftstellern auf die auffallendste Weise in die Breite gezogen. Zum Glück ist er sich hierin (was aber von der andern Seite tadelhaft ist) nicht consequent geblieben, indem die Anmerkungen, welche jetzt, obschon sehr enge gedruckt, beinahe noch einmal so viel Raum, als der weit gedruckte Text einnehmen, sonst zu einem enormen Umfange angewachsen seyn würde. So wird z. B. zu *unxit* Fast. IV, 853 angemerkt: „nach der Sitte der Alten wurden die Leichname, ehe man sie auf den Scheiterhaufen legte, gesalbt", was für den Tertianer wohl ziemlich hinreichend war. Allein der Herausg. führt noch an: Hom. Il. XXIV, 587, Ovid. Heroid. X, 123 und ad Liv. 136. Zu Fast. IV, 828, wo Ovidius erzählt, dafs durch eine Furche der Platz für die neue Stadt bezeichnet worden sey, wird eine Stelle aus Cato und eine andere aus Isidor. Orig. XV, 2 angeführt. So werden in den Erzählungen aus der Römischen Geschichte fast überall lange Stellen aus Livius mitgetheilt. Zu Metam. VIII, 671 wird angeführt Theocrit. Id. I, 27.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Dyk: *Chrestomathia Ovidiana*, oder: *Ausgewählte Stücke aus des Ovidius Gedichten*, — — von Dr. *Friedrich Karl Kraft* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 89.)

Wie nun solche erklärende bereits angezogne Stellen ganz überflüssig sind und die Lectüre ohne allen Nutzen aufhalten, so zwecklos sind alle Parallelstellen in sprachlicher Hinsicht, in sofern dadurch nicht eine besondere Manier des Dichters oder eine Eigenthümlichkeit der Sprache überhaupt nachgewiesen, oder die betreffende Stelle oder ein eigenes poetisches Bild erläutert wird. Zu Metam. I, 285 *exspatiata ruunt — flumina* wird nach der Bemerkung „*super ripas effusa magno cum impetu feruntur*" noch wörtlich angeführt Virg. Aen. II, 496 und Horat. (für den Tertianer!) Od. III, 29, 36—40. Zu Fast. IV, 419 *Terra procurrit in aequor* wird nach der Erklärung *porrigitur* angeführt Horat. Epod. XVI, 19 und eine Stelle aus Plin. H. N. IV, 12. Zu Metam. II, 172 wird nebst deutschen Erklärungen angeführt Hom. Il. XVIII, 489, Metam. XIII, 293, Virg. Georg. I, 246. Zu Metam. I, 89 *aurea aetas* heifst es: „Cic. N. Deor. II, 63 *aureum genus*; Virg. Eclog. IV, 6 *aurea gens*; Hesiod. *χρύσειον γένος*." Zu Metam. I, 131 *amor habendi* wird angemerkt: „d. i. Habsucht; *πλεονεξία*; *studium habendi* bei Aur. Vict.; *cura habendi* bei Phaedr.

Noch zweckwidriger aber als alles dieses scheinen Rec. die meisten lateinischen Gedankenumschreibungen und Erklärungen in lat. Prosa. Nun meint zwar der Herausg., dafs dadurch dem Schüler der Unterschied zwischen der dichterischen Sprache und der Prosa bemerkbar gemacht werde; Rec. aber glaubt, dafs dem Schüler nichts leichter ist, als im Ovid, der eine so einfache und natürliche Sprache hat und seine Gedanken häufig so lang ausspinnt und oft, nur mit andern Bildern und Wendungen, doppelt sagt, den prosaischen Gedanken zu errathen und auch wohl in einer einfachen latein. Prosa wiederzugeben. Auch kann er nicht absehen, wie dadurch ein tieferes Eindringen in den poetischen Ausdruck, ich meine in die eigentliche Bedeutung der Wörter, in die Metaphern und poetischen Bilder und die Durchführung derselben, in die Lebendigkeit der Sprache, in die Neuheit und Kühnheit der Gedankenverbindung, in die Fülle der Ideen erzielt werden könne. Dergleichen Gedankenumschreibungen, sowohl lateinische als deutsche, können aber recht schädlich werden, wenn sie nicht so sehr als eine prosaische Andeutung des Sinnes, als vielmehr als eine Erklärung angesehen werden können, und wenn sie sich nicht auf die schwierigern Stellen beschränken. Wie der Herausg. es in diesem Stücke gehalten hat, mögen folgende Beispiele beweisen: Fast. III, 185 *In stipula placidi carpebat munera somni.* „*In stipula* d. i. *in lecto stramineo cubans*"; „*placido c. m. s.* d. i. *placide dormiebat, quiescebat.* Fast. IV, 509 *excussa mora rubetis* d. i. *non sine labore lecta* (!) *de rubetis.* Metam. I, 178 *celsior ipse* (Jupiter) *loco* d. i. *ipse* (Jup.) *collocatus erat in excelso solio.* Metam. VIII, 709 *concordes egimus annos* d. i. *concorditer viximus*; das. v. 722 *non vani* d. i. *fide digni.* Metam. II, 59 (wo vom Phaeton die Rede ist) *consistere in axe ignifero* d. i. *regere currum solarem*; das. v. 319 *rutilos flamma populante capillos* d. i. *ignis comburebat flavos capillos.* Metam. VI, 276 *gressum tulerat per urbem* d. i. *incesserat per urbem.* Trist. I, 3, 1. 4 *Cum subit illius — — — Labitur ex oculis tunc quoque gutta meis, gutta* sc. *lacrimarum*, und S. 187 *genae maduere* sc. *lacrimis*; das. v. 44 *exstinctos focos* d. i. *focos frigidos, in quibus non amplius ardebat ignis*; das. v. 12 *neseius vitae suae* d. i. *nescit, utrum occisus sit* (etwas wunderlich), *an vivat, ambustus evaserit*; das. v. 77 *humeris abeuntis inhaerens* (*uxor*), d. i. *me discessurum arcto complexu retinet* (?). Trist. V, 10, 1 *frigore constitit Ister* d. i. *frigore concrevit.* Erinnert diese Erklärungsweise nicht an die Methode der Sincerus und Minellius? Doch mit solchen Erklärungen und Erleichterungen des Verständnisses hat der Herausg. sich nicht immer begnügt und häufig zur Bequemlichkeit des jungen Lateiners den lateinischen Erklärungen noch deutsche hinzugefügt, z. B. Fast. II, 391 *lintres* „ein griechisches Wort (s. Forcellin. Lex.), Nachen, Kähne." Fast. IV, 851 *oscula applicuit feretro* „d. i. er küfste die Todtenbahre mit inniger Zärtlichkeit"; Fast. IV, 427 *multa adspergine aquae desilientis uvidus* „vom Anspritzen des *herabplätschernden* Wassers befeuchtet"; das. v. 142 *prodierat bellum* „es erhub sich der Krieg." Metam. II, 112 *vigil Aurora* „die muntere, wachsame Aurora", und das. die Sacherklärung zu *rutilo ortu* „in Bezug auf die Farbe des östlichen Himmels vor Aufgang der Sonne", als wenn der Tertianer noch nie den Aufgang der Sonne gesehen hätte. Trist. IV, 52 *amara fata* „das harte, grausame Schicksal", welche Worte der Schüler ohne diese Uebersetzung selbst

selbst wohl genauer „das bittere Schicksal" übersetzt und auch wohl verstanden haben würde. Was bleibt dem Schüler zum Selbststudium und zur Erprobung seiner Kraft noch übrig, wenn ihm so auch das Allerleichteste vorgearbeitet wird? Freilich giebt es hier für denselben noch gar Vieles zu lernen und zu studiren, wovon der Commentar nichts melden kann: über den Zusammenhang der Gedanken, deren ausführliche Entwicklung oder nur leise Andeutung, poetische Sprache und Fülle, feine Bezüge und Nüanzen der Sätze und Gedanken und andere Dinge dieser Art; allein dieses sind Gegenstände, wozu auch der Fleifsigste nicht selten der Anregung und der Nachhülfe des Lehrers bedarf. Warum ihm aber das vorwegnehmen, was sich für seine Kräfte so besonders eignet. Auffallend aber mufs es seyn, dafs der Herausg. demjenigen Schüler, dem er diese leichten Sachen vorzuerklären für nöthig erachtet, zumuthet, dafs er die zahllosen, aus den lateinischen und griechischen Klassikern angeführten und aus dem Zusammenhange gerissenen Citate ohne Anmerkungen und Erklärungen verstehe. — Da ferner in der Tertia an eine Erklärung des lateinischen Ausdrucks durch das Griechische kaum zu denken ist, so ist auch die grofse Anzahl griechischer Wörter und Phrasen meistens ganz überflüssig und ohne Nutzen, wie *consors tori*, griech. *παράκοιτις; ὁμόκοιτις; amor habendi*, gr. *πλεονεξία; altera mensa*, gr. *δευτέρα τράπεζα; scopuli*, gr. *ἄκραι; caeruleis equis*, gr. *κυανότριχες, κυάνοχαῖται ἵπποι; suplex*, gr. *ἱκέτης; iuga*, gr. *ζυγός; humida nox*, gr. *νὺξ ὑγρή; exspatiantur equi*, gr. *ἐξετράποντο τῆς ὁδοῦ; duplicari vulnere*, gr. *πύσσεσθαι, ἰδνοῦσθαι; immitis tyranni*, gr. *ἀμειλίχον βασιλέως; viridis*, gr. *χλωρός*. Noch unpassender findet Rec. ganze Stellen aus den verschiedenen griech. Schriftstellern und in den verschiedenen Dialekten, wie *abstinet cibis*, Hymn. Cer. v. 200 *ἄπαστος ἐδητύος ἦδε ποτῆτος ἧστο; frenatos curribus angues*, Orphische Hymnus: *ἅρμα δρακοντείοισιν ὑποζεύξασα χαλινοῖς; flaventibus illita ceris pocula*, Theocr. I, 27 *Βαθὺ κισσίβιον κεκλυσμένον ἀδεῖ κηρῷ* (?), u. s. f. So mag auch wohl mancher Schulmann, da der Herausg. nur die *dem Schüler der Tertia nöthigen Notizen und Andeutungen* geben wollte, Verweisungen auf Schriftsteller, welche dem Tertianer noch fremd sind und auch kein besonderes Licht über die betreffenden Stellen verbreiten, wie S. 114 auf Herodot, S. 98 auf A. Gell., S. 101 auf Dionys. Hal., S. 114 auf Gell. und Hyg. Fab., S. 133 auf Apollod., S. 138 auf Sueton für überflüssig halten. Was läfst sich endlich von Anmerkungen sagen, wie S. 147: „*nec mora* kommt bei unserm Dichter 36—38mal vor"; was kann diese Indexen-Gelehrsamkeit dem Tertianer, der nicht einmal weifs, dafs vom Ovid noch an die 30,000 Verse übrig sind, nützen? wie S. 227, wo angemerkt wird, dafs *gratari alicui* beim Ovid wohl *zehnmal*, aber mit *sibi* nur *zweimal* vorkomme? Ist dies nicht gerade so, als wenn man anmerkte, *amare aliquem* kommt *so vielmal* vor, aber *amare se* nur so vielmal? Wenn aber der Herausg. eine wirkliche Eigenheit von *grator* in dieser Hinsicht wufste, so mufste diese doch wohl eher, als jene unnützen Zahlen, angegeben werden. Zu vergl. S. 235. v. 2.

Wir haben oben schon bemerkt, dafs der Herausg. auch an vielen Stellen den Sinn des Dichters nicht getroffen und ganz unrichtige Erklärungen gegeben habe. Zum Belege dieses harten Urtheils wollen wir die Unrichtigkeiten näher beleuchten, welche uns in den Anmerkungen zu der ersten und letzten Elegie (Trist. I, 3 und IV, 10) aufgestofsen sind. Trist. I, 3. 9. 10: *Non mihi servorum, comitis non cura legendi, Non aptae profugo vestis opisve fuit* — merkt der Herausg. an: „*servorum* nämlich *cura, keine Sclaven sorgten für meine Bequemlichkeit*", was sowohl gegen die Sprache, als auch den Zusammenhang ist. Es ist zu construiren: *non mihi cura fuit servorum legendorum*; denn *legendi* gehört dem Sinne nach auch zu *servorum* und zu *vestis opisve*, obgleich es zunächst mit *comitis* verbunden ist. Das. v. 29: *Hanc* (*lunam* s. v. 28) *ego suspiciens et ab hac Capitolia cernens*, etc. meint der Herausg., „*ab* habe hier causale Bedeutung und werde durch dasselbe, wie oft durch das griech. *ἀπό*, ein Herrühren bezeichnet, und der Sinn sey: *Capitolium a luna collustratum cernens.*" Ganz fehlerhaft. *Ab* ist hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, wie es *Eichhof* richtig übersetzt hat: „zu ihr sah ich hinauf, und von ihr zum Capitolium blickend" u.s.w. Metam. IV, 465: *Vidit, et ante omnes Ixiona; rursus ab illo Sisyphon adspiciens*, etc. Zu vergl. Pont. II, 10. 41. Eine zweite Erklärung, welche der Herausg. in den Kauf giebt, lautet also: „Doch läfst *ab* sich auch einfacher (!) erklären: *postquam meam domum aspexi Capitolium spectavi.*"?! Das. v. 69 erklärt der Herausg. die bekannte Formel *nec mora* durch „kurz" (!). Das. v. 70 werden die Worte: *Complectens animo proxima quaeque meo* — erklärt: „ich dachte an die, welche meinem Herzen am nächsten waren." Allein der ganze Zusammenhang und besonders *dum licet amplectar* „Lafst mich euch umarmen, so lange es vergönnt ist" v. 67 führen dahin, *complectens* in der Bedeutung *umarmend* zu nehmen, und *animo* nicht mit *complectens*, sondern mit *proxima quaeque* zu verbinden. Ueber *animo meo* statt *mihi* bei unserm Dichter zu vergl. Metam. VI, 261, und über *proxima quaeque* Trist. V, 2, 39. 40. Das. v. 85 (87), wo der Dichter erzählt, wie seine Gattin sich bei seinem Abschied nicht von ihm habe trennen wollen, und sagt: *Talia tentabat* (uxor); *sic et tentaverat ante*; *Vixque dedit victas utilitate manus* — heifst es zu v. 86: *Vix sibi persuaderi passa est, melius, utilius esse, cedere imperio Caesaris, quam obsequi suae voluntati*', woraus deutlich erhellet, dafs der Herausg. die Worte *talia tentabat* so versteht, dafs die Gattin den Dichter gegen das Edict des Princeps habe zurückhalten wollen. Dafs sich aber *talia* nicht darauf bezieht, sondern auf den Entschlufs der liebenden Gattin, ihren Gemahl ins Exil zu begleiten, beweisen die vorhergehenden Verse 79—84 (81—86), und ist daher v. 86 zu verstehen: *vix sibi persuaderi passa est*

est utilius esse unum me exsulem miserum esse, quam utrumque. Trist. I, 2, 41: *Di bene, quod non sum mecum conscendere passus, Ne mihi mors misero bis patienda foret.* Zu vergl. V, 4, 19. 20. Das. v. 93 (95) wird zu *complorasse* angemerkt: „nicht sie allein, auch die übrigen Hausgenossen liefsen laute Klagen erschallen." Ebenfalls unrichtig, indem ja dann derselbe Gedanke auch zu *se* gehörte, was einen ganz unpassenden Sinn gäbe; auch spricht dagegen das folgende *gemuisse* und *voluisse* und überhaupt der ganze Zusammenhang. *Complorasse* ist also hier nur das verstärkte *plorasse*, wie *commeruisse* Trist. II, 4. Das. zu v. 55: *Ter limen tetigi, ter sum revocatus et ipse* etc. bemerkt der Herausg. über *ter*: „die Zahl *drei* hielten die Römer für unglücklich, nur in der Zauberkunst war sie eine heilige." Ob denn deswegen Horaz (Od. III, 18, 1) auch von dem am Festtage des Faunus tanzenden Winzer sagt: *Gaudet ter pede pepulisse terram*? Besser und richtiger ist die Anmerkung des alten Ascensius zu Virgil's Eclog. VIII, 74, obgleich auch diese den Gegenstand nicht erschöpft. Zu vergl. *Schmid* zu Horat. Epist. I. Bd. S. 18. Der Dichter will nur mit Nachdruck und poetisch *wiederholtemalen* sagen, und dazu bedient er sich der bei den Dichtern fast zum stehenden Sprachgebrauch gewordenen und beim Homer schon vorkommenden bestimmten Zahl *drei*, so wie die Dichter und Redner statt *viele*, *sehr viele* die runde Zahl *centum* (Virg. Aen. VI, 625) und *mille* (Ovid. Trist. II, 62) zu gebrauchen pflegen. — — Trist. IV, 10. 13: *Haec est armiferae festis de quinque Minervae, Quae fieri pugna prima cruenta solet* — bemerkt Hr. *Kraft*: „Das Fest der Minerva, *Quinquatrus* oder *Quinquatria*, wurde in Rom vom 19—23sten März gefeiert; *am ersten* hielt man Kampfspiele, besonders Gladiatoren-Kämpfe; vgl. Fast. III, 809 ff." Dieser Bemerkung, dafs *am ersten* Gladiatoren-Kämpfe gehalten worden seyen, widerspricht, aufser den Worten des Dichters selbst, erstens des Herausg. eigene richtige Bemerkung zu v. 11, dafs Ovid den 20sten März geboren sey, indem der Dichter dann ja den 19ten März geboren wäre; es widerspricht derselben ferner die vom Herausg. für seine Meinung angeführte Stelle Fast. III., wo es ausdrücklich heifst: *Sanguine prima vacat, nec fas concurrere ferro. — — — — Altera tresque super strata celebrantur arena*, etc. Das. v. 15. 16: *Protinus excolimur teneri, curaque parentis Imus ad insignes urbis ab arte viros* — übersetzt der Herausg. *ab arte in Hinsicht ihrer Kunst*. Hier mufs, wie Ilec. auch schon anderswo bemerkt hat, der Sprachgebrauch des Ovidius berücksichtigt werden, welcher an vielen Orten auf diese Weise Adjectiva mit *ab* und dem Ablativ verbindet; wo *ab* aber überall das Verhältnifs des Ausgehens oder der wirkenden Ursache (gr. ἀπὸ oder besser ὑπὸ), wie der Herausg. es oben zu Trist. I, 3 fälschlich erklären wollte, bezeichnet. Dergleichen Stellen sind: *ab imbre graves* Epist. Her. X, 38; *languida a laetitia* Epist. Her. XIII, 115; *lassus ab hoste* Art. A. II, 712; *a somno turbida coma* Epist. Her. X, 9. Das. wird zu v. 35: *Curia restabat, clavi mensura coacta est* — angemerkt: „den Grund dazu enthält v. 36: er glaubte den schweren Geschäften eines Senators nicht gewachsen zu seyn." Hätte der Herausg. nach v. 36 statt des Punktes ein Semikolon oder ein Komma gesetzt, so konnte der Tertianer, ohne diese Anmerkung, welche ihn nur irre machen kann, leicht selbst finden, dafs der Grund davon nicht blofs in v. 36, sondern in v. 36—40 enthalten sey. Das. wird über *sollicitae ambitionis* angemerkt, dafs *sollicitae activisch* stehe. Aber nach welchem Sprachgesetz mag denn *sollicitus* eine activische und passivische Bedeutung zugleich haben? Das wirkende Substantiv trägt häufig die Eigenschaften seiner Hervorbringungen wie an tausend andern Stellen bei den Dichtern, so auch hier, ohne dafs das Adjectiv darum seine eigentliche Bedeutung ändert. S. *Taubner* zu Ovid's Fast. S. 958. Das. heifst es zu v. 51, der Elegiker Tibullus sey im J. Roms 735 gestorben und nur 40 Jahr alt geworden, und daselbst wird zu v. 6 angemerkt, dafs „Tibull. mit Ovidius in demselben Jahre Roms, 711, geboren" sey. Was nun das Geburtsjahr des Tibullus betrifft, so ist es nach dem, was *Spohn*, *Passow* und *Schmid* zu Horat. Epist. und *J. H. Vofs* darüber gelehrt geschrieben haben, wohl ziemlich ausgemacht, dafs des Tibullus Geburtsjahr nicht das J. R. 711 seyn könne, und zum Hauptbeweise dient ja des Ovidius Zeugnifs in dieser Elegie. Und Ersteres, *dafs Tibullus, welcher 711 geboren, im J. 735, schon 40 Jahr alt, gestorben sey*, möchte man für einen Druckfehler und nicht für eine grobe Nachlässigkeit des Herausg. ansehen, wenn wir nicht oben zu v. 10 und 13 einen ähnlichen Fall gesehen hätten, und wenn nicht gleich zu v. 53 ein eben so grober Verstofs dieser Art sich fände. Vs. 53 sagt Ovidius: *Successor fuit hic* (Tibullus) *tibi, Galle, Propertius illi* — Tibullus sey als Elegiker auf Gallus gefolgt, und in der Anmerkung wird gesagt: „Gallus war im Jahr Roms 724 (!!) geboren, also 13 Jahre nach Tibullus, welcher auf ihn folgte (!). Gallus war nach guten Zeugnissen im J. R. 688 geboren, und entleibte sich selbst im J. 728 als Präfectus von Aegypten im 40sten seines Lebens. S. *Heyne* und *J. H. Vofs* zu Virg. Eclog. und *Baehr* Geschichte der röm. Literatur, S. 201. Das. v. 59 erzählt der Dichter von sich selbst: *Moverat ingenium totam cantata per urbem* (Corinna) — welche leichte Stelle der Herausg. dem Tertianer so vorübersetzt: „Corinna hatte meine Phanasie angeregt." *Eichhof* hat schon vor 27 Jahren den Sinn besser getroffen: „Corinna hatte meine Dichterkraft geweckt." Solcher Unrichtigkeiten könnten wir aus den Anmerkungen zu diesen zwei Elegieen noch mehrere anführen. — So finden sich auch drei unrichtige Angaben in der kurzen Einleitung über des Dichters Leben und Schriften. Erstens heifst es dort von Ovid's Epistt. Heroid., dafs wir solcher *noch* 21 besitzen; wodurch nicht dunkel angedeutet wird, dafs Ovidius deren noch mehr als die bekannten 21 geschrieben habe. Nun aber ist aus dem ganzen Alterthum keine

Spur

Spur davon vorhanden; auch hat das niemals ein Grammatiker und Kenner des Ovidius in der neuern Zeit behauptet. Vielmehr ist es bekannt, dafs viele Gelehrte einen grofsen Theil der vorhandenen 21 Heroiden dem Ovid abgesprochen haben, und Rec., welcher sich lange mit diesen Gedichten beschäftigt hat, weifs aus Erfahrung, dafs es keine leichte Arbeit ist, diese 21 alle dem Ovidius als Verfasser zu vindiciren. Zweitens sagt Hr. *Kr.* daselbst, dafs Ovidius in den *libris Amorum* „*seine Liebe zur Corinna feiere.*" Diese Behauptung ist nur in sofern wahr, als von 49 Elegieen sich nur 12, also kaum der vierte Theil, auf diese Liebe beziehen. Von den 37 übrigen giebt es mehrere, welche keine Liebesscenen zum Gegenstande haben, wie III, 9. II, 18. 15. Andere, welche sich auch auf Liebe beziehen, können eben so gut auf andere Liebschaften, deren Ovidius ja so viele hatte oder zu haben dichtete (Amor. II, 10 und II, 4), gedeutet werden, und in wieder andern singt der Dichter von seiner Liebe so, dafs die Corinna unmöglich gemeint seyn kann. III, 7, II, 2. zu vergl. *Jahn's* Einleitung in die Amorr., Ovid. op. Vol. I. und *Baehr's* Röm. Literaturgesch. Und wenn der Herausg. drittens behauptet, dafs Ovidius die „6 *libb. Fastorum höchst wahrscheinlich während der Zeit seiner unfreiwilligen Mufse zu Tomi schrieb*", so scheint er nicht beachtet zu haben, dafs Ovidius selbst, vielleicht noch im ersten Jahre seiner Verbannung (Trist. II, 549—552) darüber schrieb: *Sex ego Fastorum scripsi totidemque libellos Cumque suo finem mense volumen habet; Idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar, Et tibi sacratum sors mea rupit opus.*

Noch ist übrig, über die Interpunction ein Wort zu sagen. Rec. hatte sich sehr gefreut, aus der Vorrede zu vernehmen, dafs der Herausg. auch auf diesen Gegenstand, welcher namentlich in Schulbüchern von so grofser Wichtigkeit ist, seine Aufmerksamkeit gerichtet habe. Allein bei genauerer Durchlesung des Buches haben wir gefunden, dafs der Herausg., aufser wo andere Ausgaben schon das Richtige boten, fast gar nichts dafür gethan hat; woher denn das Buch auch in diesem Stücke noch Manches zu wünschen übrig läfst.

Wir wollen diese ausstellenden Bemerkungen nun nicht weiter fortsetzen, indem uns dieselben zum Belege unsers oben ausgesprochenen Urtheils hinzureichen scheinen. Mögen wir nun auch die Umstände, welche der Herausg. den Beurtheilern seiner Arbeit zu bedenken giebt: *dafs dieses Buch im Drange vieler Amtsgeschäfte und während die Besorgung der dritten Auflage seines deutsch-lateinischen Lexikons vollendet werden mufste*, einigermafsen als Entschuldigung dieser vielen Mängel des Buches gelten lassen; so dringt sich uns doch unwillkürlich die Bemerkung auf, ob es denn mit der Herausgabe desselben so grofse Noth gethan habe, dafs es so unvollkommen und so unreif der Jugend in die Hände gegeben werden mufste. Druck und Papier sind lobenswerth. Druckfehler sind uns aufser den im Druckfehlerverzeichnisse angegebenen noch mehrere aufgestofsen.

Dr. *Loers* in Trier.

MEDICIN.

Rostock u. Güstrow, b. Oeberg u. Comp.: *Normen für die Behandlung des Croups*, von Dr. *Krüger-Hansen* in Güstrow. 1832. VIII u. 101 S. gr. 8. (14 gGr.)

Der seit dem Erscheinen der Cholera von fern über dieselbe viel schreibende Vf. will durch diese kleine Abhandlung die Behandlung des Croups verbessern. Er versichert, dafs die hohe Allöopathie eine schwere Geifsel der Kranken war und ist, welches durch Entstehen und Verbreitung der Homöopathie bewiesen wird. „Nur das *juste milieu* zwischen beiden kann eine beglückende Base seyn, auf welcher die Heilkunst sich nützlich bewegen darf. Die Reform beider ist ernstes Bedürfnifs der siechenden Menschheit; möge einer mediatisirten, constitutionellen Heilkunst bald die Emancipation zu Theil werden." — Der neue Reformator stellt zur Erklärung seiner nachherigen Behauptungen folgenden, freilich nicht in der Erfahrung bestätigten Satz hin: So wie nach Naturgesetzen die Pocken, Masern, das Scharlach, die Zone u. s. w. eine bestimmte *Zeit* zu ihrer Rückbildung bedürfen, die der Arzt weder beschleunigen noch abkürzen darf, eben so hat jede innere Entzündung, heifse sie Bräune oder Röthe, habe sie einen katarrhalischen oder exsudativen Charakter, ein Zeitmaafs zur Emporblühung und zur Entscheidung nöthig. Aus diesem Grunde dürfen Blutentleerungen (welche nach ihm in allen Entzündungen schädlich sind), die als Gift wirkenden Brechmittel und Quecksilberpräparate durchaus nicht verordnet werden, da sie die heilende Naturkraft schwächen. Wohlthätig wirkt zur Bekämpfung des Entzündlichen (was an andern Stellen der Schrift wieder geleugnet wird) der häutigen Bräune kalte Luft und kaltes Wasser innerlich und äufserlich, besonders dann, wenn dasselbe vorher nicht durch warme und reizende Mittel genährt ist. Zur Minderung des Fiebers und Beruhigung des Hustens giebt der Vf. Salpeter und ziemlich reichlich Opiumtinctur, für die er bei schon sehr beschwertem Athem Moschus nimmt. Gewöhnlich läfst er zur Verhütung der Anschwellung Calomel und Opium mit Fett an die vordere Halsfläche reiben, versichert aber, dafs auch ohne diese Einreibungen die Kranken genesen. Eben so meint er, dafs wenn diese Ansichten und Behauptungen den Aerzten nicht klar würden, sie es doch den Laien wären. Nun! wir wünschen Glück dazu! An Schimpfreden in *Abraham's a St. Clara* Manier fehlt es nicht.

B—r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schumann: تعليم طوطى زبان فارس oder *Grammatik der persischen Sprache*, nebst vergleichender Berücksichtigung der mit dem Persischen verwandten Sprachen, namentlich des Sanskrit u. des Slawischen und einem Anhange zum Uebersetzen, sowohl aus dem Deutschen ins Persische, als auch aus dem Persischen ins Deutsche. Ein Lehrbuch für academische Vorlesungen, herausgegeben von *Paul Anton Fedor Possart*, „ordentl. Mitgliede der Mittwochsprediger-Gesellschaft zu St. Nicolai" (in Leipzig). 1831. XX u. 232 S. 8. (1 Rthl. 18 gGr.)

Die Ankündigung einer persischen Grammatik mit vergleichender Berücksichtigung des Sanskrit erfüllte den Rec. und gewifs manchen Freund dieser lieblichen Sprache mit angenehmen Erwartungen: denn einestheils ist für das Studium des Persischen und dessen reicher Literatur, welche, von dem poetischen Gehalte derselben abgesehen, noch so manche Ausbeute für Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften verspricht, in neuern Zeiten durchaus nichts geschehen; von der andern Seite durfte man nach den Fortschritten, welche die vergleichende Grammatik in unsern Tagen gemacht hat, wohl erwarten, dafs wenigstens ein Anfang versucht worden sey, um einem so wichtigen Mittelgliede zwischen dem Sanskrit und den europäischen Sprachen in dieser Hinsicht sein Recht widerfahren zu lassen. Wie sehr aber hat Hr. *P.* jene Erwartungen getäuscht! In Wahrheit, ein so durchaus schlechtes Buch ist Rec. lange nicht vorgekommen, und nur mit Unmuth und Ueberdrufs hat er durch dasselbe sich hindurchgewunden; einmal, um der verehrlichen Redaction dieser Blätter zu genügen, sodann, um den Jüngling, welcher zum Persischen sich hingezogen fühlt, zu warnen; endlich auch, weil dem Machwerk, aufser dem Namen des Hn. Minister von Altenstein der Name einiger würdigen Gelehrten und „werthen Freunde des Vfs" vorgesetzt ist, mit denen der Vf. unmöglich in nähere und Einfluss habende Berührung gekommen seyn kann: mit *Rosenmüller* nicht, denn Hr. *P.* versteht kein Arabisch und ist im Persischen über die ersten Elemente nicht hinausgekommen; mit *Bopp* nicht, denn der Vf. versteht kein Sanskrit; mit *Schmitthenner* nicht, denn die Definitionen der Redetheile, welche dem Anfänger des Persischen doch geläufig seyn müssen, sind aus dessen Ursprachlehre unverdaut herübergenommen (S. 46. 53. 67. 70 u. öfter). Wir müssen unser hartes Urtheil mit einigen Beispielen begründen, müfsten aber das ganze Buch ausschreiben, wenn wir alles Schiefe und Falsche verbessern, oder das wirklich Richtige auf *Lumsden*, *Jones* und *Wilken*, auf welchen der Vf. mit unbeholfener Vornehmigkeit herabblickt (S. 12. 72), zurückführen wollten. Dafs Hr. *P.* kein Arabisch verstehe, welches doch zum Verständnisse des Persischen unumgänglich nothwendig ist, lehrt die unrichtige Vocalisation allenthalben: مُوت statt مَوْت *mors* (S. 66), بالرُّاس für بالرَّأس *mit meinem Haupte* (S. 133, woselbst auf den folgenden Seiten noch eine Menge solcher Fehler anzutreffen), تَحْمُد S. 156 statt محمود (ملكت ist dort nicht *König*, sondern *Reich* مُلك); in der Aussprache der technischen Wörter richtet sich der Vf. nach *Lumsden*, صَدْر spricht er *suder*, ضَرْب *zurb* (S. 175), das *Dhamma* bald *zam*, bald *zomma* (S. 27. 76. 80), gebraucht daneben aber *pisch* und *zeber*, welches nothwendig den Schüler verwirren mufs; das تاريخ in *Tariki Teberi* ist ihm Name des Auctors (S. 2. 8. 24), und eine arabische Kasside scheint ihm nach der Beschreibung (S. 177) wenig bekannt. Die Unkunde des Sanskrit geht aus den durchaus verstümmelten Beispielen, wozu unförmliche Holztypen geschnitten worden, und aus deren Aussprache hervor: *bhrâ* wird bruwa ausgesprochen (S. 3), *tarâ* taraa (S. 47), *shash* schascha (S. 52), *dvâdasun* dwatsan (ebendas.); ghûgha soll *yûyam* seyn (S. 55), *kim* wird *kam* gelesen (S. 67), *kva* kawa (S. 110); *âsti* soll *asti* heifsen (S. 86). Und wozu, darf man fragen, solcher Prunk, wenn er nicht zugleich angewandt wird, um Etymologie und Spracherscheinungen zu erläutern, oder die Structur des ganzen Gebäudes auf feste Regeln zurückzuführen, wie es S. 74 bei der Ableitung der *tempora* und *modi* hätte geschehen müssen. So wird S. 34 noch gesagt, نر sey das griech. *ἀνήρ* mit elidirtem *α*, welches gerade im Griechischen Zusatz ist. S. 118 heifst es: das Wort استان (*sic*) bezeichne bisweilen auch die Zeit oder Jahreszeit, wie تامستان *Zeit der Kälte*; dieſs ist aber Verwechslung mit تابستان *Sommer* (vergl. *tap*, *brennen*), der Winter dagegen heifst

heifst زمستان sanskr. *himasthâna*. Diese sogenannten Sprachvergleichungen, wie sie S. 42. 51. 78. 85. 95. 113. 142. 145. 164 aus allen möglichen Idiomen ohne Ordnung und Kritik gehäuft werden, sind demnach dem Vf. völlig unfruchtbar geblieben, und er erkennt nicht einmal in کدام das sanskr. *Katama* wieder, sondern meint (S. 67), es sey vielleicht mit dem slavischen *Kdo* verwandt; das ist es allerdings, aber ام keine bloſse Endung, wie das Druckfehlerverzeichniſs hinzusetzt. Das Slavische scheint Hr. *P.* am besten zu kennen und zieht es auf alle Weise herbei. — Wie wenig endlich der Vf. des Persischen selbst mächtig sey, zeigt seine Uebersetzung von einzelnen Phrasen hinlänglich. S. 48: که نیکی نبیند *der das Gute nicht sieht*, Hr. *P.*: *der nicht gut sieht*; S. 60 اه الف کشیدم *ich habe tausend Seufzer gethan*, P.: *ich habe einen tiefen Seufzer gehört*; S. 159 چون مرد گشتم *als ich ein Mann wurde*, nicht *war*; S. 160 وچون مدت پنج سال در گذشت *und als der Zeitraum von fünf Jahren vorüber war*, P.: *als er noch nicht fünf Jahr alt war*; S. 141 wird تشنه *durstig* durch *hungrig* gegeben, dieſs wäre غرسینه, und S. 153 fehlt jenes Wort ganz; S. 164 ist میزبان in der Fabel nicht *Gast*, sondern *Wirth*, wodurch erst Sinn hineinkommt. Zwei recht schlagende Beispiele kommen S. 31 vor; wir wählen das zweite und geben es ganz, mit den nothwendigen Verbesserungen; es ist die berühmte Grabschrift des Hafiz, welche schon *Kämpfer* mittheilt (die erste Zeile fehlt bei Hn. *P.* gänzlich, so wie Z. 4 die Buchstaben تار):

چراغ اهل معنی خواجه حافظ
که شمعی بود از نور تجلّی
چو در خاك مصلی ساخت منزل
بجو تاریخش از خاك مصلّی

Er übersetzt: *Ein Licht war er eines strahlenden Glanzes, als Mosella sein gewählter Wohnsitz war, wünschte er die Zeit seines Todes.* Das Wahre ist: *Eine Leuchte der Verständigen war Chadjeh Hafiz, deren Flamme von reinem Lichte erglänzte; da er im Staube vor Mosella eine Wohnung sich bereitet, so suche sein* (Todes-) *Jahr im Staube von Mosella* (denn خاك مصلی giebt 791 = 1340). Die andere Grabschrift des Abu Ali Sina beginnt: مجمع الفضل *die Vereinigung des Trefflichen*, bei Hn. P. *die Versammlung zu dieser Abtheilung!* — Durch diese Unbekanntschaft mit den ersten Elementen der Sprache kommt es dann, dafs die Grammatik von falschen Regeln, die des Vfs Eigenthum sind, wimmelt. So ist es ganz unrichtig (S. 140), dafs statt des Vocativs oft der Nominativ stehe, denn es ist nur dichterisch, wenn Hafiz ساق für ای ساق sagt; S. 144. Nr. 3 fällt die ganze Regel weg, denn را definirt das Nomen und man *mufs* sagen این ماهی را فروختم, mit dem Pronomen خود aber könnte es in alle Ewigkeit nicht heifsen زید را خود فروخت *Said kaufte sein Pferd*; S. 87 heifst: همه توبه شکست wörtlich: *die Gesammtheit brach das Gelübde*, also die Bemerkung falsch, dafs die Pluralendung یم wegfalle. Das *Je unitatis* wird S. 25 mit dem یات مجهول identificirt; letzteres aber ist der den Persern eigenthümliche Laut *e*, z. B. بید *bed, salix*, von welchem *e* und *o* S. 27 sogar behauptet wird, sie heifsen تازی oder عربی *arabisch*, weil die Araber sie *nicht* kannten. Mehre ganze Paragraphen wie sie mitgetheilt werden, ohne allen Werth, wie S. 16 von den Klassen der Buchstaben nach den Spitzfindigkeiten der einheimischen Grammatiker bei *Lumsden*; S. 21 über die Verwechslung der Buchstaben, welche in das Wörterbuch gehört, oder aber auf die Etymologie zurückgehen müfste. Eben so sind es einzelne Bemerkungen: dafs man غُنّة *nicht* mit *Guna* (S. 20), در یشان *unter ihnen* nicht mit پریشان verwechseln dürfe (S. 58), welches doch wohl kaum dem Nachlässigsten begegnet; dafs Vocalzeichen und Giezm in Handschriften *oft* ausgelassen seyen (S. 22. 30), da sie doch *immer* weggelassen werden, u. s. w. Die Einleitung ist sehr verworren und giebt durchaus nichts Eignes oder Neues; das Beste am Buche bildet, neben ganzen Seiten aus *Lumsden*, *Sacy* und *Hermann* (S. 18. 73. 163), der Anhang, welcher praktische Uebungen aus Gladwin, dem N. Testamente und einigen pers. Schriftstellern enthält. Nicht angezeigte Druckfehler hat Rec. noch eine überaus grofse Menge angemerkt, allein er bricht ab mit der aufrichtigen Versicherung, dafs er einzig und allein in Dienste der Wahrheit dieses Verdammungsurtheil gefällt und dafs es ihm selbst wehe genug gethan habe, einen jungen Mann, der zum mindesten guten Willen gezeigt, auf diese Art kränken zu müssen. Möge der Vf. darum der persischen Sprache nicht abhold werden, sondern mit rastlosem Eifer dieselbe zu ergründen streben, und seine Bemühungen werden gerade bei Rec. die willigste Anerkennung finden.

ALTONA, b. Aue: *Etymologieen.* Probe eines ausführlichen Werkes, in welchem die Abstammung der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache von der hebräischen nachgewiesen werden soll; allen Philologen, insbesondere den Freunden des Sanskrit zur Prüfung vorgelegt von einem Schulmanne. 1832. 36 S. 8. (6 gGr.)

Ein alter Scherz, dafs bei der Zerstreuung von Babel Jedermann seinen Sack nahm, um in die weite Welt zu gehen, weil *saccus* ein semitisches Wort sey und in allen Idiomen *Sack* heifse, wie damals die beschränkte Sprachkenntnifs hinzusetzte, tritt wieder mit ernster, aber diesesmal, wie es der Zeit zukommt, auch mit gelehrter Miene ins Leben, und droht

droht in einem etymologischen Schnürbündel die ganze Philologie zurück nach Babel zu tragen, *quod Deus avertat!* Der Vf. vorliegender Schrift ist ein warmer Verehrer des Hebräischen, welcher durch diese Probe sowohl, als durch ein künftiges Werk das Studium jener Sprache zu beleben und zu empfehlen trachtet: ein gewifs sehr ehrenwerthes Streben, wenn es von einem rein-wissenschaftlichen Standpunkte ausginge und nicht zugleich bedacht wäre, den Geist jeder Forschung mit einem furchtbaren Bannstrahle niederzuschmettern. Ist unsere leise Vermuthung gegründet, dafs dieser Schulmann einen recht ansehnlichen Ruf habe, so müssen wir aufrichtig eine Anstalt bedauern, deren Zöglinge in die doppelten Fesseln der Intoleranz und der Sprachverwirrung hineingezwängt werden sollen. Hören wir die leitenden Grundsätze des Vfs, so sind ihm *Buxtorf*, die Rabbinen und Kirchenväter vollgültige Beweise, dafs das Hebräische „die Sprache Gottes sey, welche er den ersten Menschen durch Inspiration mitgetheilt, welche die Engel mit den Menschen in der Urwelt gesprochen haben." Weiterhin heifst es: „Trug doch selbst ein namhafter Theologe (*Herder*), zu seiner Schande sey es gesagt, kein Bedenken, die göttliche Inspiration der Ursprache zu leugnen und sie als eine menschliche Erfindung darzustellen." Von dem würdigen *Eichhorn* ferner: er habe die Ansicht *ausgeheckt*, durch welche die Erzählung vom Thurmbaue zu einem philosophischen Mythus herabgewürdigt werde, und nur ein *frivoler Geist* habe ihr so unbedingten Beifall geschenkt. Dazu in der Anmerkung: „Bibel und Mythen!! *hic niger est, hunc tu Romane caveto!*" Die Sünde, welche der Vf. an den Manen *Herder's* und *Eichhorn's* verübt, rächt sich am übelsten an ihm selbst; denn er zeigt eben dadurch, dafs er auf dem Gebiete der Inspiration steht, wie ihm eine kritische und analytische Sprachforschung durchaus fremd sey, und ist uns daher auch den Beweis schuldig geblieben, dafs das Sanskrit nur ein Mittelglied bilde. Was mithin für Jeden, der über Sprachbildung nachgedacht, überzeugend seyn würde, dürfte dem Vf. gegenüber völlig unnütz seyn, nämlich (wie von *Gesenius* in der lat. Ausgabe des *Lex. man.* geschehen) auf den einsylbigen Sprachstamm zurückzugehen und durch eine Induction von Beispielen nachzuweisen, wie eine Anzahl von semitischen Wörtern sich auf das Sanskrit zurückführen lasse, wenn man sie einsylbig ausspricht, oder eine mit ihnen verwachsene Präposition hinwegnimmt; zu zeigen, wie noch einsylbige Stammwörter aus der ältern Sprache im Hebräischen sich erhalten haben; wie die Zweisylbigkeit dieses Stammes und das ganze Gepräge seiner Bildung die Zeichen des Abgeleiteten an sich tragen, und wie man häufig noch den Gang, welchen die Wörter bis in das Hebräische hinein genommen, nachweisen könne u. s. w. Wir wollen hier nur, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, einige Etymologieen des Vfs herausheben und eine allseitig eindringende Kritik seinem gröfsern Werke vorbehalten. Voran gehen Ableitungen italischer Völker- und Ortsnamen, denen man nicht absprechen kann, dafs sie häufig ungezwungen scheinen: *Italia* ist *das Küstenland* von אי und טל (?), *Latium*, *das Verborgene*, von לוט *latere* (*lad* und *lud* heifst auch im Sanskr. *custodire*, *tegere*), womit *Camesene* combinirt und von כמס abgeleitet wird: dieses aber kommt nur Deut. 32, 34 vor und ist sicher gleichbedeutend mit כנס, greift folglich ins Persische hinüber, aus welcher Sprache der späte Pentateuch mehre Wörter aufweiset. *Roma* sey רום *die Höhe*, und sowohl die Sage vom Romulus wird als Fabel verworfen, als die natürlichste Ableitung von ῥώμη, wie ja schon die erste Anlage recht wohl heifsen konnte. Die *Quirites* sind *Stadtbewohner*, von קרת, aber auch hier wird wohl *cures* vertheidigt werden müssen; die *Opici* heifsen *Starke*, אמיקים, nicht *Häfsliche*, ὠπικοι, nach den Alten; *Tibur* ist טבור, *Berg*; *Circeji* kommt von קרקע, *Meeresboden* u. s. w. Allein die Conjectural-Etymologie von Länder- und Orts-Namen ist die schlüpfrigste von allen, und dem Vf. können die scherzhaften Versuche nicht unbekannt seyn, nach welchen mit Glück alle Aegyptischen Städtenamen aus dem Russischen erklärt wurden: gesetzt aber auch, die obigen Ableitungen liefsen sich auf das Evidenteste beweisen, so haben ja *Bochart*, *Mazocchi* u. A. längst ihr Bestes gethan, um den phönizischen Einfluss auf Griechenland und Italien, der auch wohl *cum grano salis* unleugbar ist, nachzuweisen. Es führt uns dieſs auf eine zweite Klasse von Wörtern, welche in den klassischen Sprachen wirklich semitisch sind, und es wird unstreitig das gröfste Verdienst des Vfs seyn, wenn der Philolog sie dereinst in dem ausführlichen Etymologicum gesammelt findet; zahlreiche Beiträge liefert *Gesenius* a. a. O. Dazu gehörten aber freilich neben umfassender Sprachkenntnifs, neben Urtheil und Geschmack (woran es dem Vf. am meisten fehlen dürfte), bestimmte und feste Principien, statt deren der Vf. meist mit *Sickler* und *Kanne* von der blofsen Klangähnlichkeit geleitet allen Gesetzen der Wortbildung Hohn spricht. *Vipera* ist nicht *vivipara*, sondern von עפר (worauf die Vermuthung gegründet wird, dafs wohl eine Viper die Eva verführt!); *pars* kommt von פרס *findere*, *portio* dagegen von פרד, *dividere*; *lex* von לקח und *lectio* von לקט; *fucinus* von פעה *disrupit*, *maleficium* aber von מלא *plenum esse* und פקע *disrumpere*, so dafs demnach *malus* an sich der *Volle* wäre. Die Unnatur solcher Composition kümmert den Vf. eben so wenig, wie früher *Sickler* und *Kanne*; denn *altare* ist ihm aus עלה *altum esse* und חסה *seine Zuflucht nehmen*, woraus *asa* für *ara* angenommen wird, zusammengesetzt; das Unerträglichste aber ist, dafs nach solchen erträumten Ableitungen die lateinische Synonymik sich soll bestimmen lassen, wie bei *maleficium*, *facinus*, *peccatum* von פקע, *scelus* von צל *umbra*, *flagitium* von פלך *baculus*, *delictum* von דלק *verfolgen*, *nefas* von נפש *umherschweifen* (?) und *vitium* von כטא *unüberlegt handeln* (?); die armen Schüler! Präpositionen sind für den Vf. eben so wenig da, als grammatische Endungen: *sepelire* ist שפל *humilis fuit* (im Sanskr. *pal servare*, *tueri*); *diligere* kommt ebenfalls von דלק *arsit*, *persecutus est*, steht

aber

aber immer feindlich; *abdere* von אבר *periit* und *abdomen* ist gar אב רמן *pater stercoris*; wozu werden wohl *lenimen*, *fulcimen* u. a. werden? Die Comparativendung τερος, im Sanskr. *taras*, entsteht aus יתר *Rest*; die Ableitungssylbe *trum*, sanskr. *tra*, um das Instrument anzuzeigen, ist gar nicht vorhanden, denn *aratrum* kommt von חרש *pflügen* (ש in ת) und *sceptrum* von שבט, vergl. im Sanskr. *skabh*, *etwas als Stab brauchen*. — Doch wir brechen ab und erlauben uns nur noch einige Beispiele anzufügen, denen wir die wahre Wurzel, wie sie im Sanskr. zu Tage liegt und häufig in das Hebräische erst hinüberleitet, beigesellen wollen: *avere*, אנה, sanskr. *av*, *lieben*; *amare* vgl. אם *Mutter*, sanskr. *am*, *verehren*; *agere*, נהג, sanskr. *ag*, *bewegen*; *videre*, ידע, sanskr. *vid*, *einsehen*, *wissen*; *ferre*, פרה, sanskr. *bhri*, *tragen*; *sacer*, סכר, *umschliefsen*, sanskr. *sak* und *sank*, vergl. *sanctus*, *heilig seyn*; *candidus* קנא, *eifern*, *erröthen*, sanskr. *chand*, *glänzen*; *tellus*, von חל, *agger*, ist mit *terra* verwandt, diese aber im Sanskr. *dharâ*, *die tragende*; *incolumis* von כלם *verwunden*, sanskr. *kul*, *kränken*, wogegen *klam* dem כלם entspricht; *βάω* contr. *βῶ*, hebr. בוא, im Sanskr. *bû*, *gehen* u. s. w. Als charakteristisch stehe nur noch zum Schlufs das Bekenntnifs des Vfs, „er werde es sich nie ausreden lassen, dafs ἔνθεν κἄνθεν (Sophokl. Ajax 712) nicht unser „*von allen Enden und Kanten*" sey!

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Die Reichsgesetze von 900 bis 1400*, nachgewiesen durch *Joh. Friedr. Böhmer*, Dr. der Rechte, Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt, Mitgl. d. Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde. 1832. 15 S. 4. (3 gGr.)

Der Vf. liefert in dieser Schrift ein Gegenstück zu den von ihm früher herausgegebenen und in dieser A. L. Z. bereits angezeigten *Regesten*. Er hat den Begriff von *Gesetzen* etwas weit gefafst, und nicht blofs eigentliche, allgemein gültige, gesetzliche Bestimmungen, sondern auch Aussprüche über streitige Rechtsfälle, Privilegien, Verträge, durch welche staats- und kirchenrechtliche Verhältnisse bestimmt wurden, Landfrieden und darauf bezügliche Bündnisse der Stände unter einander u. dgl. m. berücksichtigt. Man mufs den Fleifs, mit welchem der Vf. das hieher Gehörige, freilich nur aus gedruckten Werken, zusammengestellt, und dadurch eine sehr nützliche, bisher noch fehlende Uebersicht geliefert hat, anerkennen; wenn es indessen, wie sich aus der Vorrede schliefsen läfst, des Vfs Absicht ist, wirklich eine Sammlung dieser Art, von welcher hier nur die Uebersicht gegeben wird, erscheinen zu lassen, so würde es doch nothig seyn, auf der einen Seite Manches auszuschliefsen, was entweder sich nur in sehr entfernter Beziehung als *Gesetz* betrachten läfst, und wodurch die Gesetzsammlung zu weit in das Gebiet der Urkundensammlung übergreifen würde; z. B. 1156, 17 Sept. Erhebung Oestreichs zum Herzogthum; — denn so wichtig diese auch für die Geschichte ist, kann man sie doch, ohne Begriffsverwirrung, nicht als ein Gesetz betrachten; auch würden dann, consequenter Weise, alle ähnlichen Erhöhungen anderer deutscher Staaten aufgenommen werden müssen, was doch weder von dem Vf. geschehen, noch an sich zulässig ist; — 1256, 12. März, Beschlufs des rhein. Städtebundes, in dem Falle, dafs die Fürsten mehr als *einen* König wählen, neutral zu bleiben; — denn hier ist ja nur von einem einzelnen Falle, unter bestimmten Voraussetzungen, die Rede, woraus unmöglich eine allgemein-gesetzliche Bestimmung gemacht werden kann; — oder was sich nur auf ganz beschränkte Localverhältnisse bezieht, und daher wenigstens nicht den Namen eines *Reichsgesetzes* verdient; z. B. 1218, Sept. Rechtsspruch auf die Frage des Bischofs von Basel, dafs in dessen Stadt ohne Genehmigung des Bischofs kein Stadtrath bestehen dürfe, u. d. m. — auf der andern Seite aber auch noch Manches, was dem Vf. entgangen ist, aufzunehmen. Da z. B. der Vf. die *Landfrieden* unter die Reichsgesetze rechnet, so ist es zu verwundern, dafs man von dem berühmten und über einen sehr grofsen Theil Deutschlands verbreiteten westfälischen Landfrieden (gestiftet von K. Karl IV. am St. Kathar.-Tage 1371, nachher mehrmals bestätigt und erweitert, aber wieder aufgehoben von K. Wenzel am Sonntag Oculi 1387) kein Wort findet; wie denn auch anderer merkwürdiger Landfriedensbündnisse, z. B. zwischen dem Erzb. von Magdeburg, den Bischöfen von Brandenburg u. Havelberg, den Markgr. von Brandenburg, Herz. von Sachsen u. Meklenburg und Grafen von Lindau, aufgerichtet zu Tangermünde am Donnerstag nach Luciä 1362, zwischen K. Karl IV, seinem Sohne Wenzel als König von Böhmen, dem Erzb. von Mainz, Bisch. von Naumburg und mehrern Grafen und Städten in Thüringen, aufgerichtet zu Prag am Ostertage 1372, u. a. vermifst. Da indessen der Vf., wie bekannt, die Herausgabe einer Urkundensammlung der deutschen Könige und Kaiser beabsichtigt, und bei weitem die meisten in dieser Gesetzsammlung aufgeführten Stükke, als eigentliche Urkunden betrachtet, und in einer Sammlung derselben schwerlich entbehrt werden können, so möchte überhaupt die Herausgabe einer besondern Gesetzsammlung neben der Urkundensammlung überflüssig scheinen, zumal wenn der Herausgeber der letztern sich nicht zu ängstlich auf die von Kaisern und Königen ausgestellten Urkunden beschränkt, sondern auch andern, die sich auf *das Reich im Ganzen* beziehen, z. B. den Kurfürsten-Vereinen und andern auf die Königswahlen bezüglichen Bündnissen und Verträgen, den Landfrieden, wenn sie auch ohne unmittelbare Theilnahme des Reichsoberhauptes geschlossen wurden u. d. m., einen Platz darin anweist. Wenn jedoch eine besondre Sammlung beabsichtigt würde, so möchten wir rathen, sie nicht mit 1400 abzubrechen, sondern bis auf K. Maximilian I fortzuführen, mit dessen Regierung doch eigentlich erst eine neue Periode für die deutsche Reichsverfassung und Gesetzgebung beginnt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Insel der Glückseligkeit.* Sagenspiel in fünf Abenteuern von *D. A. Alterbom.* Aus dem Schwed. übersetzt von *H. Neus.* *Erste* Abtheilung. 1831. 294 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Uebersetzer dieser geistreichen, in Upsala bereits 1824 erschienenen dramatischen Mährchendichtung des um die schwedische Literatur hochverdienten Romantikers verdient für das Geschenk, welches er unsrer romantischen Dichtkunst damit macht, unsern Dank, wenn wir auch wünschen müssen, er hätte weniger flüchtig gearbeitet und die öftere Dunkelheit seiner Verse, in welcher zuweilen aller Sinn verschwindet, durch eine sorgfältigere Feile beseitigt, da er übrigens seiner nicht leichten Aufgabe sich völlig gewachsen zeigt. — Was die Dichtung selbst betrifft, so wissen wir nach den zwei vor uns liegenden Abenteuern nicht, ob wir, so viel Allegorie, und oft wohl etwas spitzfindig-metaphysische, im Einzelnen herrscht, das Ganze als eine durchgeführte Allegorie zu betrachten haben; das aber sehen wir, dafs die skandinavische Phantasie im hohen Norden an Glut und Farbenpracht der Ur-Heimath nicht entartet und der Zauber des Orients ihr dienstbar ist. Es ist ein Traumbild, gewoben aus östlichem Rosengewölk und nördlichen Nebeln, das der Dichter uns hier träumen läfst, und in welchem er dem Traume das Schwimmende und Schwankende seiner Gestaltungen bei der lebendigsten Anschaulichkeit, also seine innere Poesie, mit künstlerischem Glück abgesehen hat. — Das *erste* Abenteuer, „die Luftreise" überschrieben, führt uns zuerst durch eine geistreiche Ironie in die Traumwelt ein, deren Pforte sich in einer Grotte imposant und originell öffnet. — Der neunzehnjährige Nordenheld und König Astolf soll sich vermählen mit der sanften Swanhwit, die von seinem Oheim ihm vermacht ist und in seiner Burg wohnt; er aber geht unbekümmert um sie, die ihn zärtlich liebt, der Lust an Jagd und Abenteuern nach und seltsamen Grillen. Das ewige Einerlei des Heldenthums, der Herrschaft und Hoheit ermüdet ihn, und ein Traum hat ihm einst in paradiesischen Zaubergefilden ein Frauenbild gezeigt, das ihn mit unbezwinglicher Sehnsucht erfüllt. Auf einer Bärenjagd verliert er sich von seinem Gefolge und verirrt in dem Walde nach Osten, dessen Grenze Niemand kennt und von dem die Sage nicht geheuer ist. Es wird finstre Nacht, vom Sturm und Regen gepeitscht und nur durch die feurig schlängelnden Blitze augenblicklich erhellt. Da winkt ihm ein Licht, jenseits eines kahlen Feldes von einer mit steilen Klippen umschlossenen Höhe. Er klimmt hinauf und tritt in die Grotte des Aeolus, dessen greise Gattin Anemotis, von Feuermännchen umschwirrt, in der Mitte an einem Feuer spinnt. Sie erwartet die Rückkehr ihrer Söhne zu einer wichtigen Berathung in Abwesenheit des Gemahls. Eine Schwalbe hat ihr des schönen Jünglings Ankunft gemeldet, der sie für die Bergeskönigin dieses Reviers hält und sie um ein Obdach bittet. Sie giebt sich ihm als die Gattin des Aeolus zu erkennen und bewilligt ihm die Aufnahme. Die Söhne kommen hereingestürmt, der Nord, der Süd, der Ost, und umringen neugierig den Fremdling, den Anemotis zur Sicherheit seiner Lunge hinter einen hohen Schirm treten heifst, bis Zephyr, der Jüngste, komme, mit dem er sich eher vertragen werde. — Dieser tritt ein, und erzählt der Mutter auf ihr Befragen, dafs er in der Insel der Glückseligkeit und bei Felicia gewesen, von wo ihn der strenge Ruf der Mutter zurückgerufen habe. Bei seiner Schilderung der Insel und ihrer Herrin tritt Astolf aufser sich hervor und fleht zu seinen Füfsen, ihm zu sagen, ob es denn ein solches Paradies und solch ein Weib gebe. Zephyr, überrascht von der Schönheit des Jünglings, versichert ihm beides, und läfst sich gern den liebenswürdigen Gast zum Tisch- und Schlafgenossen anweisen, besonders da dieser sein Lieblingsgetränk Champagner gehörig zu schätzen weifs. — Zephyr's Schilderung läfst aber Astolf nicht schlafen, und er erzählt ihm den gehabten Traum — ein wahres Meisterstück und wohl mit das Schönste im ganzen Gedicht — und Zephyr erkennt in der ganzen Schilderung die Insel der Glückseligkeit und Felicia. Astolf beschwört ihn, doch in diese Insel ihn mitzunehmen, welches Zephyr nach einigem Bedenken bewilligt. Der Charakter der verschiedenen Welten, die so leicht mit einander in Hader gerathen, ist höchst sinnig und gut gehalten, das Ganze höchst phantastisch, voll schöner Schilderungen und Bilder und lieblicher Lieder, deren Uebertragung aber, wie die des Liedes, mit welchem die erste Abenteure schliefst, oft viel zu wünschen läfst. — Die zweite Abenteure „die Liebe" führt nun Astolf in die Insel, deren Herrscherin Felicia ist. Wir finden hier ein Gewebe zarter Romantik,

zu welcher Morgen- und Abendland, antike und mittelalterliche Welt die Fäden leihen. Wir sind in den Zaubergärten Armidens, nur dafs diese Armida höherer Natur, ein weiblicher Apoll von den Genien der sieben Künste umgeben, noch in der ersten Unschuld ist und unentweiht in Astolf den ersten Mann erkennt und — beseligt, womit die zweite Abenteure schliefst. Ein wollüstiger orientalischer Duft durchwogt diesen ganzen Gesang, daher wir, obgleich die Grenzlinie innerer Sittlichkeit nicht überschritten ist, doch ihn von einer jugendlichen, besonders aber weiblichen Phantasie entfernt halten möchten. Wir wollen dem Dichter daraus weiter keinen Vorwurf machen, wenn wir auch Schilderungen, wie folgende:

Theano.

Laura! erwacht ist die Königin?

Laura.

Ich bog
Schweigend ans Bett mich. Sie schlummerte leise.
Hell durch die röthlichen Vorhänge flog
Leuchtend der Morgen auf wechselnder Reise.
Trunken er irreje, safs und sprang auf,
Wählerisch flüchtig in jungem Behagen.
Liefs sich dann gern, in dem zitternden Lauf,
Eilig vom Einen zum Anderen tragen.
Bald auf dem Haar, das, wie Tage(?) die Nacht,
Lockig die Stirne mit Dunkel umgossen,
Unter dem Perlenband wogend in Pracht;
Bald auf dem Antlitz, das Milde wie Macht
Traulich in holder Verschwist'rung umflossen,
Weilt' er, und streifte dann kühn und gewandt,
Wie es das Herz sich nur wünscht' ihm, und wählte —
Strömend hinab auf das schnee'ge Gewand,
Welches verrieth, was es eben verhehlte.
Leuchtet der Schimmer des Himmels hervor
Spähendem Seher durch wolkige Schleier,
Was möchte hüllen ein gazener Flor
Sicherer vor dem vermess'nen Befreier?

so sehr es immerhin dem Uebersetzer gelungen ist, Dunkelheit darüber zu verbreiten — denn wer versteht wohl die letzten vier Zeilen, so deutlich auch die zwei vorhergehenden sprechen — doch in dem Munde einer Zofe von ihrer Herrin etwas lüstern finden, und zu weit ausgesponnen; ein Vorwurf, der die ganze Allegorie treffen möchte. Dabei sind die untergeordneten Wesen, wenn es gleich meistens Mädchen sind, doch gar zu redselig, obgleich ihre Rede oft wahrer Gesang ist, so wie überhaupt auch diese Abenteure an zarten Liedern, dichterischen Schilderungen, kurz an poetischen Schönheiten aller Art reich ist. — Wohin der Dichtertraum uns nach diesem höchsten Momente der im Genusse des Augenblicks sich berauschenden Jugend — (diefs die Deutung der Allegorie dieses Gesanges) — führen wird, vermögen wir nicht zu errathen, obgleich uns Andeutungen mancherlei Art vor dem Erwachen Astolf's nach dem beseligenden Rausche bange machen; wir müfsten aber unsern Zweck ganz verfehlt haben, wenn dem Leser noch zweifelhaft wäre, dafs wir es hier mit einem echten Dichter zu thun haben, der im Lande reizender und sinniger Träume Bescheid weifs. — Die oben angeführte Stelle mag nur für einen Beleg dessen gelten, was wir im Eingange von dem Uebers. bemerkt haben, den wir denn auch auf Wortumstellungen, wie S. 18 „uns Vernunft gesandt zu lehren" für: gesandt uns Vernunft zu lehren, und auf daktylische Rhythmen, wie S. 118: „Der Paradiesvogel", wo dieser zum Bleivogel wird, und viele ähnliche, aufmerksam machen wollen. — Der Druck ist ungleich, oft fett, oft mager; das Papier ist schön.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache u. Litteratur.* Von *Georg Friedrich Benecke. Zweite* Hälfte. 1832. IV u. 297 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn der *erste* Theil dieser „Beiträge", den Hr. *B.* im J. 1810 erscheinen liefs, deshalb besonders erwünscht und willkommen seyn mufste, weil er die Bodmerische Sammlung der Minnesinger an sehr vielen Orten ergänzte und berichtigte, so verdient dieser *zweite* Theil nicht weniger die Aufmerksamkeit und Beachtung aller derjenigen, denen die deutsche Sprachforschung am Herzen liegt. Wir dürfen, um *unser* Urtheil als begründet zu erweisen, nur den Inhalt dieses *zweiten* Theiles angeben, da die Gediegenheit der Bearbeitung der Name des Herausg. *allein schon* verbürgt. Hr. *B.* giebt zuerst eine kritische Bearbeitung der Lieder Nithart's, läfst dann die beiden Lehrgedichte der *Winsbeke* und die *Winsbekin* nach einer Gothaischen Handschrift buchstäblich folgen, und beschliefst diesen Theil mit dem kritisch festgestellten Gedichte vom Pfaffen Amis. Angehängt ist ein Bruchstück eines niederdeutschen epischen Gedichts, welches zu dem Sagenkreise Karls des Grofsen gehört. — Keiner unter allen Minnesingern des dreizehnten Jahrh. steht in so abgeschlossener, scharf begrenzter Eigenthümlichkeit da, wie Nithart. Seine Gedichte sind ein unnachahmliches Gemisch von Aerger, Spott und Wehmuth. Weder an beifsendem Witz, noch an zartem Gefühl hat er Mangel. Aber auch in Hinsicht der Sittengeschichte seiner Zeit ist er bedeutend, wie kein anderer Lyriker. Ueber seine Person und seine Lebensumstände wissen wir nur wenig, ungeachtet gleichzeitige, aber mehr noch spätere Dichter seiner oft gedenken. Seine eigenen Gedichte müssen uns auch in dieser Hinsicht als die vorzüglichste Quelle gelten. Wir erfahren aus ihnen, dafs er zu Anfange des dreizehnten Jahrh. in Oesterreich, wahrscheinlich am Wiener Hofe selbst, lebte. Lied II, 8 erwähnt er seine freundliche Aufnahme *in dem lande ze Österriche von dem edelen vürsten*", und dafs er „*ze Medelicke âne ir aller danc*" sey, derer nämlich, die ihn früher zu „*Riuwenthal*" so geärgert hätten. Seine ursprüngliche Heimath scheint am obern Rhein gewesen zu seyn, wie wir aus Lied XIX, 5 schliefsen müssen. Sein Aufenthalt bei dem „*vürsten von Österriche* (*Vriderich*? XVIII, 2)" ward sehr durch den Krieg zwischen Phi-

Philipp und Otto IV des Reiches halber beunruhigt. Otto'n nennt er *Kaiser*. Dafs dieser Krieg seine Ruhe und Aller Freuden in den österreichischen Landen störe, giebt ihm zu öftern Klagen Veranlassung (VIII, 2.). Aus seinen Gedichten sehen wir auch, dafs er an einem Römerzuge Theil nahm, und dafs es ihm in Italien schlecht gefallen habe. XII, 2, 6, 7. — Ueberhaupt giebt er sich in seinen Gedichten als einen Mann kund, der sich weit umher in der Welt umgesehen. XXXVIII, 4.

Diese kurzen Andeutungen nur zum Beweis, dafs seine Zeit von ihm nicht ohne mannichfaltige Eindrücke vorüberging, und dafs die „Minne" ihn nicht für alles Andere blind und gefühllos machte. Wir wenden uns jetzt zur Beurtheilung der kritischen Bearbeitung seiner Lieder durch Hn. *B*. Zuerst mufs bemerkt werden, dafs Hr. *B*. der Handschrift nach fast durchgängig alle in einer Weise gedichteten Strophen durch fortgehende Zahlen als zu einem und demselben Gedichte gehörig bezeichnete, wiewohl ihm nicht unbekannt ist, auf welche Art und Weise die meisten Liederbücher entstanden; denn er sagt selbst in der Vorrede: „Solche und ähnliche Aufzeichnungen (von Liedern berühmter Dichter) scheinen mir ein Licht auf die Entstehung der gröfsern Sammlungen zu werfen, und dadurch der kritischen Behandlung derselben den einzig richtigen Weg anzuweisen. Ich habe mich nämlich je länger je mehr überzeugt, dafs die Hauptquelle dieser Sammlungen die *Liederbücher* der wandernden Sänger waren. Diese Liederbücher mufsten aber natürlich von sehr ungleichem Werthe seyn. Bald mochten sich darin die Lieder des einen, bald die des andern Dichters echter und vollständiger finden. Ein Liederbuch wurde aus dem andern vermehrt, ohne viel darnach zu fragen, wie echt die Zusätze waren, oder mit welchem Rechte ein Lied dem angeblichen Verfasser beigelegt wurde." Dieses Verfahren kann jedoch Rec. nicht durchaus billigen. Denn wenn es wahr ist, was wir weder leugnen können noch wollen, dafs durch das sorglose Verfahren der Liederbuchschreiber die Echtheit mancher einzelnen Strophen verdächtig gemacht wird, so dürfen wir auch gewifs auf die Zusammenstellung der einzelnen Strophen zu einem vollständigen, in sich abgeschlossenen Gedichte mit zweifelndem Auge blicken. Es ist überhaupt eine Eigenschaft der Liederbücher, dafs sie alle in einer Weise gedichteten Strophen hinter einander schreiben, ohne zu bemerken, wieviel Gedichte diese Strophen denn eigentlich ausmachen. Später hinzugeschriebene Strophen derselben Weise stehen gemeiniglich auf dem Rande, aber auch nur selten mit Andeutungen, nach welcher Strophe der frühern Aufzeichnung sie einzuschalten seyen. Hieraus ergiebt sich aber, dafs, wenn man die Liederfolge der Handschriften beibehält, das ursprüngliche Gedicht, wie es der Dichter dichtete, wohl nur selten herauskommen dürfte. Dem blofsen Sprachforscher wird dieſs zwar nun ziemlich gleichgültig seyn, denn er ist schon vermöge seiner Kenntnisse und vielseitigen Uebung zuweilen leicht im Stande, die ursprüngliche Ordnung der Strophen in für sich bestehende Lieder herzustellen; mit dem blofsen Liebhaber älterer Dichtungen dürfte jedoch dieſs schwerlich der Fall seyn. Diesem, dem es doch nur um den Genufs eines Gedichts, als eines organischen Ganzen zu thun ist, kann demnach mit der unordentlichen Ordnung der Liederbücher auf keinen Fall gedient seyn, er erwartet von dem Herausgeber, dafs er ihm die Gedichte gebe, wie sie der Dichter dichtete, und kann sich mit den einzelnen Strophen der Liederbücher nicht begnügen. Nithart's Lieder liegen in solcher Gestalt vor uns; denn der Schreiber der Handschrift stellte die einzelnen Strophen einer Weise wohl nach dieser, aber nicht immer nach dem innern Zusammenhang des Liedes an einander. Man wird unser Urtheil bestätigt finden, wenn man unter andern nur die Gedichte II, X, XVIII und XXXVIII etwas aufmerksamer betrachten will. Bei diesen ist es augenfällig, dafs in seiner jetzigen Gestalt jedes derselben aus zwei bis drei in sich abgeschlossenen Gedichten besteht. In II. besteht das erste Gedicht aus den Strophen 1, 2, 3, 4, 5, 9, 6; das zweite aus den Strophen 7, 8 in X. bilden das erste Gedicht die Strophen 1, 2; das zweite die Strr. 4, 5; das dritte die Strr. 3, 6, 7, 8. — In XVIII gehören die Strr. 1, 2, 3 zum ersten, aber die Strr. 4, 5, 6, 7 zum zweiten Gedichte. In XXXVIII endlich machen die Strr. 1, 2 das erste, die Strr. 3, 4, 5, 6, 8 das andere, die Str. 7 aber das dritte Gedicht aus; XVII und XLIII beginnen mit einer und derselben Strophe; allein unserer Ansicht nach gehört diese in der Handschrift beiden Gedichten gemeinsame Strophe einzig nur dem Gedicht XLIII an, das ohne sie hauptlos erscheint, da hingegen XVII derselben ohne Beeinträchtigung des Verständnisses entbehren kann. Diese Beispiele mögen genug seyn; vermehrt könnten sie leicht werden, wenn es Noth thäte; allein Rec. wollte nur auf die jetzige Beschaffenheit der Gedichte aufmerksam machen. In Hinsicht der Wortkritik aber hat sich der Herausg. um Nithart's Gedichte ein wahrhaftes Verdienst erworben. Er benutzte zu diesem Behufe eine Heidelberger Handschrift und eine andre, welche *Brentano* besitzt, in Abschriften, und dann den Bodmerischen Abdruck der Pariser Minneliederhandschrift, gewöhnlich die Manessische genannt. Wir haben dadurch einen fast durchgängig reinen und sichern Text dieser Gedichte gewonnen. Eine in das Einzelne gehende Beleuchtung des Geleisteten würde uns zu weit führen, nur eine Frage sey uns erlaubt, nämlich die, warum der Herausg. wohl die rheinische Form „*hiet*" für „*hèt*" stehen liefs? Nithart war zwar, wie wir schon oben erwähnten, vom Rheine gebürtig, woraus auch der bei ihm vorkommende Reim *heven* (heben): *neven* (S. 339, 5, S. 352, 5, S. 353, 7, S. 451, 3) zu erklären seyn mag, aber er lebte in Oesterreich, und da „*hiet*" unsers Erinnerns nicht durch Reim bestätigt wird, so glaubt Rec. annehmen zu dürfen, Nithart habe das gewöhnlichere „*hèt*" oder „*hete*", gleich andern Dichtern jener Gegend und jener Zeit, gesprochen und geschrieben. — Dieſs sey genug über Nithart's Gedichte; nur soviel erlaubt sich Rec. noch zu sagen,

dafs

dafs es sehr vielen Lesern gewifs angenehm gewesen seyn würde, hier und da eine Erläuterung mancher ungewöhnlichen, nicht gleichverständlichen Ausdrücke Nithart's zu finden, woran dieser Dichter ziemlich reich ist. Auch hätte wohl mancher in diesen Gedichten vorkommende Ortsname eine Nachweisung verdient. Ueber die beiden Lehrgedichte, der *Winsbeke* und die *Winsbekin*, enthalten wir uns hier, weitläufig zu handeln, da sie nicht kritisch, sondern buchstäblich nach einer Gothaischen Handschrift abgedruckt sind. Immerhin aber ist dieser Abdruck ein dankwerther Beitrag zur künftigen kritischen Feststellung des Textes dieser werthvollen Gedichte. Wir gehen daher gleich zu Nr. 3, dem Gedicht vom *Pfaffen Amis* über, wovon Hr. *B.* einen kritisch bearbeiteten Text lieferte. Den Inhalt dieses Gedichts bilden lauter arge Streiche, die ein Weltgeistlicher Bauern, Kaufleuten, Rittern, Fürsten und Königen spielt, um, da er durch beständige Gastereien in Geldmangel und Schulden gerathen ist, sich Geld zu erwerben, damit er seine Schulden tilgen und sein gastfreies Leben fortsetzen könne. Der hochwürdige Herr entwickelt in der That eine wahre Virtuosität im Betrügen, fängt zwar mit leichten und kleinen Betrügereien an, geht jedoch bald zu gröfsern und einträglichern über und beschliefst, man mufs es gestehen, ziemlich grofsartig. Nun lebt er eine lange Zeit noch in seiner Pfarrei auf gewohnte Weise; endlich geht er in ein Kloster, wo er es bald bis zum Abte bringt, für des Klosters Güter und Einkommen trefflich sorgt, zuletzt aber — selig verstirbt. Der Pfaffe Amis ist demnach in jeder Hinsicht ein Vorläufer des aus dem Volksbuche gleiches Namens wohlbekannten Till Eulenspiegels, nur dafs seine Streiche feiner sind und nicht das Bäuerische an sich haben, was die des närrisch-klugen Till auszeichnet. Manche von des Abtes Streichen sind sogar auf Eulenspiegeln übergetragen worden. Es sey uns aber vergönnt, Einiges in Bezug auf die Kritik des Textes dieses Gedichts kürzlich hier anzuführen. Vs. 23:

Dô man êre vür die schande enphie,
Und milte vür die erge gie etc. — *dô* etc.

Die Handschr. *R.* liest v. 24: *Und milte vür die ergie*, woraus Hr. *B.* „*vür die erge* (Argheit) *ergie*" besserte. Die andern drei Handschriften lesen „*vür die kerge ergie*." Dem Rec. gefällt diefs *kerge* besser als *erge*, auch abgesehen von der spätern engen Bedeutung des Worts. „Kargheit" *kerge* ist eine heimliche, heimtückische Argheit, die mit schlauem Geiz und Habsucht verbunden ist; es bildet also einen bessern Gegensatz zu *milte*, als das allgemeinere *erge*. Hiezu kommt noch, dafs, wenn man das durch drei Handschriften bestätigte *kerge* dem durch Conjectur gewonnenen *erge* vorzieht, der Hiatus „*die erge*" vermieden wird.

Vs. 35 fehlt in *R.*, der Herausg. nahm aus *HK* auf: „*Dô was diemuot des vrides kneht.*" Die Handschrift G. liest „*der vridekneht*", und diefs scheint uns die bei weitem bessere Lesart. Denn, wenn die Lesart von *HK.* doch nur bedeuten kann: die Demuth war Dienerin, Begleiterin des Friedens, nicht aber wohl „die Demuth war das Befriedigende", welchen Sinn die Stelle jedoch verlangt, so genügt doch vollkommen die Lesart *vridekneht* der begründeten Forderung. Dem Worte *vridekneht* entspricht das sonst vorkommende *vrideswert*; z. B. in dem niederdeutschen Gedichte von den drei todten Königen (*Stuphorst* Hamb. Kirchengesch. IV, 265):

De wile ik koning unde herre was,
In minem lande scôp ik frêde
Und hôdde mik for sünden mêde,
Alsô den edelen was wal wêrd:
De herre ês forstorven, dat frêdeswêrd
Dat hebbed se forloren; des sin de land
Fordorven unde komen in fremde hand.

Eben die Bedeutung hat das altsächs. *fridubarn* (de Heiland), welches nicht Kind des Friedens, sondern das Frieden bringende Kind bedeutet. Vgl. Grimm Gramm. II, S. 454. Die beiden Verse:

Dan holz und secke tragen,
Daz müezen die esel iemer klagen,

welche *HK* nach v. 310 einschieben, sind von Hr. *B.* mit Recht, als später hinzugedichtet, verworfen worden.

In Hinsicht darauf, wie die Gebildetern *in jener* Zeit die reisenden Prediger, oder die „predigend Reisenden", wie sie *Göthe* nennt, ansahen, ist die Stelle v. 340 ff. von besonderer Wichtigkeit. Der Dichter sagt nämlich:

Swaz ein pfaffe haben sol
An lîbe und an muote,
Der predigen wil nâch guote,
Daz vuort der pfaffe Amis.

Wir erkennen daraus klar, dafs die sogenannten Volksprediger, welche früher, in Opposition zur römischen Curie, im Lande herumzogen und dem Volke *deutsch* predigten, durch eigene Schuld an ihrem Ansehen, bei den Gebildetern wenigstens, schon viel verloren hatten. Das Opfer, das die Gemeinde ihnen freiwillig gab, suchten sie durch allerhand trügerische Künste zu vermehren, indem sie z. B. wunderthätige Reliquien mit sich herumführten, denen sie eine heilige Stätte bereiten zu müssen vorgaben (wie diefs hier auch der Pfaffe Amis thut). Wie sie früher um des Evangelii willen predigten, so predigten sie später um des Opfers willen. Solche Opferprediger mufs es aber zu der Dichters Zeiten häufig gegeben haben, weil dieser nur ganz kurz und allgemein angiebt, Amis habe alle Eigenschaften gehabt, die ein solcher Opferprediger haben müsse. Sie werden demnach als wohlbekannt angenommen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur Kenntniſs der altdeutschen Sprache und Litteratur.* Von *Georg Friederich Benecke* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 42.)

Nachweisungen über die Art und Wirksamkeit der edlen Volksprediger findet man in *H. F. Maſsmann's Denkmälern deutscher Sprache und Literatur*, I. S. 3—4. v. 377:

Ich süllm ein münſter machen
Mit alsô reinen sachen,
Daz got wol von himel gezeme;
Unt deich des ophers nine neme,
Daz gebüetet ez mir an den lîp.

Die dritte Zeile würden wir lieber lesen: *Daz got von himel wol gezeme.* Die Worte „*got vom himel*" sind eine Formel wie *Jupiter Optimus Maximus.* So wenig aber man zwischen *Opt. Max.* etwa ein „*et*" einschieben darf, eben so wenig darf man jene Worte, man mag nun sagen „*got von himel*, oder *von himel got*" durch ein dazwischen geschobenes Wort trennen. Im Hildebrandsliede, v. 29, 30 „*Wittu, irmin-got, quad Hiltibraht, obana ab hevane*" trennen die Worte „*quad Hilt.*" nicht, weil sie in Parenthese stehen. Ein Anderes ist es, wenn diese Worte nicht, wie hier, zusammen Object oder Subject bilden, die Worte: „*von himel*" vielmehr im Localverhältnisse, und somit nicht zu Subj. oder Obj. unmittelbar gehörig sind. Nach unserer Ansicht ist dem Sinne nach: „*Got von himel sande uns sinen geist*" sehr verschieden von „*Got uns von dem himel sande sinen geist.*" Hier zeigt es zwar schon der Artikel an, allein in der ältern Sprache, wo der Artikel nicht gesetzt wird, kann der verschiedene Sinn blofs durch die verschiedene Stellung der Wörter angezeigt werden. Aus dem Gesagten wird auch einleuchten, dafs die Lesart der Gothaischen Handschrift an dieser Stelle „*got von dem himel*" verwerflich ist.

Vers 468 zieht Rec. die Lesart der Handschriften *HK*: *Mit sô getânen sinnen gewan er guotes zehant*" der von dem Herausg. bevorzugten Lesart der Handschriften *GR*: *Mit denselben sinnen gewan* u. s. w. vor. Wenn mit diesen Worten die Erzählung eines neuen Schwankes, einer neuen Erwerbung von Geld und Gut begänne, so wäre die von Hn. *B.* gewählte Lesart gewifs die allein richtige. Hier aber beginnen diese Worte nur eine Betrachtung, die der Dichter macht. Uebrigens leugnet Rec. nicht, dafs man allenfalls auch hier „*Mit den selben sinnen*" sagen könne; weit bestimmter gesprochen scheint ihm aber jenes „*Mit sô getânen sinnen*". —

Vers 529 möchte Rec. den drei Handschr. *GHK*, welche „*Die niht sint komen von der ê, die sehent des einen strich niht*" lesen, den Vorzug geben vor der Hdschr. *R.*, welche: „*einen stich niht*" liest. Es ist hier vom Malen die Rede, wo man mit dem Pinsel wohl Striche, nicht aber Stiche macht. Das „*einen stich*" aber zu erklären, wie man das gewöhnliche „*ein ei, ein hâr, einen wint*" u. s. w. zu verstehen hat, scheint ihm hier minder zulässig. v. 662:

Herre, sô stêt aber hie,
Swaz die künge getâten,
Die gewalt vor Rôme hâten.

Hr. *B.* giebt hier nicht an, dafs *K.* „*gewalt ze Rôme*" liest. Nimmt man die Lesart „*vor*" an, so hat man unter den Königen solche zu verstehen, die feindlich vor Rom lagen. Zieht man „*ze*" vor, so sind die Römischen Könige (nicht die Kaiser) gemeint. Wollte man aber „*von Rôme*" lesen, so wären darunter die deutschen Könige gemeint, die dadurch, dafs sie vom römischen Papste zu Kaisern gekrönt wurden, die höchste Gewalt in der Christenheit erhielten. Unserer Ansicht nach meint der Dichter die in der deutschen Heldensage namhaften Könige *Otnît*, *Dietrîch*, *Ruother* u. s. w., von welchen allen die Sage hervorhebend erwähnt, dafs ihnen „*Rôme und Lâterân gedienet*" habe. Mit der Herrschaft über Rom bezeichneten die Dichter des Mittelalters, der damaligen Ansicht gemäfs, die höchste Herrschaft der Erde. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der Pfaffe *Lambreht* in seinem Gedichte von *Alexanders* Thaten auch von diesem v. 1271 sagt:

Rôme unde Egipte lant
stânt beide an siner hant. (vgl. v. 559.)

Bedenken aber erregt in einem höheren Grade die v. 659 durch Aufnahme für richtig erklärte Lesart der Hdschr. *R*: „*Trevernis*" die Stelle lautet:

— Alexander
wie er Trevernis überwant
und Pôrum von Môrlant.

Die Abweichungen der Handschriften (*Darium*, *H. K. Troysim. G.*, welche letzte Handschrift die Verse umstellt) verdächtigen sehr die Lesart „*Trevernis*",

welches jedenfalls der Name einer Stadt seyn soll. Rec. hat das eben erst erwähnte Gedicht des Pfaffen *Lampreht* vergebens durchsucht, um diesen Namen zu finden. Als der berühmteste Sturm unter den vielen, die Alexander in diesem Gedichte gegen feindliche Städte ausführt, gilt der gegen Tyrus (v. 510—1052), wie schon dieser bedeutende Umstand der Beschreibung darthut, und als Alexanders merkwürdigster Kampf (*einvig*), der, den er gegen den König der Mohren, *Porus*, ficht (v. 4036—4337), wie gleichfalls in die Augen springend ist: daher glaubt Rec., dafs man sicher für *Trevernis* „*Tyrus*" zu lesen habe. Dann sind es die beiden Hauptthaten Alexanders, welche der *Pfaffe Amis* zu seinen Schildereien wählte. Auch stehen sie in der gehörigen Reihenfolge, denn die Eroberung von Tyrus ging der Besiegung des Porus voran. Aber schon zeitig mufs das Wort *Tyrus* in den Handschriften verderbt worden seyn, weil man sich sonst die Verbesserung „*Darium*" nicht erklären kann, da Tyrus im Mittelalter, vermittelst der Kreuzzüge schon, ein bekannter Name war. Dafs Verderbnifs in den Handschriften hier stattfand, beweiset *Troysim* neben *Trevernis*.

Doch des Einzelnen genug. Im Ganzen übertrifft die Handschrift *R.* bei Weitem alle bis jetzt bekannten an Werth und Wichtigkeit für dieses Gedicht; mit Recht hat daher Hr. *B. sie* zum Grunde gelegt. Ohne uns auf Einzelnes weiter einzulassen, erwähnen wir nur, dafs sie um 229 Verse — um einen ganzen Schwank des schlauen Pfaffen — reicher ist, als alle Uebrigen.

Den Schlufs dieses Bandes macht ein Bruchstück eines epischen Gedichts, *Breimunt*, welches in niederdeutscher Mundart geschrieben ist, und zu dem *karolingischen* Kreis der deutschen Heldensage gehört. — Druck und Papier sind ausgezeichnet; erster zumal sehr correct.

Yt.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ueber die menschliche Erkenntnifs.* Von *Gottlob Ernst Schulze*, Kön. Grofsbritannisch-Hannoverschem Hofrathe u. s. w. 1832. VIII u. 339 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Idee zu der hier vorliegenden Theorie der Erkenntnifs, welche der seitdem abgeschiedene Verfasser als die des *natürlichen*, d. h. der Natur und den Gesetzen des menschlichen Denkens angemessenen *Realismus* bezeichnet, hatte er, nach der Vorrede, schon in der 1824 erschienenen dritten Ausgabe seiner „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" in allgemeinen Umrissen dargestellt, damals aber, seiner schon weit vorgerückten Jahre wegen, die Ausführung Andern überlassen zu müssen geglaubt. Indefs ist es ihm unerwartet so gut geworden, diese Ausführung noch selbst unternehmen und öffentlich mittheilen zu können. Er hat dieselbe (Vorr. S. V) nicht für Anfänger in den philosophischen Studien, sondern für solche bestimmt, welche sich durch längere Beschäftigung mit denselben eine gewisse Vertrautheit mit den verschiedenen philosophischen Ansichten erworben haben. Die Darstellung ist daher auch weniger die eines vollständigen Lehrbuches, als die eines unterhaltenden Gespräches, in welchem man manches nur andeutet, weil man seine Kenntnifs allgemein voraussetzen zu können meint, oder weil man sich in einem frühenen Gespräche darüber geäufsert hat, und wo man die Erörterung zuweilen abbricht, wenn man befürchtet, ihre Länge möchte beschwerlich werden. Besonders sind die historischen Beziehungen meistentheils nur skizzirt, und nur in wenigen Fällen, z. B. in Hinsicht der Lehre des *Spinoza* (vgl. bes. S. 37 f., 49 f., 230 und 266 f.), wo der Vf. eigenthümliche Ansichten vorzutragen hatte, ausführlicher mitgetheilt. In gewissem Maafse gilt dies auch von den eigenen wissenschaftlichen Construktionen, welche nicht selten den Charakter von Reminiscenzen aus einer früheren Zeit an sich tragen. Aber überall finden wir den Scharfblick und den gesunden Sinn auch hier unvermindert wieder, welcher das glänzende Meteor von *Reinhold's* „Theorie des Vorstellungsvermögens" als ein blofses Luftgebilde erkennen liefs.

Man hat den Vf. des vorliegenden Werkes zuweilen beschuldigt, er habe seine Farbe geändert, und sey aus dem entschiedensten Skeptiker zum entschiedensten Dogmatiker geworden. Aber diese Beschuldigung ist unrichtig. Denn sein Skepticismus ist ja auch in früherer Zeit nicht gegen die *allgemeinmenschlichen Grundüberzeugungen*, sondern nur gegen die *Anmafsungen der Speculation*, und besonders gegen den *Kant*'schen Idealismus gerichtet gewesen, ja auch schon damals, als solcher aus einer innigen (dogmatischen) Ueberzeugung von jenen Grundwahrheiten hervorgegangen. Und ganz in demselben Geiste sehn wir den Vf. auch hier auftreten. Auch in dem vorliegenden Werke ist der polemische Theil der hauptsächlichste. Und leider hatte der Vf. hiezu nur zu viel Veranlassung. Zwar Ein reifsender Strom wurde durch den Damm, welchen der Vf. bei seinem ersten Auftreten ihm entgegenwarf, in seine Ufer zurückgedrängt; nur zu viele andere aber sind in hoher Brandung darüber hinweggegangen.

In der *Einleitung* weis't der Vf. vorzüglich darauf hin, wie *Kants* Kritik der Vernunft ihre Absicht, eine allgemein-gleiche Ueberzeugung zu begründen, nicht erreicht habe. Dies gehe schon aus der Betrachtung der neueren idealistischen Systeme hervor, welche insgesammt im Widerspruche ständen mit dem, was in jener Kritik über die Beschränktheit unserer Erkenntnifs festgestellt worden sey. Aber diese Kritik ist überdies im Widerspruche mit sich selbst: denn (S. 9), wenn nach Kant alles in der Zeit Vorhandene nicht erkannt wird, wie es wahrhaft und seinem objektiven Seyn nach be-

beschaffen ist, sondern nur wie es uns erscheint, so muſs ja auch *Kant's* eigene Lehre von dem Ursprunge der menschlichen Erkenntniſs für eine bloſse Angabe, wie dieser *uns erscheint*, nicht wie er wahrhaft beschaffen ist, gehalten werden. Es ist demnach eine neue Untersuchung über die Natur der menschlichen Erkenntniſs nöthig; und der Vf. unternimmt dieselbe auf der Grundlage einer sorgfältigen Sammlung und Vergleichung der *Thatsachen*, welche sich auf die Verschiedenheiten der Erkenntnisse, die Beziehung derselben auf einander, die Gründe ihrer Zuverlässigkeit, ihre gröſsere oder geringere Vervollkommnung durch die bisherigen Bemühungen u. s. w. beziehn.

Das Ganze zerfällt hierauf in *vier* Lehrstücke. In dem *ersten* derselben giebt der Vf., nachdem er den Unterschied zwischen der *unmittelbaren* und der *mittelbaren* Erkenntniſs auseinandergesetzt, eine kurze Uebersicht über die Entwickelung des Idealismus, besonders in den neuesten Zeiten. Derselbe sey von *Cartesius* Philosophie auf alle folgenden Systeme übergegangen, in jener aber (S. 34) in dem Satze begründet, daſs in die völlig unkörperliche und einfache Seele nichts Körperliches eindringen könne. Aber (S. 44) „das Bewuſstseyn der Körper ist ja deswegen, weil es ein Bewuſstseyn der Körper ist, nicht auch selbst etwas Körperliches, sondern als Bestimmung des Ich etwas Geistiges; durch die Behauptung, daſs wir dieses Bewuſstseyn haben, wird also in der einfachen Seele nichts Körperliches aufgenommen" u. s. w. Der Vf. bestreitet hierauf im Folgenden vorzüglich den idealistischen Begriff vom „Vorstellen", im Gegensatze mit welchem er (vgl. bes. S. 53 ff.) der Seele eine *besondere Fähigkeit* zuschreibt, für die *unmittelbare* Erkenntniſs des eigenen Leibes und der auſser demselben vorhandenen Körper. Dabei müsse eine Mitwirkung der Nerven und des Gehirnes angenommen werden, die jedoch zu den Geheimnissen in der menschlichen Natur gehöre. „*Gewiſsheit*", bemerkt der Vf. an einer andern Stelle (S. 166), „wird einer Erkenntniſs auch dann beigelegt, wenn das Setzen ihrer Unrichtigkeit zwar möglich ist, aber für die Annahme der Unrichtigkeit keine Gründe haben ausfindig gemacht werden können. Wer sich also in Ansehung des Wissens noch nicht an dessen Bestimmungen in einer besonderen Schule gewöhnt hat, sondern dabei auf die Stärke der Zuverlässigkeit einer Erkenntniſs sieht, der wird den Belehrungen über das Seyn und die Beschaffenheit der Dinge durch Wahrnehmungen und Erfahrung auch *Gewiſsheit* beilegen; und das Bewuſstseyn, daſs wir mit unverdorbenen Sinnen, und den Bedingungen des richtigen Beobachtens gemäſs, etwas auſser uns Vorhandenes wahrgenommen haben, läſst die Besorgniſs nicht aufkommen, daſs die Wahrnehmung eine Täuschung ausmache, daher auch deren Zuverlässigkeit durch kein Raisonnement über das Wahrgenommene umgestoſsen werden kann."

Im *zweiten* Lehrstücke (S. 60 ff.) werden des Vfs Ansichten bestimmter ausgeprägt. Er spricht zunächst von der Vervollkommnung der *unmittelbaren* Erkenntniſs. Die *ursächliche Verknüpfung* wird nach ihm (S. 70 ff.) für unsere Erkenntniſs auf der einen Seite dadurch begründet, daſs in unserem Geiste ein Verlangen nach einer solchen Erkenntniſs vorhanden ist, und daſs das Nichts nicht für die Ursache des Werdens oder Entstehens von Etwas gehalten werden kann; dann aber *objektiv* durch „die beobachtete Beständigkeit des Nach-einander- und Beieinanderseyns der Dinge. Diese Beständigkeit kann nicht für ein Werk des Zufalls genommen, sondern muſs auf Gesetze, worunter die Dinge in der Natur in Ansehung ihrer Folge auf einander stehen, bezogen werden; und in diesen Gesetzen liegt der Grund der Nothwendigkeit, die dem Nacheinander- und Beieinanderseyn der Dinge in der Natur beigelegt wird. — Den Handlungen kann (S. 78) nicht für sich genommen, sondern nur in Beziehung auf das Wollen, durch welches jene mit Nothwendigkeit oder unausbleiblich bestimmt werden, *Freiheit* beigelegt werden. Auch das Wollen aber wird dadurch *keineswegs* als *ohne eine Ursache* entstanden gesetzt. Diese Ursache ist der handelnde Mensch selbst, welcher letztere in der Bestimmung seines Wollens als eine unbedingt wirksame Ursache, oder als durch nichts von ihm Verschiedenes dazu genöthigt, gesetzt wird. Doch erfolgen (S. 83) das Schwachbleiben und das Stärkerwerden des Vermögens des Wollens des sittlich Guten und Pflichtmäſsigen, so wie das immer schlechter Werden des Menschen nach gewissen Gesetzen. — Sehr richtig bemerkt der Vf. (S. 93 ff.) gegen *Kant's* Theorie von der Freiheit: schon das sey genug, ihre Unrichtigkeit zu erweisen, daſs nach ihr ein Entstandenes (die Bestimmung des Wollens) auf zwei verschiedene Ursachen (das frühere Leben des Individuums und das intelligible Wesen) bezogen werde, wovon jedes schon allein genommen hinreiche, dessen Entstandenseyn zu erklären. Ueberdies aber werde dabei die Kategorie „Ursache" auf ein Intelligibles oder ein Ding an sich angewandt, was durch die allgemeine Theorie der Kategorieen für durchaus unzulässig erklärt werde. Auch müſsten nach dieser Lehre das Kind, der roheste Wilde und der Bösewicht in eben dem Grade frei oder unabhängig von den Foderungen der sinnlichen Selbstliebe handeln können, wie ein erwachsener und sittlich gebildeter Mensch, weil ja ihnen eben sowohl intelligible und mit demselben Vermögen des freien Willens versehene Subjecte zum Grunde lägen; und Erziehung und Ermunterung zur Tugend würden, bei der unzeitlichen Bestimmtheit der intelligiblen Subjekte, etwas ganz Unnützes seyn.

Indem wir, was (S. 102 ff.) über die wissenschaftliche Ausbildung der *mittelbaren* Erkenntnisse gesagt wird, als dem gröſseren Theile nach allgemeiner bekannt und zugestanden, zur Seite liegen lassen,

lassen, gehn wir sogleich zu dem Abschnitte über, in welchem die Lehrmeinungen des Vfs am bestimmtesten hervortreten: „*Von der Beschränktheit der Erkenntnifs des Seyns und der Bedingungen desselben*" (S. 115—154). Gleich im Eingange bemerkt er, die Erkenntnifs des Seyns oder der Existenz der Dinge „komme mit einer Beschränktheit vor, von der sich gar nicht annehmen lasse, dafs sie durch die Macht der Talente oder durch fortschreitende Entwickelung des menschlichen Geistes jemals werde aufgehoben werden". Dies führt er dann zunächst in Hinsicht des Seyns überhaupt, dann in Hinsicht der besonderen Formen desselben so weiter aus, dafs er theils fremde, theils eigene Zweifel gegen die Begriffe von demselben entwickelt, und ungelös't stehn läfst. Hier hat denn wieder des Vfs skeptisch-polemisches Talent vollen Raum, sich zu entwikkeln. Wir heben aus dieser Polemik nur Einiges hervor. Sehr wahr wird (S. 122) gegen *Kant* erinnert, seine Begründung der *Existenz* enthalte einen augenscheinlichen Widerspruch: denn der Charakter der Existenz bestehe ja doch aus einer Unabhängigkeit der Dinge vom menschlichen Vorstellen, und könne also nicht durch die Kategorie „Wirklichkeit", welche ja doch selbst nur ein *Vorstellen* oder ein *subjektives* Element sey, für unsere Erkenntnifs bestimmt werden. — Nach Kant's Theorie des *Raumes* müfste (S. 152 ff.) alles von uns Empfundene die drei Dimensionen an sich tragen. Aber wenn wir nur Eine Oberfläche desselben betasten oder sehn, so haben wir ja unstreitig nur die Ausdehnung in die Länge und Breite; und in dem durch das Gehör, den Geruch und den Geschmack Empfundenen kommt *gar nichts* von den drei Dimensionen des Raumes vor. Auch müfste, da der Raum eine *nothwendige* Vorstellungsweise für *alle* äufseren Anschauungen, und dabei eine *unendliche* Gröfse seyn soll, jedes im Raume angeschaute Objekt als den *unendlichen* Raum erfüllend angeschaut werden, und nicht als eine besondere Form oder Grenzen habend. Und wie soll man es vollends vereinigen (S. 146), dafs auf der einen Seite der Raum für eine bloíse Form des Anschauens durch die äufsere Sinnlichkeit und als etwas lediglich Subjektives, welches abgesehen vom menschlichen Geiste nichts sey, aufgeführt, und doch auf der anderen Seite von den tiefsten Grundkräften des Materiellen ausgesagt wird, dafs sie den Raum füllen? Wozu dann noch der neue Widerspruch kommt, dafs ja auch der Begriff der Kraft nur eine subjektive Form unserer Erkenntnifs seyn soll, welche auf die Dinge an sich oder die eigentlichen Objekte keine Anwendung leiden könne. — „Wird aber untersucht (bemerkt der Vf. S. 148 über die späteren Spekulationen), was dadurch an zuverlässigen und auf allgemeine Gültigkeit habenden Kenntnisse von der Natur gewonnen worden ist, so mufs es als ein nachtheiliges Ereignifs für die Ausbildung der menschlichen Erkenntnifs gehalten werden, dafs so viel Anstrengung des Geistes verwendet worden ist, um die Spekulation über die Welt zu einer Weltschöpferin zu erheben. Denn wäre dafür der Blick des Geistes auf dasjenige gerichtet worden, was wir von den Dingen in der Welt einzusehn vermögen, so würde dadurch die Kenntnifs dieser Dinge erweitert und zu gröfserer Ausbildung gebracht worden seyn."

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten leichtern und minder kostspieligen Dachbedeckungen von Zink, Gufseisen, Holz, Pappe* u. s. w. Nach den vorzüglichsten Schriften über diesen Gegenstand bearbeitet und mit Bemerkungen und Zusätzen vermehrt von Dr. *Anton Benicke*. Mit 1 Tafel Abbildungen. 1832. 26 S. 8. (10 gGr.)

Meist wörtlicher Abdruck von demjenigen, was über diesen Gegenstand in neuern Journalen vorkommt. Eigenes Urtheil sucht man vergebens. Auch ist die Sache nicht vollständig behandelt; es *hätte* sich noch mehr Brauchbares über dieselbe aus schon Gedrucktem zusammenstellen lassen. Die Quellen, welche der Herausgeber benutzte, werden in der Regel nicht genannt. Nur ist dieses geschehen bei dem Aufsatz S. 11: „über Bedachung mit getheerten Papptafeln, von *Lampadius*," wobei *Erdmann's* Journal für technische und ökonomische Chemie citirt wird. Gleich der erste Aufsatz, womit das Schriftchen beginnt: „über die neue Methode der Dachbedeckung mit Zink" ist mit dem beigehörigen Bilde aus *Dingler's* polytechnischem Journal wörtlich entnommen. Diefs ist aber sorgfältig verschwiegen, so wie der dort genannte Verfasser (O. B. R. *Nöggerath*); die Copie ist aber so treu, dafs sie sich sogar auf einen im Original vorkommenden sinnentstellenden Druckfehler mit erstreckt (S. 3 Zeile 12 von unten steht nämlich „Metall" anstatt „Modell"). Am Schlusse dieses Aufsatzes findet man S. 6 „Anmerkung des Herausgebers", und da sollte man doch glauben, dafs diese Anmerkung von dem Herrn Dr. *Anton Benicke* seyn müsse. Das ist aber keineswegs der Fall, denn auch sie steht schon in *Dingler's* Journal, und rührt von Hn. *Dingler* her. Zu dem Aufsatze S. 14: „über die Anwendung der bituminösen Produkte, die man in den Lobsanner Bergwerken gewinnt", hätte Hr. *B.* noch die Nachrichten benutzen können, welche über diesen Gegenstand in *Karsten's* Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, B. XI, vorkommen. Die Schrift ist indefs ein unvollständig zusammengetragenes Machwerk — und der Vf. hat wahrlich wenig Verdienst dabei, wenn auch zufällig recht praktisch Brauchbares unter den neun Aufsätzen und Notizen sich befindet, woraus das Büchlein besteht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Ueber die menschliche Erkenntnifs.* Von *Gottlob Ernst Schulze* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 43.)

Aus dem *dritten* Lehrstücke haben wir schon Manches im Voraus angeführt. Das Bedeutendste in demselben ist die genauere Prüfung, welcher der Vf. noch einmal den Kantischen Idealismus unterwirft (S. 188 ff.), und in welcher sich viele scharfsinnige Bemerkungen finden. So macht er S. 194 darauf aufmerksam, dafs die Unsterblichkeit, als etwas in der *Zeit* Erfolgendes, nicht zu dem *wahren* (nach Kant *zeitlosen*) Seyn passe, welchem sie gleichwohl angehören solle; und S. 196, dafs zur Erklärung der mathematischen Urtheile eben sowohl eine andere Hypothese, als die Kantische, aufgestellt werden könne. Ob die menschliche Wahrnehmung nur *Erscheinungen* gebe, könne lediglich durch die Vergleichung mit einer vollkommnern Erkenntnifs, aber nicht dogmatisch aus Begriffen festgestellt werden (S. 199), und durch den Zusatz der *Kategorieen*, die *nur Denkformen* seyen, den Empfindungsvorstellungen keine Beziehung auf etwas *objectiv* Vorhandenes und von den Vorstellungen Verschiedenes zuwachsen (S. 209). Die Quelle dieser und ähnlicher Irrthümer aber sey darin zu suchen, dafs Kant die *Thatsachen* nicht *aufmerksam* genug betrachtet habe.

Rec., der im Allgemeinen mit dem Vf. übereinstimmt, erlaubt sich nur zwei Bemerkungen hinzuzufügen. Zuerst scheint ihm der Vf. in seinem Skepticismus zu weit zu gehen, wenn er nicht nur die *Kantische* Erkenntnifstheorie verwirft, sondern auch (bes. S. 214 ff.) den Untersuchungen über den *Ursprung* der menschlichen Erkenntnifs überhaupt nur einen untergeordneten Werth zugestehen will, indem dieselben allerdings in mancher Hinsicht interessant seyen, über die *Wahrheit* dieser Erkenntnisse aber keine Auskunft geben und die *Vervollkommnung* derselben nicht fördern könnten. Allerdings wohnt uns von der Wahrheit unserer Erkenntnifs ein *ursprüngliches* Bewufstseyn bei, welches wir als solches (d. h. als ein nicht weiter abzuleitendes oder zu begründendes) anerkennen, und worauf wir alle übrige Wahrheit zurückführen müssen. Die *meisten* Wahrheiten aber sind *abgeleitete*, abgeleitet selbst viele, die man bisher ziemlich allgemein für ursprünglich angesehen hat; und so möchte denn in dieser Beziehung die Untersuchung über den Ursprung unserer Erkenntnifs, für die sichere Feststellung der *Wahrheit* derselben im Einzelnen, nicht nur als in manchen Beziehungen interessant, sondern als *wesentlich* und *unentbehrlich* zu betrachten seyn. Und was die *Förderung* der Erkenntnifs betrifft, so ist es allerdings für die meisten Fälle richtig, was der Vf. S. 216 sagt: „wie das Genie und der talentvolle Kopf zu neuen und bessern Einsichten gelangt sind, wissen sie eben so wenig, als der Dichter es weifs, wie die Erzeugnisse seiner Begeisterung entstanden." Aber der *Philosoph kann* und *soll* dieſs wissen, und wird von diesem Wissen zugleich mancherlei Vorschriften abzuleiten im Stande seyn, welche dem Nicht-Genie, und zum Theil selbst dem Genie nicht unbedeutenden Gewinn bringen werden für die Vervollkommnung ihres Denkens.

Zweitens scheint uns der Vf. den *Idealismus zu eng* zu fassen, sowohl in Hinsicht seiner *Entstehungsweise*, als in Hinsicht der denselben *eigenthümlichen Ansichten*. Was den erstern betrifft, so soll der selbe (wie schon früher angemerkt ist) nach dem Vf. (S. 34 ff.) von *Cartesius* auf alle darauf folgenden Systeme übergegangen, bei diesem aber in dem Satze begründet seyn, dafs in die völlig unkörperliche und einfache Seele nichts Körperliches eindringen könne. Allerdings nun ist diese Meinung *eines* von den Motiven gewesen, welche zum Idealismus geführt haben; eben so unstreitig aber nicht das einzige, wie es denn z. B. für die Kantische Philosophie gar nicht Statt finden kann, nach deren Ansichten ja die Seele und die Körperwelt, ihrem *wahren* Seyn nach, sehr wohl einander so gleichartig seyn können, dafs die eine unmittelbar auf die andere wirkte. Vielmehr können wir, aufser dem Angeführten, wenigstens noch drei Grundmotive des Idealismus unterscheiden. Zuerst die schon bei den alten Skeptikern vorkommenden Zweifelsgründe, durch welche dieselben darthun, dafs die von den Objecten wahrgenommenen Eigenschaften nicht als *wahrhaft objective* Prädicate zu gebrauchen seyen, weil man sonst genöthigt seyn würde, den Dingen zugleich widersprechende Eigenschaften beizulegen, dafs man also dieselben als *zugleich subjectiv* begründet annehmen müsse. Diese Argumente sind in der neuern Philosophie von *Berkeley*, zum Theil auch schon von *Locke* und dann von *Hume* wider aufgenommen worden. Dazu kam dann die Betrachtung, dafs doch die Wahrnehmungen *zunächst* und mit *unmittelbarer* und *unzweifelhafter*

Gewifsheit nur als Auffassungen des erkennenden *Subjectes* gegeben seyen, ihre *objective* Gültigkeit aber erst nachgewiesen werden müsse, und nicht leicht nachzuweisen sey. So ebenfalls bei *Hume*, dann bei *Condillac*, bei *Kant*, bei *Fichte* u. s. w. Hieran schlofs sich dann endlich noch die Einsicht, dafs die Bildung unserer Wahrnehmungen nur auf der Grundlage gewisser Kräfte möglich sey, durch welche gewisse eigenthümliche Elemente zu denselben hinzugegeben würden, die wir nicht wieder auszuscheiden im Stande seyen, so dafs also eine *völlig reine* (von aller subjectiven Beimischung freie) Auffassung des Objectiven etwas Unmögliches sey. Dieses idealistische Argument findet sich nicht blofs bei *Kant* und schon früher bei *Spinoza* und Andern, sondern vielfach auch bei solchen, welche keiner philosophischen Schule angehören, und deren Urtheil also als ein vorurtheilfreieres anzusehen ist. „Wir mögen uns (bemerkt z. B. *Lichtenberg* in seinen „Vermischten Schriften") eine Art, die Dinge aufser uns vorzustellen denken, welche wir wollen, so wird und mufs sie immer *etwas von dem Subject* an sich tragen. Es ist, dünkt mich, eine sehr unphilosophische Idee, unsere Seele blofs als ein *leidendes* Ding anzusehen; nein, sie leihet auch den Gegenständen. Auf diese Weise möchte es kein Wesen in der Welt geben, das die Welt so erkennte, wie sie ist."— Aufserdem aber scheint der Vf. durchgehends den Idealismus so zu fassen, als wenn nach demselben die Wahrnehmungen der Dinge *rein innerlich* entstehen, und alle unsere Erkenntnifs von einem Reellen ein blofses *Blendwerk* oder *unzuverlässig* und *trüglich* seyn sollten. Aber höchstens dem Fichte'schen Idealismus würde man dieis Schuld geben können; auf *Kant* pafst es schon nicht: denn dieser nimmt ja, der erkennenden Seele gegenüber, ein, wenn auch freilich seinem innern Sinne nach uns unbekanntes, Reelles an, aus welchem letztern die sinnliche Empfindung stamme. Noch weniger aber ist jene Ansicht auf *Cartesius* und *Locke* anwendbar, welche einigen der von uns wahrgenommenen Qualitäten volle Realität zuschreiben. Für den Idealismus also wird nur erfodert, dafs man einige Elemente des gewöhnlich (durch den nicht wissenschaftlich gebildeten Verstand) als reell Betrachteten als nicht reell oder (ganz oder zum Theil) ideell begründet behaupte. Man kann demnach auch *Idealist und Realist zugleich* seyn (in Hinsicht verschiedener Erkenntnisse und selbst in Hinsicht verschiedener Elemente derselben); und in dieser Art sind denn *alle* besonnenen Philosophen seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften mehr oder weniger Idealisten gewesen. In dieser Art ist es auch der Vf. selber, indem er lehrt (S. 116 ff.), das *Seyn* der Dinge und dessen Grundbedingungen seyen der menschlichen Erkenntnifs für alle Zeiten und wesentlich *unerreichbar*, und die Erkenntnifs, welcher der Mensch fähig sey, hange, wie die jedes andern Wesens, von der *Einrichtung seiner Natur* ab, durch welche ein *höherer* oder *geringerer* Grad *objectiver* Gültigkeit bestimmt werde. — Die objective Wahrheit der menschlichen Erkenntnifs ist keine absolute, sondern (subjectiv oder ideell) beschränkt. Für die *absolute* Wahrheit nun müssen wir allerdings die Norm aufstellen, welche der Vf. S. 171 verwirft; die (qualitative) *Identität* oder die *volle* Uebereinstimmung der Erkenntnifs mit dem Erkannten. In wie weit wir diese verneinen, erklären wir uns idealistisch, wie fern wir auch seyn mögen von dem *überspannten* Idealismus, welcher *alle* Realität unserer Erkenntnifs oder *alle* Uebereinstimmung derselben mit den Objecten verwirft. — —

In dem *vierten* Lehrstück handelt der Vf. „von der Religion und von dem Höchsten, das in derselben erreicht werden kann." Den tiefsten Grund des Religiösen findet er (S. 230) in einem *geistigen Gefühle* besonderer Art, das von dem Gefühle für Wahrheit, Schönheit und sittliche Vortrefflichkeit sehr verschieden ist. „Die Befriedigung der Wifsbegierde in Ansehung des Ursprungs der Dinge in der Welt würde, für sich genommen, zu keiner Verehrung des Urhebers dieses Ursprungs geführt haben, wenn es nicht in der Einrichtung des menschlichen *Gemüths* läge, von der Ueberzeugung, es gebe eine dem Menschen überlegene und auf dessen Leben Einfluss habende Macht, gerührt und dadurch zu Handlungen gebracht zu werden, die dem Verhältnisse, worin er zu dem Wesen steht, das diese Macht besitzt, angemessen sind."— Nachdem der Vf. hierauf (S. 238 ff.) eine Uebersicht und Beurtheilung der auf die Religion sich beziehenden Speculationen gegeben, entwickelt er (S. 272 ff.) seine eigene Theorie. Im Gegensatz mit *Kant* behauptet er, dafs von den Gegenständen der Religion nicht nur ein *Glaube*, sondern ein *Wissen* gewonnen werden könne. Dieses stützt sich theils auf die *Urwahrheit* in dem menschlichen Geiste, dafs „das Nichts keine Ursache von Etwas seyn könne" (S. 276), theils aber und besonders auf die Betrachtung des *menschlichen* Seyns (vgl. bes. S. 282 ff.), für welches, da ihm die Macht verliehen ist, Wahres, Schönes und Gutes zu erzeugen, kein körperliches, mechanisch und chemisch, oder auch organisch wirksames Wesen, sondern nur ein *geistiges*, mit Bewufstseyn versehenes, oder eine *Intelligenz* als Ursache angenommen werden kann. Das Bewufst- und Vernunftlose kann nicht Quelle des Bewufstseynvollen und Vernünftigen seyn. Diese Lehre stellt der Vf. unter dem Namen „*Anthropotheologie*" der Kosmo- und Physikotheologie gegenüber, welche er den früheren, und besonders den Kantischen Angriffen Preis giebt, eben so wie (S. 293) die Ontotheologie. Das *oberste Gebot* der durch die Anthropotheologie begründeten Religion ist, dafs wir nach der Entwickelung der uns von Gott verliehenen Fähigkeit, Wahres zu erkennen, Schönes und Vortreffliches zu fühlen und zu schätzen, und Gutes zu erzeugen, mit Anspannung aller Kräfte streben. Die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit endlich gründet der Vf. darauf (S. 312 ff.), dafs selbst in den Naturdingen kein Theil und keine Fähigkeit umsonst vorhanden sey, der Mensch aber die Fähigkeit zu einem hö-

höhern, durch Sittlichkeit veredelten Daseyn besitze, als im gegenwärtigen Leben zur Entwickelung gelange und thätig werde. — Eine „Schlufsbemerkung" (S. 318—339) verbreitet sich noch über die Gründe, durch welche wir berechtigt werden, eine höhere Ausbildung und weitere Verbreitung der Cultur im menschlichen Geschlechte zu erwarten.

1) Erfurt und Gotha, b. Flinzer: *Die göttlichen Eigenschaften in ihrer Einheit und als Principien der Weltregierung dargestellt* von *B. H. Blasche.* 1831. 59 S. 8. (12 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Philosophische Unsterblichkeitslehre.* Oder: *Wie offenbart sich das ewige Leben?* Von *B. H. Blasche.* 1831. 178 S. 8. (1 Rthlr.)

Beide Schriften des Vfs sind uns mit einander zugekommen, ihre Vorrede ist in demselben Monat Februar unterschrieben, und ihr Inhalt übereinstimmend, nämlich theologische Anwendungen des Pantheismus oder der Identitätsphilosophie, oder unter welchem Namen man sonst jenes System bezeichnen will, welches schon in den ältesten Schulen Griechenlands, späterhin durch *Spinoza* und Andere aufgestellt worden, und neuerlich in Deutschland so viele Liebhaber gefunden, dafs eine Menge der philosophischen Mefsproducte nur Variation desselben im Ausdruck oder in Nebenbestimmungen zu seyn pflegt. Es macht dieses System Anspruch auf reine Wissenschaft, will dadurch allen Wissenschaften ihre wahre Grundlage verschaffen, also auch, wie die Vorreden des Vfs sagen, die höhere Bedeutung der historischen Grundlage der Theologie entwickeln und eine neue Bearbeitung der letztern zu Stande bringen: denn alle Ideen der Religion haben, in Folge des aufsteigenden Entwickelungsganges der Menschheit, die Bestimmung zu Ideen oder Wahrheiten der Wissenschaft oder Philosophie erhoben zu werden; es soll nicht bei der gläubigen Auffassung der Wahrheiten bleiben, sondern diese soll sich zu wissenschaftlicher Einsicht, zu intellectueller Erkenntnifs läutern, wodurch das Irrige, was dem Glauben kraft seiner Natur anhängt, abgestreift wird. Erinnert man sich hiebei eines harten, vielfach angefochtenen Ausspruchs, den *F. H. Jacobi* vor 20 Jahren gethan: „es ist das Interesse der *Wissenschaft*, dafs kein Gott sey"; so scheint es fast, als müsse durch die letztere die Religion zu Grunde gehen, weil sie ohne den Glauben an Gott zu Nichts wird, und das Abstreifen des Irrigen vernichte sonach zugleich die Theologie, als eine Lehre von Gott. Jener Ausspruch bezieht sich nämlich auf die Voraussetzung einer Gottheit als eines übernatürlichen, aufserweltlichen, supramundanen Wesens, und sie kann wenigstens mit dem Pantheismus oder irgend einer Identitätslehre nicht bestehen. Eben so wenig die Voraussetzung einer Unsterblichkeit, als persönlicher Fortdauer, und unser Vf. selbst erklärt (Vorr. Nr. 2.): „Religion und Philosophie können keineswegs Bestandtheile eines Ganzen seyn... weit entfernt von der Maafsregel, den Glauben in die Wissenschaft aufzunehmen, mufs diese vielmehr die gläubigen Ansichten *bekämpfen* und die religiöse Vorstellungsweise *aufzuheben* suchen." Kein Wunder also, wenn er (Vorr. Nr. 1.) „bei der grofsen Mehrzahl der Theologen keine Empfänglichkeit zu finden erwartet, weil die meisten nichts sind und seyn wollen, als Religionslehrer, welche die Bibel durch gute Exegese zu verstehen trachten und keinen Begriff haben von dem höhern Sinn der biblischen Dogmen auf einer höhern Bildungsstufe der Philosophie." Was sollen sie in der That mit diesem höhern Sinn, der ihren Glauben und ihre Religion aufhebt, und die Bedeutung beider in das Reich des Aberglaubens verweist? Wir lesen (Nr. 1. S. 58): „Die Reformation des 16ten Jahrhunderts war nur erst Befreiung von der Tyrannei der Priester und von dem härtesten Druck des Aberglaubens.... Die Sphäre des Glaubens kann in Folge seiner Natur nie ganz vom Aberglauben frei werden, und das Ziel der 2ten Reformation ist Erhebung über die erwähnte Sphäre auf den Standpunkt des reinen Wissens, vor welchem aller Aberglaube weichen mufs. Die erste Reformation war die religiöse, die zweite ist die philosophische, und wie jene gegen den Afterglauben kämpfte, so diese gegen das Afterwissen und gegen die durch den Glauben beschränkte Philosophie, den philosophischen Mysticismus." Wohl zu merken, dafs unter diesem Afterwissen und Mysticismus die Ueberzeugung von einem seiner selbst bewufsten, intelligenten, supramundanen Gott und Schöpfer und einer persönlichen Unsterblichkeit gemeint ist. Der Kampf solcher jüngsten zweiten Reformation bezieht sich demnach auch auf die Grundlehren des Christenthums, und folgerecht genug haben neuere mit dem Vf. gleichdenkende Philosophen sich als den Messias unserer Zeit betrachtet, wie Jesus von Nazareth es für seine frühere Culturperiode des Menschengeschlechts gewesen. Der Messias jener Zeit führte die Menschen in die Sphäre der Religion und des Glaubens, ein Messias unserer Zeit — für welchen jeder Philosoph sich selber hält — führt in die Sphäre des reinen Wissens, wodurch man weifs, dafs es mit der Religion und dem Glauben Nichts ist.

Dieses reinen Wissens Grundbegriff ist bekanntlich der des absoluten Werdens, der Entwickelung des Alls aus Einem, des Unendlichen im Endlichen, des Allgemeinen im Besondern, der Identität des Objectiven und Subjectiven, des Zeitlichen und Ewigen, Gottes und der Natur. Unser Vf. lehrt daher: „Wir unterscheiden Gott als den absoluten Grund aller Existenz, von dem Weltall, als dem wirklichen Inbegriff aller Existenz. Aber wir hüten uns, die beiden Glieder dieses Gegensatzes zu scheiden oder von einander zu trennen. Diese Trennung oder die Vorstellung einer vom Weltall geschiedenen Gottheit ist der Religion ei-

gen-

genthümlich, aber sie ist gleichwohl ein Irrthum, wiewohl ein nothwendiger auf dieser Bildungsstufe, und es kann daher vom religiösen Standpunkte aus keine Wissenschaft möglich seyn." (Nr. 1. S. 15). „Die Verwirklichung Gottes in einer oder einigen Personen kann seiner Unendlichkeit nicht entsprechen, sondern nur seine Verwirklichung in allen möglichen Personen. Auch kann Persönlichkeit überhaupt kein unmittelbares Attribut der Gottheit seyn, da keine Persönlichkeit als solche absolut ist, aber dagegen Allpersönlichkeit ist ein nothwendiges Attribut des Universums." (Ebend. S. 25). „Das Materielle und Geistige sind die beiden gleich nothwendigen Seiten oder Attribute der Einen Welt." (Ebend. S. 27). „Die Wirklichkeit des Universums ist gegründet auf seine von Ewigkeit zu Ewigkeit real werdende und gewordene Allmöglichkeit." (Ebend. S. 32; also ist Gott als Grund die Allmöglichkeit des Wirklichen). „Das göttliche Bewufstseyn kann nicht Princip der Weltregierung seyn, sondern es mufs vielmehr als das höchste Resultat derselben, als letzter und höchster Weltzweck betrachtet werden. Die universelle Weltregierung ist das Walten allgemeiner, allumfassender, alldurchgreifender Naturgesetze im Universum, unter welchen auch die Entwicklung alles Bewufstseyns steht. Sie ist an und für sich das heilige Dunkel, welches in seiner detaillirten Ausführung kein Einzelbewufstseyn, keine persönliche Intelligenz ganz zu durchdringen, zu erhellen vermag. Diese Durchdringung ist eine unendliche Aufgabe, die in der Menschwerdung Gottes in fortwährender Entwicklung begriffen ist. Wir verstehen unter Menschwerdung Gottes nicht dessen Darstellung in einem oder einigen der vollkommensten Menschen, sondern vielmehr dessen Offenbarung in der ganzen Menschheit. Auch kann die Menschwerdung des Allschöpfers nicht auf unsern Planeten beschränkt seyn." (Ebend. S. 36. 37). „Das absolute Ewige, die Gottheit an sich ist Alleinheit, Allwesen, und als solches, das schlechthin Unpersönliche, aber darum die ewige Idee, die absolute Möglichkeit persönlicher Erscheinungen, worin sich das Urpersönliche offenbart.... Die göttliche Persönlichkeit mufs gedacht werden als eine ins Unendliche werdende und gewordene, sich stets wiederholende, aus ihrer ewigen Idee immer neu hervortretende, sich mannichfaltig gestaltende, durch Entwicklung sich bildende. Die moralische und intellectuelle Weltordnung ist die Sphäre, in welcher Gott persönlich wird, sie ist das Reich Gottes im Menschenreiche." (Nr. 2. S. 69). „Eine und dieselbe schöpferische Kraft ist im Anschauen und Denken mit Bewufstseyn und im bewufstlosen Naturbilde thätig." (Ebd. S. 97). „Alles in Allem, man kann auch sagen: Alles in Jedem. Jedes Ding ist nur eine vorübergehende Schranke des unendlichen Wesens, dieses ist seine absolute Anlage, von welcher die Bildung, das wirkliche Ding nur ein einzelnes verwirklichtes Moment ist." (Ebend. S. 105).

(*Der Beschlufs folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, b. Göschen: *Das Blut und die aus dem Blute entspringenden Krankheiten.* Ein Noth- u. Hülfsbuch für Personen beiderlei Geschlechts, die am Blute leiden. Von Dr. *A. F. Fischer*, Arzt u. s. w. in Dresden. 1832. VI u. 172 S. 8. (12 gGr.)

Schon wieder eine Hermaphroditenschrift, die der Vf. für Aerzte und dann für Gesunde und Kranke gemacht hat. Rec. ist ein abgesagter Feind dergleichen Literatur, da sie erfahrungsmäfsig noch nie nützten, wohl aber als Gift für Hypochondristen und hysterische Frauenzimmer einen unberechenbaren Schaden stiften. — Für Aerzte handelt der Vf. die sinnlich wahrnehmbaren Fehler des Bluts (das dicke, schleimichte, dünne, wässerige, zur Auflösung geneigte Blut, die Vollblütigkeit und der Blutmangel) und das dagegen einzuschlagende Heilverfahren ab. Dann folgen Bemerkungen über das unreine Blut (die sogenannten Schärfen), die entzündliche Beschaffenheit des Bluts und die aus dem Blute vorzugsweise entspringenden Krankheiten, welche kurz das Bekannte enthalten. Für den Laien und selbst den gebildeten Nichtarzt (wie unterscheiden sich diese von einander?) fügte der Vf. Belehrung über Blutflüsse gewöhnlicher und ungewöhnlicher Art hinzu. Ueber das periodische Erscheinen der Regeln urtheilt der Vf. sehr bestimmt: „Da im Weibe die Venosität vorherrscht, da das Reproductive das Ueberwiegende ist, demnach die bildende Kraft prädominirt und auf Schlaffheit basirt (?), so läfst sich die von Zeit zu Zeit hervortretende Vollblütigkeit erklären (?), und der nach Ablauf wiederkehrende Blutabgang als Ausgleichung annehmen." So behauptet er „keck", dafs gänzliche Abwesenheit der Menstruation ein bestimmtes Zeichen der Unfruchtbarkeit des Weibes ist, obschon eine ziemliche Menge von Ausnahmen bekannt sind, welche auch Rec. durch einige gemachte Beobachtungen vermehren könnte. Im Allgemeinen sind die Vorschriften und Belehrungen zweckmäfsig, schädlich sind die Bestimmungen für die Behandlung specieller Fälle, da ja Laien und auch gebildete Nichtärzte das Individualisiren nicht verstehen, welches bekanntlich selbst für die Aerzte nicht zu den leichtesten Geschäften ihrer Kunst gehört.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

PHILOSOPHIE.

1) Erfurt u. Gotha, b. Flinzer: *Die göttlichen Eigenschaften in ihrer Einheit und als Principien der Weltregierung dargestellt* von *B. H. Blasche* u. s. w.

2) *Ebendas.*: *Philosophische Unsterblichkeitslehre. Oder: Wie offenbart sich das ewige Leben?* Von *B. H. Blasche* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 44.)

Wie nun nach dieser Lehre die göttlichen Eigenschaften bestimmt werden, und dafs sie dadurch von den religiösen Vorstellungen abweichen müssen, ist leicht zu erkennen. Zwar wenn es heifst: „was die theologische Dogmatik als Eigenschaften der Gottheit setzt, ergiebt sich als schrankenlos (oder vielmehr in höchster Vollkommenheit) gesetzte gute Eigenschaften des Menschen" (Nr. 1. S. 1) — so liefse sich diefs nach dem gewöhnlichen Sinne auslegen. Es erhält hier aber eine andere Bedeutung. Allmacht z. B. ist das entwickelte oder thätig gesetzte Allvermögen, Allthätigkeit; die Natur, sofern sie thätig ist, die allschaffende Natur ist identisch mit der göttlichen Allmacht. Allwissenheit oder Allwissen fällt nicht in Gott als das absolute Wesen.... Nicht Gott, sondern das Universum ist allwisseud.... Jeder Wissende nimmt als Mitglied des Organismus der Allwissenheit, Theil an der Allwissenheit. Allanwesenheit darf als Gottes Eigenschaft erkannt werden, denn Gott ist das *Allwesen*, das allgemeine absolute Wesen aller Dinge. Er weset also allen Dingen an, es ist nur *Ein* unveränderliches (ewiges) Wesen, und jedes Ding ist eine besondere Erscheinung, Darstellung, Offenbarung desselben. Es ist Allanlage, dadurch allanwesend u. s. w.

Unsterblichkeit aber? Es giebt keine individuelle Fortdauer, die Seele als menschlich geistige Bildung der Menschenanlage hat so gut, als der Leib und seine Bildung, ihren Anfang, mithin auch ihr Ende. Wer von einer individuellen Fortdauer spricht, der spricht gegen die Natur der Dinge und kennt die Gesetze der Endlichkeit nicht (Nr. 2. S. 27). Persönlichkeit setzt, in ihrer Ursprünglichkeit betrachtet, ein Unpersönliches voraus, welches sich in einer Person verwirklicht, personificirt. Darum spricht man von einer personificirten Tugend, Gerechtigkeit u. s. w. nämlich da, wo man diese Tugenden *in concreto* in ausgezeichnetem Maafse findet. Gott nun verwirklicht, personificirt sich im Menschen, ist die Erscheinung der All-Idee (All-Einheit) in ihm, wird freilich als das absolut Gute erkannt, aber dieses gelangt nur durch seinen Gegensatz, das Böse, zum Bewufstseyn, woraus die Nothwendigkeit des Letztern, als Werkzeug der Offenbarung, erhellt. Wir erkennen die Nothwendigkeit des Menschen zur Offenbarung (Selbsterscheinung) Gottes. Das Weltall ist das unendlich endliche Daseyn Gottes, aber die Menschheit ist vorzugsweise sein Daseyn, weil in ihm alles Daseyn und die ewige Idee alles Daseyns zum Bewufstseyn kommt, zur Erkenntnifs gelangt. Statt dafs also nach dem gewöhnlichen religiösen Standpunkt der Mensch Gottes bedarf, so bedarf nach diesem Standpunkt Gott des Menschen, wäre aufserdem nicht verwirklicht, personificirt, und mufs nun wegen des nothwendigen Gegensatzes alles Schlechte und Böse des menschlichen Herzens in sein Bewufstseyn aufnehmen und wollen. Diefs Bewufstseyn wechselt durch Tod und Geburt, ist in einem fortwährenden Werden begriffen; das ewige Leben an sich betrachtet, ist das allgemeine oder Allleben des Universums, das als solches nicht für sich als ein Wirkliches, neben dem Einzelleben besteht. Das Einzelleben ist die Offenbarung des Alllebens, das Zeitliche die Offenbarung des ewigen Lebens. Und so ist es die Seelenwanderung, welche unter allen Formen, in welchen sich die Völker die Unsterblichkeit des Menschen gedacht oder versinnlicht haben, diejenige, welche der philosophischen Ansicht des Vfs am nächsten kommt; nur theilt sie mit allen andern bekannten Formen denselben Fehler und Grundirrthum, in dessen Folge die Seele als ein selbstständiges, vom Leibe absolut unabhängiges, mit ihm nur zufällig, nicht nothwendig verbundenes Wesen betrachtet wird (Ebend. S. 161). Ihre philosophische Deutung liegt in dem nie ruhenden Wechsel der Erscheinung (Offenbarung) der ewigen Idee des Menschen. Philosophen aber, sagt der Vf., welche so fest an ihrer gegenwärtigen Individualität d. h. am Endlichen hängen, dafs sie eben nur das empirische Ich kennen und vom überempirischen absoluten und ewigen keine Ahnung haben, müssen wohl mit ihrer armen Individualität alles zu verlieren fürchten, und die Beibehaltung derselben im ewigen Leben fodern (Ebend. S. 168).

Wollte man dem Vf. bemerken, seine Lehre sey mit der alten heidnischen Naturphilosophie, mit Hylozoismus und Materialismus nahe verwandt, oder gar dieselbe, so würde er sich vielleicht verletzt fühlen.

len. Und dennoch ist der Begriff des absoluten Werdens, eines ewigen Flusses der Dinge, frühe genug aufgefafst, und der sinnlich empirischen Betrachtung des Weltganzen angemessen. Da hieraus eine reine Wissenschaft entspringen soll, darf gefragt werden, was man denn eigentlich dadurch weifs, und es ergiebt sich kein andres, als eben das Wissen von dem ewigen Wechsel, dem irgend ein Unbekanntes, eine unbestimmte Anlage, Allmöglichkeit, zum Grunde liegt, ein Nichts, welches sich im Etwas offenbart, und worin das Etwas zurückkehrt, ein ewiges Heraustreten und Verschwinden der Erscheinungen. Sie selber sind dadurch in ihrer Beschaffenheit so wenig begriffen, als das Nichts, aus welchem sie entstehen, und diese wissenschaftliche Einsichtlosigkeit ist schon in dem alten Satze ausgedrückt: aus Nichts wird Nichts. Der religiöse Glaube, wenn er die Schranken seiner Einsicht und die Unbegreiflichkeit seines Gegenstandes anerkennt, darf einer solchen reinen vermeintlichen Wissenschaft entgegnen: sie wisse nicht mehr und nichts Besseres; in Beziehung aber auf das Gott suchende Gemüth und Erhabenheit der Gesinnung ein Geringeres und Schlechteres.

PP.

ARITHMETIK.

Trier, b. Lintz: *Die Elemente der Algebra.* Ein Lehrbuch für Gymnasien u. höhere Schulanstalten, von *J. P. W. Stein*, ehemaligem Zöglinge der *école polytechnique*, Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium zu Trier u. Mitgliede der Gesellschaft nützlicher Untersuchungen daselbst. *Erster* Cursus. 1828. XX und 394 S. *Zweiter* Cursus. 1829. VI u. 428 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Gewifs verdient das vorliegende Werk eine Anzeige in diesen Blättern, schon weil es, so viel wir wissen, das letzte ist, welches der vor Kurzem verstorbene achtungswerthe Verfasser der Oeffentlichkeit überliefert hat.

Die Strenge und Consequenz in der Behandlung der Geometrie, wie sie, von den Alten her auf uns gekommen, von den Neuern als unerlafsliches Erfordernifs betrachtet wird, verglichen mit dem Wenigen, was hierin für die Algebra und Analysis geschehen ist, wo bis jetzt fast nur für Anhäufung des Stoffes gesorgt wurde, gaben dem Vf. Veranlassung zur Bearbeitung seiner Algebra, unter welchem Namen er (Theil I, V) die gesammte Analysis verstanden wissen will. Indem er sich so vornahm, vollkommen consequent zu seyn und das Vorhandene von aller Willkür zu befreien, stiefs er in der Ausführung auf eine bedeutende Schwierigkeit, welche daher kam, dafs er nicht blofs ein *System* aufbauen, sondern zugleich auch ein *Lehrbuch* schreiben wollte: die Methode forderte ihre Rechte. Die Erfahrung gab ihm an die Hand, wie wenig oft strenge Gründlichkeit sich mit der jugendlichen Fassungskraft auf gleicher Höhe befinde, und die Bemühungen, zur Vereinigung eines vollkommen systematischen Verfahrens, mit der Unterstellung eines wenig gebildeten Verstandes bei dem Lernenden, blieben fruchtlos. Dieis veranlafste ihn, sein Werk *in zwei* Cursus zu vertheilen, und zwar so, dafs in der *ersten* Abtheilung des *zweiten* Cursus diejenigen Sätze in gröfserer Allgemeinheit und tieferer Begründung vorgetragen würden, welche im *ersten* Cursus, aus Berücksichtigung des noch nicht gehörig geübten Verstandes des Anfängers, nicht völlig entwickelt wären. Rec. billigt nicht nur diesen Plan an und für sich, sondern er glaubt auch, dafs er gut durchgeführt ist. Es ist sehr leicht, aus dem *zweiten* Cursus in den *ersten* Alles in die gehörige Stelle zu bringen, während dem Lernenden mit diesem Gange der gröfste Dienst geleistet ist. Nur als Andeutung des befolgten Verfahrens stellen wir hier zwei Sätze zusammen, deren einer dem *ersten*, der zweite dem *zweiten* Cursus entnommen ist. Th. I. §. 51 ist gesagt: „$\frac{a}{0}$ ist unmöglich; denn es giebt keine Gröfse, die, mit o multiplicirt, a hervorbrächte." — Eine Reihe von Betrachtungen führt endlich Th. II. §. 135 auf folgende Modification dieses Satzes: $\frac{a}{0}$ nennt man unendlich grofs. Dieser Ausdruck wird in dem Sinne genommen: „$\frac{a}{0}$ ist eine Gröfse, welche zwar *nicht* existirt, der aber eine sehr grofse nahe kommt, deste näher, je gröfser sie ist, und so nahe als man will, wenn man sie fort und fort wachsen läfst." — Man glaube nicht, dafs auf diese Weise Weitläufigkeiten und Wiederholungen entstanden sind. Die Gelegenheiten dazu sind sorgsam vermieden, und es ist Vorzug des Werkes, dafs es Präcision mit Deutlichkeit verbindet.

Eine andere Abweichung von der gewöhnlichen methodischen Darstellung der Analysis hat ebenfalls unsern ganzen Beifall. Die Sätze des *ersten* Cursus nämlich, so wie eines grofsen Theiles des *zweiten*, sind stets vorausgeschickt und die Beweise folgen. Rec. hat beim Unterricht das vollkommen bestätigt gefunden, was der Vf. als Grund dieser Aenderung anführt: dafs die scharfe Absonderung der Sätze von grofsem Nutzen für den Schüler ist. Ja, wir gehen darin noch weiter, indem wir glauben, dafs diese Art des Vortrages so bedeutende Vorzüge vor der gewöhnlichen hat, dafs diese letztere, wenigstens so wie sie bis jetzt sich immer in den Lehrbüchern vorfindet, überhaupt ganz zu verlassen ist. Zwar hat Hr. *Stein* die erstere Methode gegen das Ende des *zweiten* Cursus nicht befolgt, und als Grund davon giebt er an, dafs es dem Schüler mehr Freude mache, den Weg der Erfindung geführt, als blofs von Wahrheiten überzeugt zu werden, deren Quelle ihm verborgen bleibe. Allein es kann wohl im Unterrichte nichts Anregenderes geben, als wenn im voranstehenden Lehrsatze das Ziel gezeigt wird, nach dem der Lernende mit Hülfe der ihm schon zu Gebote stehenden Mittel zu streben hat, während der nachfolgende Beweis ihn im Falle des Nichtgelingens auf einen oder den andern früher vorgetragenen Satz aufmerksam macht, auf dessen Anwendung zur Auflösung des

vor-

vorliegenden Problems (denn auch jeder Lehrsatz ist dieſs für ihn) er nicht sogleich fiel. Dieser Vorzug fehlt der analytischen Behandlung ganz. Wie verfährt sie gewöhnlich? Eine früher gefundene Wahrheit, oder ein Satz, dessen Richtigkeit an und für sich erhellt, wird hingestellt, oder diese und jene Rechnungsoperation wird vorgeschrieben. „Warum das Alles?" — das wird die Folge zeigen. Alle damit zusammenhängenden Operationen werden vorgenommen, indem auf gleiche Weise der Verstand über die dabei vorwaltende Absicht im Dunkeln gelassen wird. Am Ende ergiebt sich das dem Vf. schon vorher, dem Leser aber bis auf den letzten Moment unbekannte zu erhaltende Resultat. Jetzt ist es klar, warum der Vordersatz hingestellt, warum er mit diesem und jenem Hülfssatze verbunden wurde. Aber was hat der Schüler davon für einen Nutzen? Etwa den, dafs er gezwungen wurde, sich sclavisch an den vorgeschriebenen Gang zu halten, und vielleicht sehr kunstreiche Combinationen mechanisch aufzufassen? — Hierbei haben wir noch gar nicht erwähnt, dafs durch die erste Methode die Combinationsgabe ganz ungemein geübt wird, dafs oft neue Wege zu alten Wahrheiten gefunden werden, und der Geist sich gezwungen sieht, seine vollste Kraft zu entfalten.

Eine besondere Sorgfalt hat der Vf. der Lehre von den entgegengesetzten Gröfsen gewidmet. Im Ganzen ist bis jetzt wenig für eine consequente und zugleich faſsliche Begründung derselben geschehen. Denn nur zu oft hat man entweder den elementaren Gegenstand durch dunkle metaphysische Untersuchungen dem Lernenden fast unzugänglich gemacht, oder ihn so behandelt, dafs weder für die auf ihn bezüglichen Definitionen, noch für die ihn betreffenden Lehrsätze ein innerer Grund vorhanden war, so dafs Alles gezwungen und durch Künstelei hervorgebracht erschien. — Sehr richtig wird in der Vorrede Th. I, VII bemerkt, dafs es vorzüglich *drei* Methoden seyen, nach welchen man bisher die Theorie der negativen Gröfsen vorgetragen habe: 1) diejenige, nach welcher man die negativen und positiven Zahlen als die Bezeichnungsmittel wirklicher, aber qualitativ verschiedener Gröfsen betrachtet; 2) diejenige, nach welcher die negativen Gröfsen und überhaupt Alles, was nicht eine gewöhnliche Zahl ist, angesehen wird als ein bloſses willkürliches Zeichen, welches sich jedoch mit Vortheil in der Rechnung anwenden lasse; 3) endlich die, welche den Gebrauch der isolirten negativen Gröfsen ganz zu entbehren sucht, indem sie dieselbe nur in Verbindung mit gewöhnlichen Gröfsen, d. h. als Subtrahende betrachtet. Diese zuletzt erwähnte Methode wählt *St.* darum nicht, weil sie nicht allgemein genug sey, die Resultate nur mühsam entwickle, und einen der Hauptzwecke der Algebra verfehle, nämlich den der Entlastung der innern Anschauungskraft, indem sie die Unterscheidung einer Menge von Fällen, welche nur durch die Anschauung erkannt werden können, benöthige. Diese Gründe, wichtig genug, um die Methode überhaupt zu verwerfen, lassen nur die Alternative, entweder eine von den beiden andern Methoden zu wählen, oder beide unabhängig von einander vorzutragen. Da jede derselben ihre eigenthümlichen Vorzüge hat, so ist es dem Vf. zweckmäfsig erschienen, sich für das Letztere zu entscheiden. Daher sehen wir im *ersten* Theile streng *die* Ansicht durchgeführt, welche wir oben unter 1) anführten; im *zweiten* aber die oben mit 2) bezeichnete. Fragt man nun, ohne alle Rücksicht auf den Werth beider Verfahrungsarten, nach der Zweckmäfsigkeit des Planes an sich, so kann Rec. für seine Person sich nicht verhehlen, dafs dadurch das ganze Werk, ungeachtet der geistreichen Weise, mit der beide Ansichten durchgeführt sind, ein etwas schwankendes und unsicheres Ansehen bekommen hat. Sehr viele Sätze des *zweiten* Cursus nämlich, welche nur Erweiterungen schon im *ersten* Cursus vorgetragener sind, erscheinen in ihrer systematisch verschiedenen Begründung als solche, welche sich aus der im *ersten* Cursus entwickelten Grundansicht nicht consequent herleiten lassen. Wenigstens mufs der Wunsch rege werden, dieselben consequenter hergeleitet zu sehen. Namentlich macht sich das Mangelhafte des verschiedenartigen Verfahrens bemerklich bei der Behandlung der imaginären Gröfsen. Indem die derselben betreffenden Sätze im *ersten* Theile (S. 230—235) vorgetragen werden, verweist (Th. I. S. 230) eine Note auf den *zweiten* Cursus, der die Begründung dieser Sätze enthalte. Und wirklich finden wir (II. S. 149—162) dieselben hergeleitet aus Principien, die dem für diesen Cursus angenommenen Gange entsprechen. Der Vf. entschuldigt diesen Umstand in der angeführten Note mit der Bemerkung, dafs dieſs nur ein vorübergehender Fehler der *Methode* sey, welcher um der Schwierigkeit des Gegenstandes willen Entschuldigung verdiene; aber gerade der Consequenz wegen, die übrigens im Allgemeinen das Werk auszeichnet, möchten wir es lieber einen bleibenden Fehler des *Systems* nennen, und eben deshalb dasselbe verwerfen oder auf dessen genauere Begründung dringen.

Doch wir wollen nicht ungerecht seyn. Hr. *St.* selbst scheint diesen tiefer liegenden Mangel gefühlt zu haben, und Rec. gesteht gern, dafs er nur durch ihn auf das Fehlerhafte des bis auf diese Stunde gebräuchlichen Vortrages der Lehre von den imaginären Gröfsen aufmerksam gemacht worden ist. Keineswegs nämlich enthält der *erste* Theil dieselbe in abgebrochen hingestellten Sätzen: sie ist vielmehr auf die gewöhnliche Weise entwickelt. Sehr richtig aber ist Th. II. §. 212 bemerkt, dafs nicht ein einziger Satz, der von den mit Zahlen und Buchstabenausdrücken üblichen Rechnungsoperationen gelte, aus denjenigen Gründen, durch welche derselbe früher bewiesen worden sey, auf imaginäre Gröfsen angewendet werden könne, was dennoch stets in den Lehrbüchern geschehe; so dafs man also z. B. gegründete Ansprüche gegen die Richtigkeit des Satzes $(a \pm b\sqrt{-1}) + (b \pm c\sqrt{-1}) = (a+b) \pm (b+c)\sqrt{-1}$ macht, so bald die Additionsregeln für Gröfsen dieser Art nicht streng nachgewiesen sind. Und darum eben ist der erwähnte Abschnitt des *zweiten* Cursus bestimmt, diesem Mangel abzuhelfen. Eine speciellere Angabe des dabei angewandten Verfahrens

doch hier nicht thunlich. Es scheint dasselbe Rec. im Allgemeinen gründlich und deutlich.

Was nun die im *ersten* Cursus gewählte Methode der tellung der entgegengesetzten Gröfsen betrifft, so eist sie sich im Ganzen mehr der sonst in den Lehrern für diese Lehre gewöhnlichen an, und bedarf fern weniger einer genauern Auseinandersetzung. ptsächlich zeichnet *der* Umstand den vom Vf. been Gang aus, dafs vielleicht keine einzige der vierigkeiten mit Stillschweigen übergangen ist, he der Anfänger gewöhnlich in dieser Theorie fin-

Indem Rec. zum Belege seiner Behauptung auf das a selbst verweisen mufs, scheint es ihm passend, ger wenigen Mängel Erwähnung zu thun, die sich e Darstellung dieser Lehre eingeschlichen haben; welche das einzige Hindernifs scheinen, dem Vf. e unbedingte Zustimmung zu geben. — Es heifst : „Theile einer Gröfse oder eines Ganzen nennen in Zukunft ohne Unterschied diejenigen positiven negativen Gröfsen, welche zusammengenommen Ganze bilden." — Auf diese etwas ungewöhnliche lärung (da das Ganze mit der Gröfse verwechselt das Ganze nicht aus qualitativ gleichen Theilen entden gedacht wird) folgt S. 7 der Satz: „Null (ert aus sich aufhebenden positiven und negativen ilen) ist offenbar weder positiv noch negativ, und haupt nur eine Gröfse zu nennen, weil es Theile " Wollte man diesen Satz mit dem Vorigen logisch inden, so würden sich folgende Schlüsse ergeben: Gröfse ist, was Theile hat — Theile sind Gröfsen, ine Gröfse bilden — Also ist eine Gröfse dasjenige was *die* Gröfsen in sich enthält, welche sie selbst en. Dieses *idem per idem* ist indessen nicht das einTadelnswerthe, da der Null betreffende erwähnte im Widerspuche mit dem S. 12 vorgetragenen rsatze steht, welcher so heifst: „Wenn man 0 von r Gröfse subtrahirt, so bleibt sie unverändert: *n das Entgegengesetzte von* 0 *ist* 0; dieses Entgegenetzte zur Gröfse addirt, verändert sie nicht." — Da r 0, dem Frühern zu Folge, weder positiv noch neiv ist, so hat es auch kein qualitativ Entgegengesetzfolglich ist auch das Entgegengesetzte von 0 nicht 0.

Einen Einwurf können wir hier nicht übergehen, den Vf. S. XII u. 120 des 1sten Cursus gegen seine Theomacht, und den er vielleicht nicht glücklich beantet, obgleich er uns wenigstens ziemlich unerhebt erscheint. Dafs ihn *St.* sich selbst macht, legt im einen Beweis ab von der Gewissenhaftigkeit, mit er zu Werke gegangen ist. — Nicht jede Gröfse nlich (und jeder Gröfse entspricht eine Zahl) hat et ihr Entgegengesetztes: kann man dessen ungeachmit ihr operiren, wie mit den Gröfsen, welche ein gegengesetztes haben? Ist nicht die *allgemeine* Anndung der entgegengesetzten Gröfsen und die darauf gründete Lehre dadurch unmöglich gemacht? — enn man, um diesen Folgerungen zu entgehen, bepten wollte, wie es wirklich wohl geschehen ist, dafs die Mathematik alle Gröfsen nur in der Art betrachte, dafs jede eine entgegengesetzte hat, so würde dieſs zu den geschraubtesten Definitionen Veranlassung geben. Der Vf. umgeht dieſs, indem er sich auf den einfachen Satz stützt, dafs wenn z. B. x Thlr. Einnahme $= a$ Thlr. Einnahme, auch x Menschen $= a$ Menschen seyn müssen, und indem er ferner die keineswegs eben so klare Behauptung aufstellt, dafs die Relationen zwischen den Zahlen und die Art, wie die Rechnung mit ihnen geführt werde, unabhängig seyen von der *Einheit*, welche denselben zum Grunde liegt; dafs man also mit allen Gröfsen, die nichts Entgegengesetztes haben, gerade so operiren könne, als hätten sie dieselben. Allein der erste Vordersatz kann noch nicht das Recht zu Operationen geben, welche im innigen Zusammenhange mit der Qualität der behandelten Gröfse stehen; und was den zweiten Vordersatz anbelangt, so kann Rec. Relationen zwischen Zahlen nur in sofern begreifen, als denselben die Idee *Einheit* zum Grunde liegt. Einzig und allein *deswegen* endlich können a Thaler Einnahme, der im *ersten* Cursus vorgetragenen Grundansicht zufolge, als subtractive Gröfse in Anschlag gebracht werden, weil es möglich ist, dieselben sich als Ausgabe zu denken. Mit dem Aufhören dieses Umstandes hört alle Operation auf. — Ist nun der Einwurf wirklich so unwiderleglich? — Wir glauben das Falsche desselben darin zu finden, dafs der Unterschied zwischen *Gröfse* und *Zahl* übersehen wurde. Nicht für jede Gröfse giebt es eine qualitativ entgegengesetzte, wohl aber für jede Zahl eine qualitativ entgegengesetzte Zahl. Was könnte das qualit. Entgegenges. von einem Tische, einem Menschen u. s. w. seyn? welche Begriffe sich doch gewifs unter die Gröfsen rechnen lassen, und dem zufolge behandelt werden dürfen. Verbindet man aber durch Addition m Menschen mit n Menschen, so nimmt man gewifs keine Rücksicht auf die Eigenschaft *Mensch*, sondern allein auf die *Zahlen* m u. n. Sind diese aus homogenen Einheiten gebildet, so werden sie sich vermehren, so wie im entgegengesetzten Falle die zu machende Operation als Resultat angeben wird, welcher Ueberschufs dem absolut gröfsern Addenden über den kleinern zu eigen war. In dem vom Vf. Th. I. S. 120 gegebenen Beispiel ist die Gleichung $ax - by = c$ abzuziehen von dieser andern $ax + ay = ad$, und x u. y bedeuten Anzahlen gespielter Partien. Subtrahiren heifst (nach I. §. 35) die entgegengesetzte Gröfse addiren. Offenbar aber ist es lächerlich, zu fragen nach dem Entgegengesetzten einer Spielpartie. Vielmehr kommt es eben an auf die *Zahl* der zu spielenden Partieen; und wenn ay eine Anzahl zu spielender Partieen bedeutet, so ist offenbar auch die Frage erlaubt, ob es nicht unter denselben solche giebt, die unter besondern Umständen *nicht* zu spielen sind; und dieſs drückt das Negationszeichen aus. — Doch das Gesagte möge genügen, um unserer Ansicht zufolge das zu berichtigen, was der Vf. in ein falsches Licht gestellt hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

ARITHMETIK.

Trier, b. Lintz: *Die Elemente der Algebra* — — von *J. P. W. Stein* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 45.)

Wir wollen jetzt sogleich etwas näher eingehen auf die im *zweiten* Theile gegebene Darstellung der Theorie negativer Gröfsen. Um jedes Mifsverständnifs zu vermeiden, wollen wir *Stein's* Worte selbst (Th. I, IX) hersetzen. Es leitete ihn dabei die Grundansicht, dafs negative Gröfsen und Nullen nur Zeichen, welche sich im algebraischen Calcul als nothwendig darbieten, aber keine Darstellungsmittel wirklicher Gröfsen sind. Er sagt von ihr (I, XI), dafs er sie als neu und befriedigend ansehe, und in philosophischer Hinsicht keine Mängel an ihr entdecken könne. Wenn man sie aber als Gegenstand des Unterrichts betrachte, so lasse sich Mehreres daran aussetzen. Sie sey nicht ohne Weitläufigkeit und schwer zu lehren, wegen des im Menschen vorherrschenden Hanges, vom Besonderen auf das Allgemeine zu schliefsen. Vorzüglich aber habe sie den Mangel, dafs sie da, wo es auf Anwendungen ankomme, die Resultate nicht so leicht vorauszusehen erlaube, als es mit Hülfe der Lehre vom Entgegengesetzten geschehen könne, obgleich diese Resultate allerdings auch ohne die Begriffe von den entgegengesetzten Gröfsen sich entwickeln lassen, wie von ihm wirklich geschehen sey. *Indessen müsse man auch hier gestehen, dafs die Lehre vom Entgegengesetzten der geheime Wegweiser sey, und man so oft an dieselbe erinnert werde, dafs man ihr wohl eine mehr als zufällige Stelle in der Algebra geben müsse.*

Die Offenheit des Vfs überhebt uns alles dessen, was wir selbst etwa in methodischer Hinsicht gegen die von ihm gegebene Darstellung der Lehre von den negativen Gröfsen zu erinnern haben möchten; und es bleibt uns nur noch übrig, unsere Verwunderung zu erkennen zu geben, dafs alle diese Einwürfe gegen seine Methode, welche die im *ersten* Cursus entwickelte sämmtlich nicht treffen, ihn dennoch nicht abhielten, sie zu befolgen. — Betrachten wir aber die Sache in philosophischer Hinsicht, so ändert sich der Standpunkt der Frage ganz und gar. Wir wollen also eine kurze, prüfende Uebersicht des vom Vf. befolgten Ganges zu geben versuchen.

Nach Entwicklung der Regeln für die vier einfachsten Rechnungsoperationen in den Fällen, wo nur positive Gröfsen zum Vorschein kommen, wird (Th. II, S. 10) die Frage aufgeworfen, was es heifse, eine Zahl von einer ihr gleichen subtrahiren? Die Operation wird als eine ganz neue bezeichnet, welche mit den Regeln der gewöhnlichen Subtraction nichts gemein habe, als das, was allenfalls aus ihrer noch anzugebenden *Definition* folgen möge. Diese Definition aber sey willkürlich, und diese Willkür werde nur dadurch etwas näher begrenzt, dafs die ganze Untersuchung den Zweck habe, die neuen Arten der Subtraction in Einklang zu bringen mit den Regeln der gewöhnlichen Subtraction, so wie blofs durch die gemeine Arithmetik die bisher aufgestellten Sätze an die Hand gegeben worden seyen. — Zuerst ist nun klar, dafs in den arithmetischen Anfangsgründen gelehrt wird, dafs zwei gleiche Gröfsen in subtractiver Verbindung sich gegenseitig vernichten, oder aufhören vorhanden zu seyn, und dafs dieser Mangel des Vorhandenseyns von Gröfsen durch 0 bezeichnet wird. Die Frage, was $7-7$, $20-20$ oder allgemein $a-a$ bedeuten, ist also schon in den Elementen der Arithmetik gelöst; sie verlangt keine neue Operation, keine neue Definition, und wenn *St.* S. 12 behauptet, dafs in einigen Fällen der Arithmetik, in einem ganz andern Sinne, 0 in den Rest geschrieben werde, wenn gleiche Zahlen im Minuend und Subtrahend stehen, so findet Rec. durchaus nicht, in *welchem* anderen Sinne, und *warum* in einem andern Sinne. — Nachdem darauf aufmerksam gemacht worden ist, dafs $a-a$ keine Zahl (b) seyn könne, weil sonst gegen die Regeln der gewöhnlichen Subtraction $(a+b)-a=a-a$, und dafs alle Differenzen von der Form $a-a$ einen und den nämlichen Werth haben müssen, um mit den Regeln übereinzustimmen, denen gewöhnliche Differenzen unterworfen sind, wird das Zeichen 0 gewählt für jede Differenz von der Form $a-a$ und *definirt* $a-a=0$. Nach dem Sinne, den man gewöhnlich mit dem Zeichen 0 verbindet, würde man dieſs *so* in Worte übertragen: *a weniger a ist nichts*; *Stein* übersetzt es: *a weniger a ist keine Zahl.* Auf dieser künstlichen und dennoch zweideutigen Erklärung beruht die ganze Methode. Da von 0 nichts bekannt ist, als dafs es keine Zahl ist und Differenzen von der Form $a-a$ repräsentirt, so wird *angenommen*: $0+b=b$, und wiederum *angenommen*: $b+0=b$, $a-(a+b)=0-b=-b$, $c.0=0,0.c=0,0-0=0$

u. s. w., nicht aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, sondern um eine gezwungene Uebereinstimmung mit der Elementararithmetik hervorzubringen, welche Uebereinstimmung wahrlich! auf leichterem Wege zu erhalten war.

Vielleicht stellen wir nur eine subjective Ansicht auf, aber es scheint uns leicht zu seyn, auf solche Weise alle die Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Theorie negativer Gröfsen darbietet, wiewohl der Vf. (Th. I, S. IX) versichert, dafs der von ihm eingeschlagene Weg, wenn auch ein sehr natürlicher (?), doch als neu betretener, ihm manches Hindernifs wegzuräumen gegeben habe. Man hat nämlich nur eine Definition aufzustellen und so lange schon vorher bekannte Wahrheiten als Resultate daraus herzuleiten, bis man auf solche stöfst, welche sich nicht daraus herleiten lassen, wo dann eine neue Definition das Mittel zum Weitergehn ist. — Um seine Theorie jedoch fester zu begründen, sucht der Vf. einen Einwurf zu widerlegen, der ihm gegen dieselbe in sofern gemacht worden sey, als er die Null als ein blofses Zeichen, und nicht als etwas Wirkliches, Anschauliches aufgeführt habe. „Null, sey ihm eingewendet worden, ist das Darstellungsmittel von *Nichts*; und wer begreift, was *Etwas* ist, begreift auch was *Nichts* ist. Null kann also gemäfs dem Grundbegriffe von Nichts behandelt werden; und nur in Folge einer zu künstlichen Systematik bringt man Null als blofses Zeichen in Rechnung, und stellt demnächst willkürliche Definitionen von den Rechnungen mit Null auf." — Diesen ganz natürlichen Einwurf sucht *St.* zu entkräften, indem er darauf aufmerksam macht, dafs der Grundbegriff von Nichts nicht hinreichen könne, um die mit Null vorzunehmenden Operationen ohne specielle Erklärungen zu verstehen. Die für einzelne Fälle richtige Bemerkung thut hier darum nichts zur Sache, weil sie von allen arithmetischen Operationen überhaupt gilt. Wer da begreift, was ein Ganzes ist, begreift, was ein Theil ist. Der Begriff *Theil* aber ist der Grundbegriff für die Rechnung mit Brüchen. Welche Theorie der Brüche nun läfst sich aufstellen, wo nicht specielle Erklärungen für die Gesetze der Addition, Subtraction und aller elementaren Rechnungen mit diesen Gröfsen nöthig wären? Und könnte darum mit Recht behauptet werden, dafs noch keine gründliche Theorie der Brüche vorhanden ist? dafs gewisse Definitionen eingeführt werden müssen, um jenen Grundbegriff *Theil* entbehren zu können, der ja doch nicht specieller Erklärungen einer jeden Rechnungsart mit Brüchen überhebe? — Das Gesagte enthält die Beantwortung dessen in sich, was der Vf. noch zu dem Obigen fügt, indem er an die alte Erfahrung aus der Schule erinnert, den Anfänger $a.0 = a$, und $\frac{a}{0} = a$ setzen zu sehen. Es zeige dieis, meint *St.*, sehr deutlich, dafs die Art der Operationen mit 0 nicht sowohl eine Folge des Grundbegriffs von Nichts ist, als vielmehr jener Systematik, welche es sich zum Endzwecke mache, *allgemeine* Regeln zu erhalten. Wir meinen, dafs der Anfänger darum jene Schlüsse macht, weil er in dem Augenblicke, wo er sie noch macht, die Bedeutung des Nichts sich nicht deutlich vorstellt, weil er das *Nichts* mit dem *Nicht* verwechselt. So übersetzt er sich den Ausdruck $\frac{a}{0}$ durch: *a ist durch keine Gröfse überhaupt* (oder *nicht*) *zu dividiren*, anstatt: *a ist zu dividiren durch eine Gröfse, die noch kleiner als die kleinste welche sich nur denken läfst* (durch *Nichts*.). Um der Analogie treu zu bleiben, so ist dieser Fall jenem nur bei Weitem leichteren ähnlich, wo der Anfänger, welcher daran gewöhnt ist, aus Multiplicationen gröfsere Zahlen als die gegebenen Factoren entstehen zu sehen, sobald er mit Brüchen rechnen lernt, nicht gleich einsieht, wie eine Multiplication auch ein kleineres Product geben könne als der Multiplicandus ist.

Die vom Vf. vorgetragene und so eben kurz beurtheilte Theorie der negativen Gröfsen liefert einen neuen Beweis, wie wenig überhaupt noch für diesen elementaren Gegenstand gethan worden ist. *Rec.* glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er den Satz aufstellt, dafs noch keine strengmethodische Darstellung desselben existirt. Fast alle sind nicht erschöpfend, und alle verfahren viel zu indirect: nur derjenige, welcher mit der Sache schon völlig vertraut ist, durchschaut den Zweck dieses oder jenes so oder so bewiesenen Satzes. Anerkennung verdient also jeder Versuch, hierin Besseres zu leisten; und diese zollt Rec. auch dem Vf., wenn schon er mit demselben nicht einverstanden seyn kann in Beziehung auf die Art der Darstellung selbst. —

Rücksichtlich der übrigen vorgetragenen Gegenstände ist *St.* bisweilen eben so eigenthümlich, aber zugleich immer glücklicher gewesen. Die Werke der neueren französischen Mathematiker, namentlich den *cours d'analyse algébrique* von *Cauchy* und den *traité d'algèbre élémentaire* von *Noël*, so wie des letzteren *mélanges d'algèbre*, führt er als hauptsächlich benutzte an. Rec. kann nicht beurtheilen, wie weit der Einfluss der citirten Werke sich auf die vorliegende Behandlung der Analysis erstreckt, da ihm keines derselben zur Hand ist. Indessen zeigt *St.* überall so viel Selbstständigkeit und Consequenz in der Methode (worauf es bei einem Lehrbuche gerade ankommt), dafs in dieser Hinsicht wohl nur an eine sehr eingeschränkte Benutzung des gerade anderen Schriftstellern Eigenthümlichen zu denken ist. — Wir geben hier eine kurze Uebersicht des Inhaltes.

Nachdem im *ersten* Theile die Lehre von den entgegengesetzten Gröfsen und die Buchstabenrechnung vorgetragen sind (S. 1—60), folgen die Gleichungen des ersten Grades (bis S. 149). Die Anwendungen derselben auf eine Menge Aufgaben (S. 101 bis Ende) sind

sind besonders in sofern für den Anfänger von Wichtigkeit, als stets aufmerksam gemacht wird auf den Zusammenhang der Endgleichung mit der anfänglichen auf die verschiedenen Fälle, in welchen die Unbekannten negativ werden, und vorzüglich auf die Bedeutung und den Einfluss der Multiplicationen und Divisionen mit 0, woran es bis jetzt die Lehrbücher fast ganz haben fehlen lassen. — Die Anwendungen der Buchstabenrechnung auf die Zahlenlehre (— S. 218) handeln von dem gröfsten gemeinschaftlichen Theiler der ganzen Zahlen und ihrer Auflösung in Primfactoren (— S. 164), von den Kettenbrüchen (— S. 184), vom Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus ganzen Zahlen und Brüchen (— S. 215), und den positiven und negativen Quadratwurzeln der Zahlen — S. 218. Am besten hat Rec. in diesem Abschnitte die Lehre von den Kettenbrüchen gefallen, deren Anfangsgründe äufserst faſslich dargestellt sind und in dieser Hinsicht wohl wenig zu wünschen übrig lassen. — Die Gleichungen vom zweiten Grade folgen nun (— S. 267). Natürlich führt dieser Abschnitt auf die imaginären Gröfsen. Dafs der Vf. selbst Lehrer war, zeigt sich in einer gar nicht uninteressanten Note zu S. 321, wo der Fehler beleuchtet wird, welchen wir Anfänger oft haben begehen sehen, indem sie, zu Folge des Satzes $\sqrt{a}.\sqrt{b}=\sqrt{ab}$, setzten: $\sqrt{-1}.\sqrt{-1}=\sqrt{(-1)(-1)}=\sqrt{+1}=1$. — Die quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten, so wie die Gleichungen des vierten Grades, welche sich wie eine Gleichung des zweiten Grades behandeln lassen, folgen nun (S. 235 — 239 und S. 239 — 245), worauf wieder ausgewählte Aufgaben, an die sich manche nicht unwichtige Bemerkung knüpft, den Beschluss machen (— S. 267). — Die unbestimmten Aufgaben (S. 268 — 292) enthalten allgemeine Betrachtungen über die Auflösung der Gleichung $ax \pm by = c$ in ganzen Zahlen, nebst zum Theil ausgeführten Beispielen ihrer Anwendung auf Gleichungen dieser Form. Vermischte Aufgaben, worin Gleichungen vom zweiten Grade vorkommen, folgen darauf. — Der Abschnitt, welcher von den Progressionen handelt, enthält das Nothwendigste dieser Lehre (S. 293 – 322). Hierzu hat der Vf. noch einen Anhang gefügt, welcher Einiges über diejenigen Zahlenreihen mittheilt, die weder arithmetische noch geometrische Progressionen sind (S. 322 — 331). Er zeigt darin, wie man die Summe einer endlichen vermischten Reihe, die Summen der Quadrate von n auf einander folgenden ganzen Zahlen, die Summe der Quadrate von den n ersten auf einander folgenden ungeraden Zahlen u. dgl. m. finden könne. Zur Auflösung jedes Falles wird ein specielles Verfahren angewendet. Besser wäre es wohl gewesen, wenn *St.* der Theorie der Reihen einen eigenen Abschnitt gewidmet und diesen in den zweiten Cursus verlegt hätte. Die Auflösung der einzelnen Fälle hätte dann allgemeiner aufgefafst werden können. Wir wollen hierbei zugleich bemerken, dafs sich hieran leicht Einiges über recurrente Reihen geschlossen hätte, die wir ungern im zweiten Theile mit Stillschweigen übergangen sehen, da sie in der Anwendung, besonders bei physikalischen Untersuchungen, von gar nicht unbedeutendem Nutzen sind. — Die *Elementar-Theorie der Potenzen* (S. 332 — 356) hat den Vorzug, dafs sie sehr faſslich und consequent die einfachsten Operationen, welche hier vorkommen können, entwickelt. Der Vf. sagt in der Vorrede (XVIII), dafs man bis jetzt nur versucht habe, durch eine allgemeinere Erklärung des Potenzirens alle Potenzen unter Eine Norm zu bringen; und dieſs gebe zu Sprachverdrehungen, und somit fast immer zu verworrenen Begriffen, Veranlassung. Dieser Vorwurf trifft nun allerdings die von ihm gewählte Methode nicht. Indessen scheint es doch dem Rec., als ob *St.* sich dabei wieder ein Wenig zu sehr auf das Definiren eingelassen habe. So ist es wohl nicht nöthig, *zu definiren* $a^0 = 1$, sondern man kann es consequent herleiten, ohne einen verworrenen Begriff dadurch zu veranlassen. — Den *Beschluss* des Werkes machen die Anfangsgründe der Lehre von den Logarithmen (S. 357 — 394), welche ebenfalls so faſslich vorgetragen sind, dafs sie auch für den Ungeübtesten keine Schwierigkeit haben können.

Wir wollen hier eine wichtige Bemerkung nicht übergehen, die der Vf. S. XVIII rücksichtlich der Theorie des gröfsten gemeinschaftlichen Theilers der Polynome macht. Der Leser wird nämlich vielleicht bemerkt haben, dafs dieselbe nicht unter den Gegenständen von uns aufgeführt worden ist, welche der Vf. in diesem ersten Theile abgehandelt hat. Wirklich finden wir sie auch erst am Ende der ersten Abtheilung des zweiten Cursus, während Andere sie unmittelbar nach der Division der Polynome vorzutragen pflegen. Gewifs besteht einer der wesentlichen Vorzüge des Werkes darin, dafs es nicht in denselben Fehler verfallen ist, und der Grund, welcher a. a. O. für die vorgenommene Aenderung angegeben wird, möchte entscheidend seyn. „Man hat, heifst es S. XVIII, von jeher diese Theorie gelehrt und sie nicht begründet. Denn man stützt sich immer im Voraus darauf, dafs ein Polynom nur auf einzige Weise in Primfactoren aufgelöst werden könne, um diejenigen Regeln zu beweisen, welche dazu dienen, die Division der ersten Glieder in jedem Falle möglich zu machen. Wie kann man aber einen solchen Satz für *Polynome* ohne Beweis annehmen, da man ihn für Zahlen mit möglichster Strenge beweist? — Wir finden diese Theorie S. 214 — 246 des zweiten Cursus entwickelt. Die dabei zu überwindende Schwierigkeit war, wie der Vf. bemerkt, die, dafs bei den Zahlen der Beweis des so eben angeführten Satzes sich auf die Lehre vom gröfsten gemeinschaftlichen Theiler stützt, während hier gerade umgekehrt die Lehre vom gröfsten gemeinschaftlichen Theiler sich auf diesen Satz gründen soll. Rec. mufs übrigens auf das Buch selbst verweisen, und bemerkt nur noch, dafs die Darstellung dieser Lehre ihn befriedigt hat, wenn auch bisweilen etwas mehr Kürze wünschenswerth gewesen wäre.

(*Der Beschluss folgt.*)

VER-

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Die Zerrissenen.* Eine Novelle von *A.* Baron *v. Sternberg.* 1832. 214 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein wahrhaft dichterisches Erzeugnifs ist diese Novelle; kräftig weht aus ihr der Flügelschlag des Genius dem Leser entgegen. Mit grofser Einsicht sind in ihr die Haupttendenzen der Zeit aufgefafst und in den interessanten Charakteren einer sonst nicht sehr bedeutenden Geschichte versinnlicht. Das Ganze strotzt von heiterem Humor, üppiger Phantasie und wahrem Gedankenreichthum, der sich in den Strom einer blühenden Sprache ergiefst. Wie ein grofses Feuerwerk läfst es seine farbigen Flammen umhersprühen, bis alles in Nacht versinkt. Denn der Schlufs der Novelle ist düster; die handelnden Personen, ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet und aus ihren Bahnen gerissen oder gelockt, verlieren sich meistens in unheimlichen Nebeln; hochherziges Streben, sinnliche und ideale Liebesgluth, Tugend und Edelsinn gehn in sich selbst unter, oder müssen den von der gährenden Zeit ausgebornen Larven mystischer und politischer Umtriebe erliegen. Nichts wird gerettet als die ewige Klarheit der Poesie, und durch diese die Wehmuth des Lesers versöhnt werden.

F.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LÜBECK, b. Rhode: M. *Joachim Schlüter, erster Evangelischer Prediger zu Rostock. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte*, aus der Historia van der Lere, Levende und Dode M. Joachim Slüters gestellet und geordenet dorch Nicolaum Grysen, zur Erneuerung des Andenkens an den vor dreihundert Jahren gestorbenen Zeugen der Wahrheit, jetzt aufs Neue herausgegeben mit Erläuterungen von *Karl Friedr. Ludw. Arndt*, Director u. Prof. an der Domschule zu Ratzeburg. 1832. 96 S. 8. (6 gGr.)

Joachim Schlüter, in Dömitz an der Elbe um das Jahr 1490 geboren, begann als ein Schüler Luthers, in der Peters-Kirche zu Rostock seit 1523 zuerst evangelisch zu predigen, und pflanzte die evangelische Kirche daselbst, unter vielen Beschwerden, Verfolgungen und Gefahren, denen er auch endlich unterlag, indem er am 19. Mai 1532 an empfangenem Gifte starb, nachdem verschiedene frühere Versuche seiner Feinde, ihn auf diese Weise aus dem Wege zu räumen, fehlgeschlagen waren; doch konnte er noch vor seinem Tode sich der schöneren Aussicht auf ein besseres und ungestörtes Gedeihen des Evangeliums in Rostock erfreuen. Wenn er gleich nicht in der Reihe der Männer glänzt, die durch zahlreiche Schriften und sonstige gelehrte Verdienste das grofse Werk der Kirchenreinigung in gröfserem Umfange förderten, so gebührt ihm doch unter den Reformatoren eine ehrenvolle Stelle, nicht nur wegen des treuen Glaubenseifers, mit dem er während seiner kurzen, aber mühevollen Laufbahn, arbeitete und kämpfte, sondern auch in Beziehung auf den nächsten Schauplatz seines Wirkens; denn wenn man bedenkt, welchen bedeutenden Rang damals Rostock unter den Städten und Universitäten des nördlichen Deutschlands einnahm, und wie viel hier, in dem zunächst an die Reformation sich anschliefsenden Zeitraume, für evangelische Theologie und Kirche geleistet wurde, so wird man gern den Mann kennen lernen, der das erste Samenkorn der Pflanze, die nachher so hoch und kräftig emporwuchs, dahin brachte, und seinen Namen über andern berühmteren Männern, die nach ihm auftraten, nicht vergessen. — Die uns vorliegende Nachricht von seinem Leben ist von *Nicol. Griese* (geb. zu Rostock 1543, seit 1574 daselbst Prediger an der Katharinen-Kirche, † 1614) zuerst 1594 herausgegeben worden. Die gegenwärtige neue Bekanntmachung derselben wird nicht nur durch ihre Seltenheit und das Interesse ihres Gegenstandes, sondern auch durch ihren innern Werth gerechtfertigt. Von inniger Liebe und Verehrung der Sache und des Mannes, von denen sie handelt, ist die *ganze* Schrift eingegeben und durchdrungen; dabei findet man in ihr ganz die treuherzige und gemüthliche Weise ihres Jahrhunderts, ausgesprochen in einer Menge von Anekdoten, die, einfach und anspruchlos hingestellt, doch viele höchst interessante und charakteristische Züge enthalten. Der Herausgeber hat, nach seiner Erklärung in der Vorrede, alle die Reformationsgeschichte im allgemeinen betreffende Nachrichten, in denen der Vf. nichts eignes hat, und die mehr fragmentarischen Notizen über die Geschichte der späteren Rostockischen Prediger, von 1534 bis 1593, weggelassen, dagegen aber in den Anmerkungen manche nicht uninteressante historische und literarische Nachweisungen mitgetheilt, auch einige in *Schlüter's* Lebensgeschichte einschlagende Documente als Beilagen beigefügt. (Zu dem unter V. als Nachricht von *Schlüter's* Familie gegebenen Auszuge aus dem Kirchenbuche von S. Peter, bemerken wir, dafs es uns scheint, als wäre darin nicht von *Joachim Schlüters*, sondern von seines Sohnes *Elias Schlüters* nachgelassener Wittwe und Tochter die Rede; aufserdem müfste die Jahrzahl falsch seyn; denn von dem älteren *Schlüter*, der 1532 starb, konnte doch unmöglich 1592 noch eine Tochter auszusteuern seyn!) Die niedersächsische Mundart in welcher die Geschichte abgefafst ist, dürfte manchem, dem diese Mundart nicht geläufig ist, das Lesen erschweren; indessen wird auch einige darauf zu verwendende Mühe sich durch den Ertrag belohnen, und der Herausg. hat dafür gesorgt, wenigstens einige ungewöhnlichere und veraltete Wörter und Redeformen in Parenthesen durch die bekannteren zu erklären. Dem Titel steht eine Abbildung von *Schlüters* Grabstein gegenüber.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

ARITHMETIK.

Tafel, b. Lintz: *Die Elemente der Algebra* — — von *J. P. W. Stein* u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 46.)

Auch vom Inhalte des *zweiten* Theiles folge hier eine etwas speciellere Uebersicht. Es zerfällt derselbe in *zwei* Hauptabtheilungen, von denen die *erste*, nach der oben angezeigten Darstellung der Theorie der negativen Gröfsen, theils Ergänzungen *zum ersten* Cursus liefert, theils neue Untersuchungen enthält, deren Verständnifs eine geübtere Fassungskraft erfordert, während der *zweite* den Kreis der Schule, für welche das Werk seinem Titel gemäfs bestimmt ist, allmählig verlassend, den gereiften Jüngling hinüberführt in das Feld der eigentlichen analytischen Speculation. — In dem Abschnitte, welcher über die Auflösung der Gleichungen vom ersten Grade handelt, werden zuerst die besondern Fälle betrachtet, wo in der Endgleichung $x = \frac{o}{o}$ oder $= \frac{a}{o}$ wird (S. 40 — 50). Wir können hierbei nicht Alles billigen. So ist S. 41 gesagt: „$\frac{ac}{bc}$ ist zwar im Allgemeinen $= \frac{a}{b}$; allein nicht in dem Falle, wo $c = o$, weil dann $\frac{ac}{bc} = \frac{o}{o}$ wird und unendlich viel Werthe haben kann, die nicht $= \frac{a}{b}$ sind." — Ganz im Gegentheile ist $\frac{o}{o}$ nur im Allgemeinen unbestimmt; in jedem einzelnen Falle hat es einen sehr bestimmten Werth, der aus andern Betrachtungen hergeleitet werden mufs. Ist $\frac{o}{o}$ daher entstanden, dafs im Ausdrucke $\frac{ac}{bc}$ $c = o$ wurde, so ist $\frac{o}{o} = \frac{a}{b}$, und $\frac{ac}{bc}$ ist jedes Mal unbedingt $= \frac{a}{b}$. — Weit besser hat uns der übrige Theil dieses Abschnitts gefallen, namentlich die allgemeinen Sätze, welche der Vf. S. 58 — 82 in Bezug auf die Anwendung der Gll. aufstellt. Es stehen dieselben in genauer Verbindung mit den im *ersten* Cursus S. 101 — 149 enthaltenen Aufgaben, und entwickeln, vorzüglich mit Hinzuziehung räumlicher Begriffe, sehr gründlich die Bedeutung der negativen Gröfsen und die Bedingungen, unter welchen sie Functionen positiver Gr. sind. — Eben so gelungen scheinen uns die folgenden Abhandlungen; *Von den veränderlichen Gröfsen und ihren Grenzen* (S. 83—93); *von den irrationalen Zahlen* (S. 94—100) und *über die Kettenbrüche* (S. 101—124). Sehr richtig bemerkt *St.* in Beziehung auf die beiden ersten Kapitel (Th. I. S. XV), dafs ohne die Betrachtung der veränderlichen Gröfsen und ihrer Grenzen die Begründung der für den Anfänger so schwierigen Lehre von den irrationalen Zahlen unmöglich ist. Ferner, dafs mit Unrecht die meisten Schriftsteller stillschweigend annehmen, dafs man in der Erklärung: „Eine irrationale ist eine solche, die man nicht erhalten kann, der man aber so nahe kommt, als man will", einen genügenden Sinn finde und sowohl einsehe, was das Rechnen mit irrationalen Zahlen bedeutet, als auch, dafs die Regeln der Buchstabenrechnung für diese Zahlen anwendbar sind u. s. w. Rec. verweist hierbei noch auf mehrere andere sehr zu beherzigende Worte des gründlichen Vfs (S. XVI bis XVIII des 1sten Cursus). In natürlichem Zusammenhange mit der Lehre vom Irrationalen stehen die Kettenbrüche, deren allgemeine Eigenschaften kurz und faslich und dabei gründlicher, als dies sonst in den Lehrbüchern zu geschehen pflegt, entwickelt sind. Ueberhaupt möchten diese Abschnitte, so wie die nachfolgenden, wohl die gelungensten des ganzen Werkes seyn. — In dem Kapitel, welches über die Wurzeln der Zahlen im Allgemeinen und über die Quadrat- und Cubikwurzeln insbesondere spricht (S. 125 — 148), wird zuerst die Möglichkeit und Beschaffenheit der m^{ten} Wurzel der Zahl a geprüft, worauf denn einige Abkürzungen des Verfahrens bei der Ausziehung der Quadratwurzel gezeigt werden. Wichtig ist hierbei für den Anfänger besonders dasjenige, was über die Benutzung und Auffindung sehr convergenter Kettenbrüche für diesen Zweck gelehrt wird. Dann wird (S. 145 — 148) der Fehler untersucht, welchen man beim Ausziehen der Quadratwurzel aus angenäherten Zahlen begeht, und endlich noch eine bekannte Abkürzung beim Ausziehen der Cubikwurzel gezeigt. — Ueber den nun folgenden Abschnitt, welcher sich die Begründung der Rechnung mit imaginären Gröfsen als Ziel vorsteckt (S. 162), haben wir schon früher gesprochen. — In dem Kapitel *quadratische Gleichungen* (S. 163 — 194) wird dem Falle eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt,

schenkt, wo in der Gleichung $ax^2 + bx + c = 0, a = 0$ wird. Einige geometrische sehr wohl gewählte Aufgaben, bei deren Auflösung die Zeichen besonders berücksichtigt werden, machen den Beschluss. Nichts kann wohl die Bedeutung der entgegengesetzten Grösen klarer machen, als ihre Betrachtung im Raume. — Unter den folgenden Abschnitten der *ersten* Abtheilung dieses Cursus erwähnen wir nur noch denjenigen, welcher den Beschluss derselben macht. Er handelt von der Anwendung der unbedingten oder identischen Gleichungen auf Polynome (S. 206—246). Es wird gezeigt, wie man sich derselben zur Division der Polynome, so wie zur Auffindung der Quadratwurzel aus den letztern bedienen könne. Endlich ist die Lehre von der Aufsuchung des gröfsten gemeinschaftlichen Theilers auf sie gegründet.

Der untadelhafteste Theil des Werkes, und zugleich auch der in wissenschaftlicher Hinsicht interessanteste, ist die *zweite* Abtheilung des Cursus. — Nachdem S. 247—252 die Grundzüge der combinatorischen Analysis vorgetragen sind, wird S. 253—261 als Anwendung davon Einiges aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung gelehrt. Dieser Abschnitt ist der einzige der Abtheilung, dem wir mehr Ausführlichkeit und Gründlichkeit wünschten; er sticht zu sehr gegen die folgenden ab. — Darauf folgt S. 262 Mehreres über die Erhebung eines Polynomes auf die m^{te} Potenz. Eigentlich wird indessen nur von Binomen gesprochen, der bekannte, dieselben betreffende Lehrsatz für ganze Exponenten nachgewiesen, und eine Anwendung desselben gezeigt auf die Bestimmung der Grenze einer veränderlichen Gröfse. Um den eben bewiesenen Satz auch für gebrochene und negative Exponenten als gültig festzustellen, wird S. 270 zu den allgemeinen Eigenschaften der unendlichen Reihen übergegangen, und es folgen auf den Beweis für die absolute Richtigkeit der binom. Reihe Betrachtungen über einige logarithmische und trigonometrische Functionen. Von S. 297—308 wird die Anwendung der identischen Gleichungen zur Entwicklung unendlicher Reihen gezeigt. Der Einwurf, welcher stets gegen diese Art der Entwicklung gemacht worden ist, dafs man nämlich die Form der Reihe *voraussetze*, fällt vermöge des vom Vf. eingeschlagenen Ganges weg. Die Verwandlung der unendlichen Reihen in Kettenbrüche wird darauf (S. 308—322) gezeigt. Der befolgte Gang ist der Hauptsache nach der bekannten *Disquisit. circa seriem infinitam* $1 + \frac{\alpha\beta}{1.\gamma}x + \ldots$. von *Gauss* entlehnt. Einige numerische Anwendungen der Reihen zur Berechnung der ihnen gleichen convergenten Functionen, und zwar in Beziehung auf Logarithmen, machen den Beschluss des Abschnittes. — Die Theorie der höhern Gll. (S. 332—416) entwickelt erstens einige allgemeine Eigenschaften der Gleichungen, geht dann über zu der Auflösung der numerischen Gll., worauf endlich von der directen Auflösung einiger höhern Gll. gehandelt wird. Besonders interessant ist hierin dasjenige, was der Vf. einem früher in die *annales des mathématiques* .. par *Gergonne* von ihm eingerückten Aufsatze über die Vielfachheit der Logarithmen und der Potenzen, so wie der Rechnungen mit den letztern, entnommen hat. Aber auch alles Uebrige in diesem vorzüglich bearbeiteten Abschnitte (namentlich auch das über die Auflösung der binomischen Gll. Mitgetheilte) befriedigt höhere wissenschaftliche Ansprüche. Mehreres verdankt der Vf., wie er dies zu erwähnen nicht unterläfst, Hn. *Cauchy*, namentlich die Methode, welche bei der Auflösung einer numerischen Gl. des Berechnens der Quadrat-Differenzen-Gleichung überhebt. Der Beweis des *Descartes*'schen Satzes, welcher die Beziehungen der Zeichen der Wurzel einer Gl. mit den Zeichenfolgen und Zeichenwechseln feststellt, ist nach *Gauss* geführt. — Mehrere interessante vermischte Sätze machen den Beschluss dieses Theiles und des Werkes überhaupt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf diese Bearbeitung der Algebra, wie dieselbe in ihrem Total-Eindruck dem Leser sich darstellt, so zeigt sich auch hier, wie in seinen übrigen Werken, der zu früh hinübergegangene Vf. als selbstständiger Denker, dessen Ansichten vielleicht gerade aus diesem *Grunde* nicht immer unbedingte Billigung sich zu *erwerben* vermögen, während seine Bestrebungen, die Wissenschaft zu fördern, zu ehren sind.

Ax.

BOTANIK.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Der angehende Botaniker*, oder kurze u. leichtfafsliche Anleitung, die Pflanzen ohne Beihülfe eines Lehrers kennen und bestimmen zu lernen. Eine gedrängte Uebersicht der botanischen Grundsätze u. Terminologie, der Pflanzen-Anatomie u. Physiologie und der künstlichen u. natürlichen Pflanzen-Systeme von *Linné*, *Jussieu* u. *Reichenbach*, nebst einer neuen analyt. Methode, die in Deutschland und den angrenzenden Ländern vorkommenden Pflanzengattungen auf eine leichte Weise zu bestimmen, und einer kurzen Anweisung zum Anlegen eines Herbariums. *Für die reifere Jugend überhaupt* und für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Oekonomen, Gärtner u. Techniker insbesondere. Von *Joh. Aug. Friedr. Schmidt*, Diakonus in Ilmenau. Mit 36 lithogr. Tafeln. 1832. XII u. 316 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Berlin, in Comm. b. Plahn: *Betrachtung des Pflanzenreichs*; oder Erklärung des Wachsthums u. der Ausbildung der Pflanzen. Nebst einem Anhange über die ursprüngliche Entstehung der Gewächse. Von *C. H. Klinkhardt*. 1828. VIII u. 257 S. 8. (16 gGr.)

Nr. 1 gehört zu den bessern populären Schriften dieser Art, indem sie den auf dem Titel genannten Rücksichten zu entsprechen sucht, daher der besondern Empfehlung vor andern werth scheint. Der ausführliche Titel giebt zugleich den Inhalt an, daher

er

er uns der Mühe überhebt, deshalb weitläufiger zu seyn. Manche Druckfehler hätten vermieden werden sollen, namentlich bei Kunstnamen oder Eigennamen, wie z. B. *Phyloterasie* st. Phyloterapie; auch wäre mehr Sorgfalt auf die Schreibart mancher Worte zu wenden. So schreibt der Vf. *Mesembrianthemum* st. *Mesembryanthemum*. *Trogopogon* wird unrichtig mit *Linné* als Neutrum betrachtet, während *Cactus* S. 165 als Femin. gilt. Auch wünschten wir hier und da mehr Accuratesse bei Begriffsbestimmungen. Als Beispiele mögen folgende gelten: S. 21 wird gesagt, dafs der *Schaft* (*scapus*) nur bei Zwiebeln vorkäme. Ist aber nicht auch bei *Primula* ein Schaft, wo sich doch keine Zwiebel befindet? Eben so ist der Begriff von *culmus*, Halm nicht genau genug angegeben, so wie die Definition des *culmus* erörtert werden sollte. In einem solchen für die ersten Anfänger bestimmten Buche möchte es selbst nicht überflüssig seyn, manche scheinbar an und für sich verständliche Begriffe noch näher zu bestimmen. Als Beispiel möge der S. 27 angegebene *rechtwindende* Stengel dienen. Als ein solcher ist der Stengel von *Humulus*, *Lonicera* u. s. w. anzusehen, und dennoch wird sogar von *Linné* und seinen Anhängern das Gegentheil angenommen. Die eigentliche Blattfläche im Gegensatz des Blattstiels würden wir nicht *discus* nennen, denn theils ist die hier auftretende Form keineswegs immer eine kreisrunde oder scheibenförmige, was doch zunächst durch das Wort *discus* angedeutet wird, theils ist es auch nicht eben sehr gebräuchlich. Andere Botaniker, wenn sie es ja bei Blättern gebrauchen, bezeichnen damit die Mittelfläche (Centrum) im Gegensatz des Umkreises. Dann wird es aber auch bei den zusammengesetzten Blumen von den röhrenförmigen Blüthchen im Gegensatz der am Rande stehenden Strahlenblümchen gesagt. Dagegen scheint *lamina*, *Platte* oder *Fläche*, schon deshalb annehmlicher, weil es einmal eine blofse Verflächung der Blattsubstanz ausdrückt, ohne besondere Formbestimmung, dann aber auch das Blatt mehr in Uebereinstimmung mit dem Blumenblatte bringt, welches doch nichts anders als ein höher metamorphosirtes Blatt ist. — Nach alter Weise werden auch hier sehr heterogene Dinge unter den Namen von *Nectarien* zusammengefafst. Denn nur diejenigen Organe verdienen einen solchen Namen, welche wirklich Honig abscheiden, was jedoch bei *Parnassia*, welche hier ausdrücklich angeführt wird, nicht der Fall ist. Es sind dies vielmehr *parastemones* (Nebenstaubfäden). Weniger wollen wir den Vf. wegen mancher unrichtiger Darstellung des Gewächsbaues tadeln, da dieser mehrere und gründlichere Kenntnisse voraussetzt, als man von einem blofsen Dilettanten erwarten kann. Allein, dafs er die sogenannten Spaltengefäfse oder Treppengänge als „die vorzüglichsten Saftgänge in den Gräsern und in Gewächsen, deren Stengel aus sehr weichem Holze besteht", ansieht, möchte ihm selbst nicht einmal von Laien zugestanden werden.

Die neue analytische Methode zur Bestimmung der Pflanzen ist nur uneigentlich *neu* zu nennen, da sie bereits von *Lamark* angewandt wurde. Auch *Cürie* in seiner „*Anleitung, die im mittlern und nördlichen Deutschland wachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen* (2te Aufl. 1828.); befolgt dieselbe. Unserm Vf. gebührt jedoch das Verdienst, dafs er sie noch weiter ausdehnt und auch auf Garten- und überhaupt Zierpflanzen übertrug. Auch brachte er in dieser analytischen Uebersicht durch in Klammern beigefügte Zahlen und Buchstaben die einzelnen Gattungen mit den Familien des Jussieu'schen und Reichenbach'schen Systems in Verbindung. Ferner verdient lobend erwähnt zu werden, dafs selbst die Kryptogamen im Allgemeinen bedacht wurden. Die zur Anlegung eines Herbariums gegebenen Vorschläge sind zweckmäfsig, so wie überhaupt der klare verständliche Stil dieser nützlichen Schrift zur vorzüglichen Empfehlung gereicht. Etwas roh und nicht immer ganz genau erscheinen die beigefügten Abbildungen, im Ganzen werden sie aber sicherlich ihren Zweck erreichen, die im Buche erwähnten Ausdrücke und Bestimmungen zu erläutern. *Linné's* Brustbild steht dem Titel gegenüber und wird Manchem eine erwünschte Zugabe seyn.

Nr. 2. Leider können wir das Urtheil, welches wir hinsichtlich des unter Nr. 1. erwähnten Buches fällten, dafs es seinem Titel zu entsprechen suche, von dem vorliegenden nicht gelten lassen. Zwar ist nicht zu leugnen, dafs manche richtige Beobachtung ausgesprochen wird, allein der Vf. zeigt sich mit der Physiologie der Pflanzen und überhaupt wissenschaftlichen Botanik so wenig befreundet, dafs er S. 225 die Annahme, dafs die Feige ein Blumenloser sey, für eben so unbegründet hält, „als wenn man einen Kürbis oder Apfel für einen solchen halten wollte": Doch wundert er sich gleich im Folgenden darüber, dafs hier eine Frucht ohne Blüthe entstehe. Eben so sollen sich in derselben Samenkörner ohne alle Befruchtung bilden. Welche Ansicht er von der Entwickelung des Blattfederchens (Keimknospe des Embryos, *plumula*) hat, möchte am besten aus seinen eignen Worten erhellen, welche zugleich seine zusammenhängende Denk- und Schreibweise sattsam darthun. — „Wir dürfen, sagt er S. 88, ohne dafs nur sonst anders hieher Bezügliches vorausging oder späterhin erwähnt würde, dabei folgende Umstände nicht unbeachtet lassen: Würden die Samenblätter, sobald sie über die Oberfläche des Erdbodens kommen, sich so weit auseinander begeben, dafs die Luft das Blattfederchen ungehindert treffen könnte, so würde dasselbe schnell vertrocknen. Die Gefäfse, welche ihm Nahrung zuführen, sind nämlich im Anfange so zart, dafs die Luft dem Federchen durch die weiche Oberfläche mehr Feuchtigkeit entziehen würde, als demselben durch die Gefäfse zufliefst, und die natürliche Folge hiervon würde das Vertrocknen des Federchens seyn; durch die Samenblätter wird aber der freie Andrang und Zutritt der Luft gehindert

dert, dieser und der Stengel verlieren ebenfalls von ihrer in dem Marke sich leicht anhäufenden Feuchtigkeit, und es wird dadurch ein Dunstkreis um das Blattfederchen und um das neu entstandene Pflänzchen überhaupt gebildet, welcher die trocknere Luft abhält."

Auf ähnliche Weise werden alle Erscheinungen des Pflanzenlebens erklärt, und wir brauchen nicht erst noch andere Beweise hinzuzufügen, um darzuthun, wie sehr der Vf. seinen Zweck verfehlt habe.

MEDICIN.

Weimar, im Landes-Industr.-Compt.: *Anatomie der äufsern Formen des menschlichen Körpers*, in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst und Chirurgie. Von *P. N. Gerdy*. Aus dem Französischen. Mit 3 Kupfertafeln. 1831. VI u. 322 S. 8. (2 Rthlr.)

Bei allen Uebersetzungen dringt sich die Frage auf, ob es der Mühe werth gewesen ist, eine Schrift ins Deutsche überzutragen. Sie mufs verneinend entschieden werden, wenn die Schrift unbedeutend ist, oder auch in dem Falle, wenn sie ihrer Natur nach nur ein kleines Publicum finden kann. In diesem Falle bleibt sie billig unübersetzt, weil die Wenigen, die ihrer bedürfen, am Originale in der Regel mehr haben, als an einer Uebersetzung, zumal an einer namenlosen, wo Niemand für die Richtigkeit bürgt. Was das vorliegende Buch betrifft, so wird sie ein bestimmtes Publicum finden und verdient dasselbe auch. Den Chirurgen empfehlen wir sie nicht; die Anleitung von *Shaw*, die Lehrbücher der chirurg. Anatomie von *Velpeau* und *Blandin* sind besser und vollständiger. Dagegen ist sie nicht nur für den Maler und Bildhauer interessant, sondern auch für den Anatomen, ja selbst für den Alterthumsforscher und Kunstkenner überhaupt. Wir rathen dem Leser oder Käufer, sich nicht etwa von den, dem Werke vorangehenden allgemeinen Betrachtungen abschrecken zu lassen, die der Form und dem Inhalte nach als Muster von Geschmacklosigkeit gelten können. Abgesehen von der Form, — denn die französische Declamation mufs man eben einmal verzeihen — spricht der Vf. so abgeschmackt über die menschliche Schönheit, dafs gewifs Niemand glauben würde, derselbe habe seinen Geschmack im Studium der Antike und der Natur ausgebildet. Folgende Stellen mögen die Richtigkeit unsers Urtheils beweisen: „Der Mensch kann sich in seinem Stolze das schönste Thier achten; doch zweifle ich, ob die Thiere, falls sie mit Vernunft begabt wären, um darüber zu urtheilen, diesem Urtheile beipflichten würden. Ich glaube wohl, dafs der Mensch hinsichtlich der Züge und des Ausdrucks im Gesichte die erste Stelle einnimmt; ist dieſs aber auch in Betreff der übrigen Theile seines Körpers der Fall? Steht er mit seinen unregelmäfsig abgeplatteten, unbeweglichen Ohren über dem Pferde, über der Katze, deren hornförmig gestaltete Ohren eine so lebhafte und ausdrucksvolle Beweglichkeit besitzen? Uebertrifft sein kurzer Hals den majestätischen und stolzen Hals des Pferdes, welches auf den Zügel beifst, womit man seinen Muth und seine Kraft bändigt? Steht er hinsichtlich seiner Körperformen über diesem stolzen Thiere? Mit seinen grofsen und plumpen Gliedern, mit seinem mächtigen Fufse, thut er es dem der zierlichen und schönen leichtfüfsigen Gazellen voraus? Legt der Mensch bei seinen Vergnügungen mehr Anmuth und Grazie an den Tag, als die Katze, der Panther oder der Jaguar bei ihren Spielen? Erscheint er schöner und schrecklicher in seinen Kämpfen, als der Tiger, als der Löwe in ihrer Wuth? Endlich, *um* nicht weiter fortzufahren, seine Haut, die *Färbung* seines Haares, — übertreffen sie wohl die reichen und wunderbaren Farben, welche die Natur verschwenderisch auf das Gefieder einer Menge Vögel, auf die Schuppen der zahllosen Fische und auf unzählige Insecten und Schnecken ausgegossen hat, bei denen sie die Schätze ihrer Farbenpracht erschöpft zu haben scheint?" u. s. w.

Trotz dieser lächerlichen Redensarten ist das Buch nicht uninteressant, in sofern der Vf. die in Paris befindlichen Antiken, die Gemälde der italienischen, niederländischen und altfranzösischen Schule in der Sammlung des Louvre, so wie die im Luxembourg befindlichen neuen Malereien sorgsam studirt und mit dem Bau des menschlichen Körpers in der Natur verglichen hat; wobei sich denn die verschiedenen Fehler, so wie die Vorzüge der einzelnen Meister und zuletzt ganzer Schulen herausstellen. Wenn er aber am Ende der Schule von *David* mehr Genauigkeit und Treue in der Zeichnung zuschreibt, als allen Meisterwerken der Kunst, die er sonst gesehen; wenn er ferner die altgriechischen Künstler in derselben Hinsicht hinter die berühmtern neuen französischen Bildhauer setzt, so läfst er sich ohne Zweifel vom Stolze der *grande nation* auf eine Weise hinreifsen, wie sie kein Ausländer billigen wird.

—*gn*—.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GEOLOGIE.

Paris, b. Levrault: *Essai sur les soulèvemens jurassiques du Porrentruy. Description géognostique de la série jurassique et théorie orographique du soulèvement.* Avec cinq planches, répresentant la classification des soulèvemens jurassiques en quatre ordres. Par *J. Thurmann*, ancien élève de l'école des mines de Paris etc. (Extrait des Mémoires de la Société d'histoire naturelle de Strasbourg) 1832. IV u. 84 S. gr. 4. u. eine Tabelle.

Hat der Kunstkenner ein Gemälde genau und aufmerksam betrachtet, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs er ein Urtheil über dessen Werth in Hinsicht der Zeichnung, Gruppirung, des Colorits, der Schatten- und Lichtvertheilung, des Gesammt-Effects u. s. w. abgeben kann: aber er vermag noch mehr, wenn die Darstellung ein Portrait von Kunst- oder Naturgegenständen ist. Er wird uns auch mehr oder weniger zuverlässig sagen können, ob Treue in dem Bilde ist; er wird darüber ein Urtheil aus der Combination des Ganzen mit dem Detail fällen können, wenn er auch die Gegenstände, welche abgebildet wurden, nicht mit der künstlerischen Darstellung zu vergleichen im Stande ist. Der idealisirte Kopf z. B. unterscheidet sich leicht von dem genau portraitirten. Rec. meint, dafs es sich in ähnlicher Art verhalten müsse bei der Beurtheilung von geognostischen Beschreibungen einzelner Länder und Gegenden. Sind solche in ihrer Art wirkliche Kunstwerke, d. h. deutliche und ausgeführte Wortbilder von mehr oder weniger ausgedehnten Bezirken, so wird der Geognost, dem hinreichende Erfahrungen zu Gebote stehen, auch mit ziemlicher Zuverlässigkeit über ihre Treue urtheilen, und, wenn nicht überall, doch meistens die treffende Beschreibung der Natur von der blofs idealisirten oder entstellten Darstellung derselben unterscheiden können, selbst dann, wenn er die beschriebenen Gegenden nicht selbst untersucht hat. Wenn diese Voraussetzungen richtig sind, so möchte Rec. bei dem vorliegenden Werke von *Thurmann* wohl von vorne herein wagen, solches nicht allein für ein schönes, wohl durchdachtes, gut geordnetes und trefflich ausgeführtes, sondern zugleich auch für ein getreues geognostisches Bild anzusprechen. Lange ist ihm keine Arbeit dieser Art in die Hand gekommen, welche in allen ihren Theilen einen so vortheilhaften Eindruck auf ihn gemacht hätte; er erkennt darin eine wahrhafte Bereicherung der Wissenschaft, und nicht blofs in Neben-, sondern auch in Hauptsachen.

Die Lehre von der successiv erfolgten Emporhebung der Gebirge und ihrer Schichten, welche *Elie de Beaumont* zwar nicht erfunden, aber zuerst distinct und gehörig articulirt herausgestellt hat, gewinnt in dem *Thurmann*'schen Werke für den darin zur Sprache gebrachten Theil eine so bedeutende und ausgezeichnete Stütze, dafs dadurch dem Leser die vollkommenste Ueberzeugung, so weit sie irgend in der Geognosie zu erlangen steht, unabweisbar zugeführt wird. Ueber den Zweck seiner Arbeit spricht sich *Th.* S. 3 mit folgenden Worten aus: „*Le but de cet Essai est donc de faire voir, que les chaines jurassiques sont des soulèvemens affectant des formes déterminées, normales, susceptibles d'être classées en ordres distincts d'après des configurations dépendantes de la nature des affleuremens et de l'énergie des agens plutoniques, et de décrire les accidens réguliers orographiques qui les constituent.*" Zu diesem Zwecke fand der Vf. den Theil des Jura, den er bewohnt, am meisten geeignet. *Porrentruy*, von der Stadt dieses Namens so genannt, bildet die Leberberg'schen Aemter oder den mittlern Theil der Jurakette, welcher zwischen den Cantonen Basel, Solothurn, Neufchatel, dem französ. Gebiete und dem alten Canton Bern liegt. Die Arbeit ist aber mit der vorliegenden Schrift noch nicht beendigt: sie enthält, nach dem vorausgeschickten „*Avis essentiel*" nur die orographische Theorie der Emporhebungen des *Jura in Porrentruy*, ihre Eintheilung in vier getrennte Ordnungen, die Beschreibung der vorzüglichsten dabei vorkommenden Fälle, welchem Allen eine Beschreibung der gehobenen Jura-Gebilde vorhergeht. Eine folgende Lieferung soll die systematische Beschreibung aller Gebirge in Porrentruy, nach jener Theorie, enthalten, und begleitet werden von einer orographischen und geologischen Karte und zahlreichen Queerdurchschnitten nach der ganzen Breite des Jura in dieser Gegend.

Das Studium der Gebilde des Jura wird bei der Beobachtung derselben in den erhabenen Gebirgsketten sehr erleichtert. Man hat bisher dieses Studium meist und sehr nachtheilig für dasselbe in Gegenden betrieben, wo die Gebilde horizontal übereinander liegen; unter solchen Verhältnissen ist die

Reihenfolge schwer zu ermitteln. In den aufgebrochenen Ketten kann man dagegen fast auf ein und demselben Punkte die ganze Reihe feststellen. „*Une fois l'énigme du soulevement devinée, l'observateur peut dans une demi-journée recueillir des echantillons de toute la serie, depuis le Keuper jusqu'au portland-stone, et dans une journée traverser plusieurs fois toute la hauteur de cette serie, repetée avec une parfaite constance. Ici rien de vague, rien d'arbitraire; l'ordre de superposition est visible, et on peut le toucher au doigt; jamais ou très-rarement l'observateur n'y sera embarassé sur la superposition relative des sous-divisions.*" Diese Aufeinanderfolge beschreibt nun der Vf. höchst genau und umsichtlich; und wie mufs man nicht erstaunen, wenn man hier die Verhältnisse, welche wir in England kennen, so genau übereinstimmend wiederfindet! Jedes Glied wird sehr vollständig mit seiner anderweiten englischen, französischen und schweizerischen Synonymik aufgeführt (die nord- und süddeutschen Aequivalente hätten wir freilich auch noch gerne in die Vergleichung gezogen gesehen); dann folgt die petrographische Beschreibung, ferner die der Eigenthümlichkeiten der Massen im Grofsen: Schichtung, Zerklüftung, Gänge u. s. w.; endlich die Angabe der Versteinerungen besondera vollständig, der Abweichungen und der Uebergänge. Eben so übersichtlich als vollständig ist die ganze Bearbeitung; wir müssen bedauern, sie, aus Mangel an Raum, nicht schematisch ausgezogen wiedergeben zu können.

Der Vf. entwickelt, wie die Emporhebungen der Gebirge entweder Wölbungen der Schichten, oder Risse (Spalten, Durchbrüche) oder Combinationen dieser beiden Erscheinungen zur Folge hatten; er beschreibt diese Hauptfälle mit Beifügung idealisirter Bilder, welche dieselben rein und von allen besondern Zufälligkeiten geschieden darstellen, und weist nach, wie daneben eine Menge besonderer Erscheinungen vorkommen können und wirklich vorkommen, welche er ebenfalls gehörig sondert und definirt. Die Richtigkeit seiner theoretischen Ansichten belegt er durch beschriebene und abgebildete Beispiele aus der Natur. Je nachdem bei dem Aufreifsen der Spalten durch Senkungen des einen Gebirgestücks, oder durch Zurückschiebung (Seitenverschiebung) der obern Flötze, mehr oder weniger tiefere Lager der Flötzreihe in den Kämmen sichtbar geworden sind, je nachdem gehören die Erscheinungen zu einer andern der von dem Vf. angenommenen vier Ordnungen von Emporhebungen. Diese Ordnungen, welche nur auf dem mehr oder weniger beruhen, also in einander übergehen müssen, sind künstlich festgestellt, erleichtern aber die Demonstration und mehr noch die Aufzählung und Anordnung der Beispiele. Die ganze Darstellung des Vfs, der wir hier leider auch nicht ins Einzelne folgen können, hat einen mathematischen, höchst präcisen Charakter. Wir halten sie für völlig gelungen, und seine Theorie, wenn man sich auf das Agens dieser Emporhebungen nicht einlassen will, für völlig erwiesen. Die ermittelten Gesetze *müssen* richtig seyn; sie können ihrer Natur nach auch nicht blofs allein auf das Jura-Gebirge anwendbar seyn, sie werden sich gerade so bei allen Emporhebungen der Gebirge wiederholen. Wir kannten sie im Kleinen schon lange, der Bergmann hat bei dem Rücken von dieser Erkenntnifs schon Jahrhunderte lang praktischen Vortheil gezogen; aber ihr Vorkommen im Grofsen bedurfte doch erst einer Nachweisung, welche um so natürlicher erscheinen mufs, als sie so sehr nahe lag und so zu sagen voraussichtlich war. Das schmälert aber nicht das Verdienst des Finders. Die Resultate der Forschungen von *Elie de Beaumont* und von *Thurmann* haben in sofern eine Aehnlichkeit mit dem Ei des Columbus.

Die dem Werke beigefügten graphischen Darstellungen lassen in Rücksicht auf Zweckerfüllung nichts zu wünschen übrig. Druck und Papier sind vortrefflich. *Nöggerath.*

LANDWIRTHSCHAFT.

Weimar, in Comm. des Landes-Industrie-Compt.: *Ueber die Milchwirthschafts-Vereine auf dem Lande, welche in der Schweiz unter dem Namen Fruitières bekannt sind.* Aus dem Französ. des Hn. *Charles Lullin* zu Genf übertragen. Mit einer Tafel Abbildungen. 1832. IV u. 72 S. 12.

Gewifs verdient diese kleine Schrift vor so vielen andern durch eine Uebersetzung auf deutschen Boden verpflanzt zu werden. Sie giebt uns Nachricht von einer Einrichtung, die seit einiger Zeit in gewissen Districten der Schweiz besteht und sich von da auch über einige Grenzbezirke Frankreichs schnell verbreitet hat. Diese Einrichtung hat den Zweck, die Milcherzeugnisse zu veredeln, ihnen dadurch einen höhern Werth zu geben und mithin die Viehwirthschaft zu einem höhern Ertrage zu bringen. Es haben sich nämlich unter den Landleuten daselbst gewisse Gesellschaften oder Vereine gebildet, welche ihre sämmtliche Milch in einem gemeinschaftlichen Locale zusammenbringen, um sie durch einen von der Gesellschaft besoldeten Sachverständigen zu werthvollern Erzeugnissen veredeln zu lassen. „Jedes Mitglied schafft Abends und Morgens seine Milch nach dem Milchhause, dort wird sie gemessen, der Betrag jeder Lieferung genau eingetragen, und das aus der von sämmtlichen Mitgliedern eingelieferten Milch hergestellte Erzeugnifs täglich demjenigen überwiesen, welcher durch die überwiegende Summe seiner Lieferungen das meiste Recht darauf hat."

„Vermöge dieser Einrichtung erhält jedes Mitglied für die während vieler auf einander folgender Tage bei ihm gemolkene Milch, die er bei sich im Einzelnen hätte verarbeiten lassen müssen, eine gleiche Masse an demselben Tage gemolkener Milch, welche er auf einmal, in einem zu diesem Zwecke eigends bestimmten Locale durch einen Mann verarbeiten läfst, welchem zu diesem Geschäfte alle

nur

nur wünschenswerthen Kenntnisse und Mittel zu Gebote stehen."

Die Milch mag nun zu Butter oder Käse verarbeitet werden, so ist einleuchtend, dafs beide Producte in gröfserer Vollkommenheit hergestellt werden müssen, weil bei gröfsern Massen Milch die sehr vervollkommneten Verfahrungsarten angewendet werden können, welche bei den grofsen Schweizerischen Milchwirthschaften üblich, bei minder grofsen Massen Milch aber unzulässig sind, indem sie zu ihrer Vollkommenheit eine Menge von Geschäften erheischen, welche beträchtlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Je besser nun die Producte sind, desto mehr werden sie vor andern gesucht und mithin auch zu höhern Preisen abgesetzt. Ein anderer Vortheil dieser Vereine besteht darin, dafs Landleute, welche nur 1 oder 2 Kühe halten, diesen Gesellschaften beitreten können und dadurch die Zeit ersparen, welche sie auf die Verarbeitung ihrer Milch verwenden müfsten, ohne gleichwohl von ihren Producten etwas zu verlieren. Die ganze Einrichtung dieser Vereine und das Verfahren bei Verarbeitung der Milch zu Butter und Käse ist in dieser Schrift ausführlich beschrieben. Sie zerfällt in *drey* Theile, wovon jeder wieder in mehrere Kapitel getheilt ist. Im *ersten* Theile Kap. 1 wird von den Milchwirthschaftsvereinen im Allgemeinen gehandelt. Kap. 2 ist die tägliche Buchführung derselben beschrieben. Jedes Mitglied hat sein Conto, auf welches ihm seine täglich gelieferte Milch, nachdem sie von dem Verwalter gemessen und geprüft worden, gut geschrieben wird. Dasjenige, welches am meisten geliefert hat, erhält das Erzeugnifs der sämmtlichen vom zweimaligen Melken eingegangenen Lieferungen. Man addirt die Summe der sämmtlichen Lieferungen, zieht von dieser Summe die Milch ab, welche dasjenige Mitglied geliefert hat, das den Tages-Ertrag erhält, und den Rest bleibt es der Gesellschaft schuldig. Die Rechnung ist ungemein einfach und leicht, und wird für die, welche nicht schreiben können, mittelst eines Kerbholzes geführt, so dafs gar keine Irrung vorfallen kann. Kap. 3 ist der Vertrag, welchen die Mitglieder der Gesellschaft unter sich errichten, und die Ordnung, nach welcher sie handeln, vorgelegt. Sie wählen unter sich einen Ausschufs, welcher über das Ganze wacht, über Verstöfse gegen die Gesetze entscheidet, vorkommende Streitigkeiten schlichtet, und als erste und letzte Instanz anerkannt wird, so dafs von ihm weiter keine Appellation an die Obrigkeit Statt findet. Kap. 4 handelt von dem Verwalter. Er nimmt die Milch in Empfang, prüft sie und verarbeitet solche zu Butter und Käse, wobei ihm jedesmal das Mitglied, an welchem die Reihe des Empfangs der Erzeugnisse ist, helfen und ihn beköstigen mufs. Die geschicktesten Verwalter, welche von den bedeutendsten Vereinen beschäftigt werden, erhalten bis 75 Rthlr. Conv. Gehalt. Kap. 5 wird die Bildung der Gesellschaften beschrieben. Es können Einwohner verschiedener Orte, wenn sie nicht allzu weit von einander entfernt liegen, in solche Gesellschaften zusammentreten. Man sucht täglich wenigstens 180—240 Maafs Milch in der guten Jahreszeit zusammenzubringen. Die Zahl der zu einer *Fruitiere* gehörigen Kühe beträgt 50—100. Diese Zahl richtet sich nach der Oertlichkeit, d. h. nach der Nachbarschaft der Weiler und der Leichtigkeit der Verbindungswege. Sind die örtlichen Umstände so beschaffen, dafs sich nicht hinreichend viel Kühe zusammenbringen lassen, um die Kosten eines eigenen Milchhauses zu decken, so richtet dasjenige Mitglied, welches die meisten Kühe besitzt, die Milchwirthschaft bei sich ein, es nimmt die Milch der Uebrigen in Empfang, und läfst sie durch seinen Hirten bei sich verarbeiten. Kap. 6 handelt von dem Ertrage. Es finden unzählige Abstufungen des jährlichen Ertrags Statt, die zwischen dem höchsten von 62½ und dem niedrigsten von 28½ Rthl. Conv. liegen. Ueberall, aufser in der Nachbarschaft der Städte, läfst sich der Ertrag der Milchwirthschaft durch Vereinigung vieler Viehbesitzer in eine *Fruitiere* erhöhen. Am auffallendsten erscheint dieser Mehrertrag bei den Bauern, die früher alle ihre Milch und Milcherzeugnisse in ihre eigene Wirthschaft verwandten. Schon nach Jahresfrist zeigte sich bei diesen ein bedeutender Ueberschufs, obgleich sie weit vorzüglichere Milcherzeugnisse genossen hatten. Kap. 7 enthält Betrachtungen über den Nutzen und die Vortheile solcher Einrichtungen. Die Milchwirthschaftsvereine sind Mittelpunkte des geselligen Verkehrs; sie verbinden die Landleute untereinander durch das Band eines gemeinschaftlichen Interesse, und dieses kann in dem fraglichen Falle nur bei der strengsten Rechtlichkeit von Seiten aller Betheiligten von Bestand seyn. Ueberall wird die Landwirthschaft durch sie gehoben. Im Waadt-Lande trifft man nicht ein einziges Dorf ohne ein einziges Dorf ohne einen solchen Verein. Es bilden sich deren in den Flecken und selbst in den kleinen Städten. — —

Der *zweyte* Theil beschreibt in 4 Kapp. das Gebäude eines Milchwirthschaftsvereins nach seinen innern Einrichtungen, die Milchkammer, Küche und das Magazin nebst allen dazu gehörigen Utensilien. — Im *dritten* Theile sind nun die Geschäfte, welche bei der Verarbeitung der Milch Statt finden, dargestellt. Es wird Kap. 1 von der Empfangnahme und Untersuchung der Milch, Kap. 2 von der Abwartung der Milch in der Milchkammer, Kap. 3 von der Butter, Kap. 4 vom Käse, Kap. 5 von dem Laben, Kap. 6 vom Kochen und Pressen des Käses, Kap. 7 vom Salzen des Käses, Kap. 8 von dem Serai oder Molkenkäse, Kap. 9 von der Verwendung der ausgenutzten Molken gehandelt, und Kap. 10 mit einigen allgemeinen Betrachtungen beschlossen. Beigefügt ist noch eine Erklärung der Kupfertafeln und eine Tabelle zu weiterer Nachweisung in Ansehung der Buchführung.

Wir wünschen dieser kleinen Schrift die allgemeinste Verbreitung; denn es leidet keinen Zweifel, dafs in Deutschland ähnliche Vereine gestiftet werden kön-

können, wodurch nothwendig die Viehwirthschaft zu einem höhern Ertrage gebracht werden würde. Anfangs dürften sich ihnen freilich wohl einige Hindernisse und Schwierigkeiten entgegenstellen, worunter der Mangel des gegenseitigen Zutrauens und der Fonds zu Herstellung eines Milchhauses und Anschaffung der erforderlichen Geräthschaften die wichtigsten scheinen. Allein sie sind gewifs nicht so grofs, dafs sie sich nicht sollten beseitigen lassen. Es dürften sich nur, wie in der Schweiz, anfangs erst einige Landleute von anerkannter Rechtlichkeit unter sich verbinden, so würden sich bald mehrere, durch den sichtbaren Erfolg angelockt, zu ihnen gesellen und um Aufnahme in den Verein bitten. Für kleine Gesellschaften ist auch anfänglich die Errichtung eines eigenen Milchhauses nicht nöthig, und kommt es erst so weit, dafs sich diese Gesellschaften vergröfsern, weil der Mehrertrag der Viehwirthschaften Jedermann in die Augen fällt; so wird man wohl zum Erbau eines solchen Hauses Rath zu schaffen wissen.

MEDICIN.

Hannover, in der Helwing. Hofbuchh.: *Beiträge zur Anatomie u. Physiologie* von *E. A. W. Himly*, Dr. Med. u. Privatdocent zu Göttingen. *Zweite* Lieferung: Geschichte des Fötus in Fötu. 1831. VI u. 130 S. 4. Mit 5 Steintafeln u. 1 Kupfertafel. (3 Rthlr.)

Diese *zweite* Lieferung, eine Folge der früher angezeigten *ersten*, behandelt monographisch einen sehr interessanten Gegenstand der pathologischen Anatomie. Es ist eine vollständige Ueberarbeitung eines Materials, das schon von *Prochaska*, *Meckel*, namentlich aber mit vielem Fleifs von *Fattori* behandelt worden war. Nach einer kurzen Einleitung giebt der Vf. in Tabellenform eine historische Uebersicht der bis jetzt bekannten Beispiele des Fötus in Fötu, wozu er auch anhangsweise die in Individuen gefundenen abnormen Bildungen einfacher Knochen, Zähne und Haare im Fötuskörper stellt. Als neue Beiträge wird hier ein Fall beschrieben und mit Abbildungen erläutert, der bei Hannover vorkam und 1813 von *Himly* dem Vater und Dr. *Spangenberg* beobachtet worden war, so wie ein zweiter ähnlicher, vom Prof. *Heineken* in Bremen untersuchter. Der S. 26 angeführte, zu Passau vorgekommene Fall ist aus einer kurzen Notiz in der Frankfurter Zeitung entnommen; es ist darüber eine eigene Abhandlung mit Abbildung erschienen, welche dem Vf. nunmehr wohl bekannt seyn wird. *Himly* hat diesen Fall mit Recht hieher gezogen, während er von dem Verfasser der erwähnten Abhandlung nur als *lusus naturae* (!) betrachtet wurde.

Die Anzahl der bis jetzt beim Menschen beobachteten Fälle von *foetus in foetu* beträgt 36, die mangelhaften und zweifelhaften mitgerechnet. Es ist merkwürdig, dafs das Geschlecht des *enthaltenden* Individuums 19mal männlich, 18mal weiblich war. Im *vierten* Kapitel führt der Vf. die verschiedenen Theorien an über die Entstehung der *foetus in foetu*; es finden zwei Haupterklärungsarten Statt; nach der einen sind der enthaltende und enthaltene Fötus Geschwister, von denselben Aeltern erzeugt; nach der andern brachte der eine Fötus den andern hervor, und der enthaltende wird als der männliche oder weibliche Erzeuger des enthaltenen betrachtet. Die erste Erklärungsart hat wiederum zwei Modificationen erlitten, je nachdem man entweder annahm, dafs zwei Früchte auf diese Weise erst innerhalb des *Uterus* mit und in einander verwuchsen, oder dafs beide schon im Eierstocke mit einander vereinigt waren. Endlich ist die erste dieser Modificationen abermals in zwei Erklärungen zerfallen, indem Einige die beiden Fötus von zwei verschiedenen Zeugungshandlungen, andere von einer und derselben herleiteten. Der Vf. schliefst sich der Meinung von *Otto*, *Schützer* und *Fattori* an, nach welcher die beiden *Früchte* schon im *Ovarium* in der Verbindung waren, *in* welcher sie später im *Uterus* und nach der Geburt gefunden wurden. Der Vf. spricht sich genauer und bestimmter aus; er bezieht sich auf *Bär's* Entdeckung des primitiven Eies bei Menschen und Säugethieren, und nimmt an, dafs ein äufseres *Ovulum* schon innerhalb der *vesicula Graafiana* ein anderes, inneres in sich enthielt; dafs beide *ovula*, das äufsere und innere, gleichzeitig befruchtet wurden, dafs beide vom Anfang an bis zu ihrer völligen Entwickelung dieselbe Lage zu einander behaupteten (mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo das innere Ei an oder in dem Hoden des äufsern Fötus lag und mit diesem später in das *Scrotum* hinabstieg), dafs endlich beide im *Uterus* gleichzeitig sich entwickelten, aber das äufsere Ei und dessen Embryo rascher und vollständiger, als das innere Ei und dessen Frucht, hauptsächlich weil das letztere ursprünglich ein sehr kleines, schlecht gebildetes und unvollkommenes Ei war, aufserdem aber auch vielleicht, weil es späterhin seiner Lage wegen schlechter genährt wurde.

Monographieen wie die gegenwärtige sind allerdings dankenswerth, weil man von solchen in der That sagen kann, dafs sie die Durchlesung früherer Abhandlungen über diesen Gegenstand überflüssig machen und nur von Zeit zu Zeit kleiner Nachträge bedürfen. Ein neuer Fall vom *foetus in foetu* ist in München vorgekommen und wird wahrscheinlich von *Döllinger* im nächsten Bande der Denkschriften der Münchener Akademie beschrieben werden, worauf wir den Vf. einstweilen aufmerksam machen wollen.

—*gn*—.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Levavasseur: *Souvenirs, épisodes et portraits, pour servir à l'histoire de la Révolution et de l'Empire*; par *Charles Nodier*. 1831. Tome *premier*. XXXVI und 286 S., Tome *second*. 330 S. 8.

Es wird in diesem Werke nicht eine zusammenhängende Erzählung von Begebenheiten aus einer bestimmten Zeitperiode geliefert. Der Vf. giebt Fragmente aus seiner frühern Lebenschronik. Von dieser sagt er in dem Epiloge: den gröfsern Theil derselben bekannt zu machen würde noch zu früh seyn, wie es vielleicht zu spät schon ist, dieses jetzt erst mitgetheilt zu haben. Die Zeit, glaubt er, sey erschienen, in der es nicht mehr darauf ankomme, zu welcher bestimmten Schule man sich bekenne. Auf diesem Boden müsse man sich mit Aufrichtigkeit vereinigen. Nicht das Kleid und der besondere Stand, sondern der Charakter und die Intelligenz müsse den Maafsstab zur Beurtheilung des Menschen hergeben. Seiner Ueberzeugung nach würde es nützlich seyn, in Frankreich, wo ein doppelter Focus grofsmüthiger und patriotischer Gesinnungen, bereit sich zu verschmelzen, existire, an diesen gesunden Theil der Nation zu appelliren, weil in diesem ein fester Stützpunkt gegen alle politische Stürme vorfindlich sey. Daher habe er immer die Annäherung edler und verträglicher Seelen gewünscht, weil in dieser allein die einzige Garantie der bürgerlichen Körperschaften beruhe. „Die Aenderungen in den Staatsverfassungen und den Dynastieen — sagt der Vf. sehr richtig — haben sehr oft keinen wesentlichen Einfluss auf das Interesse der Nationen. Throne fallen, Verfassungsurkunden erleiden Modificationen, die Nationen bleiben aber, was sie sind. Unbestritten und nothwendig ist daher die Vereinigung der Redlichen, mögen sie auch in äufsern Farben verschieden seyn, unter welche sie der Zufall der Verhältnisse und die Nothwendigkeit ihrer Lagen gebracht hat."

Von dem Vf. kann behauptet werden, dafs er die Begebenheiten, welche er erzählt, genau beobachtet hat, dafs er ein eigenes Urtheil hierüber fällt, dafs es ihm besonders gelungen ist, Charaktere in ihrer Eigenthümlichkeit zu schildern. Zu loben ist es, dafs er mehrere interessante Aufschlüsse über Personen und Verbindungen giebt, von denen die Regierung Gefahr besorgte, deren Tendenz und Treiben sie aber nicht auf die Spur kommen konnte. Er selbst wurde der Theilnahme an Verschwörungen verdächtig, unter Napoleons Herrschaft verhaftet, und obgleich nicht derselben überwiesen, lange seiner Freiheit beraubt.

In diesem Werke kommen folgende geschichtliche Darstellungen vor: *Eulogius Schneider*, *Robespierre* der jüngere, die Volksgesellschaften, der Nationalconvent, *Robespierre* der ältere, die Ausgewanderten im J. 1799, die Reaction im Thermidor, die Gesellschaft Jehu, die Gefängnisse zu Paris unter dem Consulate, die Obristen *Fournier* und *Foy*, der General *Malet*, der Obrist *Audet*, die Freimaurerei und der Carbonarism.

Aus diesen Darstellungen werden wir nur das geschichtlich Wichtigste ausheben, mit Uebergehung dessen, was jetzt kaum in Frankreich, noch weniger aber in Deutschland Interesse erregen kann.

Der Vf. kam als Knabe zu *Eulogius Schneider* in Strafsburg, um von ihm die griechische Sprache zu erlernen. Er sahe aber andere Dinge und hatte natürlichen Verstand, den künftigen Lehrer, welcher bekanntlich damals das Amt eines öffentlichen Anklägers bekleidete, in seinen Aeufserungen und Thaten als blutdürstiges Ungeheuer zu erkennen. Im Verhältnifs gegen den Volksrepräsentanten St. Just, der damals in Strafsburg den Oberbefehl führte, war dieser gerecht, auch menschlich gesinnt, wenn er nicht von Leidenschaften beherrscht wurde. *Schneider* dürstete aber nach Blut. Er liefs eine alte Frau hinrichten, weil sie einem verwundeten östreichischen Soldaten Nahrung gereicht hatte.

In der Abhandlung über die Volksgesellschaften sagt er: „Der gemeine Haufen ist blind und unvernünftig, wenn er an den grofsen Bewegungen der politischen Gegenstände Antheil nehmen will. Er wird bei den Resultaten doch nicht berücksichtigt. Jede mifslungene Revolution wendet der Gewalt, die sie vorher bedrohte, neue Vortheile zu. Aus einer gelungenen Revolution ziehen die Advocaten meistens Vortheile. Im ersten Falle ist Alles geschehen, um die Ketten fester zu nieten; im zweiten wird das, was man von den Aristokraten erobert zu haben glaubt, von den Sophisten in Anspruch genommen. Die mit Gefahr des Lebens von der Feudalität eroberten Ueberreste der Beute werden einem Senate zu Theil, und Ihr bleibt, was Ihr vorher gewesen seyd, ein Berg-

werk zur Ausbeute, eine Heerde, gut nur, um sie zu scheeren."

„Der einzige Vortheil, welchen Revolutionen für die niedern Klassen haben, fährt der Vf. fort, ich gestehe es, dafs es die Mühe verlohnt, ihn zu erwerben, wenn er nicht zu theuer bezahlt würde, ist, den moralischen Charakter des Menschen zu erheben, indem ihm als Zweck eine kräftige Bestimmung gezeigt wird, die aber nicht in Erfüllung geht. Dieser Gedanke allein giebt Energie. Es ist die Täuschung einer Perspective, welche aber als eine Eroberung angesehen werden kann."

Mag auch in diesen allgemeinen Sätzen manches Wahre liegen, immer trifft sie der Vorwurf der Einseitigkeit. Der angerühmte Vortheil würde seyn, die Menschen in die Lage des *Dädalus* zu versetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt hält der Vf. die Volksgesellschaften für einen der merkwürdigsten Erscheinungen jener Zeit. „In denselben — sagt er — bekämpften sich mit einer kräftigen Eifersucht gleiche Gewalten, welche, nachdem sie Andere besiegt, nur auf die Zahl ihrer Anhänger und auf gewaltsame Maafsregeln rechneten."

Anziehend ist die Beschreibung, welche der Vf. über einige Glieder dieser Gesellschaft giebt. Ueberläufer aus den höhern Klassen, welche, von ihren Standesgenossen verachtet, die Rolle der Jacobiner in dieser Gesellschaft spielten, um zu höhern Stellen zu gelangen, oder um Volksgünstlinge zu werden, wurden, wie das Beispiel des berüchtigten *Karl Hesse* zeigte, entlarvt, zum Beweise, dafs auch das Volk den Schein von der Wirklichkeit zu unterscheiden weifs. Die Erfahrung hat gezeigt, dafs in Zeiten der Gefahr zuweilen die Regierungen, meistens aber Factionen, in diesen Volksgesellschaften einen Stützpunkt suchten. Da aber in denselben der Stoff zur beständigen Gährung nie mangelte, und darin alle Leidenschaften losgekettet wurden, so mufsten sie, sobald die Regierung ihre Energie erlangt hatte und Ruhe wünschte, von ihr gewaltsam unterdrückt werden. Daher das arge Geschrei derjenigen, welche vorher, im Interesse der Regierung handelnd und von ihr begünstigt, nun von ihr zurückgestofsen und ernstlich zur Ruhe und Unterwürfigkeit verwiesen wurden. Jede Regierung ist schwach, welche solche Vereinigungen erlaubt, und noch schwächer, wenn sie dieselben zur Hilfe ruft. Sie müssen enden, wie die Klubs in Frankreich und bei uns die Deutschthümlei.

Sehr glücklich in Entwerfung von Charakterschilderungen und Bildern erfahren wir von dem Vf. mehrere Eigenthümlichkeiten der Girondo-Partei unter der Convents-Regierung. Unter den Mitgliedern dieser am meisten durch literärische Bildung und Rednertalente ausgezeichneten Partei nahm *Vergniaud* den ersten Rang ein. Nach seiner Behauptung waren die Mitglieder der Berg-Partey consequent — grausame Logiker, und die Girondisten Sophisten, welche dadurch sich in das Verderben stürzten, weil sie eine Stellung annahmen, die der damaligen Lage der Dinge nicht anpassend war.

Robespierre der ältere wird von dem Vf. auf folgende Art geschildert: „Er war das personificirte Bild oder der Abdruck des Convents. Dieses wufste er sehr wohl, indem er sagte: „„Man geht nie weit, wenn man nicht weifs, woher man kommt."" (*Archimed's* fester Punkt.) Wer dieses sagt, weifs bestimmt, wohin er gehen will. Es ist dieses aber unmöglich, ohne die Idee der Nothwendigkeit der Ordnung gehabt zu haben. Er hatte dieses Bedürfnifs gefühlt, woraus zu schliefsen ist, dafs er die Nothwendigkeit einer Gewalt einsah, weil ohne diese die Ordnung nicht bestehen konnte."

„Die Ideenfolge *Robespierre's* — sagt der Vf. — als er den Schrecken beherrschte, kam nicht aus der Berechnung eines speculativen Ehrgeizes. Lebhaft hatte er es gefühlt, dafs dieses Schreckenssystem nicht von Dauer sey. Er hielt sich für stark genug, den Wagen der Revolution, welcher sich nach dem Abgrund neigte, festzuhalten."

Auffallend und grell ist folgende Parallele, welche der Vf. zieht: „Aus einem grofsen Mifsverständnisse hat man *Bonaparte* die eingefleischte Revolution genannt. Er war nichts anders, als der eingefleischte Despotism. Jenes war *Robespierre* mit seinem guten Glauben, bei dem er die Anwendung von Mitteln, welche Schauder erregen, nicht für unrecht hielt, mit seiner Nativität des Blutes und mit seinem reinen Gewissen."

„Eben in dem Augenblicke, als er und sein jüngerer Bruder durch versöhnende Maafsregeln den Stand der öffentlichen Angelegenheiten befestigen wollten, wurden sie auf Beschuldigungen, die sich nicht auf Thatsachen gründeten, unverhört und unvertheidigt, als gesetzlos hingerichtet." Der Vf. zeigt durch eine Auswahl mehrerer von *Robespierre* aus dem Stegreif gehaltenen Reden, dafs er bei sehr ungünstigen Anlagen und sehr ungefälligem Aeufsern wirklich Rednertalente entwickelt hat, welche Früchte seiner Beharrlichkeit, nicht der Natur waren.

Robespierre sprach gegen das Ende seiner Laufbahn im Convent: „Ich kenne nur zwei Parteien, die der guten und die der schlechten Bürger. Durch viele Verräthereien ist mein Herz zerrissen. Ich glaube, dafs es nöthig sey, an die Redlichkeit und an alle grofsmüthige Gesinnungen zur Rettung der Republik zu appelliren. Ich fühle es, dafs überall, wo man einem guten Menschen begegnet, man ihm die Hand bieten, ihn an das Herz drücken mufs. Zwar glaube ich an fatale Verhältnisse, welche aber mit verbrecherischen Planen nicht verwechselt werden dürfen, mit denen sie nichts gemein haben. Den verabscheuungswürdigen Einfluss der Intrike und besonders die finstere Gewalt der Verläumdung kenne ich genau. Diefs sind die Schlechten, welche man wegen ihrer Verbrechen und des Uebels, das sie der Welt zufügen, bestrafen mufs. Die, welche uns bekäm-

kämpfen; sind es nicht die Apostel des Atheism und der Immoralität? Was liegt daran, dafs sie die Aristokratie verfolgen, wenn sie die Tugend morden?" Man wird sagen: sieh da den Teufel, welcher Tugend predigt. Wir fragen aber, wird er nicht sein eigenes Reich zerstören, wenn er dieses thut?

Die Gesellschaft Jehu (nicht Jesu), über deren Zweck der Vf. uns Nachricht ertheilt, bestand aus Mifsvergnügten und Anhängern der vertriebenen Königsfamilie. Zu denselben gesellten sich auch diejenigen, welche theure Freunde und Verwandte durch die revolutionären Gerichte verloren hatten. Es gehörten viele junge Leute aus angesehenen Familien dazu, welche Opfer des Schreckens zu beklagen hatten. Die Emissäre des Prätendenten warben Anhänger und verliehen Grade in einer königlichen Armee, welche aber nicht existirte. Da die nöthigen Geldsummen aus dem Auslande sehr sparsam ankamen und höchst unbedeutend waren, so beschlossen die Chefs der Verschwörung, Staatseigenthum rauben zu lassen, damit die Republik ihren Feinden den Sold bezahle. Meistens wurden die Angriffe auf Postwagen gerichtet, wenn die Verschwornen erfahren hatten, dafs auf denselben Gelder versendet wurden, welche dem Staate gehörten. Geschahe es zuweilen, dafs diesen Sendungen Gelder von Privaten beigepackt waren, so wurden solche gleich zurückgegeben. Eine natürliche Folge war, dafs in mifsvergnügten Provinzen die Thäter dieser Verbrechen von einem Theil der Bevölkerung in ihren Unternehmungen begünstigt, oder doch vor der Entdeckung geschützt wurden. Es war begreiflich, dafs es hierbei nicht bliebe. Die Mitglieder dieser Bande mordeten mit kalter Besonnenheit ihre persönlichen Feinde. Gefangen und zum Tode verurtheilt, erlitten sie solchen mit einem Heldenmuthe, welcher Erstaunen erregte. — Von der Beschaffenheit der Gefängnisse, deren Inneres der Vf. kennen lernte, wird eine sehr üble Schilderung gegeben. In diese wurden, auf Befehl der administrativen Behörde, Menschen eingesperrt, welche der Regierung verdächtig schienen, ohne den gewöhnlichen Gerichten zur Untersuchung übergeben zu werden. Selbst manche von den Gerichten freigesprochene Individuen wurden Jahre lang eingesperrt. Dieses geschah unter *Napoleons* Regierung. Interessant sind die hierüber von dem Vf. mitgetheilten Nachrichten. Besonders übel wurden die in dem Depot der Polizei-Präfectur verwahrten Gefangenen behandelt. In dem dazu bestimmten, ungesunden, zu engen Raume fehlte es den Unglücklichen an Betten. Abwechselnd wurden diese benutzt. Hier waren keine Verbrecher, sondern Solche, welche der Regierung gefährlich oder verdächtig schienen, eingesperrt. Erst nach oft lange verschobenen Verhören wurden sie in andere Gefängnisse abgeliefert. Der Vf. fand daselbst Männer von ausgezeichneten Talenten und vorzüglicher Bildung. Worin ihre tägliche Unterhaltung bestand, ist leicht zu errathen und bedarf nicht angedeutet zu werden. Hier wurde oft erst conspirirt, was vorher nur vermuthet worden war.

Die am Schlusse des Werks enthaltene Schilderung des Freimaurer-Ordens und des Carbonarism enthält einige nicht unwichtige Aufschlüsse. Jener erhielt sich in seiner Stärke, so lange er ein eigenthümliches gemeinsames Interesse hatte und darin Brüderschaft herrschte. Sobald *Napoleons* einflufsreiche Freunde die ersten Grade darin zu gewinnen wufsten, hatte er alle Bedeutung verloren. Jetzt diente er dem Staate, als eine von ihm controlirte Körperschaft. Der Carbonarism in Frankreich, verschieden von dem in Italien, welcher sich einer politischen Verschwörung hingab, erkannte keine Grade, hatte keine politischen Zwecke, und nur zum Zweck eine brüderliche Verbindung. Dieses Werk verdient, indem es einige nicht unwichtige Aufschlüsse und Charakterschilderungen enthält, gelesen und beherzigt zu werden. *F. W.*

Dresden, b. Hilscher: *Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen.* Von *Karl Falckenstein*, Secretair (jetzt Bibliothekar) an der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden u. s. w. *Erstes* Bändchen. Von der ältesten Zeit bis zu Christoph Columbo's Tode. 1828. VI u. 170 S. — *Zweites* Bdchn. Von Christoph Columbo's Tode bis zu der Entdeckung von Neuholland oder des Festlandes von Australien. 1828. 130 S. — *Drittes* Bdchen. Von der Entdeckung Neuhollands (1616) bis zu Cook's erster Weltumseglung (1768—1771). 1828. VIII u. 152 S. — *Viertes* Bdchen. Von Cook bis zu Humboldt (1771—1800). 1828. 135 S. — *Fünftes* Bdchen. *Erste* Abtheilung. Von Humboldt bis zu Parry (1800—1819). *Zweite* Abtheilung. Von Parry bis Champollion. 1829. 231 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Das vorliegende Werk bildet einen Theil der bei dem Verleger erscheinenden Taschenbibliothek der menschlichen Culturgeschichte; ein Umstand, den man bei Beurtheilung desselben, ohne Unbilligkeit, nicht aus den Augen setzen darf. Es ist nur der Vorläufer einer ausführlichen Geschichte der Reisen und geographischen Entdeckungen, an der der Vf. seit Jahren mit entschiedener Vorliebe und, wie wir hinzusetzen, mit entschiedenem Berufe, arbeitet. Der oben erwähnte Standpunkt erklärt es wie von dem fast unübersehbaren Vorrathe von Materialien und den Früchten einer ausgebreiteten Belesenheit Vieles nur berührt, Manches nur angedeutet werden konnte. In den meisten Fällen wird indessen das Gegebene für die Leser der Taschenbibliothek genügen, deren Zwecke ohnehin nur auf belehrende Unterhaltung beschränkt sind. Doch auch für den Mann vom Fache, für den eigentlichen Gelehrten ist die Schrift zur Uebersicht des Feldes und zur schnellen Auffindung irgend einer auf geographische Entdeckungreisen sich beziehender Thatsache wohl geeignet. Diesen Vorzug verdankt sie, aufser ihrer Gedrängtheit, dem dem letzten Bändchen S. 189—215 angehängten alphabetischen Namen-Verzeichnisse, dem S. 216 darauf folgenden chronolog. Ver-

zeichnisse der vornehmsten Entdecker, nach den
theilen und Gegenden geordnet, welche sie bereiset
bekannt gemacht haben, und ganz besonders der
dem Vortrage streng festgehaltenen chronolog.
efolge, in der die Bemühungen der seefahrenden
onen sowohl, als der um die Erdkunde verdienten
elmenschen von Jahrhundert zu Jahrhundert bis
nsere Tage dargestellt werden. Gewifs bot die
nologische Ordnung für das Ganze die sicherste
tschnur dar. Sie ist die einzige, die dem eigentli-
Zwecke vollkommen entsprach, und es bleibt ein
res Verdienst, sie der sonst beliebten Eintheilung
Völkern und ihrem Einflusse auf die Entdeckung
der Erdtheile nicht aufgeopfert zu haben. Diese
nologische Reihefolge war völlig dazu geeignet,
ganze Feld von den ersten Reisen bis auf die im J.
nach Aegypten von Champollion unternommene
ewisse Abschnitte zu zerlegen. Die Titel der ein-
en Bändchen deuten auch 5 Haupteintheilungen an.
e zerfallen wiederum in nachstehende 7 Zeiträu-
als: 1. Von der ältesten Zeit bis zur Völkerwan-
ng; 2. Von der Völkerwanderung bis zu Heinrich
Seefahrer (500=1420); 3. Von Heinrich dem See-
er bis zu Columbus (1460—1492); 4. Von Colum-
bis Magellan, oder von der Entdeckung Amerika's
u der ersten Weltumseglung (1492—1520); 5. Von
ellan bis zu Cook's erster Erdumschiffung (1520 bis
); 6. Von Cook bis auf Humboldt, und 7. Von
mboldt bis auf die neueste Zeit. Aufser diesen
ckmäfsig gewählten Abschnitten stehen gleichsam
Ruhepunkte an den geeigneten Stellen eingeschal-
, lehrreiche Betrachtungen über die erste bekannte
rte, die Begriffe von der Gestalt der Erde, über
antis, die Araber und Normanen, die geographi-
n Charten im Mittelalter, die Handelsreisen im
elalter, ferner Bemerkungen über die Reisen des
i. im) Mittelalters, die Entdeckungen der Portu-
en, Ueberblicke der portugiesischen Herrschaft in
en, ein Blick auf Neuholland und der Anfang der
sten Weltumseglungen. Trotz dem durchgehends
emessenen und natürlichen Vortrage wird wohl
mand es versuchen, das Buch in einem Zuge zu le-

Die ungeheure Masse von einzelnen Thatsachen,
len und Eigennamen und die oft unglaubliche Ge-
igtheit der Darstellung, die manche Reise nur im
ge nennt oder berührt, würden dieſs nicht gestat-

Um so mehr mufs es im Interesse der Wissen-
ft selbst gewünscht werden, dafs das Eingangs
chte gröfsere Werk zu Stande komme, in welchem
einzelnen Reiseunternehmungen mit mehr Aus-
lichkeit behandelt und die unumgänglich nöthigen
hweisungen der Quellen werden beigebracht wer-
können. Die letzten vermifst man hier öfters.
iche Namen sind unrichtig geschrieben, wie z. B. *Azarra, Feiullé, Forskahl, Jermoloff, Ledebuhr, Romanzow, Pallissot de Beauvais, Sparrmann, Cadamosto* u. m. A. statt *Azara, Feuillée, Forskâhl, Yermoloff, Ledebour, Rümjenzoff, Palisot-de-Beauvois, Sparrman, da Cà da Mosto.* Vermifst hat Rec. die Namen mehrerer beachtenswerther Reisenden. So z. B. fehlen der Spanier *Franz Noronha*, der Italiener Ritter *Luigi Castiglione*, dessen *Viaggio nelli stati uniti dell' America settentrionale* in fast alle europäische Sprachen übersetzt worden ist; der Schweizer *Jean-Pierre Purry*, der Begründer von Purysburgh in Carolina, der Franzose *Aubert du Petit-Thouars*, dem man in den *Mélanges de botanique et de Voyages.* Paris 1811. höchst interessante Nachrichten von den Isle de France, Isle de Bourbon und Madagascar, endlich auch eine besondere *Description des Isles de Tristan d'Acugna* mit guten, an Ort und Stelle aufgenommenen Charten verdankt. Rücksichtlich der Reisen der Normannen wird der Vf. in *Estemelin's Recherches et découvertes des navigateurs Normans en Afrique, dans les Indes orientales et en Amérique* neue Aufschlüsse finden. Dafs Hr. *Falckenstein* bei *Marco Polo* I. 78. mit Benutzung der beiden Schriften des Kardinals *Placido Zurla* und *W. Warden's* länger als gewöhnlich verweilen würde, lag gleichsam in der Natur der Sache. Es ist eine der gelungensten Darstellungen. I. S. 90 wird gesagt: „Ueberraschend mag man es finden, dafs Marco Polo, der so manche Beobachtungen in China gemacht hat, nicht ein einziges Mal des Theetrinkens erwähnt" — doch gedenkt er in seiner Reisebeschreibung des Thee's selbst ausdrücklich. S. *Biblioteca italiana*, Milano 1810. Tom. XII. p. 350. Auch bei *Christoph Colomb* ist der Vf., wie es sich erwarten liefs, ausführlich. Hier sind die betreffenden neuern Untersuchungen von *Spotorno, Galeani Napione, Cancellieri* und der bekannte *Codice diplomatico Colombo-Americano.* Genova 1823. 4. benutzt, doch vermissen wir *Luigi Bossi's Vita di Cristoforo Colombo scritta e corredata di nove osservazioni di note storico-critiche e di un' appendice di documenti rari o inediti. Con tavole incise in rame.* Milano 1818. 8. Dieses Buch, das von dem Geschichtschreiber der Entdeckungsreisen nicht übersehen werden darf, enthält auch ausführliche Notizen über *den* I. S. 150 als Rathgeber des Columbus genannten *Paolo Toscanelli. Spotorno's* Schrift ist von *Adolf Wagner* zu Leipzig 1825 ins Deutsche übersetzt. Nicht ohne mannichfaltigen Genufs hat Rec. die Arbeit des Hn. *Falckenstein* mit der fast gleichzeitig erschienenen *Esquisse chronologique de l'histoire de la géographie, depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours; sur le plan de l'Atlas de A. le Sage* (Comte *de las Cases*) par *A. Jarry de Mancy.* Paris in fol. verglichen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GESCHICHTE.

Bremen, b. Kaiser: *Ostfriesisches Volksbuch auf das Schaltjahr* 1832. Nebst einem Kalender als Zugabe. *Zweiter* Jahrgang. Herausgegeben von einer Gesellschaft Ostfriesischer Vaterlandsfreunde. Mit einer Abbildung. 1832. VIII u. 244 S. 8.

Die „Gesellschaft ostfriesischer Vaterlandsfreunde," — wie es scheint aus sehr wenig Mitgliedern bestehend, — mufs mit dem Wort „*Volksbuch*" einen eigenen und ganz andern Begriff verbinden, als sie sonst schon aus — *Heinsius Wörterbuch* hätte ersehen können. Denn das Meiste in diesem Büchlein ist weder durch die Beschaffenheit des Inhalts, noch durch die Art des Vortrags für das *Volk* geeignet, oder das *ostfriesische* — mufs, wie man nicht gehört, ungewöhnlich weit in der intellektuellen Kultur vorausgeschritten seyn. Die hier vorkommenden vielen Berechnungen und mitunter kuriosen, auch im Dunkeln herumtappenden Untersuchungen — sind blos für Männer vom Fach, zum Theil für Geographen, Wasserbauverständige und Alterthumsforscher, oder doch dieser Wissenschaften Beflissene, *nicht* — für allerlei Leser aus der Volksklasse. Sollte diese Jahresschrift wirklich ein Volksbuch *werden*, und insbesondere für das ostfriesische Volk von Nutzen seyn, — wenn sie sonst nicht schon bald ein sanftes Ende nehmen möchte, so müfsten wohl die Herausgeber einen ganz andern Weg einschlagen. Wozu aber bedarf es denn auch für jede besondere Provinz eines eigenen Volksbuchs, da es an dergleichen gemeinnützigen Schriften nicht mangelt, die weit zweckmäfsiger auf- und abgefafst sind, als das gegenwärtige, obwohl sie freilich von den ostfriesischen Flüssen und alten Wegen nichts wissen. Soll und mufs aber das liebe *Ostfriesland* durchaus ein eigenes sogenanntes Volksbuch haben, worin die Geschichte, die Geographie und der Wasserbau desselben behandelt werden, so ist doch das vorliegende — zu wenig gelungen, wenn auch in der Vorrede der *erste* Theil desselben ungemein gelobt wird, und einen „grofsartigen Zweck" gehabt haben soll. Rec. bedauert sehr, dafs er in Ansehung des betreffenden *zweiten* Theils in diese Posaune nicht einstimmen kann, — und will zur Begründung seines Urtheils nur Einiges näher anführen.

Der *erste* Aufsatz, — betitelt: *Bemerkungen über die Ströme und Flüsse Ostfrieslands*, ist zwar mit Sachkunde geschrieben, hat aber einen wenig geübten, schwerfälligen und unklaren Vortrag, und mag übrigens mehr für eine *wissenschaftliche* geographische Zeitschrift, als für ein sogenanntes Volksbuch passend seyn.

Der *zweite* Aufsatz — von dem nämlichen Verfasser, enthält wieder „*Bemerkungen*," und zwar *über die Navigationsschule zu Emden*. Diese Schule und der dabei angestellte Lehrer werden sehr gerühmt. Ob nach Gebühr, — mufs Rec. dahin gestellt seyn lassen. Doch ist nicht zu verkennen, dafs der Aufsatz mit Vorliebe und Wärme geschrieben ist, und wie eine *captatio benevolentiae* aussieht. Nur contrastirt damit etwas auffallend die S. 34 angegebene *kleine* Zahl der jetzigen Schüler. Im Jahr 1829 waren 19 aus Emden und 4 auswärtige; unstreitig nur eine geringe Zahl bei der Menge derer, die bekanntlich in Ostfriesland sich dem Seeleben widmen. Nicht weniger mufs es bei dem Ruhm der Emdener Navigationsschule auffallen, dafs man dennoch auch selbst in Emden (S. 35) den Privatunterricht in der Steuermannskunst bei andern Lehrmeistern vorzuziehen scheint. Interessant ist übrigens bei dieser Anstalt die Einrichtung, dafs nach S. 40 der Lehrer an derselben mit seinen Schülern die Abweichungen der Magnetnadel beobachtet, und das Resultat davon monatlich in der Emdener Zeitung bekannt macht.

Der *dritte* Aufsatz — enthaltend eine *praktische Anweisung für Geneverbrenner*, um aus Kartoffeln guten (!) Genever, Franzbranntwein und Rum zu erzeugen, mit einer Zeichnung in Steindruck, — ist, besage des Vorworts, aus einer im preufsischen Westphalen durch die dortigen Behörden öffentlich bekannt gemachten Anweisung genommen, also — hier *nicht neu* und *originel*, wie sonst in der Vorrede im Allgemeinen von den Aufsätzen in diesem Buch behauptet wird. Und o der lieben Kartoffeln! Auch diese unschuldige Gabe der wohlthätigen Natur aus einem andern Welttheil — soll die Fabrikation des Genevers, und somit den Gebrauch dieses unglücklichen Gesöffs noch mehr befördern helfen! Fürwahr, kein Segen für das Volk!

Der *vierte* Aufsatz — ist die zweite Abtheilung einer *geographisch-statistischen Uebersicht von Ostfries-*

friesland, von *Arends*. Hier finden sich mehrere Unrichtigkeiten, Irrungen und Mängel. Nur einige davon wollen wir angeben. Zu S. 71 ist zu bemerken, dafs nicht blos Fürsten, sondern vorher auch *Grafen* in Ostfriesland regierten. S. 72 ist von dem dritten Felde des ostfriesischen Wappens nicht angeführt, dafs die darin befindlichen Zeichen das Familien-Wappen der alten Häuptlinge Beninga von Manschlagt sind, von welchen der erste Graf von Ostfriesland ebenfalls abstammte. S. 84 kommt, wie auch an andern Stellen, eine bedeutende Lücke vor, die in dem Druckfehler-Verzeichnifs nicht ausgefüllt ist. Irrig ist die Angabe S. 81, als geschähe die Verwaltung der Kirchen in den ostfriesischen Städten auf einerlei Art, und ebenfalls auf einerlei Art in den Landgemeinden; ein sogenannter *Kirchenrath* befindet sich auch nicht in *allen* Städten. Die lateinische Schule in Emden soll nach S. 88 ein Gymnasium seyn, was sie aber nicht ist. Eine Stadtbibliothek ist unter diesem Namen, oder denselben nur einigermafsen verdienend, auf dem Emdener Rathhause (S. 98) *nicht* vorhanden. Unter den ostfriesischen Gelehrten ist S. 99 Althing genannt, — bekanntlich der Name eines anrüchigen pseudonymischen Schriftstellers neuerer Zeit; hier mufs es *Alting* heifsen. „Kewig" (ebendas.) ist im Druckfehler-Verzeichnifs *à la Ballhorn* „Kotwig" corrigirt; es mufs heifsen *Kettwig*. „Müller" (ebend.) soll wohl *Statius*-Müller in Erlangen seyn. Es hätten hier auch mehrere Gelehrte nach Verdienst genannt werden sollen. Unter den Theologen fehlt der vorzüglichste, — nämlich *Coners*, der alle die andern weit übertraf, und desgleichen man in Ostfriesland auch so noch nicht wieder gesehen. S. 102 wird gesagt, dafs der *ostfriesische Adel* aus dem Bauernstande hervorgegangen sey. Ob sich dies so ohne Weiteres behaupten lasse, ist doch wohl zweifelhaft. Wenigstens kamen einige von den Ahnherrn des ostfriesischen Adels als Ritter (*milites*) aus den Kreuzzügen zurück, und waren seitdem als solche adelig-berühmt. Andere ostfriesische Häuptlinge waren vorher auf den Landtagen am Uxstalsboom *Richter* des Volks gewesen, vielleicht auch zugleich reiche Güterbesitzer, aber doch schwerlich eigentliche Bauern. Sodann gab es auch zu der Zeit, da der Adel sich in Ostfriesland zuerst hervorthat, bereits eine Stadt daselbst, die Stadt *Norden*, mit mehreren reichen Bürgern. Aus dieser Stadt stammte die sehr ansehnliche adelige Familie *Thom Broke*; ihre Vorfahren waren Bürger in Norden, und der erste in der Geschichte bekannte Ahn der Familie war Richter oder Vorsteher (*consul*) daselbst. Auch *Cirk*, der Stammvater des gräflichen und fürstlichen Regentenhauses von Ostfriesland, nach ihm das cirksenaische genannt, war ein *Bürger* zu Norden, und gehörte wahrscheinlich zu dem Verein der reichsten Eingesessenen, der daselbst im J. 1258 die erste Burg erbauete. — Wenn ferner die Zahl der ostfriesischen *Burgen* auch so grofs gewesen seyn mag, als der Vf. S. 102 bestimmt wissen will, zugleich aber auch eine wahrscheinlich übertriebene Sage dabei anführt, so ist doch die Frage, ob diese Burgen jemals *zugleich* oder zu *einerlei* Zeit da gewesen sind, und nicht etwa nur *nach und nach*, bis zu einer solchen Summe. Einige derselben werden wohl auch ziemlich unbedeutend gewesen seyn, und von manchen werden mehrere nur Einen Besitzer gehabt haben. — Dafs nach S. 104 die ostfriesischen Bauern niemals an die Geistlichen den *Zehnten* entrichtet haben, ist doch wohl in Hinsicht aller, oder der meisten Parochieen zweifelhaft; denn in mehreren dortigen Landgemeinden werden noch jetzt von den eingepfarrten Ländereien Natural-Prästationen bezahlt, die ohne Zweifel vorher Zehnten waren. Denn *nach* der Reformation sind diese Gefälle nicht eingeführt.

Der *fünfte* Aufsatz — ist überschrieben: *Jahresgeschichte von Ostfriesland* 1830. Interessant ist diese chronistische Rhapsodie, doch unvollständig, und ohne alle Rücksicht auf geistige Kultur und Wissenschaft. Geschah denn darin oder dafür in Ostfriesland — gar *Nichts*? Sonst aber ist dieser Aufsatz für ein Jahrbuch oder Volksbuch eher passend, als die vorigen.

Der *sechste* Aufsatz — handelt *von den alten Wegen in Ostfriesland*, — und ist über einen nicht sehr bedeutenden, fast nur kuriosen Gegenstand mit vieler Mühe und grofser Umständlichkeit bearbeitet, doch ohne ein *bestimmtes* Resultat über den Zweck der alten Wege zu liefern, und gröfstentheils ein Gewebe von Vermuthungen. Dieser Aufsatz stand schon 1831 in *Spangenbergs* trefflichem *vaterländischen Archiv*, wohin solche Ausarbeitungen eher gehören. Er ist *hier* also — nicht neu, zum Theil wörtlich wieder abgedruckt, nur hin und wieder etwas erweitert, doch an manchen Stellen sehr unverständlich durch Druckfehler und Lücken, die in dem ersten Abdruck nicht vorhanden sind. — Doch wir brechen ab, um nicht zu weitläufig zu werden, obgleich sonst noch manches andere möchte mit Fug auszustellen seyn.

Was nun in diesem Volksbuch weiter *folgt*, sind — Tabellen der in Ostfriesland gebräuchlichen Hohlmaafse und Gewichte; eine Reduktionstabelle der rheinländischen zwölftheiligen Werkmaafse zu niederländischen Ellen, — also besonders für die *Holländer* brauchbar, ein zum Theil unrichtiges Verzeichnifs der ostfriesischen Landesbehörden und noch einige andere blofse Kalendersachen.

Was nun aber Rec. am Schlufs dieser Anzeige noch besonders bemerken und nothwendig rügen mufs, ist die *Unzahl der Druckfehler*, von welchen das ganze Buch — wimmelt, gleich einem Ameisennest. Ein grofses Verzeichnifs dieser Druckfehler von vier enggedruckten Seiten ist angehängt. Ohne dieses wäre das Buch fast gar nicht brauchbar und = 0. Mehrere der Druckfehler sind höchst lächerlich, und möchten zu einer Sammlung von Schnurren

ren manchen pikanten Beitrag liefern können; *einer* aber ist gar zu arg und verdient — ein Pfui! S. 87 wird der *Cötus* der reformirten Prediger zu Emden, eine Art von Synodal-Versammlung derselben — „der *Coitus* oder reformirter Prediger-Verein" genannt. *Risum teneatis* — wäre hier zu wenig gesagt. Das Aeufsere des Buchs ist sonst nicht übel. Sollten aber die Vff. noch an eine weitere Fortsetzung desselben denken können, so dürften sie sich doch über den Inhalt und die Form ihrer Aufsätze, so wie über den Titel ihres Buchs besser zu besinnen, und dem Unkraut der Druckfehler sorgfältiger zu wehren haben.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands.* Ein Vortrag bei der Versammlung der deutschen Naturforscher im Sept. 1830, von *J. M. Lappenberg* (Archivar der freien Stadt Hamburg). 46 S. 8. (6 gGr.)

Zwar nur wenige Bogen, aber äufserst wichtigen Inhalts. Bis auf die neueste Zeit ist der Sage geglaubt worden, dafs jene Felseninsel, der Boden römischer und germanischer Tempel, vieler Kirchen und Klöster, Königsburgen und reicher Dörfer, und noch vor einem Jahrhunderte eilf Mal gröfser als jetzt gewesen sey; eine Sage, die durch die Meyersche Karte, die im Jahre 1649 entworfen, und 1652 in *Dankwerths* bekannter Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein erschienen ist, und ein Bild von Helgoland im 8ten, 13ten und 17ten Jahrhunderte geben soll, mannichfaltig unterstützt worden ist. Findet man doch auf jener Karte aufser dem Tempel des *Foscte* einen der *Vesta* vom Jahre 692, des Jupiters von demselben Jahre, einen andern des *Mars*, Klöster des heil. Eilbert und der heil. Ursula, verschiedene Burgen: Jütenburg, Viethenburg, Gronenburg, Medemblick, Wiltenburg, Martisburg, Radbodsburg; viele Kirchen, zahlreiche Dörfer, zehn Flüsse und unzählige Bäume. Dafs jene Sage und diese Karte aber nur Träumereien enthält, ist von dem Vf. auf eine unumstöfsliche Weise dargethan. Die ersten bestimmten Nachrichten über Helgoland sind uns durch die Bestrebungen der Sachsen in England, ihren in der Heimath verbliebenen Stammgenossen die Segnungen des Christenthums mitzutheilen, kund geworden. *Willibrord*, der Bekehrer der Friesen, landete 690 zu Wiltaburg, jetzt Uetrecht genannt, und wurde 696 dort Bischof, nachdem Pipin den Beherrscher der Friesen, Radbod, 692 aus jener Burg vertrieben hatte. Später, und zwar als Willibrord von einer Missionsreise nach Nordfriesland in Schleswig zurückkehrte, ward er durch Stürme an eine gewisse Insel an der Grenze der Dünen und der Friesen verschlagen, welche die Bewohner von dem daselbst verehrten Götzen *Fosete*, *Fosetesland* benannten, und die von Heiden bewohnt war. Dieser Ort ward von letzteren so sehr verehrt, dafs sie keins der dort weidenden Thiere, noch sonst irgend etwas anzutasten wagten; aus der dort hervorsprudelnden Quelle ward das Wasser nicht anders als stillschweigend geschöpft. Willibrord taufte die Friesen dort in jener Quelle, und gebot den Seinigen, mehrere der dort weidenden Thiere zu schlachten. Die erbitterten Heiden schleppten die Missionare vor den König Radbod, welcher nach der zweiten Besiegung durch Pipin im Jahre 697, den Willibrord zurücksandte. Dieses ist Alles, was sich aus *Beda's* Nachrichten und *Alcuin's* Lebensbeschreibung des heil. Willibrord über seinen Aufenthalt auf jener Insel entnehmen läfst; weder die Nachrichten über die Zerstörung der Tempel des Jupiter und der Vesta auf Fosetesland, noch über die Erbauung einer Kirche zu Ehren des Märtyrers Wigbert, noch endlich der heilige Hain finden sich begründet; manche derselben beruhen auf einer Verwechselung des heil. Willibrord mit dem heil. Luidger; andere aus der schon von Leibnitz und lange vor ihm, als untergeschoben anerkannten Lebensbeschreibung des heil. Suibert. Die später erfolgte Taufe Radbods durch den heil. Wolfram geschah zu Medemblick, einer Stadt in Friesland. Die zweite Nachricht über Fosetesland giebt uns Altfried (Bischof von Münster, † 849) in der *vita S. Luidgeri*. Luidger schiffte 785 nach Fosetesland, zerstörte die dem Fosete errichteten Gebäude und errichtete Kirchen daselbst; er taufte die Einwohner, wie einst Willibrord, in jener heiligen Quelle. Mit der Vernichtung des Heiligthums des Fosete verschwand der frühere Glanz der Insel, und ihre Lage, wie ihr Daseyn, war selbst bei den Sachsen vergessen. Erst Adam von Bremen erwähnt ihrer wieder, indem er berichtet, sie sey von Eilbert, Bischof von Fühnen (1043—1072) wieder entdeckt, welcher an jene Insel verschlagen sey. Dabei ist nun ein ungedruckter Zusatz einer kleinen Handschrift, die Dr. *Pertz* aufgefunden, höchst wichtig. Nachdem es nämlich heifst: „*Insulam, quae in ostio fluminis Albiae longo secessu latet, tradunt Eilbertum reperisse, constructoque monasterio ea fecisse habitabilem*," fährt die Handschrift fort: „*Haec insula contra Hadeloam sita est. Cujus longitudo vix VIII milliaria panditur, latitudo quatuor; homines stramine fragmentisque navium pro igne utuntur. Sermo est piratas, si quando praedam inde vel minimam tulerint, aut mox perisse naufragio aut occisos ab aliquo, nullum redisse indemnem. Quapropter solent heremitis ibi viventibus decimas praedarum offerre cum magna devotione.*" Nun folgt der bekannte Schlufs: „— *collem habet unicum, arborem nullam, scopulis includitur asperrimis nullo aditu, nisi uno, ubi et aqua dulcis, locus venerabilis omnibus nautis, praecipue vero piratis*;" also buchstäblich beschrieben, wie sie noch jetzt ist. Dafs unter jenen Meilen keine deutschen, sondern römische zu verstehen sind, also etwa 1¼ deutsche Quadrat-Meilen, mufs zugegeben werden; vielleicht bedeu-

deutet *milliare* aber nur ein Maafs von 1000 Fufs, welches der übrigen Darstellung sehr angemessen ist, und wonach die damalige Insel noch immer sehr viel gröfser, als jetzt, nämlich vom Umfange von $\frac{1}{2}$ deutschen Quadrat-Meilen erscheint. Wer den geschichtlichen Werth jenes von Adam von Bremen ums Jahr 1072 gegebenen Zeugnisses über das von einzelnen Eremiten bewohnten und von Eilbert nicht lange vorher wieder entdeckte Felseneiland erkannt hat, wird sich selbst überzeugen müssen, dafs es im Jahre 1010 nicht zwei Klöster und nicht neun Kirchspiele, welche ihm *Heinreich* (1666) zuschreibt, gehabt haben kann. — Mehrere Jahrhunderte hindurch fehlt nunmehr jede authentische Nachricht über Helgoland, obgleich es nicht an urkundlichen und andern glaubwürdigen Nachrichten über die benachbarten diethmarsischen und hadelnschen Küsten gebricht. Es ist sogar unbekannt, wann die Insel unter dänische Herrschaft gelangt ist, und die Nachricht eines neuern Schriftstellers, dafs bereits im Jahre 1062 der König der Dänen *Sven Estrithsen* diese Insel dem schleswigschen Bischofe *Siward* ertheilt habe (*Hamsfort* in *Langebeck SS. rer. Dan.* VII. 166.), durchaus unbeglaubigt. Erst in dem Erdbuche der Könige Waldemar II. und Christoph I. ist der Name *Helgäland* unter den ihnen gehörigen Inseln aufgeführt. Aus spätern kirchlichen Nachrichten ersehen wir, dafs es in geistlicher Beziehung mit Nordfriesland zum Bisthum Schleswig gerechnet wurde, und den Namen der Insel der heiligen Ursula und der 11000 Jungfrauen führte, vielleicht von dem dortigen von Eilbert denselben einst geweiheten Kloster. Im Zinsbuche der Bischöfe von Schleswig vom Jahre 1436 ist verzeichnet, dafs Helgoland für seine *einzige* Kirche nur ein sehr geringes *Cathedraticum* von 10 ßl. zahlte.

Mit dem Jahre 1300 trennt sich die Sage vom Helgolander Felsen, um ihn dem freilich sparsamen aber hellern Lichte der Geschichte zu überlassen. In diesem Jahre nämlich sollen 7 Kirchspiele mit den beiden Klöstern durch eine starke Meeresfluth von dieser Insel abgerissen seyn. Diese Angabe, zu deren Unterstützung die Schrift des Advocaten *Lafs* in Husum aus dem 18ten Jahrhunderte angeführt wird, beruht schwerlich auf einem sicherern Grunde, als der Meyer'schen Karte von 1649, und ermangelt so sehr eines unterstützenden Beweises, dafs uns nicht einmal ein Stoff zur Widerlegung dargeboten wird: denn vom Jahre 1072 bis zum 15ten Jahrhunderte besitzen wir keine erhebliche authentische Nachricht über Helgoland, aufser ein Schreiben, welches der Rath zu Hamburg im Jahre 1356 an den König Waldemar IV. von Dänemark gerichtet hat, woraus sich ergiebt, dafs der König dort eine kleine Burg (*fortalitium*) angelegt hatte, weshalb der Hamburger Rath bittet, den dortigen königlichen Beamten, Vögten und Dienstmannen anzubefehlen, den ihrigen und dem gemeinen Kaufmanne von dort aus keine Belästigung zuzufügen. Die Erscheinung des Herings bei Helgoland (seit 1425) veranlafste die Anlegung von Factoreien daselbst, von Seiten der Stader, Bremer und Hamburger Bürger; diese aber Streitigkeiten mit den Herzogen von Schleswig und den Dänen, welche die Insel oft zum Schauplatz der Kämpfe zwischen den hingesandten Kriegsvölkern beider Parteien machte, und selbst dann noch nicht beseitigt waren, als sich Dänemark im Jahre 1714 der Insel durch Blokade und Bombardement, zufolge der schon 1544 bei der Theilung der Herzogthümer Schleswig und Holstein zwischen dem Könige Christian III. und den Herzogen jener Lande, Johann und Adolf, begonnenen und unerledigt gebliebenen Streitigkeiten über das Besitzrecht der Insel, bemächtigte. Aus der fernern Geschichte Helgolands bleibt wenig hervorzuheben. Wahrscheinlich ward schon in sehr alter Zeit auf der Insel oft ein nächtliches Feuersignal für die Schiffer erhalten; wie auch Dankwerth im Jahre 1652 berichtet, dafs auf dem dortigen Bredenberge vor Zeiten ein Feuerbecken oder *Pharos* erhalten sey. Im Jahre 1673 erbaueten die Hamburger, welche schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts auch diese Fürsorge an der Elbmündung übernommen hatten, nach getroffener Uebereinkunft mit dem Herzoge von Schleswig, Christian Albert, daselbst einen Thurm zu einer sogenannten Feuerblüse, welcher seitdem beständig erhalten, doch sehr verbessert ist, von den Hamburgern bis zur Elbblokade im Jahre 1806, seitdem von den neuen Herren der Insel. — Ueber die Bedeutsamkeit, welche die Insel während jener Blokade erhielt, ist vorzüglich die treffliche Monographie des Hn. Feldzeugmeisters *von der Decken* zu vergleichen.

Als dankenswerthe Zugaben zu dieser gründlichen Abhandlung sind zu betrachten: die topographischen und geognostischen Bemerkungen der Herren, Geheimen Medicinalrath *Lichtenstein* und Justizrath *Kunowsky* in Berlin, und die lithographische Tafel, welche den Grundrifs der Insel nach *Meyer* vom Jahre 1649, und denselben nach *Testoline* vom Jahr 1810 darstellt, und äufserst sauber gerathen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

DIPLOMATIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Supplement au recueil des principaux traités d'Alliance de Paix, de Trève de Neutralité de Commerce, de Limites, d'Echange etc.* conclus par les Puissances de l'Europe tant entre elles qu'avec les puissances et états dans d'autres parties du monde depuis 1761 jusqu' à présent precédé de Traités du XVIIIme siècle, antérienrs à cette époque et qui ne se trouvent pas dans le corps universel diplomatique de Mrs. *Dumont* et *Rousset* et autres recueils généraux de traités par *George Frédéric de Martens* et continué par *Frédéric Saalfeld*. Tome X *première* partie 1822—1823 incl.; *seconde* partie 1824—1826 incl. 1828. 1246 S. Tome XI *première* partie 1820—1827 incl. 1829. *Seconde* partie 1824—1828 incl. 1830. 833 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Nouveau recueil de traités etc. Tome VI et VII. (4 Rthlr. 6 gGr.)

Die hier früher geäufserte Besorgnifs, dafs es mit der Fortsetzung des Werkes, so wie sie nach dem Tode des gelehrten und fleifsigen *Martens* versucht worden, nicht gehen werde, hat sich durch die That bestätigt; der Herausgeber ist verändert, die Besorgnifs scheint aber noch nicht völlig beseitigt zu seyn. *Martens* hatte mit dem Gefühl eines praktischen Juristen diese Gesetzsammlung für das europäische Völkerrecht oder die Urkundensammlung für die europäische diplomatische Ordnung angelegt, und er hatte sich gehütet, darin etwas anders als diplomatische Anordnungen von rechtlicher Bedeutung und einem für andere Staaten theilbaren Interesse, also weder die vorgängigen Verhandlungen, noch die rein-staatsrechtlichen, wenn auch auf Verabredung mehrerer Regierungen getroffenen Verfügungen aufzunehmen. Indefs entschlofs er sich doch hin und wieder zu Abweichungen von seiner Regel, oder ward dazu durch die Umstände, auch wohl durch besondere Neigung veranlafst; und liefse seine Fehltritte der Nachfolger sich statt zur Warnung zum Beispiel dienen, so könnte derselbe allerdings in die abenteuerlichsten Verirrungen gerathen. Angenommen, dafs *Martens* Recht gehabt hätte, die Verhandlungen über das Recht der neutralen Flagge einzuschalten, würde das seinen Nachfolger entschuldigen, die Ministerschreiben über die spanische Sache vor und auf dem Congrefs zu Verona aufzunehmen? Was dort eigentlich von den drei nordischen Mächten beschlossen worden, enthalten jene Schreiben nicht, und das gemeinschaftliche Umlaufsschreiben ihrer dortigen Gesandten erklärt nicht, dafs man übereingekommen sey, wie geschehen, Frankreich die Bekriegung von Spanien zu überlassen, sondern nur, dafs man die spanische Verfassung nicht dulden wolle und ihre Abänderung warnend und drohend verlange. Auch darüber giebt das Umlaufsschreiben den gefafsten Beschlufs nicht selbst, sondern nur die amtliche Nachricht von dem Beschlossenen, und streng genommen gehörte es also nicht in die Sammlung von Staatsverträgen. Es mufste aber darin doch in Ermangelung der Beschlüsse aufgenommen werden, weil es einen Theil und Auszug davon und gerade das enthielt, was damals von dem folgenreichen Ergebnifs der Verhandlung bekannt werden sollte; und weil es eben solche Nachweisung war, wie darin von vielen andern nicht völlig zugängigen Staatsverträgen gegeben worden. Seine Mittheilung entsprach dem Zwecke des Werkes, worin man das Vertragsmäfsige und Urkundliche finden soll und will, welches zum augenblicklichen Orientiren und Citiren nöthig ist, weshalb denn auch z. B. in Napoleons Reisebibliothek bei Waterloo der *recueil* gefunden ward. Aber die Mittheilung der übrigen Noten über die spanische Sache entsprach dem Werke so wenig, wie die Einverleibung von Procefsschriften einem Gesetzbuche. Jene Noten sind ohnehin nichts weniger als vollständig eingerückt, und würden mehr als einen Band füllen, wenn auch nur das geliefert würde, was dem Parlamente vorgelegt ist; und bekanntlich hat die englische Diplomatik ihre Doppelgänger, von denen die Formen im Parlament erscheinen, während die Geister sich anderswo ergehen und winken, Heimliches zuflüstern und bereden. Aus den vollständigsten schriftlichen Verhandlungen geht, beiläufig bemerkt, oft gerade das am wenigsten hervor, was man gesagt hat; wie denn selbst in den Verträgen wohl die Zugeständnisse gerade die beharrlichsten Weigerungen und die Rechtsentsagungen, eben so die Rechtsvorbehalte verschleiern. Wollte man Alles in Eins haben, so mufste man einen Commentar zu Allem haben, aber keinen von *Pradt* oder *Flassan*. Doch es ist klar, dafs eine Verträgesammlung keine Notensammlung ist, und dafs der Fort-

setzer von *Martens* daher in vollem Zuge ist, ohne Mühe in einem Jahre so viele Bände zusammenzubringen, wenn er an die Protocolle der Londoner Conferenz kommt, als *Martens* mit grofser Mühe sein Lebenlang geliefert hat. Dieser hatte in seiner Vorliebe für Nordamerika nicht blofs das aufgenommen, was es mit der europäischen Diplomatik ausgemacht hatte, sondern auch, worüber es sich mit seinen wilden Nachbarn verständigt hatte. Der Fortsetzer folgt ihm, und giebt eine Menge von Verträgen mit den Mandans, Crows, Osages grofs und klein u. s. w., die allerdings interessant sind, aber nicht für unsere Diplomatiker; und in welches unerträgliche Gewimmel wird man gerathen, wenn auf ähnliche Weise mit den südamerikanischen Staaten verfahren wird! Es geht unsere Diplomatiker so wenig an, was die Leute dort, als was sie zu Marocco und Timboctu unter einander ausmachen. Der Fortsetzer sagt aber ausdrücklich in der Vorrede eben so unbekümmert über den offenbaren Widerspruch mit dem Titel der Schrift, als die Diplomatiker über einen unabänderlichen und zugleich mit Vorbehalt wesentlicher Veränderungen abgeschlossenen Vertrag, er werde nichts ausscheiden, sondern alles von Verträgen liefern, dessen er nur habhaft werden könne, weil für den Staatsmann sehr interessant sey, eine ziemlich vollständige Sammlung aller Conventionen zu haben, und weil eine Vereinbarung über einen anscheinend unbedeutenden Gegenstand auch sehr interessant für die Anwendung seyn könne. Sollten diese wörtlich übersetzten Gründe unsern Lesern auch nicht unklar seyn, so werden sie ihnen schwerlich genügen; und wenn die Verträge ohne Prüfung zusammengerafft werden, gleichviel, ob sie die mindeste Ausführung erhalten, oder zuvor schon wieder aufgerufen sind; ob sie irgend eine politische Beziehung haben, oder blofs unter diplomatischer Form gerichtliche Sachen, wie die Einziehung von Abzugskosten oder Strafgeldern; und Gewerbbetriebsachen, wie den Ankauf von rohen Erzen oder Brennholz, oder die Unterhaltung von Postwagen u. dgl. m. betreffen, so wird die Sammlung einer Tafel gleichen, wo neben den Gerichten die verdorbensten Sachen, zerbrochene Gläser, leere Bouteillen und schmutziges Küchengeräth aufgetragen wird. Es werden die Leser dagegen billigen, dafs mehr darauf gesehen werden soll, die Sachen zuverlässig als schnell zu liefern. Wenn es aber *Martens* bei Sachen von Wichtigkeit an französischen, obgleich ziemlich incorrecten Uebersetzungen nicht fehlen liefs, und doch von *Flassan* den Vorwurf hören mufste, dafs man sein Buch nicht brauchen könne, ohne alle europäischen Sprachen zu verstehen, so konnte man mit Recht sagen, dafs der neidische Franzose sich einen schlechten Witz erlaubt habe. Eher trifft der Vorwurf nun den Fortsetzer, der das Deutsche und Englische ohne Uebersetzung giebt, weil jeder Diplomat diese Sprachen verstehe; denn das ist offenbar unrichtig, und zugleich wird von dem Plane abgewichen. Die Uebersetzungen würden auch die Schrift nicht überlasten, wenn sie auf das Wesentliche beschränkt würden und übrigens Maafs und Ziel gehalten wäre. Eine müfsige Phrase ist, dafs die Uebersetzungen in einem besondern Bande nachgeliefert werden sollen, wenn sich dazu hinlängliche Käufer finden, weil solche Käufer nur aufserhalb Deutschland zu suchen sind und sich mit so schwierigen auswärtigen Bestellungen nicht befassen werden. Die Register sind besser gerathen, wie *Martens* sie selbst dann gemacht hat, als er fühlte, wie unbeholfen und ungeschickt er sie angelegt hatte, und dafs ein Hauptregister unentbehrlich sey. Der alte Fehler ist aber keineswegs vermieden, dafs die Druckfehler so dastehen, als wenn sie von Rechtswegen in die Verträge gehörten.

Wenn man Alles, was von den Verträgen, die seit ein Paar Menschenaltern geschlossen sind, noch hält und besteht, betrachtet, so scheint es Dämmen zu gleichen, die zwischen den Völkern wie zwischen Meeren gezogen sind, aber von den Fluthen unaufhörlich unterwühlt und überschlagen werden, so dafs man wohl wie König Alexander gedacht haben soll, Alles niederreifsen und neu machen möchte; das Niederreifsen könnte aber *nicht* ohne schauderhaftes Unglück geschehen, *und so* scheint es wenigstens die menschenfreundlichste Meinung zu seyn, nur auszubessern und nachzuhelfen, so gut man es vermag, da das Zerstören so leicht und das Aufbauen so schwer und mifslich ist, und die Menschen sich nicht neu machen lassen.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartknoch, und Zürich, b. Ziegler: *Deutsche Dichter*, erläutert von *M. W. Götzinger*. Für Freunde der Dichtkunst überhaupt und für Lehrer der Deutschen Sprache insbesondere. *Erster* Theil. 1831. XXIII u. 687 S. *Zweiter* Theil. 1832. XVI und 592 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *G.*, rühmlichst bekannt durch seine deutsche Grammatik, gab 1831 in demselben Verlage *seinen* Dichtersaal heraus, eine Sammlung deutscher Gedichte für höhere Schulanstalten. In dem vorliegenden Buche hat er eine Erläuterung der nämlichen Gedichte gegeben, die zunächst von dem pädagogischen Standpunkte bestimmt wird, dann aber durch Tiefe der Auffassung, durch gründliche literarische Kenntnifs und Allseitigkeit der Erklärung auch über denselben hinausgeht und für Jeden ein Interesse haben mufs, welcher Dichter nicht blofs zu lesen, sondern auch zu studiren geneigt ist. Wir haben bis jetzt eigentlich nur einen einzigen deutschen Dichter, *Klopstock*, dessen Oden von *Vetterlein* und *Gruber* so commentirt sind, wie sie es verdienen. Was wir sonst in diesem Gebiet besitzen, ist wirklich sehr unbedeutend. Wenige Zweige unserer Literatur zeigen so arge Gedankenlosigkeit, so frechen Leichtsinn. Gemeine Geldspeculation hat nur zu sichtbar

die

die Mehrzahl derer bestimmt, welche bisher Sammlungen deutscher Gedichte, Erklärungen derselben für die Jugend verfertigten und in Vorreden dazu eine Begeisterung für die Poesie heuchelten, von welcher in ihnen selbst kein Funke glühete. Die Anordnung der Sammlung wurde im Durchschnitt nach *ästhetischen* Theorieen vorgenommen, die im höchsten Grade seicht und abgeschmackt waren. Wenige gaben sich die Mühe, den Begriff der ästhetischen Kategorieen durch eigene Untersuchung zu begründen, wie *Eschenburg*, *Gruber* und *Schaller* in ihren Anthologieen sich dadurch auszeichneten. Die meisten stellten ein paar Hundert herkömmlich gewordener Gedichte unter Abtheilungen, wo sie so ungefähr passen mochten. Als man in neuerer Zeit das Unbestimmte dieser tradirten Poetik einsehen lernte, warfen sich die Buchmacher auf ein anderes Princip, auf die *chronologische* Abfolge, und nun hatte man das trübselige Schauspiel, zu sehen, wie die Gedichte, die früher in den Geschichten der deutschen Literatur bei jeder Periode anhangsweise unter dem Titel von Sprachproben bei *Nasser*, *Heinsius*, *Winter* u. A. mitgetheilt waren, zusammenrückten, nur in verstärkter Anzahl. Ein Fortschritt war darin lange Zeit nicht zu entdecken, bis das mehr sich verbreitende Studium der Grimm'schen Grammatik eine höhere Ansicht hervorrief, und Sammlungen, wie die von *Dilschneider* u. A. entstanden. So langer Arbeit bedurfte es, bis so wohldurchdachte Blumenlesen, als *Wackernagel's* Auswahl, in der die metrische Form und die chronologische Folge sich verbinden, entstehen konnten. *Follen's* Verdienst darf hiebei nicht übergangen werden; man kann aber seiner Sammlung den Tadel einer zu grofsen Eigenthümlichkeit machen. — Was nun die Erläuterung unserer Dichter betrifft, wie sie gewöhnlich betrieben wurde, so bestand sie in einigen Notizen über Leben und Tod des Dichters, in einer trockenen Angabe seiner Schriften und in einigen nichtssagenden Tiraden über den Charakter seiner Poesie. Am Schlufs einer solchen Einleitung ward noch etwa über die Veranlassung gesprochen, aus welcher äufserlich das Gedicht hervorgegangen; die sogenannten „Umstände" wurden erzählt, welche den Dichter zur Abfassung seines Productes bewogen hätten. In den speciellen Erläuterungen that man gemeiniglich nichts Anderes, als dafs man bei den Bildern des Dichters daran erinnerte, wie dem Dichter ein solcher Schwung der Phantasie erlaubt, wie die poetische Sprache eine lebhaftere seyn müsse, als die prosaische. Am liebsten aber war es den seynwollenden Commentatoren, wenn sie in den Gedichten recht viel Historisches und Mythologisches vorfanden, wodurch ihnen zum Auskramen ihrer Schulgelehrsamkeit eine gefallsame Gelegenheit geboten wurde. Wurde Apollo als der Delphische angerufen, so konnten sie in einer zierlichen Note bemerken, dafs er diesen Namen von seinem berühmten Tempel zu Delphi empfangen habe; hiefs Friedrich II von Preufsen der Grofse, der Unsterbliche, so konnten sie zur Aufklärung eines solchen Epithetons flugs die ganze Geschichte des siebenjährigen Krieges erzählen. Damit aber die Sache nicht so platt herauskäme, bedienten sich die einsichtsvollen Männer beständig der feinen Formel, der Dichter spiele mit diesen Worten auf diesen und jenen Umstand, auf diese und jene Begebenheit an. Denn durch diese Wendung gewannen sie das Ansehen, als hätten sie etwas enträthselt.

Von einer solch oberflächlichen Manier unterscheidet sich Hn. *G's.* Arbeit auf das Musterhafteste, und kann namentlich Lehrern der deutschen Sprache nicht genug empfohlen werden. Der *erste* Theil enthält *erzählende* Dichter. In der Einleitung zu denselben entwickelt der Vf. sehr gut, warum in der epischen Gattung die *Ballade* die vorzüglichsten und schönsten Leistungen der Deutschen hervorgerufen habe; die grofsen künstlichen Heldengedichte hätten niemals das Volk angesprochen; die Ballade aber, am wenigsten durch Nachahmung der antiken und ausländischen Poesie berührt, sey von je eine Lieblingsdichtung der höchsten wie der untersten Klassen geblieben. Hierauf folgen Balladen von *Bürger*, *Schiller*, *Göthe*, *Uhland*, *Fr. L. v. Stolberg*, *A. W. Schlegel*, *Kind*, *v. Collin* und *Langbein*. In einer Nachlese werden von minder bedeutenden, aber doch der Erwähnung würdigen Balladendichtern, wie *Kosegarten*, *Schwab*, *Kerner*, *Ebert*, *Chamisso*, *Immermann* u. A. einige Proben gegeben. Die Kritik und Auslegung aller dieser Gedichte ist vortrefflich. Besonders anziehend ist die Behandlung dadurch geworden, dafs der Vf. die allmählige poetische Umbildung eines jeden Stoffes ausführlich entwickelt hat. Die Vergleichung der verschiedenen Formen, die er nach und nach angenommen hat, das Verhältnifs des Dichters zu seiner Quelle ist eben so anziehend, als belehrend. Der Ring des Polykrates, der Gang nach dem Eisenhammer, der Taucher, der Handschuh, Lenore, der Kaiser und der Abt, die Braut von Korinth, die Büfsende, die Warnung und *Langbein's* Vatermörder sind in dieser Hinsicht äufserst vollständig und unterrichtend ausgestattet. Zuweilen hat sich Hr. *G.* freilich vergriffen. So schiebt er z. B. bei der Braut von Korinth das Ergreifende, was er nicht zu leugnen vermag, lediglich auf die schöne, glänzende Form; der Inhalt dünkt ihm widrig und unpoetisch. Aber warum hat denn Hr. *G.* in dem Gedicht immer nur einen Leichnam vor Augen, mit dem eine ekelhafte Unzucht getrieben werde? Ist denn das Mädchen bei ihrer Erscheinung — in der Geisterstunde — wirklich ein todter *Leichnam*? Spricht und empfindet es nicht? Erwarmt es nicht unter den Küssen des Jünglings? Weifs er, dafs sie gestorben ist? Enthüllt sich ihm dieſs nicht erst hinterher? Auch ist die Vampyrnatur hier keineswegs, wie in einer bekannten, fälschlich dem Lord Byron zugeschriebenen Erzählung und in einer deutschen, darauf begründeten Oper schlechthin unsittlich, als ein diabolischer Lebensegoismus, der sein kaltes Herz mit dem Blute Anderer entzündet. Es ist nicht blofs weder um den Genufs des Blutes, noch

um

um wollüstig-grausame Empfindung zu thun: das wäre *Unzucht*. Vielmehr haben wir zu bedenken, dafs ein *Verlöbnifs* des Mädchens mit dem jungen Manne Statt gefunden hatte. Wenn es nun wiedererscheint, seine Ansprüche — in heidnischem Sinne — geltend macht, den Bräutigam durch den Tod sich vermählt und ihn mit geheimnifsvollen Banden in die stille Behausung zu sich hinabzieht, ist da etwas Anderes, als jener schauerliche Zug, der in schottischen Balladen so oft vorkommt und über welchen der Vf. bei *Bürger's* Lenore sich keineswegs tadelnd vernehmen läfst, dafs die Liebe auch durch den Tod nicht getrennt werden könne? Für die individuelle Gestaltung der Sage ist hier nun das griechische Costum, der griechische Glaube an Blutsauger und die Contrastirung mit dem Christlichen, das aber hier nur von einer sehr düstern, äufserlichen Seite als formeller Kirchenglaube erscheint, zu berücksichtigen. Wäre das Gedicht wirklich so verfänglich, als wofür Hr. *G.* es ausgeben will, so müfsten wir uns billig verwundern, dafs er es in seine Sammlung aufgenommen hat.

Der *zweite* Band enthält *Lyriker*, *Elegiker* und *Fabeldichter*. *Klopstock*, *Hölty*, *Vofs*, *J. G. Jacobi*, *Salis*, *Schiller*, *Herder*, *Lichtwer*, *Pfeffel* sind darin zu Grunde gelegt. Der Natur dieser Dichtungen zufolge konnte die Erläuterung der hier mitgetheilten Gedichte nicht den breiten Umfang haben, als die der Balladen. Die Auffassung der *Eigenthümlichkeit* der Dichter war hier die Hauptsache, und in dieser hat sich der Vf. vollkommen bewährt. Wir wüfsten wenig Beurtheilungen der hier vorkommenden Dichter zu nennen, die sich durch solche Vertrautheit mit dem Gegenstande und so grofse Unbefangenheit auszeichneten. *Salis*, *Lichtwer*, *Jacobi*, *Bürger*, *Stollberg*, *Kind* und *Uhland* sind vortrefflich charakterisirt. Die Bemerkungen über den Begriff der Fabel, der Elegie, des Idylls und des Idyllischen, über den Unterschied der Balladenbehandlung bei *Bürger* und *Schiller* sind neu und wahr, und wir hoffen, dafs sie auf die Geschichtschreibung der deutschen Poesie nicht ohne Einfluss bleiben werden.

In Bezug auf die *lyrischen* Dichter hat der Vf. für den pädagogischen Zweck ganz Recht, wenn er *Klopstock*, *Hölty*, *Schiller* solchen Dichtern vorgezogen hat, in deren Empfindung Beziehungen herrschen, die dem Kreise des Jugendlebens an sich fremd sind und ihm daher auch fremd bleiben sollen. Ein Vorgreifen in dieser Richtung kann nur geistige und moralische Kränklichkeit zur Folge haben, wie wir das zum Ueberdrufs jetzt an so vielen jungen Leuten erleben, die in ihrem achtzehnten Jahre bereits so mit allem Genufs gesättigt scheinen, dafs der Tod die einzige Veränderung ist, die sie möglicherweise noch mit einiger Empfindung ihres verbrannten Herzens erfahren können. Die Jugend kann den trüben Groll einer stolzen Gesinnung, das fruchtreiche aber verworrene Schwärmen einer weit hingreifenden Sehnsucht, die Verzweiflung an aller Wahrheit und wie jene Dämone weiter heifsen, die gewaltsam an der Seele des mit dem wirklichen Leben ringenden Mannes nagen, noch nicht verstehen, und es ist deshalb angemessener, ihr eine Poesie nahe zu bringen, die im Innersten mit der Welt versöhnt ist. So wird sie vor dem schmeichelnden Uebermuthe bewahrt, vor aller That über Jedwedes mit der kritischen Verdammnifs eines Platen sich zu ergehen, oder, wie *Heine*, mit dem Teufel zu kokettiren.

Auch darin müssen wir dem Vf. Recht geben, wenn er es sich zum Gesetz gemacht hat, jedes Gedicht *ganz* mitzutheilen. Die Jugend soll sich an das Tüchtige gewöhnen, um dadurch einen unmittelbaren Widerwillen gegen das Schlechte und Unfertige zu gewinnen. Man mufs sie also zu *strenger* Erkenntnifs anhalten. Das Fragmentarische aber giebt blofs die Einbildung einer Aneignung des Ganzen. Was in dem Fragment mit einer einseitigen Stärke heraustritt, welche durch den Zusammenhang mit allem Uebrigen sich aufhebt, wird von dem Unkundigen auf den Dichter im Allgemeinen übergetragen, wodurch die falschesten Beurtheilungen entstehen. Aufserdem aber wird der Sinn an die Zerstreuung gewiesen; die flüchtige Beschäftigung mit dem Abgerissenen verweichlicht ihn, und allmählig büfst er die Kraft ein, ein organisches in sich zusammenhängendes Ganze auffassen zu können.

Gewifs ist nichts unausstehlicher und weniger unterrichtend, als ein Commentar, der vor Bewunderung des göttlichen Dichters immer nur aufser sich geräth und für ruhige Enthüllung offenbarer Mängel weder Einsicht noch Muth zeigt. Hr. *G.* hat sich ein solch leeres Lobpreisen nicht zu Schulden kommen lassen und sich frisch an den Tadel gewagt. Indessen ist er in der Zurechtweisung der Dichter über incorrecte Constructionen und über Unangemessenheit mancher Ausdrücke zur gebildeten Schriftsprache zuweilen in einen grammatischen Eigensinn verfallen; jedoch müssen wir rühmen, dafs er auch über dessen pedantische Behaglichkeit ein freies, ironisches Bewufstseyn äufsert und den *Dichter* deswegen nicht geringer anschlägt.

Karl Rosenkranz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bonn, b. Habicht: *Die Stadt und Universität Bonn am Rhein*, mit ihren Umgebungen und zwölf Ansichten, dargestellt von Dr. *B. Hundeshagen*. 1832. X u. 256 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Der gepriesene Garten von Deutschland, das schöne Rheinthal zwischen Bonn und Mainz, beginnt mit den Umgebungen der Universitätsstadt *Bonn* auf eine wahrhaft überraschende Weise. Wenn der Liebhaber schöner Natur vom Niederrhein herauf kommt, und in dem an historischen Denkmälern und alten Erinnerungen so reichen *Cöln* noch wenig Befriedigung findet: so werden seine Erwartungen einige Meilen weiter zuerst bei *Bonn* auf eine angenehme Weise befriedigt oder gar übertroffen werden. Die Gebirge treten hier auf einmal näher zusammen und bilden ein herrliches leicht zu übersehendes Thal, worin ihre Spitzen die schönsten und mannichfaltigsten Aussichten gewähren. Hart an dem breiten majestätischen Rheine liegt die wohlgebauete Stadt, prangend mit ihren hohen Thürmen und mit mehrern grofsartigen Gebäuden aus alter und neuer Zeit, jedoch so, dafs der neue Stil im Ganzen vorherrscht, gerade im umgekehrten Verhältnifs wie in *Cöln*. Eine solche Stadt mit ihren wunderherrlichen Umgebungen ist gewifs einer sorgfältigen und umfassenden Darstellung würdig; Versuche dazu sind zwar schon früher gemacht worden, allein sie sind nach einem beschränkten Maafsstabe angefertigt und nur auf die Befriedigung einer handwerkspurschenartigen Neugier berechnet. Höhere Anfoderungen hat Hr. *Hundeshagen* in dem oben genannten Werke an sich gemacht. Dieser, welcher bekannt ist als tüchtiger Architect und geschickter Zeichner, hat die Stadt nebst ihren Umgebungen in architectonischer, historischer und naturwissenschaftlicher Hinsicht in diesem Werke beschrieben, und seine Darstellung durch zwölf in Kupfer gestochene sorgfältige Zeichnungen veranschaulicht. Diese Zeichnungen bleiben die Hauptzierde des Buches, da die schriftliche Darstellung an zu auffallenden Mängeln leidet. Dahin rechnen wir, um von der schriftlichen Darstellung zuerst zu reden, ein Durcheinanderwerfen heterogener Dinge, und ein sowohl aus diesem Umstande, als aus einem schlechten Stile hervorgehender Mangel an Klarheit und Anschaulichkeit. Ueberhaupt bemerkt man bei dem Vf. ein lästiges Streben, Alles zu wissen und über recht Vieles zu berichten. Daher wirft er architectonische Beschreibungen, historische Angaben und naturwissenschaftliche Bemerkungen bunt und etwas ungeschickt durch einander. Für den Nichtkenner der Architectur ist überdiefs eine gar zu grofse Anzahl technischer Ausdrücke störend und verwirrend, und doch scheint das Werk nach seiner übrigen Anlage für diese vorzüglich berechnet zu seyn. In seinen Angaben ist Hr. *H.* genau und sorgfältig, bisweilen jedoch übertrieben ängstlich und beinahe kindisch. So bemerkt er z. B. S. 112 von dem Bonner Universitäts-Gebäude, dasselbe habe dreihundert Fenster, im Ganzen aber gegen *tausend Oeffnungen*. Ueberhaupt schwebt die Darstellung in einer solchen unbestimmten Mitte, dafs man bald einen geschwätzigen Cicerone, und bald wieder einen Kenner und wissenschaftlichen Darsteller zu vernehmen glaubt. Diese Eigenthümlichkeit, wie auch der schwerfällige und handwerksmäfsige Stil erinnern fast unwillkürlich an Vitruvius. Davon nur eine kleine Probe aus dem Berichte über das älteste Bonner Stadtsiegel gleich im Anfange des Buches: „Der Ehrenname Verona neben dem von Bonn erscheint aber in ältern Urkunden mit dem Prädicat von Bürgerschaft (*civitas Verona*) verbunden, und bei dem Kölner Chronist des dreizehnten Jahrhunderts zugleich mit Jülich als Vororte der Kölner (*praesidia Coloniensium*), weshalb solche Ueberlieferung aus den Zeiten des römischen und fränkischen Reiches, zu der neuern Bestimmung binnen dem als kurkölnische freie Landesstadt vergrösserten Beringe, wohl ausdrücklich als fortdauernd angesehen werden sollte." Bei dem historischen Theile scheint der Vf. zwar viele Quellen zu Rathe gezogen zu haben, ob er aber dieselben immer mit gehöriger Sachkenntnifs und Sorgfalt benutzt habe, möchten wir nach einigen Indicien bezweifeln. So theilt er z. B. S. 185 u. 186 eine alte merkwürdige Inschrift auf einer Steinplatte in der Kirche zu Schwarz-Rheindorf mit, und macht bei Ausfüllung der darin enthaltenen Abbreviaturen folgende Versehen: *in honore* (mehrmal) statt *in honorem*, *Magistris* statt *Magistri*, *pietissimae* statt *pientissimae* (Superlativform des Mittelalters), *recordationi* statt *recordationis*, *plurimis* statt *pluribus*.

Erfreulicher wird uns der Bericht über die vortrefflichen 12 Abbildungen, welche das Werk zieren. Diese stellen uns dar: 1. Die Ansicht der Stadt Bonn überhaupt und von der Rheinseite insbe-

sondere; 2. die nächsten Umgebungen Bonn's mit Ansicht der Stadt von Westen aus; 3. das Innere der Stadt Bonn und den Marktplatz derselben insbesondere; 4. das Münstergebäude von Aufsen nebst der Ansicht desselben gegen Süd-Ost; 5. das Innere der Münsterkirche und die Merkwürdigkeiten desselben; 6. das Schlofs und (*oder*) Universitätsgebäude mit seiner Bestimmung und Einrichtung; 7. das Schlofs zu Poppelsdorf mit dem botanischen Garten; 8. der Kreuzberg bei Bonn; 9. die Kirche zu Schwarz-Rheindorf; 10. das Gedesberger Kreuz nebst seinen Umgebungen; 11. die Ansicht des Siebengebirges vom Altenzoll zu Bonn aus; 12. die Aussicht nach Bonn auf der Plattform des Drachenfelsens, vom Siebengebirge. Freilich ist auch der Werth dieser Stücke sehr verschieden: alles Architectonische zeugt von der Hand des eben so sorgfältigen als geschmackvollen Künstlers; am herrlichsten erscheint diese in dem schönen Bilde, was uns das Innere der Münsterkirche gleichsam vor die Augen zaubert. Hr. *H.* war mit Recht von der Herrlichkeit dieses grofsartigen gothischen Baues durchdrungen und begeistert. Wir wünschen sehr, dafs der Künstler dieses Bild in einer gröfsern Zeichnung uns geben möchte. Nächst diesem wahrhaften Kunstwerke ist die Zeichnung des Gedesberger Kreuzes, eines prächtigen gothischen Denkmals aus dem 13ten Jahrh., am besten gelungen. Als Landschaftsmaler ist Hr. *H.* nicht sehr ausgezeichnet. Kaum mittelmäfsig sind die Stücke Nr. 8. 11. 12.; das letzte, der Drachenfels, erscheint beinah als ein unförmlicher Stall. Am unglücklichsten ist Hr. *H.* in der Zeichnung von Bäumen. Hätte man die beiden Nr. 8. gezeichneten Bäume in Natura, ohne weitere Bearbeitung könnte man dieselben sofort als Besen gebrauchen. — Dieser seltsame Verein von Vorzügen und Fehlern hat uns dieses Werk um so interessanter gemacht, und wir zweifeln nicht, dafs andere Leser und Betrachter mit gleichem Interesse sich damit beschäftigen und über dessen Mängel die bedeutenden Vorzüge desselben nicht übersehen werden. Der Verleger hat für die äufsere Ausstattung des Buches und für das Stechen der Zeichnungen in Kupfer eine rühmliche Sorgfalt verwendet.

KATHOLISCHE RELIGIONSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Die sämmtlichen Schriften der heil. Theresia von Jesu*, herausgegeben von *Gallus Schwab*, Pfarrer zu Gebenbach im Regenkreise Bayerns. *Erster* Band. Das Leben der h. Theresia von ihr selbst beschrieben. XXXVI u. 435 S. *Zweiter* Band. Das Buch von den Klösterstiftungen. XVI u. 312 S. *Dritter* Band. Der Weg zur Vollkommenheit. XVIII u. 236 S. *Vierter* Band. Die Seelen-Burg. VIII u. 228 S. *Fünfter* u. *letzter* Band. Die kleinern Schriften der Heiligen. VIII u. 272 S. 1832. gr. 8. (4 Rthlr.)

In der Vorrede zu vorliegender Uebersetzung, welche nach der alten Cölner-Verdeutschung gearbeitet ist, sucht der Vf. nach Kräften seine von ihm in besondere Affection genommene Heilige wegen mancher Vorwürfe, welche sie treffen könnten, zu vertheidigen, und charakterisirt dadurch zugleich seine eigene Person höchst treffend.

Für Katholiken, meint er, bedürften die Schriften der h. Theresia keine Apologie, da dieselben in der Kirche nicht nur keinen Widerspruch erlitten, sondern mit der Heiligen selbst so zu sagen canonisirt seyen; und das an ihrem Gedächtnifstage gewöhnliche Kirchengebet drücke das Verlangen aus, „mit der Weide ihrer himmlischen Lehre genährt zu werden." Vorzüglich könne aber auf den Engel Theresia der Schatten bitterer Intoleranz geworfen werden. Wenn sie bei Gelegenheit von Lutheranern rede, so spreche sie von ihnen mit einem gewissen Abscheu, wie von den unseligsten Ketzern. Dagegen habe man zu bedenken, dafs Theresia auch mit der herzlichsten Liebe für sie betete. Wie bei den damaligen Gährungen die Katholiken von den Protestanten als dumme, abergläubische Leute, ja als grobe Abgötterer verschrieen waren, welche Brot, die Heiligen und die Heiligenbilder anbeteten, so habe man in Spanien und wohl auch anderswo den gutmüthigsten Seelen von zarter Kindheit an eingeprägt, die Lutheraner seyen Feinde Gottes, ruchlose Menschen und meineidige Verwüster aller religiösen Anstalten. Theresia mufste daher meinen, die sämmtlichen Lutheraner seyen nicht auf dem Wege des Heils und könnten, wenn sie nicht katholisch würden, nicht selig werden. Hierauf fügt der Vf. selber eine Erklärung des „von Manchen so verhafsten Grundsatzes: „„Aufser der wahren Kirche giebt es kein Heil"", bei, und sagt: Aufser jener Lehre, worin das Wesen der wahren Kirche enthalten sey, nämlich aufser der Entsagung des Bösen, aufser der aus wahrem Glauben erzeugten Liebe Gottes und der Nachfolge Christi gebe es kein Heil; desgleichen gebe es aufser den guten Satzungen und Gebräuchen der Kirche kein Heil für den, der durch Hochmuth, Trotz und hartnäckige Bosheit dieselben verachte und verwerfe; wenn aber Jemand wegen gewisser Vorurtheile, oder aus Unwissenheit, oder wegen falschen Unterrichtes von Andern der Kirche sich nicht beigeselle, übrigens aber ein demüthiges und aufrichtiges Herz habe; wenn er bereit wäre, die Satzungen und Gebräuche der Kirche für den Fall anzunehmen, wo er ihre Güte kennen lernte, und sich überzeugen könnte, dafs diefs seine Pflicht wäre, so dürfe man nicht sagen, dafs ein Solcher kein Heil zu hoffen habe. Und Solche zu verurtheilen sey Theresia gewifs nicht gemeint gewesen. Der Vf. übersieht indefs, dafs seine Interpretation von der Lehre der alleinseligmachenden Kirche keineswegs die authentischen Documente der Geschichte und des stabilen Dogma's und der Praxis der römischen Kirche für sich habe.

Dafs Theresia auf das Weihwasser so grofsen Werth setzte und den Teufel damit vertreiben wollte, läfst sich unser Vf. nicht im Geringsten anfechten.

„Mich

„Mich haben", sagt er, „diese und ähnliche Relationen recht gefreut, und über das Hohngelächter gewisser starken Geister sehr getröstet. Wer unserer h. Theresia, abgesehen von ihren übernatürlichen Gaben, einen guten natürlichen Verstand abspricht und sie für abergläubig hält, der weifs weder, was natürlicher Verstand, noch was Aberglaube ist. — — Theresia hat in ihren Schriften noch Manches, was gegen vorgefafste Meinungen anstöfst und einen tiefern Grund hat, als es Vielen scheint. *Wollte ich diese Stellen sämmtlich vertheidigen, so müfste ich die Grenzen einer Vorrede überschreiten und könnte doch nur Dürftiges liefern. Es giebt Bücher genug, wo über dergleichen Wahrheiten gründlich genug gehandelt ist; deswegen lasse ich mich hier nicht weiter ein.*" (S. XXI). — Hinsichtlich der Klöster meint der Vf., keine menschliche Macht würde es vermocht haben, sie abzuschaffen, wie sie es nicht vermöge, Klöster in gottgefälligem Sinne zu stiften, nach Theresiens Geist. Es sey gewifs ein nicht genug gekanntes *furchtbares* (!) Zeichen der Zeit, dafs durch Gottes Gericht so viele Freistätten der stillen Tugend und der echten, für die Menschheit so wohlthätigen Weisheit der Gewalt weichen mufsten und jetzt beinahe keine mehr recht aufkommen könne.

Um die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche auch in Rücksicht der Schriften der h. Theresia, die sie gleichfalls als ein Product der Eingebung des h. Geistes betrachtet (daher die Taube als Sinnbild auf ihren Gemälden), genauer kennen zu lernen, wollen wir unsern Lesern nur Einiges hier mittheilen, was zugleich den Werth dieser Schriften in helles Licht setzen wird.

Das Werk „von *der Seelenburg*" erklärt Hr. *Sch.* für das Erhabenste; den Tractat „von *dem Wege zur Vollkommenheit*" für den gemeinnützigsten. Im erstern heifst es unter andern: „Ihr werdet wohl schon gehört haben, dafs Gott der Herr sich geistlicher Weise mit der Seele verlobe; gepriesen sey seine Barmherzigkeit, dafs er sich so tief erniedrigen will. Das Gleichnifs *scheint zwar etwas roh zu seyn*; aber ich finde kein anderes, mit dem ich das, was ich sagen will, deutlicher machen könnte, als mit dem Sakramente der Ehe; wiewohl das Eheverlöbnifs, von welchem wir handeln, auf eine ganz andere Weise geschieht, denn es ist ganz geistig und von leiblichen Dingen sehr verschieden. Was hier vorgeht, ist lauter gegenseitige Liebe, und die Wirkungen dieser gegenseitigen Liebe sind überaus rein, *ja so delicat und lieblich*, dafs man sie mit Worten schon gar nicht zu beschreiben vermag: aber der Herr vermag es dahin zu bringen, dafs man sie koste und empfinde." (S. 98.)

In den Denksprüchen und Ermahnungen an ihre Töchter heifst es: „Wenn du auch viele Heilige zu Fürbittern und Patronen hast, *sollst du doch zum h. Joseph eine besondere Andacht haben, weil er bei Gott Vieles erlangt.*" (S. 231.) „So oft du zur h. Communion gehest, sollst von dem Herrn eine *besondere* Gabe begehren durch die grofse Barmherzigkeit, mit welcher er sich in deine Seele herabgelassen hat." — „Was dir deine Hausgenossen sagen, das thue allzeit, wenn es nicht wider den Gehorsam ist, und gieb ihnen sanfte, demüthige Antwort." — „Wenn aus irgend einer süfsen Empfindung der Liebe Gottes oder der Zartheit des Geistes eine böse Bewegung der Sinnlichkeit entsteht, so kommt dieses nicht von Gott, sondern vom bösen Feinde her; denn der Geist des Herrn ist keusch. So ist auch grofse Gemeinschaft und Vertraulichkeit zwischen Manns- und Weibspersonen nicht gut; denn nicht alle Menschen sind so beschaffen, wie die seligste Jungfrau Maria und der h. Joseph." — Ueber Tisch rede mit Niemanden und richte deine Augen nicht empor, um Andere anzuschauen. Betrachte die himmlische Tafel und die Speise darauf, nämlich Gott und die Gäste, welche dabei sind, nämlich die heil. Engel" u. s. f.

Ueber das *Fegfeuer* wufste die h. Theresia sehr genauen Bericht zu geben (vgl. II. 67. I. 389. IV. 188. I. 288. 387—389. II. 61.); die Abgeschiedenen sah sie sehr deutlich entweder geradezu in den Himmel fahren, nur wenige aber konnten des Fegfeuers entbehren. In der Vorrede zum *zweiten* Bande bittet sie Jeden, der ihre Worte lese, um ein Ave Maria, damit sie eher aus dem Fegfeuer herauskomme und zur Anschauung des Herrn gelange.

In dem Buche über den Weg zur Vollkommenheit wird unter andern davon gehandelt, welch grofses Gut es sey, sich sowohl innerlich als äufserlich von allen Geschöpfen abzusondern; wie gut es sey, wenn die, welche die Welt verlassen haben, ihre Verwandten meiden; dafs nicht jede Seele der Beschauung fähig sey u. dgl.; wodurch entweder die Seelenängstlichkeit und Verwirrung des Gemüths, oder überhaupt die Sucht nach dem Haschen mystischer Nebelbilder und übermenschlicher Erquickungen, kurz alle jene Schwärmereien erzeugt werden, welche von jeher ein Eigenthum der Nonnenklöster waren. Daher ist es auch gar nicht abzusehen, wie die Schrift der h. Theresia von dem Wege zur Vollkommenheit eine gemeinnützige genannt und sehr heilsam für unsere Tage gepriesen werden könne, da offenbar nur jene Vollkommenheit dadurch erzielt werden soll, welche den Menschen über die gewöhnlichen Schranken seines geistigen und christlichen Lebens emporflügeln will, und den Seelenzustand einer frommen Schwärmerin, die natürlich auch manche treffende Wahrheit ausgesprochen, zum Spiegel der Beschaulichkeit erhebt, und für phantasiereiche, ungebildete Individuen höchst verführerisch darstellt. In der katholischen, wie in der protestantischen Welt ist gegenwärtig gegen nichts mehr anzukämpfen, als gegen die Verbreitung jenes krankhaften Seelenzustandes, der ein sicherer Beweis von dem religiösen Siechthume der Zeit ist. Kräftige Speise des Evangeliums wird nicht verdaut, dagegen nur Marzipanbrei süfseluder Mystik aufge-

gesucht, damit der Geist in behagliche Träume sich einwiegen könne. Theresia's Leben und Schriften bleiben nur für den Psychologen eine merkwürdige Erscheinung; sie aber als Erbauungsschriften der Welt vorzulegen, ist gewifs ein sehr gefährliches Unternehmen, welches nur von einem Manne in diesem Geiste ausgeführt werden mochte, der selber an der Mystik kränkelt, und wieder neuerdings beweiset, dafs in *Sailer's* Schule, dem Herausgeber der Biographie *Fenneberg's*, jene Geistesrichtung allerdings Pflege gefunden habe; wenn gleich *Sailer* selber sich vor seinem Antritte des Bischofthums über diesen Punkt zu vertheidigen suchte. Aber wie leicht mufs die Vertheidigung in dieser Hinsicht werden, da der ganze Catalog der Heiligen bei den Katholiken der praktische Beweis approbirter Mystik jeder Art genannt werden kann.

Uebrigens war dem Vf., der seinem ganzen Werke ein ziemlich vollständiges Sachregister beifügte, nicht gestattet, die Sammlung der Briefe Theresia's von *Don Juan Palafox* zu benutzen, daher ihnen auch Vollständigkeit mangelt. Aber gerade die Briefe sind für den Seelenkenner von höchster Wichtigkeit und mehr werth, als Autobiographieen. Die Uebersetzung leidet sehr oft an Provinzialismen.

Neue Auflagen.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Die Lehre von dem Körperbaue, den Krankheiten und der Heilung der Hausthiere.* Für Landleute bearbeitet aus Auftrag der Herzogl. Nassauischen Landes-Regierung von Dr. *Franque*, Herzogl. Nassauischem Medicinalrathe, Lehrer der Veterinärkunde an dem landwirthschaftl. Institute zu Idstein u. s. w. *Zweite*, verbesserte u. vermehrte Auflage. 1832. XVI u. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Düsseldorf, b. Schaub: *Uebersicht der Naturgeschichte* für den mündlichen Vortrag. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1832. IV und 86 S. 8. (8 gGr.)

Ebendas.: *Panorama von Düsseldorf und seinen Umgebungen.* Mit besonderer Rücksicht auf Geschichte, Topographie, Statistik, Gewerbfleifs u. Handel des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Von *J. F. Wilhelmi.* Mit einer Ansicht der Stadt Düsseldorf. *Zweite*, wohlfeile Auflage. Ohne Jahrzahl. VIII u. 270 S. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

Köln, b. Bachem: *Preufsens gerichtliches Verfahren in Civil- und Criminalsachen.* Ein Auszug aus den darüber bestehenden Gesetzen, insbesondere aus der allgemeinen Gerichts-Ordnung, der allgem. Depositat-Ordnung, der allgem. Hypotheken-Ordnung, der Criminal-Ordnung, der Stempel-Gesetze u. s. w., nebst einer Einleitung, *das Studium angehender* praktischer Juristen und deren Laufbahn betreffend. *Zweite*, verbesserte u. mit Rücksicht auf die neuern Bestimmungen vermehrte Auflage. 1833. VII u. 376 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hamburg u. Itzehoe, b. Schuberth u. Niemeyer: *A. Methfessel's allgemeines Lieder- u. Commersbuch. Vierte*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1831. IV und 224 S. qu. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, b. Klein: *Geschichte von Altgriechenland.* Ein Handbuch für Gymnasien. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Dr. der Theologie u. Philosophie, Prof. u. Director des Johanneums zu Hamburg u. s. w. *Vierte*, verbesserte Original-Ausgabe. 1832. XXIV u. 344 S. gr. 8. (18 gGr.) (Siehe die Recens. in d. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 69.)

Stuttgart und Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Geist der Kochkunst* von *Joseph König.* Ueberarbeitet u. herausgegeben von *C. F. v. Rumohr. Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1832. XVI u. 196 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Königsberg, b. Unzer: *Die Nachtmahlskinder*, von *Esaias Tegnér.* Aus dem Schwedischen von *Olof Berg. Zweite* verbesserte Auflage. 1833. XII u. 59 S. 8. (6 gGr.)

Ellwangen, b. Schönbrod: *Allerheilsamstes Hausbuch für alle christlichen Familien*, das ist: alle Episteln u. Evangelien des ganzen Jahres, mit kurzen Erklärungen, Betrachtungen u. s. w. Auch zugleich das allernützlichste Lesebuch für die Schuljugend. Herausgegeben von *Johann Alois Hafsl*, Pfarrer u. Schulinspector in Zöbingen. *Zweite*, unveränderte Ausgabe. Mit 1 Kupfer. 1832. XVI und 827 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Leipzig, b. Kollmann: *Seelenlehre für Kinder, deren Freunde und Lehrer.* Von *August Siebeck*, Vorsteher einer concess. Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. VI und 440 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Wahrheit aus Jean Paul's Leben.* Nebst zwei Nachbildungen der Handschrift Jean Paul's und seinem Bildnifs. *Erster* Band. 1826. XXIV u. 154 S. *Zweiter* Band. 1827. XXII u. 160 S. *Dritter* Bd. 1828. XXIII u. 415 S. *Vierter* Band. 1829. VI u. 389 S. *Fünfter* Band. 354 S. 8. (8 Rthlr. 6 gGr.)

Die genetische Entwicklung eines Mannes, der für einen grofsen gilt, und dessen Name weithin mit Ruhm genannt wird, mufs unsere Aufmerksamkeit in einem desto gröfseren Grade auf sich ziehen, je mehr die Eigenthümlichkeit des Mannes, welche ihn von andern berühmten Männern unterscheidet, vor unserem geistigen Auge offen daliegt. In dieser Hinsicht verdient der Herausgeber der *Wahrheit aus Jean Paul's Leben* unsern Dank. *Richter* gehört, was freilich am wenigsten manche Frauen zugestehen werden, zu denjenigen Dichtern, welche, streng genommen, nur Gelehrte, und unter diesen selbst nicht alle, vollkommen verstehen. Denn dafs Eine bei dem Lesen dieser Stelle in Thränen zerfliefsen, bei dem Lesen jene aber vor Lachen aus der Haut fahren möchte, — Wirkungen, die wie bekannt *Richters* Schriften häufig hervorbringen — beweiset noch lange nicht, dafs die Thränende oder Lachende den Dichter vollkommen verstanden habe.

In der Vorerinnerung erfahren wir, dafs *Jean Paul* schon vor dem Jahre 1806 den Entschlufs gefafst habe, seinen Lebenslauf zu schreiben, und zwar als Parallele mit der Lebensgeschichte des Apothekers, *Nikolaus Marggraf*. „Wie zu allen seinen Schriften, heifst es daselbst, machte er auch zu seiner Biographie Jahre lang mit gewissenhaftem und religiösem Ernste Vorbereitungen und Studien, die er unter verschiedenen Ueberschriften nach und nach zusammenbrachte, und neben einander stellte, um später den gesammelten Reichthum von Materialien anzuwenden zur Erschaffung eines *wohlgestalteten* und *sinnreichen* Ganzen." Die wichtigste Materialien-Sammlung besteht in einem eigenen Buche, *Monumenta Jeanpauliana* enthaltend, und von *Richter* selbst — vielleicht in Nachahmung von *Dante Alighieri* — *Vita, vita propria*, genannt.

In dieses Buch schrieb nämlich *Richter*, „wie es Zeit und Umstände mit sich brachten, Erinnerungen aus seinem Leben, Betrachtungen und Andeutungen über dasselbe, vom Jahr 1806 an bis zum 23sten Februar 1824. Im Jahr 1818 begann er mit der Ausarbeitung seiner Lebensbeschreibung; die von ihm gewählte Form ist die der akademischen Vorlesungen, indem er sich als *Professor seiner eigenen Geschichte* selbst berief, und dann als solchen seinem Publikum sich vorstellte. Die Zahl der von ihm gehaltenen Vorlesungen beläuft sich jedoch nur auf drei; sie umfassen nur den Zeitraum von seiner Geburt, den 15ten Februar 1763 bis zu seiner Confirmation, und bilden das erste Heftlein dieses Werkes. Der hierin mit vielem Humor geschilderte Knabe, wir gestehen es, zieht uns durch sein weiches aber sinniges Wesen an, und zwar so innig, dafs wir ihn auf seiner weiteren Laufbahn gern begleiten möchten. Nur ungern würden wir von ihm an der Grenze des Jünglingsalters scheiden, dürften wir nicht erwarten, dafs uns der Jüngling auf der Hochschule Leipzig sein Inneres in Briefen zu enthüllen wiederum beginnen werde. Die wenigen Freuden und vielen Leiden des jungen *Richters* auf dem Gymnasium zu Hof und später auf der Universität zu Leipzig, werden wir im dritten Heftlein näher kennen lernen; einstweilen wollen wir das *zweite* näher betrachten, welches uns Fragmente aus dem oben erwähnten *Vita*-Buche darbietet.

Wenn nicht alle und jede einzelnen Sätze dieses Vitabuches uns der öffentlichen Bekanntmachung würdig erscheinen, so trifft dieser Vorwurf natürlich nicht *Richtern*, der dieses *Vita*-Buch nicht schrieb, um es als *solches* der Oeffentlichkeit zu übergeben, sondern allein den Herausgeber desselben nach seinem Tode. Die Worte *Jean Pauls*: „*Wenn ich könnte, so möcht' ich, was noch kein Autor konnte und kann, alle meine Gedanken nach dem Tode der Welt gegeben wissen; kein Einfall sollte untergehen*" entschuldigen keinesweges die Herausgeber, da *Jean Paul* diesen an sich schon sonderbaren und, es ist nicht zu leugnen, eine gewisse Eitelkeit verrathenden Ausspruch gewifs nicht ohne Einschränkung und nähere Bestimmung als allgemein geltend anerkannt wissen wollte. Sicher war er, als er dieses schrieb, dessen sich bewufst, dafs gar viele Gedanken, auch des tiefsten Denkers, erst durch die Verbindung mit andern Gedanken, und dann durch die Form, in welcher sie uns mitgetheilt werden, das Recht der Veröffentlichung erhalten, und dem Leser auch als dieser würdig erscheinen können.

Mehr als einmal aber ist Rec., indem er dies *Vita*buch durchlas, auf den Gedanken gekommen, dafs die Herausgeber auch wohl nicht einen Buchstaben des Vitabuchs ungedruckt gelassen und das deutsche Publikum für *Dalai-Lamiten* angesehen haben, wähnend dafs dieses, wie jene, auch die Excremente des *Dalai-Lama* mit Ehrfurcht hinnehmen und heilig aufbewahren. Wenigstens scheint er eine *endemische Jeanpaulomanie*, die jedoch zum Glück überstanden ist, vorausgesetzt zu haben. — Dafs unter der vielen Spreu natürlich hier und da auch Körner sich finden, leugnet Rec. nicht, allein eben so wenig scheuet er sich auszusprechen, dafs die öffentliche Bekanntmachung dieser allein genügt hätte, und erwünscht gewesen wäre.

Das *dritte* Heftlein zeigt uns *Richtern* auf dem Gymnasium zu Hof, und dann auf der Universität Leipzig. In seinem Gymnasialleben findet Rec. weder etwas Aufserordentliches noch sehr Wichtiges, was nicht in anderer Gymnasiasten Leben gleichfalls vorkäme. Das Bedeutsamste dürfte seyn, dafs *Richter*, in religiöser Hinsicht heterodox, in einer Schuldisputation den orthodoxen Conrector, der aus der unfehlbaren wandellosen Dogmatik Thesen erwählt hatte, zur Stube hinausdisputirte, zur gröfsten Freude seiner Mitschüler. Man findet diese erbauliche Begebenheit Heft III, S. 47 ff. Aber die rechtgläubige Bürgerschaft zu Hof nahm die Partei des Conrectors, und da man daselbst jeden Freimüthigen, der sich nicht ganz orthodox anstellte, einen Atheisten nannte, und gehässiger Geringschätzung, ja sogar der Verfolgung auszusetzen pflegte, so war es kein Wunder, dafs nicht nur *Richter* allgemein ein Atheist hiefs, sondern auch alle anderen Schüler, die mit ihm vertraut umgingen, durch diese Benennung ausgezeichnet wurden.

Zu Hof war es, wo Richter mit jenen wenigen Mitschülern zuerst nähere Freundschaft schlofs, welche ihm sein ganzes Leben hindurch theuer und werth blieben. Der Bedeutendste darunter scheint uns *Hermann*, der später zwei kleine Schriften, „Ueber die Mehrzahl der Elemente," und „Ueber Licht, Feuer und Wärme," unter dem Namen *Marne* herausgab, gewesen zu seyn. Sehr charakteristisch für diesen ist, was er 1789 von Göttingen aus an *Richtern* schrieb: „Ich bin und bleibe *Kantianer*, und glaube, dafs ohne Verweisung aller übrigen Philosophie in den höllischen Abgrund, nie eine wahre Wissenschaft wird aufkommen können." (Siehe Heft IV, S. 148.) Man erinnere sich, dafs dieſs von Göttingen aus geschrieben wurde.

Wunderbar ist es, dafs *Richter* von dem Einflusse des wertherisirenden und siegwartisirenden Zeitalters, wenn auch nicht ganz, doch so ziemlich befreit blieb, zumal da sein zweiter Jugendfreund, *Adam von Oerthel*, dieser Neigung in einem hohen Grade nachhieng; erklärlich aber dadurch, dafs *Richters* Geist in jener Zeit sich mehr an der kräftigenden Satyre als an der schwächenden Sentimentalität, der er später so gern huldigte, erfreute. Ja es scheint fast, dafs er dann und wann mehr seinem Freunde zu Gefallen als seiner eigenen Neigung zufolge mitseufzte und mitschwärmte. „Dafs ich da, sagt er selbst (Heft III. S. 106) keine Liebe suchte, wiewohl den *Werther* las, kam von Beschäftigung."

Zu Ostern 1781 begab sich *Richter* auf die Universität Leipzig, um die Theologie zu studiren, ward jedoch bald dieser Wissenschaft untreu; überhaupt blieben alle Collegia, die er hörte, bei seinem Selbststudium Nebensache. Merkwürdig ist sein Urtheil über die damaligen Professoren zu Leipzig, als ein Beweis seiner scharfen Beobachtungsgabe und frühreifen Urtheilskraft; die Richtigkeit desselben bestätigt die Literaturgeschichte: „diese Universität," schrieb er am 17ten September, „hat eben nicht viel grofse Männer; wenn man *Platner*, *Morus*, *Clodius* und *Dathe* ausnimmt, so findet man überall nur mittelmäfsige Leute." Vielleicht wundert sich Mancher, den berühmten *Ernesti* hier nicht mit erwähnt zu finden, allein *Richter* lernte ihn nicht kennen, da Ernesti in demselben Jahre starb, in welchem *Richter* die Universität bezogen hatte. Er scheint jedoch überhaupt nicht viel auf die Philologen, d. h. Wort-Philologen, gehalten zu haben — vielleicht unter Einfluſs der Gelehrten-*Republik* Klopstock's — denn er sagt von dem verstorbenen *Ernesti* in einem Briefe: „Vielleicht lernte er hier auf der Welt zu wenig Latein; und nimmt im Himmel den Cicero selbst dazu, um ganz ein Römer zu werden. Er war mit so viel Titeln, Ehrennamen, Beiworten behangen, dafs man kaum den Menschen davor sehen konnte. Jetzt modert sein römischer Kopf, sein Gehirn voll Cicero's-Phrasen, und das ganze Behältnifs alter Gelehrsamkeit im Grabe. S. 124. — Vor dem damaligen leipziger Stutzerwesen bewahrte ihn seine Armuth und die höhere Richtung seines Geistes. Sein Urtheil darüber verdient hier zu stehen, weil es uns einen tiefen Blick in sein jugendliches Herz thun läfst, und eine Gesinnung uns schon damals offenbart, welcher er sein ganzes Leben hindurch treu blieb: „Die Mode ist hier (in Leipzig) der Tyrann," sagt er, „unter dem sich alles beugt, obwohl er niemals sich *selbst* gleich ist. Die Stutzer bedecken die Strafse, bei schönen Tagen flattern sie herum wie die Schmetterlinge. Sie sind die Puppen im Marionettenspiele, und keiner hat das Herz, *Er selbst* zu seyn. — Das Herrchen gaukelt hier von Toilette zu Toilette, von Assemblée zu Assemblée, stiehlt überall ein paar Thorheiten mit weg, lacht und weint, wie's den andern beliebt; nährt die Gesellschaft von den Unverdaulichkeiten, die er in einer andern eingesammelt hat, und beschäftigt seinen Körper mit Essen, und seine Seele mit Nichtsthun, bis er ermüdet einschläft. Wen nicht seine Armuth zwingt, klug zu seyn, der wird in Leipzig der Narr, den ich jetzt geschildert habe. Die meisten reichen Studenten sind dieses."

Ueber die Denk- und Rede-Freiheit, wie man sie damals zu Leipzig duldete, sagt er in einem andern Briefe (S. 131) sehr beherzigenswerth: „Die

Nach-

Nachricht, die ich Ihnen von der heiligen Orthodoxie in Leipzig geben soll, wird sehr kurz ausfallen. Die meisten Studenten neigen sich auf die Seite der Heterodoxie. Ich habe bei einem Magister, der zugleich Prediger ist, gehört, der unaufhörlich auf das System, auf die mystische Deutsamkeit der Bibel, auf die Allegoriesucht, auf die Anhänglichkeit an allen unwahren Beweisen und auf die Unbekanntschaft mit dem Hebräischen in der Erklärung des N. T. loszog: allein dessen ungeachtet darf der Professor nicht frei eine Glaubenslehre leugnen; er mufs blofs von den Schwierigkeiten derselben reden, und die Entscheidung über ihren Werth seinen Zuhörern überlassen." Diefs Alles wird durch *Morus* Verfahren belegt. Dürfen wir uns wohl wundern, wenn ein so reger und klarer Geist, wie *Richters*, von der Theologie nicht fest gehalten, oder auch nur angezogen werden konnte?

Wie *Richter* in Hof seine „*Uebungen im Denken*" für sich abfafste, so begann er in Leipzig eine ähnliche Schrift unter dem Titel: „*Tagebuch meiner Arbeiten*;" doch nur zwei Monate umfafst diefs Werk, den August und September 1781. Die in diesen Tagebüchern aufgezeichneten Meditationen über das menschliche Leben tragen überall den Stempel eines reichen kräftigen Geistes, und bewähren sich als Ergebnisse der ruhigsten Betrachtung und scharfsinnigen Forschung. Sie sind gänzlich frei von jenen gefühlsüchtigen, herzaufschraubenden Ausbrüchen einer unnatürlichen Sentimentalität, welche *Richter* in späterer Zeit seine Werke so durchwehen liefs, dafs man sicher einen Preis auf das Auffinden eines kräftigen, männlichen Charakters in denselben setzen kann, ohne fürchten zu müssen, dafs Jemand den Preis gewinnen könne. Möchte *Richter* auf dieser Bahn, die er selbst für die richtige erkannte, fortgeschritten seyn: er wäre uns *mehr* geworden. Wir wären versucht, Auszüge hier mitzutheilen, wenn uns nicht der Raum beschränkte; einen Satz jedoch können wir uns nicht enthalten hier anzuführen, weil Rec. sich nicht erinnert, etwas gelesen zu haben, was mit gleicher Kürze, mit gleicher Schärfe den Geist des letzten Viertels des 18ten Jahrhunderts vollkommen schildert: „Vielleicht ist unser Jahrhundert," sagt *Richter* S. 146, „tolerant gegen Meinungen und intolerant gegen Handlungen. Man darf jede Wahrheit frei sagen, aber man darf nicht jede Tugend unverspottet ausüben. Man darf urtheilen, ohne die Meinung des andern zum Wegweiser zu haben, allein man darf nicht handeln, ohne zu sehen, ob es andere auch also machen. — Wir leiden alle Arten von Freigeisterei, nur nicht alle Arten von Heiligen. Wir haben das Joch der Systeme abgeschafft, und die Bande des Wohlstandes mit doppelter Strenge geknüpft. Ich möchte heut zu Tag lieber *Epikur* als *Diogenes*, oder lieber Atheist als Schwärmer seyn."

Gleich merkwürdig für seine damalige Gesinnung ist die Aeufserung, die er ein Jahr später in einem Briefe an einen Freund that: „Es war eine Zeit," schreibt er (S. 183), „wo mir die Wahrheit weniger als ihr Putz, der Gedanke weniger als sein Bild gefiel." Diefs bekannte *Richter* 1782, und Rec. gesteht, dafs ihm diefs *war* etwas sonderbar anspricht, wenn er aller derjenigen Schriften gedenkt, die *Richter* in späterer Zeit zu Tage förderte, welche dem zu widersprechen scheinen, und welche noch erst vor kurzem den *lachenden Philosophen* zu solchem Ausspruche bewegten: „Geistreiche Verwilderung der Kunst schien *Jean Paul* das wahre Leben des Genies, und erzeugte manchen Humoristen, der Bequemlichkeit für Humor nahm, und weinerlicher Laune ward, wenn man an seiner lachenden kein Behagen fand." Wenn er aber *Richtern* bald darauf: „pikante Geschmacklosigkeit, bleierne Arabesken im Nürnberger Stil, groteske Porcellain- und Zinn-Figuren der wie Reichstruppen zusammengetrommelten Contingenter," vorwirft, so scheint uns diefs doch zu hart und im Ganzen ungerecht zu seyn. Während seines Aufenthalts in Leipzig hatte *Richter* seine *Skizzen* ausgearbeitet, welche 1783 bei Vofs in Berlin erschienen, wenig Lob fanden, aber viel Aufsehen machten.

Nun folgt von S. 195—238 eine Episode von *Pauls Costüm*. Mifshelligkeiten darüber. Ein interessanter Beitrag zur Charakteristik der Pedanterei eines Leipziger Magisters, und überhaupt zur deutschen Kleinstädterei. — Den *Beschlufs* dieses Bändchens macht *Richters* Flucht aus Leipzig (wo er sich des Geldmangels halber nicht länger halten konnte) und Rückkehr nach Hof; aber hier begann sein Mifsgeschick in Betreff dieses Umstandes sich immer zu steigern. Denn je voller er auch seinen Kopf von Kenntnissen jeder Art zu machen verstand: sein Beutel blieb immer gleich leer.

Das *vierte* Heftlein befafst sich mit *Richters* Leben in Hof, dann in Töpen, wo er Hauslehrer war, und zuletzt in Schwarzenbach, wo er gleichfalls die Kinder mehrer Familien zugleich unterrichtete. Unter den vielen Briefen dieses Bandes sind freilich auch sehr viel leere, die besser ungedruckt geblieben wären, die gehaltvollen jedoch, deren Zahl ziemlich bedeutend ist, lassen uns *Richtern* schon ganz in der Art und Weise erkennen, wie er in seinen späteren Werken uns entgegentritt. In diesem Abschnitte seines Lebens war es, wo er, die witzige Satyre lassend, sich immer mehr und mehr den bekannten, nur ihm eigenen, das Gefühl bestechenden Humor, — jene Gefühls-Stimmung ins Ueberschwängliche — aneignete. —

Das *fünfte* Bändchen ist dem Leben *Richters* von den Jahren 1794—1797 gewidmet. Das interessanteste in ihm ist *Richters* erster Aufenthalt in Weimar. Hier nahmen ihn *v. Knebel*, *v. Einsiedel*, *Böttiger*, *Herder*, *Wieland* u. A., besonders einige *Frauen*, erstere mit Freundschaft, letztere mit einer gewissen Begeisterung auf. *Göthe* jedoch hielt sich immer in einer gewissen Förmlichkeit und Kälte gegen den Gast; noch mehr aber *Schiller*, den er

in

in Jena besuchte. Ueber letzteren fällt *Richter* ein Urtheil, welches beweiset, dafs er Schillers Gemüth nicht erkannt hatte. Vielleicht mag aber auch der Unterschied seines Empfanges von dem Anderer an diesem Urtheil einigen Antheil haben. „Ich trat gestern — lesen wir S. 122 — vor den felsichten Schiller, an dem, wie an einer Klippe, alle Fremden zurückspringen. Er erwartete mich aber, nach einem Briefe von Göthe. Seine Gestalt ist verworren, hartkräftig, voll Ecksteine, voll scharfer schneidender Kräfte, *aber ohne Liebe.*" Wir möchten diese Schillern nicht absprechen, wenn auch er, der mannichfaltig Getäuschte, für gut befand, nicht jedem Fremden sogleich sein Herz zu öffnen, oder in die Begeisterung Anderer instinctmäfsig einzustimmen. Der Göthe-Schiller'sche Briefwechsel giebt hierüber den nöthigen Aufschlufs. Dieses Bändchen hat uns übrigens, wir gestehen es, unangenehmer berührt, als die vier vorhergehenden. Es enthält in der That nichts als Weihrauch und Lobpreisungen für den Gegenstand seiner Schilderung. Weder eine Schwäche *Richters*, noch auch eine gewaltige Leidenschaft, wie sie doch jeder grofse Mann haben mufs, tritt uns entgegen. Wir sehen *Richtern* nie *handeln*, sondern immer nur *schreiben*, und auch dieſs meist nur, indem er ihn lobende Zuschriften beantwortet. Das ewige Einerlei dieser Briefe ermüdet den Leser, die wiederkehrenden Wendungen, die solchen Briefen an sich schon eigne Gedankenleere — welcher Leser mag sich daran erbauen? — Wir glauben fest, *Richter* selbst würde kaum alle diese Zuschriften an ihn, nebst seinen Antworten, so wie hier geschah, dem Publikum vorgelegt haben. Ihm, dem so Gleichnifsreichen, würde sicher eingefallen seyn, dafs er sich gleichsam dadurch als eine Wunderarznei dem Publikum anpreise, der immer, wie bekannt, ein langes Register beigegeben wird, welches die Zeugnisse und anpreisenden Dankschreiben derer enthält, denen die Wundertropfen geholfen haben.

Dieſs hätte der Herausgeber dieser „*Wahrheit*" bedenken sollen, immer hätte ihm vorschweben sollen, dafs nicht Alles; was einen berühmten Mann betrifft, des Publikums würdig ist, noch auch dessen Theilnahme erregt, wie sehr es auch die jenem näher angehörenden interessiren mag. Dann hätte er uns vielleicht, statt dieser *fünf*, *ein* Bändchen „Wahrheit" gegeben, wobei denn offenbar beide Theile, der durch diese „Wahrheit" Geschilderte und das Publikum gewonnen hätten. So ist man aber genöthigt, die Körner mühsam aus dem Haufen Spreu herauszusuchen, und man findet sich am Ende weniger durch diese Lebensbeschreibung befriedigt, als man anfangs befriedigt zu werden erwartet hatte. Möge daher der Herausgeber bei den folgenden Bänden das alte aber wahre *multum non multa* immer vor Augen haben. — Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig.

yt.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Was der Mensch säet, das wird er ernten.* Gal. 6, 7—9. Eine *Predigt*, gehalten vor der versammelten Geistlichkeit aller christl. Confessionen in Philadelphia. 1832. 32 S. 8.

In dieser nur uneigentlich sogenannten Predigt unternimmt der ungenannte Vf., der wohl kein Geistlicher zu seyn scheint, nichts Geringeres, als Sr. Päpstl. Heil. *Gregor* XVI, dem die Predigt „zum Zweck seiner Bekehrung ehrfurchtsvoll zugeeignet" ist, ganz ernstlich den Text zu lesen und zu zeigen, wie die Lehre von der Sündenvergebung, als Straferlassung, abseiten Gottes, weder in der Vernunft noch in der Bibel einen haltbaren Grund, dagegen die nachtheiligsten Folgen für die Sittlichkeit der Menschen habe; mithin durch Abschaffung der Beichte und Absolution und Verabschiedung derselben aus dem Religionsunterrichte zu unterdrücken sey. So sehr auch der Eifer des Vfs für Förderung eines praktischen Christenthums zu loben ist, so vermifst man doch in dem ersten theoretischen Theile seiner Schrift die erforderliche Bestimmtheit der Begriffe und Klarheit der Darstellung, z. B. wenn er S. 12 sagt: „Unter Gerechtigkeit verstehen wir nichts anders, als die Gesetze der Moral in ihrer höchsten Reinheit und Abmaafs (Bestimmtheit) in Erfüllung zu bringen." Viel ansprechender redet dagegen der Vf. im praktischen Theile über die nachtheiligen Folgen einer irrigen Auffassung der Lehre von der Sündenvergebung, wo es unter andern S. 20 heifst: „Wo ist der Verbrecher, der nicht seine verruchte Hand an die heiligsten Rechte der Menschheit legt, bei dem Glauben, dafs ihm früh oder spät Gnade und Vergebung seiner Sünden (Strafenerlassung) zu Theil werden *kann* und wegen seines Glaubens an die Lehre von fremder Genugthuung zu Theil werden *mufs*. Ist es da ein Wunder, wenn, wie wir täglich vor Augen sehen, gegen Eid, Pflicht und Gewissen, die Thronen erschütternde und die Ruhe und das Wohl der Völker untergrabende Umtriebe des Aufruhrs, des Meuchelmords, der Bosheit überhaupt an der Tagesordnung sind; wenn immer ein Geistlicher bereit ist, dem Bösewicht, selbst an den Stufen des Schaffots, das geängstigte, Rache fordernde Gewissen durch Absolution zu beruhigen und zu besänftigen, und ihm schliefslich noch die ewige Seligkeit zuzusichern, statt ihm zu sagen: dafs die Folge seiner Schandthat (Strafe) wegen pflichtmäfsiger Handhabung der Gerechtigkeit unvermeidlich sey und bleibe, wie er jetzt erführe, für diese wie für jene Welt. — Möchten diese und ähnliche Betrachtungen dazu mitwirken, dem verderblichen Mifsbrauche, welcher gerade in neuester Zeit wieder mit den hier berührten Lehren getrieben wird, nachdrücklich zu wehren, und zu gründlichern Untersuchungen über dieselben Veranlassung geben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Des Volkes Leben.* Ein Versuch zur Befreundung der Regierenden und der Regierten, von Dr. *Carl Gottfried Bauer*, Prediger in Leipzig. 1831. 108 S. 8. (12 gGr.)

Zur Befreundung der Regierenden und Regierten kräftig zu wirken, ist ganz unstreitig besonders der Geistlichen Beruf. In dieser Zeit der Unzufriedenheit, des Mifstrauens und der Zerwürfnisse dürfen Prediger des Evangeliums es am wenigsten unterlassen, der Wahrheit Zeugnifs zu geben und Irrsale zu bekämpfen, die, wie die Geschichte lehrt und die Erfahrung der Gegenwart bezeugt, den Herrschern eben so verderblich werden müssen, als den Beherrschten. Dafs der ehrwürdige Vf. vorliegender Schrift seines Amtes treulich warte, dafs er mit Wort und Schrift kräftig verkündige, was an der Zeit ist, wissen gewifs viele unserer Leser aus mehrern gedruckten Gelegenheitspredigten und andern Schriften desselben. Wie richtig er erkannt habe, was der Kirche noth thue, hat er in seinen trefflichen „*Mahnungen der Zeit an die Vorstände der protestant. Kirche*" (vgl. A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 2 u. 3.) gezeigt; auch jetzt giebt er ein Wort zu seiner Zeit, indem er sich über des Volkes Leben mit derselben Umsicht, Freimüthigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit ausspricht, wie er sich früher über das Heil der Kirche geäufsert hat. Die Schrift ist dem Prinzen Mitregenten von Sachsen zugeeignet, und in ihr ist überall die richtige Mitte gehalten, die weder den Regierenden noch den Regierten etwas vergiebt, sondern darauf dringt, dafs dem Staate bleibe, was des Staates, und dem Volke bleibe (und werde), was des Volkes ist. „Gott behüte uns nur vor unsern Freunden; gegen unsere Feinde wollen wir uns schon selbst helfen — dieis Sprüchwort (heifst es in dem Vorber. S. VII) ist während der neuern und neuesten Zeit nirgends mehr, als auf diesem Gebiete in Erfüllung gegangen. Der rechtmäfsigen und nothwendigen Staatsauctorität ist von Niemand mehr, als von den Servilen geschadet, der wahren Volksfreiheit und dem guten Willen edler Herrscher, sie zu fördern, von Niemand schlimmer, als von den excentrisch Liberalen Abbruch gethan worden. Beiden Einseitigkeiten hat sich der Vf. hoffentlich mit gleichem Nachdrucke entgegengesetzt." Rec. bezeugt dieis und rühmt, dafs Hr. *B.* auch den rechten Ton getroffen hat. Wer die Wahrheit so ganz auf seiner Seite hat, wer seinen Gegenstand so lange und von allen Seiten betrachtet hat, als der Vf., der trifft leicht den rechten Ton und darf auf die Zustimmung aller seiner nur nicht ganz verblendeten Leser rechnen. Zumal wenn die schon für sich selbst sprechende Sache so lichtvoll und gründlich und mit solcher begeisternder Beredtsamkeit behandelt wird, als hier geschehen ist. Nach einer kurzen Einleitung wird das Ganze in *fünf* Kapiteln behandelt. Kap. 1. Erste Elemente des Begriffes Volk und genauere Bestimmungen, die er sich aneignet. Trefflich entwickelt aus dem, was im Griechischen ὄχλος, δῆμος und ἔθνος heifst. Kap. 2. Was ist *Leben des Volks*? Keine schulmäfsige Erklärung (*definitio*) wird hier gegeben, sondern was unendlich besser ist, ein sehr wohlgetroffenes, geistvolles Gemälde dieses Lebens, wo der Vf., wie auch anderwärts, zeigt, dafs er mit der Geschichte eben so gut bekannt ist, als er das jetzt Geschehende richtig beobachtet. Kap. 3. Das Verhältnifs zwischen Staat und Volk im Allgemeinen betrachtet. Der Idee nach ist das Volk mit seinem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum das Materielle, worauf sich der Staat als ein formelles, jenes der Zweck, worauf sich dieser als Mittel und Bedingung bezieht, zwischen beiden also ein so nothwendiges Wechselverhältnifs, dafs von einem zeitlich Ersten und Andern nicht die Rede seyn kann, beides aber doch als wesentlich verschieden und einander wechselseitig sowohl erhaltend als beschränkend gedacht werden mufs. Diefs wird mit Rücksicht auf vier Hauptpunkte, um die es sich hier handelt (Selbstbehauptung des Volkes in seiner Gesammtheit gedacht und Bewahrung seines Landesbesitzes — Erhaltung eines rechtlichen Zustandes in seinem Innern — Volkswohlfahrt — Cultur der Intelligenz, des ästhetischen Vermögens und der moralisch-religiösen Anlagen) vortrefflich auseinandergesetzt. Kap. 4. Stellung des Staates gegen das Volk. Er ist ohne das Volk ein lebendiges Nichts; beide müssen etwas Lebendes für sich seyn, aber in der innigsten Verbindung und zu Einem Zwecke. Diese Verbindung und das Gewähren des Einen und des Andern darf nicht der einseitigen Willkür und dem Zufall überlassen werden, sondern mufs durch ein beide Theile bindendes Grundgesetz fixirt seyn. Ein vorzüglich reichhaltiges Kapitel, wo auch mancher den Regierungen unserer Tage gemachter ungebührliche Vorwurf beleuchtet wird. So heifst es S. 47, wo davon die Rede ist, dafs Regierungen in die Aeufserungen der Geistes- und Gemüthsthätigkeit unter

dem Volke auch wohl hemmend eingreifen: „Bei weitem nicht immer wird man das mifsbilligen dürfen. Es können so excentrische und zugleich so unmittelbar das Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse anfechtende, die allgemeine Ordnung gefährdende Meinungen in Umlauf gebracht werden; es können auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft, der Religion, des geselligen Umganges sich so abenteuerliche, so sittenverderbliche, so ruhestörende Erscheinungen hervorthun, dafs eine gewissenhafte Regierung selbst um des Volkes willen davon Kenntnifs nehmen und ihnen entgegenzuwirken sich nicht entbrechen darf; und wer mag ihr auch die Besorgnisse wegen der Verletzungen, die der Staatsmaschine von daher, nicht ohne zuletzt vom Volke selbst schmerzlich gefühlt zu werden, drohen, verübeln? — Nur dafs es nicht eine blofse sogenannte Staatsraison und noch weniger persönliches Mifsfallen einzelner Staatsbeamten sey, was sich als Grund der Gegenwirkung wider solche Unbefugnisse ankündigt! *Opinionum commenta delet dies*, das bleibt so lange geltend, als es der Wahrheit überlassen ist, sich selbst zu vertreten, und dem Antagonismus widersprechender Meinungen, das Gleichgewicht, worin sich die Wahrheit offenbart, hervorzubringen. Thut ihr aber mehr, als über das Verkehrte und Verderbliche, was sich auf dem genannten Gebiete hervorthut, dem Volke die Augen zu öffnen, und ordnungswidrige Aeufserungen, die von daher drohen, zu beschränken; wollt ihr neue Ansichten, und wenn sie die lauterste Wahrheit enthielten, weil sie die eurigen sind, dem Publico aufnöthigen, so sehet zu, dafs ihr nicht der Tollheit eine Burg bauet, hinter der sich ihre Partisane nur desto unbezwinglicher verschanzen, oder eine Menge Schlupfwinkel bereitet, in denen der Widerspruchsgeist die Uebelgesinnten, um insgeheim über Verderben zu brüten, vereinigt." Gleich wahr und kräftig gesagt ist das über Staatsconstitutionen Beygebrachte, will aber im Zusammenhange nachgelesen seyn. Kap. 5. Wie aus des Volkes Innerm heraus das Leben sich bilden müsse und könne? Des Volkes Erzieher sind nirgends zu suchen, als unter denen, die den Staat regieren, und unter den Gebildeten des Volks, seyen es nun solche, die einst auf Staatsämter Anspruch machen, oder eigenthümlich des Volkes Angelegenheiten vorgesetzt sind und dasselbe gegen die Staatsbehörden vertreten. Zur Humanität soll das Volk erzogen werden; es wird gezeigt, wie das geschehe und wie nicht. Principien der Volkserziehung. Erst die Bedingung, dann das durch sie Bedingte. Also vor allen Dingen erst essen und leben mit allem Zubehör eines leiblich erträglichen und wo möglich mehr als erträglichen Zustandes, ehe an Cultur der Humanität unter den dem Volke angehörenden Individuen in höherm Sinne mit durchgreifendem Ernste gedacht werden kann. Durch Eingehen in die Lebensverhältnisse der Niedern im Volke wird dies erläutert. Erst Selbstständigkeit und Selbsterhaltung, dann Selbstveredelung des Volkes in seiner andern Völkern gegenüberstehenden Individualität. Nur kein Antagonismus zwischen Staat und Volk, d. h. kein dem des einen widerstreitendes Interesse des Andern. Ungehemmt, aber nicht aufsichtslos sollen die Anstalten für fortschreitende Cultur durch Erziehung, Unterweisung, Kunst, Wissenschaft und Religionsübung vom Staate der Regsamkeit des Volkes selbst überlassen und empfohlen werden; und diese Aufsicht soll nicht blofs dem Zweckwidrigen und Verderblichen entgegen, sondern sie soll auch dahin arbeiten, dafs wesentlich Gutes und Heilbringendes nicht unbeachtet bleibe. — Eine Darstellung des Volkslebens in seiner harmonisch abgeschlossenen Idee macht (S. 165 ff.) den Beschlufs des trefflichen Ganzen. Möge der ehrwürdige Vf. bald die anderweitigen Mittheilungen verwandten Inhalts folgen lassen, wozu er auf der letzten Seite Hoffnung macht.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Herbig: *Chronologisch-synchronistische Uebersicht und Andeutungen für die Kriegsgeschichte* (der Handbibliothek für Officiere oder populaire Kriegslehre für Eingeweihte u. Laien. Von einer Gesellschaft preufsischer Officiere bearbeitet und herausgegeben, XIIr Bd.). *Erste* Abtheilung von *C. W. W. S. v. Studnitz. Erstes u. zweites* Heft. VIII u. 330 S. *Zweite* Abtheil. vom General-Major *Rödlich. Erstes* u. zweites Heft. 950 S. 1830—1832. 12. (3 Rthl. 6 gGr.)

Rec. kann sich nicht enthalten, den Fleifs und die Mühe der beiden Vff. dieser Chronologischen Uebersicht der Kriegsgeschichte zu bewundern, die 1980 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung anfängt und bis auf die neuesten Zeiten fortgeht. Es ist kein leichtes Unternehmen, sich durch jene Sagenzeit hindurch zu finden — an die sich mit demselben Rechte die antidiluvianischen Kriege hätten reihen lassen — wo die fabelhaften Dichtungen der ersten Jahrhunderte die beinahe einzigen Quellen waren. Wir finden hier die Bildung des jüdischen Staats aus der Familie des Stammvaters Abraham und die folgenden Kriege in Chaldäa; die Züge der Herakliden, die Belagerung von Troja; die ersten Kämpfe des entstehenden Römerreiches; die Kriege der Perser und Griechen, der Syrakusaner und Karthager, *Alexanders* Kriegszug nach Indien und die nach seinem Tode entstandenen Kämpfe um die Herrschaft; die punischen Kriege; die bürgerlichen Kriege der Römer u. s. w. Das *zweite* Heft fängt mit der Alleinherrschaft des August an und endet mit dem Jahre 705. Rec. vermifst hier die Angabe der Quellen, wo die speciellern Nachrichten von jenen Kriegen zu finden sind. Die dahin gehörigen Nachrichten hätten keine grofse Mühe verursacht, wenig Raum eingenommen und wären dem Leser gewifs sehr angenehm gewesen.

Die *zweite* Abtheilung beginnt mit dem 14ten Jahrh., für die Kriegsgeschichte durch das Wiedererscheinen grofser Heere und durch die Erfindung des Schiefspulvers und der Feuergeschütze merkwürdig, welcher letztern *Don Joseph Condé* (Geschichte der Herrschaft der Mohren in Spanien, IV.) schon

unter dem J. 1308, ja vielleicht schon bei der Belagerung von Niebla durch die Mohren 1256, erwähnt. Eine Erfindung, die wohl wegen ihres wichtigen Einflusses auf die Kriegskunst besonders hervorgehoben zu werden verdiente. *Baza* und *Martos* in Spanien wurden 1325 und 1326 mit Feuergeschützen (*ballestas del trueno*) beschossen, deren sich die Mohren bei allen ihren Belagerungen bedienten, obgleich die spanischen Geschichtschreiber ihrer erst im J. 1331 bei der Belagerung von Alicante und nachher von Algeziras 1343 erwähnen; *Ferreras*, dem der Vf. folgt, thut es aber nicht. Es geschiehet hier bei Gelegenheit des Krieges der deutschen Ritter gegen die Litthauer im J. 1328 und 1331. Häufig wurden Geschütze in dem Kampfe um Chiozza von den Venetianern und Genuesern angewendet, wie nach Muratori's Sammlung von *Hoyer* (Gesch. der Kriegskunst) erzählt wird. Das 1ste Heft dieser skizzirten Kriegsgeschichte geht bis zum Anfang des 15ten Jahrh., und enthält nicht nur die Kriegsereignisse der grofsern Reiche und Länder, sondern auch der kleinen Staaten und Republiken Navarra, Orvieto, Ancona, Lucca u. a., die durch ihre Verbindungen in die Zwiste jener eingreifen und dadurch als wichtig erscheinen. Sie sind alle mit Numern bezeichnet und zu Anfang dieses Heftes nach dem Alphab. aufgeführt, um ihr Auffinden zu erleichtern. Ein genaues Register der einzelnen Schlachten, Belagerungen u. s. w. ist jedoch dadurch nicht entbehrlich, und wird auch am Ende der *chronologischen Uebersicht* wahrscheinlich nicht fehlen, um das Auffinden jener Begebenheiten und der Zeitperioden, worin sie vorfielen, zu erleichtern. Ihre Erzählungen sind gut aneinander gereiht und lassen sich vermittelst ihrer Bezeichnung durch Zahlen sehr bequem von Jahr zu Jahr verfolgen.

Das 2te Heft, die Jahre 1401 — 1756 begreifend, ist — indem es der gegenwärtigen Zeit näher rückt — bei weitem das interessantere. Hier finden sich aus der frühern Epoche die Kämpfe des Deutschen Ordens gegen Polen und der deutschen Kaiser gegen die feindseligen Italiener; die endlosen Fehden der letztern unter einander; das Wachsen des hanseatischen Bundes; der Hussitenkrieg 1419 — 1435; die sich immer erneuernden Kriege der Engländer und Franzosen in der Normandie und Picardie. Bei dem Jahre 1449 wird Markgraf *Achilles* von Brandenburg erwähnt, der mit gewaffneter Hand überall in Deutschland zu finden war.

S. 467 macht der Vf. mit dem Kriege der *weifsen* und *rothen* Rose 1451 — 1471 in Hinsicht auf England einen neuen Abschnitt der historischen Uebersicht. Das Mohrische Reich in Spanien nähert sich immer mehr und mehr seinem Untergange (1491 durch *Ferdinand* und *Isabella* von Kastilien), während auf der andern Seite die Osmannen Konstantinopel erobern. Auch der deutsche Orden ficht mit immer abnehmenden Kräften gegen die Polen, denen er sich endlich nach 13 Kriegsjahren unterwerfen mufs. Karl's VIII berühmter Kriegszug nach Frankreich, durch den aber nur grofse Verluste erzeugt werden und durch eigene Fehler der Franzosen das von ihnen eroberte Neapel wieder verloren geht. Die merkwürdigen Schweizer Schlachten mit Burgund, Frankreich und dem deutschen Kaiser, in denen mehrentheils die kühnen Gebirgsbewohner Sieger bleiben. Im 16ten Jahrh. treten besonders die mancherlei Kämpfe der deutschen Fürsten, der Bauernkrieg, die grofse Ligue von Cambray, die sich immer erneuernden Türkenkriege und der niederländische Unabhängigkeitskrieg hervor; *Franz I*, bei Pavia von den Deutschen geschlagen und gefangen; Rom erobert und der Papst in der Engelsburg eingeschlossen. Sultan *Solyman* belagert, nach der von ihm gewonnenen Schlacht bei Kaschau 1529, Wien vergeblich; vertreibt aber im folgenden Jahre die Johanniter aus Rhodus. Die Irländer und Schotten, die Hugenotten in Frankreich und die Niederländer empören sich gegen ihre Herrscher: dort für die katholische, hier für die protestantische Lehre. Mit abwechselndem Glück fechten die Niederländer gegen die Spanier, und zeichnen sich besonders durch die phlegmatische Unerschrokkenheit und nie zu ermüdende Ausdauer bei der Vertheidigung ihrer von den Spaniern belagerten Städte aus. An diesen Krieg, durch den die Niederländer ihre Unabhängigkeit von Spanien errangen, schlofs sich der *dreifsigjährige* deutsche, der hier den Protestanten die freie Ausübung ihrer Religion sicherte. Mit Recht sind die Ereignisse in einer ununterbrochenen chronologischen Folge bis zum Frieden erzählt; die andern, minder wichtigen Begebenheiten, welche nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptkriege stehen, werden nachher angeführt. Dahin gehören die Unruhen in England 1638 — 1650, die zuletzt die Hinrichtung *Karl's I* herbeiführten und die Zügel der Regierung in *Cromwell's* Hände gaben; hierauf folgen die Feldzüge *Karl Gustav's* gegen die Polen und Dänen; der Türkenkrieg 1680 bis 1699, wo König *Sobiesky* u. andere Fürsten 1683 das von den Türken hart bedrängte Wien befreieten; und die Kriege *Ludwig's XIV* gegen die Deutschen, Spanier, die Niederlande und England. Unmittelbar auf sie folgte der Spanische Erbfolgekrieg 1701 — 1715; *Karl's XII* Kämpfe mit *Peter dem Grofsen* und mit Sachsen, deren Ende sich am Dnieper, durch die gänzliche Vernichtung des trefflichen schwedischen Heeres — als Vorspiel des französisch-russ. Feldzuges von 1812 fand. Rec. übergeht andere hier angeführte Kriege von kürzerer Dauer, deren Schauplatz sich nicht so weit erstreckte, bis zum J. 1740, wo die schlesischen Kriege *Friedrich's des Grofsen* beginnen, deren vollständige Uebersicht von S. 926 an nach der Zeitfolge gegeben wird, sich aber in diesem Hefte 1758 endigt; denn die folgenden Feldzüge und Kriege bis zum J. 1832 wird ein kleineres Heft enthalten. Die Vollständigkeit der Angaben läfst dem Leser fast keinen Wunsch übrig, wenn er besonders noch durch ein hinten angehängtes Register der Schlachten und Belagerungen, alphabetisch geordnet, in den Stand gesetzt wird, den Zeitpunkt jeder einzelnen Begebenheit augenblicklich aufzufinden. Einige noch mangelnde Bestimmungen lassen

sen sich leicht bei einer neuen Auflage beifügen, der auch die Verbesserung mehrerer Druckfehler: *Provot* anstatt Prévot, *Frossart*, *Levida*, *Limmet*, *Karl VIII* anstatt Karl VII (S. 446), *Fongeres*, *Friedr. v. Aester*, *la Nou*, *Mastrich*, *Codza* (Cadsand), *Gelasco*, *Wouda*, *Monmodi* anstatt Montmedi, überlassen bleiben.

ARCHIVKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Franz Xaver Bronner's*, Archivars des Kantons Aargau, *Anleitung Archive und Registraturen nach leichtfafslichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen.* 1832. 112 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. mag es mit dieser Anleitung recht gut gemeint haben; aber den Zweck, damit etwas Nützliches zu stiften, hat er ganz verfehlt. Gleich zuerst ist es ein unglücklicher Gedanke, *Archive* und *Registraturen* unter *einen* Gesichtspunkt bringen und nach *einerlei* Zuschnitt behandeln zu wollen. Wo es in der Praxis sich wirklich noch findet, dafs entweder eine Registratur mit dem Namen eines Archivs belegt, oder ein wirkliches Archiv mit in die Registratur gezogen wird, da ist es ein Uebelstand, der nie ohne nachtheilige Folgen bleibt, und dem man, wo man es kann, möglichst abzuhelfen suchen, ihn aber nicht methodisch sanctioniren mufs. War nun dem Vf. wirklich das eigentliche Archivwesen Hauptsache, so war es wieder verkehrt, gerade die Behandlung der Acten nicht nur an die Spitze zu stellen, sondern auch durchaus zum Hauptgegenstande zu machen; und die Urkunden, die doch in einem Archive, das diesen Namen mit Recht führt, wenn auch nicht der voluminöseste, doch bei weitem der wichtigste Bestandtheil sind, nur anhangsweise gleichsam nachzuschleppen. Man sieht aber aus dem Ganzen bald, dafs der Vf. eigentlich *nur* eine Registratur im Sinne gehabt, sie aber von dem Archive nicht gehörig zu unterscheiden gewufst und so das letztere mit in jene hineingezogen hat, woraus aber, wenn es auch in einzelnen Fällen, besonders im Kleinen, ohne Schaden abgeht, im Allgemeinen und im Grofsen nimmermehr etwas Gutes werden kann. Der Vf. mag als Practicus in seinem Fache nicht ohne Nutzen gedient haben; wissenschaftlich hat er aber nie darüber gedacht, das beweisen seine eben so unklaren als beschränkten Begriffe. S. 13 stellt er folgenden Unterschied zwischen Registratur und Archiv auf: „In der Registratur werden die laufenden, im Archive die ruhenden Acten verwahrt. Der Registratur mufs aber das Archiv zu Hülfe kommen, so oft ältere Voracten verlangt werden. Die jüngern Voracten werden später auch in der Registratur aufbehalten. — Im Archive werden alle Documente, ältere Acten der vorigen Regierungen, Urbarien, Lagerbücher u. dgl. verwahrt. Es ist das „*juristische Zeughaus*"! — Wenn nur nicht etwa gar die Rumpelkammer! — Nach der S. 104 gegebenen Definition soll hingegen das Archiv seyn: „eine sorgfältig verwahrte und wohlgeordnete Sammlung von Urkunden und Schriften, welche als Beweise hergebrachter Rechte, oder als Beispiele richtigen Verfahrens in öffentlichen Angelegenheiten dienen können." Wie schwankend und bald zu weit, bald zu enge, solche Bestimmungen sind, leuchtet von selbst ein. Wo lassen wir denn z. B. so manche Beispiele *unrichtigen Verfahrens*, die sich leider aus der Vorzeit auch nicht selten finden? — Nach des Rec. Meinung ist das *Archiv* eine Sammlung auf dem Wege der Geschäftsführung entstandener, in sich abgeschlossener und als Belege für geschichtliche Verhältnisse dienender schriftlicher Nachrichten; ein *Staatsarchiv* insbesondere ist eine solche, möglichst vollständige Sammlung zur Geschichte eines Landes oder Landestheiles, mit vorzüglicher Hinsicht auf dessen Staatsrecht, Verfassung und Verwaltung. Das Archiv hat also immer ein gegebenes, historisch vollendetes Material, seine Einrichtung gründet sich auf bleibende, innere Verhältnisse, und kann daher nur auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen. Die *Registratur* hingegen beschäftigt sich mit der Aufnahme und Verwaltung schriftlicher Eingaben und Ausfertigungen, in Bezug auf Geschäftsgegenstände, in denen *noch* wesentlich fortgearbeitet wird, sie mögen nun *für die Zeit* eben zu den laufenden oder zu den ruhenden gehören; sie schreitet daher auch immer mit den currenten Geschäften fort, mufs sich nach Mafsgabe derselben von Zeit zu Zeit umbilden, und dem Wechsel der äufsern Verhältnisse entsprechend verändern. Dieser wesentliche Unterschied, der das Archiv weit mehr einer Bibliothek, als einer Registratur ähnlich macht, ist dem Vf. ganz fremd geblieben. Betrachten wir nun das Werkchen blofs als eine Anleitung zum Registratur-Wesen, so hat der Vf. zwar im Einzelnen manchen guten Gedanken, im Ganzen aber ist seine Anleitung doch auch besonders dadurch verfehlt, dafs er gar nicht daran gedacht hat, wie die Registratur sich aufs genaueste an die jedesmalige Organisation des Staats und seiner Behörden anschliefsen, und nach Mafsgabe der Geschäftseintheilung bei den letztern auch ihr System gestalten mufs, und dafs er dabei Justiz und Verwaltung, *die so* ganz verschiedene Rücksichten erfordern, gar nicht unterscheidet. Seine Eintheilung aller Acten in *Realia*, *Localia* und *Personalia* hat den Schein der Einfachheit und Leichtigkeit für sich; aber in einem grofsen Staate, mit verwickelten innern und äufsern Verhältnissen, oder bei einer sehr geschäftreichen Behörde würde er damit nicht weit kommen; und mit jener Grundeintheilung steht und fällt sein ganzes übriges System. Dabei ist es unwissenschaftlich, die Localien und Personalien den Realien nebenzuordnen, da sie ihnen vielmehr untergeordnet seyn müfsten, da ja Orte und Personen nie um ihrer selbst willen, sondern nur wegen der mit ihnen vorgegangenen Sachen in den Acten vorkommen. Dabei werden, nach des Vfs Methode, viele Nebenarbeiten, Register u. dgl. nöthig, die bei einer guten Ordnung der Registratur, ohne dafs diese gerade mehr Unterabtheilungen erfodert, als der Vf. selbst nöthig findet, ganz wegfallen können. Darin hat der Vf. (S. 108) Recht, dafs der Archivar nicht mit Currentien belastet werden darf; aber eben dies hätte ihn auf den Grundsatz völliger Trennung des Archivs von der Registratur führen müssen, die er gar nicht zu ahnen scheint, ungeachtet sie in wohlgeordneten Staaten längst schon wirklich besteht.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Novum Testamentum graece et latine.* Ex recensione Knappiana adiectis variis *Griesbachii* et *Lachmanni* lectionibus edidit *Adolfus Goeschen*, verbi divini ad aedem ergastuli Cellensis minister. Praefatus est *Fridericus Luecke*, Dr. 1832. XVI und 662 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dreierlei enthält das vorliegende, zu Nutz und Frommen der „*studiosa iuventus*" geschriebene Buch: *den Knapp'schen Grundtext des N. T.*, welchen der Vf. (Vorr. S. IX) von seinen wenigen Druckfehlern befreiet, hier und dort in orthographischer Hinsicht verbessert, an wenigen Stellen richtiger interpungirt und einmal (1 Joh. 2, 13) durch Aufnahme einer andern Lesart umgestaltet zu haben versichert: *ein Variantenverzeichniſs*, in dem Hr. G. nicht nur die von dem Knapp'schen Texte abweichenden Lesarten des *textus receptus*, sondern auch die von jenem Texte divergirenden Lesarten, welche *Griesbach* und *Lachmann* entweder aufgenommen, oder am Rande als beachtungswerth hervorgehoben haben, unter seinem Texte angemerkt hat, und *eine neue lateinische Uebersetzung* des N. T., welche nicht nur das Colorit der n. t. Sprache überhaupt möglichst genau wiedergeben, sondern auch (und dieſs will viel sagen) den schriftstellerischen Charakter der einzelnen Schriftsteller des N. T. ausdrücken und unterscheiden lassen soll (Vorr. S. VII). Daſs nun der Vf., da er sich nicht für fähig hielt, *eine eigene Textrecension* zu veranstalten (Vorr. S. IX), gerade den *Knapp*'schen Text wieder abdrucken lieſs, wird Jeder billigen; aber Miſsbilligung verdient, daſs er gleichwohl *an einer einzigen Stelle* von diesem Texte abging. Daſs das von ihm 1 Joh. 2, 13 anstatt γράφω (an der *dritten* Stelle) in den Text genommene ἔγραψα die *ursprüngliche* Lesart ist, wird kein der Kritik Kundiger so leicht bezweifeln; aber Hr. G. weiſs gewiſs ohne unser Erinnern, daſs der Knapp'sche Text noch an vielen andern Stellen *mit gleicher Sicherheit* verändert oder vielmehr verbessert werden konnte. Er hätte demnach, um *consequent* zu seyn, entweder durchaus bei dem Knapp'schen Texte verbleiben, oder denselben einer *durchgängigen* Recognition unterwerfen sollen. Der Abdruck des Knapp'schen Textes muſs im Ganzen genommen für genau und *correct* gelten. Denn daſs dann und wann ein Buchstabe, oder Accent, oder Spiritus aus der Form herausfällt, kann der genaueste Corrector nicht hindern. So steht Matth. 11, 9 ἀλλα für ἀλλά, Phil. 3, 15 τουτο statt τοῦτο, Gal. 6, 7 μη st. μή, Apoc. 1, 16 ο st. ὁ, Apoc. 1, 20 το st. τὸ, Apoc. 14, 9 αμβάνει st. λαμβάνει u. s. w. Keineswegs aber hat Hr. G. die „*rara typograph. menda*" aus dem Knapp'schen Texte entfernt; denn es sind deren mehrere stehen geblieben, z. B. Röm. 5, 19 διὰ ὑπακοῆς st. διὰ τῆς ὑπακοῆς, Marc. 6, 41 παρα δῶσιν st. παραθῶσιν, Marc. 6, 13 ἔξέβαλον st. ἐξέβαλλον, Marc. 4, 37 ἐπέβαλεν st. ἐπέβαλλεν. Und doch waren gerade diese bereits in der *vierten* Knappschen Ausgabe, welche Hr. G. gar nicht benutzt zu haben scheint, von Hn. *Roediger* berichtigt worden. Auch falsche Accente, selbst recht augenfällige und schon von Hn. *Lachmann* verbesserte, hat Hr. G. beibehalten, z. B. Act. 9, 35 τὸν Σάρωνα statt τὸν Σαρῶνα und Apoc. 17, 8 πάρεσται st. παρέσται. In Betreff der Interpunction wäre zu wünschen gewesen, daſs Hr. G. die vielen unnützen Commata und Cola bei *Knapp* getilgt und die Interpunction überall nach den logischen Satzverhältnissen eingerichtet hätte; allein er hat die zersplitternde Methode *Knapp's* beibehalten, und ist bloſs da von ihm abgegangen, wo er die Worte anders verbinden zu müssen glaubte. Hier ist nicht immer das Recht auf seiner Seite. So interpungirt er Luc. 1, 28: Χαῖρε, κεχαριτωμένη· ὁ κύριος μετὰ σοῦ, εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξίν! und übersetzt: *salve, gratiam experta; dominus tecum, benedicta inter mulieres!* Aber daſs εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξίν keine bloſse Anrede an die Maria sey, *du Gesegnete unter den Weibern*, lehrt das hinzugesetzte σύ, woraus man sieht, daſs zu den Worten εἶ hinzuzudenken ist: *du bist gesegnet unter den Frauen.* Dieſs hatte *Knapp* nach seiner Weise gut durch ein Kolon nach μετὰ σοῦ zu erkennen gegeben.

Anlangend das von Hn. G. gegebene Variantenverzeichniſs, so läſst sich der Werth desselben nicht hoch anschlagen. Denn dem Manne vom Fache ist mit den Angaben: „*die recepta so* und *Griesbach oder Lachmann so und so*" natürlich nichts gedient, und der mit der n. t. Kritik und dem kritischen Verfahren eines *Griesbach* und *Lachmann* unbekannte Anfänger weiſs sie nicht zu nützen und zu verarbeiten. Nur in sofern können sie ihm nützlich werden, als es ihm erwünscht seyn muſs, die Varianten, welche in den academischen Vorlesungen besprochen werden, in seiner Handausgabe angemerkt zu finden, und als sie Vorurtheile für seinen Handtext bei ihm nicht

aufkommen und ihn frühzeitig erkennen lassen, in der n. t. Kritik gebe es noch Vieles festzustellen. Darum hält es Rec. für zweckmäfsiger, dafs man in Handausgaben des N. T. für Studirende blofs die *wichtigsten* Varianten aushebe, aber auch zugleich in kurzen kritischen Noten ihren Werth oder Unwerth nach äufsern und innern Gründen darlege und so die Leser in den Stand setze, selbst zu urtheilen und den Sinn für Kritik in ihnen wecke. Indessen will Rec. mit Hn. *G.*, welcher nun einmal (Vorr. S. IX) meint, seinen Lesern die Würdigung der Varianten dadurch erleichtert zu haben, dafs er anstatt des *Knapp*'schen „*alii*" bestimmt angiebt, was die *recepta*, was *Griesbach* und was *Lachmann* lese, nicht weiter rechten, und wundert sich nur, dafs der Lachmann'sche Text zu solcher Auszeichnung gekommen ist, da dieser nicht eine Recension in dem hergebrachten Sinne ist, sondern eine Zusammenstellung der Lesarten aus den Urkunden, aus welchen Hr. *Lachmann* den ältesten orientalischen Text schöpfen zu müssen glaubte, mögen nun jene in die sonstige Construction einer Stelle passen oder nicht, mögen sie das Vorurtheil der Ursprünglichkeit für sich haben, oder augenfällige Schreibfehler der *librarii* seyn, kurz, mögen sie innern Werth haben, oder nicht. Wenigstens wird es die Studirenden befremden, wenn sie mitunter Dinge als Lesarten des gepriesenen Lachmann'schen Textes angegeben finden werden, wodurch einer Stelle Construction und Sinn entzogen wird. In Hn. *G's.* Angaben hätte Rec. allerdings eine gröfsere Sorgfalt und Genauigkeit gesucht, als er gefunden hat, da der Vorredner S. VI *praeclaram Goeschenii diligentiam et accurationem* gerühmt hatte. Allein die ungefähr zwanzig Kapitel, welche Rec. aus ganz verschiedenen Büchern des N. T. genau verglichen hat, lassen mit Grund vermuthen, dafs in dem ganzen Variantenverzeichnisse des Vfs doch über hundert theils Ungenauigkeiten, theils Unrichtigkeiten vorkommen mögen. Matth. 11, 23 hat *Griesbach* im Rande ἡ ἕως τοῦ οὐρανοῦ ὑψώθης (nicht ὑψωθῇς!), ἕως. — Luc. 18, 25 hat Hr. *G.* nicht angegeben, dafs *Lachmann* διελθεῖν statt εἰσελθεῖν (an der erstern Stelle) aufgenommen hat. Act. 8, 8 hat *Lachmann* καί vor αἰνῶν nicht in Klammern, wie der Vf. sagt. Act. 7, 16 hat Hr. *G.* zu bemerken unterlassen, dafs *Lachmann* τοῦ ἐν Συχέμ lieset. Act. 7, 3 lieset nicht nur *Lachmann*, sondern auch *Griesbach* εἰς τὴν γῆν, ἣν, was von Hn. *G.* unerwähnt geblieben ist. Act. 10, 30 läfst *Lachmann* nicht nur νηστεύων καί hinweg, sondern auch ὥραν, was der Vf. übergangen hat, lieset übrigens ἐνάτην statt ἐννάτην, was Hr. *G.* hätte bemerken sollen (vgl. v. 3). Dafs *Lachmann* Apoc. 1, 6 ἐποίησεν ἡμῖν βασιλείαν und Apoc. 14, 12 ἡ ὑπομονή lieset, hat der Vf. ebenfalls nicht angemerkt. Apoc. 14, 1 fehlt in der *recepta* nicht, wie Hr. *G.* angiebt, τὸ ὄνομα αὐτοῦ καί, sondern αὐτοῦ, καὶ τὸ ὄνομα. Zu Apoc. 14, 3 lies *lb. L.* ἐδύνατο statt *lb. L.* ἐδύατο. Act. 10, 26, wo *Knapp* mit der *recepta* lieset ὁ δὲ Πέτρος αὐτὸν ἤγειρε — bemerkt der Vf, „*Lachmann* ἤγειρεν." Hiernach sollte man vermuthen, bei *Lachmann* stehe im Texte ὁ δὲ Πέτρος αὐτὸν ἤγειρεν. Aber dieser Gelehrte lieset ὁ δὲ Πέτρος ἤγειρεν αὐτόν. — Dafs der Vf., weil er Raum sparen wollte, nicht jeder Variantenangabe die Worte seines Textes als *Lemma* vorgesetzt hat, ist nicht zu billigen, da man bei dem von ihm eingeschlagenen Verfahren zuweilen in Ungewifsheit bleibt, wie denn *Griesbach* oder *Lachmann* eine Stelle im Zusammenhange lesen. Z. B. Act. 7, 13, wo *Knapp* mit der *recepta* — καὶ φανερὸν ἐγένετο τῷ Φαραὼ τὸ γένος τοῦ Ἰωσήφ lieset, sollte man nach des Vfs Bemerkung: „*Lachmann* γένος Ἰωσήφ" denken, bei *Lachmann* stehe im Texte — καὶ φανερὸν ἐγένετο τῷ Φαραὼ γένος Ἰωσήφ. Und doch hat dieser Kritiker im Texte: καὶ φανερὸν ἐγένετο τῷ Φαραὼ τὸ γένος Ἰωσήφ. Jeglichem Mifsverständnisse wäre vorgebeugt worden, wenn sich Hr. *G.* ausgedrückt hätte: τὸ γένος τοῦ Ἰωσήφ] *Lachmann*: τὸ γένος Ἰωσήφ.

Was nun endlich die neue lateinische Uebersetzung anlangt, welche der Vf. geliefert hat, so hält diese mit den bekannten Arbeiten eines *Reichard*, *Jaspis*, *Schott* und selbst *Naebe* keinen Vergleich aus, und Rec. kann sie Niemandem empfehlen. Der Hauptzweck, den ein Uebersetzer verfolgen soll, besteht darin, dafs er dasjenige, was in seinem Originaltexte steht, vollständig und genau in der Sprache wiederzugeben sich bemüht, in welche er jenen überzutragen sich vorgenommen. Hieraus folgt, dafs eine Uebersetzung vor allen Dingen *richtig* oder *treu* seyn d. h. das Original genau wiedergeben mufs (denn aufserdem wäre sie keine wirkliche Uebersetzung oder Uebertragung des Originals in ein anderes Idiom), und sodann, dafs man von ihr *Correctheit* verlangt, d. h. dafs man fordert, es solle überall genau dasselbe, was das Original enthält, in einer den Gesetzen und dem Geiste der Sprache, in welche es übergetragen wird, conformen Darstellung gesagt werden (denn sonst wäre Niemand im Stande, die Uebersetzung *als solche* und ohne Hinzunahme des Originals zu verstehen). So viel als möglich soll freilich der Uebersetzer auch (dieſs erscheint wenigstens als wünschenswerth) seine Uebertragung in Absicht auf grammatische Structur und rhetorische Form dem Originale anpassen; aber dieſs darf nimmer auf Unkosten der Correctheit geschehen. Mit jenem Hauptzwecke kann aber auch der Uebersetzer noch einen *ästhetischen Nebenzweck* verbinden, nämlich den einer *schönen* Darstellung, wie im N. T. *Reichard* gethan hat. Beurtheilen wir nach diesen Grundsätzen Hn. *G's.* Arbeit, so läfst sich zuvörderst nicht verkennen, dafs er an sehr vielen Stellen falsch übersetzt hat, und Rec. hat sich bis jetzt vergebens in dem Buche nach den „*egregiae doctrinae artisque vestigiis ubicunque impressis*" umgesehen, auf welche der Hr. Vorredner (S. VI) aufmerksam macht. Um dem Vf. nicht Unrecht zu thun, läfst Rec. alles nur irgend Streitige aus dem Spiele und beschränkt sich auf die Angabe unleugbarer Fehler. Matth. 11, 16 übersetzt der Vf.: *cui vero comparabo hoc genus? Similis* (!) *est puerulis* [*pueris*], *qui*. — Gal. 3, 28

nán-

πάντες γὰρ ὑμεῖς εἷς ἐστε ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ gieht Hr. G. durch: *omnes enim vos estis in Christo Jesu*, übergeht also in seiner Uebersetzung gerade das Hauptwort εἷς. — Act. 10, 4 — αἱ προσευχαί σου καὶ αἱ ἐλεημοσύναι σου ἀνέβησαν εἰς μνημόσυνον ἐνώπιον τοῦ θεοῦ übersetzt Hr. G.: *preces tuae ac beneficia ascenderunt, ut coram deo memorentur* (mufste heifsen *memorarentur*, wie v. 31 lehrt). — Luc. 18, 12 — ἀποδεκατῶ πάντα ὅσα κτῶμαι wird von Hn. G. übersetzt: *decimum do omnium quae possideo* (sollte heifsen — *quae mihi acquiro*, ich verzehnte Alles, was ich mir erwerbe). Luc. 18, 35 übersetzt Hr. G.: *evenit autem, ut — caecus aliquis consideret* (mufste heifsen *sederet*, oder wenigstens *consedisset*) *ad viam*. — Ephes. 2, 10 verfehlt die Uebersetzung — *creati ad bona opera, quae deus praeparavit, ut in iis ambularemus* den Sinn gänzlich. Denn οἷς steht nicht *per attractionem* statt ἃ, sondern ist reiner Dativ, und ἵνα ἐν αὐτοῖς περιπατήσωμεν ist die Epexegese von οἷς προητοίμασεν ὁ θεός, also *quibus exercendis Deus nos ab aeterno destinavit*.

Ferner ist Hn. G's. Uebersetzung *höchst incorrect*, was daher gekommen ist, dafs er den griechischen Text recht wörtlich wiedergeben wollte, wobei er freilich nicht bedachte: 1) dafs man nie, um einen Originaltext streng wörtlich zu übersetzen, *incorrect* schreiben darf; 2) dafs bei dem von ihm beliebten Verfahren nichts leichter seyn kann, als einen *sogar unverstandenen* Text zu übersetzen; und dafs 3) eine Uebersetzung, wie die vorliegende beschaffen ist, im Durchschnitte eben so dunkel als das Original, ja zuweilen noch unverständlicher seyn mufs, eben darum aber auch Niemandem nützen kann. Rom. 3, 4 — wird γινέσθω δὲ ὁ θεὸς ἀληθής — übersetzt: *immo Deus fito*(!) *verax*. — Rom. 11, 9 γενηθήτω ἡ τράπεζα αὐτῶν, εἰς παγίδα — *fiunto*(!) *eis epulae ipsorum laqueus* — (und so in ähnlichen Fällen immer). Gal. 5, 16 Πνεύματι περιπατεῖτε (d. h. richtet euch nach dem Gottesgeiste) *spiritu ambulate*, und v. 25 εἰ ζῶμεν πνεύματι — *si spiritu vivimus*. — (Wer mag dieſs verstehen?) Ephes. 3, 6 σύσσωμα „*concorpores*" (*concorpor* ist gar nichts; das barbarische *concorporalis* der Vulgate war dem Vf. wohl noch zu elegant?) Falsch, barbarisch und unverständlich zugleich ist die Uebersetzung von Phil. 1, 8: *Testis enim mihi est Deus, quantopere vos omnes desidero in Jesu Christi visceribus*. *Falsch*, denn ὡς bedeutet hier nicht *quam* oder *quantopere*, sondern ist soviel, als sonst ὅτι; der *Accus. cum Inf.* war also zu setzen, *me vos, omnes desiderare*; sodann heifst ἐπιποθῶ ὑμᾶς hier nicht: *ich sehne mich nach euch*, sondern ich *liebe euch*; *barbarisch* und *unverständlich*: denn kein Lateiner versteht die Phrasis: *desidero te in Christi visceribus*(!). Sodann mufste wenigstens geschrieben werden: *quantopere — desiderem*. — Aufserordentlich zahlreich sind die Stellen (besonders in den Briefen), wo die Uebersetzung nur ungefähr verstehen kann, wer das Original versteht, und wo, wie Hr. G., den Text übersetzen kann, wer auch das Original nicht versteht. Rom. 6, 7: ὁ γὰρ ἀποθανὼν δεδικαίωται ἀπὸ τῆς ἁμαρτίας. *Qui enim est mortuus, iustificatus est a peccato*. Blofs wer schon weifs, was δικαιοῦσθαι ἀπό τινος heifse, versteht auch die barbarische Uebersetzung: *iustificatus est a peccato*. Ephes. 3, 19 — ἵνα πληρωθῆτε εἰς πᾶν τὸ πλήρωμα τοῦ θεοῦ. „— *ut repleamini ad omnem usque Dei plenitatem*." Hieraus kann ohne Hinzunahme des Originals Niemand klug werden. Ephes. 5, 26. 27 — *ut eam* [*ecclesiam*] *sanctam redderet*; *aquae lavacro purificatam in verbo* (was soll dieſs heifsen?), *ut ipse sibi gloriosam sisteret ecclesiam, quae non habeat* [*haberet*] *maculam* — —, *sed sancta sit* [*esset*] *ac vitii expers*. — Coloss. 1, 16 ὅτι ἐν αὐτῷ (durch ihn) ἐκτίσθη τὰ πάντα — „*quia in eo creata sunt omnia*." — Dieſs *in eo* versteht Niemand ohne das Original. Denn *creatur aliquid in aliquo* heifst im Latein. nicht: es wird etwas *durch jemand* geschaffen. Dasselbe gilt von Col. 1, 17: καὶ τὰ πάντα ἐν αὐτῷ συνέστηκε (und Alles besteht *durch ihn*), „*omniaque in eo constant*." Hebr. 1, 1 — ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν τούτων — (d. h. *ultimo huius temporis momento*) bringt Hr. G. gerade durch seine wörtliche Uebersetzung *ultimo horum dierum tempore* einen dem Griechischen fremden Gedanken in die Stelle, da der Lateiner unter *hi dies*, wo von der Vergangenheit die Rede ist, die zunächst verflossenen *Tage* versteht, während αἱ ἡμέραι αὗται nach dem Hebräischen den Begriff der zunächst verflossenen *Zeit* enthält. Marc. 9, 1: *Amen dico vobis, sunt quidam hic stantium, qui nequaquam mortem gustabunt, donec regnum Dei viderint in potestate veniens*. Rec. will die Beispiele solcher durch ängstlich gesuchte Wörtlichkeit lahm, barbarisch und unverständlich gewordenen Uebertragungen nicht ohne Noth häufen, und erinnert nur noch, dafs G's. Uebersetzung zuweilen sogar noch unverständlicher ist, als der griechische Text. Luc. 1, 2 und 4 wird Niemand Anstofs finden, der weifs, dafs ὁ λόγος und οἱ λόγοι auch *die Lehre*, *die Lehren* heifse; aber des Vfs *sermo* und *sermones* weifs kein des Lateinischen Kundiger dahin zu deuten. Ephes. 1, 6 ist das griechische ἐν ἀγάπῃ προορίσας ἡμᾶς — verständlich genug (nachdem er uns *liebreich* vorherbestimmt hatte —); aber in der Uebersetzung *in amore quum nos destinavisset per Jesum Christum ipsi adoptandos* ist das unlateinische *in amore* unverständlich. Eher wird man noch das griech. πᾶν τὸ πλήρωμα (die ganze Fülle *scil.* göttlicher Würde, vgl. Col. 2, 9) Col. 1, 19 zu deuten wissen, als die Uebersetzung *omnis plenitas*, und leichter wird man sich Col. 1, 25 in die Phrase πληροῦν τὸν λόγον τοῦ θεοῦ (*absolvere doctrinam divinam*, die Verkündigung der Gotteslehre vollenden), als in dessen Uebersetzung *implere Dei verbum* finden. Obige Bemerkung des Rec. findet aber nicht nur in der Uebertragung einzelner Worte oder Phrasen, welche das n. t. Idiom mehr oder weniger charakterisiren, ihre Bestätigung, sondern auch ganz besonders in der Uebersetzung ganzer Stellen, in welchen die Structur irgend schwierig oder dunkel ist. Leichter fafst man da oft das Original, als die Uebersetzung. Col. 2, 6. 7: *Quemad-*

mo-

modum igitur Jesum Christum dominum accepistis [deutlicher wäre hier gewesen: *Qu. i. doctrinam de Jesu Christo, domino, accepistis*] (*sic*) *in eo ambulate* [περιπατεῖν ἐν Χριστῷ i. q. ἐν τῷ λόγῳ τοῦ Χριστοῦ befremdet den Leser des N. T. nicht, aber *ambulare in Christo* verateht kein Lateiner], *radicati et aedificati in eo* [hier ist die Construction mifsverstanden, die so aufzulösen war: ἐῤῥιζωμένοι ἐν αὐτῷ καὶ ἐποικοδομούμενοι αὐτῷ oder ἐπ' αὐτῷ; aufserdem ist das *verbum compositum* ἐποικοδ. nicht ausgedrückt und übersehen, dafs Paulus einen guten Grund hatte, das Praesens ἐποικοδομούμενοι zu setzen] *et confirmati* [geflissentlich setzte Paulus das Praesens βεβαιούμενοι] *in fide, sicut docti estis, abundantes ea cum gratiarum actione.* Col. 2, 11 ff. — *in quo* [*per quem scil. Christum*] *etiam circumcisi estis circumcisione non manibus facta, exuendo corpore carnis* [eher ist τὸ σῶμα τῆς σαρκός zu verstehen als *corpus carnis*], (*subeunda*) *circumcisione Christi cum eo sepulti in baptismo; in quo etiam simul estis suscitati per fidem* (*collocatam*) *in Dei vi, qui eum e mortuis suscitavit; et vos in lapsibus* [*sic! per lapsus* oder wenigstens *lapsibus* mufste es heifsen] *et praeputio carnis vestrae* [ist unverständlicher, als τῇ ἀκροβυστίᾳ τῆς σαρκὸς ὑμῶν] *mortuos, cum eo vivos reddidit, postquam omnes nobis lapsus condonavit; obliterata, quae adversus nos erat, placitorum syngrapha* [χειρόγραφον τοῖς δόγμασιν mit Hn. G. in einen Begriff zu verbinden, erlaubt die Sprache nicht; τοῖς δόγμασιν hängt mit dem Verbo ἐξαλείψας *nothwendig* zusammen], *quam nobis contrariam ipse de medio sustulit etc.*, und so geht das Stümpern fort!

Die äufsere Ausstattung des Buchs ist vortrefflich, und wünschte Rec. nur, dafs Hr. *Reimer* ein besseres und nützlicheres Buch so kostbar gedruckt hätte; so wie Rec. nicht bergen kann, dafs er sich gar sehr gewundert hat, wie Hr. D. *Lücke* eine, um den gelindesten Ausdruck zu wählen, so *unreife* Arbeit in einem lobpreisenden Vorworte ins Publicum hat einführen können.

SPRACHLEHRE.

1) Altona, in Comm. b. Hammerich: *Einleitung in die Lehre von der Satzverbindung.* Von *J. Klindt.* 1832. XXVIII u. 156 S. gr. 8. (12 gGr.)

2) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Satz- u. Schriftlehre für reifere Schüler,* mit besonderer Rücksicht auf Verstandesbildung bearbeitet von Dr. *G. A. F. Sickel,* Schuldirector zu Magdeburg. Ein Anhang zu jeder deutschen Schulgrammatik. 1832. VIII u. 192 S. gr. 8. (14 gGr.)

Beide Schriften fassen zunächst die Lehre vom Satze auf, und zwar, die *erste* vorzüglich, die Satzverbindung zum Behufe des Volksunterrichts, die *zweite* umfafst nicht allein die ganze Satzlehre, sondern stellt auch eine kurze Theorie der Aufsätze auf, für reifere Schüler, wahrscheinlich der Bürgerschulen. Beide streben nach Deutlichkeit in ihren Auseinandersetzungen und Entwicklungen: die *erste* mehr für den Lehrer, daher sie auch die Methode berücksichtigt, welches bei der *zweiten* wegfällt, die unmittelbar zum Unterrichte angewendet werden soll. Die Volksschullehrern sehr zu empfehlende Vorrede der *erstern* führt die nothwendige Trennung der Denk- und Sprechübungen von dem eigentlichen Sprachunterrichte im engern Sinne begründend und einleuchtend aus, und bezeichnet den dabei zu befolgenden Gang. Die Sprechübungen bestimmt sie für 8—10jährige, den Sprachunterricht für 10—14jährige Kinder. Die Nothwendigkeit einer klaren Einsicht in die Satzbildung, und besonders auch in die Satzverbindung *auch beim Volke*, leuchtet wohl Jedem ein, und die Entwicklung ist hier im Buche selbst mit grofser Klarheit und Deutlichkeit durchgeführt. Besonders hat uns die Klassificirung und Erläuterung der Bindewörter gefallen. Die *zweite* Schrift befriedigt in allen diesen Rücksichten nicht weniger, und gewifs wird der Lehrer in der höhern Bürgerschule mit Vortheil davon Gebrauch machen können, wenn wir auch für diese die Theorie der *Abhandlung*, der *Rede* und des *Gesprächs* für überflüssig halten, dagegen ein *Real-Gymnasium* sich wieder *mit* einer so unzureichenden und unwissenschaftlichen Theorie nicht begnügen könnte. — Der *Vf. hat* das Ganze, nach einer klaren und zweckmäfsigen Einleitung, welche von der Sprache und Sprachlehre überhaupt handelt, in *zwei Abtheilungen* eingetheilt. Die *erste* enthält die *Satzlehre* und spricht in *drei* Abschnitten *vom einfachen Satze, von den Conjunctionen* und *von der Satzverbindung* und *der Periode*; dann in einem *Anhange* zu dieser Abtheilung: *Vom Gebrauche der Unterscheidungszeichen* (Interpunction). Die *zweite* Abth. handelt: *Von den schriftlichen Aufsätzen*, und zwar nach einer Erläuterung, was man unter einem Aufsatze verstehe; von: *Beschreibung, Schilderung, Erzählung, Abhandlung, Rede, Gespräch, Brief* — (nebst Beispielen), *Geschäftsaufsatz.* Aufgefallen ist uns S. 116 die Bestimmung: „dient der Aufsatz dazu, unsere oder Anderer Aussage über einen Gegenstand zu bestätigen (?), so nennen wir ihn — *Geschäftsaufsatz!* — So ist uns auch aufgefallen, dafs S. 12 die *Copula* nicht *als Aussagewort*, sondern als Verbindungswort *mit Angabe der Zeit* aufgestellt wird, da diese letztere doch nicht ihre *nächste* Bestimmung ist. — So ist vom *Gebrauch der Zeitformen* bei dem wünschenden Satze nichts gesagt. — Und so liefsen sich noch wohl einige Ausstellungen machen, die aber dieser Schrift eben so wenig ihren Werth schmälern können, als den der erstern, wenn wir bemerken, dafs S. 6 der Satz: „Dieser Dienstbote, welcher das ihm bekannte Verbrechen seines Mitknechts geheim gehalten hat — hat nichts Böses gethan", so wie er hier steht, kein grammatischer Exceptivsatz ist; dafs S. 8: „Er schreibt schlechter, wie ich glaubte", heifsen mufs *als ich glaubte*, u. s. w.; dafs S. 34 es wohl nicht richtiges Deutsch ist, wenn es heifst: „Er hat ihn den Vorwurf gemacht, ihn nicht früh genug unterrichtet zu haben" — und so auch nicht S. 66: „Der nasse Frühling und Sommer", wo es heifsen mufs: Der nasse Frühling und der nasse Sommer.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Fues: *Welche Behandlung der Dogmatik verlangt an uns die Rücksicht auf die Anforderungen der Kirche, wie sie in unsern Tagen laut werden?* Eine Frage, bei Eröffnung der Vorlesungen über die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche beantwortet von Dr. *Joh. Chr. Fr. Steudel.* 1832. 47 S. kl. 8. (6 gGr.)

Ein Schriftchen von sehr wichtigem Inhalt, wenngleich die Ausführung minder befriedigen mag. Hr. *St.* schmeichelt sich mit der Hoffnung, diesmal die Klage über schwereres Verständnifs des von ihm Besprochenen mehr beseitigt zu sehen; indefs schon der Anfang ist wenigstens schwerfällig. Wir legen unsern Lesern das vom Vf. Gegebene kurz, aber möglichst mit dessen eigenen Worten vor, und verbinden damit unsere Bemerkungen. Die Beantwortung der im Titel gestellten Frage besteht im Grunde aus *zwei* Haupttheilen, deren *erster* sich auf die Anforderungen der Kirche bezieht, wie sie angeblich in unsern Tagen laut werden, und der *andere* soll die, jenen gemäfse Behandlung der Dogmatik andeutend nachweisen. Einen doppelten „schweren Rifs, welchen das Gebäude der evangelischen Kirche erlitten" habe, findet der Vf. darin, dafs *einmal* in unserer Kirche vorherrschend die Bildung der Theologen durch mehrere Jahrzehnde hindurch sichtbarer und immer sichtbarer von einem Zuge sich hinnehmen liefs, welcher am Ende einen offenbaren Zwiespalt zwischen ihrem Glauben und dem Glauben der Kirche kund gegeben, dem zufolge der zugleich mit dem milden Glanze des Eingebornen vom Vater umflossene Genosse unserer Natur *der göttlichen Würde entkleidet* (?) und zu all dem Menschlichen herabgezogen und gestempelt werde, welches denjenigen, die in Jesu den Christ nicht erkennen, als das Höchste erscheine und eben darum erscheinen müsse, weil sie den Sinn für das Höhere (?), als ihre eigene Alltäglichkeit (!) sey, nicht an einem Göttlichen ausbilden, wie es uns geoffenbaret ist in dem Abglanze der göttlichen Vollkommenheit. Bei solcher „Glaubenslosigkeit" sey nun von einem *Zusammenleben mit der Kirche* nicht die Rede, ja nach Hn. *St's.* Ausspruch verschaffen so manche Geistliche als achtungswerth *vor der Welt* sich nur in dem Verhältnisse Anerkennung, in welchem sie selbst den Grund für erschüttert erklären und weiter ihn erschüttern, auf welchem die evangelische Kirche erbauet ist. So sey denn „der zweite Rifs" nicht zu verwundern, welchen die Kirche in Absicht der Gemüther, die am ernstesten (?) ringen nach Gottseligkeit bei einem nach Fülle von Heil begierigen Herzen, erlitten habe durch die entstandene Nothwendigkeit (?), gerade in der *Lostrennung* von der Kirche für das Gedeihen des christlichen Lebens sorgen zu müssen (Conventikel u. ä.). Zu jenem unseligen Zwiespalt zwischen dem religiösen Bewufstseyn der Gemeinden, in sofern sie christliche Gemeinden sind, und dem Bewufstseyn der Geistlichen trage auch die Art der Behandlung der theologischen Wissenschaften auf der Universität mehr oder minder bei; es entstehe demnach die Frage: Wie ein solcher Vorwurf sich vermeiden lasse? — Nicht geeignet dazu sey der Weg, „dafs als eine unverrückbare Norm für die Gestaltung des Glaubens und der Lehre der Inhalt und zwar der buchstäbliche Inhalt unserer zu kirchlichem Ansehn gelangten Bekenntnifsschriften wieder zur Geltung komme", — da die Aufgabe, die christliche Wahrheit für *unsere Zeit* bildend für die Gemeinschaft darzustellen, gebiete, jener ängstlichen Knechtschaft unter den Buchstaben des Symbols sich zu entziehen u. s. w. Nicht auch — indem nicht etwas die Gemüther Einigendes, sondern nur Verwirrung und Zerstörung dadurch gewonnen wird — führe zum Ziele „die mystische Deutung des Wortes Gottes" von Seiten „gewisser Erkornen", die namentlich mit hoher Zuversicht im Alten Testament bereits das vollständige Neue Testament aufgefunden, welches letztere sich aus jenem nicht nur vervollständigen, sondern auch berichtigen lassen mufs u. s. w. (So scharf erklärt sich Hr. *St.* gegen die verkehrteste Richtung unserer Zeit, und wir sollen einer neuerlichen Flugschrift Glauben schenken, *dafs dieser Gelehrte „im Geiste sich eins fühle" mit der Berliner Kirchenzeitung?* Nimmermehr!). Gleich heillos sey hier die „Ausflucht", welche in der Erwägung liege, „dafs ja die Religion ihren Sitz und Heerd in dem Gefühle hat", wonach als Aufgabe sich herausstelle, das gehörige religiöse Gefühl durch seine Behandlung des Christenthums vor dem Angesichte der Gemeinde anzufachen; — denn dies sey „der Weg der Täuschung und der Heuchelei", dadurch die Kirche „in ihrer sichersten, bewährtesten Grundlage untergraben wird" und „keine einigende Regel" gewinnt. „Es ist — spricht unser Vf. sehr wahr — ein herrlicher

cher Vorzug des Christenthums, dafs es auch dem Gefühle die gesundeste, kräftigste Nahrung gewährt; aber *das Gefühl soll wurzeln in der mit Treue zur Erkenntnifs geförderten Wahrheit!*" (S. 27). Von unübersteiglichen Schwierigkeiten zurückgewiesen erscheine ferner der Vorschlag, „nur Rechenschaft zu geben über die in der Gemeinde wuchernde Wahrheit, sie zum Bewufstseyn und es über sie zu gehöriger Verständigung zu bringen." Wie dann endlich auch die Identitätslehre nicht zum Frieden leite. Dieser fünffachen Negative der Antwort, worin mehreres Beherzigenswerthe gesagt ist, stellt sich darauf bei Hn. *St.* eine Affirmative entgegen, in welcher Rec. leider die nöthige Klarheit des Denkens und Unbefangenheit des Urtheils öfter vermifst hat. Doch um darauf einzugehen, ist eine kurze Beleuchtung der angeblichen „Anforderungen der Kirche" nöthig, welche in Aufzeigung jenes doppelten „schweren Risses" ausgesprochen seyn sollen. Der Unbefangene wird in der Forderung des „Zusammenlebens der Geistlichen mit der Kirche" Wahrheit anerkennen, sofern unter „Kirche" die Kirchengemeinschaft zu verstehen ist und das „Zusammenleben" die apostolische Mahnung zu seinem Inhalte hat, dafs wir fleifsig seyen zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens. Hr. *St.* scheint hauptsächlich die beiderseitige Annahme des Kirchenglaubens zu bezielen. Dabei war jedoch Begriffsklarheit vor Allem zu erstreben, deren Nothwendigkeit der Vf. gar nicht ahnet. Was soll mit dem Kirchenglauben für ein Glaube gemeint seyn? derjenige, welcher zur Zeit der Entstehung unserer evangelisch-protestantischen Kirche galt, oder welcher durch Läuterung daraus hervorgegangen ist? also der Glaube, dafs die Bibel von Anfang bis zu Ende wahrhaftiges *verbum Dei*, oder aber, dafs dieses *verbum Dei* in der h. Schrift enthalten und durch die dogmatische Wissenschaft auf exegetischem Grunde zu eruiren und für Gestaltung und Veredlung des christlichen Sinnes und Lebens fruchtbar darzustellen sey? Recht anschaulich und mit Zurückweisung alles irrigen Geredes hat diesen Unterschied aufs Neue herausgestellt D. *Bretschneider* in der neulich erschienenen vortrefflichen Schrift: „Ueber die Grundprincipien der evang. Theologie. Altenb. 1832." Den Kern der Belehrungen, welche dort zunächst dem D. *Hahn* in Leipzig ertheilt werden, mufste bei aller Kürze seiner Vorlesung auch Hr. *St.* hervortreten lassen, wenn er gründlich sprechen und der Begriffsmengerei wehren wollte. Dann würden sich auch wohl ganz andere, gar sehr zu beachtende Bedürfnisse der Kirche herausgestellt haben, wonach vor Allem in Läuterung des Lehrbegriffs nothwendige Ausgleichung mit den Fortschritten der übrigen Wissenschaften in der dogmatischen zu erstreben ist. (Dafs übrigens Christus durch die neuere Theologie „seiner göttlichen Würde entkleidet" sey, wird unserm Vf. Niemand zugeben, welchem die *moralische* Würde mit Recht über der *physischen* steht.) Damit aber klar gesprochen und für das Heil der Kirche mit Erfolg gearbeitet werde, dürfte kaum ein anderer Weg geeigneter seyn, als wenn zuerst das lautere Gotteswort gewissenhaft und treu entwickelt, damit die unverfälschte Lehre der symbolischen Bücher nebst den Fortbildungen derselben durch die folgenden Dogmatiker zusammengestellt und durch historische wie Vernunft-Beleuchtung dem lautern Gottesworte Anerkennung verschafft wird. Daraus mufs dann der echte Glaube hervorgehen, welcher Aber- und Unglauben gleichweit von sich entfernt hält. Und jene die Kirche nicht einigenden, sondern zerspaltenden Zeitrichtungen, deren gedacht wurde, können nur durch wissenschaftliche Gründlichkeit, die jedem Vorurtheil fremd ist, in ihrer Leere dargestellt und ihres nachtheiligen Einflusses beraubt werden. Allerdings nun erkennen wir auch in der Kirche (welche in dem Protestantismus kräftige Erhebung zum Urbilde findet) ein göttliches Institut zur Erhaltung, Pflege und Entwickelung der in der h. Schrift enthaltenen ewigen Wahrheit und des damit einstimmigen Sinnes und Wandels; eben danach aber ist die Kirche selbst nur Mittel, nimmermehr Zweck, und für die, unsre Zeit bildende Darstellung der in jenem Sinne kirchlich genannten *Dogmatik* treten uns unter andern zwei Kriterien entgegen, dafs nämlich die Auffassung der den Dogmen zu Grunde liegenden Wahrheit dieser Wahrheit selbst immer angemessener werde, also möglichst objective Gültigkeit erstrebe und dadurch den kirchlichen Bedürfnissen entspreche, d. h. in den Gliedern der Kirche Anerkennung der Wahrheit ermögliche und herbeiführe. Wohl „steht" daher die Wahrheit an sich, sofern sie ewig und unwandelbar ist, aber ihre Auffassung bedarf der steten Läuterung und Verklärung, und diese Auffassung und ihre Beherzigung wird eben durch die Kirche vermittelt, welche nur auf dem Grunde unablässigen Forschens in der Schrift sicher ruhet. Danach mögen dann unsere Leser zugleich Hn. *St's.* Affirmative der Antwort auf die im Titel gestellte Frage selbst würdigen, wonach *einmal* „das, was der Kirche von Wahrheit als *ihr* Lebenselement, als Grundlage bei ihrem Leben und für ihr Leben geboten oder zum Bewufstseyn gebracht werde, sich wirklich und in Wahrheit einfach als dasjenige, worin sie wurzele, unbekümmert, ungeschmälert, unbemäntelt anzufühlen und anzuerkennen zu geben" haben soll, daher „jede Hülfe sich eignen müsse, den zu Grunde liegenden und das ganze Bestehen der Kirche als solcher, welche sie ist, und eben damit auch seyn will und wollen mufs, bedingenden, echten Geist der Kirche zu achten, zu pflegen, zu entwickeln, zu sichern und zu bethätigen"; *sodann* auch „der Grund, in welchem die Kirche wurzelt, ihr als ein unerschütterlicher, keinem Angriffe weichender, als ein niemals unter irgend Umständen aufzugebender zum Bewufstseyn gebracht werden soll." — Auch haben wir nicht zur Genüge hervorgehoben gefunden, dafs das rein Menschliche mit dem rein Christlichen oder Göttlichen nimmer in Widerstreit ge-

gerathen kann, sondern hier die wohlthuendste Harmonie sich kund giebt, wenn nur die beiderseitige Ermittelung eine wahre ist (Phil. 2, 13). Und gar zu fragen, in wie weit der Geistliche in das Gebiet der Wissenschaft sich zu wagen oder Ursache habe, ihm fremd zu bleiben, — dieſs zeigt doch kein allzu groſses Vertrauen zu der innern Kraft der Wahrheit; obschon Wahrheit in der Behauptung liegt, daſs der Geistliche aufhöre, ein Geistlicher, brauchbar zur Arbeit an der heilenden Einigung der Kirche zu seyn, so wie er sich in die *Knechtschaft* eines philosophischen Systems hineinbegiebt (S. 43). Wird aber schlieſslich in sehr allgemeiner Rede auf „Glauben" gedrungen, so fühlen wir uns auch hier unwillkürlich an das Wort von *Dav. Schulz* gemahnt: „*Glauben*" — welch' bedeutungsvolles, groſses Wort! Wie Viele führen es heutiges Tages im Munde; wie Wenige haben es in seinem wahren Sinne begriffen!" — Und als „Täuschung des Vertrauens der Gemeinden" wird doch Hr. *St.* nicht das Halten auf Lehrweisheit (1 Kor. 3, 2. 9, 22 u. a.) und den Gebrauch der symbolischen oder bildlichen Redeweise im Volksunterrichte ansehen wollen? — Die der Dogmatik gestellte Aufgabe übrigens, „daſs sie den Schatz der aus der Bibel aufs gewissenhafteste ermittelten Wahrheit aufs Treueste wiedergebe, und ihn in der Fassung wiedergebe, welche für den Zweck sich darbeut, daſs wir am geschicktesten werden, die Wahrheit uns so anzueignen, wie sie in unserer Zeit sich am sieghaftesten bewähren möge" (S. 46), ist, nach des Rec. Ermessen, weder zur Genüge bestimmt, noch vollständig, wie die obigen Andeutungen zeigen.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthume. (Geschichte und Lehre mit Erbauung.)* Ein *Lehrbuch* für höhere Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminarien u. Gymnasien, so wie ein *Erbauungsbuch* für gebildete Christen; verfaſst von dem k. preuſs. Seminardirector Dr. *Wilhelm Harnisch*. *Erster* Theil: *Geschichte.* (Auch unter dem Titel: Die Geschichte des Gottesreichs auf Erden.) XIV und 315 S. — *Zweiter* Theil: Die *evangelische Christenlehre.* 1831. VI u. 241 S. 8. (1 Rthlr.)

Zur Herausgabe dieses Werkes fühlte sich der Vf. durch den Gedanken bewogen: daſs es bei der hohen Wichtigkeit des Religionsunterrichts in einem Schullehrerseminar die Pflicht derer sey, welche ihn ertheilen, *öffentlich* darzulegen, *was* und *wie* sie lehren. „Diese *allgemeine* Pflicht, führt der Vf. in der Einleitung fort, „wurde mir aber besonders recht nahe gelegt, da sich meine geschriebenen Hefte in unvollkommener Gestalt und durch viele Schreibfehler entstellt, mannichfach verbreitet hatten und hier und da falsche Urtheile veranlaſsten." „Auch ward die Last des Heftschreibens von Lehrern und Schülern stark gefühlt." Wir können hiebei die Bemerkung nicht unterdrücken, wie gut es sey, daſs nicht alle deutschen Seminarlehrer die *Pflicht*: ihre „Leitfaden der christlichen Lehre" öffentlich bekannt zu machen, so lebhaft erkennen, wie der Vf.; — welche Menge von Lehrbüchern würden wir zu der schon vorhandenen Legion erhalten! — Der Vf. hält sein Lehr- und Lesebuch für unvollkommen und verspricht, bald etwas Vollkommneres zu liefern, eine ganze Folge von *Lehr-* und *Lernbüchern*. — Warum hielt er deshalb nicht die Herausgabe des Unvollkommnen zurück? — Die vorliegende Schrift ist nicht „für *gewöhnliche* Volksschulen" berechnet (welche sind die ungewöhnlichen?), sie soll Lehrbuch für *Schullehrerbildungsanstalten* werden, *zugleich* Erbauungsbuch. Aber nach dem Titel ist sie ja auch für Bürgerschulen, Berufsschulen, *Gymnasien* bestimmt, — wie mögen die so verschiedenen Bedürfnisse so verschiedener Schüler, wie z. B. die in den höhern Klassen der *Gymnasien* sind und die in *Seminarien*, durch *eine* Schrift befriedigt werden können? — Wie konnte der Vf. in der Einleitung, nachdem er über den Gebrauch seiner Schrift Einiges gesagt hat, gegen den ehrwürdigen *Dinter*, dem er so unendlich weit nachsteht, sich den Ausfall erlauben: *Dinter* habe *Tausende* (!) von Schullehrern von der biblischen Geschichte durch seine Lehrbücher *abgeführt*!

Der *erste* Theil dieses Werkes enthält die Geschichte des *Gottesreichs auf Erden*. „In jedem Sinne ist das Reich Gottes auf Erden *die Gesellschaft und Gemeinschaft, worin sich Gott als den Herrn durch Gesetze und Gaben beweiset und die Menschen sich durch Gehorsam und dankbare Annahme seiner Gaben als treue Unterthanen bewähren*", sagt der Vf. Hier scheint uns das *christliche* Moment zu fehlen; war es nicht evangelischer, wenigstens darauf hinzudeuten, daſs die Menschheit als eine groſse *Familie*, Gott als ihr *Vater*, Christus als ihr *Erlöser* zu betrachten sey?

S. 9 findet sich wieder ein heftiger Ausfall gegen den verewigten *Dinter*: seine Schullehrerbibel sey *ohne* den heil. Geist gearbeitet. Wozu diese schmähsüchtige Aeuſserung, welche einen sehr unheiligen Geist verräth, in einem Schulbuche? Bei der Angabe, wie man die Bibel lesen solle, fehlt das protestantische Moment: daſs der Christ die h. Schrift mit ruhiger, vernünftiger Prüfung und mit Auswahl lesen müsse. S. 6 würden wir gesagt haben, anstatt, wie der Vf.: *begehre nicht Alles in der Bibel zu verstehen*, bemühe dich, *so viel als möglich* von dem zu verstehen, was die h. Schrift erzählt und gebietet. S. 17 wird auſser der Sinnenlust noch *der Teufel*, mit dem sich überhaupt die neuern Pietisten gar viel zu schaffen machen, als Verführer zum Bösen angegeben (vergl. Marci 7, 21). S. 20 heiſst es: vielleicht hätten sich *himmlische Heerschaaren* mit *sündhaften* Menschen in Verbindungen eingelassen, aus welchen *mächtige Herrscher* erwachsen wären (?). — Sehr kurz und dürftig ist die Geschichte des Abraham erzählt; S. 23 eben so die des Joseph. Beider Geschichte ist doch so

reich

reich an Anknüpfungspunkten zur Entwickelung von *praktischen Wahrheiten*! Gründlicher und sorgfältiger ist die Geschichte des Moses und seiner Einrichtungen behandelt. — Als Vf. des Buches Hiob nennt Hr. *H.* den *Moses*. — Eben so auffallend wenigstens ist die Ueberschrift des *vierten* Abschnittes: Die *ritterlich*-königliche Zeit. Wozu solche Anspielungen und mangelhafte Vergleiche in einem Religionslehrbuche?

Als Vorbereitung auf den *zweiten Zeitraum* (Zeit der Erfüllung) die nur eine Charakteristik der ägyptisch-syrischen, der makkabäischen, der römisch-herodianischen Zeit; auch wird das Nöthige über die jüdischen Secten erzählt. Die Geschichte Jesu ist nach ihren Hauptmomenten passend zusammengestellt. S. 155 fehlt eine nähere Hindeutung auf die Worte Jesu am Kreuze: mein Gott u. s. w. Matth. 27, 46, die eine Christi sehr würdige Erklärung zulassen. In der Geschichte der apostolischen Zeit sollten einige Bemerkungen über den Tod des Petrus und Paulus S. 181 und über die Peterskirche u. s. w. anders ausgedrückt seyn. — Ganz unhistorisch heifst es S. 190: Die Sammlung der Schriften des neuen Bundes war zu Ende *des ersten Jahrhunderts vollendet*, wahrscheinlich durch Johannes, und es ist als *gewifs* behauptet, was der Vf. S. 6 *in Zweifel* stellte. — S. 198 hätte mehr über die Kindertaufe gesagt werden müssen. — Die fernere Geschichte der christlichen Kirche ist unter passenden Rubriken dargestellt; nur die Geschichte Luther's zu dürftig, noch dürftiger ist die Zwingli's ausgefallen, in der sich sogar eine Unrichtigkeit findet. Zwingli hat *eher* zu reformiren angefangen, als Luther.

Der *zweite* Theil enthält die *evangelische Christenlehre*. — Was der Vf. bis §. 15 in der Einleitung sagt, gehört nach unserer Ansicht gar nicht in ein Lehrbuch der christlichen Religion, am wenigsten in ein für Seminaristen und Gymnasiasten bestimmtes. Das Meiste von dem Erwähnten müssen schon Kinder von 12 Jahren in „gewöhnlichen" Volksschulen wissen. Auch manches nur halb Wahre findet sich hier. Wie will der Vf. beweisen, dafs (§. 12.) vor Adam's Fall die Menschen *vollständig über die Welt* geherrscht haben? Was denkt er sich unter *Welt*? — Der Schlufs des §. 17 lautet, *mirabile dictu*, so: wer in sich die *Teufel der Erde*, d. h. alle bösen Lüste und Leidenschaften, sorgfältig bekämpft, dem wird der Herr gegen *alle übrigen Teufel* mit seinen guten Engeln beistehen!!! §. 18 heifst es: *alle Völker ehren Gott*, — wollte Gott, dafs das wahr wäre! — §. 19 ist Matth. 19, 17 ganz falsch angewandt. — Der „Lehre von den göttlichen *Eigenschaften*" fehlt es an aller logischen Ordnung. Die *Gnade* Gottes ist (S. 29) falsch definirt. §. 65 findet sich wieder eine Stelle, die Staunen erweckt. Der Vf. sagt: in den gottesdienstlichen *Einrichtungen* vor Christus, besonders in denen der Juden, treffen wir viele Vordeutungen von der dereinstigen Erlösung des Menschengeschlechts an; als: *Priester*, *Tempel*(??), *Feste*, *Opfer*, *Reinigungen*, *Lösungen*, *Fasten* und *Weihungen* (welche Behauptungen in einem *Lehrbuche* der Religion!); „selbst in den Schriften mancher *heidnischen* Weisen, fährt der Vf. fort, findet man Spuren einer geahneten Versöhnung." Dazu findet sich nun folgende merkwürdige Nota: „Die *deutschen Mährchen* erzählen fast alle von *Verwandlungen* in Steine, Pflanzen und Thiere, durch *Sünden herbeigeführt* und von *Erlösungen* durch *Liebe* und *Aufopferungen* bewirkt." Was soll man zu solchen geschmacklosen Aeufserungen und Zusammenstellungen sagen? — Eben so unwürdig einer ernsten und heiligen Sache sind die Spielereien S. 69 mit Vorbild, Bild und Nachbild. Was wird mit solchen, genial seynsollenden Tändeleien erreicht? Eine höhere Klarheit wahrlich nicht, und eben so wenig Kraft für das Leben! — *Schlicht* und *einfach* und *kraftvoll* für die Darstellung heiliger Gegenstände. Alles Bildern und Tändeln gehört *nicht* hieher. — Von der Confirmation S. 96 *hätte* wohl ein Mehreres gesagt werden müssen; sie ist ein höchst wichtiger Act im Leben des Christen; eben so bedurfte die Lehre von der Fortdauer nach dem Tode, von der Auferstehung u. s. w. einer tiefern Begründung und einer sorgfältigern Darstellung.

Im *zweiten* Hauptstücke (des Christen Leben) ist die Lehre vom *Eide*, eine der einflufsreichsten und schwierigsten, sehr oberflächlich behandelt; von dem so häufig vorkommenden *Reinigungseide* ist gar nicht die Rede, auch nicht von der sorgfältigen und gewissenhaften Vorbereitung auf eine *Eidesleistung*. Man sieht, dafs der Vf. kein geistliches Amt verwaltet, sonst würde er gewifs mehr und Gründlicheres über diesen Gegenstand gesagt haben. Auch würde diese ganze Materie passender bei §. 63 behandelt seyn. *Demuth* (S. 122) ist mehr als das *Regewerden* des Gefühls der Schwäche und Geringfügigkeit. — Die Eintheilung der Laster in *viehische* und *teuflische* S. 152 ist so falsch als auffallend, so wie der Ausdruck S. 157: *Buse zu thun* d. h. *Lösegeld*(!) zu geben. Im 2ten und 3ten Artikel findet sich jedoch manches Gute. Die neue Eintheilung, deren sich der Vf. in der Pflichtenlehre bedient, wird wenig Beifall finden, da sie zu complicirt ist. — Die beigebrachten Ausstellungen würden sich leicht durch andere, besonders über das Unwissenschaftliche und Inconsequente in den Religionsansichten des Vfs vermehren lassen, was bei einem Seminardirector doppelt tadelnswerth erscheint.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofsbuchh.: Dr. *Theodor Hagemann's*, weiland Königl. Grofsbritannisch-Hannöverschen Direktors und Chefs der Justiz-Canzlei zu Celle u. s. w., *praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit*, hin und wieder *mit Urtheilssprüchen des Celleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt*. Fortgesetzt von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R., Königl. Grofsbritannisch-Hannöverschem Oberappellationsrathe u. s. w. *Neunter* Band.

Auch unter dem Titel:

Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, hin und wieder *mit Urtheilssprüchen des Celleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt* von *Ernst Spangenberg* u. s. w. *Erster* Band. 1831. XX u. 578 S. 4. (4 Rthlr.)

Sehr erfreulich ist es, dafs der als Praktiker und Rechtsgelehrte gleich ausgezeichnete Vf. sein dem juristischen Publikum gegebenes Versprechen, die rühmlichst bekannten *Bülow-Hagemannschen* Erörterungen fortsetzen zu wollen, durch das vorstehende Werk in Erfüllung gebracht hat. Dasselbe enthält gleich dem *Bülow-Hagemann*'schen Werke Erörterungen aus allen Theilen des Rechts, unterscheidet sich jedoch von dem letzteren der äufseren Form nach durch eine zweckmäfsigere Anordnung, indem darin die einzelnen Abhandlungen nicht mehr *promiscue*, sondern (in der Art der praktischen Ausführungen von *Pfeiffer*) unter sechs verschiedenen, das zusammen gehörige auch zusammen stellenden Abtheilungen vorgetragen werden. Indessen möchte sich theils gegen die Fassung einiger Abtheilungs-Ueberschriften, theils gegen die Classification einzelner Abhandlungen noch manches erinnern lassen. So z. B. dürfte es vielleicht angemessener gewesen seyn, wenn statt der Ueberschrift ad B. „*zum römischen Privatrechte*" die Worte „*zum gemeinen Privatrechte*" gewählt worden wären, indem auch von nicht römischen Instituten in dieser Abtheilung die Rede ist (Nro. XVIII und XXI); und dann hätten die Nro. XXV. XXVI. XXXIV. XXXV. XXXIX. darunter mit begriffen werden können. Eben so dürfte die Ueberschrift ad C. „*zum deutschen Privatrechte*" dem Inhalte dieser Abtheilung nicht ganz entsprechen, indem die einzelnen darunter zusammengefafsten Abhandlungen meistentheils provinzielle oder locale Rechtsverhältnisse zum Gegenstande haben. Ferner dürfte die Nro. XXIV „*über den Begriff eines Ein- und Ausländers nach Hannöverschem Rechte*" am angemessensten unter die Abtheilung *A.* classificirt worden seyn u. s. w. Alle diese und ähnliche Bemerkungen betreffen indessen blofse Nebensachen, welche der materiellen Tüchtigkeit des Werks nicht schaden. Sonst ist im Allgemeinen nur noch anzuführen, dafs zwar fast alle vorgetragenen Erörterungen interessant sind, dennoch aber die meisten sich nicht auf das gemeinsame Recht Deutschlands, sondern auf Hannover und dessen Landestheile beziehen, mithin nur für hannövrische Juristen praktisch wichtig sind.

In Bezug auf das Detail mufs sich Rec. damit begnügen, theils den Inhalt derjenigen Abhandlungen, welche sich auf das gemeine Recht beziehen, kurz anzugeben, und daran einige Bemerkungen zu knüpfen, theils aufserdem diejenigen Erörterungen hervorzuheben, welche entweder eine besondere Beachtung verdienen, oder in Bezug auf welche Rec. mit dem Vf. nicht einverstanden seyn kann, indem letzterer dadurch vielleicht bewogen werden könnte, seine Ansicht weiter zu begründen *).

1) In der *ersten* Abtheilung (*A. zum Staats- und Verfassungs-Rechte*) handelt der Vf. von den Gesetzen und Jurisdictions-Verhältnissen einzelner hannöverscher Landestheile und Behörden, der Stellung der Standesherren in Hannover, den Insinuationen in Austrägalsachen. Insbesondere aber erörtert derselbe unter Nro. II. das Verhältnifs der Königl. Consistorien zu den übrigen höheren Gerichtsstellen (S. 7—12), und interpretirt dabei, in Anleitung der neuesten Praxis des Oberappellationsgerichts zu Celle, einen *passus* der Ordnung desselben II. 1. §. 3; nach dem Dafürhalten des Rec. jedoch irrig. — Wie in mehreren andern deutschen Ländern fungiren auch in Hannover die Consistorien theils als Justizbehörden, theils als kirchliche Administrativcollegien. Gegen diejenigen Entscheidungen, welche sie als Justizbehörden erlassen, ist die Appellation an das ihnen in dieser Hinsicht vorgesetzte Oberappellationsgericht, gegen Verfügungen dagegen, welche sie als Administrativcollegium erlassen, nur der Recurs an das Cabinetsministerium zulässig. Von dieser letzten Regel findet jedoch nach

*) Leider ist diese Hoffnung durch den seit Abfassung der Rec. erfolgten Tod des Vf. vereitelt. *Red.*

nach der O. A. G. Ordnung l. c. eine Ausnahme Statt, indem es daselbst heifst:

„Sollte auch jemand bei den *in curam religionis*, Constitution und Destitution der *ministrorum ecclesiae*, Inspection der Schulen, Aufrichtung guter Satzungen u. s. w. laufenden Sachen ein Recht zu haben vermeinen, und es würde solches angefochten, so hat nicht weniger desfalls Appellation statt."

Nach dieser, ihrem wesentlichen Inhalt nach aus der Wismarschen Tribunalsordnung II, 1. §. 15 entnommenen, Bestimmung soll also derjenige, welcher durch eine von diesem oder jenem Consistorio als Administrativcollegium erlassene Verfügung in seinen *iuribus quaesitis* sich verletzt glaubt, appelliren oder sich an den Richter wenden dürfen. Es fragt sich aber, an welchen Richter? Bis in die neuesten Zeiten wurde angenommen, dafs der vermeintlich Beschwerte sich mittelst der sogenannten Extrajudicial-Appellation oder *simplex querela sofort* an das Oberappellationsgericht wenden dürfe und müsse. Seit einigen Jahren hat aber das gedachte Gericht diese Ansicht verworfen, und angenommen, dafs der Beschwerte zuvörderst bei dem betreffenden Provinzial-Justizcollegium Klage erheben müsse, und erst von der Entscheidung des letzteren an das Oberappellationsgericht appelliren dürfe. Diese neueste Praxis vertheidigt nun der Vf., indem er der Meinung ist, dafs 1) eine Administrativbehörde, wenn sie durch ihre Verfügung *iura quaesita privatorum* verletze, immer nur als Partei bei ihrem ordentlichen Richter belangt werden könne; und 2) der obige *passus* der Ordnung nur den Fall vor Augen habe, wo das *Consistorium* wegen einer *iura quaesita* kränkenden Verfügung bei seinem competenten Richter bereits belangt worden, mithin blofs die Appellation von diesem Richter für zulässig erkläre. — Wäre in der vorliegenden Erörterung *de lege ferenda* die Rede, so möchten allerdings die für die neueste Praxis des Oberappellationsgerichts angeführten Gründe von grofsem Gewicht seyn. Da es sich aber hier um den Sinn einer *lex latá* handelt, so kann man nur der älteren Praxis, mit welcher auch die des Wismarschen Tribunals übereinstimmt, beipflichten. Für diese sprechen schon die Worte des obigen *passus*, die sich, zumal wenn man sie mit den vorhergehenden zusammenliest, ungezwungen nur von einer Appellation an das Oberappellationsgericht (von einer solchen ist unmittelbar vorher die Rede) verstehen lassen; wogegen die Supposition des Vfs eine äufserst gezwungene ist. Abgesehen davon und von allen minder wichtigen Gründen mufs aber jeder Zweifel schwinden, wenn man beachtet, dafs hier von *geistlichen Gerichten und causis ecclesiasticis* die Rede ist. Diese gehören nach den Grundsätzen des gemeinen Kirchenrechts zu denjenigen Sachen, über welche ein weltlicher Richter niemals cognosciren darf, weshalb denn auch den Reichsgerichten die Annahme von Appellationen in solchen Sachen gänzlich untersagt war (Kammergerichtsordnung, II, 1. §. 3), was an und für sich von jedem Provinzialgericht behauptet werden mufs. In dem Westphälischen Frieden wurde aber den Reichsständen die illimitirte *iurisdictio ecclesiastica*, diesen Ausdruck im Sinne des canonischen Rechts genommen, beigelegt (Art. 5, §. 48 *jcto art.* 8. §. 1) und dadurch jeder Fürst in den Stand gesetzt, seine Rechte *in causis ecclesiasticis* ganz oder zum Theil an bestimmte Administrativ- und Justizbehörden zu übertragen. So weit dies geschehen, so weit sind jene Behörden auch für geistliche Sachen competent geworden, und gleichsam als Oberconsistorien zu betrachten, andere Behörden aber dürfen sich nach wie vor mit geistlichen Sachen nicht befassen. Die Pommerschen Fürsten insbesondere haben ihre *iurisdictio ecclesiastica* theils der Regierung, theils dem Wismarschen Tribunal übertragen, und wie weit letzteres geschehen, das spricht der eben angezogene §. der Wismarschen Tribunalsordnung aus, woraus denn von selbst folgt, dafs er überall und auch in dem bestrittenen *passus*, eine *sofortige* Appellation an das Tribunal gestattet, nicht aber den, bei der gänzlichen Incompetenz jedes anderen weltlichen Gerichts, ganz undenkbaren Fall einer vorgängigen Klage bei diesem oder jenem Provinzial-Justizcollegium *supponirt*. Was aber für Pommern und die Wismarsche Tribunals-Ordnung gilt, das gilt auch für *Hannover* und die überdies aus jener entlehnte Celle'sche Oberappellationsgerichts-Ordnung, indem wiederum kein anderes als das Oberappellations-Gericht für *causae ecclesiasticae* competent ist. Hienach ist die frühere Praxis des Colleschen Tribunals unzweifelhaft die richtige, die jetzige Praxis widerspricht dagegen dem Buchstaben und Geist der Ordnung, und insbesondere ist der Schlufs des Vfs, dafs das, was von anderen Administrativ-Collegien gelte, auch für die Consistorien maafsgebend seyn müsse, so lange ein verfehlter, bis den Provinzial-Justizcollegien die *iurisdictio ecclesiastica* ebenfalls übertragen worden. Dies kann aber nur durch die gesetzgebende Gewalt bewirkt werden, und wenn das Oberappellationsgericht unter der Form einer blofsen Interpretation das für die jetzigen Zeiten allerdings passendere eingeführt hat, so hat es sich offenbar die ihm nicht gebührenden Functionen des Gesetzgebers zugeeignet.

2) In der *zweiten* Abtheilung (*B. zum römischen Privatrechte*) folgen mehrere interessante Erörterungen über Gegenstände des gemeinen Rechts. In *specie* wird darin Folgendes ausgeführt: 1. die l. 16 c. *de donat. ante nuptias*, S. 3, ist ein lediglich auf spanisches Gewohnheitsrecht bezügliches specielles Rescript (Nr. IX). 2. Eine Ehefrau, welche mit ihrem Ehemann gemeinschaftlich ein Schuldinstrument ausgestellt, haftet, nach der durch Gesetze gerechtfertigten älteren und neueren Praxis des Oberappellationsgerichts, dem Gläubiger nur als Bürgin. Rec. fügt den Gründen des Vf. noch den hinzu, dafs nach dem jüngsten Reichsabschiede §. 136 das Gegeneinanderlaufen der Präjudicien sorgfältig vermieden werden soll, mithin schon in Gemäfsheit dieser gesetzlichen Vorschrift von älteren Präjudicien nicht leicht abgewichen werden darf (Nro. X).

3. Die

8. Die in der Praxis angenommene Meinung, dafs der Vater eines unehelichen Kindes dasselbe, um sich von Zahlung der Alimente an die Mutter zu befreien, zu sich nehmen und bei sich ernähren dürfe, wird gegen die von *Kämmerer* in *Elvers Themis* II. S. 202 ff. aufgestellte Meinung mit triftigen Gründen vertheidigt. Zugestanden wird jedoch, dafs das Recht des Vaters cessire: *a*) wenn (nach Befinden des Obervormundschaftsgerichts) der Aufenthalt des Kindes bei dem Vater für ersteres gefahrvoll seyn würde; *b*) wenn der Schwängerer sich ohne Vorbehalt vergleichsweise verpflichtet haben sollte, der Mutter statt der Alimente ein für allemal oder in jährlichen Terminen eine bestimmte Geldsumme baar zu zahlen. Denn ein solcher Vergleich enthalte eine stillschweigende Verzichtleistung auf das zuständig gewesene Wahlrecht, und verwandle die bisherige alternative Obligation in eine einfache auf Zahlung. Ueberdies habe jeder Vergleich die Kraft einer *res iudicata*, derjenige aber, welcher zu einer baaren Zahlung *loco alimentorum* einmal rechtskräftig verurtheilt worden, dürfe wider Willen der Mutter die Verpflegung nicht mehr auf andere Weise beschaffen (Nro. XI). — Dafs auch von dem Oberappellationsgericht die Ausnahme *sub b* für richtig erkannt worden, läfst sich wenigstens aus dem von dem Vf. beigefügten Rechtsfalle nicht entnehmen, und möchte sich gegen diese Ausnahme auch noch Manches erinnern lassen. Verspricht der Schwängerer der Mutter seines unehelichen Kindes *ein für allemal* eine bestimmte Geldsumme *loco alimentorum*, dann kann er sich freilich von diesem Versprechen nicht wieder losmachen. Verspricht er dagegen *blofse Terminalzahlungen*, dann wird *in dubio* immer nur anzunehmen seyn, dafs er nicht eine *unbedingte Zahlungsverbindlichkeit* habe übernehmen, sondern lediglich das *Alimentationsquantum* habe fixiren oder mit andern Worten sagen wollen: So lange du mein Kind *ex propriis* ernährst, so lange zahle ich dir jährlich (monatlich, vierteljährlich) so und so viel Thaler. Denn diese Absicht und dieser Sinn läfst sich, wenn die gebrauchten Worte nicht deutlich entgegen stehen, einem Versprechen der vorgedachten Art *mindestens* eben so gut unterlegen, als das vom Vf. angenommene. Ist dies aber der Fall, dann mufs man, da Verzichtleistungen nicht zu vermuthen sind, *in dubio* ein solches Versprechen immer zu Gunsten des Schwängerers interpretiren, mithin annehmen, dafs darin *nur eine Fixirung des Alimentationsquantums* enthalten sey; woraus denn folgt, dafs ungeachtet eines solchen Versprechens der Schwängerer zur eigenen Verpflegung des Kindes stets berechtigt bleibt. Selbst eine rechtskräftige Verurtheilung des Schwängerers zu bestimmten terminlichen Alimentengeldern kann ihm dieses Recht nicht entziehen, indem auch in diesem Falle anzunehmen ist, dafs der Richter nur das Alimentationsquantum habe feststellen, nicht aber unberührt gebliebene Befugnisse durch sein Stillschweigen habe absprechen wollen. Die entgegengesetzte Annahme steht mit den Grundsätzen des deutschen Rechtsverfahrens nach des Rec. Dafürhalten im Widerspruch, und nöthigt überdies, consequent durchgeführt, zu der vom Vf. selbst schwerlich gebilligten weiteren Behauptung, dafs der Schwängerer auch dann, wenn das Kind vor Ablauf der bestimmten Jahre sterben sollte, die versprochenen Terminalzahlungen fortleisten müsse. 4. Der Gerichtsgebrauch, wonach *spurii et vulgo quaesiti* in Bezug auf ihre Mutter und deren Ascendenten gleich den legitimen Kindern zur Erbfolge berechtigt sind, hat, wie der Vf. zeigt, auch die Gesetze für sich, und ist, dem gemäfs noch in den neuesten Zeiten vom Oberappellationsgericht erkannt worden (Nro. XII). Nach des Rec. Dafürhalten möchte diese Lehre kaum mehr zu den bestrittenen zu rechnen seyn, und daher einer weitläuftigen Ausführung nicht einmal bedurft haben. 5. Der Begriff einer *universitatis rerum distantium* wird in Nro. XIII aus den römischen Bestimmungen entwickelt und angenommen, dafs eine solche nur dann vorhanden sey, wenn die zu einem Ganzen verbundenen Gegenstände ihre Wichtigkeit als Einzelnheiten verlieren, *in iure* viel mehr nur noch als Theile des Ganzen in Betracht kommen, und dieses durch das Ausscheiden alter oder Hinzukommen neuer Theile in seinem Wesen nicht verändert wird. Der wahre Begriff einer *universitas rerum* sey, wie der Vf. hinzufügt, wohl in dem Umstande zu suchen, dafs ein Wechsel der dazu gehörigen Gegenstände, ihrer Natur oder Bestimmung nach, eintrete, ohne dafs dadurch das Ganze als solches aufhöre oder aufhören solle (Nro XIII). — Gegen diese letzte Bestimmung möchte sich indessen einwenden lassen, dafs zwar bei mehreren Gesammtheiten, welche das römische Recht zu den *universitatibus rerum* rechnet, ein beständiger Wechsel der einzelnen Theile nothwendig eintritt, dies aber keineswegs bei allen solchen Gesammtheiten in einem irgend zu berücksichtigenden Umfange der Fall ist. Ebendeswegen kann man bei der Begriffsbestimmung unser *universitas* auf den *nothwendig* eintretenden Wechsel ihrer Theile schwerlich ein besonderes Gewicht legen, darf vielmehr nur die *Gleichgültigkeit* dieses Wechsels hervorheben. Eine *universitas rerum* ist also, nach des Rec. Dafürhalten, ein aus der Zusammenfassung mehrerer Einzelheiten gebildetes *ideelles Ganze*, das im *Rechtsverkehr* nur als solches in Betracht kommt, und dessen einzelne Theile daher nur in ihrer *Zusammengehörigkeit* mit dem Ganzen (d. i. so weit und so lange sie dazu gehören) von den darauf bezüglichen Rechten und Pflichten betroffen werden. Hiemit ist zugleich die Gleichgültigkeit des Wechsels einzelner Theile, nicht weniger das ausgesprochen, dafs nicht jeder willkürliche zusammengestellte Complexus mehrerer Sachen eine *universitas* bildet, sondern dies nur so weit der Fall ist, als dieser Complexus sich als ein ideelles Ganze denken läfst. 6. In Nro XIV wird zuvörderst festgestellt, dafs nur diejenigen *conferenda* in den Pflichttheil zu imputiren seyen, von denen das Gesetz solches vorschreibe. Hierauf wird demnächst von dem Vf. mit Recht gefolgert und weiter begründet,

det, dafs ein auf den Pflichttheil beschränkter Enkel nicht verpflichtet sey, sich darauf den Brautschatz, den seine vorverstorbenen Aeltern von seinem Grofsvater erhalten, imputiren zu lassen. 7. In Nro XV bemerkt der Vf., dafs zwar ein Vormund oder Curator die Gelder seiner Pupillen an sich selbst ausleihen dürfe, dann aber *ex mutuo et administratione* hafte, und demzufolge diese Gelder im Concurse des Vormundes als *mutuum* oder *debitum ex administratione* zu locciren seyen, je nachdem die für das eine oder die andere bestellte Sicherheit den Pupillen günstiger stelle. Denn wenn auch ein solcher Vormund oder Curator zunächst als Schuldner seines Pflegebefohlenen anzusehen sey, so bleibe er doch fortwährend nicht minder für den Kassenbestand als solchen verhaftet, und müsse in dieser Hinsicht *diligentiam quam suis rebus* prästiren. Mache sich nun hiernach jeder Vormund verantwortlich, wenn er bei eintretender Gefahr des Verlusts die bei einem Dritten belegten Gelder nicht rechtzeitig einziehe, so müsse dasselbe auch dann auf ihn Anwendung finden, wenn er die Gelder sich selbst vorgestreckt habe. Hieraus ergebe sich die Richtigkeit der obigen Annahme, so wie danach von einer durch das Anleihen erfolgten Novation nicht die Rede seyn könne. — Rec. kann dem Resultat dieser Ausführung nur beipflichten, wirft aber noch die Frage auf, wie es zu halten sey, wenn der Vormund von seinem Vermögensverfall überrascht worden ist? Dann kann ihm eine *negligentia* nicht zur Last gelegt, dann also auch, die Befugnifs eines Vormundes an sich selbst zu leihen vorausgesetzt, von einer Verpflichtung *ex administratione* und einer danach im Concurse erfolgenden Locirung nicht füglich die Rede seyn. Allein mit dieser Befugnifs hat es noch seine Bedenken, indem sie zwar in den Pandecten ausgesprochen ist, mit dem Recht der Novellen aber, wonach ein *debitor* Vormund seines *creditor* nicht werden soll, anscheinend in directem Widerspruch steht. Die Landesverordnungen verschiedener Länder haben demgemäfs jene Befugnifs ausdrücklich aufgehoben, und es wäre offenbar zweckmäfsig, dafs dies überall geschehe. 8. In Nro XIX führt der Vf. aus, dafs, wenn jemand freiwillig oder gezwungen eine schuldige Summe, um sich von der Schuld zu befreien, gerichtlich deponire, und dann über das Vermögen des Deponenten Concurs ausbreche, die deponirten Gelder nicht wieder in die Masse gezogen werden dürften, sondern dem Gläubiger überlassen werden müfsten. Zwar gingen die deponirten Gelder in das *volle* Eigenthum der Gläubiger nicht sofort über, indem der Schuldner solche, unter Wiederherstellung des früheren Schuldverhältnisses, bis zur wirklichen Auszahlung an den Gläubiger stets wieder zurücknehmen dürfe. Wenn und so lange dieses aber nicht geschehen, habe der Gläubiger nach l. 19. c. 4. 32 eine *rei vindicatio utilis contra depositarium vel ipsius pecunias*, mithin um so mehr dann, wenn der Schuldner die frühere Obligation gar nicht mehr wiederherstellen könne. Letzteres sey nach ausgebrochenem Concurse, weil mit dessen Eröffnung der Schuldner seine Dispositionsfähigkeit gänzlich verliere, immer der Fall, und da auch der Concurscurator, in Gemäfsheit seiner Stellung, die Befugnifs der Restitution des früheren Schuldverhältnisses sich nicht anmafsen dürfe, so rechtfertige sich die obige Behauptung von selbst. Hiezu komme aber in Ansehung der nothwendigen Deposition noch, dafs sie *re vera* eine *solutio sub conditione resolutiva* sey. — In Bezug auf eine nothwendige oder vom Richter gebotene Deposition kann denn auch die Ansicht des Vfs keinem Zweifel unterliegen. Hier darf der Deponent selbst bei Wiederherstellung des alten Schuldverhältnisses die deponirte Summe willkürlich niemals wieder zurückfordern, dieselbe wird vielmehr, wie durch Zahlung, sofortiges Eigenthum des Gläubigers, und der Schuldner hat daran nur noch ein Retentionsrecht. Zweifelhafter dürfte die Sache dagegen in Ansehung der freiwilligen Deposition seyn. Diese ist blofs *zu Gunsten des Schuldners, instar solutionis*, weshalb der Gläubiger so lange, bis die deponirten Gelder wieder zurückgenommen, und dadurch die alte Obligation *cum usuris von selbst* wieder hergestellt worden, nicht aus dieser gegen den Schuldner, sondern (*ex consensu debitoris*) lediglich gegen *den depositar* klagen kann. Mehr besagen die angezogenen Gesetze (l. 8. c. 8. 28 und l. 19. c. 4. 32) nicht, und insbesondere ist aus ihnen nicht zu folgern, dafs das Rückforderungsrecht des Schuldners irgendwie beschränkt sey. Dem Wesen eines jeden Depositi und dem daraus zwischen Depositar und Deponenten entstehenden Rechtsverhältnisse ist es vielmehr gemäfs, dafs die deponirte Sache von dem Deponenten jederzeit *willkürlich* zurückgefordert werden kann; und was den Gläubiger betrifft, so mufs derselbe als *tertius quoad depositionem* zufrieden seyn, wenn, wie mit dem Augenblick der Rücknahme *ipso iure* geschieht, die alte Obligation *cum usuris* wiederhergestellt wird. Diese Wiederherstellung wird auch durch die Concurseröffnung nicht unmöglich, indem es dazu keiner besonderen Willenserklärung des nicht mehr dispositionsfähigen Schuldners bedarf, sondern dieselbe eine *ipso iure* eintretende *nothwendige Folge* der Rücknahme des deponirten Geldes ist. Dürfen also die Gläubiger eines Gemeinschuldner *depositi* desselben überhaupt abfordern, und daran wird wohl Niemand zweifeln, so mufs ihnen dieses Recht auch in Ansehung der fraglichen Deposita zugesprochen werden, und darf denselben auch die zuvörderst zu bewirkende Wiederherstellung des alten Schuldverhältnisses, eben weil dieselbe *ipso iure* erfolgt, nicht opponirt werden. Diese Gründe dürften die Richtigkeit der Ansicht des Vfs wenigstens zweifelhaft machen, und scheint derselbe besonders darin zu irren, dafs er zu der Wiederherstellung des alten Schuldverhältnisses einen besonderen Willensact des Schuldners für nöthig erachtet. 9. Die übrigen Erörterungen dieses Abschnitts unter XVI. XVII. XVIII. XX. XXI. sind theils von keinem allgemeinen Interesse, theils nicht besonders erheblich.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: Dr. *Theodor Hagemann's* u. s. w. *praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit* —— Fortgesetzt von *Ernst Spangenberg* u. s. w. *Neunter* Band.

Auch unter dem Titel:

Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit —— von *Ernst Spangenberg*. u. s. w. *Erster* Band.

(Beschluſs von Nr. 57.)

3) In der *dritten* Abtheilung (C. *Zum deutschen Privatrecht*) sind gröſstentheils Erörterungen über provinzielle und locale Materien enthalten — die Statute der Stadt Braunschweig, die Privilegien und Stadtrechte der Bentheim'schen Städte, das Meierrecht im Herzogthume Sachsen-Lauenburg, im Fürstenthume Grubenhagen u. s. w. betreffend — in Bezug auf welche Rec. sich kein Urtheil anmaſsen kann. Besonders erschöpfend und gründlich scheint die Darstellung des Sachsen-Lauenburgischen Meierrechts ausgefallen (Nr. XXVII.), bei der gesetzlichen Erbfolge jedoch das Erbrecht der Ascendenten (S. 181) zu kurz abgefertigt zu seyn, indem nach der eignen Darstellung des Vfs allerdings Fälle vorkommen können, in denen ein noch rüstiger Vater bei dem Tode seiner Kinder vorhanden ist. So namentlich, wenn ein Mann von einem dritten dessen Meiergut mit Einwilligung der Grundherrschaft gekauft hat und kinderlos stirbt, aber einen rüstigen Vater hinterläſst. Desgleichen wenn ein Ehegatte den andern beerbt hat und das Vorbemerkte ebenfalls eintritt. — Was die in diesem Abschnitte vorkommenden allgemeinern Materien betrifft, so sind besonders die Nr. XXIV, XXXIV und XXXIX hervorzuheben. 1. Aus Nr. XXIV erhellt, daſs wie in andern deutschen Ländern, z. B. in Preuſsen, so auch in Hannover der Begriff eines In- und Ausländers nirgend festgestellt ist, sondern erst aus Gesetzen über andere Gegenstände deducirt werden muſs, was offenbar ein groſser Uebelstand ist. 2. In Nr. XXXIV bekennt sich der Vf. zu der Lehre, daſs die Befreiung von deutschen Reallasten nur durch unvordenkliche oder qualificirte Verjährung erworben werden könne, worin ihm allerdings beizupflichten seyn dürfte. Hiernach ist auch in neuern Zeiten vom Oberappellationsgericht zu Celle erkannt worden. 3. In Nr. XXXIX endlich findet sich eine interessante Abhandlung über die Verpflichtung des Chefs einer Handlung durch die Geschäftsthätigkeit seiner Handlungsdiener.

4) In der *vierten* Abtheilung (C. *Zum Kirchenrecht*) beziehen sich alle Erörterungen, mit Ausnahme der localen Nr. XL und XLV, auf die Lehre von der Ehescheidung. 1. Nach Nr. XLI hat das Oberappellationsgericht zu Celle angenommen, daſs schon die Verurtheilung zu einer langwierigen, und *in specie* fünfjährigen Zuchthausstrafe den andern Ehegatten zu einer Ehescheidungsklage berechtige. 2. In Nr. XLII wird die Frage: nach welchen Grundsätzen bei evangelischen Consistorien eine Ehescheidungsklage, die ein katholischer Ehegatte gegen den andern nicht katholischen Ehegatten anstelle, zu beurtheilen sey? gegen *Schnaubert* dahin beantwortet, daſs dieſs lediglich nach den Grundsätzen des für Protestanten geltenden Eherechts geschehen müsse: denn die Unauflösbarkeit der Ehe sey von der katholischen Kirche nur als *Dogma* festgesetzt, und binde daher die Katholiken, gleich jedem andern Dogma, nur im Gewissen. Mithin könne bei protestantischen Ehegerichten, wenn der katholische Ehegatte gegen sein Gewissen handeln wolle, auf jenes von den Protestanten nicht anerkannte Dogma keine Rücksicht genommen werden. Mit dieser Ansicht, welche in Bezug auf die Ehe die Befolgung des katholischen Dogma dem Gewissen der Katholiken anheimstelle, stimme auch das Preuſsische Landrecht und die Gesetzgebung mehrerer anderer Länder überein, und würde es überhaupt ungereimt seyn, wenn man einem protestantischen Ehegericht anmuthen wollte, wider seine Glaubenslehre die Unauflösbarkeit der Ehen auszusprechen. Dem gemäſs habe dasselbe die Ehescheidungsklage eines Katholiken gegen seinen protestantischen Ehegatten lediglich nach den bestehenden Landesgesetzen zu beurtheilen, dem Gewissen des Katholiken aber zu überlassen, ob und wiefern er von der hienach erfolgten Scheidung Gebrauch machen wolle. — Dem Resultat dieser Ausführung, nach welchem laut dem beigefügten Rescript auch das Oberappellationsgericht zu Celle erkannt hat, kann man nach des Rec. Dafürhalten nur beipflichten, gegen die Ausführung selbst möchten sich dagegen noch manche Bedenken erheben lassen. Denn der Ausspruch, daſs die Ehe unauflöslich sey, ist nicht ein bloſses Dogma geblieben, sondern, wie es wenigstens dem Rec. scheint, ein *Rechtssatz* geworden, und

und ein solcher kann und mufs auch von protestantischen Gerichten so lange anerkannt werden, bis die Landesgesetzgebung ihnen ein Anderes vorschreibt. Dieſs wird denn auch, wenn von der Trennung einer unter Katholiken geschlossenen Ehe die Rede ist, so viel Rec. weifs, durchgängig angenommen, und nur in Anschung gemischter Ehen ist man zweifelhaft gewesen. Indessen mufs man dem Vf. wohl schon aus dem Grunde beipflichten, weil nach canonischem Recht der protestantische Ehegatte als ein Ketzer zu betrachten, und von einem solchen, streng genommen, sogar eine aufsergerichtliche eigenmächtige Trennung verstattet ist (c. 6. X. *de divortiis* und *J. H. Böhmer* in J. C. G. V. 7. §. 49). Der Ehescheidungsklage eines in *gemischter* Ehe lebenden Katholiken steht also das katholische Dogma von Unauflöslichkeit der Ehe, da sich dasselbe nur auf katholische Ehen bezieht, gar nicht entgegen; und da nach protestantischen Grundsätzen Ehen unter Katholiken und Lutheranern eben so gültig und unzertrennlich sind, als unter gleichen Religionsverwandten, so ergiebt sich von selbst, dafs protestantische Ehegerichte beiderlei Ehen in Bezug auf die Ehescheidung nach gleichen Grundsätzen zu beurtheilen haben. 3. In Nr. XLIII erörtert der Vf. die Beweiskraft eines Geständnisses in Ehescheidungssachen, und kommt zu dem jetzt wohl von den meisten Rechtslehrern für richtig erkannten Resultat, dafs, wenn nicht Gründe einer Simulation vorliegen, auch in solchen Sachen das Geständnifs des Verklagten volle Beweiskraft habe. 4. In Nr. XLIV wird von dem Vf. gegen *Gesterding* (Ausbeute von Nachforschungen, I. S. 374 ff.) der in der Praxis bisher angenommene Satz vertheidigt, dafs ein zur Ehescheidungsklage berechtigendes Vergehen für verziehen zu achten sey, wenn der beleidigte Ehegatte demnächst dem andern, obgleich er von dessen Vergehen Wissenschaft gehabt, die eheliche Pflicht geleistet habe. Rec. hat den Gesterding'schen Gründen immer den Vorzug eingeräumt, und sind solche auch von den Redactoren des Preufsischen Landrechts (II. 1. §. 722.) für die richtigen gehalten worden. Jedenfalls ist die Leistung der ehelichen Pflicht, da sie aus sehr verschiedenen Gründen erfolgen kann, kein *factum concludens*; aus einem solchen eine Verzeihung oder Verzichtleistung herzuleiten, bleibt aber immer sehr gewagt. Indessen mufs man zugestehen, dafs, so lange die Anstellung einer Ehescheidungsklage nicht auf eine kurze Frist beschränkt wird (Preufs. Landr. II. 1. §. 721.), die vom Vf. vertheidigte Annahme der Praxis ein, wenngleich auf schwachen Gründen beruhendes, doch nothwendiges Surrogat zu seyn scheint, um solchen Klagen ein gewisses Ziel zu setzen.

5) In der *fünften* Abtheilung (C. *Zum Criminal- und Polizeirecht*) beantwortet der Vf. mehrere Fragen über den Gerichtsstand in Criminalsachen, die Zulässigkeit des Perhorrescenzeides, die Befugnifs des Denuncianten zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen ein den Denunciaten losprechendes Erkenntnifs, die Bedingungen zur Ertheilung einer Abolition, die Strafbarkeit des Büchernachdrucks u. s. w. Zum grofsen Theil beziehen sich diese Fragen blofs auf die Hannöversche Gesetzgebung, einige, z. B. die Frage über Zulässigkeit des Perhorrescenzeides in Strafsachen, haben jedoch eine generellere Tendenz.

6) In der *sechsten* Abtheilung (F. *Zum Civilprozesse*) verdienen die Nr. LVI. LXI, LXII u. LXIV eine besondere Hervorhebung, wogegen die übrigen Erörterungen theils sich hauptsächlich auf Hannover beziehen, theils ziemlich bekannte Rechtssätze betreffen. 1. In Nr. XLVI wird nach des Rec. Dafürhalten von dem Vf. sehr richtig auseinandergesetzt, dafs die *actio Pauliana* nur dann zulässig sey, wenn der Gemeinschuldner in der böslichen Absicht, seine Gläubiger zu verkürzen, entweder *a*) eine Schenkung vorgenommen, oder aber *b*) *titulo oneroso* etwas veräufsert, und in diesem letzten Falle der Empfänger sich gleichfalls in bösem Glauben befunden, durch dergleichen arglistige Alienationen auch die Gläubigerschaft wirklich einen Schaden erlitten habe. Dagegen sey die *actio Pauliana* unzulässig, wenn der Gemeinschuldner einem Gläubiger Zahlung geleistet habe, womit auch das Preufs. Recht übereinstimmt (Gerichtsordnung I. 50. 44 ff.). Wenn der Gemeinschuldner endlich ein Pfandrecht bestellt habe, so finden darauf die allgemeinen Grundsätze von fraudulosen Veräufserungen *titulo oneroso* Statt. 2. In Nr. LXI und LXII sind die Bemerkungen des Vfs über die Frage, gegen wen die Appellationen wider Prioritätserkenntnisse zu richten seyen, zwar gegründet, jedoch nicht so erschöpfend, als die Bestimmungen der Preufs. Gerichtsordn. I. 50. 169 ff., worin alle denkbaren Fälle sehr genau aufgefafst und scharf unterschieden worden sind. Aufserdem dürfte die Ansicht des Vfs, dafs der Contradictor als *Vertreter des Cridarius* zu betrachten, eine irrige seyn, und alles dafür Beigebrachte sehr wohl zu der Ansicht passen, dafs der Contradictor als *Vertreter der gesammten Gläubigerschaft gegen jeden einzelnen Gläubiger* betrachtet werden müsse. Denn wenn *a*) den Gläubigern bei der Wahl des Contradictors keine Stimme eingeräumt, dieser vielmehr von dem Gericht *ex officio* bestellt, und dazu unter Umständen wohl der Gemeinschuldner, niemals aber ein Gläubiger ernannt wird, so erklärt sich alles dieses daher, dafs der Contradictor *nomine* der Gesammtheit *Gegner* jedes einzelnen Gläubigers ist, mithin keinem, wegen des *interesse ad causam* eines jeden, die Function des Contradictors, oder auch nur die Befugnifs eingeräumt werden kann, seine Mitgläubiger durch Stimmenmehrheit zu verpflichten. Eben deswegen mufs die Wahl des Contradictors dem Gericht überlassen werden, dieses aber darf selbst den Gemeinschuldner wählen, weil derselbe füglich ohne alles Interesse seyn kann. Wenn ferner der Contradictor *b*) verpflichtet ist, sich mit dem Cridar zu besprechen, dessen Papiere mit demselben durchzusehen und sich hiedurch auf die Liquidation vollständig vorzubereiten; so ist dieſs eine natürliche Folge davon, dafs die Gläubigerschaft befugt ist, von dem Cri-

Cridar über seine Vermögensverhältnisse die genaueste Auskunft zu fordern, und diese Befugniss nebst der Pflicht dieselbe geltend zu machen an dem Contradictor als Vertreter der Gläubigerschaft zum Theil übergeht. Alle von dem Vf. vorgebrachten Gründe bestätigen also die Ansicht desselben noch nicht; entgegen steht ihr vielmehr, dass, wäre der Contradictor Vertreter des Gemeinschuldners, diesem die Wahl des ersteren und sogar die *Befugniss* zustehen müsste, selbst als Contradictor aufzutreten. Dies wird der Vf. schwerlich behaupten wollen, dann aber stellt sich seine Ansicht sofort als eine unhaltbare dar. Uebrigens bedarf es der Annahme des Vfs gar nicht, um zu der Folgerung zu gelangen, dass Zugeständnisse des Contradictors für einzelne Gläubiger nicht bindend sind. Denn da der Contradictor nur die *Gläubigerschaft als solche* vertritt, so versteht sich von selbst, dass jeder einzelne Gläubiger befugt bleibt, auch das vom Contradictor Eingeräumte zu bestreiten. 4. In Nr. LXIV sind verschiedene interessante Notizen über die Vollstreckung eines von auswärtigen Gerichten gesprochenen Erkenntnisses in Hannover und andern deutschen Staaten vorgetragen worden.

7) Der Anhang endlich enthält zwei bisher ungedruckte Rechtsquellen: das alte Meierrecht der Schillingsgüter bei dem Kloster St. Michaelis zu Lüneburg von 1585, und das Echteding und Statut der Stadt Braunschweig.

Schliefslich spricht Rec. noch den Wunsch aus, dass es dem etwanigen Fortsetzer gefallen möge, bei allen Erörterungen, welche durch Urtheilssprüche des Oberappellationsgerichts zu Celle bestärkt werden, den eigentlichen Inhalt der letztern und deren Gründe von den daneben gemachten selbstständigen Ausführungen scharf zu sondern. Dies ist in dem vorliegenden Bande nicht immer in dem Grade geschehen, dass man angeben könnte, was von dem Oberappellationsgericht *in iudicando* wirklich festgestellt worden, und was die besondere Meinung des Vfs ist. Dennoch aber ist die genaue Trennung dieser verschiedenen Gegenstände für die Praxis und Wissenschaft von grofser Wichtigkeit. — Druck und Papier sind gut, der Preis ist jedoch ziemlich hoch.

Dr. *Bornemann.*

MEDICIN.

München, b. Franckh: *Die syphilitischen Krankheitsformen und ihre Heilung.* Mit steter Rücksicht auf die Beobachtungen und Erfahrungen der neuesten Zeit dargestellt von *Georg Friedr. Handschuch*, Dr. der Med., Chir. und Entbind.-K., Regiments-Arzte u. prakt. Arzte in München. 1831. XXII u. 436 S. gr. 8. (1 Rthl. 18 gGr.)

Wenn die Syphilidoklinik im gegenwärtigen Jahrhunderte eine für denkende Aerzte sehr erfreuliche und der Menschheit gewifs sehr ersprieſsliche Umwandlung erfahren hat, so ist doch nicht zu leugnen, dass diese letztere auf das Wirken der grofsen Mehrzahl der Aerzte noch lange nicht ihren ganzen wünschenswerthen Einfluss ausgeübt hat. Ein Handbuch welches — wie nach S. XVI das vorliegende — bestimmt ist, „die neuesten, so zerstreuten Erfahrungen im Gebiete der Syphilis aufzunehmen und das darauf gegründete Heilverfahren zu lehren, ohne das gute Alte dabei zu vernachlässigen", ist daher auf jeden Fall ein den Anforderungen der Zeit vollkommen entsprechendes Unternehmen, und es kommt mithin nur noch darauf an, dass dasselbe mit Sachkenntniss und Geschick ausgeführt wird, um einer solchen Schrift einen grofsen Kreis von Lesern und einen ausgebreiteten Nutzen zu sichern. Wir behalten ein Urtheil über den Werth der vorliegenden dem Schlusse dieser Anzeige vor, und gehen ohne Weiteres an das Geschäft, die Leser mit dem Inhalte des Werkes bekannt zu machen.

Nach einer *Vorrede*, welche unter andern die merkwürdigen Aehnlichkeiten andeutet, die sich in der Geschichte der Blattern und der Lustseuche vorfinden, beginnt das Werk selbst mit der *Literatur der Lustseuche* (S. XXIX), wobei Bibliographieen, Iconographieen und die zur Lehre von den syphilitischen Hautausschlägen, Harnröhren-Verengerungen und Verhärtung der Prostata gehörigen Schriften namhaft gemacht werden, ohne dass diese Angaben auf Vollständigkeit Anspruch machen könnten oder wollten. (An die Stelle der wenigen hier genannten Schriften über *einige* einzelne syphilitische Formen-Schriften, welche vielleicht schicklicher bei Erörterung dieser Formen hätten, wie es mit andern geschehen ist, aufgeführt werden können — würde es doch wohl zweckmäfsig gewesen seyn, einige der vorzüglichsten Lehrbücher und Handbücher der Syphilidoklinik treten zu lassen.) — *Geschichtliches über Ursprung und Alter der Lustseuche* (S. 1), ein auf den Wunsch des Vfs von fremder Hand und sehr gut bearbeiteter Abschnitt, welcher die Lustseuche als ansteckende Krankheit nicht vor dem Ende des 15ten Jahrh. bestehen läfst, den amerikanischen Ursprung der Krankheit leugnet und es für unmöglich erklärt, mit Genauigkeit zu bestimmen, wo und wann in Europa das venerische Contagium sich ursprünglich gebildet habe. Rec. räth, mit diesem Abschnitte *Huber's* „Bemerkk. über die Gesch. u. Behandl. der vener. Krankheiten" zu vergleichen. *Zur Pathologie der Lustseuche* (S. 29). Der Vf. verwirft die Benennung „*allgemeine* Lustseuche", weil alle secundairen Zufälle immer wieder nur örtliche sind; verwerflicher noch erscheint jene Benennung, in sofern mit ihr eine falsche therapeutische Ansicht in engster Verbindung steht. Diese Ansicht, dass nämlich *die Lustseuche, aus einem specifischen Gifte entspringend, durch ein specifisches Gegengift, und namentlich durch Quecksilber allein bekämpft werden könne*, zu widerlegen, ist der eigentliche Zweck des vorliegenden Werkes; daher ist denn auch in diesem Abschnitte Alles zusammengestellt, was die gewöhnliche

Lehre von den verschiedenen syphilitischen agien, von der Tripper-Seuche, der Pseudo-ilis, dem Syphiloid, den verlarvten und ver-elten syphilitischen Krankheiten, so wie der urial-Krankheit als unhaltbar erscheinen läfst. n manchen hier erhobenen Widerspruch wer-reilich die Gegner einwenden, dafs er auf ei-Wortstreit hinauslaufe. Der Vf. verwirft un-ndern den Ausdruck „Mercurial-Krankheit", man nicht von China-Krankheiten in den Fäl-u sprechen pflegt, in denen falscher Gebrauch China Gelbsucht, Bauch-Wassersucht u. s. w. eigeführt hat, und die Mercurial-Krankheit die *einander verbundenen* Wirkungen des Queck-rs *und der Lustseuche* darstelle. So unbestreit-richtig dieſs ist, und so gewifs man, auch ohne öopath zu seyn, von einer China-Krankheit chen könnte: so darf man doch wohl hier das *ba valent sicut nummi etc.*" geltend machen, und t übersehen, dafs die im *gewöhnlichen* Sinne von er Partei geleugnete Mercurial-Krankheit den igsten Grund gegen eine Heilmethode liefert, die hin bei dem grofsen Haufen der Aerzte immer zu lange in unverdienten Ehren bleiben wird. h sind wir wohl in diesem Abschnitte auf man-einzelne Bemerkung gestofsen, der wir nicht beistimmen können. Der mildernde Einfluſs nerer Klimate auf die Syphilis möchte sich wohl t bestreiten lassen, und wenn S. 74 dagegen er-rt wird, dafs englische Truppen in Portugal und ien aufserordentlich heftig von der Lustseuche iffen wurden: so beweist dieſs nichts gegen jenen luſs und wird vom Vf. selbst S. 76 genügend er-t. Dafs man ferner *nicht* lediglich in Betreff Lustseuche von verlarvten Krankheiten spricht 37), beweisen namentlich die larvirten Wechsel-r. Die Prognose der Krankheit endlich ist 44) in einer Ueberschrift zwar namentlich ange-t, aber ganz unerörtert geblieben, was doch l durch *Tode's* angeführte, im Allgemeinen mit rer Ansicht völlig übereinstimmende Beurthei-der gewöhnlichen prognostischen Erörterungen rer Handbücher nicht vollkommen zu rechtfer-t ist. Es hat dem Rec. immer geschienen, als n sich eine gute Prognose — mehr, als der ische Erfolg — in concreten Fällen zur Diagnose alte, wie die Probe zum Exempel. Aber wir weit entfernt, über Dinge dieser Art mit dem Vf. rechten zu wollen, da er auf eine sehr klare, durch sorgfältige Vergleichung von unbestrittenen Thatsachen überzeugende Weise und — wie es der Zweck des Handbuches als solchen unumgänglich nothwendig machte — mit häufigen Anführungen einzelner, oft langer Stellen aus ältern und neuern hieher gehörigen Schriften die oben erwähnten Hauptsätze bewiesen, und somit die Gebrechlichkeit des alten Hausrathes der Syphilidoklinik seinen Lesern sehr fühlbar gemacht hat. Sehr sorgfältig wird insbesondere (S. 37 ff.) durch Vergleichung sicherer Beobachtungen der Vorwurf geprüft, den man gegen die neuere Methode von der gröfsern Häufigkeit consecutiver venerischer Zufälle herzunehmen pflegt. Hr. *H.* selbst sah dergleichen bei 139 Kranken, die er fast alle ohne Quecksilber heilte, nie eintreten, zeigt, dafs alle bisher bekannten Beobachtungen jenen Vorwurf *im Durchschnitte* nicht widerlegen, und macht mit vollem Rechte geltend, dafs unter allen Umständen die ungleich gröfsere Milde secundärer Zufälle nach nicht mercuriellen Kuren zu Gunsten dieser *letztern* sprechen würde. — Nur eine Schilderung des Einflusses, den die individuelle (gesunde *und kranke*) Constitution des Syphilitischen auf seine Krankheit ausübt, haben wir in diesem Abschnitte ungern vermifst. *Therapeutik der Lustseuche im Allgemeinen* (S. 95). Wir erhalten hier zuerst einen sehr lesenswerthen Abrifs der Geschichte dieses Theils der Therapie. Zur Zeit des ersten Ausbruchs der Krankheit als einer fürchterlichen Seuche wurde sie mit einer streng geregelten *Diät* und *ausleerenden Mitteln* bekämpft, — Quecksilber wurde wenig und nur in Salbenform angewandt, doch bediente man sich schon gegen das Jahr 1499 einer Schweifskur, die, von Pfuschern gemifsbraucht, den Kranken unsägliche Leiden durch Speichelfluſs u. s. w. bereitete (*v. Hutten*). An die Stelle dieses Verfahrens trat zwar zur Zeit des Ebengenannten die Heilung durch *Guajak*, doch blieb auch während des 16ten Jahrhunderts ein Theil der Aerzte, wiewohl der kleinere, den Quecksilber-Kuren zugethan, und *Barbarossa* und *Mathiolus* lehrten dieses metallische Mittel innerlich gegen die Lustseuche gebrauchen, welches allmählig in den folgenden Jahrhunderten alle übrigen Heilmittel als vorgebliches Specificum verdrängte.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Neue Auflagen.

MENAU, b. Voigt: *Vollständige Confirmations-Handlungen*, von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Pastor primar. zu Hameln. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1833. *Erstes* Bändchen. XVI u. 136 S. *Zweites* Bdchn. XIV u. 165 S. 8. (1 Rthl. 6 gGr.)

SSEL, b. Krieger: *Handbuch der allgemeinen Pathologie*, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen von Dr. *Joh. Wilhelm Heinrich Conradi*, königl. Grofsbrit. Hannov. Hofrathe, Professor der Medicin zu Göttingen u. s. w. *Fünfte*, verbesserte Auflage. 1832. VIII und 396 S. gr. 8. (2 Rthlr.) (Die *erste* Auflage dieses Werkes ist in der A. L. Z. 1811. Nr. 282. recensirt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

MEDICIN.

München, b. Franckh: *Die syphilitischen Krankheitsformen und ihre Heilung* — — dargestellt von *Georg Friedr. Handschuch* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 58.)

Erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts haben die Erfahrungen *W. Ferguson's* in Portugal und Spanien, die Versuche *Rose's*, *Guthrie's* u. a. englischer und amerikanischer Aerzte, *Brünninghausen's*, *Fricke's und Wilhelm's* in Deutschland, und vieler französischer, so wie einiger dänischer und schwedischer Aerzte das Irrige jener Ansicht wieder in das gehörige Licht gestellt. Die Ergebnisse ihrer Erfahrungen, begleitet von den nöthigen literarischen Angaben, finden sich hier zusammengestellt, und auf dieselben gründet unser Vf. folgende allgemeine Kur-Regeln: Man behandle jede syphilitische Form ohne Rücksicht auf ein specifisches Contagium, aber mit sorgfältigster Rücksicht auf die ganze Individualität des Falles, halte sich nie ausschliefslich an irgend ein bestimmtes Mittel, wende bei den primären syphilitischen Zufällen in der Regel gar kein Arzneimittel, und niemals Quecksilber *zur Verhütung secundärer Zufälle* an, und lasse endlich nie aus der Acht, dafs Regulirung der Diät die Hauptbedingung der Heilung ist. *Prophylaktik* (S. 141). Die bekannten Schutzmittel gegen die Ansteckung finden sich hier getreulich verzeichnet; über das neueste, die Chlor-Verbindungen (*Coster*), fällt der Vf. kein Urtheil. *Diätetik* (S. 149). Eine entziehende, antiphlogistische Diät ist das eigentliche Heilmittel der Lustseuche, dem daher auch alle jemals gelungenen Heilungen derselben grofsentheils zugeschrieben werden müssen, und bei dessen Anwendung die Krankheit im Allgemeinen eine immer mildere Gestalt gewinnt. Der Vf. giebt genau die den Syphilitischen in den Krankenhäusern von Würzburg, München und Hamburg vorgeschriebene Kost an, so wie das Verfahren, welches bei der eigentlichen Hungerkur *F. Hoffmann*, *Winslow*, *Osbeck* und *Struve* angewandt haben. Dem Verfahren des Letztern ist er mit Recht geneigt, die *Louvrier*'sche und *Rust*'sche Methode vorzuziehen, falls diese (wie es wohl oft der Fall seyn möchte. Rec.) ohne Inunctionen dasselbe leisten sollte. Ueber den Werth des in Frankreich gebräuchlichen *Traitement arabique*, *Diète seche*, spricht sich Hr. *H.* nicht aus; dem Rec. dünkt, dafs diese Methode hinter allen übrigen zurücksteht, theils weil sie das die Excretionen so heilsam befördernde Trinken beschränkt, theils mehr Arzneimittel in Anwendung bringt. Eine *nährende* Kost darf schlechterdings nur da gestattet werden, wo es sich zur Zeit gar nicht um Bekämpfung der Syphilis an sich handelt. Körperliche Bewegung ist nur bei Bubonen, die sich weder zertheilen, noch in Eiterung übergehen wollen, zu empfehlen. Auf einfache warme Bäder scheint uns der Vf., der übrigens die gröfste Reinlichkeit als wesentliche Bedingung der Kur betrachtet, doch allzu wenig Gewicht zu legen; er nennt sie in der Privatpraxis zu umständlich, in der Spitalpraxis entbehrlich, fällt aber selbst hierüber S. 249 u. 389 ein ganz anderes Urtheil. Vortheilhaft ist endlich für die Kur eine trockene warme Luft, Beförderung der Ausleerungen, sparsamer Schlaf und Heiterkeit des Gemüths. *Pharmakologische Abtheilung* (S. 173). Die aufserordentlich grofse Menge der gegen die Lustseuche empfohlnen Arzneimittel werden, nach den Natur-Reichen geordnet, in diesem Abschnitte sorgfältig erörtert, und der Werth der einzelnen mit rühmlicher Unbefangenheit geprüft; nur bei wenigen dieser Mittel hat sich Hr. *H.*, wie z. B. beim Arsenik (dessen innerer Gebrauch nach unserer Ansicht schwerlich bei irgend einer Krankheit zu rechtfertigen ist) auf blofs historische Notizen beschränkt. Wir wollen aus dieser Abtheilung, die auch in Bezug auf Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läfst, Folgendes herausheben: Für die Anwendung des Quecksilbers, dessen Wirkungen nach *Voyt* erklärt werden, eignen sich nur die Fälle, in denen man die Heilung eines allzu hartnäckigen primären Chankers beschleunigen will (was aber nicht immer gelingt), oder in denen bei nicht-mercurieller Behandlung die Besorgnifs des Verlustes wichtiger organischer Gebilde eintreten sollte (was bisher nie der Fall gewesen ist), oder in denen veraltete, alienirte Formen der Krankheit eine gänzliche Umstimmung des Reproductions-Processes fordern (falls nicht bei einem solchen Kranken, wie es gewöhnlich ist, schon vorher Quecksilber im Ueberflusse angewendet worden ist). — Dafs der Vf. weder der *Weinhold*'schen, noch der *Dzondi*'schen Methode günstig ist, versteht sich von selbst. — Die in zwei Fällen von syphilitischem Beinfrafs von Hn. *H.* selbst erprobte Heilsamkeit der *Berg-Hufeland*'schen Pulver aus *Merc. praec. rub.* und *Acthiops antim.* mifst der Vf. dem Spiefsglanz bei.

bei. — Blausaures Quecksilber scheint ein sehr entbehrliches Erzeugnifs der Mode. — Die aufserordentliche Heilkraft der *Rust*'schen Schmierkur, die Hr. *H.* selbst mit Glück in Anwendung gebracht hat, ist in manchem verzweifelten Falle nicht zu bestreiten. Aber diese Kur hat auch ihre Schattenseite, und diese nur zu sehr. Sie entspricht nicht immer den Erwartungen und läfst, trotz dem vielen Ausgestandenen, ungeheilt. Sie exponirt das Leben aufs Höchste, und schon Mancher ist während der Kur gestorben. Sie untergräbt eben durch ihr tiefes Eingreifen das Leben, und stürzt später noch in Abzehrung, Wassersucht u. s. w." — Als das vorzüglichste Mittel, und keinesweges allein bei Kranken, welche vorher schon Quecksilber gebraucht haben, ist die echte Sassaparille anzusehen, zu 1 bis 2 Quentchen täglich in Pulver gegeben; eben so verdienen auch die antisyphilitischen Decocte und Syrupe bei zweckmäfsigem diätetischen Gebrauche, das *Tittmann*'sche Decoct u. dergl. das Lob ausgezeichneter Heilkraft. — Der Leser findet in diesem Abschnitte auch zahlreiche Formeln der vorzüglichsten als *antisyphilitica* anzuwendenden Arzneien. *Die einzelnen Formen der Lustseuche* (S. 269). Im zweiten, atonischen Stadium des Trippers wendet Hr. *H.* Cubeben oder Copaïv-Balsam an, und bestätigt, dafs die Balsame unter diesen Umständen gefahrlos sind, aber auch nicht unbedingt Hülfe leisten. Unter den übrigen hier von Andern empfohlnen Mitteln haben wir ungern das *Roob iuniperi* vermifst, welches sich uns meistens am heilsamsten bewährt hat, und dessen Gebrauch im ersten Zeitraume (*Hecker*) der Vf. mit allem Rechte mifsbilligt. Beim Nachtripper verordnet Hr. *H.* zwar ebenfalls Cubeben oder Balsame, setzt aber, wenn diese Mittel und mehrmalige Einspritzungen von Alaun u. dgl. fruchtlos bleiben, allen Arzneigebrauch aus, beschränkt sich auf eine zweckmäfsige Diät, und erwartet von der Zeit entweder die Genesung, oder weitere Anzeigen zu erneuertem Handeln. Der anomalische Verlauf des Trippers (heftige Entzündung, consensuelles Leiden der Hoden u. s. w.) erfordert vorzugsweise Calomel, nicht als Antisyphiliticum, sondern als das kräftigste Antiphlogisticum bei Entzündungen der Schleim-Membranen. — Zur Wiederherstellung des Trippers bei Verhärtung der Hoden bedient sich der Vf. der Einspritzungen von kaustischem Kali, die er so lange verstärkt, bis Schmerzen in der Harnröhre, die Vorboten des Ausflusses, eintreten. Die Gründe, welche S. 324 gegen *Spangenberg's* Meinung geltend gemacht werden, dafs eine syphilitische Entzündung der *Coniunctiva* nicht metastatischen Ursprungs seyn könne, wird jeder Leser billigen müssen, aber auch darin dem Vf. beistimmen, dafs die Krankheit auch durch Verunreinigung mit Tripperschleim entstehen kann. In Betreff der Kur wird der *Spangenberg*schen Methode, obgleich sie nicht eben rationell erscheint, als der bisher hülfreichsten der Vorzug eingeräumt. Nach des Vfs Beobachtungen leiden Freudenmädchen häufig an Psorophthalmieen. — Dem syphilistischen Geschwür werden eigenthümliche charakteristische Merkmale nicht zugestanden, weshalb es auch nur als ein solches definirt wird, „welches als unmittelbare oder mittelbare Folge einer syphilitischen Infection entsteht." Freilich ist diese Definition so gut, wie gar keine, und immer wird sich erinnern lassen, dafs die bekannten, allerdings nicht durchaus pathognomonischen Zeichen des syphilitischen Geschwüres, wie die der Lustseuche überhaupt, die überwiegendste Mehrzahl der Fälle bezeichnen, mithin immer alle Aufmerksamkeit des Arztes verdienen und ihn meistens sicher leiten. Aber es kommt auch bei der Sache weit weniger auf eine neue haarscharfe Definition, als darauf an, dafs man aus der bisherigen die Behauptung entferne, ein Chanker könne nur durch Quecksilber geheilt werden. Das Irrige dieser Behauptung ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Eingetheilt werden die syphilitischen Geschwüre von Hn. *H.* in 1) einfache, oberflächliche; 2) unreine, fressende, schwammige; 3) schwielichte (*Hunter's* Schanker); 4) erhabene, condylomatöse mit aufgeworfenen Rändern. Die ersteren sind die häufigsten, der *Hunter*'sche Schanker kommt auch nach den Beobachtungen unsers Vfs am seltensten vor. Wir übergehen die hiernächst folgende genaue Beschreibung des hinlänglich bekannten, nicht-mercuriellen Heilverfahrens beim Chanker, welches nicht blofs eben so sicher, sondern auch früher, als das mercurielle, zum Ziele führt. Secundäre syphilitische Geschwüre erfordern meistens reizende, austrocknende Salben, und bei allgemeinem kachektischen Zustande den gleichzeitigen Gebrauch des Guajaks, des *Decocti Pollini*, *Tittmanni* u. dgl. Bei der Heilung dieser Geschwüre ist im Allgemeinen, wie bei der Kur primärer Schanker, eine antiphlogistische Diät das Wichtigste, doch fordert die kachektische Constitution der Kranken bei secundären Geschwüren auch nicht selten eine nährende Kost. — Unter den syphilitischen Hautausschlägen ist das *Exanthema maculosum*, *papulosum* und *pustulosum* zu unterscheiden, und sie sind als die eigentlichsten secundären syphilitischen Zufälle, obwohl nicht als Zeichen einer *allgemeinen* Lustseuche zu betrachten. Der allgemeine Gesundheits-Zustand des Individuums kann dabei Jahre lang vortrefflich seyn. Syphilitische Madarosis, Abfallen der Nägel, Rhagades der Hände sah der Vf. nie. Das wichtigste Heilmittel sind hier Bäder; bei hartnäckig wiederkehrenden Ausschlägen ist auch, zumal bei grofser Ungeduld der Kranken, der äufsere und innere Gebrauch des Sublimats zu gestatten, so wie auch Neugebornen, die an syphilitischen Geschwüren oder Ausschlägen leiden, Calomel täglich zu $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ Gran gereicht werden kann. — Als syphilitische Auswüchse werden Condylome (von warzenartiger Beschaffenheit und meist secundär) und Feigwarzen (roth und weich, und öfter primär, ja selbst ohne syphilitische Insection entstehend) unterschieden. Die Behandlung ist im Ganzen die der Geschwüre; bei indolentem Zustande des Auswuchses

wuchses hat Hr. *H.* besonders von einer *Solutio chlorur. calcis* vortreffliche Wirkungen gesehen. — Der Unterschied idiopathischer und symptomatischer Bubonen wird mit Recht nach *Louvrier*, dem wir überhaupt so Vieles in Betreff der neuern Syphilidoklinik verdanken, verworfen; beide Arten lassen sich von einander nicht unterscheiden, beide sind ohne Quecksilber heilbar. Hr. *H.* entscheidet sich im Allgemeinen für die künstliche Oeffnung der Bubonen, doch, wie sich von selbst versteht, nicht aus den früher dafür aufgestellten Gründen, nicht aus Besorgniss der Resorption des Eiters„ sondern weil auch bei starker Fluctuation die von selbst erfolgende Oeffnung des Bubo doch oft nicht abzuwarten ist: daher stimmt auch der Vf. andererseits dafür, die Oeffnung des Bubo der Natur zu überlassen, wo es die Umstände erlauben. Innere Arzneimittel bedarf es unter übrigens günstigen Verhältnissen bei der Kur gar nicht. (Doch geht der Vf. zu weit, wenn er behauptet: „Quecksilber wirkt so wenig auf syphilitische, als auf scrophulöse Drüsen; auch *Vogt*, der öfter angeführt ist, hat sich hierüber ganz anders ausgesprochen.) Jodine-Salbe wurde bei verhärteten Leistendrüsen von Hn. *H.* ohne allen Erfolg angewendet. — Die syphilitische Entzündung der Beinhaut tritt auch nach des Vfs Beobachtungen nie nach einer nicht-mercuriellen Behandlung ein. Nächtliche Knochenschmerzen können nicht als charakteristisches Symptom allgemeiner Lustseuche angesehen werden, da man Fälle beobachtet hat, in denen sie einen ganz andern Typus beobachteten, oder auch Tag und Nacht fortdauerten (*Stoll*). Waren sie, wie gewöhnlich, durch Missbrauch des Quecksilbers hervorgebracht worden, so finden sie, nächst der Entziehungs-Kur, in der Sassaparille ihr vorzüglichstes Heilmittel. — In Betreff der *Iritis syphilitica*, *mercurialis*, beschränkt sich der Vf. auf die Bemerkung, dass auch dieses Uebel von *Thomson* in sechszehn Fällen ohne Quecksilber geheilt worden ist. (Diese Entzündung mehr als ein örtliches Uebel zu behandeln, und erst nach Tilgung desselben das Allgemein-Leiden in nähern Betracht zu ziehen, haben bekanntlich schon *Beer*, *Benedict* u. A. als Regel aufgestellt.)

Da die neuere Syphilidoklinik der Lehre von der Heilkraft der Natur ihr volles heilbringendes Gewicht auch in einem Krankheits-Gebiete gesichert hat, in welchem man sich seit Jahrhunderten gewöhnt hatte, wenig von jener Heilkraft, desto mehr aber von der Kunst zu erwarten: so kann es keine geringe Empfehlung für das vorliegende Werk seyn, dass es mit Genauigkeit, und doch mit Vermeidung jeder unnützen Weitschweifigkeit, vorzüglich aber, dass es im Durchschnitt mit einer leider auch unter den Aerzten nicht eben gemeinen Unbefangenheit die gesammte Lehre von den syphilitischen Krankheiten, wie sie sich gegenwärtig gestaltet hat, erörtert. Rec. hofft, dass diese Eigenschaften der trefflichen Schrift eine weite Verbreitung sichern werden, und bezweifelt nicht, dass sie, wenn diese Hoffnung in Erfüllung geht, dem bessern antisyphilitischen Heilverfahren auch manchen neuen Freund gewinnen werde. Indefs muss Rec. zum Schlusse noch ausdrücklich bemerken, dass das Buch, trotz seiner bestimmt ausgedrückten Tendenz, die nicht mercuriellen Heilungen der Lustseuche zu empfehlen, auch für Denjenigen, der diesen Heilungen nun einmal nicht trauen zu dürfen glaubt, eines der brauchbarsten neuern Handbücher der Syphilidoklinik bleibt, weil die Tendenz der Schrift den Vf. keineswegs zur Einseitigkeit und noch weniger irgendwo dazu verleitet hat, seiner individuellen Ansicht erwiesene Thatsachen gewaltsam anzupassen. Wie weit er von dem Letztern entfernt war, geht unverkennbar schon daraus hervor, dass er die Bearbeitung des geschichtlichen Abschnittes einer fremden Feder übertrug, weil man „so leicht in der Geschichte findet, was man sucht" (S. XVIII).— Die typographische Ausstattung der Schrift steht mit dem Gehalte derselben nicht im Widerspruche.

C. L. Klose.

Tübingen, b. Osiander: *Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen*, von D. *F. G. Gmelin*, ordentl. öffentl. Lehrer der Heilkunde zu Tübingen. 1830. X u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn wir die Fortschritte in Erwägung ziehen, die in den neuern Zeiten manche einzelne Zweige der Heilkunde, namentlich Physiologie, Diagnostik und pathologische Anatomie gemacht haben, so muss es uns fast bedünken, als sey die allgemeine Therapie gegen sie in Rückstand geblieben. Wenigstens weist die seltnere Erscheinung von Lehrbüchern dieser Doctrin in Verhältniss zu der Menge von Hand- und Lehrbüchern der Physiologie und speciellen Therapie auf eine Abnahme der Theilnahme an ihr hin. Wenn, wie fast zu vermuthen steht, dieses geschwächte Interesse auch seinen Einfluss auf das Studium der jüngern Aerzte verbreitet, und mancher wähnt, er könne durch Fertigkeit in der Erkenntniss einzelner Krankheitsformen und ihren Zeichen, so wie durch die Kenntniss vieler und verschiedenartiger, gegen diese Formen empfohlner Mittel, das Studium jener Doctrin entbehren oder ersetzen, so würde der aus einer solchen Vernachlässigung entspringende Nachtheil sowohl für den Einzelnen, als auch für die Fortbildung der ganzen Wissenschaft von nicht berechenbaren Folgen seyn. Denn obwohl Niemand mehr den hohen Werth jener übrigen Doctrinen der Heilkunde und der Bereicherungen, die sie durch die Bemühungen so vieler ausgezeichneter Aerzte der neuern Zeit erhalten hat, anzuerkennen bereit ist, als wir, so sind wir doch auch der Meinung, dass ein Arzt, bei allem Reichthum seiner übrigen Kenntnisse, ohne das gründliche Studium der allgemeinen Therapie, auf das Gelindeste ausgedrückt, nur ein sehr einseitiger, wo nicht ein sehr schlechter Arzt seyn werde. Dagegen möchten wir umgekehrt fast behaupten, dass ein solcher, der mit dem gründlichen Stu-

Studium dieser Doctrin auch noch das der Anatomie, Physiologie, allgemeinen Pathologie und Materia medica verbindet, dessen ungeachtet ein glücklicher Arzt seyn könne, wenn ihm auch die genauere Kenntnifs der speciellern Krankheitsformen und ihrer Zeichen abgeht. Die Aerzte der Vorzeit kannten eine Menge dieser Krankheitsformen und ihre Zeichen nicht, wenigstens nicht, wie sie die jetzige Welt kennt; und doch, wer möchte es leugnen, vermochten sie dieselben zu heilen, vielleicht oft besser und einfacher zu heilen, als wir? Auch giebt es wohl ohne Zweifel eine Menge Krankheitsformen, die wir nicht kennen, oder andere, die wir zwar ihren Erscheinungen und ihrem Ausgange nach kennen, deren besondere Behandlung uns aber unbekannt ist. Nichts kann uns aber in solchen Fällen sicherer leiten, als die Grundsätze und Regeln, wie sie uns die allgemeine Therapie vorschreibt.

Die allgemeine Therapie setzt aber vorzugsweise vor andern Doctrinen zu ihrer Begründung ein System der Medicin voraus, oder sie ist vielmehr selbst ein integrirender Theil desselben. Während man bei der Darstellung der speciellen Therapie bald dieser, bald jener Theorie Einfluss auf die Behandlung einzelner Krankheiten gestattet, und wenn der Theorie nichts mehr abzugewinnen ist, den Weg der Empirie einschlägt, handelt es sich bei der allgemeinen um bestimmte Grundsätze, auf welche die einzelnen Glieder derselben sich stützen und die dann wieder unter sich in einer gewissen Ordnung verbunden seyn müssen. Zur Feststellung dieser Grundsätze wird aber ferner eine gesunde Physiologie und Pathologie vorausgesetzt, denn um die verschiedenen Wege zur Heilung zu finden, müssen wir zuerst die Gesetze des gesunden und kranken Lebens kennen. Es leuchtet von selbst ein, dafs sich hier mancherlei Hindernisse in den Weg stellen, und es wäre unbillig, wenn man von dem Bearbeiter der allgemeinen Therapie verlangen wollte, er solle sie alle aus dem Wege räumen. Namentlich sind Physiologie und Pathologie, trotz des reichen Zuwachses, der ihnen in neuern Zeiten zu Theil geworden, doch noch weit vom Ziele der Vollkommenheit entfernt, manche einzelne Gegenstände noch ganz in Dunkel gehüllt, andere zweifelhaft und schwankend, ja im Allgemeinen fehlt es noch ganz an dem verbindenden Mittelglied, welches diese Doctrinen mit der allgemeinen Therapie zu einem Ganzen verschmelze; denn gar Vieles, das uns die Erfahrung in therapeutischer Hinsicht gelehrt, steht isolirt da und erwartet noch seine Deutung aus allgemeinen organischen Gesetzen. Wenn demnach die allgemeine Therapie noch nicht alle die Ansprüche erfüllt, die man an sie als einen Theil einer vollendeten Wissenschaft zu machen berechtigt seyn würde, so liegt der Grund davon gröfstentheils in der Sache selbst und in der Unvollkommenheit des menschlichen Wissens überhaupt, nicht in der des Einzelnen. Es erweckt ein günstiges Vorurtheil, dafs der Vf. der hier anzuzeigenden allgemeinen Therapie, die er zunächst für diejenigen seiner Zuhörer bestimmt hat, die seine Vorlesungen über *Materia medica* besuchen, der Vorrede zufolge, nicht allein die Verbindung dieser Doctrin mit Physiologie und Pathologie im Auge behalten, sondern sie auch mit den Ergebnissen der Erfahrung in Einklang zu bringen gesucht hat. „Soll die Therapie den Anforderungen, die man an sie mit Recht machen kann, wirklich entsprechen", heifst es S. IV der Vorrede, „so mufs sie, mehr wie jede andere medicinische Wissenschaft, wahrhaft praktisch seyn, ohne welche Eigenschaft sie, bei den glänzendsten und scheinbar consequentesten Speculationen, in den Augen derer, für die sie geschrieben ist, gehalt- und werthlos erscheinen würde. Soll sie aber wahrhaft praktisch seyn, so müssen ihre Lehren aus der Erfahrung entnommen seyn und eben deswegen wieder auf die Erfahrung angewendet werden können."

Dafs der Vf. diesem vorgesteckten *Ziele im* Buche selbst durchgehends treu geblieben *ist*, müssen wir ihm eben sowohl bezeugen, als dafs die Anlage und Ausführung des Ganzen vollkommen den Ansprüchen entspricht, die man an ein solches Werk bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft zu machen berechtigt ist. Ueberhaupt müssen wir aber noch an ihm eine gewisse Selbstständigkeit, Klarheit und Consequenz rühmen, die an Werken ähnlicher Art so oft vermifst wird und es ganz besonders zum Lehrbuche geschickt macht.

Das Ganze zerfällt in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. In dem *ersteren* schickt der Vf. die allgemeinen Begriffe von Leben, Krankheit und Heilung voraus. Uebereinstimmend mit den Grundsätzen aller bessern Aerzte ist, ihm zufolge, in dem kranken Leben das Grundprincip, auf welchem alles Leben beruht, sich aus sich *selbst zu* verändern und dadurch mit sich eins zu *werden*, nicht aufgehoben, sondern blofs beschränkt, mithin wohnt das Princip der Selbsterhaltung und Erneuerung auch dem kranken Leben bei, ja es ist in ihm oft stärker hervorgerufen, eben weil im kranken Leben die Einheit des Lebens aufgehoben ist. Nach solchen Voraussetzungen nimmt es Wunder, dafs der Vf. sich nicht etwas weiter über den Begriff der Heilkraft der Natur verbreitet und nicht insbesondere ihre Beziehungen zu den verschiedenen Seiten des kranken Lebens und zu den verschiedenen Systemen des Organismus nachgewiesen hat.

(*Der Beschlufs folgt.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

MEDICIN.

Tübingen, b. Osiander: *Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen*, von D. *F. G. Gmelin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

Ausführlich und zweckmäfsig handelt der Vf. von den Anzeigen und ihren Verschiedenheiten. Die wesentlichen Anzeigen sind: die nach den Ursachen (*indicatio causalis*), die Lebensanzeige (*indicatio vitalis*) und die nach dem Wesen (*indicatio essentialis*); die untergeordneten aber: die palliative, die nach den Symptomen und die vom Erfolg (*ind. a iuvantibus et nocentibus*). Bei den Anzeigen nach den Ursachen werden besonders die ererbten und erworbenen Anlagen in nähere Betrachtung gezogen. Die letztern zeigen nach ihrer Entstehungsweise folgende Verschiedenheiten: 1) Sie sind durch wiederholte Fehler in der Diät und Lebensweise entstanden, und bald mehr in einem Mifsverhältnifs der Kräfte, bald mehr in einem Fehler der Mischung, bald in beiden begründet. 2) Sie sind durch die Beschaffenheit der Atmosphäre und dem mit ihr gegebenen Einflusse hervorgebracht, welche längere oder kürzere Zeit sich gleich blieb, damit in einer Richtung wirkte und in dem Körper eine widernatürliche Anlage hervorbrachte. Auf diesen Anlagen beruhen die endemischen, epidemischen und Jahreskrankheiten. (Die endemischen Krankheiten beruhen wohl nicht immer auf der Beschaffenheit der Atmosphäre.) Diese Anlagen sind vorzugsweise durch eine Abweichung in der Mischung der Säfte charakterisirt. 3) Sie sind selbst Krankheiten oder Producte und Residuen derselben im Körper, und bald mehr durch ein Mifsverhältnifs der Kräfte, bald durch Bildungsfehler der festen, bald durch Entmischung der flüssigen Theile charakterisirt. Zu den durch atmosphärische Einflüsse bedingten Anlagen werden gerechnet: die entzündliche, rheumatische, katarrhalische, gallichte, gastrische, faulige und nervöse. Ferner werden hier noch abgehandelt die erworbenen Anlagen, die in einer fehlerhaften Bildung der festen Theile, dann diejenigen, welche in einem Mischungsfehler der Säfte, der ein Product einer andern Krankheit ist, und endlich diejenigen Anlagen, die in einer andern Krankheit begründet sind. Hierauf folgt eine nähere Entwicklung der Lebensanzeige und der Anzeige nach dem Wesen der Krankheit, die wieder in die symptomatische, ableitende und exspectative zerfällt, und endlich noch Einiges über die Gegenanzeigen. — Bei dieser Lehre von den Anzeigen hätte wohl auch noch der Anpassung der ärztlichen Kunstausübung für den besondern Fall, wobei nicht blofs die Krankheit und ihre Ursachen, sondern auch die Individualität des erkrankten Subjects in Betracht kommt, gedacht werden sollen. Auch vermissen wir die *indicatio sustentatoria* der ältern Aerzte, die vornehmlich zum Zweck hat, eine bestehende Krankheit zu unterhalten, wenn sie an sich leicht ist, sich im Verhältnifs zu einem sonst bestandenen, jetzt aber verdrängten, oder bei einer ausgebildeten Anlage für ein bestimmtes Uebel wenigstens zu befürchtenden Krankheit als wirklich heilsam beweist, und vor allen Dingen nützlicher für die Ausgleichung von Mifsverhältnissen zu betrachten ist, als eine jede durch die Kunst möglich zu machende Veränderung, besonders aber dann, wenn die durch die Kunst zu unternehmende Beseitigung anderweitiger Krankheitsverhältnisse keine Zuverlässigkeit gewährt.

Im *zweiten* oder *speciellen* Theile werden A. *die einfachen Krankheitszustände und die ihnen entsprechenden Anzeigen und Methoden* in Betrachtung genommen, und zwar: die Gefäfsreizung und die ihr entsprechende temperirende Methode. Hier dürfte es erforderlich gewesen seyn, darauf hinzuweisen, dafs die Gefäfsreizung nicht immer allgemein über das ganze Gefäfssystem verbreitet, sondern bisweilen nur auf einzelne Theile und Provinzen desselben beschränkt, ja in manchen Fällen sogar der entgegengesetzte Zustand zu gleicher Zeit in verschiedenen Theilen vorhanden seyn könne. Ferner: die Nervenreizung und die ihr entsprechende besänftigende Methode. Obwohl bisjetzt noch keine bestimmten Principien über die Krankheiten in den einzelnen Provinzen des Nervensystems und die Behandlung derselben bestehen, so dürfte es doch nicht am unrechten Orte gewesen seyn, hier darauf und namentlich auf die Verschiedenheit des Cerebral-, Medullar- und Ganglien-Nervensystems hinzuweisen. Ferner: die übermäfsige Spannung und die ihr entsprechende erschlaffende Methode, der *Torpor* des Gefäfssystems und die ihm entsprechende incitirende Methode; der *Torpor* des Nervensystems und die ihm entsprechende excitirende Methode; die Atonie der Fasern und die ihr entsprechende toni-

sche (stärkende) Methode; die übermäfsige Absonderung und die ihr entsprechende anhaltende Meth.; die verminderte Absonderung und die ihr entsprechende ausleerende Methode; die verminderte Secretion im Darmkanal und die ihr entsprechenden Methoden; die Brechkur, die Laxierkur; die verminderte Absonderung des Urins und die ihr entsprechende harntreibende Methode; die verminderte Secretion der Haut und die ihr entsprechende schweifstreibende Methode; die gehemmte Absonderung des Schleims in dem Bronchialsystem und die ihr entsprechende expectorirende Meth.; die Hemmung der monatlichen Reinigung und die ihr entsprechende zeitflufsbefördernde Meth.; der Krampf und die ihm entsprechende krampfstillende Meth.; die gestörte Geistesthätigkeit und die ihr entsprechende (vornehmlich psychische) Meth.; die Geisteszerrüttung; Grundsätze der somatischen Kur, Grundsätze der psychischen Kur; der Blödsinn; die Lähmung und die ihr entsprechende antiparalytische Methode. — Bei den Absonderungen vermissen wir die der Galle, des Speichels und des Samens. Auch hätte wohl neben der vermehrten und verminderten Secretion noch der *in modo* veränderten und der Abweichungen in der Thätigkeit des lymphatischen System gedacht werden sollen.

Der beachtenswertheste Abschnitt des ganzen Buches ist offenbar der nun folgende, der B. *die zusammengesetzten Krankheitszustände und die ihnen entsprechenden Kuren* behandelt. Namentlich werden hier besprochen: die Kur des Fiebers, der Entzündung, der Congestion und des Blutflusses, der Dyscrasien, und zwar der Dyscrasie von äufsern Stoffen, der acuten und chronischen Ansteckung, der Dyscrasien von veränderten Lebensprocessen, die Kur der Consumtion, der Hydropsie, der Degeneration, Desorganisation und Afterorganisation, und endlich die Kur der Parasiten. Es sind diefs zum Theil Gegenstände, die noch so sehr im Dunkel liegen und über deren Kur im Allgemeinen noch so wenig nach bestimmten Principien zu sagen ist, dafs es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn auch bei der Darstellung, wie sie der Vf. hier gegeben, die Wifsbegierde unbefriedigt bleibt. Dennoch aber findet sich hier Alles auf eine so klare Weise und in solcher Ordnung zusammengestellt und mit den Grundsätzen einer rationellen Heilkunde in harmonische Verbindung gebracht, wie es wenigstens Rec. bisjetzt in keinem andern Lehrbuche gefunden hat. Schon dieses speciellen Theils der Schrift wegen findet er sich daher veranlafst, dieselbe Lehrern, welche über die Wahl eines Leitfadens zu den Vorträgen über allgemeine Therapie verlegen seyn möchten, als auch jüngern Aerzten und Studirenden zum Selbststudium bestens zu empfehlen.

Hbm.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Plutos, ein Lustspiel des Aristophanes*, metrisch übersetzt und mit erläuternden Anmerkk. versehen von *Emanuel Lindemann*, mit einer einleitenden Vorrede für Freunde des griech. Drama von Dr. *Chr. Fr. Segelbach*. 1832. 144 S. gr. 8. (16 gGr.)

Die einleitende Vorrede des emeritirten Professor Hn. *Segelbach* beschäftigt sich mit einer kurzen Beantwortung folgender Fragen: „Wie kam es, dafs das griechische Drama schon im fünften Jahrhundert vor unserer christlichen Zeitrechnung einen so hohen Grad der Ausbildung erreichen konnte? Was hat Aristophanes im Lustspiel geleistet? welchen Kunstwerth und besonders welche moralische Tendenz hat sein Plutos?" Das sind allerdings sehr wichtige Fragen, deren Beantwortung nicht füglich, wie hier geschehen ist, auf drei Bogen zusammengedrängt werden konnte. Allein der Vf. scheint mehr auf Dilettanten, als auf Kenner der griechischen Literatur und Freunde einer gründlichen Belehrung Rücksicht genommen zu haben, wie auch daraus zu schliefsen ist, dafs er selbst Damen als Leserinnen *dieser Abhandlung* erwartet. An guten und richtigen Gedanken fehlt es nicht, aber dem Ganzen fehlt die tiefere und sorgfältige Forschung, und daher laufen manche Verstöfse mitunter, wie folgende (S. 18): „In Rücksicht der äufsern Form des Schauspiels ging Aristophanes auf *dem von Sophokles betretenen Wege fort*. Er theilte seine Fabeln *in fünf Handlungen* (*actus*), *und diese in Auftritte* (*scenae*). Er unterschied die Hauptpersonen von den Nebenpersonen sorgfältig, und liefs den Chor mit dessen Anführer im *Zwischenspiel* (ἐμβόλιον, *episodium*) meist *zu Anfange oder am Schlusse des Acts* mit lachender Miene derbe, oft bittere Wahrheit sagen." Auch spricht der Vf. über die Comödien des Aristophanes und über den sittlichen Charakter dieses Dichters etwa so, als wenn seit 20 oder 30 Jahren darüber gar nichts gesagt wäre, und kämpft gegen Vorurtheile, die schon lange einer bessern Einsicht weichen mufsten. Denn jetzt *ist es* wahrlich nicht mehr nöthig, den Charakter dieses Dichters und seiner Comödien gegen die allerverkehrteste Auffassung früherer Zeiten in Schutz zu nehmen; ja man ist bereits in den entgegengesetzten Fehler verfallen und hat den ausgelassenen Liebling der Grazien zu einer Art von Halbgott erheben wollen. Als Grundgedanken des Plutos hebt Hr. *S.* folgenden hervor: „Der Reichthum an sich hat einen geringen Werth; ein plötzlicher Besitz kann — auch sonst gute Menschen zum Uebermuth, zu andern Untugenden und selbst zur Gottvergessenheit verleiten. Nur die öffentliche Schatzkammer darf seiner nicht entbehren." Auch darin ist Falsches dem Richtigen beigemischt: der Gedanke, dafs ein plötzlicher Besitz des Reichthums auch sonst gute Menschen zum Uebermuth und zu andern Untugenden verleite, ist in dem Stücke nicht enthalten. Diejenigen, welche im Plutos plötzlich reich werden, werden dadurch

durch nicht schlechter, sondern besser, als sie früher waren.

Doch wir wenden uns zur Arbeit des Hn. *Lindemann*, zur deutschen Uebersetzung und den beigefügten Noten. Vom Aristophanischen Plutos existirten vor der gegenwärtigen drei deutsche Uebersetzungen: die eine von *Goldhagen* (1767), eine andere von *Conz* (1807), eine dritte von *J. H. Voſs* (1821). Von diesen drei Arbeiten hat die letztere vor den beiden früheren ganz unverkennbare Vorzüge, obgleich man auch von ihr wie von der gesammten Voſs'schen Uebersetzung des Aristophanes sagen kann, sie sey ein Kunststück, aber kein Kunstwerk. Allein wenn einmal ein *Führer* gewählt werden sollte, so muſste dieser *Voſs* seyn, und diesen hat sich auch Hr. *L.* genommen. Wenn wir nun diese Wahl als zweckmäſsig erklären, so können wir jedoch Hn. *L.* von einer gar zu groſsen Abhängigkeit von seinem Vorgänger keineswegs freisprechen, und wenn wir unser Augenmerk auf die beigefügten, meist schülerhaften Anmerkungen richten, so können wir Hn. *L.* nicht füglich diejenige Kenntniſs der griechischen Sprache zutrauen, um einen Aristophanes selbstständig übersetzen zu können. Von welcher Art die Abhängigkeit des neuesten Uebersetzers von seinem Vorgänger sey, wird am besten erhellen, wenn wir einer kleinen Partie der Voſs'schen Uebersetzung die Lindemann'sche gegenüberstellen. Wir wählen dazu den Wechselgesang des Karion und des Chores, Vs. 290—315.

Voſs.	*Lindemann.*
Karion.	
Ich aber wahrlich sehne mich, threttanelo, den Kyklopen	Ich aber will sehr gerne auch, Threttanelo, den Kyklopen
Nachahmend, und mit raschem Fuſs also den Boden stampfend, zu führen euch.	nachahmend jetzt, im Tanze so mit beiden Füſsen schlagend, euch Führer seyn. Auf, eya, auf! erhebet eure Stimme,
(Singend mit Geberdentanz.)	
Auf, eya heran, ihr Kinderchen, häufig schreiend,	
Und blöckend mir der Schäfelein	blöckt den Gesang der Schafe,
Und ranzigen Geiſse Liederchen,	so wie auch der stink'gen Ziegen
Folgt alle nach mit trillerndem Schwanz und gleich den Böcken naschhaft.	Folgt, Geile, mir, wie Böcke ihr zur Unmäſsigkeit geneigten.
Chorgesang.	*Chorführer.*
Doch wir dagegen trachten dann, threttanelo, den Kyklopen,	Doch wir dagegen suchen dann, Threttanelo, den Kyklopen,
Wir Blöckenden, dich, den immerfort Heiſshungrigen so ertappend,	wir blöckenden, dich immerfort heiſshungrigen erwischend, —
Wie du, mit Tasch' und thauigem Feldgemüs' in trunknem Taumel	wenn du mit Tasch' und wildem Kohl vom Thau benetzt, ganz trunkenen Sinnes,
Zur Weide führst die Schäfelein,	indem die Schafe du geführt,
Und ungefähr hinschlummerst wo,	ganz wider Willen einschläfst wo, —
Des groſsen Schaftes glühende Spitz' einbohrend, dich zu blenden.	den glühenden Balken fassend — dich der Augen zu berauben.

Voſs.	*Lindemann.*
Karion.	
Ich aber will die Kirke dann, die Mischerin des Zaubers,	Ich aber will die Kirke dann, die Mischerin des Zaubertranks, —
Die jene Kameraden einst des Filonides in Korinthos	die die Gefährten des Philonides einst in Korinth
Bewog, als wären Eber sie,	bewog als wären Eber sie,
Den Magendreck zu fressen, den sie ihnen eingemenget,	zu fressen den gemischten Koth, den selbst sie ihnen mengte, —
Nachahmen ganz in allem Thun;	nachahmen ganz in jeder Art;
Und ihr, gesammt aufgrunzend vor Behaglichkeit,	ihr aber, laut aufgrunzend vor Wohlbehaglichkeit,
Der Mutter folgt, o Ferkel!	folget der Mutter, Ferkel!
Chor.	*Chor.*
Wir werden dich die Kirke dann, die Mischerin des Zaubers,	Wir aber wollen dich Kirke dann, die Mischerin des Zaubertranks —
Die umgegaukelt garstig und beschmutzt die Kameraden,	die durch Trank bethörte und dann beschmutzte die Gefährten —
Ergreifen und vor Behaglichkeit	ergreifend, vor Wohlbehaglichkeit
Laërtes Sohn nachahmend ganz, aufhängen dich am Klumpsack,	Laërtes Sohn nachahmend — an dem Gemächt' aufhängen,
Und dir bestänkern, wie dem Bock,	besudeln dann, wie einem Bock
Die Nas', und du ein jappender Aristyllos sagst:	die Nas' und du, als schnappender Aristyllos, sagst dann:
Der Mutter folgt, o Ferkel.	Folget der Mutter, Ferkel.

Wenn man das Original vergleicht, so sieht man, daſs der neueste Uebersetzer fast an allen Stellen, worin er von *Voſs* erheblich abweicht, auch von dem griechischen Texte abgewichen ist, oder daſs unnütze Flickwörter zur Füllung des Verses hinzugesetzt sind; daſs er ferner nicht nur die Verse des Originals nicht treu wiedergegeben, sondern auch bisweilen Verse gesetzt hat, gegen deren rhythmischen Bau Manches einzuwenden ist.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch eine Stelle des Plutos zu erklären, welche der neueste Uebersetzer wie alle seine Vorgänger und die Erklärer des Aristophanes nicht verstanden haben. Vs. 1128 klagt Hermes, der durch die neue Ordnung der Dinge so Vieles verloren hat, also: *Οἴμοι δὲ κωλῆς ἧς ἐγὼ κατήσθιον.* Unter *κωλῆ* versteht Hermes das Bein eines Opferthieres, was ihm früher die Sterblichen darbrachten; allein der schalkhafte Karion faſst die Worte des Hermes so, *als wenn dieser über das Herunterschlingen seines eigenen Beines* gejammert habe, und daher giebt er ihm den Rath, er möge springen wie die Ascolien-Tänzer, denn diese konnten mit einem Beine ausreichen, *ἀσκωλίαζ' ἐνταῦθα πρὸς τὴν αἰθρίαν.* Je näher diese Erklärung zu liegen scheint, um so mehr muſs man sich wundern, wie die Stelle so miſsverstanden werden konnte. *Voſs* übersetzt: Weh mir des Schenkels, den ich *oft* aufspeisete! Ueb' hier den Schenkeltanz auf dem Schlauch in heitrer Luft. Nicht besser Hr. *Lindemann*: O weh der Schenkel, die *so oft* ich schmausete — Nun tanze auf dem Schlauche hier bei heitrer Luft. Wie freigebig Hr. *L.* mit Zulassung der

der Hiatus ist, davon giebt der zuletzt angeführte Vers ein auffallendes Beispiel. *Rr.*

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Celle, b. Schulze: *M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris Epistulae, L. Veri et Antonini Pii* etc. *Epistularum reliquiae.* E Codice rescripto bibliothecae Pontificiae Vaticanae curante *Angelo Majo*, bibl. eiusd. praefecto. Editio in Germania *prima.* 1832. VI u. 150 S. 8. (21 gGr.)

Auch unter dem Titel:

M. Cornelii Frontonis Opera inedita, cum epistulis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri etc. Editionum Mediolanensis, Francofurtanae et Niebuhrianae Supplementum.

2) Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Gargilii Martialis, quae supersunt.* E Codicibus Neapolitano et Vaticanis eruit *Angelus Majus*, bibl. Vat. praef. Editio in Germania *prima.* 1832. VI u. 34 S. 8. (4 gGr.)

So wie es in Betreff des *Januarii Nepotiani Epitoma librorum Valerii Maximi* in diesen Blättern (Erg. Bl. 1832. Nr. 64) geschehen, erlaubt sich Rec. auch hier von den Abdrücken ähnlicher *Ineditorum* mit wenigen Worten zu berichten.

Bekanntlich gab *Angelo Mai*, aus einem *Codex rescriptus* der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, im J. 1815 *Opera inedita M. Cornelii Frontonis* cum epistulis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani etc. in 2 Bänden auf 566 S. heraus, und diese wurden, unter genauer Beobachtung der Seiten und Zeilen, im J. 1816 zu Frankfurt a. M. bei Hermann nachgedruckt. *Mai* hatte die einzelnen Blätter des Codex nicht auf eine entsprechende Weise geordnet, und so veranlafste dieses die im J. 1816 zu Berlin erschienene Ausgabe des verew. *Niebuhr*, in welcher eine andere Anordnung jener Bruchstücke versucht wurde. Wiewohl nun *Mai* dieses sehr übel genommen hat, wie sich aus seinen *Commentationibus de editione principi Mediolanensi operum Frontonis*, welche einen Anhang zu seiner *zweiten* Ausgabe der *M. Tullii Ciceronis sex Orationum partes ante nostram aetatem ineditae* (Mailand 1817. 4.) ausmachen, ergiebt, so wurde er dennoch von der fehlerhaften Anordnung der Mailänder Bruchstücke, durch das Auffinden eines andern *Codex rescriptus* in der Vaticanischen Bibliothek, zu deren Bibliothekar er berufen war, und welcher Handschrift rescribirte Blätter zu derselben *ursprünglichen* Handschrift des Fronto, von der er gleichfalls rescribirte Blätter in dem Mailänder *Codex rescriptus* gefunden hatte, früher gehört hatten, nicht allein überzeugt, sondern er fand auch in ersterm einen sehr beträchtlichen Ueberrest desjenigen, was in der erstern verloren gegangen war. Eine neue Anordnung des bereits Gedruckten war nun eben so nothwendig geworden, als eine Einschaltung des jetzt erst Aufgefundenen, und so gab er den *Fronto* zum *zweiten Male* unter dem Titel: „*M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris epistulae. L. Veri et Antonini Pii et Appiani epistularum reliquiae. Fragmenta Frontonis et Scripta Grammatica. Editio prima Romana plus centum epistulis aucta ex Codice rescripto bibliothecae Pontificiae Vaticanae.* Romae, in Collegio Urbano apud Burliaeum. MDCCCXXIII." auf 36 u. 426 S. 8. heraus. Da diese Ausgabe nicht allein sehr kostbar, sondern auch in Deutschland äufserst selten ist, so glaubte der deutsche Herausg. den zahlreichen Besitzern, wenigstens der Frankfurter Ausgabe, und auch denen der Niebuhr'schen einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn er unter Zugrundelegung der erstern, die nunmehr durch die Quaternionennummern eruirte richtige Anordnung der Bruchstücke bemerklich machte, und zugleich alles, dasjenige aus der ersten aushob, was als *Ineditum* und als Ergänzung der letztern anzusehen war. Um jedoch jenen Besitzern einen möglichst wohlfeilen Preis gewähren zu können, sind bei diesem Abdrucke *Mai's* an und für sich nicht sehr bedeutende und kurzgefafste Anmerkungen hinweggeblieben.

Eine ähnliche Absicht hat den Abdruck des *Gargilius Martialis* veranlafst. Wie Petrus Victorius aus einer Handschrift bezeugt, machten die landwirthschaftlichen Werke des Gargilius Martialis mit denen des Cato, Varro, Columella und auch wohl des Palladius ein *Corpus* aus. In den bisher abgedruckten *Corporibus scriptorum rei rusticae* fehlte aber der *Gargilius Martialis* bis auf *Gefsner* gänzlich, und nur bei diesem findet sich ein von *Schoettgen* besorgtes Bruchstück aus einem Buche des Gargilius, *de cura boum* überschrieben. *Mai* hat nun nicht allein aus einem *Codex rescriptus* der königl. Bibliothek zu Neapel einen Theil eines andern Werks desselben *de arboribus pomiferis* (oft von Palladius benutzt) gefunden, und in seinem: „*Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum*, Tom. I. p. 391—413" abdrucken lassen, sondern auch in zwei Handschriften der Vaticanischen Bibliothek noch ein drittes *de pomis seu medicina ex pomis* entdeckt, und in derselben Sammlung Tom. III. p. 416—426 öffentlich bekannt gemacht. Da auch diese Sammlung kostbar und selten ist, so glaubte der Herausg. gleichfalls den Besitzern der *Scriptorum rei rusticae* einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn er durch die Besorgung des vorliegenden Abdrucks jener *Ineditorum*, denen nun noch die *curae boum*, nach der Schöttgenschen Ausgabe, und ein Bruchstück des Gargilius aus *Apuleius de herbis* cap. 57 angehängt sind, ein Ergänzungsbändchen zu jenen *Corporibus scriptorum rei rusticae* lieferte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Tibull's Dichtungen.* Uebersetzt und erklärt von *Franz Wilhelm Richter.* 1831. 25½ Bogen. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die vorliegende Arbeit tritt auf mit dem Anspruch, *J. H. Voſs* Uebersetzung des *Tibull*, die in der Vorrede als die genaueste und vorzüglichste anerkannt wird, darin überboten zu haben, daſs durch sie der deutsche *Tibull* seinem Vorbilde um etwas näher gebracht sey, als durch jene. Dieser Anspruch ist keinesweges mit Anmaſsung ausgesprochen, vielmehr das Verdienst des Vorgängers sowohl um die Verdeutschung des Dichters im Allgemeinen, als auch um diese einzelne, nachdrücklich geltend gemacht: und wenn wir ihn vorläufig herausheben, so geschieht dies nur in der Absicht, aufzuzeigen, daſs der Uebersetzer auch nach unserm Urtheil seine Aufgabe richtig aufgefaſst hat, wenn er das, was *Voſs* geleistet hat, als das Maaſs dessen, was ihm selbst gelungen ist, aufstellt. Auſser der Vergleichung mit dem Original ist also namentlich die Abwägung der beiderseitigen Vorzüge dieser zwei Uebersetzungen der Gegenstand, mit dem unsre Beurtheilung sich beschäftigen wird. Wie sehr es anzuerkennen ist, daſs *Voſs* der Begründer der deutschen Uebersetzungskunst war und ist, daſs ohne seine tüchtige und oft hartnäckige Individualität die richtigen Grundsätze derselben nicht würden festgestellt seyn: darüber hat Rec. seine Ueberzeugung schon früher in diesen Blättern bei der Beurtheilung der neuen Auflage des Ovid und des Properz von *Voſs* ausgesprochen. Hn. *Richter's* Arbeit ist eine neue Bestätigung dieser Wahrheit, denn indem er das hervorhebt, wodurch jene starre Eigenthümlichkeit des verdienten Meisters dem Gelingen seiner Arbeit vielfach Eintrag gethan hat, ist doch seine eigene Manier im Uebersetzen im Wesentlichen durchaus keine andre als die *Vossische*. Allerdings ist die Behauptung der Vorrede, daſs die gefällige Glätte und Leichtigkeit des römischen Dichters oft von *Voſs* unerreicht geblieben sey, unbestreitbar: *Voſs* läſst die verschiedenartigsten alten Dichter in demselben, und zwar unverkennbar im niedersächsischen Tone reden, und nicht blos Dichtergluth ist es, was ihn fortreiſst, den Ton des Originals zu verlassen und in einer wesentlich verschiednen Gedankenwendung sich hören zu lassen; eben so oft wird er eingezwängt durch die Fessel seiner Neigung zu Redensarten, die den Gedanken nicht sowohl natürlich anschaulich, als maskirt darstellen. Dies zeigt sich namentlich in seiner Koketterie mit ungewöhnlichen Worten und Wendungen, die er in die Rede eingeführt hat, theils entlehnt aus dem Vorrath veralteter Formen, theils neugebildet nach Analogie. In beiden Richtungen hat er viel Verdienst um die Wiederbelebung der Sprache, nur daſs dies Wohlgefallen an vornehmem Klang nur zu häufig den natürlichen Ausdruck des Gefühls übertäubt, und dadurch die Ausdrucksweise unsrer Poesie der antiken, statt sie ihr zu nähern, schroff entgegengesetzt hat. *Voſs* wollte durchaus deutsch reden, und wenn Hr. *R.* ihm zu genaues Anschmiegen an die lateinische Rede vorwirft, so ist dieser Fehler durchaus unwillkürlich entstanden, denn er hat oft und wahrhaft versichert, er lasse keinen Vers durch, bis er deutsch klinge, und die Probe des deutschen Klanges sey eben keine andre, als der Wohlklang für sein deutsches Ohr. Das Unglück ist nur das, daſs bei unsrer Bildung unmöglich eine solche Harmonie erreicht werden kann, daſs ein Einzelner objectiv erkennen könnte, was deutsch klingt und was nicht. Denn indem *Voſs*, wie jeder Philolog, von Kindheit an den Kopf voll hatte von antiken Worten und Wendungen, muſste sich, zumal bei einer so strengen Eigenthümlichkeit, die sich niemals zu dem, was Eindruck auf sie machte, in unbestimmtem Verhältniſs befand, sondern es entweder als nichtig abwies, oder sich einverleibt, das leise hörende Gefühl für volksthümlichen Ausdruck in seinem Ohr verdunkeln. Es kam hinzu, daſs zur Zeit seiner reifenden Ausbildung die deutsche Poesie bei Weitem nicht alle ihre Tonweisen angeschlagen hatte, daſs die norddeutsche Bildung und ihre kräftige aber nüchterne Weise überwog; daſs diese Nüchternheit, genährt durch die Zeitphilosophie, sich in sich unbehaglich fühlte, wie jede Nüchternheit, und um sich zu befriedigen, nach Andrer Gut, nach Fremdem griff, um sich daran zu erquicken. Dieses fremde Gut war nun nach der Vertreibung der französischen Form theils Griechisches und Römisches, theils Süddeutsches und Altdeutsches, aber es kam nicht gleich der volle Blumenflor in den Gemüthern auf, sondern einzeln und vereinzelte Stauden, die man bewunderte, die aber eben nur halb gediehen. So ward die poetische Sprache der Uebersetzungen ein Gemisch von den mannichfaltigsten entlehnten Ausdrücken, die alle zu-

zusammengehäuft waren, um der Rede Kraft und Eleganz zu geben, wozu ihr das wesentlichste Erfordernifs fehlte, die innere, alles Verschiedenartige organisch vereinigende Harmonie, ein treues Gepräge der Individualität ihres Meisters, der viel Mannichfaltiges in sich aufgenommen hatte und in sich nicht den Alles vereinigenden Stempel der Schönheit trug. Diese Redeform ist in der Poesie der natürlichen und harmonischen gewichen, die durch unsre gröfsten Dichter ausgebildet ward; aber die jetzige Generation, namentlich die philologische, ist noch von den Schulen her damit getränkt, die Ohren haben sich in den Jahren, da das Urtheil sich bildet, an die kräftigen Worte und Wendungen der *Vossis*chen Sprache gewöhnt, und vielleicht der gröfste Theil der Griechisch verstehenden betrachtet noch immer den *Homer* nur durch die Brille der Uebersetzungen. Diese Verdunkelung ist im Abnehmen und wird überwunden werden, aber wenn dies überhaupt Kampf kostet, so liegt der schwerste dem ob, der selbst übersetzen will und als Vorbild für seine Arbeit wenig andre hat, als die von *Vofs*. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir auch bei dem ausdrücklich ausgesprochenen Bestreben des Hn. *R.*, die von ihm an *Vofs* getadelte Ungelenkheit, Eigenmächtigkeit und das Latinisiren zu vermeiden, auch bei ihm selbst häufig dieselben Fehler wieder finden.

Was zuerst die Gefälligkeit und Glätte betrifft, in welcher, wie sie dem *Tibull* eigenthümlich ist, Hr. *R.* Vofs zu übertreffen sucht, so scheint derselbe häufig die Gefälligkeit im Versklang verwechselt zu haben mit der Gefälligkeit der Gedankenwendungen und Wortfügungen. *Tibull* hat beide, zu der ersten hat Hr. *R.* ein beträchtliches Talent; in der letztern bleibt er eben so oft hinter Vofs, als er ihm gleichkommt. Wenn man bei *R.* II, 5. 1 liest: *Blick' Huld, Phoebus*, sollte man an diesem prägnanten Ausdruck wohl vermuthen, dafs im Lateinischen Nichts steht, als *Phoebe fave*, und bei Vofs: *Phoebus, sey hold!* Und wie viel natürlicher ist bei Vofs eb. Vers 2: *Auf! mit der Lyra komm und mit Gesange daher*, als bei *R.*: *auf! mit der Lyra Getön eil' und Gesängen herbei*, für das lateinische: *huc, age, cum cithara carminibusque veni*. Denn das *eil' herbei* und *der Lyra Getön* und die Weglassung des *mit* vor *Gesängen* giebt dem Satze eine Unruhe, die er im Lateinischen gar nicht hat und nicht haben soll. Eben so Vers 4: *nunc opus ad laudes flectere verba modis* bei Vofs: *nun mir Worte zum Lob in Melodieen gebeugt*: wie geziert bei *R.*: *jetzt, o beuge des Lieds Weisen zu lobendem Hall*. Vofs ist hier treuer, deutscher und einfacher, das bei der Anrufung des Gottes etwas unanständige Commandiren: *nun mir — gebeugt*, abgerechnet. Der ganze Vers ist ein deutliches Beispiel, wie tief *R.* in die Vofsische Manier hineingerathen ist. Denn was die Deutschheit betrifft, so ist der Ausdruck *eine Weise zu etwas beugen*, keineswegs ursprünglich einheimisch, sondern der ganze Gedanke ist eben nur entlehnt und übersetzt, während in deutscher Poesie dafür andre Ausdrücke geläufig sind. Wir tadeln dies Uebersetzen nicht, wir zeigen nur auf, dafs *R.* eben so dem lateinischen Ausdruck nachtritt, wie Vofs: wohl aber tadeln wir den *lobenden Hall*. Warum nun dies entlegenste und ungewöhnlichste Wort für diesen Begriff? warum nicht *Ton* oder *Klang*? *Hall* ist nicht blos geziert, sondern selbst unrichtig, denn nicht vom Hall ist die Rede, der immer nur einen gedehnten und lange ausklingenden Ton bezeichnen kann, sondern vom einfachen Ton. Diese Vornehmthuerei mit Worten aber ist der Hauptfehler der Vossischen Sprache, und der Natürlichkeit der Alten durchaus fremd: sie ist auch eben so unverständig, als wenn man ein Liebeslied auf der Orgel spielen wollte. Ein Beispiel von argem Latinisiren ist bei *R.* Vers 6: *komme zum eigenen Fest, während sie füllen den Herd*. Man sucht vergebens nach einem Subject, worauf sich dies *sie füllen* bezieht, und man versteht den Satz erst, wenn man bei Vofs liest: *weil die Altäre man häuft, komm zu dem eigenen Fest*; oder, im Originale: *dum cumulant aras, ad tua sacra veni*; auch die Stellung ist bei Vofs besser, *Altäre* ist bezeichnender als *Herd*, und *füllen* ist verständlicher als *häuft*. So finden wir auch im Folgenden nur Vofs Manier gesteigert, und fast immer bei jenem die natürlichern, bei *R.* die vornehmern Ausdrücke, z. B. Vers 9: *Saturno rege fugato*, bei *R.*: *da König Saturnus entscheucht war*: bei Vofs einfach: *da der König Saturnus entflohn war*. Vers 10: *victori laudes concinuisse Jovi*, bei Vofs: *du den siegenden Zeus feierlich sangest im Chor*, bei *R.*: *preisende Töne dem Zeus halltest, dem Sieger, im Lied*. Nicht blos liegt hier wieder eine Uebertreibung in dem *halltest*, sondern der Ausdruck, *dem Zeus, dem Sieger*, mit dem Zeitwort dazwischen, ist in deutscher Rede ziemlich ungelenk. Eben so Vers 12: *tibi debitus augur scit bene, quid fati provida cantet avis*, bei Vofs: *dir danket der Augur, dafs er vernimmt schicksalskundigen Vogelgesang*; wie viel schwerfälliger bei *R.*: *dafs er Verhängnifsschau deutet im Vogelgesang*. Noch unverständlicher ist Vers 14 bei *R.*: *wann mit Zeichen ein Gott glattes Geweide bezog, lubrica signavit cum deus exta notis*, bei Vofs: *wann in glattes Gewied etwa gezeichnet der Gott*. Dagegen ist allerdings Vers 16 für *abdita quae senis fata canit pedibus* besser gesagt bei *R.* *im sechsfüfsigen Spruch singend verborgen Geschick*, als bei Vofs: *welche geheim in sechs Hebungen tönt das Geschick*.

Das aufgezeigte Verhältnifs zwischen beiden Uebersetzungen findet keineswegs nur in einzelnen Gedichten Statt, sondern wo wir zu Anfang und Ende hinblicken, stellt sich dasselbe dar. Gleich I, 1. 2: *et teneat culti iugera magna soli*, Vofs: *werd' ihm ein grofses Gebiet fruchtbarer Aecker bestellt*; *R.*: *sey des bestellten Gebiets weiten Gefilden der Herr*. Hier ist unbequem erstlich die Auslassung des Fürworts, zweitens die Wortstellung, indem die regierten Genitive vor den regierenden Dativen stehn, drittens der bestimmte Artikel, der hier

gar

gar nicht hergehört und nur eingeschoben ist, um einen Daktylus herauszubringen; viertens ist *sey — der Herr* steifer als das lateinische *teneat*. Von allen diesen Anstöfsen hat die Vossische Uebertragung keinen. Worttreuer ist in diesem Vers allerdings die neuere, indem sie nicht, wie Vofs, *fruchtbarer* einschiebt; eine solche Treue aber kann auch in Hn. *R.'s* eignen Augen nicht die eigentliche Aufgabe des Uebersetzers seyn, sobald die Leichtigkeit des Ausdrucks darunter leidet, da er selbst die zu genaue Anschliefsung an die lateinischen Wendungen bei Vofs tadelt. Und doch scheint er eben diese Worttreue sehr oft übermäfsig erstrebt zu haben. Beispiele waren schon *entscheucht*, statt des Vossischen *entflohn* für *fugato*; *Verhängnifsschau* für *provida*, wo Vofs umschreibt; *signavit notis* ausgedrückt durch *mit Zeichen bezog*. Auch hierin also erkennen wir eine Steigerung der Vossischen Uebersetzungsweise, keineswegs einen Ton, der uns unmittelbar als einheimisch an's Ohr schlägt.

Es scheint nicht zweckmäfsig, die Beispiele für die bisherigen Bemerkungen weiter zu häufen, da schon aus diesen hinlänglich hervorgeht, dafs es nicht sowohl des Vfs eigne Individualität gewesen zu seyn scheint, was ihn an dem, weswegen man Vofs tadelt, Anstofs nehmen liefs, weder ein gebildeteres Gehör für die Leichtigkeit der Gedankenwendungen noch eine mehr eigenthümlich nationale Bildung, sondern eine durch fremdes Urtheil, das wir über Vofs in neuester Zeit so häufig hören, geweckte Aufmerksamkeit. Hieraus erklärt sich leicht, wie es gekommen ist, dafs er selbst in Beziehung auf die an Vofs gerügten Mängel nicht in klarem Bewufstseyn über seiner eignen Arbeit steht. Denn einen Vorzug hat er allerdings vor seinem Vorgänger, den des geschmeidigeren Wortklanges. Es ist nicht zu leugnen, dafs sehr oft ein Entschlufs dazu gehört, einen Vossischen Vers als Vers, als ein einiges Ganzes zu lesen. Das soll nun aber nicht seyn, und ist in den antiken Versen auch nicht der Fall, diese perlen ruhig und unaufhaltsam in organischer Bewegung fort bis an's Ende; bei Vofs müssen wir öfters einen neuen Anlauf nehmen mit dem Athem; und bald hält dies, bald das uns auf, bald unbequeme Consonantenhäufung, bald lästige Interpunction. Herrn *R.'s* Verse fliefsen ruhig dahin, und ein Wort folgt dem andern in guter Verträglichkeit, Alles ist glatt geputzt und gefeilt, jedes Wort gehörig erwogen und immer das weichste und zierlichste gewählt mit einem Fleifs, der alle Anerkennung verdient. Aber über diesem Bemühen nach weichem und zierlichem Klang erklärt es sich auch wiederum leicht, wie der Uebersetzer, sich an ihm erfreuend und sich in ihn einwiegend, mehr darauf bedacht war, die einzelnen Worte wohlklingend zu verbinden, als die Sätze leicht zu formen und zu fügen.[4] Und aufserdem grenzt diese Weichheit an ein anderes Extrem, das der Schläfrigkeit, von der Hn. *Richter's* Verse nicht immer frei sind, während die Vossischen daran nun gerade gar nicht leiden. Damit der Leser selbst über den Totaleindruck urtheile, setzen wir eine Probe her, I, 4:

Richter.

Beim grünschattigen Dach, o Priapus, dafs du dich freuen magst,
Dafs nicht Sonne das Haupt schadend erreiche, noch Schnee, —
Welche Gewandtheit fing dir die reizenden Knaben, o wahrlich,
Nicht ist Glanz dir am Bart oder am Haare dir Schmuck.
Nackt durchweilest den Frost du in stürmigen Tagen des Winters,
Nackt die versengende Zeit unter des Sirius Gluth.
Also *ich*. Und der Gott mit gekrümmter Sichel bewaffnet,
Bacchus ländlicher Sprofs sagte mir so den Bescheid.
O sey fern, dich dem zärtlichen Schwarm zu vertrauen der Knäblein,
Denn stets bieten sie Grund, dafs du mit Recht sie ersehnst.
Dieser gefällt, da den Gaul im engenden Zügel er bändigt,
Der drängt liebliche Fluth hin mit der schneeigen Brust;
Der nahm ein, weil rüstiger Muth ihm lebet; und Jenem
Blüht jungfräuliche Scham über dem zarten Gesicht.

Vofs.

Sey von dunkelen Schatten gewölbt dir, Priapus, das Obdach,
Dafs nicht Sonne das Haupt schädigen könne, noch Schnee!
Welche Behendigkeit fing die reizende Jünglinge! Wahrlich
Nicht ist glänzend der Bart, nicht dir die Locke geschmückt.
Nackt ja schleppst du die Kälte dahin des beeiseten Winters,
Nackt ja die Gluthen des wild tobenden Hundes dahin.
So ich. So antwortet des Bacchus ländlicher Sprößling,
Weil sein krummes Gewehr drohend erhebet der Gott:
Meide dem zärtlichen Schwarme der Knäblein dich zu vertrauen;
Denn stets bieten sie Grund billiger Liebe dir dar.
Dieser gefällt, weil straff er den Gaul einzwänget im Zügel;
Der mit schneeiger Brust dränget entschlüpfende Fluth;
Der, weil trotziger Muth ihn kräftiget, fing dich; dem andern
Ruht jungfräuliche Scham über dem zarten Gesicht.

In diesen Versen finden wir bei Vofs manchen harten und spröden Zusammenstofs der Consonanten: Vers 1. sprechen wir den Daktylus in *gewölbt dir, Priapus*, nur mit Mühe aus. Vers 3. kann ein weiches Ohr sich von dem Daktylus in *Behendigkeit* verletzt fühlen. Vers 4. hält im Daktylus *glänzend der* der Zusammenstofs der beiden *d*, wenn jedes deutlich gesprochen werden soll, den Flufs des Verses auf; nicht minder die drei einsylbigen Worte in *nicht dir die*. Alles dies hat Hr. *R.* bemerkt und vermieden, jede Rauhheit und Sprödigkeit des Klanges ist gemildert, aber wie ungelenk ist dagegen der Satz seiner beiden ersten Verse construirt, wie lateinisch klingt sein *ist Glanz dir*. Seine Sorgfalt erstreckt sich aufserdem auf die Anwendung von Cäsuren mehr, als es bei Vofs geschehn ist, darum schreibt er *schadend | erreiche*, *Knaben | o*. Vers 5 und 6 sind von *R.* offenbar besser gegeben als von Vofs,

Vofs, denn weder ist das platte *schleppst* nöthig, um *producis* wiederzugeben, noch auch ist *des wild tobenden Hundes* so deutlich wie *aestivi Canis*; *R.* hat daher mit Glück der lateinischen Wendung eine etwas abweichende deutsche substituirt; nur ist die Trennung des Fürworts *du* von *durchweilst*, wo sie nichts Besonderes ausdrückt, immer undeutsch, und hier war sie ganz unnöthig, wenn gesagt ward: *durchweilst du den Frost in den stürmigen*. Auch Vers 7 und 8 klingen bei *R.* viel geschmeidiger und Vofs zweideutiges *weil* für *während* ist vermieden; aber dafür ist nicht blos die Ordnung der Sätze umgestellt: *sic Bacchi respondet rustica proles, armatus curva falce minante deus*, sondern auch der Begriff *minante* aufgeopfert. Wir ziehen jedoch die neuere Bearbeitung hier entschieden vor, da das Vossische *weil drohend erhebet*, auch wenn man sogleich *weil* für *während* nimmt, im Leser den Gedanken aufregt, als wolle der Gott dem *Tibull* drohen, da doch blos seine fortwährende Stellung beschrieben werden soll. Nun aber ist Vers 9 wiederum bei Vofs deutscher, richtiger und selbst gefügiger. Die Trennung des Genitivs *der Knäblein* vom regierenden Dativ kann nur dann deutsch seyn, wenn irgend etwas Andres, als die Rücksicht des Versbaues ihn an das Ende des Satzes ruft, Hr. *R.* hat es aber allein in der Absicht gethan, in der Mitte des Verses eine männliche Cäsur zu haben, eine unnöthige Mühe, denn *Tibull* setzt die weibliche unbedenklich, z. B. Vers 25: *perque suas impune | sinet*. Ferner ist *fuge* nicht blos richtiger durch *meide* ausgedrückt, als durch *sey fern*, sondern auch gefälliger, und dagegen ist der Gewinn, die Interjection des Originals *o fuge* wiedergegeben zu haben, reichlich gering. Vers 10 ist das *iusti amoris* von Vofs genauer wiedergegeben, ohne dafs man hierin einen Latinismus finden kann, höchstens kann diesmal Hn. *R.'s* Uebertragung mehr unmittelbar verständlich scheinen. Vers 12 ist *facilem aquam* bei Vofs genauer wiedergegeben als bei *R.* Vers 13 ist die Wortstellung bei Vofs ungelenk, dagegen das *lebet* bei *R.* ziemlich leblos. Vers 14 entspricht Vofs durch *ruht* dem lateinischen *stat* genauer, als *R.'s blüht*.

Dies mag genügen zur Bestätigung unsers Urtheils, dafs die Vorzüge der *Richter*'schen Bearbeitung vor der *Vossischen* keine wesentliche sind, dafs wir *Tibull* nicht eigentlich treuer in jener wiederbelebt sehn, als in dieser, denn bei ihm ist die Geschmeidigkeit und Wortfügung keineswegs der Geschmeidigkeit der metrischen Sylbenfügung aufgeopfert, vielmehr beide durch das treue Glück des Talents vereint. Wir können die neue Arbeit daher durchaus nur als eine Steigerung der Vossischen Leistung theils in deren Fehlern, theils in deren Vorzügen betrachten, und keineswegs zu dem Urtheil uns bekennen, dafs zu erwarten sey, *Tibull* werde dem deutschen Leser durch die neue Uebertragung lieber werden, als durch die alte. Der Versification aber gebührt ein vorzügliches Lob in Hinsicht auf Annehmlichkeit und Genauigkeit ohne pedantische Rücksicht, und die Zulassung der Trochäen ist durchaus mit richtigem Gefühl. Besonders zierlich sind die voraufgeschickten eignen poetischen Reden des Uebersetzers: nur kann es unmöglich ein günstiges Vorurtheil für denselben erwecken, dafs er seinen Dichter nicht besser zu brauchen weifs, als zum Corrector seines Correctors.

Jeder Elegie sind sacherklärende Anmerkungen beigefügt, unter denen sich auch einzelne kritische Noten finden, meistens da, wo der Uebersetzer vom Huschkeschen Text abgewichen ist: dem Ganzen ist eine Uebersicht von *Tibulls* Leben voraufgeschickt. *R. H. Kl.*

MINERALOGIE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Leichtfafslicher Unterricht in der Mineralogie für den Land- und Gewerbsmann.* Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in Gewerbeschulen. 1832. XVI u. 127 S. gr. 8. (12 gGr.)

Mit Unrecht ist das Büchlein „*Unterricht in der* Mineralogie" genannt, denn die eigentlich *mineralogischen* Mittheilungen in demselben sind ganz ungemein untergeordnet und sparsam. Auch auf die oberflächlichste Weise kann niemand Mineralogie daraus lernen. Das Schriftchen handelt vielmehr fast ganz von der Anwendung der Mineralien bei den Gewerben, und giebt in leichter und klarer Schreibart eine ziemliche Uebersicht von den gewöhnlichsten hierher gehörigen Dingen. In Gewerbeschulen sollte doch wohl etwas mehr über die Natur der Mineralien zur Sprache kommen, als in dem kleinen Buche angedeutet wird. Grobe Fehler in Bezug auf die Benutzung der Mineralien sind uns darin nicht vorgekommen, wenn wir die oberflächliche Behandlung der Sache im Allgemeinen nicht selbst als fehlerhaft ansehen wollen. Rec. meint aber doch, dafs bei dem Zwecke der Arbeit ein etwas tieferes Eingehen wohl an seinem Platze gewesen wäre. Die sieben Kapitel, worin das Ganze getheilt ist, haben folgende Ueberschriften: I. *Unterricht für den Landmann*; II. *Unterricht für Maurer und Steinhauer*; III. *Unterricht über die Mineralien, welche in verschiedenen Industriezweigen wichtige Anwendung finden*; IV. *Unterricht über die brennbaren Fossilien*; V. *Unterricht über die Edelsteine*; VI. *Unterricht über die Metalle*; VII. *Unterricht über die Salze*. Zum Glücke ist die Eintheilung selbst noch logischer gehalten, als man nach diesen Ueberschriften glauben sollte; mineralogisch ist sie aber keineswegs. — An Druckfehlern mangelt es dem Buche auch nicht; eine Seite voll, meist recht derber, ist angezeigt. Der lithographirte Umschlag giebt vorne ein allegorisches Bild, ganz ungeeignet für ein solches Elementar-Buch, und auf der Rückseite schlechte, nicht näher erläuterte Krystallbilder. *K. H.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Neff: *Q. Horatii Flacci Opera.* Ad fidem praestantissimarum editionum denuo recognovit, potiorem lectionis diversitatem et novam versionem Germanicam adiecit *Christ. Guil. Binder*, Ludovicopolitanus. Tomus *prior*: *Carminum* libri IV cum libro *Epodon*. 1831. — In *drei* Lieferungen. *Erste* Lieferung. 96 S. 8. (16 gGr.)

Vorliegende Arbeit ist hervorgegangen aus anfangs nicht zum Druck bestimmten, sondern für eigene Forschung und Erheiterung unternommenen Studien in der Uebersetzungskunst des Horaz, nachdem eine gedruckte Auswahl übersetzter Oden ein über Erwarten des Uebersetzers günstiges Urtheil gefunden hatte. Die von diesem selbst zurückgewiesene Besorgniss vor dem Vorwurf unnöthiger Vermehrung des Heers Horazischer Uebersetzungen könnte nur in einer Beziehung in Betracht kommen. Es gilt vom Uebersetzen eben sowohl, was *Uhland* vom Dichten gesagt hat: Singe, wem Gesang gegeben, in dem deutschen Dichterwald; denn das Uebersetzen ist beinahe das Einzige, was dem gewöhnlichen Gelehrten von künstlerischer Darstellung der Kunstwerke, die er täglich unter Händen hat, möglich bleibt. Es ist gewiss preiswürdig, wenn recht vielfach einzelne Gedichte übersetzt und bekannt gemacht werden; und Manchem kann dabei in glücklicher Stunde eine Arbeit gelingen, die den besten Leistungen in dieser Art nahe kommt. Etwas ganz Anderes aber ist die Aufgabe, sich als berufenen Uebersetzer eines ganzen Dichters vor dem öffentlichen Urtheil zu vertreten. Vom ganzen Horaz sind Uebersetzungen da, genug und gut genug, um ihn kennen zu lernen, wenn man schlecht oder gar nicht Latein versteht: es kann also die Aufgabe neuer Uebersetzungen nur entweder die seyn, die bisherigen Uebersetzer zu übertreffen, und das kann in einzelnen Gedichten unendlich oft der Fall seyn; oder überhaupt eine neue Seite des Verständnisses zu eröffnen. Wenn *Voss* den ganzen Horaz übersetzte, so geschah das, um den Dichter vollständig zu deutsch in einer festen rhythmischen Form zu liefern: da derselbe nun einmal so bei uns eingeführt ist, sehen wir nicht ein, warum eine neue Uebersetzung den Druck verdiente, wenn sie die frühere nicht übertrifft. Wenn nun ein Gelehrter an diese Arbeit geht, der sonst im Uebersetzen noch nicht zur Meisterschaft gelangt ist, so kann er es nur als ein Glück, bei welchem wir ihm sein Verdienst auch durchaus nicht schmälern wollen, ansehen, wenn ein und das andre Gedicht vorzüglich gut deutsch ausfällt. Nimmt er nun aber, von dieser Erfahrung ausgehend, die Pflicht der Uebersetzung des Ganzen auf sich, so macht er damit Anspruch darauf, des Glücks Herr zu werden, und drei Viertel seiner Arbeit werden ihm misslingen; und es ist zehn gegen Eins zu wetten, dass auch viele Gedichte, die ihm vorzüglich lieb und seinem Talente besonders gemäss sind, nicht so durchweg gelungen ausfallen werden, wie diess möglich gewesen wäre durch Concentrirung seiner Anstrengung. Diess soll keinesweges gesagt seyn gegen das Uebersetzen des ganzen Horaz überhaupt, denn natürlich steigert der Verkehr mit dem Werk immer die Behandlungsfähigkeit: wohl aber gegen das immer mehr gewöhnlich werdende Bestimmen vollständiger Uebersetzungen zum Druck.

Ueber die vorliegende ist nun namentlich das Urtheil auszusprechen, dass der Uebersetzer sich nur in einzelnen Partieen, höchstens einzelnen Gedichten zu dem erhebt, was man gelungen nennen kann; im Ganzen erscheint die Arbeit als eine sehr gewöhnliche Leistung, oft sogar schülerhaft. Nehmen wir zuerst den Gesichtspunkt des Verständnisses in Augenschein, so finden wir öfter als billig eine Stumpfheit des Blicks in der Auffassung feinerer Bezeichnungen. Dahin gehört Od. I, 2, 35: *sive neglectum genus et nepotes respicis, auctor*; *oder schaust du, Vater, auf dein verlassnes Enkelgeschlecht hin*? Hier wäre der Ausdruck *Vater* unpassend, selbst, wenn im Lateinischen *pater* stände, da wir unwillkürlich, namentlich in Stellen aufgeregter Gemüthsstimmung, wie die vorliegende, mit dem Worte *Vater* einen ethischeren Begriff verbinden, als die Alten; ganz verwerflich aber ist er, da nur von dem *auctor generis* die Rede ist. Schlimmer als diess aber ist in demselben Satz der Ausdruck *verlassnes* für *neglectum*. Hatte Mars denn die Römer verlassen, er, von dem gleich gesagt wird, er habe nur zu sehr sich an ihren Kämpfen gesättigt? Nicht verlassen, vernachlässigt hatte er sie, ihre Kämpfe nicht so geleitet, dass sie ehrenvoll und heilbringend waren, sondern wie unter einem Volke, das ihm gleichgültig oder verhasst war, immer Kriege unter ihnen erregt. Nun aber im Folgenden: *heu nimis longo satiate ludo*: *endlich bist du satt des zu langen Schauspiels*. Woher wusste der

Dichter das? Er betet ja erst, einer der Götter möge erscheinen und dem Unheil ein Ende machen. Wufste er den Mars übersättigt, so pafste die Wehklage *heu* schlecht, denn wo das Glück anfängt, sollte man nicht mehr über vergangnes Unglück wehklagen: das ist durchaus Horaz'ens Gesinnung. Aber *satiari re* heifst bekanntlich nur in einer Sache schwelgen, sich daran sättigen, ohne dafs das Resultat des Sattgewordenseyns irgend hervorgehoben würde. Da also in diesem Augenblick die Entscheidung des Heils noch zweideutig ist, kann man dem Dichter die Klage nicht verdenken, die sich auf das vergangene Leiden bezieht; das *endlich* aber, das der Uebers. hineinbringt, ist blofs seine eigne Erfindung. Wir gehen einen Schritt weiter zu v. 41: *sive mutata iuvenem figura, ales in terris imitaris, oder hast du Jünglingsgestalt erwählet, Flügelgott, und wandelst bei uns auf Erden.* Was heifst das? hatte Mercur nicht immer Jünglingsgestalt? Und doch spricht der Text von *mutata figura.* Es kann keinen Augenblick zweifelhaft seyn, dafs *iuvenem* hier ein individueller Begriff ist und im Deutschen den bestimmten Artikel bei sich haben mufs. Dann v. 43: *almae filius Maiae patiens vocari Caesaris ultor. Sohn der hehren Maja, der gern genannt ist Rächer des Cäsar.* Seit wann heifst *almus* hehr? Und wer sieht nicht, dafs das *patiens* nur auf einen einzelnen Fall geht? Denn nicht Mercur liefs sich gern Rächer des Cäsar nennen, dem war das höchst gleichgültig, und in der Rache des Cäsar liegt Nichts, was aus Mercur's Natur und göttlichem Amte herzuleiten wäre, da sie keineswegs durch List oder Betrug, sondern durch Gewalt von den Triumvirn vollzogen ward: sondern nur der im Octavian erschienene Mercur. Das Participium drückt im Lateinischen vollkommen diese Vereinzelung aus *sive — imitaris — patiens etc., oder erscheinst du ein Jüngling so, dafs du gern dich nennen läfst.* Auch im Deutschen hat das Participium diese Bedeutung, auch durch *indem* würde sie sich ausdrücken lassen, niemals durch das starr definirende Relativ, welches auch im Lateinischen in diesem Falle nur mit dem Conjunctiv hätte gesetzt werden können. Dergleichen Fehler ziehen sich fort durch die ganze Arbeit, zuweilen kaum begreiflich, wie Od. I, 32, 1 *poscimur, mich verlangt's*(!); während der Sinn: *man fordert mich auf,* klar zu Tage liegt.

Diese Mifsverständnisse möchten dem Uebers. hingehen, wenn er durch wesentliche Vorzüge entschädigte; aber die Unsicherheit der Auffassung, die jene hervorgerufen hat, zeigt sich ferner in unzähligen Beispielen ungenauen Ausdrucks. Welch ein Mangel an allem richtigen Sinn liegt darin, das bekannte Urtheil über Prometheus That *fraude mala* zu übersetzen *durch schändliche List.* Hierin liegt eben so viel mythologische als grammatische Unwissenheit. Prometheus That wird allerdings allgemein von den Alten als ungebührlich gemifsbilligt, sie aber eine schändliche zu nennen, ist eine Albernheit. Wir fänden kein Ende, wenn wir von diesen Ungenauigkeiten irgend eine Uebersicht geben wollten: nur einzelne Beispiele sind zu geben, damit nicht über willkürliches Urtheil geklagt werde. I, 1, 20: *nec partem solido demere de die spernit, raubt zum Theile den Tag seinem Berufsgeschäft,* wo die Beraubung des Berufsgeschäfts vom Uebers. rein erfunden ist, und sehr unpoetisch. Man möchte argwöhnen, er habe an einen soliden Arbeiter gedacht. Dann v. 24: *gern in schneidender Luft weile der Jägermann*; ein seltsamer Geschmack. Aber sowohl das *gern*, als auch das *Schneiden* ist vom Uebers. hinzuerfunden, im Original steht nur: *manet sub Iove frigido venator.* Ferner v. 28: *sey's, dafs ein marsisches Schwein ihm in die Netze fiel,* als Ursache, warum der Jäger im Freien bleibt. Hat er den Eber im Netz, so sollte man meinen, er könnte ihn abfangen und ruhig nach Hause gehen. Ganz anders verhält es sich denn auch mit der Ursache, die Horaz angiebt: *seu rupit teretes Marsus aper plagas.* Geringere, aber für den heutigen Standpunkt eines Uebersetzers durchaus tadelnswerthe Ungenauigkeiten füllen jedes Gedicht. So I, 4, 1: *gratus* durch *wonnig* gegeben, v. 4 *albicare* durch *glänzen*, v. 6 *Gratiae decentes* durch *Liebesgötter hold vereint*, v. 10 *terrae solutae* durch die *offne Flur.* So I, 14, 5: *celeri Africo, Africus With*, v. 8 *imperiosius aequor*, *das wilde Drohn der tobenden Meereswell'*; v. 9 *sunt integra lintea, sind unversehrt Segel dir*, was nothwendig heifsen müfste *unversehrte Segel*, weil man sonst nicht umhin kann, das *unversehrt* auch auf das Folgende zu beziehen: *non di, quos etc., Götter nicht*: da doch der Sinn ist: du hast weder unversehrte Segel, noch Götter, die du anrufen kannst. Wer kann ferner ebendas. v. 10 ahnen: dafs *Götter nicht, die du niedergebeugt, wieder um Hülfe flehst*, den Sinn haben soll: *non di, quos iterum pressa voces malo.* Aber den lateinischen Conjunctiv, liege darin das Können, Mögen oder Sollen, giebt der Uebers. bald hier bald da, ohne Anstand zu nehmen, durch den Indicativ, z. B. I, 2, 25 *fatigent, durch welches Gebet ermüden*, u. a. Dieis führt uns auf die Gleichgültigkeit des Vfs gegen die Behandlung der eignen Sprache. Wir wollen gern die philologischen Mängel verzeihen, wenn wir ihn nur hier bei reinem Gewissen fänden. Aber nicht nur elidirt er mit consequenter Barbarei ungescheut jedes *e* vor jedem Consonanten I, 1, 21: *Erdbeersträuch'* am Schlufs des Verses und im folgenden *Jetzt*; ebend. 34: *Harf' Saiten*; 2, 18: *Stürzt' der*; 3, 4: *bezähm', nur*; 8, 7: *Ross' gezügelt*; 10, 10: *Schreckt', wofern*; 11, 1: *frag', Leukonoe*; ebend. 3: *erforsch'. Besser*; 17, 27: *zerreifs' den*; 18, 1: *Pflanz' kein* u. s. w. über alle Vorstellung häufig und liederlich; sondern er erfindet auch Imperative, wie *nehme* für nimm I, 14, 2; *komme* für komm I, 2, 30; dehnt Worte unleidlich aus, wie *beraubet* I, 14, 4 u. dgl. Eben so schlecht steht es mit seiner Gewissenhaftigkeit im rhetorischen Ausdruck. Was für ein Deutsch ist es, wenn Jemand schreibt: *austretend dem linken Ufer* I, 2, 18, oder: *mit Schuld der Eltern seltene Jugend* ebend. 23.

Das

Das Erste versteht man zur Noth, obgleich die Worte nie das heifsen können, was man allenfalls herausräth, das Zweite gewifs nicht, wenn man nicht das Lateinische dabei hat: *vitio parentum rara iuventus.* Was heifst ferner, *nicht den Africus mied, welcher dem Aquilo, jäh' anstürmend, den Kampf abringt?* Dsa Lateinische versteht man leicht: *nec timuit praecipitem Africum decertantem Aquilonibus*, I, 3, 13. Im Ganzen jedoch hat der Vf. sich offenbar bestrebt, die Natürlichkeit deutscher Rede, die erste Bedingnng einer guten Uebersetzung, nicht aufzuopfern, und weil ihm das oft gelungen ist, wünschen wir ihn nicht aus der Reihe der Uebersetzer des Horaz verschwinden zu sehen. Seine Fehler kommen offenbar daher, dafs er noch keine Verse machen kann. Denn er weifs freilich die metrischen Regeln ziemlich genau zu beobachten, setzt Längen, Kürzen und irrationale Sylben richtig: aber die einzelnen Füfse sind damit noch nicht so innig mit einander verschmolzen, dafs uns der Vers als ein organisches Ganze in's Ohr tönte: bald zerreifst er sie durch harte Consonantenverbindungen, bald erschwert er Sylben, die durchaus leicht hätten gehalten werden müssen, durch Umstellungen mit Consonanten. Wir hoffen nicht, dafs er diese Ausstellungen für Pedanterei hält, weil man nicht gewohnt ist, sie auf den literarischen Märkten zu lesen. Wem die Verse sich ganz gefügig formen, sey es durch Naturgabe, oder als Resultat unablässiger Uebung, der braucht diese Rücksichten sich nicht mehr vor's Auge zu stellen, weil die Fehler in seiner Ausübung dann von selbst wegfallen. So lange man aber noch der unablässigen Uebung bedarf, um zur freien Meisterschaft zu gelangen, wie das dem Uebers. allerdings noch nöthig ist, mufs keine Rücksicht zu geringfügig seyn, um sich nicht auf das Strengste daran zu binden. Wir wünschen aufrichtig, dafs Hr. *B.* fortfahre, am Horaz zu übersetzen; er wird gewifs Gutes leisten, weil er an vielen Stellen reine Auffassung und natürlichen Ausdruck zeigt; eben so überzeugt aber sind wir, dafs ihm zu rathen ist, er möge den Plan einer vollständigen Uebersetzung aufgeben und alle seine Kraft mit höchster Reinheit und Genauigkeit auf die Gedichte beschränken, von denen er sich besonders angesprochen fühlt, und wobei ein wirklicher innerer Beruf ihn zur Uebersetzung auffordert.

R. H. Kl.

NEUERE LATINITÄT.

Leipzig, b. Hartmann: *Friderici Lindemanni Orationes selectae.* MDCCCXXXI. 276 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die hier aufgeführten siebzehn Reden sind von Hn. *L.* bei Veranlassungen, welche ihm sein Amt darbot, gehalten, und bestehen theils aus philosophischen, theils aus philologischen Abhandlungen, theils aus biographischen Darstellungen. Den meisten von diesen Aufsätzen sieht man es nur zu leicht an, dafs sie geschrieben sind, weil sie geschrieben und abgelesen werden mufsten. Die langen Einleitungen und die vielen allgemeinen Reflectionen, welche oft dem eigentlichen Thema ziemlich fern liegen, erinnern nur zu stark an gelegentliche Exercitien. In der lateinischen Darstellung zeigt Hr. *L.* eine gewisse freie Beweglichkeit, aber weder Kraft, noch ein echtes Römisches Colorit. Die Weichheit zeigt sich unter andern in einer Menge von Deminutivformen, die theils aus Plautus und Varro, theils aus Appulejus und andern spätern Autoren entnommen zu seyn scheinen. Sowohl hierin, wie in der Macht gewisser auffallender Redensarten und Ausdrücke zeigt sich ein Haschen nach Seltenheiten, wodurch die ganze Darstellung ein buntes Aussehen erhält. Als Muster einer reinen Latinität können diese Reden nicht gelten. Geschwätzigkeit und Einseitigkeit fällt bei dem Vf. da am meisten auf, wenn er über theologische Gegenstände sich verbreitet. Nur zwei Stücke (Reden) müssen wir von diesem Tadel zum gröfsten Theil frei sprechen. Wir meinen das XIVte, welches eine Reise nach Holland (*iter in Batavium susceptum*) beschreibt, und das XVte, worin ein gelungener Versuch zu einer *Satira Menippea* gemacht ist. Das erste enthält eine eben so anschauliche als gemüthliche Schilderung einer literarischen Reise nach Holland, welche mit manchem Mifsgeschick für Hn. *L.* und seine Gattin verbunden, auf der andern Seite aber auch durch die Vergleichung mehrerer Handschriften von alten lateinischen Grammatikern für den Reisenden von grofser Wichtigkeit war. Ueber die Lehrmethode auf den holländischen Universitäten, über die Universitätsbibliothek und die Gelehrten in Leiden werden interessante Mittheilungen gegeben. Der Schlufs zeichnet den Charakter der Holländer mit Treue und Billigkeit, und Hr. *L.* hat hier gezeigt, dafs er das Eigenthümliche einer Nation richtig aufzufassen und zu würdigen verstehe. Die *Satira Menippea* erinnert an Varro und giebt ein vortreffliches und lebendiges Bild dieser für uns fast ganz verlornen (der Roman des Petronius ist indessen ganz eine *Satira Menippea* oder *Varroniana*) antiken Dichtungsart. Einige Seiten des Christenthums, besonders aber der Aberglaube empfängt darin seine verdiente Züchtigung. Die übrigen Reden oder Aufsätze sehen insgesammt gewöhnlichen Exercitien mehr oder minder ähnlich. Ganz hinter der Würde des gewählten Thema bleibt Hr. *L.* in dem 7ten Stücke, in der *Brevis narratio de vita Joannis Joachimi Winkelmanni*, zurück. Diese ganze *Vita* drehet sich um die Begebenheit, wie Winkelmann aus einem Protestanten zu einem Katholiken wurde, und darin erkennt Hr. *L.* einen wahren Schandflecken in einem sonst reinen Leben, eine Fatalität, die nur durch die ungünstigsten Umstände einigermafsen entschuldigt werden kann. Das ist der Inhalt des langen Präludiums, was wir als Probe der Lindemann'schen breiten Darstellung mittheilen. *Luctuosum est sane, et magna vel sapientis animum afficere potest aegritudine*

dine, quum videas homines saepe optimos et praestantissimos multae animi infirmitati esse obnoxios, neque semper ea virtutis constantia esse insignes, quam in iis requirunt, qui humani generis saluti bene consultum volunt. Nam veluti speculi claritudo, si vel parvula macula aspergitur, imaginem reddit obscurius (obscuriorem) *et splendoris sui capit detrimentum; ita hominem virtutibus illustrem meritisque insignem vel unus pravitatis naevus deturpat et imaginem eius divinam nostris animis obscuram reddit. Qua re fit, ut humani generis imbecillitatem lugere* (wie unrömisch!) *debeamus, quum ne ab optimo quidem et clarissimo virtutibus ingenio maculam quandam pravitatis abesse magno cum dolore* (nichts als Schmerz und Elend!) *intelligimus. Quo eodem nomine miseramur potius quam accusamus Winkelmannum, virum suae aetatis κριτικώτατον in artis operibus aestimandis, et diligentissimum pariter atque elegantissimum antiquitatis perscrutatorem. Is enim quum et doctrinae elegantia et virtutis commendatione fere omnes aetatis suae viros litterarum antiquarum studiosos antecelluisset, tantam est adeptus apud posteros memoriae claritatem, ut non solum apud populares suos, sed etiam apud exteros, imo vero apud omnes omnino cultioris Europae gentes summis in re literaria promovenda ingeniis etiam nunc accenseatur. Cui tali ac tanto viro si vel unam maculam* (die *macula* kehrt schon zum drittenmal wieder) *aspergere, si vel unum inhoneste factum exprobare possimus, quis est, quin lugendum censeat, quin toto pectore cohorrescat?* (Der Katholicismus muſs also wohl ein schreckliches Uebel seyn.) *Talem autem culpam neque amoliri ab eo, neque excusare ei poterimus; videamus, utrum minuere queamus. Quod ut ordine faciamus, omnis Winkelmanni vita ordine nobis erit enarranda, atque ea res est, quam in hac huius diei solennitate orationis meae constitui argumentum.* Wenn die Vertauschung der Confession ein so groſser Schandfleck für Winkelmann ist, warum wählte Hr. *L.* gerade diesen zum Mittelpunkte seiner Darstellung? Andere Biographen suchen bei wahrhaft groſsen Männern ihre schwachen Seiten in den Hintergrund zu stellen, und das mit Recht. Hr. *L.* geht in seinem Eifer für seine Confession so weit, daſs er sogar in den schmutzigen Aberglauben verfällt, die traurige Todesart von Winkelmann sey eine Folge und eine göttliche Strafe für dessen Uebertritt zum Katholicismus gewesen. Eine ganz mittelmäſsige Abhandlung enthält auch die dritte Rede, überschrieben *Scenam Atheniensium comicam publicae censurae instar fuisse.* Nur allgemein Bekanntes ist darin zu finden, und mitunter auch Unrichtiges, wie Folgendes (S. 45): *Nam ut unum tantum afferam, postquam Cleo ab Aristophane in Equitibus gravissime accusatus est, accidit, ut Equites, quorum causa maxime agebatur, Cleoni dicam dicerent, eumque ei multam quinque talentorum solvendam cogerent. Propterea Dicaeopolis in Aristophanis Acharnensibus in hunc modum loquitur: Quid nunc est quare gaudeam? Olim, probe memini, vehementer eram laetatus, quum vidi Cleonem quinque talenta evomere.* Hr. *L.* hätte doch wissen sollen, daſs die *Acharner* um ein Jahr früher als die *Ritter* aufgeführt wurden, und daſs demnach jene Veranlassung zur Klage der Atheniensischen Ritter gegen den Cleo ganz aus der Luft gegriffen ist. Hr. *L.* ist hier blindlings einem unkundigen und selbst erdichtenden Scholiasten gefolgt. Auch die bald darauf folgende Angabe, die dreiſsig Tyrannen hätten das Gesetz: *μὴ κωμῳδεῖν τινά*, erlassen, ist ungenau, obgleich man dieselbe auch in andern neuern Werken findet. Aehnliche Ungenauigkeiten kehren auch in andern Abhandlungen dieser Sammlung, wenn historische Data erwähnt werden, wieder. Wir führen von den noch nicht genannten Stücken zum Schlusse die Ueberschriften an. I. *Supremus omnis litterarum studii inprimis antiquarum finis est humanitas.* II. *De Polybii historia pragmatica.* IV. *Praefatiunculae aliquot ad solennes Gymnasii Zittaviensis explorationes publicas.* V. *De institutis quibusdam ad salutem Ludorum Litterariorum necessariis.* VI. *De studii frugiferi impedimentis* VIII. *De commendanda adolescentibus litterarum studiosis veterum poetarum, inprimis Graecorum, lectione.* IX. *De Caio Julio Caesare, Grammatico.* X. *Non potest, qui rationem ducem sequitur, divinam negare religionis Christianae promulgationem.* XI. *De officio doctoris publici.* XII. *De litteris Germanicis antiquis in Gymnasiorum institutionem recipiendis.* XIII. *De studio pulchri necessario inter doctrinam et vitae usum vinculo.* XVI. *De libertate Evangelicorum una humanitatis ac litterarum statrice ac defensatrice.* XVII. *Brevis narratio de vita Joannis Henrici Vossii.*

Neue Auflagen.

Berlin, b. Mylius: *Demosthenis Oratio in Midiam* cum annotatione critica et exegetica. Curavit *Philippus Buttmannus*, Dr. Editio *altera*, aucta atque iterum recognita. 1833. XII und 192 S. gr. 8. (16 gGr.)

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Grundriſs der Chemie*, von Dr. *F. Wöhler*. *Unorganische Chemie*. *Zweite*, umgearbeitete Auflage. 1833. XII u. 196 S. gr. 8. (16 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Parbury u. Allen: *Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.* Vol. II. (Abth. 1. 1829. Abth. 2.) 1830. 579 S. CXXVII S. *Appendix* nebst 1 Karte und 37 Kpftaff. — Vol. III. Part. 1 1831. 189 S. gr. 4. mit 3 Kpftaff.

Der rasche Fortgang dieser wichtigen Sammlung von Abhandlungen über den Orient macht es uns zur angenehmen Pflicht, unsern Lesern wieder einmal über den Inhalt der neu erschienenen Partieen kurze Mittheilung zu machen. Der Gehalt des *zweiten* Bandes ist im Ganzen eben nicht geringer, als der des *ersten* [s. über den letztern diese A. L. Z. 1828. Nr. 182]. An der Spitze steht der *fünfte* Artikel des überaus wichtigen *Essay on the Philosophy of the Hindus* von dem berühmten Präsidenten der asiatischen Gesellschaft *Henry Thomas Colebrooke* S. 1—39. Er behandelt hier noch die „höhere Mimansa" (*uttara mimansa*), nachdem er im Vorigen bereits die praktische Mimansa besprochen. Es ist dieses System dasselbe, welches sonst *Vedanta* genannt wird, und bezieht sich auf die *Upanischad*. Gewisse religiöse Uebungen, wie namentlich die Vertiefung in die Speculation, gelten als Vorbereitung, und die Stellen der Vedas, die sich hierauf beziehen, bilden daher zum Theil eine Quelle für diese Lehre. Die Hauptquelle ist indefs das *Brahma-sutra* oder *Sarîraka mimansa*, eine Sammlung von Aphorismen, worüber viele Commentare geschrieben sind. Sie werden dem *Vjâsa* als Verfasser zugeschrieben, demselben, der für den Redactor der Vedas gilt. In Wahrheit aber ist dieses Lehrbuch das späteste der sechs grofsen philosophischen Systeme der Indier, weil darin die übrigen, so wie die Secten der Bauddhas, der Dschainas u. a. vorausgesetzt und oft bestritten werden. Form und Methode dieser Aphorismen sind dieselben, wie bei der praktischen Mimansa. Sie sind sehr dunkel, und die Anhänger und Commentatoren dieses Systems sind sehr getheilter Meinung über ihren Sinn. Der berühmteste Interpret derselben ist *Sankara Atscharja*, der etwa auf der Grenze des 8ten und 9ten Jahrh. gelebt hat. Das Hauptobject ist hier nicht, wie bei der praktischen Mimansa, das Gesetz (*dharma*), sondern *Brahma* selbst. Auf ihn selbst ist die Speculation gerichtet. Von ihm geht aus die Entstehung, Erhaltung und Zerstörung des Universums. Polemik gegen das Sankhja-System, welches die Natur (*prakriti*, *pradhâna*) als identisch darstellt mit dem allmächtigen Urgrunde. „Er ist das glänzende Wesen, das du in der Sonne gewahrst und im menschlichen Auge; er ist der elementarische Aether, aus welchem alle Dinge hervorgehen und in welchen alle Dinge zurückkehren; er ist der Hauch (*prâna*), in welchem alle Wesen entstehen, das Licht, welches im Himmel und aller Orten leuchtet, im Universum und im Innersten des menschlichen Wesens; er ist das intelligente, unsterbliche, unveränderliche und selige Ich." Solche Beschreibungen, besonders auch von der negativen Seite, häufen die Aphorismen. Wir heben noch Einiges der Art aus: „Wie die Spinne den Faden ihres Gewebes aus sich hervorbringt und in sich zurückzieht; wie die Pflanze aus der Erde hervorschiefst; wie ein Haar wächst auf dem Haupte des Menschen, so geht das Universum aus dem Unveränderlichen hervor." Er heifst auch der Unsichtbare, der unbegreifliche Quell, die allgemeine Seele, das Feuer. Die mystische Sylbe *OM* mit ihren drei Elementen (*AUM*) ist ein Gegenstand der innigsten religiösen Betrachtung. Die Seele des Menschen ist ein Etwas, wie eine Flamme ohne Rauch, das innere intelligente Licht, das seinen Sitz im Herzen hat, aber doch identisch mit Brahma und darum unendlich. Auch wird die „Ewigkeit des Wortes" gelehrt. Brahma ist selig durch die Betrachtung seiner selbst. Darum ist er aber doch nur Einer, wie das Meer nur Eins ist, wenngleich seine Wogen, seine Tropfen sich unter sich scheiden. Brahma ist Seele, und die Seele ist Er. „Wie die Milch sich in Käse wandelt und das Wasser in Eis, so wandelt und unterscheidet sich Brahma unendlich durch und in sich selbst." Die Götter sind selig, die Thiere elend; der Mensch ist das eine wie das andere, in Gemäfsheit seiner Tugenden und Laster, die er gehabt in einem vorigen Zustand der Welt, welche an sich ewig ist. Das Verhältnifs der Seele zu Brahma ist nicht das des Sclaven zu seinem Herrn oder des Unterthan zu seinem Fürsten, sondern das des Theiles zum Ganzen. Dessen ungeachtet nimmt Brahma nicht Theil an den Leiden, die der individuellen Seele sich durch Sympathie mittheilen, weil sie mit dem Körper vereinigt ist; so wenig wie die Sonne zittert, wenn ihr Bild in dem bewegten Wasser zu zittern scheint.

scheint. Wenn die Seele von einem Körper zum andern wandert, ist sie selbst in einen feinen Körper gehüllt, bestehend aus Elementartheilen, welche den Stoff zu einem gröbern Körper enthalten. Wenn sie einen Körper verläfst, so steigt sie erst zum Monde, wo sie den Lohn ihrer Werke erhält; unter dem Einfluss dieser ihrer Werke zieht sie dann in einen andern Körper ein. Im Monde erhielt sie ein wässeriges Wesen; mit diesem senkt sie sich herab bis zur Wolkenregion, dringt mittelst des Regens in eine Pflanze und dann durch das Medium der Nahrung in einen Embryo. Beim Tode absorbirt sich die Rede mit den zehn andern äufsern Vermögen in der *mens*, diese wieder mit den übrigen Lebensfunctionen in dem Athem (Zustand des tiefen Schlafes und des *deliquium*). Der Athem zieht sich in die eigentliche Seele zurück, und diese in einen feinen Lichtkörper, und so verläfst sie den Leib; die eines Devoten und Gottbewufsten dringt, von einem Sonnenstrahl zur Sonne und von da durch den Genius des Tages weiter geleitet, bis zu Brahma.

II. *Beschreibung der Ruinen von Buddha Gôja*, von *Fr. Buchanan Hamilton* S. 40—51. Diese Ruinen bezeichnen einen alten heiligen Ort der Buddhisten, deren heilige Bücher ihn auch erwähnen. Er liegt im südlichen Theile von Behar, im Süden von Patna, und ist jetzt von Brahmanen in Beschlag genommen. Es finden sich dort Trümmer von Tempeln, Palästen, Pyramiden und Inschriften. Noch sind mehrere buddhistische Inschriften vorhanden, die jetzt zum Theil unter veränderten Namen einer brahmanischen Verehrung geniefsen. — III. *Bemerkungen über die Pocken und ihre Impfung* in asiatischen Ländern, von *Whitelaw Ainslie* S. 52—76. — IV. *Ueber die Revenüen von Pudu-vayal im Carnatik*, von *John Hodgson* S. 77—85. — V. Einige *Auszüge aus Pekinger Zeitungen*, übersetzt von *J. Fr. Davis* S. 86—89. — VI. Geographische Notiz *über die Grenzen zwischen dem birmanischen und chinesischen Reiche*, mit der Copie einer chinesischen Karte, von *Demselben* S. 90—94. — VII. *Autobiographie* eines Mahratten, übersetzt von *J. Briggs* S. 95—108. — VIII. *Geheime Correspondenz des Peschwa, Madhu Rao*, aus dem Mahrattischen übersetzt von *J. Briggs* S. 109—165. Die Briefe gehören in die Jahre 1761 bis 1772.

IX. *Ueber die indischen Gerichtshöfe*, von *H. Th. Colebrooke* S. 166—196. — X. *Nachrichten über die westliche Tatarei*, von *J. Fr. Davis* S. 197—202. — XI. *Bericht über die Ruinen von Ahwas*, von *Rob. Mignan*, mit Anmerkungen von *Rob. Taylor* S. 203 bis 212. — XII. *Versuch über die besten Mittel, die Verwandtschaft der orientalischen Sprachen zu bestimmen*, von dem Baron *W. v. Humboldt*, in einem Briefe an Sir Alex. Johnston S. 213—221. Vortreffliches, wie man es von diesem Sprachforscher gewohnt ist. Möchten nur öfter Abhandlungen von seiner Hand diese Sammlung zieren!

XIII. *Skizze über den Buddhismus* nach den Schriften der Buddhisten in Nipal, von *Brian Houghton Hodgson*, mit 7 Kupfertafeln. S. 222—257. Hierzu gehören noch einige Nachträge in *Appendix* Nr. 5. Hr. *H.* ist der Erste, der über den Buddhismus umfassendere Untersuchungen nach den Originalschriften angestellt hat, während man bis dahin diesen wichtigen Zweig der indischen Religionslehre nur aus secundären Quellen kannte und beurtheilte. Diese Skizze ist indefs nur der erste unvollkommnere Versuch des Vfs, und er will einen spätern Aufsatz im 16ten Bande der *Asiatic Researches* als „*the more perfect result of his labours in that particular branch of oriental science*" angesehen wissen. (Vergl. über den letztern diese A. L. Z. 1831. Erg. Bl. Nr. 63.). Die hier beigegebenen Abbildungen fehlen dort. — XIV. *Ueber die Sculpturen und Inschriften zu Mahamalaipur*, von *Benj. Guy Babington* S. 258—269. Mit Abbildungen von Inschriften und Bildwerken auf 18 Tafeln. — XV. Ueber die *Klöster in Mewar*, von *Tod* S. 270—325. — XVI und XVII. Zwei Berichte *über Bildwerke in den Höhlentempeln von Ellora*, von *Grindlay* und *Tod* S. 326—340, *mit vier* Tafeln.

So weit die *erste* Abtheilung des *zweiten* Bandes, welche dem Rec., als ihm diese Anzeige übertragen wurde, leider nicht mehr zur Hand war, weshalb er sich einstweilen auf die Angabe des Inhalts und einige Excerpte beschränken mufste. Vielleicht findet sich die Gelegenheit, später in diesen Blättern darauf zurückzukommen. Wir wenden uns daher jetzt zur vorliegenden *zweiten* Abtheilung.

XVIII. *Ueber das Leben und die Schriften des Firischte*, von *John Briggs* S. 341—361. Diese Abhandlung, im Januar 1829 gelesen, kann als Vorläuferin der unterdefs vollendeten Uebersetzung des Firischte angesehen werden. Sein Name ist eigentlich *Muhammed Kasim*, Sohn des Gholam Ali Hindu Schah. Die Notizen über sein Leben sind nur aus seinem Werke zu schöpfen, in welchem er häufig als Augenzeuge spricht. Geboren zu Astrabad an der südöstlichen Spitze des Kaspischen Meeres, reiste er im zwölften Jahre seines Alters mit seinem Vater nach Indien. Um das J. 1582 kam er nach Achmednagar im Dekkan, wo er unter den Augen seines Vaters mit dem Sohne des dortigen Fürsten aufwuchs. Er bekleidete ein Amt am Hofe des Königs, wurde aber flüchtig, als der beleidigte Prinz seinen Vater entthronte und mordete. Firischte wandte sich 1589 nach Bidschapur und lebte dort in Diensten des Ibrahim Adil Schah. Schon frühzeitig fafste Firischte den Plan zu dem Geschichtswerke, das er hinterlassen hat. Im J. 1609 überreichte er es seinem Fürsten. Ein halbes Hundert früherer Werke hat er verarbeitet oder theilweise genutzt. Seine gedrängte, ungeschmückte Darstellung ist schon aus *Dow's* Bearbeitung ersichtlich; Hr. *Briggs* macht vor-

vorzüglich auf seine Unparteilichkeit aufmerksam. Für die ältere Geschichte ist er freilich ganz ungenügend, für die spätere dagegen desto brauchbarer. Hr. *B.* giebt eine kurze und klare Uebersicht der von seinem Autor behandelten Geschichte, und sucht sie durch Erinnerung an die europäische Gleichzeitigkeit dem occidentalischen Bewufstseyn näher zu bringen. Das Todesjahr des Firischte läfst sich nicht bestimmen, vermuthlich starb er bald nach 1612.

XIX. *Ein Besuch in den Höhlentempeln von Adschante* (Adjunta, 20° 25′ N. Br. u. 76° 12′ L. Greenw.) vom Lieut. *James Edw. Alexander* S. 362—370. Der Vf. des Aufsatzes weilte nur wenige Stunden in den genannten Höhlen, die bisher noch nicht beschrieben sind. Ihre Lage so wie der Weg zu ihnen ist romantisch im grofsartigsten Sinne. Ein enger Pafs führt dahin, von welchem der Ort Adschante den Namen hat: auf Sanskrit *adschajanti* d. i. schwer zu überwinden. Gegen die Tiger und gegen die Räuber, die furchtbaren *Bhills*, die am Nerbudda wohnen, schützten den Reisenden seine starke Begleitung und seine Feuergewehre. Die Höhlen sind horizontal in den Felsen gearbeitet, immer eine höher als die andere. Die erste liegt 40—50 Fufs über dem Flusse, der vorbeifliefst, die obersten wohl 200 Fufs. Der allgemeine Eindruck ist im Ganzen derselbe, wie bei den Höhlen von *Ellora*; sie sind meist niedrig mit einer platten Decke, die von massiven Pfeilern getragen wird. Aber es findet sich hier bei weitem nicht die Vollendung und Zierde in den Sculpturen, wie zu Ellora. Dagegen bieten die meisten der Höhlen *quaestionis* einen reichlichen Ersatz durch ihre Fresko-Malereien in den lebhaftesten Farben und wohl erhalten. Der Haupttempel liegt ungefähr 150 Fufs über dem Niveau des Flusses. Der mit Schlingpflanzen und Buschwerk verwachsene Eingang ist überraschend. Man tritt in einen stattlichen Porticus, in dessen Mitte ein ungeheurer Bogen. Zu beiden Seiten stehen colossale Thürhüter von 10—12 Fufs *Höhe*. Das Innere bildet eine weite Halle, 25—30 Fufs hoch. Zwei Reihen sechseckiger Pfeiler laufen die beiden Seiten entlang, und hinter ihnen ist ein Gang. Am äufsersten Ende der Halle steht das, was man sonst den kleinen runden Tempel (*Dhagop*) nennt, worin aber der Vf. eine Art von Kanzel erkennt, von welcher die Buddha-Priester das Gebet und den Sermon sprachen. In der Gallerie hinter den Pfeilern finden sich jene Malereien, den Buddha mit seinem Geleite darstellend. Die Farben sind Braun, Hochroth, Blau und Weifs. Das Roth herrscht vor. Die Figuren sind 2½ oder 3 Fufs hoch. Man bemerkt hier nichts von den Entstellungen, die die Portugiesen in andern Tempeln dieser Art als Spuren ihres heiligen Eifers zurückgelassen haben. Die übrigen Tempel dieses Felsens haben eine platte Decke, einige zwei Stockwerke. Die Malereien sind in manchen höchst interessant. Sie stellen Jagdscenen, Kämpfe u. dergl. dar, Wid-

der- und Hahnengefechte, eine Leyer mit drei Saiten. Wer denkt hierbei nicht an die ägyptischen Grotten, zumal der Vf. auch die Spuren eines Thierkreises entdeckte? Die Buddha-Bilder sind unverkennbar. Die Gestalten der Statuen gehören der afrikanischen Rasse an, mit krausem Haar und vorstehenden Lippen. Das Alter dieser Tempel schätzt der Vf. eher auf 3000 als 2000 Jahr. Diefs mag dahin gestellt seyn. Vielleicht mindert der Vf. diese Zahlen ein wenig bei einem zweiten Besuch, den er jenen Wunderwerken zugedacht. Seine Ansicht über das Alter des Buddhismus, den er über das Brahmanenthum hinaufsetzt, können wir gleichfalls nicht theilen. Wenn die Berufung auf die gröfsere Einfachheit des Buddhadienstes entscheidend wäre, so könnte man mit gleichem Rechte die Reformation dem Katholicismus vorangehen lassen.

XX. *Beschreibung eines Himmelsglobus in dem Museum der asiatischen Gesellschaft*, von *Bernh. Dorn*. Solcher Globen finden sich in Europa drei oder vier. Der älteste in der Sammlung des Cardinal Borgia ist von Simon Assemani in einem besondern Werke beschrieben (*Globus coelestis Cufico-Arabicus Veliterni Musei Borgiani, a Simone Assemano illustratus.* Patav. 1790. 4.); ein zweiter befindet sich im astronomischen Museum zu Dresden, er ist von *Beigel* beschrieben in *Bode's* astronomischen Jahrbuch für 1808; der dritte soll aus Indien nach England gekommen seyn und gehört der Londoner astronomischen Gesellschaft, er ist augenscheinlich sehr neu und vielleicht sogar in England selbst verfertigt. Der vierte endlich, welchen Hr. *Dorn* beschreibt, wurde von *J. Malcolm* der asiatischen Gesellschaft verehrt. Er wurde von *Muhammed ben Helâl*, dem Astronomen von Mosul, im J. 674 H. (Chr. 1275) gemacht. Hr. *D.* hat eine Abbildung beigegeben in zwei Blättern, die nördliche und die südliche Hemisphäre darstellend. Der eigentlichen Beschreibung schickt der Vf. einleitende Bemerkungen über das Studium der Astronomie bei Arabern und Persern voraus. In der Beschreibung selbst folgt Hr. *D.* der Reihe der Sternbilder bei Kaswîni, oder vielmehr dem bekannten Buche *Ideler's* über die Sternnamen, welchem er viel oder vielmehr alles verdankt, wie man auf den ersten Blick sieht, wie aber Hr. *D.* auch selbst eingesteht. In der Zeit, wo griechische Studien unter den Arabern an der Tagesordnung waren, und wo die Chalifen selbst Uebersetzungen griechischer Werke veranlafsten, adoptirten sie auch die griechische Astrognosie, vorzüglich nach Maafsgabe des Ptolemäischen Almagest. Doch mufste sich bei Uebertragung der Namen der Sternbilder gleich anfangs manches Eigenthümliche einmischen. Die mythologischen Personen und Scenen des griechischen Sternhimmels waren für die Araber, die von dieser Mythologie keine Notiz nahmen, in ihren Beziehungen unverständlich. Sie nahmen sich daher aus der äufsern Figur, wie sie ihnen in die Augen fiel, eine

Vor-

Vorstellung ab, und modificirten hiernach den Namen. So nannten sie Cassiopeia die Thronende, Herkules den Knieenden, Andromeda die Gefesselte, Eridanus den Strom schlechtweg, Argo das Schiff, Perseus den Träger des Ghulen- oder Gespenst-Kopfes u. s. w. Den Schwan tauften sie Henne. Zuweilen behielten sie auch die griechischen Namen bei, die nun aber im Laufe der Zeit allerlei Verstümmelungen erfuhren, so dafs z. B. statt Kepheus gefunden wird Kikeus und Fikeus. Dazu kamen die bei ihnen zum Theil seit uralter Zeit schon einheimischen Bilder und Gruppen mit ihren Benennungen, welche *Ideler* im Anhange zusammengestellt hat. In dieser Mischung des Echtarabischen und Griechischen kamen die astrognostischen Nomenclaturen aus den Schriften der Araber in's neuere Abendland und vorzüglich durch das Medium der Alphonsinischen Tafeln zu uns. Es ist bekannt, wie auf dieser Wanderung die arabischen Namen wiederum abscheuliche Verstümmelungen erlitten haben, und wie deren theilweise Restituirung allmählig durch *Buttmann*, *Beigel* und *Ideler* zu Stande gebracht worden. — Man mufs diesen Gang der Astrognosie vor Augen haben, wenn nicht die Aufzählung der Namen von Bildern und einzelnen Sternen, wie sie in aller Kürze von Hn. *D.* gegeben wird, chaotisch erscheinen soll. Der von Hn. *D.* nicht entzifferte Name am Kopfe des Löwen, welcher die Stelle des Haars der Berenice bezeichnet, möchte اسفير zu lesen seyn, d. i. *σπῖρα* in dem Sinne von „Haarlocke" (*πλόκαμος*), wie Ulug Beg dieselbe Gruppe الضفيرة die Locke oder Flechte nennt.

XXI. *Ueber die Poesie der Sinesen*, von *John Francis Davis* S. 393—461. Eine wichtige und interessante Abhandlung, durch welche uns das Wesen der sinesischen Poesie um ein Bedeutendes näher gebracht wird. Der Vf. ordnet seinen Stoff zu *zwei* Partieen: erst handelt er von dem Technischen in der Verskunst der Sinesen, von der Construction der Verse und Strophen und von deren Rhythmus; dann verbreitet er sich über das innere Wesen der sinesischen Poesie. Die Sprache hat in ihrem Ueberflufs an vocalischen Lauten überhaupt viel melodischen Gehalt. Ihre Wörter sind im Grunde alle einsylbig, sofern sich in denselben an einen einzigen festen Consonant (den schwachen Nasal am Ende nicht gerechnet) nur Ein vocalischer Laut schliefst; doch ist der letztere häufigst diphthongisch und triphthongisch, wodurch dann die Wörter gewissermafsen eine weiche Sylbentheilung erreichen. (Nur die südlichen Dialekte fügen aufserdem am Ende der Wörter nicht selten ein stumpfes *k* oder *t* an, was hier nicht in Betracht kommt.) Die Sprache, abgesehen von der Schrift, hat bekanntlich nicht viel über 400 im Laute völlig unterschiedene Wörter, und die weitere nöthige Unterscheidung beruht auf der Anwendung der vier Accente oder Betonungsarten, die darum eine ganz wesentliche Rolle spielen und von deren richtigem Gebrauche die Vermeidung von Aequivoken und die Bestimmtheit im Ausdruck abhängt. Auch bei der Versification kommen sie in gewisser Art in Betracht, was man früherhin wohl übersehen oder geradehin geleugnet hat. Eine kurze und richtige Darstellung der Sache giebt *Rémusat's* Grammatik S. 172 f. Jedes Wort bildet einen Fufs. Dreifüfsige Verse nur in Volksgesängen und populär-didactischen Dichtungen. Vierfüfsige Verse in den meisten Oden des Schiking, in neuern Büchern wenig gebraucht. Am häufigsten wird später der *fünf-* und *sieben*füfsige Vers. Die *Cäsur* in diesen längern Versen ist von Hn. *Davis*, so viel wir wissen, zuerst beobachtet worden. Sie fällt bei Siebenfüfsern nach dem *vierten*, bei den *Fünf*füfsern nach dem *zweiten* Worte. Der Reim findet sich gewöhnlich bei dem je zweiten Verse und ist durch die ganze Strophe derselbe, selbst bei der zwölf- und sechszehnzeiligen. Die ungeraden Zeilen sind stets frei. In den alten Oden hat auch der Reim noch keine Regelmäfsigkeit. Es giebt auch eine höher stilisirte Prosa mit Reim. Endlich hat die sinesische Poesie mit der althebräischen den sogenannten *Parallelismus membrorum* gemein, eine Form, von der sich bekanntlich bei andern Nationen nur wenig Entsprechendes findet, wie z. B. bei den Arabern in gewissen sprichwörtlichen Sentenzen. Bei den Sinesen herrscht sie in ihrer ganzen Schärfe, so dafs sich die parallelen Glieder gewöhnlich Wort für Wort entsprechen. Der Vf. ordnet seine Beispiele nach den *drei* Klassen des Parallelismus, die *Lowth* für das Hebräische aufgestellt hat, und wir müssen versichern, es giebt keine genaueren Analogieen dazu, als die hier aufgeführten. — XXII. *Ueber die diplomatischen Verhältnisse zwischen den Höfen von Dehli und Constantinopel im 16ten und 17ten Jahrhundert*, mitgetheilt von Hn. *v. Hammer* S. 462—486. — XXIII. *Beobachtungen über die Sculpturen in den Höhlentempeln von Ellora*, von dem Capitän *Robert Melville Grindlay* S. 487—490; mit *vier* sehr feinen Kupfern. Besonders anziehend ist eine Darstellung des *Mahadeva* und seiner Gattin *Parvati*, wie sie, von einem Daitja oder Dämon angereizt, beim Schachspiel in Streit gerathen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Parbury u. Allen: *Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 63.)

XXIV. *Bemerkungen über die religiösen und socialen Institutionen der Bewohner von Butan.* Aus den Papieren des verstorbenen *Sam. Davis*, mitgetheilt von *J. F. Davis*. S. 491—517. Nach einigen allgemeinen Reflexionen über die Verwandtschaft der lamaischen Religion mit der indischen und ihre Aehnlichkeit mit den römisch-katholischen Gebräuchen geht der Vf. zu einzelnen Schilderungen über, aus denen wir Einiges mittheilen. Die himmlischen Regionen denken sie sich auf dem Gipfel eines viereckigen Berges von unermefslicher Gröfse und Höhe. Dort wohnt das höchste Wesen, und dort werden auch die guten Menschen nach dem Tode zugelassen und finden daselbst für sich Kleider, Nahrung und alles, was sie sich wünschen, in Bereitschaft. Auf der Hälfte Weges dahin ist die Region der Sonne und des Mondes, welche um diesen Berg herumgehen, so dafs dadurch Tag und Nacht verursacht wird: also eine ganz ähnliche Vorstellung, wie die des Cosmas Indopleustes. Unterhalb ist der Ocean, der das Ganze umgiebt, mit *sieben* Streifen Festland, die sich um den Berg herumlegen, und einigen Inseln, dem Wohnsitz der Menschen. Die Hölle ist unter der Erde, wo die Bösen in ewigem Feuer gequält werden. Es giebt keine eigentlichen Tempel, die Priester verrichten die Culte vor Altären in geweihten Zimmern ihrer eignen Wohnungen. Hier ist der höchste Gott dargestellt durch ein colossales Bild, *Syatoba*, vergoldet und in sitzender Stellung mit kreuzweis untergeschlagenen Beinen. Sein Vesir, in viel kleinerer Gestalt, ist vor ihm hingestellt und umgeben von den Bildern der frühern Lamas. Die zerstörende Macht, mit den Attributen des Kriegs, steht noch tiefer. Vor dem Altar eine Bank mit einer Reihe metallener Schaalen, theils mit Wasser, theils mit Reifs gefüllt. Zum Schmucke sind Spiegel und Glaswaaren aufgestellt. Solche Hallen haben zuweilen eine Gallerie für Zuschauer. Die Priester haben eine heilige Musik. Ihr Ave Maria besteht in dem Worte *Omanipimehong*. Der Priesterorden ergänzt sich dadurch, dafs viele Familien ihre Kinder dem heiligen Dienste weihen, da das Cölibat unter den Priestern besteht. Daneben giebt es Nonnen-Orden. Das Wiedererscheinen des verstorbenen Lama in der Gestalt eines Kindes ist bekannt. Verschieden von den Priestern oder Mönchen (*Gylongs*) sind die *Sin-Kaabs* im niederen Dienst der Verwaltung. Sie sind vorzugsweise die Soldaten in Kriegszeiten. Sie sind verheirathet. Aufserdem giebt es noch zwei niedere Volksklassen. Die Weiber werden sehr schlecht geachtet, wie in Tibet. Die gedruckten Bücher sind von ähnlicher Beschaffenheit wie in Tibet. Bildung ist wenig verbreitet; doch findet man chirurgische und architektonische Geschicklichkeit. Im September wird ein grofses religiöses Fest gefeiert, welches 20 Tage dauert und mit siebentägigen Maskentänzen schliefst. Diesem Feste wohnte der Vf. bei, und er beschreibt es ausführlich. Im Allgemeinen herrscht ein ruhiges, anspruchloses und wenig bedürftiges Leben ohne höhere Farbe. Die Todten werden verbrannt, nicht ausgesetzt, wie in Tibet.

XXV. *Bemerkungen über die morgenländische Abkunft der Zigeuner*, vom Colonel *J. Staples Harriot*. S. 518—558. Das fremde Wesen dieser Menschenrace drückt sich schon in den so verschiedenen Namen aus, welche sie bei den europäischen Nationen führt. Der Engländer nennt sie Aegypter (*Gypsey*); eben so oder Böhmen der Franzose. In Portugal, Ungern und Rufsland heifsen sie Cyganen, Tzinganen, in Ungern auch Pharao's Volk, in Dänemark Tartaren, in Schweden *Spakaring*, in Italien *Zingari* u. s. w. Auch im Orient haben sie verschiedene Namen, in Persien z. B. *Kavuli* oder *Luri*, *Luli* oder *Karatschi* (Schwarze), in Indien *Nath*, *Beria*, *Kandschar*. Sie selbst nennen sich in England *Romnitschal*. Sie hausen in Europa seit dem 15ten Jahrhundert. Ueberall spielen sie dieselbe Rolle, überall gelten sie als eine fremde Race. Der Vf. dieses Aufsatzes zog besonders in Persien viele Nachrichten über sie ein. Auch giebt er aus dem Schahname die interessante Stelle über die Berufung der Lurian (لوریان) aus Indien nach Persien, aus welcher wenigstens das erhellet, dafs sie zur Zeit des Firdewsi bereits in Persien umherzogen. Nachdem noch die Verbreitung derselben in Indien nachgewiesen und ein Zeugnifs von *H. H. Wilson*

für ihre indische Abkunft beigebracht worden, giebt der Vf. Vergleichungen der Zigeunersprache mit dem Indischen und Persischen, welche sich besonders aus dem Sanskrit noch sehr vermehren liefsen, und hin und wieder Berichtigung verdienen.

XXVI. *Bemerkungen über einen goldenen Ring von indischer* (?) *Arbeit, gefunden bei Montrose in Schottland*, von *James Tod*, mit einer Abbildung. S. 559—571. — XXVII. *Ueber einen arabischen Grabstein, gefunden zu Dhalak el-kebir in Habessinien*, von *Graves C. Haughton*. S. 573—579. Dazu die Abbildung des Steines auf der letzten Kupfertafel. Nachdem die Auffindung des Steines erzählt und der Stein selbst beschrieben ist, giebt Hr. *H.* die Inschrift in Neskhi mit Uebersetzung. Die Schrift des Steines selbst ist ein späterer dem Kufischen ähnlicher Charakter. Nach einem Koranischen Eingange folgt: „Das ist das Grab der Fatime, der Tochter Mohammed's des Schneider's. Sie wurde begraben am Sonnabend, am 10ten des Moharram im Jahr 439" u. s. w. Gegen den Schluſs ist statt وحيدا لله zu lesen رحيمها الله. Denn so steht deutlich in dem Facsimile, und der Zusammenhang fordert es.

Dritter Band. I. *Briefe von W. Jones an Sam. Davis*, mitgetheilt von dessen Sohne *J. Fr. Davis*. S. 1—31. Manche dieser Briefe sind unbedeutend, doch enthalten andere viel Belehrendes über Indien und seine Literatur. Auch geben sie einzelne Züge aus der frühesten Geschichte der Asiatischen Gesellschaft von Calcutta, und das Ganze spricht den Leser an als ein Zeugniſs des glühenden Eifers des Briefstellers für die Förderung der Kenntniſs von Indien. Zu diesen Briefen gehört die erste Kupfertafel, einen indischen Thierkreis darstellend. — II. *Auszüge aus der medicinischen Encyclopädie des Hakim Nureddin Schirasi*, übersetzt von dem Major *David Price*. S. 32—56. Das Werk ist persisch geschrieben und führt den Titel *Mualidschat-i-Dara Schekohi*; der Vf. desselben schrieb in der Mitte des 17ten christlichen Jahrhunderts. Die Auszüge sind aus dem 4ten Abschnitt des Werkes, welcher, wie der Vf. selbst sagt, entnommen wurde aus dem زاد المسافرين des *Hakim Nasr ben Khosru*, eines gelehrten Arztes unter dem Abbasiden *Wathik* im 9ten christl. Jahrh. Der Inhalt ist unbedeutend: einiges Raisonnement über das Vermögen zu sprechen und zu schreiben, über die äufsern und innern Sinne (Phantasie, Gedächtniſs u. s. w.), endlich, noch das Wichtigste, über einige Zeit- und Längenmaafse des neueren Indien.

III. *Ueber Buddha*, seine Züge und die verschiedenen Spuren seiner Fufsstapfen, hauptsächlich nach Siamesischen Autoritäten, vom Capitain *James Low*. S. 57—124. Eine Menge zum Theil abgerissener und schwer zu übersehender Details über religiöse und cosmographische Vorstellungen der Siamesen, unter andern von den acht grofsen Höllen und den Strafen der Verdammten, S. 88 ff., von den verschiedenen Geisterklassen S. 91, über die Schlangenculte, S. 93 ff. In den eingestreuten Bemerkungen laufen manche Wilfordiana mit unter. — IV. Kurze *Notiz über die Eingebornen von Neu-Guinea*, von *W. Marsden*. S. 125—130. — V. Des Missionärs Padre *Serra Nachrichten über China*, mitgetheilt von *J. Fr. Davis*. S. 131—138. Der Padre *Serra* war Assistent am kaiserlichen Observatorium, und lebte in Peking von 1804 bis 1827. Seine Nachrichten betreffen die kaiserliche Familie im Jahr 1821, die Verwaltung bei Hofe, die Concubinen und Sklavinnen des Palastes und einiges Andere: kurze, aber sehr glaubwürdige Details. — VI. *Vergleichung des indischen und thebanischen Herkules* nach einem alt-indischen geschnittenen Steine (wovon eine Abbildung beigegeben ist), von *James Tod*. S. 139—159. Das Bild stellt den Baladeva dar, nackt, mit einem Diadem. Seine Löwenhaut (*bagambra*) hängt über dem ausgestreckten rechten Arme. In der rechten Hand hält er eine kleine Figur, die ihm einen Kranz darreicht. Mit der Linken stützt er sich auf die Keule, neben welcher ein Monogramm aus zwei Buchstaben bestehend. Die Identität des indischen und thebanischen Herkules wird schon von Arrian *Ind.* c. 8 behauptet, und der gelehrte Vf. dieser Abhandlung zeigt die Uebereinstimmung der dortigen Nachrichten mit den indischen. Wenn gleich nicht alles einleuchtet, so folgt man ihm doch gern. — VII. *Eine buddhistische Widerlegung der Brahmanischen Vorurtheile in Betreff des Casten-Unterschiedes*, in Uebersetzung mitgetheilt von *B. H. Hodgson*. S. 160—169.

VIII. *Bericht über die Heirathsgebräuche der Hindus und Muhammedaner im südlichen Indien*, zusammengestellt von *Colin Mackenzie*, und mitgetheilt von *A. Johnston*. S. 170—184. Es ist dies die detaillirteste Beschreibung dieser Art, die wir je gelesen haben. Bei den Hindus sucht jeder Vater seine Tochter vor ihrem neunten Jahre zu verheirathen. Er giebt dann an einem glücklichen Tage seinem Brahmanen und seinem Barbier Auftrag, einen passenden Bräutigam ausfindig zu machen. Ist dies geschehen, so schickt er dieselben als Unterhändler mit einem Briefe zu dem Vater des jungen Mannes, wobei die Stammtafeln der beiderseitigen Familien ausgetauscht werden. Nachdem einige Geschenke gewechselt worden, beginnen die Feierlichkeiten. Vor des Bräutigams Hause wird eine Erhöhung von Erde gemacht und mit Kuhmist belegt. Die Brahmanen bestimmen eine glückliche Stunde, wo der Bräutigam in einem Sessel auf jener Erhöhung postirt wird, worauf die Weiber der Familie ihre Gesänge beginnen. Nach Verlauf noch einiger Ceremonien wird endlich von den Brahmanen der Tag der eigentlichen Verheirathung bestimmt. Fünf Tage vor demselben errichtet man geschmückte Baldachine vor den Häusern der Verlobten, läfst musiciren

sieiren und macht die Vorbereitungen zu der Procession (*Barat*). Braut und Bräutigam dürfen während dieser fünf Tage das Haus nicht verlassen. Am Tage der Feier selbst müssen sie sammt ihren Aeltern strenges Fasten halten. Der Bräutigam wird dann, gelb gekleidet mit einem rothen aufgeputzten Turban, in einem Palankin oder auf einem geschmückten Pferde in Procession von seiner ganzen Verwandtschaft zur Braut geführt, deren Verwandte den Zug einholen. Unter allerlei andern Ceremonien, unter Musik, Tanz und Blumenstreuen lassen sich alle an einem dazu bestimmten Platze nieder, der Vater der Braut läfst eine Menge Zuckerwerk auftragen, man beschenkt sich mit Betelblättern, und der Vater der Braut wird vor aller Augen barbiert. Der Bruder des Bräutigam geht dann zum Hause der Braut, um diese selbst in Begleitung ihres Vaters und einer vertrauten Dienerin abzurufen. Sie wird an den zur Copulation bestimmten Ort geführt, und sobald sie sich da niedergelassen hat, lesen die Brahmanen die Vedas und Schasters. Darauf offerirt ihr des Bräutigams Bruder einen Anzug, einige Edelsteine und ein Geschenk an Geld. Die beiderseitigen Verwandten gratuliren sich und gehen an den ersten Versammlungsplatz zurück. Der Bräutigam wird vor die Thür der Braut geleitet, und geht allein hinein. Die Mutter der Braut empfängt ihn und führt ihn zurück zu dem Orte der Copulation (*Mundoh*), sprengt Gangeswasser vor ihm her, placirt ihn an seinem Sitze und geht in das Haus zurück. Die Brahmanen lesen wieder, und die Verlobten reichen sich jetzt die Hand, und es folgen noch andere Ceremonien, man wechselt Geschenke und Glückwünsche. Am andern Morgen giebt der Braut Vater ein Frühstück von Zuckerwerk und ein Mittagsbrot. Die Weiber singen Hochzeitlieder. Man macht sich wieder Geschenke, die unter vielen Weigerungscomplimenten angenommen werden. Die Mutter der Braut fällt dem Bräutigam zu Füfsen und erklärt, dafs sie ihm ihre Tochter zur Sklavin gegeben, worauf die gesammten Weiber in Thränen ausbrechen. Der Bräutigam geht dann in Procession mit dem Heirathsgute in sein Vaterhaus zurück. Aber die Braut bleibt nun noch drei bis fünf Jahre im älterlichen Hause, worauf ihr Mann in ähnlicher Procession zu ihr zieht. Die Brahmanen verrichten hier wieder das Lesen der Vedas und andere religiöse Ceremonien, die in diesen Angelegenheiten immer dem *Ganesa* (Siva) und der *Gauri* (Parvati) gelten. Ein Weib von der Caste der Barbiere schneidet den Neuverheiratheten die Nägel ab (was seit der Verlobung nicht geschehen durfte) und färbt deren Hände und Füfse roth. Der Braut Vater liefert Ringe, welche sein Brahman erst den Bildern der Gauri und des Ganesa anlegt, dann einen dem Bräutigam übergiebt, der ihn der Braut an den Finger steckt, worauf die Weiber die übrigen der Braut an Finger und Zehen stecken. Die Verheiratheten werden dann in die Frauen-Gemächer geführt, wo sie die ganze Nacht hindurch den Gesängen der Weiber lauschen. Am folgenden Tage führt er sie heim. Wir übergehen die Hochzeitgebräuche der Muhammedaner in Indien, welche Vieles von Hindu-Gebräuchen in die moslemische Sitte eingemischt haben.

IX. *Abhandlung über die weifsen Elephanten*, von *James Low*. S. 185—189. Weifse Elephanten sind eine so grofse Seltenheit, dafs man ihre Existenz bezweifelt hat. Die Könige von Siam haben deren aber in ihren Ställen, welche diesen Namen verdienen, wenn sie auch nicht gerade schneeweifs sind. Sie bilden keine besondere Species, sondern gehören zu den Spielarten der Natur. Bei den Siamesen stehen sie in grofsen Ehren, sie werden mit einer gewissen Superstition behandelt und für heilige Thiere gehalten, vor welchen die Priester die heiligen Bücher lesen und für welche sie um langes Leben beten. Selbst der König demüthigt sich vor ihnen.

GESCHICHTE.

Zürich, in d. Gefsner. Buchh.: *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.* Von *J. Conrad Vögeli*, Pfarrer zu Benken, Dekan. *Zweiten* Bandes *erste* Abtheilung. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1832. XIV u. 424 S. 8.

Was Recensent seiner Zeit in der Anzeige dieser gelungenen Arbeit des Hn. *V.* (Nr. 89. der Erg. Bl. zur A. L. Z. 1830) betreffend die Vorzüge bemerkt hat, die dem *ersten* Bande der zweiten Auflage des Werkes vor dem der ersten hinsichtlich der Behandlung des Textes, der zweckmäfsig angebrachten Abkürzungen und hinwieder der vielen Erweiterungen und Umgestaltungen zu Statten kommen, gilt noch in höherm Grade von der vorliegenden 1sten Abtheilung des 2ten Bandes. Dasselbe fortgesetzte Bestreben des Vfs, seine Arbeit durch wiederholtes Feilen und Sichten ihrer Vollendung näher zu bringen, dieselben nützlichen Zwecke, die er sich gleich anfangs vorgesetzt, dieselben Grundsätze, zu denen er sich schon bei seinem ersten Auftreten bekannt hat. Der letztgenannte Punkt verdient um so mehr hervorgehoben zu werden in Tagen, wo das Schweizerische Wetterfahnen-Lexikon immerfort neue Zusätze erhält und eine Art von politischer, zwar keineswegs lebensgefährlicher, wohl aber Manchem die *Augen* unheilbar blendenden, Cholera im Lande der Tellen sich immer weiter zu verbreiten scheint. Schon die Reformationsgeschichte, womit dieser Band beginnt (S. 1—118), hat nicht geringe Erweiterungen und Vervollständigungen erhalten; die folgenden Abschnitte aber sind sämmt-

sämmtlich als gänzliche Umarbeitung zu betrachten. Bedeutend sind neben andern die Veränderungen im zweiten Kapitel der IIten Unterabtheilung: *Lage der Eidgenossenschaft von* 1531—1586; neu hinzugekommen in demselben Kapitel der nicht unwichtige Abschnitt *von den gemeinen Herrschaften* (S. 168—173), in Betreff derer der Vf. ganz richtig bemerkt, dafs sie, auch abgesehn von religiösen Beziehungen, eine nimmer versiegende Quelle des Zankes, eine Zuchtruthe für ihre Beherrscher, in vielfältiger Beziehung Ursache grofsen Verderbens, und bei eigenem höchst bedauerlichem Loose, ein Sitz jeder Verkehrtheit, Ungerechtigkeit und Untreue in der Verwaltung gewesen seyen, was namentlich von den italienischen Vogteien in eminentem Grade gegolten hat. Eingreifende Verbesserungen und Veränderungen sind ferner zu Theil geworden in Unterabth. III. Kap. 1 u. 4 den Titeln: *Allgemeine Schilderung der Eidgenossenschaft*, 1594 bis 1629; *Aufstand im Berngebiete*, 1641, und *Aufstand im Zürichgebiete*, 1646. Die Begebenheit *des grofsen Bauernkrieges* von 1653, Unterabtheil. III, Kap. 5, welche sich in der ersten Ausgabe in wenigen Seiten abgethan findet, hat sich mit Beziehung auf die gegenwärtigen Zeiten zu einem der stärksten Kapitel dieses Bandes ausgebildet. Diese Ausarbeitung rechnet Rec., besonders wegen der häufig eingestreuten scharfsinnigen Reflexionen, die von einem männlichen, von feiger Menschenfurcht unangefochtenen und keiner, wenn auch noch so hoch an der Tagesordnung stehenden Ansicht unterthänig, und gegen die eigene Ueberzeugung sich schmiegenden Sinne zeugen, zu den vorzüglichsten des ganzen Werkes. Nicht minder wesentliche Verbesserungen, als die bisher erwähnten, finden sich in der *Darstellung des innern Zustandes der Eidgenossenschaft am Ende des siebzehnten Jahrhunderts* (1656—1700), (Unterabtheil. III. Kap. 7 u. 8) unter den Titeln: *Allgemeine Schilderung*, *Einundneunziger Wesen zu Basel*, *Wigoldinger-Handel*, *Wartauer-Handel* oder *Hexenkrieg*, die *Eidgenossen gegen Frankreich* (1682—1687) angebracht, und überhaupt trifft man durch das ganze Werk auf mancherlei noch in keiner der vorhandenen Schweizergeschichten vorkommende Thatsachen und Details. Zum richtigen Verständnisse besonders der mit Beziehung auf die jüngsten Tageserscheinungen eingestreuten Bemerkungen und Ansichten bittet der Vf. im Auge zu behalten, dafs ein bedeutender Theil dieses Bandes während der neuesten Schweizer-Revolution und unmittelbar nach dem Ausbruche derselben abgefafst ist, und als neue von ihm benutzte Quellen nennt er *Hottingers Reformationsgeschichte* und mehrere Monologien in der *Helvetia* und dem mit dem zweiten Bande das Loos fast aller Schweizerischen Zeitschriften theilend, wieder zu Grabe gegangenen *Archives für die Schweizerische Geschichte und Landeskunde*.

Im Raume beschränkt, begnügt sich Rec. zum wenigsten *eine* der vielen, den Geist des Werkes und seines Verfassers kräftig bezeichnenden Stellen anzuführen. „*Legion*" — sagt Hr. *V.* in *der Geschichte des grofsen Bauernkrieges* von 1653 — „*Legion* heifst sie *jederzeit* die Zahl der *falschen heuchlerischen Volksfreunde*, welche durch Umsturz der bürgerlichen Ordnung ihren *Ehrgeiz*, ihren *Gelddurst* zu befriedigen trachten, welche alle Hoffnungen der Guten vereiteln, alle Wohlgesinnten verdächtigen und den geheiligten Namen der Freiheit zur Beförderung schändlicher Zwecke mifsbranchen. Dafs auch in unsern Tagen solche *Wölfe in Schafskleidern* thätig gewesen, wird nur der leugnen wollen, der nicht weifs, oder nicht wissen will, welche Ehrenmänner an Orten und Enden die lautesten Schreier geworden sind. Wie nöthig auch das Werk einer Staatsumwälzung sey, diejenigen, die es wagen, werden nur selten Lob empfangen, *oder dessen werth seyn*, denn auf *solchem* Beginnen liegt *der* Fluch, dafs wenn *die edeln und begeisterten Freunde der Freiheit* für diese keine andere Rettung mehr als den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge zu erblicken glauben, sie gemeine Sache machen müssen mit den *Liebhabern der Gesetzlosigkeit*, mit all den *Selbstsüchtigen* und *Elenden*, *welche im Trüben zu fischen gelüsten* und mit jenen *fanatischen Demagogen*, deren Uebertreibungen der guten Sache der Freiheit höchst gefährlich sind und namentlich bei uns, in Verbindung mit dem ökonomischen Drucke des Volkes und der ihm beigebrachten gespenstischen Befürchtung vor noch bedrängtern Umständen, in jenen so völligen, so wehethuenden, so überlegten, alle Schranken der Weisheit und Mäfsigung verschmähenden *Umsturz alles Bestehenden* ausgeartet hat, in welchem wir *nicht einen Sieg der wahren Staatsweisheit*, sondern nur den *Triumpf einer Partei zu* erkennen vermögend sind, dessen Schärfe und gefährliche Folgen allein das feste, innige Zusammenhalten aller wahren und leidenschaftlosen Vaterlandsfreunde zu beseitigen vermag." Heil dem ganzen Schweizerischen Bundesstaate, wenn der fromme Wunsch des Vfs (S. 287) in Erfüllung geht, dafs der Geist der Ordnung und des Rechtes nicht von dem Volke (*und seinen Führern*) weiche, indem nur dann eine heilbringende Wiedergeburt des Vaterlandes, aus den Bewegungen der jüngsten Tage, deren Ausgang noch niemand gesehn hat, hervorgehn mag!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

SPRACHKUNDE.

LEIPSTADT, b. d. Vf.: *Englische Schulgrammatik* von *G. E. A. Wahlert*. 1830. VIII u. 238 S. 8. (12 gGr.)

Hr. *W.* sagt in der Vorrede: „Meine Absicht bei Abfassung nachfolgender Grammatik war, die schwierigsten Theile der englischen Sprache auf eine lichtvolle, dem Fassungsvermögen junger Lehrlinge angemessene Weise darzustellen, das Abweichende des englischen Sprachgebrauchs von dem deutschen zu zeigen, das Uebereinstimmende beider Sprachen aber nur kurz zu berühren." Wir geben dem Vf. gern das Zeugnifs, dafs seine Darstellung eben so faßlich als gedrängt ist, und dafs solche Lehrlinge, denen es nicht um ein gründliches und eindringendes Studium des Englischen zu thun ist, dieses Schulbuch mit Erfolg gebrauchen werden. Die Lehre von der Aussprache betreffend, so ist diese, wie in allen bisher in Deutschland erschienenen englischen Grammatiken, unzureichend, ja wir müssen sie die schwächste Seite dieses Büchleins nennen und Jeden warnen, sich die hier empfohlne Aussprache anzueignen. Hr. *W.* sagt z. B., *angel* laute wie *ähndsch'l*, *strange* wie *strähndsch*, *giant* wie *dschei-änt* u. s. w., vergifst also gänzlich, den Lernenden auf die Natur des Lautes *g* vor *e*, *i* und *y* aufmerksam zu machen; man kann dem Schüler aber nicht genug einprägen, dafs dieser Buchstabe in solcher Position unendlich weicher ist als unser *dsch* und dem Laut des französischen *j* gleichkommt. Ferner: *again* lautet nicht *agänn*, sondern *ägh'nn*; *girl* nicht *girl*, sondern *gherl*; das *o* in *doth* klingt nicht wie *a*, sondern wie ein volles, dunkles *o*; wo der Vf. von der Aussprache des *th* redet, mufste bemerkt werden, dafs man es in *clothes* und in *corinth* nicht spricht. In der Lehre von der Aussprache des *h* fehlt vor Allem die Bemerkung, dafs *h* vor dem gezogenen *u* nicht ausgesprochen wird (*hue*, *huge*, *human*, *humectation*, *humidity*, *humility*, *humour*, *Hume* u. s. w.); sodann ist das Verzeichnifs der aus dem Französischen (besser: aus dem Lateinischen) stammenden Wörter, wo *h* nicht klingt, unvollständig; einige derselben müssen zu der obigen Regel (*h* vor dem gedehnten *u*) geschlagen werden; sonst heben wir noch hervor: *humbles* (Eingeweide des Hirsches), *shepherd* mit der Bemerkung, dafs *h* in *herd* bei andern Compositis (*cow-herd* u. dgl.) gesprochen werden mufs. Endlich hat Hr. *W.* vergessen zu sagen, dafs *h* am Ende der Wörter nach einem Vocal (*sirrah*, *messiah* etc.) nicht gehört wird.

In der Etymologie, so wie in der Syntax, entfernt sich Hn. *W's.* Buch nicht von den unsern 1001 Grammatiken der englischen Sprache, nur dafs er sich da und dort klarer und einfacher ausspricht, als manche seiner Collegen. Besonderes Lob verdient seine Auseinandersetzung über den Gebrauch des Particips des Activs, das die Grammatiker in der Regel zu so weiten Abschweifungen verlockt, dafs der Schüler den Wald vor Bäumen nicht sieht. Wir können zwar auch in dem vorliegenden Büchlein die Kürze nicht preisen, mit welcher der Vf. die Sache bespricht; aber er bringt doch die Frage unter solche Gesichtspunkte, die dem Schüler eine Uebersicht des Hauptsächlichen möglich machen. Betrachtet man die Natur dieser Form genau, so dürfte die siebenfache Weise, in welcher der Vf. sie auftreten läfst, sich beträchtlich mindern lassen. Da wir es jedoch mit keiner gelehrten Arbeit zu thun haben, wollen wir diese wichtige Frage hier nicht weiter erörtern und nur andeuten, dafs es bei dieser Lehre lediglich darauf ankomme, die verschiedenen Elemente, welche auf die Ausbildung der englischen Sprache gewirkt haben, in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen; jede andere Behandlungsweise dieses, so wie jedes andern Theils der englischen Sprachlehre führt zu ödem, leerem Raisonnement. Wer nicht weifs, *wie* eine Redeform sich ausgebildet hat, kann ihren Gebrauch nicht würdigen, keine gründliche Rechenschaft davon geben; wer die Geschichte einer Sprache nicht durchdrungen hat, kann keine Grammatik derselben schreiben.

DANZIG, b. Anhuth: *Systematisch nach allen Redetheilen geordnete französische, englische und deutsche Sprechübungen*, um schnell in diesen Sprachen eine Fertigkeit im Sprechen zu erlangen. Für Schulen und Privatunterricht von *Salomon Ponge*. 1832. VIII u. 251 S. 12. (20 gGr.)

Diese, nach *J. Perrin's* Plan geordnete und von *Fain* und *Chambaud* verbesserte Sprechübungen sind als Beihülfe zum Erlernen des Französischen und Englischen sehr empfehlenswerth. Sie schreiten vom Leichtern zum Schwerern fort, berücksichtigen überall die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens und der geselligen Verhältnisse, und geben durch öfteres

Wiederkehren gleicher Wörter und ähnlicher Phrasen dem Gedächtnifs Gelegenheit, sich zu prüfen und zu stärken. Nachlässigkeiten in der Sprache, z. B. S. 65, wo es heifst: „Haben Sie *d e Kinder* geleuchtet?" statt „*den Kindern*", und Druckfehler, wie S. 88: *you shall bee*" statt *be* kommen selten vor.

Berlin, b. Amelang: *Der kleine Engländer*; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Von *G. F. Burckhardt*. *Zweite* Aufl. 1831. IV und 235 S. 12. (8 gGr.)

Englische Vocabeln, nach den Redetheilen geordnet, leichte Sätze, Sprichwörter und Anglicismen, Gespräche und kleine Erzählungen machen den Inhalt dieses Büchleins aus. Bei der zweckmäfsigen Auswahl und der guten Anordnung geben diese Uebungen ein empfehlenswerthes Hülfsmittel zur Erlernung des Englischen ab. Obgleich der Druck sehr sorgfältig zu nennen ist, sind wir doch auf einzelne Nachlässigkeiten gestofsen, z. B. S. 181 *acount* statt *account* u. dergl.

Stuttgart, b. Löflund in Comm.: *Lehrbuch der Englischen Sprache* nach Hamilton'schen Grundsätzen, von Dr. *Leonhard Tafel*. 1831. XXXIII u. 128 S. 8. (14 gGr.)

Die Grundsätze der Hamilton'schen Lehrart, welche Vieles mit der von *Jacotot* gemein hat, sind im Wesentlichen folgende: Der Lehrer, dessen Thätigkeit, Gewandtheit und Bildung hier in eben so hohem Grade in Anspruch genommen wird, wie bei der Methode *Jacotot*, legt den Schülern irgend ein Druckwerk passender Art vor, und erklärt ihm die einzelnen Wörter nach ihrer buchstäblichen oder wörtlichen Bedeutung mündlich und im Zusammenhange, in Sätzen und Satzverbindungen; er lehrt sie also *buchstäblich, streng-wörtlich* übersetzen und verweilt bei jeder Uebung so lange, bis sich der Schüler Alles genau eingeprägt hat. Im Fortschreiten werden die einzelnen Lehren der Grammatik erläutert, dann zum Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde übergegangen, der analytische Weg mit dem synthetischen vertauscht, wobei die Lehren der Syntax berücksichtigt werden. Die Anwendung der Hamilton'schen Methode auf die englische und jede andere Sprache ergiebt sich von selbst; in Hinsicht des Speciellen, das den Gang genauer bezeichnet und den Weg des Lernenden erleichtert, müssen wir auf die, eine grofse Sachkenntnifs und Liebe für den Gegenstand beurkundende Vorrede des Hn. *T.* verweisen, wo auch die Erfolge dieser Methode in England und in Deutschland dargethan sind. Das Lehrbuch selbst zerfällt in *zwei* Abtheilungen, deren *erste* den englischen Text des Evangeliums Johannis, die *zweite* aber denselben Text mit der wörtlichen deutschen Uebersetzung darüber enthält. Es ist zu erwarten, dafs unsere Schulmänner dem bisherigen Schlendrian in dem Unterricht der alten wie der neuen Sprachen entsagen und einen einfachern, naturgemäfsern und kürzern Weg einschlagen; es scheint uns aufser allem Zweifel zu liegen, dafs eine Verschmelzung der Methoden *Hamilton's* und *Jacotot's* zu dem gewünschten Ziele führen würde. — Hr. *T.* hätte besser den *Vicar of Wakefield* gewählt, als das Evangelium Johannis, da der Schüler aus jenem sowohl hinsichtlich des Stoffes wie auch der Formen mehr Belehrung für die Sprache des gewöhnlichen Lebens schöpfen kann, als aus diesem. Der Druckfehler sind uns fast allzu viele aufgestofsen.

Stralsund, b. Trinius: *The little Fellow-traveller*. Der kleine Reisegefährte, oder: Kurzes Deutsch-Englisches Wörterbuch mit der Aussprache. Zunächst für Reisende zum Auswendiglernen und als Anhang zu allen Englischen Grammatiken, von *Ch. H. Piefsner*. 1831. VIII und 80 S. 8. (8 gGr.)

Dieses Büchlein enthält die Mehrzahl der in dem gewöhnlichen Leben vorkommenden Ausdrücke in deutscher und englischer Sprache; dem englischen Worte ist stets die Aussprache beigefügt. Letztere betreffend, so ist dieselbe fast durchgehends so gut bezeichnet, als sich diefs thun läfst. Da für den Anfänger nichts dringender ist, als seinem Gedächtnifs die im Leben am häufigsten vorkommenden Ausdrücke anzueignen, und nicht jeder sich sogleich ein Wörterbuch anschaffen kann, ein solches auch auf Reisen lästig ist, verdient diese Arbeit des geschätzten Vfs unsern ganzen Dank.

Breslau, b. Schulz und Comp.: *Neues Englisches Lesebuch für Anfänger*, nebst Wörterbuch und und Sprachlehre, von *A. Neumann*. 1831. VIII u. 218 S. 8. (1 Rthlr.)

Diefs Lesebuch des Hn. *N.* enthält, aufser Anekdoten, Erzählungen, Briefen, Gesprächen, Gedichten, Sprichwörtern und Anglicismen, auch eine Uebersetzung von *Campe's* Sittenlehre; obgleich wir die Nützlichkeit dieser Arbeit anerkennen, müssen wir doch bemerken, dafs Hr. *N.* des Englischen nicht mächtig genug ist, um eine Uebertragung zu liefern, die durch Correctheit und Anmuth ausgezeichnet genug wäre, um in einem Lesebuche für die Jugend, wo nur das Trefflichste, auch der Form nach, aufgenommen werden darf, Platz zu finden. Zuweilen wird man ohne Beihülfe des Originals nicht im Stande seyn, zu errathen, was der Uebers. meint. S. 21 z. B. heifst es: „*More clothes and household furnitures, than you stand in need of at for decency.*" S. 37: „*When they hear something good praises lavished on somebody.*" Ibid.: „*The some school, where I was fought.*" S. 38: „*He ... grew as an insupportable disturber, that the teachers were obliged*"

ged" etc. Ibid.: „*It proceeded at last as far, that afterwards he was" etc.* S. 43: „*Often commonly happens that poor people" etc.* Diese Beispiele, die wir bedeutend vermehren könnten, reichen hin, die Nichtbefähigung des Uebersetzers zu ähnlichen Arbeiten darzuthun. Die Grammatik ist ein magerer Auszug aus bekannten gröfsern Sprachlehren und nicht der Rede werth.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Theoretisch-praktische Grammatik der Englischen Sprache* für Schulen und zum Privatgebrauch, von *J. E. Marston.* 1831. XXII u. 649 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Diese Grammatik zerfällt in *fünf* Theile. Der *erste* behandelt die Aussprache, der *zweite* die Rechtschreibung, der *dritte* die Etymologie, der *vierte* die Syntax, der *fünfte* die englische Phraseologie. Was die Aussprache betrifft, so hat sich Hr. *M.* von der Lehrweise der bisherigen Grammatiker entfernen zu müssen geglaubt, und einen eigenen Weg eingeschlagen, welcher seiner Ansicht nach sicherer zum Ziele führt, als die frühern, mannichfaltigen Versuche in dieser Hinsicht zu thun im Stande waren. Er hat oben auf jeder Seite eine Uebersicht der englischen Laute angebracht, welche sie mit entsprechenden deutschen Lauten, so weit dieſs möglich, vergleicht, und auf welche durch Ziffern bei sämmtlichen in dem Texte vorkommenden englischen Wörtern verwiesen ist. Leute vom Fach werden sofort an die Winkelmann'sche Methode (Anweisung zur Aussprache engl. Wörter. Berlin 1821.) denken, wo die sechs Vocale *sechs und dreifsig* verschiedene Zahlen haben und überdieſs besondere Zeichen für die wechselnde Aussprache der Consonanten gebraucht werden. Das Verfahren des Hn. *M.* ist jedoch einfacher, als des *Winkelmann's*, obgleich es an denselben Klippen scheitert. Der Schüler versucht zu lesen, arbeitet sich ab, in der Tabelle den rechten Laut zu finden, und hat am Ende Mühe und Zeit verloren. Der Vf. hat darin ganz recht, dafs der englische Vocal oft durch keinen entsprechenden deutschen ausgedrückt werden kann; wir haben z. B. keinen Laut, der dem *a* in „*all*" entspräche. Wenn der Vf. nun über dieses *a* in „*all*" die Ziffer 5 setzt und der Lernende dort sieht, dafs *a* aus dem deutschen a in *halter* und dem o in *forscht* besteht; so bleibt es stets noch sehr problematisch, ob er den rechten Laut trifft. Noch ungewisser wird der Schüler seyn, wenn er *house* aussprechen soll. Der Vf. bezeichnet es mit der Ziffer 19. Hier besteht der Ton, den Hr. *M.* durch die Wörter *Thau* und *Hund* bezeichnet, aus der deutschen Aussprache des *au* in *Thau* und des *u* in *Hund*, d. h. „aus dem vollen Ton des *au* in Thau, verbunden mit dem halben Ton des *u* in *Hund*", wie Hr. *M.* sich ausdrückt. Man wird nicht in Abrede stellen, dafs es mit diesem Systeme wie mit dem *Winkelmann*'schen und *Walker*'schen ist; der Schüler findet jeden Augenblick einen Anstofs, ist häufig in Ungewifsheit, greift fehl und bringt es mindestens nie zur Geläufigkeit; nicht zu gedenken, dafs bei dieser Menge von Zahlen doch Vieles nicht ausgedrückt ist. Wenn Hr. *M.* die Bezeichnungsweise von *Mahn* und *Buschmann* genau prüft, wird er seinem Systeme ohne Zweifel entsagen und zu dem einfachern Wege übergehen, den diese scharfsinnigen und kenntnifsreichen Männer eingeschlagen haben. — In den übrigen Theilen der Sprachlehre weicht Hr. *M.* nicht von der grofsen Heerstrafse der Grammatiker ab. Seine Arbeit charakterisirt sich besonders dadurch, dafs er überall das praktische Moment hervorhebt. Auf neue Resultate sind wir nicht gestofsen. Das Verfahren in den Uebungen die dem Schüler allenfalls fehlenden Ausdrücke unter den Text zu setzen, ist ein ganz falsches und dient nur, die Trägheit des Schülers, die Gedankenlosigkeit des Uebersetzenden recht systematisch zu stützen. Die Uebungen sind übrigens gut gewählt; namentlich beweisen die des *fünften* Abschnittes den praktischen Blick des Verfassers.

Lübeck, b. v. Rhoden: *Englisches Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts*, oder: Leichte Einleitung in die praktische Kenntnifs der Englischen Sprache. Von *G. Newman Sherwood.* 1832. XVI u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Herausg. dieses Lesebuchs giebt die ersten zehn Kapitel von *Walter Scott's Tales of a Grandfather* mit wiederholtem, für die Aussprache accentuirtem Texte, ferner eine nach dem von *Locke* angegebenen sogenannten Hamilton'schen Plane ausgearbeitete Interlinear-Uebersetzung und eine Tabelle zur grammatischen Analyse; endlich enthält ein Anhang die Hauptlehren der englischen Aussprache, die Elemente der Grammatik und eine Sammlung von Vocabeln, Phrasen und leichten Gesprächen. Das Ganze darf als ein Versuch angesehen werden (wie es der Herausg. auch geltend machen will) die Methoden *Jacotot's* und *Hamilton's* zu verschmelzen. Die Wahl des Hauptlesestücks ist trefflich zu nennen, da es eher, als das von *Hamilton* vorgeschlagene Evangelium Johannis, der Umgangssprache anheimfällt, überdieſs für die Jugend sehr anziehend und lehrreich ist. Die Interlinear-Uebersetzung, welche den Text wiederholt giebt, ist nicht so ängstlich wörtlich, wie die Hamilton'sche Methode fordert. Wir müssen hier bemerken, dafs *Hamilton* selbst es mit der strengbuchstäblichen Bedeutung, oder mit der *einen* Grundbedeutung jedes Wortes nicht so ernst gemeint hat, wie er sich das Ansehen giebt. Wir theilen ganz die Ansicht des Herausg., dafs man, sobald der Schüler die Grundbedeutung, d. h. die *jetzt* in der Sprache geltende Bedeutung eines Wortes gehörig inne hat, die Nebenbedeutung, wie der Sinn des Satzes sie fordert, substituiren könne und müsse, um nicht Dunkelheiten oder Abgeschmacktheiten in der zwischenzeiligen Uebertragung zu Tage zu fördern. Die Andeutungen über den Gebrauch dieses Lesebuchs zeigen den denkenden Lehrer. Die analytische Erklä-

rung

rung eines kleinen Theils des Textes (S. 309 fgg.) dient als Muster, wie der Lehrer auch in dieser Hinsicht zu verfahren habe, und zeigt sofort, dafs diese Methode nicht, wie Unwissenheit und Pedanterie auszusprengen versucht haben, die Grammatik vernachlässige und der Oberflächlichkeit Thür und Thor öffne, sondern dafs sie eben recht geeignet sey, den gründlichsten Unterricht in der Grammatik zu fördern, indem sie den Schüler zwingt, in dem Wechsel und der Mannichfaltigkeit der Formen das Bestehende, die Regel zu finden, die Grammatik praktisch aus der Sprache selbst zu erlernen. Der „Anhang" giebt eine hinreichende Uebersicht der wichtigsten Lehren der Grammatik und dient dem Lehrer als Grundlage, auf welcher er weiter baut. Der Druck ist ziemlich sorgfältig und bequem für das Auge.

ORTSBESCHREIBUNG.

Glarus, b. Schmid: *Taschenbuch zu Schweizer-Reisen*, mit Hinweisung auf alle Sehens- und Merkwürdigkeiten der Schweiz, eines Theils von Savoyen und anderer benachbarten Orte und mit Andeutung der Entfernung, Nebenwege, Abkürzungen, Wirthshäuser, Führer, Schiffstaxen, Diligencen, Geldeswerthe u. s. w. 1832. XXIV u. 327 S. kl. 8. (18 gGr.)

Bei Schriften, wie die vorliegende, ist der Stoff gleichsam gegeben, zumal wenn die darin enthaltenen Beschreibungen „als Auszüge in kunstloser Einkleidung, in Kürze mit zweckmäfsiger Vollständigkeit eingetragen sind." Dieses im Vorwort abgelegte Bekenntnifs giebt den Standpunkt des ungenannten Verfassers unbefangen genug an; auch würde es dem Rec. in der That nicht schwer fallen, die Quellen speciell nachzuweisen. Der Inhalt beschränkt sich auf die Sehens- und Merkwürdigkeiten der gesammten Schweiz und einiger angrenzenden Orte in Deutschland, Frankreich, Italien und Savoyen. Dagegen läfst sich nichts einwenden; desto weniger hat uns die schon durch den schwerfälligen Titel angedeutete Anordnung des Ganzen gefallen; denn sie ist höchst künstlich, während es recht eigentlich in der Aufgabe eines Taschenbuches für Reisende lag, die allereinfachsten zu wählen. Anstatt nun die alphabetische Reihefolge als die zum augenblicklichen Nachschlagen einzig anwendbare Form beizubehalten, ist der Text eben so künstlich als seltsam zergliedert. Um dieſs zu beweisen, begnügen wir uns, die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte herzusetzen: Einleitung; die Schweiz, Unterwalden, Schwyz, Glarus, Uri, Tessin, Veltlin, Graubündten, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Zug, Luzern, Aargau, Basel, Solothurn, Bern, Wallis, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Genf, Savoyen; Nachträge und Verbesserungen, Entfernungen, Münz- und Geldwerthe, Schifffahrt und Schiffstaxen, Posttarife für die Diligencen, Führer; Tabellarische Darstellung der Entfernung der Hauptorte der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Schweizer-Stunden. Nun fehlt zum Unglück ein alphabetisches Verzeichnifs der Ortschaften, deren Sehenswürdigkeiten erwähnt werden; und da nicht einmal die Ortschaften der einzelnen Kantone in alphabetischer, sondern in rein-willkürlicher Ordnung aufeinander folgen, so ist es platthin unmöglich, ohne weitläufiges Durchblättern und Nachsuchen irgend eine derselben aufzufinden. Einige Beispiele mögen dieſs näher darthun. Die badensche Stadt *Konstanz* ist bei dem Kanton Thurgau, die berühmte badensche ehemalige Abtei *St. Blasi* bei dem Kanton Aargau, der französische *Kanal Monsieur*, die badenschen Oerter *Lörrach* und *Istein* bei dem Kanton Basel, die berner Ortschaften *Angerstein*, *Laufen* und *Burgthal* bei dem Kanton Solothurn, die berner Stadt *Laupen* bei dem Kanton Freiburg, die luzerner Zisterzienser-Abtei *St. Urban* und mehrere piemontesische Ortschaften bei dem Kanton Wallis, die französische Stadt *Pontarlier* bei dem Kanton Neuenburg, *la Perte du Rhône* und *Izernore*, beides zu Frankreich gehörig, bei dem Kanton Genf beschrieben. Wer, der dieſs nicht schon weifs, kann es nur vermuthen? Wer vermag nun ohne ein alphabetisches Register sich aus dieser Verwirrung herauszufinden? Eine natürliche Folge der letzten sind die Artikel, die fast immer mit den nämlichen Worten zweimal stehen. So z. B. ist die Insel *Aufnau* (Hutten's Grab) S. 30 und S. 127, *St. Urban* S. 143 und S. 180, *Laupen* S. 205 und S. 241, *Payerne* S. 243 u. S. 270, *Avenches* S. 242 und S. 271 und *St. Saphorin* gar zweimal auf S. 261 beschrieben. Eingedenk des uns vergönnten Raumes haben wir in möglichster Kürze die Hauptgebrechen des kleinen Werkes angedeutet. Sie müssen bei einer etwanigen *zweiten* Auflage verschwinden, weil sie dem Buche alle Brauchbarkeit benehmen. Auch mufs auf die sehr vernachlässigte Correctur des Druckes mehr Sorgfalt verwendet werden. Nach dem Gesagten wird es nicht weiter nöthig seyn, die zahlreichen Unrichtigkeiten besonders herauszuheben. Wir verweisen in dieser Beziehung die Verlagshandlung, die um Berichtigungen bittet, auf die in diesen Blättern abgedruckten Recensionen des *Glutz-Blotzheim*schen *Handbuches für Reisende in der Schweiz* und des *Lutz*schen *geographisch-statistischen Handlexikons der Schweiz*, da das Taschenbuch gerade aus diesen sehr brauchbaren Schriften zahlreiche Auszüge liefert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

SPRACHKUNDE.

PRAG: *Lehrbuch der böhmischen Sprache für Böhmen*, von *Johann Negedly*, Prof. der böhm. Literatur an der Carl-Ferdinandischen Universität. *Vierte, stark* vermehrte Auflage. 1830. VIII u. 412 S. 8. (1 Rthlr.)

Die frühern Auflagen, von denen sich diese *vierte* gar wenig unterscheidet, waren für Deutsche; es scheint also das Buch nach des Vfs Ansicht so zweckmäfsig und generell angeordnet, dafs man auf den Titel der nächsten Auflage auch für Spanier und Chinesen setzen könnte; die meisten Böhmen verstehen wohl eben so wenig von der deutschen Sprache, wie die genannten Völker, und es ist unbegreiflich, wie der Vf. seine für Deutsche geschriebene Grammatik in der neuen Auflage ohne Hauptänderung in ein Lehrbuch für Böhmen umstempeln will. Die *erste* Ausgabe erschien bereits 1804, und wurde in demselben Jahre von *Dobrowsky* in den Annalen der Literatur und Kunst in den österreichischen Staaten, Jahrg. 1. S. 433 ausführlich beurtheilt; diese Recension fängt mit den Worten an: „Sollte wohl Jemand Ursache gehabt haben, daran zu zweifeln, ob der Herausgeber dieser Grammatik auch zugleich der Verfasser derselben wäre." *Dobrowsky* zeigt, wie mangelhaft und unvollkommen die Quellen von Hn. *Negedly* benutzt seyen, und wir zweifeln nicht, dafs er von dieser *vierten*, nicht stark verbesserten Auflage wie von der frühern sagen würde: „Häufige Spuren einer gar zu grofsen Eile findet der Rec. durchgängig; die vielen verworrenen Sätze, undeutlichen Ausdrücke und andere Unrichtigkeiten lassen sich kaum anders entschuldigen, oft nicht einmal begreifen." Das Neue der *vierten* Auflage besteht besonders in der stark hervortretenden Animosität gegen die Versuche zur Vereinfachung und Vervollkommnung der böhmischen Sprachlehre, welche von *Dobrowsky*, dem Hr. *Negedly* nach der angeführten Recension Vieles verdankt, wohlbedacht und gründlich erwogen in Anregung gebracht wurden. Schon in der Vorrede erzählt Hr. *N.*, wie er durch seine Widerlegung der analogisch-orthographischen Neuerungen die Bemühungen seiner Gegner als Verirrungen nachgewiesen habe, und ohne die treffliche Beleuchtung der Streitfrage über die böhmische Orthographie von *Jos. Jungmann*, Prag 1829, auch nur zu nennen, rückt er das hochwürdigsten Königgrätzer Consisteriums Verbannungsdecret gegen die analoge Orthographie ein. Seit wann sind denn geistliche Bannstrahlen wissenschaftliche Argumente geworden? Konnte das hochwürdigste Consistorium sich so weit vergessen, die Sprache meistern zu wollen, so sollte doch der Professor der böhmischen Literatur sich solcher Gründe für seine Sache nicht bedienen. *Jungmann's* Schrift hätte eine andere Würdigung verdient; das dictatorische Absprechen und Poltern gilt bei ruhigen Beurtheilern nicht für Widerlegung. Die vier Zusätze dieser *vierten* Auflage, welche man unbedenklich als Eigenthum des Hn. *N.* anerkennen wird, und die vielleicht den Zusatz des Titels: *stark vermehrte* Auflage rechtfertigen sollen, stehen S. 21. 22. 24. 282; Hr. *N.* stellt seine Orthographie als die klassische Rechtschreibung des goldnen Zeitalters dar, und die Gegner, welche statt *v* zu Anfang des Worts ein *u* schreiben, oder das *y* nicht so oft setzen, als Prof. *N.*, und die Position auch in der böhmischen Prosodie beachten, sind ihm knechtische, neuerungssüchtige, muthwillige Nachahmer der Deutschen und der Lateiner. Wer die Widerlegung der analogisch-orthographischen Neuerungen, Prag 1828 gelesen hat, erkennt diese Zusätze an dem dictatorischen Ton, an dem *quos ego* gleich für *Negedly's* Eigenthum; nur scheint der Vf. von der Ansicht, die er in seiner Widerlegung vortrug, zurückgekommen zu seyn, dafs die analoge Orthographie die Religion, den Staat und die guten Sitten untergrabe; er bringt diese lächerliche Meinung nicht weiter vor, da er jetzt auf das legitime Decret des geistlichen Consistoriums sich berufen kann. Wer wahre Liebe für sein Vaterland und dessen Sprache hat, wird verhindern, dafs Consistorien und Censoren sich in die Orthographie mischen; er wird seine Gegner in ihrer Orthographie ihre Gründe vorbringen lassen und sie ruhig erwägen. Die übrigen Zusätze dieser neuen Auflage sind meist aus *Dobrowsky's* Schriften genommen, aber mit einigen Modificationen, indem Hauptregeln als Anmerkungen aufgeführt sind und umgekehrt; manche Beispiele *Dobrowsky's* sind durch Aenderung der Namen etwas unkenntlich gemacht, indem z. B. statt Gott Vater des Vfs eigner Name, statt Fürst Premysl Adalbert Negedly, der Bruder des Vfs, statt Rom Zebrack, die Geburtsstadt des Vfs, gesetzt sind. In der Vorrede sagt Hr. *N.*, er erläutere die Regeln überall mit Beispielen aus klassischen Schriftstellern unsers goldnen Zeitalters; sein goldnes Zeitalter und seine Klassicität scheint aber erst mit ihm und sei-

seinem Bruder anzufangen. Wir wollen nun aber ein Beispiel geben von der Art, wie Prof. *Negedly* das Lehrgebäude der böhmischen Sprache von *Jos. Dobrowsky*, Prag 1819, benutzt und für sich modificirt hat.

S. 250 §. 6 sagt *Dobrowsky* im J. 1819: „Zwei oder mehrere Nennwörter, die als Namen eines Subjects in gleichem Verhältnisse (in der Apposition) stehen, haben zwar einerlei Casus wie *Buh otec, knjze Přemysl, Libusse manželka Přemyslowa, mistr Jan hus*, aber nicht nothwendig einerlei Zahl und Geschlecht *město Řim* u. s. w."— S. 225 Anmerk. 3 sagte *Negedly* im Jahr 1830, „Zwei oder mehrere Nennwörter, die als Namen eines Subjects im gleichen Verhältnisse (in der Apposition) neben einander stehen, haben zwar einerlei Endung wie *syn Jan, bratr Wogtěch Negedly*, aber nicht nothwendig einerlei Zahl und Geschlecht als *město Zebrák* u. s. w.

Der Stellen in *N's.* Lehrbuch der böhmischen Sprache, Prag 1830, die aus *Dobrowsky's* Lehrgebäude der böhmischen Sprache, Prag 1819, genommen sind, liefsen sich in grofser Menge geben, wenn es der Raum hier gestattete.

S. 306—412 sind aus *Dobrowsky's* Bildsamkeit der böhmischen Sprache, Prag 1799, und dem Abschnitte: Bildung der Wörter in dem oft citirten Lehrgebäude, Prag 1819, genommen, und mit eignen Zusätzen versehen. Man sieht hieraus, dafs Hr. *Negedly* sich mit *Dobrowsky* beschäftigt und schon seit 1804 beschäftigt hat; vielleicht verliert sich, wenn wieder ein Viertel-Jahrhundert verlaufen ist, auch die Heftigkeit gegen die Analogisten. Einige alte Druckfehler, die in allen *vier* Ausgaben stehen geblieben sind, obgleich Prof. *N.* das Buch beim Unterricht doch jährlich wenigstens einmal durchlesen wird, stehen S. 9. 36. 49. 62. 96.

PHILOSOPHIE.

PORTLAND and BOSTON: *Elements of mental philosophy.* By *Thomas C. Upham*, professor of moral and mental philosophy and instructer of Hebrew in Bowdoin college. In *two* volumes. 1831. 501 u. 512 S. gr. 8.

Auch in der Bearbeitung der Philosophie entwikkelt jedes einzelne Volk einen eigenthümlichen Charakter, genau demjenigen entsprechend, welcher sich in seinem übrigen Leben kund giebt. Während bei den *Engländern* ein besonnenes Ansammeln und Zergliedern der Erfahrungen vorherrscht, nicht gerade tief eindringend, aber mit sehr gesunder Beurtheilung und in umfassender Ausdehnung, und besonders auch an die Gefühle und die übrigen *unmittelbareren* Formen der Ueberzeugung sich anschliefsend, so finden wir dagegen bei den *Franzosen* überwiegend nur *einzelne*, theils von Andern entlehnte, theils zuerst in der Form flüchtiger Einfälle gebildete Ideen pikant zusammengestellt und mit glänzender Rhetorik ausgeführt. Die *Italiener* scheinen sich in der neuesten Zeit vorzüglich darauf gelegt zu haben das von andern Völkern an's Licht Geförderte mit Scharfsinn zu sichten, zu prüfen, für eine zweckmäfsige Uebersicht zuzustutzen. Wir *Deutsche* endlich sind auf der einen Seite auch hier die Gelehrten, in gröfserm Umfange als die übrigen, obgleich in der letzten Zeit ein wenig durch übermäfsige Selbstschätzung beschränkt, und auf der andern wohnt uns allerdings bei unsern philosophischen Bestrebungen eine vollkommnere Norm der Begründung und Ableitung, als irgend einem andern Volke bei. Bisjetzt aber sind wir noch zu keinem rechten Material für die Anwendung dieser Norm, zu keiner sichern Grundlage gelangt, sondern haben überwiegend nur Schatten und Nebel in die Luft hin gebildet.

In gleicher Art haben denn auch die *Nordamerikaner*, nachdem sie angefangen, sich ernster mit der Philosophie zu beschäftigen, dieser Beschäftigung ihren eigenthümlichen Volkscharakter aufgedrückt. Wie sie überhaupt nur eine Abzweigung eines europäischen Volkes sind, so ist auch in der Philosophie bisjetzt noch nichts irgendwie Originelles von ihnen ausgegangen. Aber nicht nur, dafs sie sich *mit* grofser Betriebsamkeit aneignen, was irgendwo *anders*, und besonders, was in ihrem Mutterlande *von philosophischen* Erkenntnissen producirt wird, und bei der Auswahl des Anzueignenden denselben kräftigen gesunden Menschenverstand zeigen, welcher aus ihren politischen Institutionen hervorleuchtet, so sehen wir sie das in dieser Art Erworbene so unmittelbar und in so grofser Ausdehnung auf das praktische Leben anwenden, dafs augenscheinlich hervorleuchtet, sie haben die Erkenntnifs von Anfang an nur um dieser Anwendung willen gesucht. Eine Recension im *American Review*, welche Rec. vor Kurzem anstiefs, will in der Einleitung auffodern zu einem eifrigern und anhaltendern Studium der Philosophie, als bisher in Nordamerika Statt gefunden. Ein Deutscher würde in eine Dithyrambe ausgebrochen seyn über die göttliche Erhabenheit dieser Wissenschaft und die Leser selbst unmittelbar in die *himmlischen* Regionen derselben entführt haben. *Wie* aber der Nordamerikaner? — Wir sehen ihn mehrere Seiten hindurch erörtern, wie die Lehre von den Associationen der Vorstellungen für die Beherrschung der intellectuellen und moralischen Welt vollkommen eben so einflufsreich geworden sey und werden könne, wie etwa die Lehre von der Kraft des Dampfes für die Einwirkung auf die materielle Welt. Würden wir wohl, fragt er, eben so weise und geschickt, eben so glücklich und tugendhaft seyn, wenn alle auf dieselbe sich beziehenden Untersuchungen unterdrückt worden wären? Von zwei Rednern ist gewifs derjenige der geschickteste, welcher sich dieses Princips klar bewufst ist; und der fördernde Einfluls desselben auf literarische Arbeiten aller Art möchte ins Ungeheure gehen. Wenn trübe Gedanken die Seele eines unterrichteten Mannes verdunkeln und niederdrücken, so ruft er dieses Princip zu Hülfe, indem er seine Aufmerksamkeit auf angeneh-

nehmere Gegenstände lenkt, und so allmählig auf die Zerstreuung des Trübenden hinarbeitet. Dieſs aber wird er augenscheinlich mit gröſserm Eifer und günstigerm Erfolge thun, als der Ununterrichtete, welcher, mit diesem Principe unbekannt, vielleicht, und vielleicht auch nicht, von einem instinktartigen Gefühle getrieben, ein Paar schwache Bemühungen auf die Veränderung seines Gedankenlaufes richtet, aber bald verzweifelnd absteht, und so der vernichtenden Macht des Schmerzes zum Raube fällt. Darauf macht der Rec. darauf aufmerksam, wie viel in Hinsicht dieses und hundert ähnlicher Verhältnisse noch auf experimentellem Wege zu thun sey und gethan werden könne u. s. w.

Denselben Grundcharakter finden wir nun auch in dem vorliegenden Werke wieder. Für Studirende geschrieben, macht dasselbe keinen Anspruch auf Originalität: der Vf. will nur eine gedrängte und unparteiische Zusammenstellung des von den ausgezeichnetesten philosophischen Denkern aller Völker mit Klarheit und Sicherheit Erkannten geben. Vorzüglich schliefst er sich hiebei an *Locke*, *Reid*, *Stewart*, *Thomas Brown*, *de Gerando* u. s. w. an; aufserdem aber ist ihm kein älterer oder neuerer englischer und französischer philosophischer Schriftsteller unbekannt, und er scheut sich nicht, von diesem oder jenem bei Gelegenheit ganze Seiten seinem Werke einzuverleiben. Dabei zeigt er jedoch eine sehr richtige Beurtheilungskraft, nimmt nichts blind auf, sondern im Einzelnen werden die fremden Ansichten stets wachsam geprüft, und wo es ihm diese Prüfung als nothwendig zeigt, besonnen umgebildet. Auch er hat dabei überall vorzüglich das *Praktische* im Auge: die Vermeidung von Unvollkommenheiten, die Erwerbung von Vollkommenheiten aller Art durch alle Lebenssphären hindurch von der ersten Erziehung der Kinder bis zu der Nationalversammlung.

Die Grundansicht über die Aufgabe seines Werkes spricht der Vf. selbst sehr klar (Vol. I. p. 382) aus. „Es ist zu wünschen, sagt er, dafs die Wissenschaft vom menschlichen Geiste, so weit dieſs irgend möglich ist, auf *Thatsachen* und *Beobachtung* gegründet werde. Das allgemeine Princip, dafs alle gesunde Erkenntniſs durch eine sorgsame Induction von besondern Thatsachen erworben werden müsse, ist auf diese Wissenschaft eben so anwendbar, als auf irgend eine andere. Diese Wahrheit ist so in die Augen leuchtend, dafs sie keines Beweises bedarf.... Freilich ist es vielleicht demüthigend für den nur zu sehr zu stolzer Erhebung geneigten menschlichen Geist, wenn seine Speculationen auf eine langsame und streng geregelte Erwerbung und Vergleichung von Thatsachen eingeschränkt werden, aber dieſs ist ohne Zweifel nothwendig von dem Interesse einer gesunden Philosophie aus. Und so haben wir denn diese Wahrheit beständig uns vor Augen zu halten gesucht und auch nicht das Mindeste behauptet, ohne dafs wir wenigstens glaubten, Thatsachen für die Begründung desselben zu besitzen" u. s. w. — Dabei will der Vf. (Vol. I. p. 50) die Psychologie rein auf die Beobachtung des *Selbstbewufstseyns* gehaut haben, ohne Einmischung von etwas Materiellen, ja so, dafs man sich selbst aller materiellen Bilder enthält.

Der allgemeine Schematismus des Werkes ist sehr einfach. Nach einer Einleitung, in welcher vom Werthe der Psychologie, von den Grundwahrheiten und Quellen derselben gehandelt wird, zerfällt das Ganze in *fünf* Abtheilungen. In der *ersten* erörtert der Vf. die Immaterialität der Seele und die allgemeinen Grundgesetze ihrer Entwickelung, in der *zweiten* die intellectuellen Zustände, zunächst in Hinsicht ihres äufsern, dann in Hinsicht ihres innern Ursprunges; in der *dritten* macht er eine Abschweifung zu der Betrachtung der Sprache oder der Zeichen für unsere geistigen Entwickelungen; in der *vierten* werden dann die Gefühls- und Gemüthsentwickelungen (*sentient states*) dargestellt, worunter der Vf. auch die Bestrebungen begreift; die *fünfte* Abtheilung endlich beschäftigt sich mit den Geisteskrankheiten. Den Schluſs macht ein Anhang über die Verschiedenheiten der intellectuellen Charaktere, eigentlich nur ein Auszug aus dem 3ten Bande von *Stewart's Elements of the philosophy of the human mind*. — In gleicher Art geht es auch ins Einzelne fort: überall wenig Kunst der Anordnung und ein genaues Anschliefsen an die Natur des behandelten Gegenstandes, so dafs z. B. *Cheselden's* Blinden und dem von *Stewart* beobachteten taub- und blindgebornen Knaben jedem ein besonderes Kapitel zugewiesen wird (Vol. I. p. 281 sqq.).

Ueberhaupt (und dieſs war für den Rec. das Interessanteste an diesem Buche) ist es kaum möglich, einen durchgreifenden Gegensatz zu denken, als zwischen der hier vorliegenden Bearbeitung der Philosophie und der bei uns herrschenden. Während in Deutschland im Allgemeinen in der Philosophie die Begründung auf Erfahrung, als einem gemeinen Standpunkte angehörig, mit einer Art von Bann belegt ist, sehen wir den Vf. Alles nicht nur überhaupt auf Erfahrungen, sondern mit der entschiedensten Vorliebe auf die *äufserlichsten* Erfahrungen zurückführen. So wird (Vol. I. p. 209 sqq.) bei dem Beweise für die Behauptung, dafs alle menschliche Erkenntniſs ursprünglich von den Einwirkungen der Aufsenwelt beginne, die Zergliederung unsers Selbstbewufstseyns in dieser Beziehung nur mit wenigen Worten berührt; dagegen beruft sich der Vf. sehr ausführlich auf die Erinnerungen von unserer Kindheit, auf die Beobachtungen an andern Kindern, auf die Geschichte der Sprachen, in welchen überall das Geistige ursprünglich mit sinnlichen Bildern bezeichnet werde; auf das Beispiel der Tauben und Blinden, denen auch die geistigen Vorstellungen mangeln, welche sich an die mangelnden Sinne anschliefsen; auf die Erfahrungen an solchen, denen in spätern Jahren bisher geschlossene Sinne geöffnet worden sind u. s. w. — Handelt es sich um eine *Eintheilung*, um die *Darlegung eines Mannichfaltigen*, so wird bei uns von vorn herein, noch ehe das einzutheilende oder darzulegende Material auch nur zur Hälfte in unsern Besitz gekommen ist, soviel auf jeden Fall als gewifs angesehen, dafs die Eintheilung oder Darstellung *absolut erschöpfend* und *für alle Ewig-*

Ewigkeit unumstöfslich seyn werde: eine Ewigkeit, welche freilich nicht selten schon mit der nächsten Messe ihr Ende erreicht. Dagegen sich der Vf., auf der entgegengesetzten Seite vom Richtigen abweichend, Vollständigkeit und unveränderlich gültige Feststellung nirgend auch nur als *Aufgabe* setzt, sondern überall (z. B. Vol. I. p. 142 in Hinsicht der Associationsgesetze) sich bescheidet, er wolle keineswegs behaupten, dafs nicht zu seiner Aufzählung noch dieses oder jenes hinzugefügt, oder derselben eine zweckmäfsigere Anordnung gegeben werden könne. — In gleicher Art bleibt auch seine *Charakteristik* stets nur bei dem Aeufserlichsten und auf der Oberfläche stehen; und während bei uns Deutschen die Aufgabe derselben meistentheils in ihrer vollen Ausdehnung und Tiefe gefafst und gelöst wird, nur dafs es der häufig phantastischen Auflösung nicht selten an aller *Wahrheit* fehlt, so können wir im Gegentheil die psychologischen Bestimmungen des Vfs fast nie einer Unrichtigkeit zeihen, aber er thut höchstens Einen Schritt unter zwanzig, welche er thun sollte, und das eigentlich Bedeutende bleibt von ihm unberührt. Als Beispiel nehme man etwa die Bestimmung des Gegensatzes zwischen den *intellectual* und den *sentient states*, welchen der Vf. noch dazu seiner ganzen Darstellung als den durchgreifendsten zum Grunde legt (Vol. I. p. 188 sqq.) Der Vf. beruft sich zuerst auf die vielfachen Erfahrungen im Leben, dafs jemand bei einer ausgezeichneten Ausbildung in intellectueller Beziehung eine mangelhafte praktische Ausbildung zeige, und umgekehrt; dann auf die Einstimmigkeit aller frühern Schriftsteller in dieser Unterscheidung, dann auf die vielfachen Ausdrücke der Sprache, welche diese beiden Entwicklungen auseinanderhalten. Aber hiebei bleibt es nun auch. „Wir *fühlen* (heifst es am Schlusse S. 193 fg.), wir *wissen*, dafs sie verschieden sind. Aber wenn man verlangt, dafs wir scharf bestimmen, worin die wesentliche oder innere Verschiedenheit dieser beiden Gattungen von psychischen Entwickelungen bestehe, so kann man nicht leugnen, dafs die Frage *leichter gestellt als beantwortet* ist. Man kann einen festen Glauben, ein unzweifelhaftes Wissen von etwas haben, was man doch sehr schwer findet Andern auseinander zu setzen" u. s. w. Aber daraus, dafs man die Natur gewisser besonderer Seelenacte nicht in Worten bezeichnen kann, dürfe man noch nicht schliefsen, dafs sie nicht existirten, oder nicht von andern verschieden seyen u. s. w. — Kurz, wir erfahren von dieser Verschiedenheit in der That nichts, als was wir aus den angesammelten unmittelbar dargelegten und selbst in dieser Darlegung äufserlich gehaltenen Erfahrungen selbst abnehmen können. So in allem Uebrigen. Vol. II. p. 245 sqq. werden die *sentient states* in *emotions* und *desires* eingetheilt. Aber auch in Hinsicht dieser Verschiedenheit werden wir wieder nur auf das Selbstbewufstseyn verwiesen; das Einzige, was sich darüber mit einiger Bestimmtheit feststellen lasse, sey, dafs die Gefühle (*emotions*) mehr vorübergehender, die Begehrungen (*desires*) mehr bleibender Natur seyen. Doch könne freilich auch, in Folge des Gleichbleibens der Gegenstände, bei den erstern der Schein des Gegentheils entstehn. Die Leidenschaften (*passions*) bestimmt dann der Vf. (Vol. II. p. 387) als Verbindungen von *emotions* und *desires*; daher dieselben einen bleibendern Charakter haben, als die einfachen *emotions*. Dabei werden *passions* und *affection* als gleichbedeutend gebraucht (!). Das Schöne soll sich (Vol. p. 277) von dem Erhabenen nur dadurch unterscheiden, dafs die Empfindung des letztern lebhafter und mächtiger (*more vivid and powerful*) ist. Moralisch-erhaben sind die Handlungen, „welche nicht allein von einem preiswürdigen Charakter sind, sondern auch unter solchen Umständen ausgeübt werden, welche stark unsere Gefühle aufregen ... analog der Bewegung, der Erhebung und Ausdehnung der Seele, welche entsteht, wenn wir das in der Natur weit Ausgedehnte, das Schreckliche und Mächtige betrachten." — Sehr trefflich bemerkt der Vf. (Vol. II. p. 304), das Moralische beziehe sich nicht auf die Handlungen (*actions*), sondern auf den Handelnden (*agent*). Die Handlung ist nur ein äufseres Zeichen für gewisse psychische Qualitäten; Tugend und Laster existiren nicht abgesehen von dem Tugendhaften und Lasterhaften. Aber welche sind denn nun diese *Qualitäten*, durch welche Tugend und Laster im *Gegensatze* mit einander stehen? Darüber hat der Vf. wieder keine nur einigermafsen tiefer dringende Antwort zu geben. Wir werden auf die Grundeigenthümlichkeit unserer Seele (*mental constitution*) verwiesen, auf den Gegensatz der Gefühle, mit welchen sich Tugend und Laster uns ankündigen. Das Laster wird begründet durch das Verhältnifs, welches zwischen gewissen Handlungen und dem Gefühle der Mifsbilligung (*disapproval*) besteht, Verdienst und Tugend durch das Verhältnifs zwischen gewissen Handlungen und dem Gefühle der Billigung (*approval*). Die *bleibende* und *unveränderliche* moralische Verschiedenheit der Handlungen wird auf die *allgemeine* Billigung oder Mifsbilligung zurückgeführt. Diese Gefühle können nicht anders werden, so lange die allgemeine Constitution des menschlichen Geistes sich gleich bleibt. Diese ist von Gott *selbst* in dieser Art eingerichtet, welcher uns als *Mittel für* diese Unterscheidung das Gewissen, eine eigenthümliche *susceptibility* unserer empfindenden Natur, gegeben hat. — — Doch diese Anführungen werden mehr als hinreichen, um zu zeigen, dafs für die bestimmtere Charakteristik und tiefer dringende Erklärung unserer psychischen Entwickelungen aus diesem Werke nichts zu schöpfen ist. Dagegen ist die Darstellung des Vfs fast durchgehends lobenswerth, wo es blofs auf eine genaue Beschreibung des für die unmittelbare Beobachtung Vorliegenden ankommt, wie z. B. Vol. II. p. 25 sqq., die Beschreibung desjenigen Nachdenkens, welches auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, in Hinsicht darauf die, vermöge der Associationsgesetze unwillkürlich sich darbietenden Vorstellungen vergleicht, und bald verwirft, bald verstärkt und mit dem bisher Gedachten in Verbindung setzt, in jeder Beziehung als gelungen zu bezeichnen ist.

(Der Beschlufs folgt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHILOSOPHIE.

PORTLAND and BOSTON: *Elements of mental philosophy.* By *Thomas C. Upham* etc.

(Beschluſs von Nr. 66.)

Des Vfs Ansichten von den praktischen Anlagen und Entwickelungen möchten durch das Angeführte ziemlich vollständig charakterisirt seyn. Ueberhaupt aber ist dieser Theil seiner Untersuchungen der bei weitem schwächere, wahrscheinlich weil ihm hier in seinen Quellen viel weniger vorgearbeitet war. Weit befriedigender (innerhalb der früher bezeichneten Schranken) ist die Erkenntnifstheorie dargestellt, von welcher wir nun noch einige Grundzüge hervorheben. Auch der Vf. erklärt sich in Hinsicht unserer Erkenntnisse von der Aufsenwelt für den gemäfsigten Idealismus, welchen man jetzt als die einstimmige Ansicht der besonnenen Forscher aller Völker betrachten kann. Alle Sensationen (Vol. I. p. 220 sq.) sind in Wahrheit und eigentlich in der *Seele*; die sinnlichen Organe können höchstens als mit Nothwendigkeit zu ihrer Bildung mitwirkend betrachtet werden; die Art dieser Mitwirkung aber wird uns stets unbekannt bleiben. Unsere *sinnlichen Empfindungen* aber sind in keiner Art Bilder oder Aehnlichkeiten der Objekte; wir haben sie überhaupt nur als Zustände unseres Geistes zu betrachten, noch ohne Beziehung auf etwas Aeufseres als ihre Ursache. Diese Beziehung nun wird uns erst durch das Hinzutreten der *Wahrnehmungen* (*perceptions*), welche uns *aufser* uns versetzen, uns mit der *Welt* bekannt, und uns dieselbe zum Objekte machen. Dabei bleiben wir jedoch des *wahren Wesens* (*real essence*) der Dinge durchaus unkundig: unsere Erkenntnifs erstreckt sich nur auf ihre Qualitäten, auf nichts weiter. — Alle Vorstellungen von äufseren Dingen, als Ganzen, sind zusammengesetzt (Vol. I. p. 329 sq.). Deshalb aber brauchen es nicht die Dinge zu seyn. Denn die von denselben erkannten Qualitäten sind keine rein aufgefafsten (*absolute*), sondern hängen, ihrer vollen Ausbildung nach, von der Mitwirkung unseres wahrnehmenden Geistes ab; oder mit anderen Worten, sie sind dasjenige, als welches wir sie auffassen, *nicht an sich selbst* (*in their own nature*), sondern *nur im Verhältnifs zu uns.* Sie bilden die Gelegenheitsursache, auf Veranlassung deren der Geist, vermöge einer ursprünglich in ihm begründeten Unterlegung (*original-suggestion*), uns die Gewifsheit von etwas mehr giebt, als die Zeichen sind, welche unmittelbar von uns aufgefafst werden. Wir erkennen dessen *Existenz*, aber nicht die *Natur* desselben; nicht das *Ding*, sondern nur dessen *Attribute* oder *Eigenschaften.*

Aufser den sinnlichen Auffassungen aber, oder den *äufserlich* begründeten Erkenntnifselementen, nimmt der Vf. noch einen zwiefachen *inneren* Quell der menschlichen Erkenntnifs an. Einmal (Vol. I. p. 437 sq.) mit *Locke*, das *Selbstbewufstseyn* (*consciousnefs*), durch welches wir die Vorstellungen erhalten von allen Formen und Schattirungen der Ueberzeugung, von allen intellektuellen Kräften und Entwickelungen, von allen Arten von Gefühlen, Leidenschaften und anderen inneren Bewegungen. Aufserdem aber gibt unser Geist auch zu Erkenntnissen aller Art gewisse aus seiner eigenen inneren Kraft stammende Elemente hinzu: gewisse ursprüngliche Begriffe und Urtheile (*judgments of nature*), welche wir nicht durch Vergleichung von Vorstellungen erhalten, sondern die unmittelbar durch die innerste Grundform unseres Wesens gegeben sind (*immediately inspired by our constitution*). Dazu rechnet der Vf. unsere Ideen von Existenz, persönlicher Identität, Einheit, Folge, Dauer, Zeit, Ewigkeit, Raum, Kraft u. s. w. Sie sind ein Eigenthum des Geistes, welches sich schon bei seinen ersten äufsern Auffassungen als solches erweiset. — Besonders wendet der Vf., im Anschlufsen an *Thomas Brown*, im Folgenden vielen Fleifs auf die Erläuterung einer Klasse dieser ursprünglichen Erkenntnifselemente: der *untergelegten Verhältnifsvorstellungen* (*relative suggestion*). „Das menschliche Erkenntnifsvermögen ist so organisirt, dafs, wenn es verschiedene Objekte zusammen wahrnimmt, oder auch Vorstellungen von abwesenden Gegenständen der Wahrnehmung bildet, die gegenseitigen Verhältnisse derselben unmittelbar gefühlt werden" (*their mutual relations are immediately felt by*). An einer andern Stelle bezeichnet er dieselben durch den Ausdruck „*elementary jugdments*". Der Vf. bringt diese Verhältnisse auf acht Klassen: 1) Einerleiheit und Verschiedenheit, auf deren Auffassung alle demonstrative (Vernunft-) Erkenntnifs beruht; 2) Angemessenheit und Unangemessenheit (in der Natur, in Kunstprodukten aller Art, in den moralischen Verhältnissen); 3) Gradverhältnisse; 4) Proportions-

verhältnisse; 5) räumliche; 6) zeitliche Verhältnisse; 7) Besitz (von der einfachen adjektivischen Beziehung bis zu dem juristischen Besitze u. s. w.); 8) Ursache und Wirkung. Diese Verhältnifsauffassungen finden sich nach dem Vf. in jeder Erkenntnifsentwickelung (*reasoning*), und verhalten sich zu derselben wie Theile zum Ganzen, und zwar so, dafs eine und dieselbe Erkenntnifsentwickelung mehrere derselben, ja, wie z. B. meistentheils die moralische Erkenntnifs, alle zusammen enthalten kann.

Rec. ist es hiebei von Neuem aufgefallen, eine wie grofse Einstimmung sich in den Entwickelungen der neueren und neuesten Philosophie bei allen Völkern findet, mögen auch dieselben dem oberflächlichen Beobachter im vollsten Gegensatze mit einander zu stehn scheinen. Die durch eine Art von Mifsverstand in *Locke's* „Versuche über den menschlichen Verstand" gefundene Ansicht, dafs alle menschliche Erkenntnifs *von aufsen her* stamme, war durch *Condillac*, *Hume* und einige Andere auf die höchste Spitze getrieben worden. Es trat daher eine Reaktion ein, in Schottland durch *Reid*, bei uns durch *Kant*, indem man die Behauptung geltend machte, zur Bildung jeder Erkenntnifs müfsten eben so wesentlich gewisse *ursprünglich aus unserem Geiste stammende Elemente* hinzugegeben werden. Dafs nun diese geistigen Elemente nach *Kant* gröfstentheils in Begriffen *bestehn*, nach den Lehren der *Schottischen* Schule sämmtlich eine mehr *besondere* und *unmittelbarere* Form haben sollen, ist unstreitig nur eine untergeordnete Verschiedenheit, und in Bezug auf welche beide Parteien ungefähr gleich Recht und Unrecht haben möchten; und dafs *Kant* diese inneren Erkenntnifsprincipien, nach einem eigenthümlichen Deduktionsprincip, in einem vollständigen Schematismus darzulegen unternimmt, während die Schottische Schule dieselben nur aufs Gerathewohl zusammenstellt, zeugt allerdings von einem mehr systematischen Geiste bei jenem, ist aber in Hinsicht des Resultates nicht von grofsem Belange, so lange noch die Wahrheit der ganzen Vorstellungsweise als problematisch betrachtet werden mufs. Kurz, die wesentliche Grundansicht ist auf beiden Seiten ganz die gleiche, mögen wir nun die *original suggestion*, in deren Annahme beide übereinstimmen, mit den Ausdrücken „reine Anschauung" und „Kategorieen" oder „*constitution of the mind, judgments of nature, relative suggestions*" etc. nennen. Aber schon ist gegen diese Reaktion eine neue, höchst wichtige Reaktion eingetreten. Es entsteht uns nämlich die Frage, ob diese vom menschlichen Geiste zur Erkenntnifs hinzugegebenen Elemente auch wirklich schon *ursprünglich* als *fertiger Besitz* in demselben gegeben sind, oder ob sie nicht vielleicht, oder wenigstens der *gröfsere Theil* derselben *erst gebildet werden* in der Entwickelung der menschlichen Seele, und also die Unterlegung derselben nicht eine ursprüngliche, sondern erst eine *später eintretende* seyn möchte. Dies ist das grofse Problem, mit welchem wir jetzt die philosophische Forschung in allen Ländern beschäftigt sehn. Man ist überdies, mit dem Bestreben, das für *ursprünglich* Ausgegebene als ein *erst Entwickeltes* darzulegen, nicht bei jenen reinen Anschauungsformen, Kategorieen, Verhältnifsunterlegungen u. s. w. stehen geblieben, sondern alles, was man sonst noch und in irgend einer Form als der menschlichen Seele *angeboren* aufgeführt, hat sich diese Prüfung müssen gefallen lassen. Vor allem die aus der populären Auffassung der psychischen Entwickelung in die Wissenschaft übertragenen „*abstrakten Vermögen*". So sehn wir dieselben in Italien, von *Romagnosi* angegriffen; in England haben die „*Lectures on the philosophy of the human mind*" von *Thomas Brown* (4 Voll, Edinb. 1820), so wie desselben „*Sketch of the philosophy of the human mind*" mehrere jener sogenannten ursprünglichen Geisteskräfte als aus dem Zusammenwirken anderer abzuleiten nachgewiesen; auch der Vf. des vorliegenden Werkes erklärt sich an mehreren Stellen einer solchen Ableitung geneigt; und bei uns ist von *Herbart* und in anderer Art von Rec. allen abstrakten Vermögen der Krieg erklärt worden. Ja *selbst unsere* deutschen *spekulativen* Systeme liegen *augenscheinlich* in dieser Richtung, indem sie *für* die Bildung der Erkenntnifs nicht mehr ein Zusammenfliefsen einer todten fertigen Form mit den objektiven Elementen gelten lassen wollen, sondern nur eine *lebendig schaffende Bewegung*. Ihr Fehler ist lediglich, dafs sie auf eine phantastisch dichtende Weise ausgeführt haben, was vermöge einer besonnenen Zergliederung der Erfahrungen ausgeführt, die unveränderliche Grundlage der künftigen Psychologie bilden, und alle Gebiete des Lebens mit einem bisher ungeahnten Lichte aufklären wird. Und so findet sich denn jener verwirrende Gegensatz der philosophischen Entwickelungen, welcher uns auch für die Zukunft jede Aussicht auf Einstimmigkeit zu verschliefsen scheint, nur, so lange wir nicht durch die äufsere Schale zu dem Kerne hindurchzudringen verstehn; in diesem Kerne aber sehn wir *in der* That jene Einstimmigkeit schon so weit vorbereitet, dafs wir Hoffnung fassen dürfen, sie werde in nicht gar langer Zeit auch zu Tage hervortreten, und sich dann schnell zu reichen Blüthen und Früchten entwickeln!

Fr. Ed. Beneke.

Leipzig, b. Brockhaus: *Franz Bacon's neues Organon der Wissenschaften.* Aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet, von *Anton Theobald Brück.* 1830. 242 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der britische Weltweise, dessen Hauptwerk in vorliegender neuen Uebersetzung herausgegeben wird — ungeachtet es den Kennern und Pflegern der Philosophie gewifs nicht unbekannt geblieben — galt immer

immer als eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Wissenschaft, und hat mancherlei Lob in verschiedenen Zeiten und Ländern geärntet, dessen Sammlung — wie der Herausgeber bemerkt, — ein eignes Buch erfordern würde. Die Briten rühmen sich in ihren philosophischen Untersuchungen des Weges, welchen er vorgezeichnet; die Franzosen, auch die Encyclopädisten und Voltaire, nennen ihn den Vater der Erfahrungswissenschaft, welcher sie huldigen; und auch in Deutschland wird sein Verdienst nicht geleugnet, wenn gleich Vorliebe für abstrusere Spekulationen seine Hinweisungen auf die Erfahrung weniger genehm machte und einer angestrebten wissenschaftlichen Tiefe die strenge Foderung der Beobachtungen minder zu entsprechen schien. Sagt doch *Baco* gleich in den ersten Worten seiner Vorrede zum *Organon*: „diejenigen, welche von der Natur, als einer erforschten Sache, abzusprechen sich vermafsen, sey es aus innerer Ueberzeugung, oder aus Dünkel und nach Professorenweise, haben der Philosophie und den Wissenschaften viel Schaden gebracht." Unmöglich können ihm hierin solche deutsche Naturphilosophen beistimmen, welche sich des Besitzes einer vollständigen Construktion des Universums rühmen, und den Ausspruch *Hallers*, „ins Innere der Natur dringe kein erschaffner Geist," längst widerlegt achten.

Dagegen bemerkt der Uebersetzer in seiner Einleitung und den wenigen angefügten Anmerkungen, *Baco* habe doch im Grunde eine höhere Ansicht der Naturstudien bezweckt als eine blofs empirische, welches letztere ihm die Geschichte der Philosophie bis jetzt vorgeworfen, und dadurch, dafs er unermüdet auf Kenntnifs des Materiellen, welches seiner Zeit fehlte, dringe, habe die wissenschaftliche Construktion den folgenden Geschlechtern möglich gemacht werden können, womit man hauptsächlich in Deutschland seit Ende des vorigen Jahrhunderts sich beschäftige. Dafs *Baco* nicht blofs mit Sammeln, Ordnen, empirischen Aufzählen des Wahrgenommenen, die Naturphilosophie vollendet halte, sondern dies blofs eine Masse von Sachkenntnissen nenne, ohne Ahndung von der eigentlichen Wissenschaft, ist aus seinen eignen Worten nachzuweisen. Ob ihn aber die theils mystische, theils phantastische, theils witzigem Begriffspiel hingegebene neuere deutsche Naturphilosophie befriedigt haben würde, steht sehr zu bezweifeln. Der Herausgeber meint, er hätte daran die gröfste Freude gehabt, und weil die Worte der Einzelnen grofsartig und umfassend die Naturstudien betreibenden Neueren noch keineswegs allgemein Wurzel gefafst, sondern gleich der Stimme *Baco's* gröfstentheils überhört und als etwas der gemeinen Ansicht *absurd Klingendes* verhallt wären, sey eben deswegen die Lesung der *Baco*nischen Schriften zu empfehlen. Unsers Bedünkens empfehlen sie sich unsrer Zeit aus einem andern Grunde, nämlich wegen des *gesunden Verstandes*, der allenthalben darin herrscht, und von Vielen für einen Philosophen unnöthig gehalten wird; wegen der Besonnenheit, welche nicht mit Worten und scheinbaren Erklärungen sich begnügt; wegen der steten Hinweisung auf wirkliche Lebenserfahrung und Vermeidung willkürlicher Construktionen, *Baco* spricht gewifs recht treffend für seine Zeit und die unsrige, wenn er sagt: „Zwei Wege giebt es zur Untersuchung und Auffindung der Wahrheit — es kann nicht mehrere geben. — Der erste ist ein Sprung von der sinnlichen Wahrnehmung und vom Einzelnen zu höchst allgemeinen Grundsätzen; aus dieser höchsten Wahrheit werden sodann die Mittelsätze aufgefunden; dieser Weg ist der jetzt gewöhnliche. Der andre leitet von der sinnlichen Wahrnehmung und vom Einzelnen ebenfalls Grundsätze her; aber er steigt dann allmählig und stufenweise höher, bis er erst zuletzt zu dem allgemeinsten höchsten gelangt, — das ist der wahre Weg." (Buch I. Aph. 19) — „Die Vorurtheile des Standpunkts entspringen vorzüglich aus übertriebener Zusammenstellung und Trennung, oder aus herrschenden Lieblingsideen, oder aus Vorliebe für gewisse Zeitalter, oder aus zersplitternder oder zu allgemeiner Ansicht der Dinge. Im Allgemeinen mufs jedem Naturforscher verdächtig seyn, was sein Gemüth vorzugsweise ergetzt und ergreift; bei dergleichen Lieblingsideen ist die gröfste Sorgfalt nöthig, den Verstand ruhig und klar zu erhalten." (Aph. 58.) — „Die beschwerlichsten Vorurtheile von allen sind die der Gesellschaft, welche sich vermöge der Worte und Benennungen in die Seele geschlichen haben. Die Menschen glauben nämlich, ihre Vernunft führe die Herrschaft über die Worte; allein nicht selten beherrschen die Worte den Sinn so, dafs dadurch die Philosophie und die Wissenschaft zu unnützer Sophisterei herabgesunken sind." — „Es giebt ein gewisses Vorurtheil einer eingewurzelten aber nichtigen und verwerflichen Eitelkeit: dafs nämlich der Würde des menschlichen Geistes dadurch Abbruch geschehe, wenn er sich viel mit materiellen Versuchen und einzelnen sinnlichen Gegenständen befafst. Um so mehr, da solche Untersuchungen gewöhnlich mühsam, prunklos, schwierig vorzutragen, ohne praktischen Gewinn, oft und mit der gröfsten Genauigkeit zu wiederholen sind. So ist man denn dahin gelangt, dafs man den wahren Weg nicht nur verlassen, sondern ihn sich gänzlich verbauet hat, indem man nicht nur die Erfahrung verlassen, sondern sie hochmüthig verschmäht hat. — Was aber die Begründer philosophischer Systeme betrifft, so ist es höchst kleinlich, diesen unendliche Verdienste zuzuschreiben, und der Begründerin aller Begründer selbst, somit aller Gründlichkeit, der *Zeit*, ihr Recht zu versagen" (Aph. 83. 84). „Wir wollen dem menschlichen Geiste einen reinen Abdruck des Lebens, wie es *ist*, nicht aber wie es der *Verstand sich ersinnt*, geben. Das kann jedoch nur nach vorhergegangener sorgfältiger Zergliederung des Weltganzen geschehen. Jene nachgeäfften Modelle, welche manche Philosophen phantastisch erbaut haben, müssen zuvor insgesammt vernichtet

wer-

werden." (Aph. 124.) „In der That, es ist besser, die Erfodernisse der Erkenntnifs sich klar zu machen und gleichwohl zu glauben, dafs man nicht Alles wisse, als sich einzubilden, man wisse Alles, und doch nicht einmal zu wissen, wie viel dazu nöthig ist." (Aph. 126.) —

Viele andere Stellen ähnlichen Inhalts und von gleicher leichten Anwendung auf unsre Zeit liefsen sich anführen. Sie sind aber der neueren deutschen Naturphilosophie nicht sonderlich günstig, so wenig wie die Worte eines französischen Gelehrten (*Cuvier*, über die Fortschritte der Naturwissenschaften u. s. w.) an dessen gesundem Verstande und vielseitigen Kenntnissen *Baco* gewifs Freude gefunden hätte, und der — unstreitig in Beziehung auf Deutschland — von metaphysischen Spekulationen redet, nach welchen die Erscheinungen bald als einfache Modifikationen des Ich, bald die existirenden Wesen als Emanationen der höchsten Substanz betrachtet werden, bald das ganze Weltall für ein einziges Wesen angesehen wird, wovon die übrigen Wesen blofse Offenbarungen sind; von Spekulationen ferner, die zu einem solchen Grade des Abstrakten gesteigert werden, als da ist die grofse und einfache Einheit, welche nur durch sich selbst bestehend die übrigen Existenzen nur durch eine Differenzirung ihrer selbst in entgegengesetzte Qualitäten erzeugt, die sich gegenseitig vernichten, woraus hervorgeht, dafs die höchste Existenz im Grunde Nichts ist; wobei man die theilweisen Organisationen als Glieder des grofsen All, der grofsen Weltorganisation darstellt und dieselben den für die letztere erdachten Gesetzen unterwirft, ohne bestimmte Regel von der Metaphysik in die Physik übergeht, moralische Ausdrücke auf eine physische Erscheinung anwendet, und Metaphern statt Argumente gebraucht.

Glücklicherweise stimmen Hr. *B.* und Rec. — obwohl aus verschiedenen Gründen, — im Resultate zusammen: dafs es gut sey, den *Baco* zu lesen. Die Uebersetzung liest sich nun ohne Störung, und ist auch, wenigstens in denjenigen Stellen, welche Rec. mit dem Originale verglichen, dem Sinne nach getreu; nur manchmal hätte sich ohne Nachtheil wörtlicher verfahren lassen, wie z. B. in jener oben angeführten Anfangstelle der Vorrede, welche Rec. nach dem Originale, etwas abweichend von Hn. *B's* Uebersetzung, verdeutschte.

Pp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, Verlag der Krause. Buchh.: *Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des Königlichen Museums zu Berlin*, von Dr. *Dorow*, Hofrath u. s. w. Mit 4 Steindrucktafeln. 1833. XI u. 32 S. gr. 8.

Dies Schriftchen besteht eigentlich aus mehren kleineren, die in ihr als ein Aggregat verbunden sind. Das Vorwort nämlich beklagt sich darüber, dafs die Vasen, welche der Vf. dem Museum überliefs, so schlecht aufgestellt seyen, dafs man ihren Untergang in den Souterrains durch Feuchtigkeit und im Winter durch Ofenhitze befürchten müsse. Dieser Umstand habe den Vf. bewogen, eine Beschreibung für das Publikum zu beeilen, namentlich eine sorgfältige Mittheilung der Inschriften, die hier in Steindruck erscheinen, weil dieselben durch die Ungunst der Localität vielleicht über kurz oder lang zerstört seyn könnten. Sodann protestirt der Vf. gegen die im Katalog des Museums gebrauchte Benennung der Sammlung als der *Dorow-Magnus*schen, und thut dar, wie contraktmäfsig für alle Folgezeit nur der Titel der *Do;*owschen der rechtmäfsige, von Einem Hohen Ministerium bestätigte sey. — Hierauf folgt eine Beschreibung des Terrains im alten Etrurien, wo die Ausgrabungen — die alten Städte Tarquinii, Tuscania, Vulcium und Graviscae betreffend — gemacht sind. Dies ist nur ein Auszug aus der gröfseren Schrift des Vfs, *Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie*, die er vor einigen Jahren zu Paris herausgab. — An diese knüpft sich ein Brief *Thorwaldson's*, der kurz aber eindringlich die grofse Bedeutung dieser Sammlung für die Kunstgeschichte angiebt. — Dasselbe Thema behandelt der Bericht, den *Raoul Rochette* 1828 der *Académie des belles lettres* und der *Académie des beaux arts de l'institut Royal de France* über Herrn *D's* Entdeckungen vortrug und 1829 im Februarheft des *Journal des Savans* abgedruckt ward. Von diesem ist hier eine Uebersetzung gegeben; weil er die Charakteristik des Terrains, die Geschichte der Auffindung und Ausgrabung, die Eigenthümlichkeit der Form der Vasen, ihrer Inschriften und höchst merkwürdigen Bildwerke mit Bezug auf das Verhältnifs des Etrurischen zum Griechischen sehr anschaulich vor Augen legt. — Endlich folgt die specielle Orientirung in der Sammlung nach ihrer dermaligen Aufstellung; die Vasen, von denen eine Copie der Inschriften mitgetheilt worden, sind ganz im Detail beschrieben, um die Entzifferung der oft so dunkeln Worte zu fördern.

Für die Betrachtung und Benutzung der Sammlung wird daher dies Schriftchen von wesentlichen Erfolg seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Ueber eine zweckmäfsigere Einrichtung des Schulwesens in kleineren Städten.* Von *C. C. G. Zerrenner*, kgl. Preufs. Consistorial- u. Schulrathe, Director des königl. Schullehrer-Seminars u. des Taubstummen-Inst. in Magdeburg, Schul-Inspector daselbst, und Ritter des r. A. O. 1832. 190 S. gr. 8. (18 gGr.)

Die Schriften des vielverdienten Vfs zeichnen sich durch Sachkenntnifs, Reichthum an praktischen Bemerkungen und durch Popularität des Vortrags aus; und so wird auch die vorliegende, deren specieller Gegenstand einer speciellen Behandlung eben so bedürftig als würdig ist, innerhalb und aufserhalb des Geschäftskreises des Vfs, in den Händen der Schullehrer und Schulaufseher zu einer erwünschten Aufforderung und Anleitung werden, zu ordnen und zu bessern, wo es noch zu ordnen und zu bessern giebt. Allerdings dürfte die Veranlassung hierzu in den Schulen kleinerer Städte, unter welchen der Vf. die gewöhnlich so genannten Land- und Ackerstädte versteht, nirgends ganz fehlen. Der Vf. hat bisjetzt Recht, wenn er sagt, dafs das Schulwesen derselben in vielen Gegenden noch sehr, und im Ganzen mehr als das Landschulwesen, im Argen liege. Es wird zwar auch hierin besser, und der Vf. verkennt das nicht; aber es wird so langsam besser (und kann nicht anders nach der Natur der Sache), dafs die Schrift des Vfs für keine solche Stadtschule zu spät kommt; auch nicht zu spät für manche Schule einer gröfsern Stadt, sollte auch ihr Schulhaus ganz neu und schön, und die Zahl der darin arbeitenden Lehrer um die Hälfte vermehrt seyn.

Die Schulen, welche der Vf. im Auge hat, sind niedere Bürgerschulen, welche sich nach dem Verhältnisse, in welchem die Bewohner des Ortes mehr den niedern oder mehr den mittlern Ständen angehören, mehr oder weniger über die allgemeine Volksschule bis zur mittlern Bürgerschule erheben. Charakteristisch für ihre Unterscheidung von den allgemeinen Volksschulen (Landschulen) ist es, dafs sie 1) mehrere Lehrer und unter diesen, wo möglich, einen Literatus (Candid. der Theologie) an der Spitze; 2) gesonderte Knaben- und Mädchenklassen, für beide jedoch eine oder zwei Elementarklassen ohne Unterschied des Geschlechts haben; und dafs aus diesen Gründen 3) eine höhere Einheit des Lehr- und Erziehungsplanes für sie möglich und Bedürfnifs wird. Mit den Erfordernissen dieser Einheit beschäftigt sich der gröfste Theil des Buchs, wiewohl auch Bemerkungen über Zahl und Besoldung der Lehrer, über Schulhaus und Schulstube nicht fehlen. Man kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe machen, dafs er den Schulen in den kleinen Städten, zunächst der Provinz Sachsen, ihr Ziel zu hoch stecke, vielmehr warnt er vor Ueberschreitung des Maafses; und wiewohl Rec. überzeugt ist, dafs das, was der Vf. fodert, an vielen Orten, so wie nun eben die Lage der Dinge ist und eine Weile noch bleiben wird, noch nicht geleistet werden kann, so würden doch Lehrer, Prediger, Schulvorstände, Schulpatrone sehr gegen ihre Pflicht handeln, wenn sie ein Geringeres, als das hier Verlangte, sich vorsetzen und auf ein Geringeres hinarbeiten wollten. Für eine Schule von 200 bis 250 Kindern drei Lehrer und eine Lehrerin in weiblichen Handarbeiten; für jedes Mehr von 80 Kindern auch eine neue Lehrerstelle; die Besoldung der Lehrer so, dafs sie „sorgenfrei und der Würde ihres Standes angemessen von ihren Amtseinkünften leben können"; zu dem Ende Schulkassen und Fixirung der Einkünfte, insbesondere vom Schulgelde; endlich in Hinsicht auf das Locale eine dem Zwecke entsprechende, den Lehrplan unterstützende und Gesundheit, Reinlichkeit, Heiterkeit fördernde Einrichtung desselben: diefs sind ungefähr die hauptsächlichsten, an die *äufsere Ordnung* der Schulen gestellten Forderungen, von welchen Keiner, der nur einigermafsen begreift, um was es sich hier handelt, etwas wird abdingen wollen.

Von der *innern Einrichtung* der Schulen ist von S. 38 an die Rede. Der Vf. spricht über die Erfordernisse des Lectionsplanes, über Schul- und Klassenziele, Vertheilung der Lectionen, Klassenbücher, Privat- Schulprüfungen, Versetzung der Schüler, Lehrer-Conferenzen; hiernächst über den Unterricht und die einzelnen Unterrichtsfächer, mit zweckmäfsiger Ausführlichkeit und unter Hinweisung auf seine anderweiten Schriften, auch auf die Werke Anderer; zuletzt noch kurz über Schuldisciplin, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Verhältnifs zur Kirche, und über Schulbesuch und Schulferien. Es gilt von diesem Allem, was wir vorhin im Allgemeinen bemerkt haben: was der Vf. von den Schullehrern und Schulaufsehern verlangt, *kann* und *soll* geleistet werden; das Ziel ist nicht zu hoch gesteckt. Wir wollen damit nicht sagen, dafs alles Einzelne, wie

wie der Vf. es giebt, gleich nothwendig sey, oder dafs ein Lehrer nicht über dieſs und jenes auch anders denken könne, ohne sich von dem Sinne und den Grundsätzen des Vfs zu entfernen. — So hat z. B. die schon anderwärts aufgestellte Ansicht, dafs das Schulgeld lieber ganz abzuschaffen, wenigstens nicht nach verschiedenen Sätzen zu entrichten sey, Manches gegen sich, dessen hier nicht gedacht wird. Die vierteljährlichen Privat-Schulprüfungen, welche der Vf. empfiehlt, wird ein sorgsamer Lehrer und ein achtsamer Schulinspector nicht für nöthig halten, um so weniger, wenn in der Schule das unter dem Namen *Klassenbuch* anempfohlne Denk- und Erinnerungsbuch über den planmäfsigen Fortgang des Unterrichts in jedem Fache gehörig gehalten wird. Der Zweck des Unterrichts in der Sprachlehre läfst sich, wo die Kräfte einer Schule beschränkt sind, mit noch weniger Theorie, als hier verlangt wird, erreichen. Die Verbindung des historischen und geographischen Unterrichts hat in der Ausübung grofse Schwierigkeiten; Rec. hat es als weit praktischer befunden, den allgemeinen historischen Unterricht, wo es an Zeit zu besondern Lehrstunden für ihn fehlt, mit dem in der biblischen Geschichte (in der Oberklasse) zu verbinden, und die Perioden der allgemeinen Geschichte nach den Hauptepochen der Religionsgeschichte zu ordnen. (Wenn dieſs sonst in den Lehrbüchern für akademische Vorlesungen oder für Gymnasien geschah, war es fehlerhaft; hier ist es dieſs nicht.) — Doch dergleichen abweichende Ansichten, welche nicht auf Verschiedenheit in den Grundsätzen beruhen, sondern nur die nach Umständen verschiedene Unterordnung des gegebenen und oft widerstrebenden Stoffes unter die allgemeinen Grundsätze betreffen, haben keinen Einfluſs auf das Urtheil über den Werth der vorliegenden Schrift, sondern können vielmehr das Interesse an derselben für den besonnen reflectirenden Leser nur erhöhen. Auch dafs in dem Buche Vieles vorkommt, was sich auf die Schulen in kleinern Städten nicht ausschliefslich bezieht, sondern auf Landschulen und mittlere Bürgerschulen fast gleiche Anwendung leidet, thut dem Zwecke keinen Eintrag und war zum Theil unvermeidlich. Eher möchte Rec. wünschen, dafs der Vf. bei denjenigen Mängeln und Gebrechen des Schulwesens in kleinen Städten, welche am häufigsten vorkommen und die wichtigsten sind, länger verweilt und, vielleicht mit Abkürzung oder Weglassung manches zu Allgemeinen und genugsam Bekannten, für deren Abstellung einige mehr ins Einzelne gehende Rathschläge aus dem Schatze seiner Erfahrung mitgetheilt haben möchte. Freilich werden diese Mängel in verschiedenen Provinzen nicht dieselben seyn; indessen an der Allgemeinheit mancher läfst sich doch kaum zweifeln. Rec. rechnet dahin nach seiner Erfahrung folgende: 1) *das Isolirtstehen der Lehrer* an den niedern (und mittlern) Bürgerschulen, mit allen seinen traurigen Folgen für Erziehung und Unterricht, und für den Geist und Körper des letztern; — 2) *den Mangel an gutem Religionsunterrichte*, und was dessen Ursachen anlangt, den Mangel an Tiefe des Gemüths bei vielen Schullehrern, so wie an der Fähigkeit und Fertigkeit, die Bibel (d. h. biblische Bücher) im Zusammenhange zu lesen und aus dem Zusammenhange zu erklären; — 3) die *Geneigtheit* vieler Schullehrer, *sich als Virtuosen zu zeigen* in irgend einem Fache; endlich 4) *den Mangel an Sinn für Erziehung* in den Familien und an *Sinn für das Schulwesen* in Vielen, welche dasselbe *äufserlich* unterstützen sollen. Ueber alle diese Punkte spricht der Vf. auch in seiner Schrift; aber Rec. würde darüber ausführlicher, nachdrücklicher, instructiver zu schreiben getrachtet haben. Hiedurch würde zugleich einem scheinbaren Widerspruche begegnet worden seyn. Der Vf. rühmt nämlich in dem Eingange seines Buchs mit Recht, wie viel in dem Preufsischen Staate für bessere Einrichtung und Verwaltung der Schulen, für Bildung der Lehrer und der Prediger (als Schulaufseher) gethan sey; er erkennt an, dafs den Mängeln abgeholfen werde, wo und in wie weit es irgend möglich sey; dafs die Behörden Alles versuchen, die nöthige Hülfe zu schaffen und das Bessere herbeizuführen; dafs der von dem Landesherrn ausgehende Sinn dafür alle Behörden beseele, u. s. w. Dennoch kann der Vf. die grofsen Mängel, welche sich noch finden, weder sich noch seinen Lesern verbergen; und die fast in jedem Abschnitte des Buches vorkommenden Klagen über das viele Verkehrte und Verwerfliche, so gerecht sie auch seyn mögen, erregen doch, mit jenem Lobe verglichen, Verwunderung in denen, welche die Verhältnisse nicht näher kennen. Da entsteht die Frage: woher dieser Gegensatz? Etwa daher, dafs es leichter ist, aus dem Schlechten ein Mittelmäfsiges, als aus dem Mittelmäfsigen etwas Gutes, Tüchtiges zu machen? — Wenn diese Antwort nicht ungegründet wäre, so würde daraus der Gesichtspunkt hervorgehen, auf welchen der Rathgeber für Verbesserung des schon Verbesserten sich stellen müfste, um überall der Halbheit und dem Stillstande entgegen zu wirken.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Die öffentliche Erziehung aus dem Gesichtspunkte des Staates.* Ein Versuch von Dr. *Heinrich Wilhelm Bensen*, Subrector der latein. Schule zu Rothenburg. 1831. VI u. 131 S. 8. (10 gGr.)

Diese Schrift ist, wie die Vorrede erzählt, der durch einige Verbesserungen und Zusätze bereicherte Abdruck der in der ersten Hälfte des *Bayerischen Volksblattes* vom J. 1830 erschienenen 12 Aufsätze des Vfs, wie dieselben ihren Hauptzügen nach schon im J. 1828 waren ausgearbeitet worden. Ihr Grundgedanke: „*Herstellung der National-Erziehungskunst als eines Theils der Staatswissenschaften*", hatte den historischen Studien des Vfs die bestimmte Richtung auf diesen Punkt gegeben, und der im J. 1829 erschienene bayerische Schulplan, dessen Tendenz „die Hervorhebung einer veralteten Gelehrsamkeit,

samkeit, wie sie noch in den *Colleges* zu Oxford getrieben wird, war", veranlafste ihn, das, was in jenen Aufsätzen sich auf das bayerische Schulwesen bezog, etwas weitläufiger auszuarbeiten. Jetzt theilt der Vf. seine Schrift als Vorarbeit mit für eine künftige ausführliche und systematische Bearbeitung desselben Gegenstandes. Zu den zahlreichen Oppositionsschriften gegen den Schulplan von 1829 gehört sie nicht; sie behauptet vielmehr, obwohl in nächster Beziehung auf die Schulen des Landes stehend, im Ganzen durchaus ein allgemeines Interesse. Der Vf. sagt hierüber S. 34 u. fg.: „Die öffentliche Erziehung der Jugend männlichen Geschlechts — von diesen allein ist hier die Rede — hat bei uns eine vierfache Richtung zu nehmen, nämlich auf *a*) Vorbereitung wissenschaftlicher Bildung, *b*) Erhöhung staatsbürgerlicher Tüchtigkeit, *c*) unmittelbarer Vorbereitung auf Beruf oder Gewerbe, und *d*) Uebung körperlicher Kräfte zur Vaterlandsvertheidigung. Hier sollen nun einige Mittel dargelegt werden, durch welche man zu dem gewünschten Ziele gelangen kann. Die vorgetragenen Ansichten sind nicht neu; sie unterscheiden sich aber dadurch, dafs sie nicht blofs Eine Seite der Erziehung hervortreten lassen, sondern vielmehr fordern, dafs *der Staat*, dessen Begriff *der Vereinigungspunkt aller geistigen und politischen Interessen* ist, alle jene Richtungen in einem gewissen Maafse und Verhältnisse, so wie ihre Beziehung auf das gesammte Staatswohl es an die Hand giebt, anbauen helfe und fördere.— So besteht die Schrift aus 14 Abschnitten: 1) von dem *Principe* der öffentlichen Erziehung: *Erhöhung der innern oder intensiven Staatskraft*; — 2) von der *Gesetzgebung* in Bezug auf die öffentliche Erziehung: sie hat das Nationalleben und die Nationalsitte, als das Gegebene, in dessen natürlicher Entwickelung, durch Erziehung der Jugend, für die Kraft und das Wohl des Staates zu unterstützen. — 3) Von dem *Berufe der Deutschen* für das *wissenschaftliche Leben*, und von dem Werthe desselben für den Staat. — 4) Von dem *Verhältnisse der Bürgertugend zu dem Staate* (einer der gelungensten Abschnitte, dessen wir unten noch gedenken werden. — 5) Verhältnifs der öffentlichen Erziehung zu der *Volkswirthschaft*, National-Oekonomie (die Erziehung wird zur Erwerbsquelle für den Staat um so mehr, je mehr er auf sie verwendet, was sie in Stand setzen kann, ihrem Principe, siehe oben Abschn. 1, zu entsprechen). — 6) Verhältnifs der öffentlichen Erziehung zu der *äufsern Sicherheit unsers Staats* (von localer Beziehung und fast kriegerischem Aussehen, doch in allgemeinerer Hinsicht der Erwägung wohl werth). — So weit die Aufsätze von überwiegend staatswissenschaftlichem Inhalte; es folgen die mehr pädagogischen, um die Anwendung der dort angedeuteten Grundsätze zu zeigen: — 7) die *Unterrichtsmittel* und *Unterrichtsanstalten* im Allgemeinen (sie werden auf die natürlichen Abstufungen und Richtungen der geistigen Entwickelung in dem Menschenleben gegründet). — 8) Die *Gelehrtenschulen* (nicht, *gelehrten Schulen*, wie der Vf. schreibt. Hier waltet nach dem Grundsatze, dafs die Gelehrtenschulen *den Geist für das wissenschaftliche Streben anregen und ausbilden und dem Charakter zugleich Stärke und Festigkeit geben* sollen, ein den sogenannten Humanismus und Realismus vermittelndes System vor. Rec. hält dafür, dafs der Vf. doch zu vielerlei Anstalten Einer Art zu verbinden suche, wie auch aus dem beispielsweise aufgestellten Lehrplane für eine lateinische Schule S. 100 hervorgeht, durch welchen für künftig Studirende und künftig Gewerbtreibende zugleich gesorgt werden soll). — 9) *Die Wissenschaften und der Bürgerstand.* — 10) *die Unterrichtsanstalten des Bürgerstandes* (soll heifsen: *für den* Bürgerstand. Den angenommenen drei Klassen des Bürgerstandes gemäfs werden dreierlei Schulen beschrieben: Elementarschulen, Gewerbschulen, polytechnische Schulen). 11) *Die Landvolksschulen* (warum nicht Dorfschulen?). 12) Von den *Armenschulen.* — 13) *Die Turnschulen.* — 14) *Die Turnschulen und die Sittenzucht.* — Wir halten diese kurzen Angaben für hinreichend, um sowohl Staatsmännern als Schulmännern die vorliegende Schrift zu empfehlen. Auch wer in ihr blofs Bekanntes zu recapituliren fände, würde doch durch die eigenthümliche Zusammenstellung desselben angezogen werden. Wir haben erwähnt, dafs die Vaterlandsliebe des Vfs hin und wieder, namentlich im 6ten Abschnitte eine fast kriegerische Gestalt annimmt, wiewohl überall nur von Vertheidigungskriegen die Rede ist. Dies hängt mit seiner Vorliebe für das *Turnen* zusammen, dessen mehrseitig belebender und bildender Einfluss, zumal im letzten Abschnitte, recht gut entwickelt ist. Wir wünschten, dafs diejenigen, welche in dem Turnen, als einer Gymnastik für das öffentliche Leben, nichts weiter erblicken, als ein Stück von der Exaltation aus dem Kometenjahre 1811, die beiden letzten Abschnitte dieses Buches in Verbindung mit dem 4ten, von der *Bürgertugend*, lesen möchten, worin die Principien der epikurischen und der stoischen Moral an die staatswirthschaftlichen Ansichten unserer Zeit angelegt werden, und gezeigt wird, dafs wo man nicht echte Vaterlandsliebe auf strenge Tugend und wahre Religiosität (vgl. auch Abschn. 11.) zu gründen bestrebt ist, das Princip nur Epikurismus seyn kann.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Franckh: *Oestreichs Einfluss auf Deutschland und Europa, seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage.* Von Dr. *Julius Franz Schneller*, öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie u. Geschichte an der Universität zu Freiburg. 1828 u. 1829. *Erster* Band. 389 S. *Zweiter* Band. 468 S. 8. (5 Rthlr. 6 gGr.)

Der Vf. dieses Werks, 28 Jahre in dem östreichischen Kaiserstaate in einem öffentlichen Lehramte wirksam, konnte in dieser Stellung, durch Verbindung mit Gelehrten des Landes, vielfältige Gelegenheit finden, die Eigenthümlichkeiten der durch Sprache,

ehe, Verfassung und Bildung sehr verschiedenen Völker der Monarchie kennen zu lernen. In gewisser Beziehung hat er mehr und weniger gegeben, als der Titel des Werks verspricht. Nach demselben konnten die Nachweise erwartet werden, wie dieser Einfluss Oestreichs wechselseitig activ auf das nahe und ferne Ausland wirkte und benutzt wurde, und wie gegentheilig der Einfluss des Auslandes auf Kultur und Gestaltung von Oestreich sich geäufsert hat. Ob diese Aufgabe vollständig gelöst worden, möchten wir bezweifeln. In angrenzenden Staaten, durch politischen, literarischen und gewerblichen Verkehr in beständiger Verbindung mit einander stehend, äufsert sich nothwendig ein wechselseitiger Einfluss oft unmerklich und allmählig auf Sitten, Gesetze, Unterricht und Religion in ihrem Fort- oder Rückschritte, und zwar durch Geben und Nehmen. Auf diese Art ist es unmöglich, die Geschichte eines europäischen Staates als ein abgerundetes Ganze zu beschreiben, ohne der nachbarlichen Verhältnisse des Auslandes zu gedenken und deren Einfluss nachzuweisen. Uns scheint es, dafs diese Aufgabe, durch Betrachtungen über die geschichtlichen Ereignisse consequent, vollständiger hätte gelöst werden können. Das gegenwärtige Werk ist aber nichts mehr und nichts weniger, als eine Geschichte Oestreichs, und daher hat der Vf. desselben mehr geliefert, als der Titel verspricht. In dieser Geschichte ist beiläufig und der Erzählung untergeordnet der Einfluss nachgewiesen, den Oestreich auf Deutschland und Europa übte. Es mufs rühmend anerkannt werden, dafs er dieselbe mit grofser Freimüthigkeit schrieb. Es werden hierdurch statistisch-politische Nachrichten bekannt gemacht, welche uns von mehrern Provinzen Oestreichs, wegen ihrer Entfernung und Abgeschlossenheit, fremd geblieben sind. Fast unbegreiflich aber ist es, dafs der Vf., in der Stellung eines öffentlichen Lehrers und Unterthans, die Billigung der Censur und die Propalation seines Buches in einem Staate erwarten konnte, dessen angebliche Gebrechen — mit Ausnahme einiger Licht-Epochen — er beinahe auf allen Blättern schildert, von dem er sogar behauptet, dafs die geschichtliche Wirklichkeit, oder das bestehende Recht gegen jeden Angriff, durch den Schutz der Privilegien der Geistlichkeit und des Adels zum Nachtheil des Volks vertheidigt, im Bürgerlichen und Kirchlichen die Stabilität als das Vortheilhafteste mit Waffen und Gesetz behauptet, Glaubens- und Denkfreiheit niedergedrückt, und bei Versuchen von Erneuerung oder Umsturz die Gewalt mit Gewalt, die Hinterlist mit Hinterlist, als Folge des obersten Regierungsgrundsatzes, bekämpft worden sey.

Dem Manuscripte des Vfs, der Censur der Geheimen Staatskanzlei zu Wien vorgelegt, wurden von dieser mehrere Noten beigefügt, auf deren merkwürdigen Inhalt wir einigemal unten zurückkommen. Im *zweiten* Theile des Werks wird aber von dem Censor bestimmt erklärt, „dafs die Tendenz des Buches, aufrührerische Ideen zu verbreiten und dem Katholicism den Krieg zu erklären, nicht vernichtet werden könnte, wenn man auch ganze Reihen von Sätzen oder Stellen ausstreiche; daher es *unbedingt verboten* werden müsse."

Um den Einfluss Oestreichs auf Deutschland u Europa zu zeigen, ist, nach unserer Ueberzeugu der Vf. weiter in die ältere Geschichte zurückgegangen, als es nöthig war. In der sehr ausführlichen Einleitung (von S. 9—104) unter der Ueberschrift: „*Geist der Jahrhunderte und Zeiträume*" ist eine neue Epochen-Abtheilung für die Oestreichische Staatengeschichte versucht. Sie ist folgende: „Geist 1) des Gegensatzes, 2) der Einbürgerung, 3) der Bekehrung, 4) des Zerfallens, 5) des Heerwegs, 6) des Ringplatzes, 7) der Czechen, 8) der Germanen, 9) der Magyaren, 10) des heiligen Wenzeslau; 11) des heil. Stephan, 12) des heil. Leopold, 13) des Hinfalls u Zwischenreichs, 14) der Erneuerung und Wiedergeburt, 15) der Kaiserwahl und der Wahlfreiheit, 16) der Zwietracht im Vereine, 17) der *gesuchten* Freiheit und wirklichen Knechtschaft, 18) der Aufklärung und Menschlichkeit, 19) *des Alten und Neuen.*" Aus diesen willkürlich gewählten Benennungen wird es schwer gelingen, den Geist der Jahrhunderte jedesmal zu erkennen. Der Vf. bemerkt gegen Ende der Einleitung: „Nirgends zeigt die Geschichte einen Stillstand; überall erscheint Fortschritt oder Rückgang. Alle Erscheinung des Lebens fliegt zwischen Geburt und Tod. Der Mensch und der Staat gelangt durch Kindheit, Jugend, Manneskraft und Alter von der Wiege zum Grabe."

„In dem östreichischen Ländergebiete sehen wir viermal die Rohheit herrschend. Viermal gewann Bildung und Denkkraft über dieselbe den Sieg. Immerfort Kampf und Gegenkampf, Druck und Widerdruck, Weihe der Kraft und Unkraft. Immerfort jener Conflict und Antagonism der Kräfte, welcher, nach dem Ausspruche unsers gröfsten *Weisen*, die Aufgabe des Menschengeschlechts hienieden *ist*, damit es seine allseitige Entwickelung beginne, und einem gesicherten Rechtszustande sich nahe. In dem östreichischen Ländergebiete brach manches Dämmerlicht an, doch wurde es von Nebeln umdüstert. Manche Hoffnung ging auf, doch hat der Sturm sie verweht. Manches Samenkorn fiel, doch unter Distel und Dorn, oder auf Felsen und Strafse. Manches erschien im Einzelnen geendigt, doch vollendet zeigt sich das Ganze nur in der Zukunft. Jeder steht an einem Schlusse des Schauspiels. Aber jedem kommenden Jahrhunderte seiner Enkel ist die Lösung eines neu geschürzten Knotens bestimmt. Die Schürzung und Lösung der Knoten, der Aufschwung und Rückfall der Bildung folgte nicht genau den Jahrhunderten, sondern erheischte eigene Zeiträume nach dem besondern Gesetze bürgerlicher Entwickelung."

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Franckh: *Oestreichs Einfluſs auf Deutschland und Europa* — — Von Dr. *Julius Franz Schneller* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 68.)

Diese Ansicht des Ganges des Staatenlebens bestimmte den Vf., *acht* Zeiträume anzunehmen, nach denen Oestreichs Geschichte beschrieben werden müsse. Die frühern wurden, wie recht ist, nur kurz berührt. Mit Ferdinand I von 1519 beginnt die ausführliche Geschichte der Regenten Oestreichs. Sie endet mit dem jetzt regierenden Kaiser Franz I. Unter Ferdinand I fanden, nach der Behauptung des Vfs, die Jesuiten um deswillen Eingang, weil man sie für eigentlich geschickt hielt, die Jugend durch Bildung am Altglauben festzuhalten und der Neulehre abzuwenden, da die Priester die Schulanstalten zur Hauptaufgabe wählten, eine besondere Begeisterung wider alle kirchlichen Veränderungen aussprachen, durch Menschenkenntniſs die kindlichen Herzen gewannen und planmäſsig die Gemüther zu fesseln verstanden.

„Der Orden der Jesuiten gab dem Staate und der Kirche nicht nur nicht Ruhe, sondern führte einen ununterbrochenen Krieg gegen die Neuerungen und Neuerer, gegen Reformation und Reformatoren. Es war also ganz im Geiste des östreichischen Hauptgrundsatzes der Regierung, welche das Historisch-Bestehende als das Legitime verfocht."

Mit diesem Urtheile des Vfs über die Jesuiten wird man überhaupt übereinstimmen können. Die Geschichte der ältern und neuern Zeit hat bewiesen, daſs die Jesuiten fast ausschlieſslich nur zu politischen Zwecken gebraucht und immer so lange geduldet wurden, als sie sich als Werkzeug der Gewalt hingaben, und so lange sie nicht versuchten, sich über diese selbst zu erheben. Dadurch läſst es sich allein erklären, warum sie, zur nämlichen Zeit aus einem rein-monarchischen Staate vertrieben, in einem andern, der nämlichen Kategorie, Aufnahme und Begünstigung fanden.

Von dem Ende der Regierung Ferdinand I sagt der Vf.: „Die Zeitgenossen theilten sich in Dank oder Fluch, in Bewunderung oder Verhöhnung Oestreichs, weil es dem Katholicism sammt Feudalität die mächtigste und aufrichtigste Hülfe leistete. Aber alle Zeitgenossen muſsten in Uebereinstimmung anerkennen, daſs Oestreichs Kampf in Ungern und vor Wien, obwohl von eigenem Vortheil geboten, offenbar das Christenthum und die Civilisation vom Untergang errettete. Bei allen Fehlern steht der Vorzug unleugbar fest, daſs die Habsburger im Religiösen mehr ihrer Ueberzeugung als ihrem Vortheile folgten, und daſs sie im Politischen mit ihrem Vortheile die hohe Würde des heiligen römischen deutschen Kaiserthums gegen Osmanen und Franzosen zu behaupten suchten und wuſsten. Oestreich, wegen seiner innern Regierungsgrundsätze oft und strenge getadelt, stellte sich im äuſsern Staatsrechte auf den erhabenen Standpunkt, einen Schluſsstein und eine Schutzwehr der europäischen Gesittung gegen die asiatischen Lebensformen zu bilden. Als Wallenstein zum zweiten Male die Oberbefehlshaberstelle zur Rettung des Staates angetragen wurde, nahm er diese nur an, als ihm 10 vorgeschlagene Bedingungen zugestanden worden waren.

Schrecklich und verheerend werden von dem Vf. die Folgen der Religionskriege für die Monarchie geschildert. In Böhmen z. B. sanken, unter Ferdinand II, die groſsen und kleinen Städte von 732 auf 130, die Dörfer von 30,700 auf 6000, die Zahl der Einwohner von 3,000,000 auf 780,000 in 18 Jahren herab. Von Leopold I, welcher 48 Jahre regierte, sagt der Vf., daſs er ganz versenkt in die angeerbten und anerzogenen Grundsätze und Uebungen des feudalistischen Absolutism und des monastischen Katholicism gewesen sey.

In der Wahlfreiheit der Monarchen, bemerkt der Vf. sehr richtig, bestand damals überall der Lieblingstraum der Groſsen. Sie hofften hierdurch ihre hergebrachten Vorrechte gegen die untern Stände nicht nur zu behaupten, sondern auch ihre gebieterische Stellung gegen den Regenten vertragsmäſsig zu verbürgen. Der König von Frankreich, während dem er die Macht der Groſsen unterdrückte, das Erbrecht seiner Krone sicherte und Zwietracht durch Religionsverschiedenheit im Innern nicht aufkommen lieſs, beförderte absichtlich in Deutschland und Oest-

reich Alles, was Theilung und Schwäche der Gewalt durch Glaubensverschiedenheit befördern mufste.

Böhmen erhielt von Leopold I ein Gesetz, dafs der Landmann drei Tage (in jeder Woche) für sich selbst arbeiten könne, aber *drei* Tage für den Grundherrn arbeiten müsse, was man für mild hielt, da er vorher fünf Tage für den Grundherrn und nur einen für sich arbeiten durfte. Das war die gute alte Zeit, welche man so schnlich zurückwünscht. Deutschland, bemerkt der Vf. sehr richtig, wurde als Ganzes in eben dem Maafse schwächer, als seine Theile an Stärke gewannen. Seine Zerstückelung, im Geiste der uralten Volksstämme, war durch das Wahlrecht bestimmter Kurfürsten verbürgt. Jeder Reichskrieg mufste ein Hauskrieg Oestreichs werden, da seine Stammehre mit der Kaiserwürde verwachsen war. Oestreich suchte auch seine Hauskriege in Deutschland zu Reichskriegen zu machen, und es gelang ihm, weil im Osten die Türken, gegen die es einen Damm bildete, im Westen die Franzosen bei jedem Fortschritte, den deutschen Grenzen näher rückten und dieselben mit Ueberfall und Abreifsung bedrohten. Joseph I besafs, nach der Meinung des Vfs, ohne Pedanterei der Schule, Kenntnisse; er führte, ohne den Kleinigkeitsgeist der Kanzleistube, das Hauptgeschäft; er war fromm ohne Unduldsamkeit.

Er erzählt, dafs unter Karl VI zu Wien vom Hofe mit heiligem Eifer eine bedeutende Kasse für Convertiten oder Neubekehrte gegründet worden sey. Man habe dabei nicht erwogen, welche Gemüthserschütterung es in dem Volke hervorgebracht, wenn es Männer und Frauen vom höchsten Stande den Glauben der Geburt abschwören sah. Bei diesem *Kunststücke* sey nur der Triumph einer *besondern* Kirche berücksichtigt worden. Ueber diese Aeufserung finden wir von der Censur zu Wien folgende merkwürdige Note: „So (nämlich eine *besondere* Kirche) nennt ein östreichischer Professor die katholische Kirche, welche bis auf den heutigen Tag einzig in der östreichischen Monarchie als Kirche anerkannt wird, da alle andere Religions-Parteien nur als Secten geduldet werden."

Ueber die Regierung der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes Joseph II handelt der Vf. am ausführlichsten. Von jener sagt er, dafs sie von ihrer angestammten und eroberten Gewalt immer einen höchst weisen Gebrauch machte. Sogar bei Anwendung der Gesetze auf den schwierigen Fall des Aufruhrs bewies sie sich mild und rein. Anziehend ist die Charakterschilderung von Kaunitz, welcher beim Wechsel der Regierung die obere Leitung der Geschäfte behielt. Unermüdet und kenntnifsvoll, fein in Unterhandlungen und klar im Darstellen, rechtschaffen und unerforschlich, freimüthig in der Ansprache und verdeckt im Anschlage, hatte er alle Talente und auch das Genie eines ersten Staatsmannes. Seine Fehler und Schwächen trafen nur sein Haus, nie den Staat.

Höchst unwahrscheinlich ist es, dafs Franz I im Jahr 1756 sogar Fütterung und Mehl für das Heer des Königs von Preufsen geliefert habe, der mit seiner Gemahlin, der Kaiserin, Krieg führte. Unter der Regierung derselben wurde der Orden der Jesuiten aufgehoben. Der Vf., indem er hiervon redet, behauptet, der Hauptgrundsatz der jesuitischen Lehre schien überall dahin zu gehen, ihre Schüler mit keinem Gegenstande des Wissens unbekannt zu lassen, aber ihnen auch vorzuzeichnen und anzugewöhnen, die scharfe Grenzlinie, über welche sich kein Selbstdenker bis zum Stolze der Freigeisterei, oder zum Angriff auf den Kirchenglauben versteigen sollte. Zu dieser Stelle ist folgende Note der Censur beigefügt:

„„Alle diese Geständnisse zum Lobe der Jesuiten entreifst die Gewalt der Wahrheit dem Vf., welcher zu den bittersten Feinden des Ordens gehört. Die Vertreibung des Ordens war ein unseliger *Mifsgriff*, von treulosen Rathgebern ersonnen, von schwachen Köpfen aufgefafst, zum Theil aus unwürdigen Motiven, zum Theil aus falscher Politik oder unedler Menschenfurcht beschlossen. Und *das sollen wir* uns jetzt noch als hohe Weisheit vormalen lassen! Die Studenten der Jesuiten hingen unerschütterlich an der Kirche. Kann man dann von irgend einer Gesellschaft etwas Vortheilhafteres sagen?""

Schon unter Maria Theresia begann, wie der Vf. nachweist, die Gewissensfreiheit. Man fing an einzusehen, dafs die Verehrung Gottes nach bestem Wissen und Gewissen zu den heiligsten Pflichten, also auch zu den heiligsten Rechten gehöre.

Gegen alle Neuerungen Joseph's II, räumt der Vf. ein, liefs sich allerdings der sehr gegründete Einwurf machen, dafs die gemeinen Leute (die Masse des Volks) für diese Veränderungen noch ganz unvorbereitet waren, und dafs die hohen Stände durch diesen wohlwollenden Despotism ihre erworbenen *Rechte* verlören. Joseph beabsichtigte grofsartige *Reformen*, welche sich auf 7 Staatsgrundsätze bezogen: Begründung einer Gleichförmigkeit des ganzen Staatenbaues, Toleranz in Glaubenssachen, Verminderung der Zahl der Mönche und Klöster, Entfesselung des Landmanns von der Leibeigenschaft, Steuerregulirung durch Landesvermessung, Einführung einheimischer Gesetzbücher, Vernichtung des Ständewesens der Bevorrechteten. Auf die Frage des Vfs, welche Personen im Stillen gegen diese Plane Josephs Unwillen und Widerstand eingeleitet hätten? antwortete der Censor in Wien: „Den Unwillen und den Widerstand hat nichts anders hervorgebracht, als dafs der Kaiser unglücklich genug war, sich von jenen falschen Grundsätzen hinreifsen zu lassen, welche bald nachher Europa in Blut ersäuften." Man wird, ohne unsere Erinnerung, diese Herzensergiefsung der Censur, welche in den Bevorrechteten

nur

nur Berechtigte sieht, etwas mehr als stark finden. Ueber diese Reform-Projecte des Kaisers wird in besondern Abschnitten ausführlich gehandelt. Diese Darstellung wird wegen des vielseitigen Interesse, das hier zur Sprache kommt, in und aufser Oestreich Beherzigung verdienen, und dazu beitragen, manche falsche Ansicht zu berichtigen, besonders da unleugbar gezeigt wird, dafs manche Aenderungen an sich gut und jetzt eingeführt, nur voreilig und zu frühzeitig waren. Als der Kaiser die Régierung des Gesammtstaats antrat, fand er in demselben 2024 Klöster mit ungefähr 63,000 Mönchen und Nonnen, deren Besitzthum vielen Grafschaften und Fürstenthümern gleichkam. Die erste Art bestand aus beschauenden und abtödtenden Orden der Selbstpeiniger und Asceten, welche er aufzuheben beschlofs, weil bei den vielen wirklichen und unabwendbaren Uebeln der Welt es ihm nutzlos und widersinnig schien, dieselbe durch freiwillige Marteranstalten noch höher zu steigern. Die zweite Art bestand aus Bettelmönchen, welche den Landmann oft behelligten und brandschatzten. Diese beschlofs der Kaiser zu vermindern, weil sie theilweise kirchliche Dienste leisteten. Die dritte Art bestand aus Herrnorden, von denen manche Mitglieder den Wissenschaften lebten. Auch diese sollten vermindert werden.

Joseph II trat für seine Regierung und Plane wenigstens ein halbes Jahrhundert zu früh auf. Die Aufgabe, die er zu lösen hatte, war mehr als riesenmäfsig. Sie war von einer Reihe gleichgesinnter Regenten, unter dreien auf einander folgenden Generationen, kaum ausführbar. Zum Theil damals höchst schwierig konnte die beabsichtigte Reform schon um deswillen nicht gelingen, weil Neuerungen dieser Art nur dann wurzeln, wenn sie auf einen dazu vorbereiteten Boden kommen. Achtungswerth mufs aber doch immer ein Monarch bleiben, welcher den Hauptgrundsatz aussprach, dafs ein Fürst nicht Einzelne mit Vorliebe, sondern die Gesammtheit mit Gleichheit bedenken solle. Er wollte den Landmann als Menschen, mit Rechten nach dem Rechte behandelt wissen. Die nützlichste Menschenklasse sollte nicht mehr die mifshandeltste, das Nothwendige sollte nicht mehr das Vergessene im Staate seyn. Oft äufserte er: „Was der Allgemeinheit eines Staates wohlthut, nur das ist wahrhaft gut. Es mufs der gerechte Fürst jene Hülflosen, durch Unwissenheit armen, durch Armuth furchtsamen, durch Furchtsamkeit mifshandelten Geschöpfe gesetzlich schirmen." Der Vf. glaubt und behauptet es: dafs Oestreichs Einfluss auf Deutschland und Europa in dem Jahrzehend Joseph's II vielfach und äufserst wohlthätig gewesen sey; nicht durch die Macht der Waffen, sondern durch die Kraft der Freiheit und der Gedanken. Wir zweifeln, dafs dieses wirklich in jener Ausdehnung sich so verhielt, indem wohl geschichtlich nachgewiesen werden kann, dafs in manchen deutschen Staaten, von einiger Bedeutung, schon die Verbesserungen bestanden, welche erst in Oestreich versucht werden sollten. Was kurz vor Joseph's Ableben kleinmüthig zurückgenommen wurde, konnte zum kleinsten Theil späterhin als zeitgemäfs erst in das Leben treten. Die Regierung Leopold II von 1790—1792 ist, wie begreiflich, nur kurz abgehandelt. Seine Hauptaufgabe war, durch Herstellen des Alten den Frieden im Innern wieder zu begründen und die ganze Kraft gegen die äufsere drohende Gefahr zu wenden. Die Regierung Franz II ist von 1792 bis z. J. 1828 beschrieben. Am 9ten Tage nach seinem Regierungsantritt gab er einen Beweis von Vertrauen auf die Volksliebe, die Wenigen (in diesem Grade) zu Theil wird, indem das Volk die offenherzigste Freude hoffend aussprach, und bei der Furcht vor seinem Tode eine ungeheuchelte Trauer fürchtend zeigte. Er verbot nämlich am 9ten März 1792 alle geheimen Angebereien. Dieses Verbot zeigte, wie weit unter der vorhergehenden Regierung Mifstrauen und Verrath in dem treuherzigen Oestreich um sich gegriffen hatten. Es erwies sich ohnmächtig; denn im Kampfe gegen die revolutionären Principe wurde die Denunciation recht lebendig und breitete sich sogar über Deutschland aus. Der Hauptgedanke Franz II ging dahin — dem Plane seines Vorfahren getreu — im Innern des östreichischen Staates die völligste Eintracht um jedes Opfer zu erhalten, damit er beim bevorstehenden Weltkampfe die vereinte Kraft ungestört gegen das Ausland richten könnte. Wir übergehen die Erzählungen der Kriege, welche Oestreich gegen Frankreich führte, als bekannt, indem wir die Leser besonders auf die merkwürdigen Abschnitte dieser Regierungsgeschichte, besonders die Eigenthümlichkeit der neuen Gesetzbücher, des Schulwesens und der Finanz-Operationen aufmerksam machen, welche letztere einen sehr fühlbaren Einfluss auch aufser Oestreich zeigten.

Die Bücher-Censur hatte einen sehr bedeutenden Einfluss auf wissenschaftliche Thätigkeit. Sie nahm während der französischen Revolution einen immer strengern Charakter an. Es verfielen die Aussprüche der Censur in 6 Gradationen. *Admittitur* bezeichnete ein Werk, welches in den Zeitungen angekündigt, nachgedruckt werden durfte. *Toleratur* bedeutete, dafs einem nachgedruckten Buche ein auswärtiger Druckort, z. B. Leipzig vorgesetzt werden sollte. *Transeat* verbot die Ankündigung in öffentlichen Blättern und auf den Strafsen, jedoch war der Verkauf erlaubt. *Erga schedam* nannte man Werke, welche nur besonders genau bekannten Leuten, etwa vom Fache, und gegen ein schriftliches Versprechen des ausschliefslichen Gebrauchs vom Hofe bewilligt wurden. *Damnatur* erhielten Werke, welche höchst selten und nur aus besondern Rücksichten, etwa Schriftstellern zur Widerlegung, oder Staatsdienern zur Amtskenntnifs gestattet wurden. Bücher, welche *nec erga schedam* erhielten, sollten

au-

er Land geschafft und bei Verlassenschaften weg-
mmen oder fortgesendet werden.

„Oestreich hatte, sagt der Vf., gegen Norden
eine gefährliche kampflustige Nachbarschaft,
er Kriegergeist jener Völker, verstärkt durch
Kraft protestantischer Gesinnung und geweckt
h den Hang nach südlichen Eroberungen, zu An-
en stets geneigt war. Die Schweden wendeten
Gang des 30jährigen Kriegs zu Oestreichs gro-
Verderben an. In eben dem Maafse, als Schwe-
sank, stieg Preufsen empor, ein Staat, dessen
tehung und Fortdauer auf Protestantism, Ver-
deskraft und Militärmacht beruht. Sein philo-
ischer König bezeichnete richtig den Gang und
Geist seinen Nachfolgern.

Ueber den vorherrschenden Charakter der re-
enden Dynasten Oestreichs urtheilt der Vf. am
usse des Werks auf folgende Weise; „Sie beob-
eten stets gegen die Mächtigsten der Erde eine
isse Hoheit, so wie gegen die Gemeinsten im
ke eine gewisse Herablassung, weswegen die Ei-
sie des Hochmuths beschuldigten, während die
lern sie ob ihrer Demuth priesen. Keine Laster,
che die Höfe gewöhnlich verunzieren, waren bei
treichs Erzherzogen auffallend oder vorherrschend,
ihre Palläste glichen oft Klöstern. Alle Fürsten
en der Religion zugethan, nicht blofs aus Staats-
heit, sondern aus Ueberzeugung."

Wir haben durch diese mit Auswahl gegebenen
züge und Bemerkungen den Inhalt dieses Werks
eichnet, dessen Tendenz angedeutet und Proben
Darstellung des Vfs gegeben. Die letztere ist
t aus einem Gusse entstanden. Oft sinkt die
reibart aus dem Erhabenen und Poetischen in
gemeine Sprache, und auf die Revision beim Ab-
ck ist viel zu wenig Fleifs verwendet worden.
Beitrag zur Zeitgeschichte, besonders aus den
ierungsjahren Maria Theresia's, Joseph's II und
jetzt regierenden Kaisers, verdient dieses Werk,
em es manche neue Thatsachen und unbekannte
hältnisse mittheilt, das Interesse des deutschen
blicums. Uns scheint es, dafs sehr oft die Regen-
, deren Leben der Vf. beschreibt, zu ungünstig
zu hart beurtheilt worden sind, und dafs nicht
rall auf gebieterische Umstände und drohende
ahren schonende Rücksicht genommen wurde.

Die in einer grofsen Zahl beigefügten Noten der
sur zu Wien werden, weil solche ein officielles
itisches Glaubensbekenntnifs enthalten, Vieles
u beitragen, das Interesse an diese Schrift zu
cken und derselben zahlreiche Leser zu ver-
affen.

F. W.

MATHEMATIK.

Breslau, gedr. b. Kupfer: *Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über die Elemente der Planimetrie, die ebene Trigonometrie und die Entwicklung der vorzüglicheren Formen der analytischen Trigonometrie* in der vierten, dritten und zweiten Gymnasialklasse, entworfen von *M. J. K. Tobisch*, Prof. am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. 1831. XVI u. 234 S. 8. Mit 2 Steindrucktafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. sagt zu Anfange des Vorworts: „Das Bedürfnifs eines, meinen Ansichten über Behandlung der Mathematik auf Gymnasien entsprechenden Schulbuches hat mich eben sowohl zur Abfassung vorliegender Schrift bestimmt, als demselben die Ausarbeitung des früher erschienenen arithmetischen Leitfadens beizumessen war; auch hies mich beim Entwerfen beider Schriften im Ganzen dieselben Rücksichten geleitet. — Der Hauptzweck, der, meiner Ansicht nach, durch Mathematik und vorzugsweise durch Geometrie auf Gymnasien erreicht werden soll, ist Schärfung des Verstandes, Stärkung der Phantasie und Anregung der Selbstthätigkeit des jugendlichen Kopfes durch Weckung des Erfindungsgeistes. — — — Aus dem Gesagten läfst sich entnehmen, dafs ich die formelle Bildung des Geistes als Hauptzweck der Behandlung der Mathematik auf Gymnasien aufstelle; und dieis nicht mit Unrecht."

In diesem Sinne und Geiste ist das ganze Vorwort abgefafst, und Jeder, der nicht leidenschaftlich für Philologie eingenommen ist und nur in Studium der alten Klassiker alles Heil für die Schuljugend zu finden glaubt, wird Alles, was der Vf. hier angeführt hat, mit Freuden unterschreiben.

Die Ausführung scheint indessen Rec., wie so häufig geschieht, hinter der Idee zurückgeblieben; und die Anzahl der „Leitfaden" ist nur um Einen vermehrt worden. Es würde zu weit führen, alle vom Vf. gemachte Verstöfse in Bezug auf logische Anordnung und Klarheit der Darstellung hier nachzuweisen; indessen steht Rec. erforderlichen Falls damit zu Dienste, glaubt jedoch, dafs das Buch eben so gut, wie mancher andere Leitfaden, bei Vorträgen in Schulen mit Nutzen gebraucht werden könne, wenn der Lehrer nur die erforderlichen Eigenschaften besitzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Chronik des neunzehnten Jahrhunderts*, von Dr. *Carl Venturini*. *Neue Folge. Vierter* und *fünfter* Band, die Jahre 1829 u. 1830 enthaltend. 1831. VIII u. 696 S. 1832. VIII u. 833 S. gr. 8. (zus. 5 Rthlr. 22 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Die neuesten Weltbegebenheiten im pragmatischen Zusammenhange u. s. w.

Ueber die ersten 3 Bände dieser neuen Folge hat Rec. (A. L. Z. 1832. Nr. 33. 34) mit derjenigen Anerkennung gesprochen, welche dies Werk, trotz einzelner Mängel bei der Schwierigkeit der Aufgabe und dem Eifer des Vfs, sie zu überwinden, verdient. Diese Schwierigkeiten lagen einestheils in dem Bestreben, sich eines fast noch ganz neuen, meist nur aus Zeitungen zu schöpfenden Stoffes schon jetzt historisch zu bemächtigen und ihn pragmatisch wiederzugeben, anderntheils in den vielen und die Freiheit der Darstellung nicht wenig beengenden Rücksichten auf die neuesten allgemeinen oder speciellen Preſs- und Censurverordnungen, und auf die unangenehmen Erfahrungen, welche in neuester Zeit einige anerkannt gute Historiker zu machen gehabt haben. Rec. leugnet wenigstens nicht, ihn ähnlichen Fällen befangen gewesen zu seyn. Denn abgesehen davon, dafs Gewinnung und Sichtung des Stoffes aus der neuesten Zeit für den gewissenhaften Geschichtschreiber eine sehr schwierige Aufgabe ist, so könnte man wohl noch fragen, was man davon für diesen oder jenen Staat brauchen könne, und was man für andere Zeiten zurücklegen müsse; eine Noth, von welcher die frühern Historiker glücklicherweise wenig wufsten, wenngleich auch einzelne Stimmen aus dem Alterthume herüberklingen, welche ausrufen: *raram temporum felicitatem, ubi sentire quae velis, et quae sentias, dicere liceat!*

Trotz dem glauben wir, dem Vf. das Zeugniſs nicht versagen zu können, dafs er aus subjectiven Gründen der Wahrheit nichts vergeben habe, und dafs er mit lobenswerther Freimüthigkeit von seiner Zeit spricht, wenn wir ihm auch nicht zugestehen können, dafs es jetzt schon an der Zeit sey, über ihn zu Gericht zu sitzen. Dazu sind die Acten noch nicht geschlossen; diesen Theil historischer Gerechtigkeit werden Andere vorzunehmen haben. Der Vf. hat sich aber mit einem Talisman zu schützen gewufst, den man glücklicherweise noch jetzt zu respectiren pflegt. Er läfst gern die Quellen für und wider reden, und verweiset auch wohl auf dieselben, wenn dieſs gleich nicht so häufig mehr geschieht, als es früher zu geschehen pflegte, und als es Manchem erwünscht seyn möchte. Ja wir legen dieſs gleich jetzt dem Vf. dringend an's Herz, dieſs nie zu unterlassen, weil es gerade in der Zeiten Aufregung und Parteiung von groſser Wichtigkeit ist, zu wissen, woher in dieser oder jener Sache der Vf. seinen Stoff entlehnt hat. Es wird bald unmöglich werden, sich des historischen Stoffes aus dieser Fluth von Zeitungen und Schriften über die Zeit allseitig zu bemächtigen, und es erfordert schon ein angestrengtes Menschenleben, um die Materialien herbeizuschaffen, zu sichten und zu ordnen. Da nun Hr. *V.* in dieser schweren Arbeit seit Jahren eine sichtbare Geläufigkeit gewonnen hat, und da Niemand so unbillig seyn wird, von Einem Alles zu verlangen, also ihm dieſs oder jenes als Vergessenheits- und Uebergehungssünde anrechnen zu wollen: so wird es den Werth dieses Werkes merklich erhöhen, und dem künftigen Historiker eine sehr dankbare Vorarbeit erscheinen, wenn in der Angabe der Zeit- und Flugschriften und der Quellen überhaupt minder sparsam verfahren würde.

Einen andern bescheidenen Zweifel, ob jetzt schon von einem *pragmatischen* Zusammenhange in der Darstellung die Rede seyn könne, besonders in einem Werke, welches die neueste Zeit nach Jahren behandelt und abbricht, und daher oft da in der Schilderung enden mufs, wo das Causalitätsverhältnifs nicht gern eine Unterbrechung duldet, haben wir schon bei den frühern Bänden ausgesprochen, und deuten ihn nur nochmals an, um nicht in derjenigen Augen, welchen unsere frühere Beurtheilung nicht zu Gesicht gekommen, aber dieselbe Bemerkung aufgestofsen ist, den Vorwurf zu verdienen, eine gegründete Bemerkung unterlassen zu haben. Dagegen stellen wir hier gleich, wo wir von dem Allgemeinen reden, die Frage auf, ob nicht Manches hätte kürzer zusammengedrängt, Einiges vielleicht ganz übergangen werden können. Es scheint, der Vf. hat gern jedem nur einigermafsen bedeutenden Staate seine historische Feder zuwenden wollen, und man kann auch erwiedern, dafs über das Mehr- oder We-

Weniger-Wichtige als individuell und relativ verschieden stets wird gestritten werden können. Indefs möchte doch bei Einigen, wie z. B. IV. 394, wo auf mehrern Seiten von den wirtembergischen theologischen Candidaten-Anstellungs- und Beförderungsprüfungen die Rede ist, und besonders in den über 50 Seiten langen Einleitungen und Uebersichten eine gröfsere Kürze wünschenswerther gewesen seyn. Dagegen bemerken wir mit Vergnügen als zweckmäfsige Veränderung das aufser der vorausgeschickten und nach Staaten rubricirten Inhaltsanzeige noch hinzugefügte *alphabetische Register*, welches bei dem Umfange jedes einzelnen Bandes das Nachschlagen bedeutend erleichtert. Nur dürfte es noch etwas vollständiger seyn.

Nicht nach einer einmal angenommenen Reihefolge, sondern wie eben Zusammenhang und bessere Uebersicht die Gruppirung zu fordern scheint, ordnet der Vf. seine Abschnitte. Diefsmal folgt auf die Einleitung der russisch-türkische Krieg und der Fortgang der Regeneration Griechenlands; dann geht der Vf. zu Grofsbritannien, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland (Oestreich, Preufsen, Baiern u. s. w. einzeln schildernd), Italien, Pyrenäische Halbinsel, die nordischen Reiche; und den Beschlufs macht die transatlantische Welt. Im J. 1830 steht billigerweise Frankreich und seine Revolution an der Spitze; Hayti dagegen macht gewöhnlich den Beschlufs. Sehr passend hat Rec. im *ersten* dieser beiden Bände S. 177 die Schilderung der wichtigsten englischen Zeitungen gefunden, die aus der preufsischen Staatszeitung entlehnt ist. Bei weitem minder genügend ist im folgenden Bande das, was über die französischen Zeitungen gesagt ist. S. 207 wird man über die beiden Londner Universitäten erwünschte Auskunft finden, und die Bestätigung in dem Mifsglücken der einen, dafs die Wissenschaften und ihre Institute nur Kinder liberaler und freier Ansichten sind. Bei Frankreich scheint der Vf. zwischen, nicht über den Parteien zu stehen. Er spricht sich zu leidenschaftlich gegen Einzelne aus, die vielleicht die geringste Schuld trugen. So wird wenigstens ein Dutzendmal bis zum Ueberdrufs des Lesers General Bourmont der feigsten Desertion vor der Schlacht von Waterloo beschuldigt. Diefs hat er sich aber wohl in diesem Maafse kaum zu Schulden kommen lassen. Bourmont war bei der Flucht der Bourbons ohne Befehle geblieben. Er blieb bei der kaiserlichen Armee, so lange es der Vertheidigung Frankreichs gegen das Ausland galt und er dem Kaiser keinen Eid zu leisten brauchte. Als er aber seinen Beitritt zu dem bekannten *acte additionel* Napoleon's erklären sollte, zeigte er seine Weigerung dem Gen. Gérard officiell an, sorgte für die Besetzung seines Platzes und begab sich zu den preufsischen Vorposten. So vertheidigt ihn wenigstens sein Feind Clouet, und dies *audiatur et altera pars* hätte wenigstens angeführt werden sollen, wenn es anders dem Vf. bekannt geworden ist. Gar erbaulich dagegen ist zu lesen, wie in Frankreich, in der Schweiz die Verfinsterungsversuche ins Grofse getrieben wurden. Der Vf. legt mit Recht darauf ein grofses Gewicht. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dafs Verdummung (man erlaube diesen Ausdruck) der Völker zur Verknechtung derselben führt. Dafs unter den Jesuiten und ihren Schülern in der Schweiz auch *Sachsen* waren, wird S. 321 in einer Note bemerkt. Wenige Seiten darauf wird unentschieden gelassen, ob Deutschland ein Staatenbund oder ein Bundesstaat sey? und doch gleich darauf als Bundesstaat betrachtet. Wir meinen mit Unrecht, wenigstens erscheint uns Deutschland eher als ein Bund von souverainen Staaten (also ein Staatenbund), und jeder einzelne Staat dagegen als ein Staat des Bundes oder Bundesstaat; aber charakteristisch bleibt es immer, dafs darüber noch gestritten wird, und der Deutsche noch nicht weifs, wie er daran ist. Gern unterschreibt aber Rec. die nach Schilderung des Wirkens eines Grafen *Harrach* (des Arztes, über dessen segensreiche Wirksamkeit Rec. als Augenzeuge noch manchen Beitrag geben könnte) in Wien und eines *Friedrich Schlegel* gethane Frage: Was aber hat er (Schlegel) *in* Vergleich mit dem edeln, anspruchslosen *Harrach* Ersprieſsliches für die Menschheit *geleistet*?

Ziemlich absprechend fängt sich der Abschnitt über Baiern an. „Baierns Stellung in Deutschland ist deutscher Eintracht und Nationalität *nie* förderlich gewesen. Der deutschen Sache hat Baiern niemals (?) Opfer gebracht. Wohl aber hat es grofse Opfer und Anstrengungen — besonders seit Montgelas Ministerium — nicht gescheuet, um sich zu den Range einer europäischen Macht emporzuarbeiten, und der Politik, die ihm dabei zum Hebel diente, kann man die Prädicate: klug, umsichtig, schlau und consequent durchaus nicht absprechen. Bei dem Glanze der Universität Münchens, wo schon Disputationen über arabische Sprache und Sanskrit gehalten wurden, bemerkt der Vf.: „Also schien in dem sonst so finstern Baiern auffallend genug unter den von Tage zu Tage mehr sichtbar werdenden Zeichen vorherrschender Hinneigung zu der alten Finsternifs eine stupende Masse von Gelehrsamkeit sich entwickeln zu wollen." Welche Folgen aber die öffentliche Anerkennung in Studentenverbindungen auf den Universitäten und die vielgepriesene Studienfreiheit gehabt habe, hat der Vf. wahrscheinlich nicht in Erfahrung gebracht! Auch in dem Abschnitte über das Königreich Sachsen finden sich mehrere factische Unrichtigkeiten vor: z. B. dafs in der Hauptstadt des Landes ein eigener katholischer Bischofssitz zu sehen gewesen wäre, dafs für das *pallium* an 30,000 Rthlr. bezahlt worden wären. Denn wenn auch der apostolische Vicar Bischof *in partibus* war, wobei nach Behauptung einiger Canonisten gar kein *pallium* zu lösen war, so ist darum Dresden noch kein Bischofssitz, der auch so leicht nicht hätte verlegt werden können. — Neu war dem Rec. die S. 610 ausgesprochene Vermuthung, dafs die Mäfsigkeits-

ge-

gesellschaften (S. 222) in den vereinigten Staaten Nordamerika's nur *angeblich* darauf ausgehen, den Lastern der Trunkenheit, Putzsucht, Liederlichkeit u. s. w. entgegenzuwirken, und dafs sie in einiger Verwandtschaft mit der Neu-Yorker Tractaten-Gesellschaft stehen, die seit 4 Jahren 212 Tractätlein in englischer, 14 in französischer, 13 in spanischer und 14 in deutscher Sprache drucken und vertheilen liefs.

Die Geschichte von Frankreich, welche den *fünften* Band eröffnet, nimmt gegen 130 S. ein. Trotz dieser Ausführlichkeit erfahren wir nicht einmal den Namen des französischen Consuls (Deval) in Algier, über dessen Mifshandlung zunächst der Krieg mit jenem Staate ausbrach, und den man doch hier vor allem zu suchen berechtigt gewesen wäre; auch finden wir den gewifs nicht unwichtigen Umstand übergangen, dafs auf dem Rathhause am 30sten Jul. bereits die *Republik* proclamirt werden sollte. Dagegen erfahren wir S. 69, dafs noch vor 3 Jahren von der auf fast 32 Mill. angeschlagenen Bevölkerung Frankreichs beinahe *die Hälfte* weder lesen noch schreiben konnte. Und dieses Volk konnte Gesetzgeber Europa's in Sprache und Sitten für Europa werden wollen? — Neu war dem Rec. — wer kann auch jetzt Alles lesen und behalten? — die Notiz S. 240, dafs die englische Colonie auf Neusüdwales von England eine repräsentative Verfassung erhalten habe, indem dort eine gesetzgebende Behörde von 14, ein vollziehender Rath von 3 Mitgliedern besteht. Vielleicht ist es einigen unserer Leser auch neu. Dem wichtigen Abschnitt über die *preufsische* Monarchie S. 362—413 schickt der Vf. eine *historische* Confession voraus, welche zur Motivirung des sehr verschieden lautenden Urtheils über ihn hier ihre Stelle finden möge: „Es ist freilich oft genug an die Geschichte die unnatürliche Forderung gemacht worden, dafs sie selbst in ihren pragmatischen Darstellungen des Grundes, des innern Zusammenhanges und der Tendenz grofser Welt- und Staatsereignisse sich frei von Liebe und Hafs, wie von Lob und Tadel halten solle. Ob diese Forderung jemals, selbst von den gepriesensten Geschichtschreibern vollständig erfüllt ward? ist eine Frage, deren kategorische Beantwortung wohl manchem Zweifel unterliegen möchte. Besonders dann, wenn auf die Nationalität des Geschichtschreibers, wie auf seine Verhältnisse zu den hohen und höchsten Behörden des Staats, dem er angehört, genügende Rücksicht genommen wird. Wenn aber schon die grofse Menschen- und Staatengeschichte in ihrem weitesten Umfange an der vermeintlichen Krankheit parteiischer Theilnahme leidet, wie soll ein Zeitgeschichtschreiber, der, im Gewühle rastlos einander fortstofsender, meistens furchtbarer Ereignisse, von dem Hasse und der Liebe ihrer Theilnehmer und Stimmführer unaufhörlich bestürmt wird, sich vor der Ansteckung oder dem Miasma jener vermeintlichen Krankheit sichern? Welchem Sterblichen ist es gegeben, sich zu der Apathie der Götter Epicur's emporzuschwingen? — Der Vf. gesteht ein, dafs es ihm noch nicht gelungen ist, eine solche Apathie zu erringen, obgleich seine von Gunst und Gnade der Mächtigen, wie von dem Einflusse der *aura popularis* völlig unabhängigen und bescheidenen Ansprüchen genügende Stellung dazu wohl mehr als die Stellung der meisten Memoirenschreiber unserer Zeit geeignet seyn möchte. Er hat es noch nicht weiter bringen können, als zu dem festen Entschlusse: die Stimmen der Zeitgenossen und besonders die der herrschend gewordenen öffentlichen Meinung gerade *so*, wie sie sich wirklich über die Zeitereignisse, ihren Grund und Zusammenhang aussprachen, ohne eigenen Beisatz wiederzugeben und in die Darstellung zu verweben." Rec. hätte gegen diese Aeufserung bei billiger Berücksichtigung der jetzigen Lage der Dinge wenig einzuwenden, wenn nur auf dem Titel blofs noch *Chronik des 19ten Jahrhunderts* stände. Unter diesem Titel liefs sich Vieles bergen und sogar rechtfertigen, und niemals ist einem Chronisten oder Chronikenschreiber zugemuthet worden, ohne politische Farbe und rein objectiv zu bleiben. Doch Rec. will darüber mit dem Vf. nicht weiter rechten: denn man mufs es mit Dank erkennen, dafs der Vf. noch so viel zu geben wagt, und wie aus dem gleich auf obige Stelle Folgenden hervorgeht, die Schattenseite neben der Lichtseite wenigstens nicht ganz vergifst. Den bekannten Frauendorfschen Anklagen Preufsens werden S. 366 ganz anders lautende Stimmen entgegengesetzt, und der Vf. meint, eine Morgenröthe bemerkt zu haben, „die da verkündet den schönen Tag, an welchem Preufsen seine wahre Stellung im grofsen Weltgetümmel lichtvoll erkennen und begreifen wird." — Die S. 454 u. ff. über Göttingen als Universität beigebrachten höchst verschiedenartigen Urtheile werden sich bald von Jedem, der Göttingen kennt, auf ihren wahren Werth oder Unwerth zurückbringen lassen. Der Vf. hat sich kein eigenes Urtheil erlaubt; die Entscheidung wird ohnehin in wenigen Jahren erfolgt seyn.

Nachdem der Vf. schon im vorigen Bande S. 37 verkündigt hatte, dafs er im nächsten Jahrgange die neueste Geschichte Braunschweigs im Zusammenhange vortragen werde, „da der Zeitpunkt erschienen sey, wo der vaterländische Geschichtschreiber ohne Furcht vor Arrestbefehlen und Confiscationen wieder freimüthig und *wahr* das Geschehene darstellen könne", so geschieht diefs nun S. 548—575 allerdings mit grofser Freimüthigkeit, obgleich noch nicht Alles gesagt ist, was von Gräueln zu Tage kam. — S. 699 erhält auch die Cholera in Rufsland ihren ersten Artikel. Interessant ist S. 752 die Zusammenstellung, wie in Nauplia ein Neapolitaner, in Korinth ein Däne, in Patras ein Russe, in Poros ein Corse, in Lepanto ein Piemonteser, in Grabusa ein Altonaer die griechischen Besatzungen und Trup-

pen

pen 1830 commandirten. Die Darstellungen der amerikanischen Staatsrevolutionen und Staatengestaltungen sind lichtvoll und verdienen um so mehr Dank, je mehr man Mühe hat, sich in diesem Chaos der Dinge aus den Zeitungen zurecht zu finden.— Einige Flüchtigkeiten in der Darstellung oder Correctur, z. B. IV. 461: „Am 27sten Jan. starb L. Foetis und am 10ten Febr. folgte ihm Annibal della Genga als Papst u. s. w. im 70sten Lebensjahre" (wo die Worte fehlen „im Tode nach); die häufige Floskel: ein beruhigendes Temperament eintreten lassen, das Wort *populace*, oder V. 817: D. Pedro *sey* das längstens gereuet, statt: habe das bereuet, hätte Rec. ausgemerzt; von unangezeigten Druckfehlern bemerken wir hier nur V. 417, dafs beim Edict von Colombella 1827 statt 1821 gelesen werden mufs.

KALENDER.

Freiberg, gedr. b. Gerlach: *Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann auf das Jahr* 1833. Herausgegeben von der Königl. Bergakademie zu Freiberg. LVI und 223 S. 8. (16 gGr.)

Dieser schon in seinen frühern Jahrgängen anerkannt nützliche Kalender erfreut auch diefsmal durch eine grofse Menge höchst zweckmäfsiger und nützlicher Angaben. Von S. I bis mit S. LVI reichen die Zeichenerklärungen, die Angaben über Zeitrechnung und der eigentliche Kalender mit den Bergwerksterminen und Bemerkungen, so wie die Andeutung der wichtigsten Himmelsereignisse. S. 1 bis 13 sind die Veränderungen in dem königl. sächs. Bergstaate gegen den im Kalender auf 1832 aufgenommenen und ein Verzeichnifs der Verstorbenen aufgeführt. Von S. 15 an beginnen nun die eigentlich bergstatistischen Nachrichten, welche bis S. 212 reichen. Hierauf folgt S. 214 ein Necrolog des am 2ten Sept. 1831 verstorbenen Vicebergmeisters und Pochwerks-Inspectors Wagner zu Freiberg, und den Schlufs macht der Post- und Botenbericht von Freiberg, Marienberg und Schneeberg. Einige Hauptresultate der im Kalender ausführlich detaillirten Bergstatistik beruhen auf Folgendem: Am Schlusse des Jahres 1831 sind 29 königliche, 259 gewerkschaftliche und 240 eigenlöhnige, in Summa 528 Gruben gangbar und 23 Eisenhüttenwerke im Betriebe gewesen, zu welchen überhaupt 8684 anfahrende Mann gehören. Hierüber stehen noch in Arbeit bei allen zur königl. Schmelzadministration gehörigen Werken 448 und bei sämmtlichen Blaufarbenwerken 172 Mann. Es beträgt demnach die Hauptsumme der am Jahresschlusse 1831 bei dem Sächsischen Bergbaue u. s. w. angelegt gewesenen Arbeiter 10,366 Personen. An Metallen und Mineralien wurden ausgebracht: 223,855⅞ Ctnr. 13⅛ Pfd. Erz, *incl.* des Gekrätzes, welches gewährt hat 69,602 Mark 8 Loth fein Silber, 555 Ctnr. Blei, 5214 Cntr. Glätte, 400⅜ Ctnr. Garkupfer, 2800 Ctnr. Düngesalz, 422 Ctnr. Quicksalz, 2674¼ Ctnr. Zinn, 57 Ctnr. 48 Pfd Wismuth, 5863 Ctnr. Kobalt, 13,678 Ctnr. Vitriol, Arsenik und Schwefelkies; aufserdem sind ausgebracht worden: 17,726 Fuder Eisenstein, 3036 Fuder Eisensteinflöfse, 551 Ctnr. Braunstein, 13 Ctnr. Blutstein, 6 Ctnr. Schmirgel, 1826 Ctnr. Vitriol, 1663 Ctnr. Arsenik, 8 Ctnr. Schwefel, 37 Ctnr. Fliegenstein, 20 Ctnr. Schwabenpulver, 1200 Ctnr. Porzellanerde, 520 Ctnr. Thon, 938 Ctnr. Gangquarze, 10,30? Ctnr. blaue Farbe, Eschel und Saflor, 32¼ Ctnr. Streublau, 927¼ Pfd. Kobaltoxyde und Ultramarin. Die Eisen- und Kupferwerke lieferten 15,271 Ctnr. Gufseisen, 6596 Ctnr. Eisen verschiedener Gattung, 145 Ctnr. Modelleisen, 2631 Ctnr. Sturzbleche, Zeug- und Schaufeleisen, 3459 Dpfo. Dünn- und Weifsblech, 87 Dpfo. Böfseisen und Ausschufsblech und 1395 Ctnr. 23 Pfd. verschiedene Kupferwaaren. Der Geldwerth dieser Metalle und Mineralien beträgt 1,782,000 Thaler. — Die Zuschüsse des Bergbaues aus Staats- und allgemeinen Bergwerkskassen haben betragen mit Einschlufs der Betriebsgelder für königl. Stol- und Wasserleitungen, wie auch Steuerbegnadigungen und Aequivalente 139,983 Rthlr. 1 gGr. 9 Pf. An Vorschüssen ist im Jahre 1831 restituirt worden 26,414 Rthlr. 21 gGr. 1 Pf. Der Zustand der Knappschaftskasse ist im J. 1831 folgender gewesen: 87,464 Rthl. 5 gGr. ⅜ Pf. Kassenbestand vom vorigen Jahre, 37,918 Rthlr. 1 gGr. 7⅜ Pf. neue Einnahme, 35,385 Rthlr. 20 gGr. 7 Pf. Ausgabe an Bergalmosen und sonst, verbleibt 89,996 Rthlr. 10 gGr. 1⅛ Pf. Kassenbestand theils baar, theils in zinsbaren Kapitalien. Es würde die Grenzen dieser Beurtheilung überschreiten, weiter, als hier geschehen, in das Detail dieses in mancher Hinsicht höchst zweckmäfsigen Kalenders einzugehen. Die hier gegebenen Andeutungen werden sattsam darauf hinweisen, was man zu erwarten hat. Eine treffliche Zugabe sind die von S. 173 beginnenden Aufsätze vermischten Inhalts. Hier übersehe man besonders nicht die Fortschritte beim Eisenschmelzen in Brennmaterialien-Ersparung, wo S. 177 nachzulesen ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GESCHICHTE.

Posen, b. Pompejus u. Comp.: *Wiadomość historyczna o Dyssydentach w miescie Poznanin w XVI i XVII wieku porządkiem lat zebrana przez Jozefa Lukasiewicza sine ira et studio*, d. i. historische Nachricht von den Dissidenten in der Stadt Posen im XVI. u. XVII. Jahrhunderte, in chronologischer Ordnung gesammelt von *Joseph Lukaszewicz* (Bibliothecar der gräfl. Raczynskischen Büchersammlung). Gewidmet dem Grafen Eduard Raczynski, dem Stifter dieser Büchersammlung in Posen. 1832. 212 S. 8.

Schon 1439 hatten sich hussitische Grundsätze in Grofspolen verbreitet, Abraham Zbonski schützte seine Prediger gegen den Bischof von Posen, Stanislaus Ciolek, mit gewaffneter Hand. Der Bischof Andreas von Buin belagerte Zbonschin mit 900 Reitern, eroberte es, und liefs die gefangenen 5 Prediger auf dem Markte zu Posen verbrennen. Andere sagen zu Opolenitza auf seinem eigenen Gebiete, dennoch waren damit die Anhänger Hussens nicht vertilgt. Damalewicz berichtet, wie 1480 der Bischof von Kujavien den Priester Mathias verbrennen lassen, weil er ein Hussit war, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vielen gereicht hatte. Die Inquisitoren zu Posen, erstens Peter, sodann Albert von Leutschitz, Prediger-Ordens, richteten nichts aus, und die Nachricht des Wengierski, dafs im J. 1500 der gesammte Adel das Abendmahl *sub utraque* verlangte, ist nicht unwahrscheinlich. 1525 predigte Johann Seclucianus, von Bromberg gebürtig, in Posen lutherisch in der Kirche zu Maria Magdalena. Sigmund I. gebot, ihn zu entfernen. Aber der Generalstarost Andreas von Gorka schützte ihn. Eustachius Trepka, Johann von Kozmin und Christoph Endorfinus waren die thätigsten Verbreiter der neuern Lehre. Zwischen 1530 – 1540 eröffneten die Grafen Gorka in ihrem Pallast auf der Wassergasse in Posen den ersten Gottesdienst. Nach der Entfernung des Seklucian scheint indefs kein Gottesdienst dort gehalten worden zu seyn, bis 1563. Sekluciens Schicksale in Preufsen sind bekannt, so wie seine Schriften, die er bei Daubmann in Königsberg herausgegeben. Den 25. Jun. 1548 erschienen die *böhmischen Brüder* in Posen, welche Ferdinand I. vertrieben. Andreas Gorka wies ihnen die Vorstädte von Posen und seine Stammgüter Kuruck, Szamotuly (Samter) und Wronki zu Wohnsitzen an. Auf Befehl des Königs Siegmund August mufsten sie auf Anstiften des Bischof Andreas Izbienski Posen wieder verlassen den 4. August 1548. Sie zogen nach Preufsen unter den Schutz des Herzogs Albrecht I. Doch besuchte Mathias Sionius heimlich Posen, und hielt Gottesdienst im Hause des Andreas Lipczynski. Catharina, Gräfin von Ostrorog (Scharffenort), nahm das böhmische Glaubensbekenntnifs an, und Georg Israel, ihr Bekehrer, stiftete an 40 Kirchen oder Gemeinen der böhmischen Brüder. Die Familie Ostrorog schützte besonders die böhmischen Brüder. Der Tod des lutherischen Andreas Gorka setzte sie in Verlegenheit. Der Generalstarost Janus Koscielecki wollte sie verfolgen; die Pest 1552—1553 erlaubte es dem Georg Israel nicht, lange in Posen zu weilen, aber er gewann erst die Gemahlin des Jacob Grafen Ostrorog, sodann ihn selbst zu seinem Glaubensbekenntnifs. In Ostrorogs Hause ward dann der Gottesdienst der böhmischen Brüder gehalten, und dieis Haus ihnen sogar geschenkt. Die Verfolgungen des Bischofs hinderte Lucas Graf Gorka und hernach auch Jacob Graf Ostrorog mit Hülfe des Adels. 1552—1555 waren die ersten Versuche die böhmischen Brüder mit den Lutheranern und Reformirten zu vereinigen, zu Krzecencice in Kleinpolen. 1556 befahl König Siegmund August die Versammlungsörter der böhmischen Brüder zu schliefsen, und dieis setzte auch der Generalstarost Janus Koscielecki durch, aber Jacob Ostrorog eröffnete sie wieder. Johann Bidsowski war nach Georg Israel der Prediger der böhmischen Brüder. S. 57. Johann Korytan war der deutsche Prediger. Die Vereinigung mit den Lutheranern hatte ihre Schwierigkeit. Auf der Synode zu Xions 1560 dachte man auch daran die Frohnen der Bauern zu erleichtern S. 59. Da der Bischof von Posen sahe, dafs er mit Gewalt nichts ausrichten konnte, so berief er nach Posen die Jesuiten 1562. Benedict Herbest, Gregor von Sambor und nachher Jacob Wujek. Auch ward von der katholischen Geistlichkeit 1564 das bekannte Edict von Parozow von Siegmund August bewirkt. Die böhmischen Brüder sollten vertrieben werden, aber Jacob Ostrorog erlangte bald vom Könige die Erklärung, dafs sie keine Ketzer wären. Der Woywode von Posen Janus Koscielecki starb vor Gram hierüber, und Jacob Ostrorog ward nach Lucas Gorka freiwilliger Abdankung Generalstarost. 1567 trug die lutherische Synode zu Posen vieles zu der Verei-

einigung aller akatholischen Parteien zu Sendomir bei. *Consensus Sandomiriensis* 1570. Jacob Ostrorog starb den 22sten März 1568 zu Posen. Das erste polnische Gesangbuch der böhmischen Brüder 1569. Fast gleichzeitig mit der Synode zu Sandomir erfolgte 1571 die Stiftung des Jesuiter-Collegiums zu Posen, den 25sten Junius 1573 eröffneten sie ihre Schulen, S. 92. Ihre ewige Polemik gegen die Dissidenten. Der Buchdrucker Nering muſs Posen verlassen, weil er Niemojewskis Schriften gedruckt. Georg Israel zieht nach Mähren, wo er 1588 †; er hielt sich sonst bald zu Posen, bald zu Pamionkowo bei der Catharina von Ostrorog auf, worüber seine Glaubensbrüder unzufrieden waren. Joh. Laurentius war sein Nachfolger 1580, 82. Streit mit Paul Giricius dem lutherischen Prediger und Enoch dem polnischen Prediger, welchen die böhmische Kirchenzucht nicht gefallen will. Enoch giebt nach, aber Giricius setzte den Streit fort bis 1586. Er soll ihnen sogar die Jesuiten vorgezogen haben, wie Turnovius vorgiebt, S. 104. Andreas Lupianus, des Enochs Nachfolger, setzt den Streit fort. Unter Siegmund III werden die Jesuiten alles vermögend. Nur Stanislaus Graf Gorka's Autorität hält sie etwas zurück, S. 107. Peter Skargas Schrift: Ermahnung an die Evangelischen und alle Akatholischen, die Zerstörung der Krakauischen Versammlungsörter nicht übel zu nehmen 1592 (durch einen Druckfehler 1582), wird mit Recht getadelt. Sie war, wie es hier heiſst, der Vorbote, die Kirche der böhmischen Brüder in Ostrorogs Hause anzufallen 1593. Weil aber der Pöbel daran nicht Antheil nahm, so ging der Lärm diesmal vorüber S. 112. S. 139 sind die Streitigkeiten zwischen Lutheranern, Reformirten und böhmischen Brüdern beschrieben. Nach des Gierius Abzuge 1600—1605 wird einige Ruhe (Druckfehler 1618?) 1605. 1606 stürmten die Jesuiterschüler die lutherische Kirche und zerstörten sie 1606; eben so die Kirche der böhmischen Brüder. Der Bischof von Posen, Andreas Opalenski, verbot förmlich, sich in der Stadt niederzulassen, 1614 ward eine Schrift herausgegeben, dafs der Bischof mit Recht den Dissidenten es verboten habe, in Posen Kirchen zu bauen. Die endliche Zerstörung beider Kirchen erfolgte 1616. Seit 1617 hielten die böhmischen Brüder keine gottesdienstliche Versammlungen mehr in Posen. Die vermögenderen zogen nach Lissa. Die ärmern wurden katholisch. S. 155. Als unter Stanislaus August die böhmische Kirche (muſs wohl heiſsen die reformirte Kirche) hergestellt wurde, war kein Nachkomme der böhmischen Brüder mehr da. Es waren Kaufleute und Handwerker der helvetischen Confession, die sich später hier niedergelassen hatten. Anders war es mit den Lutheranern. Sie hielten 1630 ihren Gottesdienst zu Smigel, bis Siegmund Grudzinski zu Swirsenz (Swarzędz) ihnen ein Bethaus erlaubte. Matthäus Zielcznicki, Probst zu St. Martin, machte ihnen viel zu schaffen, bis unter dem Bischof Andreas Szoldrski ein Vergleich zu Stande kam, zu Szreda, d. 31. Aug. 1639, dafs jeder evangelische Einwohner dem katholischen Pfarrer zu St. Martin 1 Floren jährlich in Posen zahlen sollte, übrigens von allen Processionen und andern Gebräuchen frei sey. Seit 1618 durfte sich kein Prediger in Posen sehen lassen, Johannes Chrysostomus, ein böhmischer Bruder, wurde kaum errettet 1630 von dem Albert Gruszczenski. Jacob Hederik, der lutherische Prediger zu Swirsenz wurde auf dem Wege von Posen nach Swirsenz ermordet. Johann Casimir wollte den Posenern Bürgern ihre alten Freiheiten wiedergeben, muſste aber, den 20. Nov. 1658 seinen Willen wiederrufen. — Das *zweite* Kapitel fängt S. 166 an. I) Böhmische Brüder: *A.* ihre Fonds, 2 Kirchen, 6 Häuser; *B.* 21 Prediger, genauer beschrieben als bei Wegierski in der *Slavonia reformata*; *C.* Seniores: 3 aus dem Ritterstande, 2 bürgerliche; *D.* Schulen und Schullehrer; *E.* Synoden 31. II) Lutheraner: *A.* Kirche zu Posen; *B.* Prediger 15; *C.* Seniores 6; *D.* Schulen; *E.* Synoden, nur 3. Archivalische Nachrichten mangeln gänzlich. *Scheidemantel* war dem Vf. unbekannt.

GEOGRAPHIE.

Hannover, im Verlage d. Hahn. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Geographie*, von Dr. *W. F. Volger*, Rector an dem Johanneum zu Lüneburg. *Dritter* Cursus.

Auch unter dem Titel:

Vergleichende Darstellung der alten, mittleren und neuen Geographie, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialklassen. 1832. VIII u. 329 S. 8 (18 gGr.)

Volger's Name ist sowohl in der geographischen Welt, als auch unter den Männern, die sich als Volksschriftsteller in der neueren Zeit ausgezeichnet haben, so bekannt, dafs es einer besondern Empfehlung seiner Leistungen gar nicht bedarf. *Es ist* gewifs eine sehr schwierige Aufgabe und *setzt* eine aufserordentliche Menge pädagogischer Erfahrungen voraus, eine Wissenschaft so zu behandeln und vorzutragen, dafs sie den Kräften der Schüler und den Bedürfnissen der gewöhnlichen Gymnasialeinrichtungen angemessen ist. Dieses Auffassen des Nichtzuviel und Nichtzuwenig ist eine Klippe, an der oft mancher sonst seinem Fache gewachsene Volkslehrer scheitert; rechnet man noch hiezu, dafs man bei Schulbüchern neben der Sachaufstellung diese auch in einer aller Orten klar und deutlichen und möglichst in einer aufmunternden und einladenden Sprache, ausgedrückt zu sehen erwartet; so machen gewifs solche vielseitigen Ansprüche das an und für sich Schwierige noch schwieriger, und es verdient die vollständigste Anerkennung, wenn man seine Aufgabe so löst, wie es Herr *Volger* gethan hat. Zur gehörigen Würdigung des Werks möge man aber ja berücksichtigen, was der Vf. in der Vorrede sagt:

sagt: „Ich wollte kein Handbuch liefern, in dem der Historiker sich Raths erholen könnte, sondern nur dem Lehrer und Schüler einen Leitfaden darbieten, der die bisher ganz isolirt hingestellte alte und neue Geographie verbinden, den Uebergang aus der alten in die neuere Zeit andeuten, und die ganze Erdkunde historisch als ein Ganzes darstellen sollte. Ich habe nur Umrisse geliefert, die der Lehrer ausfüllen, nur den Weg bezeichnet, auf dem er den Schüler zu klarer Uebersicht führen mufs." Aus diesem Gesichtspunkte ist denn das ganze Werk ergriffen, und in diesem Geiste fort- und durchgeführt worden.

Die Hauptübersicht bezeichnet folgendes Fachwerk des Buches: Begriff und Eintheilung der Geographie. Geschichte der Geographie. Allgemeine mathematische Geographie. Allgemeine physische Geographie. Allgemeine politische Geographie. Natürliche Eintheilung der Erdoberfläche. Europa. Einleitung. *A.* Südliches Hochland; I. Südwest- oder Pyrenäenland; II. Apenninenland; III. Südost- oder Balkanland; IV. Alpenland; V. Germanisches Hochland; VI. Nordwest- oder Cevennenland; VII. Ost- oder Karpatenland; *B.* Nordwestinseln; *C.* Tiefland; *D.* skandinavisches Hochland. Asien: *A.* östliches Hochland; *B.* westliches Hochland; *C.* die getrennten Hochländer; *D.* die Tiefländer; *E.* Inseln. Afrika: *A.* das südliche Hochland; *B.* das Kong-Hochland; *C.* das Nilhochland; *D.* Sudan; *E.* Tiefland; *F.* das Atlashochland; *G.* Inseln. Amerika: I. Nordamerika: *A.* Polarländer; *B.* Indianerland und Labrador; *C.* englische Besitzungen; *D.* vereinigte Staaten; *E.* Mexico und Guatemala. II. Südamerika: *A.* Kolumbien; *B.* Peru, Bolivia, Paraguay, Chile, La-Plata-Staaten, Uruguay, Patagonien; *C.* Brasilien; *D.* Guayana; *E.* Westindien; *F.* Bermudas-, Falklands-Inseln, Feuerland, Südpolar-Inseln. Australien: *A.* Neuholland; *B.* westliche Inseln; *C.* östliche Inseln.

Recensent ist nicht gewohnt, Kleinigkeiten aufzusuchen, oder wenn er sie zufällig gewahr wird, sie besonders herauszuheben. Um aber zu zeigen, wie der Vf. seinen Stoff behandelt hat, möge eine willkürlich gewählte Partie hier Platz finden.

S. 115. §. 200. „Die Einwohner (nämlich von Preufsen) sind fast alle Deutsche; nur in Schlesien, Brandenburg und Pommern sind Wenden, Tschechen und Kassuben, im W. des Rheins und in einigen andern Gegenden auch Franzosen. Zwei Drittel der Einwohner sind Protestanten (evangelische Christen), die übrigen römische Katholiken, besonders am Rheine, in Westphalen und Schlesien, unter zwei Erzbischöfen (Gnesen in Posen und Köln), und 4 Bischöfen (Trier, Münster, Paderborn und Breslau); aufserdem zwei in Preufsen (Kulm, Ermeland); auch Juden und Mennoniten giebt es. Die Universitäten sind Berlin, Breslau, Halle, Greifswalde, Bonn und Münster, letztere blofs für katholische Theologen. Schlesien, Sachsen, Westphalen haben sehr viele Fabriken (besonders berühmt ist schlesische und westphälische Leinwand), Pommern fast gar nicht. Wichtig ist der Handel, auch zur See sehr lebhaft. Handelsstädte sind in O. Berlin, Stettin, Frankfurt an d. O., Breslau, Magdeburg, Stralsund, Kolberg; in W. Köln, Elberfeld, Wesel. Das Stammland ist die Mark Brandenburg (Altmark, Nordmark), die seit dem IXten Jahrhundert slavischen Stämmen entrissen wurde. Albrecht der Bär, erster Markgraf von Brandenburg 1140. Das Haus Hohenzollern seit 1415. Schon 1525 machte sich Markgraf Albrecht zum Herzog von Preufsen (vgl. §. 318); 1648 wurde Hinterpommern, Halberstadt und Minden erworben; 1666 Kleve und Mark, 1668 Magdeburg, 1720 Vorpommern zum Theil, 1742 Schlesien, 1743 Ostfriesland, 1792 Ansbach und Baireuth, polnische Provinzen, 1772 und 1795; 1803 Münster, Hildesheim u. a.; 1807 gingen die Provinzen im W. der Elbe und die polnischen Besitzungen verloren. Die Friedensschlüsse 1814 und 1815 bestimmten den jetzigen Umfang; namentlich erwarb der Staat ganz Pommern, die Rheinprovinzen, das halbe Königreich Sachsen und das Grofsherzogthum Posen; dagegen wurde Hildesheim, Ostfriesland, der gröfste Theil des ehemaligen preufsischen Polens u. a. Gebiete, so wie schon 1806 Ansbach und Baireuth abgetreten. Verfassung. Provinzialstände, blofs berathend. Der König Wilhelm III regiert seit 1797."

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Dramatisches Vergifsmeinnicht* für das Jahr 1833, aus den Gärten des Auslandes nach Deutschland verpflanzt von *Theodor Hell*. *Zehntes* Bändchen. Enthält: *Die Verstorbene*, oder *Abreise und Rückkehr*. Drama in zwei Abtheilungen, und: *Der lustige Rath*. Lustspiel in zwei Aufzügen. 1833. 123 S. 8. (1 Rthlr.)

Hier beschenkt uns Hr. *Th. Hell* wieder mit zwei neuen ausländischen Stücken, von denen er nicht für nöthig erachtet zu haben scheint, die eigentlichen Erfinder zu nennen. Das *erste* ist die Dramatisirung der bekannten Anekdote, dafs ein Liebhaber die verheirathete Geliebte nach ihrem Begräbnisse ausgraben läfst, um sie noch einmal zu sehen, dafs sie vom Scheintode ins Leben zurückkehrt, und er sie nun als rechtmäfsige Beute für sich behält. In der *ersten* Abtheilung „Die Abreise" sehen wir die ins Leben Zurückgekehrte mit ihrem Buhlen schamlos vor dem edlen, um ihren Verlust tiefjammernden Gatten, dem sie alles verdankt, vorbeischleichen und davon laufen, und zwar — wie fein erfunden! — geschieht diefs Erwachen im Hause des nämlichen Arztes, der sie *in gutem Glauben, dafs sie todt sey*, hatte begraben lassen; und diefs motivirt uns allenfalls sein sonst unverantwortliches unwürdiges Betragen, dafs er in Gegenwart des trauern-

trauernden Gatten, der zu ihm um Trost flüchtet, dessen ganzes Vertrauen er besitzt, zu einem solchen Betruge die Hand bietet. Es war nicht Freundschaft für den Auferstehungsmann, wie er heuchelt, sondern gewifs die Besorgnifs, seinen ganzen Credit als Arzt zu verlieren und wohl gar zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn es herauskam, dafs er seine Patienten lebendig begraben lasse. — Die *zweite* Abtheilung „Die Rückkehr" liegt drei Jahre von der „Abreise" entfernt. Ein Sturm verschlägt das sündige Paar auf einer Fahrt von Amerika nach England, und zwingt dasselbe, in den nämlichen Hafen Rochelle, von dem es vor drei Jahren ausgelaufen ist, einzulaufen. Die Todtgeglaubte wird erkannt; der würdige Arzt sucht sie aber durch das Vorgeben einer grofsen Aehnlichkeit mit der Verstorbenen, um welcher willen sie auch der als der Bewerber um die letztere, vor ihrer Verheirathung bekannte Auferstehungsmann, geheirathet habe, zu verbergen, und dieſs gelingt ihm selbst bei dem noch immer tieftrauernden Gatten, so, dafs dieser — die unbegreifliche edelste Arglosigkeit — (er ist es, der, ganz gegen die Absicht des Vfs, *allein* interessirt) — sogar die Aehnliche einladet, bei einem Feste in seinem Hause die Stelle der Verstorbenen einzunehmen, um ihm in der Täuschung noch einmal den Zauber seines verlorenen Glücks zu gewähren, und — die herzlose Person vermag dieſs über sich und verräth sich hier — nicht etwa vor dem Bilde ihrer Mutter, wo sie den Kampf glücklich zu bestehen weifs — sondern in der Zerstreuung durch die Nachweisung, wo die vermifsten Spielmarken zu finden sind. — Dafs der edle Gatte sie vor den Mifshandlungen des eindringenden Pöbels schützt, indem er erklärt, dafs sie seine Gattin *nicht* sey, das lassen wir uns gefallen; dafs aber der deutsche Bearbeiter nicht wenigstens das Zartgefühl hatte, ihm statt der Worte an den Arzt: „Ich habe verziehen", die Worte der Verachtung: „Ich habe sie laufen lassen und das will ich auch mit Ihnen so halten", in den Mund zu legen, sondern ihn noch als sentimental trauernd darstellt, — das verdient die schärfste Rüge. Solche falsche Sentimentalität, wie sie durch das ganze Machwerk sich brüstet, ist wahres Gift für jugendliche, besonders für weibliche Herzen. — Die Scene des Gastmahls könnte übrigens das Stück auf der Bühne halten. — So ist es auch mit einer Scene in der *zweiten* sentimentalen *Farce*, wo ein phantastischer weltbessernder Dorfschulmeister für einen Bewerber um den Hofnarrendienst gehalten wird, während er seine Verdienste von dem Fürsten anerkannt glaubt.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Pietistin.* Novelle von *H. G. Zehner.* 1832. 348 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Aachen u. Leipzig, b. Meyer: *Das Spezialgericht*, oder Frankreich im Jahre 1815. Ein Roman von *L. F.* Frhn. v. *Bilderbeck.* *Erster* Theil. 250 S. *Zweiter* Theil. 285 S. 1832. 12. (3 Rthlr.)

3) Braunschweig, b. Meyer: *Schriften* von *H. L. R. Belani.* 1831. *Sechzehnter* Band. 336 S. 12. *Siebzehnter* Band. 258 S. 12. 1832. *Achtzehnter* Bd. 240 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

4) Stuttgart, b. Hallberger: *Das tolle Jahr.* Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, von *Ludw. Bechstein.* *Erster* Bd. 344 S. *Zweiter* Bd. 340 S. *Dritter* Bd. 12. (4 Rthlr.)

Nr. 1 bietet ein seltsames Gemisch von Geist und Trivialität dar. Oft nimmt der Vf. einen sehr hohen Schwung, oft ergreift und rührt er durch seine Darstellung; aber streift dann wieder dicht am Gewöhnlichen hin, und weifs seinem Bilde *keine Haltung* zu geben. Er studiere gute Muster, *um künftig* etwas Gutes zu leisten, wozu es ihm nicht an Anlagen fehlt.

Hr. *v. Bilderbeck*, in Nr. 2, ist ein talentvoller Erzähler, wie wir schon bei der Anzeige seines „Schein und Seyn" anerkannten; in dem vorliegenden Roman bewährt er sich abermals als solchen. Nur hat er sich vor einer zu grofsen Breite zu hüten und das Barocke noch mehr zu vermeiden.

In dem 16ten und 17ten Bande von Nr. 3 erhält der Leser einen Roman voll Graus und Schrecken, Mord und Jammer ohne Ende „der Calabrese" genannt, der indefs einzelne anziehende Stellen hat. Der achtzehnte Band theilt zwei kleinere Erzählungen mit, von welchen „der Marodeur" schon gedruckt war und durch Einfachheit anspricht.

Hr. *Bechstein* bildet sich als Erzähler immer mehr aus und scheint sich in Nr. 4 *Spindler* und *G. Döring* anzuschliefsen, und übertrifft diese Muster in einzelnen Partieen. Der von ihm gewählte historische Stoff, die bürgerlichen Unruhen in Erfurt zur Zeit der Reformation, ist von lebhaftem Interesse für die gegenwärtigen Tage. Sehr lieblich hat er die Farben gemischt zu dem Gemälde der schönen Häuslichkeit in der Familie des Senators Millwitz; aber auch die Scenen des Kampfs schildert er treffend und wahr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

BOTANIK.

MÜNCHEN: *Nova genera et species plantarum*, auctore *C. F. P. de Martius*. 1832. Vol. 3. tab. 201—300. fol.

Mit Beziehung auf die Anzeige der *beiden ersten* Bände des Werks in dieser A. L. Z. 1827. Nr. 113. kann Rec. das dort gefällte Urtheil nur bestätigen. Er mufs seine Bewunderung der trefflichen Untersuchungen und der meisterhaften Darstellungen mit dem innigsten Danke für die mannichfachen Belehrungen verbinden, die er diesem Meisterwerke verdankt. Mit *Scrofularieen* und *Gesnereen* fängt dieser Band an. Unter jenen ist die erste eine neue Gattung: *Physocalyx* Pohl., wegen des aufgeblasenen gefärbten fünfzähnigen Kelches. Die Corolle ist röhrig und hat einen stumpf fünflappigen Saum. Die Antheren sind an der Basis mit kurzem Sporn versehen, wodurch sich die Gattung der längst bekannten *Centranthera* R. Br. gar sehr nähert. *Virgularia* R. et P., von den Entdeckern nicht speciell beschrieben, von Mikan unter dem Namen *Esterhazya* etwas unvollständig dargestellt, erhält hier die sicherste Bestimmung. Der fünfzähnige Kelch bleibt stehen, ist aber immer kürzer als die Frucht, welche viertheilig zu seyn scheint. Eigentlich aber ist sie zweifächerig und zweiklappig, mit doppelter Scheidewand. Die Samen sind winklig. Die röhrige Corolle hat fünf rundliche Lappen; die Antheren sind bärtig. *Mecardonia* R. et P. ist von *Aëtheilema* R. Br. durch die vielsamige Kapsel unterschieden. Bei dieser Gelegenheit werden die Charaktere von *Herpestes* Gärtn. und *Bramia* Lam. [*Monnieria* Patr. Br., *Calytriplex* R. et P.] näher erörtert. Zu den Acantheen rechnet der Vf. *Mendozia* Vand. R. et P., besonders wegen naher Verwandtschaft mit *Thunbergia*. Indessen scheint uns die einsamige Steinfrucht doch zu weit von den Acantheen abzustehen und zu viel Uebereinstimmung mit den Viticeen da zu seyn, als dafs wir diefs zugeben könnten. Der drüsig-fleischige Ring umgiebt freilich den Fruchtknoten bei beiden, aber *Thunbergia* hat noch einen zweiten vielgeschlitzten Kelch, und die Frucht ist eine ganz andere. Indessen sind hier drei Arten abgebildet und so gut beschrieben, dafs die Gattung vollständig aufgeklärt ist, wenn auch über die Familie noch gestritten werden sollte. Dagegen wird die angehängte Gattung *Clistax* aus der Diandria zweifelhaft bleiben. Unter den Gesnereen sind zwölf Arten *Gesnera* genau beschrieben und vier abgebildet. Dann folgt *Episcia*, durch freien Kelch, der bei *Gesnera* am Fruchtknoten angewachsen ist, durch untere Corolle und häutige, zweiklappige Kapsel unterschieden. Die zweite Art, *E. reptans*, ist trefflich abgebildet; die dritte ist *Besleria melittaefolia* L. *Besleria* hat eine einfächerige Beere mit zwei Kuchen an den Wänden. *Nematanthus Schrad.* zeichnet sich durch eine lederartige Kapsel und eine trichterförmige Corolle aus. *Hypocyrta* hat eine Beere, wie *Besleria*, aber die Corolle ist an der Basis vorn bauchig und hinten höckerig. *Alloplectus* hat gedrehte Staubfäden und kaum den Ansatz zu einem fünften. Die Frucht ist eine beerenförmige lederartige Kapsel. Eine ähnliche Frucht findet sich, wie der Mangel des fünften Staubfadens bei *Drymonia*, die sich durch eine schiefe aufgeblasene Corolle auszeichnet. *Tapina* hat eine ähnliche Corolle, die aber am Schlunde zusammengezogen ist. Auch zeigt sich der Ansatz zum fünften Staubfaden. Endlich *Gloxinia* Herit. Unter den Solaneen wird *Witheringia*, unter den Malpighieen *Thryallis* erläutert, die man bisher kaum kannte. *Linné* gab ihr ein einfaches Pistill, daher *Jussieu* sie von den Malpighieen trennen zu müssen glaubte, da er sie nicht selbst untersucht hatte. Der Vf. fand deutlich drei Pistille und eine dreikörnige Kapsel; doch hatte er keine Gelegenheit die Samen zu untersuchen. Daher, und weil auch *Lindley's* Darstellung (*Bot. reg.* 1162.) nicht mehr Aufschlufs giebt, ist der Unterschied von *Galphimia* Cav. nicht klar. Zu den Rutaceen gehört *Esenbeckia* Kunth., die hier mit drei Arten steht. Diese Gattung ist von St. Hilaire (*flor. brasil.* t. 16.) unter dem schicklichern Namen *Metrodorea* aufgeführt worden. *Fraunhofera*, eine neue Gattung, die der Vf. zu den Celastrinen zieht. Wir finden sie von *Icacina* Adr. Juss. (*mém. de la soc. d'hist. de Paris*, 1. p. 173. t. 9.) nicht generisch unterschieden. Die Verwandtschaft der letztern war bisher nicht genau angegeben, denn weder zu den Aurantieen, noch zu den Chrysobalaneen konnte sie gezählt werden. *Cybianthus* (besser *Cybanthus*) steht zwar der Phelline Labill. und der Pouteria Aubl. nahe, ist aber gänzlich verschieden. Viertheiliger Kelch und Corolle; die letztere ist voller Drüsen und Wimperhaare. Vier Antheren auf äufserst kurzen Staubfäden öffnen sich in zwei queere Fächer. Das Stigma ist vierlappig, fast ohne Pistill. Die reife Frucht ist nicht untersucht. Doch scheint die

die Pflanze zu den Styraceen zu gehören. Auch mufs man *Wallenia* Sw. dazu rechnen, die hier sehr gut erläutert ist. Zu den Sapindeen gehört *Euceraia*, eine sehr merkwürdige, trefflich dargestellte Gattung, deren Name (κερας, Fühlhorn, Segelstange) von dem in mehrern Hörnchen ausgebreiteten Stigma entlehnt ist. Merkwürdig sind auch der aus zwei zusammenfliefsenden Blättchen bestehende Kelch, die viertheilige flache Corolle, mit an der Spitze gefranzten Schüppchen, zwischen denen die Staubfäden stehen, und eine ein- oder zweisamige Frucht, deren Samen an der Basis von einem weichen, vielfach geschlitzten *Arillus* umgeben sind.

Die meiste Sorgfalt ist auf die Melastomeen gewandt, von denen 26 Gattungen auf 46 Tafeln trefflich dargestellt sind. Es sind zwar fast alle schon von *Candolle* bekannt gemacht; aber die Charaktere sind hier trefflich reformirt. Unter den *Guttiferis* sind *Moronobea* Aubl., *Clusia* und die verwandten Gattungen untersucht. Unter diesen ist *Schweiggera* allerdings eigenthümlich. *Platonia* wird zu den Camellieen gezogen. *Mohlana* ist der Phytolacca verwandt. *Myrrhinium* Schott. gehört zu den Memecyleen. *Ruyschia*, *Norantea* Aubl., *Helosis* und *Langsdorffia* Cl. Rich. Unter diesen ist die Gattung *Helosis* vorzüglich gründlich analysirt. Man sieht, dafs die scheinbar einfache Anthere aus den verwachsenen zweifächerigen besteht. Des Vfs und *Mohl's* Untersuchungen bestätigen auch die Vermuthung, dafs diese, wie die übrigen Balanophoreen, Monokotyledonen seyn.

MINERALOGIE.

Carlsruhe, b. Groos: *Handbuch der gesammten Mineralogie in technischer Beziehung*, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen und zum Selbststudium mit besonderer Berücksichtigung der mineralog. Verhältnisse des Grofsherzogthums Baden, entworfen von *Friedrich August Walchner*, Dr. der Medicin, Prof. der Chemie u. Mineralogie an der grofsherzogl. polytechn. Schule zu Carlsruhe u. s. w. *Zweiter* Band. *Geognosie.* 1832. XIV u. 1104 S. gr. 8. Mit 11 Steintafeln. (Beide Bände zus. 6 Rthlr. 16 gGr.)

So dickleibig dieser Band ist, so kurz ist sein Vorwort. „Die Ausarbeitung eines Handbuchs der Geognosie ist bei dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft keine leichte Aufgabe; denn die Forderungen, welche an ein solches gemacht werden, sind grofs. Die Thatsachen haben sich in der neuesten Zeit ganz aufserordentlich angehäuft; man wird des vorhandenen Materials kaum Meister, und noch bringt jeder Tag Berichtigungen und neue Entdekkungen." Dieser Erklärung ist nur noch die Bitte um nachsichtige Beurtheilung und berichtigende Mittheilungen beigefügt, und mehr hatte der Vf. im Vorworte nicht zu sagen. Was er darin aber sagte, müssen wir als sehr gegründet anerkennen: denn obgleich Deutschland und unsere Nachbar-Nationen in der neuesten Zeit an Handbüchern der Geognosie wahrhaft reich geworden sind, so erscheint doch nur ein sehr kleiner Theil davon den rechtmäfsigsten Forderungen an Bücher dieser Art entsprechend, und nur sehr wenige sind so vollständig und zweckmäfsig bearbeitet, wie das vorliegende, welches wir recht sehr und aus voller Ueberzeugung als tüchtig empfehlen können, wenngleich die Kritik im Einzelnen noch Manches daran auszustellen finden dürfte. Durch *Walchner's* Handbuch der Geognosie sind zwar nicht alle übrigen Handbücher dieses wissenschaftlichen Zweiges unnöthig geworden, und wenn wir namentlich *H. T. De la Beche's* gleichnamiges Buch in der vortrefflichen Bearbeitung von *H. v. Dechen* damit vergleichen, so sehen wir allerdings, wie schwer es hält, des reichen Materials in der Geognosie Meister zu werden: denn recht Vieles, welches in dem letztern Werke vorkommt und mit zu den wichtigern Dingen des Faches gehört, fehlt bei *W.*, namentlich gilt dieses auch für die Petrefacten-Verzeichnisse der verschiedenen Erdepochen, welche bei *De la Beche - v. Dechen* der Regel nach vollständiger und mit mehr Umsicht ausgearbeitet sind. Im Allgemeinen haben wir aber auch ganz dasselbe von dem letztgenannten Buche zu sagen. Beide Bücher sind vortrefflich, aber beide haben auch im Einzelnen ihre Einseitigkeiten und Mangelhaftigkeiten. Wer aber in der Geognosie sich recht wacker in den Elementen und allgemeinen Resultaten umsehen und fast vollständig erfahren will, bis zu welchem Standpunkt die Wissenschaft bis auf den heutigen Tag gefördert ist, ohne gerade Lust und Mufse zu haben, alles dieses mühsam aus den ungemein zerstreueten Quellen zu schöpfen, dem können wir nur rathen, das *Walchner*'sche Buch vergleichend mit demjenigen von *De la Beche - v. Dechen* durchzustudiren; er wird seinen Zweck möglichst vollständig erreichen, da beide Bücher sich wechselseitig ganz vortrefflich ergänzen, — und dieser Ausspruch gilt uns als ein ausgezeichnetes Lob für die Arbeit des Hrn. *W.* Mit ihm wird jeder Sachkenner fühlen, wie ganz ungemein schwierig es ist, bei der heutigen raschen und vielseitigen Förderniss der Geognosie in einem einzigen Handbuche dieser Wissenschaft Alles und Jedes, was nothwendig zu ihrer Domaine gehört, vollständig zu erschöpfen. Ueberdiefs scheint die *v. Dechen*'sche Bearbeitung der Geognosie von *De la Beche* ziemlich gleichzeitig mit dem *Walchner*'schen Handbuche niedergeschrieben zu seyn, und beide Bücher möchten wohl hinsichtlich der Zeit ihrer Abfassung ziemlich neben einander liegen: daher auch kein Vorwurf für Hn. *W.* darin liegt, wenn er das kurz vor dem seinigen erschienene erste Buch entweder gar nicht, oder nicht vollständig genug hat benutzen können.

Es ist keine ganz leichte Aufgabe, in ein solches Buch, welches nothwendig aus Materialien von der verschiedensten formellen Behandlungsweise zu einem gehörig gerundeten Ganzen zusammengesetzt werden mufste, die angemessene Haltung und Gleichför-

formigkeit zu bringen. Dem Vf. ist dieſs aber gröſstentheils recht gut gelungen, nur hin und wieder sind wir auf etwas mehr Breite gestoſsen, als wir in einem Handbuche gerne sehen. Deutlich war der Vf. wohl überall. Genaue Citate der Quellen des Mitgetheilten sind in dem Buche wenige vorhanden, aber die Namen der Entdecker wichtiger geognostischer Erscheinungen oder derjenigen Schriftsteller, welche bedeutungsvolle Ansichten und Meinungen aufgestellt haben, sind doch meistens genannt. Daſs die Citate so gar sehr vernachlässigt sind, will uns, auch bei dem speciellen Zwecke des Buchs, nicht so ganz zusagen; in Verhältniſs solcher Entbehrung ist doch der dadurch in der Raumersparniſs gewonnene Nutzen oft zu geringe. Die Beispiele zum Belege der einzelnen Erscheinungen sind fast immer gut gewählt, auch nicht unnöthig in zu groſser Zahl gehäuft worden. Es kommen sogar Fälle vor, wo wir die aufgestellten Beispiele sogar gerne noch durch einige wichtige und besonders ausgezeichnete vermehrt gesehen hätten. Wenn vom Badenschen, vom Wasgau und überhaupt von der nähern Umgebung des Vfs die Rede seyn muſste, so war er gewöhnlich etwas ausführlicher und gab mehr Detail als sonst, was er auch schon auf dem Titel andeutete und wir keineswegs tadeln, sondern eher loben wollen, indem wir auf diese Weise neben dem Bekannten auch manche neue Erfahrung erhalten, und der Vf. natürlich beim Niederschreiben des Buches zunächst und vorzugsweise seinen eigenen Zuhörer-Kreis und seine Vorträge im Auge haben durfte. Auch Manches, welches, strenge genommen, in die reine wissenschaftliche Geognosie nicht gehört, aber auch nach dem Titel des Werks nicht übergangen werden durfte, nämlich auf die technische Benutzung der Gebirgsarten und auf Bergbau und Hüttenkunde Bezügliches hat der Vf. in das Buch verwebt. In einem Werke, welches den Anfänger für die Wissenschaft erst gewinnen soll, sehen wir dergleichen Zugaben, besonders wenn sie, wie vorliegend der Fall ist, zweckmäſsig ausgewählt erscheinen, recht gerne, und erkennen sie für sehr nützlich. Das zu dieser Kategorie Gehörige so wie andere Nebendinge sind, ganz angemessen, mit kleinerer Schrift wie der übrige Text gedruckt. Die beigefügten erläuternden Bilder sind keineswegs durchaus Originale, was auch nicht erwartet werden kann, aber meist gut ausgewählt und hinreichend klar und deutlich. Wenn der Lehrer noch einige der jetzt vorhandenen vielen geognostischen Bilderwerke, z. B. von *Goldfuſs*, *De la Beche*, *v. Leonhard* u. s. w. bei dem Vortrage zu Hülfe nimmt, so wird er vollkommen für den Zweck ausreichen; einfache Kreide-Bilder, auf der Tafel gezeichnet, genügen gröſstentheils schon, um Anschauung über Lagerungs-Verhältnisse u. dergl. zu gewähren.

Wir erlauben uns noch in einiges Einzelne näher einzugehen, welches uns beim Durchlesen des Buchs aufgefallen ist, ohne in dieser Beziehung gerade nach Vollständigkeit zu streben, welche wir bei dem guten Lobe, das wir dem Buche im Allgemeinen ertheilen, und bei der Beschränktheit des Raumes, den wir für jenes hier aufwenden dürfen, theils unnöthig, theils unmöglich halten.

Im Anfange folgt auf die Begriffsbestimmung und Eintheilung der Geognosie unmittelbar die Gesteinslehre. Viele an sich wissenswürdige Dinge, welche die meisten Lehrbücher der Geognosie aus dem Gebiete der physikalischen Geographie übernommen haben, z. B. Gestalt der Erde, Dichtigkeit derselben, Vertheilung von Land und Meer u. s. w., hat unser Vf., wohl mit Recht, weggelassen. Nach seiner Definition der Geognosie, die uns übrigens wohl gefällt, paſst dieses auch nicht hinein. Sie lautet: „Geognosie ist derjenige Theil der Mineralogie, welcher die Betrachtung der Verhältnisse der einzelnen Mineralien zu einander zum Gegenstande hat, die Beschaffenheit der Gesteine kennen lehrt, ihre Structur- und Lagerungs-Verhältnisse erforscht, und sich mit der Form, Structur und Lagerung der Gebirgsmassen beschäftigt.“ Alles Geologische und jede genetische Untersuchung oder Schluſsfolge müſste also hiernach von der Geognosie ausgeschlossen bleiben. Es ist uns doch lieb, daſs der Vf. sich im Buche selbst nicht so ganz genau in den Grenzen seiner definirten Wissenschaft gehalten hat; dasselbe würde dadurch manche anziehende Seite und in der That von seinem Werthe nicht Unbedeutendes verloren haben. Die Gesteinslehre handelt zuvörderst von den allgemeinen Eigenschaften der Gesteine, von der Zusammensetzung derselben, von ihrer Structur, ihren fremdartigen Beimengungen (wir hätten lieber zufällige Beimengungen gesagt), vom Verlaufen der Gesteine untereinander (den Uebergängen); von den Veränderungen, welche die Gesteine durch Verwitterung, und von denen, welche sie durch Feuereinwirkung erleiden, und von der Classification der Gesteine. Das hierauf folgende System der einzelnen Gesteine ist sehr einfach, die Zahl der benannten Gesteine nicht übergroſs, was wir sehr zweckmäſsig im Gegensatze des Verfahrens von mehrern neuen französischen Schriftstellern finden. Wozu so viele eigends benannten Gebirgsarten? Nicht gewöhnliche und nicht vielverbreitete Gemenge muſs man doch näher beschreiben, wenn man einen deutlichen Begriff davon erhalten soll, denn so sehr kann man die Namen der Gebirgsarten nicht vermehren, um für jede qualitative und quantitative Verschiedenheit des Gemenges einen besondern Namen, zur unnöthigen Belästigung des Gedächtnisses, in Bereitschaft und Anwendung zu haben. Wichtige Abänderungen unterscheidet unser Vf. auch noch durch beigesetzte Adjectiva: aber natürlich kann dieses doch noch lange nicht ausreichend seyn; die vollständigere Beschreibung von manchen Felsarten kann der Geognost doch nicht umgehen. So werden z. B. von dem Vf. vier Abänderungen von *Leukomelan* (Leuzitgesteinen) unterschieden und jede benannt: aber die ausgezeichnete Abänderung dagegen, welche zu Rieden beim Laacher-See ganze Felsen bildet und regelmäſsig viel braunen Nosean im Gemenge hat, läſst sich doch den benannten vier Abänderungen nicht unterordnen. Dieses Beispiel nur statt vieler möglichen, selbst allgemein bekannten.

Die

Die Gebirgsmassenlehre handelt von der Form der Gebirgsmassen, den Bergen (wobei, wenn auch sehr nützlich, doch nicht ganz hierher gehörig, das Verfahren beim barometrischen Höhenmessen mitgetheilt wird), von der Verbindung der Berge unter einander (von den Gebirgen), von den Thälern, von der Richtung der Gebirge, ihrer Ausdehnung, ihrem Verhalten gegen einander u. s. w. Dann folgen vergleichende Darstellungen der Alpen, der Pyrenäen und des Scandinavischen Gebirges, und des Schwarzwaldes und der Vogesen. Ferner ist noch die Rede im Allgemeinen von den Hügeln, den Ebenen, vom Tieflande, vom Meeresgrunde. Die besondere Lehre von der Structur der Gebirgsmassen zerfällt in die von der Absonderung, von der Lagerung, von der Verknüpfung der Gebirgslagen, von der Structur der letztern, von ihrer Aufeinanderfolge, von den Gängen, von dem Einflusse der Zusammensetzung, Structur und Lagerung der Gebirgsmassen auf ihre Form. Etwas seltsam und gegen den üblichen Sprachgebrauch definirt der Vf. die Gänge auch als Lager, und zwar (S. 225) als solche, „die von der Structur des umgebenden Gebirgslagers unabhängig sind, aus fremdartigen Substanzen bestehen und eine plattenförmige Gestalt haben." — S. 225: „In einigen Gegenden heifst man alsdann (wenn ein Gang vollkommen senkrecht steht) die den Gang einschliefsenden Flächen des Nebengesteins *Gang-Ulmen*." Das scheint uns eine Verwechselung mit der bergmännisch-technischen Terminologie und selbst der Begriffe zu seyn. Ulme heifsen in Ungern, so viel wir wissen, nur die Stöfse der Stollen. Wird nun ein Stollen gerade nach der Mächtigkeit und auf dem Streichen eines Ganges getrieben, so fallen seine Stöfse natürlich auch mit der Grenze des Ganges oder dem Nebengesteine desselben zusammen. Ein solcher möglicher Fall kann aber keineswegs des Vfs Angabe als richtig darstellen. Die Lehre von den Gängen ist sonst recht vollständig und gut vorgetragen.

Des Vfs Mittheilungen über die Begriffe der geognostischen Formationen und das Vorkommen von Versteinerungen in den Gebirgs-Formationen im Allgemeinen sind interessant und gut gehalten. Ein Glaubensbekenntnifs des Vfs, was übrigens auch im Texte näher tüchtig durchgeführt wird, setzen wir gerne hierher, da es uns gar sehr zusagt. S. 278: „Man hat in neuerer Zeit der Anwendung der Petrefactenkunde auf Geognosie eine Ausdehnung gegeben, die man *allzugrofs* nennen darf. Es wurde ziemlich vergessen, dafs in der positiven Geognosie die Lagerungs-Verhältnisse der Gebirgsmassen den ersten Rang einnehmen, und die Schlüsse nach dem Vorkommen von Versteinerungen nur dann Gültigkeit haben, wenn ihnen die Lagerung nicht widerstreitet."

Die systematische Uebersicht der geognostischen Formationen beginnt mit S. 281 und reicht beinahe bis zu Ende des Textes (S. 1076). Dann folgen noch ein paar Rubriken über die Erhebung der Gebirgsketten, nach *Elie de Beaumont*, und über die Bildung der Thäler (von S. 1076—1091). Den Schlufs bildet (von S. 1091—1104) ein gutes Register, eine wesentliche Nothwendigkeit bei einem solchen Buche.

Die Stelle S. 288: „Auch bei Schwarzenbruch am Bleiberge in der Eifel, unweit Torgau u. s. w. liegen Vitrioltorfe, die von Hütten benutzt werden", fordert in so weit durch ein zwischen das Wort „Schwarzenbruch" und „am Bleiberge" zu setzendes Komma *eine* Berichtigung, als Schwarzenbruch (bei Düren) und der Bleiberg in der Eifel zwei sehr verschiedene Localitäten sind, an welchen beiden Vitrioltorf vorkommt. Es ist aber noch zu bemerken, dafs am Bleiberge keine hüttenmännische Benutzung desselben Statt findet. — Der Absatz „kalkige Süfswassergebilde" S. 323 hätte wohl etwas vollständiger seyn können, auch wäre wohl hier der Ort gewesen, der Kieselsinter- und Tuffbildungen zu erwähnen. Wir verweisen in beider Beziehung z. B. auf *De la Beche* u. *Dechen* S. 223. — Zu S. 359 ist zuzusetzen, dafs man auch in den nördlichen Rheingegenden die Gerölle des Diluviums allgemein *Kies* nennt. — S. 410 u. 411 hätten wir für den *Caroliner petrifié* von Fontainebleau etwas weniger Ausführlichkeit gewünscht. — In dem Abschnitt S. 696 *bunter Sandstein* hätte dessen wichtige Bleierzführung (am Bleiberge in der Eifel) wohl etwas ausführlicher erwähnt und beschrieben werden sollen, als geschehen ist. — Neben den S. 810 genannten Namen Graf *v. Sternberg* und *Adolph Brongniart* hätte wohl auch *v. Schlotheim* genannt werden sollen. — Dagegen halten wir in einem Handbuche die in ausführlicher Note S. 814 aufgenommenen *v. Raumer*'schen u. *Krüger*'schen Ansichten von der Entstehung der Steinkohlen für überflüssig. — Die Beispiele vom Vorkommen von See- und Süfswasser-Conchylien im Steinkohlengebirge hätten nicht so gewissermafsen als einzelne Erscheinungen S. 816 aufgenommen werden sollen. Vgl. *De la Beche* u. *Dechen* S. 515 f. — S. 826 hätten wir bei dem Uebergangsschiefergebirge gerne der Erz- und Gangführung eine gröfsere, der ganzen Anlage des Buchs entsprechende Ausführung gewünscht. — Auch die *Erdbe*der Erdoberfläche, wären wohl etwas mehr *zu berück*ben, so wichtig und einflufsreich auf die Veränderung sichtigen gewesen, als S. 855 geschehen ist, wo sie nur ganz kurz unter den *v. Buch*'schen Hauptperioden der Eruptions-Erscheinungen abgethan werden. — S. 869 wären, neben den vulkanischen Schwefel- und Salzsäure-Wassern bei dem Vulkan Puracé, nothwendig auch die bekannten grofsartigen Erscheinungen ähnlicher Art in Java zu erwähnen gewesen. — Falsch ist es, dafs man, nach S. 914, bei den erloschenen Vulkanen der Eifel die Vulkanformen nicht mehr sehen, dafs Alles abgerundet und das Mehrste verwischt seyn soll. Rec. verweist deshalb nur auf die davon durch *Noeggerath* und *Steininger* gegebenen Beschreibungen und Abbildungen. — S. 1058 wäre es an seinem Orte gewesen, bei dem Feldsteinporphyr die schönen Durchbrüche desselben durch das Grauwacken-Gebirge zu erwähnen, welche *Noeggerath* und *Klipstein* so umständlich und überzeugend von den Bruchhauser Steinen bei Brilon geschildert haben.

Doch wir unterlassen es, dergleichen Einzelnheiten weiter aufzuführen, welche im Ganzen dem Werthe des sehr tüchtigen Buchs wenig schaden. Wir wünschen diesem dagegen viele Leser, welches die Verbreitung guter geognostischer Kenntnisse nicht wenig fördern wird.

Agricola.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

FORSTWISSENSCHAFT.

Tübingen, b. Laupp: *Encyclopädie der Forstwissenschaft* u. s. w. von Dr. *J. Ch. Hundeshagen. Dritte* Abtheilung. 1831. *Zweite* Auflage. X u. 410 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Forstpolizei, von Dr. *J. Ch. Hundeshagen* u. s. w. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Diese Abtheilung der längst als vorzüglich anerkannten Encyklopädie ist bei der *zweiten*, umgearbeiteten Auflage gleichsam neu hinzugekommen, und wird auch für sich unter einem besondern Titel verkauft. Sie beschäftigt sich mit den Grundsätzen der höhern Forstpolizei und den allgemeinen Grundlagen der Forstverwaltung in Beziehung zum Volkshaushalte, und würde daher nach dem ältern Sprachgebrauche als Forstdirectionslehre, oder als Lehrbuch der höhern Forstwissenschaft angesehen werden können, während in den ersten beiden Abtheilungen der Encyklopädie die niedere Forstwissenschaft behandelt wurde.

Die Einleitung beschäftigt sich zuerst mit der Darstellung der Beziehung, in welcher die Forsten überhaupt zur Nationalökonomie und der Fruchtbarkeit eines Landes stehen, wobei dann zugleich die Erörterung erfolgt: ob sie sich mehr für den Privatbesitz, oder für die Verwaltung durch Staatsforstbeamte eignen, die zu Gunsten des Staatsforstbesitzes ausfällt.

Der *erste* Haupttheil umfafst die allgemeinen Forstpolizei-Mafsregeln gegen Wildverheerung, Forstfrevel, Servituten, Naturereignisse und Verheerung der Wälder überhaupt. Im *sechsten* Abschnitte dieses Haupttheils wird von dem Einflusse der Wälder auf die Gesundheit und das Klima gehandelt, um dann die Schutzmaafsregeln für denselben auch in dieser Hinsicht anzuführen. — Wenn auch diese letztern hier ihre Stelle finden konnten, so scheint uns doch die Abhandlung über den klimatischen Einfluss u. s. w., welche später ausführlicher in die von dem Vf. herausgegebenen Beiträge (B. III. H. 1.) zur gesammten Forstwissenschaft aufgenommen ist, mehr in die Einleitung zu gehören. Noch umfafst dieser Haupttheil auch die Anordnung zur Berücksichtigung der Productenverwendung von Seiten der Staatspolizei, und die Maafsregeln zur wissenschaftlichen Ausbildung des Forstpersonals, die jedoch nur sehr kurz behandelt sind. Der *zweite* Haupttheil ist der Anordnung der Verwaltung in den Staats-, Gemeinde- und Privat-Forsten gewidmet.

Im Allgemeinen schliefst sich diese Fortpolizeilehre den ersten beiden Abtheilungen der Encyklopädie würdig an, und zeigt eine grofse Literaturkenntnifs, theilweise eine grofse Sorgfalt bei der Ausarbeitung des Buchs, eine Menge scharfsinniger Untersuchungen und interessanter Resultate derselben, so dafs sie als eins der werthvollsten Bücher, welche in der neuern Zeit erschienen sind, mit Recht jedem höhern Forstbeamten, so wie jedem Studirenden der Forstwissenschaft zum ernsten Studium empfohlen werden kann. Bei allen ihren Vorzügen ist aber doch auch nicht zu leugnen, dafs der Vf. sich hier oft noch einseitiger, befangener und selbst zum Theil beschränkter zeigt, wenn er seine Lehren auf ihm ganz unbekannte örtliche Verhältnisse anzuwenden sucht, als diefs auch bereits schon in den beiden früher erschienenen Abtheilungen der Encyklop. der Fall ist.

Diefs wird sich ergeben, wenn wir den Geist des Buches darzustellen versuchen und dazu die ihn charakterisirenden Stellen mittheilen.

Einer der ersten und wichtigsten Mifsgriffe ist, dafs Hr. *H.* glaubt, so in das kleinste Detail des Volkshaushaltes und seiner Beziehung zum Walde und dessen Benutzung eindringen zu können, dafs er diefs ganz zu übersehen vermag und im Stande ist, die entsprechenden Anordnungen so zu treffen, dafs er von oben herab Alles direct bestimmen kann, wie es dem Bedürfnisse des Landes am besten entspricht. Diefs macht, dafs er, Ultraliberaler in der Politik u. s. w., Despot in der Forstverwaltung wird, und in der besten Meinung Forstpolizeimafsregeln fordert, die eine liberale Regierung, d. h. eine solche, welche es wirklich ist, gar nicht zu rechtfertigen vermöchte.

So berechnet er das Holzbedürfnifs pro Kopf durchschnittlich (später wird diefs sogar nach den verschiedenen Ständen vertheilt, zu 50 Kubikfufs jährlich, wovon 2¼ Kbkf. Bauholz, 1¼ Kbkf. Werk- oder Geschirrholz, 8 Kbkf. zu Gewinnung der Salze, Metalle, Kalk u. s. w.) 9 Kubikfufs zum Backen, Brauen, Destilliren, und zum häuslichen Gebrauche etwa, mit Einschlufs der Abfälle von obigem Nutzholze, 30 bis 31 Kubikfufs Feuerungsholz (§. 7.). Ferner stellt er als unbestreitbaren Erfahrungssatz

auf, dafs der Nutzholzverbrauch nur 8 Procent der gesammten Holzerzeugung betrage (§. 115. S. 257). Es werden nun auch noch die Temperaturgrade einiger Gegenden mitgetheilt, wozu sonderbar genug 4 aufserdeutsche Orte und 4 deutsche genommen werden, und dann wird das Verhältnifs der Brenngüte aufgeführt (§. 115). Das Alles hält nun Hr. *H.* für hinreichende Materialien, um mit Zuhülfenahme der bekannten Normalerträge der Waldungen genau bestimmen zu können, wie viel Wald ein Land zur Befriedigung seiner Holzbedürfnisse haben müsse, der (§. 130.) dann für 10 zu 10 Qu. Meilen, als der Raum, auf dem sich Holz im engern Kreise zu Land vertreiben und vertheilen läfst, berechnet werden mufs, um ihn demgemäfs zu erhalten oder anzubauen. Jedem Unbefangenen mufs wohl in die Augen fallen, dafs diese Zahlen, die Hr. *H.* vielleicht aus dem Holzverbrauche eines kleinen Landstrichs entnommen hat, für die obere Forstbehörde selbst kleiner Länder ganz unbenutzbar sind, indem Brennholzsurrogate, Sitten, Gewohnheiten, Boden, Wassercommunication, verschiedene Gewerbe, Gebirge und Ebenen, so wie tausend andere Dinge, so unendliche Abweichungen erzeugen, dafs dieselben nicht einmal einen theoretischen, wie viel weniger aber einen praktischen Werth haben. Wir stellen die nähern Betrachtungen darüber den Lesern selbst anheim.

Dieses Bestreben, feste Zahlen für Alles zu erhalten, für das Verhältnifs der im Walde liegen bleibenden und der vom Berechtigten zu sammelnden Streu, für die Gröfse der Verwaltungs- und Schutzbezirke, wie für den Holzverlust durch Streurechen und Weidenutzung im Walde u. s. w. bemerkt man überall. So lange dieselben blofs Beispiele, ermittelte Zahlen einzelner Fälle seyn sollen, sind sie höchst dankenswerth; sobald sie aber als Grundlage von Anordnungen den Directions-Behörden empfohlen werden, um so gefährlicher, als diese in der letzten Instanz gewöhnlich nicht aus Technikern bestehen, sondern aus Kameralisten, welche sehr gern eine solche Zahl von einer Autorität, als welche man wohl Hn. *Hundeshagen* anerkennen kann, benutzen.

Eine andere Rüge verdienen die sonderbaren Behauptungen, mit denen das Buch, gestützt auf oft sehr unzuverlässige Literaturnotizen, angefüllt ist, weil dem Vf. offenbar häufig gründliche statistische und geognostische Kenntnisse fehlen. So soll „die Wüste Sahara blofs durch unvorsichtige Entwaldung, die zur Zeit des Verfalls des alten ägyptischen Reichs Statt gefunden hat, Flugsand geworden seyn" (S. 12). „Die Mark Brandenburg (S. 28) soll 250 Qu. Meilen oder 5,372,000 Morgen *gänzlich öden*, oder wenig bewaldeten und kultivirten Boden haben." Als Beispiel des sehr veränderlichen Reichthums verschiedener Gegenden führt er an: „dafs Ostpreufsen und Litthauen für den Morgen 7 Pf., Westpreufsen 1 gGr. 1 Pf., Pommern 1 gGr. 2 Pf., Posen 1 gGr. 3 Pf., Schlesien 3 gGr. 7 Pf., Westphalen 5 gGr., Brandenburg 1 gGr. 2 Pf., Sachsen 5 gGr. 7 Pf., Niederrhein 6 gGr., Kleve und Berg 12 gGr. 3 Pf. Grundsteuer zahlen." Hr. *H.* hätte doch wohl einen Blick auf die Karte werfen sollen, um zu sehen, dafs die Wüste Sahra sich gegen den atlantischen Ocean hin erstreckt, und Aegypten auf der östlichen Seite Afrika's gegen Asien und das rothe Meer hin liegt. Er würde dann hinsichts einer solchen Behauptung, die ganz gegen die ältesten schriftlichen Urkunden, gegen die Beschaffenheit des Bodens in der afrikanischen Wüste selbst streitet, bald mifstrauisch geworden seyn, wenn er auch gar nicht daran gedacht hätte, dafs es doch wohl nicht denkbar sey, dafs dieser unermefsliche Landstrich, von mehr als 150 Meilen breit und 200 Meilen lang, in einem so heifsen Klima doch wohl schwerlich durch das kleine Aegypten abgeholzt seyn konnte. Das Seitenstück zur Wüste Sahara bildet nach ihm *die* Mark Brandenburg, von der gerade der dritte *Theil gänzlich* öde und *wüste* seyn soll. Wir wollen den Leser die eigne Berichtigung überlassen, aber das müssen wir bemerken, dafs Hr. *H.* doch als Staatswirthschaftslehrer hätte wissen sollen, dafs *in* Ländern, welche noch keine überall *durchgeführte* Grundsteuer-Regulirung haben, die *Steuer vom Boden* nicht dessen Werth oder den Reichthum der Provinz bezeichnen. Wenn er Schlesien, welches dreimal mehr Grundsteuer (bei einer ganz andern Steuerverfassung) hat, als Brandenburg und Pommern, auch für dreimal so wohlhabend hält, als diese Provinzen, oder auch nur glaubt, dafs dort der Boden einen dreifachern Werth als hier habe, so irrt er denn doch gewaltig. Ueberhaupt scheint sein Blick befangen zu seyn, so wie er auf Preufsen fällt.

Wir könnten noch eine Menge solcher ganz sonderbaren Behauptungen anführen, z. B. S. 29, wo mit klaren Worten stehet, dafs 1 Morgen mit Runkelrüben bebauet in Deutschland nicht blofs eben so viel Zucker, als ein Morgen mit Zuckerrohr *besetzt* in Domingo gebe, hiernächst aber diese *Zucker*production in Deutschland bei weitem *wohlfeiler* gewonnen werde! (Es ist dabei nur zu bewundern, warum wir noch den Zucker so weit her holen und so hohen Zoll bezahlen, da wir doch noch Land genug zum Runkelrübenbau haben!)

Es kann nun gar nicht fehlen, dafs bei dem Leichtsinne, mit dem Hr. *H.* auf jeder solcher seiner vorgefafsten Meinungen zusagenden Notiz fortbauet, eine Menge offenbar einseitiger und leicht zu berichtigender Schlufsfolgen sich vorfinden. Es ist jedoch hier nicht der Ort, diese überall zu berichtigen, und es mag genügen, kurz den Ideengang des Buchs hinsichts der wichtigsten Gegenstände mitzutheilen und die Ansichten des Vfs darüber in ihrem Endresultate anzugeben.

Derselbe ist gegen die Privat-Forstwirthschaft und verlangt, dafs die Forsten für Rechnung des Staats bewirthschaftet werden sollen, weil (§. 40.) die Staats-Forstverwaltung allein die Erhaltung und zweck-

zweckmäfsige Vertheilung (?) sichern könne, viele Staatsglieder (die ärmern) sich gar nicht für die Eigenthümlichkeiten des Forstgewerbes eignen, auch die Bewirthschaftung der Forsten für Rechnung des Staats überhaupt mit dem gröfsten Gewinne für das ganze Nationalinteresse betrieben werden könne u.s.w.

Gegen Wildhege jeder Art eifert der Vf. sehr, und verlangt eine Ausrottung wenigstens der gröfsern Wildgattungen.

Die Holzentwendungen leitet Hr. *H.* zum gröfsten Theile noch aus dem extensiven finanziellen System der Politik her, welches nur den Zweck habe, alles Staatseinkommen zu erhöhen und die ärmere Volksklasse zu hohen Steuersätzen unterwerfe. Wir glauben, die Holzdieberei hat ihren Ursprung vorzüglich in der Armuth überhaupt, die auch da vorhanden ist, wo offenbar sehr niedrige Steuersätze sind; dann aber auch gewifs in der unseligen Idee, der ärmern Volksklasse die geringern Sortimente von Holz durch Servitutablösungen, Beschränkungen u. s. w. immer mehr und mehr zu entziehen. Im Uebrigen stimmen wir ganz mit den Ansichten des Vfs hinsichts der Mittel, um diesen fürchterlichen Krebsschaden der Waldpflege zu heilen, überein, und Eine sehr lesenswerthe und wichtige Abtheilung der Schrift ist diejenige, welche von den Servituten und deren Ablösung handelt. Der Vf. hat diesen Gegenstand mit dem ihm eignen Scharfsinne behandelt, und wenn Rec. auch hin und wieder andern Ansichten folgen möchte, so erkennt er doch gern den Werth der Bearbeitung und Lösung so verwickelter Aufgaben an und macht den Leser, welchen der Gegenstand interessirt, darauf besonders aufmerksam.

Weniger gelungen scheint uns der *fünfte* Abschnitt, in welchem die Mafsregeln entwickelt werden, welche zu ergreifen sind, um dem Staate wie den Einzelnen den nothwendigen Bedarf an Waldproducten zu sichern, indem hier, wie in dem folgenden *sechsten* und *siebenten* Abschnitte, das schon gerügte Streben, Alles nach festen Verhältnifszahlen zu ordnen, zu sehr hervortritt.

Der *zweite* Haupttheil, die Verwaltungskunde, Organismus der Behörden u. s. w. behandelnd, stellt die Grundsätze zur Anordnung der Vorwaltung gedrängt und zweckmäfsig dar, und giebt keine Veranlassung, näher auf die Kritik derselben einzugehen, da wir keine Abweichung von demjenigen finden, was man in der neuern Zeit allgemein als zweckmäfsig anerkennt.

So kann denn unser schon oben gegebenes Gesammturtheil nur dahin ausfallen: dafs die vorliegende Forstpolizeilehre, trotz mancher unleugbaren Auswüchse, ein sehr empfehlenswerthes Buch ist, welches jeder Forstwirth, der sich nicht mit dem blofsen Försterwissen begnügt, besitzen sollte.

GEOMETRIE.

KARLSRUHE, in der Müller. Hofbuchh.: *Geometrische Aufgaben* zum Gebrauch bei Vorlesungen, beim Unterricht an höhern Lehranstalten u. zum Selbststudium. Von *L. Oettinger*, Prof. in Heidelberg. *Erste* und *zweite* Abtheilung. 1832. gr. 8. 44 Bogen Text u. 590 Figuren auf 6½ Bogen in Steindr. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. hatte bei Herausgabe dieses Werkes den doppelten Zweck, dem Lehrer der Geometrie ein Hülfsmittel zur Ergänzung seines Unterrichts, und dem Schüler einen Leitfaden zu zweckmäfsiger Privatbeschäftigung darzubieten. Zu Erreichung derselben sucht er die Aufgaben möglichst systematisch zu ordnen, von dem Leichtern zum Schwerern übergehend, indem er in der *ersten* Abtheilung 1) Aufgaben über Linien und Winkel und ihre Verbindung unter einander, 2) Aufgaben über geometrische Construction algebraischer Formeln, 3) Aufgaben über das rechtwinkelige, 4) Aufgaben über das gleichschenkelige und gleichseitige Dreieck; in der *zweiten* Abtheilung 1) Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen, 2) über das Viereck, 3) Aufgaben über den Kreis, 4) Aufgaben über gröfste und kleinste Werthe zusammenstellt.

Die Behandlung der Aufgaben selbst ist bald eine rein-geometrische, bald eine algebraische. Viele Aufgaben sind nach beiden Methoden bearbeitet.

Was die rein-geometrische Behandlungsweise betrifft, so ist sie synthetisch, nicht, nach Art der Alten, analytisch. Mit ganz wenigen Ausnahmen werden die Auflösung und der Beweis gegeben, ohne dafs durch geometrische Analysis von dem Gegebenen zu dem Gesuchten aufgestiegen, und der Zusammenhang des Unbekannten mit dem Bekannten aufgesucht wird. Das aber dünkt dem Rec. für den vorliegenden Zweck das Wichtigste. Es sollen ja doch diese Aufgaben dem Schüler zur eignen Uebung, zum selbstständigen Nachdenken, zur eigenthümlichen Auffindung des Unbekannten und Entwickelung des Verwickelten dienen. Dazu aber dient es nicht, wenn die Auflösungen ohne alle Vorbereitung gegeben und die Beweise angeknüpft werden. Dazu führt nur die geometrisch-analytische Behandlung der Aufgaben, wie man sie bei den Alten und den nach diesen Mustern bearbeiteten Schriften Neuerer findet, deren der Vf. selbst in der Vorrede mehrere aufzählt. Und die blofse Analysis der Aufgaben, wenn sie allein gegeben würde, würde mehr Dienste dabei leisten, als die fast zu weitläufige Behandlung der vorliegenden Aufgaben, welche überdiefs zum Theil gar zu leicht sind.

Nicht überall findet sich die gehörige geometrische Schärfe. So z. B. wird in der ersten Aufgabe bei der Construction eines Dreiecks aus drei gegebenen Linien zwar die Bedingung aufgestellt, dafs je zwei und zwei gröfser seyen, als die dritte, aber von dieser Bedingung weder bei der Construction, noch beim Beweise Gebrauch gemacht. Dem wesentlichen

chen Theile einer vollständigen Behandlung einer Aufgabe, der Determination, wird nicht die gehörige Wichtigkeit beigelegt. Sie wird zum Theil gar nicht, zum Theil unvollkommen und nicht an der rechten Stelle behandelt. Bei der Aufgabe in §. 180 z. B.: ein rechtwinkeliges Dreieck zu beschreiben, dessen Umfang und Höhe gegeben sind, wird nur angeführt, dafs die gerade Linie, welche der Lage nach gegebenen, dem gegebenen Umfange gleichen Linie *U* in einer der Höhe gleichen Entfernung parallel gezogen wird, dem über *U* beschriebenen Kreisabschnitte begegnen müsse, nicht aber untersucht, welche Verhältnisse der unmittelbar gegebenen Gröfsen jenes Begegnen voraussetze, noch weniger dargethan, dafs in dieser Voraussetzung das Zusammentreffen nothwendig Statt finden müsse. Und wenn von der Determination die Rede ist, so geschieht es nach dem Beweise; während der Beweis nur eine hypothetische Gültigkeit hat, so lange nicht die Determination bestimmt und mittelst derselben die Realität alles dessen bewiesen worden ist, was der Kreis voraussetzt. — Würde von dem Reichthum von Sätzen, welche die Data des Euklides enthalten, Gebrauch gemacht worden seyn, so würde die ganze Behandlung überdiefs an Mannichfaltigkeit sehr gewonnen haben. Was die algebraische Darstellung betrifft, so ist sie mit Geschicklichkeit und Gewandtheit durchgeführt. Ueberraschend nur war es für den Rec., dafs der Vf. bei den Fällen, in welchen die gesuchte Gröfse mittelst einer quadratischen Gleichung gefunden wurde, bald das Zeichen (+), bald das Zeichen (—), bald beide Zeichen zugleich gebraucht, und Untersuchungen anstellt, welches von den Zeichen in dem vorliegenden Falle Gültigkeit habe, nicht aber die Bedeutung des andern zu erforschen sucht, welches doch immer eine reelle Bedeutung haben mufs. Wie sollte es zugehen, dafs die Algebra zwei Antworten auf eine Frage gebe, wenn nur eine derselben Gültigkeit hätte?

Es ist Werth zu legen auf das Systematische der Anordnung, deren sich der Vf. befleifsigt hat. Um einen Begriff von seiner Verfahrungsweise zu geben, will Rec. nur Folgendes anführen:

Das *erste* Kapitel der *zweiten* Abtheilung beschäftigt sich mit Aufgaben über das Dreieck im Allgemeinen, und zählt *A*) solche Aufgaben auf, welche unter den Elementen nur Seiten und Winkel, *B*) solche, welche Seiten, Winkel und die Höhe, *C*) solche, welche Seiten, Winkel, Höhen und Abschnitte der Grundlinie, *D*) solche, welche Seiten, Winkel, Höhen, Abschnitte der Grundlinien und Halbirungslinien der Seiten und Winkel enthalten. Auf dem Wege der Combination werden die mannichfaltigen, zu jedem Abschnitte gehörigen Aufgaben gefunden. So z. B. enthält der Abschnitt des mit dem Vierecke sich beschäftigenden zweiten Kap. der *zweiten* Abtheilung, welcher die Aufgaben über das Rechteck aufzählt, folgende Aufgaben: ein Rechteck zu bilden, wenn gegeben sind 1) zwei Nachbarseiten, 2) die Diagonale und eine Seite, 3) die Diagonale und die Summe zweier Nachbarseiten, 4) die Diagonale und der Unterschied zweier Nachbarseiten, 5) eine Seite und die Summe der andern Seite und der Diagonale, 6) eine Seite und der Unterschied der andern Seite und der Diagonale, 7) die kleinere Seite und der Unterschied der an der Diagonale liegenden Winkel, 8) die gröfsere Seite und der Unterschied jener Winkel, 9) die Summe zweier Seiten und der Diagonale und ein an der *letztern* liegender Winkel, 10) der Unterschied der Summe zweier Seiten und der Diagonale und ein an *letzterer* liegender Winkel, 11) eine Seite und der Inhalt, 12) die Summe zweier Seiten und der Inhalt, 13) der Umfang und der Inhalt, 14) der Unterschied zweier Seiten und der Inhalt, 15) der *Inhalt* und die Diagonale.

In gleicher Weise sind das Quadrat, der Rhombus, der Rhomboides, das Trapezium und das Viereck überhaupt behandelt.

Das Kapitel vom Kreise enthält Aufgaben über Linie und Winkel in und an dem Kreise, über die in und um den Kreis beschreibbaren Figuren, über Berührungen.

Den Schlufs des Ganzen macht das Kapitel über gröfste und kleinste Werthe, in welchem vorzugsweise Dreiecke gebildet werden, bei welchen ein Gröfstes oder Kleinstes Statt findet.

Für den geschickten, mit dem Studium der Alten vertrauten Lehrer, welcher das oben Angedeutete ergänzen oder verbessern kann, vorzüglich für den Gymnasial-, weniger für den Universitätslehrer — für letztern gehört die Behandlung schwererer Gegenstände — enthält die Schrift einen grofsen, wohlgeordneten Reichthum von Materialien zu einer höchst zweckmäfsigen, eben so anziehenden als lehrreichen Behandlung geometrischer Lehren, und Rec. wünscht der Schrift um so mehr Eingang in die Schulen, je mehr und lebendiger er von dem hohen Werthe des geometrischen Unterrichts in den Schulen überzeugt ist; je gewisser es ihm geworden ist, dafs das ganze Heil des mathematischen Unterrichts in den Schulen von dem Eifer abhängt, mit welchem das Studium der Geometrie in denselben getrieben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

MATHEMATIK.

Dresden, b. Hilscher: *Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben.* Zunächst zum Unterrichte in Industrie-Schulen und technischen Bildungs-Anstalten. Herausgegeben von *G. A. Fischer.* *Zweite* Auflage. 1829. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Rec. hat von einem Lehrbuche der Geometrie für das Geschäftsleben einen eigenen, so zu sagen praktischen Begriff, welcher von dem des Vfs bedeutend abzuweichen scheint. Er *ist* es Diesem und den Lesern also schuldig, die Forderungen, welche er an ein solches Werk stellt, namhaft zu machen, theils um sein Urtheil gehörig zu motiviren, theils um den Vf. zu bewegen, bei einer erfolgenden *dritten* Auflage *wesentliche* Veränderungen anzubringen, welche, nach seinem eigenen Vorworte, bei der vorliegenden *zweiten* nicht Statt fanden, also wohl als überflüssig erachtet seyn dürften.

Die Geometrie, als Wissenschaft behandelt, fordert strenge systematische Anordnung des Ganzen und vollkommene Schärfe in der Herleitung der einzelnen Sätze, nach dem unübertrefflichen Vorbilde des Euklides. Versuche, die Geometrie phoronomisch zu behandeln, oder sie raisonnirend darzustellen, können ihren Nutzen haben, aber es ist nicht zu wünschen, dafs sie in die Reihe der Lehr- oder Schulbücher aufgenommen werden. Mit einer Geometrie für das Geschäftsleben verhält es sich aber ganz anders. Eigentlich beabsichtigt man hier, die Anwendung der einzelnen Sätze auf die bürgerlichen Bedürfnisse und Einrichtungen nachzuweisen, kann also sie selbst voraussetzen; will man dieses aber nicht, so leite man sie ab, jedoch nur in so weit und dort, wo man ihrer bedarf.

Das vor uns liegende Werk des Vfs entspricht diesen Ansichten nur wenig; einmal, weil sich in ihm die praktischen Anwendungen, welche eigentlich seinen Hauptbestand ausmachen sollten, nur sparsam vorfinden, wobei sie dann noch lange nicht genug in unmittelbarer Beziehung mit den Handwerken und Künsten stehen; und dann, weil die Entfaltung des Lehrgebäudes weder der Wissenschaft noch dem unmethodischen Verstande genügt.

Ueber den ersten Vorwurf erklärt sich der Vf. dahin, dafs die fehlenden *Uebungs-Aufgaben* in einer andern, von ihm veranlafsten Sammlung unter dem Titel: „Rechnende Geometrie, zum Gebrauche für angehende Künstler, Baugewerke, Oekonomen und Forstmänner, 1826, b. Arnold", enthalten wären; allein es ist eine fehlerhafte Einrichtung, ein Buch dieser Art von einem andern abhängig zu machen. Der zweite Vorwurf hingegen wird sich rechtfertigen, indem wir den Inhalt des hier zu beurtheilenden Werkes prüfend durchgehen.

Gleich zu Anfang findet sich eine „Längen-Vergleichung gerader Linien", wobei die Proportionen zum Grunde gelegt sind. Der Vf. gestattet also keinen Unterschied zwischen der Darstellung der Proportionen-Lehre in der Arithmetik und in der Geometrie, der doch sehr wesentlich ist. Bei der Angabe des Verhältnisses zwischen den Fufsen und Meilen sind mehrere wichtige Städte und Länder ausgelassen; auch vermifst man hier die Herleitung oder Theorie der Mafs-Einheiten: ein Beweis, dafs der Gegenstand nicht an seiner rechten Stelle abgehandelt wurde. Parallele Linien werden als solche erklärt, welche überall gleichweit entfernt sind, ohne die Erörterung des Begriffs von Entfernung voranzuschicken. Dann wird aus dem Satze, dafs in einem jeden Dreiecke die Summen zweier Winkel kleiner als 2 R., abgeleitet, dafs bei Parallel-Linien die Summe der innern Winkel zwei Rechte beträgt, welches bekanntlich eben so viel ist, als aus dem eben genannten Satze ohne Weiteres folgern, die Summe der innern Winkel betrage in jedem Dreiecke genau zwei Rechte, bevor wir wissen, dafs sie nie kleiner seyn könne. — Die gewohnten Aufgaben folgen zwar richtig auf die Congruenz der Dreiecke, es wird aber von ihnen keine praktische Anwendung gemacht. Auch wird der dritte Satz von der Congruenz nur scheinbar bewiesen, und steht die Entwickelung der Eigenschaft eines gleichschenklichen Dreieckes nicht an ihrem rechten Orte, weil sie die Theilung des Winkels an der Spitze und die Congruenz von Dreiecken voraussetzt, welche zwei Seiten und den nicht eingeschlossenen Winkel gemein haben, wofür selbst der Vf. den Beweis zu verschieben sich veranlafst sah.

Die weitläufige Lehre von der *Verwandlung* der Figuren hätte in einem Werke, wie das vorliegende, füglich übergangen werden können, weil wir in neuerer Zeit lieber und zweckmäfsiger rechnen, als construiren. Hiermit meinen wir nicht, dafs der gewöhnliche Feldmesser, Oekonom oder Forstmann Alles trigonometrisch berechnen soll; vielmehr mögen diese sich, so oft es angeht, des Mefstisches bedienen;

nen; nur wollen wir ihnen gestatten, die aufgezeichneten Umrisse mittelst gefüllter Perpendikel auf die bequemste und zugleich für ihren Zweck genaueste Weise zu berechnen. Wir sehen also nicht ein, wie der Vf. mit seiner nicht weniger weitläufigen *Berechnung* vier- und dreiseitiger Figuren bei dem *Geschäftsmanne* Eingang finden wird? (Die Berechnung des Flächeninhalts eines Trapezes z. B. ist hier um ein Ansehnliches länger, als die Herleitung der geographischen Länge zur See aus einer gemessenen Mondesdistanz!)

Nach allen diesen Mühen und Vorbereitungen erfolgt endlich die Anfertigung eines tausendtheiligen Maſsstabes. Wer aber glaubt, hier über die Natur der Maſsstäbe, ihre Verfertigung, Copirung, Berichtigung u. dgl. etwas zu finden, der würde sich gar sehr irren — als wenn nicht gerade dergleichen in eine Geometrie für das Geschäftsleben gehörte? Statt dessen sagt die Aufgabe: „eine gerade Linie in ihr inneres (?) und äuſseres (?) Verhältniſs zu theilen", womit der Vf. das Finden einer mittlern und vierten Proportional-Gröſse versteht; Aufgaben, die Jedem völlig überflüssig sind, der den Proportionen keine eigene geometrische Bedeutung, d. h. keine Constructions-Lehre zugesteht.

Nun ist vom Kreise die Rede. Wir glauben nicht, daſs es eine unbrauchbarere Linie für das praktische Leben giebt. Zwar bedienen sich Tischler, Faſsbinder und Drechsler oftmals derselben; aber ihre Rundungen und Reifen sind auſser allem geometrischen Zusammenhange. Als Vorbereitung zur Trigonometrie und Stereometrie muſs allerdings vom Kreise Einiges beigebracht werden; dieses Wenige läſst sich aber unendlich kürzer und einfacher gestalten, als in der Darstellung des Vfs geschehen ist, welche noch dazu von der wissenschaftlichen Vollständigkeit und Strenge in einem ziemlichen Abstande einherschreitet.

Zuletzt handelt der Vf. von den Körpern. Hier wird zwar Einiges von der Benennung und der Eintheilung der regel- und gesetzmäſsigen Körper gesagt, aber das Wesentlichere, die Lehre von der Lage der Ebenen und der auf ihnen vorzunehmenden Constructionen, bleibt ganz unerörtert. Sogar erfährt der Leser nicht, was ein Flächenwinkel sey, noch der Techniker, wie er es anzufangen habe, aus einem Punkte einer schrägliegenden Fläche ein Perpendikel aufzurichten, und was dgl. m. ist; dagegen bedient sich der Vf. der bequemen Methode des *Cavalleri*, nämlich der Zerlegung der Körper in unendlich dünne Flächen-Elemente, zur gegenseitigen Vergleichung ihres Inhaltes, nur nicht mit dem originellen Scharfsinne ihres Erfinders, sondern mit beliebter moderner Oberflächlichkeit. Bliebe man doch bei der guten und gründlichen Archimedischen Darstellung!

Den Satz, daſs jedes dreiseitige Prisma in drei gleichgroſse Pyramiden geschnitten werden kann, hat der Vf. durch keine Figur deutlich zu machen gewuſst, denn er verweiset die Leser auf einen *materiellen* Körper und den mündlichen Vortrag. In den Beispielen zu diesen Lehren findet sich nichts eigentlich Praktisches: weder von den gangbaren Körpermassen, noch von Kaliberstöcken, oder der Vesirkunst u. dgl. ist irgend die Rede; dagegen finden sich viele weitläufige, für den Geschäftsmann durchaus überflüssige, unbrauchbare und unverständliche Berechnungen.

Ganz unerwartet stöſst man bei der Lehre von der Kugel auf einige Sätze aus der Sphärik, und schon erwacht die angenehme Vermuthung, daſs den Lesern einiges Wissenswerthe aus der mathemat. Geographie oder sphär. Astronomie beigebracht werden solle — aber vergebens! Von allen groſsen und kleinen Kreisen, sphärischen Winkeln und Parallelen sehen wir nirgends eine Anwendung. Dagegen finden wir allerdings Formeln für Kugel- Aus- und Abschnitte, welche indessen für die Praxis gerade nicht die kürzesten und bequemsten sind.

Die Aufgabe, eine Geometrie für das Geschäftsleben zu schreiben, wäre also durch den Vf. keineswegs vollständig gelöst worden; der denkende Handwerker, Bau- oder Forstmann, Maler, Feldmesser oder Officier sieht sich vergebens nach Belehrung und Aufklärung in diesem Werke um. Zu wünschen wäre es freilich, daſs man endlich darauf bedacht wäre, die abstracten und exacten Wissenschaften auch bei uns für das wirkliche Leben anwendbar zu machen. Möchte man daher bis dahin, wo wir in dieser Hinsicht selbstständig aufzutreten vermögen, darauf bedacht seyn, auswärtige für das Geschäftsleben geschriebene Werke in das Deutsche zu übertragen!

Wien, b. Gerold: *Sammlung geometrischer Aufgaben und Lehrsätze aus der Planimetrie*, zur nützlichen Uebung für Anfänger. Von *Joseph Salomon*, Prof. am k. k. polytechn. Institute in Wien. Mit fünf Kpftaff. 1832. 206 S. *gr. 8.* (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift hatte bei ihrer Abfassung den Zweck, seinen Zuhörern Gelegenheit zu geben, die Hauptlehren der Geometrie anzuwenden, und den geometrischen Blick durch stufenweise fortschreitende Uebung zu schärfen. Er knüpft die Lehrsätze und Aufgaben an die einzelnen Abschnitte seines Lehrbuches der Geometrie, und setzt in dem *ersten* Abschnitte blos die Lehren von der Congruenz der Dreiecke, im *zweiten* die Lehre von der Aehnlichkeit, im *dritten* die von den Parallelogrammen und Vielecken, im *vierten* die vom Kreise, im *fünften* die von den in oder um einen Kreis beschriebenen Vielecke, im *sechsten* die von der Berechnung der Flächenräume ebener Figuren voraus. Die Aufgaben über berührende Kreise machen einen Haupttheil der auf den Kreis sich beziehenden Aufgaben aus.

Viele Lehrsätze und Aufgaben werden nur hingestellt, und ihre Bearbeitung wird dem Leser überlassen.

lassen. Andere werden bewiesen und aufgelöst. Die Behandlung ist in der Regel eine geometrische, zuweilen eine algebraische. Bei den geometrischen wird die Analysis nicht vorausgeschickt, sondern unmittelbar die Construction gegeben, auch die Determination nicht hinzugefügt, sondern am Ende nur durch eine Frage oder eine kurze Bemerkung angedeutet, dafs die Auflösung nicht immer möglich sey. Rec. hält Beides für einen wesentlichen Mangel, weil gerade die Aufsuchung der Analysis einer Aufgabe das wahrhaft Bildende für den jungen Mathematiker ist, und eine vollständige Behandlung einer Aufgabe, wozu doch die jungen Männer angeleitet werden sollen, eine bis auf die Verhältnisse der unmittelbar gegebenen Stücke zurückgeführte Determination erfordert. Von mehrern Aufgaben, welche eine doppelte Auflösung zulassen, fehlt die Angabe der zweiten Auflösung, wie z. B. bei den Aufgaben von §. 44. 46. 47., in welchen es sich um die Beschreibung eines Kreises handelt, welchen, durch einen gegebenen laufend, zwei gegebene gerade Linien oder zwei gegebene Kreise berühren, oder durch zwei gegebene Punkte laufen und eine gegebene gerade Linie berühren soll.

Uebrigens enthält die Schrift eine sehr schätzbare Materialiensammlung zu mannichfaltiger Uebung der Anfänger im Beweisen von Lehrsätzen, oder Auflösen von Aufgaben, welche vielen Lehrern wesentliche Dienste leisten wird. Und es ist deshalb die Fortsetzung, wozu der Vf. Hoffnung macht, sehr wünschenswerth.

MECHANIK.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii* auctore *C. F. Gauss.* 1832. 53 S. 4. (16 gGr.)

Nachdem der Vf. in der Einleitung die Mängel der bisherigen Theorieen der Oberflächen, in Gefäfsen eingeschlossener, im Gleichgewichte befindlicher flüssiger Körper erwähnt hat, schliefst er die gedachte Einleitung mit folgenden Worten:

Resumemus itaque ab integro theoriam figurae aequilibrii fluidorum sub actione grauitatis et virium molecularium propriarum et vasis, in quo negotio methodum prorsus diuersam e primis dynamicae principiis petitam sequemur, maximamque generalitatem statim ab initio amplectemur. Haec disquisitio perducet ad insigne theorema nouum, theoriam completam in vnicam formulam simplicissimam contrahens, e quo vtraque pars theoriae ill. Laplace sponte demanabit.

Eines Auszuges ist das Buch durchaus nicht fähig. Damit aber der Weg, den der Vf. eingeschlagen hat, von den Lesern dieses, wenigstens in seinen Grundzügen, erkannt werden könne, wird es hinreichen, die §§. 1. 2 und 3 hier folgen zu lassen:

1.

Ad stabiliendam aequationem aequilibrii systematis punctorum physicorum quotcunque, quorum motus conditionibus qualibuscunque adstringuntur, maxime idoneum est principium motuum virtualium, quod sic enunciamus.

Constet systema e punctis physicis m, m', m'' etc., in quibus massae per easdem literas denotandae concentratae concipiantur. Sit P vna e viribus acceleratricibus in punctum m agentibus, et dum systematis motus qualiscunque infinite paruus cum conditionibus systematis sociabilis (motus virtualis) tribui fingitur, sit dp motus puncti m in directionem vis P proiectus, i. e. per cosinum anguli quem facit cum directione vis P multiplicatus; denique sit ΣPdp aggregatum omnium similium productorum respectu omnium virium punctum m sollicitantium. Perinde repraesentet P' indefinite vires punctum m' sollicitantes, atque dp' motus puncti m' ad singularum directiones proiectos, similiterque de reliquis punctis. Quibus ita intellectis, conditio aequilibrii systematis consistit in eo, vt aggregatum.

$$m\Sigma Pdp + m'\Sigma P'dp' + m''\Sigma P''dp'' + \text{etc.}$$

pro quocunque motu virtuali fiat = 0, vti principium motuum virtualium vulgo exprimitur, vel accuratius, in eo, vt illud aggregatum pro nullo motu virtuali adipisci possit valorem positiuum.

2.

Vires hic considerandae ad tria capita reducuntur.

I. *Grauitas, cuius intensitatem pro singulis punctis eandem, directiones parallelas supponere licet: illam denotabimus per g.*

II. *Vires attractiuae, quas puncta m, m', m'' etc. a se mutuo experiuntur. Intensitas attractionis functioni distantiae proportionalis siue producto huius functionis per characteristicam f denotandae in massam in puncto attrahente concentratam aequalis supponitur.*

III. *Vires quibus puncta m, m', m'' etc. ad puncta quotcunque fixa attrahuntur. Pro his viribus simili modo characteristica F distantiae praefigenda vtemur, et per M, M', M'' etc. tum puncta fixa, tum massas quae in ipsis concentratae supponuntur, designabimus.*

Quodsi iam distantiam inter bina puncta m, m' per hoc signum denotamus (m, m'), et perinde per (m, M) distantiam inter puncta m, M etc., nec non per z, z', z'' etc. altitudines punctorum m, m', m'' etc. supra planum horizontale arbitrarium H, hac partes complexus ΣPdp habebimus:

$$-gdz$$
$$-m'f(m,m')\,d(m,m') - m''f(m,m'')\,d(m,m'') - m'''f(m,m''')\,d(m,m''') \text{ etc.}$$
$$-MF(m,M)\,d(m,M) - M'F(m,M')\,d(m,M') - M''F(m,M'')\,d(m,M'') \text{ etc.}$$

vbi differentialia d(m, m'), d(m, m'') etc. sunt partialia, vtpote ad solum motum virtualem puncti m relatae.

Iam

Iam introducamus loco functionis f eam, per cuius differentiationem oritur, puta statuatur $-fx \cdot dx = d\varphi x$, *siue* $ffx \cdot dx = -\varphi x$. *Constans integrationis ad lubitum eligi potest; si placet (et si res fert), ita determinetur vt fiat* $\varphi\infty = 0$, *in quo casu* φt *exhibebit integrale* $\int fx \cdot dx$ *ab* $x = t$ *vsque ad* $x = \infty$ *extensum. Porrus simili modo loco functionis F introducatur alia* Φ *talis vt habeatur* $-Fx \cdot dx = d\Phi x$. *Ita complexus* ΣPdp *fit =*

$$-gdz$$
$$+m'd\varphi(m,m') + m''d\varphi(m,m'') + m'''d\varphi(m,m''') + \text{etc.}$$
$$+Md\Phi(m,M) + M'd\Phi(m,M') + M''d\Phi(m,M'') + \text{etc.}$$

vbi notandum, differentialia in linea secunda esse partialia ad solum motum puncti m relata.

At manifesto quoduis harum differentialium partialium habet supplementum suum in alio complexu. Ita tum complexus $m\Sigma Pdp$ *tum complexus* $m'\Sigma P'dp'$ *continet differentiale partiale* $m\,m'd\varphi(m,m')$, *sed quod in priori refertur ad solum motum ipsius m, in posteriori ad solum motum ipsius m'. Hinc patet, aggregatum in art.* 1. *prolatum reuera esse differentiale completum, et quidem* $= d\Omega$, *si statuatur* $\Omega =$

$$-gmz - gm'z' - gm''z'' - \text{etc.}$$
$$+m,m'\varphi(m,m') + mm''\varphi(m,m'') + mm'''\varphi(m,m''') + \text{etc.}$$
$$+m'm''\varphi(m',m'') + m'm'''\varphi(m',m''') + \text{etc.}$$
$$+m''m'''\varphi(m'',m''') + \text{etc.}$$
$$+ \text{etc.}$$
$$+mM\Phi(m,M) + mM'\Phi(m,M') + m,M''\Phi(m,M'') + \text{etc.}$$
$$+m'M\Phi(m',M) + m'M'\Phi(m',M') + m'M''\Phi(m',M') + \text{etc.}$$
$$+m''M\Phi(m'',M) + m''M'\Phi(m''M') + m''M''\Phi(m''M'') + \text{etc.}$$
$$+ \text{etc.}$$

Conditio aequilibrii itaque in eo consistit, vt valor functionis Ω *per nullum motum virtualem accipere possit incrementum positiuum, siue quod idem est, vt* Ω *sit maximum.*

Functionem Ω *etiam sequenti modo exhibere licet:*

$$\Omega = \Sigma m\,[-gz + \tfrac{1}{2}m'\varphi(m,m') + \tfrac{1}{2}m''\varphi(m,m'') + \tfrac{1}{2}m'''\varphi(m,m''') + \text{etc.}$$
$$+M\Phi(m,M) + M'\Phi(m,M') + M''\Phi(m,M'') + \text{etc.}]$$

vbi characteristica Σ *repraesentat aggregatum expressionis adscriptae cum omnibus in quae transeundum deinceps m cum m', m'', m''' etc. permutatur.*

3.

Si loco punctorum discretorum M, M', M'' etc. assumimus corpus continuum explens spatium S densitate vniforme $= C$, *aggregatum*

$$M\Phi(m,M) + M'\Phi(m,M') + M''\Phi(m,M'') + \text{etc.}$$

transibit in integrale $C\int dS \cdot \Phi(m, dS)$ *per totum spatium S extendendum, denotando secundum analogiam per* (m, dS) *distantiam puncti m, a quouis spatii S elemento dS.*

At si insuper loco punctorum discretorum m, m', m'' etc. corpus continuum, spatium s densitate vniforme $= c$ *explens, considerandum est, computus ipsius* Ω *integrationem duplicem requiret, atque ita perficiendus erit, vt primo pro puncto indefinito* μ *eruatur valor expressionis*

$$-gz + \tfrac{1}{2}c\int ds \cdot \varphi(\mu, dt) + \int dS \cdot \Phi(\mu, dS)$$

vbi z est altitudo puncti μ *supra planum H, atque integrale primum per totum spatium s, secundum per totum spatium S extendendum est. Qui valor, a solo loco puncti* μ *pendens, si per* $[\mu]$ *denotatur, erit*

$$\Omega = c\int ds \cdot [ds],$$

integratione per totum spatium s extensa.

Brevius hoc ita exprimitur:

$$\Omega = -gc\int z ds + \tfrac{1}{2}cc\iint ds \cdot ds' \cdot \varphi(ds, ds') + cC\iint ds \cdot dS \cdot \Phi(ds, dS)$$

vbi s, s' proprie denotant vnum idemque spatium (a corpore mobili expletum), sed bis in elementa sua pro duplici integratione resoluendum.

Aus diesen Grundformeln ist hernach alles Uebrige entwickelt, und es wird dieſs hinreichen, um Alle, die sich für Gegenstände der fraglichen Art interessiren, zu veranlassen, das Buch zu studiren.

Neue Auflagen.

Halle, in der Buchh. des Waisenh.: *Libri historici Vet. Test.* Josua, Judices, Ruth, Samuel, Reges, Chronici, Esra, Nehemia et Esther. Ex recensione textus hebraei et versionum antiquarum latine versi notisque philologicis et criticis illustrati a *J. A. Dathio*, S. theol. Doct. et Prof. etc. Editio *altera*. 1832. VIII u. 762 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

Ebendas.: *Prophetae maiores* ex recensione textus hebraei et versionum antiquarum latine versi notisque philologicis et criticis illustrati a *Ioann. Augusto Dathio*, S. theol. Dr. et Prof. etc. Editio *altera*. 1831. XII u. 611 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Ebendas.: *Schulgrammatik der lateinischen Sprache*, von Dr. *Otto Schulz*. *Siebente*, verbesserte Auflage. 1832. IV u. 364 S. 8. (10 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

ASTRONOMIE.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Preliminary catalogue of fixed stars intended for a prospectus of a catalogue of the stars of the southern hemisphere included within the tropic of Capricorn now reducing from the observations made in the observatory at Paramatta*, by *Charles Rumker*. 1832. XXV u. 20 S. 4. (15 gGr.)

Wenn auch *La Cailles Caelum Australe* für seine Zeit gewifs ein sehr verdienstliches Werk war, so genügten diese Bestimmungen doch aus mehreren Gründen nicht mehr den gegenwärtigen Bedürfnissen der Astronomie, welche überhaupt jetzt die Thätigkeit einer Sternwarte auf der südlichen Halbkugel dringend fodert. Dieſs bewog auch das *Board of longitude* auf unsers grofsen *Olbers* Veranlassung eine Sternwarte auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu gründen. Leider hat jedoch ein langer Verzug im Bau dieser Sternwarte und der Beschaffung ihrer nöthigen Instrumente den Nutzen dieser weisen Maafsregel bis jetzt vereitelt, so daſs wenig Hoffnung vorhanden ist, hierdurch bald das erste Bedürfniſs für Beobachtungen am südlichen Himmel, nämlich Bestimmung des Ortes einer hinreichenden Anzahl von Fixsternen, befriedigt zu sehen. Um so gröfsere Verdienste und Ansprüche auf eine dankbare Anerkennung derselben erwarben sich daher Sir *Thomas Brisbane* und Hr. *Rümker*, jener, indem er auf eigene Kosten eine Sternwarte dem jetzigen Stande der Wissenschaft gemäfs zu *Paramatta* gründete, und dieser, indem er sich den Beobachtungen auf derselben mit unermüdeter Thätigkeit und ausgezeichneter Sachkenntniſs unterzog. Und zu dieser glücklichen Vereinigung von Munifizenz und Talent kam noch die nach des Vfs eigenen Angabe so günstige atmosphärische Beschaffenheit Australiens, *where the climate above all places in the world seems to favour astronomical pursuits.*

Eine Frucht jener Thätigkeit und Anstrengungen, oder vielmehr eine Probe der zu erwartenden Früchte (*a prospectus of the manner, in wich I intend to reduce all the observations made by myself*, sagt der Vf.) ist der vorliegende *preliminary catalogue*, welcher die mittleren Oerter von 632 jenseits des Wendekreises des Steinbocks befindlichen Fixsternen für den Anfang des Jahres 1827 nebst ihrer jährlichen Aenderung und den Constanten für Aberration und Nutation für jeden Stern enthält. Der Vf. ist, wie er in der Einleitung bemerkt, bei der Aberration und Nutation rücksichtlich der Methode, den *nouvelles tables d'Aberration et de Nutation* des Hn. *von Zach* gefolgt, welches auch, so viel Rec. aus den Vergleichungen mit den *tabulis spec. aberr. et nutat.* Vol. I. p. 117 schliefst, auch in Bezug auf die numerischen Werthe der Fall ist. Nach dieser Methode läſst sich nämlich sowohl für AR als *Decl.* die Aberration und Nutation auf die Form $M \sin (S + \Theta)$ und $N \sin (L + \Omega)$ bringen, wo $M. S. N$ und L von den bekannten Constanten, der Schiefe der Ekliptik und dem Orte des Sterns abhängen, und wonach es also den Gebrauch eines Sternkataloges sehr erleichtert, diese Gröfsen neben dem Ort jedes Sternes angegeben zu finden. Dieſs ist in dem vorliegenden Kataloge der Fall, wobei sogar Hr. *R.* den Rechner der kleinen Aufmerksamkeit auf das erste algebraische Zeichen der Grundformel überhoben hat; und zu bemerken ist, daſs, wenn auch die zum Grunde gelegten Werthe der in die Gröfsen M S u. s. w. eingehenden Constanten denen aus *Bessels Tabulis Regiomontanis* nachstehen möchten, diese der Vf. bei dem Beginne seiner Arbeit schwerlich schon benutzen konnte. — Es bedarf wohl kaum eine Erwähnung, daſs die Solar-Nutation in den ebenerwähnten Formeln nicht mit begriffen ist. Für sie hat der Vf. zwei besondere Tafeln beigefügt, wonach sie sowohl für AR als *Decl.* durch Ausdrücke von der Form $\mu \sin (\sigma + 2\Theta)$ erhalten wird, wenn man die Gröfsen μ und σ aus diesen Tafeln nimmt, welche sie für jeden 10ten Grad der AR des Fixsterns, und von 22° bis 80° für jeden 5ten, von 80° aber an für jeden 2ten Grad der *Decl.* enthalten.

Aufserdem giebt Hr. *R.* noch in der Einleitung eine Vergleichung mehrerer seiner Bestimmungen mit denen von *La Caille*, woraus im Ganzen nur das Ungenügende der letztern folgt. Interessant wäre eine Vergleichung der Bestimmungen des Vfs mit denen von *Piazzi*, wenigstens für die wichtigsten der von beiden beobachteten Sterne, und dieſs um so mehr, als der Vf. zur genauen Ermittelung der Refraction vorzüglich häufig die Sterne, welche sowohl nahe an dem Zenith von Paramatta und nahe am Horizont europäischer Sternwarten, als auch die, welche umgekehrt nahe am Zenith der letzteren und nahe am Horizont von Paramatta culminiren, beobachtet, und diese Beobachtungen hier mitgetheilt hat. Das letztere gilt auch von den Doppelsternen des

südlichen Himmels, wodurch sich dieses Werk an *Dunlops Catalogue of nebulae and clusters of stars in the southern Hemisphere* (Philos. Trans. for 1828 P. I. p. 113 seq.) anschliefst.

Die Einrichtung des Katalogs selbst ist nun kurz folgende: in der ersten Hauptspalte Namen der Sternbilder mit den wenigen Bezeichnungen der Sterne durch Buchstaben, welche bis jetzt für den südlichen Himmel eingeführt sind, und daneben die fortlaufende Nummer dieses Katalogs; in der zweiten und dritten Hauptspalte die Nummern von *La Caille* und Gröfse der Sterne; in der vierten und fünften Hauptspalte Rectascension und Declination der Sterne. Jede dieser beiden letzteren Hauptspalten ist in drei andere getheilt, von denen die erste die Rectascension und Declination für den Anfang des Jahres 1827, die zweite die jährliche Aenderung derselben, und die dritte die oben erwähnten Constanten *M S* u. s. w. für Aberration und Nutation enthält.

Wie bereits bemerkt, sind die Sterne nur durch den Namen des Bildes und die fortlaufende Nummer des Katalogs bezeichnet. Es dürfte aber wohl dienlich seyn, wenn Hr. *Rümker* die Sterne in den Bildern des südlichen Himmels, bei welchen es noch nicht geschehen ist, eben so mit griechischen und lateinischen Buchstaben bezeichnete, wie dieſs bei den andern Sternbildern schon lange geschehen ist. Zu dieser Bezeichnung hat gewifs niemand ein gröfseres und ausschliefslicheres Recht, als unser Vf., und sie gewährt den *grofsen* Vortheil, dafs diese Bezeichnung in allen folgenden Sternkatalogen dieselbe bleibt, und dadurch Verwechselungen verhütet werden, die gar zu leicht möglich sind, wenn die Sterne nur durch die Nummern des Katalogs angegeben werden können; namentlich werden solche Verwechselungen zwischen diesem und dem gröfseren Katalog, welchen uns der Vf. verspricht, zu fürchten seyn.

Möge Hr. *Rümker* — alle Freunde der Astronomie werden gewifs diesen Wunsch theilen — recht bald dieſs Versprechen erfüllen, und durch ausführliche Mittheilung aller Resultate seiner Beobachtungen die Wissenschaft ganz der Vortheile theilhaftig machen, welche ihr dieselben gewähren können, und zu deren Erwartung seine schon bis jetzt bekannten ausgezeichneten Leistungen berechtigen.

v. Rm.

BAUKUNST.

Carlsruhe u. Freiburg, in d. Herder. Kunst- und Buchh.; Paris, b. Bossange père: *Abrifs der Vorlesungen über Baukunst*, gehalten an der königl. polytechnischen Schule zu Paris, von *J. N. L. Durand*, Baumeister, Professor der Baukunst und korrespondirendem Mitgliede der Akademie der schönen Künste zu Antwerpen. Nach der neuesten Auflage aus dem Französischen übersetzt. 1831. *Erster* Band. VI u. 82 S. 4. Mit 32 Steindrucktafeln. *Zweiter* Band. XX u. 49 S. 4. Mit 32 Steindrucktafeln. (6 Rthlr. 17 gGr.)

Wenn auch der Vf. im „Vorworte zu der neuen Ausgabe" sich der günstigen Aufnahme rühmt, welche das Publikum seinem Werke seit funfzehn Jahren ununterbrochen hat angedeihen lassen; des Beifalls, womit Gelehrte ersten Ranges dasselbe beehrt haben, und des von den meisten Schülern, welche den dann abgedruckten Vorlesungen beigewohnt haben, in der Architectur erhaltenen glücklichen Erfolgs: so mufs Rec. dennoch es wagen, das Buch nicht so unbedingt zu preisen, als hiernach nothwendig zu seyn scheint. Schon die Vergleichung der Seitenzahl, von der die XX Seiten im *zweiten* Theile nur eine Wiederholung der im *ersten* Theile ausgesprochenen Grundsätze enthalten, mit der Menge der behandelten Gegenstände, zeigt, dafs hier von dem grofsen Gebiete der sogenannten schönen Baukunst nur eine kurze Uebersicht gegeben seyn kann, und die Construktions-Lehre, die auch mit abgehandelt worden, ist noch viel dürftiger ausgefallen.

Schwerlich dürfte daher zwar das Buch zu einer *gründlichen* Kenntnifs der schönen Baukunst führen; indessen ist nicht zu leugnen, dafs im *Allgemeinen* die vorgetragenen Grundsätze als richtig anzusehen sind. — Nur wird eine systematische Anordnung, vorzugsweise im *dritten* Theile, welcher den *zweiten* Band füllt, vermifst, was sich leicht aus der Folge der Abschnitte, so wie solche im Inhalts-Verzeichnisse angegeben sind, übersehen läfst. *Erster* Abschnitt: *Von den hauptsächlichsten Theilen der Städte.* Zugänge der Städte. Gräber. Eingänge der Städte. Triumphbogen. — *Von den Theilen der Städte, welche zur Communikation der übrigen dienen.* Strafsen. Brücken. Oeffentliche Plätze. — *Zweiter* Abschnitt: *Von den öffentlichen Gebäuden.* Kirchen. Palläste. Oeffentliche Schatzkammern. Justiz-Palläste. Friedensgerichte. Gemeinde- oder Rathhäuser. Kollegien. Gebäude zur Versammlung von Gelehrten u. s. w. Bibliotheken. Museen. Sternwarten. Leuchtthürme. Kaufhäuser und Märkte. Metzige. Börsen. Zollhäuser. Messen. Schauspielhäuser. Bäder. Hospitäler. Gefängnisse. Kasernen. — *Dritter* Abschnitt: *Von den Privatgebäuden.* Privat-Häuser. Neben-Erfordernisse der Wohnungen, als Küchen, Officen, Stallungen, Schoppen. Unregelmäfsige Bauplätze. Miethwohnungen. Landhäuser, Gehöfte- oder Bauern-Häuser. Gasthäuser. Gang, den man bei der Erfindung irgend eines Projects befolgen mufs.

Und das alles ist, wie schon gedacht, auf 49 Quartseiten abgehandelt.

Bei den mitgetheilten Entwürfen für besondere Zwecke hat sich der Vf. manche Fehler zu Schulden kommen lassen; insbesondere scheint es ihm ziemlich gleichgültig zu seyn, ob seine Zimmer, Säle, Treppen und Treppenflure viel oder wenig oder gar kein Tageslicht erhalten, und ob Wände in den obern Etagen

Etagen frei auf den Balken stehen, oder hinlängliche Unterstützung haben.

Die Uebersetzung ist höchst mittelmäfsig; denn es ist doch gar zu stark, wenn der Uebersetzer, wie Theil I. S. 26 sagt: „Aufser diesen eingelassenen Stützen oder Steinverstärkungen an den Orten der Mauer, wo diese irgend eine Last zu unterstützen oder irgend einem Drucke zu widerstehen hat, giebt es deren noch freistehende, welche bestimmt sind, *Gebälke*, *Hafonds* und manchmal *Gewölbe* zu tragen, welche *Pfosten*, *Ständer* oder *Pfeiler* heifsen, je nachdem sie von *Holz* oder von *Stein* sind. Unterliegen sie gewissen Verhältnissen, so werden sie bei quadratischer Grundfläche *Pilaster*, und bei kreisrunder *Säulen* genannt. Nehmen sie die Widerlager eines Gewölbes auf, sind sie quadratisch und von kürzeren Verhältnissen als die Pilaster, so heifsen sie insbesondere *Bogen-* oder *Gewölbpfeiler*, *Gewölbschenkel*". Und dann S. 48 zwei Mal, und dann S. 55 wieder von „Zwischen-Axen" spricht, wo von *Säulenweiten* die Rede seyn sollte. Möchte man nicht auf die Vermuthung gerathen, er wäre höchstens ein Anfänger in der Baukunst, hätte einige Kenntnifs der französischen Sprache, und nur das erste beste Wörterbuch bei der Hand gehabt?

Es würde zu viel Raum erfordern, alle die Stellen, Wort für Wort hier anzuführen, bei welchen, nach der Ansicht des Rec., dem Vf. Einwendungen zu machen wären, und es sollen daher nur noch die Seitenzahlen angegeben werden, auf welchen Sätze stehen, die mit sicherem Erfolge zu bestreiten wären.

Theil I. SS. 4, 21, 25, 28, 31, 53. (Es fehlt an Tageslicht.)

Th. II. S. 4 (wie steht es mit dem Tageslichte?). S. 5. (Die unsinnige Anordnung der Brückenaugen ist hier wenigstens nicht verworfen.) S. 17. (Tageslicht!) S. 18 oben (Tageslicht!). S. 39. (In den Privat-Häusern auf Tafel 22, stehen Wände frei auf Balken, und das Kabinet liegt über dem Pferdestalle. In dem Hause auf Tafel 23, stehen wieder Wände frei auf Balken; in dem auf Tafel 24 fehlt es an Tageslicht; in dem auf Tafel 25 fehlt es an Tageslicht auf den Treppen; in dem auf Tafel 26 sind die Corridore Stollen in Bergwerken ähnlich, und die Wände stehen frei auf Balken.)

Nürnberg, b. Riegel u. Wiefsner: *Die Architectonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung* u. s. w. Ein Beitrag zur Geschmacksbildungs-Lehre in Bau- und Gewerbsschulen. Für die polytechnische Anstalt in Nürnberg bearbeitet von *C. Heideloff*. 1831. *Erstes* Heft. 8 S. Queerf. Mit 13 Steindrucktafeln. (20 gGr.)

Der Vf. hat „aus den vorzüglichsten Denkmalen der blühenden Vorzeit die verschiedenen architectonischen Glieder und deren Verzierungen ausgezogen, zusammengestellt und methodisch construirt, um den angehenden Architecten die Vergleichung der verschiedenen Verhältnisse und Formen, welche die gröfsten Meister bei der Gliederung angewandt haben, zu erleichtern, dem Gewerbsmann aber eine gründliche Anleitung zur Construction architectonischer Gliederformen, und classische Vorbilder zur Nachahmung und Veredelung seines Geschmacks zu geben."

Das vorliegende erste Heft enthält die Construction der „regelmäfsigen *einfachen* architectonischen Glieder nach ihrer verschiedenen Benennung, Form und Abstammung".

Die Beschreibung scheint Rec. genügend; dagegen dürfte die angegebene Constructions-Art, wenigstens gewöhnlichen Handwerkern, ohne Beihülfe eines Lehrers nicht leicht verständlich seyn; obgleich, bei einigermafsen guten Köpfen die Worte des Textes hinreichen dürften.

Die Zeichnungen sind deutlich, und das ganze Heft ist zu empfehlen.

Das Erscheinen der noch versprochenen 6 Hefte ist zu wünschen.

Hanau, b. König: *Die Gewässer und der Wasserbau der Binnenlande in naturwissenschaftlicher, technischer und staatswirthschaftlicher Beziehung, oder systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen alle nicht am Meere gelegene Wasserbauten zu entwerfen und auszuführen sind*; für Verwaltungs- und Wasserbaubeamte, Land- und Staatswirthe, Hydrographen und Geologen. Von *Karl Arnd*, Kurhessischem Wasserbaumeister und Strafsenbauingenieur u. s. w. 1831. X u. 252 S. 8. Mit 3 Steintafeln. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Um eine ungefähre Uebersicht des Inhalts zu geben, mögen hier zuerst die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte folgen: *Einleitung*. Einfluss der Wasserbaukunde auf die fortschreitende Kultur. — Anforderungen unseres Zeitalters an die Wasserbaukunde. — *Erster* Abschnitt. Versuch einer Naturbeschreibung der Gewässer, zur Begründung einer naturwissenschaftlichen Theorie der Wasserbaukunde. — *Zweiter* Abschnitt. Staatswirthschaftliche Grundsätze für alle Arten von Wasserbau-Unternehmungen. — *Dritter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zum unmittelbaren Gebrauche in den Haushaltungen und bürgerlichen Gewerben. — *Vierter* Abschnitt. Verwahren der kultivirten Bergflächen gegen das Abflöfsen der sie bedeckenden Dammerde. — *Fünfter* Abschnitt. Flufsbau. — *Sechster* Abschnitt. Entwässerung der Sumpfflächen. — *Siebenter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zur Bewässerung der Ländereien. — *Achter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zum Betriebe von Maschinen. — *Neunter* Abschnitt. Benutzung des Wassers zur Binnenschifffahrt. — *Zehnter* Abschnitt. Grundsätze und Ver-

Vorschläge zu einem, dem gegenwärtigen Kulturstande entsprechenden Wasserbaugesetze.

Das in den gedachten Abschnitten Gegebene kann für nicht anders als gut, sogar recht gut, erklärt werden, und es ist zu wünschen, dafs das Buch recht viele, aufmerksame Leser finden möge.

Ausstellungen gegen einzelne Stellen lassen sich zwar machen, indessen sind dieselben nur unerheblich, und werden einige derselben hier eigentlich nur angeführt, um zu beweisen, dafs Rec. das Buch vom Anfange bis zu Ende mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat.

S. 11 „Sein (des Wassers) Druck auf die Grundfläche der es einschliefsenden Gefäfse ist bei jeder Form dieser Gefäfse dem Gewichte derjenigen Wassermasse gleich, deren Kubikinhalt sich ergiebt, wenn man seine Höhe mit dem Quadratinhalte dieser Grundfläche vermehrt, auch auf jeden einzelnen Punkt der Seitenwände und sogar den nach oben gekehrten Seiten dieser Gefäfse übt es denselben Druck aus; denn auch dieser wird durch die Vermehrung der senkrechten Höhe des Wasserspiegels über der gedruckten Fläche mit dem Inhalte derselben gefunden." (Wenn man auch nicht dem Purismus ergeben ist, so möchte doch hier „Vervielfältigen" besser seyn als „Vermehren"). — S. 13 (Gegen das hier Behauptete möchte sich doch mancherlei einwenden lassen). — S. 54 (Diese Stelle möchte sich auch noch mit Erfolg bestreiten lassen). — S. 126, 127 (Auch diese Stelle kann unmöglich als richtig anerkannt werden). — S. 128, 129 (gilt dasselbe). — S. 130 „Da hingegen bei Bächen eine gute Rasendecke zur Befestigung ihrer Ufer hinreicht, und der Weidenstrauch ihre Fluthprofile zu sehr beengen würde, so findet diese Bepflanzung an denselben keine Anwendung; selbst an kleinen Flüssen, denen es an dem zur Abführung ihrer Fluth nöthigen Querschnitte fehlt, treten bei dieser Bepflanzung folgende Einschränkungen ein." (Rec. hat doch manche Bepflanzung an Bächen und kleinen Flüssen gesehen, welche günstige Wirkung hatte; mithin hätte der Vf. nicht sagen sollen, dafs solche an Bächen *keine* Anwendung finde.) — S. 211 „Damit während dieser Operation (des Durchschleusens) nicht zu häufig ein Schiff auf das andere warten müsse, und überhaupt auch mehr Schiffe durchgeschleuft werden können, giebt man den Schleusenkammern oft den Raum für zwei und mehrere Schiffe." (Hier hätte der Vf. doch wohl anführen sollen, dafs die Zeitersparung bei Kammern, die mehr als ein Schiff aufnehmen können, so gut als Null ist, und dafs die Baukosten und die Schwierigkeiten der Befestigung des Kammerbodens sich ganz ungeheuer vermehren.) — S. 212 „1. Die Verhütung des Aufhebens des aus Holz- oder Mauerwerk bestehenden Schleufsenbodens durch das von oben und von den Seiten eindringende Grundwasser macht die sorgfältige Verwahrung des Grundbaues mittelst Spundwänden nöthig; es ist aber ein hölzerner oder aus Mauerwerk bestehender Schleufsenboden in den meisten Fällen gar nicht nöthig, und es genügt, den unterhalb der Fallmauer des obern Trempels befindlichen Theil dieses Bodens durch ein Pflaster aus schweren Steinen vor dem Auskalken zu verwahren, sofern die Schleufsenthore an Flüssen dem Durchströmen des Fluthwassers, und an Kanälen zum Behufe der Ausschlämmung einem ähnlichen Durchströmen einer grofsen Wassermasse geöffnet werden; findet aber dieses nicht Statt, so kömmt nur an den Ein- und Auslafsöffnungen des Füllwassers einige Strömung vor, gegen deren Aufhebung leicht Vorkehrungen zu treffen sind." (Sollte dieser Vorschlag bei einem nur irgend bedeutendem Gefälle nicht zu gewagt seyn?)

Dessen ungeachtet mufs Rec. seine frühere Behauptung, dafs das Studium des Buches jeden, der sich mit Wasserbau beschäftigt, zu empfehlen sey, wiederholen.

Halle, gedruckt in d. Gebauer. Buchdr.: *Erfahrungen, das Rauchen der Stuben- und Küchen-Feuerungen vollständig zu beseitigen oder bei neuen Bau-Anlagen durchaus zu verhüten.* Für Bauherren, Werkmeister und Baumeister mitgetheilt von *Schulze*, Königl. Preufs. Bau-Inspektor zu Halle, ehemaligem Schüler der Kunst- und Handwerksschule zu Magdeburg u. s. w. 1831. VIII u. 38 S. 8. Mit 2 Steindrucktafeln. (12 gGr.)

Der Vf. übergiebt, nach dem Vorworte, ein schon im Winter 1829 entworfenes Schriftchen, welches den wichtigsten (?) Gegenstand der bürgerlichen Baukunst behandelt; nämlich die *Beseitigung oder Verhütung* des Rauches der *Feuerungsanlagen* oder der Schornsteine in den Gebäuden.

Ob gerade die Beseitigung oder Verhütung des Rauchens der Feuerungsanlagen, oder der Schornsteine in den Gebäuden der *wichtigste* Gegenstand der bürgerlichen Baukunst sey, mag unerörtert bleiben. — Die Vorschläge des Vfs verdienen Berücksichtigung, wenn ihre Ausführung auch nicht so vollkommen zu dem gewünschten Ziele führen dürfte, als derselbe, mit wohl etwas zu viel Selbstgenügsamkeit, meint.

Zu rügen dürfte nur noch seyn, dafs er Elasticität und specifisches Gewicht der Luft, die bekanntlich bei steigendem Wärmegrade nicht *zugleich* zunehmen, mit einander vermengt, und dafs er doch zu wenig *Fouriers* Theorie der Wärme, wenigstens nicht nach *Peclet's* Werk über die Wärme, übersetzt von Dr. *Hartmann*, Braunschweig 1830, berücksichtiget hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Augsburg, b. Rieger: *Jak. Balde's Oden und Epoden in fünf* Büchern, von *Jos. Aigner*, königl. Studiendirector in Augsburg. 1831. XXII und 352 S. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Seit Herder *Balde's* Muse wieder aus der Vergessenheit hervorzog, haben mehrere deutsche Schriftsteller dieses Dichters Lob gepriesen und seine lateinischen Gedichte übersetzt; denn was seine deutschen Verse anlangt, so geht das Urtheil einstimmig dahin, dafs sie nicht nur tief *unter* den *lateinischen* stehen, sondern auch gröfstentheils nichts weiter, als plumpe Reimereien sind. Die gelehrten Zeitgenossen Balde's konnten ihn den *deutschen Horaz* (s. Bayle's Artikel), den Meister auf der Lyra Baierns nennen (s. die Vorrede, wo der Uebersetzer die Zeugnisse von Barläus, Sotwell u. a. für *Balde* anführt); die Gelehrten *späterer* Zeit (denn nur für *diese* existirten *Balde's* Gedichte im Original) legten, seitdem eine freiere ästhetische Bildung sich zu verbreiten anfing und poetische Nationalwerke den Deutschen gröfseres Selbstvertrauen einflöfsten, das Vorurtheil *für* das Lateinische und *gegen* das Deutsche ab. Es entstand nun im Gegentheil ein Verdacht gegen die *lateinischen carmina* und *Oden* der *Neuern*, weil man in ihnen meist nur Nachahmung horazianischer Wendungen oder eine ängstliche musivische Arbeit fand. Man glaubte behaupten zu können, dafs es sich nur in der *Muttersprache*, oder wenigstens in einer solchen Sprache wahrhaft dichten liefse, deren man gleich einer Muttersprache mächtig geworden, wie selten auch das Letztere unter gewöhnlichen Umständen seyn möge: denn allerdings mufs der dichterische Geist sich in einer Sprache frei bewegen gelernt haben, um in ihr sich poetisch bewegen zu können; so wie der freie Gebrauch der Glieder dem Tanze vorhergehen mufs, der selbst wieder in der *freiesten* und schönsten Bewegung bestehen soll. Allein Letzteres war gerade *Balde's* Fall. Von Jugend auf in der lateinischen Sprache sich bewegend, durch eine ungemeine Belesenheit in den Werken des römischen Alterthums einheimisch, erlangte er eine seltene Virtuosität in dem lateinischen Idiom, so dafs das Bedürfnifs, ein erhöhtes Gefühl in die Sprache zu ergiefsen, nur in diesem seine Befriedigung fand. Hiedurch erklärt sich zugleich, warum seine rein-*lyrischen* Gedichte über allen seinen übrigen Versuchen stehen — nämlich den Satiren, Epigrammen, Idyllen und dem Drama (Jephtha), in welchen man fast nur kalte Spiele der Gelehrsamkeit findet. In jenen aber ist er doch nicht blofser *Nachahmer des Horaz* zu nennen, wenn gleich sich nachweisen läfst, dafs er im Einzelnen manche Wendungen des Horaz auf seine Gegenstände übertragen, manches Gedicht auch parodirt hat. In dieser Beziehung aber, und um zur genauern Würdigung *Balde's* beizutragen, hätte der Uebers. seine Leser verpflichten können, wenn er statt der ganz dürftigen biographischen Notiz und den *testimoniis* von *Baurie*, *Sotwell*, *Baillet*, *Herder*, *Orelli*, *A. W. v. Schlegel*, die interessante Abhandlung Balde's *de studio poetico*, welche er seiner Satire *encomium torvitatis* vorgesetzt (in der Cölner Ausgabe seiner Gedichte, Tom. III.) und wovon *Herder* nur einen Theil übersetzt hat, seinen Lesern in einer vollständigen Uebersetzung gegeben hätte; sie würden dann klarer sehen, wie sich *Balde* selbst zu Horaz und zu den römischen Dichtern überhaupt stellt. Mit grofser Ehrfurcht von jenem schreibt er an einen jüngern Freund: *Horatiani carminis idea divinitatis titulo consecrata est.— Hunc* (*vatem*) *sequi*, *huic cedere*, *hunc adorare debebis*: *huic etiam meliora submittere. Imitaberis? nempe eiusdem similia proferes. Demptis hellenismis exhauries illius supellecticilem brevi tempore*, *etiam parce vivendo.* Nun führt er eine Menge Horazianischer Wendungen an und fährt fort: *Imitator in eadem si semper impingat*, *non Horatianus*, *sed Horatius erit frustra rescribendus. Si relinquat insulam Cypri*, *ubi habitavit et elegantias suxit*, *maximam partem vetitas*: *id est*, *si non eâdem chorda oberret*, *eamdem*, *quod aiunt*, *serram reciprocet*, *nullus habebitur. Quid igitur facias? Recedendo*, *tanquam ab igne frigebis*; *accedendo propius*, *ambures florem castimoniae*,— *perdes oleum et operam. A latinitate*, *iisdemque dictionibus modisque loquendi Horatianis abstinens*, *de tuo necessum erit*, *ut sufficias naturâ et arte mixtum etc.* Doch zeigt sich Balde da am meisten als *Dichter*, wo er an Horaz und überhaupt an die Welt der Alten zu erinnern keine Gelegenheit hat, ja sich von ihnen entfernen mufs, wie in dem schönen Gedichte an die Jungfrau.

Seit nun *Herder* es unternahm, dieses Dichters lyrische Gesänge in freien deutschen Bearbeitungen seiner Nation zu empfehlen (in der Terpsichore finden wir 112 an der Zahl), ist das Bestreben angeregt wor-

worden, ihn uns noch näher zu bringen. So hat *Silbert* in den Dom heiliger Sänger (Wien und Prag 1820.) 23 geistliche Lieder (unter denen 4 von *Herder*, aber weniger treu übersetzt waren) übertragen, welche Uebersetzung Hr. *A.* nicht gekannt zu haben scheint. Ein wenig früher als die vorliegende Uebersetzung erschienen: *Balde's* Oden, aus dem Latein in das Versmafs der Urschrift übersetzt von *Joh. Bapt. Neubig.* Kempten 1828—30. 8. Hr. *Aigner* gesteht diesem seinem Vorgänger einen schätzbaren Fleifs zu, findet aber die Uebersetzung der drei ersten Bücher in Vers und Sprache nicht befriedigend. Da dem Rec. die *Neubig*'sche Uebersetzung nicht zur Hand ist, so ist er nicht im Stande, eine nähere Vergleichung anzustellen. Hr. *A.* hat sich die hohe Aufgabe gestellt: „keine ursprüngliche Kraft und Schönheit eines Gedichtes sollte verschwinden, jedes wieder als tadelloses Kunstwerk aus der umsetzenden Feder hervorgehen und die Muttersprache im Wettringen mit der klassisch-römischen (?) nicht schamroth werden. Bei strenger Sinn- und Verstreue, durchgängiger Beobachtung des deutschen Sylbenmaafses, möglichst genauer, doch kunstlos und ungezwungen scheinender Nachahmung des kunstvollen lyrischen Rhythmus sollte die Schärfe und Zartheit, Bestimmtheit und Kürze, Reinheit und Würde, Mannichfaltigkeit und Zierlichkeit des fremden Ausdrucks mit allem Wohllaut, dessen unsere Sprache bei mancher lästigen Härte und Weichheit (?) fähig ist, erreicht werden." Keiner der meisterhaften Uebersetzungen der grofsen griechischen und lateinischen Dichter, wodurch unsere bildsame Sprache nicht wenig gewann, sollte die vorliegende zu weit nachstehen. — Und in der That, Hr. *A.* hat an einem Dichter, der schon künstlicher ist, als die alten, das Mögliche gethan; Reife, Fleifs und Geschmack sind in dieser Uebertragung nicht zu verkennen. Der vorliegende Band enthält die 4 Bücher der Oden und das Buch der Epoden mit Hinweglassung von 15 Stücken, welche denselben angehören. Der folgende (noch nicht erschienene Band) soll das Schönste der lyrischen Wälder enthalten.

Was die *Weglassung* ganzer Oden anlangt, so können wir dieselbe nicht billigen, da hiebei mehrentheils der Grund nicht einleuchtet; z. B. bei der XIIten Ode des Isten Buchs, welche eine scherzhafte Parodie auf die Bierkanne enthält, und der schönen allegorischen Ode auf die Jungfrau, II, 1. Bei der Auslassung *einzelner* Strophen hat Rec. meistens den Geschmack des Uebers. anerkannt, der das Ueberflüssige abschneiden wollte; z. B. in der Xten Ode (der Cölner Ausgabe) des ersten Buchs (hier Ode X. S. 16), obgleich die Strophe *Auius inprimis oculos caveto — condit* sehr schön ist —; und in der Ode XI. (hier IX. S. 17), wo durch Weglassung der letzten Strophe die Ode mehr abgerundet wird. Aber im Ganzen können wir doch diese Weglassungen nicht billigen, da es hier mehr darum zu thun war, den Dichter zu geben, wie er ist, als seine Schönheiten herauszuheben, was man durch eine Chrestomathie noch zweckmäfsiger würde haben bewerkstelligen können.

Die Uebertragungsweise selbst verdient allen Beifall; der Uebers. strebt in hohem Grade, was er versprochen hat, zu leisten: tadelhaft finden wir jedoch die Hülfe, die er sich oft (um einen Vers *fals* zu gewinnen) durch Einschieben des „sieh" oder „*seht*" (z. B. gleich I, 1: „mich zu nähren gewohnt, seht, von des Gartens Frucht"; *horto me solitus pascere villici*) verschafft hat; noch störender jedoch die *allzu häufige* Nachstellung des Prädicats, wodurch die Uebersetzung hier und da affectirt und dem Dichter eine Manier aufgedrungen wird. Letzteres finden wir in der eben genannten ersten Ode fünfmal: „Jupiter selbst nicht kann mehr in Lybia's Horn hegen, *der trockenen*"; wo es allerdings im Original heifst: *plus neque Jupiter in cornu Libyae possidet aridae*"; ferner: „Purpur, *der traurige*, kleiden Andere mag, *purpura vestiat infelix alios*"; ferner: „einzig ergetze mich, wenn von Königen gleich stammend, *sidonischen*", u. s. w., *quamvis Sidoniis regibus editum*"; dann: „Reicher, als jeder Fürst ist, wer Sorgen und Furcht bannet, *entedelnde*, *Ditior omnibus rex est, degeneres qui pavit metus*"; endlich gar: „gönnet zu spalten mir mit den Karsten, den *herzlieben*, das kleine Feld", *linquite iugera gaudentem placitis findere sarculis.*" In dem Verse: „Rein mir und fröhlich stralt jeder Tag, der entglimmt", ist das Original einfacher: *quotquot eunt dies, puro sole micant* (vielleicht: unter lauterem Strahl gehen die Tage dahin); in der Uebersetzung der Worte: „auf der Araber Pol, auf babylonische Zahlen nimmer gespannt, rechne die Zeiten ich": *non stellis Arabum, nec Babyloniis intentus numeris, computo secula*", würden wir den Pol hinwegzubringen suchen. Um aber auch die Fertigkeit des Vfs in der Nachbildung seines Dichters zu zeigen, geben wir einige Proben von kleinern Gedichten.

Die Xte Epode, hier S. 332:

Die königliche Krone, eine Decke des menschlichen Elends.

(Als im J. 1641 in Italien, Spanien, England blutige Aufstände sich erhoben.)

Was soll heifsen mir diefs, dafs Stücke der Welt, der zerfleischten,
Entflammte Kriegswuth schleudert rings
Wider die Könige selbst?
Also von da die Narben und lästigen Beulen der Stirne,
Der Diademumwundenen,
Ach, und das purpurne Mal!

Esse quid hoc diram? luceri quod fragmina mundi
in ipsa regum torqueat
Martius ora furor!
Inde cicatrices diademataeque resultant
molesta frontis tubera,
Purpureaeque notae.

Mögen von Edelgestein sie blitzen und indischem Reichthum:
Doch nimmermehr dem wunden Haupt
Mindern sie werden den Schmerz.
Wie ich sehe, nicht ist zum Glanz erfunden die Krone:
Ein trüglich blendend Band der Noth,
Decket die Wunden sie blofs,
Schmücke nur immer, o Zeus, die Fürsten mit strahlendem Golde;
Apoll, mit Lorbeer gürte du
Sanfter die Schläfe mir selbst.

Quae licet a gemmis, Indorum more, corusent:
Non et minoris saucio
Causa doloris erunt.
Ut video non ad splendorem inventa corona est.
Necessitatis vinculum
Vulnera facta tegit.
Imposito Reges exorna, Jupiter, auro:
Tu Phoebe, lauro mollius
Tempora cinge mihi.

Die 6te Ode des IVten B. (hier S. 233):

An Herzog Albert Sigmund von Baiern.

Stets vom kleinen Beginn Herrliches steigt wechselnd und sinket hin.
Nimm die Hütte nur erst weg, und den Schirm nahmst du des Vaterlands.
Welcher Quell von des Bergs engestem Thor sprudelnd das Wasser schöpft,
Wird im Laufe der Zeit brausend dahin stürzen der Brücke Joch.
Segel trägt nun, sein Reis früher, der Baum stolz, und des Meeres Gast
In die Wolken er tritt. Wachsend vermehrt Alles sich mit dem Tag.
Saat des Friedens, so wie Jammer des Kriegs. Wer mit bedächt'gem Sinn
Nicht Geringes verschmäht, sey es daheim, sey es im Feld, ist klug.

Parvis maxima stant principiis, ea pariter idcent.
Primam tolle casam et sustuleris moenia patriae.
Qui rivus minimo montis aquas haurit ab ostio,
Post multas hyemes, cum gemitu pontificum ruit;
Arbor vela ferens, virga fuit; nunc maris hospita
Nubeis ingreditur. Se cumulant omnia tempore,
Tam belli mala, quam pacis opes. Qui bene providus
Non spernit modicum, sive sago, sive toga, sapit.

Gern gäben wir noch als eine ausgezeichnete Probe die schöne Ode an die selige Jungfrau, in der Waldrast auf einer hohen Bergspitze in Tyrol (S. 81); aber der Raum erlaubt dieſs nicht. Unsere Leser werden zugleich aus diesen Proben gesehen haben, mit welcher Gewandtheit und Reinheit Hr. *Aigner* die Sprache behandelt. Das Aeufsere ist anständig. Von welchem Originale das lithographirte Bildniſs *Balde's* abgenommen sey, sagt uns keine Notiz des Uebersetzers.

Stralsund, b. Struck's Wittwe: *Adalbert, der Preufsen Apostel*, ein Gedicht in 3 Büchern von *Fr. Furchau*. 1831. VIII u. 102 S. 8. (14 gGr.)

Dieses Gedicht soll, wie der Vf. in der Vorrede mittheilt, „die Einleitung zu einer Reihenfolge von etwa sieben Gedichten ausmachen, welche in nicht viel gröfserm Umfange, als das vorliegende, die Hauptmomente der Preufsischen Geschichte an das Leben und die Thaten der in ihr weltgeschichtlich erscheinenden Menschen geknüpft, so hervorheben, dafs sie, jedes ein für sich verständliches Ganzes ausmachend, dennoch vereint ein lebendiges Gesammtbild der Begebenheiten von dem ersten Beginn der Bildung des Preufsischen Länderverbandes bis zu den Thaten der jüngst verschwundenen Jahre im Zusammenhange darstellen." Gegen die Absicht, die Geschichte eines Landes in der Art darzustellen, liefse sich zwar gar mancherlei einwenden, Rec. will jedoch nur das Eine hervorheben, dafs derjenige, der solches wirklich unternähme, weder die Freunde der Geschichte, noch die Freunde der Dichtkunst befriedigen würde. Dieſs beweisen die historischen Gedichte des Alterthums und die Reimchroniken des Mittelalters. Aber auch zugegeben, dafs man die Geschichte irgend eines Landes so behandeln könne, dafs es auch damit einem Dichter gelänge, das Interesse seiner Leser zu erhalten, so fragt es sich wieder, ob die Geschichte Preufsens solch einer Behandlung fähig sey.

Eigenthümlich, Rec. gesteht es, ist die Ansicht Hn. *F's.* von solchen historischen Gedichten. Sie sollen „die Thaten und Begebenheiten der fernern oder nähern Vergangenheit, *mit Uebergehung aller derjenigen Nebenumstände, welche die Geschichtsbeschreibung gerade sammeln und hervorheben muſs*, entkleidet und gewissermafsen gereinigt von Allem dem *Hemmenden*, *Verdunkelnden* und *Entstellenden*, welches der jedesmalige Augenblick der Begebenheiten mit sich zu bringen pflegt, und welches die Geschichtsbeschreibung nicht übergehen darf, *beleuchtet mit dem Lichte der Empfindung*, geschmückt mit den Farben der Schönheit und dem Klange des Wohllauts, entbunden von den *strengen Fesseln der Zeit*, mehr die innere als die äufsere Verbindung hervorhebend und *ohne Zusatz eigenmächtiger Erdichtungen*, als reine und klare Bilder des menschlich-Guten und Grofsen, in dem Zusammenhange mit der ewigen Weltordnung Gottes, anschaulich darstellen." — Rec. enthält sich, über diese Ansicht etwas weiter zu sagen, nur so viel fragt er, ob nicht das Beleuchten mit dem Lichte der Empfindung, das Schmücken mit den Farben der Schönheit, das Entbinden von den strengen Fesseln der Zeit eigenmächtige Erdichtungen hervorbringen wird und muſs? — Rec. kann eine Geschichte mit solchen Attributen nicht mehr für

Ge-

Geschichte anerkennen; ein Mann aber von Hn. *F's.* Talenten sollte diese zu etwas Besserem anwenden, als nur eine ungeschichtliche Geschichte zu geben, die deshalb noch lange nicht zum Gedichte, wenn auch zur Erdichtung wird.

Was nun vorliegendes Gedicht betrifft, so soll es nach Hn. *F's.* Meinung auf geschichtliche Treue Anspruch machen. Rec. wird weiter unten Gelegenheit haben, auf Einzelnheiten aufmerksam zu machen, welche diefs Gepräge nicht tragen. Als einen grofsen Fehler des Gedichtes mufs Rec. rügen, dafs ein grofser Mangel an verschiedenen Charakteren in demselben obwaltet, welcher Umstand, was Hr. *F.* selbst auch gefühlt hat, ihm einen legendenartigen Anstrich mittheilt. Gelegenheit, diesen Uebelstand zu entfernen, war häufig vorhanden. Warum stellte z. B. Hr. F. dem Bischof Adalbert bei seinen Bekehrungsversuchen in Prag nicht individualisirte Gegner zur Seite? Warum führte er den nur angedeuteten Widerstreit zwischen Adalbert und seinem Vater nicht weitläufiger aus? Da er des Lesers Aufmerksamkeit nur immer und unaufhörlich auf einen Gegenstand — den Adalbert — richtet, mufs der Dichter ermüdend einwirken, und das Wohlgefallen, das der Leser an seinem Werke sonst findet, nothwendig schwächen.

Abgesehen von diesen Mängeln ist das Gedicht meisterhaft; Hn. *F.* steht eine Kraft des Ausdrucks, eine Fülle der Ideen, ein Reichthum an Bildern zu Gebote, wie selten Einem. Alles ist klar und anschaulich, nichts schwülstig und übertrieben. Auch die Form des Gedichts beurkundet die sichere Hand des Meisters, der auch das schwierigste Metrum zu bewältigen weifs. Vorzüglich ist die Reinheit der Reime zu loben, welche, auch von grofsen Dichtern, immer mit Unrecht vernachlässigt wird.

Bei der oben dargelegten Ansicht des Vfs von historischen Gedichten wird es nicht uninteressant seyn, zu sehen, wie er diese durchzuführen wufste. Rec. wird daher den Gang des im Ganzen gelungenen Gedichtes kurz mittheilen. Zugleich werden die beigegebenen Strophen die Gewandtheit des Dichters in Sprache und Versbau hinlänglich beurkunden.

(*Der Beschlufs folgt.*

Neue Auflagen.

Halle, in der Buchh. des Waisenh.: *Jo. Augusti Ernesti Clavis Ciceroniana* sive indices rerum et verborum philologico-critici in Opera Ciceronis necessariis observationibus illustrata. Editio *sexta* prioribus auctior atque emendatior. 1831. XX und 738 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Ebendas.: *Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum.* Editio *nova* ad Exemplar Bardilianum expressa. Praemissa est brevis de Cornelii Nepotis vita et scriptis commentatio. 1831. VIII u. 103 S. 8. (2 Gr.)

Ebendas.: *Französische Sprachlehre für Schulen.* Zunächst für die Lehranstalten des königl. Pädagogiums und Waisenhauses zu Halle. Von Dr. *Friedrich Christian Kirchhoff*, Rector am Lyceo zu Hannover. *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1831. XVI u. 240 S. gr. 8. (12 gGr.)

Ebendas.: *Neues französisches Schulbuch* für Anfänger und untere Schulklassen. Nebst einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. *Zehnte*, unveränderte Auflage. 1832. IV u. 212 S. 8. (10 gGr.)

Ebendas.: *Französisches Lesebuch für Anfänger*, von *C. F. Splittegarb.* Nebst einer kurzgefafsten Grammatik u. einem französisch-deutschen Wörterbuche. *Zehnte* Auflage. 1831. IV und 244 S. 8. (10 gGr.)

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra*, von *Meier Hirsch. Vierte*, durchgesehene Ausgabe. 1832. VIII u. 320 S gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.) (Siehe die Recens. der 1sten Aufl. A. L. Z. 1806. Nr. 102.)

Ebendas.: *Exemples, Formules et Problèmes du Calcul littéral et de l'Algèbre.* Par *Meier Hirsch*, Docteur en Philosophie à Berlin. Traduits de l'Allemand sur la quatrième édition. 1832. X u. 306 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Conversations-Taschenbuch*, oder Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken im Leben und besonders auf Reisen bekannt zu machen. Nach Frau von *Genlis u. Andern.* In drei Sprachen: *Italienisch, Deutsch* u. *Französisch. Sechste*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. XII und 204 S. 12. (21 gGr.) (Auch mit Titeln in italienischer u. französischer Sprache.)

Ebendas.: *Conversations-Taschenbuch*, oder Anleitung, sich mit den nöthigsten Ausdrücken im Leben und besonders auf Reisen bekannt zu machen. Nach Frau *v. Genlis und Andern.* In drei Sprachen: *Englisch, Deutsch* und *Französisch. Sechste*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. XII u. 204 S. 12. (21 gGr.) (Auch mit Titeln in englischer u. französischer Sprache.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

STRALSUND, b. Struck's Wittwe: *Adalbert, der Preußen Apostel* — — von *Fr. Furchau* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 76.*)

Das Gedicht zerfällt in *drei* Bücher, welche die Ueberschriften: „*Die Bereitung, die Prüfung, die Vollendung*" führen. Im nördlichen Böhmen, zu Leitmeritz an der Elbe, wohnte Graf Slawnik mit sechs gewaltigen Söhnen, der Bannerführer der Czechen. Glück und Freude und dadurch erzeugter Trotz und Uebermuth herrscht in Slawnik's Burg; da wird aber plötzlich der jüngste Sohn Woytech tödtlich krank, und die bei dieser Krankheit des Sohnes zuerst sich zeigende Sinnesverschiedenheit des Grafen und seines Weibes Sterzezislawa erzeugt Mifsmuth und häuslichen Zwist. Denn obwohl der Graf Christ ist, so ist er es doch nur dem Namen nach, und mit der aufrichtigen Frömmigkeit seiner Gemahlin schlecht zufrieden. Diese aber, die den Sohn vor Allem liebt, nimmt, ihrer Gesinnung gemäfs, zum Gebet in der Burgkapelle ihre Zuflucht, nur von oben herab Rettung hoffend. Schön ist die Liebe der Mutter geschildert:

„Ihn liebt mit heifsen Trieben der Brüder trotz'ge Schaar;
So kann ihn Niemand lieben, als die, die ihn gebar.
Der Glanz der Sonne dringt zu ihrem Angesichte,
Wenn er vom Lager springt noch vor dem Morgenlichte;
Wenn sanft im raschen Gehen sein lockig Haar sich hebt,
Ist als ob Himmelswehen durch ihre Seele bebt." u. s. w.

und nicht minder lebhaft und eindringend ihre Sorge, ihre Angst um den schwer Erkrankten. — Doch auch im Gebet findet sie noch keine Ruhe, keinen Trost; sie eilt hinaus, den von der Jagd düster heimkehrenden Gemahl mit sich zur Kirche hinzuziehen, um durch vereintes Gebet den Himmel zu bestürmen. Anfangs unempfindlich und kalt bei ihrem Dringen, folgt der Graf doch endlich der Gattin zur Kirche, wohin auch der kranke Sohn getragen wird. Nach eifrigem Gebete, in welchem die Mutter den Sohn dem Himmel widmet, fällt Woytech in Schlummer, woraus er sodann genesend erwacht. Von nun an beginnt Sterzezislawa den Sohn der Welt immer mehr zu entfremden und dem Himmel zuzuführen. Immer jedoch tritt ihr der Graf feindlich und hindernd entgegen, und nachdem sie den Sohn für ihren Zweck gewonnen, wiewohl nur nach langem Widerstreit, zieht sie mit ihm, um ihn ganz von der Welt abzuziehen, in die Einsamkeit, wo ihm im Schlaf ein wunderbar Gesicht seine Zukunft offenbart, wo ihn die Mutter mit Hülfe eines alten Priesters im Glauben unterrichtet, und von wo sie ihn später an das Lager eines Sterbenden führt, um ihn durch den Anblick des Todes eines frommen Mannes mehr noch zu kräftigen. Endlich durch ein Traumgesicht des Sohnes bewogen, führt sie diesen dem Vater wieder zu, welcher versöhnt ihm erlaubt, sich ungestört fortan dem Herrn zu weihen. Bald darauf zieht Woytech gen Magdeburg zu Bischof Adalbert, sich da fürder auszubilden. Anziehend ist hier Woytech's Verhältnifs zu dem strengen Bischof und zu dem milden Lehrer Otherich geschildert. Nach einiger Zeit wird ihm sein Freund und Verwandter, Erwan, von seiner Mutter zugesendet. — Nach mehrjährigem Aufenthalte werden beide von dem Bischof gefirmt, und Woytech *Adalbert* (nach dem Bischofe), Erwan aber *Gaudentius* genannt. Beide werden nun getrennt, und Adalbert von dem strengen Bischofe hart erzogen. Otherich sogar wird ihm entrissen. So vergehen ihm drei schwere Jahre; endlich aber, als er fast erliegt, giebt ihm der Bischof seinen Freund Gaudentius zurück. Des Bischofs Benehmen bei dem Anblick der Wiedervereinigung der beiden Freunde:

„Auf Adalbert ruht hell, als so sie stehn umschlungen,
Des Bischofs Blick, doch schnell hat er sich selbst bezwungen:
„„Treu hast du überwunden, Sohn Adalbert, den Schmerz;
Doch noch hat nicht gefunden sein Ziel dein ringend Herz.
Nicht gab die Wissenschaft, die deinen Geist entzündet
Der Seele jene Kraft, die fest in sich gegründet;
So suche nun im Glauben die Stärke deiner Brust,
Die nie der Schmerz kann rauben, noch tilgen wird die Lust."'

zeigt deutlich, wie er die Absicht hat, den Jüngling seinem künftigen Beruf zuzuführen. Nach Verlauf dreier Jahre, welche Adalbert mit Pflege der Kranken zubringen soll, soll er sammt seinem Freunde die Priesterweihe erhalten. Da erhält er plötzlich Nachricht von seiner Mutter und ihren Wunsch, ihn in ihrer schweren Krankheit vor ihrem Tode noch einmal zu sehen; der Bischof versagt ihm die Erlaubnifs, aber Adalbert eilt ohne dieselbe hin, findet jedoch nur die Leiche. Bei seiner Heimkehr verschiebt der Bischof Adalbert's Weihe noch um ein Jahr, dessen Hälfte er obendrein noch im Gefängnifs zubringen mufs. Das Wohlberechnete in der Erziehungsmethode des Bischofs leuchtet ein. Sie mufste Charakterfestigkeit und bei feurigem Geiste Muth und Kraft, Alles für den Glauben zu wagen, hervorbringen.

bringen; eben so gewifs mufs sie aber auch bei minder hochsinnigen Herzen finstere Strenge und rauhe Härte des Gemüths erzeugen. — Der Bischof konnte jedoch später Adalberten die Weihe nicht ertheilen, denn er starb bald darauf, als er gerade seinen Sprengel bereiste. Adalbert aber und Gaudentius kehren in die Heimath zurück und lassen sich zu Prag von Bischof Diethmar weihen, auf dessen nach einem Jahre erfolgtem Tode Adalbert von dem Herzog von Böhmen zum Bischof von Prag erwählt ward. So zieht er denn hin zum Kaiser, um Ring und Stab, und zum Erzbischof von Mainz, um die höhere Weihe zu erwerben.

Rec. war mit Bedacht in dieser *ersten* Abtheilung etwas ausführlich; denn nur die Bildungsgeschichte Adalbert's giebt über sein späteres Leben genügenden Aufschlufs. Diese aber ist, wenn auch nicht wortgetreu nach der Quelle, doch ganz dem Geiste jener Zeit gemäfs aufgefafst und höchst anziehend geschildert.

Nicht so ganz befriedigt das *zweite* Buch den Rec. Erstens vermifst er eine nähere Einführung in die Verhältnisse Böhmens. Noch nicht lange, so viel geht aus diesem Buche hervor, war das Christenthum in Böhmen verbreitet, aber in den Herzen der Einwohner lebte noch das Heidenthum. Der Prager Bischof Diethmar hatte mehr mit dem Adel geschwelgt, als mit dem Volke gebetet. Dieser Mann hätte durchaus mehr hervorgehoben und mehr individualisirt dem Adalbert entgegengestellt werden sollen: denn dadurch würde ein Fehler des Gedichts, nämlich der Mangel an verschiedenen Charakteren, entfernt und Adalbert selbst höher gehoben worden seyn. Ein Zweites, was Rec. an diesem *andern* Buche tadeln mufs, ist das Benehmen Adalbert's gegen die Edelfrau, die, eine Verbrecherin, seinen Schutz anfleht. So, wie Adalbert hier handelte, durfte der Bischof nicht handeln, dem es um Verbreitung und Befestigung des Christenthums zu thun war; denn der verständige Mann mufste erkennen, dafs er sein nur mit vieler Mühe so weit vollendetes Werk dadurch selbst vernichte; ja er mufste, wenn man bei ihm, wie man mufs, Kenntnifs seines Volkes voraussetzen darf, selbst auch einsehen, dafs er nicht einmal im Stande seyn würde, die Sünderin zu retten. Wahrscheinlich aber war er selbst der Sünder, und nur der Schreiber der Legende fand für gut, die Sache so zu wenden, ohne zu bedenken, dafs er Adalberten dadurch mehr schade, als diefs der Fall seyn würde, wenn er seinen Fehl offen eingestanden hätte. Hr. *F.* hätte aber jedenfalls besser gethan, die ganze Begebenheit wegzulassen, oder doch ganz anders darzustellen. Rec. wendet sich zum Einzelnen; die Richtigkeit seiner Ansicht wird dabei klar werden.

Gleich nach seiner Rückkehr vom Kaiser und Erzbischof erregt Adalbert die Verwunderung der Prager. Diethmar war ein Weltmann gewesen, und sein Wahlspruch: Leben und leben lassen. Das Ungewohnte des Benehmens ihres neuen Bischofs erregte die Gemüther des Prager Volkes, und anfangs scheint sein Streben zu gelingen und schön die Frömmigkeit zu erblühen. Denn bei der Feier des Osterfestes, gegen ihre frühere Gewohnheit:

„Von den goldnen Stühlen schau'n durch die Kirche stolze Ritter,
Und es blicken hohe Frau'n über bunt geflochtne Gitter,
Wo getrennt des Landes Sitte seitwärts sie verborgen hält;
In der Kathedrale Mitte hat sich eng das Volk gestellt."

Doch als er im zweiten Frühling hinausgeht auf das Land, die noch Ungläubigen zu bekehren, wenden sich die Herzen der Prager von ihm, denn noch war das Christenthum in Prag selbst nicht befestigt, und

Selbst der Priester gröfste Zahl trachtet arg, mit dunklen Ränken,
Spottend sein und seiner Wahl, heimlich schadend ihn zu kränken.

Als er aber die Bösen bekehren will, findet er überall nur Spott und Hohn, und die Kirche bleibt leer. Da erträgt es Adalbert nicht länger, und, sich die Schuld zuzählend, beschliefst er, zum h. Grabe zu wallen. Der Papst jedoch, bei dem er einspricht, giebt diefs nicht zu, sondern verweist ihn nach Neapel in ein Kloster, von wo er sich jedoch später nach Vallis lucis zu dem damals durch ganz Italien berühmten Abt Nilus begiebt. Findet er auch hier den verlornen innern Frieden wieder, so entsteht ihm doch auch hier der äufsere, da die Mönche sich zum griechischen Kirchenbunde bekennen. Er geht nach Rom zurück, wo er für immer als Mönch zu bleiben gedenkt. Allein der Herzog von Böhmen fodert ihn jetzt zurück, und er gehorcht des Papstes Mahnung und geht wieder gen Prag. Da wird er nach einem Jahre in den oben erwähnten argen Handel verwikkelt. Eine böhmische Edelfrau war durch einen Pfaffen verführt worden. Um der Rache des beleidigten Gemahls — einem schmachvollen Tode — zu entgehen, flieht sie in das Haus des Bischofs und fleht um Adalbert's Schutz. Das Thörichte seines Benehmens bei diesem Vorfall ist oben schon besprochen worden. Er bringt sie in ein Kloster und giebt sich selbst vor dem Volke als ihren Verführer an. Diese Handlung ist nur unzulänglich dadurch motivirt, dafs der Dichter in des Bischofs Herzen Liebe zu dem Weibe entstehen, und ihn deshalb gleichsam in Verzweiflung gerathen läfst. Das aufgebrachte Volk ruft dem sich selbst anklagenden mit gutem Rechte zu:

„Geh zu andrem Volk und trüge, wir erkennen deine List;
Deiner Lehre Schall ist Lüge, wie du selbst ein Heuchler bist."

Vertrieben flieht Adalbert nun zu den Ungern, und vom König Stephan aufgefodert tauft er daselbst das neubekehrte Volk. Während er in Ungern weilt, sind die Böhmen von dem Papste mit dem Banne belegt worden, und um sie davon zu befreien, eilt Adalbert nach Rom. Der Papst erfüllt seine Bitte, und zum dritten Male beschliefst der Bischof nach Böhmen zu gehen. Zuvor jedoch bereist er Frankreich,

reich, und hält sich auch zu Mainz bei dem Kaiser eine Zeit lang auf. Voraus nach Böhmen schickt er seinen Freund Gaudentius, dafs er des Volks Gesinnung erforsche. Doch üble Kunde überbringt ihm dieser. — Rec. gesteht, dafs er auch den Ausbruch des Zornes bei den Böhmen, wie sie hier geschildert werden, nicht recht begreifen kann. Halbe Heiden, wie sie diefs im Gedichte sind, werden sie sich wenig um des Papstes Bann bekümmern, noch weniger aber an der Familie des Bischofs Rache deshalb nehmen, da dieser, dem Gedichte nach, den Bann ihnen ja nicht zugezogen hatte. Waren die Böhmen gute Katholiken, und ein heuchlerischer Bischof brachte sie in den Bann, dann läfst sich auch ihr Zorn natürlich erklären. So aber beweist dieser Zorn nur einen grofsen Fehler in der Anlage des Gedichts. —

Auf die Nachricht des Gaudentius geht Adalbert nicht nach Böhmen, sondern wendet sich mit einem Briefe des Kaisers zu dem Herzog von Polen. Hier findet er seinen Bruder Czaslau, welcher allein dem Untergange entronnen war, und dieser weiset ihn den Preufsen zu.

Das *dritte* Buch, die Vollendung, umfafst Adalbert's Märtyrerthum in Preufsen. Von Gnesen aus zieht er hin, nur von Czaslau, Gaudentius, Benedict, einem Priester, der „aus Wälschlands Weite mit glühendem Begehren zum Bischof sich gewandt" und dreifsig Männern begleitet. Zu Schiffe gelangen sie an Preufsens Küste, welches damals aus elf *Ländern* (?) bestanden haben soll. Rec. würde diese elf *Länder*: Kulmerland, Pomesanien, Pogasamien, Ermland, Nantangen, Barterland, Sudauuen, Galinden, Schalauuen, Nadrauuen und Samland lieber Gaue genannt haben; man erhält sonst eine allzugrofse Idee von der gar nicht so bedeutenden Macht der alten Preufsen, und kann nicht wohl begreifen, wie sie später so gar leicht von dem deutschen Orden sich bewältigen liefsen. Was Hr. *F.* über die politische und religiöse Verfassung der alten Preufsen in sein Gedicht einflocht, ist geschichtlich begründet und immerhin merkwürdig. In jedem Gaue steht ein Priester und neben ihm ein König an der Spitze der Verwaltung; über Allen aber steht der *Griwe griwaito* (Priester der Priester, Oberpriester, Papst) zu Romôwe. — Nachdem Adalbert Kulmerland bekehrt hat, beschliefst er bis nach Romôwe vorzudringen, und schon vom Nantangerlande sendet er seinen Bruder Czaslau sammt den dreifsig Männern zurück nach Gedune (Danzig). Nach mancherlei Abenteuern und Gefahren gelangt endlich Adalbert nebst seinen zwei Begleitern in die Nähe von Romôwe. Schon aber hat der Griwe griwaito die Ankunft der Christen in seiner Nähe erfahren, und beschliefst natürlich ihren Untergang. Im Walde schlafend wird Adalbert durchbohrt und in Stücken gehackt; seine beiden Begleiter aber werden eingekerkert, um später geopfert zu werden. Allein ein bekehrter Preufse *Rinau* rettet sie heimlich und führt sie aus dem Lande. Dafs der Tod Adalbert's nicht ohne ein oder das andere Mirakel vorbeigehen konnte, versteht sich von selbst; die abgetrennten Stücke Adalbert's vereinigen sich wieder zum grofsen Schrecken der zuschauenden Preufsen.

Ueberaus wohlgelungen ist die Schilderung des Heiligthums zu Romôwe; Rec. theilt Einiges zum Beschlufs daraus mit, um so lieber, als das Heidenthum der Preufsen in seiner Art und Weise noch so ziemlich allgemein unbekannt ist. Hr. *F.* sagt:

Auf grüner Au', die weit umringt von Waldesschweigen,
Stand hoch seit grauer Zeit, mit ausgespannten Zweigen,
In Samlands altem Reiche, der Preufsen Heiligthum,
Romowe's Götter-Eiche, geschmückt mit Glanz und Ruhm.

Nie alternd, dicht belaubt strahlt ihrer Blätter Fülle;
Kein Sturm, kein Winter raubt den Aesten blüh'nde Hülle;
Sie schützt in Schnee und Regen, sie schirmt vor Sonnenglut,
Gepflegt von Göttersegen, genährt von Opferblut.

Uralte Decken ziehn, so hoch der Stamm gedrungen,
Sich faltig breit um ihn, im weiten Kreis geschlungen;
Mit Beben darf betreten die Schaar der Priester nur
Den Kreis der heilgen Stätten, den Glanz der Götterspur.

Unbedeckt bietet der heilige Baum folgendes Bild:

Romowe's Eiche steht entblöfst von heil'gen Decken
Durch ihre Zweige weht, laut flüsternd, düstres Schrecken;
Drei Blenden, tief gehauen, sieht man im Riesenbaum;
Drei Götterbilder *) schauen stumm aus der Nischen Raum.

Perkunnos, feuerroth im Antlitz, glutdurchdrungen,
Der Donner sein Gebot, sein Haupt wie blitzumschlungen,
Ragt mitten in dem Stamme, zornblickend, riesenhaft;
Still lodert hoch die Flamme empor am Eichenschaft.

Potrimpos, lieblich zart, des Lebens Fülle spendend,
Blickt sanft nach Jünglings Art frohlächelnd, rechts sich wendend,
Mit vollem Kranz von Aehren sein schönes Haupt umhüllt;
Der Sterblichen Begehren wird gern von ihm erfüllt.

Pikullos, alt und blafs, sein graues Haupt umwunden
Von weifsem Tuch, voll Hafs erzeugend Todesstunden;
Drei Todtenköpfe liegen in seiner dürren Hand;
Das Leben zu besiegen hat er sich links gewandt.

Trefflich und lebensvoll ist der Auftritt des Griwe mit seinen Griwaiten gezeichnet. In seinem Stolze wagt er zu rufen:

Perkunnos, nicht dein Strahl vertilge die Verbrecher,
Pikullos, nicht mit Quaal sey du des Frevels Rächer;
Denn unser ist die Rache; vertraut ward unserm Muth
Des Glaubens heil'ge Wache, der Götter ew'ge Huth.

Und

*) Die drei Götter *Perkunnos*, *Potrimpos*, *Pikullos* bildeten bei den heidnischen Preufsen die erste Götterdreiheit; die zweite bildeten die Götter *Wurskaito*, *Curho*, *Ischwambrat*. Dem W. waren besonders die vierfüfsigen Thiere, dem C. die Früchte des Feldes, dem I. die Vögel anbefohlen. Die dritte Götterordnung bestand aus zwölf Göttern: *Antrimpos*, Meergott; *Auschweyt*, Gott der Gesundheit; *Oesopirn* und *Schwayxtix*, Lichtgötter; *Pelvit*, Gott des Reichthums; *Perdoyt*, Gott der Fischerei; *Pergrub*, Gott des Frühlings; *Pocollos*, Gott der Macht, der Geister, Gespenster; *Puschkait*, Gott der Erdmännchen. Hiezu kommen noch die drei Götter der ersten Rangordnung, jeder unter nur einer Eigenschaft gedacht. Aufser diesen giebt es noch eine Menge Stamm- oder Hausgötter. Ein so ausgebildeter Götterstaat bedurfte natürlich auch eine eben so ausgebildeten Priesterschaft. Der altpreufsische Papst ist der *Griwe griwaito*, Richter der Richter, kurz auch nur Griwe genannt. Die Oberpriester heifsen Griwaiten, und unter den Unterpriestern sind die Waidalotten oder Wurskaiten, Siggonotten, Ligussonen, Tilussonen, Swalgonen, Putronen, Weionen, Burtonen, Pustonen, Seitonen und Swakonen bekannt.

Könige (*Reikis, Reik*):
durch mich verkündet
schloſs der Götter Rath;
dem Reick gebührt die That.

dicht des Hn. *Furchau*. Viel-
em Leser nicht unerwünscht,
Hr. *F.* demselben historische
merkungen beigegeben hätte.
ec. Hn. *F.* nochmals seinen
Behandlung der Preuſsischen
reiflich zu überlegen, damit
nicht einem Gegenstande un-
, welcher auch dem gröſsten
lohnen würde.

HEMATIK.

ıgärtner. Buchh.: *Die Genesis*
en, dargestellt von *Karl Fried-*
2 Kpftaff. 1832. 30 S. gr. 8.

ich die Kegelschnittlinien und
erseits mit Hülfe der analyti-
en, oder auch bei ihnen von ih-
n Kegel ausgehen, und hieraus
genschaften entwickeln. Die
ntlich in der neuern Zeit mehr
orden; die zweite Methode ge-
ı. Daſs beide Methoden frucht-
eht aus den Resultaten, die sie
und daher ist keine zurückzu-
rten steht, daſs die analytische
lie andre davon tragen werde.
ıen Schrift hat nach dem Vor-
Entstehung der Kegelschnitt-
ırer Erzeugung aufzusuchen",
ıng des Wortes Kegelschnitt-
nach seiner Behauptung, in
Wesen dieser Linien vorzüg-
Die Richtigkeit dieser Be-
ɔrede zu stellen; denn sinnli-
iel zur richtigen Darstellung
es aber Hn. *M.* gelungen ist,
enesis der Kegelschnittlinien
hte Rec. bezweifeln: denn es
ſs weder die Sprache des Vfs
ch in dem Periodenbau geeig-
gen hervorzurufen, noch hin-
ganzen Schrift am Ende eine
em, was der Vf. beabsich-

Worte in anderer Bedeutung,
ie z. B. *zeichnen* statt *darstel-*
n u. m. a.; oft sind seine Pe-
nstructionen und ungewöhn-
ırticipial-Constructionen so
h, daſs man die Zwischen-

sätze auseinander wickeln, sondern, und construiren muſs, wie dieſs gewöhnlich auf Schulen bei dem Lesen der griechischen oder lateinischen Classiker geschieht, um den Sinn und die Bedeutung herauszuholen. Wir wählen hier eine von den erträglichern Perioden, die wir S. 25 lesen, aus, um unsere Behauptung zu unterstützen. „Es ist also charakteristische Wesenheit der Kegelschnittlinien, die sie mit dem Kreise gemeinschaftlich haben, daſs in den Endpunkten einer zwo Ordinaten an einem Diameter gebende(n) Sehne (*sic!*) Tangenten zu ziehen sind, von welchen eine mit der Tangente an dem Scheitelpunkte des Diameters in einem Punkte zusammentrifft, von welchem Punkte eine Linie durch den Punkt, in welchem die Sehne den Diameter durchschneidet, gezogen wird, da dann die krumme Linie, ihr Diameter und diese letztere Linie jeder zu der Sehne parallelen, von einer Tangente zu der andern gehenden Linie diese Gröſsen ertheilet, in welchen die Differenz der Quadrate zweier bemerkten Gröſsen gleich dem Quadrate der correspondirenden Ordinate ist", u. s. w.

Alle oben ausgesprochenen Bemerkungen finden hierin ihre Bestätigung, wobei wir die unrichtige Beugung und Unterscheidung zu den Druckfehlern rechnen.

Wenn man nun überhaupt an jeden Schriftsteller correcte Sprache, richtigen Ausdruck und klare Darstellung als erste Forderung stellen kann und muſs, so muſs man sie besonders an den mathematischen Schriftsteller insbesondere als ganz unerläſsliche Bedingung, über die man als stillschweigende Voraussetzung gar keine Worte mehr verlieren sollte, stellen; da den Lehren der Mathematik Klarheit der Begriffe, richtige Darstellung eingeboren ist, und insbesondere eine unklare, verworrene mathematische Schrift vollkommen geeignet ist, den Leser von sich abzustoſsen.

Eine klare Darstellung wäre dieser Schrift um so mehr zu wünschen gewesen, da es dem Vf. an eigenthümlichen Ideen und an Forschungsgabe nach den in der Schrift gegebenen Resultaten nicht zu mangeln scheint.

Da die Erzeugung der Kegelschnittlinien aus dem Körper (Kegel) vom Vf. betrachtet werden soll, so zeigt der Vf., wie der Kreis, die Ellipse, Parabel und Hyperbel durch Schnitte am Kegel erzeugt werden, und nimmt dabei noch auſser der Axe die konographische, tomische Gegenlinie, deren Begriffe er S. 8 erläutert, zur Ausführung seiner Darstellung auf, und handelt von den Tangenten und Asymptoten. Er betrachtet jedoch nur den senkrechten Kegel und zeigt am Ende der Schrift, wie die Ellipse auch durch den Schnitt des elliptischen Sphäroides, parabolischen und hyperbolischen Konoides erzeugt wird. Mehrere Zahlen-Beispiele sind mitgetheilt. Ungerne vermiſst Rec., daſs keine Beweise der Lehrsätze angegeben sind. Druck und Papier sind gut.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Münster, b. Coppenrath: *Vom Zwecke Jesu. Predigten* auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Kirchenjahres, herausgegeben von *F. Darup*, Domkapitular zu Münster u. Pfarrer zu Sendenhorst. 1831. *Erster* Th. XVI u. 491 S. *Zweiter* Th. X u. 502 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

2) Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen.* Predigten für alle Sonn- u. Festtage des Jahrs, über die evangel. Perikopen u. andere bibl. Abschnitte, gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Dr. der Theologie u. Pastor in Neustadt Dresden. 1831. *Erster* Band. VIII u. 462 S. *Zweiter* Band. VI u. 470 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

3) Hildburghausen, b. Kesselring: *Christliche Hauspostille oder Predigten über die Sonn- und Feiertagsepisteln*, zum Vorlesen in Filialkirchen u. zur häusl. Erbauung von *M. J. S. Grobe*, kgl. Baier. Districtsschulen-Inspector u. Oberpfarrer zu Tann. 1830. X u. 252 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

4) Sulzbach, b. Seidler: *Das Leben und die Lehre Jesu nach Matthäus, Markus u. Lukas*, in *Homilien* nach dem evangel. Text vorgetragen von Dr. *Adam Joseph Onymus*, Domdechant u. Generalvikar des Bisthums Würzburg. XII und 564 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

5) Hannover, b. Helwing: *Licht und Schatten im evangel. Gemählde des Lebens Jesu Christi.* Oder: *Zwölf Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn, für die heilige Fastenzeit*, in 2 Abtheilungen; von *Jul. Heinr. Dreyer*, Pastor zu Gifhorn. 1831. 166 S. 8. (12 gGr.)

6) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Die zweite Säkularfeier der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly am* 10ten *März* 1631; oder Sammlung aller u. s. w. gehaltenen Predigten, nebst einem Vorberichte von dem Herausgeber *Wilhelm Franz Sintenis*, Prediger an der Kirche zum heil. Geist. 1831. XXVIII u. 195 S. 8. (1 Rthlr.)

7) Frankfurt a. M., b. Guilhaumann: *Protestantische Kanzelberedtsamkeit.* In Verbindung mit mehrern deutschen Kanzelrednern herausgegeben von *J. H. L. Schrader*, Pfarrer bei der deutschen reform. Gemeinde zu Frankfurt a. M. 1831. *Erster* Band. VIII und 222 S. *Zweiter* Band. 214 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

8) Hannover, b. Helwing: *Predigten für Freunde und Freundinnen häuslicher Andacht und Erbauung aus der gebildeten Mittelklasse.* Verfafst u. herausgegeben von Predigern des Königreichs Hannover. Zum Besten nothleidender Prediger-Wittwen u. Waisen. *Erster* Band. 1830. XXIV u. 276 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Rec. hat schon mehrere Male in diesen Blättern eine gröfsere Zahl von Predigtsammlungen zusammengestellt und ein kurzes Urtheil über dieselben abgegeben; er wird diese Art und Weise ferner befolgen und hofft, sich dadurch den Dank derer zu verdienen, welche eine kurze Uebersicht über die homiletischen Leistungen der neuesten Zeit und ein unbefangenes Urtheil darüber wünschen.

Der Vf. von Nr. 1 (*Darup*) erregt durch die Vorrede, in welcher er etwas zu ängstlich seine katholische Orthodoxie und seinen Hafs gegen die Neologie hervorhebt, kein günstiges Vorurtheil für sich. Was das Erstere, die *katholische Rechtgläubigkeit* anbetrifft, so mufste das bischöfliche *Imprimatur* nach dem Titelblatte schon Jedermann überzeugen, dafs dieselbe hier zu finden seyn würde, und in Beziehung auf die *Neologie*, den brüllenden Löwen, der verderbend umherschleicht, konnte, hinsichtlich der Ansichten des Vfs, wohl bei Keinem ein Zweifel sich erheben, der schon in der ersten Predigt las: „*selbst Gott*" mufste der Versöhner seyn, der die beleidigte Majestät Gottes versöhnen wollte! — Bei allem dem enthalten diese Predigten, welche in einem ruhigen Tone geschrieben sind, manches Gute, und wer (S. 3) die kurze Darlegung des Zweckes Jesu lieset, wird mit dem Vf. zufrieden seyn. Da sagt er nämlich: „Jesus wollte nicht Macht und Reichthum und äufserliches Erdenglück den Seinigen verschaffen, sondern durch seine Lehren die Menschen bessern, ihre Seelen rein und gut und edel machen durch Weisheit und Tugend, und auf diese Art sie zu Gottes Kindern bilden, welche *hier auf Erden von Sünden gereinigt* (cf. das Fegefeuer), auf dem Tugendwege immer fortschreiten, den Frieden eines guten Gewissens und einer (süfsen) Seelenruhe geniefsen und fähig werden sollten, *darnach* in sein *ewiges Reich* aufgenommen zu werden." Gewifs dient es auch zur Erbauung für jede Gemeinde jeder Confession, wenn Hauptsätze, wie *diese*, durchgeführt werden: „über das nöthige Wachsthum im Guten für Diejenigen, wel-

welche Christo angehören wollen" (nur wäre dieſs Thema etwas anders auszudrücken gewesen); „über Anhörung, Bewahrung und Befolgung des göttlichen Wortes, als nothwendiges Mittel, um die Absichten Jesu zu befördern" u. s. w.

Die Predigten von *Schmaltz* (Nr. 2.) sind, wie das schon vielfach ausgesprochen ist, zu den vorzüglichsten zu rechnen, welche in unsern Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Groſse Lebendigkeit und Kraft, Glaubensinnigkeit, Gedankenreichthum zeichnen sämmtliche Vorträge, auch dieser Sammlung, aus, und man übersieht dabei gern einige kleine Mängel in der Anordnung des reichen Stoffes, welcher hier dem stillen Nachdenken und der ernsten Beherzigung dargeboten wird.

Die im J. 1824 von *Grobe* (Nr. 3.) herausgegebene Postille über die Sonn- und Feiertagsevangelien hat mit Recht vielen Beifall gefunden. Auch die vorliegenden Predigten über die Sonn- und Feiertags-Episteln verdienen alles Lob; sie sind verständlich, herzlich und empfehlen sich durch Kürze. Rec. hat sie mit groſser Sorgfalt gelesen, weil man jetzt nicht aufmerksam genug auf das seyn kann, was dem Landvolke geboten wird, und wünscht die Einführung auch dieser Postille über die Episteln, in recht vielen Kirchen.

Der Vf. von Nr. 4., *Onymus*, liefert in seiner Schrift eine für Prediger und Hausväter bestimmte Auslegung des Evangelii Matthäi, so wie derjenigen Stellen des Markus und Lukas, die von Matthäus nicht berührt worden sind; bei der Leidensgeschichte sind jedoch auch die dem Johannes eigenthümlichen Nachrichten benutzt worden. Der Vf. ist Offenbarungsgläubiger im strengsten Sinne des Wortes; er sagt: er habe zu diesen „Homilien" (so nennt er seine Paraphrasen oder Excurse über die einzelnen Abschnitte in den Evangelien) dieselbigen Ansichten mitgebracht, die auch die Jünger Jesu hatten (sehr unbestimmt ausgedrückt!), und verlange nicht klüger zu seyn, als diese. — Die ganze Schrift zerfällt in *drei* Abtheilungen: die *erste* umfaſst den Zeitraum von dem Eintritte des Sohnes Gottes in die Welt bis zu dessen öffentlichem Leben; in der *zweiten* wird das öffentliche Leben Jesu behandelt, in der *dritten* das Leiden und die Verherrlichung Christi. Im Allgemeinen kann man mit der Art der Behandlung wohl zufrieden seyn, und es kann diese Schrift katholischen Christen zur Erlangung einer genauern Bekanntschaft mit der heil. Schrift empfohlen werden.

Die zwölf Predigten über *die Leidensgeschichte Jesu* (Nr. 5.) erheben sich nicht über das Mittelmäſsige, weder in der Form, noch dem Inhalte nach; werden aber doch manchem Christen, welcher in der Fastenzeit Passionspredigten zu hören wünscht und sie *nicht* hört (wie das leider! an manchen Orten der Fall ist), eine willkommene Gabe seyn. — In der *ersten* Predigt über Matth. 26, 36—46 ist die Disposition mangelhaft, indem der mit 4 bezeichnete Theil durchaus keine besondere Unterabtheilung bilden kann und darf. Zur *zweiten* Predigt hätte recht wohl ein passender anderer Eingang gefunden werden können, als der vorliegende, welcher eine Wiederholung der ersten Predigt enthält (dasselbe gilt auch für die folgenden Eingänge); wäre auch eine solche Repetition *vielleicht* für den *Zuhörer* heilsam, so ist sie doch dem *Leser* nicht angenehm. Diese zweite Predigt enthält manches nur Halbwahre; oder wäre es wahr, dafs der Geiz oder die Habsucht „den Elenden, welcher sich von ihr beherrschen läſst, *Schurken*(!) aufzusuchen veranlasse, um mit ihnen zu stehlen und zu betrügen"? wenigstens hätte hier, um Mifsverständnisse zu vermeiden, deutlicher gesagt werden müssen, dafs die angegebenen Laster wohl dahin führen *könnten*, aber Gottlob! nicht *immer* führten. Auch aufserdem finden sich manche Uebertreibungen, wie S. 28, wo gesagt wird: Der *Geizhals* „wirft die blühende, züchtig sich sträubende(!) und fruchtlos um Erbarmen flehende Tochter gewaltsam dem Wollüstling in die Arme; denn er bezahlt ja so reichlich." Diese Stelle finden wir völlig unpassend. — Die *dritte* Predigt enthält S. 39 einen sehr auffallenden historischen Fehler; da heifst es nämlich, Jesus habe den Petrus *vor* der Verleugnung *dreimal* gefragt: hast du mich lieb? — Das geschah viel später; vgl. Joh. 21, 15 fg. — Auch an den übrigen Vorträgen liefsen sich Ausstellungen machen; da sie jedoch dabei recht viel Gutes enthalten, so werden sie ihren Zweck nicht ganz verfehlen.

Hr. Prediger *Sintenis* (Nr. 6.) hat sich durch die Sammlung aller am 10. Mai 1831 in den evang. Kirchen Magdeburgs und seiner Vorstädte gehaltenen Predigten, so wie durch die Hinzufügung mancher, auf das Fest bezüglicher, interessanter Zugaben ein dankbar anzuerkennendes Verdienst erworben. — Seine Schrift beginnt mit einigen, die Herausgabe der Predigten betreffenden Bemerkungen, liefert dann eine Beschreibung der ganzen Säcularfeier, so wie die einfache, herzliche Rede des Rathmanns *Oppermann* und die Gedichte, welche an dem angegebenen Tage erschienen sind. Diesen folgen: eine Aufzählung der literarischen und Kunsterzeugnisse, welche die Feier veranlafste, zwei huldreiche Schreiben des Königs und des Kronprinzen, und ein Verzeichnifs sämmtlicher Prediger Magdeburgs und seiner Vorstädte. — Die Reihe der *Predigten* eröffnet ein Vortrag von Dr. *Afsmann*, der gewifs Eindruck gemacht hat (über Hebr. 10, 32—34), — sehr wohl gewählt). *Dennhardt*, dessen Predigten wir mehrere Male schon mit Auszeichnung nennen durften, sprach über Psalm 122 mit Begeisterung und Würde und löste seine schwierige Aufgabe sehr glücklich. — *Dihm's* Predigt erzählt, wohl etwas zu weitläufig, die furchtbare Begebenheit, an welche das Fest erinnerte; eine kräftigere Ermunterung zum Danke gegen Gott wäre gewifs an ihrer Stelle gewesen. Des würdigen Senior *Fritze* Vortrag ist einfach, ergreifend und erhebend. Aehnliches läfst sich von der Predigt *Kofsler's* sagen, in welcher wir nur Einzelnes anders gewünscht hätten; z. B. die Stelle: wer fühlte sich nicht zur *dankbarsten* Rüh-

Rührung (?) gegen Gott erweckt u. s. w. Sehr lebendig ist die Predigt von *Reinhardt*; besonders konnte die Stelle S. 60 wohl nur einen sehr tiefen Eindruck machen. — Wenn auch die Disposition zu der Predigt von *Salzmann* Manches zu wünschen übrig läfst, so ist doch die Ausführung gelungen zu nennen. — Kräftig und in jeder Hinsicht sehr wohl ausgearbeitet ist der Vortrag des *Herausgebers*. — Die Predigt von *Störig* würden wir mit mehr Freude gelesen haben, wenn nicht der Eingang uns so sehr erschreckt hätte, in welchem der Gott der Liebe doch gar zu alttestamentlich geschildert wird — als der *strafende*, *rächende* Jehovah. An ergreifenden Stellen fehlt es ihr nicht. — Viel milder spricht sich *Mevius* (S. 125) aus, der auch in seiner Predigt Manches benutzt hat, was den übrigen Rednern an diesem Tage weniger zu Gebote stand (S. 127). Der Vortrag von *Sieger* ist der Feier angemessen. Die *Liturgie*, welche der Predigt von *Mänfs* vorausgeht, ist würdig und schön, die Predigt selbst eindringlich und lebendig. Nur die Verse S. 160 hätten wir hinweggewünscht, deren Anfang: „ach! des Wehtags, Tilly! ach der tausend, tausend — Menschenopfer, die so grausend, grausend durstig, hier dein Schlachtschwert schlachten läfst!" u. s. w., wohl nur eine sehr zweifelhafte Wirkung hervorbringen konnte. — Sämmtliche Predigten liefern ein ehrenvolles Zeugnifs für die Geistlichen der preiswürdigen Parthenope. Möge sie nie einen zweiten, dem 10ten Mai 1631 ähnlichen Tag erleben, — wie Jerusalem ihn einst erlebte! — Da diese Sammlung keinen Vortrag von dem Dr. *Jentzsch* in Magdeburg enthält, so sey es uns erlaubt, hier der Dankpredigt zu erwähnen, welche derselbe am 5ten Febr. 1832 wegen Befreiung der Stadt von der Cholera gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben hat. Ueber Psalm 118, 4. 5. 17. 18. 19. 23 spricht der Vf. mit Herzlichkeit und Wärme; er zeigt, dafs jedes Herz sich aufgefordert fühlen müsse 1) zur lebendigen Anerkennung der empfangenen Hülfe des Herrn, 2) zum freudigen Danke im Tempel des Herrn, und 3) zur gläubigen Zuversicht auf fernern Beistand des Herrn; jedem Theile sind sogleich passende Ermunterungen beigefügt. Die Sprache ist rein und edel; nur S. 12 in den Worten: ein *gröfseres* Wunder giebt es nicht u. s. w. eine Uebertreibung zu tadeln.

Nr. 7. Der Zweck dieser Sammlung „bisher noch nicht gedruckter Predigten und Reden jetzt lebender Kanzelredner" ist, wie der Herausg. in der Vorrede bemerkt, ein zwiefacher. Sie soll ein *Erbauungsbuch* seyn für christliche Familien, welches für Geist und Herz eine reiche und kräftige Nahrung biete, und auch eine *Gallerie von Mustern* für angehende Kanzelredner bilden. Die Predigten sind deshalb nach der Reihefolge der Sonn- und Festtage geordnet und öfter für Sonn- oder Festtag *mehrere* Vorträge mitgetheilt (wie in dem *ersten* Bande zwei für den Neujahrstag und drei für den Sonntag nach Neujahr, im *zweiten* Bande zwei für den Sonntag Septuagesima, zwei für Sonnt. Invocavit, Reminiscere, Oculi und Lätare). — Bei der Auswahl hat den Herausg. nicht die Rücksicht auf ein theologisches System geleitet; *Erbauung* zu befördern, war seine Absicht. — Der *erste* Band enthält Vorträge von *Röhr*, *v. Ammon*, *de Wette*, *Zimmermann*, *Fischer*, *Heydenreich*, *Horn*, *Schmaltz*, *Ehrenberg* und einen von dem Herausgeber; der *zweite* von *v. Ammon*, *d'Autel*, *Bödecker*, *Dietzsch*, *Dürr*, *Horn*, *Schmaltz*, *Steinmetz* *Wald*, und wiederum eine Predigt von dem Herausgeber. — Alle diese Vorträge sind wohl geeignet, Erbauung zu befördern, obgleich nicht alle gleichen Werthes, vielmehr an manchen Manches auszustellen seyn möchte. Sehr angesprochen hat uns die Neujahrspredigt von *Röhr*, die Predigt von *de Wette* am Sonntage nach Neujahr und die von *Zimmermann* an demselben Sonntage, so wie der Vortrag von *Schmaltz* und auch der vom Herausgeber (Luc. 17, 20. 21). Die Predigt von *Horn* über das Thema: wann ist der Geist u. s. w. ist sehr gelungen zu nennen; nur liegen in der ersten Unterabtheilung, streng genommen, auch die übrigen drei. Eben so können wir es nicht billigen, dafs *de Wette* in der Predigt: Aufforderung Jesu an die, welche selig werden wollen, die *acht* gewichtigen Verse aus der Bergpredigt Matth. 5, 3—10 in *einem* Vortrage, einen nach dem andern, behandelt. Das ist viel zu viel für die Zuhörer. — Aehnliches liefse sich bei manchen Predigten des *zweiten* Theils sagen; es ist jedoch nicht eine einzige darunter, welche nicht zu einer wahrhaft evangelischen Erbauung beitragen könnte.

Nr. 8. Diese Sammlung enthält nur Predigten von Predigern des Königreichs Hannover; es soll durch dieselbe religiöser Sinn und religiöses Leben im Vaterlande befördert, dem Studium der Kanzelberedtsamkeit unter den vaterländischen Predigern neuer Reiz und Schwung gegeben und zugleich ein Unterstützungs-Fond für nothleidende Predigerwittwen und Waisen begründet werden. Löbliche Zwecke, denen wir von Herzen segensreichen Erfolg wünschen. — Der *erste* Band liefert *zwanzig* Vorträge von *Goldmann*, *Bauer*, *v. S***, *Dürr*, *Busch*, *Gerick*, *Steinmetz*, *Nöldecke*, *Schumacher*; einige Vff. haben sich nicht genannt, obwohl sie sich ihrer Beiträge nicht zu schämen haben. Denn wenn auch z. B. an der Predigt „am Reformationsfeste" Manches auszusetzen seyn möchte, so hat sie doch vieles Gute und hat gewifs anregend und erhebend auf die Gemeinde gewirkt, in deren Mitte sie gehalten wurde; und das läfst sich von allen vorliegenden Vorträgen sagen. Zum Theil behandeln sie sehr anziehende Themata; überall spricht sich auf eine löbliche Weise christlicher Sinn und christliches Streben aus, — wenn auch hie und da, z. B. in der ersten Predigt, einige Uebertreibungen nicht fehlen. Möge diesem vaterländischen Unternehmen auch fernerhin die Theilnahme nicht fehlen, welche sich in dem Subscribenten-Verzeichnisse zu diesem *ersten* Bande so erfreulich beurkundet! —

NA-

NATURGESCHICHTE.

BERLIN, STETTIN u. ELBING, b. Nicolai: *Beiträge zur Kenntnifs des Pollen.* Von *Julius Fritzsche.* *Erstes* Heft, mit 2 color. Steindrucken. 1832. 84 S. 4. (20 gGr.)

Der Vf. dieser interessanten Schrift zeigt sich als einen eben so vorurtheilsfreien und umsichtigen, als feinen und gründlichen Beobachter. Obwohl seine Methode, den Pollen mit Säuren zu behandeln, keineswegs von ihm zuerst entdeckt wurde, da schon *Sprengel* (1817), und fast 10 Jahre später *Raspail* ein ähnliches Verfahren einschlugen, so bleibt ihm doch als unbestreitbares dankenswerthes Verdienst, dafs er diese Untersuchungsart weiter ausdehnte und überhaupt sorgfältiger alle dabei vorkommenden Phänomene prüfte, als seine Vorgänger. Auch fand er bald, dafs die früher dazu gebrauchte Salzsäure und Salpetersäure mancherlei Nachtheile brachte, welche durch die Anwendung der Schwefelsäure vermieden wurden. Das Ergebnifs seiner Forschungen theilt er in 3 Abschnitten mit, wovon der 1ste die bei der Behandlung des Pollen mit Säure auftretenden Erscheinungen erörtert, mit Rücksichtnahme der frühern wichtigern hieher gehörigen Beobachtungen; der 2te zählt die vom Vf. untersuchten Gattungen und Arten auf; der 3te endlich richtet die Aufmerksamkeit des Lesers auf die daraus hervorgehenden allgemeinen Resultate, indem zugleich die Beantwortung einiger wichtigen Fragen versucht wird. Im Ganzen geht hervor, dafs selbst bei einer und derselben Art die in einer Anthere befindlichen Pollenkörner wesentliche Verschiedenheiten besitzen; ja es können sogar die zu einer Familie gehörigen Gattungen wesentliche Abweichungen in der Structur des Pollens wahrnehmen lassen. Indefs hat aller Pollen stets zwei Häute (nicht drei), und bietet in dieser Hinsicht bei den Monokotyledonen und Dikotyledonen keine Verschiedenheit; doch fand der Vf., dafs bei den letzteren die Haut regelmäfsig durchlöchert war, was bei den Monokotyledonen nicht der Fall ist, indem hier die Löcher fehlten. Die Frage über die Selbstständigkeit der Bewegung, welche man bei den Pollengranulis beobachtete, läfst der Vf. unentschieden, unsere Beobachtungen haben unwiderleglich dargethan, dafs hier von *keiner willkürlichen selbstständigen* Bewegung die Rede seyn könne. Merkwürdig ist das Vorkommen von Oeltropfen im Innern des Pollenkorns, indem es nach dem Vf. nicht unwahrscheinlich wird, dafs (obgleich er die Erscheinung blofs bei *Cucumis sativa* wahrnahm) ein Theil der Pollengranulis aller Gewächse aus Oeltropfen bestehe. Ueberhaupt haben bereits *R. Brown* und *Brongniart* verschiedenartige Körper in dem Inhalte des Pollens beobachtet. Wahrscheinlich dient das überall vorkommende Oel zur Befruchtung (wie auch schon längst *Köhreuter* annahm, was dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint), während die seltner erscheinenden Körnchen (*granulas*) zur Bildung der bei der Befruchtung sich erzeugenden natürlichen Schläuche nach dem Vf. mit beizutragen scheinen. Jene Schläuche, welche sich bisweilen verästeln, wurden zuerst von *Gleichen*, dann von *Amici*, *Brongniart* u. A. beobachtet. Sie sind, wie unser Vf. darthut, nicht Bildungen der zweiten innern Haut, sondern der innern Masse selber. Sie scheinen, wie schon *R. Brown* annahm, durch den vegetabilischen Lebensprocefs zu entstehen. Uebrigens ist der gefurchte Pollen noch in der Anthere rund, *erst* durch Austrocknung des Inhalts nimmt er *eine* andere Gestalt an. Es war daher sehr vorsichtig von unserm Vf. gehandelt, dafs er im 2ten Abschnitte bei Classification des Pollens darauf Rücksicht nahm. Am Schlusse dieses *ersten* Heftes findet er, dafs er in den Antheren auch noch aufser dem Pollen Raphiden oder Octaëder (Krystalle) *gefunden* habe. Ueberhaupt bleibt dem Vf. auf diesem Gebiete, was er jetzt bearbeitet, noch eine reichliche Aernte neuer Entdeckungen übrig, und wir mahnen sehr, dafs er das begonnene Werk mit gleicher Liebe weiter führe; vielleicht gelingt es ihm dennoch, in der anscheinenden Regellosigkeit des Pollens bei einer und derselben Gattung, ja Art und Individuum, ein höheres Gesetz zu finden, dem alle jene scheinbaren Anomalien untergeordnet sind. Wollte man aber jene Behandlung des Pollens mit Säuren als zu sehr *künstlich*, welche der Natur zu viel Gewalt anthue, verwerfen, so wissen wir in der That nicht, auf welche andere Weise gründlichere Kenntnifs des Pollens gewonnen werden könnte. Namentlich versprechen wir uns davon auch noch manche Aufschlüsse über die Structur der innern oder *zweiten* Pollenhaut, die bis jetzt unser Vf. weniger berücksichtigt hat, auch nicht einmal in dieser Hinsicht der ausgezeichneten Arbeit *Purkinje's* (*de cellulis antherarum fibrosis.* Vratislav. 1830. 4.) Erwähnung thut. *Purkinje* hat bekanntlich bei seiner Untersuchung blofs Wasser angewandt, Säuren werden sicherlich die Verhältnisse noch deutlicher und schärfer begrenzt darstellen. — Ein brauchbares Register der in der Schrift enthaltenen Pflanzennamen, so wie eine Erläuterung der gelungenen Steindrucke ist beigegeben. Papier und Druck empfehlen sich sehr. Warum schreibt aber der Vf. immer *stygma* statt *stigma*, da es doch das griechische στίγμα ist?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Der wahre Christ*, oder: *Schriftgemäfse Darstellung der christlichen Glaubenslehre, nebst einer Deduction des göttlichen Ursprungs derselben für Leser aus den gebildeten Ständen.* Mit einem vollständigen Sachregister, von *Friedrich Carl Ferdinand Hauschild*, katechetischem Adjuncte in der Ephorie Altenburg, erstem Prediger zu Altkirchen u. Mitgliede der latein. Gesellschaft zu Jena. 1831. X u. 302 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. vorliegender Schrift bittet vorzüglich (S. IV) die Herausgeber und Mitarbeiter des *homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes* und der *Berliner evangelischen Kirchenzeitung*, so wie andere ihnen ähnlich gesinnte Schriftsteller, wofern es sich zeigen sollte, dafs er über den Umfang und Inhalt der christlichen Religionswahrheiten sich hin und wieder Ansichten gebildet, die von den gangbaren allerdings abweichen, deshalb ihn nicht sogleich als einen Ketzer oder Unchristen zu betrachten, indem er sich vollkommen bewufst sey, auch nicht Eine Behauptung niedergeschrieben zu haben, welche mit der im N. T. enthaltenen Lehre Jesu und seiner Apostel, oder *nur* mit dem *Geiste* der symbolischen Bücher in der lutherischen Kirche im Widerspruche stände, ob er gleich von gewissen Satzungen einzelner Theile dieser symbolischen Bücher völlig abzugehen, sich eben so sehr durch unzweideutige Aussprüche der heil. Schrift, als durch seine Vernunft offenbar genöthigt sähe. Diejenigen, welche den Vf. deswegen einer Verletzung des einst von ihm geleisteten Amtseides schuldig zu erklären geneigt scheinen dürften, ersucht er, nicht aufser Acht zu lassen, dafs er bei seiner Berufung zum Predigtamte auf die symbolischen Bücher nur in sofern verpflichtet worden, als dieselben mit dem Inhalte der heil. Schrift übereinstimmen; dafs man, nach *Reinhard*, „durch den Religionseid sich nicht unbedingt anheischig mache, das, was jetzt wahr zu seyn scheine, auch für das ganze Leben unabänderlich für wahr zu halten. Denn der Religionslehrer würde etwas versprechen, was gar nicht in seiner Gewalt stehe; auch seyen die Bekenntnifsschriften jeder Kirche *menschliche Bücher*, die keineswegs über allen Irrthum erhabene Urtheile enthalten, und das wahre Wesen des Protestantismus bestehe eben darin, dafs in Glaubenssachen kein menschliches Ansehen, sondern blofs die Schrift gelten solle; der Ausspruch aber, ob ein menschliches Buch mit der Schrift übereinstimme, müsse dem eigenen freien Urtheile eines Jeden überlassen bleiben." (R. Moral, 3r Bd. S. 774 ff.). Endlich heifse es auch in der Concordienformel ausdrücklich: „Andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal miteinander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel-Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden."

Die ganze Schrift zerfällt in *zwei* Theile. Im *ersten* Theile versucht der Vf. in 10 Abschnitten eine schriftgemäfse Darstellung der christlichen Glaubenslehre. Im *zweiten* Theile wird den „gebildeten und wahrheitliebenden Theisten" gegenüber eine Deduction des unmittelbar-göttlichen Ursprungs der in der heil. Schrift enthaltenen Glaubenslehre versucht.

Als Resultat des *ersten* Theils ergab sich, dafs man von dem sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisse, auf welches Alle getauft seyen, auch nicht Einen Satz mit gutem Gewissen aufgeben oder fallen lassen könne. Der Ausdruck göttliche Dreieinigkeit kann demnach, dem Vf. zufolge, niemals im *metaphysischen*, sondern blofs im *moralischen* Sinne des Wortes gebraucht werden, so dafs damit die vollkommenste Harmonie der drei Subjecte Vater, Sohn und Geist, die nach der Schrift zwar verschieden, aber doch auf das Innigste verbunden seyen, bezeichnet werde. Sonderbar ist es, dafs zum Beweise der göttlichen Natur Jesu auch 1 Joh. 5, 20. 21 angeführt ward, eine Stelle, die doch offenbar auf solche Weise nicht grammatisch-historisch interpretirt ist, obgleich der Vf. nur letztere Interpretationsweise überall angewendet haben will. Eben so sind die Stellen für das vom Vater verschiedene Subject des heil. Geistes keineswegs streng beweisend.

Die Lehre von der *Erbsünde* in der Art, wie sie von den frühern Lehrern der evang. Kirche angenommen wurde, erklärt der Vf. für eine der heil. Schrift fremde, der Vernunft widerstreitende Menschensatzung; die Bibel lehre nur, dafs, weil von Adams Zeiten an alle Menschen, welche die Jahre unwissender, mithin schuldloser Kindheit auf Erden über-

überschritten, die ihnen gegebene sittliche Freiheit nicht so anwendeten, wie sie dieselbe nach dem Ausspruche ihres eigenen Gewissens anwenden sollten, sondern mehr oder weniger von ihrer Bestimmung abwichen, sie auch insgesammt der, nach der künftigen Auferstehung von den Todten ihnen von Gott zugedachten Aufnahme in den Himmel zur ewigen Seligkeit unwürdig und unfähig geworden, und mithin, wenn sie nicht bei Gott Vergebung der Sünden, d. h. Aufhebung der positiven Sündenstrafen erlangen können, nach dem ewigen Weltgerichte zur Gesellschaft der Unseligen in die Hölle verwiesen werden müssen.

Die sogenannte *stellvertretende Genugthuung* wird dahin berichtigt, dafs der Christ aus dem Evangelium die volle Ueberzeugung gewinne, Gott werde ihm, rücksichtlich der durch Jesu Leiden und Tod bewirkten *Sicherstellung der Heiligkeit des Sittengesetzes* (2 Kor. 5, 21) aus freier *Gnade*, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung der wahren Buße und des daraus entstehenden ernstlichen Strebens nach möglichster Besserung (neuem Gehorsam) die Sünde vergeben, d. h. die positive Sündenstrafe erlassen, also ihn *rechtfertigen* (S. 118).

Hinsichtlich des Zweckes göttlicher Strafen glaubt der Vf. folgende allerdings seltsame Ansicht aus der Schrift festsetzen zu dürfen: Gott strafe die Sünder 1) um seiner selbst, d. h. seiner Liebe zur sittlichen Vollkommenheit willen; 2) zur Sicherstellung des Moralgesetzes; 3) um die Sünder dadurch zur Besserung anzutreiben. Würde der erste Punkt wirklich nothwendig aus der Idee der Heiligkeit Gottes herzuleiten seyn, so dafs der Zweck der Besserung für diesen Fall ausgeschlossen wäre, so dürfte darin theils eine Trostlosigkeit für das Menschengeschlecht, theils der Widerspruch mit der genannten Idee selber nicht zu verkennen seyn. Oder kann der Heiligste je ohne den Zweck sittlicher Besserung strafen?

Was nun den *zweiten* Theil betrifft, in welchem den Theisten der unmittelbar göttliche Ursprung der in der h. Schrift enthaltenen christlichen Glaubenslehre nachgewiesen werden soll, so hat auch hier der Vf. wohl, wie überhaupt, das Zeugnifs verdient, dafs es ihm nur um die gute Sache, nicht um Persönlichkeiten zu thun war; aber bezweifeln müssen wir, ob es demselben gelungen sey, alle jene Scharfsinnigen Gründe aus der Vernunft und der Geschichte gegen die Zweifel eines Theisten beizubringen, welche den vollkommnen Sieg für alle Behauptungen der positiven, wenn auch geläuterten Lehre entschieden machen könnten und müfsten. So z. B. wird statuirt, es seyen (S. 199) die Varianten des neuen Testaments im Ganzen höchst unbedeutend, und machten die wahre Meinung der Verfasser nirgends unsicher. Ein flüchtiger Blick auf die ältern, so wie besonders auf die neuesten kritischen Bearbeitungen des N. T. lehret uns das Gegentheil; denn gerade das strengvertheidigte Dogma der kirchlichen Trinitätslehre leidet dadurch einen gewaltigen Stofs, dafs mancher ältere Codex der orthodoxen Lesart gänzlich widerstreitet. Ferner beruft sich der Vf. auf den innern Zusammenhang in den Werken selber hinsichtlich ihrer *Integrität*. Wenn der Ausdruck „*innerer* Zusammenhang" strenge genommen wird, so kann ein unbefangener Leser des N. T. sich unmöglich des Gedankens erwehren, dafs die Evangelien entweder sehr oft nach unsichern und unvollständigen Relationen geschrieben, oder wenigstens nach ihrem strengen Zusammenhange nicht genau auf uns gekommen sind. Was die Glaubwürdigkeit der Schriftsteller des N. T. betrifft, so ist allerdings ihre Sorgfalt in Sammlung und Erforschung der nöthigen Belege, ihr Charakter, ihre Wahrheitsliebe u. dgl. von hohem Gewichte; aber der Vf. übersah es, auf jene Stellen Rücksicht zu nehmen, *in welchen* man, wie z. B. Ep. Jud. 9, sehr leicht eine Spur von Leichtgläubigkeit entdecken könnte. Von dem Inhalte der Offenbarung Johannis, von der spätern Annahme mancher Theile des N. T. in der christlichen Kirche wollen wir ganz schweigen. Dafs die Evangelisten des N. T. nicht *absichtlich* betrügen wollten, ist leicht darzuthun; dafs *sie* aber wegen ihrer selbstgestandenen Neigung zu Irrthümern nicht Manches, wenn auch nur Historisches, einseitig auffafsten, hätte gewifs genauer dargethan werden sollen, denn auch S. 279 ist noch keineswegs jeder Einwurf besiegt. — Besonders eifrig sucht der Vf. die Annahme eines *Todtenreiches* zu vertheidigen, und glaubt sogar, dafs wegen der Verwerfung dieser Lehre der Glaube an das Fegefeuer aufkommen konnte, die Träumerei von einem Seelenschlafe, ja dafs besonders die Autorität der Schrift in hohem Grade wankend geworden sey. Könnte man aber nicht eben so gut den Glauben an das Fegefeuer und an den Seelenschlaf aus der Annahme eines Todtenreiches ableiten? Und wenn auch das Erscheinen der Todten durch den Aufenthalt im Scheol beseitigt *seyn* soll, wie kommt Matthäus (27, 53) dazu, *von dem* Erscheinen der Wiederbelebten zu sprechen? Desto mehr Beifall kann man dem Vf. wegen seiner Ansicht über das A. T. schenken, welches (S. 270) als eine zu den wohlthätigsten Zwecken von der göttlichen Vorsehung bis auf unsere Zeiten aufbewahrte Sammlung von Urkunden aus der frühesten Vorzeit, als eine Sammlung von Schriften erklärt wird, in denen zwar so manche frühere Offenbarungen Gottes niedergelegt sind, die jedoch keineswegs, als vom Anfange bis zum Ende durch unmittelbar-göttliche Eingebung entstanden betrachtet werden dürfen.

Wenn wir im Ganzen unser Urtheil über diese Schrift aussprechen sollen, so ist kein Zweifel, dafs der Vf. mit Unbefangenheit geforscht habe. Er schmeichle sich aber nicht, in jedem Punkte die Wahrheit zu ihrem letzten Ziele hinangeführt zu haben, besonders bei solchen Stellen, wo eine einfachere, grammatisch richtigere und weniger befangene Interpretation möglich ist.

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Sechs* Hefte. 1831. (3 Rthlr. 15 gGr.)

Die vorliegende Schrift bildet kein zusammenhängendes Ganzes, obgleich die in den einzelnen Heften enthaltenen Gegenstände mit einander verwandt sind; auch hat sie nicht einen, sondern mehrere Verfasser. Für die Kritik würde diefs von Wichtigkeit seyn, wenn nicht der Hauptinhalt der Schrift lediglich aus Actenstücken bestände, denen keine die darin mitgetheilten Untersuchungen beleuchtende und mit andern, zur Gewinnung eines allgemeinen Urtheils, zusammenstellende Einleitung vorausgeschickt ist.

Die Absicht, Alles zu sammeln, was die Zeitgenossen über so wichtige Erscheinungen, als die geheimen Verbindungen sind, die wir haben entstehen und untergehen sehen, aufzuklären vermag, ist sehr zu loben, auch wenn sie sich lediglich darauf beschränkte, ohne alle Bemerkungen die Acten mitzutheilen, welche die Behörden, bei Untersuchung des Gegenstandes, abgefafst haben. Geschah diefs, so kam es lediglich darauf an, durch zweckmäfsige Zusammenstellung der Verhandlungen ein Urtheil über Entstehung, Bedeutung und weitere Verbreitung der jenen Verbindungen zu Grunde liegenden Vorstellungen vorzubereiten. Noch mehr Vortheil konnte aber das Unternehmen gewähren, wenn es in einer Einleitung das Terrain untersuchte und charakterisirte, auf welchem sich die politischen Umtriebe entwickelten und Veranlassungen zu besondern Verbindungen fanden, oder wenn in einem Nachworte die Resultate zusammengestellt wurden, welche sich in den Acten zerstreut und in verschiedenen Beziehungen vorfanden.

Der Vf. des *ersten* Hefts, der Doctor der Phil., *J. D. F. Mannsdorf*, hat zwar eine Art von Einleitung vorausgeschickt, aber es ist daraus wenig für die nähere Aufklärung des Gegenstandes zu schöpfen, und wenn er dem, was er über den deutschen Bund und das Turnwesen beibringt, Bemerkungen über frühere Verbindungen, unter denen auch der Freimaurer-Orden eine Rolle spielt, vorausgehen läfst, so hat er gezeigt, dafs er nicht wufste, worauf es eigentlich ankam. Was haben die Mysterien der Alten, was hat der Pythagoreische Bund, was hat der Freimaurer-Orden mit den politischen Umtrieben gemein? Dafs die Menschen von jeher ein Streben gehabt haben, sich zur Erreichung gewisser Zwecke in engere Verbindungen einzulassen, ist eine Wahrheit, zu deren Beweise es nicht erfoderlich war, die Alten aus ihren Gräbern herauf zu bemühen. Eben so gern hätten wir dem Vf. einige Digressionen erspart, wodurch höchstens allbekannte Verhältnisse bestätigt werden, wie die Erzählung eines Streites zwischen einem Kaffeewirth und mehreren Preufsischen Officieren. In der Vorrede nimmt er zwar einen Anlauf, um die Erscheinungen, von denen zunächst, dem Zwecke der Schrift gemäfs, die Rede seyn soll, aus ihren Ursachen zu erklären; aber Alles beschränkt sich auf folgende dürftige und selbst eine falsche Vorstellung veranlassende Aeufserungen. Nachdem nämlich der Freimaurerei gedacht worden ist, heifst es: „Wie ein solches rein-menschliches Streben in grofser Noth des Vaterlandes in's Leben eingeführt ward, zeigt der Tugendbund. Dieser Verein stiefs natürlich bei Allen an, welche die freie Entwickelung des Menschen zurückhalten wollen, um einzelne Bevorrechtete oder ganze Kasten allein zu begünstigen; daher bildete sich dagegen der Adelsverein, die geheime Verbindung, welche unter dem Abschnitt von der Adelskette behandelt ist. — Dafs in dem einige Zeit beinahe ganz den Franzosen anheimgefallenen Deutschland der selbst so treue Sohn des Vaterlandes nicht sobald wufste, wem er angehörte, führte die ohnmächtigen Versuche herbei, einen deutschen Bund zu gründen, selbst nachdem der auswärtige Feind beseitigt war. Die Reactionen aber, welche die aristokratischen Umtriebe bei wiederhergestellter Ruhe nach aufsen herbeiführten, machten sich in den derben Aeufserungen bei Gelegenheit des Turnwesens Luft."

Soviel von dem Totaleindrucke, den diese Schrift macht. Was die einzelnen darin aufgeklärten Erscheinungen betrifft, so bestehen sie sämmtlich, mit Ausnahme der geheimen Verbindungen in Polen, in Vereinen, die im Umfange des deutschen Gesammtvaterlandes Gegenstand von Untersuchungen gewesen sind, oder weil ihre offen ausgesprochene Tendenz keinen gefährlichen Charakter an sich zu tragen schien, von den Regierungen unberücksichtigt gelassen wurden. Das *erste* Heft behandelt den Tugendbund, ohne irgend neue Aufschlüsse über ihn zu geben; die Adelskette, aus welcher ohne hinreichenden Grund auf gefährliche Absichten des Adels hingedeutet wird; den deutschen Bund, über welchen die vorhandenen Acten viel enthielten; das Turnwesen, welches aber selbst sehr kurz abgefertigt wird, um der Mittheilung der Untersuchung gegen den bekannten Schöpfer des Turnwesens, *Jahn*, den Rest des Heftes einzuräumen. — Das *zweite* Heft behandelt auf 82 Seiten die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten oder Schwarzen und die andern geheimen politischen Verbindungen in Deutschland bis zur Errichtung der Mainzer Commission und ist von Dr. *Rochoiz* herausgegeben. Die Untersuchungen sind sehr gut zusammengestellt und geben ein interessantes Resultat, indem sie uns die Verirrungen von jungen Männern zeigen, denen es nicht an Talenten und Kenntnissen fehlte, um eine nützliche Wirksamkeit auszuüben, deren politische Grundvorstellungen aber um so gefährlicher waren,

als

als sie mit Consequenz durchgeführt und zum Fundamente eines politischen Gebäudes gemacht wurden. Die Gebrüder *Follenius* spielen hier die Hauptrollen. — Weniger sprechen das *dritte* und *sechste* Heft an, die zusammengehören und auch denselben Verfasser, nämlich *Rudolph Hug* haben. Das *dritte* führt den Titel: Die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20sten Sept. 1819, während das *sechste* betitelt ist: Die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten. Fortsetzung der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz. Warum aber diese beiden Hefte weniger ansprechen und auch weniger instructiv sind, als das *zweite*, ist leicht erklärlich. Dieſs letztere zeigt uns einen engern Verein, in welchem wenige Personen, durch Talente und Charakterfestigkeit ausgezeichnet, den Mittelpunkt bilden und eine gewisse Tendenz festhalten. In jenen beiden dagegen erscheint eine breite Verbindung unter den Einflüssen lang eingewurzelter Vorstellungen vom Studentenleben und dennoch gegen dieselben ankämpfend und durch mancherlei politische Meinungen und Phantasieen in Unklarheit hin- und herbewegt. Dort lag die Gefährlichkeit in einem zwar in seinem Principe haltlosen und dunkeln, aber in der Anwendung klaren, und von willenskräftigen Menschen aufgestellten Systeme; hier bloſs in der Möglichkeit einer Consolidirung der zerstreuten Vorstellungen und der Verirrung in einzelnen Bestrebungen und Handlungen.

Das *vierte* Heft, von *Carl Follenberg* herausgegeben, soll, dem Titel zufolge, die actenmäſsige Darstellung der Versuche, Deutschland in Revolutions-Zustand zu bringen, enthalten, beschäftigt sich aber mit zwei Gegenständen, die wesentlich nicht anders mit dieser Tendenz zusammenhängen, als die Vereine der Unbedingten und der Burschenschaften. Den einen Gegenstand bildet die Untersuchung gegen den Dr. *iuris Ludwig* von N., der am Rheine angestellt war, und soll darthun, daſs die gefährlichen politischen Bestrebungen in Deutschland nicht in dem Kreise der Studirenden abgeschlossen waren, sondern auch von ältern und selbst im Staatsdienste angestellten Personen noch genährt wurden. Der andere Gegenstand ist die gegen einen gewissen *v. Sprewitz* geführte Untersuchung, die deshalb gewählt worden, weil sie auf Spuren eines Männerbundes leitete, und in sofern berechtigte, sie mit der vorhergehenden zusammenzustellen. Von diesem Männerbunde wurde aber nach den hier vorliegenden Acten nur so viel ausgemittelt, daſs die Professoren *Carl Völker* und *Carl Follenius* in der Schweiz und der in eben diesem Lande damals lebende dienstlose preuſsische Officier v. Dittmar dem v. Sprewitz bei seinem Aufenthalte in Chur, wohin er auf einer Reise gekommen, erklärt hatten: es sollte eine Verbindung unter Männern, die schon in bürgerlichen Verhältnissen lebten, zum Zwecke des Umsturzes der bestehenden Verfassungen geschlossen werden.

Der Inhalt des *fünften* Hefts gehört nicht in den Kreis der in den übrigen enthaltenen Gegenstände, denn es theilt die Acten der über die geheimen Verbindungen in Polen angestellten Untersuchungen mit.

En.

Neue Auflagen.

Weimar, b. Hoffmann: *Göthe's Leben*, von Dr. *Heinrich Döring*. *Zweite*, ergänzte Ausgabe. 1833. X u. 530 S. 12. Nebst einem Anhange von 72 S. (16 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1832. Nr. 202).

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Bibliotheca theologica*, oder Verzeichniſs aller brauchbaren, in älterer u. neuerer Zeit, bis zum Schluſs des Jahres 1831 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der wissenschaftlichen u. praktischen, besonders protestant. Theologie. Nach dem „Handbuch der theolog. Literatur des Hn. Prof. *Winer*", mit Zuziehung anderer zuverlässiger literarischer Hülfsmittel zuerst bearbeitet u. herausgegeben von *Th. Chr. Fr. Enslin*, Buchhändler in Berlin; von Neuem durchgesehen u. fortgesetzt von *Christian Wilhelm Löflund*, Buchhändler in Stuttgart. Nebst einem Materienregister. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. 389 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Breslau, b. Graſs, Barth u. Comp.: *Grundlehren der Chemie für Jedermann*, besonders für Aerzte, Apotheker, Landwirthe, Fabrikanten, Gewerbtreibende und alle Diejenigen, welche in dieser nützlichen Wissenschaft sich gründliche Kenntnisse erwerben wollen, von *F. F. Runge*, Dr. der Philosophie u. Medicin, aufserord. Prof. der Technologie an der Universität zu Breslau u. s. w. *Zweite*, vermehrte Auflage. 1833. XXIII und 332 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stralsund, b. Struck: Dr. *Ludwig Gotthard Kosegarten's Reden u. kleine prosaische Schriften.* Herausgegeben von Dr. *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike.* *Erster* Band.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Ludwig Gotth. Kosegarten's Uferpredigten und hymnologische Aufsätze.* 1831. XII u. 258 S. gr. 8.

Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

Dr. *Ludw. Gotth. Kosegarten's Akademische Reden.* 1832. XXXVIII u. 303 S. 8.

Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

L. G. Kosegarten, Dr., *Dissertationes academicae.* Edidit *Theoph. Christ. Frid. Mohnike*, Dr. 1832. VIII u. 278 S. 8. (Alle drei Bände 2 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Dr. *Mohnike* verdient Dank, dafs er sich der Mühe des Sammelns der zerstreuten Reden und der Herausgabe des noch ungedruckten Nachlasses unsers verewigten Dichters unterzog. Was er uns hier darbietet, ist nicht blofs von Gehalt an sich, sondern gehört auch wesentlich zur Charakteristik des einst und noch jetzt gefeierten Mannes, den Deutschland immer mit zu seinen ausgezeichnetern Geistern dankbar zählen wird. Hier erscheint der Verewigte in seinem eigentlichen Wirkungskreise als Lehrer, und besonders als geistlicher Lehrer des Volks, in noch höherer Würde denn als Dichter, und giebt besonders jüngern Geistlichen in ähnlichen Verhältnissen, sowohl als Seelsorger, dem sein Beruf heilig ist, als auch als geistlicher Redner für's Volk ein würdiges Vorbild. — Die uns hier mitgetheilten *Uferpredigten*, welche der Verewigte nach einer uralten frommen Sitte als Pastor zu Altenkirchen auf der durch ihn berühmt gewordenen Insel Rügen an der nordöstlichen Küste Wittow, unfern des Vorgebirges Ankona, in den Monaten September und October an acht auf einander folgenden Sonntagen nachmittäglich unter freiem Himmel im Angesichte des Meeres hielt, zunächst für die Gemeinde des Fischerdorfes *die Vitte*, das in einer tiefen Uferschlucht liegt, sind wohl mit das Vorzüglichste, was unsere Literatur in dieser Art aufzuweisen hat, und müssen an Ort und Stelle von grofser Wirkung gewesen seyn. „Bei seiner (des Verewigten) eigenthümlichen geistigen Richtung", — sagt der verdienstvolle Herausg. in der lesenswerthen Vorrede — „mufste diese Art von Gottesdienst für ihn etwas ganz vorzüglich Anziehendes haben; er erfafste ihn mit einer besondern Vorliebe, ja mit einer Art von Begeisterung" — (wir möchten sagen mit wahrer Begeisterung) — „und so geschah es, dafs bald Hunderte aus der Nähe und Ferne, von allen Gegenden der Insel, an den Sonntagen dieser Feier nach der Vitte zogen, um die Uferpredigten des geistvollen Mannes zu hören, dem, wie Wenigen, die Gabe geworden war, aus voller Brust zu dem Volke zu reden, in ihm die Ahnung des Heiligen zu wecken und es emporzuheben auch da, wo es ihn nicht verstand; noch heute wird auf der Insel von *Kosegarten's* Ufergottesdienste mit Theilnahme gesprochen." — Reich und tief in Naturkenntnifs, wie dieis jedem Geistlichen, besonders aber dem Landgeistlichen zu wünschen ist, hatte er ein seltenes Talent, die Natur, die sich hier seinen Zuschauern darbot, für seinen Zweck zu benutzen und sie ihnen zu einer höhern Anschauung zu erheben, zur Verherrlichung des Schöpfers und Vaters. Zuweilen überschritt er wohl die Schranken des Horizontes seiner nächsten Zuhörer, vielleicht mit Rücksicht auf die fremden Gäste; doch ist dieis im Ganzen nur selten; aber es trat hier, wo die Anschauung vorwaltete, Dichter und Redner in eine würdige Verbindung. Vorherrschend ist dabei jedoch das edle zweckmäfsige Streben, seine nächsten Zuhörer mit ihrem engen Loose zufrieden und ihnen die geistigen Genüsse, die sich dem edlern Sinne darin darbieten können, zugänglich zu machen. — Der Herausg. scheint es nöthig zu erachten, den Verewigten zu entschuldigen, dafs er zu teleologisch diese Predigten gehalten habe und nicht theologisch genug; wir dagegen finden, ohne das Theologische zu vermissen, gerade darin ihren vorzüglichsten Werth, dafs sie auch dem Volke für die Erscheinungen der Natur die Augen öffnen, um sie mit Verstand anzuschauen und die höchste Weisheit und Güte darin zu erkennen, da sonst dem Volke, das in und mit der Natur lebt, nichts so alltäglich wird, als die Natur. — Wir zeichnen in dieser Hinsicht unter den zehn uns hier mitgetheilten Uferpredigten be-

tt ist Vater; Nr. 7. Hier
Der Sand am Meere; und
er. — Unzweckmäfsig da-
, Von der Anmuth des länd-
irte Schilderung des Stadt-
e 11te Rede: Mein Haus
Völkern, eine der trefflich-
rch den kurzen Abrifs der
astes ausgezeichnet — (wir
ft in kurzen geschichtlichen
nischen Reden des zweiten
— war zur Einweihung des
elches der Verewigte grün-
ren unablässigen Strebens
ungünstiger Witterung die
damit jeder Anlafs ver-
ige Anordnung des Gottes-
ingehen zu lassen. — Wer
echtigter als Er zu dieser
nzu bevollmächtigt, zu die-
swalde (1817) hingereiset;
(welche die Vorrede nicht
i ihm dieses verdienten Loh-
id Nachfolger Kosegarten's
ltenkirchen verrichtete ei-
Weihe. — Die hymnologi-
r Handschrift mitgetheilt,
htungswerthen, aus einer
Volks geschärften Gründen
n die obere Behörde gegen
rung des neuen Stralsunder
eser Landgemeinde. Wie
27): „Seit den zehn Jah-
egenwärtigen Amtsverhält-
gestanden; seit ich Gele-
in seinen mannichfaltigen
ten; seit ich mit dessen
se, mit seinen Schwächen
Drang und Jammer, mit
d Bedürfnissen vertrauter
h an den viel gepriesenen
den Verfeinerungen eines
n Zeitalters hinaufbilden
eworden. Es ist mir klar
be des Volks mit seinem
rtheile mit seinem gesun-
migkeit mit den dunkeln
e Kraft mit seiner Schwä-
l verschmolzen sey. Ich
hen, dafs es die Schale
verwechselt, und dafs
rauben dürfe, ohne zu-
gefährden. Wir haben
rung der alten ehrwür-
es das Heilige zu sehen
griffe verwirrt, seinen
em Gemüthe alles Gleich-
fs es von der Wandel-
e Zufälligkeit der Sache
eit aber auf ihre Ent-

behrlichkeit geschlossen, dafs seine Verehrung in Gleichgültigkeit und diese Gleichgültigkeit endlich in Geringschätzung übergegangen; eine Stimmung, welche bei dem Mangel jedes andern sittlichen Widerhaltes dem rohen ungebildeten Haufen in Absicht auf seine Tugend sowohl, als auf seine Ruhe nothwendig höchst verderblich werden mufste." — Was er an dem Stralsunder Gesangbuche vermifst, ist, dafs es dem ältern — das übrigens von allem Bilderkram, Getändel und mystischem Unwesen ähnlicher Sammlungen eines *Porst*, *Spangenberg* u. ähnl. frei sey — an Einfachheit, Kindlichkeit, Klarheit, Herzlichkeit und Fafslichkeit, mithin also auch an Brauchbarkeit und Erbaulichkeit, bei weitem nachstehe, und dafs die trefflichen Lieder eines *Luther*, *Paul Gerhard*, *Joh. Hermann* u. ähnl. entweder ganz fehlen, oder verwässert und fad modernisirt seyen. — Die Behörde scheint über diese Einwendungen nicht gut zu sprechen gewesen zu seyn, und die Einführung mufste Statt finden. Ein ähnlicher Kampf erneuerte sich 1817, wo der Verewigte (1808) als Professor an die Greifswalder Universität versetzt war und 1817 als Pfarrer an der St. Jacobskirche eingeführt wurde. Er veranstaltete eine Sammlung ausgewählter älterer Kirchenlieder, welche er neben dem Stralsunder Gesangbuche gebrauchen wollte, mufste aber die ganze Auflage zurücknehmen, und konnte nur erlangen, dafs es ihm gestattet sey, nach dem Vorgange eines *Schleiermacher* und *Hanstein* ein oder das andere Lied zum Gesange vor der Predigt seiner Gemeinde austheilen zu lassen. — Der *zweite* Band, zugeeignet dem Sohne D. *Joh. Gottfr. Ludwig Kosegarten*, ordentl. Prof. der Theologie auf der Hochschule zu Greifswalde, enthält die akademischen Reden des Verewigten, und das interessante Vorwort des Herausg. verbreitet sich über dessen Wirksamkeit in Greifswalde während der letzten 10 Jahre und einiger Monate seines Lebens. Der Anfang dieser wirkungsreichen Periode fiel in die Bonapartische Umwälzung, so wie denn auch der französische Marschall Soult ihm im Namen des damaligen Beherrschers Napoleon die Professur der Geschichte und griechischen Literatur an der Hochschule auf sein Ansuchen übertragen hatte. Er war damals der Retter der Universität. Die erste hier mitgetheilte Rede am Napoleonstage 1809, welche damals gleich gedruckt wurde, zog dem Redner in jener bewegten Zeit viele Nachrede zu; wenn wir aber auch nicht diese Rede für *Kosegarten's* gelungenste halten, so sind wir doch weit entfernt, sie ihm zu verargen. Es ging ihm mit Napoleon, wie Klopstock mit der französischen Revolution im Anfange, und wie mit diesen würdigen Deutschen so vielen Andern: er construirte sich ihn ganz anders, als er sich in der Folge auswies, und dieses wird selbst zur bittern Ironie in Hinsicht des gewaltthätigen Eroberers, dem diese Rede bittere Wahrheiten sagt. — Dabei imponirte K. den Gewalthabern und wufste die Gerechtsame der Universität zu schützen.

Und

Und wie ehrenvoll bewährte sich sein deutscher Charakter, als er 1812, da Einige Bedenken fanden, die Geburtstagsfeier des Landesherrn, Karls XIII zu begehen, umgeben von den feindlichen Schaaren des Allgewaltigen, die Begehung derselben für das einzig Würdige erklärte und als Rector die Rede: *Leonidas*, ein Muster einer geschichtlichen Rede, in Gegenwart der französischen Feldherren hielt. Wir finden hier dann noch zwei nicht weniger geistreiche Reden zur nämlichen Feier in den Jahren 1813 und 1815: *Der Tag zu Clermont*, mit trefflicher Zeitbeziehung und dem schönen Seherblicke, dafs, wenn auch, wie bei den Kreuzzügen, etwas Anderes hervorgehen sollte, als gehofft, doch das Geschehene für die Menschheit nicht verloren sey; und: *Das tausendjährige Gedächtnifs Kaiser Karls des Gr.*, wo uns zwar ein schönes Bild des grofsen Franken gegeben wird; allein — hier finden wir zum Theil das in den übrigen und am wenigsten in den Uferpredigten nicht Statt findende Pretiöse im Stile des *Dichters Kosegarten*, und manche Ungleichheiten und Widersprüche in der Ausführung. — Höchst würdig ist auch die Rede am dritten Jubelfeste der Reformation, im gröfsern akademischen Hörsaale zu Greifswalde gehalten 1817, welche den ehemaligen Schüler dieser Hochschule, den verdienstvollen Gehülfen am Reformationswerke und Freunde Luther's, Dr. *Joh. Bugenhagen*, feiert. — Wir bewundern bei diesen akademischen Reden sowohl, als bei den Uferpredigten auch den Tact des Redners in der Periodirung. Die letztern sind in kurzen Sätzen gehalten, wie der gemeine Mann ohne Verwirrung aufzufassen vermag, und dabei doch, wie echt rednerisch! Dagegen sind die Perioden der akademischen Reden ausgeführt und gerundet. — Und selbst, dafs bei den erstern die Form der Chrie hervortritt, dünkt uns zweckgemäfs, so wie sie dagegen in den letztern ganz verschwindet. — Die akademische Vorlesung: *Das Weltgebäude*, ist wahrhaft erhaben in der Darstellung der Unermefslichkeit des Weltalls. — Die beiden lateinischen Reden: *Gedächtnifsfeier auf den* 1811 *verstorbenen Professor der Mathematik, Andreas Bratt*, und dann die *Inauguralrede beim Antritte seines ersten Rectorats* 1812, enthalten manches kühne Wort, besonders über den damals wieder hervorgesuchten Plan der Aufhebung der Universität. So heifst es in der Rede auf *Bratt* (S. 166): „*Sed et depositis magistratibus* — (Decan- und Rectorwürden) — *de Republica, quorum civibus adscriptus fuit, optime merere, semper sibi religio fuit. Cuius indolis praeclarum nobis documentum dedit, cum aliquot abhinc menses, iam pace sancita, candidioribusque, ut sperabamus, solibus illuscentibus, homines sordidi, lucri avidi, praediis Academiae, quae sanctissimis titulis possidet, inhiantes, vires patriae principibus, de exhausto aerario anxiis, persuadere satagebant, ut scholae nostrae clauderentur, doctores rude donarentur, reditus Universitatis fisco adiudicarentur.*" So rügt er auch in der Rede auf Bugenhagen scharf die ältern Sünden der Pommerschen Herzoge bei ihren Eingriffen in's Kirchengut. — Der *Anhang* theilt drei schöne Gelegenheits-Weihgesänge und das rührende letzte Lied des Dichters: *Heimweh*, mit; alle noch ungedruckt gewesen; und dann die Uebersetzung einer Ode auf Napoleon, von *Thomas Thorild*, mit einem Vorworte *Kosegarten's*. — Den Schlufs macht eine *Zugabe zum ersten Bande*: Beschreibung eines Schiffbruchs im J. 1803 an der Wittow'schen Küste, und Bericht über die den hülfreich gewesenen Altenkirchenern von den Königen von Schweden und Dänemark nach Lesung jener Beschreibung verliehenen wahrhaft königlichen Belohnungen. — Der *dritte* Band enthält die akademischen Dissertationen des Verewigten, 11 an der Zahl, und zwar: 1) *Aonius Palearius, Animorum Praeco atque vates quondam praeclarissimus, idemque infelicissimus, ab oblivione vindicatus.* 2) *Cassandra Fidelis, Saeculi et sexus sui Phoenix e cineribus revirescens.* 3) *Civitas Solis, Thomae Campanellae, Sapientum afflictissimi iuxtaque fortissimi Respublica idealis.* 4) *Doctrinae Dualismi a Zoroastro Medo-Bratico instaurati delineatio.* 5) *De gloriosissimi ac pervetusti Regis Dshemshid, Achaemenidarum Atavi, claris natalibus, facinoribus egregiis, exituque, quem ferunt, natali.* 6) *De poeturum effatis Graecorum in Sacro novi foederis Codici laudatis.* 7) *Hymnus Cleanthis, denuo recensitus, notis illustratus, rhythmis donatus Teutonicis nec non Suecanis.* 8) *De Auriflamma, vexillo quondam Francorum auspicatissimo et sacratissimo.* 9) *Orphei Hymnus in Tellurem, notis illustratus, rhythmis auctus Latialibus, Germanicis atque Suecanis.* 10) *Sal, ex effato Christi Matth. V*, 13 *verbi divini illiusque ministerii imago et exemplum*; und 11) *De auctorum sacrorum ipsiusque Iesu Christi vi utque indole poetica.*

Leipzig, b. Wolbrecht: *Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland.* Von *Friedrich Wilhelm Carové*, Dr. philos. u. Licen. en droit. 1832. X u. 364 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Vorliegende Schrift des rühmlichst bekannten Vfs enthält den durch mehrere kritische Berichte und Abhandlungen begründeten Beweis, dafs die römisch-katholische Kirche unausbleiblich verloren gehe, wenn sie sich auf das offene Meer des Demonstrirens, Raisonnirens, des historischen oder gar des philosophischen Prüfens und Forschens hinauswage statt der Kirchenparole: *depositum custodi* oder *nil innovari* getreu mit geschlossenen Ohren und Augen an den Fels der römischen Consequenz und Infallibilität sich festzuklammern. Daher entarte auch der allgemeine Kirchenglaube des nachdenkenden Römisch-Katholischen sehr häufig in völligen Unglauben, bei den Ungebildeten aber in immer vielfachern, immer trübern Aberglauben. Was bei den nicht-katholischen Christen natürliche Entwickelung, rechtmäfsige Freiheit und deshalb Vorbereitung zur Einigung,

das

des sey bei den Andern Entartung und Abfall und Vorbereitung zur durchgängigen Zersplitterung.

Besonders ausführlich und mit seltenem Scharfsinne beleuchtet der Vf. „*Mohler's* Einheit in der Kirche", so dafs die Unhaltbarkeit der in jener Schrift aufgestellten Beweise zur Vertheidigung der wirklichen katholischen Kirche unwiderleglich dargethan wird. Zugleich lenkt er seinen Blick auf mehrere Schriften über „die katholische Kirche in Schlesien, über den Cölibat", auf *Kopp*, *Sengler*, und schliefst zuletzt mit einer allgemeinen Zusammenfassung des Ganzen und mit Reflexionen über die in den gegebenen Elementen und in den Thatsachen der Geschichte, so wie in der ursprünglichen Geistesrichtung des Menschen liegenden Wahrheiten, die für den Romanismus nur Unheil prognosticiren.

Es wäre ganz überflüssig, uns erst näher in eine speciellere Entwickelung des innern Organismus dieser Schrift einzulassen, da einestheils doch nur Bruchstücke zum Vorschein kommen müfsten, wegen der verschiedenartigen Gegenstände und Tagesproducte, auf welche der Vf. besondere Rücksicht nimmt; anderntheils ist auch die gediegene Gelehrsamkeit desselben, die reiche Belesenheit und die philosophische Schärfe in der Erörterung des Gegebenen ohnehin längst bekannt und bedarf nicht erst einer besondern Empfehlung. Hr. *Carové* gehört zu jenen Kämpfern des aufgeklärten Deutschlands, welchen es nicht um eiteles Lärmmachen, wie den Zeloten, sondern um redliche Erforschung der Wahrheit zu thun ist: daher wird auch die Verbreitung seiner Schriften bei denkenden Religionsfreunden aller Confessionen eines segensreichen Einflusses nicht ermangeln.

Liegnitz, b. dem Herausg., und Halle, in Comm. b. Anton: *Die Abiturienten-Prüfung*, vornehmlich im Preufsischen Staate. A. *Urkunden-Sammlung*. 1831. 242 S. gr. 8. (15 gGr.)

Diese Sammlung ist, wie auch das kurze, von Hn. Dr. *Friedrich Schultze*, Prof. und Bibliothekar der königl. Ritterakademie in Liegnitz, unterzeichnete Vorwort bemerkt, an die Gymnasien des Preufs. Staates *gratis* versendet worden. Sie enthält zuerst einen Abdruck der aus dem königl. Preufs. Ministerium des Innern unterm 25sten Junius 1812 ergangenen *Instruction* wegen Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, nebst dem diesfallsigen königl. *Edicte* vom 12ten Oct. 1812. Hierauf folgen, jedoch nicht in chronologischer Ordnung, die seitdem ergangenen, den erwähnten Gegenstand betreffenden Rescripte und Verordnungen des königl. Ministeriums und einzelner königl. Consistorien und Provinzial-Schul-Collegien theils *in extenso*, theils in Auszügen. Angehängt sind, von S. 135 an, die dem Herausg. bekannt gewordenen Verordnungen ähnlichen Inhalts aus Altenburg, Baden, Bayern, Braunschweig, Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Oesterreich, Oldenburg, Sachsen und Würtemberg.

Die Sammlung ist für Gymnasien nicht ohne Interesse; aber die Eilfertigkeit, mit welcher sie veranstaltet worden, vermindert dasselbe. Die Veranlassung, so zu eilen, lag in der unter Nr. 1. vorgedruckten Circular-Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau, vom 10ten Junius 1831, an die Directoren der Gymnasien in der Provinz Schlesien, worin diese in Folge eines *Rescripts* von dem königl. Ministerium der geistlichen *Angelegenheiten* aufgefordert werden, sich über *die einer* Abänderung bedürfenden Stellen der Instruction vom 25sten Jun. 1812 gutachtlich zu äufsern. (Dem Rec. ist blofs das Generalrescript an die königl. wissensch. Prüfungs-Commissionen vom 18ten Febr. 1831 bekannt; dieses aber enthält eine solche Aufforderung nicht.) Um nun ein ähnliches Urtheil allen Vorstehern und Lehrern an den Gymnasien des Preufs. Staates möglich zu machen und zu erleichtern, liefs der Herausg. schnell zusammendrucken, was ihm von den seit 1812 erschienenen, die Maturität eines Gymnasiasten und deren Prüfung betreffenden Verordnungen zu Gebote stand, und versendete die Bogen einzeln, so wie sie gedruckt waren. Daher die Nichtbeobachtung einer Folge nach der Zeit oder den Provinzen; daher auch von S. 122 an der Nachtrag dessen, was dem Herausg. erst während des Druckes bekannt wurde. Ueber die Vollständigkeit kann Rec. nicht urtheilen; ein Index fehlt. — Die in den Anhang aufgenommenen Verordnungen auswärtiger Staatsbehörden sind mit gleicher Eile zusammengebracht, wie der *anstatt* des Verzeichnisses S. 135, Bogen 9, eingelegte Carton beweiset, welcher um mehr als die Hälfte reichhaltiger als jenes ist. Aus dem Bayerischen Schulplane vom J. 1829 und der ihn abändernden Schulordnung vom J. 1830 sind nur die die Gymnasien betreffenden Paragraphen mitgetheilt. Ebenso aus der (im *Corpus iur. eccles. Saxonici* befindlichen) Sächsischen Schulordnung von 1773 für die drei Fürstenschulen und für die lateinischen Schulen, so wie aus dem Generale vom 24sten Jul. 1769 nur wenige Stellen. — In dem Vorworte hatte der Herausg. auf diese Urkundensammlung noch ein *zweites* Heft, Literatur-Nachweisungen enthaltend, und ein *drittes* mit Begutachtungen (wahrscheinlich der Instruction vom J. 1812?) folgen zu lassen sich geneigt erklärt. Es ist indessen davon bis jetzt nichts erschienen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Das Neue Testament Griechisch nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt mit einer neuen Deutschen Uebersetzung* von *Heinr. Aug. Wilh. Meyer*, Pfarrer zu Osthausen b. Kranichfeld im Herzogthum Meiningen. *Erste* Abtheilung. Die vier Evv. XXXII u. 599 S. 8. *Zweite* Abtheilung. Die Apostelgeschichte, die neutestamentlichen Briefe und die Apokalypse. 815 S. 1829. 8. (Nebst 2½ S. Druckfehler u. Nachtrag.) (Zusammen 3 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Das Neue — — Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Kommentar, von — — Meiningen. *Erster* Theil, den Griechischen Text und die Deutsche Uebersetzung enthaltend. *Erste* Abtheil. die vier Evv. *Zweite* Abth. Die AG., die n. t. Brr. u. d. Apok.

Der Vf. hat sich nach einem sehr ehrenwerthen Entschlusse die grofse und schwierige Aufgabe zur wissenschaftlichen Lösung gestellt (Vorr. S. XIII), ein kritisches exegetisches Werk über das gesammte N. T. zu liefern, welches mit hinlänglicher Gründlichkeit und Vollständigkeit, mit den dem gegenwärtigen Zeitpunkte (? Standpunkte) der Kritik und Exegese entsprechenden Erfordernissen, eine solche Gedrängtheit und Wohlfeilheit verbinden soll, dafs es den Bedürfnissen und gewöhnlichen äufseren Verhältnissen der studirenden Theologen angemessen bei der statarischen, wie der cursorischen, Lectüre des N. T., in kritischer und exegetischer Hinsicht zu einem sichern und genügenden Führer dienen könne. Dafs *Winer's* Grammatik daneben unentbehrlich und fleifsige Benutzung eines n. t. Lexicons unerläfsliche Bedingung bleibe, versteht sich von selbst. Um aber die bezeichnete Aufgabe zu lösen, hebt H. *M.* wohl überlegt Folgendes als erforderlich hervor: 1) einen mit möglichster Genauigkeit kritisch revidirten Text, 2) eine ohne ängstliche Wörtlichkeit treue Uebersetzung, weil diese das zusammenhängende Verständnifs und das Eindringen in den Geist des Schriftstellers fördert und zur cursorischen Lectüre ein äufserst zweckmäfsiges Hülfsmittel ist, 3) eine sorgfältige Angabe der bemerkenswerthen Varianten, nebst kurzem kritischen Commentar, 4) einen exegetischen Commentar, mit gründlicher Gedrängtheit und Klarheit abgefafst, 5) als Anhang eine vollständige Angabe der kritischen und exegetischen Literatur über das ganze N. T., über dessen einzelne Bücher und deren einzelne Stellen, mit beurtheilenden Notizen begleitet. Das erste und zweite von diesen Erfordernissen soll nun in vorliegendem ersten Theil von zwei Abtheilungen, welcher mit einem noch zu erwartenden zweiten in ebenfalls zwei Abtheilungen das ganze Werk bilden wird, erledigt werden. Freilich aber wäre zu wünschen gewesen, dafs das Ganze nicht getrennt ausgegeben seyn möchte, da ein vollständiges Urtheil auch über die vorliegenden zwei ersten Abtheilungen erst nach Erscheinen der zwei andern völlig begründet werden kann, wegen des mehrseitigen Eingreifens derselben in einander und der nähern Begründung, welche vorliegender erste Theil aus dem noch zurückgehaltenen zweiten erwarten mufs. Daher denn auch der Wunsch ausgesprochen wird (Vorr. S. XXVII), dafs über die Erklärungen einzelner Stellen und auch über die Wahl einzelner Lesarten erst nach Erscheinung des Commentars gerichtet werden möchte. Längere Zeit hat Rec. auf diese Erscheinung gehofft; da sie aber noch immer ausbleibt, will er wenigstens mit billigster Berücksichtigung jenes Wunsches sein Urtheil über diesen ersten Theil, für sich betrachtet, nicht weiter zurückhalten, um dann später bei kritischer Anzeige des zweiten Theils mehr auf die Sache selbst einzugehen, jetzt jedoch nicht versäumen, einige Winke für den zweiten Theil beizufügen.

Mit einiger Breite in der Darstellung, welche die ganze Vorrede auszeichnet, wird S. XV—XXI Rechenschaft über den Wiederabdruck des griechischen Textes N. T.'s gegeben. Nicht eine Original-Recension beabsichtigte H. *M.*, sondern eine blofse Revision aus dem vorhandenen kritischen Apparate zu bewerkstelligen, nach den Grundsätzen gesunder Kritik (?), durch innere und (als die immer wichtigern bezeichnete) äufsere Gründe geleitet und von jeder neuern Auctorität, auch der berühmtesten Kritiker, unabhängig (auch von der *Knapp*'schen?). Wunderlicherweise sollte zuerst ein *Exemplar* des *textus receptus* dem Abdrucke zu Grunde gelegt werden; wobei aber freilich das nur nicht zum klaren Bewufstseyn erhobene Gefühl von der Nothwendigkeit im Spiele seyn mochte, auf jenen *historisch* einmal wichtig gewordenen Text in der Art Rücksicht

zu nehmen, dafs die jedesmaligen, übrigens mit gänzlicher Freiheit von seinem frühern *kritischen* Ansehn bewerkstelligten, Abweichungen von demselben in angemessener Art treulich anzumerken seyen. Bald jedoch von jenem Plane zurückgekommen, wählte H. *M.* zwischen der *Tittmann*'schen'(!) und der *Knapp*'schen Ausgabe, und entschied sich dann für die letztere, „nicht als ob sie gerade die allercorrecteste wäre, sondern wegen der grofsen Bedachtsamkeit, die ihren verewigten Herausgeber geleitet hat, wegen der trefflichen und sinnigen Interpunction, wegen des schönen und deutlichen Drucks (!!) und wegen ihrer vorzüglichen Orthographie." Das ist eine eigene Rede! *Knapp's* Ausgabe soll nicht die allercorrecteste seyn: Rec. hat ziemlich die meisten, mit Recht und Unrecht geschätzten neuern Ausgaben des N. T.'s durchgemustert, hat namentlich die zweite *Knapp*'sche (vom Jahr 1813) zu den verschiedensten Zwecken gegen zwölf Mal prüfend verglichen, und fand als Ergebnifs in dieser eine Correctheit, wodurch sie vor allen übrigen, selbst der Leipziger Ausgabe *Griesbach's* vom Jahr 1805, ziemlich hervorragt. Und überdiefs, welchen Glauben Hn. *M.'s* Behauptung verdiene, mag schon der Umstand beweisen, dafs er selbst *Knapp's* nicht angezeigte und erst in der vierten Ausgabe berichtigte Fehler auch in seinen Text herübernahm, z. B. Matth. XXIII, 5 die Auslassung von δὲ nach *Πάντα*, Mark. IV, 7 das ausgelassene τὰς vor ἀκάνθας, Vs. 37 ἐπέβαλεν st. ἐπέβαλλεν, Kap. VI, 13 ἐξέβαλον st. ἐξέβαλλον, Vs. 41 παραδῶσιν st. παραδῶσιν, Röm. V, 19 das ausgelassene τῆς vor ὑπακοῆς. Ein „mit möglichster Genauigkeit revidirter Text" sollte sich nicht im Voraus durch solche Dinge charakterisiren! Das Lob einer trefflichen und sinnigen Interpunction gestehen wir jener Ausgabe gern zu, wenn dabei die Zeit ihres Erscheinens und die betreffenden Leistungen der Vorgänger berücksichtigt werden: jetzt aber hält sie nicht mehr Stich bei ihrem vielfachen Zerhacken der Sätze und andern Dingen. Und damit ist der Hauptsache nach die der *Knapp*'schen nur zu ähnliche Interpunctionsweise in vorliegender Ausgabe zugleich gerichtet. Wie aber ein Kritiker den „schönen und deutlichen Druck" in die Wagschale legen konnte, bleibt etwas räthselhaft. Und vom Lobe der vorzüglichen Orthographie gilt ein Aehnliches, wie von der Interpunction. Doch in diesem für den Abdruck bestimmten Exemplar brachte H. *M.* seine für nöthig gehaltenen Aenderungen an, die freilich im Ganzen nicht von grofsem Belange sind. Konnte dieſs nicht besser in der kleinen Leipziger Ausgabe *Griesbachs* geschehen? Aber Behutsamkeit war des neuen Herausgebers, wie *Knapp's*, Grundsatz. Wohl! des Letzteren Behutsamkeit bezog sich auf möglichste Beibehaltung oder doch Schonung des *textus receptus*: der Schlufs auf Hn. *M.* scheint danach von selbst gegeben, wenn man nicht vielmehr behaupten will, dafs für ihn in etwas anhänglicherer Weise *Knapp's* Text das war, was der *textus receptus* für jenen. Aber freilich so ist's im Ganzen. Dennoch will unser Herausgeber überall ein *entscheidendes* Urtheil fällen, und damit (obwohl er dieſs nicht gerade speciell sagt, überhaupt den Leipziger *Griesbach* gänzlich ignorirt) das sehr begründete Verfahren *Griesbachs* in jener Ausgabe u. A. verwerfen, wonach der gröfsere oder geringere Werth der einzelnen Varr. durch sehr leicht zu merkende Zeichen bestimmt wird, und selbst die Methode *Knapp's* nicht gestatten, an dessen Sternchen wir erinnern. Sehr mit Unrecht meint er dabei, es sey des Kritikers Sache, den Text so zu geben, wie er, *nach seiner Ueberzeugung*, vom Verfasser ausgegangen ist. Das wäre eine subjective Kritik ohne alle Objectivität, mithin gar wenig wissenschaftlich. Die „Grundsätze gesunder Kritik," welche bekanntlich alle n. t. Kritiker zu haben und zu befolgen meinten, vollständig darzulegen und ihnen *möglichst* objective Realität zu verschaffen, das ist die nächste Pflicht des n. t. Kritikers und die alleinige Basis, worauf seine Kritik von Willkür freigesprochen und zur *möglichst* objectiven Wahrheit erhoben werden kann. Auch der bloſse Revisor kann sich dem nicht gänzlich entziehen. Und in vorliegendem Abdrucke ist die Revision, wie schon angedeutet wurde und aus Vergleichung dieses Textes mit dem *Knapp*'schen hervorgeht, keinesweges so durchgreifend und hat nicht etwa so Eigenthümliches geschaffen, dafs eine neue Ausgabe als dadurch nothwendig geworden erscheinen kann. Die von *Knapp* in der Lesart abweichenden Stellen lassen sich leicht zählen, die Verbesserung des Textes in den sogenannten Kleinigkeiten ist so gering und so wenig genau, dafs einmal die Besitzer der *Knapp*'schen Ausgabe den Text Hn. *M.'s* füglich entbehren können, und für des Letztern allerdings löblichen Hauptzweck es geeigneter erscheint, wenn er ohne Weiteres an *Knapp's* Ausgabe mit seiner Uebersetzung sich angeschlossen und unter letzterer die Textabweichungen von jener ganz kurz angegeben hätte. Da nun das *Knapp*'sche N. T. wenig über 1 Rthlr. kostet, so konnte der Preis des Ganzen bedeutend verringert, und der Nutzen von Hn. *M.'s* Bemühungen sehr gesteigert werden. Freilich mag auch Rec. im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer neuen Textesausgabe keineswegs leugnen, aber nur durch weit eigenthümlichere, schon bei dem vorhandenen kritischen Apparate sehr wohl mögliche, Bearbeitung und viel durchgreifendere Umgestaltung, wie sie der jetzige Stand der n. t. Kritik allerdings fordert, war Veranschaulichung dieser Nothwendigkeit zu erreichen. — Die Interpunction und Orthographie hat fast durchgängig die oft schon bemerkten Unrichtigkeiten und Mängel mit der *Knapp*'schen gemein; wozu Manches kommt, was schon *Knapp* richtiger erkannte. Wenig empfehlend ist für Hn. *M.* z. B., dafs er das *Iota subscr.* nicht wegschaffte in κἀγώ, κἀκεῖνος u. ä., wie in den Infinitiven auf ᾶν, ja dafs er selbst *Knapp's* eigene Erinnerung nicht im Mindesten beachtete, *Comment. crit.* XXXIV: „*nunc*

(a. 1813)

(a. 1813) *id ibi quoque sublatum mallem*" (nämlich im Aor. I. von αἴρω u. ä.); so wie ferner dafs auch bei ihm *κράσπεδον*, *τελεσφορεῖν*, *πρεσβύτερος* u. ä. st. *κράσπ.* u. s. w. aufs neue erscheinen. Und wenn er in der Accentuation „selten Ursache hatte, von *Knapp* abzuweichen," auch nicht in *θλῖψις*, *λαῖλαψ*, *στύλος* u. a., wie in *ῥῖψαι*, *ῥῖψαν*, *κηρύξαι*, *συντρῖβον* u. a.; so mag nur Unkenntnifs oder falsche Würdigung der neuern Grammatik die Schuld davon tragen. Das alles hat die *vierte* Ausgabe des *Knapp*'schen N. T.'s gewifs mit Recht verbessert. Aber auch rücksichtlich der Accentuation bei den *Encliticis*, wie bei einzelnen andern Wörtern, mufste gewifs sehr vieles auch noch in jener vierten Ausgabe Nichtverbesserte von Hn. *M.* berichtigt werden. Ueberhaupt bleiben die Worte (Vorr. S. XVI) nur leer und obenhin gesagt, dafs *Griesbachs* dritte Ausgabe des Halleschen N. T.'s „an *David Schulz* einen so würdigen Besorger gefunden"; denn des letztern Leistungen in jeder Art sind so gut wie gar nicht benutzt noch berücksichtigt. Dafs das Ausrufezeichen noch öfter erscheint als bei *Knapp* (z. B. Matth. VII, 21 u. a.), gehört eben dahin; dafs die Anführungszeichen („) weggelassen sind und durch Sperrung der betreffenden Worte ersetzt seyn soll, mag eben so wenig Beifall verdienen, wie ihre inconsequente Anwendung bei entgegnenden Einwürfen in Paulinischen Schriften. Noch unzweckmäfsiger ist der Gebrauch von Klammern, wo Parenthesenzeichen hingehören, da jene vielmehr bei den mit kleinerer Schrift in die Version eingeschalteten Erklärungen und Zusätzen ihre allein rechte Stelle gefunden hätten. Dafs *Πονηρός* mit grofsem Anfangsbuchstaben gedruckt wurde, bleibt unrichtig, und die von *Knapp* u. A. befolgte Methode hier, wie bei dem angeblich „aus Versehen" stehen gebliebenen *διάβολος*, *σατανᾶς*, allein empfehlenswerth; und überhaupt erscheint im Gebrauche der grofsen Anfangsbuchstaben nicht eben lobenswerthe Willkür. Nicht zu tadeln ist die zur Bezeichnung der Versanfänge, wo sie nicht durch die Interpunction schon deutlich wurden, beibehaltene Perpendicularlinie *Knapp's*, sie ist aber ungestalteter geworden; wogegen die Stellung der Kapitelangabe nicht am Rande, sondern über dem Kapitelanfange eine ungehörige Abweichung von *Knapp* ist, desgleichen die Vernachlässigung jener dreifachen Abtheilungsweise des Textes, wovon *Comment. isag.* XLVII gehandelt wird. Der Herausgeber schlofs übrigens alle Variantenangabe unter dem Texte hier aus, um sie dem zweiten Theile vorzubehalten; nur unechte Stellen, die einen ganzen Satz oder überhaupt etwas Zusammenhängendes enthalten, machten eine (von Willkür wohl nicht freie) Ausnahme, z. B. die Doxologie beim V. U. im Matth., 1 Joh. V, 7. Joh. VII, 53 bis VIII, 11 blieb, als zu lang (wie äufserlich ist diese Rücksicht überhaupt!) im Texte stehen, wurde aber mit einem Sternchen „als Note der Unechtheit" (gegen die Natur dieses Zeichens!) angedeutet. Aufserdem ward im Texte selbst nichts als zweifelhaft bezeichnet auch aus dem Grunde, dafs die Lectüre dadurch nicht gestört und der Anfänger nicht behindert noch zerstreut würde. Wenigstens die Abweichungen des *textus receptus* dürften, in *Knapp*'scher oder anderer Manier unter den neuen Text gesetzt, kaum zu übergehen seyn, nicht etwa — Rec. wiederholt diefs ausdrücklich — um seiner kritischen sondern der historischen Wichtigkeit willen. — Diefs alles bestätigt unser obiges Urtheil, dafs H. *M.* bei im Ganzen so geringen, zum Theil verfehlten Leistungen nach *Knapps* Vorgange den Abdruck des Textes ganz weglassen mufste.

Doch dann kam ja *Version* und Text einander nicht gegenüber zu stehen! — Wenn wir auch überhaupt die vermeintlich dadurch erreichte Bequemlichkeit des Gebrauchs und Beförderung ihrer Benutzung gegründet und statthaft finden könnten, so mag doch Niemand hierin allein für neuen Textesabdruck hinlänglichen Grund suchen. Von einem „*abusus non tollit usum*" kann hier eigentlich gar nicht die Rede seyn: Danebenlegen der abgesondert gedruckten Version thut wohl dieselben Dienste. Und wenn ein nur möglichst bequemes Polster bereitet werden sollte, so wäre ja eigentlich das allerbequemste, die Uebersetzung über oder unter jeder Textzeile dem Texte selbst völlig einzuverleiben, so dafs die Augen unwiderstehlich darauf fallen müssen! Dazu mufsten die Textseiten oft theilweise leer bleiben, weil die gegenüberstehenden Versionsseiten nicht gleich viel Verse fassen konnten bei mehrfacher Einschaltung von Erklärungen und auch (minder passend!) betreffenden, besonders a. t. Bibelstellen. Papierverschwendung und unnöthige Vertheuerung ist davon nothwendige Folge. — Die *Version* selbst aber zeigt grofsen Fleifs, nicht geringes Geschick und im Allgemeinen ziemlich gute exegetische Kenntnifs. H. *M.* scheidet mit Recht eine Uebersetzung, welche für das christliche Publikum überhaupt und den kirchlichen Gebrauch bestimmt ist, von einer solchen, die dem sich bildenden Theologen dienen soll. Ein Versuch der letztern Art sollte hier gemacht werden, wobei nicht blofs Verdeutschung, sondern zugleich, ohne Paraphrase zu werden, Verdeutlichung des Originals, und ohne die Deutlichkeit, Bestimmtheit und Sprachrichtigkeit zu verletzen selbst wörtliche Treue erzielt werden mufs, indem jedoch dunkle und verwickelte Stellen des Originals ohne Verleugnung der eigenthümlichen Denk- und Redeweise der einzelnen Vff. mit Klarheit und Bestimmtheit darzulegen, bei verschiedenen Erklärungen aber die vom Uebersetzer vorgezogene mit Entschiedenheit herauszustellen ist. Eine gewisse möglichst geringe Umschreibung soll nur da zulässig seyn, wo „durch Uebersetzung und Stellung *der Worte* des Originals dessen Verdeutlichung und die unerläfsliche Bestimmtheit nicht zu erreichen ist." Alles sind nicht unlöbliche Grundsätze. Ihre Ausführung und Befolgung freilich leidet noch an mehrfachen Mängeln. Man vgl. z. B. den Anfang des Briefes an die Galater: „Paulus, der

weder

weder durch mehrere, noch durch Einen (?) Menschen, wohl aber durch Jesum Christum und Gott, den Vater, welcher diesen vom Tode erweckt hat, Apostel ist, und alle Brüder (*Amtsgehülfen??*), welche bei mir sind, an Galatiens Gemeinden." Abgesehen von Hn. *M.*'s hier zu Grunde liegender Interpretation, welche im Commentare schwerlich zur Genüge gerechtfertigt werden dürfte, ist auch die Form ohne alle Noth paraphrasirend, schwerfällig und bei dem „an Gal. Gem." auch nicht ganz ausreichend, um das Original zu verdeutlichen. Solcher Stellen könnten gar manche aufgezeigt werden, wenn der Raum es gestattete. Auch treffen mehrseitige Ausstellungen die ergänzenden, erklärenden, näher bestimmenden, öfter auch in Stellennachweisung besonders A. T.'s bestehenden Einschaltungen, die zweckmäfsig mit kleinerer, jedoch etwas zu kleiner, Schrift gegeben, im Allgemeinen aber mit Unrecht in Parenthesen, statt in Klammern, eingeschlossen erscheinen. Doch alle dergleichen die Sache selbst mehr angehende Erinnerungen hat uns der Herausgeber in der Vorrede für jetzt gewissermafsen verboten; sonst würden wir auch nicht völlig billigen, dafs bei der Apokalypse *Herder's* Uebersetzung mit nicht bedeutenden Veränderungen abgedruckt ward: dafs H. *M.* sich hier zu schwach fühlte, rechtfertigt die Sache nicht. Jene werden aber nicht ausbleiben, wenn der Commentar nicht andere Auslegungen vertheidigt und damit uns die Kritik erspart.

Was endlich den noch zu erwartenden Commentar betrifft, worüber sich H. *M.* am Schlusse der Vorrede noch kürzlich ausspricht, so kann Rec. nicht leugnen, dafs darin die Lösung des bei weitem schwierigsten Theils der Aufgabe noch bevorsteht. Denn eben eine solche Zusammendrängung des überreichen Materials, wobei Kürze unbeschadet der Vollständigkeit und Gründlichkeit erstrebt wird, ist nicht Jedermanns Sache. Wir haben in Vorliegendem Grund, Hn. *M.* unter Anderm darauf aufmerksam zu machen, dafs aller Wortreichthum aufs strengste vermieden, die kritischen und exegetischen Erläuterungen nicht nach Kapiteln, sondern nach natürlichern Sachabschnitten, insbesondere die kritischen Bemerkungen auf einem gediegenern Grunde, als er jetzt vermuthet werden kann, beruhend, ohne Uebergehung einer möglichst objectiven, d. h. wissenschaftlichen Begründung der kritischen Grundsätze, die verschiedenen exegetischen Erklärungen endlich unter bestimmte Klassen geordnet mitgetheilt werden, bei dem beabsichtigten Anhange aber Selbstprüfung aller Gesammt- und Einzel-Schriften (freilich eine höchst mühsame und viel Zeitaufwand fordernde Arbeit!) treulichst erstrebt und so dictatorische Urtheile, wie der „grofse Lehrer" sie wohl zu geben pflegt, durchaus vermieden und in mehr darlegende verwandelt werden. Bei gewissenhafter Erfüllung dieser und ähnlicher Wünsche wird H. *M.* gewifs nicht ohne Erfolg arbeiten.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Mauke: *De gammari pulicis historia naturali atque sanguinis circuitu commentatio auctore Jon. Carolo Zenker*, Prof. Med. Accedit tabula aenea. 1832. VIII u. 28 S. 4. (10 gGr.)

Eine academische mit vielem Fleifse verfafste und dankenswerthe Schrift, welche für den Zootomen um so mehr Interesse haben mufs, als der Bau der kleineren Krustenthiere unserer süfsen Wasser noch vieles Dunkle enthält, und die schönen Untersuchungen von *Straus* und *Jurine* nur wenige Nachfolger gefunden haben. Der Vf. beschreibt sehr genau den äufseren Bau und erläutert ihn durch die beigegebene Umrifstafel; hierauf vergleicht er den Flufskrebs und die Larve von *Libellula depressa* damit, und beschreibt und bildet hierauf ein paar neue Eingeweidewürmer ab, welche sich in diesem kleinen Thiere finden; es sind 2 Arten von *Echinorhynchus*, welche *Zenker E. miliarius* und *diffluens* nennt, und eine neue Art Wurm, welche er zu einer neuen Gattung *Siphonostoma* erhebt und *S. parasiticum* nennt. Ob die 2 Arten *Echinorhynchus* wirklich specifisch verschieden sind, darüber müssen weitere Untersuchungen lehren; noch weniger sicher begründet scheint uns die Gattung *Siphonostoma*; sie ist viel zu unvollständig gekannt und beschrieben, als dafs man sie sogleich annehmen dürfte; der Vf. sagt selbst, dafs sie im Aeufsern viele Aehnlichkeit mit einer Dipterenlarve habe, aber der Ringe entbehre. Ueber den inneren Bau sagt er gar nichts. — Der letzte Abschnitt handelt vom Kreislauf, welcher offenbar manches Unrichtige enthält; *Rec. hat* ihn selbst öfters beobachtet. Die Blutkörnchen und die Beschaffenheit des Bluts giebt der Vf. im Allgemeinen richtig an, aber gewifs irrt er, wenn er mit den wahrscheinlich wirklich fehlenden Gefäfsen auch ein Herz leugnet. Er hält nämlich fälschlich das pulsirende Rückengefäfs für ein der Luftblase der Fische analoges Organ, und glaubt, dafs es eher mit Luft, als mit Flüssigkeit gefüllt sey. Spräche auch nicht alle Analogie gegen diese Ansicht, so kann man sich doch bei jungen Individuen überzeugen, dafs es mit demselben Körnersaft gefüllt ist, der sich auch im übrigen Körper findet.

—*gn*—

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

THEOLOGIE.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber*, Dr. der Philos. u. Theologie, Grofsherzogl. Bad. Geistl. Rathe, ordentl. Prof. der Religionslehre u. Moraltheol. an der Hochschule zu Freyburg u. s. w. *Zweiter* Theil. *Erste* Abtheilung. 1832. VIII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der *erste* Theil dieses Werkes wurde bereits Nr. 127. Jahrg. 1832 in diesen Blättern angezeigt; dort hat sich Rec. ausführlich über die Tendenz und die allgemeinen Grundsätze desselben erklärt, hier also haben wir nur die Anwendung und Entwickelung derselben zu berücksichtigen. Zwar ist auch diese in dem vorliegenden Bande noch nicht vollendet, indessen bildet er doch in sofern wieder ein Ganzes für sich, das auch eine besondre Kritik zuläfst, als er die sittlichen Bestimmungen der Frömmigkeit oder die sogenannten Pflichten gegen Gott vollständig abhandelt; um so mehr, da diese gerade nach der Ansicht des Vfs den wichtigsten Theil der speciellen Moral ausmachen. Der Vf. nämlich hat ein religiöses Princip an die Spitze der Sittenlehre gestellt, und glaubt demnach in dem religiösen Standpunkt den wahren und höchsten für die Sittlichkeit gefunden zu haben. Rec. hat sich a. a. O. in der Beurtheilung des *ersten* Theils dieses Werkes gegen dieses Princip erklärt, und will daher hier den Streit gegen dasselbe im Allgemeinen nicht wiederholen. In der hier gegebenen Ausführung aber glaubt er allerdings eine Bestätigung für seine dort ausgesprochene Ansicht zu finden, dafs dieser religiöse Standpunkt nicht für die wissenschaftliche Behandlung der Sittenlehre geeignet sey und nur Veranlassung gebe, die Grenze zwischen Religion und Sittlichkeit zu verwirren. Der Vf. giebt hier eine Reihe von religiösen Betrachtungen, in denen grofsentheils das sittliche Moment ganz verschwindet; er schildert religiöse Gesinnungen, ohne dafür die sittliche Verpflichtung nachzuweisen; oder erläutert religiöse Begriffe und Verhältnisse, die ganz aufserhalb der möglichen Zurechnung liegen. Es herrscht allerdings in diesen Darstellungen ein eben so liberaler und heller, als inniger und warmer religiöser Sinn, der ihnen, als religiösen Betrachtungen und zum Theil auch als wissenschaftlichen Untersuchungen über religiöse Gegenstände einen nicht zu verkennenden Werth giebt.

In der *Einleitung* erklärt sich der Vf. über Aufgabe und Behandlungsweise der speciellen Moraltheologie, knüpft diese an das bereits im *ersten* Theil aufgestellte höchst religiös-sittliche Princip an, das nämlich in der durchgängigen Beziehung des ganzen Lebens des Menschen auf sein Verhältnifs zu Gott als seinem Urgrunde besteht (S. 3), leitet daraus als die Grundpflicht die *Frömmigkeit* ab, so dafs eigentlich *alle* Pflichten nur *religiöse* sind, und die speciellle Moraltheologie, da sie nur diese religiösen Pflichten in den verschiedenen religiösen Verhältnissen zu entwickeln hat, nichts ist als praktische Religionslehre (S. 4). Aus dem Begriff der Frömmigkeit werden dann psychologisch die verschiedenen religiös-sittlichen Beziehungen entwickelt, denen die verschiedenen religiös-sittlichen Pflichten entsprechen. Die Frömmigkeit gehört nämlich, sagt der Vf., dem ganzen Geiste, keiner Seelenkraft (Vermögen) allein. Aber die Eine Frömmigkeit äufsert sich verschieden in den verschiedenen Vermögen, und deswegen kann von diesen die Eintheilung der religiösen Pflichten hergenommen werden. Die Pflicht der Frömmigkeit in der *Erkenntnifs* ist *Glaube*, in dem *Gefühle Hoffnung*, in dem *Streben Liebe* (S. 9). Diefs sind die drei Grundpflichten der Frömmigkeit, nach denen der Vf. seine Darstellungen ordnet. In diesen drei Pflichten aber ist nicht allein ein besonderes sittliches Verhältnifs, das gegen Gott, ausgedrückt, sondern in ihnen ist eigentlich die Sittlichkeit überhaupt enthalten: denn von diesem höchsten (religiösen) Standpunkte aus giebt es nur Pflichten gegen Gott, und die Eintheilung in sogenannte Selbst- und Nächstenpflichten dient nur der leichtern Uebersicht (S. 10) und gehört nur dem untergeordneten Reflexions-Standpunkte der kritischen Schule, über den sich der religiöse des Vfs erhebt. Rec. kann nicht leugnen, dafs auch er diesem „untergeordneten Reflexions-Standpunkte der kritischen Schule" sehr zugethan ist, und dafs er gewünscht hätte, auch der Vf. hätte sich mehr auf diesem gehalten, statt so mancher unbestimmten religiösen Phantasieen, die des festen moralischen Grundes ganz entbehren. Denn — ganz abgesehen von der hier ausgesprochenen Suprematie der Pflicht der Frömmigkeit über alle andere Pflichten, — wie die drei Grundvermögen der Seele ein Eintheilungsgrund für Pflichten seyn können,

kann Rec. nicht einsehen, so wie ihm überhaupt nicht klar ist, was Pflichten der Erkenntnifs und des Gefühls seyen, da das Verpflichtete immer und einzig der Wille ist, der zwar *in Ansehung* des Erkennens und Fühlens auch verpflichtet werden kann, aber auch immer nur *in soferne*, als der Wille diese Thätigkeiten beherrschen kann, aber nicht so, dafs diese Thätigkeiten selbst, als solche, verpflichtet würden. Das aber scheint doch hier gemeint zu seyn, wenn unmittelbar gewisse Thätigkeiten des Erkennens und Fühlens — Glaube und Hoffnung — als Pflichten aufgestellt werden, ohne dafs erst von ihnen nachgewiesen ist, ob und in wiefern der Wille ihre Erzeugung in seiner Gewalt habe.

Die Pflichten der Frömmigkeit oder unmittelbaren Religionspflichten werden aufserdem mit gutem Grunde in solche in Bezug auf *innere Frömmigkeit* und in Bezug auf *äufsere Frömmigkeit* eingetheilt. Der *neunte* Abschnitt handelt zuerst von den erstern in der *Erkenntnifs*, also von dem *Glauben*. Dafs der Glaube an Gott und eine heilige Weltordnung consequent mit der Ausübung der Tugend zusammenhänge, gesteht hier Rec. dem Vf. gern zu; ob aber darum ohne wirkliche Erkenntnifs und Anerkenntnifs Gottes wahre Tugend unmöglich sey, bezweifelt er: denn diese, als eine bewufste und ausgesprochene Ueberzeugung, ist von dem Daseyn des Glaubens als ursprünglichem Factum noch wohl zu unterscheiden, welches keinem Menschen, auch dem entschiedenen Materialisten, mangelt, und deswegen auch in dem Ungläubigen, obgleich theoretisch verdunkelt, doch praktisch kraftvoll zu wirken im Stande ist. Deswegen kann er dem ungünstigen Urtheil des Vfs über die Tugend ausgezeichneter Heiden, z. B. eines Brutus, nicht beistimmen, als ob diese von geringerem Werthe gewesen wäre, weil ihr der wahre Glaube fehlte (S. 20 fg). — Den Begriff des Glaubens, als eine Ueberzeugung von einem unbedingten, über Zeit und Raum erhabenen Daseyn, die der Vernunft ursprünglich inwohne und über dem *Wissen*, als der sinnlich bedingten Ueberzeugungsweise steht, entwickelt der Vf., nach Rec. Ansicht, sehr richtig (S. 23 fg.), und eben so wahr unterscheidet er ferner (S. 27 fg.) den Glauben seinem *Wesen* nach von dem seiner *Erscheinung* nach, als relativen, positiven (Geschichts- und Offenbarungs-) Glauben. „Sobald der Glaube in die Erscheinungswelt eintritt, *wirklich* wird, so unterliegt er auch *allen Gesetzen* derselben. Er, an sich *einer* und *derselbe*, nimmt nur *verschiedene Formen* an, welche sich nach dem Stande der jedesmaligen religiös-sittlichen *Entwikkelung* der *Einzelnen* und *ganzer Völker* richten, daher zufällig, bedingt und wandelbar sind." Ausdrücklich wendet er diese Bestimmungen des relativen oder Erscheinungsglaubens auch auf den *christlichen* Glauben an (S. 29), und erklärt sich nachdrücklich gegen allen Glaubenszwang in Rücksicht desselben (S. 30). Weniger als in diesen und den darauf folgenden Bemerkungen über die *Erweckungs-* und *Beförderungsmittel* des Glaubens (S. 30 fgg.) können wir dem Vf. dann in der Bestimmung der *Verirrungen* und *Gegensätze* des Glaubens beistimmen. Schwerlich möchte der *Aberglaube* von dem echten Glauben auf folgende Weise richtig unterschieden seyn: der *echte Glaube* besteht in dem Fürwahrhalten eines vernunft- und erfahrungsmäfsigen Zusammenhangs (Causalnexus) der übersinnlichen Welt und ihrer Gesetze mit der sinnlichen Welt und deren Gesetzen; der *Aberglaube* fafst diesen Zusammenhang (Causalnexus) vernunft- und erfahrungswidrig auf (S. 36). Denn da das Gesetz der Causalität nur ein Naturgesetz ist, so kann er überhaupt nicht auf das Verhältnifs zwischen der sinnlichen und übersinnlichen Welt angewendet werden; *alle* Wirkungen in der Sinnenwelt müssen auch in ihr ihre *Ursache* haben, und jede Annahme von übersinnlichen Ursachen in der Sinnenwelt ist eigentlich schon Aberglaube. Der Vf. unterscheidet ferner physischen und metaphysischen Aberglauben; zu dem letztern gehört der dogmatische und moralische, und entwickelt dann recht gut kürzlich die *Quellen* des Aberglaubens, die *nachtheiligen Einflüsse* und die *Mittel* dagegen. Im Ganzen wird darin dem Vf. gewifs jeder Freund der Aufklärung und echten Religiosität beistimmen, obgleich es auch eine Ansicht von dem Aberglauben aus ästhetisch-symbolischem Standpunkt giebt, von wo er als weniger verderblich für wahre Religiosität, ja bei gewissen Bildungsstufen als unvermeidlich erscheint, um der Religion eine allgemeine Gewalt in der menschlichen Gesellschaft zu geben. — Zu den Gegensätzen und Verirrungen des Glaubens gehört ferner: 2) *der blinde Glaube* (S. 46 fg.), wo der Vf. den gutmüthigen und den bösartigen unterscheidet; 3) der *Indifferentismus* (S. 48 fg.), in Rücksicht dessen mit Recht Vorsicht im sittlichen Urtheil empfohlen wird (S. 51); jedoch hat der Vf. hier die Nothwendigkeit einer bestimmten religiösen Ueberzeugung für *die Ausübung* der Sittlichkeit wohl noch nicht hinlänglich begründet. Der Indifferentismus sollte auch wohl eher als *praktische* Denkart betrachtet und deswegen nicht unter den Pflichten der Erkenntnifs abgehandelt werden. 4) *Wankelmuth* und *Zweifelsucht* (S. 52); der Vf. unterscheidet auch hier von der verwerflichen die lobenswerthe (wahrheitsliebende) Zweifelsucht, den „echten Kriticismus, welcher am besten den Glauben und dadurch die Moralität begründet" (S. 53); doch darf mit diesem Unterschiede nicht als gleichbedeutend angenommen werden der des logischen und transcendentalen Zweifels; auch der erstere kann verwerflich, auch der andere (das Princip des Skepticismus) kann aus redlicher Wahrheitsliebe hervorgegangen seyn. Ueberhaupt aber ist dieser Zustand der Zweifelsucht wohl mehr als *krankhafter* Gemüthszustand, denn als sittlich zurechenbar zu betrachten, daher er mit Unrecht allein aus Eigendünkel und Unsittlichkeit abgeleitet wird. 5) Der *Unglaube* (S. 55) wird gleich durch die

De-

Definition, als *verschuldete* Nichtannahme von Religions-Wahrheiten, unter die Kategorie des Sittlich-Verwerflichen gebracht. Aber giebt es nicht auch einen *redlichen* Unglauben, aus irregeleiteter Wahrheitsliebe? also nicht blofs ein unverschuldetes *Nichtwissen* religiös-sittlicher Wahrheiten, das auch der Vf. zugiebt, sondern auch ein positives Leugnen derselben. Als gewöhnliche Formen des Unglaubens werden *Atheismus* und *Pantheismus* wie gleichbedeutend angeführt (S. 56); aber Pantheismus kann weder als Atheismus, noch als Unglaube betrachtet werden, wiewohl als falscher Glaube, vielleicht als vollendete Form des Aberglaubens.

Im *zehnten* Abschn. kommen die unmittelbaren Religionspflichten des *Gefühls*, d. h. die Pflichten der *Hoffnung* vor. Hier werden die religiösen Gefühlszustände, die religiösen Stimmungen behandelt. Leider aber kommt hier jene im *ersten* Bande schon gerügte Vermischung des Gefühls mit der Phantasie zur Anwendung, wie er z. B. S. 60 die active Gefühlskraft Phantasie nennt, die passive Gefühl im engern Sinne. Den Begriff der religiösen Hoffnung entwickelt der Vf. eben so, wie den des Glaubens durch Unterscheidung zwischen sinnlichem und übersinnlichem Hoffen, so wie er auch die Eigenschaften nach derselben Anordnung wie die des Glaubens darstellt. Er unterscheidet auch hier das *Wesen* der religiösen Hoffnung von der *Erscheinung* derselben als relativer, historischer, positiver, zählt zu der letztern namentlich auch die *christliche*, spricht dann von den Erweckungsmitteln, von der Vollendung derselben in Demuth und Zuversicht u. s. w. Dann werden die *Gegensätze* gegen die echt religiöse Hoffnung abgehandelt (S. 80 fg.), die theils aus Verirrungen der Phantasie, theils des Gefühls bestehen. Zu den Verirrungen der Phantasie zählt der Vf. die *Schwärmerei*, den *Mysticismus* und den *Fanatismus*. Rec. mufs sehr bezweifeln, dafs sich diese Denkarten blofs aus Verirrungen der Phantasie erklären lassen, und hält die von dem Vf. gegebenen Begriffsbestimmungen derselben für zu weit und unbestimmt, wie dieſs bei den Begriffsbestimmungen des Vfs häufig der Fall ist. So erklärt er die *Schwärmerei* blofs aus der Uebermacht der Phantasie, in deren Folge der Schwärmer in seinem Thun und Lassen nicht sowohl der klaren und ruhigen Einsicht, als dunkeln Vorstellungen und Bildern folgt, von deren Heftigkeit er überrascht, beherrscht und fortgerissen wird (S. 81). Davon soll sich der *Fanatismus* nur dadurch unterscheiden, dafs hier die Schwärmerei sich mehr *activ* gegen die Aufsenwelt äufsert, während die Schwärmerei in engerer Bedeutung ein *passives* Verhalten gegen die Aufsenwelt, ein blofs contemplatives Leben an sich hat (S. 83 u. 95). Man sieht nicht, wie sich nach dieser Erklärung der Schwärmer von dem blofsen *Phantasten* unterscheidet, bei dem die Phantasie ebenfalls eine Uebermacht über den Verstand gewonnen hat, wenn man nicht der Schwärmerei einen unmittelbaren dunkeln Trieb, ein Gefühl, einen Zweck, z. B. Liebe, Freiheit, Religion u. s. w. zu Grunde legt, der, statt mit dem klaren Verstand, nur in der Phantasie aufgefafst wird und das Leben des Menschen beherrscht. Noch deutlicher wird dieſs bei dem Fanatismus, der gewifs nicht allein aus übermächtiger Phantasie erklärt werden kann, die an sich nicht zur That nach Aufsen führen würde, wenn ihr nicht ein Trieb oder Zweck zu Grunde läge. Der *Mysticismus* ist ebenfalls zu unbestimmt erklärt, theils etymologisch, als vorherrschende Geneigtheit zu Geheimnissen; theils logisch, als vorherrschende Geneigtheit, das Gefühl und die Phantasie unbedingt walten zu lassen (S. 84). Hier kommt also doch zu der Verirrung der Phantasie eine Verirrung des Gefühls, und mit Recht; nur hindert den Vf. eben die Vermischung von Phantasie und Gefühl an einer scharfen Bestimmung des Wesens des Mysticismus. Denn diese hängt von einer klaren Ansicht von dem Verhältnifs des Gefühls als unmittelbare Vernunfterkenntnifs zu der mittelbaren des Verstandes ab, und diese Bedeutung des Gefühls hat der Vf. ganz unberücksichtigt gelassen. Darin, dafs dieses unmittelbare Gefühl von den Bedingungen des Verstandes befreit, und so als Organ der unmittelbaren Erkenntnifs des Ewigen und Göttlichen, und praktisch als Organ der Gemeinschaft mit dem Göttlichen geltend gemacht wird, statt dafs es nur eine ästhetische Bedeutung der bildlichen Auffassung des Göttlichen haben sollte, besteht nach der Ansicht des Rec. das Wesen des Mysticismus. Uebrigens urtheilt der Vf. über diese Verhältnisse im Allgemeinen eben so freisinnig als billig und gemäfsigt. Dafs der Mysticismus seiner Anlage nach tief in der menschlichen Natur begründet liege, wird ihm auch der besonnene Gegner desselben zugeben. Dafs aber der Mysticismus *nothwendig* in der Religion sey, weil diese auch des Gefühls und der Phantasie bedürfe (S. 87), kann Rec. keinesweges zugestehen, da der Gebrauch des Gefühls und der Phantasie die Verirrung derselben nicht nothwendig mit sich bringt. — Unter den *Verirrungen des Gefühls* zählt der Vf. folgende Denkarten auf: 1) Die *blinde Hoffnung*, das Vertrauen auf göttlichen Beistand ohne eigene Thätigkeit, dem blinden Glauben entsprechend; 2) den *Hochmuth*, der Demuth entgegenstehend; 3) den *Wankelmuth*; 4) die *Hoffnungslosigkeit*. Hiermit kommt der Vf. mehr auf eigentlich sittliche Verhältnisse, als bisher, wo die Betrachtung fast ganz theoretischer Natur war.

Die unmittelbaren Religionspflichten in Bezug auf das *Streben* sind die Pflichten der *Liebe* (Abschn. XI.), und hier erst betritt der Vf. den eigentlich sittlichen Boden. Das Object der Liebe ist ganz dasselbe, als das des Glaubens und der Hoffnung, nämlich das Göttliche, als absolut Gutes hier aufgefafst. Subjectiv ist die Liebe Streben nach Vereinigung. Die Liebe, als praktischer Grundtrieb, zieht sich durch die ganze sinnliche und vernünftige Welt hin-

hindurch. Sie äufsert sich in der unorganischen und niedern organischen Welt als *Anziehungskraft* (?), in der thierischen Welt als *Instinct* (?), in dem psychischen Leben des Menschen zu unterst als *pathologische* oder *sinnliche Liebe*, in der übersinnlichen Welt des Geistes als *moralische* Liebe, und als solche wieder entweder als Liebe des Allgemeinen (Ideen), *vernünftige* Liebe, oder Liebe des Einen (Gottes), *fromme* Liebe (S. 106 fgg.). In dieser letztern sind alle untergeordnete Modificationen der Liebe enthalten, nämlich Liebe zum Mannichfaltigen (Lust), im Naturtrieb, Liebe zum Einzelnen (zum Selbst), in der Begierde und Liebe zum Allgemeinen (zur Pflicht) in dem Willen. (Rec. unterläfst es, gegen das Psychologische in diesem Schematismus seine Bemerkungen zu machen.) Auch die Liebe wird in der *Erscheinung* eine *relative*, *historische*, *positive* (S. 113). Ihre Vollendung erreicht sie in der *Gewissenhaftigkeit* und dem *Religionseifer* (S. 117). In der Behandlung der erstern kommt der Vf. wieder einmal auf einen eigentlich moralischen Gegenstand; denn hier kommt (S. 119) die Frage zur Sprache, ob zum ächt sittlichen Gehorsam auch Einsicht der Gründe der Verpflichtung erfodert werde. Diese Frage kann auch auf die moralische Verpflichtung überhaupt ausgedehnt werden. Der Vf. wählt eine Vermittlung zwischen blindem und durchaus bewufstem Gehorsam, und verlangt möglichste Einsicht. Dieſs ist nun freilich keine Entscheidung darüber, wie es *seyn soll*, sondern nur darüber, was man billigerweise von dem Einzelnen verlangen könne. Wenn aber *möglichste* Einsicht gut ist, so ist *vollständige* Einsicht wohl das Beste, also das, was nach dem Ideal zu fordern ist. Unter der Rubrik des *Religionseifers* kommt der Vf. auf *Aufklärung* und *Toleranz* zu sprechen (S. 124), worüber er sich mit seiner gewohnten milden Freisinnigkeit äufsert. — *Verirrungen* und *Gegensätze* der Liebe sind: Gewissenlosigkeit, falscher Religionseifer, Religionskälte und Religionshafs. Unter dem *falschen Religionseifer* unterscheidet der Vf. den gutmüthig irrenden — *Pietismus* und den bösartigen — *Obscurantismus*. Den Pietismus (S. 140 fg.) bestimmt zwar der Vf. wieder zu unbestimmt und weit, als: „gutmüthiges Streben, dem Gefühl die Oberhand zu verschaffen, dadurch die Einsicht zu verkümmern und die Thatkraft zu lähmen"; indessen tritt in der fernern Beschreibung desselben als „verkümmerte Andacht und Frömmigkeit", wodurch Einsicht und That geschwächt und nur auf Kleinliches bezogen wird, der wahre Charakter des Pietismus besser hervor. Nur durfte auch dieser nicht schlechthin aus Uebermacht des Gefühls, sondern aus „krankhaftem, schwächlichem Gefühl erklärt werden, da demselben ein widernatürliches Gefühl absoluter Sündhaftigkeit des Menschen zu Grunde liegt; wie dann auch (geistige und physische) Erschöpfung mit Recht als ein Haupt-Entstehungsgrund des Pietismus, wenigstens unseres heutigen, und Passivität als wesentlicher Charakter desselben genannt wird (S. 141).

(Der Beschluſs folgt.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Haubenstricker: *Ueber die Erkenntnifs und Heilung der Rückgraths-Verkrümmungen mit Lähmung vorzüglich der Füfse.* Von Dr. *Benedict Christian Vogel*, Professor an der vormaligen Universität Altorf. 1832. VI und 227 S. 8. (21 gGr.)

Diese nach dem Tode des Vfs vom Dr. *J. K. Osterhausen* in Nürnberg herausgegebene Schrift liefert einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur Erkenntnifs und Kur der Lähmungen. Es ist keine neue Krankheit, welche hier dem ärztlichen Publicum vorgeführt wird. Auch ist es nicht die Neuheit der Untersuchungen über eine bekannte Krankheit, sondern die Gründlichkeit der Darstellung der in Folge von Entartung der Wirbelbeine, insonderheit der Knorpel derselben, entstandenen Lähmung, welche *Pott* und *Rust* schon näher aufgehellt haben, und die Mittheilung von mehreren geheilten oder gebesserten hieher gehörigen Fällen sind es, welche dieser Schrift unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Pathologie und Therapie gehen die Anatomie der Wirbelsäule, physiologische Mittheilungen über das Rückenmark, welche die Versuche von *Legallois* und *Mayer* betreffen, voran.

Die Pathologie und Diagnostik sind umständlich und mit Genauigkeit dargestellt. In der Kur dieses Leiden dringt der Vf. besonders auf die Beachtung des allgemeinen Körperzustandes, und seine Beobachtungen, besonders der vierte umständlich *erzählte* Krankheitsfall zeigen, wie wichtig diese *Beachtung*, besonders bei der skrofulösen Dyskrasie *ist*. Denn die ebengenannte Beobachtung lehrt, dafs noch Besserung bei schon weit fortgerückter Krankheit durch ein antiskrofulöses Verfahren und Anwendung eines Fontanelles Heilung bewirkt wurde. Dieser glückliche Erfolg ist ein Beweggrund, die Anwendung äufserer Mittel nicht zu versäumen. Der glücklichste Arzt wird in der Behandlung dieser Krankheit jener seyn, welcher innere und äufsere Mittel nach dem jedesmaligen Fall bald vorzugsweise diese, bald besser jene, bald beide in gleichem Verhältnifs zu gebrauchen weifs. Diese Kunst war dem Vf. eigen, und diese, welcher er den Erfolg seiner glücklichen Behandlungen verdankt, hat er in dieser Schrift genauer zu erörtern sich bemüht.

J. F. H. Albers.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

THEOLOGIE.

FREYBURG im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 82.)

Es folgen nun (*zwölfter* Abschn.) die Pflichten der *äußeren Frömmigkeit* oder der *Gottesverehrung*. Der Vf. geht hier von dem sehr wahren und bedeutsamen Grundsatz aus, dass alles Aeußere seinen Grund und seine Bedeutung in dem Innern haben müsse, und nicht für sich gelten könne. Also die äußere Frömmigkeit kann nur um der inneren willen gelten. „Es ist, sagt er S. 158, einer der schädlichsten und verwerflichsten Irrthümer, zu vergessen, dass die äußere Religion *nicht Selbstzweck*, sondern nur *Mittel* ist. Geschieht dieses, so wird die Religion selbst in das bloße Außenwerk gesetzt, und als selbstständiger Mechanismus von dem innern sittlichen Leben völlig getrennt; die Ceremonien werden vervielfältigt, und der Geist wird von der äußerlich aufgehäuften Masse erdrückt." Auch in Ansehung der religiös-sittlichen Gemeinschaft unterscheidet der Vf. das *Wesen* von der *Erscheinung* derselben. Denn es leidet keinen Zweifel, was der Vf. (S. 163) bemerkt, dass auch „die religiös-sittliche Gemeinschaft als in der menschlichen Natur begründet und unbedingt aus derselben hervorgehend, aufgefasst und dargestellt werden" könne, und dass ferner daraus „die *rationelle* und *reine Grundidee eines jeden religiös-sittlichen Vereins*", oder ein dem bürgerlichen Natur- (oder Vernunft-) Recht gegenüberstehendes *religiös-sittliches Natur- (oder Vernunft-) Recht*" abgeleitet werden könne. Dieses sein Ideal ist die rein innerliche Gemeinschaft unter den Ideen der Religion und Sittlichkeit, das Reich Gottes, die unsichtbare Kirche. Erst in der Erscheinung wird die religiös sittliche Gemeinschaft ein äußerer Verein, die ideale, unsichtbare Kirche wird eine reale, sichtbare. Sie unterliegt allen Gesetzen der Erscheinungswelt. Daher theilt sie sich in mehrere (Confessionen) und unterwirft sich, über das innere Selbstbewusstseyn hinaus, einer äußeren Autorität. „Unter allen uns bekannten Religionsformen entspricht die christliche am meisten den bisher bezeichneten *idealen* Anforderungen der Religion selbst. Daher trägt auch die *christliche Kirche*, als ihr Vehikel, am meisten von den idealen Charakterzügen an sich" (S. 167 fg.). In diesem echt rationalen und freisinnigen Urtheile über die christliche Kirche, der ausdrücklich nur als relativer Erscheinung durch ihre Angemessenheit zur Idee der Kirche ihre Gültigkeit zugestanden wird, mag der *katholische* Theolog so manchem *protestantischen* Kirchensklaven als Muster dienen. Auch im Fortgang erklärt er sich immer mit freimüthiger Wärme gegen allen hierarchischen Zwang in der Kirche. Im Verhältnisse der Kirche zum Staat will er die erstere als eine nur innerliche Gemeinschaft betrachtet wissen, in welcher also durchaus kein Zwang Statt finden darf. Statt des Zwanges soll sich die Kirche nur der Mittel der Belehrung, Erbauung und Tugendübung bedienen. Ueber diese Mittel fügt er im Einzelnen viele sehr zu beherzigende Bemerkungen hinzu. Die Erbauung z. B. soll nicht auf sinnliche Einbildungskraft oder sinnliches Gefühl, sondern auf das Herz oder Gemüth hinwirken. Daher erklärt er sich offen gegen sinnlichen Pomp und gegen Unverständlichkeit in der Liturgie und namentlich gegen den Gebrauch einer fremden Sprache beim Gottesdienst (S. 178). Als *Abweichung* von der religiös-sittlichen Gemeinschaft nennt der Vf. 1) die *Religionsspötterei*. Warum diese gerade als Abweichung von der *Kirche* aufgeführt wird, sieht man nicht ein. Meint aber der Vf. blos Spötterei gegen die Kirche darunter, so urtheilt er doch wohl zu streng darüber, da sie mit einem tiefen und echten religiösen Sinn wohl verträglich, obgleich freilich nicht zu billigen ist. 2) Die *Simonie*: deren Begriff scheint etwas zu altkirchlich gefasst, wenn *geistliche* Aemter geradezu als *geistige* Güter, allen irdischen Gütern gegenüber gestellt werden. 3) *Häresis*, Gegensatz gegen Lehrsätze einer bestimmten religiös-sittlichen Gemeinschaft, ist, nach dem Vf., nicht schlechthin verwerflich, ja sie kann selbst lobenswerth seyn; auch ist der Richter darüber nur der natürliche Vernunft- und Gewissensglaube. 4) *Apostasie* nennt er den *Confessions-Wechsel*. Auch über ihn soll derselbe Richter entscheiden. In der Regel jedoch ist er, nach der Ansicht des Vfs, verwerflich, weil er gewöhnlich (?) aus unreinen Quellen und Antrieben, namentlich aus Eigennutz, Ruhmsucht, Schwärmerei, innerer Zerrüttung u. s. w. hervorgehe. Hier urtheilt der Vf. unbegreiflicher Weise ungerecht über eine Handlung, die unzweifelhaft sehr oft aus dem reinsten Antrieb der Wahrheitsliebe, des echten Religionsbedürfnisses hervorgeht und dafür oft schwere

schwere Opfer bringt. Wohl mag der Vf. in vielen Fällen Recht haben, wenn er den Wunsch hinzusetzt, dafs derjenige, der die Fehler seiner religiös-sittlichen Gemeinschaft einsieht, lieber alle Kräfte aufbieten möchte, um sie zu verbessern, statt sie zu verlassen; aber als allgemeine Norm läfst sich diefs gewifs nicht dafür aufstellen.

Im *dreizehnten* Abschnitte handelt der Vf. noch von den Pflichten der äufseren Frömmigkeit *in besonderen Fällen*, und zählt dahin den *Eid* und das *Gelübde*. Die Lehre vom Eid hat ihren moralischen Grund doch eigentlich in der Lehre von der Wahrhaftigkeit überhaupt; und es kann von dort aus entschiedener darüber geurtheilt werden, als hier unter den Religionspflichten. Uebrigens stimmt Rec. mit dem, was der Vf. darüber bemerkt, gröfstentheils überein. Was das *Gelübde* betrifft, so wird es von dem Vf. mit Unrecht derselben Verbindlichkeit unterworfen, als der Eid; denn da hier die Verpflichtung gegen uns selbst geschieht, nicht gegen Gott, der nur zur Bekräftigung des eigenen Entschlusses angerufen wird, so kann auch die Auflösung desselben eben so durch uns selbst geschehen. Der Vf. weist es zwar als ein Mifsverständnifs ab, das Gelübde für eine Selbstverpflichtung gegen Gott zu halten, zu einer Handlung, die über die Pflicht hinausgehe (*opus superabundans*), und erklärt es als solches für ganz verwerflich. Dagegen zählt er zu den Gelübden gewisse der Kirche, oder einem Orden u. dgl. gegebene Versprechen, die folglich nur durch rechtliche Aufhebung gelöst werden könnten. Indessen verleugnet er auch hier seine Freisinnigkeit nicht, indem er die Gelübde aus allgemeinen moralischen Gründen für ungültig erklärt, wo sie 1) nicht frei, d. h. durch Zwang oder Betrug oder aus Irrthum gegeben wurden, 2) wo keine physische oder moralische Möglichkeit ihrer Erfüllung vorhanden ist, und 3) wo eine rechtliche Aufhebung Statt findet; und widerräth aus diesen Gründen alle lebenslängliche Gelübde im Allgemeinen, weil hier so leicht Wechsel der Ueberzeugung eintrete, verwirft gänzlich alle sogenannten feierlichen (kirchlichen) Gelübde, weil sie immer mit einem indirekten Zwang verbunden seyen, wodurch ihr reiner religiös-sittlicher Charakter verloren gehe, und spricht sich endlich namentlich gegen die Gelübde der freiwilligen Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit kräftig und nachdrücklich aus. In Rücksicht des Cölibats der katholischen Geistlichen, dieser Ausgeburt der entsetzlichsten Kirchentyrannei, verdient schliefslich noch folgende Aeufserung des Vfs eine Auszeichnung. „Hier, sagt er darüber (S. 239 Anm.) thut es vorzugsweise Noth, nicht nur etwa (wie es bisher von den katholischen Moraltheologen fast durchgängig geschah) mit ängstlicher Scheu den Schaden von ferne zu zeigen oder denselben gar noch zu bemänteln; sondern diesen Schaden mit jener furchtlosen Ruhe und jenem entschiedenen Ernste aufzudecken, welche dem Manne der Wissenschaft überhaupt, und dem Seelenarzte insbesondere nie fehlen dürfen." Wenn solche Gesinnung unter den wissenschaftlich gebildeten Katholiken, wie nicht zu zweifeln ist, immer allgemeiner herrschend wird, so wird doch endlich das Gute siegen durch die Macht der gebildeten Einsicht und den entschlossenen Willen der Besseren.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Sühring: *Tafeln der Geschichte des Römischen Rechts*, als Leitfaden bei Vorlesungen und für das tiefere Studium, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen, so wie mit steter Beifügung von Literatur, nebst Zugaben über die neueste Zeit und einem *Register*, entworfen von *Heinrich Robert Stöckhardt, Dr.* der Philosophie und der Rechte, Königl. Sächs. Rechtsconsulenten u. vormal. Docenten d. Rechte an der Univ. Leipzig (jetzt Kais. Russ. Hofrath u. Prof. am akadem. Lyceum zu St. Petersburg.) 1828. VI u. 153 S. Fol. (3 Rthlr., herabges. Preis 2 Rthlr.)

2) Leipzig, in d. Serig'schen Buchh.: *Tabellarische Uebersicht der Römischen Rechtsgeschichte*, entworfen von *R. Jannasch*. Mit einem Vorworte vom Prof. D. Otto. 1831. IV u. 20 S. 4. brosch. (9 gGr.)

Seitdem der selige *Haubold* die Mühe übernommen hatte, zur leichteren Erlernung der Geschichte des römischen Privatrechts tabellarische Uebersichten auszuarbeiten, hatte bis auf die neuere Zeit kein Anderer sich in einem Werke dieser Art versucht. Und doch machten die Arbeiten *Haubold's*, so dankenswerth sie auch zu ihrer Zeit und für ihren besonderen Zweck waren, die Erscheinung von Werken gleicher Tendenz keineswegs überflüssig. Denn die *Historia iuris Rom. tabulis synopticis secundum Bachium concinnatis illustrata*, konnte in neuerer Zeit schon wegen der grofsen Fortschritte, welche in der Kenntnifs der Geschichte des röm. Privatrechts seit der Erscheinung derselben (1790) gemacht worden waren, nicht mehr genügen, und die *Tabulae chronologicae*, welche zuletzt als Anhang von *Haubold's Instit. lineam. ed. Otto.*. 1826 erschienen, halten sich nur in den Grenzen einer Skizze, und sind als Zugabe zu einem anderen Werk den Studirenden, für welche sie zunächst bestimmt sind, nicht so leicht zugänglich. Unter diesen Umständen und bei der anerkannten Zweckmäfsigkeit tabellarischer Darstellungen zur Unterstützung des Gedächtnisses und zur schnelleren Uebersicht können wir die beiden obigen neuen Versuche nur willkommen heifsen. Ob sie aber den billigen Ansprüchen, welche man an sie zu machen hat, und den Erwartungen, welche sie zum Theil selbst von sich erregen, genügen, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Nr. I.

Nr. 1 ist von dem schon durch andere juristische Schriften bekannten Dr. *Stöckhardt* nach einem so umfassenden Plane gearbeitet, wie man ihn selten bei tabellarischen Werken finden wird. Betrachten wir zuvörderst die Einrichtung des Werkes. Jede Seite desselben enthält zwei kleinere Columnen (von Constant. dem Grofsen an nur eine) zur Angabe der Jahre nach Rom und Christ. (von Const. an blos nach Christ.), und fünf gröfsere, welche folgende Ueberschriften führen: *Staatsverfassung und politische Begebenheiten*, *Gesetze*, *andere Institute*, *Jurisprudenz*, *Literatur*. In der ersten von diesen fünf Columnen findet sich der Ueberschrift gemäfs eine gut gewählte kurze Uebersicht der Geschichte des römischen Staats und Volks, in welcher wir nur zwei Punkte vermissen, die Angabe der Consuln bei jedem Jahre und die Trennung der Geschichte der beiden Hälften des Reichs in den Zeiten, in welchen es getheilt war. Denn so wie durch die letztere, welche sich namentlich bei *Haubold* findet, die Uebersicht viel gewonnen haben würde, so war die erstere deshalb zweckmäfsig, ja fast nothwendig, weil die Jahresbezeichnung nach den Consuln die bei den Römern gewöhnliche war, und erst durch die Kenntnifs derselben sehr viele rechtsgeschichtliche Momente verständlich werden. Auch würde der Vf. durch die Angabe der Consuln oft stillschweigend den Grund an die Hand gegeben haben, warum er ein Gesetz gerade in eine gewisse Zeit setzte. Unter die Rubrik *Gesetze* hat der Vf. *Leges* im weiteren Sinne, *Scta*, *Constitt.*, und unter Hadrian auch das *Edictum perp.* aufgenommen. Richtiger würde also der Vf. nach dem Vorgange *Haubolds* diese Columne: *Rechtsquellen* überschrieben haben. Was aber die Rubrik: *Andere Institute* enthalten sollte, darüber scheint der Vf. selbst nicht im Klaren gewesen zu seyn, und seine Ansichten darüber mögen wohl eben so schwankend und unbestimmt gewesen seyn, als es jener Ausdruck selbst ist. Denn er begreift unter jener Rubrik: Bemerkungen über die Religion, den Kalender, den Census, den Handel, den Senat, die sämmtlichen Behörden, die Gerichte, das Edict, das Militair, die Rechtsverhältnisse der römischen Bürger und der Nichtbürger, hin und wieder die Gesetze und die Sammlungen derselben, die Rechtslehren und Rechtsinstitute, die öffentlichen Kassen und Abgaben, die Verschönerungen Roms u. s. w. Bei der Zusammenstellung eines solchen bunten Gemisches von Notizen war freilich die Ueberschrift je unbestimmter, desto willkommner! Wir glauben aber behaupten zu können, dafs jene Rubrik, als eine durchaus unlogisch angeordnete Zugabe, hätte wegfallen können oder vielmehr sollen. Denn die in sie aufgenommenen Sätze gehören theils in die erste Rubrik, in die Geschichte der Verfassung und des Volks, theils, wenigstens nach der Anordnung des Vfs, in die vierte: Jurisprudenz, theils hätten sie füglich ganz wegbleiben können. Wie sehr der Vf. selbst über seine dritte Rubrik schwankte, und wie er fühlen mochte, dafs die ihr zugewiesenen Bemerkungen in andere Columnen gehörten, wird aus folgenden Beispielen hervorgehen. Bemerkungen über den Senat setzt er unter Romulus und den ersten Consuln mit Recht in die erste, unter Tarquinius Priscus in jene dritte Rubrik; ferner steht S. 6 in der ersten Rubrik: „Einsetzung von zwei *Tribuni plebis* und *Aediles pl.*" und gegenüber in der dritten: „Volkstribunen- und Volksädilenwürde;" eben so steht S. 42 in der vierten Columne (Jurisprudenz): „Erster Gedanke des (sogenannten) *peculium adventit. irregulare*", und in der dritten: „Ursprung eines *freien peculium* aufser dem *castrense*." Demnach ist nicht abzusehen, weshalb der Vf. nicht *Haubold's* Beispiel folgte, welcher ohne eine so vage Rubrik, wie sie der Vf. durch seine: „Andere Institute" gebildet hat, aufzustellen, drei Rubriken: 1) *Res gestae. Status publicus.* 2) *Fontes iuris.* 3) *Iurisprudentia*, passend und consequent durchgeführt hat. Die von unserem Vf. in die vierte Rubrik: *Jurisprudenz*, aufgenommenen Bemerkungen betreffen theils die Geschichte der Rechtslehren und Rechtsinstitute, theils die der Bearbeitung des Rechts, theils das Gewohnheitsrecht, theils endlich die Zahl der Constitutionen der einzelnen Kaiser. Auch rücksichtlich dieser Rubrik können wir mit dem Vf. nicht einverstanden seyn. Denn was erstlich die Geschichte der Rechtslehren anlangt, so eignet sich eine fortlaufende Zeittafel zur zweckmäfsigen Darstellung derselben durchaus nicht. Denn es lassen sich nicht blos die gegen die synchronistische Behandlung der inneren Geschichte des römischen Rechts geltend gemachten Gründe (s. jetzt namentlich *Schilling* Bemerk. über röm. Rechtsgesch. S. 3 ff.) im Allgemeinen auch gegen eine solche Zeittafel vorbringen, sondern es tritt bei einer solchen auch noch der besondere Uebelstand ein, dafs jede Angabe auf ein Jahr, nicht blos auf einen mehrere Jahrhunderte umfassenden Zeitraum zu fixiren ist. Wer nun aber mit dem, was wir über die Geschichte der einzelnen Lehren und Institute des röm. Privatrechts wissen, nur einiger Maafsen bekannt ist, wird sogleich die Unmöglichkeit einer solchen Bestimmung nach Jahren für die Entstehung, Umgestaltung oder das Verschwinden jedes einzelnen Rechtsinstituts einsehen. Ein Versuch einer solchen Darstellung wird demnach nothwendig entweder ein Gewebe von wenig Wahrem und unendlich viel Hypothesen, oder, wenn blos das Gewisse aufgenommen wird, eine höchst ungenügende und lückenhafte Arbeit werden. Und das letztere gilt von des Vfs Versuch, der aber doch wieder mangelhafter, als nöthig, ist, da sich z. B. aus der Zeit der XII Tafeln keine einzige Notiz findet. Was er wirklich giebt, sind geschichtliche Bemerkungen über etwa 170 Rechtsbegriffe und Rechtsinstitute, und diese schlagen nur zum gröfsern Theil in das Privatrecht ein, von denen aber, welche zu diesem gehören, kommt wohl die gröfsere Hälfte auf die spätere Kaiserzeit. Welchen Nutzen mag denn nun wohl ein solches Stückwerk

werk haben? Hätte doch auch hier der Vf. *Haubold's* Beispiel befolgt, und die innere Rechtsgeschichte ganz unberücksichtigt gelassen! So natürlich und richtig zweitens die Stellung der Bemerkungen, welche sich auf die Bearbeitung des Rechts beziehen, in die Rubrik: Jurisprudenz, ist, so wunderbar erscheint die Aufnahme der Sätze, welche das Gewohnheitsrecht und die Constitutionen betreffen, in dieselbe. Denn die letzteren gehören unbedingt, die ersteren wenigstens eben so gut wie das, was das Edict betrifft, in die Rubrik: *Gesetze* (Rechtsquellen). Am reinsten ist die letzte Rubrik: *Literatur* gehalten worden, denn aufser kleinen Ungehörigkeiten, liefert sie nur das, was man erwarten kann.

Rec. hat absichtlich diese Bemerkungen über die Einrichtung des Werks vorausgeschickt, um der nun folgenden Angabe dessen, was der Vf. zu leisten verspricht, sogleich eine Untersuchung der Frage: ob und wie er dies Versprechen erfüllt habe, gegenüber zu stellen. In dem Vorworte sagt der Vf.: er habe die Geschichte des römischen Rechts nach einem *völlig neuen Plane* mit *möglichster Vollständigkeit* und *Specialität*, mit *steter Berücksichtigung des Neuesten*, mit *durchgängiger Beifügung bestätigender Literatur* und nicht ohne *eigene kritische und historische Forschung* bearbeitet. Diese vom Vf. hervorgehobenen angeblichen Eigenschaften seines Werkes mögen also jetzt einer Prüfung unterliegen, nachdem wir zuvor noch gefragt haben, ob das Werk auch die durchaus nothwendige und vom Vf. wohl als Etwas sich von selbst verstehendes nicht besonders genannte Eigenschaft habe, dafs nämlich die in dem Buche enthaltenen einzelnen Bemerkungen richtig und zuverlässig sind. Untersuchen wir daher

I) die *Gründlichkeit* und *Zuverlässigkeit*, mit welcher der Vf. gearbeitet hat, so können wir leider nicht bergen, dafs wir öfters unrichtige Darstellungen und zwar nicht selten von bekannten Gegenständen bemerkt haben. Einige Beispiele werden diesen Tadel begründen. Nach S. 6 sollen den ersten Consuln zwei *Prätoren* (st. *Quästoren*) zur Seite gestellt worden seyn. Nach S. 7 soll Hermodorus im Jahre 300 den Gesandten als Interpres beigegeben worden seyn, während er nach den Angaben der Alten bei der Abfassung des XII-Tafel-Gesetzes (also nach der Rückkehr der Gesandten) geholfen hat. Auch gehört die Wahl der Decemvirn nicht in das Jahr der Rückkehr der Gesandten, vielmehr wurde in demselben blos der Beschlufs, sie im nächsten Jahre zu wählen, gefafst. S. Liv. III, 32. Unhistorisch ist es ferner und der eigenen gleich vorhergehenden Angabe des Vfs zuwider, wenn er zum Jahr 302 bemerkt, App. Claudius habe wohl auch einige Plebejer in die Gesetzgebungs-Commission aufgenommen, und zum Beweise Dion. X, 58 citirt. Denn dieser spricht vom J. 304, in welchem nach seinem Bericht die Plebejer unter die Decemvirn aufgenommen wurden. — S. 11 macht der Vf. zur *L. Petillia Pap.* den unrichtigen Zusatz: „Verbot der Einkerkerung der Schuldner und der Schuldknechtschaft." Denn es kommen auch nach dieser *Lex* noch Beispiele der persönlichen Verhaftung der Schuldner vor. Vgl. jetzt *Zimmern* Gesch. d. röm. Pr. R. Bd. 3. §. 47. Anm. 6. Und ganz natürlich; denn sie verbot nur das *nectere*, nicht auch das *ducere*. — Ganz ungenügend und verfehlt ist die Darstellung der *L. Aquilia* S. 12. Den bei Angabe des zweiten Kap. nach Gaj. III, 215 hat der Vf., dem Anschein nach, um Gajus zu verbessern, ein Wort eingeschoben, welches einen ganz falschen Sinn giebt. Gajus sagt nämlich: *Capite secundo* (in) *adstipulatorem, qui pecuniam in fraudem stipulatoris acceptam fecerit, ... actio constituitur*, d. h. gegen den, welcher die Schuld dem *promissor* erlassen hat. Was schreibt aber unser Vf.? ..... *qui pecuniam acceptam suam fecit*, d. h. welcher das *Geld in* Empfang genommen, und zu dem seinigen gemacht hat!!! Auch die Darstellung des 3. Kap. ist unrichtig. Denn 1) soll dieses Kapitel nur gegen den gerichtet gewesen seyn, *qui alterius servis vel iumentis damnum fecerit sine caede*. Allein *a*) auch wer ein fremdes Thier *getödtet* hatte, war aus diesem Kap. gehalten, wenn es ein im 1 Kap. nicht mitbegriffenes Thier war, nämlich eine *quadrupes, quae pecudum numero non est* (s. §. 13. J. h. t. Gaj. III, 217), *b*) nicht blos auf Sclaven und Thiere bezog sich dieses Kap., sondern auch auf andere beschädigte Sachen (*quod usserit, fregerit, ruperit*, sagte das Gesetz); 2) soll der *reus summum rei pretium* haben leisten müssen. Allein das Gesetz sagte blos: *quanti ea res ..... erit*, nicht, wie im 1 Kap.: *quanti ..... plurimi*, und eben jene Unbestimmtheit des Gesetzes gab zu verschiedenen Meinungen unter den Juristen Veranlassung. Zwar wurde in der Folge die vom Vf. angegebene des Sabinus gebilligt, allein dies gehört doch einer viel späteren Zeit an. S. Gaj. III. §. 15. J. u. L. 29. §. 8. D. h. t. — S. 15 bei der *L. Plaetoria* nennt der Vf. die noch nicht 25 Jahre Alten *Unmündige*! Auf derselben Seite setzt der Vf. die *L. Furia testamentaria ins Jahr* 571; während man doch blos weifs, dafs *sie* vor der *L. Voconia* errichtet wurde. — S. 16 erklärt der Vf. des *Manilius venalium vendendorum leges* wohl richtig durch Formulare zu Kaufcontracten, und setzt sie dennoch unter die Gesetze!! Eben so setzt er die *Hostiliae actiones* (Cic. I. *de orat.* 57 nicht 75) unter die Gesetze!! Ferner hörten nach ihm die *testamenta in procinctu facta* gerade im J. 610 auf, und die *testamenta militaria* wurden durch Cäsar in demselben Jahre substituirt. Für das erstere möchten wir den Beweis wissen; wenn das letztere wahr wäre, wie alt wäre wohl damals Cäsar gewesen? — S. 18 wird die sogen. *causa Curiana* der älteste Civilproceſs genannt! Aeltere Beispiele s. bei Cic. I. *de orat.* 39. — S. 22 wird Serv. Sulpicius der Erfinder des Institutionen-Systems genannt; eine höchst unwahrscheinliche Vermuthung!

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Sühring: *Tafeln der Geschichte des Römischen Rechts* — — entworfen von *Heinrich Robert Stöckhardt* u. s. w.

2) Leipzig, in der Serig. Buchh.: *Tabellarische Uebersicht der Römischen Rechtsgeschichte*, entworfen von *R. Jannasch* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 83.)

Nach S. 24 hat die *L. Julia et Titia* die *praesides provinciarum* eingesetzt; woher hat der Vf. diese Kunde? — S. 27. Die *Julia et Papin. Popp.* soll die *caduca* (deren Begriff, eben so wie der des *ius liberorum*, vom Vf. viel zu eng angegeben wird) dem Fiscus zugewiesen haben. Sie gehörten vielmehr dem *aerarium*, welchem jedoch noch gewisse Personen vorgingen (Gaj. II. 206—286. Ulp. I. 21. XVIII.). Erst *Caracalla* sprach sie dem Fiscus zu. (Ulp. XVII. 1.) — S. 28. Die *L. Aelia Sentia* sollte die *manumissio in fraudem* nicht bloſs *creditorum*, sondern auch *patroni* verhindern (Gaj. I. 37. Ulp. I. 15.). Unter andern Unrichtigkeiten in der Angabe des Inhalts dieser *L.* heben wir nur den Satz hervor: „Sclaven, noch nicht 30 Jahre alt und nicht im (s. g.) *dom. Quiritar.* des Herrn, sollten nur *per vindictam*, nicht *per Censum* freigelassen werden. (Ausnahme: *causae probatio.*)" Wie der Vf. bei den klaren Worten der Quellen eine solche Darstellung geben konnte, ist kaum zu begreifen. Ein nicht *ex iure Quiritium* dem Herrn gehöriger Sclave wurde *nie civis Rom.*, er mochte freigelassen werden, wie er wollte; das *ius Quirit.* war also Erforderniſs einer jeden vollständigen Freilassung. Gaj. I. 17. Ferner half eine *manumissio vindicta* (nicht: *per vind.*, eben so wenig wie: *per Cens.*, wie *Hugo* oft gerügt hat) nur dann einem noch nicht 30jährigen Sclaven zur Freiheit, wenn *causa apud consilium probata* war. Gaj. I. 18. Ulp. I. 12. Wie konnte also der Vf. die *causae probatio* eine Ausnahme nennen? — S. 31 erklärt der Vf. das *publice* (*scribere*) des Massur. Sabinus: „vom Kaiser besoldet"!! Und doch war Sabinus so arm, daſs ihn seine Zuhörer gröſstentheils erhalten muſsten. Es heiſst nichts anders, als: unter öffentlicher Auctorität. S. *Hugo* Gesch. des R. R. S. 741. Anm. 1. Aufl. 10. und dazu jetzt *Schilling* Bemerk. S. 336. Anm. 945. — S. 32 wird die *L. Visillia* als die letzte *Lex*, welche erwähnt werde, bezeichnet, und doch werden nachher noch mehrere *leges* angeführt, welchen aber in der Regel der Name *SCtum* beigefügt ist. Hierin zeigt sich die gröſste Inconsequenz. Denn S. 31 verwirft der Vf. selbst die Meinung *Bach's* u. And., nach welcher zufolge Tacit. Ann. I. 15. die *Leges* seit Tiberius Zeit aufgehört haben, und alle später noch vorkommenden *Leges* vielmehr *SCta* gewesen seyn sollen. Dennoch nimmt er die aus dieser falschen Ansicht gezogenen Folgerungen an. — Nach S. 45 sollen die *ex tribus maribus in adoptionem dati* zufolge des *SC. Sabinianum* eine *quarta ex hereditate patris naturalis* erhalten haben! — Doch Rec. muſs hier, um nicht zu weitläufig zu werden, dieses Verzeichniſs von Unrichtigkeiten, welches er noch bedeutend vermehren könnte, schlieſsen. Indem er noch lobend anerkennt, daſs die spätere, namentlich die christliche Zeit, mit mehr Sorgfalt behandelt worden ist, geht er

2) zu der *möglichsten Vollständigkeit* und *Specialität* über, welche der Vf. als Eigenschaft seines Werkes hervorhebt. Daſs er sie demselben zu geben eifrig bemüht war, beweist fast jede Seite des Buchs; doch sind freilich auch viele nothwendig zu berücksichtigende Punkte übergangen, und viele nicht genau genug angegeben worden, wie sich aus folgenden Beispielen ergeben wird. Unter den Einrichtungen, welche Serv. Tullius traf, fehlt die so wichtige Eintheilung in Tribus (Liv. I. 43) ganz und gar! Bei der *L. Tarpeja* S. 7 fehlt die niedrigste Strafe, ein Schaf (Gell. N. A. XI. 1.), und ist fälschlich bemerkt, daſs „bald" (also nach der *L.* selbst) die Schätzung der Schafe und Rinder bestimmt worden sey, während doch die *L.* selbst dieselbe anordnete. (Gell. *l. cit. Fest. s. v. Peculatus*). — S. 12 bei Cn. Flavius fehlt, daſs er auch *fasti* bekannt machte und daſs die Patricier nach der Bekanntmachung der *formulae*: *notas quasdam composuerunt.* (Cic. VII. *ad Att.* ep. 1. und *p. Mur.* 11. ex.). Um diese Zeit war auch der Jurist P. Sempronius σοφὸς zu erwähnen (L. 2. §. 37. D. *de o. j.* und Liv. X. 9.). Beim J. 468 fehlt die *L. Maenia* (Cic. Brut. 14. Liv. I. 17. VIII. 12. *Hugo* a. a. O. S. 330, und dazu jetzt *Schilling* a. a. O. S. 93 f.), und die dritte *secessio* auf's *Janiculum* (Plin. H. N. XVI. 10.). Ferner erwähnt der Vf. unter den auf die alten *legis actiones* sich beziehenden *Leges* zwar die *Silia* und *Calpurnia* (Gaj. IV. 19.), nicht aber die *Pinaria* (*ib.* 15.) und *Marcia* (*ib.* 23). Auch fehlt die *L. Hostilia* (*pr. J. de his, q. s. ag. poss.* 4. 10. und Theoph. dazu). Bei der

ersten Ehescheidung erwähnt der Vf. nur das J. 523, ohne der übrigen widersprechenden Angaben der Alten zu gedenken. — S. 15 ist der Inhalt der *L. Plaetoria* unvollständig angegeben, indem über die von derselben angeordnete obrigkeitliche Bestellung von Curatoren (*Capitol. Marc.* 10.) nichts gesagt ist. Vgl. *Zimmern* a. a. O. B. 1. §. 237. und jetzt *Schilling* a. a. O. S. 108 ff. Eben so fehlt das, was sich bei Gaj. II. 25, Ulp. I. 2. XXVIII. 7. und in den Fr. Vat. 301. über den Inhalt der *L. Furia* findet. Auch der Inhalt der *L. Voconia* ist nicht genau angegeben. Denn im 1sten Kap. mufs es heifsen: *qui post eos censores census esset.* S. Cic. *in Verr.* I. 42. Statt des in Klammern beigefügten, auf einem Mifsverständnifs beruhenden und jetzt allgemein verworfenen Satzes: *neu mulieri ultra* 100000 *sest. legaret*, wäre wohl richtiger im 2ten Kap. aus Quintil. 264. vergl. mit Cic. *de rep.* II. 10. §. 17. etwa so gegeben worden: *ne liceat mulieri plus quam dimidiam partem bonorum relinquere.* S. *Schrader* in der Krit. Zeitschr. Bd. 1. (1826.) S. 135 fg.; *Hasse* im Rhein. Museum, Bd. 3. S. 200 fg. und jetzt *Schilling* in d. Bemerk. S. 106 fg. Das 3te Kapitel war aus Cic. *l. cit.* 43 *in.*, Gaj. II. 226. und Theoph. *ad pr. J. ad L. Falc.* vollständiger so zu geben: *ne quis, qui census esset, plus cuiquam legaret, mortisve causa relinqueret.* Dafs es auch in dieser *L. personae exceptae* gab, sagt der Vf. nicht (s. Cic. *l. cit. Paul. Sint.* XLVIII. 22. und *Collat.* XVI. 3.). — S. 16 fehlen vor Manilius mehrere nicht unwichtige Juristen, namentlich Serv. Fabius Pictor. S. *Zimmern* a. a. O. §. 74. — S. 17 fehlt gerade die für das Privatrecht wichtigste *lex tabellaria*, nämlich die *L. C. Carbonis s. Papiria de legibus iubendis ac vetandis* v. 623 (Cic. *de leg.* III. 16.). — S. 18. Höchst ungenau ist die *L. Furia de sponsu* behandelt. Sie galt nur für Italien; sie befreiete nicht blofs die *sponsores*, sondern auch die *fideiussores* nach zwei Jahren, setzte auch bei einer Verbürgung Mehrerer in demselben Falle nur eine *obligatio pro rata* fest (Gaj. III. 121. 122.) und führte eben so wie die *Publilia* (aus welcher die *actio depensi* nur im Fall des Leugnens auf das Doppelte ging, Gaj. IV. 9.) eine *pro iudicato in manus iniectio* ein (Gaj. IV. 22.). — S. 20. Das *Plebisc. de Thermensibus* von 682, nach *Dirksen's* Ansicht (Vers. Abh. 4.) ist gar nicht erwähnt. — S. 24. Unter den Juristen fehlen Cascellius und Andere. S. *Zimmern* a. a. O. §. 80 f. — Diese Bemerkungen mögen genügen, um das Werk hinsichtlich der Vollständigkeit und Specialität zu charakterisiren; aber in noch weit geringerem Grade können wir an demselben

3) die *stete Berücksichtigung des Neuesten* als eine besondere Eigenschaft anerkennen. Denn, fragen wir, hat der das Neueste berücksichtigt, der im J. 1828 nicht an einer einzigen Stelle die Vaticanischen Fragmente benutzte? der Gajus und Cicero *de rep.* an vielen Stellen, an welchen sie neue Aufschlüsse geben, unbeachtet liefs? — Welchen nachtheiligen Einflufs aber der Mangel jener Eigenschaft auf das Werk gehabt habe, mögen folgende Beispiele zeigen. S. 1 ist *Dirksen's* Abh. über die königl. Gesetze (Vers. Abh. 6.) weder benutzt, noch angeführt. — S. 4 schreibt der Vf. mit sicherer Hand, dafs Servius 193 Centurien angeordnet habe, ohne nur mit einer Sylbe darauf hinzudeuten, dafs dieis höchst bestritten, durch Cic. *de rep.* II. 22. noch zweifelhafter geworden und in neuester Zeit vielfach besprochen worden sey. — S. 12 setzt der Vf. die Einsetzung des *Praetor peregrinus* ins J. 488, und doch wissen wir jetzt aus Lydus I. 38 u. 45., dafs sie 263 Jahre nach Einführung der Consuln, also 508 n. R. erfolgte. — S. 13 zeigen sich namentlich die Folgen der Vernachlässigung der Vatican. Fragmente bei der Darstellung der *L. Cincia*, aus deren Inhalt der Vf. folgende Worte giebt: „*ne quis ob causam orandam donus munusve caperet, — [ne quis ultra certam (?) summam donaret], — ne donatio nisi intervveniente mancipatione traditioneve fieret.*" (Letzteres blofs auf *res mancipi* zu beziehen.) Wir wollen nur in der Kürze bemerken, dafs die in Klammern eingeschlossenen Worte so zu verbessern sind: *ne quis plus quam ..... donet, exceptis quibusdam personis*, und dafs das letzte Glied der obigen Inhaltsangabe weder als Inhalt der *L. Cincia* erwiesen, noch richtig ist, weshalb wir den Vf. auf *Hasse* im Rhein. Mus. Bd. 1. S. 217, und jetzt auch auf *Unterholzner* ebendas. Bd. 2. S. 444—448. 449 fg. 453 fg. verweisen. — S. 15 findet sich bei der *L. Voconia* keine Spur einer Berücksichtigung der Abhandlungen von *Kind*, *Zimmern* und *v. Savigny*. — S. 17 hat der Vf. bei der *L. Servilia Caepionis* von 648 *Klenze's* Bemerkung in den *Fragm. L. Serv. repet. Prolegg.* p. XV. nr. 71., dafs jene *L.* die öffentlichen Gerichte dem Senat allein gegeben habe, unbenutzt gelassen; und noch fühlbarer ist die Unbekanntschaft des Vfs. mit der ebengenannten Schrift *Klenze's* bei der *L. Servilia Glauciae* auf S. 18. — Recht auffallend ist es ferner, dafs der Vf. S. 27. 28 und 30. bei der *L. Julia de marit. ord.* und der *L. Papia Poppaea* die Bemerkungen nicht berücksichtigt hat, welche *Wenck* in s. *Observ. ad iurisprudentiam elegantiorem facientium triga* über die Zeit jener Leges gemacht hat. Vergl. auch *Zimmern* Rgesch. Th. 1. §. 33. — S. 28 fg. blieb dem Vf. bei der Charakterisirung der beiden Schulen, auf welche er im Vorwort Gewicht zu legen scheint, *Dirksen's* treffliche Abhandlung (Beitr. 1.) gänzlich unbekannt. — Endlich geht aus S. 76 hervor, dafs der Vf. die für die Geschichte des *Th. C.* so bedeutende *L. 5. Th. C. de constit.* pr. 1. 1. Closs., *L. 6. eod. Peyron*, so wie die wichtigen *Gesta Senatus* (*Th. C. genuini fragm. ed. Closs.* p. 3, oder *Cod. Th. libri V priores ed. Wenck.* p. 3.) gar nicht gekannt hat.

4) Die *durchgängige Beifügung bestätigender Literatur* läfst sich auch nicht unbedingt als Vorzug dieses Werks anerkennen, wenigstens in sofern nicht, als der Vf. manche Schriften, die gerade zum Nachlesen so empfehlenswerth gewesen wären, wenig oder gar nicht erwähnt hat, so namentlich den ersten

Band

Band der R. G. des hochverdienten *Zimmern*, welcher nur an fünf Stellen citirt wird. Am meisten hat der Vf. für die ältere Zeit *Niebuhr* und *Wachsmuth*, ferner *Bach's Hist. iurisprudentiae Rom.*, *Hugo's* R. G., *Haubold's Instit. lineam.* und für die spätere Zeit v. *Savigny's* Gesch. des R. R. im Mittelalter citirt. Sonderbarer Weise hat er aber nur ältere Ausgaben von *Niebuhr* und *Hugo* citirt, was er rücksichtlich des erstern auf eine ihn nicht rechtfertigende Weise zu entschuldigen sucht. — Was endlich

5) die *eigenen kritischen* und *historischen Forschungen* des Vfs anlangt, so ist dem Rec. von dergleichen eben nicht viel vorgekommen; auch scheint ihm ein tabellarisches Werk überhaupt nicht der Ort zu seyn, wo solche Forschungen anzubringen wären.

Indem Rec. diese Bemerkungen schliefst, kann er sich freilich nicht bergen, dafs sie bei Weitem mehr des Tadels, als des Lobes enthalten. Er setzte dabei voraus, dafs der Vf. ein mit Ernst nach Wahrheit strebender Schriftsteller sey, welchem ein begründeter Tadel und eine freimüthige Nachweisung der Schwächen seines Werks willkommner seyn würde, als ein unbegründetes Lob. Möchte er bei künftigen Arbeiten mit der Ausdauer und dem Fleifs, welchen wir an ihm nicht verkennen, mehr Gründlichkeit und Genauigkeit verbinden.

Dem Werke ist übrigens noch ein für Tabellen zu umfassendes Register, welches 25 Seiten füllt, beigegeben. Das Papier ist etwas grau, der Druck mit lateinischen Lettern scharf und gefällig, jedoch nicht sehr correct. Das Format ist zum Handgebrauch, namentlich bei Vorlesungen, wozu der Vf. das Werk bestimmt hat, zu unbequem, der herabgesetzte Preis aber nicht zu hoch.

Bei Nr. 2 befindet sich Rec. in einiger Verlegenheit. Auf der einen Seite möchte er nämlich Hn. *Jannasch*, welcher, wie aus dem Vorwort sich ergiebt, zur Zeit der Abfassung des Werks noch studirte und das erste Mal mit demselben in der literarischen Welt auftrat, auf diesem neu betretenen Wege mit möglichster Schonung und Nachsicht begegnen, auf der andern Seite darf er aber doch nicht verschweigen, dafs die Arbeit desselben die gerechteste Veranlassung zum Tadel giebt. Und diesen Tadel unverholen auszusprechen fühlt sich Rec. um so mehr verpflichtet, als der Vf. für die studirende Jugend gearbeitet hat, und wahrlich für das Gedeihen des Studiums nichts gefährlicher ist, als wenn der Anfänger Werke in die Hand bekommt, welche, mit wenig oder gar keinem Quellenstudium gearbeitet, zu ältern Irrthümern, welche sie getrost auf die neue Generation übertragen, noch einige neue hinzufügen und so dem gründlichen Wissen geradezu entgegenarbeiten. Hätte der Vf. irgend eine andere Probeschrift geliefert, so würde die Hoffnung, dafs er künftig gründlicher arbeiten werde, den Tadel der Kritik weniger laut werden lassen. Freilich hätten wir von dem Vorredner, Hn. Prof. *Otto*, erwartet, dafs er diese Umstände erwogen und den Vf., welchen er als einen ihm durch Fleifs und echt-wissenschaftliches Streben besonders werth gewordenen Zuhörer rühmt, von der Herausgabe des vorliegenden Werkchens abgemahnt und zu einer andern, nicht gerade für die Studirenden bestimmten Arbeit veranlafst hätte.

Zur Begründung unsers Tadels wollen wir nur einige Punkte hervorheben. Nach S. 1 hat Servius Tullius durch Einführung der Centurien die Eintheilung in Tribus überflüssig gemacht. — Nach S. 2 wurden den ersten Consuln 2 *Prätoren* an die Seite gestellt; und so wie dieser Fehler aus *Stöckhardt* entlehnt zu seyn scheint, so mag dieser wohl auch bei der Angabe des Inhalts der *L. Cincia* S. 3 zum Muster gedient haben. Auf derselben Seite wird die *L. Atilia* so aufgeführt: „(sie) verordnete, dafs bei der Ernennung eines Tutors der Widerspruch eines einzeln (einzelnen) Tribunus nichts ändern solle"!! Der Vf. vgl. nur *pr. J. de Atil. tut.* — S. 4 werden unter den Schülern des Q. M. Scaevola auch Sulpicius Rufus, Trebatius Testa, Aulus Ofilius, Q. Aelius Tubero und Alvenus (Alfenus) Varus genannt. — Nach S. 5 soll die *L. Manilia* (s. Cic. *p. Mur.* c. 23.) bestimmt haben, „dafs *alle Freigelassenen ohne Unterschied das volle Bürgerrecht erhalten sollten*" (!!!); auch wird auf derselben Seite die unbegründete Vermuthung wiederholt, dafs Servius Sulpicius auch hier als Begründer des Systems: *ius personarum, rerum, obligatt.* aufgeführt wird. — S. 6 ist die Darstellung des Inhalts der *L. Aelin. Sentin.* verfehlt; s. das oben zu *Stöckhardt's* Tabellen Bemerkte. — Nach S. 7 verpflichtet das *SC. Silanianum* den Erben, „wenn der Erblasser von seinen Sclaven ermordet ist, oder diese ihn (?) wenigstens bei seiner Ermordung nicht geholfen haben, *diesen Mord anzuzeigen. Thut er dieſs nicht*, so nimmt der Fiscus die Erbschaft" u. s. w. Der wahre Inhalt dieses *SC.* findet sich S. 8 als Inhalt des *SC. Pisonianum* angegeben. Vergl. *lit. D. de SC. Silan.* 29. 5. Nach derselben Seite war Coccej. Nerva (*pater*) ein grofser Gönner des Tiberius (!) und verbot das *SC. Vellejanum* blofs die Intercession der Frau für ihren Mann. — Nach S. 9 wurden durch das *ed. perpetuum* unter Hadrian die Ansichten der Sabinianer öffentlich autorisirt.

Doch Rec. glaubt durch diese Proben bei dem geringen Umfang der Schrift seinen oben ausgesprochenen Tadel hinreichend begründet zu haben. Es thut ihm aufrichtig leid, den Bestrebungen des Vfs so wenig Beifall zollen zu können. So wie er aber das offene Bekenntnifs seines Mifsfallens dem Heil unserer Studirenden, die leider ihre Kenntnifs mehr aus neuern Schriften, als aus den Quellen zu schöpfen pflegen, schuldig zu seyn glaubt, so hält er sich aber auch auf den Grund des Zeugnisses des Prof. *Otto* und unter Berücksichtigung der unverkennbaren Spuren von Fleifs in der Schrift des Vf. für berechtigt, denselben zu ferneren literarischen Arbeiten aufzufordern, welche gewifs mehr Beifall verdienen werden, wenn

er

er sich der unerläfslichen Forderung eines gründlichen Quellenstudiums unterwerfen will.

Als Anhang der Tabellen findet man ein hier nicht erwartetes, fast wörtlich aus *Mackeldey's* Lehrbuch des heut. R. R. (welchen der Vf. als seine Quelle nennt) entlehntes Verzeichnifs der wichtigsten Ausgaben des ganzen *C. iur. civ.* — Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre. *R—r.*

MATHEMATIK.

Danzig, in Comm. b. Anhuth: *Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten nach geometrischer Methode*, von *W. A. Förstemann*, Prof. am Gymnasium zu Danzig. Mit zwei Figurentafeln. 1833. 35 S. 4.

Schon vor zwei Jahren hat der Vf. in einer Gelegenheitsschrift die Lehre von den Kegelschnitten nach der analytischen Methode behandelt. In der Einleitung erklärte er damals, ganz mit der Ansicht des Rec. übereinstimmend, dafs im Allgemeinen beim Elementarunterrichte die analytische Methode der geometrischen vorzuziehen sey. Jedoch empfahl er der rechnenden Behandlungsweise der Kegelschnittstheorie eine, wenn auch nur kurze Darstellung derselben nach geometrischer Methode voranzuschicken. Zu einer solchen geometrischen Behandlung will nun der Vf. in vorliegender kleiner Schrift einen Beitrag geben. Im *ersten* Abschnitte behandelt er die Linien der zweiten Ordnung als aus dem Durchschnitt einer Kegelfläche mit einer Ebene entstehend, jedoch nicht nach der alt hergebrachten Methode, sondern äufserst zierlich werden mittelst der Betrachtung zweier Hülfskugeln, die in dem Kegel beschrieben werden, die wichtigsten Sätze abgeleitet. Jedoch mufs Rec. bemerken, dafs es ihm nie rathsam geschienen hat beim Elementarunterricht, bei der Theorie dieser Linien, den Kegel zu Hülfe zu rufen, weil nach seiner Ansicht überhaupt ein späterer Theil der Mathematik nicht einem seiner Natur nach nothwendig vorhergehenden als Quelle dienen darf, und eben so wenig, wie man den Beweis geometrischer Sätze lediglich aus mechanischen Betrachtungen herholen darf, eben so wenig sollen planimetrische Sätze aus der Stereometrie abgeleitet werden. Hiermit sollen solche indirecte Wege keineswegs völlig abgewiesen werden, sie können vielmehr ihren sehr guten Nutzen haben, indem sie oft Sätze mit Leichtigkeit darbieten, die auf dem bis dahin bekannten directen Wege gar nicht oder nur sehr weitläufig abgeleitet werden können, und sie werden eben dadurch zur Ausbildung des natürlichen Verfahrens mitwirken, weil man, sobald ein solcher Satz gefunden ist, mit Recht fordern kann, dafs er auch auf directem Wege einfach abgeleitet werde. Am wenigsten dürfte aber eine solche künstliche Darstellung beim ersten Unterrichte zu empfehlen seyn, weil der Schüler hierdurch leicht dahin geleitet werden kann, die *artificia calculi* als das Höchste in der Mathematik anzusehen, worin er leider durch die Werke sehr ausgezeichneter Männer *bestärkt* wird, während es doch gewifs das Streben des Lehrers seyn soll, den Schüler immer auf dem naturgemäfsen Wege zu erhalten. In dieser Hinsicht mufs Rec. jede Darstellung der Lehre von den Kegelschnitten, die nur auf planimetrischen Grundsätzen beruht, vorziehen, und namentlich mufs er diejenige, welche der Vf. im *zweiten* Abschnitte anwendet, zu den allernettesten, die er *kennt*, zählen. Die Ellipse wird hier gefunden, indem man den geometrischen Ort des Mittelpunktes eines Kreises sucht, der einen gegebenen Kreis berührt und durch einen *innerhalb* desselben liegenden Punktes geht. Eben so entsteht die Hyperbel, wenn man nur den gegebenen Punkt *aufserhalb* des gegebenen Kreises liegen läfst. Die Parabel dagegen wird als der geometrische Ort des Mittelpunktes eines Kreises betrachtet der einen Punkt und eine gerade *Linie* berührt, wofür man auch sagen kann, die Parabel sey der Ort eines Punktes in einer Ebene, dessen Entfernung von einem festen Punkte und einer festen Linie, beide in derselben Ebene liegend, einander gleich sind. Aus diesen Definitionen, die schon einige der bekannten Eigenschaften der krummen Linien zweiter Ordnung von selbst geben, werden alsdann eine Menge von Sätzen abgeleitet, die theils ganz neu, theils aber erst in neuerer Zeit auf verschiedenen andern Wegen gefunden worden sind. Rec. empfiehlt diese Beiträge jedem Lehrer, dem es um mehr zu thun ist, als sich beständig im alten Gleise herumzudrehen. In der ersten Figur mufs man statt *O* den Buchstaben *C* setzen. *Sn.*

Neue Auflagen.

Leipzig, b. Schwickert: *Lucian's Todtengespräche, Griechisch.* Mit erklärenden und kritischen Anmerkk. und griechisch-deutschem Wortregister herausgegeben von *J. Ch. Bremer* und *A. Voigtländer. Dritte*, durchaus berichtigte Ausgabe, besorgt von *Reinhold Klotz.* 1833. X u. 246 S. 8. (18 gGr.). (S. die Recens. in den Erg. Bl. 1826. Nr. 88.).

Stuttgart, b. Löflund: *Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische* für die mittlern Klassen der Gelehrten-Schulen in drei Cursen, mit Anmerkungen. Von *J. D. Höchel, G. L. Holzer, J. A. Walker. Zweite*, vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. XIV u. 372 S. gr. 8. (20 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

JURISPRUDENZ.

HALBERSTADT, b. Helm: *Nachtrag zu den Ergänzungen des Allgemeinen Landrechts, der Gerichtsordnung, des Criminalrechts, der Hypotheken- und Depositat-Ordnung*, von *Friedrich Heinrich v. Strombeck*, königl. Preufs. Geh. Justiz- und Oberlandesgerichts-Rathe. 1832. VIII u. 615 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieselbe Sorgfalt, mit welcher der am 30sten März d. J. verstorbene Vf. seine allgemein bekannten und benutzten Ergänzungen der Preufs. Gesetzbücher gesammelt hat, ist auch auf den vorliegenden Nachtrag zu diesen Ergänzungen verwendet worden. Ihn trifft aber auch derselbe Tadel, welcher in Ansehung des Hauptwerks laut geworden ist, dafs nämlich mehrere dem juristischen Publicum völlig gleichgültige oder in Jedermanns Besitz bereits befindliche Verordnungen *in extenso* abgedruckt worden sind, und dadurch auch dieser Nachtrag unnöthiger Weise viel zu bogenreich und relativ theuer geworden ist. So ist z. B. nicht abzusehen, zu welchem Behuf die Verordnungen über die Aufstellung der Dampfmaschinen (S. 5—9) und die Einrichtung von Schwefelkammern (S. 10—12), die ganze revidirte Städteordnung nebst einer bereits anderweitig gegebenen Vergleichung mit der alten Städteordnung (S. 70 – 123), die Vorschriften über die Prüfungen der Schulamtscandidaten und Abiturienten (S. 188—211), letztere sogar mit Formularen der Entlassungszeugnisse, die Vorschriften über die Versendungen von Pulver (S. 231—246), und dergleichen mehr in einer hauptsächlich für Juristen und zur Erleichterung ihres Dienstes bestimmten Sammlung abgedruckt worden. Eine blofse Hinweisung auf den Ort, wo die vorerwähnten und andere ähnliche Verordnungen zu finden, wäre mehr als hinreichend gewesen.

Wie den Ergänzungen, so sind auch diesem Nachtrage hin und wieder Anmerkungen beigefügt worden, in denen der Vf. theils Rechtscontroversen bespricht, theils über den Inhalt der aufgenommenen Verordnungen seine Meinung äufsert; doch kommen sie in diesem Nachtrage spärlicher vor. An und für sich läfst sich gegen dergleichen Anmerkungen sicherlich nichts erinnern, im Gegentheil können dieselben in einem Werke, welches sich in den Händen fast aller und namentlich der jüngern Praktiker befindet, äufserst wohlthätig wirken. Zu diesem Behuf und weil sie umgekehrt, eben wegen der grofsen Verbreitung des Buchs, im höchsten Grade nachtheilig werden, den jüngern Praktikern von vorn herein eine schiefe Richtung geben können, müssen aber dergleichen Anmerkungen immer mit der gröfsten Sorgfalt und Gründlichkeit abgefafst werden, und das ist von dem Vf. wenigstens nicht durchweg geschehen. Es ist daher nicht sehr zu bedauern, dafs die Anmerkungen zu diesem Nachtrage spärlicher ausgefallen sind, und beiläufig ist einem künftigen Herausgeber einer neuen Auflage der Ergänzungen dringend anzurathen, gerade diesen Theil derselben der sorgfältigsten Revision zu unterwerfen.

Die Anmerkungen zu diesem Nachtrage betreffend, so bemerkt Rec. zu einigen derselben Folgendes:

1) S. 16 ist der Vf. der Meinung, dafs die Kabinetsordre vom 23sten Aug. 1831, betreffend den Normalcours des Pommerschen Courants und der sogenannten Zwei-Drittelstücke, ohne Antrag der pommerschen Stände und ohne hinreichende Veranlassung erlassen worden. Dem ist aber nicht so, dem Rec. vielmehr aus seiner frühern Stellung bekannt, dafs die Stände auf Bestimmung eines Normalcourses angetragen und die mehresten Einwohner der Provinz vieler Inconvenienzen wegen die Feststellung eines solchen längst gewünscht haben. Zu bedauern ist es aber, dafs die Kabinetsordre den Schuldner blofs berechtigt, nicht auch verpflichtet hat, seine Verbindlichkeit mit einem Aufgelde von $13\frac{1}{3}$ pC. abzulösen, obgleich der Antrag der Stände und besonders das Gutachten des Tribunals auch auf letzteres gerichtet war. Wahrscheinlich ist man bei Abfassung des Gesetzes der Meinung gewesen, dafs jeder Schuldner sich beeilen werde, seine Verbindlichkeit mit $13\frac{1}{3}$ pC. abzulösen; diese Voraussetzung ist indessen keinesweges eingetreten und mancher Zwist zwischen Gläubigern und Schuldnern, welche letztern nur in Pommer. Courant zahlen oder ihre darin stipulirte Verbindlichkeit unverändert lassen wollten, davon die Folge gewesen. Uebrigens ist der Werth des Pommerschen zum Preufsischen Courant vollkommen richtig berechnet.

2) Die Vorschläge, welche der Vf. S. 42. 43 in Bezug auf II. 2, 127. 129. 210—213 den Revisoren der Preufsischen Gesetzgebung macht, möchten doch noch einer genauern Prüfung zu unterwerfen seyn, und dabei dürfte sich finden, dafs die §. 127. 129 von dem Vf. nicht ganz richtig verstanden sind, die §. 210—213 aber vor denen des französischen und öster-

nchs den Vorzug verdienen,
rscheint, dafs diejenigen,
)ch ernährt werden müssen,
(dieses Wort im deutschen
orfen bleiben. Die weitere
ndes gehört nicht hieher.
über das Episcopalrecht des
er Vf. S. 168 ff. aus dem
i gemeinrechtlichen Schrift-
it, gehört zwar eigentlich
wird aber den preufsischen
men seyn.
;en wegen Errichtung und
ebäude, desgleichen die Vor-
gung der Armen bedürfen
h die letztern, einer gründ-
er die Vorschläge des Vfs
ıtigung verdienen, ist eine
ıdere möchte, was die Ar-
ılbe unter den jetzigen Ver-
im Argen bleiben, als sel-
unen aufgebürdet und nicht
bewirkt wird. Man stelle
ılle über die Verpflichtung
r werden die jetzigen Uebel-
nd die Kämpfe der Commu-
)bei diese und die Armen
wiederholen.
b ist zu bemerken, dafs die
ı 21sten April 1831, wonach
Erkenntnisse der Untergc-
einer Frist von 4 Wochen
:ch die Kabinetsordre vom
sammlung von 1832. S. 199)
ıch dieser der Recurs späte-
ach Publication des Erkennt-
ten Obergerichte angebracht
ıben übrigens, so viel Rec.
ten Ministerialrescript alle
ıfe angenommen. Der Vf.
das Wesen der Recurse,
ıswerth hält, dafs dasselbe
er Obergerichte ausgedehnt

S. 406, dafs es unrichtig
Verstempelung einer Leib-
acher Betrag als der wahre
len solle, ist allerdings be-
:ente einen höhern oder ge-
nachdem sie einem jüngern
gesetzt worden.
der Vf. S. 456 mit Recht,
ıcuten, welche in den Pro-
Recht gilt, erlassen wor-
5 Sgr. genommen werden
des Gesetzes ist dieſs al-
jedes Beweisinterlocut ein
s ist, dem Geist des Ge-
ten Processs nur ein Werth-
soll, widerspricht aber die

obige Bestimmung, und involvirt überdiefs gegen die dadurch höher besteuerten Einwohner der gedachten Provinzen eine Härte.

8) Auffallend ist es, dafs der Vf. die beiden Ministerialrescripte vom 24sten März 1831 und 13ten Mai 1831, betreffend die Befugniſs eines Gutsbesitzers über einen offen gewordenen *locus* ohne Einwilligung der postlocirten Gläubiger zu verfügen, wenn der dort eingetragene Gläubiger der Hypothek entsagt, ohne die Forderung selbst aufzugeben, nicht hat abdrucken lassen. Beide Rescripte finden sich zwar nicht in den v. Kamptz'schen Jahrbüchern, sind aber doch in einer Marienwerder 1831 erschienenen anonymen Schrift: Ist die Hypothek nach Preufsischem Recht ein accessorisches, oder ein selbstständiges dingliches Recht? zur Kenntniſs des juristischen Publicums gebracht, und in dieser Schrift *zugleich* eine Widerlegung der Ansicht des Ministeriums versucht worden. Dieselbe berührt einen äufserst wichtigen Punkt des Hypothekenwesens; Rec. ergreift daher die Gelegenheit, den fraglichen Fall und die ergangenen Ministerialrescripte hiemit nochmals bekannt zu machen, und zu deren genauer Prüfung dadurch Anlafs zu geben. Johann *K.* besitzt die beiden Grundstücke W und D. Beide verpfändet er seinem Gläubiger *M.* für eine Summe von 1761 Rthlr., und Letzterer wurde demgemäfs auf beide Grundstücke eingetragen. Nachdem hierauf der Johann *K.* diese Grundstücke noch mit mehrern Hypotheken beschwert hatte, leistete der *M.* auf die ihm bestellte Hypothek Verzicht, und constatirte in deren Löschung, ohne jedoch seine Forderung selbst aufzugeben. Nun cedirte der *K.* seiner Ehefrau wegen einer angeblichen Forderung derselben die von dem *M.* freigegebene Hypothek auf dem Gute W., und die verehelichte *K.* verlangte auf den Grund dieser Erklärung die Eintragung ihrer Forderung an der Stelle, welche bisher der *M.* innegehabt hatte. Der Hypothekenrichter verweigerte aber die Eintragung: 1) weil der *K.* die Hypothek, welche er an seine Ehefrau *abtreten* wollen, selbst noch nicht erworben *habe*, indem dieſs nur nach Tilgung der Forderung *des M.* geschehen seyn könnte; 2) weil zum Nachtheil der postlocirten Gläubiger das ihnen vorstehend gewesene Hypothekenrecht durch die Operation des *K.* verdoppelt werden würde. Darüber führte die verehel. *K.* bei dem, dem Hypothekenrechte vorgesetzten, Hypothekenrichter Beschwerde, dieser aber wies die Beschwerdeführerin mit dem Andeuten zurück, dafs sie zuvörderst die Einwilligung der postlocirten Gläubiger in die Eintragung beibringen, oder im Wege Rechtens gegen selbige ihre Prätension erstreiten müfste. Nun wandte sich die verehel. *K.* an das Justizministerium, und dieſs erklärte die Beschwerde *per rescriptum* vom 24sten März 1831 für wohlbegründet.

„Aus den in der Verfügung vom 5ten Febr. 1819 (Jahrbücher Bd. 13. S. 43) angeführten Gründen", heifst es in dem Rescripte, „hatten die auf dem Gute D hinter der Post der 1761 Rthlr. eingetra-

genen

genen Gläubiger kein Recht, der Verzichtleistung auf die mit dem Gute W. für die gedachte Forderung zugleich bestellte Sicherheit, von Seiten des Inhabers der Post, und der Löschung der letztern auf W. zu widersprechen. Durch die gedachte Verzichtleistung und Einwilligung zur Löschung, in sofern der Schuldner und Gutsbesitzer darauf anträgt, ist nun der Letztere nach dem §. 52 des Anhangs zum Allg. Landr. unbedenklich Eigenthümer der Hypothek geworden und darüber zu disponiren befugt. Dafs dabei von seiner Seite keine Zahlung erfolgt ist, mufs als völlig gleichgültig betrachtet werden, da es auf den Titel, wodurch der erledigte *locus* wieder in den Besitz des Schuldners gekommen, nach der gedachten gesetzlichen Vorschrift nicht ankommt, die Declaration vom 3ten April 1824 hingegen, welche nur die Frage entscheidet:

Ob im Fall einer geleisteten Zahlung die ertheilte Quittung den zahlenden Schuldner zum Eigenthümer der Hypothek macht?

im vorliegenden Falle, wo von keiner Zahlung, sondern von einem andern *modo* der Vereinigung des Schuldners und Gläubigers die Rede ist, keine Anwendung findet. Hienach haben nun auch die auf W. eingetragenen spätern Gläubiger kein Recht, die Löschung des gedachten *Activi* zu verlangen, solchergestalt in den erledigten *locum* einzurücken und dem Gutsbesitzer die Disposition darüber streitig zu machen. Das Collegium hat daher das u. s. w. zu der von der Supplicantin nachgesuchten Eintragung anzuweisen."

Hiergegen remonstrirte zwar das Oberlandesgericht, das Justizministerium blieb aber bei seiner Verfügung und äufserte noch Folgendes:

„Durch den §. 52. des Anhangs zum A. L. R. ist das Hypothekenrecht allerdings als ein selbstständiges anerkannt, und der Schuldner und Eigenthümer des Grundstücks darüber anderweitig zu disponiren für befugt erklärt worden. Kein postintabulirter Gläubiger kann vor erfolgter Löschung darauf Anspruch machen, in eine frühere Stelle einzurücken und dadurch seine Sicherheit zu verbessern. Ob die Forderung, weshalb die Hypothek bestellt worden, wirklich getilgt worden, oder ob der frühere Gläubiger auf das Hypothekenrecht Verzicht geleistet, ist in dieser Hinsicht völlig gleichgültig, da in beiden Fällen die Erledigung des *loci* nicht zu Gunsten der nachstehenden Gläubiger, sondern zu Gunsten des Schuldners geschehen ist. Auch wird durch den im vorliegenden Falle eintretenden Umstand, dafs wegen der contrahirten Schuld zwei Grundstücke verpfändet werden, in der Sache selbst weder in Bezug auf die Gläubiger, die auf dem der Hypothek noch unterworfenen Grundstücke später eingetragen worden, noch in Bezug auf diejenigen, die auf das von dem vorstehenden Gläubiger *ex nexu* gelassene Grundstück Rechte erworben haben, irgend etwas verändert, da diese Gläubiger dadurch, dafs wegen der ihnen vorgehenden Forderung noch eine andere Sicherheit geleistet worden, auf die Beibehaltung dieser Sicherheit durchaus kein Recht erlangt haben.

Was das königl. Oberlandesgericht von der Intabulirung neuer Forderungen auf Pertinenzien eines Hauptguts, oder auf abgetrennte Stücke desselben zum Nachtheil postlocirter Gläubiger anführt, pafst auf den vorliegenden Fall nicht, in welchem von einer auf zwei mit einander in keiner Verbindung stehenden Grundstücken eingetragenen Forderung die Rede ist. Die in Bezug genommenen Vorschriften des 50sten Titels des 1sten Theils der Allgem. G. O. (§. 521. 522.) setzen den Fall eines Concurses voraus, in welchem mehrere Güter, auf deren Forderungen gemeinschaftlich eingetragen worden, zur Activmasse gehören, und bestimmen für diesen Fall, wie die Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger aus den verschiedenen Kaufgeldermassen erfolgen soll. Durch diese erst im Concurse zur Anwendung kommenden Vorschriften wird der Eigenthümer in der Disposition über seine Grundstücke und über die ihm wieder anheimgefallenen Hypothekenrechte keinesweges beschränkt. Dieses folgt eben so wenig aus dem in dem §. 159. tit. 2. der Hypothekenordnung vorgeschriebenen Revers einer auf mehreren Gütern geschehenen Eintragung einer und derselben Forderung. Die Rechte der hypothekarischen Gläubiger werden nicht durch das anderweitige Vermögen ihres Schuldners, oder durch Aussichten und Hoffnungen, die sich blofs auf seine Person beziehen, sondern lediglich durch die Eintragung auf den ihnen speciell verpfändeten Grundstücken, und den ihnen dort angewiesenen *locus* bestimmt. So wenig daher die der Forderung der 1761 Rthlr. nachstehenden, auf dem Gute D eingetragenen Gläubiger der Verzichtleistung des Hypothekenrechts auf dem Gute W von Seiten des Inhabers jener Forderung deshalb widersprechen können, weil dadurch ihre Sicherheit angeblich geschwächt worden; eben so wenig steht den auf W hinter der Forderung der 1761 Rthlr. eingetragenen Gläubigern ein Widerspruchsrecht gegen die von dem Besitzer dieses Guts beabsichtigte Disposition über den ihm durch die Verzichtleistung des Inhabers der qu. Forderung anheimgefallenen *locus* zu.

Das königl. Oberlandesgericht hat daher die Verfügung vom 24sten März d. J. zu befolgen, und den postlocirten Gläubigern, welche der Eintragung widersprechen zu können glauben, allenfalls den Weg Rechtens nachzulassen."

Gegen diese Grundsätze ist nun der Vf. der oben erwähnten Schrift aufgetreten. Da dieselben indessen, so gefährlich sie auch seyn mögen, den Schein der Consequenz offenbar für sich haben, so wird es einer weitern genauen Prüfung derselben bedürfen, die jedoch hieher nicht gehört.

9) Schliefs-

9) Schliefslich ist zu bedauern, dafs der Herausgeber ein bei Werken der vorliegenden Art so nothwendiges Sachregister nicht gegeben hat.

Dr. *Bornemann.*

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Passau, b. Ambrosi: *Liturgik der christkatholischen Religion*, von *Fr. X. Schmid*, Subregens des bischöfl. Clerikal-Seminars in Passau. *Zweiter* Band: die Liturgik des Bufssakramentes nebst einem Anhange von den aufsersakramentalischen Kirchenstrafen u. dem Ablasse, die Liturgik der letzten Oelung, der Priesterweihe u. die der Ehe enthaltend. 1832. 552 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Wir haben bereits den *ersten* Band dieser Schrift in der A. L. Z. 1833. Nr. 86. angezeigt, und zwar nicht mit dem günstigsten Urtheile über dieselbe, und wir haben leider zu berichten, dafs auch der vorliegende *zweite* Band, wie sich nicht anders erwarten liefs, in formeller und materieller Beziehung dieselben Fehler habe, wie der erstere. Ein geringer Beweis hiervon sey die Aeufserung (S. 236), dafs zur „*Verherrlichung* des Jubiläumsablasses mehre günstige Verordnungen erlassen worden, und die gewöhnlichste, es könne jeder adprobirte Beichtvater *entweder von allen oder fast von allen dem Papste oder Bischofe referirten Sünden und Censuren lossprechen.*" Ferner wird offenherzig und naiv bekannt: „Natürlich stehe der Portiuncular-Ablafs, als *ein von Jesus Christus selbst im Grunde eingeführter*, in grofsem Ansehen."

Wir müssen daher wirklich diese Schrift allen Protestanten und den Neo-Katholiken empfehlen, welche, wie *Carové* sagt, mit dem hoffnungsgrünen Epheu einer phantastischen Idealistik die verwitternden Mauern des römischen Kirchenzwingers überranken, damit jene Katholiken und die Protestanten den Katholicismus nach seinem wahren Wesen kennen lernen, letztere insbesondere deswegen, weil man ihnen stets den Vorwurf der Unkenntnifs jenes Kirchenwesens macht. Es ist zu bedenken, dafs dieses Werk die anpreisende Adprobation eines ganzen Domkapitels für sich habe. Der Bischof und seine Räthe in Passau werden doch wissen, was Katholicismus sey.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Nicolai: *Naturgeschichte der schädlichen u. nützlichen Garten-Insekten*, oder die bewährtesten Mittel zur Vertilgung der erstern. Von *P. Fr. Bouché*, Mitgl. der Gesellschaft naturf. Freunde zu Berlin u. s. w. 1833. VI u. 176 S. 8. (20 gGr.)

Ein sehr nützliches Buch, was manche dickleibige Broschüre, welche ähnliche Gegenstände verhandelt, unnütz macht, indem der Vf., frei von so vielem Aberglauben, der gerade hinsichtlich der Vertilgung schädlicher Insecten noch hier und da seine Freistätte hat, sich blofs an vorurtheilsfreie Naturbeobachtung hält, und daraus die zuverlässigsten Mittel entlehnt. Indefs wird doch durch den Titel zu viel versprochen, weil man eine vollständige Naturgeschichte jener Thiere hier nicht findet, indem selbst die Eintheilung und die Charakteristik Manches zu wünschen übrig läfst. Auch hat er noch dieis und jenes sehr schädliche Insect übersehen, namentlich Arten von *Bruchus*, den *Curculio Ligustici*, den so schädlichen *Julus terrestris* u. s. w. Ferner wäre es uns erwünscht gewesen, wenn er bei jeder Art den Autor des Namens, so wie die Angabe der vorzüglichsten Abbildungen derselben beigefügt hätte. Ueberhaupt würde das Buch noch dadurch in einem weit grösern Kreise nutzbar geworden seyn, wenn der Vf. überhaupt die für die *Waldungen*, den *Garten-* und *Feldbau* schädlichen und nützlichen Insecten behandelte. In der Einleitung wird eine Uebersicht der bei den Insekten vorkommenden wichtigsten *Theile* gegeben, so wie auf ihre systematische Eintheilung hingewiesen. Die hierher gehörigen Insecten sind abgetheilt: A. in *Nager*, wohin die 1ste Ordn. Käfer, 2te Ordn. Gradflügler (*Orthoptera*), 3te Ordn. Hautflügler (*Hymenoptera*), 4te Ordn. Netzflügler (*Neuroptera*) gehören; und B. in *Sauger*, wozu die 5te Ordn. *Halbflügler* (*Hemiptera*), 6te Ordn. Schmetterlinge, 7te Ordn. Zweiflügler (*Diptera*) und 8te Ordn. Ohnflügler (*Aptera*) gerechnet werden. Hierauf folgt die Auseinandersetzung der einzelnen Arten und ihr Schaden, den sie den Gärten zufügen. Als von dem Vf. zuerst aufgestellte Arten bezeichnen wir folgende: *Thrips haemorrhoidalis*, *Coccus Bromeliae*, *Coccus Cestri*, *Aspidiotus Nerii*, *A. Rosae*, *A. Echinocacti*, *A. Lauri*. Auch wurde diese Gattung (*Aspidiotus*) zuerst vom Vf. aufgestellt, indem sie die Schildkäfer begreift, die unter einem besondern aus Absonderung geformten Schilde ruhen. Ferner *Anthomyia Brassicae* u. *A. Lactucarum*. Das Artrecht aller dieser neuen *species* wird hoffentlich der Vf. noch mehr aufser Zweifel setzen, als hier geschehen. Am Schlusse dieser Abtheilung hat der Vf. noch Einiges über schädliche Würmer und Schnecken beigefügt. Der *zweite* Abschnitt enthält die für Pflanzencultur *nützlichen Insecten*; ferner noch als Anhang andere wegen Vertilgung schädlicher Insecten nützliche Thiere, wohin einige Saugthiere, Amphibien und besonders Vögel gerechnet werden. Ein deutsches und lateinisches Register schliefst dieis sehr empfehlungswerthe Buch. Die angegebenen Vertilgungsarten verdienen alle Beachtung, indem sie rationell und gröfstentheils vom Vf. selbst als bewährt erfunden worden sind. Schade ist es, dafs sich mehrere Druckfehler selbst in die Namen eingeschlichen haben! So steht S. 37. *Hylothoma* statt *Hylotoma*, S. 157 *Amophila* statt *Ammophila*. Doch dieis sind Kleinigkeiten rücksichtlich des übrigen Werthes. In der That ist es die erste uns vorgekommene Schrift, welche diesen Gegenstand in gröfserer Allgemeinheit sowohl aus dem wissenschaftlichen, als blofs praktischen Standpunkte würdig auffafst und daher unsere Anerkennung verdient, wenn sie auch Einiges noch zu wünschen läfst.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

PARIS, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiques et coloriées des diverses alterations morbides, dont le corps humain est susceptible* par *J. Cruveilhier*, Professeur d'anatomie etc. Livr. VI—X. 1831. fol. Jede Lieferung enthält nebst den 6 Tafeln 3—5 Bogen Text u. kostet 11 Fr.

(Vergl. die Recens. über die ersten 5 Lieferungen A. L. Z. 1832. 3r Bd. S. 377.)

Mit dieser *sechsten* Lieferung hat eine auffallende Verbesserung in der Ausführung der Zeichnungen Statt gefunden. Beschaffenheit der Gefäfse und die Umänderung der einzelnen Häute sind bei weitem genauer dargestellt, als wie in den 5 frühern Lieferungen. Dagegen ist die Ausführung des beigegebenen Textes nachlässiger und beschränkt sich nur auf die Hinzufügung der Krankengeschichten, aus denen die Abbildungen der Entartungen entlehnt sind, und auf einige flache, allgemeine Erläuterungen über die jedesmalige Krankheit. Eine genaue Beschreibung der Entartungen fehlt fast durchgehends.

Die Tafeln 1. 2. 3. der *sechsten* Lieferung zeigen die Entzündungen der Hirn- und Rückenmarkshäute. Tafel 1. Fig. 1. stellt die *Arachnitis* an der Oberfläche der grofsen Hemisphären oder vielmehr den Ausgang dieser Form dar. Man sieht eine grofse, auf beiden Seiten gleich-verbreitete gelbe Fläche, offenbar gebildet durch die Ausschwitzung unter der *Arachnoidea*, die mit vielen, sehr strotzenden Gefäfsen durchzogen ist. Die Umgebung dieser Fläche ist roth und sehr gefäfsreich. Auch ist die *Arachnoidea* verdickt wie Fig. 1 zeigt. Diese Arachnitisform, welche so häufig bei Kindern von 1—4 Jahren vorkommt, wurde hier bei einem 53 Jahre alten Manne beobachtet. Das Hauptsymptom war *Coma*. Auch zwei andere ganz ähnliche Beobachtungen zeigten den Schlafzustand, so dafs man nicht zweifeln kann, diese Fälle seyen zu der *febris soporosa lenum* der ältern Aerzte zu rechnen.

Fig. 2 zeigt eine Arachnitisform an der Basis des Gehirns. Die Darstellung und die sichtbaren Merkmale sind dieselben, wie bei jener an der Oberfläche; auch hier war *Coma* das am Meisten vorhandene Symptom. Schmerz, Erbrechen und Delirium wurden in den übrigen beigefügten Krankheitsgeschichten, aber nur als zurückstehende Symptome aufgeführt. Die Arachnitisformen der Basis und der Oberfläche des grofsen Gehirns verhielten sich ihren Symptomen nach gleich, wodurch jene von mehrern neuern französischen Schriftstellern aufgestellte Verschiedenheit der *Arachnitis baseos* und *superficiei cerebri* widerlegt wird. Auch Rec., der mehrere Arachnitisformen beobachtete, fand diese Verschiedenheit nicht in den Krankheitszufällen nachweisbar. Denn der Schlafzustand sowohl als das Delirium kamen bei der *Arachnitis* an der Basis und bei jener an der Oberfläche vor, somit ist es unrecht, wenn man der *Arachnitis baseos* den *sopor* und der *Arachnitis superficiei* das Delirium und die grofse Aufgeregtheit zuschreiben wollte, wie *Parent Duchatelet* gethan hat. Es giebt aber wirklich Formen, welche eine solche Verschiedenheit des Deliriums und des *sopor* enthalten. Wenn anhaltendes *Delirium* vorhanden war, so beobachtete Rec. in der Leiche vielfache Verzweigung der Blutgefäfse der *Arachnoidea* und die Gehirnsubstanz selbst war blutreich; es war kein Ausgang der Entzündung zugegen, und das Ganze verhielt sich mehr wie *phrenitis*, Hirnaufregung; wo aber *sopor* war, da waren die Blutgefäfse entweder sehr grofs und strozend mit Blut gefüllt, oder es fand sich, wie in den Fällen von *Cruveilhier*, Ausschwitzung der Häute oder Ergiefsung von seröser Flüssigkeit bald in den Ventrikeln, bald in der Umgebung des grofsen Gehirnes vor. Wichtig sind zwei von dem Vf. hinzugefügte und durch Beobachtungen belegte Bemerkungen. Die eine ist, dafs die chronische *Arachnitis* fast beständig mit Hirnhöhlenwassersucht in Verbindung kommt; die andere, dafs Tuberkeln die häufigste Ursache der chronischen Arachnitis sind. Bei der Arachnitis mit Hirnhöhlenwassersucht sind die Kopfschmerzen und das Erbrechen, besonders letzteres so heftig, dafs man eine Magenkrankheit vermuthen sollte.

Tafel II. zeigt in Fig. 1. 2. 3 und 4 mehrere Arachnitisformen bald mit, bald ohne Ausschwitzung, bald an der Oberfläche, bald an der Basis, chronischer und acuter Art. Sehr deutlich ist in diesen verschiedenen Formen, welche eigentlich die Darstellungen der Tafel I. noch mehr erläutern, die Nachweisung der Gefäfsverzweigung, der Umänderung und der Verdickung der serösen Hirnhaut selbst. Minder gelungen scheint uns das Kolorit der Entartungen.

Taf. III. zeigt in Fig. 1. 2 den Fall einer *Arachnitis spinalis ventriculorum* und eine *spina bifida*. Die Beobachtung betraf ein Kind von 3 Tagen, das am 8ten Aug. 1829 in das Hospital *des enfans trouvés* gebracht worden war. Die vorzüglichsten Symptome waren: Aufgetriebenheit des Unterleibes, grünliche Stuhlentleerung, trockene und rothe Zunge, schleimigtes Erbrechen, Hitze der Haut und häufiger Puls. In den letzten Tagen schnelles Verfallen der Kräfte, wiederholtes Erbrechen, Verzerrung des Gesichts und Mifsfarbigkeit der Haut. Die Abbildung versinnlicht den Leichenbefund sehr gut, nur wäre es wenigstens werth gewesen, die Verunstaltung durch die *spina bifida* bei noch unverletztem Rücken zu sehen, um nachher eine deutlichere Vorstellung von der gegebenen Anatomie der Rückgratstheile zu gewinnen.

Fig. 3 und 4 ist dem Fall einer *hydrorhachis* mit *spina bifida* gewidmet, welche ebenfalls bei einem Neugebornen des Findlingshospitals beobachtet worden.

Taf. IV zeigt die Blasen und Hydatiden der Nieren. Diese abgebildeten Präparate sind aus der Leiche eines an Apoplexie Verstorbenen entnommen. Diese den Nieren gewöhnliche Krankheit ist in dem hier abgebildeten Fall durch die Gröfse, Menge der verschiedenen Blasen ausgezeichnet. Auch die Nierengefäfse, das Nierenbecken und der Ureter sind der Abbildung nach von normaler Beschaffenheit.

Die Tafel V stellt Abbildungen zu den Krankheiten der Gliedmafsen dar. Der Fall, von dem die Darstellungen entnommen sind, betraf einen vor mehren Jahren durch *Larrey* am Schultergelenk Amputirten, der jetzt an der Lungenschwindsucht gestorben war. Die Fig. 1. stellt die Narbe an der Schulter selbst dar, an welcher man noch das Operationsverfahren erkennen kann. Fig. 2. zeigt die Gefäfse, Nerven und Muskeln des Amputationsstumpfes. Der *musc. pect. maior* und *minor* sind sehr klein und atrophirt. Die Gefäfse zeigen die Beschaffenheit, welche sich stets in Amputationsstumpfen findet. — Die Nerven des *plexus brachial.* dagegen enden in dicke Ganglien, von denen 4 in ein Ganglion von der Gröfse eines Taubeneies enden. Fig. 3. zeigt die Lage dieses Ganglions in der Achselhöhle. Fig. 4. stellt die innere Beschaffenheit des grofsen Ganglions dar, mit welchem, wie man jetzt deutlich wahrnimmt, noch der Stumpf der *arteria axillar.* und der *ven. axillar.* zusammenhängt. Man sieht also, dafs die knotige Anschwellung der Nerven, welche man bei solchen Individuen findet, die in der ersten Zeit nach Amputation starben, auch noch fortbesteht, wenn die Wunde schon längst vernarbte. Einen ähnlichen Fall von Exarticulation des *humerus* mit glücklichem Erfolg hat Rec. noch jetzt zu beobachten Gelegenheit. Diese Operation wurde von einem französischen Arzte während des spanischen Feldzuges vorgenommen. Der später nach der Heilung aus dem Dienste entlassene Kranke lebt seit 20 Jahren in Roisdorf, einem Dorfe bei Bonn, und leidet jetzt an einem Skirrhus des Schlundes.

Tafel VI zeigt Zwillinge, welche eine ungleiche Entwickelung zeigen, indem ein Theil der Placenta atrophirt und der andere in eine schwammige, gelbe Masse entartet ist. Mit dem stärksten und entwickeltsten Theile der Placenta hängt der am meisten entwickelte Zwilling mit dem eingeschrumpften, atrophirten Theil der kleinste zusammen. *Cr.* nennt dieses Kind einen eingetrockneten Fötus.

Die *siebente* Lieferung enthält 4 Tafeln, welche Abbildungen verschiedener Formen von Darmgeschwüren enthalten, die bei *Cr.* unter der Aufschrift *entérite folliculeuse primitive aigue* vorkommen. Diese Abhandlung gehört offenbar zu den besten, denn, wenn auch flüchtig geschrieben und hingeworfen ohne Ordnung, enthält sie doch eine Reihe so schöner und genauer Beobachtungen, dafs man wohl hier Ersatz findet für so manches Flache, das die Landsleute *Cr's.* über diese Krankheit gesagt haben. Doch ist *Cr.*, trotz den vielen belehrenden Bemerkungen und Beobachtungen zur Pathologie und Therapie des Typhus mit Darmgeschwüren, nicht frei von jedem Irrthum. Er hat seine Beobachtungen nicht nach den einzelnen Tafeln, sondern in einzelnen von den Abbildungen getrennten Sätzen mitgetheilt. 1) Die *enteritis follicul. acut. primitiv.* zeigt sich am häufigsten in den Leichen der an Schleim-, Nerven-, Gallen- und Faulfiebern Verstorbenen. Nichts desto weniger kommen drei Formen des Fiebers bei diesem Zustande am beständigsten vor: *a.* das entzündliche, *b.* das adynamische, mit Stupor verbundene; *c.* das atactische Fieber mit Delirium verbunden. Darauf behauptet er, dafs die Entartung des Darmkanals das Wesentliche und das Fieber das Symptom sey. Kein deutscher Arzt wird dieses wohl mit ihm behaupten. 2) Man kann den Zustand des Darms nicht eine *gastroenteritis* nennen, da weder der Magen leidet, noch auch eine einfache *enteritis* vorhanden ist. 3) Die *enteritis follicul.* hat beständig ihren Sitz im Dünndarm, und von hier aus verbreitet sie sich nach unten und nach oben. In der Regel, sagt *Cr.* und mit Recht, begrenzt die *valvula Bauhini* die Entartung; diese besteht in einer Anschwellung der Peyer'schen Drüsengruppen, welche die Entartung beständig begrenzen. Nebenbei sind die lymphatischen Drüsen des Gekröses angeschwollen, weshalb *Serres* dieses Leiden die *febris entero-mesenterica* nannte. Ob Darm und Gekrös zugleich, ob einer von beiden Theilen und welcher zuerst leide, ist gar nicht in Erwägung gezogen, weshalb auch die nähere Erkenntnifs der nächsten Krankheitsursachen dem Vf. entgangen ist. 4) Die Drüsen-Entartungen bei der *enteritis follicul.* kommen unter 5 Formen in der Leiche vor: *a.* in gruppirten und zusammenhangenden Gruppen, *b.* als einfache Pusteln; *c.* als Geschwüre; *d.* als Geschwüre mit Brandschorf; *e.* als Entzündung der Gekrösdrüsen, welche für consecutiv gehalten werden. Warum stellen die Drüsenentartungen diese 5 Formen dar? 5) Die gruppirten und zusammenhängenden Drüsengruppen bilden die einfachste Form? Warum? läfst sich nicht einsehen;

sehen; sie sind wenigstens die häufigsten. 6) Die zweite Form, wo die Drüsen die Form von Pusteln annehmen, zeigt die Pusteln rund mit einem in der Mitte befindlichen tiefen Eindruck. Sie entstehen, wenn einzelne Drüsen entarten und anschwellen. Sie stehen zerstreut und kommen durch den ganzen Darmkanal vor. Diese Pusteln haben eine grofse Neigung zur Verschwärung. 7) Die ulceröse Form kommt in den Peyerschen Drüsengruppen vor. Sie bildet äufserst grofse Geschwüre, die tief eindringen und selbst den Darm durchbohren. 8) Die gangränöse Form zeigt Pusteln mit brandigen Schorfen, die bald ganz umschrieben, bald mehr oder weniger verbreitet sind. 9) Die Mesenterischen Drüsen leiden bei jedem Darmgeschwür mehr oder weniger. 10) Die gangränöse Form wird theils durch den *Meteorismus abd.*, theils durch die dabei vorkommende Peritonitis tödtlich. 11) Nicht immer findet man die Schleimhaut in der Umgebung dieser Entartung sehr roth, oft ist dieselbe ganz normal. Nur zuweilen ist die Umgebung mit vielen und sehr entwickelten Gefäfsen besetzt. 12) Diese Darmverschwärungen bilden Narben und ersetzen ihren Substanzverlust. Rec. bezweifelt sehr, dafs bei dieser Form wirkliche Vernarbung vorkommt, denn in 75 Fällen der Art fand er niemals eine Vernarbung; noch giebt auch die Analogie der Krankheitsformen einen Beleg für die Narbenbildung. 13) Die typhöse Fieberform ist allen Entzündungen eigen, welche ohne Schmerz vorkommen. Warum? Nach des Rec. Meinung, weil das Gehirn und Nervensystem und somit das Gemeingefühl in diesen Fieberformen leidet. 14) Die örtlichen Symptome des Darmleidens sind um so weniger entwickelt, als die Zufälle des kranken Gehirnes vorwalten. Diese Beobachtung kann Rec. nur theilweise bestätigen. Wenn nämlich Durchfall, Aufgetriebenheit des Leibes, Harnverhaltung bei vorhandenem heftigem Delirium vorhanden sind, so bleiben diese Zufälle nicht weniger eben so, wie wenn kein Delirium vorhanden ist, allein die Kranken, welche die Unbequemlichkeit dieser Zufälle nicht empfinden, klagen nicht darüber; dieses hat *Cr.* wohl sagen wollen. 15) Der allgemeine Zustand, das Fieber nämlich, hängt nicht von einer Ursache ab, die auf die ganze Constitution eingewirkt hätte, sondern er ist symptomatisch und allein von dem Darmleiden abhängig (???). Wenn dieses so wäre, wie könnte denn der Zustand ansteckend seyn, wie könnte sich ein Exanthem auf der Oberhaut bilden; wie könnte sich das Fieber durch eine Hautkrise entscheiden? 16) Der Fieberzustand, besonders das Delirium, der Sopor, die Kräftezerrüttungen können sämmtlich von einem Leiden des Gangliensystemes hergeleitet werden. Wodurch wird aber bewiesen, dafs Sopor, Delirium, Krampfzerrüttung und die obigen Symptome des typhösen Fiebers durch ein Leiden der Ganglien entstehen können? Nach des Rec. Beobachtungen und Versuchen kommen bei Entzündung und Reizung der Ganglien solche Zufälle nicht vor. Wenn auch die Darmgeschwüre als primäre Leiden die Ganglien in Krankheit verwickelten, so könnte dieses Leiden doch nur bei der langen Andauer so schwerer und heftiger Symptome nur eine Entzündung und Entartung der Ganglien seyn, von welchen sich aber in der Regel nichts in den Leichen findet. 17) In der Behandlung dieser Fieber ist *Cr.* umsichtiger, als irgend einer seiner Landsleute namentlich, was das Blutlassen betrifft. Da der Anfang der Krankheit Entzündung ist, so mufs natürlich auch die Behandlung antiphlogistisch seyn. Man soll aber nur allgemeine grofse Blutentziehungen anstellen, wenn die Symptome des kranken Darmkanals vorwaltend entwickelt sind; da aber, wo die allgemeinen Zufälle und das Hirnleiden (Delirium und Sopor) sich besonders vorherrschend zeigen, macht man nur zum Nachtheil seiner Kranken Aderlässe: denn es verfallen nach dem Aderlafs die Kräfte schnell und bald nachher sterben die Kranken. Dagegen werden mit bisweilen gröfserm Vortheil örtliche Blutentziehungen durch Blutegel und Schröpfköpfe vorgenommen. Auch Rec. kann aus eigener Erfahrung nur die Meinung *Cr's.* als wahr anerkennen. Sodann soll man nicht zu voreilig mit der Anwendung von verschiedenen Arzneien seyn. Schleimige Getränke, erweichende Klystiere und Ruhe sind besonders angezeigt. Wiederholtes Ansetzen von einigen Blutegeln an den After ist von grofsem Nutzen. Diese gemäfsigte antiphlogistische Methode ist in manchen Fällen von Nutzen, allein in andern ist der Kräfteverfall so grofs, dafs die Kur nothwendig ihre Anzeigen auf denselben richten mufs. Wie und wann die antiphlogistische Methode zu verlassen sey, ist schwer zu bestimmen. *Opium*, *Moschus*, *China* und *Campher* sind dann oft von dem besten Nutzen. Besonders wird die Anwendung des Moschus und des Opiums gerühmt, welches auch wirklich durch nichts zu ersetzende Mittel in diesen Krankheitsformen sind. Die auffallendsten Umänderungen in der Krankheit bringen zwei oder drei Gran Moschus auf einmal gegeben hervor, wenn sie zur rechten Zeit verabreicht werden. Bei Verstopfung soll man ein *decoct. fruct. Tamarindorum* geben. Rec. fand immer nach vorhergegangenen kleinen Blutentziehungen in Sinapismen, kalten Umschlägen um den Kopf und in einem *infus. rad. ipecacuanhae*, der später Moschus zugesetzt wurde, und nur in wenigen Fällen in *mercur. dulc.* und in Mercurialeinreibungen am Unterleib die genügendsten Mittel, und verlor in den letzten Jahren unter 70 Kranken nur einen einzigen, welcher selbst erst spät Hülfe suchte. 18) Die gröfste Aufmerksamkeit erfordert die Diät und das Regimen der Genesenden, indem das Darmkanalsleiden noch lange fortbesteht, wenn schon längst die allgemeinen Fieberzufälle geschwunden sind. Der geringste Excefs kann tödtliche Folgen durch Recidive und Darmblutungen nach sich ziehen. Die Therapie *Cr's.* ist der Pathologie bei weitem vorzuziehen.

Dem hier Gesagten folgen die Erklärungen der Tafeln durch Erzählung jener Krankenfälle, aus de-

denen die Abbildungen entnommen sind. Die Krankengeschichten selbst sind höchst unvollkommen, indem die meisten den Beginn der Krankheit nicht angeben, was offenbar ein grofser Mangel ist. Dagegen sind die Abbildungen desto besser, indem sie mehr, als alle andern bisher bekannt gewordenen, den Zustand des Gekröses darstellen, was bei dieser Krankheit etwas sehr Wesentliches ist, indem hierdurch die Möglichkeit gegeben wird, die nächste Ursache der Darmverschwärung zu erforschen. Die erste Tafel stellt die sogenannte *enterite folliculeuse aigue gangréneuse* dar. Die Drüsen des Gekröses sind dunkel gefärbt und von der Grösse einer Wallnufs.

Taf. 2 zeigt die *enterite folliculeuse aigue pustuleuse* (*morbus mucosus Roederi*). Schön ist die Darstellung der Gefäfsverzweigungen, deren Stämme, vom Gekrösende ausgehend, sich verzweigen und in der Mitte zusammenstofsen. Die Drüsen des Gekröses sind angeschwollen abgebildet, wie auf Tafel 1.

Taf. 3 zeigt die *enterit. folliculeuse aigue fongeuse*. Die Peyerschen Drüsen stellen ihrem äufsern Ansehen nach eine Art Schwämme dar. Die Die Gekrösdrüsen sind gleichfalls angeschwollen. Fig. 2. dieser Tafel stellt eine Durchbohrung des Dünndarms durch ein brandiges Geschwür dar.

Taf. 4. Fig. 1 zeigt eine in der Heilung begriffene Darmverschwärung; der Kranke starb während der Reconvalescenz an Pleuropneumonie. *Cr.* hält hier angeschwollene *Peyer*'sche Drüsen für Narben schon verheilter Geschwüre. Dasselbe soll in Fig. 2. dieser Tafel der Fall seyn, was sich jedoch aus der Darstellung nicht erkennen läfst. Ueberhaupt ist es schlimm, dafs in diesem Fall nach 9tägiger Besserung die Zufälle wieder zunahmen und der Tod erfolgte. Wenn eine völlige Vernarbung schon erfolgt gewesen wäre, so wäre wohl nicht die Verschlimmerung erschienen. Allein es liegt in der Art der Krankheit des Darmkanals, dafs sich zuweilen eine anscheinende Besserung zeigt. Wo nämlich bei geringer Verbreitung der Darmverschwärung auch die Zufälle des Gehirns und des Fiebers nicht heftig sind, da verzieht sich der Verlauf, die Fiebersymptome lassen allmählig nach; indefs während dieser anscheinenden Besserung nehmen die Darmverschwärungen zu, bis endlich die Fieberzufälle wiederkehren, was man oft die Verschlimmerung oder wohl gar die Recidive nennt, und so sterben die Kranken nicht minder an einer und derselben Darmverschwärung. Dieses ist auch in den hier von *Cr.* mitgetheilten Fällen von völliger und theilweiser Vernarbung der Fall. Die später entstandenen und unvollkommenen, noch nicht in Verschwärung übergegangenen Entartungen der Darmdrüsen werden hier für Narben gehalten; eben so, wie *Scoutetten*, *Louis* und Andere den gleichen Irrthum begangen haben.

Fig. 3. Diese Tafel stellt eine Durchbohrung des Dünndarms durch ein kleines rundes Geschwür dar; diese kleinen Geschwüre sind vor allen geeignet, Darmdurchbohrungen herbeizuführen.

Taf. V zeigt 3 schöne Zeichnungen von Darmeinklemmungen. Fig. 1. enthält die Abbildung einer solchen Einklemmung durch eine bandartige Einschnürung, welche im Ganzen selten ist und eigentlich immer zu den innern Einklemmungen gerechnet werden sollte.

Taf. VI zeigt eine *Gryphosis* mit Hornhautähnlicher Entartung der Oberhaut der Hand. Höchst merkwürdig ist die Entartung des Daumen-Nagels, der über 2 Zoll Länge und ¼ Zoll Dicke hat und wie eine Vogelklaue gebogen ist. Fig 2 und 3. dienen zur Versinnlichung dieser Entartung.

(Die Fortsetzung folgt.)

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Vollständige Sammlung der Cölibatgesetze für die kathol. Weltgeistlichen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten*, mit Anmerkungen von Dr. *Friedrich Wilhelm Carové*. 1833. XV u. 772 S. gr. 8. (3 Rthl. 3 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Ueber das Cölibatgesetz des römisch-kathol. Klerus. Von Dr. *F. W. Carové*. *Zweite* Abtheilung.

Indem wir auf unsere Beurtheilung der *ersten* Abtheilung dieses Werkes über das Cölibatgesetz hinweisen, bleibt uns nichts übrig, als den unermüdeten und wahrhaft riesenmäfsigen Fleifs des Vfs bei der möglichst vollständigen Sammlung aller Cölibatgesetze zu bewundern und ihm die gerechteste Anerkennung für seine mühsame Arbeit zu zollen; jedoch wäre zu wünschen, dafs die betreffenden Stellen aus den Concilien alle in die deutsche Sprache möchten übertragen seyn, ein Mangel, der um so auffallender wird, als consequent die Stellen aus den heil. Urkunden gleichfalls in der Ursprache angeführt seyn müfsten. Zudem sind manche Stellen aus den Concilien so schwierig, dafs sie vielleicht von vielen Lehren nicht völlig verstanden werden dürften. Es sollte ferner auf die Laien, die der lateinischen Sprache unkundig sind, Rücksicht genommen seyn, und zwar, wie leicht zu erachten, um der allgemeineren Verbreitung des Buches willen.

Wenn übrigens der Vf. schon früher dem Prof. *Möhler* irrigerweise zugab, dafs die Virginität ein Radicales sey als Gabe gewisser Menschen, und dafs sich mit der Administration der Sacramente die Priesterehe nicht vertragen würde, so behauptet er auch diefsmal wieder fälschlich, die Satzung der höheren Weihen als trennendes Ehehindernifs sey der Grund der Gestaltung des Cölibatgesetzes der röm. kathol. Kirche *aus innerer Nothwendigkeit*, da vielmehr die Festsetzung trennender Ehehindernisse, so wie des Cölibats selber, ein rein-disciplinarer Gegenstand, aber kein Dogma ist.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

PARIS, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiques et coloriées des diverses alterations morbides, dont le corps humain est susceptible* par *J. Cruveilhier* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 86.)

Die *achte Lieferung ist ganz den Hirnkrankheiten gewidmet.* Die drei ersten Tafeln umfassen den Hirnschwamm. Den Abbildungen geht eine Erläuterung der verschiedenen Ansichten über den Sitz und die nächste Ursache des Leidens voran. In diesem Theile findet sich nur das bewährt, was *Wenzel*, *Walther* und *Ebermeyer* über den Markschwamm bekannt gemacht haben. Dieses kann hier als den deutschen Aerzten wohl bekannt, übergangen werden. Neu in dieser Abhandlung sind nur die kurz mitgetheilten Krankengeschichten und die Abbildungen.

Tafel 1 zeigt Abbildungen zweier cancrösen Geschwulste, welche an der Basis des Gehirns vorkommen, die *pars basilaris* und die beiden grofsen Hemisphären, besonders aber die linke sind durch Geschwülste erkrankt. Ein grofser Theil dieser Hemisphäre ist von der Peripherie an bis tief in die Medullarsubstanz erweicht und mifsfarbig, wie Fig. 3 dieser Tafel nachweist. Die entsprechenden Knochen sind auch krankhaft und liefsen während des Lebens die Geschwulst durchfühlen. Fig. 2 u. 4. Während des Lebens bestand Lähmung der linken Seite und Epilepsie. Die Geschwulst hing fest an die *dura mater* an (Fig. 5).

Tafel 2 enthält mehrere fungöse Gewächse der Hirnhäute, welche jede einzelne eine verschiedene Stelle des Gehirns beeinträchtigt. Die Geschwulst in Fig. 2 liegt in der *fossa Sylvii*. Fig. 3 drückt vorzüglich die vordere Hemisphäre. Fig. 1, 2 und 3 dienen zur Erläuterung des Baues und Sitzes dieser Geschwülste, welche ohne Ausnahme an der harten Hirnhaut fest ansitzen; das Gehirn ist durch den Druck erweicht. Die Geschwülste zeigen inwendig einen körnichten Bau, wie wenn sie aus kleinen Tuberkeln von mattglänzender Farbe zusammengesetzt wären. In Fig. 3, wo der vordere Lappen der rechten Hemisphäre gedrückt worden, war besonders die Bewegung und zu dem das Bewufstseyn völlig getrübt. Die Krankengeschichten, aus denen die Abbildungen entlehnt sind, sind so kurz, dafs sie nicht ausgezogen werden können.

Tafel 3. Fig. 1 zeigt eine Geschwulst von der Gröfse eines Hühnereies, welche auf dem Sieb und der *crista Galli* liegt und sich bis an den Türkensattel hin erstreckt. Die Riechnerven sind völlig zerstört und die *nerv. optici* werden gedrückt. Gesicht und Geruch fehlten. Fig. 2 zeigt in einem Transversaldurchschnitt den Zustand der Knochen, des Siebbeins, des Stirn- und des Keilbeins und die Beschaffenheit der Nasenhöhle. Fig. 3 und 4 zeigen eine Geschwulst, welche unter der *Arachnoidea* an der Oberfläche der grofsen Hemisphäre safs: Es entstanden plötzlich halbseitige Lähmungen und einmal ein epileptischer Anfall. Das Kolorit und die ganze Darstellung dieser Geschwulst ist wirklich musterhaft.

Die vierte Tafel ist bestimmt, die Entzündung der Sinus der harten Hirnhaut, die wir durch *Ribes* und *Tenolle* näher kennen gelernt haben, zu versinnlichen. Es ist wirklich ein grofser Fortschritt der pathologischen und pathologisch-anatomischen Erkenntnifs, dafs man jetzt auch die Zufälle, welche die Entzündung der verschiedenen Häute begleitet, genauer hat kennen lernen.

Die Entzündung der Sinus der harten Hirnhaut ist von allen jenen Zufällen begleitet, welche überhaupt bei der Venenentzündung vorkommen; besonders sind die Veränderungen, welche im Sinus erscheinen, genau dieselben, welche in den Venen bei der Entzündung sich zeigen. — Die Wände des Sinus werden dick, füllen sich mit Eiter an, und in den Venen, welche sich in dieselben einmünden, stockt der Blutumlauf, indem sich Coagula bilden, in deren Mitte man häufig das Eiter noch findet. Das Eiter kommt auf doppelte Weise in den Blutleiter einmal, indem es durch die Entzündung in denselben gebildet wird, und zweitens durch Absorption. Auf diese Weise entsteht die Entzündung der Sinus des Gehirns am häufigsten. Dafs aber das Eiter das Blut soll gerinnen machen, wie C.

und Andere glauben, und was sie aus dem Vorkommen des Eiters mitten im Blutcoagulum herleiten wollen, ist noch keineswegs erwiesen. Wenn auch die Seiten-Sinus sammt und sonders in die Krankheit verwickelt sind, so erfolgt fast immer im ersten Stadium der Tod; wenn aber nur ein kleiner Theil des Sinus ergriffen ist, und die *Phlebitis* alle Stadien bis zur wirklichen Eiterbildung und völligen Abschliefsung des Sinus sich entwickelt hat, so dafs alle in die Entzündung verwickelten Sinus in gewisser Hinsicht einen Abscefs bilden, so dauert die Krankheit länger. Ueber die wesentlichen Erscheinungen der Sinus-Entzündung haben uns *Hooper*, *Ribes* und *Tonolle* noch nicht hinreichendes Licht verbreitet. Grofse Neigung zu Schlaf, oft Coma, Convulsionen, Sopor, nach vorhergegangenen Kopfschmerzen, künden allerdings ein Gehirnleiden, aber noch kein Leiden des Sinus der harten Hirnhaut an. Fig. 3 und 4 zeigen den *Sinus longitudinalis* mit Eiter angefüllt, und in den grofsen Venenästen an der Oberfläche, welche sich in die Sinus einmünden, sind theils Blutcoagula, theils auch Eiter angesammelt. — Fig. 1 dieser Tafel stellt eine *Arachnitis* der Oberfläche dar, wobei man an der mifsfarbigen Gehirnmasse der Oberfläche hinreichend beobachtet, dafs das Gehirn selbst mitleidet. In diesem Falle war der *plexus chorioideus lateralis* selbst mit Eiter angefüllt, was man aber aus der Abbildung nicht wohl zu entnehmen im Stande ist. Die *Arachnoidea* ist aber sehr verdickt und das Gehirn scheint an der Oberfläche erweicht. —

Die beiden übrigen Tafeln 5 und 6 dieser Lieferung sind der Atrophie und einigen andern Formveränderungen des Gehirns gewidmet. Die Tafel 5 enthält die Abbildung einer wahren Atrophie der linken grofsen Hemisphäre ohne alle organische Veränderung. Der Kranke litt an einer unvollkommenen Lähmung der rechten Seite, deren Anfang aber er sich nicht mehr erinnerte. — Die Geistesvermögen waren alle normal. Zuletzt wurde der Kranke von einem Herzleiden befallen, weshalb er sich in ärztliche Behandlung begab. Zwei Tage nachher starb er; Fig. 1 zeigt die ganze obere Fläche dieses Gehirns, wobei die linke grofse Hemisphäre halb so grofs, als die rechte ist. Die Windungen dieser Hirnhälfte sind äufserst klein und denen eines neugebornen Kindes ähnlich; die der rechten dagegen sind vollkommen ausgebildet und in allem normal. Das kleine Gehirn wird nur von der rechten, nicht von der linken Halbkugel bedeckt. Der Schädel an der kranken Seite ist bei weitem dicker und steht vom Gehirn ungefähr 1 Zoll ab. Vorn bemerkt man eine deutliche Einbiegung mit Verdickung des knöchernen Theils. Fig. 2 zeigt die Unterfläche des Gehirns, wo die mittleren Theile sämmtlich normal erscheinen; nur ist der linke Riechnerve kleiner. Die linke Hemisphäre des kleinen Gehirns scheint gröfser und ihre *Gyri* und *Lobuli* sind mehr entwickelt, als die der rechten Seite. Fig. 3 zeigt die innern Theile dieses Gehirns. Der Seiten-Ventrikel der linken Halbkugel ist kleiner als der der rechten. Auch erscheinen der *thalamus nerv. opt.* und das *corp. striatum* kleiner. Der dritte Ventrikel und der Vierhügel sind dagegen normal. Die graue Substanz ist der Marksubstanz der linken Hemisphäre entsprechend, somit bei weitem dünner als die der rechten. — Die linke Halbkugel ist, wie aus den hier Mitgetheilten hervorgeht, in der Ausbildung gehemmt worden, während die rechte sich frei und normal ausgebildet hat. —

Tafel 6 zeigt in Fig. 1, 2, 3, 4 das Gehirn eines blödsinnigen Kindes, das zwar eilf Jahre alt geworden, aber dessen Geistesvermögen sich nie entwickelt hatten; höchstens zeigte es ein Verlangen nach Nahrungsmitteln, wobei es einige unverständliche Worte von sich gab. Es fehlten in diesem Falle fast ganz die vorderen Lappen der beiden grofsen Hemisphären. Der mittlere und hintere sind vollkommen entwickelt. Da nun der knöcherne Schädel in diesen Fällen von Hirnatrophie vollkommen normal entwickelt war, so nimmt *C.* hier Gelegenheit, diese als einen Einwurf gegen die Lehre *Gall's* zu benutzen, weil nämlich die normale Entwickelung des Schädels als der Entwickelung des Gehirns nicht entspricht. Zudem, setzt er hinzu, könnte Formveränderung des Schädels, durch Exostasen und ähnliche Leiden herbeigeführt, bei einem ganz normal entwickelten Gehirne vorhanden seyn. *C.* hat Recht; solche Fälle sind die deutlichsten Beweise, wie unsicher *Gall's Cranioscopie* überhaupt ist. Das kleine Gehirn und die Theile der Basis sind, wie Fig. 2 zeigt, fast vollständig und vollkommen entwickelt. Nur der hintere Lappen der grofsen rechten Hemisphäre ist sehr unvollkommen und besitzt nicht so viel *Gyri* als der entsprechende der linken Seite. —

Die neunte Lieferung enthält wieder *mehrere* Krankheitsformen, nämlich Krankheiten der Hoden und Krankheiten der Gelenke. —

Die erste Tafel zeigt mehrere Formen von Krankheiten der Hoden, die hier unter der generischen Bezeichnung von *Sarcocele* aufgeführt und in mehrere Krankheiten abgetheilt sind. *C.* unterscheidet hier namhaft 4 Formen: 1) die *Sarcocele* mit perlartiger Materie. 2) Die fibröse *Sarcocele*. 3) Die *Sarcocele* aus *encephaloidischen* Bildungen. 4) Die *tuberculose Sarcocele*. Mit Recht erinnert *C.*, dafs man unter der Benennung *Sarcocele* zu viele Krankheitsformen begreife, und dafs, wie auch schon *Astley Cooper* mit Recht gethan, dieselbe in mehrere Arten getrennt werden müsse, welche ihrer Natur nach höchst verschieden sind. Unter allen Formen sind jene am häufigsten, welche in Fig. 1 und 2 dargestellt werden. Es leidet hier besonders die Epidydimis, welche mit einzelnen weifsen Körperchen durch-

durchzogen ist. Im Hodenparenchym sieht man kaum nur einzelne, runde und dunkelgefärbte Knötchen. Es ist dieses eine wahrhaft tuberkulöse Entartung der Epidydimis, welche nach chronischen Entzündungen, venerischen Uebeln und Contusionen entsteht. — Oft leidet auch der Hoden eben so, wie der Nebenhoden, dann sind der Samenstrang und die Samenbläschen von eben diesem Leiden befallen, wovon ein Fall erzählt wird. Die Abbildungen sind naturgetreu und ganz den Präparaten ähnlich, welche Rec. von diesem Hodenleiden besitzt. Man kann diese Krankheit heilen und es wird ein Fall erzählt, wo der Kranke von einem solchen Leiden durch Atrophie des Hodens geheilt wurde. Also ist nicht jedesmal bei dieser Krankheit die Exstirpation des Hodens nothwendig. Fig. 3 zeigt eine krankröse Hodengeschwulst, wobei nur das Hodenparenchym leidet, die *epidydimis* und der Samenstrang aber ganz normal sind. Fig. 3ˣ zeigt die innere Beschaffenheit dieses entarteten Hodens. *C.* rechnet diese Geschwulst zu den in Bälgen eingeschlossenen und umschriebenen Krebsgeschwulsten (*cancres enoystés*), und glaubt, dafs es möglich wäre, dieses Leiden von der infiltrirten Krebsgeschwulst zu unterscheiden. Es bleibt aber wohl noch zweifelhaft, ob eine solche Verschiedenheit zwischen den Krebsgeschwulsten wirklich Statt finde, und zweitens, ob die für die krebshaften Balggeschwülste bezweckte, theilweise Exstirpation des Hodens von wirklichem Nutzen seyn würde. Fig. 4 und 4ˣ zeigen eine fungöse und tuberkulöse Entartung des Nebenhodens, wobei der Hoden noch vollkommen gesund ist. Das Kolorit ist besonders zu loben. Die übrigen Theile dieser Lieferung sind bestimmt, verschiedene Krankheiten der Gelenke zu erläutern, denen einige allgemeine Betrachtungen über diese Krankheiten vorangeschickt sind. Fast alle Krankheiten, welche in den übrigen Theilen des Körpers vorkommen, wiederholen sich auch in den Gelenken. Es kommen aber in diesen Theilen besonders Wassersucht, Gicht, Luxationen und Rheumatismus vor. Die weifsen Geschwülste hält *C.* für eine chronische Entzündung der Synovialmembran. Die Gicht ist nach ihm eine veränderte Absonderung der Synovialmembran, wodurch harnsaurer und phosphorsaurer Kalk in die Gelenke abgelagert wird, der oft die ganze Gelenkkapsel anfüllt und zuweilen selbst noch in das Zellgewebe, was die Kapsel umgiebt, abgesetzt wird. Die *Caries* der Gelenke ist ein sehr häufiges Leiden und wird durch viele innere Ursachen herbeigeführt. Skrofeln sind die häufigsten Ursachen dieser Krankheit.

Da der Vf. in den Tafeln fast nur die Luxationen dargestellt hat, so bemerkt er, dafs man das Aeufsere der Luxationen im Allgemeinen zwar hinreichend beachtet, allein dem genauern Verständnifs derselben habe bisher nur die pathologische Kenntnifs von den verschiedenen krankhaften Zuständen der Gelenke gefehlt, welche durch diese Tafeln ersetzt werden soll. In dieser pathologischen Anatomie sey aber zu beachten 1) der Zustand sowohl der harten als der weichen Theile gleich nach der Luxation; 2) die Beschaffenheit dieser Theile, 10, 15 und mehrere Tage nach der Luxation. 3) Der Zustand der weichen und harten Theile beim neugebildeten Gelenke. Nun folgen die Erklärungen der einzelnen Tafeln, von denen die erste die Richtung der Theile bei einer Luxation des Radius und der Handwurzeln enthält. Die Ausführung und Darstellung versinnlicht die Gelenk-Ausrenkung sehr gut. Figur 4, 5, 6 dieser Tafel zeigen eine Luxation des Radius am Humerus nach hinten.

Tafel 5 zeigt eine Luxation der Ulna, welche veraltet ist, und wo sich schon ein neues Gelenk gebildet hat. — Tafel 5 zeigt in zwei Tafeln die höchst seltene Beobachtung von einer Ankylose des Unterkiefer-Gelenkes mit dem Nasenbein; die beiden Figuren versinnlichen den Zustand des Gelenkes deutlich. Die Bewegung des Unterkiefers geschah noch unvollkommen.

Tafel 6 zeigt fremde Körper in den Gelenkhöhlen. Fig. 1 zeigt einen fremden Körper in dem Ellenbogengelenk. Fig. 2 und 3 zeigen einen in den Kniegelenken. Chronische Entzündung, Entartung und völlige Atrophie der Gelenkknorpel ist die gewöhnliche Folge davon. Im Knie schwinden die Bänder und der Gelenkknorpel oft in sehr kurzer Zeit. Diese Krankheiten bilden sich sehr langsam aus. Symptome derselben sind schnelle Ermüdung bei Anstrengungen und anhaltender Schmerz. Die Geschwulst der Gelenkenden soll nicht grofs seyn. Diese Fälle werden nach *C.* nicht durch *moxa*, Sinapismen und Blutegel, sondern nur durch Ruhe geheilt; der Fall von Heilung eines solchen Leidens ist in der Kürze mitgetheilt worden.

Die zehnte Lieferung enthält Abbildungen von organischen Krankheiten des Magens. Die erste und zweite Tafel enthält Abbildungen von der gelatinösen und breiigten Magenerweichung, deren Erklärung aber wieder einzelne allgemeine Erläuterungen über dieses Leiden vorangehen. Nach einigen historischen Bemerkungen über die Magenerweichung bemerkt *C.*, dafs *Jäger* zwar zuerst bewiesen habe, die Magenerweichung sey nicht das Produkt einer Zersetzung nach dem Tode, jedoch pathognomische Zeichen der Krankheit habe er nicht mitgetheilt. Aber aus eigenen bekannten Beobachtungen habe er (*Cruveilhier*) gezeigt, dafs es immer möglich sey, die Erweichung zu erkennen, in welchem Theile des Magens und Darmkanals sie auch vorkommen, dafs es ferner möglich sey, dieses Leiden in seiner Entartung aufzuhalten. — Wenn die Krankheit den Darmkanal befalle, so sey ein häufiger Durchfall mit grasgrünen Ausleerungen vorhanden; habe die Krankheit dagegen den Magen befallen,

fallen, so seyen ein häufiges, schleimigtes oder galligtes Erbrechen, ein heftiger Durst, schnelle Abmagerung, grofser Kräfteverfall, ein eingefallenes und mifsfarbiges Gesicht, leichter Schlummer mit kläglichem Schreien und Convulsionen, ein unregelmäfsiger und langsamer Puls, nebst Kälte der Gliedmafsen beständige Zeichen, woran man die Magenerweichung erkennen könne. Alle diese Symptome möchten doch den Arzt noch wohl täuschen, wenn er sich denselben in allen Fällen zur Erkenntnifs der Magenerweichung bedienen wollte. Desto treffender hat *C.* die unterscheidenden Symptome bei dem hitzigen Wasserkopf und der Magenerweichung einander entgegengesetzt, und wirklich dadurch einen Unterschied constituirt. Beim Wasserkopf ist beständiger tiefer Schlummer, der stets zunimmt, von einem einzelnen Schrei unterbrochen, bei der Magenerweichung leichter Schlummer und stetes klägliches Wimmern. Beim Wasserkopf ist seltenes, bei der Magenerweichung häufiges Erbrechen. Die Convulsionen und tonischen Krämpfe sind häufiger und heftiger beim Wasserkopf, geringer und leichter bei der Magenerweichung. Magenerweichung kommt bei Säuglingen häufiger, der Wasserkopf häufiger bei Kindern von 2 bis 3 Jahren vor. Treffendes wird noch über den Zustand der Pupille, das Gesicht und die Efslust in beiden Krankheiten bemerkt. Zur Verhütung der Krankheit räth *C.* genaue Aufsicht über die Amme der Kinder, denn nicht eine jede Milch würde von dem Kinde vertragen; ferner die Vermeidung aller reizenden Arzneien. Allein diese beiden Punkte scheinen wenig zur Verursachung der Magenerweichung beizutragen, denn Rec. beobachtete drei Fälle, in denen die Kinder die Muttermilch getrunken hatten und noch nie Arzneien genommen, bevor sie von der Magenerweichung befallen wurden; Hunger und Durst, Milchdiät und Opium sind nach *C.* die einzigen Heilmittel in dieser Krankheit. Aufser der Diät ist aber nach des Rec. Erfahrung kein Mittel so wirksam bei der Magenerweichung, besonders bei der Erweichung des Darmkanals, als die Schwefel- oder Salpetersäure, in schleimigen Vehikeln angewandt. Sie beseitigt oft in einem Tage alle Krankheitszufälle, während *Opium flor. sal. ammon. mart.*; die *Tinct. ferr. muriat.* und andere Mittel das Leiden eher verschlimmern als verbessern. Die Nahrung des Kindes besteht während der Säureanwendung nur aus dem Gelben eines Eies und etwas Haferschleim. Die Ursache der gelatinösen Magenerweichung setzt *C.* in die Bildung von überschüssiger Säure im Magen. Man mufs diese Erweichung von der breiigten Magenerweichung wohl unterscheiden, welche sich meistens auf den Magengrund beschränken soll. *C.* zieht eine Parallele zwischen beiden, woraus aber weder dieselben deutlich unterscheidende Symptome, noch auch ein wesentlicher Unterschied sich ergeben. Nichts desto weniger ist es Thatsache, dafs eine so verschiedene Erweichung beobachtet wird. Die eigentlich gelatinöse Magenerweichung ist immer mit Verdickung der Wände und häufig mit umschriebener Durchbohrung des Magens und der Därme verbunden; die breiigte aber verbreitet sich über die Häute, wobei diese dünner werden, so dafs die Schleimhaut, welche in der Regel nur allein daran leidet, ganz geschwunden zu seyn scheint. Eben diese Form erstreckt sich am häufigsten über die Schleimhaut des ganzen Dünndarms. In Beziehung auf den Verlauf ist *die gelatinöse* Magenerweichung eine rasch *sich endende* Krankheit, die breiigte Erweichung der *Schleimhaut* mit Verdünnung dagegen verläuft langsam. Letztere ist mit besonders häufigem, schleimigem Erbrechen und Durchfall verbunden. Skrofeln, besonders die entzündlichen, sind die Hauptursache dieses letzten Zustandes. In den von *C.* gegebenen Abbildungen stellt Tafel 1 in *Fig.* 1 und 2 die breiigte Magenerweichung dar. In *Fig.* 2 sieht man den Magengrund mifsfarbig, mit sehr dicken Gefäfsen durchzogen, welche dunkelblau gefärbt sind, was *C.* von dem Einflufs der Säure auf das Blut herleitet. Fig. 1 dieser Tafel zeigt den Magen von Aufsen. Tafel 2 zeigt die gelatinöse Magenerweichung, wobei der Magengrund schwarz und mifsfarbig dargestellt wird. In dem Schlunde sind zwei Stellen durchbohrt. Dieser Fall von Magenerweichung kam bei einem 22jährigen Bedienten vor, dessen Krankheitsgeschichte umständlich mitgetheilt wird. Vieles läfst diese anatomische Darstellung über die Magen- und Darmerweichung noch zu wünschen übrig, wovon Manches, wie der Zustand der Darmdrüsen, bei dieser Krankheit noch besonders geeignet scheint, *Licht über* die Krankheit zu verbreiten. Ueberhaupt ist es ein grofser Mangel, dafs man nicht den ganzen Leichenbefund, sondern nur die Beschaffenheit des Magens und des Darmes bei dieser Krankheit betrachtet hat. Der Zustand der Gekrösdrüsen, die Luftwege und die Beschaffenheit der Drüsen im Verlauf der Lymphgefäfse, die Rec. nie normal fand, scheinen von besonderer Gewichtigkeit für die nähere Kenntnifs dieser dunkeln Krankheit zu seyn.

Die übrigen Tafeln dienen zur Darstellung verschiedener Formen des Magenkrebses.

(Der Beschlufs folgt)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

MEDICIN.

PARIS, b. Ballière: *Anatomie pathologique du corps humain, ou description avec figures lithographiques et coloriées des diverses alterations morbides, dont le corps humain est susceptible* par *J. Cruveilhier* etc.

(Beschluſs von Nr. 87.)

Tafel 3 und 4 dienen zur Darstellung des sogenannten *cancer aréolaire gelatiniforme*. Unter dieser von *Cr.* zuerst beschriebenen Magenentartung, die sehr häufig vorkommt, versteht der Vf. eine eigenthümliche Entartung der Magenhäute in fibrösen Zellen, welche mit einer Art durchsichtigem *Gelée* angefüllt sind. Auch diese Entartung entwickelt sich äufserst langsam, wie viele Degenerationen des Magens, wobei die einzelnen Magenhäute, aber am Meisten das Zellgewebe sich allmählig umbildet. Die Muskelhaut in der Nähe der Entartung wird hypertrophisch. Trotz der grofsen Entartung, wobei oft nur der vierte Theil des Magens noch frei bleibt, sind die Zufälle, welche durch diese Krankheit erregt werden, nur unbedeutend, bis durch diese wirklich ein mechanisches Hinderniſs herbeigeführt wird, das die Nahrungsmittel nicht mehr durch den Magenmund treten läſst. Dann erscheinen Aufstofsen, Sodbrennen, saures Erbrechen, Bluterbrechen und Erbrechen von einer Kaffeesatz ähnlichen Materie. Höchst merkwürdig ist die auffallende Farbenveränderung und das Ergriffenseyn der gesammten Constitution, welches dieses Leiden, wie überhaupt jede Krebskrankheit begleitet. Bei dieser Krebsform darf man am wenigsten an eine Entzündung denken, welche dem Entartungsproceſs voranginge. Und darin hat der Vf. sehr Recht: denn im Verlauf dieser Krankheit, der oft 6—7 Jahre dauert, zeigt weder früher noch später sich ein Symptom, das sich wahrhaft auf eine Entzündung beziehen lieſse. *Cr.* unterscheidet zwei Formen dieser Krebsart: *die eine* zeigt sich in der Entwickelung von Tuberkeln, welche von der Gröfse eines Hühnereies bis zu einem kleinen Milliartuberkel verschieden sind. Diese Form ist auf der ersten Tafel Fig. 1 und 2 sehr schön dargestellt, wo die einzelnen Tuberkeln in einer Reihe stehen, so daſs sie einen Strang von vielen einzelnen Knötchen zu bilden scheinen. Die *zweite* Form dagegen zeigt die fibrösen Zellen, welche alle mit einer gelatinösen Masse ausgefüllt sind. Bei dieser Form erhält der Magen seine Gestalt, allein die Wände nehmen bewunderungswürdig an Dicke zu. Nach des Rec. Beobachtung kommen aber bei derselben keine Verschwärungen vor, wiewohl die Magenwände bei dieser Entartung in ihrer stärksten Entwickelung anderthalb Zoll Dicke hatten. Man kann diese Magenentartung mit dem *Osteosarcom* und mit der *spina ventosa* vergleichen. *Cr.* fand dieselbe Entartung am Mastdarm, an der Gebärmutter, an den Eierstöcken, im Blinddarm und im Dünndarm; allein keiner der genannten Körpertheile leidet so heftig und so häufig daran, als der Magen. Am häufigsten leidet der Pförtner, an welchem Rec. denselben nur allein beobachtet hat. Zuweilen leidet neben dem Magen auch noch das Netz an dieser Krankheit. Aufser der Abmagerung stellt sich fast nie die Wassersucht ein. Bei der Untersuchung der Magengegend fühlt man die Geschwulst, bald fix, bald ihre Stelle wechselnd, was zur Erleichterung der Diagnose beiträgt. Bemerkenswerth ist die grofse Ausdehnung des Magens, welche bei diesem Leiden beobachtet wird. In einem Falle sah Rec. den Magen bis weit unter den Nabel ausgedehnt, so daſs er fast die Hälfte des ganzen Bauches einnahm. Kein Mittel hält die Entwickelung dieses Leidens auf, noch weniger wird es durch ein Mittel beseitigt. Mehrere Krankheitsgeschichten schliefsen die Mittheilung über diese noch wenig erforschte Krankheit. Tafel 5 und 6 enthalten Darstellungen des einfachen chronischen Magengeschwürs.

Das einfache chronische Magengeschwür, bemerkt *Cr.* mit Recht, ist fast von sämmtlichen Aerzten entweder mit der chronischen *gastritis*, oder mit dem Magenkrebs verwechselt worden, und doch führt es so auffallende und bestimmte Merkmale mit sich, welche einen wesentlichen Unterschied von den genannten Zuständen statuiren. Das Magengeschwür zeigt sich im Magen als eine runde Zusammenhangstrennung, aus welcher die Substanz wie ausgeschnitten erscheint, der Grund ist grau und fest und seine Gröfse ist verschieden. Fast beständig findet sich nur ein Geschwür, bald in der vordern, bald in der hintern Magenkrümmung. Oft befällt es auch den Pylorus, wo es einen geschwürigen Ring bildet. Sein Verlauf ist langsam und allmählig fortschreitend, und wenn seine Entwickelung nichts hindert,

so durchbohrt es zuletzt den Magen, und das *Contentum* entleert sich in die Bauchhöhle. Kurz, das Magengeschwür hat fast alle Charaktere eines einfachen Hautgeschwürs, und ähnelt am meisten einem syphilitischen Geschwüre dieses Theils. Mit dem Krebsgeschwür hat es keine Aehnlichkeit, weil weder die Umgebung, noch auch die Unterlage des Geschwüres so entartet sind, wie es bei den Krebsgeschwüren der Fall ist. Am meisten bewährt sich nach *Cr.* dieser Unterschied vom Krebs noch dadurch, dafs dieses einfache Magengeschwür bei einer einfachen Behandlung heilt. Es zeigen sich auch eine Reihe von Zufällen, welche zur Diagnose dieses Geschwürs beitragen: als Verlust des Appetits, häufiger aber Wolfs- und Hundshunger, grofse Traurigkeit, schwere Verdauung, dumpfer Schmerz in der epigastrischen Gegend, der während der Verdauung noch besonders zunimmt. Auch sitzt der Schmerz zuweilen an der Stelle der Wirbelsäule, welche der Magengegend entspricht. Grofse Abmagerung, Verstopfung, Erbrechen nach dem Genufs von Nahrungsmitteln, schwarzes Erbrechen, selbst die Zufälle des *morbus niger* kommen vor. Das schwarze Erbrechen entsteht durch die Blutungen, welche aus den vielen kleinen Gefäfsöffnungen entstehen, welche dieses Geschwür umgeben. Auch sind die Venen eines solchen Magens, der in der Regel auch sehr ausgedehnt ist, noch sehr erweitert.

Diese Diagnostik *Cr's.* ist aber noch sehr mangelhaft und kann nach unsern jetzigen Kenntnissen von diesem Leiden bei weitem vollständiger gegeben werden, wie dieses Rec. bei einer andern Gelegenheit darzulegen hofft.

Die Diagnose dieses Krankheitszustandes ist aber äufserst wichtig, da diese Geschwüre vernarben, wie dieses Tafel 6 zeigt, auf welcher ein vernarbtes Geschwür abgebildet ist. Es ist somit völlige Heilung möglich, wenn eine äufsere und nicht innere, schwer entfernbare Ursache das Magengeschwür veranlafst. Es ist ein höchst merkwürdiger Zustand, dafs diese Geschwüre an einer Stelle zuheilen und sich an einer andern wieder ausbilden; so fand Rec. in der Leiche eines 38jährigen Mannes, der sich nach einem Schlage auf die Magengegend dieses 18 Jahre andauernde Leiden zugezogen hatte, 14 Narben und ein kleines Geschwür, das einen Zoll vom Pförtner safs, während die Narben die obere Krümmung des Magens einnahmen.

Die Behandlung dieses Leidens fordert den langen und fortgesetzten Gebrauch einer milden Diät und der anhaltenden Ruhe, sodann Bähungen auf die Magengegend und allgemeine lauwarme Bäder.

Auf Tafel 5 stellt Fig. 1 ein einfaches Geschwür des Pförtners dar, das einen vollkommen geschwürigen Ring in der Schleimhaut bildet; an einer Stelle dieses geschwürigen Ringes ist in der Magenwand eine Oeffnung von der Gröfse eines Silbergroschens, welche durch das Geschwür verursacht ist. Fig. 2 und 2' erläutert ein durchlöcherndes einfaches Geschwür in der Nähe der kleinen Magenkrümmung. Die Beobachtungen, aus denen diese Abbildungen entnommen sind, hat *Cr.* erzählt, denen er noch einige merkwürdige Fälle vom einfachen Magengeschwür hinzugefügt hat.

Tafel 6 stellt in Fig. 1—4 mehrere Abbildungen von Magengeschwüren dar, zwischen denen sich die Narbe eines solchen Geschwürs im Grunde des Magens befindet. Das Geschwür in Fig. 4 fand sich in der Leiche des berühmten *Beclard*, der mehrere Jahre an chronischer Gastritis gelitten und durch eine anhaltende milde Diät und Ruhe zuletzt genesen war. Es ist noch eine Beobachtung über Vernarbung eines Magengeschwürs mitgetheilt.

Diese *fünf* Lieferungen enthalten, wie die früher mit grofser Sorgfalt ausgeführten Abbildungen, eine Reihe sehr wichtiger organischer Entartungen. Der beigefügte Text könnte mehr leisten, wenn er nach einem bestimmten Plane durchgearbeitet wäre.

J. F. H. Albers.

PHILOSOPHIE.

Carlsruhe, b. Groos: *Irene*, oder *Versuche zur Vermittlung der philosophischen Systeme.* In Briefen. Herausgegeben von *Christ. Jac. Eisenlohr.* 1831. 228 S. 8. (20 gGr.).

Die Aufgabe, welche sich der Vf. gestellt, möchte für eine der schwierigsten gelten, nämlich zu vermitteln, was nicht vermittelt seyn will, und Frieden zu stiften, wo der Krieg entschieden gesucht wird. Denn die Systeme behaupten sich gegen einander in ihrer Eigenthümlichkeit, besitzen für den Inhaber polemischen Werth und verlieren sehr an Bedeutung, wenn sie nicht eines vollkommenen Sieges *über die* Gegner, sondern einer durch Nachgiebigkeit erkauften Beilegung des Zwistes sich erfreuen sollen. Es mag seyn (Vorr. S. V), „dafs in jedem vernünftig gedachten Systeme etwas Wahres liege, man sonach die reine Quelle der Wahrheit gleichsam mittelst eines artesischen Brunnens aus den Tiefen unserer Natur schöpfen zu können hoffen dürfe." Allein die reine Quelle ist klares Wasser, nur von Wenigen geschätzt; was aber von Zusatz des Bittern, Salzigen, Schwefelichten im Wasser sich findet, wird gepriesen als dessen heilbringende Kraft und sammelt um sich die Heilsuchenden. Ohne Bild: die philosophischen Systeme hängen hartnäckig an demjenigen, was sie von Andern auszeichnet und sie in Ruf bringt; sollten sie den Fund und die Darstellung der Wahrheit mit Andern theilen, sie wären nicht mehr sie selber und würden diefs als ihren Untergang betrachten. Wer ihnen also dergleichen zumuthet, verletzt ihr eigenthümliches

Le-

Lebensprincip, und stiftet als Vermittler neuen Streit. Abgesehen hievon hat der Vf. mit Scharfsinn und Einsicht Bemerkungen mitgetheilt, welche sich bei dem unbefangenen Publicum Beifall verdienen können.

Gleich eine der ersten Behauptungen, deren Wahrheit auch von manchen Philosophen anerkannt worden, steht den Systemen Anderer entgegen: „dafs ein Gewebe von Begriffen nichts anders enthält und giebt, als wieder Begriffe. Darum war und bleibt es ein ganz vergebliches Bemühen der Philosophen, das Wissen und den Begriff des Wissens, und das Reale, was es enthält, aus den Begriffen des Realen erklären zu wollen." Eben so wenig können wir durch blofses Vorstellen uns weder des Idealen noch des Realen an sich bewufst werden. Dazu gehört ein Eindruck, den ein Gegenstand auf unser Vorstellungs- oder Empfindungsvermögen macht. Coordinirt mit diesen beiden und in Wechselwirkung stehend ist das Gefühlsvermögen, dessen Gesetze und hiedurch Natur und Umfang desselben ergründet werden müssen. Die Quelle unsrer Empfindungen ist nicht in den körperlichen Organen, sondern vielmehr in der Seele zu suchen. Wir müssen ihr auch ein inneres Gefühl zuschreiben, bei welchem die äufsern Organe nicht afficirt erscheinen. Noch verschieden hievon ist das intellectuelle Gefühl für das Schöne, Wahre, Gute. — Wird man nicht den Vf. sogleich für einen Gefühlsphilosophen, einen Mystiker erklären? Gewifs, er bemerkt aber sehr richtig, der Mysticismus sey mehr eine Verirrung des Verstandes, entspringe aus einer ungezügelten Phantasie durch falsche Vorstellungen und bemächtige sich eben dadurch nur des Gefühls bis zur Ueberspannung.

Vorstellungen sind nur Repräsentationen der Wahrnehmung des Wirklichen, liefern den Stoff zu Begriffen. Begriffe sind für sich noch keine Ideen. Wiefern aber zu ihrem Inhalt noch ein Grund hinzugedacht wird, warum und wozu er ist, so verknüpft sich mit dem Begriffe eine Idee. Einige sagen: Ideen sind angeboren; Andere behaupten, dafs sie unmittelbar aus der Vernunft entspringen; unbestreitbar richtig ist nur, dafs uns die Fähigkeit zur Entwicklung von Ideen angeboren ist. Es giebt vernünftige und unvernünftige, einfache und zusammengesetzte, wahre und falsche Ideen. Daher des Vfs philosophisches Glaubensbekenntnifs (S. 79): „dafs wir durch Vorstellungen und Begriffe nur formelle, durch die Wahrnehmungen der Sinne aber reelle Wahrheiten in der Erkenntnifs der Erscheinungen und durch die ihnen entsprechenden Ideen erst die reelle Wahrheit in der Erkenntnifs der Dinge selbst, von allen diesen Wahrheiten aber nur durch das Gefühl die volle Gewifsheit und lebendige Ueberzeugung erhalten können." — Wiederum gilt hier das Gefühl als Quelle der Erkenntnifs und mit ihm die Sinnenerfahrung, wovon gerade die philosophischen Systeme nichts wissen wollen und eben darin ihren Ruhm suchen. „Die Vernunft hat die Fähigkeit, die Verhältnisse, Principien und Gesetze, worauf sich unsre Ideen beziehen, aus der Natur der Dinge selbst zu erkennen und sich darnach Ideen zu bilden. Sie erscheint uns mithin nur als die höchste geistige Erkenntnifskraft des Menschen, nicht aber, wie *Kant* sagte, als ein Inventarium von Ideen und Principien, wozu sie vielmehr den Stoff von allen andern Erkenntnifsquellen schöpfen mufs, um davon einen wieder unter bestimmten Regeln stehenden Gebrauch zu machen. Hieraus ergiebt sich, dafs wir keine angebornen Ideen haben." Was Plato von den philosophischen Ideen anmerkt, lehrt der Vf. vom Gefühl: „Nie bezieht es sich auf etwas Allgemeines, wie der Verstand, sondern immer auf ein Besonderes, Individuelles, Wirkliches, auf das Materielle in der Natur, wo und wie es sich nur den Sinnen und dem Gemüthe offenbart, oder in wirklichen Verhältnissen, in der Natur der Dinge selbst durch ihre eigenthümlichen Erscheinungsformen unmittelbar empfunden werden kann. Dasselbe zeigt sich bei dem sogenannten intellectuellen Gefühl, das sich auf Wahres, Gutes und Schönes, nicht aber auf die Begriffe oder Abstractionen bezieht, welche sich der Verstand davon macht, nicht auf Tugend, Wahrheit, Schönheit im Allgemeinen, sondern immer nur auf etwas Besonderes, Individuelles, z. B. auf einen tugendhaften Menschen, eine gute Handlung, eine wirkliche Begebenheit, ein bestimmtes schönes Kunstwerk u. s. w." Daraus wird dann gefolgert, dafs abstracte, aus allgemeinen Begriffen bestehende Wahrheiten nur durch ihre Beziehungen auf das Reelle, mithin nur durch ihre Uebereinstimmung mit dem Gefühl und seinem Substrate für uns Gewifsheit erhalten. Durch blofses Nachdenken läfst sich das objective Substrat eines Begriffes oder einer Idee weder in dieselbe hineinzaubern, noch mit dieser selbst identificiren, oder willkürlich das Eine für das Andre setzen und im Absoluten Alles (*idealiter et realiter*) auf Einheit zurückführen, ohne dabei im Gedanken vom Gedanken selbst zu abstrahiren und Alles in einen absoluten Nihilismus zu versenken. Auffallend genug bestätigt der vermittelnde Vf. diese Ansicht nicht blofs durch Berufung auf *Jacobi* — denn sie liegt nahe — sondern auf *Hegel*, welcher spricht: „Alles ist in der Empfindung, und wenn man will, Alles, was im geistigen Bewufstseyn und in der Vernunft hervortritt, hat seinen Quell und Ursprung in derselben." Nur dafs der Vf. sich keine klare Vorstellung von demjenigen machen kann, was *Hegel* unter Empfindung versteht. Gegen den letztern wird behauptet, dafs im Gefühl der objectiven Qualität noch mehr sey, als im blofsen Denken nach Begriffen und durch Begriffe; aber es wird eingeräumt, das Denken enthalte in formeller und quantitativer Hinsicht weit mehr, als das Gefühl, in-

dem

dem sich bei jenem der Geist als freies Wesen ins Unendliche entwickelt.

Selbst die entgegengesetztesten Meinungen über die Natur des Willens, seine Freiheit und Unfreiheit sucht der Vf. zu vermitteln, und thut es in anziehender Weise. Der Wille ist kein besonderes Vermögen, welches durch Motive erst in Bewegung gesetzt, zur Thätigkeit angeregt werden mufs; er ist auch kein Product der Vernunft, sondern vielmehr die ursprüngliche ins Leben getretene Activität des Geistes selbst, seine alles bewegende Kraft, der Herrscher im ganzen Gebiet unsers Wesens, umfafst daher nicht blofs das Handeln, sondern alle geistigen Thätigkeiten, Denken, Empfinden u. s. w. Der Wille, als Kraft zu wollen, ist eine innere Kraft, die Freiheit nur ein äufseres Verhältnifs. (Dieſs gilt, nach Rec. Ermessen, vollkommen von der Freiheit der Willkür, dagegen nach andern Bestimmungen die Freiheit eine Erhebung der Willenskraft über alle äufsere Verhältnisse seyn würde.) Die Freiheit erscheint uns nach ihrem Begriffe als eine Unabhängigkeit von allen (empirischen) Bedingungen, mithin als blofser Zustand, gleichsam als der leere Raum, den die Kraft durchdringen und ausfüllen soll. Dahér läfst sich das Verhältnifs des Willens zur Freiheit in der Weise aussprechen, dafs jener sich in dieser als der Sphäre seiner Wirksamkeit überall hin bewege, wo ihm die Richtung offen steht. Die mit einander in Wechselwirkung stehenden individuellen Willenskräfte beschränken sich, suchen in ihren Bewegungen ein Gleichgewicht herzustellen, die Störung desselben ist ein Uebel, dessen sich der Einzelne schuldig macht. Vorwurf des Gewissens entsteht nur, wenn wir mit Wissen das moralische Naturgesetz übertreten haben, und die Gerechtigkeit, strafend oder belohnend, verfährt nach dem Princip der Compensation, nicht der Wiedervergeltung, hat nur die Erhaltung des Weltfriedens und der Weltordnung zum Endzweck. Das Begehrungsvermögen selbst ist nur ein Ausfluſs des Willens, denn ehe ich etwas begehre oder verabscheue, mufs ich begehren wollen. Gewöhnlich erklärt man den Menschen als ein vernünftig-sinnliches Wesen, das vermöge seiner Vernunft zwar Erkenntnifs und Willenskraft besitze, vermöge seiner Sinnlichkeit aber zur Lust bestimmt werde. Die Definition ist mangelhaft, der Mensch besteht aus Geist, Leib und Seele in Einem Individuum. Der Geist ist das Absolute, der Grund des Bewufstseyns, des Erkennens und Wollens. Sein Gegensatz ist das Zufällige, Vergängliche, der Leib als organischer Körper; aber die Vereinigung von Geist und Körper ist vermittelt durch die Seele, als Inbegriff der thätigen Kräfte, des Verstandes, des Gefühls, der anschauenden Vermögen und aller sogenannten Facultäten. Der Geist besitzt zwar an und für sich absolute Selbstbestimmung und absolute Selbsterkenntnifs, aber der Zeit und dem Raum nach an die nur in solchen wirkende Kräfte gebunden, vermag er auch nur durch diese im Bewufstseyn sich zu offenbaren. Selbstbestimmung ist unbeschränkt, Freiheit nicht; sie ist nur die äufsere Sphäre, nicht die innere Kraft des Willens. Wer die Seelenkräfte nicht gebrauchen kann, ist unvermögend, seinen Willen durch die Erkenntnifs zu bestimmen, folglich in einem Zustande relativer Unfreiheit.

An diese Betrachtungen schliefsen sich andre über Zeit und Raum als allgemeine wirkliche Erscheinungsformen, nicht blofse Verhältnifsbegriffe. Der Raum ist Inbegriff des Realen, des Constanten, des Ewigen, die Zeit ist das unendliche Leben des All, das Individuum ein Theil des unendlichen Lebens. Die Urkraft ist's, die im Raume mit der Zeit alles producirt, sich auf endliche, doch immer verschiedne Weise offenbart, in organischen Wesen, in Krystallformen, in Aggregaten. In Organismen herrscht das Princip der Freiheit, in Krystallen das der Gebundenheit, in Aggregaten das der räumlichen Expansion und Condensation. Das Princip der Freiheit erscheint uns in seiner höchsten Entwicklung als geistiges Princip, vorzugsweise im Menschen, in der That aber schon in allen Thieren als individuelle Seele. Diese ist als individualisirte substantielle Idee wesentlich mit der Materie verbunden, stellt sich äufserlich in der Leiblichkeit vor. Der Geist ist, sinnbildlich ausgedrückt, ein Hauch des Schöpfers. Nur die reflectirende und zugleich empfindende Seele hat Bewufstseyn. Ueber eine Menge von Fragen können wir zur Zeit noch keine befriedigenden Aufschlüsse geben, dazu bedarf es noch einer tiefern Erforschung der Natur. Aber es ist nicht wahrscheinlich, dafs bei dem Wechsel der äufsern Formen in den individuellen Substanzen eine solche Trennung des Geistes und der Materie erfolge, wie unser Verstand sich dieselbe nach seinen abstracten Begriffen vorzustellen gewohnt ist. Dennoch, sagt der Vf., sprechen Gründe für das Daseyn eines uns unsichtbaren Geisterreichs, das der äufsern Welt als ihr innerer Complement gegenüber stehen mufs, indem sonst die Schöpfung vor unsern eignen Augen nur in halber Vollendung dastände, und zu ihrer Erklärung ein ewiger wahrhaft geist- und zweckloser Kreislauf der Dinge angenommen werden müfste. „Es mufs eine geistige Lichtwelt geben, das verbürgt uns der mächtige Zug nach ihr in unsrer Seele."

PP.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Finke: *Des Aischylos Werke.* Uebersetzt von *Joh. Gustav Droysen.* 1832. *Erster* Theil. XIX. u. 247 S. *Zweiter* Theil. IV u. 338 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Was die Vorzeit Unsterbliches geschaffen hat, ist nicht bestimmt, nur in der mühseligen Hand des Gelehrten sein Leben zweideutig zu fristen; es mufs ihm der Tag kommen, da es warm und lebendig von den Herzen des Volkes aufgefafst wird, dessen ausgezeichnetste Männer Jahr für Jahr daran arbeiten, die Scheidewand des Nebels zu durchbrechen, die dem gröfsern Kreise das Verständnifs und den Genufs unmöglich macht. Der Nebel liegt freilich nicht blofs in der Unwissenheit, sondern auch im dumpfen eigensinnigen Willen, der die Erkenntnifs dessen abweist, was sich nicht fügt in sein voreilig abgeschlossenes System; und neben der Anstrengung des Erklärens geht die oft und laut genug selbst von einsichtigen Männern wiederholte Behauptung her, die griechische Dichtkunst sey nicht mehr lebendig für unsre Zeit. Ein solches Gerede wird gehört und geglaubt, bis von Zeit zu Zeit die eingeborne Gewalt des Talents die Unwahrheit in ihrer ganzen Nichtigkeit aufdeckt. Wir sind ein andres Volk als die Griechen, und sollen es bleiben, wir sollen die unsrer Bildung und unsern Anlagen einwohnenden Gegensätze heilig bewahren; aber wir sollen auch den Erscheinungen, die zu den edelsten der Menschheit gehören, die Liebe unsers Herzens geben, dafs wir sie auf dem Boden ihrer eignen Welt zu verstehen suchen; und diese Liebe wird uns die Frucht bringen, dafs wir in reiner und getreuer Auffassung fremder grofser Eigenthümlichkeiten unsre eigne reinigen und bilden zur Bedeutsamkeit und Schönheit. Diese getreue Auffassung so deutlich zu leisten, dafs sie verständlich wird für den, der nicht dieselbe mühsame Bahn der Forschung gegangen ist, ist die ewige Aufgabe jeder historischen Wissenschaft; ihre Blüthe, ihre Krone ist jedes Werk, das die gewonnene Erkenntnifs allgemein macht für den, der mit uns auf demselben Boden steht. Ein solches ist diese Uebersetzung des Aeschylus: in ihr ist der Ton gefunden, in welchem der Dichter zum deutschen Ohre reden mufs, und wenn die Vervollkommnung dieser Arbeit eine endlose bleibt, so ist doch die ganze Art der Auffassung sowohl die richtigste und beste, als auch die geeignetste, die Gedichte in der deutschen Seele einheimisch zu machen und sie ihr ans Herz zu legen, so dafs es nicht fehlen kann, dafs der Aeschylus dem Leser, der ihn nicht blofs flüchtig auffafst, sondern ihn auf sich wirken läfst, aus dieser Uebersetzung lieb werden wird.

Der *erste* Band enthält die Orestee, aufser der Uebersetzung der Trilogie einen Entwurf des Inhalts des Satyrspiels Proteus, und dazu Didaskalien, welche ausgehend von der Entwicklung der politischen Stellung des Aeschylus nach einer Beschreibung der Zeit, des Orts und der Art tragischer Aufführungen in Athen die Darstellung der drei Tragödieen ins Einzelne hinein verfolgen. Der *zweite* Band entwickelt zuerst die beiden andern Tetralogieen, von denen uns eine Tragödie erhalten ist, die Perser und die Danais mit einer Uebersetzung der mittlern Tragödie derselben; dann auf gleiche Weise die Trilogien Thebais (nach *Welcker's* Zusammenstellung in der Trilogie) und Prometheus; ferner die übrigen, nur in Fragmenten enthaltenen Werke des Dichters, gröfstentheils nach *Welcker's* Angaben geordnet, und fügt dann wieder Didaskalien an über das geschichtliche Verhältnifs der attischen Tragödie, über die Charaktere der drei gröfsten Tragiker, über die Geschichte der Tragödie bis auf Aeschylus, die Zeitbestimmung und Technik des Dichters selbst und endlich seine Schule. Jedem Bande sind erklärende Anmerkungen zu den Uebersetzungen der einzelnen Tragödien zugegeben. Auf diese Weise führt der Vf. den Leser, so weit es durch Vermittlung der Wissenschaft möglich ist, auf den Standpunkt eines Gleichzeitigen, und sehr anzuerkennen ist sein lebendiges Darstellungstalent, das die Umrisse der verlornen Tragödien anschaulich und erfreulich vor das Auge rückt. In dieser Herstellung wird der Vf. selbst noch vielerlei ändern, Vieles wird immer streitig bleiben, aber der Hauptgewinn, der unsrer Zeit zu wünschen war, ist erreicht, dafs die Compositionsweise des Aeschylus in mannichfachen Beispielen aufgedeckt Jedem zugänglich vorliegt. In den Didaskalien hätten wir die Darstellung an manchen Stellen künstlerisch und historisch reiner gewünscht, und wir glauben auch, dafs den Vf. selbst seine Neigung mehr und mehr dahin führen wird. Bei jedem Schritt ist der Nutzen unverkennbar, den er aus einer tüchtigen

tigen philosophischen Betrachtung der Geschichte gezogen hat, und wir könnten nichts weniger wünschen, als dafs ihm dieses Studium fremd geblieben wäre. Aber die historisch befriedigende Darstellung bedarf dieses Studiums vielmehr als eines vorläufigen, als der durch dasselbe gewonnenen Begriffe zu ihrem Mittel. Wenn eine feste speculative Grundlage historischer Untersuchungen eins der edelsten Erwerbnisse unsrer Zeit ist, wenn eine Philosophie der Geschichte selbst nur die Entwickelung des Begriffs in der Objectivität aufzeigen kann, so hat dagegen die Darstellung der Geschichte, auch der speculativ betrachteten, gewifs die Aufgabe, diesen Proceſs der Idee nicht in Begriffen, sondern in Thatsachen uns vorzuführen, so dafs dem Leser die Entwickelung des Begriffs selbst aus der Darstellung vielmehr resultirt, als darin wörtlich ausgesprochen ist: dafs die Darstellung sich völlig concret hält, aber zur Abstraction des Begriffes zwingt. Wir glauben, dafs auf diesem Wege die Darstellung des Vfs nicht nur künstlerisch reiner, sondern auch allgemein eindringlicher und überzeugender geworden wäre, wie jeder künstlerische Schriftsteller eben so viel durch das wirken mufs, was er verschweigt, als was er ausspricht. Diese haushälterische Verwaltung seines Gedankenreichthums ist ein dem Vf. vielfach noch entstehender Vorzug; dafs wir aber eine solche Forderung aussprechen, kann nur ein Zeugnifs seyn, wie herzlich wir die künstlerische Kraft im Vf. selbst und namentlich in diesem Werk, das ihrer durchaus bedurfte für die Bedeutung, die es in sich trägt und äufserlich erwerben wird, anerkennen.

Betrachten wir nun die Uebersetzung selbst näher, so ist zuerst hervorzuheben, dafs der Vf. wie noch keiner seiner Vorgänger, die Milde und Weichheit des Tons der Aeschyleischen Rede erkannt und wiedergegeben hat. War doch die dumpfe Vorstellung, mit der sich bei uns selbst das gröfsere philologische Publicum von Aeschylus trug, keine bessere, als dafs er das Rauhe, das Schroffe gesucht und in seine Rede wie in seine Gedanken hineingezwängt habe: ein trauriges Zeugnifs, wie überböotisch unempfänglich das Ohr der Grammatiker für die feinere Auffassung bleiben kann, denn wo der Inhalt den Anlafs giebt, herrscht im Ton des Aeschylus nicht blofs Zartheit und Anmuth, sondern selbst eine Weichheit und andächtige Friedlichkeit, die sich der modernen sehnsüchtigen Wehmuth so sehr nähert, als es nur einer männlichen gesunden Seele möglich ist, in weit höherm Grade, als bei einem der andern Tragiker: denn Sophokles Zartheit ist nie ohne eine an das Witzige grenzende Beweglichkeit und Euripides weichliche Klage entbehrt der Andacht. Vom Ton, von der Farbe der Rede des Aeschylus gilt durchaus dasselbe, was der Vf. schön vom Geiste seiner Poesie nachgewiesen hat: der Kampf, die Zerrissenheit, die Gewaltsamkeit ist seine Grundlage, aber nicht sein Ziel; des Dichters Sehnsucht ist der heitere Friede der Versöhnung, die aus der Zertrümmerung und aus der Kette der Verschuldungen hervorgeht in der neuen Zeit. Er hat den gewaltsamen Ton in seiner Macht und braucht ihn, aber er liebt den milden, versöhnenden der Peitho, und es ist seine durchgängige Ueberzeugung, dafs nicht in den wegenden Worten (κρατοῦντ' ἔπη Th. 443) die Gewalt der Rede liegt, sondern dafs diese zerschellen am Felsen der Gebühr; dafs aber des krankenden Zornes Heilung die Rede ist (Prom. 378), dafs heilig seyn mufs der Ueberredung Heiligkeit, der Rede Sänftigung und süfse Kunst (Eum. 886). Die Annahme, dafs Aeschylus am Trotz des Prometheus Gefallen habe wie an einem nachahmungswürdigen Vorbilde, ist aus derselben unbegreiflichen Verstocktheit hervorgegangen, welche sich einbildet, *Göthe* habe der liebenden Jugend das Beispiel Werther's empfehlend aufgestellt. Diese melodische Weichheit des Tons erscheint namentlich im mittlern Chorliede der Schutzflehenden, wo die Wiedergebung vorzüglich gelungen ist (S. 81). Schon der Anfang:

> Herr aller Herrn, Seligster *du* der Seligen | Aller Gewalt Gewaltigster, Zeus in den Himmeln droben', | Hör' *uns*, erhör' uns gnädig! | Wend' heil'gen Zornes ihre Frechheit zurück! | Hinabstürz' in die purpurne Meerfluth | Dieser Verruchten Fluchschiff.

giebt namentlich in den drei ersten Versen ein Beispiel hievon, mehr aber noch der Verlauf desselben Gesangs:

> *Da* wer erbarmte sich der unseligen, irregetriebnen, | Wahnsinnschweifenden so? | Der endlos ew'gen Zeiten Herrscher, | Zeus erlöste die Jungfrau | Vor seiner schmerzlos sel'gen Kraft, | Seinem göttlichen Athem | Schmilzt ihr Grau, und die Thräne wehmüthiger Schaam, sie entperlt ihr, | Ein Pfand des Gottes, das sie truglos trug im Schoofs, | Zeugte den hehren Sohn sie: | Der endlos ew'gen Zeiten Heiland! | Rings drum jauchzten die Lande: | „Dieſs lebenspendende sel'ge Kind, | Wahrlich des Gottes Sohn *ist's*."

So ist auch der tiefe heilige Ton der Begeisterung, mit dem Athene in den Eumeniden von *ihrer* geliebten Stadt redet in Worten deren Herrlichkeit nie zu erschöpfen ist, weil sie die rüstigste Freudigkeit siegbewufster Gewalt mit der heitersten wohlwollendsten Milde vereinigen und darum auch wahrhaft unwiderstehlich den göttlichen Sieg der Umwandlung der grollenden Mächte des Fluchs in die wohlwollenden des Segens vollbringen müssen, vom Vf. grofsentheils mit Glück wiedergegeben. An einigen Stellen daselbst erscheint uns die Sprache noch zu spröde, als gelungen aber heben wir hervor, indem wir, um das Verdienst zu würdigen, die laute Lesung anempfehlen, bei der die Uebersetzung noch befriedigender lautet, als bei der stummen:

> Den Zorn verzeih ich, denn du bist die Aeltere; | Jedoch wie sehr viel weiser du auch seyst, denn ich, | Vergessen nicht hat Zeus mich mit Verständigkeit. | Wenn ihr hinausgeht fern in ferner Menschen Land, | Ihr werdet sehr doch wieder herverlangen; denn | In Ehren herrlich wird die Welle nächster Zeit | Mein Volk empor mir heben. Ja in ch-

ehrender | Wohnung, Erechtheus Tempel nah, wirst du dereinst, | Von Männern hochgefeiert und von Weibern seyn, | Wie dir in andern Ländern nimmer ward zu Theil.

Wollen wir hier durch Vergleichung des Vfs Verdienst herausheben, so wird dasselbe anschaulich genug erscheinen. Indem die Göttin, deren vorzüglichstes Eigenthum die göttliche Weisheit, der allvollbringende göttliche Verstand ist, den düstern greisen Urmächten höhere Weisheit zugesteht, als sich selbst, können wir hierin unmöglich prosaischen Ernst der Meinung erkennen, da die Ueberlegenheit der Athene in Wort und That bei jedem Schritt zu deutlich hervorleuchtet. Das milde bewufste Lächeln, das den Mund der Göttin bei diesem Zugeständnifs umspielen mufs, prägt sich in dem griechischen *φρονεῖν οὐ κακῶς* als Prädicat der Weisesten im Himmel und auf Erden in einem Spiegel aus, und glücklich analog ist das deutsche: nicht vergessen mit Verständigkeit. Wie taub für diese Beziehung ein Ohr aber seyn kann, zeigt *Vofs* Uebersetzung:

Des Sinnes gab doch Zeus auch mir nicht weniges.

Wollte man Athenen's Rede karrikiren in die anspruchsvolle Prahlerei bornirter Selbstgenügsamkeit, so konnte man nicht glücklicher wählen. Nicht minder deutlich ist der Abstand im Folgenden:

Ihr werdet, wenn in andres Stammgefild' ihr kommt, | Dieſs Land mit Sehnsucht lieben, das weissag' ich euch. | Daher ja rollend wird die Zeit ehrvoller stets | Seyn diesen Bürgern. Du auch wirst ehrwürdigen | Wohnsitz empfangen nachst Erechtheus Königsburg, | Geweiht von Männern und von vollem Weiberzug, | Wie du von andern Menschen ihn wohl nie empfingst.

So nimmt sich das Product der heckenden Studierstube neben dem der nachempfindenden Begeisterung aus. Mit den lyrischen Uebertragungen steht es noch schlimmer. Wer erträgt in jener Stelle der Schutzflehenden den stotternden Vers:

Aus Götterbürd' ist aufgekeimt, nicht teuscht das Wort.

Und doch ist er noch einer der natürlichsten. Während hier Alles farblos und erstickt erscheint, drückt unser Uebersetzer nicht minder glücklich, als die sehnsüchtige und die freudig begeisterte Milde, auch den bedeckten und lebenden Ton der Angst aus, wie in den Schutzflehenden (v. 776):

Du helmreich Land! du theures Heiligthum! | Was werd' ich dulden, ach in Apia wohin | Entfliehn, wo dunkle Stätte finden, unzuruhn? | Ein schwarzer Rauch möcht' ich fliehn, | Zeus Wolken nah von hinnen ziehn, | Lautlos verschwinden, | Möcht' ein leiser, leichter Staub | Emporgeweht flügellos verfliegen! | Nein fluchtlos bliebe hier nicht meine Furcht | Und dunkelwogend pocht das Herz in meiner Brust! | Des Vaters Wort, es traf mich, ich vergeh' vor Angst! | So werd' der Tod eh' mein Theil, | Hoch aufgeknüpft im bittren Seil, | Eh diesen Busen | Rührt der Gottverfluchten Hand, | Eh' will ich todt, will ich des Todes Raub seyn!

Hierin ist Alles vortrefflich, auch der Reim höchst glücklich angewandt, wenn auch nicht, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, Aeschylus selbst hier und da Homöoteleuta nicht ohne Absicht, oder doch nicht ohne bestimmten Erfolg anwendete, denn da bei den Alten selbst das melodische Element des Spiels mit ähnlicher Vocalisation oft genug in den Vers eintritt, wäre es widersinnig, in unsern Uebersetzungen nicht zu brauchen, was von dieser Art in unsrer Sprache einheimisch ist, so weit es den rhythmischen Eindruck nicht aufhebt, nur unterstützt. Nur der letzte Vers ist matt, weil sein Gedanke in zwei Sätze zertheilt ist gegen das Original. Aufserdem ist nicht zu begreifen, warum die unerträgliche Elision *werd' der* zugelassen ist; unerträglich, weil zwei *d* hinter einander in verschiedenen Wörtern sich ohnehin schon schwer genug aussprechen, und wegen des geschärften Lauts der nebenstehenden Vocale. Den Artikel wegzulassen, ist im Deutschen oft bedenklich, wie der unglückliche Gebrauch dieser Freiheit in *Fouqué's* Gedichten zeigt; aber hier steht nicht das Mindeste entgegen: So werde Tod eh' mein Theil, zu sagen. Als Contrast gegen diesen wohlgelungenen Ton der Furcht heben wir die prächtige Beschreibung der salaminischen Schlacht heraus, wo Aeschylus siegstolzes Herz in seiner grofsartigen Erinnerung die Maske des persischen Boten sprengt. Da die Mittheilung des Ganzen unsere Grenzen des Raums überschritte, heben wir Einzelnes aus, was freilich dem Eindruck Eintrag thut.

Kaum dafs er dieſs vernommen, arglos bei der List | Des fremden Mannes und dem Neid der Ewigen, | Gebeut er seinen Admiralen allzumal, | Sobald der glüh'nden Sonne zündend Abendlicht | Hinab sich taucht und Dunkel den Hain der Luft erfüllt, | Soll sich das Schiffsgeschwader in drei Zeilen reihn | Und jeden Ausweg hüten, jede Flucht zur See, | Dann andre ringsum Ajas Insel ziehn im Kreis, | Dafs, wenn die Griechen ihrem bösen Loos entfliehn | Und heimlich Ausgang irgendwo sich noch erspähn, | Es Allen dennoch Leib und Leben kostete. | So sprach der König gar zu hochgemuthen Sinnes: | Was ihm bevorstand von den Göttern, wufst' er nicht. | — — — — — — — — — | — — — — — — — — — | Die Nacht verging, und wahrlich der Hellenen Heer, | Es hatte nirgend heimliche Flucht sich ausgespürt | Als drauf mit seines Wagens Lichtgespann der Tag | Die ganze Bucht sonnenhell beleuchtete | Da schallet fernher von den Hellenen freudiger | Gesang herüber, und das Kriegslied jauchzt zurück | Des fels'gen Eilands tausendstimmiger Wiederhall.

Vorzüglich gelungen sind viele der beweglichen Stellen mit kretischem und trochäischem Rhythmus, wie in den Grabesspenderinnen (v. 585):

Erde wohl nähret manch riesengrausig Ungeheur | Tief in Meeres dunklem Grund wimmelt wohl | Manch Knäul menschengier'ger Scheusale, | Und durch die Abenddämmrung hin | Schweift des Meteores Schein, | Schweift das Geflügel der Lüfte, das Wild in der Waldung | Und der Windsbraut Wolkenjagd.

Und im Agamemnon (v. 160):

Zeus, wer Zeus auch immer möge seyn, ist er dieses Namens froh, | Will ich gern ihn nennen so; | Ihm vergleichen kann ich Nichts, wenn ich Alles auch erwäg', | Aufser ihm selbst, wenn des Denkens vergebliche Qualen | Ich in Wahrheit bannen will! | So, wer ehedem gewaltig war, allbewehrten

ten Trotzes hehr, | Was er war, nicht gilt es mehr; | Der darauf erstand, dem Allsieger unterlag auch der; | Aber den Zeus im Gesange des Sieges zu preisen, | Alles Denkens Frieden ist's.

Im ersten Verse ist das Original nicht ganz richtig aufgefafst, aber von diesem Gesichtspunkt reden wir nachher. Ein erfreuliches Beispiel klarer und gewandter rhythmischer Darstellung ist die Composition aus antispastisch verbundenen Trochäen und Choriamben in dem höchst anmuthigen Gesang im Prometheus (v. 128):

Du fürchte Nichts; freundlichen Sinns ist unsre Schar wechselgeschwinden Flügelschlags diesem Geländ | Eilig genaht: sobald ich | Des Vaters Herz endlich erweicht, trugen mich her die geschwinden Lüfte. | Des Hammers weithallender Schlag durchdrang der Meergrotte Gemach: er scheuchte mir | Scheuen die blöde Scham fort; | Schuhlos in geflügeltem Wagen kam ich.

Der Vf. hat mit glücklichem Sinn zwischen den antispastischen Compositionen, die der Grieche gewöhnlich durch Cäsuren verbindet, Diäresen eintreten lassen, weil unsre Sprache, namentlich wegen ihres Consonantenreichthums, für eine so enge Verbindung nicht taugt: denn indem sie die Cäsuren zu stark macht, reifst sie durch dieselbe den Fufs, den die Cäsur zerschneidet, aus einander, so dafs ein neuer Rhythmus entsteht, während die Cäsur nur die Arsis des Fufses herausheben sollte, wie es im Griechischen geschieht, wo die Vocale nicht durch eine solche Menge von Consonanten auseinandergehalten werden. Einzig aus dieser Verdunkelung durch deutsche Eindrücke, die bei denen, die sich am antiksten dünken, oft am meisten zum unbewufsten Vorurtheil geworden sind, ist es zu erklären und zu entschuldigen, dafs so manche ausgezeichnete Metriker sich noch nicht über das Wesen der Cäsur klar geworden sind. Sehr richtig aber ist es, dafs der Vf. oft in die Commissur ein zusammengesetztes Wort setzt: „des Hammers weit-hallender Schlag." Hiedurch bleibt die Möglichkeit der Diärese und die Reihen werden doch verbunden. Auch in den einzelnen Fällen, wo ein Anapäst daktylisch gebildet ist, zeigt sich der richtigste Sinn, und nicht minder in der Behandlung der Dochmien, die hier zum ersten Mal bei uns naturalisirt sind, während die frühern Compositionen dieser Art Alles eher sind, als deutsche Verse. Als die häufigste Form braucht der Vf., wie es im Griechischen geschieht, neben dem Jambus vor dem Creticus den jambisirten Dactylus. Die Schwierigkeit ist im Deutschen die, in dieser letzten Darstellung Kürzen zu finden, die hinlänglich kurz sind, um zusammengenommen nicht mehr darzustellen, als eine Länge. Denn sobald die erste Kürze des Daktylus keine reine ist, entsteht nothwendig jambischer Tact. Diesen kann man dann nur aufheben, dafs man die vorhergehende *irrationale* Länge hebt, um sie geltend zu machen durch ihre Masse vor der Kürze. Denn eine zweifelhafte Kürze erscheint nur dann dem deutschen Ohre wirklich kurz, wenn man daneben eine entschiedne Länge hört. Durch diese Hervorhebung aber erhält die Länge unausbleiblich den Ictus, wird aus einer irrationalen zur vollen rationalen Länge, und dann ist es unmöglich, den Vers noch dochmisch zu fassen, er wird unausbleiblich logaödisch. So halten wir den Vers (Schutzfl. S. 87): „*Ja und* es hält mich bangzweifelnde Angst gebannt" für mifslungen. Denn wie sollen wir auf den Einfall kommen, zwischen *ja* und *es* das *und* für eine Kürze zu nehmen? Unmöglich anders, als durch schwere Pronuntiation des *ja*, diese aber zieht den Ictus auf sich, und wir können also den Fufs nur logaödisch ⏑ – ⏑ – oder jambisch – ⏑ – ⏑ – lesen. Eben diesen Fehler zeigt der zweite Dochmius: die Masse der Consonanten in der zweiten Sylbe von *zweifelnde* macht diese Kürze zu lang, als dafs sie, wenn der Ictus dazu kommt, noch als Kürze gelten könnte. Es wird also als Regel für den deutschen Dochmius hinzustellen seyn, dafs man, wenn der erste Theil daktylisch gebildet wird, dessen erste Kürze so kurz als möglich bilde, am liebsten schliefsend mit einem ganz kurzen Vocal und ohne einen Consonanten, wenn die folgende Sylbe wieder mit einem Consonanten anfängt. So halten wir folgende für musterhaft (ebend.):

Niedrigen Sklavensinns, niedrigen Truges voll

Aber auch für untadelhaft:

Und in den Schiffen schwarzbordig und weitgebaucht
Schifften sie her in kühn glückendem Frevelmuth.

Wie auch:

Werden sie Raben gleich in ruchlosem Geist.

Auf die zweite Kürze des Daktylus kommt weniger an, weil kein Ictus darauf liegt; aber zu schwer darf sie auch nicht werden, denn jede Erschwerung einer Kürze nöthigt auch zur Erschwerung der mit ihr in Verhältnifs stehenden Länge, und so würde eine zu schwere dritte Sylbe den Fufs nothwendig aus dem jambischen Daktylus zum wahren Daktylus machen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Finke: *Des Aischylos Werke.* Uebersetzt von *Joh. Gust. Droysen* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 89.)

Sehr gelungen sind die Dochmien des berühmten Chorlieds in den Grabesspenderinnen:

Des Bluts Rächerin den Priamiden kam | Die strafwilde Pöna; | Das Blut rächend kam in Agamemnon's Haus, | Ein Löwenpaar, ein Arespaar. | Blutig errang sein Ziel | Der gottgesandt Flüchtige, | Der auf des Gottes Rath hieher wanderte. | Jauchzet, o jauchzet laut, dass das erlauchte Haus u. s. w.

Hier ist nur das *auf* im vorletzten Verse zu schwer. Im zweiten Verse hat der Vf. das Metrum des Originals verändert, denn jenes giebt einen afficirten Dochmius ⏑̂ – ⏑ – –. Diese Freiheit billigen wir durchaus, weil der Eindruck für unser Ohr derselbe bleibt. Da unsre Längen so schwer sind, würde vielmehr eine wirkliche Länge in der vorletzten Sylbe des Dochmius den Fuss plump machen, und eine schwere Kürze wiederum würde nicht den Eindruck der Länge machen. Die antispastische Composition bringt hier die richtige Stimmung schon hervor. Mögen wir noch einmal an *Voss* erinnern, um aufzuzeigen, was dabei herauskommt, wenn man die Regeln des griechischen Dochmius ohne Berücksichtigung der verschiedenen Spracheigenthümlichkeiten auf den deutschen überträgt. Dort lautet jener Vers:

Hal des Gerichts Pöna.

Für ein nicht knechtisch gewordnes Ohr läfst dieser sich schlechterdings statt ⏑̂ – ⏑ – nicht anders messen, als – ⏑ – – –. Aber wir wollen nicht mehr das Urtheil an diese Arbeit legen, die vor der neuen bald vergessen seyn wird. Es ist ein wehmüthiges Gefühl, auf eine gänzlich mifslungene Arbeit hinzusehn, namentlich wenn sie das Werk eines mühevollen Willens ist und an so unsterbliche Verdienste erinnert. Eher kann eine Vergleichung mit der verdienstlichen Uebersetzung des Agamemnon von *Humboldt* Interesse haben. Vor dieser freilich hat die neue den unberechenbaren Vorzug des vorgeschrittenen Verständnisses der Rhythmen und der strophischen Verhältnisse voraus. Wie unentbehrlich die Kenntnifs dieser ist, that sich dar durch eine seltsame Verirrung des in der neuesten Zeit berühmtesten Künstlers in deutschen Versen heraus, in dessen neuesten Gedichten (Deutscher Musenalmanach von *Chamisso* und *Schwab* für 1833, S. 273) wir Versschemata finden, wie ⏑ – ⏑ – ⏑⏑ – ⏑ – – ⏑⏑ – und gar wie – – ⏑ – ⏑⏑ – – – – ⏑ – ⏑⏑ –. Es ist schwer herauszufinden, was für ein Gespinst von rhythmischem Verhältnifs diesem zum Grunde liegen soll, dafs es aber schlechterdings unkünstlerisch, disharmonisch und höchstens für akarnanische oder ätolische Ohren nicht zerreifsend aussieht, darauf kann man sich verlassen. Der Graf *Platen* scheint sich zwar bei den Zeichen des Ictus, die man in einem Verse nur da setzt, wo der Hauptictus desselben liegt, nichts als den Zusammenstofs zweier Arsen gedacht zu haben. Aber da er auf diesen Zusammenstofs ein solches Gewicht legt, dafs er ihn eigens durch Striche bezeichnet, da er doch ohnehin durch das Metrum in die Augen fällt, sieht man, dafs er darauf hingearbeitet hat, diesen Theil des Verses vornehmlich auszuzeichnen. Nun aber ist es ganz ungriechisch und unkünstlerisch, auf das Ende eines Verses, wie hier in dem ersten der beiden angegebenen, das gröfste Gewicht zu legen. Indessen wenn man die Verse nur nicht so liest, wie diese Ictus angegeben, sondern einfach, wie das Gefühl lehrt, so sind sie nicht unschön:

Es schlummert längst mir im Heiligthum bildender Kraft | Vor Allen foderte mich zu Liedspendungen auf | Als König wählete Garibald hohen Geschlechts | Es wirbt der fränkische Childebert. Autharis auch | Er wohlgemuth, in der Brust den sehnsüchtigen Wunsch | Geringer scheint die verschwiegne Schmach, Allen entrückt u. s. w.

Dann wird sich immer die Mitte des Verses als der Haupttheil herausstellen, und gegen Ende *nimmt* der Rhythmus noch einmal einen Aufschwung, aber einen untergeordneten. Das ist das ewige Gesetz jedes organischen Verses, des Hexameters, des jambischen Trimeters, des alcäischen, des sapphischen, asklepiadeischen und jedes andern lyrischen, namentlich jedes pindarischen, welches Gesetz nur ein barbarisches Ohr verkennen kann, wie es auch von keinem Kundigen mehr verkannt wird. Schlimmer aber steht es mit dem andern der angeführten Verse. Wie ist es doch möglich und wo ist es erhört, in der Mitte eines Verses eine unorganische Masse von vier Längen zusammenzuhäufen, und vorher und nachher ganz lose leichte logaödische Rhythmen umhertaumeln zu lassen? Wo soll dann darin nur eine

Spur von innerm Verhältnifs des Verses, von Harmonie der Theile seyn? Den Anlafs zu einem solchen Unheil scheint so etwas gegeben zu haben, wie die sich selbst widersprechende Theorie von der absoluten Arsis: aber wir glauben doch kaum, dafs deren Urheber sich hätte beigehen lassen, vier absolute Arsen mitten in einen pindarischen Vers hineinzupacken. Man kann freilich auch diesen Vers ohne diese vier plumpen Amboſsschläge auf eine nicht unharmonische Weise lesen:

— ⏑ ∪ — ∪∪ — x — x ∪ — ∪∪ —

Aber die Sache wird damit um Nichts besser, denn der Vers paſst in dieser Form nach den Grundsätzen des antiken Strophenbaues schlechterdings nicht unter seine Genossen hinein, die sämmtlich leichte regelmäſsig dahinrollende Trochäen und Daktylen sind, während eine solche doppelte Basis und vollends erschwert durch stehende Länge der ersten und hinter einem Choriambus bei den Griechen sich schlechterdings nur in höchst aufgeregten, durch Auflösungen oder durch anapästischen Schwung eingeleiteten Rhythmenverbindungen findet. Und auch da sind die Spondeen bei Weitem nicht so steif und schwer, wie hier die deutschen. Wie nun dieser gewichtvolle Tact, der aus einer ganz andern Rhythmengattung, die gewaltsame Verbindungen liebt, in diese ruhige und leichte hereingerathen ist, aus der äolischen, um es dem Kenner zu bezeichnen, in die gemäſsigste, der dorischen am nächsten stehende Form der lydischen, gar nicht zu den umherstehenden Versen paſst, so passen die Längen auch nur höchst kümmerlich für den Inhalt und fallen für den Vortrag jedes einzelne Mal höchst beschwerlich, indem sie den Accent der Worte von seiner Stelle reiſsen:

Dem vaterländischer Zu*kunft* Bür*gschaft* verliehn das Geschick. | Der mir von frühester Kind*heit* stets *hiefs* der treuste Genofs. | Hoch ragt er unter der Mehr*zahl* sieges*kühner* Freier empor. | Blafs zwar vor Schrecken, des Gast*freunds* Wag*stück* ins tiefe Gemüth u. s. w.

Wie unwillkommen diefs unserm Ohr klingt, wenn man die cursivgedruckten Sylben ictuirt, während, wenn man das nicht thut, schlechterdings aller Rhythmus verloren ist, fühlt Jeder, und der Sinn bietet nicht das Mindeste dar, was diesen Widerstreit zwischen natürlichem Wortaccent und Versaccent künstlerisch rechtfertigte. Nur zufällig einmal thun die Längen eine gute Wirkung und widerstreiten dem natürlichen Accente nicht:

Weitherrschend einst, wo der Inn *stolz* hin*wallt* mit reifsendem Zug. | Grauvoll zerstört der Gewalt *Berg*sturz *rings* die Fülle des Thals.

In allen andern Beispielen widersprechen sie ihm oder machen doch den Vers schleppend:

Sieht Bojoarien ihn. *Schon* tritt *aus* dem Frauengemach —

Diefs sind unwiderſprechliche Belege, dafs die Form sich nicht lebendig aus der Empfindung des Gedankens gebildet hat, sondern dafs der Gedanke dem Schema angepafst ist, dafs die Längen nicht wegen der Gedankenschwere gehäuft sind, sondern die Gedankenschwere herbeigezwängt ist wegen der Längen: ein dem dichterischen diametral entgegengesetztes Verfahren. Der neidische Eifer mancher modernen Kritiker gegen den deutschen Gebrauch rhythmischer Versmaafse ist thöricht; aber Gott bewahre uns vor einer Poesie, der die Versmaafse lieber sind als die Gedanken, vor jeder, der die Versmaafse etwas Anderes sind, als die unwillkürliche reinste, entsprechendste, durchsichtigste Form des Gedankens: jede Gefahr vor einer solchen rechtfertigt durchaus jenen Eifer. Dafs der erwähnte Dichter echtes dichterisches Gefühl und ein unter uns ungewöhnlich feines Ohr für metrischen Wohlklang hat, bleibt seine Ehre, die wir keineswegs bestreiten; dafs er aber von dem, was der *Metrik* die Seele giebt, vom leisen Gehör für die *richtigen* rhythmischen Verhältnisse eben so fern *ist*, wie vom gründlichen Verständnifs der Pindarischen Rhythmencomposition, zeigt diese seine eigne unwidersprechlich, mit einer nicht unwichtigen Bestätigung der Wahrheit, dafs es bedenklich ist, der poetische Messias der Philologen zu seyn.

Wir kehren zu unserm Uebersetzer des Aeschylus zurück, um desto lieber, weil er bei der Gefahr, die jeder Uebersetzer vor Untreuen an dem Genius unsrer nationalen Eigenthümlichkeit in Sprache und Versbau läuft, wirkliche Fehlgriffe viel glücklicher vermieden hat, als der freie Dichter. Vor jenen rhythmischen Unfällen freilich sicherte ihn ein getreues Anschmiegen an den Versbau des Aeschylus selbst, aber es ist sein Verdienst, diesen in den lyrischen Strophen mit richtigem Blick erkannt und die Sprache so in ihn gefügt zu haben, dafs die Verse deutsch klingen und selten Wortaccent und Sätze verrenkt sind. Eine Auseinandersetzung, wo wir in einzelnen Versabtheilungen von ihm abweichen, gehört nicht hieher: im Ganzen ist ihm *durchaus* beizustimmen, wie denn der richtige Weg *in dieser* Angelegenheit nach den aus der Anordnung *des Pindar* gewonnenen Grundsätzen auch gar *nicht* zu verfehlen ist, wenn man nur jene verstanden hat. Wie der Vf. den natürlichen Ausdruck der Sprache mit dem grofsartigen Bau der Verse und Strophen in Einklang zu bringen vermocht hat, dafür zeuge als ein Beispiel das Chorlied im Agamemnon:

Ich darf singen der herrlichen zeichenbegünstigten Fürsten | Glückliche Fahrt — denn es haucht mir Vertraun zu den Göttern | Diefs Festlied ein, | Kraft inwohnendes Alter — | Wie einst die zwiethronige Kraft der Achäer, der griechischen Jugend | Einige Feldherrn, | Fort mit Speer und mit rächendem Arme der Vogel des Muthes | Sandte gen Troja, | Der Luftkönig die Kön'ge der See: | Der im schwarzen Gefieder voran, der im schneeweifsen Fittig | Ihm nach zum Palast an der Lanzenseite; | Auf weitschauendem Horste | Safsen sie, weideten dort vom Geweide der tragenden Häsin, | Im letzten Lauf zum Tod erhascht. | Aelinon, Aelinon rufet! das Gute siege!

Ueber die Erklärung des Einzelnen möchte in der ersten Hälfte fast in jedem Verse Streit zu erheben seyn; das hindert aber das Verdienst des Vfs nicht,

der

der der bisher allgemeinen Meinung beigetreten ist. Dagegen enthält diese Uebersetzung auch einige Nachlässigkeiten, die sich weniger entschuldigen lassen, wie gleich im ersten Verse der cäsurlose Hexameter und die unmotivirte Verlängerung des *Ich*; ferner im dritten Verse die unnöthige Verschiebung des Accents in *Festlied* von seiner natürlichen Stelle auf die zweite Sylbe, denn *πεῖθώ μολπὰν* ⏑ – ⏑ – ⏑ – ist eben so wenig ohne Diäresis, wie „Ein diefs Festlied", wodurch jene Verschiebung vermieden wird, es wäre. Beides vermeidet *Humboldt*:

Feiernd zu singen vermag ich die heilvoll reisige Heersmacht | Jener Erhabnen; Vertrauen mir, götterentstammt, noch | Haucht diefs Lied ein.

Auch giebt derselbe den feierlichen Ton des Originals getreuer wieder, als unser Uebersetzer, der höchstens eine noch etwas natürlichere Wortstellung im zweiten Satz als seinen Vorzug anführen kann. Das Verhältnifs zwischen beiden Arbeiten ist überhaupt das, dafs man der Humboldt'schen mehr die Mühe, die arbeitende Hingebung an ein Fremdes ansieht, während die neuere mehr von der Voraussetzung ausgeht, mit dem Original geistig identificirt zu seyn, und sich daher eine freiere Bewegung erlaubt, im Vertrauen, dafs der Gedankenrhythmus dieser unerzwungen mit jenem zusammentreffen werde. Diefs letzte Verfahren ist nun allerdings das, durch welches der eigenthümliche Ton des Originals in der Sprache der Uebertragung am natürlichsten einheimisch wird: weil es diese zum selbstständigen Kunstwerk macht, während auf dem andern Wege nur ein Werk erreicht werden kann, das seinen reinsten Genufs dadurch gewährt, dafs man es unbewufst ins Original zurückübersetzt. Aber jene arbeitende Treue bleibt in geistreicher Hand auch nicht ohne Erfolg, und es fehlt daher jener ersten nicht an Vorzügen vor der zweiten. Vergleichen wir eine Stelle aus den Trimetern:

H. Die Götter fleh' um dieser Arbeit End' ich an, | Der langen Jahreswache Ziel, zu welcher hier, | Dem Hunde gleich, gelagert auf der Atreiden Dach | Ich schaue rings der Nachtgestirne Kreis umher, | Und die den Winter führen gleich dem Sommer uns, | Die lichten Herrscher, strahlumglänzt in Aethershöh', | Die Sterne, wann sie sinken, andrer neu Erstehn. | Auch jetzt beacht' ich sorglich hier das Fackellicht | Der Flamme Zeichen, bringend Ruf von Ilion | Und ihrer Stürmung Kunde. Denn so heischet es | Des Weibes mannhaft kühnes, tückisch hoffend Herz.

Dr. Die Götter bitt' ich um Erlösung dieser Müh'n | Der langen Jahreswache, die ich lagernd hier | Im Dach des Atreushauses wie ein Wächterbund | Der stillen Sterne Nachtverkehr mit angesehn, | Und die dem Menschen Winter bringen und Sommerzeit. | Die hellen Führer funkelnd durch des Aethers Raum. | Und wieder späh' ich nach des Flammenzeichens Schein | Dem Strahl des Feuers, das von Troja Kunde bringt | Und Siegesnachricht; also, denk' ich, hat es mir | Geboten meiner Herrin männlich rathend Herz.

Hier drängt sich in der H'schen Uebersetzung gleich auf, dafs in deutscher Dichtung man den Accusativ des zweiten Verses nicht so lose an den ersten anreihen würde, und dieser Eindruck der Abhängigkeit der Rede von etwas Aeufserm, von einer Beziehung auf ein nicht unmittelbar Vorliegendes wiederholt sich Vers für Vers, während die neuere Nichts giebt, was nicht ein eingeborner Deutcher, allerdings nicht ohne eigenthümliche Farbe des Geistes, wie sie jeder grofse Dichter hat, hätte sagen können. Vergleichen wir dagegen die Anapäste:

H. So sendete auch die Atreiden dahin, | Der das Gastrecht schützt, der gewaltige Zeus | Alexanders zur Schmach: abmattenden Kampfs | Müh lang um das männerumbuhlete Weib | Mit zum Boden gestemmt arbeitendem Knie. | Mit zersplittertem Speer in der Reihen Beginn | Dem achäischen Volke bescheidend.

Dr. Also zum Gericht Alexander's hat Zeus, | So des Gastrechts Hort die Atriden gesandt, | So läfst um das männerumbuhlete Weib | Unablässigen gliederzerschmetternden Kampf, | Das ermattende Knie an den Boden gestemmt, | In des Vorkampfs Tosen die Lanze zerschellt, | So läfst er die Danaer kämpfen.

so ergiebt sich freilich auch, dafs die neuere Uebersetzung freier und natürlicher lautet, denn die langwierige Construction von *abmattenden Kampfs* bis *bescheidend*, die Stellung des *Müh*, das fern von seinem Zeitwort verirrte *lang*, die einschachtelnde Zusammenstellung *mit zum Boden gestemmt arbeitendem Knie*, die Verbindung *zum Boden gestemmt*, wie auch *der Reihen Beginn*, was in Wahrheit nicht die Vorderseite, sondern der Flügelsmann ist, Alles dieis lautet steif oder undeutsch, und von solchen Fehlgriffen ist Hr. *Dr.* frei. Aber die wiederholte Vernachlässigung der anapästischen Diäresis giebt seinen Versen eine Aufgeregtheit und Unstätigkeit, die den Vortrag beschwerlich macht und in dem ohnehin durch seine Ausdehnung mächtig angeschwellten anapästischen System die Leidenschaft über das Maafs steigert. Diefs nun war durch einige Aufmerksamkeit leicht zu vermeiden, aber überhaupt ist es nicht ausgeblieben, dafs die H'sche Uebersetzung öfters den für die Stimmung bezeichnendern Ausdruck gegeben hat, wenngleich auch *Dr.* seinerseits oft glücklicher gegriffen hat. Ein Mifsverstand wie Ag. 131: So hat nimmer der Ewigen Neid die gefährdeten Wälle mit Heeresgewalt so nie umnachtet, für *οἷον μή τις ἄγα θεόθεν κνεφάσῃ προτυπὲν στόμιον μέγα Τροίας στρατωθέν*, wo Hr. *Dr.* unbegreiflicher Weise *οἷον* liest und den Conjunctiv *κνεφάσῃ* ganz vernachlässigt, wodurch der Zusammenhang der ganzen Strophe verwirrt wird, ist weder *Humboldt* noch *Vofs* begegnet; jener übersetzt: „nimmer umdunkle nur Irrwahn Ilion's mächtiges früher verletztes Gebifs einst"; dieser: „nur dafs göttlicher Neid nicht verdunkle die Kraft dem geschärfeten Zaume der Kriegsfahrt gen Troja." Eben so verfehlt ist in den Schutzflehenden (v. 37): „Stünd' in der Näh' Einer der Einheimischen jetzt zu *Vogelfang* und hörte diese Klage" für *εἰ δὲ κνφεῖ τις πέλας οἰωνοπόλων ἔγγυος, οἰκτον οἰκτρὸν ἀὐων*, während die allgemeine Bedeutung von *οἰωνοπόλος* sowohl, als die ausdrückliche Beziehung auf das Horchen deutlich genug aufzeigt, dafs nur *Vogelschau* das Richtige ist. So hat es *Vofs* verstanden: „Stünde zunächst, Vögel zu schaun, einer des Lands."

Ein-

Einzelne Lücken hat der Vf. mit Geschick ausgefüllt, so die im Prometheus (v. 791):

Zum morgenflammenden sonnenbahnumkreisten Ost | Geh deines Weges weiter durch der Phryger Land, | Durch's Thal von Teuthras über Lydiens Wiesenau'n, | Zur waldumkränzten Bergeshöh' Cilicia's: | Zwei Ströme gießen ihre Wasser dort hinab | In Aphroditas weizenreiche Niederung; | An ihren Ufern geh' entlang. Dann hüte dich, | Daß doch der Hundesköpfigen, der Einaugigen, | der Brustbesaugten grimmig Volk nicht schrecken mag.

Erfreulich ist hiebei, daß es dem Vf. eingeleuchtet hat, wie das ἑσπέρων ἠπείρων ὅρος, obgleich er es, was man nicht mißverstehen muß, durch *der zwei Festlande Grenzstrom* übersetzt, durchaus nur der thrakische Bosporus seyn kann, wie denn darüber unter Unbefangenen, die sich mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben, kein Zweifel mehr ist. Zu dem anderweitig hierüber Angeführten ist noch nachzutragen, daß es der Phasis darum nicht seyn kann, weil das Wort ἤπειρος gebraucht ist; denn wer die Wolga als Grenze Europa's und Asien's annimmt, würde der sich einfallen lassen, sie die Grenze der beiden Festlande zu nennen, wenn er auch keine andere Welttheile kennte, als diese beiden? Es kann von einem das Festland durchschneidenden Strom unmöglich die Rede seyn, nur von einer Meerenge; da nun aber unter den beiden Bosporen am Pontus Aeschylus nur den thrakischen als eine solche Grenze anerkennt, konnte es ihm nicht einfallen, damit den kimmerischen zu bezeichnen. Protestiren aber müssen wir gegen den vorletzten Vers unter den angeführten: denn die Einäugigen, welche Strabo aus Aeschylus Prometheus anführt, sind keine Andern, als die Arimaspen, und gerade die Zusammenstellung mit diesen macht es unzweifelhaft, daß auch die Hundsköpfigen und Brustäugigen aus derselben Tragödie sind. (Durch einen Druckfehler steht im Text Hundertköpfigen.) Auch ist es kaum zu glauben, daß die Erwähnung der Inder vergessen war, deren Kameele (wie Schutzfl. 285) eine passende Vorbereitung geben auf die nun folgende Häufung von Wundergestalten. Des Vfs sonst sehr gefügige Ergänzung hat auch eben vor der Einführung der Hundesköpfigen etwas Abgerissenes, das er vielleicht noch einmal mit gewandter Hand ausgleichen wird. Die Ergänzung im Anfang der Grabesspenderinnen ist nicht mißlungen, nur dürfte sie etwas gedehnt seyn und zu vielerlei sagen.

Vom Satyrspiel Proteus hat der Vf. eine geistreiche Skizze gegeben, indem er demselben die Fabel von der falschen Helena, die Euripides tragisch behandelt hat, zuweist. Es ist nicht zu leugnen, daß der Stoff sich für ein Satyrdrama vorzüglich eignet, nur möchte der Inhalt für ein Aeschyleisches etwas zu verwickelt geworden seyn. Mit Sicherheit können wir nur Proteus Bezwingung und Weissagung als Mittelpunkt des Drama's nehmen; wahrscheinlich ist, daß er die Vermählung Hermionens mit Orestes anrieth, ob aber Eidothea dem Menelaos die Mittel zur Fesselung an die Hand gab, möchte zu bezweifeln seyn. Denn im Satyrdrama konnte eine jugendliche Göttin dergleichen Gunst einem Helden kaum erzeigen ohne erotische Anspielungen, und diese sind einerseits, wenn Helena nicht ihre Bedeutung verlieren soll, hier schlecht angebracht, andrerseits ist Menelaos keine geeignete Figur für solche Verhältnisse. Wir bedürfen aber auch der Eidothea gar nicht, weil wir die Satyra haben. Gewiß war die weinlose schlammige Oede des ägyptischen Strandes der Hauptgegenstand der Klage der hieher verschlagnen Satyrn: denn den Wein setzt auch in den Schutzflehenden Aeschylus als Eigenthum der Hellenen dem Gerstenbier, womit die Aegypter sich berauschen, entgegen. Hiedurch war dem Menelaos, der gewiß so wenig, wie Odysseus, ohne Wein durch die Welt fuhr, das Mittel gegeben, sich der Freundschaft und der Dienstleistungen dieser Kobolde zu versichern, die sich kein Gewissen daraus machen konnten, ihren jetzigen Herrn, den Meeresgreis zu verrathen: sie erwürgen vier der Robben, deren Hüter sie seyn sollten, und nun ist der Betrug fertig; Proteus aber mag das unnütze Gesindel fortgejagt haben, und so können sie mit Menelaos, wie bei Euripides mit Odysseus, zu Schiff gegangen seyn nach dem Heimathlande des Weins.

In den Skizzirungen der übrigen Trilogien haben wir die Anschaulichkeit der Darstellung schon gelobt, und es ist anzuerkennen, daß der Vf. mit guter Consequenz in der Entwickelung der einzelnen Fabeln seinen allgemein ausgesprochenen Grundsatz bestätigt, wie dieselben für Aeschylus Betrachtung wurzeln in der Verwirrung und Entzweiung, und wie diese sich steigert durch Schuld auf Schuld und Rache auf Rache, bis die Frevler untergegangen sind und ein glücklicheres Geschlecht in seiner Siegesfreudigkeit das Glück des endlich errungenen Friedens genießt. Die Trilogie der Thebais hat durch einen in neuester Zeit in der Allg. Schulzeitung erschienenen Aufsatz *Welcker's* ihre richtigen Verhältnisse wiedererhalten; der Vf. wird dagegen gern sowohl die frühere Gestaltung, als seine eignen ziemlich unbestimmten Vermuthungen aufgeben. Entgangen ist ihm die wichtige Bemerkung von *K. O. Müller*, der aus dem einen Fragment der Kreterinnen als Inhalt dieser Tragödie unzweifelhaft die Fabel vom Polyidos bei Minos und die Erweckung des Glaukos nachgewiesen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

MARBURG: *De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis.* Diss. inaug. — *Ferdin. Bamberger.* 1832. 70 S. 8.

Der Verfasser dieser wohlgeschriebenen Abhandlung hat es unternommen, ein dunkles Kapitel der griechischen Dramaturgie aufzuhellen und vermöge fester Regeln zu begrenzen. Allerdings ist die Frage, wie viele Personen und in welcher Ordnung diese die Chorgesänge unter sich theilten, eine theoretische, und sie übt geringen Einfluss auf die Erklärung und Kritik der chorischen Systeme aus; aber wer wollte leugnen, dass mit dem klaren Verständnifs selbst dieses vereinzelten Punktes auch der Genuss an den lyrischen Dichtungen der Tragiker sich erhöhen werde, und wer getraut sich schon vorweg auf einem so mifslichen Felde die Theorie von der Praxis gewaltsam abzuscheiden? Vielmehr gebührt dem Vf., welcher seine schriftstellerische Laufbahn mit einer solchen Forschung eröffnet, billige Anerkennung; wenn wir gleich im Voraus gestehen, dass seine Resultate uns noch fern von der nöthigen Ueberzeugung zu seyn scheinen. Rec. giebt im Nächsten einen Auszug des Büchleins, doch abweichend von des Vfs Systematik, die zur Anschaulichkeit der etwas spröden Combination nicht die geeignetste war. Seine Disposition nämlich durchläuft folgende Paragraphen: Merkmale des getheilten chorischen Gesanges; metrische Formen desselben; epodische und monostrophische Chöre; antistrophische Gedichte; Bestimmung einzelner Personen und ihrer Gesangpartieen, sowohl für den Gesammtchor, als für Halbchöre; Rotten und Züge des Chors. Wir müssen zum Theil diese Schichten umkehren, um einigermafsen zur organischen Entwickelung des Thatbestandes zu gelangen. Zuerst also vom Princip des ganzen Problems.

Indem wir die drei Tragiker überblicken, bietet sich die Behandlung der Chöre in einem fortwährend verengten und schwindenden Stufengange dar. *Aeschylus* empfing gleichsam als Erbe des Dionysischen Reigens einen Chor in ungeschmälerter Breite, den er bis zum bedeutendsten, sogar ermüdenden Umfange, bald als selbstthätig, bald als theilnehmenden Betrachter und Unterredner gemächlich dehnt, ohne ihm einen gleichförmigen Bezug zur dramatischen Fabel anzuweisen; aber um so reicher durfte er ihn mit einer Fülle der idealen Reflexion und der metrischen Formen ausstatten. *Sophokles* versetzte den Chor in einen beschränkten Raum und in beharrliche Verhältnisse zur Anlage des Stückes; indem er ihm aber die Mannichfaltigkeit jenes individuellen Daseyns entzog, liefs er nur einen Auszug des früheren speculativen Gehaltes und der Formenpracht zurück. So mufste denn *Euripides* ihn als den blofsen Nachlafs des Alterthums, als abstracte Figur und Träger seiner subjectiven Gesinnung behandeln, und nicht allein nach wandelbarer Laune mit Gesängen und Metris verzieren, sondern auch zu Gunsten der Schauspieler und ihrer langwierigen Recitative, namentlich der Monodieen, in den Schatten stellen. Nunmehr blieb kein anderer Gebrauch von Chören übrig, als dafs sie das Spiel phantastischer Dramen unterstützten, wie beim *Agathon* geschah; der Untergang der musikalischen Bildung Athens mit dem Schlufs des Peloponnesischen Krieges machte dieser leidlichen Existenz ein Ende. Mit gutem Grunde hat demnach unser Vf. seine Darstellung einzig über Aeschylus, als den kunstvollsten und zugleich einfachsten Tragiker in allem Technischen, verbreitet. Doch läfst sich ihm schwerlich in mehreren seiner vorläufigen Urtheile beistimmen; wie wenn nach S. 7 unter Einwirkung von des Kallias grammatischer Tragödie (*Athen.* X. p. 453) der zweite Oedipus und die Medea viele Chorlieder, die von Einzelnen gesungen seyen, enthalten sollen; Euripides aber, aus Ueberdrufs vor dem Gewöhnlichen, sich zur alten Ordnung gewandt habe. Höchstens könnte man dies Paradoxon bei der Medea geltend machen, welche sichtbar schulgerecht und einigemal in der Einfalt Dorischer Maafse gebaut ist; vgl. *Böckh* über die kritische Behandlung der Pind. Ged. S. 280. 281. Nun aber, um zu den Chorgesängen zurückzukehren, ist es gewifs, dafs die Choreuten einer ungemeinen Anstrengung und Uebung bedurften und wie im alten kirchlichen Gesange völlig von der Leitung ihres Koryphäus abhingen; weniger vielleicht in den Dorischen Staaten, wo das Ebenmafs der Rhythmen eine bestimmtere Richtschnur gewährte, als zu Athen wegen der eklektischen Metrik der Tragiker. Der Grund dieser Schwierigkeiten lag im syllabischen recitirenden Gesange der Griechen, welcher dem materiellen Charakter ihrer wägenden Sprachmusik zusagte, der vielstimmigen Modulation entbehrte und nur vom Gesetz des Dichters oder des Chorführers willkürlich geregelt werden konnte. So veranlafste schon die Einförmigkeit, die von einer solchen Art

des Vortrags unzertrennlich ist, zur Spaltung der chorischen Masse, vorläufig in Halbchöre; selbst die Betrachtung, dafs der Gesang von einer erläuternden Orchestik begleitet war, läfst auf eine vielseitige Gruppirung und Repräsentation von Balleten, nicht auf wirres Springen einer darein singenden Menge schliefsen; vollends in Athen, wo die rasch wechselnde Polymetrie der Tragödie noch das Hervortreten einzelner Personen in der Mitte von Chören und Hemichorien erzwang. Eben die Attischen Tragiker mufsten vorzüglich darauf bedacht seyn, die Abschnitte und Gliederungen des Chorgesanges, welchen kein inneres Gesetz durchgehends zusammenhielt, äufserlich für die Sinne zu bezeichnen; und wie *Archilochus* in Olympia seinen ungeübten Chor durch Einschaltung eines Refrains gewöhnte, die Enden jeder Abtheilung herauszuhören, so hatten jene Dichter fürs Ohr und Auge der Choreuten gesorgt. Was die Mittel der ersten Art betrifft, so brauchen wir wohl nur an die häufige Wahrnehmung von Wörtern zu erinnern, die einander an denselben antistrophischen Plätzen entsprechen (cf. *Seidler de versu. dochm.* p. 347); in Ansehung aber der räumlichen Aufstellung, welche natürlich für Komiker und Tragiker wegen der verschiedenen Zahl von Choreuten ungleich ausfiel, finden wir symmetrische Reihen in Länge und Breite, mittelst der tiefen ζυγὰ oder der senkrecht gedehnten στοῖχοι, erwähnt, so dafs sich ein nach dem Vor- oder Hintergrund geschobenes Viereck ergab; die Mitglieder standen auf vorgezeichneten Feldern, sogar je nach ihrer künstlerischen Bedeutsamkeit in der Mitte heraustretend, oder in einen Winkel versteckt; alles kam indessen auf die mannichfaltigen Evolutionen an, welche diese sogenannte στάσις ausführte, und mit deren Ahnung wir gröfstentheils aus Mangel an klaren Zeugnissen uns begnügen, so oft es sich um die mifsliche Analyse der melischen Gesänge handelt. Auf die näheren Verhältnisse hievon einzugehen, liegt uns fern; wir wünschten hingegen, der Vf., der öfter von Beziehungen auf Rotten und Züge seine Folgerungen herleitet, hätte der noch wenig aufgehellten Untersuchung mehr Aufmerksamkeit, als bei ihm der Fall ist, gewidmet. Wenn er z. B. S. 51 die unrichtige Behauptung wagt, dafs in der Mitte die schwächern Mitglieder des Chores standen, und sich auf *Hesych.* v. γραμμαί und *Pollux* IV, 108 sqq. beruft, so mag er irgendwoher diese Citationen auf Treu und Glauben entlehnt haben, denn sie berichten ganz andere Dinge; und wenn er unmittelbar darauf in dem blofs wiederholten Ausspruch von *Hermann* (Oedip. C. p. 57) lehrt, dafs der Chor nicht unbeweglich dagestanden, sondern recht sinnliche Rhythmen in Harmonie mit dem Liede vorgeführt habe, so gilt uns dieser Satz nur für den Anfang einer sorgfältigeren Entwickelung, die gerade dem Vf. oblag.

Soweit scheint uns Alles zur Annahme zu berechtigen, dafs der tragische Chorgesang unter mehrere vertheilt gewesen sey. Wir können jetzt ohne Schwierigkeit an die gegenwärtige Forschung anknüpfen. Eine nothwendige Basis derselben ist, wie Niemand bezweifelt, die Zahl der Choreuten. Dafs diese *funfzehn* betrug, hat man allmählig aus den Zeugnissen der Alten und der Combination von *Hermann de choro Eumenidum* erkannt; selbst der Bericht einiger Grammatiker, denen zufolge *vierzehn* im tragischen Chore waren, läfst sich hiermit leicht vereinigen, wofern man den Koryphäen für sich zählt. Der Vf., welcher erst gegen Ende seiner Schrift darauf zurückkommt, nachdem er seine Hypothese mehrmals vorausgesetzt hatte, weicht von der gangbaren Meinung ab. Aeschylus, denkt er (S. 68 fg.), konnte seinen Chor nach Umständen erhöhen oder vermindern; funfzehn Personen liefs er in den *Septem* und den *Eumeniden* zu, vierzen in den *Persern*, zwölf in den *Supplices*, im *Agamemnon* und unfehlbar (*nullo modo dubitari potest*) im verlornen *Prometheus*; für die übrigen Dramen lasse sich nichts entscheiden. Ein solcher Satz könnte vielleicht in Betreff des Aeschylus erträglich dünken, da der frühere Zustand der Attischen Bühne möglicher Weise sich der Willkür des tragischen Gesetzgebers fügte; aber wie hätte Euripides, als die scenische Oekonomie längst fixirt war, in den *Supplices* vierzehn Choreuten, was der Vf. mit Andern glaubt, zwölf im *Ion* aufstellen dürfen? Fragt man aber nach triftigen Beweisen, so dient an ihrer Statt die neue Anordnung der chorischen Glieder, welche ihrerseits auf nicht wenigen subjectiven Argumentationen ruht. Da wir uns alles Einzelnen zu enthalten haben, mag eine Probe hinreichen. Das Wechselgespräch im *Agam.* 1345—72 ist schon von Alten als ein klassischer Beleg für die Gesammtzahl des Chores betrachtet worden, weil selten die besondern Choreuten sich so entschieden absonderten und aussprachen. Hr. *B.* leugnet die Wahrheit dieser Eintheilung und legt die drei ersten Verse dem Koryphäen bei, welcher vor den übrigen Mitgliedern befugt sey, zur Berathung aufzufordern *und nach* Anhörung der Stimmen einen Beschlufs *zu fassen*. Demnach schreibt er jenem den Anfang σύγα—βουλεύματα zu, wo der plötzliche Sprung zu zweien Versen um so weniger zu rechtfertigen ist, als der Chorführer am Dialog keinen Antheil hat; den Choreuten aber gehören 22 Trimeter an, unter drei στοῖχοι zu vier Personen, mit Ausnahme der ersten Reihe gebracht, welche der Koryphäus mit sehr ungenügenden Worten abschliefse. Ein genaues Studium des ersten Chorliedes im *Agamemnon* konnte lehren, dafs in der That funfzehn Choreuten gegenwärtig waren.

Befriedigender, und zwar nach dem Vorgange von *Hermann*, sind die Kennzeichen (S. 9—33) entwickelt, aus denen die Theilung von Chorgesängen erhellt; und überhaupt ist dem Vf. weit mehr die Theorie als die praktische Darstellung gelungen. Unter die wesentlichsten Merkmale gehören zuvörderst gewisse Metra, deren Natur einem stetigen Zusammenhalt vieler Personen widerstrebt, mithin eher

an

an die Arie, als an das Recitativ grenzt. Erstlich also die *Dochmien*, ein zu pathetisches, unruhiges und wandelbares Maafs, um mit dem gleichmäfsig fortschreitenden Vortrag einer Gesellschaft verträglich zu seyn; obgleich man deshalb sie noch nicht zur μιξολυδιστὶ rechnen dürfte (S. 9), welche Tonart *Aristoxenus* (*Mahne* §. 59) schlechthin als den Charakter der tragischen Musik angab. Aber passend wird an die metrische Fassung der Dithyramben erinnert, die in Zeiten der alterthümlichen Strenge sich in antistrophischen Chören bewegten. Dagegen als sie aufgelockert in allerlei Passagen und Schnörkel übergingen, nur von einzelnen monostrophisch gesungen wurden. Da nun die affectvollen vielsylbigen Dochmien ganz eigentlich neben den grofsen Gesangstücken (τὰ ἀπὸ σκηνῆς) ihren Platz haben, so wissen wir keinen Sinn in die Behauptung S. 10 zu legen: „*dochmiorum cantum ad longe aliud canendi genus, quod nos quidem recitativum vocamus, proxime accessisse probabile est.*" Der Vf. versichert sogar auf *Hermann's* Autorität hin: *cantum recitativum ab antiquis paracatalog. appellari*; allein wievieles auch in dieser schwierigen Frage dunkel und einer fernern Untersuchung verbleibt, so meinen wir doch, dafs die παρακαταλογή, schon dem Begriff gemäfs, welchen *Archilochus* mit seiner Erfindung verknüpfte, blofs auf einen Theil, auf den Schlufs von Gesängen sich erstreckte, damit ein Uebergang zum schlichten Vortrag fast unmerklich entstände. Was auf S. 11 folgt, hätte der Vf. besser gestrichen. Denn um zu zeigen, dafs Dochmien eine Art von Geschrei andeuteten, beruft er sich theils auf die Verwunderung des Chores im *Agamemnon*, τὰ δ' ἐπίφοβα δυσφάτῳ κλαγγῇ μελοτυπεῖς ὁμοῦ τ' ὀρθίοις ἐν νόμοις, was er von der Harmonie des Dochmius und Orthius verstehen will; theils auf die Epitheta in den *Septem*, αὐειν, λαχάζειν, die doch einem starken Ausdruck stürmischer Empfindungen überall zukommen. Auch das scheint mehr spitzfindig als wahr zu seyn, was er S. 12 aus *Pers.* 256. entnimmt, um die Zersplitterung der κόμμοι, der kurzen Zwischengesänge des Chores neben Gesängen der Schauspieler, darzulegen. Dafs einzelne Choreuten eine solche Folge von Dialogen ausführten, ist an sich glaublich; dafs aber in jener Stelle, διαίνεσθε, Πέρσαι, τόδ' ἄχος κλύοντες, weil noch späterhin einigemal die Anrede Πέρσαι wiederholt wird, eben *einer* die übrigen Choreuten auffordere, dieſs ist um so weniger statthaft, als das Zwiegespräch mit dem Boten weder einen κόμμος, noch eine gemeinsame Klage begünstigt; welche Personen gerade im Gesammtchor diese Partieen übernahmen, lassen wir dahin gestellt seyn. Anderwärts ist die Vertheilung dochmischer Gesänge minderen Bedenklichkeiten unterworfen; wofür als einer der überzeugendsten Belege *Suppl.* 633 sqq. gewählt werden. Dort verräth schon die Wiederholung derselben Gedanken, welche nicht streng in einander schliefsen, nebst der Beimischung von Glykoneen eine längere Reihenfolge der Sänger; und ähnliche Spuren zeigt der Chor in *Choeph.* 927 sqq., wo die Wiederholung von Wörtern und Phrasen auffällt. Aber Suppl. 828—837, was der Vf. S. 19 hieher zieht, kann bei solcher Verderbung und Kürze von keinem Belange seyn. Ein zweites Merkmal geben *ionici a minore*, deren Zartheit und Weichlichkeit in einem immer gleichförmigen Ablauf dahin schmilzt, und, wie bereits *Hermann* sah, für den Gesang einzelner Individuen pafst. Eine deutliche Bestätigung gewährt das Proömium der *Perser*, verglichen mit dem Schlufsgedicht der *Supplices*. Dann wendet sich der Vf. drittens zu den *Epoden*, von welchen er einiges Verschollene über Stesichorus und die Symbolik der Chöre beibringt, übrigens aber mit *Hermann* urtheilt, dafs apodische Gesänge bisweilen vom Koryphäus oder einer einzelnen Person vorgetragen wurden. Das sicherste Beispiel ist *Agam.* 482 fgg., nämlich wegen der Subjectivität des dort ausgesprochenen Zweifels, nicht (S. 24) wegen der vermeinten *notitiae levioris momenti*; auch hindert nichts, dasselbe von *Pers.* 670. anzunehmen. Hierzu kommt Vermischtes von ungleichem Werth: monostrophische Lieder konnten nur unter mehrere vertheilt seyn; antistrophische Gesänge mit verschränkter Gliederung hätten ihren sinnlichen Bau niemals zur Anschauung gebracht, wenn sie dem vereinigten Chore zugefallen wären, wie namentlich *Choeph.* 312 fgg. (wo der Vf. v. 454 στάσις δὲ πάγκοινος ὧδ' ἐπιβρόθει seltsam auf den Ausdruck des Gesammtchores bezieht); das Gebiet des Refrains, sowohl dessen der Strophen abgrenzt, als der Wiederholung in ganzen Systemen, wie letzteres in den Eumeniden; auch Anfang und Schlufs der Tragödien taugten blofs für *einen* Choreuten; endlich läfst etwas Aehnliches ein plötzlicher Wechsel der Rhythmen ahnen. Vergessen ist aber die Untersuchung über στάσιμον und πάροδος, die doch weder bedeutungslos, noch zum Ende geführt worden.

Vom praktischen Theile, wenngleich dieser einen ansehnlichen Umfang (S. 33—68) erhalten hat und die eigenthümlichsten Gedanken des Vfs enthält, müssen wir am kürzesten handeln. Denn einerseits beschäftigt er sich mit Anordnung der einzelnen κόμματα, welche die Choreuten in einigen sehr charakteristischen Liedern beim Aeschylus gesungen haben mögen, dergleichen nur auf einem ausgedehnteren Raume zu entwickeln und zu beurtheilen wäre, genau genommen aber kein allgemeineres Interesse finden wird; anderseits vermissen wir in seiner Methode diejenige Evidenz, welche die weitläufige Mittheilung solcher Vorschläge begründen könnte. Er geht überhaupt davon aus, dafs ein sogenanntes Comma vollständig und abgeschlossen seyn solle, dafs es in entsprechender Gleichmäfsigkeit durch jedes antistrophische System hin seinen Platz finde, welches zu bewirken es oft nur einer bessern Ansetzung von Personen bedarf; dafs ferner die *commata* durch eine Art von Parallelismus in wechselseitige Beziehung treten, wie *Pers.* 930 und 940, und selbst Anklänge der Wörter und Gedanken zur Abson-

sonderung verschiedener Sänger berechtigen. Darstellungen in diesem Sinne sind vorzüglich an *Sept.* 78 fgg. und *Eum.* 138 fgg. versucht. Hier sind die drei Strophen unter funfzehn Sänger gebracht, nach welchen der Koryphäe gehört wird; das erste System aber, um nur dieses zu erwähnen, an zehn Personen ausgetheilt, deren zerschnittene Verschen, gleichsam Belege des *σποράδην* der Eumeniden, unglaublich sind und nicht einmal dem Princip von Integrität der *commata* zusagen (wie v. 7. *Νέος δὲ γραίας δαίμονας καθιππάσω.* | v. 8. *Τὸν ἱκέταν σέβων ἄθεον ἄνδρα καὶ* | *τοκεῦσιν πικρόν*). Die Parodos vollends der *Septem* hat durch jene Zerstückelung (S. 47—51) viel von ihrer energischen Lebendigkeit eingebüfst und ein fragmentarisches Ansehn angenommen, das nicht eben mehr als einen Aufruhr chaotischer Affecte vernehmen liefs. Mit solchem Mechanismus wird schwerlich dem Geiste des Problems genügt.

Kritisches hat der Vf. selten aufgestellt; dahin gehören S. 14. *Suppl.* 650. *Δῖον ἐπιδόμενοι πράκτορ' ἄτης κότον*; S. 44. *Eum.* 173. *μιάστορ' ἐξ ἐμοῦ πάσεται*, was ungriechisch lautet; S. 53 eine nicht unglückliche Conjectur *Sept.* 871—78. *ὁμοσπλάγχνων τε πλευρωμάτων* | *πλαγὰν ἐννέπω.* — *Διανταίαν λέγεις δόμοισι καὶ* | *σώμασιν πεπλαγμένους*, und S. 64 in *Agam.* 1653. *τὴν τύχην αἱρούμεθα.* In Accenten und in Schreibung des Griechischen herrscht keine sonderliche Genauigkeit; *στοιχοῦ ἁ ὁ β'* u. dergl. sollte vermieden seyn. Seltsam ist der Gebrauch der abgenutzten philologischen Titulatur *V. Cel.*, auch einmal *V. longe Celeb.*, gewissermafsen als Trostmittel, so oft der Vf. abweichende Meinungen oder Irrungen heutiger Gelehrten berührt.

SCHÖNE LITERATUR.

HAMBURG, b. Friedr. Perthes: *Teatro Español anterior á Lope de Vega.* Por el Editor de la Florista de Rimas antiguas Castellanas. 1832. IV u. 471 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Die Seltenheit und Kostbarkeit der vor *Lope de Vega's* Zeit gedichteten Theaterstücke und das Bedeutsame derselben theils hinsichtlich der Sprache, theils hinsichtlich der Bildungsstufen und der poetischen Anlagen haben den geschätzten Herausgeber der *Rimas antiguas castellanas* veranlafst, das Gediegenere der Vorschule des *Lope de Vega* und *Calderone* zu sammeln und den Freunden der spanischen Sprache und Literatur nach und nach zu übergeben — ein Unternehmen, durch welches Hr. *v. F.* sich abermals ein nicht geringes Verdienst um die neuere Literatur erwirbt.

Der vor uns liegende Band enthält vier und zwanzig gröfsere und kleinere dramatische Arbeiten von *Juan del Encina*, *Gil Vicente*, *Torres Naharro* und *Lope de Rueda*. — *Encina* wird bekanntlich der Vater des spanischen Drama's genannt, was man aber nicht ganz wörtlich nehmen mufs, so wie es nicht ganz richtig ist, wenn es in *Mendez de Silva's Catal. real y geneal. de España* heifst: „1492 hätten die Gesellschaften in Castilien angefangen, Komödien von *Encina* öffentlich darzustellen", da es sich nachweisen läfst, dafs schon achtzehn Jahre früher dramatische Gelegenheitsgedichte von *Encina* zur öffentlichen Darstellung gekommen waren. Das Lob, welches der Vf. des *Catalogo* dem Talente des *Encina* spendet, ist übertrieben, und wir theilen die Ansicht unsers Herausgebers, dafs er eher ein Reimer als ein Dichter gewesen, so wie wir überzeugt sind, dafs Viele, welche des *Encina* und „der Wahrheit seiner Bilder, seiner glänzenden Gedanken und seiner früher unbekannten Eleganz" (s. *Biogr. universelle*, *v. Encina*) gedacht haben, seine Werke nicht zu Gesicht bekommen haben, wie denn der Vf. des genannten Artikels in der *Biogr. univ.* nicht im Stande ist, den Titel und die Bändezahl der Werke *Encina's*, die *1507* zu Salamanca erschienen ist, anzugeben. — *Gil Vicente* ist bei weitem origineller und vielseitiger, als *Encina*; auch sieht man überall, dafs er mit dem praktischen Bühnenbedarf vertrauter ist, als die meisten seiner Zeitgenossen, welche für das Theater schrieben. Seine besten Arbeiten sind in portugiesischer Sprache geschrieben und noch seltener, als die spanischen Stücke, die einzeln mehrmals aufgelegt wurden. Der gelehrte *Buchon* beabsichtigte schon vor mehreren Jahren eine Gesammtausgabe seiner Werke, zu welchem Zweck er sich, da in Frankreich keine der zwei Ausgaben der Sammlung seiner Schriften (Lisb. 1562. fol. und ibid. 1586. 4.) zu haben war, eins der zwei einzigen zu Lissabon befindlichen Exemplare (auch die Göttinger Bibliothek hat ein Exemplar) abschreiben lassen mufste. Es ist uns nicht bekannt geworden, wie weit *Buchon's* Unternehmen vorgerückt ist, und die vorliegenden Mittheilungen bieten daher einen einstweiligen Ersatz. — *Torres Naharro* ist ein in vielfacher Hinsicht merkwürdiger Dichter: seine Leichtigkeit, sich in den kunstreichsten und verschlungensten Strophen zu bewegen, ist bewundernswürdig; *in der Comedia de capa y espada* ging er *Calderon als Vorbild* voran; sein Humor ist oft wahrhaft *Shakespeare's* würdig. Mit Recht hat der Herausg. unsers *Teatro* da und dort die Scheere gebraucht, so wie denn die hier getroffene Auswahl aus seinen Schriften dem Geschmacke des Herausg. alle Ehre macht. — *Lope de Rueda* übertrifft an praktischer Bühnenkenntnifs *Gil Vicente*, wie er denn eine hinreifsende Jovialität besitzt. Er soll selbst ein ausgezeichneter Schauspieler gewesen seyn und durch sein mimisches Talent den Beifall, welchen seine Stücke fanden, vermittelt haben. Ueberall, wo er in den Grenzen des niedrig Komischen bleibt, ist er unübertrefflich; dagegen überschreitet er die ihm gesteckten Schranken fast nie, ohne zu ermüden oder zu langweilen.

Möchte der geschätzte Herausg. uns recht bald mit einer Fortsetzung dieser Sammlung seltener Theaterstücke aus jener frischen und originellen Periode, der die Mittheilungen des *ersten* Bandes angehören, erfreuen. Druck und Papier sind ganz ausgezeichnet schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

KÖNIGSBERG, b. Gebr. Bornträger: *Geschichte Preufsens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ordens.* Von *Johannes Voigt. Dritter* Band. Die Zeit vom Frieden 1249 bis zur Unterwerfung der Preufsen 1283. 1828. XV u. 628 S. *Vierter* Band. Die Zeit von der Unterwerfung der Preufsen 1283 bis zu Dietrichs von Atenburg Tod 1341. 1830. X u. 637 S. *Fünfter* Band. Die Zeit vom Hochmeister Ludolf König von Weizau 1342 bis zum Tode des Hochmeisters Konrad v. Wallenrod 1393. 1832. XVI u. 728 S. 8. (9 Rthlr.)

(Vgl. Ergänz. Blätt. d. A. L. Z. Jahrg. 1829. No. 16—19.)

Das was Rec. bei der Beurtheilung der beiden ersten Bände dieses Werkes über die Quellen, die Behandlungsweise und die grofse Wichtigkeit desselben im Allgemeinen gesagt hat, gilt auch in jeder Hinsicht von den vorliegenden *drei* Bänden, doch noch, was die Berichtigung und Feststellung einer grofsen Menge von Thatsachen, die Widerlegung vieler, bis dahin als unbezweifelter Wahrheiten angenommener Irrthümer und die Nachweisung neuer Gesichtspunkte für mehrere bedeutsame historische Momente betrifft, in einem weit gröfsern Umfange, da von der Unterwerfung des Landes ab die Urkunden zahlreicher in dem Archiv, welches der Vf. benutzt, vorhanden sind. Mit Bezugnahme auf unsere frühere Anzeige schreiten wir demnach zur nähern Angabe des Inhaltes und dessen, was sich uns darin Neues dargeboten hat.

Der *dritte* Band enthält IX Kapitel und III Beilagen und führt die Geschichte bis zur völligen Beendigung des Kampfes der deutschen Ordensritter mit den Preufsen fort. Er umfafst nur den kurzen Zeitraum von 34 Jahren. Da der Vf., nach dessen anfänglichen Plane er bis zum Schlusse des XIIIten Jahrhunderts gehen sollte, es vorgezogen hat, den Blick des Lesers von der kriegerischen Thätigkeit des Ordens ab und der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der Staatsverfassung und des Volkslebens in dem neu eroberten Lande zuzuwenden. Mit Recht hält er dafür, dafs die Landes- oder Volksgeschichte die Träger in der Ordensgeschichte seyn und nicht wie bis dahin geschehen, so tief im Hintergrunde stehen müsse. Dennoch fehlt es auch diesem Bande nicht an vielen Kriegsbegebenheiten, da gerade in dem Zeitraume zunächst vor der völligen Unterwerfung des Landes die Waffenkämpfe am heftigsten und die Aufstände der Preufsen gegen den Orden am gefährlichsten waren.

In dem I. Kapitel von S. 1 bis 134 wird zuerst eine Uebersicht dessen gegeben, was der Orden bis zum Jahre 1249 erreicht hatte, was allerdings in Betracht der kurzen Zeit und im Verhältnifs seiner Streitkräfte Staunen erregend ist. Dann machen noch aufser mehreren Berichten der Landesverwaltung, Hochmeisterwahlen, Zwiste mit den Nachbarfürsten und Kriegeszügen, der Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, besonders mit dem Erzbischof von Riga, die Bekehrung und Krönung Mindowes von Litthauen, die freilich nichts als leere Form war und ohne allen Erfolg blieb, der grofse Kreuzzug Ottokars von Böhmen, ausführlich und anziehend beschrieben, die Unterwerfung Samlands und die Gründung Königsbergs den Hauptinhalt dieses Kapitels aus. Ueber den Ursprung des Streites mit dem Erzbischof von Riga, dessen Veranlassung noch nicht völlig aufgeklärt ist, sind schätzbare Winke gegeben. Seine ausgedehnte Vollmacht als päpstlicher Legat für den ganzen Nordosten von Europa, dürfte als eine Hauptursache des langen Haders anzusehen seyn, da jener Prälat in solcher Function sich gröfsern Einflufs auf die Angelegenheiten mit den zu bekehrenden Völkern anmafste, als ihm der Orden zugestehen konnte; später handelte es sich, wie bekannt, um das *Mein* und *Dein*. Der Meinung, dafs König Ottokar schon damals den Plan gehabt habe, mit der alten Hoheit über Polen ein neues Zinskönigreich am Pregel zu verknüpfen, können wir nicht beipflichten, dessen ungeachtet des überraschend glücklichen Erfolges seiner Waffen während seines kurzen Aufenthaltes in Preufsen that er doch nichts zur Ausführung dieses Planes, obgleich die Gelegenheit dazu ganz besonders günstig. Würde er nicht in dem neueroberten Samland eine starke Besatzung zurückgelassen haben.

Im II. Kapitel, von S. 135 bis 187, werden aufser andern denkwürdigen Verhältnissen die Ursachen nachgewiesen und entwickelt, wodurch die neubekehrten Preufsen gegen den Orden erbittert und zum Aufstande gegen ihn bewogen wurden. Die schweren Frohnden der Neubekehrten bei dem Bau der Burgen, die wegen des drohenden Einbruches der Tatarn alle neu aus Steinen und Ziegel errichtet wur-

wurden, gaben den Hauptanlafs zur Unzufriedenheit, die durch des Landmeisters Hartmund von Grumbachs Härte und Geiz geschärft wurde. König Mindowes von Litthauen Abfall vom Christenthum bestärkte die Mifsvergnügten in ihrem Vorsatz, das Joch des Ordens abzuwerfen, und die unglückliche Schlacht an der Sorbe, S. 182 bis 187, anschaulich und musterhaft erzählt, machte ihnen den Muth zum Abfall. Die Angabe Hennigs, dafs des Königs von Böhmen Kriegsvolk mit den Litthauern gekämpft, wird S. 182 widerlegt und S. 183 eine absichtliche Verdrehung und Verfälschung der Quellen bei Kotzebue nachgewiesen.

Das III. Kapitel, von S. 188 bis 231, erzählt die durch des Ordensraths Walrad Mirabilis grausame Rache zum Ausbruch gekommene Empörung der Preufsen, die Belagerung und Eroberung mehrerer Ordensschlösser, die harte Bedrängnifs des Ordens und Samlands abermalige Ueberwältigung. Nachdem die Ermordung der Preufsischen Edlen auf der Lenzenburg, und der Eindrücke, den diese allerdings nicht unverschuldete doch zu grausame Rache auf die Preufsen gemacht, berichtet worden, giebt der Vf. S. 192 u. s. w. folgende ergreifende Darstellung von dem Ausbruch der allgemeinen Empörung: „So schien alles zu dem Plane der Befreiung geeignet und bereit. Das Wichtigste aber war, dafs Männer aus dem Volke hervortraten, die mit Muth und Geist die Kraft der Einzelnen zusammenfafsten, an welchen die Wünsche und Bestrebungen Aller sich vereinigend festen Halt und sichere Richtung gewannen, in denen die Landschaften ihre Führer und Retter fanden, an deren Ruhm und Namen sich alles knüpfte, welche die Leiter und Lenker der Kräfte waren, durch welche die Befreiung gewagt und gewonnen werden sollte. Es waren zum Theil jene preufsischen Jünglinge, welche die Ordensritter auf deutschen Schulen hatten ausbilden und unterrichten lassen, jetzt zu kräftigen Männern herangewachsen, vertraut mit deutschen Sitten, mit deutschem Waffengebrauche und mit der Kriegsart der Ritter, dabei aber noch tief erfüllt von Liebe zu ihrem Volke, begeistert von dem Gedanken seiner Befreiung, unverdorben in ihrer Gesinnung für das Vaterland, voll Feuereifer für das grofse Werk, das sie begonnen, und festen Entschlusses, an seine Vollendung Gut und Blut zu setzen. Die Landschaften nahmen sie mit Freuden zu Führern ihrer Kriegsscharen und wählten sie zu Häuptern ihrer Streitheere. Der Tag der Befreiung war unter ihnen festgesetzt. Jeder wirkte insgeheim in seiner eigenen Landschaft; alles ward im Stillen vorbereitet. Kein Ordensritter ahnete die Nähe einer so schreckenvollen Gefahr.

Es war am zwanzigsten September des Jahres 1261, am Abend vor S. Matthäus-Tag, als plötzlich in allen Landschaften die Zeichen des Aufstandes ertönten und die Kriegshaufen der Lande überall zuströmten, an ihrer Spitze die erwählten Feldherrn und Befreier. Von Samlands Seegestade bis an die Grenze Pomesaniens zog an demselbigen Tage Eine Vernichtung und Verwüstung, denn alles, was auf den christlichen Glauben deutete, wurde zertreten, entheiligt und zerstört; Kirchen und Kapellen wurden niedergestürzt oder verbrannt, die heiligen Geräthe geraubt, die Priester aufs grausamste ermordet. Alle Landbewohner, Christen und Deutsche, die nicht eiligst Rettung in einer nahen Ordensburg finden konnten, wurden theils jammervoll erwürgt und erschlagen, theils in Sklaverei geführt. Es war nur die Wahl zwischen Tod und Gefangenschaft. In Samland ergriff man einen Ordenspriester, der zur Taufe dahin gesandt war, quetschte seinen Hals zwischen zwei Bretern und erwürgte ihn also, spottend: ein solcher Tod gezieme heiligen Männern, deren Blut man nicht zu vergiefsen wage. Und solche Grausamkeiten wurden vielfach überall verübt, denn je länger die Erbitterung des Volkes verhalten war und je tiefer der Grimm und Groll sich in die Seele eingefressen, desto schrecklicher war jetzt sein Ausbruch, zumal wenn Ordensbrüder das fürchterliche Schicksal hatten, den wüthenden Volkshaufen in die Hände zu fallen. Allenthalben wurden die Ordensburgen umlagert und kein Ordensritter durfte es wagen, die Mauern zu verlassen. Die Beschreibungen der Schlachten bei Pokarwen, S. 205 u. f., und Kalgen, S. 216, und der Befreiung von Königsberg, sind grofsartige Gemälde, die ein wirklich dramatisches Interesse gewähren. In der erstern Schlacht machte der Ritter Stenzel von Bentheim durch eine rühmliche Aufopferung, wie später Arnold von Winkelried, seinen Namen unsterblich. Rühmenswerth sind in diesem Kapitel, wie in mehrern vorhergehenden und folgenden Kapiteln, die zahlreichen Berichtigungen der in den Urkunden und Chroniken verstümmelten Eigennamen, wodurch besonders für die Genealogien deutscher, fürstlicher und adeliger Häuser viele schätzbare Nachrichten gewonnen worden sind.

Das IV. Kapitel, von S. 232 bis 298, enthält die Fortsetzung der blutigen Kämpfe des Ordens mit den Preufsen, und bietet manche Züge von Seelengröfse und Heldenmuth dar, als S. 244 von dem Samländer Milegede S. 278, von dem Pomesaner Syrene und S. 279 Samile, die den glänzendsten aus dem Alterthum nicht nachstehen, aber auch Gräuelscenen und Unmenschlichkeiten, wie sie nur je in Kriegen vorkommen, in denen Religion und Volksfreiheit die Gegenstände des Kampfes sind. Der zweite völlig mifslungene Kreuzzug des Königs Ottokar im Jahr 1267, und sein von dem Papste begünstigter Plan, Litthauen zu erobern und daselbst ein von Böhmen abhängiges Zinskönigreich zu errichten, ist auch in diesem Kapitel S. 284 u. f. beschrieben. Ein weicher Winter, der es dem Kreuzheer unmöglich machte in Litthauen einzudringen, verhinderte den Ottokar, seinen kühnen Plan auszuführen, durch dessen Gelingen die Geschichte aller nordöstlichen Länder sich viel anders gestaltet haben würde. Die grofsentheils durch die Geistlichkeit dem Orden in den Weg gelegten Schwierigkeiten,

... dann

dann die bedenklichen Verhältnisse mit Pommern nach Swantepolks Tode erklären den geringen Erfolg der Waffen des Ordens gegen die empörten Preufsen.

Das V. Kapitel, von S. 299 bis 342, stellt den Orden in seiner gröfsten Hülflosigkeit, dann aber das Erheben desselben durch die kraftvollen Männer, die nunmehr darin auftraten und die Unterwerfung mehrerer empörten Provinzen dar. Vor allen waren es der Ordensmarschal Konrad von Thierberg der *ältere*, und der Landmeister Dietrich von Gattersleben, die einen günstigen Umschwung der Dinge hervorbrachten und das Uebergewicht des Ordens über die abgefallenen Preufsen wiederherstellten; der erste durch die Klugheit der Entwürfe seiner Pläne und die Festigkeit und Tapferkeit in der Ausführung; der andere, dafs er ohne Neid des Ersteren glänzendere Eigenschaften ertragen konnte und ihn bereitwillig unterstützte. Der Untergang der Volkshäupter, besonders S. 318 Heinrich Montes und S. 319 Glappes, würde unsern dramatischen Dichtern einen dankbaren Stoff zu Trauerspielen liefern und die Anrede der edlen preufsischen Frau *Nomeda* an ihre Söhne, S. 333, steht an Hochsinn der von jener berühmten spartanischen Mutter nicht nach. Die Gründung von Marienburg und die Eroberung der Landschaften Nadrauen und Schalauen sind als Hauptbegebenheiten dieses Zeitraumes ausführlich erzählt.

Im VI. Kapitel von 342 bis 401 sehen wir endlich, nach der Unterwerfung Sudauens, den Jammer- und Gräuelscenen des 53jährigen beispiellos verheerenden Krieges ein Ziel gesetzt, eines Kampfes, in welchem ganze Volksstämme völlig vernichtet, ganze Landschaften völlig verödet wurden, und der Sieg des Christenthums nur auf den Trümmern untergegangenen Völkerglückes entschieden ward. Wer darüber, von Schmerz ergriffen, den Bekehrungseifer der Christen als eine schwere Sünde gegen die Menschheit tadelt, der findet versöhnende und beherzigenswerthe Worte in dem folgenden Kapitel, worin die Nothwendigkeit des Kampfes zur Verbreitung deutscher Kultur in den nordöstlich europäischen Ländern dargethan wird.

Das VII. Kapitel von 402 bis 482 ist von ganz ausgezeichneter Wichtigkeit, weil darin die Verhältnisse der verschiedenen Arten der preufsischen Landbesitzer vollständig erörtert worden, die in vieler Hinsicht von denen in andern deutschen Ländern abweichen. So gab es in Preufsen drei Klassen von Grundbesitzern, die Withinge, die Erblehnsleute und die Kölmer, die ganz allein diesem Lande eigenthümlich sind. Die erstern beiden sind wohl in den Ritterstand übergegangen, die letzteren bestehen noch, als eine Mittelklasse zwischen Rittergutsbesitzer und Zinsbauern. Im Ganzen war selbst der hörige Bauernstand unter dem Orden nie so bedrückt, als in Deutschland, und kannte eine Menge von Abgaben nicht, die in letzterm üblich waren. Die Verhältnisse aller Arten von Grundbesitzern sind durch zahlreiche Anführungen aus den Urkunden erläutert worden und es geht daraus hervor, dafs der deutsche Orden keineswegs sparsam in Verleihung grofser Gerechtsame war, da ihm mehr an der schnellen Zunahme der Bevölkerung und der Aufnahme des Landes, als an eigentlicher Vermehrung seiner Einkünfte lag. Der Vorwurf, der dem Orden häufig gemacht worden, dafs die unterworfenen Preufsen von ihm mit unerschwinglichen Diensten belastet worden, wird dadurch völlig widerlegt.

Das VIII. Kapitel von 483 bis 518 ist ausschliefslich den städtischen Verhältnissen gewidmet, die im Wesentlichen denen der deutschen Städte ähnlich waren, nur dafs in den preufsischen Städten die Rechte und Pflichten der Bürger von Hause aus geregelter und weniger ungewifs erscheinen, als in Deutschland, daher nie Zweifel wegen der landesherrlichen Gewalt, auch keine Berufungen auf Kaiser und Reich und eben so wenig die städtischen Fehden stattfänden. Gern hätten wir hiebei die Ursachen genauer angegeben gesehen, warum einigen Städten das kulmische, andern das magdeburgische, noch andern das lübische Recht verliehen wurde. Da das kulmische Recht das am höchsten geachtete war, und, weil es die Bürger zur Theilnahme an den Kriegen des Ordens verpflichtete, diesem dadurch einen wesentlichen Vortheil sicherte, so fragt sich's, warum nicht allen Städten das kulmische Recht ertheilt wurde, welches ja überdiefs das Landrecht war. Ueber den Handel der preufsischen Städte mit dem Auslande, über die Gewerbe und über das Münzwesen ist mit vielem Fleifs alles zusammengetragen, was aus jener noch dunkeln Periode des preufsischen Städtewesens aufzufinden war.

Das IX. Kapitel von S. 519 bis 562 giebt eine Darstellung der Landesverwaltung, eine streng mit Urkunden belegte Nachweisung von den Rechten und Pflichten der höhern Beamten des Ordens, eine Erörterung der kirchlichen Verhältnisse und eine Ansicht der Volksbildung, die damals freilich noch gar sehr im Argen lag. S. 521 wird gegen de Wal bewiesen, dafs die drei Ordensämter des Spittlers, Trappiers und Trefslers im XIIIten Jahrhundert in Preufsen noch nicht bestanden und auch kein eigentlicher Grofskomthur vorhanden war.

Angehängt sind diesem Bande von S. 565 bis 628 III *Beilagen*. Die *erste* enthält Auszüge aus päpstlichen Bullen, die aus einem Copierbuch, welches der Vf. früher nicht hatte benutzen können; sie beziehen sich alle auf die beiden ersten Bände dieses Werkes. Die *zweite* giebt eine gründliche Würdigung der Chronik des Peter von Dusburg, des ältesten preufsischen Chronisten und einer Hauptquelle für die ältere preufsische Geschichte. Die *dritte* ist der Abdruck einer im Archiv zu Lübeck befindlichen Urkunde wegen der von Lübeck beabsichtig-

sichtigten Gründung einer Handelsstadt auf der Samländischen Küste. Durch sie wird ein früher falsch angegebenes Datum im Betreff dieser Urkunde berichtigt, da sie nicht 1239 sondern 1242 ausgestellt ist.

Der vierte Band setzt in VII Kapiteln die Geschichte bis zum Jahre 1341 fort, beigefügt sind VI zum Theil wichtige erläuternde *Beilagen*. Nach der Beendigung des grofsen Unterjochungskrieges gestalten sich die Verhältnisse des Ordens grofsartiger und mannigfaltiger; nicht mehr kämpft er um das nöthige Grundgebiet zur Gewinnung einer unabhängigen Existenz, er hat mit seinem Blut einen eigenen Staat errungen und tritt nun in die Reihe selbstständiger Mächte ein. Zwar ist er der Pflicht, die Heiden zu bekämpfen auch keineswegs entledigt, und in der That begegnen wir ihm nur zu oft auf seinen Verwüstungszügen gegen die heidnischen Litthauer und Samaiten; allein wir sehen auch seine umsichtige Thätigkeit zur Aufnahme des eroberten Staates; wir bewundern seine Klugheit in den Unterhandlungen mit fremden Mächten, und zollen seinem grofsartigen Walten unsere Achtung.

Im I. Kapitel von S. 1 bis 102 sind die Ursachen des Krieges gegen Litthauen sehr gut auseinander gesetzt, die aufser der allgemeinen Verpflichtung des Ordens gegen Heiden zu kämpfen, auch auf der Nothwendigkeit beruheten, durch fortgesetzte Angriffe die raubsüchtigen Nachbarn von den Einfällen in das Ordensgebiet abzuhalten. Diese Kriegszüge hatten während der Verwaltung des um die Kultur Preufsens hochverdienten Landmeister Meinhard von Querfurt meistens einen glücklichen Erfolg. Das Heiligthum Romowe in Samaiten wurde zerstört und das Land selbst dem Orden unterworfen. Bei diesen Kriegen zeichnete sich eine Art von Freibeutern aus, die auf eigene Hand Raubzüge in das feindliche Gebiet thaten, Plünderung, Mord und Brand darauf verübten und sich plötzlich mit ihrer Beute entfernten. Sie wurden die *Struter* und ihre Beschäftigung die *Struterie* genannt; aus Mifsverstand haben mehrere Chronisten diesen Ausdruck für den Namen einer Burg genommen. Aufserdem sind noch in diesem Kapitel die veränderten Verhältnisse des Ordens nach Akkons Verlust und der Verlegung des Haupthauses nach Venedig, Semgallens Unterwerfung, die Abdankung des Hochmeister Burkhard von Schwenden, wobei mehrere Berichtigungen, die Regierung des Hochmeister Konrad von Feuchtwangen und der Erklärung des Zweckes der sogenannten Jerusaleme in Preufsen als besonders wichtig zu bemerken. Die grofsen Verdienste Meinhards von Querfurt um die Landeskultur und vorzüglich der durch ihn bewirkte staunenswürdige Bau der Weichseldämme sind S. 32 bis 35 mit einer dem Gegenstande angemessenen Wärme erzählt und dadurch einem der gröfsten Wohlthäter Preufsens ein würdiges Denkmal gesetzt.

Im II. Kapitel von S. 103 bis 159 sind aufser andern eine Verschwörung der Preufsen gegen den Orden; die Bevorrechtung der Withinge in Samland; die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Provinz und die Händel des Ordens mit dem Erzbischof von Riga, die auch gleichsam ein stehender Artikel in allen Kapiteln dieses und des folgenden Bandes sind, *besonders* ausführlich behandelt und mit zahlreichen Erläuterungen ausgestattet. Die Streitigkeiten wegen Pommern, welches nach Mestwin II. Tode und Przemislaws Ermordung Wladislaw Loktek (richtiger wohl Lokietek von *Lokiec* die Elle) in Besitz nahm, sind S. 131 u. f. gründlich erörtert, welches hier um so passender war, da der Orden später so tief darin verwickelt wurde.

Das III. Kapitel von S. 160 bis 243 berichtet von S. 171 die Entsagung des Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, die Wahl Siegfrieds von Feuchtwangen und die defshalb im Orden entstandene Spaltung. Es wird hier ein in Memel gehaltenes Generalkapitel nachgewiesen, auf welchem die Entsagung Hohenlohes erfolgte, von welchem kein preufsischer Chronist Erwähnung thut. Dafs es ein ausschliefsliches Vorrecht des Hochmeisters war, mit schwarzem Wachs zu siegeln, erfahren wir S. 177. Von der einsichtsvollen Landesverwaltung des Landmeister Konrad Sack, der sich besonders durch Gründung vieler Städte und durch die Begünstigung des Bürgerstandes verdient machte, ist S. 186 u. f. ausführlich Nachricht gegeben. Einen Hauptgegenstand *dieses* Kapitels machen die wichtigen Erwerbungen *des Ordens* in Pommern, Michelau, Danzig, *Dirschau* und Schwez aus. Ueber den Charakter des Papst *Clemens* V. wird S. 244 u. f. ein wichtiger Aufschlufs ertheilt. Dieser Papst hatte nämlich auf die augenscheinlich lügenhaften Klagen des Erzbischofs von Riga dem deutschen Orden ein ähnliches Schicksal zugedacht, wie den Tempelherrn, daher er wegen der an den letztern begangenen Ungerechtigkeiten nicht durch den von Philipp dem Schönen erlittenen Zwang so unbedingt entschuldigt werden darf.

(*Der Beschluss folgt*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Geschichte Preufsens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des deutschen Ordens.* Von *Johannes Voigt. Dritter bis fünfter* Band u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Bei dem *vierten Kapitel* von S. 250 bis 381 ist zuerst die 1309 erfolgte Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg in Preufsen, die eine der folgenreichsten Begebenheiten für den Orden und für Preufsen war, zu bemerken. Unter den Ursachen, die diese Verlegung wo nicht veranlafsten, doch beschleunigten, ist der Umstand von frühern Geschichtschreibern übersehen worden, dafs wegen des Bannes, womit Venedig belegt worden, der Hochmeister diese Stadt räumen mufste, wenn er den ohnehin gegen den Orden eingenommenen Papst nicht noch mehr erbittern wollte. Dafs der Hochmeister Karl von Beffart in den Urkunden diesen Namen nicht führt, sondern sich nur Karl von Trier nennt, macht seine Abkunft zweifelhaft; doch machen weder das alte Hochmeisterverzeichnifs, noch *Dugloss* die hier angeführte Vermuthung *Nikol. Vogt's* in seiner Rheinischen Gesch. Bd. III. S. 219, dafs dieser Hochmeister von den Grafen von Luxemburg abstammt, wahrscheinlich, denn das Haupt des deutschen Ordens hatte zu der Zeit bereits eine zu wichtige politische Stellung, als dafs seine Verwandtschaft mit dem Kaiser und mit dem Erzbischof von Trier, beide damals aus dem Luxemburgischen Hause, von den gleichzeitigen Schriftstellern unerwähnt geblieben wäre. Die Umwandlung der obersten Gebietigerämter, eine unerhörte Hungersnoth in Preufsen, die wichtigen Niederlagen und Siege in Litthauen, ein merkwürdiger Betrug des Erzbischofs von Riga, endlich die Absetzung des Hochmeisters und sein edelmüthiges Betragen gegen den Orden machen die Hauptgegenstände dieses Kapitels aus. S. 309 wird ein merkwürdiger Beweis der Bestechlichkeit des päpstlichen Hofes mitgetheilt.

Das *fünfte Kap.* von S. 382 bis 477 begreift Werner's von Orselen kurze, doch an wichtigen Begebenheiten reiche Regierungszeit in sich. Die Vervollständigung der *Ordensstatuten*, die Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Riga wegen Gedemin und mit dem Papst wegen des *Peterpfennigs*, der Krieg mit Polen, König Johann's von Böhmen Kreuzzug und die Erwerbung des Dobriner Landes; endlich Werner's Ermordung, treten als besonders merkwürdig darin hervor. Die letztere Begebenheit hat Hr. *V.* zuerst in seiner Geschichte von Marienburg von den vielen Entstellungen früherer Geschichtschreiber gereinigt. Bei der in dem Generalkapitel durch Werner veranlafsten Veränderung der Ordens-Statuten wäre wohl eine Hindeutung auf die später dem Orden so verderblich gewordene Beschränkung der hochmeisterlichen Gewalt an ihrer Stelle gewesen.

Im *sechsten Kap.* von S. 478 bis 519 werden über eine unter Regierung des Hochm. Luther von Braunschweig den Polen gelieferte Doppelschlacht mehrere nicht unwichtige Berichtigungen gegeben, eben so über den Dombau zu Königsberg. Zu bedauern ist es, dafs über das Leben und die Wirksamkeit des Hochm. Luther die Quellen nicht reichlicher fliefsen, da er selbst als Dichter glänzte, die deutsche Dichtkunst so wie den Kirchengesang begünstigte und sich um die Beförderung der geistigen Bildung in Preufsen unvergängliche Verdienste erworben hat.

Das *siebente Kap.* von S. 520 bis 585 begreift die Regierung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg in sich, der als *achtzigjähriger* Greis gewählt wurde und doch mit grofser Kraft regierte. Unter den Kriegesscenen, woran es auch in diesem Abschnitt nicht fehlt, zeichnet sich S. 536 die Erstürmung der Burg Pillenen aus. Auch Dietrich machte sich um die innere Landesverwaltung hochverdient, in der Kunstgeschichte aber ist er denkwürdig durch die Verschönerung der Marienburg und durch das auf seinen Befehl verherrlichte berühmte Mosaikbild der Jungfrau Maria. Wichtig sind die unter diesem Hochmeister mit Polen gepflogenen Unterhandlungen und die Kriegeszüge gegen Litthauen.

Von den 6 diesem Bande angehängten Urkunden enthält die 1ste eine Untersuchung über die *Vierbrüdersäule*, deren Bedeutung mit Gewifsheit nicht nachgewiesen werden kann; die 2te von dem *Wehrgelde* der Preufsen ist für die Rechtsgeschichte nicht ohne Interesse. Die 3te stellt die Zeit der Gründung einiger preufsischen Städte, die 4te die Zeit der Eroberung Pommerns durch den Orden fest. Die 5te enthält eine Untersuchung über die Gesetze und Landesverordnungen der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, Werner von Orselin und Luther von Braunschweig, und weiset nach, dafs ein Theil derselben von dem Chronisten Simon Grunau, der die preufsische Geschichte überhaupt mit einer grofsen

Menge Fabeln verunstaltet hat, erdichtet ist. Da die Fabeleien *Grunau's* von den mehresten preufsischen Geschichtschreibern als unbezweifelte Wahrheiten aufgenommen worden sind, so wird gründliche Erörterung dieses Gegenstandes von allen Geschichtsfreunden dankbar aufgenommen werden. Die 6te Beilage thut die Unechtheit der Briefe Gedimen's an den *Papst* und die *Hansestädte*, nach welchen er sich zur Annahme des Christenthums bereit erklärt, dar, und ist ein merkwürdiger Beweis von den unlautern Mitteln, deren sich der Erzbischof von Riga bediente, dem Orden zu schaden.

Die diesem Bande beigegebenen zwei Kupfer, wovon das eine den Hof in dem Schlosse zu Marienburg, das andere den Gang zum grofsen Remter daselbst darstellt, werden den Käufern des Werkes, die den Prachtbau jenes berühmten Hochmeistersitzes nicht aus eigener Anschauung kennen, sehr wil kommen seyn.

Der *fünfte Band*, der die eigentliche Glanzepoche des Ordens umfafst und mit dem Tode des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 1393 schliefst, ist in *sieben* Kapitel abgetheilt, denen noch 6 Beilagen zugegeben sind. Die Geschichte wird, da sich nunmehr die Verhältnisse des Ordens fester und grofsartiger gestalten, noch anziehender, als in den frühern Bänden. Besonders ist dem *Handelswesen* Preufsens ein beträchtlicher Raum gewidmet, und auch das damit verbundene *Bürger*- und *Städtewesen* mit gröfserer Ausführlichkeit dargestellt, als in den frühern Perioden geschehen konnte. Obgleich die Chroniken über diesen Zeitraum vollständiger und glaubwürdiger berichten, so fehlt es doch an vielen Berichtigungen und Aufklärungen nicht, da nun auch die archivalischen Quellen reichlicher flieſsen.

Das *erste Kapitel* von S. 1 bis 86 enthält die Regierungszeit der beiden Hochmeister Ludolf König von Weizau und Dusmer von Arffberg, wovon besonders die letztere durch den Ankauf von Esthland und durch die berühmte Schlacht an der Strebe merkwürdig geworden ist. Dem Orden kostete der Ankauf von Esthland nach §. 53. 25,000 Mark Silber, eine für jene Zeiten ungemein grofse Summe, die, wie mehrere andere, die er auf Ankauf von Ländereien verwandte, von seinen blühenden Finanzen zeugt und den schlagenden Beweis giebt, dafs er die Einkünfte seiner Besitzungen nicht in überflüssigem Wohlleben verpraste. Von den Bemühungen des edlen Dusmer um die Erhöhung der Landeskultur sind von S. 42 bis 48 zahlreiche mit Urkunden belegte Beispiele angeführt. Die Schlacht an der Strebe, eine der glänzendsten Waffenthaten in den Jahrbüchern des Ordens — es wurden 18000 Lithauer und Russen darin erschlagen — ward von den bescheidenen Ordensgebietigern der unmittelbaren Mitwirkung der Schutzheiligen des Ordens zugeschrieben. Unter dem erstgenannten Hochmeister ist S. 9 *fg. der im J. 1343 mit Polen geschlossene Friede bei Wirbiczino wichtig*, da dem Orden der *Besitz der Landschaften Kulm und Michelau auf die gültigste Weise* zugesprochen wurden. Die spätern Ansprüche Polens auf diese Gebiete sind unstatthaft.

Im *zweiten*, *dritten*, *vierten* und *fünften* Kapitel von S. 87 bis 403 ist des Ordens und Preufsens schönste Zeit unter des grofsen Winrich von Kniprode Verwaltung dargestellt. Da dieser Hochmeister unter allen am längsten (über 31 Jahre lang) regiert und am thätigsten und glücklichsten für des Ordens und des Landes Wohl gewirkt hat, so ist seine Regierungszeit auch vor allen thatenreich und wichtig. Bei der Aufzählung der Unglücksfälle, von denen Preufsen bei dem Regierungsantritt dieses Hochmeisters betroffen wurde, sind wir S. 90 auf einen Widerspruch gestofsen, den wir nicht aufzuklären vermögen. In der Note 2. werden nämlich die Zahlen derer, die in einigen preufsischen Städten an der Pest gestorben sind, angegeben, dabei aber bemerkt, dafs diese Zahlen aus *Lucas David* genommen sind, der sie von *Simon Grunau* entlehnt hat. Dagegen heifst es S. 82. Note 2, wo von derselben Pest die Rede ist, dafs *S. Grunau* und *L. David* nur von einem grofsen Menschensterben im Allgemeinen sprechen, die *Annal. Oliv.* aber die Seuche genauer beschreiben. Auf das düstere Bild der Unglücksfälle folgt die ansprechende Darstellung von Winrich's ersten innern Landesanordnungen, die eine tiefe Einsicht dieses Regenten bekunden. Die von ihm gegebene Kleiderordnung deutet auf einen schon hohen Wohlstand des Landes hin. So sollte jeder Rathsherr neben anderm kostbaren Schmucke auch einen Degen mit einer silbernen Scheide, der *Kaufmann* ein seidenes Wams und einen goldenen *Ring*, auf welchem sein Kaufmannszeichen eingegraben ist, tragen. Winrich gründete neue Städte, führte das *Scheibenschiefsen* bei den Bürgern ein, stiftete eine *Rechtsschule* für die Ordensritter, die zu einer grofsen Berühmtheit gelangte, und beförderte den Landbau durch zahlreiche gute Gesetze. Und das alles schon in den ersten Jahren seiner Regierung, während das Land von Hunger und Krieg und manchen andern Unglücksfällen bedrängt wurde. Merkwürdig für Staatswirthe dürften die S. 108 erwähnten Anordnungen seyn, dafs schon damals *Hand*- und *Spanndienste* mit Geld abgelöset werden konnten, und dafs Winrich daran dachte, zum Vortheil des Landmanns das Wild zu vermindern. S. 147 u. 148 wird in der Note 2 ein lächerlicher Irrthum aufgeklärt, der aus dem Mifsverständnisse eines Ausdrucks älterer Chronisten in alle neuere Werke über Preufsens Geschichte übergangen ist. Die heimlichen Gemächer bei den Ordensschlössern waren nämlich von einer ganz besondern Bauart, bildeten in der Regel einen festen Thurm und hingen mit den Hauptgebäuden nur durch einen von starken Schwibbogen getragenen Gang zusammen. Sie wurden — Rec. hat nirgends gefunden, weshalb? — die Danziger genannt. In einem solchen Danzig der Burg Eckersberg verheidigten sich die Ritter mit grofser Tapferkeit, nachdem die Burg schon von den Lithauern eingenommen war. Aus Mifverstand dieses alten Ausdruckes

druckes wurde dafür gehalten, der Lithauer Grofsfürst habe die Stadt Danzig bestürmt, obgleich dieses eine augenscheinliche Unmöglichkeit war. Für Sprachforscher dürfte S. 191 der Grund, warum Hr. *V.* das sonst gewöhnlich geschriebene Nehrung (die Landstriche zwischen der Ostsee und dem *frischen* und *kurischen* Haff) Nehring schreibt, nicht uninteressant seyn. Das Wort ist altpreufsisch und kommt von *nereht*, *auswählen* her, was die Entstehung jener *Sanddünen* bezeichnet. Der vielen Kriegszüge nach Lithauen, Schlachten und Eroberungen von Schlössern und Städten, die mit vieler Genauigkeit, doch immer nur nach völlig beglaubten Nachrichten erzählt worden sind, können wir nicht im Einzelnen erwähnen, wie sehr sie auch bei dem Lesen durch ihre Anschaulichkeit und lebhafte Darstellung unsre Aufmerksamkeit gefesselt haben; nur des Kriegszuges des Herzogs Albrecht III von Oestreich S. 276 u. f. gedenken wir deshalb als besonders ausgezeichnet, weil der Schriftsteller, aus dem die Einzelnheiten entnommen worden, *Suchenwirt*, ein Augenzeuge davon war. Von den Handelsverhältnissen Preufsens aus jenen Zeiten hat wenig mehr geliefert werden können, als was bereits *Willebrand*, *Sartorius* u. A. mitgetheilt haben, was in der Natur der Sache liegt, da die städtischen Archive meistens mangelhaft verwaltet, auch die Handelsangelegenheiten als tiefes Geheimnifs behandelt wurden. Doch sind mehrere urkundliche Nachrichten über die von dem Hochmeister mit Polen, Brabant, Holland, England und Frankreich zum Besten der preufsischen Kaufleute getroffenen Vereinbarungen mitgetheilt, die seine grofse Sorgfalt für die Emporbringung des Handels in den Ordenslanden bekunden. Dafs der Orden selbst Handel trieb, freilich nur um seine Bedürfnisse vom Auslande aus der ersten Hand zu kaufen, wird S. 325 dargethan. Ueber das preufsische *Städtewesen* sind von S. 327 bis 345 viele Nachrichten zusammengetragen, von denen mehrere zur Vervollständigung *Hüllmann's* dienen werden. Ueber die Entstehung, Einrichtung und den Zweck der in den preufsischen Städten befindlichen Artushöfe findet sich S. 330 u. f. ausführliche Auskunft. Die Angabe S. 347, dafs Kaiser Karl IV. 1379 dem Bischof Heinrich von Ermland eine Reliquie für den Komthur Günther von Hohenstein übergeben habe, ist, was die Jahrzahl betrifft, unrichtig, denn Karl starb am 29sten Nov. 1378. S. *Pelzel's* Gesch. Kais. Karl IV, Bd. 2. S. 942. Die Verhältnisse des Ordens mit Lithauen während Winrich's Regierung sind mit grofser, doch hier gerade angemessener Ausführlichkeit verhandelt, und die noch in manchen Partieen dunkle Lithauische Geschichte erhält einige nicht unwichtige Aufklärungen.

Das *fünfte Kap.* schliefst würdig mit dem auf unbezweifelte Thatsachen begründeten Lobe des grofsen Winrich, und stellt das Bild eines vollendeten weisen Regenten und tugendhaften Fürsten dar, wobei bemerkt werden mufs, dafs der Vf. mit gewissenhafter Strenge alles zum Ruhme von frühern Schriftstellern Gesagte zurückweiset, worüber nicht die vollständigsten Beweise vorhanden sind.

Das *sechste Kap.* von S. 404 bis 567 begreift die Begebenheiten zur Zeit Konrad Zöllner's von Rotenstein und fesselt die Aufmerksamkeit vorzüglich durch die Erörterung der für den Orden so verhängnifsvollen Veränderungen in Lithauen und Polen. Da die polnischen Schriftsteller in den Streitigkeiten Jagell's und Witold's (der Vf. schreibt Jagal und Witowd) mit dem Orden durchweg höchst parteiisch in ihren Berichten sind, so gewinnt manche hier dargestellte Thatsache ein anderes Ansehen, nachdem die Urkunden darüber zu Rathe gezogen sind. Wenn nach Aussage der Polen der Orden der Urheber des für ihn so verderblichen Haders war, so wird hier mit siegreichen Gründen bewiesen, dafs nur die Hinterlist und Wortbrüchigkeit der genannten Fürsten den Zwist veranlafste, der dem Orden allerdings nicht unwillkommen seyn mochte, weil er dadurch die Gelegenheit erhielt, seinen gefährlichsten Feinden, die durch ihre Arglist die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen suchten, in offenem Kampfe entgegenzutreten. Die Verrätherei Witold's, dem der Orden doch so grofsmüthig Beistand geleistet hatte, und Jagell's Doppelzüngigkeit sind mit einer befriedigenden Gründlichkeit dargestellt. Befreunden können wir uns aber nicht mit des Vfs Schreibung der Eigennamen. So schreibt er Jagal, Witowd, Wichold, und rechtfertigt diese Schreibart mit den Urkunden und Siegeln, doch ohne uns deshalb zu befriedigen. Sollten Namen historisch berühmter Männer, die seit 300 Jahren und länger bei uns das Bürgerrecht erhalten haben, den Urkunden gemäfs geschrieben werden, welche heillose Verwirrung würde daraus entstehen, da die Urkunden und ältesten Schriftsteller durchaus nicht gleichlautend schreiben. Mögen angehende Schriftsteller ihr Quellenstudium dadurch erweisen wollen, bei Gelehrten von anerkanntem Ruf kann dieses nur von nachtheiliger Wirkung seyn und eine babylonische Sprachverwirrung veranlassen. — Die Beschaffenheit des in jenen Zeiten üblichen *Rentelaufs*, wodurch das kirchliche Verbot des Geldausleihens auf Zinsen umgangen wurde, ist sehr falslich dargestellt. Der Bericht von der Gefangennehmung des Herzogs Wilhelm von Geldern durch den pommerschen Ritter Eckard von Walde giebt ein Zeugnifs von den weitverbreiteten Umtrieben Jagello's gegen den Orden. Bewunderung erregt Herzog Wilhelm's Gewissenhaftigkeit, mit der er das seinem Räuber gegebene Wort hält. Auch Konrad Zöllner's Regierung, wenngleich weniger glanzvoll und thatenreich als die seines grofsen Vorgängers, war beglückend für Preufsen, und die auswärtigen Verhältnisse leitete er mit Kraft und Glück.

Das *siebente Kap.* von S. 568 bis 681 ist der Regierung Konrad's von Wallenrod gewidmet, die zwar kurz (von 1290 bis 1293), aber bedeutungsvoll war, da sich in den Nachbarstaaten drohende Stürme gegen den Orden erhoben. Die Erwerbungen des Dobriner Landes und der Neumark verliehen allerdings dem

dem Ordensstaat einen neuen Glanz, erweckten aber dem Orden auch Feinde und schärften die Erbitterung der alten. Zahlreiche Irrthümer wegen des berühmten *Ehrentisches*, wegen des dem Hochmeister beigemessenen Hasses gegen die Geistlichkeit und mehrere andere werden berichtigt, und es wird nachgewiesen, dafs der schmählich verläumdete Regent mit den Priestern in einem friedlichen Verhältnisse stand, für die Aufnahme des Handels und der Gewerbe, nicht minder für die Förderung des Landbaues eine landesväterliche Sorgfalt bewies. Aufser vielen Berichten von Kriegszügen, Verträgen mit auswärtigen Mächten und andern denkwürdigen Angelegenheiten finden wir auch in diesem Kapitel eine ausführliche Geschichte der heiligen Dorothea, die ein Beitrag zur Glaubens- und Sittengeschichte der damaligen Zeit ist.

Von den *sechs* Beilagen, die diesem Bande angehängt sind, enthält Nr. 1. eine Untersuchung über die Abdankung des Hochmeisters Ludolf König von Weizau, worin festgestellt wird, dafs solche wirklich wegen *Geisteszerrüttung* erfolgte. Nr. 2. berichtigt viele Einzelheiten von der Schlacht an der Strebe. Nr. 3. ist von hervorstechender Wichtigkeit und würde ganz allein hinreichen, dem Vf. ein dankbares Andenken bei allen Freunden der Geschichte zu sichern. Hr. *V.* deckt einen literarischen Betrug auf, durch welchen alle neuere Geschichtschreiber Preufsens auf die unverschämteste Weise hintergangen worden sind und eine Menge Fabeln in ihre Geschichtswerke aufgenommen haben, da ihnen eine so aufs Höchste getriebene Gewissenlosigkeit eines Schriftstellers undenkbar war. Ein gewisser Dr. *J. N. Becker* hatte nämlich 1796 einen *Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preufsen seit Winrich von Kniprode* herausgegeben, welche als Quelle benutzt wurde, weil er viele darin mitgetheilte Nachrichten in einer geschriebenen Chronik des Vinzenz von Mainz aufgefunden haben wollte, der Winrich's Hofkaplan und Augenzeuge der von ihm beschriebenen Begebenheiten gewesen seyn soll. Hr. *V.* beweiset unwiderleglich, dafs es nie einen Hofkaplan Vinzenz von Mainz zu Winrich's Zeiten und eben so wenig eine ihm zugeschriebene Chronik gegeben habe, vielmehr Alles, was *Becker* angeblich aus jener Quelle entnommen, reine Erdichtung sey. Eine Menge bis jetzt fest geglaubter Thatsachen mufs nunmehr nach dieser Enthüllung in das Reich der Mährchen verwiesen werden. In der 4ten Beilage werden die Lügen und Irrthümer des Chronisten *Simon Grunau* in dem Bericht von der berühmten Schlacht von Rudau aufgedeckt und auch dem in den Sagen der Königsberger eine bedeutende Rolle spielenden Schuhmacher, Hans von Sagan die Theilnahme an der Schlacht abgesprochen. Die Beilage Nr. 5. giebt Auskunft über die bei dem deutschen Orden übliche Sitte des *Ehrentisches*, doch hat es dem Vf. nicht gelingen wollen, etwas Bestimmtes über den Ursprung dieser in dem Mittelalter hochberühmten Ceremonie aufzufinden. Die Beilage Nr. 6. beleuchtet die dem Hochmeister Konrad von Wallenrod von *Simon Grunau* gemachten Anschuldigungen und verweiset ihre Lügenhaftigkeit. Das zu diesem Bande gehörige Kupfer stellt das *Rathhaus* und den *Artushof* zu Danzig vor.

Neue Auflagen.

Heidelberg, b. Engelmann: *J. C. Gensler's*, weil. Prof. der Rechte in Heidelberg, *Rechtsfälle für die Civilproceſs-Praxis. Zweite*, durchaus verbesserte und mit den wesentlichen Erläuterungs-Formularen vervollständigte Ausgabe. Vom Professor Dr. *C. E. Morstadt*, Lehrer der Rechte u. der Staatswirthschaft. 1833. X u. 478 S. gr. 8. (3 Rthlr.) (S. die Recens. in der A. L. Z. 1818. Nr. 101.)

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Ciceronische Chrestomathie für mittlere Gymnasialklassen*, enthaltend kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, rednerische u. philosophische Bruchstücke, zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's herausgegeben von *Friedr. Traugott Friedemann*, der Theol. u. Philos. Dr., Herzogl. Nassau. Oberschulrathe u. Director des Landesgymnasiums zu Weilburg. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. XXII u. 212 S. 8. (12 gGr.)

Nürnberg, b. Schrag: *Vollständiger Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktischen Theilen.* Ein Handbuch für Aerzte u. Apotheker, von *J. Andreas Buchner*, Dr. der Philos., Medicin u. Pharmacie, ordentl. öffentl. Professor der Medicin u. Vorstand des pharmaceut. Instituts und der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, Mitglied der königl. Baier. Akademie der Wissenschaften u. s. w. *Zweiter* Theil. Mit 13 Kupfertafeln und 16 Tabellen. *Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage.

Auch unter dem Titel:

Grundrifs der Physik, als Vorbereitung zur Chemie, Naturgeschichte u. Physiologie, von Dr. *J. Andreas Buchner. Zweite*, vermehrte u. verbesserte Auflage. 1833. XX und 451 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GRIECHISCHE ALTERTHÜMER.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *ΣΙΚΕΛΙΩΝ*, sive *Commentariorum de Siciliae veteris geographia, historia, mythologia, lingua, antiquitatibus sylloge.* Accedunt praeter inscriptionum aliquot enarrationem scriptorum ut natione Siculorum, ita horum, qui de rebus Siculis egerunt, vitae cum reliquiis operum illustratis. Edidit Dr. *Jo. Frid. Ebert.* 1830. Vol. I. Pars *prior.* XII u. 140 S. 8. (20 gGr.)

Wenn obiger etwas pomphafter Titel mehr verspricht, als der Inhalt der Schrift enthält, wie sich unten bei einer ins Einzelne gehenden Anzeige derselben von selbst ergeben wird, so dürfen wir darüber mit dem Verfasser nicht rechten, da uns nur der Anfang eines Werks vorliegt, und den Vf. vor der Fortsetzung desselben der Tod überrascht hat. Eben so wenig wollen wir an dem etwas sonderbaren Titel *Σικελιών* Anstofs nehmen, welcher eine nicht weniger auffallende Rechtfertigung in der Vorrede erhält und fast vom Vf. gewählt zu seyn scheint, um über den von Dionysios Hal. unter dem Namen *Σικελιών* angeführten Theil oder *vicus* der alten Stadt Tibur und zugleich über die Form jenes Namens einen allerdings nicht unbeachtet zu lassenden Excurs in der Vorrede anzubringen. Vielmehr halten wir uns an das in der Schrift selbst Gegebene, das in der dem Titel beigefügten Erklärung genügend angedeutet wird, und sich, auch der Absicht des Vfs nach (siehe S. V), an die schon früher bekanntgemachten und mit Beifall aufgenommenen „*Dissertationes Siculae*" anschliefst und auch ganz denselben Charakter und Stil, wie der erste Versuch, an sich trägt. Bei einem tüchtigen, mit Scharfsinn und Combinationsgabe verbundenem Streben nach gründlicher Erforschung, das jedesmal von einer grammatisch richtigen Auffassung des in der Sprache Ueberlieferten ausgeht und der Erkenntnifs des Stoffs eine sichere Unterlage zu verschaffen sucht, finden wir Spuren einer sehr ausgebreiteten Belesenheit und, worauf es hier zunächst ankam, eine eben so umfassende als in das Einzelne gehende Bekanntschaft mit den Ueberlieferungen über Sicilien, aus der wir schliefsen dürfen, dafs das auf dem Titel für das ganze Werk Verheifsene wohl kein anmafsliches oder trügerisches Aushängeschild gewesen war, hätte es der Verschung gefallen, dem Vf. die Vollendung seines Werkes zu gewähren. Jetzt haben wir es aber nur mit einer Reliquie und zwar mit dem einzelnen Stücke eines uns seinem eigentlichen Wesen nach unbekannten Ganzen zu thun, und es mufs jedenfalls die Kritik über die Schrift eines Verstorbenen eine andere, als über die eines noch Lebenden und also in Fortbildung Begriffenen seyn. Es kann hier weniger darauf ankommen, Verirrungen und Schwächen zu rügen, die in der Individualität des Schriftstellers ihren Grund haben, zugleich aber auch die Fähigkeit zur Entäufserung in sich selbst tragen; wir würden sonst an der Darstellungsweise des Vfs Manches und namentlich den geschmacklosen, ganz unnöthigen Gebrauch ausländischer und inländischer moderner Phrasen (man vergl. S. 56 u. 84) tadeln, welcher zuweilen fast als der Ausbruch eines jugendlichen schrankenlosen Humors erscheint; wir würden manchen verfehlten Versuch, wie z. B. die Conjectur *officinis* in Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. p. 268. ed. *Franz*, namhaft zu machen haben: vielmehr fragt es sich jetzt nur nach dem, was in dem vorliegenden Werke wirklich geleistet oder zu leisten versucht worden, und so glauben wir unserm Berufe zu genügen, wenn wir dem gelehrten Publicum den Inhalt dieser Schrift mit Einstreuung einiger gelegentlichen eigenen Bemerkungen im Einzelnen vorlegen.

Die Schrift besteht aus *drei* Hauptabschnitten, von welchen der erste *Heortologii Siculi initia* überschrieben ist und in zwei besondern Kapiteln *de Anacalypteriis horumque cum Antheaphoriis ac Theogamiis coniunctione*, und *de Thesmophoriorum inter Siculienses solennibus* handelt. In dem ersten wird auf eine überzeugende Weise der wechselseitige Zusammenhang zwischen drei auf die Proserpina bezüglichen Festen Siciliens nachgewiesen, in welchen nämlich der Raub der Proserpina und ihre darauf erfolgte Vermählung mit Pluton gefeiert worden sey. Der allgemeine Name dieses wahrscheinlich jährlich in Syrakus (vielleicht auch noch in andern Städten Siciliens, was jedoch unerwiesen geblieben) gefeierten Festes sey *Θεογάμια* gewesen, sey ferner in zwei auf einander folgenden Tagen gefeiert worden, von welchen der erste, *Ἀνθεσφόρια* genannt, sich auf den Umstand bezog, dafs Proserpina während des Blumen-

menschens vom Pluton geraubt worden war; der zweite, unter dem Namen Ἀναχαλυπτήρια, eine Beziehung auf die im gemeinen Leben bei Hochzeiten übliche Feier des zweiten oder dritten Tages unter demselben Namen, über welche Hr. *Ebert* schon oben im Eingang dieser Untersuchung gehandelt, enthalten habe. Die eigentliche symbolische Bedeutung der Anakalypterien, als eines Festes des Proserpina, wird jedoch aus Mangel an Nachrichten nicht klar. Jedenfalls aber ist die Beziehung dieses ganzen Festes auf die bürgerlichen Einrichtungen der Ehe nicht in Abrede zu stellen, und Rec. fügt noch die Vermuthung hinzu, dafs dieses Fest im Frühjahr gefeiert wurde: einmal, weil die Anthesphorien wohl zugleich eine Beziehung auf das jährliche Wiedererscheinen der Proserpina auf der Oberwelt im Frühjahr, wenn die Erde in duftenden Blumen erblüht (Hymn. in Cer. 401) hatten, und zweitens diese Zeit des Jahres, wie in neuerer Zeit, so auch in alter bei Griechen (man erinnere sich nur des Monats Gamelion *) bei den Athenern) und Römern (vgl. Schol. Horat. Epist. II, 2, 209) für die zum Heirathen passendste gehalten wurde. *Welcker* über den Raub der Kora in seiner Zeitschrift für alte Kunst, I, 1 (welche Abhandlung von Hn. *E.* unbenutzt geblieben ist) bezeichnet die Proserpina S. 13 als „die im Frühling treibende Erde."

In dem zweiten Kapitel, über die Thesmophorien in Sicilien S. 19, geht Hr. *E.* von dem durch diese ganze Insel allgemein verbreiteten Cultus der Demeter aus, ist jedoch nur an zwei Orten im Stande, die Statt gefundene Feier der Thesmophorien wirklich nachzuweisen, nämlich zu Agrigent und zu Syrakus. Aus einigen zu Kamarina gefundenen Donarien, welche Domenico Sestini in einem Briefe beschreibt, welchen *Jagemann*, Magazin der italien. Literatur, Band 4. S. 186 wiedergiebt, läfst sich jedoch, wie Rec. bemerkt, mit Wahrscheinlichkeit auf die auch zu Kamarina übliche Feier der Thesmophorien schliefsen. Ueberhaupt möchte wohl der Vermuthung nichts entgegenstehen, dafs der wesentlichste Theil des festlichen Cultus der Demeter in Sicilien die Form der Thesmophorien an sich getragen habe. Denn so wird bei Lactantius II, 4 (nach Cicero) in Bezug auf die Festfeier der Ceres Catanensis und Ennensis unter Andern angegeben, *ut adire templi eius* (Catanensis) *secreta penetralia viris nefas esset*; und weiter unten: *quam* (Ennensem) *videre maribus ne adorandi quidem gratia licebat*; welcher Gebrauch augenscheinlich auf die nur von Weibern gefeierten Thesmophorien hinweist. Und wenn Letzteres sich schon an sich aus der Natur der Thesmophorien ergiebt, so kann es wenigstens für die in Syrakus gefeierten Thesmophorien sicher nachgewiesen werden aus Platon Epist. VII, welche Stelle Hr. *E.* S. 26 in einer andern Beziehung richtig in Anwendung bringt. — Von den Thesmophorien in Agrigent wissen wir wenig: die Syrakusischen wurden nach Hn. *E.* im Syrakusischen (oder vielleicht Sicilischen) Monat Θεσμοφόριος (Februar oder März) in einem der Akropolis zunächst gelegenen Garten zehn Tage hintereinander gefeiert; die weiteren Gebräuche, die dabei Statt gefunden, seyen unbekannt. In einer gewissen Verbindung mit diesem Feste habe noch ein anderes, Κόρεια, gestanden, welches sich vorzugsweise auf die Proserpina bezogen habe.

Zu diesem Abschnitte gehören weiter drei *Accessiones*: I. *Quid sit Μυλλὸς, quaeque eius vocabuli ratio* S. 33. Hr. *E.* stellt dieses Wort in seiner nicht nur bei den Syrakusanern, sondern in ganz Sicilien üblichen Bedeutung, wonach es die weibliche Schaam bedeutet, mit dem lateinischen *molere feminam* und dergleichen zusammen, und leitet dieses Wort sowohl, als auch das bei Theokrit vorkommende μύλλειν (ἐπὶ μίξεως οὐ σεμνῆς, wie es Eustathius erklärt) von μύλη, μύλω ab; gerade so wie χιλλός von χίλλειν, eben so komme μυλλός von μύλλειν her. Dieſs mufs Rec. für sehr zweifelhaft halten. Denn abgesehen davon, dafs der analoge Ausdruck bei den Lateinern noch gar nichts beweist, müfste μυλλος vielmehr das männliche Glied bezeichnen, was auch Hr. *E.* selbst eingesehen hat, wie er S. 34 sagt: „*Μυλλὸς igitur ex analogia esse debebat ὁ περαίνων, hodie tamen sensu tantum passivo et de re superest.*" Schwerlich hat Hr. *E.* die Materialien berücksichtigt, welche *Schneider* im Wörterb. unter μυλλὸς beibringt, sonst würde er eingesehen haben, dafs die Beziehung des Wortes μυλλὸς in jener Bedeutung auf den Fisch gleichès Namens unabweisbar ist, wie dieses hauptsächlich aus der gleichen Bedeutung des Fisches πλατίσταχος hervorgeht. Wie aber der Name dieses Fisches zugleich die Bezeichnung jenes Theiles des weiblichen Körpers erhalten habe, ist eine Frage, deren ausführliche Beantwortung Rec. von sich abweisen mufs. Sollte nicht die eigenthümliche Gestaltung eines *mullus barbatulus* (Cic. Paradox. V, 2, 10) die Veranlassung gegeben haben? — II. Κορυγεῖν — Κορυγός S. 36. Die Glosse bei Hesych. Κορυγεῖν· τὸ ἀπάγειν τὴν Κόρην wird mit *Wesseling* auf ein der Proserpina gefeiertes Fest gedeutet: „*sacrum videri verbum, quo raptam abductamque Proserpinam designarint*", bemerkte schon *Wesseling*. Hr. *E.* will jedoch ἀνάγειν lesen und dieses von einer Pompa verstehen, in welcher das Bild der Göttin in irgend ein Heiligthum transportirt worden sey, in welcher Bedeutung ἀνάγειν gesagt werde. Nicht übel: aber jedenfalls wahrscheinlicher, dafs die Vulgata, in Beziehung gesetzt auf ein den Raub der Proserpina symbolisirendes Fest, ganz richtig ist. — III. *Utrum Κούρεια praestet an Κόρεια scribere*, S. 37. Hr. *E.* entscheidet sich für die letztere Rechtschreibung in der Bedeutung, wo es

* Dieser hat wohl eine andere Beziehung: es wurden in demselben die γαμήλια veranstaltet. *Red.*

es ein Fest der Kora bezeichnet. Gelegentlich wird auch über den Gebrauch der Korallen in Sicilien gesprochen. Das Ganze ist ohne Bedeutung.

Ungleich wichtiger ist der zweite Abschnitt S. 40, eine *Historia critica Tauri Phalaridei* enthaltend, welcher nach einer vorausgeschickten allgemeinen Bemerkung über die Unsicherheit der Nachrichten über die Tyrannen Siciliens in folgende Kapitel zerfällt: A. *Quaeritur qui et quam multi sint, quorum in hac tauri causa testimonii dictio est*, S. 42. Unter den hier abgehörten Zeugen vermissen wir *Fronto Ep. ad amicos*, I, 18. S. 201 ed. Rom. *Philosophis etiam mirificis hominibus dicentibus, sapientem virum etiam in Phalaridis tauro inclusum, beatum nihilominus fore, facilius crediderim beatum eum fore, quam posse amburenti in alieno prohoemium meditari, aut epigrammata scribere.* — B. *Perilaus seu Perillus uno scriptorum consensu perhibetur tauri architectus, inter eosdem tamen non convenit de hominis patria*, S. 48. Letzteres mufs auch unentschieden bleiben: die Wahl schwankt zwischen Attika und Akragas. — C. *Ambigitur, utri prius, Perillone an Phalaridi, consilium fabricandi tauri iniectum sit*, S. 53. Der Ueberlieferung nach (die aber sehr unsicher ist) gehörte die Erfindung des ehernen Stieres als eines Marterwerkzeuges dem Künstler selbst an, welcher dadurch die Gunst des Phalaris zu gewinnen gesucht. — D. *De tauri Perillei artificio et generatim de externa eius specie quaedam*, S. 55. — E. *Testes vetustiores in hac perstant sententia, Phalarim machina Perillea usum esse ad capiendam de sontibus poenam. Initur numerus eo supplicio punitorum. Quid recentiorum nonnullis super tauro visum sit, indicatur*, S. 60. Hr. *E.* erklärt sich nun wohl mit Recht gegen diejenigen, welche überhaupt an der ganzen Ueberlieferung von diesem Stiere gezweifelt und sie, wie z. B. *Hirt*, geradezu für eine Fabel erklärt haben. — F. *In monte communito Phalaris suo tauro receptaculum paraverat: qui mons, ut proditur, ea ex re est ἔχνομος nominatus*, S. 65. — G. *De tauro quidnam sit factum denique, in controversiam venit, potissimum quod Polybius discrepat a Timaeo. Singulorum ea de re narrationes atque iudicia severe et ad pondus examinantur*, S. 68. Einer schon alten Ueberlieferung entgegen, wonach der Stier nach des Phalaris Untergang ins Meer geworfen worden sey, wird von Hn. *E.* wahrscheinlich gemacht, dafs der Stier Olymp. 93, 3 von den Karthagern nach der Eroberung von Akragas mit anderer reicher Beute nach Karthago geschafft, von da aber durch Scipio nach der Einnahme Karthago's Olymp. 158, 3 (a. u. c. 146) den Einwohnern von Akragas zur ewigen Erinnerung an die *crudelitas domestica* und die *mansuetudo Romana* zurückerstattet worden sey, wo er dann auch weiter geblieben. — H. *Phalaridis per taurum fervefactum saevientis reperti sunt aemulatores duo. Quorum alter, Agathocles, torruit sontes lecto illigatos, in equum coniectos alter, Aemilius Censorinus*, S. 77. Das Letztere bezieht sich auf eine eben so dunkle als sonderbare Stelle Plutarchs, Parallel. Rom. S. 315. Die Worte lauten: *Ἐν Ἀιγέστῃ τῇ πόλει Σικελίας ἐγένετό τις ὠμὸς τύραννος, Αἰμύλιος Κενσωρῖνος· οὗτος τοὺς καινότερα βασανιστήρια κατασκευάσαντας ἐδωροδόκει. Εἷς δέ τις Ἀρούντιος Πατέρκουλλος δημιουργήσας ἵππον χαλκοῦν τῷ προειρημένῳ δῶρον ἔδωκεν, ἵνα βάλλῃ αὐτούς. Ὁ δὲ τότε πρῶτον νομίμως μναστραφεὶς τὸν χαρισάμενον πρότερον ἔβαλεν· ὡς ἂν ἦν ἐπενόησε βάσανον ἄλλοις, αὐτὸς πάθῃ πρῶτος. Τοῦτον συλλαβὼν ἀπὸ τοῦ Ταρπίου ὄρους ἔῤῥιψε. Καὶ δοκοῦσιν οἱ ἀποτόμως βασιλεύσαντες ἀπ' ἐκείνου Αἰμύλιοι προσαγορεύεσθαι, ὡς Ἀριστείδης ἐν τετάρτῳ Ἰταλικῶν.* „*Monstra narrari audis, quorum interpres lucem, ut opinor, nondum adspexit*", ruft Hr. *E.* aus, wodurch Rec. sich jedoch nicht abschrecken läfst, einen Versuch zur Erklärung zu machen. Zuerst müssen wir uns über den Schauplatz der Handlung orientiren, der das angegebene Aigesta (Segesta) in Sicilien nicht seyn kann. Dafs wir es mit Italischem Boden zu thun haben, scheint schon die Erwähnung der Ἰταλικὰ des Aristeides anzudeuten. Merkwürdig ferner ist die Erwähnung eines Statuarius Aruntius oder Arruntius (die Ausgaben variiren) Paterculus, der schon seinem Namen nach sich als hetrurischen Künstler ausweist. *Aruntius* ist nur die in späterer Zeit latinisirte Form des hetrurischen alten Namen *Aruns*. vgl. *Dio Cass.* in *Maii Excerpt. Vat.* S. 201 und die *Tabula alimentaria*, wo sich *Aruntius*, auch *Arruntius* mehrmals findet, S. 43. 44. 48. 56. 58 *ed. Wolf.* Jedenfalls gilt uns obiger Paterculus für einen Hetrusker, und *Sillig* hätte ihn in seinem Künstler-Lexikon S. 469 eben so wenig ohne Weiteres zu einem „*Egestanus*" machen, als behaupten sollen, „*artifex fictus, ut quivis videbit, qui ineptam historiolam apud Pseudo-Plutarchum legerit.*" Dafs nun aber hetrurische Künstler-Arbeiten nach Sicilien geliefert, davon finden sich nirgends Spuren, und ist auch aus andern Gründen kaum denkbar. Dagegen bedarf es keines Beweises, dafs in der ältern Zeit Italien seine Werke der Kunst den Hetruriern verdankte. Ferner kann unter dem *Τάρπιον ὄρος* wohl etwas Anderes, als der bekannte Tarpeiische Felsen gemeint seyn? Die bekannte Strafe in Rom, das Herabstürzen von dem Tarpeiischen Felsen findet bei der Sage ihre Anwendung. Nichts wäre leichter, wenn es, überhaupt nöthig erscheinen sollte, als *Ταρπήϊον ὄρους* zu lesen. Allein die Worte, wird man einwenden, *ἐν Ἀιγέστῃ τῇ* [dieses *τῇ* ist wohl aus der vorhergehenden Sylbe entstanden] *πόλει Σικελίας* sind zu deutlich, als dafs man an Italien denken dürfe. Hier kommt uns auf eine wirklich überraschende Weise der Cod. Harl. zu Hülfe, welcher *Ἰταλίας* statt *Σικελίας* hat und aufserdem *Αἰγέστῃ* ganz wegläfst, ganz allgemein *ἐν πόλει τινί* darbietend. Hierdurch gewinnen wir ganz sicher Italien und sind Segesta los. Jedoch, woher *Αἰγέστῃ*, diese gelehrte Ausführlichkeit, die wir keinem Zufall oder der Gelehrsamkeit der Abschreiber zuschrei-

schreiben können? Stephanos Byz. kennt eine italische Ἐχετία, ohne sie jedoch näher zu charakterisiren, so dafs Cluverius sie sogar für dieselbe hielt, welche derselbe Schriftsteller weiter unten Ἐγέτρα nennt und näher beschreibt. Rec. wagt hier keine Vermuthung aufzustellen, ob diese Ἐχετία, die, wenn die Sache überhaupt richtig, gewifs zu den ältesten Städten gehörte, vielleicht gemeint sey, will aber doch anführen, dafs Petavius Αἰγέτῃ statt Αἰγέστῃ liest. Endlich mufs aus dem Grunde hier von italischer Geschichte die Rede seyn, weil der Verfasser dieser Parallelen auf ein griechisches Beispiel jedesmal ein römisches (das heifst aber bei ihm ein italisches überhaupt) folgen läfst, wie er diese Ordnung zu befolgen gleich im Eingange der Schrift sich vornimmt und wirklich auch befolgt *); der Erzählung von dem Tyrannen Aimylios geht aber die der Grausamkeit des Phalaris (also ein griechisches) voraus, und es folgt dann wiederum auf sie ein griechisches. Sind wir aber nun auf Italien und durch die Erwähnung des Tarpeiischen Felsens sogar auf Latium hingewiesen, so erinnert der Name Αἰμύλιος sogleich an den König der Albaner, Amulius, und es ist zu verwundern, dafs Hr. *E.*, der gleichfalls desselben gediesen Wink nicht weiter verfolgt hat. Er sagt: „*iam* denkt, *is Amulius quia „pulso frater regnat, sceleri scelus addit*" (Liv. I, 3), *inde novam suam Aemilii nominis etymologiam, qua ἀποτόμως βασιλεύοντας significet, Aristides arcessivisse videatur.*" Und allerdings scheint Aristeides den Amulius mit einem Aimylios (oder auch Aemilius) verwechselt zu haben, und man darf nicht daran denken, bei Plutarch den Namen des Amulius herzustellen, was auch schon deswegen nicht angeht, weil er den Amulius unter seinem rechten Namen gleich vorher nennt, wie sich gleich zeigen wird. Auf jene angeführten Worte aus Livius folgt unmittelbar: *stirpem fratris virilem interimit.* Den Namen des getödteten Neffen des Amulius, welchen Livius verschweigt, giebt Plutarch an in einem frühern Artikel S. 314: Ἀμούλιος πρὸς Νομίτωρα τὸν ἀδελφὸν τυραννικῶς διακείμενον (sicher mit Petavius διακείμενος zu lesen), τὸν μὲν υἱὸν Αἴνιτον ἐπὶ κυνηγίᾳ ἀνεῖλε **). Merkwürdige Variante dieses Namens bei Appianos in seiner Römischen Geschichte in Phot. Bibl. Cod. 57. S. 16 b. *ed. Bekker.*, wo es heifst: πρεσβύτερος μὲν Νεμέτωρ, νεώτερος δὲ Ἀμούλιος. λαβόντος δὲ τοῦ πρεσβυτέρου παρὰ τοῦ πατρὸς τελευτῶντος τὴν ἀρχήν, ὁ νεώτερος ὕβρει καὶ βίᾳ κατέσχεν ἀφελόμενος. καὶ τὸν μὲν παῖδα τοῦ ἀδελφοῦ Ἔγεστον κτείνει, τὴν θυγατέρα δὲ Ῥέαν Σιλουίαν ἱέρειαν, ἵνα ἄπαις διαμείνῃ, καθίστησι. Den Namen Αἴνιτος hält Rec. nur für eine Verschreibung statt Ἔγεστος, und in der That liefse sich wohl die Vermuthung wagen, es könne dieser Name in Beziehung auf die obige Stadt (Latiums?) Ἐγετία (Ἐγεστία?) stehen. Wenn nun Plutarch als Quelle für jenen Artikel wiederum die Ἰταλικὰ des Aristeides anführt, so müssen wir nothwendig annehmen, dafs jene Verwechselung eines Amulius und eines Aimylios viel früher Statt gefunden, Aristeides also auch nicht selbst der Urheber jener Etymologie des Römischen Namens Aemilius gewesen sey. Da nun aber Alles, was einen Ἀμύλιος und die angeblich daher genannten Ἀμύλιοι anbetrifft, aus Mangel irgend einer historischen Nachweisung aller Begründung zu entbehren scheint, so müssen wir den sämmtlichen Inhalt jener Sage auf den Amulios übertragen und von diesem als entlehnt ansehen; und dafs dieses so sey, wird um so wahrscheinlicher, als der Boden, auf welchem die ihn berührenden Ereignisse vorgefallen seyn sollen, wie wir gesehen haben, der lateinische ist und sonach gut mit den übrigen Verhältnissen des Amulius vereinbar ist. Es bliebe sonach noch die Aufgabe, dasjenige aus Plutarch's Worten herauszufinden, was als historische Sage von der Grausamkeit des Amulius der ganzen Erzählung wahrscheinlich zu Grunde liegt. Hier mufs nun leider zugestanden werden, dafs diese Untersuchung durch das Mangelhafte des Plutarchischen Excerpts sehr erschwert wird. — I. *Series locorum partim sequentia ex ante dictis breviter complectentium, partim aliud atque aliud haud ex abundanti supplentium* S. 81. Dieses Kapitel enthält in kurzen Sätzen die Resultate der vorhergehenden Untersuchung, wonach als ausgemacht angesehen werden kann, dafs die Sage von dem geheizten und zur Strafe und Züchtigung Anderer gebrauchten ehernen Stiere des Phalaris allerdings historischen Grund habe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Falsch ist daher die Abtheilung bei *Reiske* S. 221 in zwei Artikel: Κατὰ Κελαινὸν — und Ἄγχουρος δὲ — die auch dem Inhalt nach nur einen ausmachen, welchem dann S. 222 der folgende römische, Διὰ μέσης —, gegenübergestellt wird.

**) Unmittelbar hierauf folgt: τὴν δὲ θυγατέρα Σιλουίαν ἐν Ἰουλίᾳ τῆς Ἥρας ἱέρειαν ἐποιήσατο. Für Ἥρας mufs man wohl Ἑστίας schreiben. Cf. Liv. l. c. Mythographus I. in Maii Auct. class. T. III. S. 12. Konon bei Phot. Bibl. Cod. 186. S. 141 a. *ed. Bekker.* Die Worte ἐν Ἰουλίᾳ scheinen durch ein grobes Mifsverständnifs entstanden zu seyn. Entweder mufs man sie ganz herauswerfen, oder lesen Σιλουίαν Ἰουλίαν (wenn nicht Ἰλίαν). Rec. mufs übrigens hier ausdrücklich bemerken, dafs er *Wyttenbach's* Ausgabe nicht vergleichen konnte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GRIECHISCHE ALTERTHÜMER.

Königsberg, b. den Gebr. Borntträger: *ΣΙΚΕΛΙΩΝ, sive Commentariorum de Siciliae veteris geographia, historia, mythologia, lingua, antiquitatibus sylloge.* — — Edidit Dr. *Jo. Frid. Ebert* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 94.)

Es folgt ein in *sechs* Abschnitte zerfallender *Excursus*, in welchem einzelne Gegenstände, die zur Erklärung der vorausgehenden Untersuchung gehören, ihres Umfangs wegen aber eine abgesonderte Bearbeitung erheischten, abgehandelt werden. Nämlich: I. *De Dorothei patria, aetate, scriptis*, S. 86. Das Vaterland dieses Dorotheos, welcher *Σικελικά*, *Ἰταλικά*, wahrscheinlich auch *Μεταμορφώσεις* schrieb, ist unbekannt, so wie auch sein Zeitalter: denn Hn. *E's.* Vermuthung, er sey gleichzeitig mit dem Sicilischen Diodoros, oder habe wenigstens nach diesem gelebt, ist sehr unsicher. — II. *Nomen Perilli scinditur in duas formas Περίλαος et Περίλλος seu Ηέριλλος, fere ut rex ille appellatur hic Χαρίλαος, illic Χαρίλλος et Χάριλλος*, S. 91. — III. *Phalaris cum matre et amicis quo leto perierint, exploratur*, S. 98. Hr. *E.* erklärt sich hier gegen *Bentley* (Opusc. S. 254 ed. Lips.), welcher auf das Zeugniſs Ovid's und des Pontischen Herakleides hin den Phalaris nebst den Seinigen in dem Stiere verbrennen läſst. Mit Unrecht. Denn wie eine Stelle bei Cicero sich mit dieser Nachricht vereinigen lasse, hatte bereits *Bentley* selbst sehr gut gezeigt. Die einzeln stehende Nachricht des Valerius Maximus, wonach Phalaris gesteinigt worden sey, ist keineswegs im Stande, jene Ueberlieferung in ihrer Geltung zu schwächen, wie *Bentley* gleichfalls richtig bemerkt. Hr. *E.* läſst die letztere Nachricht unberücksichtigt, wie auch eine andere Stelle, welche überhaupt bis jetzt von Allen, welche diesen Gegenstand berührt haben, unbeachtet geblieben ist, bei Suidas v. *ἐπῆρεν*, wo ohne Angabe des Schriftstellers die Worte angeführt werden: *Ὁ τοίνυν ἔρως συμπνεύσας, καὶ κατὰ τοῦ τυράννου Φαλάριδος ἐπῆρεν αὐτούς.* Augenscheinlich ist hier von der Anreizung zu einer Verschwörung gegen den Phalaris die Rede, welche wohl seinen Untergang herbeiführte; und es wird mit Sicherheit vermuhet werden dürfen, daſs in den Worten vor *συμπνεύσας* der Name desjenigen verborgen liegt, welcher Veranlassung zu dieser Aufreizung gegeben. — IV. *Veteres ultionem a tyrannis severius exacturi nonnunquam modum excesserunt*, S. 100. Beispiele einer ungezügelten Volksrache an den Leichnamen der Tyrannen. — V. *Disceptatur, quanti deceat pendere Luciani libellos eos, qui inscribuntur Φάλαρις Πρῶτος et Φάλαρις Δεύτερος*, S. 102. — VI. *Ἀριστείδης ὁ Μιλήσιος*, S. 106. Gegen *Wyttenbach* gerichtet, welcher diesen angeblich aus Milet gebürtigen Aristeides, von welchem Plutarch, der einzige Schriftsteller, der seiner gedenkt, in den mehrmals angeführten Parallelen, *Ἰταλικά* und *Σικελικά* anführt, geradezu für „*fictus ex Aristide Milesiacorum scriptore*" erklärt. *Wyttenbach's* Gründe erscheinen allerdings nicht überzeugend, und eine Rechtfertigung des Milesischen Aristeides war um so nothwendiger, als sein oben erörtertes Zeugniſs sonst geradezu als eine Fälschung anzusehen und als solche eine Berücksichtigung nicht verdient hätte.

Der *dritte* Abschnitt ist überschrieben: *De amphipolorum apud Syracusanos sacerdotio*, S. 108, und enthält in dem ersten Kapitel eine ausführliche Untersuchung des Wortes *ἀμφίπολος* und der damit verwandten oder abgeleiteten, *ἀμφιπολέω*, *ἀμφιπολεύω*, *ἀμφιπολία* u. s. w., alles in rein sprachlicher Hinsicht. Von der genau erörterten Bedeutung des Wortes *ἀμφίπολος*, wonach es eine Dienerin (schwerlich je einen Diener, S. 116) bezeichnet, ausgehend, verbreitet sich Hr. *E.* ausführlich über die Bedeutung des Wortes in Bezug auf Heiligthümer. — Wichtiger ist der Inhalt des zweiten Kapitels, in welchem die Syrakusische *ἀμφιπολία* behandelt wird, nämlich das Amt des jährlich durch das Loos aus drei von den drei Syrakusischen Geschlechtern erwählten zu bestimmenden ersten Priesters des Olympischen Zeus, welcher den Namen *ἀμφίπολος* führte und dessen Eigenname auf öffentlichen Decreten, wie Aehnliches auch bei andern griechischen, vorzüglich dorischen Staaten der Fall war, zur Bezeichnung des Jahrs diente. Dazu kommt noch S. 131. ein *Additamentum de Syracusiorum Ὀλυμπιείῳ*, wo unter andern zwischen einem doppelten Heiligthum des Olympischen Zeus unterschieden wird: das eine sey innerhalb der Stadt, das andere auſserhalb, und das letztere dasjenige gewesen, auf welches sich die *ἀμφιπολία* bezogen habe.

Genaue *Indices* schlieſsen die Schrift.

Wir erlauben uns hier die Anzeige folgender, die Alterthümer Siciliens gleichfalls betreffenden

Schrift

Schrift anzuschliefsen, welche uns so eben in die Hände kommt:

Palermo, dalla tipografia di Filippo Solli: *Cenni su gli avanzi dell' antica Solunto*, per *Domenico lo Faso Pietrasanta*, duca di Serradifalco. 1831. XVIII S. fol.

Diese dem Prof. *Gerhard* in Rom gewidmete Schrift liefert augenscheinlich den erfreulichen Beweis, dafs Sicilien auch jetzt nach so vielfach angestellten Nachforschungen reich an noch unentdeckten, oder doch bisher nicht genug untersuchten Ueberresten des Alterthums sey, und dafs der Archäolog nur ernstlich zu suchen brauche, um seine Mühe belohnt zu sehen. Ungefähr 12 Miglien von Palermo und eben so viele von Termini entfernt erhebt sich nach Norden ein noch ganz mit Trümmern einer zerstörten Stadt bedeckter Berg, Jalfano oder Catalfano genannt. Dafs dieses die Lage der alten Stadt Solus (Σολόεις) sey, war schon früher erkannt worden. Schon *Fazello* gedenkt dieser Ruinen, und später hatte der Fürst Torremuzza sie zum Gegenstand einer Denkschrift gemacht, die Rec. jetzt nicht zugänglich ist. Wohl aber kennt er einen von dieser Abhandlung, wie es scheint, verschiedenen Brief desselben für das Alterthum ungewöhnlich begeisterten Fürsten, an den Abt Amaduzzi in Rom von Palermo unterm 25sten April 1782 gerichtet, aus der *Antologia Romana*, 1782. Julius Nr. 1, wo er gedruckt erschienen, von *Jagemann* übersetzt in dem Magazin der italienischen Literatur 1783, Bd. 7. S. 287 fgg., in welchem Briefe Nachricht von mehrern in jenen Ruinen entdeckten, in den Felsen gehauenen Gräbern gegeben wird. Dennoch scheinen diese Alterthümer einer weitern Untersuchung nicht unterworfen worden zu seyn, und erst im J. 1825 wurden, wie der Vf. vorliegender Schrift S. VII erzählt, durch die Bemühung mehrerer nach Gewinn suchenden Landleute einige bedeutende Kunstgegenstände zu Tage gefördert, wodurch die Aufmerksamkeit auf diese Fundgrube allgemeiner ward und nach und nach die Entdeckung derjenigen Gegenstände zur Folge hatte, deren Beschreibung und Abbildung der Duca di Serradifalco in dieser Schrift giebt, jedoch wohl mit Ausschlufs aller der Anticaglien, an Münzen, Gemen u. dgl., deren hier nicht gedacht wird und woran es wohl gleichfalls nicht gefehlt haben mag. Ein Fund dieser Art wurde kürzlich im „Ausland" 1832. Nr. 111. S. 444 namhaft gemacht *). Die Gegenstände, die hier nach Vorausschickung einer oberflächlichen Uebersicht der auf Solus bezüglichen Stellen aus den alten Schriftstellern und einer daraus hergeleiteten Geschichte der Stadt erwähnt werden, sind Werke der Sculptur und Architektur, welche auf sieben reinlichen Kupfertafeln abgebildet werden; wozu eine *Spiegazione delle Tavole* gehört, die um so nöthiger ist, als in dem Texte selbst nicht von allen Gegenständen Meldung geschieht. Die meisten gehören der Architektur an, und da diesen hier keine ausführliche Aufzählung gestattet werden kann, so wird es im Allgemeinen genügen, auf einige Korinthische Säulenkapitäler ihrer besondern Form wegen aufmerksam zu machen, die auch *Creuzer* neulich einer besondern Anführung werth geachtet hat, in der Schrift: „ein alt-athenisches Gefäfs, Leipzig 1832" S. 57. Auch verdient noch ein steinerner Opfertisch (Tav. VII), ein runder Altar, in Form eines abgehauenen Baumstammes, um dessen obern Theil sich eine „*Corda*" windet (Tav. I, 8) und ein mit Sculpturen verzierter Schemel ausgezeichnet zu werden. Auch mag gleich noch der Aufnahme eines alten Hauses gedacht werden, die in einem genauen Abrifs auf Tav. V mitgetheilt wird. Ungleich wichtiger aber sind einige Sculpturen, die der höhern Kunst angehören, vorzüglich eine fast colossale Statue eines sitzenden Juppiter, von vorzüglicher Arbeit, in grofsartigem Stile: die Füfse, von denen der rechte ganz unversehrt erhalten ist, ruhen auf einem reich verzierten Schemel. Der Faltenwurf des ihn bis auf die Füfse umgebenden Mantels ist einfach und gut gedacht. In der linken Hand hält er ein langes Skeptron, in der rechten erhobenen wahrscheinlich den Donnerkeil, wovon noch Spuren vorhanden seyn sollen. Diese Statue, die als eine sehr bedeutende Erwerbung auf dem Gebiete der Kunst angesehen werden kann, wird als ein *Juppiter Conservator* bezeichnet. Unstreitig noch wichtiger und in kunstgeschichtlicher Hinsicht gewifs sehr bedeutend ist ein leider nur zu sehr beschädigtes Monument, welches unter dem Namen einer Isis erscheint. Es ist ein Marmorblock in Gestalt eines Thrones, auf welchem eine weibliche, mit anliegendem Gewande bekleidete Figur, ganz in der bekannten Tracht der *Isis*, sitzt. Die Falten des Kleides sind gleichmäfsig neben einander gelegt und bilden parallele Streifen von oben bis unten auf die Füfse. Bis an die Brust ist die Figur leidlich erhalten; Kopf und Arme, von welchen letztern jedoch noch Spuren vorhanden sind, fehlen. Auf jeder Seite des Thrones, gewissermafsen zum Schutze der Göttin, steht ein aufrecht stehender oder vielmehr schreitender, wie es scheint, geflügelter Löwe mit erhobenem Schweife, den Vorderleib bis auf die Füfse herab mit einem Gewande angethan und zwar von diesem eng umschlossen. Die Köpfe fehlen jetzt beiden; wenn die Göttin richtig als eine Isis erkannt worden, so mag auch wohl die Behauptung angenommen werden dürfen, dafs es zwei Sphinxe seyen. Der Herausgeber, der diese An-

*) „Unter den unlängst in der Nachbarschaft von Palermo in den Ruinen des alten Solunto gefundenen Gegenständen befindet sich auch ein Karneol, der jetzt Eigenthum des Signor Emanuele Bascon geworden ist. Die Gemme stellt einen kleinen Cupido vor, der einen Helm auf dem Kopfe, in der rechten Hand eine Krone, in der linken eine Hochzeitsfackel trägt. Rund umher läuft die Inschrift in griechischen Buchstaben: *Desponsata est Julia Maximo*, ein Beweis, dafs es ein Verlobungsring aus der griechisch-römischen Zeit war."

Annahme für unbestreitbar hält, macht in dieser Voraussetzung mit Recht darauf aufmerksam, dafs diese Art der Bekleidung der Sphinxe ohne weiteres Beispiel sey. Rec. vermag aus seiner Erinnerung nur noch die mit einer Art von Schürze versehene Sphinx auf einer Münze anzuführen, bei *Eckhel Num. vett. anecd.* Tab. I, 12 abgebildet, und daraus wiederholt von *Creuzer* in den Abbildungen zur Symbolik, Tab. I, 13. Rec. glaubt aber überhaupt noch sein Bedenken aussprechen zu müssen, ob wir hier wirklich ein Isisbild haben. Rec. scheint es nämlich unbezweifelt zu seyn, dafs das Bildwerk nicht blofs Spuren sehr alten Stils an sich trage, sondern auch wirklich einem hohen Alterthum angehöre, und wenn dieses der Fall ist, begreift man die Existenz eines solchen Werks mit dem dazu gehörigen Cultus in Solunt nicht. Bemerkenswerth ist übrigens noch, dafs die Rückseite des Thrones eine Aushöhlung enthält, um, wie S. XIII vermuthet wird, einen Menschen in der Absicht aufzunehmen, durch denselben mittelst einer Oeffnung durch den Rücken der Figur ein Orakel ertönen zu lassen. — Endlich werde noch zweier hoher marmorner Candelaber gedacht, die ihrer Form nach augenscheinlich zusammengehörten. Beide sind rund und säulenförmig. Der obere und untere Theil fehlt jetzt bei beiden. Ihrer jetzigen Beschaffenheit nach erhebt sich über einem mit Blätterschmuck reich verziertem Untertheile bei beiden ein wohl erhaltenes Relief: auf dem einen die Gestalt eines Kriegers, daneben eine geflügelte Siegesgöttin mit einem Palmzweig in der linken Hand, in der andern aufgehobenen wahrscheinlich einen Kranz haltend; auf der andern Seite eine jugendliche Frau, welcher auf der Schulter ein geflügelter Liebesgott sitzt: auf dem andern Relief drei gleichfalls jugendlich bekleidete Frauengestalten, von welchen zwei sich züchtig aneinanderschmiegen. Ob diese drei weiblichen Figuren die Grazien seyen, wie der Herausg. vermuthungsweise aufstellt S. X, mag billig bezweifelt werden; wenigstens liegt für diese Bezeichnung kein charakteristisches Motiv in dem Bilde selbst. Dagegen ist die Erklärung des andern Reliefs annehmbarer und empfiehlt sich durch ihre Einfachheit: es sey ein „*voto d'avventuroso giovane guerriero, che in premio di sue gloriose imprese ottiene dalla vittoria l'alloro, e dall' amore una tenera sospirata consorte.*" Sehr richtig wird vom Herausg. eine andere Erklärung, wonach die männliche Figur einen Mars darstelle, abgewiesen. Rec. glaubt noch bemerken zu müssen, dafs diese Figur den Römer nicht verkennen lasse, und diese Wahrnehmung entspricht dem, bei sonst guter Zeichnung dennoch offenbar einer spätern Zeit angehörendem Stile des Monuments.

Die meisten der hier erwähnten Kunstdenkmäler werden jetzt in dem Universitätsmuseum zu Palermo aufbewahrt. *F. O.*

ORTSBESCHREIBUNG.

Würzburg, in Comm. der Stahel. Buchh.: *Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung der Stadt und ehemaligen Festung Königshofen und des königl. Landgerichts-Bezirks Königshofen.* Verfafst u. mit Urkunden herausgegeben von *J. W. Rost*, königl. Landgerichts-Actuar zu Königshofen und ordentl. Mitgliede des historischen Vereins für den Untermainkreis. 1832. 317 S. 8.

In Baiern ist seit einiger Zeit das Streben nach Verfertigung von Particular-Topographieen sehr sichtbar, um, wie es scheint, sichere Materialien zur allgemeinen Topographie des Königreichs zu liefern. Dieses Streben ist sehr erwünscht. Der Verfasser der Beschreibung eines ganzen Landes fällt nur zu leicht in Unrichtigkeiten und Mifsverständnisse, was demjenigen selten widerfährt, welcher sich bei seiner Arbeit auf den engern Kreis seiner Umgebung oder seiner Heimath beschränkt. Auch kommen manche Veränderungen vor, die weder durch die Regierungsblätter, noch auf eine andere Weise zur Kunde des Publicums gelangen, was doch für das Ganze sehr erheblich ist, wenn schon auch Vieles, was in einer Particular-Topographie und Geschichte sehr wohl an seinem Platze steht, nicht wichtig genug seyn kann, in das Werk vom ganzen Lande übertragen zu werden. Schriften dieser Art verdienen daher immer unsern Dank im vorzüglichen Grade.

Der Vf. sammelte alle Notizen, welche ihm nur immer, sey es in Druckschriften, oder handschriftlichen Nachrichten, oder durch Traditionen und Inschriften bekannt wurden, anfangs nur zu seiner Privat-Notiz, und liefs sich zuletzt durch den Wunsch der Einwohner von Königshofen und anderer Freunde bestimmen, die geordneten Materialien der Oeffentlichkeit zu übergeben. Voraus wird geschickt ein ziemlich vollständiges Verzeichnifs der in dieser Schrift benutzten, ungedruckten und gedruckten Quellen, dann folgt in der *ersten* Abtheilung eine *allgemeine Beschreibung* und *Geschichte* des Landgerichts-Bezirks. Die allgemeine Beschreibung handelt von der Grenze desselben, seiner Lage und Ausdehnung ($3\frac{9}{10}$ Q. M), u. s. w. Was die *allgemeine Geschichte des Landgerichts-Bezirkes* betrifft, so war der vorzüglichste Theil desselben ein Bestandtheil des östlichen Grabfeldes und königl. Kammerguts; dann im J. 1036 Eigenthum der Dynasten von Wildberg und der Grafen von Henneberg.

In der *zweiten* Abtheilung folgt nun die *besondere Geschichte und Beschreibung*. *Erster* Abschnitt. *Die Stadt Königshofen*. *A.* Geschichte. *B.* Corographie von Königshofen. Frühere Lage der Stadt. Gegenwärtige Lage und allgemeine äufsere Beschreibung derselben. Bevölkerung, Religion, Nahrung, Gewerbe, Producte, Handel. Die Stadt zählt 404 Familien mit 1490 Seelen, unter welchen 24 Evangelische und 21 Juden sind. *Dritter* Abschnitt. Das *Land* mit seinen Unterabtheilungen und merkwürdigen

gen Oertern. Die Geschichte der genannten Oerter ist umständlich und ziemlich richtig vorgetragen. Die Nachricht aber, welche der Vf. S. 149 über das Dorf Ottelmannshausen giebt, ist grundfalsch. Er erzählt nämlich nach *Genfsler*, *Jäger* und *Ussermann*: „daselbst wurde 1058 eine Zusammenkunft der Machthaber gehalten, um den Frieden zu erhalten und dem Raubgesindel Einhalt zu thun. Auf dieser Versammlung erschien auch Gräfin Alberata von Banz." *v. Eckart* hat diese Fabel längst widerlegt. Wie hätte aber auch dieser kleine Ort für einen *conventus principum* Platz gehabt? Als Anhang sind 7 historische Beilagen gegeben. 1) Die Dynasten von Wildberg, eine historische Skizze, an welcher die Kritik Manches zu tadeln findet; 2) Sammlung von Inschriften von 1468—1770; 3) Verzeichnifs der Lehen, welche die Grafen von Henneberg im J. 1317 im Landgerichts-Bezirke Königshofen besessen haben; 4) Verzeichnifs des Flächen-Inhaltes der einzelnen Festungswerke nach der Ausmessung vom J. 1813; 5) ausführliche Beschreibung der im J. 1635 erfolgten Wiedereinnahme der Festung Königshofen durch die Truppen der Liga, mitgetheilt durch den Pfarrer *Endres* zu Bischofsheim von der Rhön; 6) Etwas von den bemerkenswerthen Männern, welche in der Stadt Königshofen geboren worden sind: der Mathematiker *Kaspar Schott*, welcher in seiner *Anatomia physico-hydrostatica* schon vor 170 Jahren die in neuester Zeit besprochene Theorie der artesischen Brunnen aufstellte, und wo nicht Erfinder, doch einer der ersten Ausbildner des Taubstummen-Institutes war; der Benedictiner-Abt *Weidenbusch* zu Münsterschwarzach; der Hofprediger *A. Fischer* zu Aschaffenburg; der Lithograph *Sennefelder* u. a. m. Zuletzt folgt ein Urkundenbuch, der Grundrifs der Stadt und Festung, dann mehrere lithographirte Wappen.

Passau, b. Ambrosi: *Der Unter-Donaukreis des Königreichs Bayern.* Historisch-statistisch und topographisch dargestellt von Dr. *J. D. Höck*, königl. bayer. Regierungsrathe u. mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. 1829. 90 S. 8.

Diese Schrift, dem (vormal.) königl. baier. Staatsminister Frhn. *v. Schenk* gewidmet, würde als Schulbuch im Unter-Donaukreise gute Dienste leisten, wenn der Vf. neuere Quellen benutzt und weniger Fehler gemacht hätte. So heifst es S. 36 vom Landgerichte Altötting: „Die *Felder* (statt Häuser) werden durch die sogenannten Kreinzen oder Schirme gegen den Westwind gedeckt." Was doch der Vf. für einen Begriff von diesen Schirmen haben mag! S. 64 wird der Markt *Brennberg* beim Landgerichte Mitterfels aufgeführt, da er doch ins Landgericht Roding gehört. Eben so liegt *Eberswith* (besser *Ebertsried*) im Landger. Regen. *Eurasdorf*, *Gerazell*, *Grofsersdorf* existiren gar nicht im Unter-Donaukreise. *Hamersdorf* gehört ins Landgericht Kötzding, *Metten* mit dem neu und hinlänglich vom König Ludwig dotirten Benedictiner-Kloster liegt im Landgerichte Deggendorf und *Münster* im Landger. Vilsbiburg u. s. w. Blinde Führer der Blinden! Besser, doch ebenfalls nicht fehlerfrei, ist bearbeitet:

Augsburg, im Verl. der Kranzfelder. Buchh.: *Der Ober-Donaukreis des Königreichs Bayern.* Historisch-statistisch beschrieben von Dr. *Höck* u. s. w. Mit 1 Karte. 1829. 136 S. 8.

Weil der Vf. das im J. 1818 erschienene Orts-Verzeichnifs des Registrators *Rupp* benutzte, welchem er deshalb die gehörigen Complimente macht, ohne zu bedenken, dafs dasselbe in statistischer Hinsicht gröfstentheils veraltet und in geographischer Beziehung wegen der seit seinem Erscheinen geschehenen Veränderungen nicht mehr ganz zuverlässig ist. S. 50 läfst der Vf. das Landgericht Donauwörth und sogar das noch weiter entlegene Landger. Höchstädt an den Ober-Mainkreis grenzen, ohne sich zu erinnern, dafs der Retzat- und ein Theil des Regenkreises dazwischen liegt. Welche Karte ist wohl dabei gebraucht worden? Eben so unzuverlässig ist der Vf. in der Orts-Geschichte. Woher mag er wohl die Nachricht haben, dafs der norische Apostel *Severin* zu Augsburg begraben sey? Ueberdiefs sind einige Herrschafts-Gerichte aufgeführt, welche als solche schon vor dem J. 1829 aufgehört haben und den betreffenden Landgerichten mit ihren Ortschaften untergeben worden sind. Der Leser sieht, dafs auch diese Schrift nur in der Hand tüchtiger Lehrer der baierischen Geographie und Geschichte den beabsichtigten Nutzen erreichen kann.

Neue Auflagen und Fortsetzungen.

Magdeburg, b. Rubach: *Gesundheits- und Schönheitspflege*, oder die sichersten u. unentbehrlichsten Regeln zur Erhaltung der Gesundheit im Allgemeinen, so wie zur Pflege u. Behandlung gesunder u. kranker Augen, Zähne und Haupthaare im Besondern. Nach den besten Quellen und bewährtesten Erfahrungen bearbeitet von *J. M. Scholand*. *Zweite*, mit einem Anhang vermehrte Auflage. 1832. XII u. 178 S. 8. nebst 14 S. Anhang. (12 gGr.)

Essen, b. Bädecker: *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft.* Herausgegeben von *Karl Friedrich Weber*, Professor am Gymnasium in Darmstadt, und *Karl Ludwig Hanésse*, Secretair der Grofsherzogl. Bibliothek in Darmstadt. *Zweiter* Band. *Literatur des Jahres* 1827. 1833. XII u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.) (Siehe die Recens. des *ersten* Bandes in der A. L. Z. 1833. Nr. 17).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Neue Ansichten über die Grundprincipien der Differenzialrechnung*, von Dr. *Johann Carl Fischer*, Professor an der Universität zu Greifswald. 1831. 13 Bogen in 4. mit 1 Kupfertafel. (1 Rthlr.)

Der Vf. billigt in der Vorrede *Euler's* Ansicht vom Differenzial, „als einfachste Differenzform (*erstes Glied*?) der allgemeinen Differenzfunction einer gegebenen Function, in welcher die Differenz der veränderlichen Gröfse $\Delta x = 0$ geworden", tadelt aber dessen Vorstellung vom δx, als unendlich-kleine Gröfse. Der Vf. scheint sich also für die Ansicht auszusprechen, welche man bereits seit langer Zeit durch *Nullenrechnung* bezeichnete. Ist dem so, dann wären seine Ansichten eben so wenig neu, als überall genügend. Wir werden sehen.

Eine Vorsichtsmaafsregel, welche man bei der Würdigung philosophischer Abhandlungen, wozu vorliegende Schrift sowohl, wie jede andere Untersuchung von Principien, ihrem Wesen nach gehört, nie vernachlässigen sollte, ist, die Grundansicht, Erklärung oder Behauptung festzuhalten (nicht daran haften zu bleiben, sondern sie mit in die Untersuchung hinüberzunehmen), da sie gleichsam der Archimedische Stützpunkt ist, worauf man die Welt aus ihren Angeln dreht, oder, mit *Leibnitz* zu reden, das *Complementum possibilitatis* der Untersuchung. Wir wollen von dieser Regel Gebrauch machen. Gleich im Anfang steht, was wir suchen: „*Unendlich* heifst alles dasjenige, was keine Grenzen hat, und was uns daher nicht gegeben werden kann. Es ist folglich für sich klar, dafs eine wissenschaftliche Erörterung unendlicher Gröfsen gar kein Gegenstand unsers Wissens seyn und werden kann." Hier haben wir also Erklärung, Urtheil und Schlufs in einem Satze, und müssen nun an ihm zuerst die Kraft der Kritik versuchen, weil aus ihm alles Uebrige gleichsam von selbst folgt. — Der Begriff von Unendlich hat offenbar eine doppelte Bedeutung, nämlich dem Raume und der Zeit nach, d. i. in der Ausdehnung und in der Dauer. Bei beiden kann die Unendlichkeit sowohl in der Verschiedenheit, wie in der Gröfse bestehen; z. B. ist die Richtung eines engbegrenzten Curvenstückes unendlich verschieden; dasselbe findet in Absicht der Dauer z. B. bei den Uebergängen aus einem bestimmten Zustand in den andern Statt, so bald Körper durch beschleunigende Kraft in Bewegung gesetzt werden. Hier hat also das Unendliche Grenzen, welche es nicht überschreitet, und die noch dazu so enge wie man will, gezogen werden können: es führt eine Unendlichkeit des Ueberganges zu einer Endlichkeit der Ausdehnung; und darin liegt nicht der mindeste Widerspruch, so bald man nur den Begriff von Unendlich gehörig analysirt, d. h. nach den einfachen Gesetzen unsers Anschauungs- und Erkenntnifsvermögens beurtheilt. Es entspringt nämlich der Begriff des Unendlichen bei der Auflösung des Mehrfachen oder Mehrförmigen in ein Einfacheres oder Einförmigeres, als *Erzeugendes* (Bildung und Formung ist überhaupt das Geschäft jeder Wissenschaft). Wäre diese Auflösung *endlich*, so würde das Mehrfache und Mehrförmige von dem Einfachen und Einförmigen nicht *wesentlich* verschieden seyn, da es nur durch eine (endliche) Wiederholung desselben entsteht — die Vorstellung des Aggregats. Gerade das also, was die wesentliche Verschiedenheit hervorbringt, d. h. was dem Mehrfachen und Mehrförmigen seine Eigenschaften (Attribute und Accidenzen) verleihet, ist das Unendliche. — So viel über den Grundbegriff der Wissenschaft; im Grunde ist es auch Alles, was man darüber sagen kann, wofern man sich nicht in *psychologische* Untersuchungen verwickeln will. — Mit dem Begriff verfällt also beim Vf. Urtheil und Schlufs in sein Nichts.

Von der *materiellen* Seite hätten wir also von dieser Abhandlung gleich von vorn hinein wenig zu erwarten; wir wollen also nachsehen, was sie *Formelles* stiftet. Hier ist unser erster und letzter Anspruch: *Consequenz!* Wir verlangen, dafs die arithmetische, geometrische und dynamische Differenzial-Rechnung, jede für sich (denn alle drei sind wesentlich verschieden, gerade wie die Wissenschaften selbst, die man durch ihre Hülfe zur Darstellung bringen will), nach einem klaren, vollständigen, überall anwendbaren Principe dargestellt werde, und dann noch diese drei Principe einem höhern, gemeinsamen, dem *genetischen* der Wissenschaft, untergeordnet zu sehen, doch so, dafs man darin ihre particulare Stellung und individuelle Bedeutung vor Augen behält; d. h. wir verlangen, dafs man uns die *zuverlässigen* Mittel und Wege zeige, durch welche und auf welchen wir ein Vielfaches oder Mehrförmiges, an sich (wegen der in ihm liegenden Verwickelung) nicht zu Erkennendes, aber in seiner Ent-

Entstehung oder Fortbildung zu Verfolgendes, seiner quantitativen und qualitativen Beschaffenheit nach, anzuschauen und zu erkennen vermögen. — Wir wollen nun nachsehen, in wie weit der Vf. die Möglichkeit zu einer einstigen Realisirung dieser Ansprüche begründet.

Was nun zunächst die *arithmetische* Bedeutung des Differenzials betrifft, so scheint es bereits gleich anfänglich hervor, dafs sich der Vf. der Lagrangeschen Darstellung von *derivirten Functionen* annähern werde, als der einzigen, welche dem Gegenstande wirklich genügt, und womit auch alle andern Gestaltungen dieser Lehre, dem Wesen nach, coincidiren; nur dürfen wir nicht aus der Betrachtung lassen, dafs, da hier der allgemeine Begriff des Unendlichen aufhört, um dem speciellen des Ueberganges von Form in Form (in stets höhern Graden der Mehrfachheit) Platz zu machen, die entstehende (Function) und nicht die vorhandene Gröfse (Zahl) Object ist, weil man sonst statt der Form nur eine Congulation (irgend ein geordnetes Aggregat) in die Betrachtung ziehen würde. — Diese Verschiedenheit, in der Gröfse als solche, und in sofern sie entsteht, hat der Vf. offenbar übersehen, da derselbe §. 3. einen in der Idee unendlich angenäherten Werth (z. B. bei Ausziehung von Wurzeln irgend eines Grades) von der unendlich kleinen Differenz, die er an sich selbst für unmöglich erklärt, unterschieden haben will; und dann wieder §. 4. von der Differenzial-Rechnung behauptet, sie sey „ihrer Natur und ihrem Wesen nach die Bestimmung der einfachsten und leichtesten Differenzform von irgend einer Function, in welcher der Zuwachs oder die Differenz der veränderlichen Gröfse (Δx) eine wirkliche Null, und mithin die Differenz selbst gleich Null geworden ist." — Im andern Falle würde der Vf. unbezweifelt erkannt haben, dafs er hier eben den Widerspruch zum Gesetz erhebt, den er kurz zuvor bekämpfte; denn wenn die Differenz wirklich $= 0$, so findet wohl eben so wenig eine einfache, wie eine mehrfache Differenzform Statt (da Null *an und für sich* wohl ewig ungestaltet bleiben dürfte), so wenig wie die Irrational-Gröfse würde irrational bleiben können, wenn einmal die unendlich kleine Gröfse als Quantum feststände.

Dieser Widerspruch erschwert das durch §. 5. bezeichnete Bestreben des Vfs, eine Regel zur Gestaltung des niedrigsten Gliedes in den Inkrementen-Reihen gegebener Functionen festzustellen, oder vielmehr, er nöthigt den Vf. zu einem neuen Widerspruch zu schreiten, um dadurch die Rückwirkung des ersten aufzuheben. Es behauptet nämlich derselbe, δx als Null könne, als Bestandtheil, die wirkliche Gröfse a nicht verändern: $a + \delta x = 0$; „ferner ist auch hieraus klar, dafs in jeder Differenzfunction, in welcher aufser Δx, auch noch Δx^2, Δx^3, ... vorkommen, alle Glieder, welche damit sind multiplicirt worden, gänzlich wegfallen, wenn Δx gleich Null oder δx geworden, oder die einfachste Differenzform entwickelt ist." Dieß ist nun aber keineswegs *hieraus* klar; hingegen sollte man meinen, da, wo eine Reihe von Nullen steht, wäre die eine so gut wie die andere; es mufs also der Vf. noch die *Absicht* aussprechen, das erste und niedrigste Glied (oder vielmehr seinen Coefficienten) gewinnen zu wollen; ist diese Absicht aber einmal ausgesprochen (der *Zweck* findet sich wohl später), so kommt es nur noch auf die Mittel zu dessen Erreichung an; ganz unnöthig wird es jedenfalls dann aber, Δy und Δx gleich Null zu setzen, und zwar nicht allein unnöthig, sondern selbst in vielen Fällen *zweckwidrig*. (Man sehe: *Lagrange's théorie des fonctions analytiques*, Nr. 35—41.).

Es ist nun fast unerklärlich, wie der Vf. diese Zweckwidrigkeit in der Bestimmung des ersten Differenzial-Coefficienten gar nicht erkennt, und sie vielmehr, um uns eines beliebt gewordenen Wortes zu bedienen, §. 18 *manifestirt*, indem derselbe dort ausdrücklich $\frac{\delta y}{\delta x} = \frac{0}{0}$, d. h. nach richtiger Lesweise, *unbestimmt* setzt; dergleichen Unbestimmtheiten des ersten Coefficienten in der Inkrementen-Reihe finden aber bekanntlich nur dann Statt, wenn sich die Function *reducirt*, wenn also z. B. für einen gewissen Werth des ursprünglich Veränderlichen Wurzeln in ihr verschwinden, oder wenn von particulären Punkten einer Curve die Rede ist, u. dgl. m. — Nach dem Vf. müfste aber gerade hier ein erster Differenzial-Coefficient von der gewohnten Form Statt finden. Nun, es wird sich später ergeben, wie der Vf. diesen selbstgeschürzten Knoten löset; vorausgesetzt, dafs er ihn nicht zur Seite schiebt. — So leicht dürfte aber die Lösung in keinem Falle zu Stande kommen, wie der Vf. in der Anmerkung zu §. 19. den Begriff des Unendlichkleinen über den Haufen wirft: „... es müfste folglich die beständige Zahl 6 mit der unendlich kleinen Gröfse δx multiplicirt ein Product geben, welches einer unendlich kleinen Gröfse δy gleich seyn müfste, offenbar etwas Ungereimtes." So ganz ungereimt wäre es nun wohl eben nicht, wenn Jemand z. B. so dächte: Das Element, oder das *unendlich-kleine* Wachsthum eines Rechtecks nach seiner Breite ist die Länge 6 multiplicirt mit dem Elemente oder dem *unendlich-kleinen* Wachsthum der Breite x, also mit δx, d. h. das gesuchte Element des Rechtecks ist hier ein *Unendlichkleines ähnlicher Art*.

Den Taylor'schen Satz trägt der Vf. recht leicht vor; erst wird nämlich §. 20. $\Delta y = A.\Delta x + B.\Delta x^2 + C.\Delta x^3 + \ldots$ gesetzt, woraus $\frac{\delta y}{\delta x} = A$, früherer Bestimmung gemäfs, für den Fall folgt, dafs man Δy und $\Delta x = 0$ setzt; dann stellt der Vf. $\Delta^2 y = F.\Delta x^2 + G.\Delta x^3 + H.\Delta x^4 + \ldots$, gewinnt hieraus auf gleiche Weise $\frac{\delta^2 y}{\delta x^2} = F$, und giebt endlich ohne Weiteres §. 21. die Regel: „Dafs die zweite Differenzialfunction gefunden wird, wenn man die erste Differenzialfunction von neuem differenziirt, die dritte

dritte u. s. w." — Wer sagt nun aber, dafs wenn man in $\Delta^2 y = F.\Delta x^2 + G.\Delta x^3 + H.\Delta x^4 + \ldots$, Δx und Δy, oder Δx^2 und $\Delta^2 y$ (denn eine Null wird doch wohl so viel werth seyn, wie die andere?) $= 0$ setzt, daraus δx^2 und $\delta^2 y$ (welches nun offenbar *verschiedene* Derivationen der Null sind) werde? Wer bürgt dafür, dafs $F = B$, also die Operation, wodurch man das zweite Differenzial aus dem ersten findet, dieselbe sey, wodurch sich das erste aus der gegebenen Function gestaltet? — Von den *corrigirenden* Permutationszahlen der Potenzen des Inkrements ist beim Vf. gar nicht die Rede; wahrscheinlich, weil er sie dem gleichlautenden Gesetze bei der Entwickelung analytischer Reihen überläfst, wie dieses auch namentlich aus dem §. 64. angeführten Beispiele erhellt.

Wenden wir uns nun mit dem Vf. zur *geometrischen* Begriffsbestimmung des Differenzials. Hier mag es, zur Vergleichung seiner Ansicht mit dem bis hieher verfolgten, jedoch durch den Vf. nur einseitig wiedergegebenen Derivations-Calcül, als bekannt angenommen werden, dafs *Lagrange* den Uebergang von den Discreten zu den continuirlichen Gröfsen auf zwei analytische Wahrheiten stützt: dafs nämlich 1) jedes Glied einer nach den successiven Potenzen des Inkrements steigende Reihe, durch Annahme eines beliebig kleinen Δx, gröfser als die Summe aller folgenden werden könne, und 2) dafs der Rest einer irgendwo abgebrochenen Inkrementenreihe eine ähnliche Function von den nächsten Grenzen sey, für welche die abhängig veränderliche Gröfse oder eine ihrer Derivationen die Zeichen wechselt. — Genau erwogen, spricht sich hier offenbar der Begriff des Unendlichkleinen, *als der Moment des Ueberganges einer Form in die nächst einfachere oder einfachste der Art* aus (je nachdem man weniger oder mehr Differenzial-Coefficienten hervorhebt), indem nur unter dieser Bedingung von einer für alle Fälle passenden Kleinheit und von wirklich nächsten Grenzen geredet werden kann, d. h. der bis dahin formell gebliebene Begriff seine geometrische Real-Bedeutung findet.

Dagegen ist der Vf. durchaus nicht auf die Begründung eines wissenschaftlichen Ueberganges zwischen arithmetischen und geometrischen Betrachtungen bedacht, sondern leitet §. 23. aus der Gleichung $BE = y.\frac{\Delta x}{\Delta y}$, worin BE das Stück der verlängerten Abscissen-Linie zwischen dem Fufspunkte der Ordinate und dem Durchschnittspunkte einer beliebigen Secante, ohne Weiteres ab: *Subtangente* $= y.\frac{\delta x}{\delta y} = \frac{0}{0}$. Hierbei ist nun weder klar, *wie* man zum Resultate gelangt, noch *warum* $\frac{\delta x}{\delta y}$ oder $\frac{0}{0}$ die vorhin ausgesprochene *arithmetische* Bedeutung, als erster Coefficient der für Δy entwickelten Inkrementen-Reihe, besitze; denn wenn Δx wirklich $= 0$ gesetzt wird, so ist man eben dahin gelangt, von wo man ausging, und es ist gar kein Grund vorhanden, der durch $\frac{\Delta x}{\Delta y}$ bezeichneten *trigonometrischen* Function irgend eine Beziehung zur Function der Curve zuzuschreiben.

Dieses längst anerkannte Gezwungene und Ungenügende der Nullen-Rechnung wiederholt sich §. 67. recht anschaulich bei der Bestimmung der gröfsten und kleinsten Werthe der Functionen. (Alles Zwischenliegende, hier Uebergangene betrifft elementare Gegenstände der Analysis, die, man mag auch immer von welcher Ansicht ausgehen, von selbst folgen, sobald die Hauptregel einmal feststeht, wie dieses die Verwandtschaft unter den Functionen nothwendig macht.) Bekanntlich liegt jenen Begriffen ein Cyklos *entstehender* Gröfsen zum Grunde, der nur als Continuum vollständig aufgefafst werden kann; daher denn selbst *Lagrange* bei seinen rein analytischen Betrachtungen hier zunächst von der Vorstellung einer Curve ausgeht, und später, mittelst der vorhin genannten Criterien, indirecterweise, d. h. blofs formell, das Unendlichkleine mit seiner Annäherungsgrenze, d. h. den Uebergang von Form zu Form, in Rechnung bringt. — Der Vf. hingegen läfst für den Fall eines Gröfsten oder Kleinsten, den ersten Differenzial-Coefficienten $A = \frac{\delta y}{\delta x} = \frac{0}{0} = 0$ seyn: „Denn es wird A nothwendig positiv bleiben, so lange y für die gröfsern Werthe von x zunimmt, aber alsdann negativ werden, wenn beim gröfsern Wachsthume von x der Werth von y anfängt abzunehmen. In demselben Momente aber, wo der Werth von A aus dem positiven Zustande in den negativen übergeht, mufs A nothwendig $= \frac{\delta y}{\delta x} = \frac{0}{0} = 0$ werden." Nun ist aber A nach dem Vf. eben der Werth des veränderlichen Zustandes der Function für das *vollkommene* Verschwinden oder Nullwerden der Inkremente, und es ist also gar nicht einzusehen, wie von einem positiv oder negativ Werden des A, bei einem noch nicht bis dahin gelangten, oder vielmehr gar nicht Statt findenden Inkremente die Rede seyn kann. Aufserdem leuchtet es hier keinesweges ein, wie der Werth des ersten Coefficienten in der Inkrementen-Reihe über das Zeichen derselben allein zu entscheiden vermag, mindestens bis dahin nicht, wo nachgewiesen worden, dafs unter Bedingungen (nämlich der unendlich nahen Annäherung) das erste Glied mehr als die Summe aller folgenden betrage. Diese Versäumnifs hat denn auch der Vf. in §. 68, bei Erwägung des zweiten Coefficienten zur Entscheidung der Frage, ob es ein Maximum oder Minimum sey, nachholen müssen — wiewohl auch hier von keinem ordentlichen Beweise jener Eigenschaft die Rede ist. Jedenfalls liegt aber in der Aufführung einer *vollständigen* Inkrementen-Reihe bei der durch den Vf. bewirkten Feststellung des Begriffs vom Differenzial ein unüberwindlicher Widerspruch, weil überhaupt bei ihm keine Inkrementirung Statt findet, und wenn sie

sie Statt fand, sie doch zur Bestimmung des ersten Differenzials wieder aufgegeben wurde (das Erscheinen von höhern Differenzialen wird bei einer solchen Darstellung immer *Deus ex Machina* bleiben); es liegt hier offenkundig eine Verwechselung des Mac-Laurin'schen und Taylor'schen Princips zum Grunde.

Zuletzt (wir übergehen wieder Allgemeinbekanntes, nicht zu den *neuen* Principien des Vfs Gehöriges, oder aus dem Genannten sich von selbst Ergebendes) zeigt der Vf., wie man die Differenzial-Gleichungen für Rectification, Quadratur und Cubatur, ohne Einführung des Unendlichkleinen, also aus dem vollständigen Verschwinden des Inkrements, erhalten könne. — Auffallen mufs es nun mindestens, wenn z. B. §. 77. von einem *mathematischen Punkte* (denn darauf reducirt sich die Betrachtung) behauptet wird, dafs darin das Quadrat der Hypothenuse gleich der Summe von den Quadraten der beiden Catheten sey; man sollte meinen, eben so gut könnten in ihm auch alle möglichen Gleichungen stecken. Auch ergiebt sich nicht, was dieser Punkt allenfalls mit der Rectification gemein habe — angenommen, dafs man die Curve nicht aus Punkten zusammengesetzt ansehen will. Aber auch für den Fall müfste man voraussetzen, dafs die Differenz-Reihe, aus der man ein Glied hervorhebt, mindestens *alle* Punkte für eine gewisse Distanz befasse — widrigenfalls die Integral-Rechnung völlig bodenlos dastehen würde. Aehnliches läfst sich §. 78. von der Quadratur und §. 80. von der Cubatur behaupten; überall liegt versteckt der Begriff des Unendlichkleinen zum Grunde, welchen der Vf. nicht einmal ganz zu verdecken vermochte, indem derselbe ihn in der Gestalt eines Stetsnäherrückens der construirenden Elemente und Unbedeutenderwerdens ihres Unterschiedes an der Grenze der Entwickelung hervorschimmern läfst, ohne sich jedoch so bestimmt, wie wir eben gethan, hierüber zu erklären.

Wir glauben es der Wissenschaft schuldig gewesen zu seyn, so viel uns möglich war, ohne persönliche Rücksicht und sachliches Vorurtheil, den besprochenen Gegenstand einer kritischen Analyse zu unterwerfen, deren Resultat ist, dafs wir, bei aller Achtung vor dem ehrenwerthen Verfasser, seine hier mitgetheilten Principien weder als wesentlich neu, noch als überzeugend, die Wahrheit treffend und allen Forderungen der Wissenschaft genügend anerkennen dürfen, wiewohl wir gern zugestehen, dafs seine Arbeit, weil sie die Leser wirklich und zwar mehr als oberflächlich mit der Differenzial-Rechnung bekannt macht, und nicht in vage, unbedeutende oder Irrthum erweckende Phrasen ausschweift, vielen ähnlichen Zweck beabsichtigenden Schriften von gröfserm Umfange bei weitem vorzuziehen sey.

GEOGRAPHIE.

HANNOVER, in der Hahn. Hofbuchh.: Handbuch der Geographie, von Dr. *W. F. Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. *Erster* Theil. 661 S. *Zweiter* Theil. 587 S. *Dritte*, stark vermehrte Auflage. 1833. 8. (2 Rthl. 16 gGr.)

Eine echte Volksschrift kann nicht kräftiger ihren Werth belegen, als indem schnell eine vermehrte Auflage der andern folgt. Dies gilt auch von dem hier vorliegenden Handbuche; denn noch ist kein Jahr verflossen, dafs Rec. die 2te Auflage bestens zu empfehlen Gelegenheit hatte, und bereits ist wiederum eine neue nöthig geworden. In der frühern Anordnung des Ganzen ist wesentlich nichts abgeändert, aber in der Detailausführung ist in dieser Auflage sehr viel gewonnen. Rec. hat schon früher auf das seltne Talent des Vfs, aus einer überaus grofsen Masse von Gegenständen, wie solche die Erd- und Staatenkunde darbietet, so viel Wissenswerthes herauszuheben, dafs man wirklich erstaunt, wie es möglich ist, in dem mäfsigen Umfange des Werks so viel Interessantes zusammenzubringen, aufmerksam gemacht. Aber mehr als dieses ist eine glücklich gewählte Methode in der Art und Weise des Vortrags, wo rein-geographische Beziehungen mit kosmographischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen durchflochten und verbunden sind, was dieses Handbuch zu einem Lehrbuche so ausgezeichnet qualificirt. — Wenn man die einzelnen Abschnitte des Werks selbst mit einander vergleicht und dabei einen Blick auf die frühern Ausgaben desselben wirft, so zeigt sich deutlich, wie viel Fleifs und welche grofse Aufmerksamkeit der Vf. auf das Verbessern und Vervollkommnen seiner Schriften wendet. Es würde unausführbar seyn, hier die Umgestaltung der Detailangaben näher bezeichnen zu wollen, da selbige jede Seite des Buchs nachweiset. — Die Erweiterungen, welche von Jahr zu Jahr die Geographie erhält, hat denn aber auch materiell auf vorliegendes Werk Einfluss gehabt, und ein Zuwachs von 12 Bogen Text sind eine sehr angenehme Zugabe bei dieser *dritten* Auflage. — Endlich darf Rec. auch nicht unerwähnt lassen, dafs schon auffallend bei der 2ten Auflage dieses Handbuchs, weit mehr noch aber bei der *dritten*, der Wirkungskreis des Werks sich vielseitig erweitert hat, und dafs es in seiner jetzigen Gestaltung nicht als Beiläufer beim Gymnasialunterricht allein seinen Zweck erfüllt, sondern der Erdkunde auch eigenthümlich angehört und daher als Leitfaden beim höhern Streben in dieser Wissenschaft besonders zu beachten ist. — Sehr schätzbar sind die an mehrern Orten eingeschalteten Tabellen (wohin besonders im *ersten* Bande das Tabellenwerk von S. 643 an, und im *zweiten* Bande das von S. 473 an zu rechnen ist), indem sie bei möglichster Raumersparnifs vielfache Zahlenresultate zusammenbringen und selbige unter einander vergleichen lassen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

MATHEMATIK.

MAINZ, b. Kupferberg: *Die Anfangsgründe der Formenlehre*, für den wissenschaftlichen und Elementar-Unterricht für (der) Lehrer an Volksschulen bearbeitet, von *W. Hesse*. *Erster* Theil. 244 S. mit 6 Steintafeln. *Zweiter* Theil. 125 S. 1831. 8. mit 4 Steintafeln. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diese geometrische Formenlehre ist als die Fortsetzung der Arbeit zu betrachten, welche durch denselben Vf. im J. 1829 unter dem Titel: Anfangsgründe der Zahlenlehre, bey Heyer in Giefsen in 2 Theilen herausgegeben wurde. — Bereits die Benennung *Formenlehre* ist für eine geometrische Abhandlung nicht bezeichnend genug, weil sie eben sowohl und noch mehr den arithmetischen Untersuchungen zukommt. Was ist eine Form? Die Art und Weise im Daseyn eines Dinges, deren Abdruck (Type) Formel genannt wird. Der Form ist die Gestalt (deren Type zur Figur wird) nebengeordnet, wie die Wirkung der Ursache; und es gehört die Lehre von den Gestalten, deren Element der Raum ist, eben so offenbar der Geometrie an, als die Lehre von den Formen, welche die Zeit zu ihrem Elemente hat, den eigentlichen Inhalt der Arithmetik ausmacht. So wie aber Form und Gestalt in der That, d. i. in der durch Erkenntnifs geleiteten Anschauung nicht getrennt sind, sondern durch einander bestehen, so mufs auch die eigentliche Mathesis zuletzt wieder den Raum als eine Function der Zeit betrachten — und alles andere ist nur Propädeutik, dessen Entfaltung nur nach diesem Principe *wissenschaftlich* zu Stande kommen kann.

Es gestattet uns hier nicht der Raum, weiter in die eben angedeuteten Ideen einzugehen; aber wir dürfen die Unvollständigkeit einer abweichenden Darstellung aufdecken (wie dieses in Beziehung zu dem in Rede stehenden Werke auch bei den ersten Theilen geschehen), und sind hierzu selbst als Rec. verpflichtet.

„Wenn man bei dem Körper nur seine Gestalt = Form untersucht, und alle übrigen Eigenschaften desselben, als Farbe, Schwere, Härte u. s. w., aufser Acht läfst, so betrachtet man den *mathematischen Körper*", soll heifsen den *geometrischen*, denn die Mathematik, und selbst die Geometrie betrachtet aufser der Gestalt auch noch die Gröfse, lehrt z. B., dafs die Kugel $\frac{1}{2}$ von einem Cylinder von gleicher Durchschnittsfläche und Höhe, und was dergleichen mehr ist. Aufserdem kommt man nimmer zu einem geometrischen Körper, wenn man gleich bei einem physischen (wirklichen) Körper von allen Eigenschaften, aufser von der Gröfse und Gestalt abstrahirt; denn die unzähligen Poren würden uns bei genauer Betrachtung und Erwägung in ein endloses Labyrinth verflechten, dessen Ausgang uns in ein Chaos von Atomen führt. Die Vorstellung eines geometrischen Körpers mufs also, wofern sie wirklich da ist, wo anders her entstanden seyn, — und da sie nicht aus der *Erfahrung* entnommen seyn kann, so mufs sie wohl aus der *Idee* stammen, da es kein Drittes giebt.

Der Vf. stellt die Alternative: zwei gerade Linien, die nicht in einer Richtung (wohl aber in einer Ebene) liegen, schneiden sich entweder, oder sie stehen gleichweit von einander ab; letztere nennt derselbe, mit *Wolf*, parallel, und behauptet dann noch zum Ueberflusse, dafs solche aequidistante Linien sich weder berühren, noch schneiden können, so weit man sie auch verlängern mag. Das wird nun zwar Jedweder gern auf Glauben annehmen; nicht so leicht würde man ihn aber, falls er zur Secte der Skeptiker gehörte, überführen können, dafs es aufser den aequidistanten keine dritten geraden Linien, etwa in Art der Asymptoten, gäbe.

Die Lehre der Congruenz erscheint bei dem Vf. als eine Reihe von Behauptungen, welche man auf guten Glauben annehmen mufs; z. B.: „Ist die Gröfse der drei Linien eines Dreiecks gegeben, so ist auch hierdurch das Dreieck bestimmt, weil, wenn die Linien *AB* und *BC* gegeben sind, durch die Gröfse der Linie *AC* der Abstand der beiden Punkte *A* und *C* gleichfalls gegeben, und hierdurch das Dreieck bestimmt ist." Eben so gut könnte man behaupten: durch die grofse und kleine Axe wird eine Ellipse bestimmt; aber *wie* wird sie bestimmt und warum? Denn durch vier Punkte lassen sich unzählige Linien führen, welche keine Ellipsen sind. Eben so wenig lassen sich aus jeden drei Linien Dreiecke construiren, und man mufs entweder zeigen, dafs alle wirklich vorhandenen (oder doch als vorhanden gedachte) Dreiecke congruiren, oder doch mindestens den Act der beweglichen Construction so genau verfolgen, dafs daraus die Gesetze des abstracten Anschauens in der Form von allgemein gültigen Regeln abgeleitet werden können.

Dafs der Vf. der Lehre von der Congruenz die der Aehnlichkeit gleich folgen läfst, könnte angehen, seitdem man den alten, consequenten, durch Euklides vorgezeichneten Weg verlassen hat; nur mufs man in dem Falle *rein analytisch* verfahren, weil die Vermischung von abstracten Anschauungsformen mit concreten Zahlenverhältnissen niemals zu einem harmonischen Ganzen führt. — Unmöglich kann es aber zu den *wissenschaftlichen* Anleitungen gerechnet werden, wenn man, wie der Vf., daraus, dafs eine Seite eines Dreiecks in 2, 3 oder 4 gleiche Theile getheilt wird, indem man aus den 2, 3 oder 4 gleichen Theilpunkten einer zweiten mit der dritten parallellaufende Linien führt, allgemein schliefsen will, dafs nun auch jede mit der Basis parallellaufende Linie von den Schenkeln proportionale Stücke schneidet. Denn einmal ist allgemein bekannt, dafs etwas für 100 Fälle richtig seyn kann, ohne deshalb für den 101ten zu gelten; und dann bekommt der Lernende auf die Weise eine höchst einseitige Vorstellung von der Kraft und dem Wesen der mathematischen Induction, welche späterhin nothwendig schädlich einwirken mufs. — Dafs der Vf. seine Theorie von den Dreiecken mit einigen aus dem Pythagoräischen Lehrsatze gezogenen Berechnungen schliefst, kann nun nicht mehr auffallen, und ist es vielmehr zu verwundern, uns, mit jenen Kenntnissen ausgerüstet, durch ihn nicht sogleich in die Trigonometrie eingeführt zu sehen.

Mit der Stereometrie ist es auf ähnliche Weise bestellt; der 9te Lehrsatz im 12ten Buche des Euklides wird, mit Uebergehung des 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Satzes, auf folgende Art erwiesen: „Man kann unzählig viele Ebenen, welche bei gleichen Abständen zwei Pyramiden zu den gleichen Grundflächen parallel durchschneiden, sich denken. Es werden hierdurch unzählig viele *gleiche Dreiecke* abgeschnitten. Hieraus folgt, *dafs dreiseitige Pyramiden von gleichen Grundflächen und Höhen gleich sind.*" — Auf ganz ähnliche Art könnte man auch Unwahrheiten plausibel machen; z. B. dafs derselbe Raum-Inhalt entstehe, ein Rectangulum möge sich um die kleine oder um die grofse Seite, als Axe gedacht, wälzen: weil, wie man auch eine Ebene durch die Axe legt, bei beiden Körpern immer gleiche Flächen hervortreten. — Kann aber alles geglaubt werden, was wahr ist, so läfst sich auch die Guldin'sche Regel und Aehnliches zum Grundsatz erheben.

Der *zweite* Theil handelt vom Feldmessen, der Verwandlung und Theilung der Figuren und dem Nivelliren, Alles ganz kurz und oberflächlich, weil der Vf. weder Trigonometrie, noch Fehler-Rechnung, noch Theorie der Instrumente und ihres Gebrauchs voraussetzt. — Wenn es sich aber bestätigen sollte, wie der Vf. behauptet, dafs die meisten „sogenannten Ortsfeldmesser" noch durchaus unwissend in ihrer Kunst sind; dafs man bei einer jeden Landgemeinde in der Regel einen in den Anfangsgründen der ebenen Geometrie gut unterrichteten Lehrer voraussetzen könne, und dafs dieser Lehrer etwa in den Ferien oder während der Aerntezeit die Function eines Feldmessers übernehmen dürfe; wenn man endlich die ganze Kunst auf Anwendung einer Mefskette, Mefslatte und Kreuzscheibe beschränkt: dann möchte eine Anleitung, wie diese, allerdings ihrem Zwecke entsprechen — nur hätte sie auf das Prädicat *wissenschaftlich* wohl eben keinen Anspruch zu machen.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, b. Zeh: *Die Arachniden.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von D. *Carl Wilhelm Hahn. Erster* Band. *Erstes* bis *viertes* Heft. Mit 24 (jedes mit 6) illum. Tafeln. 1831—32. VI und 99 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Die wanzenartigen Insekten.* Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von D. *Carl Wilh. Hahn. Ersten* Bandes *erstes* bis *fünftes* Heft. Mit 30 illum. Tafel 1831—33. VI u. 158 S. 8. (5 Rthlr.)

Wie sehr wir uns auch jetzt über dieses Zwillingspaar eben sowohl von Vielen erwünschter, als auch im Aeufsern löblich ausgestatteter Werke freuen, so können wir doch unsre Unzufriedenheit nicht darüber bergen, dafs der Vf., nachdem er bereits ähnliche Werke begonnen hatte und diese um eben nicht billige Preise verkauft wurden, nun allen Fleifs und Zuneigung vorliegenden Schriften zuwendet, jene als Waisen zurücklassend, ja sie verstofsend. Obschon diefs als Vater nicht eben rühmlich oder auch pflichtgemäfs gehandelt war, so wird doch noch aufserdem der Aerger der Käufer jener Werke, zu denen auch wir gehören, um so mehr gesteigert, als letztere durch das neuere Unternehmen fast gänzlich unbrauchbar wurden. Wir sind daher, wir gestehen es offen — gegen diese Arachniden und Koriden nicht eben zum Besten gestimmt, ja völlig mifstrauisch geworden, indem wir uns vor allen die Frage aufwerfen, werden sie auch *wirklich fortgesetzt*? Doch da bereits von den Arachniden 4 und von den Wanzen 5 Hefte fertig vorliegen, und auch die ehrenwerthe Verlagshandlung Alles that, um sie in würdigem Kleide dem Publicum vorzuführen, so schöpften wir wieder neues Vertrauen und vergafsen den Aerger. Denn wenn auch Hr. *Hahn*, so dachten wir, das Publicum in Stich läfst, so wird doch sicherlich nicht die Zeh'sche Buchhandlung ihre Hand davon abziehen, ja vielleicht hat sie Mittel in Händen, wodurch sie den Herausgeber nöthigenfalls zwingen kann, das gegebene Wort treulich zu halten. Wenn daher anfänglich hinsichtlich neuer Unternehmungen eine bedeutende Lauigkeit in der gelehrten Welt sichtbar wurde, wie aus der beigefügten Ankündigung wegen Fortsetzung hervorzuleuchten scheint, so ist diefs auch

auch gar nicht zu verwundern, denn das verlorne Vertrauen wird langsam wieder gewonnen. Wenn aber Verfasser und Verleger redlich das Ihrige thun, so wird rege Theilnahme gewifs nicht vermifst werden, da diese Werke eben so zeitgemäfs als zweckgemäfs ausgeführt sind. Zwar ist nicht zu leugnen, dafs bereits Rudimente von Schriften solcher Art in unsrer Literatur getroffen werden, wie z. B. über die Wanzen *Wolf* und über die Spinnen *Walckenaer* ähnliche Werke begannen; allein selbst dadurch, dafs sie nur Anfänge blieben, konnten sie nicht genügen. Um so mehr rufen wir dem Herausgeber freundlich *macti!* zu.

Was nun das Einzelne betrifft, so hat sich der Vf. nach dem den Arachniden vorgesetzten Vorwort dahin erklärt, dafs keine frühern Abbildungen copirt, sondern alle Bilder entweder nach lebenden, oder gut conservirten Thieren gemacht werden sollen, was unsern ganzen Beifall erhält. Auch fertigt er ebensowohl Originalzeichnung, als den Stich mit eigner Hand, so dafs man sich um so mehr auf Genauigkeit der Darstellung verlassen kann. Ein Gleiches läfst sich von der Beschreibung behaupten.

Wir betrachten zuerst die Arachniden, denen im Allgemeinen das *Latreille*'sche System zum Grunde liegt. *Erstes* Heft enthält: *Segestria florentina* Rossi; *S. senoculata* L.; *Dysdera erythrina* Walk.; *Epeira sericea* Oliv.; *Ep. Herii* Hahn, von Kriegsrath *Her* im Sommer 1829 zu Nürnberg entdeckt. *Ep. tubulosa* Walk., *Ep. genistae* Hahn, *Ep. Sturmii* Hahn, *Ep. hirsuta* Hahn; *Dolomedes fimbriatus* Clerk? *D. limbatus* Hahn, *D. marginatus* Geer; *Lycosa sabulosa* Hahn, L. *Cursor* Hahn, L. *lugubris* Hahn, L. *meridiana* Hahn; *Trombidium fusciculatum* Hahn, *T. holosericeum* L., *T. fuliginosum* Latr.; *Erythraeus phalangioides* Latr. und *Limnochares holosericea* Latr. (ist *Acarus aquaticus* L.).

Zweites Heft: *Mygale Blondii* Latr. (Weibchen); *Thorinsus pini* H., *Th. sabulosus* H., *Th. brevipes* H., *Th. Diana* Walk., *Th. globosus* Fabr., *Th. viaticus* L., *Th. Ulmi* H., *Th. lateralis* H., *Th. citreus* Geer, *Th. pratensis* H., *Th. dorsatus* Fabr.; *Eresus quadriguttatus* Rossi, *E. annulatus* H.

Drittes Heft: *Thorinsus diadema* H., *Th. robustus* H.; *Salticus sanguinolentus* L., *S. grossipes* Geer, *S. fasciatus* H., *S. Rumpfii* Scop, *S. scenicus* L. (m. et f.), *S. pini* Geer, *S. Abietis* H., *S. Blancardii* Scop., *S. tigrinus* H., *S. aeneus* H., *S. flavipes* H., *S. pubescens* Fabr., *S. crux* H., *S. litoralis* H., *S. agilis* H., *S. brevipes* H.

Viertes Heft: *Mygale cancerides* Latr. (mas); *Theridion quadripunctatum* L. (mas), *Th. albomaculatum* Geer (fem.), *Th. quadrisignatum* H. (mas), *Th. dorsiger[um]* H. (fem.), *Th. obscurum* Walk. (fem.), *Th. quadriguttatum* H. (mas. et fem.), *Th. redimitum* L. (fem.), *Th. thoracicum* H. (fem.), *Th. triste* H. (fem.), *Th. pictum* Walk. (fem.), *Th. bicolor* H. (fem.), *Th. rubripes* H. (mas), *Th. varians* H. (fem. et var.); *Lycosa Tarantula* Latr. (fem.), *L. Latreillei* H. (fem.).

Was sehr zu loben ist, dafs der Vf. nicht allein bei der Vergröfserung die natürliche Gröfse angiebt, sondern auch zugleich noch die Anzahl und Stellung der Augen in beigefügter Skizze darstellt. Oft fehlt jedoch eins von den beiden Geschlechtern; auch wäre, wo möglich, das Nest oder Eier, ja häufiger selbst das Gespinnst mit anzugeben. Namentlich vermissen wir noch aufserdem die Ansicht der Bauchseite. Da in diesen Heften oft eine Gattung in ihren Gliedern sehr zerstreut geliefert wird, so hoffen wir, dafs der Vf. nach Beendigung eines Bandes, oder besser des Ganzen, eine systematische Uebersicht der Gattungen und Arten mit bildlicher Darstellung der Gattungsmerkmale liefern wird. Bis dahin versparen wir auch unser Urtheil über die neuen Arten.

Die 5 Hefte, welche die wanzenartigen Insecten enthalten, haben ganz dieselbe Einrichtung und dasselbe Papier, als die so eben näher angegebenen. Doch hat der Text vom 2ten Hefte an dadurch eine sehr schätzenswerthe Erweiterung erhalten, dafs auch zugleich die Gattungsmerkmale ausführlich erörtert und durch Abbildungen versinnlicht sind.

Der Inhalt des *ersten* Hefts ist: *Cerbus fulvicornis* Fabr., *Oriterus destructor* Melch., *Pyrrhocoris* (fälschlich immer *Pyrrhoceris* geschrieben) *haematideus*, *Lopus Chrysanthemi* Hahn, *Lopus gothicus* L., *Largus humilis* Drury, *Cerbus validus* Fabr., *Miris dentata* Hahn, *Capsus danicus* L., *Corizus hyoscyami* L., *Platynotus apterus* L., *Lygaeus equestris* L., *Dicranomerus rugax* Fabr., *Pachymerus* (Andere schreiben *Pachymeres* oder *Pachymera*) *agrestis* Fallen; *Phyllus* (?) *pallipes* Hahn; *Polymerus holosericeus* Hahn; *Lygus* (?) *rufescens* Hahn; *Apiomerus hirtipes* Fabr., *Loricerus* (?) *crux* Stoll, *L. violaceus* de Haan.; *Arilus* (?) *serratus* Fabr., *Cimbus* (?) *productus* Hachenb., *Aptus apterus* Fabr. Wir wundern uns über manche Namen, daher hier die Fragezeichen. Unrecht ist es, dafs alles so durch einander selbst auf einer Tafel steht. Ueberhaupt scheint bei diesen Zusammenstellungen blofs Willkür zu herrschen. Wegen mancher Namen müssen wir aber sehr bedauern, dafs dem Vf. *Fallen's specimen novum hemipterorum disponendi methodum exhibens*, welches bereits 1814 in 4. zu Lund erschien, unbekannt geblieben. Sicherlich würde er dann vorsichtiger hinsichtlich der Namengebung gewesen seyn.

Zweites Heft. Charakter der Gattung *Pachymerus*: *Pachym. pini* L., *vulgaris* Schill., *arenarius* Hahn, *lynceus* Fabr., *nebulosus* Fallen, *luscus* Fabr., *quadratus* Fabr., *marginepunctatus* Wolff., *sylvestris* L., *chiragra* Fabr., *antennatus* Schill., *brevipennis* Latr., *staphyliniformis* Schill., *pedestris* Panzer, *pictus* Schill., *fracti-*

fruticollis Schill., *geniculatus* Hahn, *varius* Wolff.; Charakter der Gattung *Heterogaster* Schill., *H. urticae* Fabr.; Charakt. der Gattung *Cymus*(?) Hahn, *C. claviculus* Fallen., *glandicolor* Hahn.

Drittes Heft. Charakter der Gattung *Myrmus*: *M. miriformis* Fallen; Charakt. der Gatt. *Opthalmicus* Schill., *O. grylloides* L., *O. ater* Fabr.; Kennzeichen der Gattung *Anna* Hahn: *A. bidens* L., *A. custos* Fabr., *A. lurida*; Gattungskennzeichen von *Jalla* Hahn: *J. dumosa* L.; Kennzeichen der Gattung *Rhynarius* Hahn (was? ein griechisches Wort mit einer lateinischen Endung? und noch obendrein ersteres falsch geschrieben!): *R. sylvestris* Fabr., *R. pratensis*, *R. austriacus* Fabr., *R. obscurus* Hahn, *R. minutus* L.; Kennzeichen der Gattung *Halticus*: *H. pallicornis* Fabr.; Kennzeichen der Gattung *Attus*: *A. pulicarius* Fallen.

Viertes Heft. Kennzeichen der Gattung *Aelia* Fabr.: *A. acuminata* L., *A. Klugii* Hahn; Gattungskennzeichen von *Capsus* Fabr., *C. ater* L., *C. tibialis* Hahn, *C. magnicornis* Fallen.; Kennzeichen der Gattung *Berytus* Fabr.: *B. tipularius* L., *B. clavipes* Fabr.; *Pachymerus Echii* Panzer, *P. decoratus* Hahn; Kennzeichen der Gattung *Lopus*: *Lopus albomarginatus* Fabr., *L. Hieracii* Hahn; *Lygus pabulinus* L., *L. icterocephalus* Hahn; *L. contaminatus* Fallen, *L. limbatus*, *nassatus* Fabr., *L. melanocephalus* L., *L. rubricatus* Fallen, *L. floralis* Hahn, *L. tenellus* Fallen.

Fünftes Heft. Kennzeichen der Gattung *Cydnus*: *C. tristis*, *C. morio*, *C. picipes*, *C. albomarginatus*, *C. nigrita*, *C. biguttatus*, *C. flavicornis*; Kennzeichen der Gattung *Scutellera*: *Scut. nigrolineata*, *Scut. semipunctata*; Kennzeichen der Gattung *Ochetopus*: *Ochet. spinicollis*; Kennzeichen der Gattung *Strachia*: *Str. festiva*, *Str. oleracea*, *Str. cruziger*; Kennzeichen der Gattung *Hypselonotus*: *Hyps. interruptus*, *Hyps. dimidiatus*.

Aus dieser Aufzählung ersehen unsre Leser nicht allein, dafs viele Seltenheiten und manches Neue dargestellt wird, sondern auch, dafs der Vf. nicht eben glücklich bei Bildung neuer Namen ist, ja oft ebensowohl gegen die Wortcombination, als gegen den Sprachgebrauch sündigte. Indefs behalten wir uns noch vor, sowohl über diese, als über den Werth theils der neuen Gattungen, theils der neuen Arten unser Urtheil bis zu Ende des Werkes zu versparen, indem wir hoffen, dafs der Vf. noch Gelegenheit finden werde, Manches zu verbessern. Aehnliche Desiderate, wie wir sie hinsichtlich der Arachniden aussprechen, lassen sich auch hier wiederholen. Doch erkennen wir dankbar die Leistungen des Vfs an: denn obschon sowohl hinsichtlich des Textes, als der bildlichen Darstellung Manches Tadel finden könnte, so überwiegen doch die Vorzüge weit, und auf diese mögen wir auch lieber, als auf jene sehen. Darum das Werk kräftig gefördert!

Jena, b. Schmid: *Lichenographia germanica*, oder Deutschlands Flechten in naturgetreuen Abbildungen, nebst kurzen Beschreibungen, von *David Dietrich*. *Erstes* Heft. Taf. 1—25 (illum.). 1832. I u. 8 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Ist nichts weiter, als eine Compilation längst schon bekannter Flechtenabbildungen, namentlich sind viele der *Wulfen*'schen Flechtentafeln in *Jacquin's* Collectaneen und Miscellen ohne alle Zuthat copirt, ohne dafs stets, wie doch billig, das Original angegeben worden wäre. Wie wenig sie daher dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft genügen, wo namentlich vergröfserte Querdurchschnitte sowohl des Laubes (*thallus*), als der Apothekien (Scheinfrüchte) unumgängliches Bedürfnifs sind, welche hier gänzlich fehlen, braucht an dieser Stelle nicht noch weitläuftig auseinander gesetzt zu werden. Zwar werden hier und da die Apothekien vergröfsert, ja selbst bisweilen der Thallus; allein dies konnte nicht ausreichen, auch wird merkwürdiger Weise im Texte keine besondere Rücksicht darauf genommen, ja es findet nicht einmal immer eine besondere Erklärung der verschiedenen Exemplare und Vergröfserung auf einer und derselben Tafel Statt. Der Vf. scheint hinsichtlich der Reihenfolge *Fries lichenographia europaea* zum Führer gewählt zu haben, und man hätte ihm doch noch einigen Dank gewufst, wenn er wenigstens alle deutsche Arten einer Gattung zusammenstellte, und dieſs konnte für ihn auch keine schwere Aufgabe seyn, da er die nöthigen Abbildungen gröfstentheils schon im *Dillenius*, *Hoffmann* (*plant. lich. etc.*), *Engl. Bot.*, *Flora danica*. *Wulfen*, *Sturm* u. A. vorfand. Wie jetzt aber die Sachen stehen, scheint bloſs Laune gewaltet zu haben, ob diese oder jene Art aufgenommen werden sollte, oder nicht. Aus folgenden Gattungen wurden Arten geliefert: *Usnea*, *Cetraria*, *Peltigera*, *Sticta*, *Parmelia*, *Lecidea*, *Umbilicaria*, *Biatora* und *Stereocaulon*. Die technische Ausführung ist sehr ungleich, doch verdient sie im Ganzen, so wie das Papier, Lob; aber unter aller Kritik ist die erste Tafel. Als eine grofse Arroganz des Vfs mufs angesehen werden, dafs er häufig die guten Diagnosen von *Fries* auf eine stümperhafte Weise verstümmelte. Wir aber können unsere Anzeige nicht ohne das innigste Bedauern schliefsen, dafs bei unverkennbarer Anstrengung der Verlagshandlung die Gelegenheit etwas Tüchtiges und die Wissenschaft wirklich Förderndes zu liefern, so schlecht benutzt wurde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

NATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Taschenbuch zum Gebrauch auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M.*, enthaltend eine Aufzählung der wildwachsenden Phanerogamen, mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen im Anhange. Von *Georg Fresenius*, Dr. d. Med. u. Chir. u. s. w. In 2 Abtheilungen. 1832. VI u. 621 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wir erachten, dafs dieses in seinem Aeufsern gefällige, mit lateinischen Lettern auf schönem Papier sauber und correct gedruckte Taschenbuch noch compendiöser durch Abkürzung der Unterscheidungsmerkmale hätte ausfallen können, als es wirklich der Fall ist. Denn bei einem solchen Buche verlangt man nicht die ganze Diagnose der Gattung oder Art, sondern man will nur die Merkmale angegeben finden, welche die fragliche Gattung der Art von den nächsten, in dem begrenzten Gebiet vorkommenden Gattungen oder Arten unterscheiden, und ohne lange nachzulesen, an Ort und Stelle den Unterschied erfahren. Dann hätte auch die Angabe der Synonymen und Abbildungen unmittelbar in eine Zeile mit der Diagnose gesetzt werden können, wodurch sie, da sie bereits durch die verschiedene Gröfse der Lettern von den übrigen abweichen, weder Störung bewirken, noch Mifsdeutung von Seiten des verständigen Lesers erfahren würden. Dasselbe gilt von den übrigen Zusätzen und Bemerkungen, zumal wenn auch durch auffallenden Druck dem Verständnifs zu Hülfe gekommen wäre. Auf diese Weise hätte sicherlich das Ganze auf die Hälfte der Bogenzahl reducirt werden können, wodurch das Werk um so mehr Anspruch auf den Namen eines Taschenbuchs machte. Doch dieſs sind nur Nebensachen; wir wenden uns zu seinem Inhalt. In der Vorrede giebt der Vf. die Gründe an, welche ihn zur Herausgabe vorliegenden Buches bewogen. Er hat es als Lehrer der Botanik am Senkenbergischen Institute zu Frankfurt zunächst seinen Zuhörern und Freunden der Pflanzenkunde bestimmt, ja er hält es sogar für Pflicht, Botanikern, welche die Frankfurter Flora nicht aus eigenen Studien kennen, *„eine genaue, der Wahrheit gemäfse Aufzählung der hier wildwachsenden Pflanzen zu liefern."* Hiermit hat er nicht allein die Haupttendenz ausgesprochen, die ihn bei Aufzählung der einzelnen Pflanzenarten leitete (unsre Leser werden daher auf neue hier aufgezählte Arten verzichten), sondern es enthält zugleich dieser Ausspruch einen stillschweigenden Tadel gegen *Becker's* Flora derselben Gegend, wie dieſs selbst gleich aus dem Folgenden hervorgeht. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, dafs sich im letztgenannten Werke manche *species factitiae* in dem eigentlichsten Sinne findet, so kann dieſs im Ganzen nicht die wirklichen Verdienste dieses Mannes schmälern, dem jene Flora doch unstreitig manche reelle Bereicherung verdankt. Wir sind wenigstens der Meinung, dafs, wenn wir auch das Verfahren des Vfs im Ganzen billigen, er dennoch gut gethan haben würde, wenn er ausführlicher bei Anführung jener untergeordneten Formen, welche Manche, wie z. B. *Becker*, *Reichenbach* u. A., als wirkliche Arten betrachteten, gewesen wäre. Denn gerade für den Autor einer Special-Flora wird es Aufgabe, alle die in seinem Gebiet vorkommenden Modificationen genauer zu erörtern, was hier nicht immer geschehen. Zwar hat er manche gute Bemerkungen in dem Anhange niedergelegt, allein diese können doch nicht den hier angedeuteten Mangel völlig ersetzen. Wie schätzenswerth würde selbst die Angabe der in der Umgegend cultivirten Getreidearten und Obstsorten seyn? Gerade solche Aufzählungen werden in einem solchen Buche am schmerzlichsten vermifst, weil man sie fast nur darin zu finden wähnt. Darum scheint es uns nicht billigenswerth, dafs er sich so enge Grenzen steckte. Wollte er consequent seyn, so hätte er auch *Centaurea*, *Cyanus*, *Papaver*, *Rhoeas* u. s. w. nicht mit aufnehmen dürfen, welche gewissermafsen auch cultivirt werden. Auch scheint uns der Vf. nicht ganz consequent verfahren zu seyn, wenn er z. B. *Panicum ciliare*, *Herniaria hirsuta* u. s. w., welches doch offenbar nur durch Behaarung abweichende Formen von *Panicum sanguinale* und *H. glabra* sind, als selbstständige Arten an ihrem Platze stehen läfst, während er sie doch nach der im Anhang ausgesprochenen Ueberzeugung blofs als Abänderungen oder Spielarten anerkennt, ja selbst Formen anderer Arten, welche noch weit mehr unterscheidende Kennzeichen bieten, das Artrecht streitig macht. Im Uebrigen wollen wir die Zweckmäfsigkeit des Buches nicht verkennen. Eine Einleitung giebt einige, indefs doch nur dürftige Nachrichten über die Ortsverhältnisse und über die wichtigsten hier und da vorkommenden Pflanzen; hierauf folgt eine Uebersicht der in der Frankfurter Gegend durch einzelne Glie-

Glieder repräsentirten Familien. Selbst hierbei wäre öfter eine gröfsere Trennung an ihrer Stelle gewesen. So hätte billigerweise die bunte Familie der Najaden in mehrere zerfällt werden sollen, von denen wirklich der Vf. wenigstens die Namen angeführt hat; auch die Aroideen wären in mehrere zu trennen, indem selbst *Acorus* den Typus einer Familie abgiebt, welche bereits *Agardh* gegründet hat. Aehnliches gilt von andern. Immerhin könnten diese Familien durch den Druck als Unterfamilien dargestellt werden, welche *Jussieu* sonst unter die Hauptfamilie brachte. Die Anordnung der einzelnen Gattungen und Arten geschieht übrigens nach dem Linné'schen System, indem eine Uebersicht derjenigen Gattungen vorausgeht, deren Arten in einer Abtheilung vorhanden sind. Dann folgt die Aufzählung der Arten. Diese sind mit lateinischen und deutschen Namen, ferner mit deutscher Diagnose, Synonymen, Citaten von Abbildungen, mit Angabe der Standörter, Blüthezeit, Dauer und Officinalität versehen. Die *erste* Abtheilung enthält die 13 ersten Klassen, die *zweite* die übrigen. Jeder ist ein Anhang mit Bemerkungen, Register und der *ersten* auch eine Uebersicht der Linné'schen Klassen beigefügt. Bei der *zweiten* finden sich noch Nachträge und Verbesserungen, dann ein Verzeichnifs von Pflanzen, welche in dem Gebiete der *Flora* aufgefunden worden seyn sollten, oder früher vorhanden waren, in neuern Zeiten aber nicht mehr angetroffen worden sind. Es sind deren 13.

Interessant ist ferner die aus einem alten Herbarium entlehnte Aufzählung von Gewächsen und ihren Standörtern, welche am Ende des 17ten und Anfange des 18ten Jahrh. in der Frankfurter Flora gesammelt wurden. Zuletzt findet sich ein ähnliches Verzeichnifs derjenigen Pflanzen, welche auf demselben Gebiete vor mehr als 110 Jahren von dem berühmten *Dillenius* beobachtet wurden. Hätte der Vf. seinem Werke ein *Calendarium florae* und eine kleine Karte seines Gebiets beifügen wollen, so würde dies den Werth desselben in den Augen Mancher um ein Bedeutendes erhöht haben. Uebrigens kann man sich von dem Reichthum dieser Flora schon dadurch einen Begriff machen, dafs hier, wiewohl der Vf. bei Vertheilung des Artrechts sehr streng, oft wohl zu streng verfuhr, dennoch über 1150 wildwachsende Arten in 426 Gattungen aufgezählt werden konnten, worunter mehrere Seltenheiten. Warum braucht aber unser Vf. *Erigeron* als *neutrum*, da er doch *Tragopogon*, *Potamogeton* u. s. w. richtig als *masculina* erkennt?

CHOLERA-LITERATUR.

(Fortsetzung von Nr. 39. der Ergänz. Bl.)

78) Berlin, b. Enslin: *Physiologie der Cholera*, von Dr. *Jos. Herm. Schmidt*. Nebst 3 lithograph. Tafeln. 1832. VIII u. 227 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Die monographische Betrachtung der Cholera in allen ihren wissenschaftlichen Anhaltspunkten verbreitet Licht nicht allein über diese noch sehr räthselhafte Krankheitsform, sondern auch überhaupt über manche Krankheiten der beiden Hauptfactoren unsers Körpers, der Irritabilität und Sensibilität; so dafs wir auch diese physiologischen Bemerkungen vom Standpunkte der Naturphilosophie, obschon sie, wie diese überhaupt, den strengen Anforderungen der Kritik nicht genügen kann, mit Dank annehmen. Im ersten Buche zeichnet der Vf. das individuelle Leben der Cholera, die, wie jede Weltseuche, vier Stadien durchwandelt: das sporadische, endemische, epidemische und contagiöse. Mit *Berends* hält er die Cholera für eine Krankheit mit convulsivischer Lebensthätigkeit (Epilepsie) des Darmschlauches. Was die Ruhr für den Dickdarm, das ist die Cholera für den Dünndarm. Bei der Entwickelung der epidemischen Form treten mehrere Functionen der sporadischen zurück, besonders die abnorme Gallenabsonderung (welches Fehlen der Galle nach dem Vf. durch krampfhafte Verschliefsung des *Duct. choledoch.* bewirkt werden soll, doch zeigt sich gerade diese selten in den Leichen, obschon andere krampfhafte Zusammenziehungen in diesen längere Zeit währen); dagegen tritt mehr hervor ein tieferes Ergriffenseyn der Vegetation und ein Fortschreiten vom Ganglien- zum höhern Nervensysteme. Es entsteht ein förmlicher Verflüssigungsproceſs, ein nach innen gekehrtes Schweifsfieber. Der Vf. entwickelt nun die Ursachen der Krankheitserscheinungen, geht aber oft von falschen Prämissen aus (z. B. von den unzuverlässigen und längst widerlegten Annahmen des Chemikers *Hermann* u. s. w.), wodurch seine Folgerungen unrichtig erscheinen. So sagt er auch den Forschern, welche das Wesen der Krankheit in einem erkrankten Blute suchen: Die sporadische Cholera verhält sich zur epidemischen wie das Kind zu dem Erwachsenen; wenn nun aber schon in dem Kinde die Nervenerscheinungen primär sind, wie können sie im erwachsenen Körper auf einmal secundär werden? und Rec. hat wohl nicht nöthig, diese so bestimmten Annahmen für hypothetische und durchaus nicht erwiesene zu erklären. Es giebt nach dem Vf. nur eine *Cholera spastica*, aus der (freilich oft nach kurzem Auftreten) sich eine *Ch. inflammatoria* oder *paralytica* entwickeln kann. Es kommt Alles darauf an, die spastische Cholera zu heilen; denn die paralytische mufs man gehen lassen, wie es Gott gefällt (?). Jenes erreicht man ziemlich unfehlbar durch zwei sehr unschuldige Mittel: durch Vermeidung aller Getränke und durch Opium in kleinen Gaben und in Pillenform (*Extr. opii* gr. ½ aller ½ Stunden). Wenn der Vf. so bestimmte Heilvorschriften giebt, so müssen wir bedauern, dafs er nicht lieber eine Therapie der Cholera schrieb, aber diese Behauptungen durch wirklich gemachte Erfahrungen unterstützte. Ach, in der Ferne behandelt sich die Cholera so leicht und so sicher! — Unter unvollkommner Cholera versteht der Vf. das cholerische Erbrechen und den cholerischen Durchfall, aber auch die *Cholera sicca*.

Im

Im 2ten Buche wird das sexuelle Leben der Cholera betrachtet; nach welcher Form erfahren wir durch das Motto nach *Hufeland*: „Die Cholera ist ansteckend, aber nicht sperrbar." (Das eigentliche *juste milieu*!). Der Vf. giebt uns die wenig tröstliche Versicherung, dafs die Cholera noch ansteckender werden werde, als sie es schon ist; denn man könne kühn bei ansteckenden Krankheiten das Gesetz aufstellen: je kürzer die individuelle Krankheit, desto weniger ausgebreitet die Volkskrankheit, und ein schleuniger Tod ist das beste Mittel gegen das Umsichgreifen der Seuche. (Wir sehen auch hierin wieder, wie weit die Chinesen in der Cultur und Wissenschaft gegen uns voraus sind, indem der chinesische Kaiser befahl, den ersten Cholerakranken in seiner Hauptstadt aufs schleunigste hinrichten zu lassen.) Verstehen wir nun einst die Cholera besser zu behandeln und den Tod länger zurückzuhalten, so wird ohne Zweifel die Seuche für das Menschengeschlecht noch verheerender seyn. (Welche Auswüchse des sogenannten Scharfsinns!) Fast scheint es, als hätte der Vf. nur nach Zeitungsnachrichten, welche immer nur die Städte und selten die Dörfer (welche doch wahrlich in Preufsen mehr gelitten haben, als die Hauptstadt) angeben, in denen die Cholera herrschte, seine Bemerkungen geschrieben, in denen er frägt, warum nicht Dörfer und kleine Landstädte eben so gut von kosmisch-tellurischen Mifsverhältnissen abhangen sollten, als Berlin, Hamburg, London und Paris? Lebt nicht ein armer Bauer eben so gut auf der Erde und in der Luft, wie ein vornehmer Pariser Rebelle? (Ei, ei! auch Politik in der Physiologie?) — Ist die Krankheit auch nicht vollkommen abzuhalten, weil nur Menschen und nicht Engel die Cordons bilden, so kann sie doch aufgehalten werden (das bekannte Beispiel von Danzig, gegen welches hundert andere sprechen). Das Choleracontagium steht auf der Grenze zwischen fixen und flüchtigen Contagien (wie man es *entre deux mèrs* S. 209. abgezeichnet findet). Die Hauptträger desselben sind ohne Zweifel die Auswurfsstoffe des Darmkanals (daher nach dem Vf. die *Cholera sicca* am wenigsten ansteckend), und vorzugsweise enthalten sie das flüchtige Princip, wie die Ausscheidungen des Hautsystems (die kalten, klebrigen Schweifse) die fixe Hälfte des Ansteckungsstoffes enthalten. Ist das Blut wirklich ansteckend, was noch nicht hinlänglich bewiesen ist, so enthält es beide Principe des Contagiums vereint, weil es gerade zwischen dem Darme und äufsern Hautsysteme die Mitte behauptet. (Man findet dergleichen logische Schlüsse mehrere.) Die ersten Staatsärzte Preufsens werden hinlänglich gelobt, was mit andern, des Vfs Meinung nicht theilenden Aerzten eben nicht geschieht. Uebrigens dankt derselbe Gott, dafs er nicht einer der ersten Staatsärzte, sondern blofs ein unbedeutender praktischer Arzt ist, der auch in dieser Stelle es vielen Leuten nicht recht machen könne! —

79) Heidelberg, neue akad. Buchh. von Groos: *Ueber die Cholera, ihre Heilung und ihre Vorbeugung, nebst beigefügten Arzneivorschriften.* Von Dr. *Th. A. v. Hagen*, k. Russ. Collegienassessor u. ausüb. Arzt in Moskwa. 1832. VII u. 59 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der Vf. schrieb diese kleine Abhandlung gegen Ende des J. 1830, wie uns die Vorrede sagt, welche nicht ohne Groll über die geringe Aufmerksamkeit ist, welche man des Vfs Schriften bisher geschenkt hat. Auch wir werden des Hn. *v. H.* Zorn auf uns laden, indem wir nur wenig Erspriefsliches für Erkenntnifs und Behandlung dieser Krankheit in dem Schriftchen gefunden zu haben gestehen. Als Probe der Pathologie des Vfs stehe die Vergleichung der Cholera mit dem gelben Fieber. „§. 8. Es wird nämlich 1) durch ein gastrisches Fieber begünstigt, zwar nicht die Absonderung, aber die Aussonderung der Galle gehindert, und diese tritt zum Theil durch die Zurückführung und Einsaugung in den Kreislauf zurück, und wird statt einer Entscheidung auf die äufsere Oberfläche des Körpers abgesetzt; oder 2) im Gegentheil tritt die durch einen Krampf in der Leber zurückgehaltene Galle, welche gesäuert (scharf) oder faulicht geworden ist, in die Gedärme und Magen, worauf endlich Durchfall und Brechen einer krankhaften Galle herbeigeführt wird. Im erstern Falle entsteht das amerikanische gelbe Fieber, im zweiten die orientalische Gallenruhr (Cholera)." Den gröfsten Theil der Schrift nehmen Bemerkungen über Verbeugung und Minderung der Cholera ein, welche aber sehr polemischen Inhalts sind und wahrscheinlich locales Interesse haben.

80) Köln am Rhein, b. Bachem: *Ueber die asiatische Cholera in Berlin.* Reisebericht an die kgl. Regierung zu Köln, als Resultat seiner Beobachtungen von Dr. *P. Degreck.* 1832. 71 S. gr. 8. (8 gGr.)

Der Vf. wurde auf Kosten der Regierung nach Berlin gesandt, und das königl. Medicinalcollegium der Provinz hielt den obigen Bericht für wichtig genug, um denselben drucken und zum Theil vertheilen zu lassen. Auch wir gestehen, ihn für einen der besten zu halten, obschon wir die darin mitgetheilten Thatsachen gröfstentheils aus andern früher erschienenen Schriften über die Berliner Cholera kennen. Wir können uns deshalb auf die Relationen über diese beziehen, und bemerken nur noch, dafs der Vf. die Cholera für eine contagiöse Krankheit hält, welche jedoch nur durch Menschen, die aus inficirten Gegenden kommend in gesunden Orten erkranken, und nie durch gesunde Individuen, Thiere, leblose Sachen, selbst nie durch Choleraleichen übertragen werden kann. Gegen die Nutzlosigkeit und Schädlichkeit der verschiedenen Arten von Sperren eifert der Vf. aus Erfahrung und zeigt, wie auch in

in Berlin nach Aufhebung derselben Milderung der Krankheit und Abnahme der Erkrankungsfälle entstanden sey.

81) Bromberg u. Leipzig, in der Müller. Buchh.: *Praktische Mittheilungen zur Diagnose, Prognose und Cur der epidemischen Cholera*, nach eigenen Beobachtungen, vom Kreisphysicus Dr. *Leviseur*. 1832. XXIV u. 52 S. 8. (12 Gr.)

Noch vor Einbruch der Cholera in den Preufsischen Staat und ehe *Hahnemann* mit seinem Mittel dagegen auftrat, empfahl der Vf. den Camphor gegen Cholera dem Oberpräsidium und kurz nachher dem Ministerium, indem er diesem seine Ideen über die Natur der Cholera mittheilte. Bald hatte er Gelegenheit in dem 21½ Q. M. und 43 Ortschaften enthaltenden Wirsitzer Kreise seine Methode bei 1095 Cholerakranken anzuwenden, und nicht allein mit der Krankheit, sondern auch mit den ungünstigsten Verhältnissen (Entfernung, Schmutz, Armuth u. s. w.) zu kämpfen. Mit ihm waren nur Ein Arzt und drey Wundärzte zu gleicher Zeit in Thätigkeit, und doch wurden 528 Menschen gerettet; viele der Gestorbenen hatten gar keine, oder sehr späte ärztliche Hülfe erhalten. Hr. *L.* nimmt nur 2 Grundformen der Cholera an: die reactive und die paralytische. Bei jener will er die erschöpfende Reaction mäfsigen und den gleichmäfsigen Blutumlauf wieder herstellen. Ist ein Aderlafs angezeigt, so versäume man ihn nicht; im entgegengesetzten Falle oder kurz nach demselben giebt der Vf. *R. Camph. pulv. Extr. hyosc.* aa gr. xxjv. *G. mimos.* unc. ß. *Emuls. papav.* conc. unc. vj. *Liq. ammon. succ.* dr. ij—iij. *sach. unc.* j. S. Aller ½ Stunden, so oft eine Ausleerung erfolgt und bis sich der Puls hebt, einen halben bis zwei Efslöffel voll. Herrschte der Durchfall stark vor, so wurden auch Camphorklystiere verordnet. Oertliche Reizmittel und trockne Wärme dürfen nicht versäumt werden. Der quälende Durst darf nur durch Mundausspülen gemäfsigt werden. — In der paralytischen Form sucht er erst eine kräftige Reaction im Magen und Darmkanale durch Brechmittel (*Zinc. sulph.* gr. ½—ß alle 5—10 Minuten) hervorzubringen und behandelt dann wieder mit *Camphor* u. s. w. Nur 2 Typhusfälle und 3 Apoplexien beobachtete der Vf. als Nachkrankheiten, *Oedema pedum* sehr häufig. Seit dem Verschwinden der Cholera aus dem Wirsitzer Kreise leiden sehr viele Menschen an Gedächtnifsschwäche. Die kurz vor oder nach einer Choleraepidemie sich nicht selten findenden Hypochondristen werden am besten durch ein tüchtiges Brechmittel geheilt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Neue Auflagen und Fortsetzungen.

Leipzig, Rostock und Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Lehrbuch der Hebammenkunst*, von Dr. *Wilhelm Josephi*, Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerin. General-Chirurgus, ordentl. öffentl. Professor der Medicin an der Universität zu Rostock, ordentl. Mitgliede der Grofsherzogl. Medicinal-Commission u. dirigirendem Lehrer am Hebammen-Institute daselbst, Ritter des Ludwig-Ordens u. s. w. *Dritte*, gänzlich umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Steintafel. 1833. XII u. 396 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schafe*. Von Dr. *Friedrich Schmalz*, Russisch Kaiserl. Hofrathe, ordentl. Professor der Oekonomie u. Technologie zu Dorpat u. s. w. *Zweite*, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1833. XVI u. 132 S. gr. 8. (16 gGr.) (Siehe die Recens. in der A. L. Z. 1826. Nr. 163.)

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Leitfaden für den Unterricht im Lesen*, nebst vorangeschickter kurzer Lautlehre zur Belehrung des Lehrers; herausgegeben von *P. F. Th. Kawerau*, früher Director der v. Conradischen Erziehungsanstalt und des Schullehrer-Seminars zu Jenkau, jetzt Director des kgl. Waisenhauses und Schullehrer-Seminars zu Bunzlau in Schlesien. *Zweite*, verbesserte Auflage. 1833. XVI und 129 S. 8. (12 gGr.)

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Leitfaden für den Unterricht im Rechnen* nach Pestalozzischen Grundsätzen, von *P. F. Th. Kawerau*, Director des kgl. Waisenhauses u. des Schullehrer-Seminars zu Königsberg in Pr. *Dritte*, verbesserte Auflage. *Erstes* Bändchen. *Reines Kopf- u. Zifferrechnen.* Mit 4 Tafeln in Steindruck. 1828. XXXII und 291 S. *Zweites* Bändchen. *Angewandtes Rechnen.* 1833. XVI u. 280 S. 8. (1 Rthl. 14 gGr.)

Dresden u. Leipzig, in der Arnold. Buchh.: *Reine Arzneimittellehre*, von *Samuel Hahnemann*. *Dritte*, vermehrte Auflage. *Zweiter* Theil. 1833. 461 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

CHOLERA-LITERATUR.

(*Beschluſs von Nr.* 98.)

82) Magdeburg, in der Creutz. Buchh.: *Die Entlarvung der orientalischen Cholera.* Eine auf Theorie und Erfahrung gegründete Systematik von *P. E. Streicher*, Dr. der Medicin u. Regimentsarzt. 1832. IV u. 111 S. gr. 8. (12 gGr.)

Die Cholera ist ihrem Wesen nach ein *Tetanus vasorum sanguinis*, vorzüglich der arteriellen. Ueber den Krampf hat der Vf. Begriffe, die denen des *Franz Sylvius* und *Th. Willis* ähneln; statt daſs jener eine bald fixe, bald flüssige Säure als Reiz auf die Nerven zur Hervorbringung des Krampfes annahm, nimmt der Vf. an, daſs der Sauerstoff in *plus* durch unmittelbare Berührung auf die Muskelfaser einwirke und so anhaltend tonischen, unterbrochen klonischen Krampf errege. Diese chemiatrischen Ansichten hier zu widerlegen, möchte wohl nicht der Ort seyn; sie muſsten aber angegeben werden, da sie sich wie ein rother Faden durch die ganze Schrift ziehen. — Der Vf. nimmt fünf Formen der Krankheit an, und nennt sie Totalgefäſskrampf (*Ch. paralyt.*), Hautgefäſskrampf (*Ch. rheumatica*), Kopfgefäſskrampf (*Ch. nervosa*), Brustgefäſskrampf (*Ch. erethica seu* (?) *asphyctica*) und Unterleibsgefäſskrampf (*Ch. gastrica*). Die Modificationen entstehen durch passive Congestionen. Dieser Neigung zu classificiren wegen entstehen manche willkürliche Annahmen: so soll z. B. die *Ch. erethica*, mit *Vox cholerica* verbunden, häufig mit Anlage zu Brustkrankheiten vorkommen, was allen Beobachtungen widerspricht u. s. w. Verwandt ist die Cholera mit der Epilepsie, dem Veitstanze, Starrkrampfe u. s. w.; bei jener leiden aber die Gefäſsmuskeln. Die Cholera ist wie die Epilepsie dynamisch übertragbar, bricht plötzlich aus, hat im Verlaufe keinen Typus, *gehorcht mehr wie irgend eine andere Krankheit den siderischen Einflüssen, und hält ihre Invasionsperioden, wie ihre demischen Evolutionen nach dem Typus der sie tangirenden Constellation.* — Während *Hermann* in Moskau Mangel an freier Säure im Cholerablute annahm, fand *Str.* dasselbe mit Sauerstoff übersättigt, wodurch die übermäſsige Gallertbildung in demselben bedingt wird. Vor und während einer Choleraepidemie herrscht fast bei allen Menschen Säureerzeugung vor; deshalb sind auch die Menschen und Völker, denen säuerliche Speisen und Getränke zur Gewohnheit geworden sind, am meisten der Cholera ausgesetzt, weil dann eine wirkliche Oxypathie des Bluts entsteht. Hierzu trägt aber das Verhältniſs der Grundelemente der Luft, Sauerstoff, Stickstoff und Elektricität, besonders aber die letztere viel bei, welche gewöhnlich vermindert, der Sauerstoff vermehrt ist. Mit Vergnügen hat Rec. die auf manche Beobachtungen begründeten, scharfsinnigen Bemerkungen gelesen, und bemerkt nur noch, daſs jene in der Cholera gemachten häufig an Unrichtigkeiten leiden; namentlich gilt dieſs über die Krankheits-Zu- und Abnahme, wovon hier nur Ein Beispiel. Beim Vollmonde ist die wenigste Elektricität in der Luft, deshalb am häufigsten während desselben der Ausbruch der Choleraepidemie und die Zunahme derselben. Die Cholera hält also lunarische Perioden. Halle wird nun auch angeführt, das die gröſste Frequenz der Kranken schon in der 2ten Woche gehabt haben soll, weil die Cholera mit dem ersten Mondsviertel ausgebrochen ist, und deshalb bei Abnahme des Mondes wieder abnehmen muſste. In dieser Woche nahm aber die Krankenanzahl gar nicht ab, sondern eher zu, aber die Kranken wurden nicht polizeilich registrirt, da sie wegen der strengen Absperrungen nicht angegeben wurden. So geht es gewiſs häufig mit den statistischen Nachrichten, welche zu manchen Folgerungen Veranlassung geben. — Die Therapie, welche so ziemlich die ganze *Materia medica* umfaſst, übergehen wir, und nennen nur zum Schlusse die beiden Hauptmittel des Vfs, das Ammonium innerlich und äuſserlich und die Schwefelleberbäder.

83) Breslau, b. Max u. Comp.: *Die asiatische Cholera in Breslau während der Monate October, November, December* 1831, beschrieben von den in den öffentlichen Cholera-Hospitälern zu Breslau angestellt gewesenen Oberärzten Prof. Dr. *Göppert*, MR. Dr. *Hancke*, Reg. Arzt Dr. *Knispel*, Dr. *Krumteich*, Dr. *Pulst*, Dr. *Remer iun.*, Prof. Dr. *Seerig*, Dr. *Seidel*, Dr. *Wentzke*. Mit Tabellen u. einer lithogr. Tafel. 1832. XVIII u. 200 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Schrift ist das Gemeingut, die Frucht der praktischen Beobachtungen der genannten Aerzte, welche mehr als 1690 Cholerakranke behandelten. Nach einer kurzen topographischen Beschreibung Breslau's erfahren wir, daſs auch da eine stufenweise

Umänderung der epidemischen Constitution dem Einbrechen der Cholera vorausging. Die weit verbreiteten Koliken, Durchfälle, Brechruhren und Wechselfieber verschwanden auf kurze Zeit in der zweiten Hälfte des Septembers nach vielen Regentagen und Ueberschwemmung der Oder, und die Choleraepidemie trat auf. In der an 90,000 Einwohner zählenden Stadt waren vier Bürger- und ein Militärlazareth errichtet, in denen 970 Cholerakranke behandelt und 449 geheilt wurden (die Summe aller Cholerakranken in Breslau ist 1347). Höchst günstig stellt sich das Verhältnifs der Genesenen in den Hospitälern gegen die in der Privatpraxis; am günstigsten ist es in dem Spitale der Barmherzigen (man sieht, was hier Krankenpflege thut). Als ersten Grad der Cholera betrachten die Vff. die allgemeinen, die gröfste Zahl der Einwohner eines von der Cholera heimgesuchten Ortes befallenden Unpäfslichkeiten; der zweite ist die *Diarrhoea cholerica*; 3) die *Cholera erethica* und 4) *paralytica*. Die Hautfalte (nach *Casper*) war nicht constant, häufiger der Durchfall, mit dem die Krankheit anfing und meist auch endete (dieses scheint der Breslauer Epidemie eigenthümlich gewesen zu seyn, da an den meisten Orten Deutschlands die Cholera wohl mit Durchfall begann, gewöhnlich aber, besonders bei tödtlichem Ende, mit Verstopfung aufhörte). Die von der Cholera befallenen Kinder verhielten sich wie die, welche an Hirnhöhlenentzündung im Zeitraume der Ausschwitzung leiden. Die Dauer der Krankheit war sehr verschieden, wenige Fälle waren in 6—8 Stunden beendigt (beim zweiten Ausbruche der Cholera in Breslau im J. 1832 gehörten diese Fälle nicht zu den Seltenheiten; überhaupt waren da die einzelnen Fälle meistens von gröfserer Intensität, wie dies auch in Berlin und Hamburg beim zweiten Ausbruche beobachtet wurde). Ueber die Contagiosität sind die Meinungen der Vff. getheilt, die Hälfte (5) sehen die Cholera für miasmatisch an, glauben aber, dafs unter begünstigenden Umständen sich aus ihr sehr leicht ein Contagium entwickeln könne; die andern leugnen nicht die anfängliche miasmatische Entstehung der Krankheit, halten sie aber in unsern Klimaten für unerwiesen und deshalb die Cholera für eine wesentlich contagiöse Krankheit. Bei Erwähnung der verschiedenen Meinungen über das Wesen der Cholera scheinen sich die Vff. auf einen hohen Standpunkt gestellt zu haben; ob aber die Meinung: „dafs die Krankheit rein nervöser Natur sey, und nur in einer mehr oder weniger rasch vorwärts schreitenden, quantitativen Alienation der Nerventhätigkeit des Gangliensystems bestehe", mehr Haltbarkeit als die so sehr gering geschätzten habe, ist doch noch eine grofse Frage, deren Erörterung in diesen Blättern nicht Raum finden kann. — Die anatomischen Untersuchungen sind vom Prof. *Barkow*. Ueber die Prognose das Bekannte, und dieses noch oft bezweifelnd und als unbestimmt gegeben. Die Vorboten suchten die Vff. theils durch Opium (bei Durchfall), durch Brechmittel (bei Gastricismus), durch Aderlässe u. s. w. (bei *Plethora*) zu beseitigen. Die Indicationen zur Heilung der erethischen Cholera waren: Beruhigung des gereizten Nervensystems, vorsichtige Beschränkung der übermäfsigen, daher erschöpfenden Ausleerungen, beständige Aufmerksamkeit auf Congestionen des Bluts nach edlen Organen, sorgfältige Berücksichtigung der Hautthätigkeit. Bei der paralytischen Form galt es, die aufs Tiefste gesunkene Lebensthätigkeit und die davon abhängende thierische Wärme zu erwecken und zu erhalten. Hier ist der Rath wohl zu beherzigen, dafs man nicht mit den Arzneimitteln stürmen müsse. Die Anwendung der Kälte war besonders in der zweiten Epidemie von Nutzen, jedoch konnten auch hierdurch die gefährlichen Nachkrankheiten nicht verhütet werden. Ammonium war ein Hauptmittel, desgl. Calomel. Eine kurze Angabe über mehrere in der Cholera empfohlne Mittel beschliefst diese nicht unwichtige Choleraschrift.

84) Königsberg, in der Bon. Buch- u. Musikalienhandl.: *Die Asiatische Cholera zu Königsberg in Preufsen im Sommer u. Herbste* 1831, dargestellt von Dr. *Karl Unger*, königl. Med. Rathe u. Prof. daselbst. 1832. VI u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf., mit dem nun verstorbenen *G. A. Richter* Dirigent des grofsen Choleralazareths (Nr. III.) in Königsberg, will uns die Cholera von praktischer Seite zeigen, und hatte in seiner Anstalt fünf Monate hindurch die schönste Gelegenheit Beobachtungen anzustellen und Erfahrungen zu machen. Er nennt die Cholera *Enterorrhagia nervosa*. Die Uebersicht der Krankheitsconstitution zu Königsberg vor dem Erscheinen der asiatischen Cholera übergehen wir, als bekannt, da wir schon früher unsre Leser darauf aufmerksam gemacht haben, wie Schritt vor Schritt die Krankheitsbilder sich dem der gefürchteten Cholera näherten. Vom 4ten Aug. bis 19ten Dec. wurden in dem Hospitale Nr. III. 370 Kranke behandelt, von denen 214 starben und 156 genasen. Vier Choleraformen beobachtete der Vf. und beschreibt deren Symptome an Lebenden und Leichen. Sie sind die apoplectische, inflammatorische, typhöse und gastrische. Die Sectionen wurden besonders unter Anleitung des Dr. *Kleeberg* gemacht, deren wir schon bei Anzeige der Königsberger Abhandlungen gedachten. Hatte die apoplektische Cholera länger als 18 Stunden gedauert, so fand man immer Erweichung des Rückenmarkes. Bei der Beschreibung der entzündlichen Form findet Rec. ein Symptom angegeben, welches er und wohl die meisten Beobachter nicht sahen, „das aus der Ader gelassene Blut flofs reichlich, war hochroth und schäumte, setzte auch, freilich nicht bei allen, eine Entzündungshaut ab." Bei der Leichenöffnung war der Magen jederzeit(?) von der Choleraflüssigkeit ausgedehnt. Der Vf. hält es für sehr wahrscheinlich, dafs es ein Choleracontagium gebe und dieses das Nervensystem primär ergreife. (Uebrigens sind seine Ansichten nicht so

erfs, dafs er nicht eingestehen sollte, er habe selten Ansteckung gesehen. An einem Orte seiner Schrift steht contagiös als Synonyme neben epidemisch. Diefs ist wohl nur ein Druckfehler, deren sich mehrere zum Theil sinnentstellende finden.) Ueber Prognose das Bekannte. — In der apoplectischen Cholera wurden die kalten pulslosen Kranken in ein heifses Kalibad (+ 30 — 36° R.) gebracht und dann methodisch frottirt; später erhielten sie alle halbe Stunden *Ext. nuc. vomic. spirit.* gr. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$. Wurde der Puls fühlbarer, so entzog man aus beiden Armen 10 bis 12 Unzen Blut; bei krampfhaftem Erbrechen *Magist. Bism.*; bei profusen blutigen Darmausleerungen Klystiere mit 15 — 20 Granen Kampher u. s. w. — Bei der entzündlichen Cholera wurde ebenfalls *Nux vomica* gegeben und reichlich Blut gelassen. Mit dem 2ten oder 3ten Aderlasse zeigte sich wohl auch die Entzündungshaut auf dem Blute. Die typhöse Cholera wurde mit örtlichen Blutentleerungen am Kopfe, *Infus. valer.* mit Kalisaturation, Eisumschlägen u. s. w., später mit Kali- oder Baldriansbädern, Kampher und *Ammon. carb. pyrol.*, Moschus, Phosphor u. s. w. behandelt. Fanden bei der gastrischen Cholera Kopfschmerzen, belegte Zunge u. s. w. Statt, so gab man *Ipecac.* als Brechmittel. Waren die durch den After entleerten Flüssigkeiten entmischt, blutig und dunkelbraun, so verordnete man mit Erfolg das salzsaure Eisen u. s. w. Pharmakologisch-therapeutische Bemerkungen über mehrere versuchte Arzneistoffe folgen und sind von grofsem Interesse. Von S. 162 — 282 theilt der Vf. Krankheitsgeschichten der vier verschiedenen Choleraformen mit, und giebt auf diese Art Belege zu dem früher oft kurz angeführten Behauptungen. Vorzüglich beachtungswerth sind dieselben nebst den mitgetheilten genauen und doch nicht weitläufigen Sectionsberichten für Aerzte, welche die Cholera nicht sahen und sie demnächst zu behandeln bekommen sollten.

85) Bonn, b. Weber: *Die Cholera in Frankreich, besonders im Mosel-, Maas-, Marne-, Seine- u. Marne-, Seine- und Oise- und Oise-Departement, so wie in Paris*, in Folge höhern Auftrags beobachtet von Dr. *Heyfelder* u. s. w. in Trier. 1832. VI u. 215 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. ist ganz dem Plane gefolgt, welchen er bei seiner Abhandlung über seine Reise zur Cholera nach Preufsen annahm, und hat seine Ansichten über die Natur und die Behandlung im Allgemeinen nicht verändert. Hoffentlich werden wir aus Frankreich nicht ähnliche Stimmen vernehmen, wie wir sie von Berlin (vergl. *Casper's* Repertorium) gehört haben, die ziemlich bestimmt dem Vf. Unrichtigkeiten und Plagiate nachwiesen! — Vom 26sten März bis 30sten April starben von der Pariser Bevölkerung (770,281 Seelen) 12,681 Menschen. Merkwürdig ist das Verhältnifs der Gestorbenen, die in den an der Seine liegenden Stadtvierteln wohnten, zu denen, welche ganz entfernt von dem Flusse ihren Wohnsitz hatten; in jenen Stadtvierteln starben von 37, 39 Bewohnern Einer, während diefs hier der Fall nur von 126, 64 war. Ueberhaupt verbreitete sich auch von hier die Cholera mehr in die an dem Flufsgebiete liegenden Orte. An mehrern Orten wurden auch Choleraepizooticen wahrgenommen (wie diefs auch in Deutschland in mehrern Gegenden beobachtet wurde. Zuweilen erscheinen sie ohne Choleraepidemie. Rec.). — Nach Mittheilung mehrerer Krankheitsgeschichten wendet sich der Vf. zur Symptomatologie und bemerkt, dafs auch in Frankreich die drei Choleraformen (*Diarrhoea cholerica*, *Cholera orgastica* und *asphyctica*) bemerkt wurden, welche sogar in einzelnen Fällen in Einem Individuum nacheinander folgten. Die med. Akademie zu Paris betrachtet die *Ch. asphyctica* als Grundform, und nennt die andern *Cholerine*. Ueberhaupt wurde die asphyctische Form fast nur in den ersten 14 Tagen bemerkt, später herrschten mehr die andern Formen. Im Allgemeinen sah der Vf. den rapiden Verlauf der Cholera (*Choléra foudroyant*) ungewöhnlich selten. Die Längenfalten an Fingern und Zehen waren selten, und wenn sie sich fanden, nie bedeutend. Tetanische Verzerrungen des Gesichts beobachtete *H.* nie. Die Stimme des Cholerakranken war mehr rauh als heiser und selten trat Aphonie ein. Selbst in der asphyctischen Form fehlte oft die blaue Farbe der Haut, dagegen war diese öfter broncefarben. Sehr häufig entstand während der Reaction, häufig sogar schon unter den Symptomen des Froststadiums eine entzündliche Brustaffection, bei der besonders die Lungen afficirt wurden. Recidive und abermalige Erkrankungen an der Cholera wurden häufig beobachtet. Die Resultate der Section weichen von den in Deutschland gemachten Beobachtungen nicht bedeutend ab. *Lassaigne*, *Rayer* und *Donné* machten chemische Analysen der Auswurfstoffe und des Bluts der Cholerakranken und fanden, dafs jene an kohlensäuerlichem Natron und Kali, an Eiweifsstoff und Fibrine sehr reich waren, welche Stoffe dagegen in diesem vermifst wurden. Die Franzosen sind hinsichtlich des Wesens der Krankheit eben so getheilt, als die Deutschen. Der Vf. hat seine Ansicht nicht verändert. Von vielem Interesse ist die Zusammenstellung der verschiedenen Stände, wie sie von der Cholera ergriffen wurden. Von 1800 Aerzten in Paris erkrankten 30, starben 10 (in Paris überhaupt starben in den ersten 5 Wochen 1 von 60 Einwohnern); in Metz starben von mehr als 40 Aerzten 2, in Thionville 2, und in den übrigen von dem Vf. besuchten französischen Städten kein einziger Arzt. Viele Uebertragungen der Krankheit von Individuen, zum Theil von gesunden, werden mitgetheilt; dagegen erkrankten in der Conciergerie zu Paris gleichzeitig drei in verschiedenen Stockwerken *au secret* und von allen andern durchaus isolirt sitzende Gefangene u. s. w. — Die Prognose war im Allgemeinen ungünstig, doch günstiger als in Preufsen, Polen u. s. w., da durchschnittlich nur ein Drittel

starb,

starb. (Rec. glaubt, dafs das nämliche Verhältnifs in Deutschland Statt fand; die gutartigen Fälle wurden hier nur aus Furcht vor Absperrung nicht angegeben.) — Nach *Broussais* disponiren Eingeweidewürmer, durch Reizung der Dünndärme, zur Cholera. — Auch die Pariser Aerzte waren nicht klüger in der Behandlung der Cholera geworden, namentlich sollen nach dem Vf. in den Hospitälern unsinnige Methoden angewendet worden seyn; nur *Broussais* lehrte einfaches und rationelles Handeln. Sein Verfahren ist bei *Diarrh. chol.* und dem Stadium der Vorboten: Der Kranke mufs sich aller Speisen enthalten; es werden ihm 15 bis 20 Blutegel *ad anum* gesetzt und er in ein warmes Bad gebracht, um Nachblutung und Schweifs hervorzubringen. Dann in ein Bett. Bei Schmerzen in der Magengegend ebenfalls Blutegel an den Magen, Vollsaftigen wird zur Ader gelassen. Ueber den Unterleib ein warmer, feuchter, mit *Tr. opii* befeuchteter Umschlag, innerlich kaltes Wasser in kleiner Quantität oder etwas Eis. Dieses Verfahren wird unter *allen* Umständen angewendet und mit dem günstigsten Erfolge gekrönt. Brechmittel, welche in geeigneten Fällen von der med. Akademie angerathen worden, verwirft *Br.* durchaus. Bei der asphyctischen und auch bei der orgastischen Cholera läfst er bis zur Löschung des brennenden Gefühls im Magen kleine Stücken Eis nehmen und dann kühle Getränke, die nur bei der erwähnten Brustaffection mit lauwarmen vertauscht werden. Brust und Magengegend werden nur leicht bedeckt, auf den Unterleib die *spec. p. catapl. emoll.* Nie läfst er Venaesection machen, wohl aber Blutegel an die Theile legen, in welchen Congestionen entstehen. Die Extremitäten werden sanft gerieben und mit warmen, erweichenden und mit Senf vermischten Aufschlägen bedeckt. Nie werden innere Mittel gegeben. (Man darf aber bei dem glücklichen Erfolge seines Heilverfahrens nicht vergessen, dafs er nur junge, kräftige Männer, die Soldaten zu behandeln hatte. Rec.) Unsere Anzeige ist schon über die Gebühr verlängert, dafs wir nur noch auf die kurz angegebenen Heilmethoden der berühmtesten Aerzte Frankreichs hindeuten können, ohne eine oder die andere anzuführen. *Br.*

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel und Wiefsner: *Nürnberger Jahrbücher*, aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, aus den Annalen des Rathschreibers *Johann Müllner*, und aus den noch wieder eröffneten Quellen des Nürnberger Archivs mittelst Allerhöchster Vergünstigung u. Unterstützung bearbeitet u. herausgegeben von *Georg Wolfgang Karl Lochner*, königl. Subrector zu Nürnberg und Mitglied des histor. Vereins im Rezatkreis. *Erstes Heft. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre* 1219. 1833. 112 S. 4. (18 gGr.)

Der Zweck dieser Schrift ist, nicht nur die in den bisherigen Sammlungen einzeln zerstreuten Angaben über die Geschichte der alten und ehrwürdigen Stadt *Nürnberg*, sondern auch hauptsächlich die Annalen des ehemaligen Rathschreibers *Müllner* nebst den durch neuere Geschichtsforschung erworbenen Berichtigungen und den durch Benutzung der archivalischen Quellen möglich gewordenen Ergänzungen in möglichster Vollständigkeit zu liefern. *Joh. Müllner* (auch Müller), geb. 1563, gest. 1634, von 1602 bis an seinen Tod Nürnbergischer Rathschreiber, gründete seine Arbeit mit grofser Vorsicht auf die gemeinen Nürnbergischen Chroniken. Die weitläufigen Untersuchungen, welche er über Gegenstände, die heutzutage entweder besser dargestellt, oder nunmehr ohne alles Interesse sind, blieben nach der dem Herausg. deshalb ertheilten Instruction gänzlich weg, so dafs nur die rein erzählenden Theile der Annalen aufgenommen wurden, die raisonnirenden aber fast ganz weggeblieben sind. Die *Einleitung* verbreitet sich über Lage, Alter, Name und Entstehung der Stadt Nürnberg, deren zuverlässige Geschichte mit dem Jahre 1050 beginnt; dann folgt die Chronik derselben von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1219. Als Beweis, dafs wir mit Aufmerksamkeit das vorliegende Heft gelesen haben, erlauben wir uns folgende Bemerkungen: S. 17. Der Babenbergische Markgraf Adalbert ist nicht 905, sondern 906 enthauptet worden. S. 56. Es ist falsch, dafs der Leichnam des Königs Konrad nach Lorch geführt worden ist. Urkunden bewähren, dafs er *körperlich* in der Domkirche zu Bamberg liege. S. 57. Nach *Helwig's* Zeitrechnung ist der König Friedrich am 5ten März 1152 gewählt worden. Auch ist nicht wohl zu glauben, dafs derselbe am 18ten Jan. 1158 zu Regensburg und zu Nürnberg gewesen sey. Denn die Strafsen waren damals nicht so gebahnt, wie jetzt. S. 60. Wenn auch das Original der Urkunde von 1163 nicht mehr vorhanden ist, so kann dieses doch kein Bedenken erregen. Dem Vernehmen nach sind gleichzeitige Abschriften vorhanden, die wohl mehr Glauben verdienen, als fabelhafte Chroniken, deren Verfasser überdiefs nicht bekannt sind. Auch stimmt das Datum mit der Indiction und dem Regierungs- und Kaiserjahre überein. S. 97 ist Burggraf statt Herzog Otto von Meran gedruckt.

Ueberhaupt ist zu wünschen, dafs die Jedermann bekannten Anführungen aus der allgemeinen Reichsgeschichte weggeblieben wären und ferner wegblieben. Der Vf. sollte sich meistens streng an die *Nürnberger* Geschichte halten. Uebrigens sehen wir der Fortsetzung dieser Hefte mit Vergnügen entgegen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1833.

GESCHICHTE.

WARSCHAU: *Clarissimi Baronis Ioannis Ostrorog J. V. D. monumentum pro Comitiis generalibus Regni sub Rege Casimiro pro Reipublicae ordinatione congestum, Pamiętnik dla Naprawy Rzeczypospolitey etc.* Memoire wegen der Staatsverbesserung Polens unter Casimir IV. Von *Johann* Frhn. *v. Ostrorog* (Scharffenort), Kastellan zu Posen 1478. 1496 verfafst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. 99 S. 8. Das Original in leidlichem Latein des Mittelalters 145 S. Die Uebersetzung sehr gut polnisch 1831. Vorrede der Herausgeber XI S., des Vfs. 1½ S.

Stanislaus Gorski hat in seine sogenannte *acta Tomiciana*, eine Sammlung sehr wichtiger Urkunden des 15ten und 16ten Jahrhunderts, dieses Werkchen des alten Baron aufgenommen. T. XVII. *inter actiones regias.* Excerpirt steht es auch in *Bentkowski's Pamiętnik*, T. XII. XIII., wo dessen Erhaltung ohne Grund dem Philipp Callimachus Buonacorsi zugeschrieben wird. Wie freisinnig B. *Ostrorog* dachte, sieht man S. 7. §. 1: *Visere novum papam eiusque assumptioni congratulari, monere item et hortari, ut Christi ecclesiam recte et sancte gubernet, dicere quoque et profiteri se, regnumque catholicum non malum utique existimo; at obedire velle in omnibus, — nequaquam puto rationabiliter*, man leiste dem Papst eine *visitatio reverentialis*, aber keine Obedienz, denn diese ist gegen die Würde des freien und Niemandem unterworfenen Königs von Polen. §. 2. Deswegen mufs man auch niemals an den heiligen Vater in einem so kriechenden Stil schreiben. §. 4. *De honestate praesentiae regis*, 10 Mark Silber soll der zahlen als Strafe, der sich in Gegenwart des Königs durch grobe Worte gegen Jemanden vergienge. §. 5. Man mufs *notarios publicos* des Königs anstellen, die kaiserlichen und päpstlichen Notarien abschaffen. §. 6. Die Geistlichkeit mufs steuern, wie die weltlichen. §. 8. Die Annaten sind abzuschaffen. §. 9. Der Papst mufs keine Steuern Polen auflegen, da es immer Kriege gegen Ungläubige zu führen habe. §. 11. 12. Der König ist zu entschuldigen, dafs er den Abtein die Abgabe *stan*, Verpflegung des königl. Hofes aufgelegt und das Kirchensilber zum Kriege genommen nach S. Bernhard's Ausspruch: *ecclesia habet aurum, non ut possideat, sed ut egentibus largiatur.* §. 13. Man müsse zu Processen in Rom an die römische Curie kein Geld oder Kirchensilber senden, §. 14 keine Indulgenzen oder Ablässe gestatten, §. 15. 16. 17—21 eine Menge Kirchenübel abschaffen, die Simonie, die alleinige Aufnahme der Deutschen in vielen Klöstern (Cisterzienser Ordens); bei reichen Stiftern mufs die Clausur eingeführt werden. §. 23. Das Betteln mufs verboten werden; §. 24 eben so die Appellation nach Magdeburg. Sie war ja schon 1348 verboten. Aber *Ostrorog* versichert, dafs sie noch (1459) Statt fände. §. 26—33 handelt von der Verbesserung der Justiz. §. 34. *Iudaei etiam ius iniquum habent, ut usuras accipiant, res alienas detineant et possideant, nec restituere teneantur, nisi detur, quantum velint. Tollatur omnino hoc et cassetur. Quodsi haec illis adimetur libertas, peribunt et ingentia furta.* §. 40. 45 über den Heerbann. Waffen sollen einerlei und genau bestimmt seyn. §. 62. *Arceantur — artifices et rustici a potatione frequenti, matutina praesertim.* §. 63. Das schlechte Geld ist abzuschaffen, nur gutes zu prägen. So viel genüge, um den Inhalt dieses merkwürdigen Büchelchens anzuzeigen. Nur Folgendes kann nicht übergangen werden. §. 32. *De iuris diversitate. Tanta iuris diversitas non omnino bona est, quod aliud nobiles ius habent, aliud plebeii, unum Polonicum, alterum Theutonicum dicitur et id quidem diversum quod ita mordicus tenetur, tanquam soli sapiant Theutones, quae diversitas in uno praesertim regno non est rationi consona. Fiat itaque ius unum omnibus commune, sine omni acceptione personarum, quoad vulnera et mortem poena pecuniaria et criminalis eadem maneat, quae ex more fuit veteri. Quod si visum fuerit aliud ius plebeiorum, aliud nobilium fieri, propter status differentiam vocetur illud ius civile et non Theutonicum: at mihi quidem videtur in uno eodemque iure nos omnes regnicolas aeque posse et debere versari.* §. 37. *De muliere virum inculpante. Nec illud aequum est. Mulier enixa puerum ex adulterio, quemcunque inculpaverit, is necesse habet solvere. Abiiciatur haec res irrationalis et ridicula. Nutriat puerum sola, ignominiamque ferat. Et omnis mulier, quae non invita mater esse vult, culpam excusare non potest.* §. 38. Aus dem Römischen Rechte, dem unter allen ist ein Auszug zu machen, das Uebrige sey dem Verstande der Richter überlassen. *Nihil est, quod dici possit, his legibus uti, subiectionis est indicium*, denn es gebrauchen Viele anderer Gesetze, ohne dafs sie denen, deren Gesetze sie gebrauchen, unterworfen sind, so wie wir die Bücher des Aristoteles oder anderer

Philosophen gebrauchen, ohne ihnen unterthan zu seyn. §. 61. *de effectu fraternitatum et sodalitiorum alias czechy* (Zünfte). *Tametsi omnes simus fratres, nescio tamen cuius spiritus persuasu alii se fratres sutorum, alii sartorum, alii denique beatae Mariae fratres votant nemo interim fratrem se Christi profitetur, cuius cohaeredes sumus, quae res etsi perniciosa contra proximi charitatem, cum nemini bonum faveturaliquod nisi sit eiusdem sodalitii, in hoc tamen potissimum, quod huiusmodi singula sodalitia efficiunt, omnes res maioris esse pretii, quam alias venderentur, neque enim huiusmodi, res, nisi prout ipsi inter se constituerint, dimittuntur, quod omnium nobilium et agricolarum magno fit detrimento. Tollantur omnino haec de Polonorum regno.*

REISEBESCHREIBUNG.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Reise durch die obern Provinzen von Vorderindien von Calcutta bis Bombay in den Jahren* 1824 *u.* 1825. Von Dr. *Reginald Heber*; nebst Nachrichten über Ceylon und eine im J. 1826 gemachte Reise nach Madras u. in die südlichen Provinzen. Aus dem Engl. *Erster* Band. 1831. XII u. 612 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w. *Acht und funfzigster* Band.

Zweiter Band. 1832. VIII u. 628 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen u. s. w. *Sechzigster* Band. (5 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. wurde leider durch einen zu frühen Tod seinem wohlthätigen und umfassenden Wirkungskreise und den Seinigen entrissen, und so gelangte das Manuscript in Gestalt eines einfachen Tagebuchs in die Hände seiner Wittwe, welche es, wie es scheint, ganz in der ursprünglichen Form und nur durch einige interessante Anmerkungen, so wie den Bericht der Reise auf Ceylon, aus ihrem eignen Tagebuche vervollständigt, dem Publicum übergab. Unter diesen Umständen mufste manche blofs für den Zeitpunkt, wo sie niedergeschrieben wurde, einigermafsen beachtungswerthe Bemerkung, manche durch die spätern Angaben als ungegründet sich ergebende Vermuthung, manche auf uninteressante Individuen sich beziehende Notiz, manche auf die momentane Stimmung des Vfs bezügliche Reflexion oder Gefühlsäufserung weggelassen werden. Doch hat man sich dieses Auslassen nur mit Schonung und Bescheidenheit gestattet, um die liebenswürdige Eigenthümlichkeit des Vfs, die sich bei den kleinsten wie den wichtigsten Angelegenheiten stets in echt moralischer Reinheit darstellt und die gleichsam den Spiegel bildet, welcher Alles, was an ihm vorüberzieht, in den harmonischen Formen der gebildetsten Humanität zurückstrahlt, nicht zu sehr zu verdunkeln, wodurch eine der werthvollsten Eigenschaften des Werks vernichtet worden seyn würde. Eben so ist man auch den Functionen des Bischofs mehrentheils in seinem Detail gefolgt, da wo sie interessante numerische Angaben enthalten, und über die Stimmung der Eingebornen, in Ansehung der Religion ihrer Beherrscher, die sicherste Auskunft geben. Dagegen hat man ausführliche Instructionen, die der Bischof seiner Geistlichkeit, rücksichtlich ihres Benehmens gegen die Geistlichkeit und unter einander ertheilte, weggelassen, weil dergleichen specielle Documente Niemand in einer Reisebeschreibung leicht sucht, und diejenigen, welche sich dafür besonders interessiren, das Original zur Hand nehmen mögen. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs die Resultate dieses Tagebuchs unter mehrern andern interessanten Gegenständen, besonders über das Vorwärtsschreiten der Civilisation in Vorderindien, neue und wichtige Aufschlüsse ertheilet, demnächst wie die britische Regierung in ihrem Bevollmächtigten, dem Lord Amhorst, ein weit milderes System ausübt, als man früher gegen die Eingebornen beobachtete. Nächstdem findet man aber auch in vorliegendem Werke manche topographische, statistische und naturhistorische Notizen eingewebt, so dafs es im Allgemeinen sehr Vieles zur Berichtigung unserer Kenntnisse von Vorderindien beitragen wird. Die Schilderung der Seereise ist eine sehr angenehme Zugabe des Ganzen, die auch recht brav und ohne unnütz weitschweifig zu seyn, im Deutschen wiedergegeben ist.

Die ersten 4 Kapitel handeln von der Reise nach Indien, das 5te und 6te von der von Calcutta nach Sibnibashi, das 7te berichtet von Dacca, das 8te schildert die Reise von Dacca nach Furreedpoor, das 9te von da nach Boglipoor, das 10te von Boglipoor nach Monghyr, im 11ten weiter nach Buxar, im 12ten von letztgedachtem Orte nach Benares, hierauf im 13ten nach Allahabad, im 14ten weiter dann nach Lawnpoor, im 15ten von Lawnpoor nach Cucknow, und im 16ten von letzterwähntem Orte nach Bareilly, womit der *erste* Band schliefst.

Der *zweite* Band, beginnend mit dem 17ten Kapitel, begreift die Reise von Bareilly nach Almorah und schreitet weiter vor im 18ten Kap. nach Meenut, im 19ten nach Delhi, im 20sten nach Agra, im 21sten nach Jyepoor, im 22sten nach Ajmere, im 23sten nach Neemuch, im 24sten nach Baroda und im 25sten nach Bombay. Das 26ste Kap. ist der Beschreibung von Bombay sammt der Insel Elephante gewidmet. Was in diesem Abschnitte S. 549 von Hn. *Elphinstone*, dem die Erdkunde so Vieles verdankt, gesagt ist, verdient besondere Heraushebung. „Hr. *Elphinstone* ist in jeder Beziehung ein aufserordentlicher Mann; er besitzt eine ungewöhnliche Regsamkeit des Geistes und Körpers, ungemeines Talent für den Staatsdienst, viel Belesenheit, eine für seine Verhältnisse aufserordentliche Bekanntschaft mit fast allen Zweigen des Wissens und dabei ein höchst liebenswürdiges und interessantes Benehmen, während

rend er von Indien und den benachbarten Ländern mehr gesehen, als irgend einer seiner Zeitgenossen, und seit seinem 18ten Jahre Civil- und Militairstellen bekleidet, hat er doch noch Zeit gefunden, Hindostanisch und Persisch zu lernen, das Studium der griechischen und lateinischen Classiker fortzusetzen, und die besten ältern französischen, italiänischen und englischen Schriftsteller, so wie, was sich in der Tagesliteratur auf Poesie, Geschichte und Politik bezieht, zu lesen. Trotz dieser aufserordentlichen Kenntnisse und einer fast an strenge Enthaltsamkeit grenzenden Mäfsigkeit, ist er ein Freund der Geselligkeit, und seine Bekannten können nicht begreifen, wo er die Zeit zu seinen Studien hernimmt." Das 27ste Kapitel des Werk liefert das Tagebuch einer Reise in Ceylon, von der Herausgeberin, und endlich das 28ste Kapitel enthält den Reisebericht von Calcutta nach Sadras.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Vollständiges Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's.* Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von *J. A. Diezmann.* Deutsch-Englisch-Französisch. Italienischer Theil. 1832. 803 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wir verkennen nicht, dafs diese Zusammenstellung mehrjährigen angestrengten Fleifs und ungemeine Genauigkeit und Sorgfalt in Anspruch genommen hat; wir verkennen nicht, dafs Polyglotten-Lexica für das Sprachstudium von dem gröfsten Vortheile sind; auch wollen wir nicht in Abrede stellen, dafs der Ueberblick, welcher hier über vier Sprachen geboten wird, für den Schüler lehrreich, für den Reisenden bequem u. s. w. sey; dafs aber, wie in dem Vorwort behauptet wird, dem Lernenden hier das *Verständnifs* dreier Sprachen zugleich sich *eröffnet*, scheint uns nicht ganz hergestellt zu seyn. Zuerst gehört zum Verständnifs einer Sprache etwas mehr, als ein Wörterbuch überhaupt enthalten kann; sodann mufs man demjenigen, welcher das vorliegende Taschenwörterbuch brauchen will, bereits einige sprachliche *Eröffnungen* gemacht haben, sonst lernt er ohne Sinn und Verstand auswendig und greift in der Anwendung häufig fehl. Er will z. B. wissen, was *Hafen* heifst, und liest: Engl. *pot, jar*; *port, haven, harbour*; franz. *pot*; *port, hâvre*; ital. *pignatta, pentola*; *porto.* Oder *Haft* (der): Engl. *hold, clasp, crochet* (soll *crotchet* heifsen); franz. *fermoir, agrafe*; ital. *uncinello, ganghero, ganghetto.* Welch ein Spielraum für die lächerlichsten Mifsgriffe! Welch ein Verständnifs, wenn der Schüler nicht bereits den schwierigsten und wichtigsten Theil des Studiums einer Sprache, die Synonymik inne hat! Welch ein Unterschied zwischen dem Gebrauch von *hold, clasp, crotchet*, wozu noch das in dem Taschenwörterbuche fehlende *brace* kommt! — Zuweilen fehlen solche Wörter, welche gerade am häufigsten gebraucht werden; z. B. bei *Haft* (die) ist nur *arrest, imprisonment* angegeben; *prison, confinement* fehlen, so wie *durance.* Bei allem dem ist dieses Wörterbuch, wie schon angedeutet, eine dankenswerthe Gabe, und kann in gewissen Verhältnissen des Lebens von grofsem Nutzen seyn. Der Druck ist bequemer, als er sonst bei Taschenwörterbüchern zu seyn pflegt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bonn, b. Marcus: *Einige Bemerkungen über die neue Organisation der evangelischen Kirche des Grofsherzogthums Hessen.* — Ein Sendschreiben an des Grofsherzogl. Hessischen Staatsministers Frhn. *du Thil* Excellenz, von Dr. *Joh. Christ. Wilhelm Augusti*, königl. Preufs. Cons. Dir. u. s. w. 1833. 47 S. 8.

2) Darmstadt, b. Leske: *Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Grofsherzogthum Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet* von Dr. *Joh. Fr. Heinr. Schwabe*, Grofsherzogl. Hess. Prälaten und Ober-Consist. Rathe u. s. w. 1833. 48 S. 8.

Wir vereinigen diese beiden Schriften zu einer gemeinschaftlichen Anzeige, weil sie in einem gewissen äufsern Zusammenhange mit einander stehen und durch die kirchlichen Verhältnisse Eines Landes veranlafst worden sind. — Der Vf. der *ersten* ist gewifs selbst weit davon entfernt, derselben einen wissenschaftlichen Werth zuzuschreiben, so sehr er es auch in ihr mit den grofsen kirchenrechtlichen Fragen zu thun hat, welche in dieser Zeit zur Sprache gekommen sind. Da es ihm nämlich nur darauf ankam, die gute Meinung, mit welcher ihn die Darmstädtische Regierung an die Spitze ihres neugeordneten Kirchenwesens stellen wollte, durch ein kurzes und bündiges Urtheil über die Zweckmäfsigkeit desselben zu erwiedern, so hielt er es auch nicht für nöthig, tiefer in die Sache einzugehen, sondern begnügte sich, seine ganz allgemein gehaltenen Aeufserungen darüber durch ein Paar geschichtliche Inductionen zu veranschaulichen. Diese Aeufserungen laufen aber darauf hinaus, dafs er den Entschlufs jener Regierung, eine im Geiste des kirchlichen Territorial-Systems geformte Consistorial-Verfassung herzustellen, von ganzem Herzen billige, weil er überzeugt sey, dafs das kirchliche Presbyterial- und Synodalwesen, an welchem der gegenwärtige, „selbst die Einsichtsvollern und Wohlgesinntern mit sich fortreifsende Constitutions-Schwindel" so viele Freude finde, sich stets verderblich erweise. Allerdings habe dasselbe die Auctorität eines *Calvin* für sich und die Idee davon sey auch unserm *Luther* und *Melanchthon* nicht fremd gewesen; es habe sich aber in der reformirten Kirche nicht weit über *Calvin's* Tod hinaus erhalten können, und in der *lutherischen* sey man bald zu der Einsicht gekommen, dafs den Nachtheilen desselben nur durch eine Consistorial-Verfassung begegnet werden könne, wie sie im J. 1561 von *Johann Friedrich*

rich dem Mittlern, Herzog von Weimar, angeordnet worden sey. Diese Verfassung schildert nun der Vf. ausführlicher, hebt die Verbindung von Geistlichen und Weltlichen zu einem gemeinschaftlichen Kirchenregimente als die beste Seite derselben hervor und deutet an, dafs sie noch vorzüglicher gewesen seyn würde, wenn man gelehrte Universitäts-Theologen besonders zur Vertretung der Wissenschaft an der amtlichen Wirksamkeit der Consistorial-Glieder hätte Theil nehmen lassen. Dafs dieſs nicht geschehen, setzt er mit grofser Indiscretion hinzu, habe die Folge gehabt, dafs in neuerer Zeit etwas über ein Jahrzehend nach *Herder's* Tode lang das Weimarische Consistorium „das *ungelehrteste* im ganzen evangelischen Deutschland gewesen sey"; glücklicher Weise „habe es sich aber jetzt nach erfolgter würdigerer Besetzung schon längst wieder seines alten verdienten Ansehens zu erfreuen." In sofern nun das Darmstädtische Consistorium nach gleichen Principien eingerichtet sey, müsse man es für höchst zweckmäfsig erkennen, und würde späterhin den drei Superintendenten, welche darin sässen, noch ein Glied der theologischen Facultät in Giefsen beigesellt, so dürfte wohl das Ansehen desselben gesichert seyn", weil es dann auch um die *gelehrte* Seite desselben gut stehe. Auch das findet der Vf. beifallswerth, dafs man das Präsidium dieses Consistoriums einem *Juristen* übertragen habe, weil sich dazu ein Theolog von Profession, selbst wenn es ein *Löffler* oder *Herder* sey, selten eigene, und dafs mit der Einen geistlichen Consistorialraths-Stelle die Prälatur oder die Würde eines steten Vertreters der Kirche auf dem Landtage verbunden worden sey, indem man überall, wo dieser fehle, das recht schmerzlich fühle und bei dem Vorherrschen des *physiokratischen Principes* bald noch schmerzlicher fühlen werde. Endlich giebt der Vf. auch der Darmstädtischen *Decanats*-Einrichtung, die nur eine fünfjährige Dauer dieser Würde feststellt, und der Anordnung von *Kirchenvorständen* seinen Beifall. Damit aber in Bezug auf diese Vorstände Niemand glaube, er trete hiermit als Gegner des Presbyterial- und Synodal-Wesens mit sich selbst in Widerspruch, erklärt er, dafs er alle Achtung vor demselben habe, wenn es so gestaltet sey, wie in den westlichen Provinzen des preufsischen Staats (Jülich, Cleve, Berg) und wenn man es nicht in „eine *legislative* Kirchen-Kammer ausarten" lasse. Nur ein vom *Landesfürsten*, nicht aber von der *Kirche* gewähltes Oberconsistorium repräsentire die letztere als *permanente General-Synode* am besten, und beuge allen den Unstatten vor, welche die „von der gefährlichsten Krankheit des Zeitalters, der Constitutions-Sucht" veranlafsten und „von Privatdocenten, aufserordentlichen Professoren, angehenden Predigern und Candidaten" geltend gemachten neuen Kirchenrechts-Theorieen mit sich führten. — Man sieht hieraus, dafs der Vf. seinen schon anderwärts bekannt gewordenen kirchenrechtlichen Ansichten völlig treu geblieben ist, dafs er aber zur gehörigen Begründung derselben auch hier Nichts beigebracht hat, was über die apodiktische Versicherung hinausginge, seine Meinung sey eben die beste. Unter diesen Umständen wird sich auch wohl Niemand versucht fühlen, ernstliche Einrede dagegen zu erheben. — Die *zweite* Schrift führt durch den Titel über ihren Inhalt irre. Denn indem man von dargebotenen „*Selbstbekenntnissen*" nichts Anderes erwartet, als vertrauliche Mittheilungen aus dem *innern* Geistesleben eines Individuums zur Belehrung und Ermunterung für Andere, findet man statt dessen ein weitläufiges *curriculum vitae*, aus welchem die Amtsbrüder des Vfs im Grofsherzogthume Hessen geschichtlich erfahren sollen, durch welche *äufsere* Lebensschicksale ihr nunmehriger Vorsteher bis jetzt durchgegangen sey, wo und wie er seine Studien betrieben, welche Aemter er bekleidet, welche Abhandlungen, fliegende Blätter, einzelne Predigten, kleinere und gröfsere Schriften er geschrieben habe, und in welchem Maafse er somit befähiget seyn dürfte, seine Stellung unter ihnen würdig einzunehmen. Das Alles mag vielleicht für Solche Interesse haben welche sich mit der Sammlung biographischer und literarischer Notizen befassen, aber den Charakter von Selbstbekenntnissen trägt es nicht. Am wenigsten kann es aber statt eines „*Hirtenbriefes*" dienen, in welchem Prediger eine herzliche und kräftige Zusprache über dasjenige suchen, was zu einer weisen, geschickten und segensreichen Führung ihres Amtes dient. Hierüber läfst sich der Vf. blofs am Schlusse und ganz obenhin aus, während er zu dem Besagten den ganzen übrigen Raum verwendet, und auch von diesem kommt ein ziemlicher Theil auf die durchschossenen Titel der literarischen Producte, deren Kenntnifs für die Leser vermittelt werden soll. Wohl scheint der Vf. selbst den Mifsgriff gefühlt zu haben, welchen er mit dieser so gestalteten Schrift that, indem er bemerkt, dafs die Amtsbrüder, „denen er zum Theil kaum dem Namen nach bekannt sey", wohl berechtigt wären, nach seinem „Innern" zu fragen. Er meint aber, diese Frage würden sie sich selbst beantworten können, wenn sie aus dem Mitgetheilten den Schlufs auf dasselbe machen wollten. Und in gewissem Sinne mag er hierin Recht haben; denn die Art, wie er sich schildert, ist sehr bezeichnend, so dafs man sich nach Lesung dieser angeblichen Selbstbekenntnisse versucht fühlen könnte, diesen Titel — in Selbsterhebungen zu verwandeln. — Unter den übrigen Schriften, die der Vf. von sich aufführt, dürften die „Grundzüge einer *constitutionellen* Kirchenverfassung" schwerlich nach dem Sinne des Vfs. der *ersten* Schrift sey, weil sich dieser eingeständlich mit Nichts befreunden kann, was dahin einschlägt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

NÜRNBERG, b. Haubenstricker: *Die Authentie und der hohe Werth des Evangeliums Johannis*, mit Rücksicht auf *neuere Einwendungen*, *für Wahrheit suchende Bibelfreunde*. Eine von der Gesellschaft im Haag in den Niederlanden zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift. Von *Carl Victor Hauff*, Dr. der Philos., Special-Superint. u. Stadtpfarrer zu Canstatt im Königr. Würtemberg, Ritter des k. Civil-Verd.-Ordens. 1831. XIV u. 294 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Die vorbenannte Gesellschaft hatte auf Veranlassung von mancherlei Bestreitungen der Authentie des Evang. Joh., insbesondere den Bretschneider'schen, durch Zeitschriften gewifs auch gebildeten Laien theilweise bekannt gewordenen, bereits im J. 1827 die Preisaufgabe gestellt: „Wie soll man *ungelehrte*, aber doch Wahrheit suchende Bibelfreunde auf die überzeugendste Art beruhigen wegen der in Anspruch genommenen Authentie des Evangeliums Johannis?" Insbesondere war dabei mit Recht eine dem bestimmt ausgesprochenen Zwecke angemessene Uebersicht der innerlichen Beweise für jene Echtheit mit Widerlegung der gemachten Einwendungen, nebst einer Darlegung des hohen Werthes dieses Ev. im Allgemeinen, verlangt. Da die Lösungsversuche aber nicht genügten, so ward die Aufgabe nochmals zur Beantwortung vor dem 1. Jan. 1829 vorgelegt. Hr. Dr. *H.* war so glücklich, seine Beantwortung gekrönt zu sehen. Und im Ganzen kann allerdings das Buch den Laien und auch Geistlichen zur etwa nöthigen Belehrung jener über den betreffenden Gegenstand empfohlen werden, sofern die Hauptsachen für den beabsichtigten Zweck ziemlich vollständig und in einer gewissen Ordnung hier zusammengestellt sich finden, und noch kein anderer Versuch der Art vorhanden ist; obwohl auf Neues überhaupt verzichtet wird und auch die Zusammentragung des Alten selbst für den populären Zweck gar mancherlei Ausstellungen erleiden dürfte.

Die *Einleitung* (S. 1—17) hebt als Veranlassung dieser Schrift die neuen Angriffe auf die Authentie des Joh. Ev. hervor, und macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der besondere Zweck in Rücksicht auf Auswahl und Darstellung dem Bearbeiter entgegenführe; doch die Wichtigkeit des Gegenstandes fordere deren Ueberwindung. Auf historischen oder äufsern und auf innern Gründen, heifst es, beruhe diese Untersuchung. Die Untersuchungsmanier der neuern Zeiten wird dann überhaupt in einem sehr ungünstigen Lichte dargestellt, darauf aber vorläufige Beruhigung der gebildeten Bibelfreunde wegen der Echtheit des Joh. Ev. gegründet. Die vorliegende Arbeit soll nur Einzelnes aus den von Andern vorgetragenen Zweifelsgründen, was von Belang schien, widerlegen, hauptsächlich aus dem Ev. selbst; die innern Gründe sind ebendarum genauer zu berücksichtigen, zumal die Gegner vornehmlich eben dieser sich bedient haben. — Rec. gesteht, in der Ausführung des jetzt in der Kürze Ausgesprochenen nur zu sehr den *Laudator temporis acti*, wo die neuere „Aufklärung" noch nicht wirkte (vergl. auch S. 257 u. a.), wiedergefunden zu haben, was aber der bedienten Gesellschaft eben zum Wohlgefallen gereichen mochte, wohin sodann auch schon hier eine etwas zu weit getriebene Apologetik gehört. Die Bezeichnung des Buches von der Genugthuung Christi aus *Delft* in den *Niederlanden* als eines „schönen", und die Anführung desselben überhaupt (S. 10), kann nur als *captatio benevolentiae* angesehen werden. Sollte aber über Authentie biblischer Bücher wohl freier und stärker geurtheilt werden in dieser Aufklärungszeit, als durch die Luther'sche Benennung des Jacobibriefes als einer „*strohernen* Epistel"? Rec. ist der Meinung, dafs den über die Authentie des Joh. Ev. beunruhigten Gemüthern, welche Prüfung nicht scheuen, — und solche konnten doch hier wohl allein in Betracht kommen! — weniger Ruhe geschafft werde durch eine zum Theil auch für gebildete Laien anerkannt ungegründete Verdächtigung der sogenannten Aufklärung, als vielmehr dadurch, dafs man den, lediglich nach einer kaum laienmäfsigen Oberflächlichkeit, des Leichtsinns und der Unredlichkeit, wohl gar Böswilligkeit beschuldigten Gegnern der besagten Authentie ihr volles Recht unparteiisch und mit Liebe widerfahren läfst, weil dabei das Gewicht ihrer Widerlegung nur gewinnen kann. Hr. Dr. *Bretschneider* wird freilich namentlich von jener Anklage ausgenommen und ihm des gleichfalls aufklärenden *Paulus* in Heidelberg Urtheil gegenübergestellt (was jedoch in den „Verbesserungen" mit Recht modificirt ist); aber eben jener erstere Gelehrte ist es ja, mit dessen Zweifelsgründen das vorliegende Buch es zu thun haben mufs! — Dafs einzelne Ein-

wendungen früherer Gegner, besonders aus dem 3ten und 4ten Jahrh. her, in spätern und neuern Zeiten wiederholt wurden, soll nun dadurch entkräftet werden, dafs sie von Männern herrührten, „welche die gehörige Kenntnifs zur Prüfung der Authentie u. t. Schriften nicht hatten" (S. 15)! Aber schon S. 34 hat der Vf. das Gegentheil nöthig, trägt daher kein Bedenken zu behaupten, dafs zu Theophilus Zeit man das „das Echte vom Unechten zu unterscheiden bereits angefangen hatte, so dafs die Frage, was apostolisch... sey, *genau untersucht* wurde." Und noch bestimmter wird diefs vom Origenes (nicht Origines, welche Schreibung sich bei unserm Vf. ohne irgend eine Variante findet) behauptet S. 36, wie denn diese Behauptung im Allgemeinen noch stärker geltend gemacht wird S. 46 u. a. Aber freilich an jener ersten Stelle wird gegen „Ketzer" geredet!! — Zu derlei Dingen führt das anderweitig allerdings nicht unlöbliche Bestreben jener Gesellschaft und derer, die ihr dienen! (Uebrigens hätten wohl die widerrufenden Worte *Bretschneider's* aus der Vorr. zur 2ten Ausg. der Dogmatik durch die bestimmtern in der 3ten Ausg. wenigstens beim Drucke ergänzt werden sollen.)

Der *erste* Abschnitt (S. 17—31) beabsichtigt, der Untersuchung eine sichere Grundlage zu geben in kurzer Zusammenfassung der Nachrichten über Johannis Person und seine Lebensumstände, auch in Nachweisung der Geistes- und Herzens-Anlagen desselben, überhaupt seines moralischen Charakters, so weit diefs Alles von Einflufs auf die Beweisführung jener Echtheit hier befunden ward. Hiernach vermissen wir zunächst unter den namentlich aufgeführten Männern, deren Werke der Vf. benutzte, *A. H. Niemeyer* (in s. Charakteristik). Sodann scheint dem Rec. bei der Charakterschilderung des Johannes nicht hinlänglich geschieden zu seyn zwischen Johannes, wie er in seiner Jugend erscheint, und Johannes in seinem Alter. Jener war eifrig und feurig, eben darum an seinen Meister mit aller Wärme sich anschliefsend (deshalb auch von diesem wiederum so innig geliebt), dabei aber zuweilen heftig und leidenschaftlich. Der bejahrte Johannes dagegen zeigt fast nur Milde und Liebe — die schönste Wirkung des Christenthums an seinem Herzen. (Man denke z. B. an sein Verhältnifs zu der Gemeinde, überhaupt an die Art, wie ihn seine Briefe erscheinen lassen, auch nebenbei an jene Erzählung von seiner Rettung des Jünglings, welchen das Laster umstrickt hatte, bei *Euseb.* KG. III, 23. und *Clem. Alex. Quis dives salvetur.* §. 42.) Bei strenger Scheidung dessen hätte unser Vf. um seiner Apologie willen nicht in Widersprüche sich zu verwickeln brauchen, wie sie S. 25 ff. sich zeigen, indem die Veranlassung einer bekannten Bitte von der Mutter der Söhne Zebedäi (Matth. 20.) erst von letztern entfernt werden zu sollen scheint, dann aber wieder auf sie ausgedehnt wird, da schon Matthäus und noch mehr Marcus dazu berechtigt; und wiederum sollen die Jünger mit ihren Zeitgenossen das Reich des Messias als ein irdisches sich gedacht haben, und doch soll in jener Bitte eine hohe idealische Vorstellung von diesem Reiche sich aussprechen.

Der *zweite* Abschnitt (S. 31—70) fafst auf populäre Weise die historischen oder äufsern Gründe für die Authentie des Joh. Ev. zusammen, vornehmlich die aus der Patristik der ersten 4 Jahrhunderte, wo dem Zeugnifs des *Irenäus* ein Hauptgewicht beigelegt wird. Literarische Nachweisungen sind hier, wie überhaupt bei dieser Arbeit, absichtlich (vergl. Vorr. S. VII.) und nicht unpassend ganz weggelassen. (Nicht unzweckmäfsig und noch weniger unerwünscht aber dürfte es seyn, wenn dem Vf. gefallen hätte, der Vorrede, in welcher doch die beiläufige Absicht, auch Geistlichen zu nützen, ausgesprochen wird, eine möglichst kurze, aber vollständige und mit darlegenden Urtheilen begleitete Literatur des Streites über die Authentie des Ev. Joh. anzuhängen.) Um der Hauptbestimmung des Buches willen werden jedoch einige Personen-Umstände bei Erwähnung der Kvv. mitgetheilt, und zwar mit Recht. Indefs auch die blofse Nennung *Augustin's* (S. 37) konnte bei diesem Abschnitte füglich wegfallen. Aber am Schlusse der Behauptungen über *Irenäus* (S. 40) vermifst man Rücksicht auf *Justin's* des Märtyrers Anführungen von Aussprüchen Christi. Dafs die S. 54 ff. aus demselben beigebrachten, Johanneischen Worten ähnlichen Stellen wirklich dem Johannes entlehnt seyen, wird schwer bewiesen werden können. Und auf solche Möglichkeitsfälle ein Gewicht zu legen, wie man S. 41 in Betreff der Authenticitätserklärung von den *Actis Pilati* durch *Tertullian* findet, öffnet der Willkür Thor und Thür; des Vfs Apologetik erscheint aber darin als eine zu weit gehende. Die Auffindung von Rationalisten in *Marcion's* Schule u. a. (S. 59) ist schielend und ungehörig. Uebrigens wird diesem Abschnitte (in welchem nicht blofs historische, sondern überhaupt äufsere Gründe zusammengestellt werden sollen) noch Einiges angefügt in Betreff der Ueberschrift: Ev. *nach* Johannes (= Ev. Johannis); so wie darüber, dafs, selbst wenn Interpolationen im Einzelnen auch zugegeben würden, daraus keineswegs Unechtheit des Ganzen folge; endlich auch über die Urschrift des vierten Ev., welche, einem alten Buche zufolge, noch jetzt(?) zu Ephesus vorhanden seyn soll.

Im *dritten* Abschnitte (S. 70—260) werden mit Widerlegung der Einwendungen als innere Gründe aufgestellt: 1) Der Verfasser des vierten Ev. zeigt sich überall als palästinensischen Juden (S. 71—91). Zu weit getrieben wird auch hier die Apologetik, wenn z. B. S. 76 in Betreff der Worte Jesu Joh. 4, 21 eine *übernatürliche* göttliche Weissagung Statt finden soll. 2) Jener Vf. unsers Ev. erscheint als vertrauter Freund Jesu, als Augen- und Ohrenzeuge (S. 91—104). Wenn hier, wie anderwärts andeutend, Sätze vorkommen, dergleichen man S. 93 fg. liest: „auf *Eingebung des Geistes* nahm er (Johannes) das Ge-

Gesehene und Gehörte als Augen- und Ohrenzeuge aus seinem Gedächtnifs, das im höchsten Grade getreu ihm, dem *von Gottes Geist erfüllten*, Alles (?) richtig zuführte, was er für den Zweck seines Evangeliums von Jesu Ereignissen (??), Reden und Thaten vortragen wollte"; und wenn damit der Zweifel gänzlich gehoben werden soll, wie Johannes „in einem so hohen Alter diese Geschichte schreiben konnte", und wenn zugleich dadurch die Annahme von gewissen Quellen (wie aber, wenn diese als Einzelstücke von Johannes selbst herrührten und als sein Eigenthum bei seiner Zusammenstellung des Ev. benutzt wurden?) dadurch beseitigt zu haben der Vf. sich einbildet: so ist diese Beweisführung nur obenhin gehalten, auch ein Bewegen in gewissem Halbdunkel nicht zu verkennen, sofern der Vf. zwar die cirkelartige Inspirationstheorie in ihrer Strenge wohl kaum damit behaupten, aber doch ein ungewisses Etwas davon festhalten will, eine „Lehre von der Leitung und Eingebung des h. Geistes, im richtig verstandenen biblischen Sinne, wie sie den Aposteln verheifsen und zu Theil geworden ist" (S. 132). Welches dieser richtig verstandene biblische Sinn seyn soll, erfahren wir freilich nicht. (Ein ähnliches Schwanken tritt in der Wunderansicht des Vfs bei Abschn. III, 7 a. E. hervor.) 3) Seine Sprache, als die n. t., unreingriechische, weist auf das frühe (?) apostolische Zeitalter hin (S. 105—123). Hier kommen ziemlich schwache Partieen zum Vorschein, obschon wir nicht verkennen, dafs der der Abhandlung gestellte besondere Zweck die Behandlung allerdings etwas schwierig macht. 4) Sein Ev. giebt deutliche Spuren von dem oben gezeichneten Charakter Johannis u. s. w. (S. 123—132). 5) Es stimmt vielfach mit den übrigen, dem Ap. Joh. beigelegten Büchern überein (S. 133—157). Wenn der Vf. hieher auch die Apokalypse rechnet (S. 152 ff.), so wird die Apologetik wieder zu weit getrieben, und Hr. Dr. *H.* damit nur bei neuern Apokalyptikern Beifall finden, die Beweisführung aber dadurch verfehlen. 6) Den drei ersten Evv. ist das vierte nach Sprache und Darstellungsart so ähnlich, dafs seine Abfassung von einem Apostel, wie Johannes, erwartet werden kann (?) S. 157—173. 7) Aber auch das Verhältnifs seines Inhalts zu den übrigen Evv. ist ganz passend rücksichtlich einer gewissen Uebereinstimmung in Geschichtserzählungen, Dogmen (?), Reden Jesu, Wundern (? wenigstens wohl Wundererzählungen, deren Scheidung von den Geschichtserzählungen aber die Ansicht des Vfs von den Wundern eben in Zweifel stellt) S. 173—260. — Nr. 6 und 7. mufste wohl anders behandelt werden; so, wie es vom Vf. geschehen ist, dürfte sehr geringe Beweiskraft darin gefunden werden. Im Ganzen hätte Rec. besonders bei diesem *dritten* Abschnitte in Rücksicht der Angabe von Einwendungen und deren Widerlegung etwas strenger rubricirte Zusammenfassung gewünscht, wodurch auch noch mehr Uebersichtlichkeit der vielen Einzelheiten zu erreichen war.

Der letzte (S. 261 unrichtig mit V. überschriebene) *vierte* Abschnitt (S. 261—294) erklärt sich über den hohen Werth des Joh. Ev., der schon bei Erscheinung des letztern Anerkennung fand. Die namentliche Aufzählung der Ausleger bis auf die Reformationszeit durfte wohl hier wenigstens noch kürzer und allgemeiner gefafst werden. Einen eigenen grofsen Werth soll das Ev. haben in Hinsicht auf das ästhetisch-Schöne im Vortrag, seiner Einrichtung und besondern Eigenthümlichkeiten in verschiedenen Beziehungen, vornehmlich aber wegen seines Inhalts. Eine besondere Erörterung des grofsen Gewichts der Hauptlehre von der göttlichen Hoheit Christi macht den Beschlufs der ganzen Abhandlung. Diesen Beschlufs aber kann Rec. leider nicht freisprechen von einer gewissen altmodischen und fast verbrauchten Behandlung, wobei auf der einen Seite die „hohe Würde Jesu" (bei Joh.) nicht im Moralischen gesucht werden soll (vgl. S. 284 u. a.), auf der andern Seite aber sehr umwunden geredet wird bei Geltendmachung des Metaphysischen in Christo, wobei immer nur die Rede ist von etwas Höherm (?) in demselben. Freilich mochte auch diefs der Gesellschaft im Haag wohlgefallen, aber um so mehr mufs es dem Unbefangenen und Unparteilichen mifsfallen. Unserm Vf. und vielen Zeitgenossen entgegengesetzt mufs Rec. Gewissens halber und auf dem Grunde des lautern Gottes-Wortes erklären, dafs die wahre Hoheit Jesu allein im Moralischen und Religiösen seiner Person besteht, und dafs für den Volksunterricht kein Heil zu finden ist, wenn man nicht allein darauf hält, was Christus *für uns* gewesen und noch ist.

Schliefslich erinnern wir, dafs schon eine concisere Darstellung, auch Vermeidung kleiner Wiederholungen dem Zwecke des Vfs mehr Vortheil gebracht haben würde. Ueberhaupt wird in der ganzen Schrift noch gröfsere Schärfe und Gründlichkeit nicht selten vermifst, da letztere nicht in einem blofsen „ungegründet", „es ist möglich" und ähnlichen leeren Behauptungen bestehen kann. Die Anklage der Gegner, dafs sie oft nur muthmafsten und keine gründliche Beweisführung gegeben (vgl. S. 99), dürfte auf das vorliegende Buch selbst nur zu oft Anwendung leiden. Diefs möge genügen, um den Wunsch einer neuen, unbefangenern, mit Popularität noch mehr wissenschaftliche Gründlichkeit vereinigenden Behandlung der Sache zu rechtfertigen.

LITERATURGESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur.* Erläutert durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke. Herausgegeben von Dr. *Fr. W. Genthe.* 1832. XII und 507 S. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Buch, das auch den Titel führt: „Handbuch der Geschichte der abendländischen Literaturen und

und Sprachen, insbesondere der italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen, englischen, holländischen, dänischen und schwedischen. Erläutert durch eine Sammlung übersetzter Musterstücke. Im Vereine mit literarischen Freunden bearbeitet und herausgegeben von *Genthe*. *Erster* Band. Italienische Literatur" — erregt vermöge des Bedeutungsvollen des ersten und durch das Ausgedehnte und Umfassende des zweiten Titels vielfaches Interesse. Der Herausg., als Verfasser der Geschichte der maccharonischen Poesie rühmlich bekannt, äufsert sich über seinen Plan in dem Vorwort (S. 5) auf folgende Weise: „Wenn bereits oben das Bedürfnifs der Gegenwart von dem Standpunkte der Cultur, welchen sie einzunehmen behaupten darf, anerkannt worden, auf eine angemessene Weise in das Gebiet der fremden Literatur durch *eigene* Betrachtung ihrer Hauptwerke eingeführt zu werden; so kann man an sie die Anforderung stellen, dieser Aufgabe zu genügen und eine Veranstaltung zu treffen, wodurch dem Manne, der Frau, dem Jünglinge, der Jungfrau, welchen blofses Notizwesen bei ihrem Streben nach gründlicher und allgemeiner Bildung nicht genügt, auch die bisher unzugänglichen Schätze ausländischer Literatur, so weit Mangel der Vorkenntnisse es zuläfst, bis dahin eröffnet werden, dafs bei ihnen ein auf eigene Anschauung gegründetes, motivirtes Urtheil über den Werth jener Literaturen im Ganzen und Einzelnen, so wie eine wahrhafte Freude an deren werthvollen Compositionen möglich, und ihnen zugleich ein Mittel geboten wird, auch im chronologischen Ueberblicke sich der Idee des Ganges dieser Literaturen in der Art zu bemächtigen, dafs die Fortschritte, der Stillstand oder Rückfall jeder derselben, als natürliches Resultat der ausgestellten Productionen sich ergeben." Ebendas. nennt Hr. *G.* seine Arbeit blofs „Surrogat des besondern Studiums der fremden Literaturen selbst" und sagt: „Es kann (in diesem Werke nämlich) nur durch zweckmäfsig angeordnete Fragmente die Idee vom Ganzen zur Anschauung gebracht, zur Kenntnifs des Adlers nur die Klaue geliefert werden." Der Titel des anzuzeigenden Werkes ist demzufolge zu ausgedehnt und prätensiös und würde wahrer und bescheidener so lauten: Uebersicht der Geschichte der schönen prosaischen Literatur der Italiener, mit den Biographieen der ausgezeichnetsten Schriftsteller und Uebersetzungen ausgewählter Stücke aus ihren Werken."

Die Uebersicht der Geschichte der italienischen Sprache und Literatur (S. 13—99) ist einfach und genügend für den Zweck vorgetragen. Einzelne Angaben zeugen freilich von Flüchtigkeit. So lesen wir sogleich im Eingange: „Die Neigung patriotischer Gelehrten, Abstammung, Sprache und Cultur des Volkes, dem sie angehören, aus dem fernsten Alterthume herzuleiten, hat auch mehrere italienische Gelehrte, besonders den *Celso Cittadino*, *Leonardo Bruni von Arezzo*, den Cardinal *Bembo*, den feinen *Gravina* und den unermüdlichen *Maffei* zu den eifrigsten Bemühungen, ihre Darstellung des Alterthums der italienischen Sprache möglichst erweislich zu machen, bewogen." Als Gegner dieser Ansicht werden (S. 14) *Fontanini*, *Apostolo Zeno*, *Muratori* und *Tiraboschi* genannt. Dieser ganze Streit ist von *Bonamy* in den *Mémoires de l'Académie des Inscript.* T. XXIV. kritisch erörtert worden, und hätte Hr. *G.* sich bei ihm Raths erholen können. *Leonardo Bruni v. Arezzo* hatte nämlich schon im 15ten Jahrh. die Ansicht von dem hohen Alter der italienischen Sprache geltend zu machen gesucht. Weitläufig führte sie nachher *Celso Cittadini* in seinem *Trattato della vera origine .. della nostra lingua* (Venet. 1601) aus, und *Quadrio* und *Maffei* waren die spätern beachtenswerthesten Vertheidiger dieser Hypothese. Die berühmtesten *Gegner* jener Ansicht sind *Bembo*, *Castelvetro* und *Muratori*. — Die verschiedenen Sammlungen der italienischen Lieder vor Dante's Zeit, namentlich die neueste (*Poeti del primo secolo della lingua ital.* 2 Vol. Firenze 1816.) scheint der Vf. nicht gehörig benutzt zu haben, indem sie seine Ansicht von dem Charakter der Poesie jener Zeit modificirt haben dürfte; die Ursprünglichkeit der altitalienischen Poesie geht, wie uns bedünkt, unwiderlegbar aus einem sorgfältigen Studium derselben und einer Vergleichung mit der Poesie der Troubadours hervor.

Obgleich bei den Biographieen nicht immer die besten Quellen benutzt worden sind, so hat Hr. *G.* diesen Theil seines Werkes doch mit Sachkenntnifs und so ausgestattet, dafs ein gemischtes Publicum hinreichende Belehrung über das Leben und den Charakter der einzelnen Schriftsteller und über ihre vorzüglichsten Leistungen daraus schöpfen kann. Die neuesten und besten Ausgaben sind nicht immer angegeben, zuweilen fehlt die genaue Angabe des Druckortes bei den besten Ausgaben; z. B. *Bandello's* Novellen (Ausg. von 1790—93 in 9 Bänden) haben zwar den Druckort London, sind aber zu Livorno erschienen; die damalige strenge Censur veranlafste ohne Zweifel die Angabe eines falschen Druckortes. Wo vorzügliche Uebersetzungen in unserer Sprache bereits vorhanden waren, hätte Hr. *G.* diese angeben sollen — ein Wunsch, den er bei der Fortsetzung seines Werkes nicht unerfüllt lassen möge.

Der Uebersetzung selbst, auf welche man mit Recht am meisten Werth legt, können wir, nach sorgfältiger Vergleichung mit den schwierigsten Stellen der Originale, das Lob treuer Nachbildung nicht versagen; Hr. *G.* hat sich mit vielem Erfolge bemüht, Ton und Färbung der einzelnen Schriftsteller in der Kopie möglichst treu wieder zu geben.

Möge Hn. *G's.* Buch der italienischen Literatur recht viele Freunde gewinnen!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MORALTHEOLOGIE.

Insbruck, b. Wagner: *Theologia moralis* in compendium redacta ab *Ambrosio Jos. Stapf*, Theol. mor. Prof. primum Oeniponti, nunc Brixinae. Editio *secunda* et emendatior. 1830. T. I. XII u. 380 S. T. II. XII u. 412 S. T. III. VIII u. 343 S. T. IV. XVI u. 392 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Werkes meint (S. 81. T. I.), unser Zeitalter thue sich allzu viel auf die Fortschritte in der wissenschaftlichen Behandlung der Moral zu gute, obgleich es unleugbar sey, dafs dieser Zweig der Theologie seit einigen Decennien zu gröfserer Vollkommenheit gebracht worden. Um der *akatholischen* Doctoren nicht zu gedenken, hätten sich *Frint*, *Sailer*, *Schenkl*, *Stattler* und *Herculan Oberrauch* (das Vorbild des Hn. *St.*) ganz besonders in Bearbeitung der Moral durch Ausschliefsung unnützer Untersuchungen und Subtilitäten Verdienste gesammelt. Aber gröfstentheils habe man darin gefehlt, dafs man der Lehre Christi unter dem Vorwande einer philosophischen Construction einen profanen Geist einhauchte, und was man mit dem vorgefafsten Systeme unverträglich fand, als Mönchsmoral verschrie. Dieser Vorwurf treffe freilich nicht die gedachten Männer, aber desto mehr die *Akatholiken*, von denen sich weiter nichts erwarten lasse, als dafs jeder die Moral nur seinen Privatmeinungen anpasse. Sollte aber eine Moral wahrhaft eine christliche und katholische seyn, so müsse sie 1) das aus der geoffenbarten Religion geschöpfte Moralprincip an der Stirne tragen; 2) in Ableitung der einzelnen Pflichten daraus sich genau an die Fusstapfen der *heiligen und unfehlbaren Kirche* halten, und 3) sowohl in der Ethik als in der Ascese den Menschen so betrachten, wie er in der Offenbarung erscheine, nämlich *als gefallen* und *unvermögend aus eigenen Kräften sein Heil zu wirken*, so dafs ihm nur in Christus Jesus Hoffnung winke.

Schon aus diesen allgemeinen Grundsätzen könnte man auf den Geist des ganzen Werks schliefsen, wir wollen aber der Unparteilichkeit wegen die einzelnen Theile desselben durchgehen, um so recht anschaulich zu machen, dafs der Vf. in seinem Werke wieder so viele Schritte rückwärts gethan habe, als *Sailer* durch seine *deutschen* Grundlehren der Moral vorwärts that, und dafs er wohl besser gehandelt hätte, wenn er sich den Geist des gedachten Werkes angeeignet hätte; dann wäre er vielleicht zu der Einsicht gekommen, dafs erst durch die *Akatholiken* eine bessere Methode in diesem Zweige der Wissenschaft für die Katholiken hervorgerufen worden sey, und dafs besonders im Fache der Gelehrsamkeit nicht leicht ein Vorurtheil ungestraft bleibe.

Die *Proselytenmacherei* vertheidigt der Vf. (S. 34. T. II.) auf alle mögliche Weise. „Die Akatholiken, sagt er, scheinen uns jedes Bestreben, die Wahrheit zu verbreiten, verargen zu wollen, und schreien sogleich über Proselytenfang, so oft einer der Ihrigen in den Schoofs der Kirche zurückkehrt. Da wir aber von der Nothwendigkeit unserer Religion innigst überzeugt sind, so verdienen wir nicht so fast Tadel als Lob, denn in einer so wichtigen Angelegenheit ist uns Indifferentismus fremd. Unser Eifer würde nur dann fehlerhaft seyn, wenn wir das Reich Gottes in verkehrter Absicht oder durch verkehrte Mittel zu fördern suchten." — Folglich wird hier die Pflicht gelehrt, Proselyten zu werben, wenn es nur nicht (S. 33) durch List und Trug, Gewalt, Drohung und Versprechungen geschieht. Wie steht es aber um die Umtriebe im Beichtstuhle zu diesem Zwecke? Gehört das Versagen der Einsegnung gemischter Ehen, wofern nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, nicht in die Rubrik *geheimer* List?

Dafs der Vf. (S. 36. T. II.) vom *Rationalismus* der Protestanten keinen bessern Begriff hat, als dafs er ihn mit dem Naturalismus in Eine Klasse setzt und ihm die Absicht andichtet, mit Verwerfung aller positiven Religion nur eine natürliche zuzulassen, kann man wohl nicht anders von ihm erwarten, da Philosophie in der ganzen Bearbeitung dieses Werkes dem Vf. fremd geblieben zu seyn scheint. Wenn man aber noch in unsern Tagen (S. 122 l. c.) lesen mufs, dafs der katholische Geistliche *unter einer schweren Sünde täglich zur Lesung des Breviers verpflichtet sey*, wenn in dieser Anweisung noch überall der mönchische Scholasticismus hervorleuchtet, wenn gesagt wird: *dummodo verba cum aliqua saltem*

tem animi devotione rite pronuntiata fuerint, opus non est, ut pensum persolutum ob ingruentes distractiones de novo recitetur; ferner: *pro ingenti fragilitate nostra fieri potest, ut sub recitatione etiam culpabiliter distracta vera tamen animi devotio lateat* — so weifs man wirklich nicht, ob man nicht einen *Tamburin*, *Filliutius* und *Sanchez* reden höre, oder einen vom Geiste der Offenbarung Jesu durchdrungenen Morallehrer. Was werden die Gemeinden für Früchte des geistigen Lebens von solchen Dienern zu erwarten haben, die als Candidaten so höchst zweideutige Grundsätze der Moral einsaugen? Was wird aus der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wenn man dieselbe mit dem heuchlerischen Lippen-Geplapper zu vertauschen wagt? Wie verderblich die Grundsätze seyen, die in dieser Moraltheologie vorkommen, kann man besonders S. 339 erfahren, wo *de peccato mollitiei* die Rede ist. Hier heifst es unter anderm S. 340: *A pollutione (quam qui patitur, non de mollitie argui debet) distillationem distinguunt, seu effusionem non seminis, sed alterius humoris illi affinis, et quae plerumque cum minori vel etiam nullo voluptatis sensu fieri consuevit. Etiamsi hanc intendere vel libidinose in eam consentire haud liceat, omnis tamen anxietas eliminetur, ubi citra intentionem et honestas inter occupationes accidit.* — Diese Laxität treffen wir auch anderwärts an. So wird (S. 41. T. IV.) der Rath gegeben: *Solicite cavendum est, ne quis vel ipsumet alios, praecipue personas sexus diversi licentiosius tangat, vel ab aliis eiusmodi tactus admittat. Etiamsi castitas ipsa per tales contrectationes fors non pessum detur, ipsius tamen viror, ut S. Franc. Sal. scribit, semper aliquid de sua integritate deperdit. Quae quidem cautelae prae reliquis improvidae iuventuti inculcari debent.* Für die Jugend möchten diefs schöne Vorsichtsmafsregeln seyn. Die Mittel im Kampfe gegen die Sinne (T. IV. S. 243—250) sind gleichfalls nicht über die Sphäre des ältern Katechismuswesens hinaus, und verrathen nicht die geringste psychologische Kenntnifs; auch blickt hier, wie anderwärts, Laxität durch, so dafs wir wahrlich nicht wissen, was aus dem Moralprincipe (T. I. S. 230. §. 92. Nr. 2.) werden solle: *Virtus christiana constantem et efficacem animi dispositionem urget, qua legem divinam sui ipsius causa in omnibus adimplere, turbatamque mentis nostrae cum voluntate divina harmoniam restituere satagamus.* Mit obiger Laxität läfst sich ganz vortrefflich die Anpreisung des *Cölibats* (T. III. S. 273) in Harmonie bringen, der natürlich „*bei weitem den Vorzug vor der Ehe verdient*", vermuthlich weil sich's bequemer mittelst der Jesuitenmoral durchschlüpfen läfst.

Hinsichtlich der *Toleranz* (T. III. S. 337) macht der Vf. den feinen Unterschied, dafs man die *bürgerliche Toleranz* auf keine Weise verletzen dürfe, um die öffentliche Ruhe nicht zu stören, bedauert aber, dafs dort, wo die Protestanten ziemliche Freiheiten besäfsen, gerade die Katholiken die gedrückte Partei seyen. Von *theologischer Toleranz* aber könne keine Rede seyn, „denn diese wäre der wahren Religion geradezu entgegengesetzt"; und wie sollte die katholische Kirche eine theologische Toleranz kennen, da sich's ja nur in ihrem Schoofse äufserst bequem ruhen läfst. Selig und allein selig also diejenigen, die zu ihr hinübereilen, denn da finden sie *Ablüsse*, von denen der Vf. (S. 227. T. IV) erklärt: *nimium petunt, ex quorum sententia ad indulgentias lucrandas requiritur, ut poenitens summam quoque solicitudinem adhibeat divinae iustitiae actibus propriis satisfaciendi. Hunc poenitentiae fervorem Ecclesia optat quidem, attamen ipse Bened. XIV testatur, nullum se diploma pontificium pro indulgentiis unquam vidisse, in quo ea singularis conditio proferatur*; ferner finden sie die heilbringende Lehre, *dafs die Sakramente ex opere operato wirken.* Da dieser Punkt in der neuesten Zeit öfter bestritten worden ist, so wird uns eine nagelneue Auflage dieser katholischen Moraltheologie doch des Rechten belehren können, damit wir unsern Gegnern gegenüber nicht straucheln. Der Vf. versteht unter der Wirkung der Sakramente *ex opere operato* (T. IV. S. 155) Folgendes: *Operatio illorum non ex meritis ministri, neque ex probitate suscipientis, sed ex vi actionis sacramentalis tanquam causa repetenda est. Quamvis enim in suscipiente dispositiones quaedam requirantur, hae tamen gratiam non producunt neque Sacramento vim tribuunt, sed nonnisi obicem removent, quo effectus Sacramenti vel ex integro vel ex parte saltem impediretur.* Orientiren wir uns nun auch über diese *dispositio*, so vernehmen wir z. B. beim Abendmahle (S. 191), dafs man vorerst beichten müsse, aber gleich dazu das Palliativ: *venialia peccata praecipuos Eucharistiae fructus haud evertunt*; dann wird erfordert, zum rechten Empfange des Abendmahls, Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, ordentliche Kleidung, Nüchternheit von Mitternacht an, das Niederschlagen der Augen beim Hinzugehen zum Tische des Herrn und *ne diem communionis actus maritalis praecedat.* Ist das nicht eine recht leichte und anmuthige Moral? Doch es wird der Himmel, in welchen der Katholik eingehen kann, noch stets blumiger, stets anziehender. *Cultus Beatissimae Virginis* wird als *efficacissimum perfectionis subsidium*, ja gar (S. 138 *l. c.*) als *signum praedestinationis* gepriesen! *Dubitari enim non potest, matris apud filium intercessionem fore longe efficacissimam. Insuper quantum Mater piissima exoptabit, ut pretiosissimus sanguis Christi uberrimos redemtionis fructus ferat! Quam maternam igitur curam impendet, ut clientes sui de infirmitatibus, quibus deprimuntur, feliciter emergant, atque ad convenientem perfectionem eluctentur!* — Welch sanftes Ruhekissen für das Laster! Dazu kommen die höchst unwürdigen Vorstellungen

von Gott. Dieser wird in den Hintergrund gestellt, aber die heiligen Engel (S. 139 *l. c.*) sind es besonders, deren Anwesenheit sich Jeder bei einer unmoralischen Handlung vergegenwärtigen soll. Endlich werden die *Missionen* als Uebungsmittel der Frömmigkeit aufgeführt, die man schon deswegen wieder in Aufnahme bringen sollte, *quia hostes et adversarii regni dei tam vehementer contra illas infremiscant.* S. 83 wird auch zur *Selbstverleugnung* gerechnet: *dum ob singulares labores consuetam refectionis horam differre cogimur, dum cibaria minus grata, insipida, vel manu fore parcieri apponuntur*; hier möchte blofs ein feister Mönch, der immer an leckere und volle Schüsseln gewöhnt ist, noch von einer christlichen Selbstverleugnung sprechen, und das *Klosterleben* wird ja (T. IV. §. 534.) als *actus singularis erga Deum charitatis ceu genus aliquod excellentissimi sacrificii et tanquam summum devotionis culmen* gepriesen. Fragt man, warum? weil es *innumera fere et efficacissima perfectionis subsidia suppeditat, qualia sunt: quotidiana lectio spiritualis, meditatio et discussio conscientiae quotidie instituenda, frequentes preces, usus Ss. Sacramentorum, moderata corporis castigatio, confratrum pulcherrima exempla.* Und dieſs Alles soll man nur in Klöstern finden, vorzüglich wahrscheinlich das Letztere. Welchen Nutzen leisten Klöster für das öffentliche Leben? *proponunt vitae sanctioris exempla* und *precibus suis publicae saluti insignem operam navant.* Herrlich und sehr bündig! Deswegen also braucht man Klöster. Oder soll das *erudire iuventutem*, das *assistere infirmis*, von dem noch die Rede ist, von Weltgeistlichen oder gar von Laien, die tüchtigere wissenschaftliche Bildung erlangt haben und durch moralischen Wandel musterhaft sind, nicht besser geleistet werden können? Bei dieser Vorliebe für die Klöster kann man denken, warum der Vf. (S. 76) *libellum vere famosum*: *Zimmermann* von der Einsamkeit, verwirft. Dieser *Zimmermann* ist ihm ein *autor vaferrimus, ut vitam monasticam publico contemtui exponat.* Noch müssen wir, um den Weg zum Himmel wiederholt mit Rosen zu bestreuen, der *Sacramentalien = suffragia et benedictiones Ecclesiae et res benedictae* gedenken. Von ihnen wird (S. 147) behauptet, dafs sie die Macht haben, *peccata venialia delendi et ad arcendas infringendasque mali daemonis infestationes ordinantur*, und hinzugesetzt: *Hos sacramentalium effectus omnes saltem qui catholici videri volunt, facile admittent.* So hat denn der Vf. volles Recht, zu behaupten: *Quo tandem Protestantes pervenerunt, postquam, utique in solius invidiam Ecclesiae catholicae* (ganz natürlich!) *cultum induxere omni fere ritu exteriori et pompa vacuum! Ipsi sagaciores inter illos nostro aevo iterato conquesti sunt, sacra sua magis magisque vilescere* (S. 145. T. IV.). Wir wünschten daher von ganzer Seele, dafs unsere Mystiker sich doch wenigstens von Hn. *Stapf* einige Sacramentalien verschrieben, damit sie mit dem Teufel eher fertig würden, der überall aus ihren Schriften und Conventikeln hervorblickt.

Wir könnten zwar aus dieser Moral noch viele Raritäten zum Besten geben, worunter vorzüglich die *Approbatio Consistorii Brix.* gehört, dafs dieses Werk *rigorem inter ac laxitatem caute incedere*, fürchten aber die Geduld unserer Leser zu mifsbrauchen; glauben jedoch auch den helldenkenden Katholiken, so wie den Protestanten, die Lust haben katholisch zu werden, und den Dunstfabrikanten des idealischen Katholicismus und den Schreiern über die Unwissenheit bei Protestanten über das, was Katholicismus sey, in diesem allerneuesten Producte aus der erzkatholischen Welt Stoff genug zum Nachdenken und zur Vergleichung des wissenschaftlichen Standpunktes der Protestanten mit jenem der Katholiken geliefert zu haben; wünschen aber zur Ehre der katholischen Kirche, dafs vorliegende Moraltheologie gar nicht gedruckt worden wäre, an der wir nichts Gutes gefunden haben, als das Papier und den Druck, wodurch sich die Verlagshandlung allerdings empfohlen hat. *S.*

KUNSTGESCHICHTE.

Breslau, b. Aderholz: *Johannes Pierluigi von Palestrina.* Seine Werke und deren Bedeutung für die Geschichte der Tonkunst. Mit Bezug auf Baini's neueste Forschungen dargestellt von *C. v. Winterfeld.* 1832. 66 S. gr. 8. (14 gGr.)

Wer die Auszüge und Besprechungen des Bainischen Werkes über Palestrina und seine Zeit, die gleich nach der Erscheinung dieses wichtigen Buches in der Leipziger musikalischen Zeitung geliefert wurden, kennen gelernt hat, wird sich mit diesen beiden Quartbänden bekannt gemacht haben, ist ihm anders die italienische Sprache zugänglich genug. Keiner der Leser wird ohne vielfachen Nutzen für das Geschichtliche der Tonkunst das etwas weitschweifige Werk aus den Händen gelegt haben; Keiner, ohne dadurch auf mancherlei Betrachtungen geführt worden zu seyn. Das über Palestrina und seine Zeit gewonnene oder berichtigte Urtheil sammt dem Urtheile über den Vf. jenes italienischen Werkes wird er mit Vergnügen mit dem Urtheile anderer erfahrner Männer zusammenhalten und vergleichen wollen. In diesem der Seitenzahl nach geringen, dem Inhalte nach bedeutenden und anziehenden Buche ist nun ein solches Urtheil in möglichster Kürze niedergelegt, und zwar von einem vollkommen dazu befähigten Manne, der seit zwanzigjährigem Forschen, schon vor dem Erscheinen des Baini'schen Werkes, einen der wichtigsten Theile der Geschichte der Musik, nämlich die letzte Hälfte des 16ten und die erste des 17ten Jahrh., beendigt hatte. Wir hören mit wahrer Freude, dafs die Herausgabe dieser ausführlichen, mit vielen Notenbeispielen be-

belegten Erörterungen im Werke ist. Möge sich die Nachricht bestätigen! Hatte der Vf. dieser anzuzeigenden Schrift auch seine Geschichtsdarstellungen mit gutem Vorbedacht nicht an Palestrina's Leben geknüpft, das ihm ausschliefslich der ältern Tonkunst anzugehören scheint, so mufste er doch diesen Heros der Töne für sich selbst geziemend gewürdigt haben, so weit als es jedem Andern, als *Baini*, dem allein alle Quellen flossen, möglich war, um einen gehörigen Mittelpunkt seines geschichtlichen Abschnittes zu finden. Die Vergleichung des eigenen Urtheils über Baini und sein Werk mit dem Urtheile eines solchen Mannes mufs Jedem, der in der Musik nicht blofs leeren Zeitvertreib sucht, höchst anziehend und ersprieslich seyn. Er wird das kleine Buch nicht ungelesen lassen. — Wer aber, sey es aus Unbekanntschaft mit der italienischen Sprache, oder weil er nicht zum Werke gelangen konnte, *Baini's* Schrift nur dem Titel nach kennt, wird wenigstens hier eine zusammengehaltenere und dabei doch umfassendere Uebersicht finden, als sie des Raumes wegen in den wenigen literarischen Blättern, die dieses Werk mit Einsicht (Geschwätz schliefsen wir aus) erwähnen, gegeben werden konnte. Auf 27 enggedruckten Seiten wird der Wifsbegierige einen zusammengedrängten Bericht über die Lebensumstände und Werke Palestrina's nach *Baini's* Forschungen lesen, in welchem die zum bessern Verständnisse für nöthig gehaltenen Zusätze des Ausziehens gewissenhaft bezeichnet worden sind. Der Leser wird dadurch, so wie durch seine Bekanntschaft mit wenigstens einigen Hauptcompositionen Palestrina's (die jetzt jedem redlich Strebenden leicht zugänglich sind) sich in den Stand gesetzt sehen, der von S. 27 bis zu Ende der Schrift angestellten Beurtheilung des Baini'schen Werkes mit Nutzen und Vergnügen zu folgen. Das Büchlein wird also auch denen (ja ihnen ganz besonders) von hohem Interesse seyn, die, mit *Baini's* Untersuchungen sich vertraut zu machen, noch keine oder nur geringe Gelegenheit gefunden hatten. Sollte aber dennoch das kleine, wohlfeile Buch nur eine kleine Zahl Abnehmer unter einer so ungemeinen Anzahl Musikkundiger und Musikbefreundeter erleben, so würde in der That eine solche Erscheinung unter die Dinge gehören, über die man lachen oder sich ärgern müfste. Wir für unsern Theil würden beim Lachen bleiben. — Um das Möglichste für die Verbreitung der vielfach nützlichen Schrift zu thun, wollen wir, ohne grofse Auszüge, die oft bei leicht Befriedigten ein Werk unnöthig machen, mit Wenigem andeuten, wie der Vf. seinen Gegenstand theilt und was das Ziel seiner Darstellung genannt werden mufs. Das wird am Besten mit des Verfassers aus der Vorrede entlehnten Worten geschehen. „Nach langem Harren kam *Baini's* Werk in meine Hand, und gern gestehe ich, auch nach 20jährigem eigenem Forschen habe ich daraus gelernt. Denn ein musterhafter Fleifs hat hier Alles gesammelt und zusammengetragen, was die Lebensumstände eines so bedeutenden Meisters betraf, und hat über seine Vorgänger mit der dankenswerthesten Genauigkeit aus urkundlichen Quellen uns belehrt. Je mehr aber hierdurch dieses Werk verdientermafsen das Ansehen einer Quelle für die Geschichte der Tonkunst erlangen mufs; so verderblich, ja entschieden mifsleitend für künftige Forscher auf diesem Gebiete mufste es werden, wenn nicht des Vfs Ansicht und sein Urtheil, beides weder allezeit reif, noch unbefangen, von dem thatsächlichen Inhalte getrennt wurde; wenn man nicht diesen von dem Uebrigen rein ausschied, als echten, dauernden Gewinn, jenes aber seinem eigentlichen Werthe nach der Beurtheilung des unbefangenen, einsichtigen Kunstfreundes unterwarf." — *Baini* setzt nämlich in seinem Werke seinen gefeierten Palestrina so hoch, dafs alle Ehrennamen der Welt von Homer an bis auf Göthe, von Jubal bis auf Spontini, in einen einzigen Ausdruck gebracht, kaum zureichen würden, ihn würdig zu nennen. Er setzt ihn, isolirt von allen Söhnen der Kunst, auf den höchsten Gipfel aller Kunst, den er allein bewohnt. Dieis stimmt nun nicht mit Hn. *v. W's.* Ueberzeugung, weshalb er auch seine sehr anziehende Nachweisung, in welchen Punkten *B.* am handgreiflichsten zu weit ging, oder sich wohl auch verirrte, mit den Worten schliefst: „Uns genügt es, den Meister (*Palestrina*) von dem öden Gipfel, auf dem wir ihn fanden, in einen Garten der Kunst, seiner würdig, versetzt zu haben." Der Ton des Vfs ist würdig, die Ansichten klar, die Folgerungen richtig, die Zusammenstellung höchst geordnet, so dafs wir überzeugt sind, es werden *selbst* Diejenigen aus dem Werkchen Nutzen *ziehen*, die in der Hauptsache mehr mit *Baini*, *als mit ihm* es halten. Vielleicht macht das Buch, das demnach eine ausführliche Recension der beiden italienischen Quartanten ist, auf eine Uebersetzung oder genaue Bearbeitung des geschichtlich wichtigen Werkes begierig, was wir zum Besten vieler deutschen Künstler lebhaft wünschen. Wir dürfen eine solche Verdeutschung sogar bald hoffen. Trügt uns nicht Alles, so werden wir die Freunde genauer Belehrungen nächstens damit bekannt zu machen haben. Das eine dieser deutschen Werke über diesen Gegenstand kann das andere durchaus nicht überflüssig machen; im Gegentheil dürften erst beide die besprochene Kunstepoche in volles Licht setzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

THEOLOGIE.

Strassburg, b. Levrault: *Lehrbuch der christlichen Sittenlehre*, zum Gebrauch bei seinen akademischen Vorlesungen entworfen von *J. Fr. Bruch*, Prof. der Theol. in Strafsburg. *Zweite* Abtheilung. *Besondere Sittenlehre*. 1832. 287 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Erst nach drei Jahren läfst der Vf. auf die von uns bereits angezeigte (Erg. Bl. 1832. Nr. 34.) allgemeine Sittenlehre in der gegenwärtigen Abtheilung die besondere folgen, und schliefst mit ihr seine Darstellung dieser Disciplin. Nach der kurzen Vorrede war das Gefühl der Unvollkommenheiten an seiner Arbeit der Grund der Zögerung. Dennoch sollte das Buch seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt werden, und so überliefs er es dem Drucke. Und allerdings ist gerade die sogenannte specielle Moral vorzüglich geeignet, jenes Gefühl zu erwecken, und die Mängel, welche dem System einer Sittenlehre ankleben, zum Bewufstseyn zu bringen. Der in dem allgemeinen Theile gewonnene Grundgedanke soll sich, will das Ganze auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen, in dem besondern wahrhaft bewähren, soll als ausreichend dastehen für die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, und auf der durch ihn gegebenen Basis soll sich das Letztere vor unsern Blicken als ein wahrhaft christliches Leben darlegen. Da mufs es sich dann zeigen, ob mit jenem Gedanken auch wirklich das Rechte ergriffen war, und ob sich der Sittenlehrer nicht genöthigt sieht, entweder nur zu beschreiben, anstatt zu entwickeln, oder, wenn er das Letztere versucht, andere Gedanken unterzuschieben, um zur Begründung der einzelnen Aeufserungsweisen der christlichen Gesinnung zu gelangen. Auch die Anordnung hat ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, indem die Gefahr, die erforderliche Uebersicht zu verlieren und zu zerreifsen, was wesentlich zusammengehört, oder sich in unbehaglichen Wiederholungen herumzudrehen, nirgends gröfser ist, als gerade hier.

Hr. *Br.* hat sich nun seinen Stoff im Allgemeinen nach dem Begriffe des Verhältnisses auseinandergelegt. Dagegen wäre wohl Nichts zu erinnern, wenn er nur diesen Begriff selbst einer genauern Bestimmung gewürdigt hätte, was hier um so nothwendiger war, da wir dieselbe auch in dem allgemeinen Theile vergebens suchen. *Vogel's* Vorlesungen über das Philosophische und Christliche in der christl. Moral, 2te Abth. S. 45 ff. geben dazu manche gute Andeutungen. — So stellt dann dieser Theil A. *die Pflichten in den allgemeinen Lebensverhältnissen* dar, welche a. *die Selbstpflichten* und zwar I. *diese Selbstpflichten* in Absicht auf unser *geistiges Seyn*, sowohl hinsichtlich seiner *Erhaltung* als hinsichtlich seiner *Bildung* und *Veredelung*. II. *Dieselben* in Absicht auf unser *sinnliches Seyn*, wieder nach diesen *beiden Seiten*. b. Die *Pflichten gegen Gott* und *gegen Christum*, und c. die *Pflichten gegen andre Menschen* und zwar wieder in Absicht I. auf ihr *geistiges* und II. auf ihr *physisches* Seyn unter sich begreifen sollen. — Es folgen B. die *Pflichten in den besondern Lebensverhältnissen*, als die Pflichten in Absicht auf die *Kirche*, im *Staate*, im *Berufsleben*, im *Kreise des geselligen Lebens*, als die Pflichten *der Freundschaft* und als die im *ehelichen* und *häuslichen Leben*. — In einem *Anhange* werden dann noch die *Pflichten gegen die Thiere* besprochen, und auf die *christliche Ascetik* folgt S. 245—287 eine *Geschichte der christlichen Sittenlehre*. — Also für die Behandlung der besondern Sittenlehre als einer *Pflichtenlehre* hat sich der Vf. entschieden. Rec. kann darin nicht mit ihm übereinstimmen, und die Gründe, welche S. 2 für dieselbe beigebracht werden, dürften eher dagegen angeführt werden können. Hr. *Br.* giebt zu, dafs den eigentlichen Centralpunkt der allgemeinen Sittenlehre die Lehre von *der Tugend* bilde. Da aber der Begriff der letztern nach dem höchsten sittlichen Grundsatze bestimmt werden müsse und folglich auf dem Pflichtbegriffe ruhe, so müsse auch die besondere Sittenlehre, um consequent zu verfahren, von diesem Begriffe ausgehen. Allein in wiefern liegt darin wohl eine Consequenz? Die specielle Moral soll doch gewifs in ihrem Gange der allgemeinen nicht *nach*gehen, sondern sie mufs von den dort gewonnenen Ergebnissen weiter *fort*gehen. Liegt als das Letzte und Höchste dieser Ergebnisse — und das will doch wohl der Vf. mit dem Ausdrucke „*Centralpunkt*" andeuten — der Begriff *der Tugend* vor, so darf sie nicht wieder willkürlich über ihn zurückgreifen, sondern mufs aus ihm die schon in und mit ihm gegebenen besondern Tugenden für die Verhältnisse, in welchen sich das christliche Leben bewegt, hervorheben und dadurch ihre Darstellung vollziehen. Dafs dieses Verfahren auch allein mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmt, ist einleuchtend. Nach ihm ruht die δικαιοσύνη auf der πίστις.

und die καρποὶ τῆς δικαιοσύνης sollen in dem speciellen Theile einer Wissenschaft von der christlichen Tugend nachgewiesen werden. Hätte der Vf. dieſs festgehalten, so würde sich auch die ganze Anordnung anders gestaltet haben und von manchen Uebelständen frei geblieben seyn, an welchen dieselbe auf den ersten Blick zu leiden scheint. Denn wie könnte wohl in einer *christlichen* Sittenlehre das Verhältniſs zur Kirche nur als ein besonderes Lebensverhältniſs dargestellt werden, da der Christ, für welchen jene Sittenlehre doch allein da ist, nur in sofern Christ ist, als er zu dem Vereine Derer gehört, welche sich zur Lehre Jesu bekennen, folglich in sofern er ein Glied der Kirche ist (S. 136)? Wie kann, wenn die allgemeinen Verhältnisse diejenigen seyn sollen, in welchen *jeder* Mensch vermöge seiner vernünftigen Natur zu Gott und andern Menschen steht (S. 155), unter den *allgemeinen Pflichten*, welche sich auf jene Verhältnisse beziehen, nun doch wieder von *Pflichten gegen Christum* die Rede seyn? Und wie vereinzelt und verloren folgt die Ascetik auf eine Pflichtenlehre, während sie, ihrer ganzen Bedeutung nach, wesentlich auf dem Begriffe der Tugend beruht, der aber durch jene ganz in den Hintergrund gedrängt ist!

Wir wollen uns nicht weiter darauf einlassen, hier die vielfach besprochene Frage, ob es Pflichten gegen Gott und Jesum geben könne, von Neuem zu erörtern, sind aber der Ueberzeugung, daſs sich dieselben nimmermehr halten lassen, sobald man den Begriff der Pflicht in der gehörigen Schärfe auffaſst und auf die rechte Weise begründet. Beides, diese Begründung und jene Schärfe, muſs man auch, und zwar noch viel mehr fallen lassen, wenn von Pflichten gegen die Thiere die Rede seyn soll. Der Pflichtbegriff muſs dann so lax gefaſst werden, daſs man füglicher Weise auch von Pflichten gegen Pflanzen, ja von Pflichten gegen Steine sprechen könnte. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daſs sich der Vf. bei den Pflichten gegen Christum überdieſs auf eine seltsame Weise verwickelt. Das Bewuſstseyn der Verpflichtung gegen ihn soll nämlich (S. 99) abhängen von der Ansicht, zu der man hinsichtlich seiner gelangt ist. Diese Ansicht soll nun nicht zufällig, nicht auf bloſse Auctorität hin u. s. w., sondern auf dem Wege ruhiger Forschung und Prüfung erworben werden. Dieſs sey die *erste Pflicht*, welche hier (unter den Pflichten gegen Christum nämlich) aufgeführt werden müsse. Aber wie kann sie hier genannt werden, wenn sie doch erst zu jener Ansicht führt, und wenn erst auf dieser das Bewuſstseyn einer Verpflichtung gegen Christum beruht? Wäre dieſs nicht eine Pflicht gegen ihn, ohne Verpflichtungsgrund? Damit aber wäre sie eben gar keine. — Eben so unklar ist der Vf., wenn er unter den Pflichten gegen Gott (S. 78) auch die Pflicht an ihn zu glauben aufführt. Von ihr durfte hier gar nicht die Rede seyn und sie muſste, wenn sie aufgestellt werden sollte, lediglich in der Sphäre der Selbstpflichten bleiben, obschon sich gerade bei ihr wieder das Mangelhafte und Unzureichende des Pflichtbegriffes für die Behandlung der christlichen Sittenlehre ergiebt. Das Letztere tritt auch ganz besonders da hervor, wo *das Gebet* als *eine Pflicht gegen Gott* dargestellt wird.

Die Besorgniſs, welche wir schon bei der Anzeige des *ersten* Theiles aussprachen, daſs es dem Vf. schwer, ja unmöglich werden dürfte, für die besondere Sittenlehre sein Princip „*Werde eins mit Gott*" bei der in ihm liegenden Ueberschwenglichkeit und Unbestimmtheit festzuhalten und durchzuführen, hat sich gerechtfertigt. Gleich bei der Begründung der sogenannten Selbstpflichten, die man überdieſs nach jenem Principe nicht an der ersten Stelle erwarten sollte, da ihnen nach demselben und da sich der Vf. ein Mal für sie entschieden hatte, doch weit natürlicher die Pflichten gegen Gott vorangegangen wären, wird das rein-philosophische Princip, nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln aus reiner Achtung vor derselben, so zu sagen eingeschwärzt und jenes völlig beiseite geschoben. Es tritt auch in dem ganzen Abschnitte nur sehr beiläufig und spärlich wieder hervor, und dadurch hat derselbe seinen religiösen Charakter so ziemlich ganz verloren. Die Selbsterhaltung und Selbstveredelung wird, nach der so häufig und, wie es uns scheint, auch hier gemiſsbrauchten Eintheilung auf das Denken, Fühlen und Wollen bezogen. Von einer Selbstständigkeit des Gefühls, welche (S. 23) unter die Selbsterhaltung gerechnet wird, kann nämlich, wie auch der Vf. dunkel ahnte, nicht wohl die Rede seyn. Was er dennoch zur nähern Charakteristik dieser Selbstständigkeit als Gleichmuth und Geduld aufführt, ist lediglich Sache und Werk des Willens und müſste bei ihm dargestellt werden. Wenn er aber verlangt, der Wille solle seine Selbstständigkeit durch den Kampf gegen die Sinnlichkeit und Selbstsucht behaupten, so liegen in dieser so allgemein hingestellten Anforderung offenbar wieder alle Forderungen einer Pflichtenlehre eingeschlossen, und man begreift nicht, wie jene Anfoderung hier als etwas Besonderes aufgeführt werden könnte. Weit mehr befriedigt der Abschnitt über die Selbstbildung in geistiger Hinsicht. Aber gegen die Trennung des physischen vom geistigen Daseyn möchten wir wieder Manches einwenden. Warum soll doch das Menschenwesen so zerrissen werden und warum wollen wir durch eine todte Abstraction scheiden, was Gott für dieses Leben nun einmal zusammengefügt hat? Und wie ganz gering erscheinen die Tugenden der Reinlichkeit und Mäſsigkeit, wenn sie, wie hier, bloſs als Mittel zur Erhaltung des körperlichen Organismus dargestellt sind! Wie niedrig wird ferner die Arbeitsamkeit gestellt, wenn sie nur unter die Sorge für das Eigenthum subsumirt und also wieder nur als ein Mittel zur Bildung und Verschönerung des sinnlichen Seyns dargestellt wird! Sonach dürfte also wohl derjenige, welcher genug hat, um sich die von ihm gewünschten Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, immerhin träge

seyn

seyn, und der wohlhabende Kapitalist, welcher von seinen Zinsen lebt, während er seine Kräfte zum Besten der Gesellschaft verwenden könnte, handelte nicht unsittlich? Wie kommt ferner die Ehre dazu, blofs in Beziehung auf das *sinnliche* Daseyn aufgefafst zu werden? Hat sie nicht, auch vom christlichen Standpunkte aus, eine weit höhere Bedeutung? Und ist es genug, wenn der Vf., um ihr doch in dieser Hinsicht einigermafsen gerecht zu werden, S. 61 im Vorbeigehen hinzufügt: „Ihr Werth wird erhöht durch den Einfluss, welchen sie in moralischer Hinsicht äufsert. Während sie denjenigen, in welchem der Geist wahrer Sittlichkeit noch nicht erwacht ist, abhält, sich der wilden Gewalt seiner Leidenschaften zu überlassen, belebt sie die edle Thätigkeit des guten Menschen und dient seiner Sittlichkeit in schwierigen Fällen zu einer oft sehr nothwendigen Stütze?" Und dieſs wären die letzten und höchsten Gründe, weshalb der Christ nach Ehre zu streben hätte? — Nicht minder schwankend sind die Ansichten über das Streben nach Reichthum, bei welchem der Vf. ganz das Relative, welches in diesem Begriffe, wie in dem der Armuth liegt, verkennt, und über das Vergnügen, bei dessen Beurtheilung doch manche in der Sittenlehre zur Controvers gewordene Punkte, wie die Sittlichkeit des Spieles und des Schauspieles, erwähnt und kurz besprochen werden mufsten.

Bei den Pflichten gegen Andere, welche mit Recht auf die Gesinnung der Liebe begründet werden, vermissen wir zweierlei: Einestheils wieder die Nachweisung der Verbindung, in welcher die letztere mit dem Grundgedanken des Vfs steht, dann aber die gehörige Entwickelung der evangelischen Idee der Liebe. Dafs dieselbe mit der Idee von der Erlösung durch Christus zusammenhängt, wird nur ganz kurz berührt, während doch gerade durch diese die christliche Menschenliebe ihren eigenthümlichen Charakter empfängt. Auch die Momente, auf welchen nach dem Evangelium die Verbindung der Liebe zu Gott und zu den Menschen beruht, sind (S. 106) nur sehr schwach hervorgehoben. Daher ist es dann gekommen, dafs das, was Hr. *Br.* Liebe nennt, ziemlich stark nach Egoismus schmeckt. Das dem Menschen eingepflanzte natürliche Wohlwollen gegen Andere soll nämlich seiner Unwillkürlichkeit entrissen und vermittelst der Reflexion zu einem freien, selbstständigen Wohlwollen ausgebildet werden. Diese Reflexion aber dringe sich dem Menschen von selbst auf. Alles erinnere ihn an seine innige Verbindung mit dem gesellschaftlichen Vereine, in welchem er lebe, und mit der gesammten Menschheit. Er müsse es einsehen, dafs er diesem Vereine die Erhaltung seines Daseyns, seine Erziehung, Bildung, sein Eigenthum, seine Ehre und unzählige Genüsse und Bequemlichkeiten des Lebens verdanke, dafs er getrennt von demselben gar nicht existiren könne, oder doch nur ein dumpfes, thierisches, freudeloses Leben führen würde. Die dankbare Anerkennung dieser aus der Social-Verbindung entspringenden Wohlthaten werde auf das natürliche Wohlwollen bildend einwirken und ihm mehr Kraft, Klarheit und Intensität verleihen. Und indem sich nun dieses Wohlwollen mit der Achtung vor der vernünftigen Natur im Menschen verschmelze, werde es zu der reinen, allgemeinen Menschenliebe, welche das Evangelium als den Inbegriff der Nächstenpflichten vorschreibe (S. 110). Aber was ist diese Reflexion anders, als das Erzeugniſs fein berechnender Selbstsucht, und wie weit würde wohl bei ihr ein armer Negersklave mit seiner Menschenliebe kommen? Wie viel wahrer und tiefer schreibt Johannes: Lasset uns Gott lieben, denn er hat uns zuerst geliebt. Niemand aber kann Gott lieben, der seinen Bruder nicht liebet! — Aus dieser Liebe sucht nun der Vf. die einzelnen Pflichten in den oben angegebenen Beziehungen herzuleiten, und er verbindet, wie er sagt, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden (S. 117), die negativen und positiven Pflichten mit einander. Dadurch scheint Rec. ein neuer Uebelstand herbeigeführt zu seyn. Es tritt nämlich auf diese Weise die Idee der christlichen Gerechtigkeit zu sehr zurück, und doch ist sie für das ganze gemeinsame Leben von unendlicher Wichtigkeit. Der Vf. fühlte dieſs wohl, und berührt deshalb S. 115 diesen Punkt, läfst ihn aber sogleich wieder fallen, ohne auch nur den Begriff jener Tugend gehörig festzustellen. Statt dessen wäre es weit angemessener gewesen, nachzuweisen, wie sich die Gerechtigkeit auf der einen, und die Güte oder die Liebe im engern Sinne auf der andern Seite aus der allgemeinen christlichen Menschenliebe entwickelt und in den verschiedenen Beziehungen, in welche der Christ zu seinen Mitmenschen kommt, äufsert. Denn Wiederholungen waren dabei nicht zu befürchten. So hätte denn der Vf. auch den so wichtigen Begriff *der Billigkeit* nicht übersehen können, dessen Erörterung wir nirgends gefunden haben, wie dann überhaupt dieser ganze Abschnitt an einer unverhältnifsmäfsigen Kürze leidet, welche um so mehr auffällt, da Einzelnes in ihm, z. B. der Büchernachdruck, verhältnifsmäfsig sehr weitläufig besprochen wird.

Mehr gelungen scheint uns, den oben erwähnten Uebelstand ausgenommen, die Darstellung der Pflichten für die besondern Verhältnisse des Lebens, obgleich wir eine andere Anordnung gewählt und namentlich den Hausstand vorangestellt haben würden, da er die Basis für die übrigen Lebenskreise bildet. Doch können wir auf eine Beurtheilung des Einzelnen nicht eingehen, so wie wir uns auch begnügen müssen, über die Ascetik nur das zu bemerken, dafs der Vf. den Fehler so vieler, auch neuerer Sittenlehrer glücklich vermieden hat, welche mit den Tugendmitteln entweder die sittlichen Beweggründe, oder auch die Uebung einzelner Pflichten verwechselten, oder gar die Religion zum blofsen Tugendmittel herabwürdigten. Deshalb mufste seine Darstellung der Ascetik auch ziemlich kurz ausfallen, was immer der Fall seyn wird, sobald man nicht Ungehöriges her-

hereinzieht. Im Uebrigen ist die Methode in dieser *zweiten* Abtheilung in sofern der im *ersten* Theile gleich geblieben, als der Vf. gewöhnlich erst die evangelische Ansicht von den verschiedenen Pflichten giebt und dann ihre Uebereinstimmung mit der philosophischen darlegt, ein Verfahren, welches uns jedoch für den allgemeinen Theil zweckmäfsiger erscheint und in dem besondern zu manchen unnützen Weitschweifigkeiten führen mufs. Denn ist, wie wir oben bemerkten, dort die wahre Idee der christlichen Tugend gewonnen und auch vor der philosophirenden Vernunft gerechtfertigt, so ist eine solche Rechtfertigung im Einzelnen ferner nicht mehr nöthig, und der Sittenlehrer kann mit steter Verweisung auf die Schrift und auf dem Grunde derselben seinen Weg weiter verfolgen. Nur ist bei dieser Verweisung eine schärfere Exegese erforderlich, als wir — wir müssen es wiederholen — bei unserm Vf. finden, welcher die n. t. Stellen zwar sehr reichlich, aber nicht hinlänglich gesichtet aufführt.

Die Geschichte der christlichen Sittenlehre verräth auf diesem noch sehr mangelhaft angebauten Gebiete keine eigenen Forschungen. Hr. *Br.* schöpfte aus *Stäudlin* und *de Wette*. Aber er hält sich auch das Feld nicht rein genug und vermischt die Darstellung der wissenschaftlichen Bestrebungen in der christlichen Ethik häufig zu sehr mit der Darstellung des sittlichen Lebens in der Kirche selbst. Die Eintheilung in 6 Perioden: Vom apostolischen Zeitalter bis auf Constantin den Grofsen; von da bis zu Gregor d. Gr.; von ihm bis zur Scholastik; von der Scholastik bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften; dann bis zur Reformation, und von der Reformation bis auf unsere Zeit, ist nirgends motivirt. — In der 1sten und 2ten Periode vermifst man ein Hervorheben der charakteristischen Merkmale, durch welche sich die Sittenlehre der griechischen von der der lateinischen Kirche unterscheidet. Die Häretiker werden viel zu kurz abgefertigt. Bei *Ambrosius* Büchern *de officiis* fehlt die Bemerkung, dafs sie zunächst nur für die Geistlichen bestimmt waren. *Basilius conciones morales* wurden erst S. XII durch *Simeon Metaphrastes* in ihre jetzt vorliegende Form gebracht und schwerlich besitzen wir sie ganz unverfälscht. In der 3ten Periode durfte die ἔκθεσις des *Johannes Damasc.* nicht übergangen werden, da sie die Principien der Sittenlehre mit enthält. — Der Einfluss *Augustin's* auf die Scholastik, welche in Hinsicht auf den von ihr verarbeiteten Stoff fast ganz von ihm abhing, war wenigstens anzudeuten. *Hildebert von Tours*, der wegen der *moralis philosophia* und wegen des Buches *de quatuor virtutibus* zu nennen war, ist ganz übergangen. Eben so wenig finden wir die Casuisten unter den Scholastikern erwähnt, und unter den Mystikern des Mittelalters fehlt *H. Suso*. Auch *Marsilius Ficinus* mufste mit demselben Rechte wie *L. de Vives* genannt werden. Unrichtig behauptet der Vf., die Luth. Kirche habe bis zum 17ten Jahrh. aufser den Schriften Melanchthon's Nichts auch nur von einiger Bedeutung für die christliche Sittenlehre aufzuweisen. *Chytraeus* gab in seinen Lebensregeln eine vollständige, sehr beachtungswerthe christliche Pflichten- und Tugendlehre. Auch in der neuern Zeit bemerkten wir viele Lücken. Der Engländer wird gar nicht gedacht, auch *Swedenborg's* nicht. Bei Erwähnung der neuesten Versuche, die Glaubens- und Sittenlehre zu einem System zu verbinden, war neben *Schwarz*, wenn nicht *Theremin* (die Lehre vom göttlichen Reiche), doch *C. J. Nitzsch* namhaft zu machen. Die Literatur ist nicht vollständig beigebracht und ohne die erforderliche Umsicht ausgewählt. So fehlt bei *Jo. Scot. Erigena* die Verweisung auf *Hjort* und *Frommüller*, bei *Tauler* die Angabe der *Cassider*'schen Ausgaben u. dgl. m. — Unter den neuesten katholischen Sittenlehrern vermifst man *Stapf* und *Riegler*.

AUSLÄNDISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Engelmann: *La Henriade.* Poème par *Voltaire.* Mit grammatischen, histor. und mytholog. Anmerkungen, einer kurzen Darstellung der französ. Prosodie u. einem vollständ. Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche von Dr. *C. W. Schiebler.* 1833. 280 S. 12. (12 gGr.)

Die Regeln von der französischen Prosodie sind in der Einleitung kurz entwickelt; was der Herausg. aber von dem Lesen der französischen Verse vorbringt, erschöpft den Gegenstand bei weitem nicht; die Angabe, welche Endconsonanten n. s. w. gehört oder nicht gehört werden und was die Cäsur sey, ist begreiflicherweise nur das *Abc* des Vortrags von dichterischen Werken. Die grammatischen Anmerkungen zeugen von Fleifs und Sachkenntnifs; sie sind so umfassend, dafs sie dem Lehrer reichen Stoff zu Excursionen über die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache bieten, bei dem Privatgebrauche aber vielfache Rückblicke auf die Grammatik veranlassen und in die Feinheiten der Sprache einweihen. Das Hervorheben der Synonymen ist vorzüglich schätzenswerth, da ohne Kenntnifs der sinnverwandten Wörter keine freie Bewegung in einem fremden Idiome denkbar ist. Gelegentliche Mifsgriffe, auf welche wir hier stiefsen, sind verzeihlich. Die französische Synonymik ist bis jetzt noch nicht einmal verständig, geschweige wissenschaftlich behandelt worden, wie man sich bei dem ersten Blick in die neuen Bearbeitungen von *Guizot* und *Laveaux* überzeugen kann, deren ganzes Verdienst sich auf das Sammeln von Beispielen beschränkt. — Auch die historischen Erläuterungen sind fleifsig zusammengetragen und nur selten finden sich Unrichtigkeiten. So wird S. 45 Ludwig der Heilige mit Unrecht der Stammvater der Bourbons genannt, obgleich man den Vater Robert's von Frankreich, seines berühmten Namens wegen, gern als solchen vorschiebt; Robert's Sohn, Ludwig, war der erste Herzog von Bourbon; sein Vater hiefs nur *Seigneur de Bourbon.* — Das Wörterbuch ist eine dankenswerthe Zugabe. Druck und Papier ist sehr schön.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

JURISPRUDENZ.

Rostock u. Schwerin, in der Stiller. Hofbuchh.: *Historisch-dogmatische Vorlesungen über das deutsche Privatrecht*, von *Karl Türk*, Dr. der Philosophie u. der Rechte, aufserordentl. Prof. der Rechtswissenschaft u. Beisitzer der Juristenfakultät an der Universität zu Rostock. 1832. 460 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift ist dem gelehrten Publicum bereits aus seinen frühern Versuchen, besonders aus seinen „*Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte*" als gründlicher Kenner des deutschen Rechts bekannt, und hat sich auch in dem vorliegenden Werke als solchen hinlänglich bewährt. Ueberall zeigt er darin eine genaue Bekanntschaft mit den Quellen und der Literatur, wenn gleich zu wünschen gewesen wäre, dafs er sich nicht so oft, als er gethan, darauf beschränkt hätte, die Quellen und Schriftsteller blofs dem Namen nach und ohne specielles Citat anzuführen. Daneben mufs Rec. ganz besonders das Bestreben des Hn. *T.* loben, die einzelnen Lehren ihrem innern Zusammenhange nach aufzufassen und darzustellen; um so mehr, als in so manchen Lehr- und Handbüchern die Paragraphen ohne äufsere, nicht selten sogar ohne sonderliche innere Verbindung dastehen. Nach des Rec. Ansicht mufs selbst ein einfaches Compendium so geschrieben seyn, dafs die Paragraphen nebst ihren Ueberschriften, unbeschadet der Deutlichkeit des Vortrags, geradezu gestrichen werden können. Irrt Rec. nicht, so ist diefs die Ursache geworden, dafs der Vf. in seinem ganzen Werke überhaupt nur 11 Paragraphen unterschieden hat. Eben hieraus ist nun aber der Uebelstand erwachsen, dafs, bei der ungewöhnlichen Länge der zum Theil auf 50—70 Seiten sich erstreckenden Paragraphen, dem Leser die zur Sammlung des Geistes und gehörigen Recapitulation des Gelesenen so nöthigen Ruhepunkte fast ganz entzogen sind. Dieser Uebelstand wird, — auch abgesehen davon, dafs *fast* alle erläuternden Verweisungen auf spätere Lehren entweder wegfallen mufsten, oder doch nur sehr unbestimmt gegeben werden konnten, — gerade bei dem vorliegenden Werke um so störender, als der Vf. kaum für Absätze im Texte oder auszeichnende Lettern gesorgt hat (wovon gleich die ersten 22 Seiten einen auffallenden Beleg liefern). Dazu kommt die etwas schwerfällige Schreibart, nebst ihren öfters langen, der deutschen Sprache widerstrebenden Perioden, vornehmlich aber der beim Vf. hin und wieder zu sehr hervortretende Mangel an gehöriger Beherrschung des Materials. (Vgl. z. B. seine Darstellung der Lehre von den Volksrechten im §. 1. und darin wieder besonders die Geschichte der *Leges Ripuariorum*, *Baiuvariorum* und *Alamannorum* (S. 37 bis 54). Hätte der Vf. auf die Sprache mehr geachtet, hätte er ferner so manche untergeordnete Sätze, wodurch der Zusammenhang öfters zerrissen wird, entweder ganz gestrichen, oder in Noten verwiesen, und hätte er endlich die durch einen Hauptgedanken bedingten Sätze in eigne Paragraphen zusammengefafst, was ja auch ohne Aufhebung des äufsern Zusammenhanges sehr gut geschehen kann; so würde er nicht nur das Studium seines Werkes dem Leser sehr erleichtert haben, sondern er selbst wäre alsdann des Stoffes sicherlich besser Meister geworden und zugleich würde ihm die Darstellung, so weit sie auf den innern Zusammenhang gerichtet ist, noch in einem ungleich höhern Grade gelungen seyn, als diefs jetzt der Fall ist.

Ein anderer Vorwurf des Rec. besteht darin, dafs Hr. *T.* bei der äufsern Rechtsgeschichte keine Perioden unterschieden hat. Die Begründung dieses Tadels macht ein Zurückgehen auf den *Inhalt* des Werkes nöthig, welches übrigens, so wie es vorliegt, noch nicht das ganze deutsche Privatrecht umfafst, sondern sich zur Zeit blofs auf das beschränkt, was der Vf. 1. über die Selbstständigkeit und Verzweigung (S. 1—22); 2. über die Quellen (und Hülfsmittel) (S. 25—404); endlich 3. über die Systeme und Behandlung des deutschen Privatrechts (S. 407—460) mittheilen zu müssen glaubte. — Die der äufsern Rechtsgeschichte gewidmete *zweite* Abtheilung ist nun folgender Maafsen construirt worden: 1. Von den Quellen der ältesten Zeit, und insbesondere von den Volksrechten (S. 25—95); 2. Von den Formeln (S. 95—105); 3. Von den Hof- und Beneficialrechten (S. 105—120); 4. Von den Capitularien (S. 120—132); 5. Von den Gewohnheitsrechten im Mittelalter: Weisthümer, insbesondere Markenordnungen; Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kaiserrecht, Rechtsbuch Ruprecht's von Freisingen (S. 133—177); 6. Von den Stadt- und Dorfrechten (S. 177—237); 7. Von den Landrechten und Reichsgesetzen (S. 237—287); 7. Von den allgemeinen Rechtsbüchern in Baiern, Preufsen und Oesterreich; auch von den Quellen für besondere Verhältnisse:

nisse: Adelsrecht, Handelsrecht, Seerecht (S. 287 bis 354). 9. Von den römischen und canonischen Gesetzen; ferner von dem Verhältnifs der fremden und einheimischen Rechtsquellen, desgleichen von der Collision der Gesetze und den Hülfsmitteln des deutschen Privatrechts (S. 354—404). — — Zwar sucht sich der Vf., der von ihm unterlassenen Periodisirung wegen, S. 25. 26 durch die Behauptung zu rechtfertigen, dafs 1) die innere Geschichte ihrer Natur nach keine gewaltsame Sonderung des allmählig entstandenen, unter wechselseitigen Bedingungen umgeschaffenen Rechts zulasse, und dafs 2) aus der Periodisirung „*überhaupt kein Nutzen*" erwachse. — Diese *letztere* Behauptung kann aber Rec. um so weniger unterschreiben, je deutlicher er es sich aus seinen frühern Jahren noch bewufst ist, dafs er nicht aus den Vorlesungen seiner Lehrer, welche die innere Geschichte des römischen Rechts ohne Unterscheidung der Perioden vortrugen, sondern erst aus dem Hugo'schen Werke namentlich die Wichtigkeit des Zwölftafelgesetzes kennen gelernt hat. Aufserdem frägt Rec., ob sich nicht, während der drei Perioden, die von den meisten Germanisten heutiges Tages unterschieden werden, sowohl in der äufsern als innern Rechtsbildung in der That eine unverkennbare Grundverschiedenheit offenbart? Einerseits gehören die vorhandenen Quellen des ersten und dritten Zeitraums fast durchaus dem geschriebenen, die des zweiten fast durchaus dem ungeschriebenen Rechte an; dagegen bildet andrerseits die altdeutsche Freiheit, bis etwa um das J. 1000 die Grundlage des gesammten germanischen Rechts, während sie seitdem immer mehr in den Hintergrund zurücktritt, und sich unter Vermittlung des neu entstandenen Unterschiedes zwischen Ritterbürtigen und Nichtritterbürtigen, die drei deutschen Geburtsstände allmählig bilden, welche zwar noch heutiges Tages vorhanden, aber ungefähr seit dem J. 1500 in ein ganz anderes Verhältnifs gegen einander getreten sind, als dasjenige war, in welchem sie zur Zeit der zweiten Periode standen. Demnach mufs die Periodisirung auch für das deutsche Recht nicht nur nicht von keinem, sondern sogar von grofsem Nutzen seyn. — Was aber die *erste* Behauptung des Vfs betrifft, so ist es freilich sehr wahr, dafs die historischen Uebergänge, namentlich im Privatrechte, nicht urplötzlich erfolgen. Dafs jedoch Hr. *T.* hieraus zuviel folgert, ergiebt sich hinlänglich aus den eben gemachten Bemerkungen, denen leicht noch vieles Andere beigesellt werden könnte.

Sollte indessen die äufsere Rechtsgeschichte nun einmal ohne alle Periodenabtheilung dargestellt werden, so durften die dem Gegenstande nach zusammengehörigen Quellen gewifs um so weniger in der Art zerrissen werden, als geschehen ist. So z. B. wird von den Hofrechten S. 106 ff., von den Märkerordnungen S. 142 ff., von den Dorfrechten aber erst S. 224 ff. gehandelt, und doch gehören alle diese Quellen dem Bauernrechte entweder ausschliefslich, oder wenigstens zunächst an. Ferner wird von den Beneficialrechten S. 117 ff., von den Quellen des Adelsrechts hingegen erst S. 314 ff. gesprochen, obwohl die Beneficialrechte zunächst unter die Quellen des Adelsrechts zu stellen sind. Auch hätten die Quellen des Handels- und Seerechts, unter denen die Quellen des Wechselrechts übergangen sind, gewifs besser bei den Stadtrechten, worüber S. 177 ff. gehandelt wird, als S. 329 ff. hinter dem Adelsrechte ihren Platz gefunden; so wie aufserdem namentlich vom Sächsischen Weichbilde zweckmäfsiger bei den Rechtsbüchern (S. 152 ff.), insbesondere da, wo von dem dem Weichbilde so ähnlichen, vermehrten Sachsenspiegel (S. 164) die Rede ist, gesprochen wäre, als bei den Stadtrechten (S. 185).

Der Vf. hat aber auch zu ungleichartig gearbeitet. So z. B. sind dem wichtigsten Rechtsbuche des Mittelalters, dem Sachsenspiegel (S. 152—162) 11 Seiten, dem Seerechte von Oleron hingegen 6, dem Wisby'schen Seerechte aber 7 Seiten gewidmet worden (S. 337—350). Ferner ist von den mittelalterlichen Landrechten Oesterreichs, der Grafschaft am Bornheimer Berge, dem culenbergischen Landrechte, dem Landrechte der Grafschaft Saarbrück und dem femarschen Landrechte (S. 244—250) auf 7, von den Glossen des Sachsenspiegels, dem Richtsteige des Land- und Lehenrechts, dem vermehrten Sachsenspiegel und den Remissorien oder Schlüsseln (S. 163. 164) aber auf kaum 2 Seiten die Rede. Auch ist es gewifs nicht zu loben, dafs in einem Werke, worin der Darstellung der Quellen 378 Seiten bestimmt sind, von dem Hülfsmittel S. 403. 404 nur auf einer Seite gehandelt wird.

Endlich sind dem Rec. noch Unrichtigkeiten, die das materielle Recht betreffen, hin und wieder aufgestofsen. So z. B. glaubt Hr. *T.* an die Unverbrüchlichkeit des gegebenen Worts nach deutschem Rechte, und nimmt daher an, dafs jeder Vertrag bei unsern Vorfahren klagbar gewesen sey (S. 4. Z. 21. S. 11. Z. 22. S. 12. Z. 14). Dieis darf aber gewifs nicht behauptet werden. Zwar ist es richtig, dafs nur bei einzelnen Arten von Verträgen zu deren Gültigkeit die Beobachtung einer bestimmten Form als nothwendige Bedingung erfordert wurde, z. B. bei Schenkungen und Erbverträgen (*L. Burgund.* Tit. 43. Sachsensp. II. 30.), und dafs daher im Allgemeinen jedes ernstlich abgegebene, vom Gegentheil angenommene Versprechen schon an und für sich Gültigkeit hatte (Sachsensp. I. 7). Allein eben so richtig ist es doch auch, dafs ein Vertrag, der nicht gerichtlich oder nicht vor Zeugen abgeschlossen war, vom Verpflichteten abgeschworen werden konnte (*L. Ripuarior.* Tit. 59. Lübisches Recht von 1240. Art. 18. 118). Der von Vielen unsern Altvordern nachgerühmte Satz: „Ein Mann, ein Wort", erscheint hiernach falsch. Auch konnte dieser Satz, der sich überhaupt erst seit der Reception des römischen Rechts aus Gründen, die hier übergangen werden müssen, geltend gemacht hat, in einem volksthümlich gebildeten Rechte gar nicht entstehen, da das, was der Civilist *Causa civilis* nennt, für die Sicherheit des

Rechts-

Rechtszustandes durchaus nöthig erscheint. Eben diese *Causa civilis*, die aus Unverstand oft so hart getadelt ist, tritt uns nach den obigen Sätzen auch im deutschen Rechte entgegen, und die Wirkungen, welche der Mangel der *Causae civiles* seit dem 16ten Jahrh. erzeugt hat, sind für das bürgerliche Leben störend genug geworden; daher man sich in den neuesten Particulargesetzgebungen auch bewogen fand, diesem Mangel dadurch, dafs man bei wichtigen Verträgen die schriftliche oder gerichtliche Form, oder die Abschliefsung des Contracts vor Notar und Zeugen vorschrieb — also durch Wiedereinführung neuer *Causae civiles* abzuhelfen. — — Demnächst dürfte der S. 6. Z. 7 enthaltene Satz, dafs die Achtung für die *Persönlichkeit des Einzelnen* sich wohl nirgends in dem Grade finde, als bei den altgermanischen Stämmen, seine grofse Beschränkung leiden. Bei den alten Deutschen wurde der Einzelne nicht als *Einzelwesen* in seinen Rechten geschützt, sondern wurden seine Rechte anerkannt, so geschah es nur, so weit er als *Mitglied einer Gemeinde* in Betracht kam; der Fremde als solcher war rechtslos, dieses Wort in seiner vollen grammatischen Bedeutung genommen. Heut zu Tage gilt dagegen freilich überall bei uns die Achtung der Persönlichkeit *des Einzelnen als solchen*. — — Gewifs läfst es sich aufserdem nicht billigen, wenn der Vf. S. 316 die bekannte Verfügung des Art. 14. Lit. *a*. der deutschen Bundesacte auch auf die ehemaligen *Reichsangehörigen* bezieht. Nach der lediglich grammatischen Interpretation hat er freilich Recht. Allein die Bundesacte laborirt hier an einer Dunkelheit, und die Wortverbindung: „dafs *diese* fürstlichen und gräflichen Häuser" u.s.w., ist sprachwidrig. Was die Bundesacte in dem fraglichen Satze verordnet, ist lediglich auf die ehemaligen *Reichsstände* zu beziehen. — — Bedenklich dürfte auch die S. 319 gemachte Bemerkung seyn, dafs unter dem ehemaligen reichsständischen Adel die jetzigen Mediatisirten *oder* Standesherren zu verstehen seyen. Namentlich giebt es in Schlesien viele Standesherren, die *nicht* reichsständisch waren. Was Hr. *T.* sagt, ist lediglich zu beschränken auf die sogenannten Standesherren im Sinne der Bundesacte. — Nur beiläufig bemerkt Rec., dafs sich gegen folgende Ideenverbindung doch Manches einwenden lassen dürfte: „Die Erfordernisse des Gewohnheitsrechts werden nach den Grundsätzen des römischen Rechts beurtheilt, *weil* mit dem Untergange der altdeutschen Gerichtsverfassung auch die durch die lebendige Kenntnifs der Schöffen geschehene Weisung des Rechts aufgehört hat." Gleich darauf folgt S. 364 der Satz: „Dafs die Römischen Rechtsgewohnheiten selbst, *die ohnehin meistens aus republikanischer Zeit herstammten*, auszuschliefsen seyen, folge schon aus der gänzlichen Verschiedenheit der örtlichen und volksthümlichen Verhältnisse." Allein für's Erste erwartet der mit Cursivschrift gedruckte Satz noch den Beweis; und dann ist nicht abzusehen, warum eine Gewohnheit, die aus republikanischer Zeit herstammt, gerade deshalb bei uns vorzugsweise ausgeschlossen bleiben müsse. — Dafs eine Gewohnheit, damit sie gültig sey, zunächst keinem absolut gebietenden oder verbietenden Gesetze entgegenstehen dürfe, wie S. 364 ebenfalls angenommen wird, läfst sich auch nicht billigen; sonst müfste ja z. B. noch jetzt auf verstümmelnde Strafen erkannt werden, da die *Carolina* solche sogar als gebietendes Straf-Gesetz vorschreibt.

Jedenfalls hat indessen der Vf. uns über die Quellen des deutschen Privatrechts eine Materialiensammlung geliefert, welche alle übrigen an Reichthum weit überbietet. Wollte er in gleicher Ausführlichkeit auch das deutsche Privatrecht selbst bearbeiten, so würde sich das Werk freilich über viele Bände erstrecken müssen. *Dk.*

Erfurt, in der Keyser. Buchh.: *Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen.* Wissenschaftliches und Geschichtliches aus der Theorie u. Praxis oder aus der Lehre u. dem Leben des Rechts. Herausgegeben von *Karl Friedrich Göschel*, königl. Ober-Landes-Gerichtsrathe zu Naumburg. *Erster* Theil. 1832. XIV u. 596 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. sagt von gegenwärtiger Schrift in der Vorrede (S. III u. IV): „sie enthält Auszüge aus einem Cyklus 25jähriger Erfahrungen, welche unter den Händen eines praktischen Juristen leicht zu Acten sich ansetzen und anschwellen; und was sind auch alle Erfahrungen anders, als *Acta*? Hier sind diese *Acta* Erfahrungen eines *Juris Practicus*, die er im Laufe seines theoretischen Studiums und praktischen Lebens theils auf seine *Hand* gemacht, theils im Verkehr mit Andern gewonnen und zur *Hülfe* genommen hat." — Nach diesen Worten in Verbindung mit dem Titel der Schrift sollte man dieselbe für eine praktische Rhapsodie halten. Das ist sie aber keinesweges. Der Vf. wünscht vielmehr (S. VIII der Vorrede): „zur Förderung und Belebung wahrer Rechtswissenschaft und Rechtspflege sein Scherflein beizusteuern, zur Berichtigung juristischer und politischer Mifsverständnisse mitzuwirken, zur Wiederherstellung des stetigen Zusammenhangs aller Wissenschaften und zur Anerkennung des Grundes, auf dem alles Seyn und Wissen ruht, wodurch Beides erst erleuchtet und geheiligt wird, und worauf auch die Legaldefinition der Jurisprudenz hindeutet, ein Wort mitzusprechen." Er schliefst seine Vorrede (S. X) mit den Worten: „Das ist der Segen, welchen der Schriftsteller, der so viele Worte zu reden hat, gewifslich stiften und erfahren wird, wenn er die Geister prüft, ob sie aus Gott sind, und redet als aus Gottes Wort. Auf solchen Segen darf auch der Verfasser nach seinem Theile hoffen, so er redet, als aus Gottes Wort, und sich hütet vor Anderm mehr: denn *viel Büchermachens ist kein Ende und viel Reden machet den Leib müde*, wenn *die Hauptsumma aller Lehre fehlet*." — Das Werk enthält drei Hauptrubriken: I. *Acta generalia et publica*, oder *Recht*

und

und Staat im Allgemeinen. II. *Acta iuris privati et criminalis*, oder *das Recht und das Unrecht.* III. *Zum Schlusse der Acten dieser Instanz: Das Preufsische Landrecht und die Rechtsphilosophie in ihren Systemen.* Jede Hauptrubrik hat ihre zum Theil ebenfalls schon räthselhaften Unterrubriken. Es finden sich z. B. bei der *ersten* folgende 27: *Faustus redivivus*; *quid est ius*; das zeitliche und das ewige Recht; der Egoismus des Rechts; *lux et lex* das Recht in Sprichwörtern; Recht und Billigkeit; der ungerechte Haushalter; die Rechtspflege; natürliches und positives Recht; göttliches und menschliches Recht; das Handwerk und die Wissenschaft des Rechts; der Optimismus *in iure*; Staats- und Privatrecht; Recht und Moral oder Jurisprudenz und Ethik; Recht und Moral vor dem Forum des Römischen Rechts; Theologie, Ethik und Jurisprudenz; Moses und Aaron; Daniel; die Revolution; die Constitution; der Fürst und das Volk; der Staat, oder das *factum unionis, subiectionis et ordinationis*; *factum subiectionis*; die Kirche und der Staat; zum Kirchenrechte; der Staat und der Vertrag. — Bei den unter diesen Ueberschriften enthaltenen Aufsätzen nimmt der Vf. meistens zu dem auf dem Titel der Schrift befindlichen Motto: „Recht mufs doch Recht bleiben" Ps. 94, 15, als „dem Troste aus dem Worte Gottes", seine Zuflucht; dasselbe dient bei vielen Abhandlungen gleichsam zum Schlufsreime.

So viel von vorliegender Schrift im Allgemeinen. Indem wir nun zur nähern Beurtheilung derselben übergehen, müssen wir vor allen Dingen lobend erwähnen, dafs der Vf. darin hinlängliche Kenntnisse, besonders ausgebreitete Sprachkenntnisse verräth, und überall grofse Belesenheit zeigt. Er macht auch viele recht treffende und freimüthige Bemerkungen. So eifert derselbe gegen die Scheidung zwischen Theorie und Praxis, und das mit Recht, da, wie man nicht ohne Grund gesagt hat, Theorie und Praxis sich zusammenfinden müssen wie Leib und Seele, um zweckmäfsig und mit Erfolg zu wirken, eine Scheidung derselben dagegen die traurige Folge hat, dafs die Praxis in geistlosen Schlendrian ausartet, die Theorie aber sich in nutzlosen Träumereien verliert.

Zu bedauern ist indessen, dafs der geistvolle Vf., welcher dem Hegelianismus ergeben ist und zu den sogenannten philosophisch-religiösen Juristen gehört, bei Behandlung seines Gegenstandes eine Methode oder vielmehr eine Manier befolgt hat, welche keinem Unbefangenen zusagen kann, und die natürliche Folge haben mufs, dafs sein Zweck verfehlt werde. Es ist zwar keineswegs in Abrede zu stellen, dafs auch bei den *positiven* Wissenschaften und namentlich bei der Jurisprudenz der Zusammenhang der positiven Begriffe mit der Vernunft so viel als möglich dargethan werden mufs, weil nur dadurch das Positive erst gehörig aufgefafst wird. Allein zur Darlegung und Begründung dieser rationellen Seite des positiven Rechts gehört eine *echt* wissenschaftliche Auffassung und Darstellung, — *welche diesem Buche offenbar abgehen.* Um diesen Tadel zu rechtfertigen, wird es genügen, Folgendes aus den *actis generalibus et publicis* herauszuheben. S. 32 unter der Ueberschrift: *das zeitliche und das ewige Recht*, heifst es: „Aus diesen Widersprüchen zwischen Recht und Recht kann uns in der Welt nichts erretten, als das geoffenbarte Wort Gottes, welches auch die Bibel der Juristen bleiben mufs. Nur die Bibel kann uns den Werth und die Bedeutung des Rechts, dem die Juristen dienen, aus seiner Entstehung erklären und bis zum Begriffe fördern. Der Anfang der Bibel ist Gott, als das A und das O ihres Inhalts. Von Gott kommt sie auf die Schöpfung dieser Welt und des Menschen, und siehe! es war Alles gut. Die Menschen waren in Gott, und durch ihn mit ihm, und hierdurch wieder unter einander verbunden und vereinigt. Das ist die ursprüngliche Rechtsverfassung." S. 38 ebendaselbst: „Es ist nicht minder wichtig, das Recht dieser Welt-Ordnung, wie es unter uns waltet, als ein Provisorium anzusehen, welches seinem eigentlichen Wesen nicht entspricht. Es ist den Sündern gegeben zur Vorbereitung auf das ursprüngliche Recht, zu dem wir zurückberufen werden sollen, und welches eben darum für uns rückwärts und vorwärts zugleich liegt, ja in dem unvollkommenen Rechte selbst gegenwärtig ist. Hiermit ist das Recht, dem wir gehorchen, der Zuchtmeister auf Christum, eine Erziehung, mit welcher die Zucht verbunden ist." S. 46 unter der Aufschrift *lux et lex*: „Dafs wir noch einmal wiederholen, was nicht genug wiederholt werden kann! Die Quelle alles Rechts ist das Wort Gottes! die Quelle aller Rechtserkenntnifs ist der Glaube an das Wort Gottes. Aus der Bibel schöpfen wir Licht und Recht; hier ist *lux et lex*. Das Wesen des Rechts überhaupt, und insbesondere der Begriff des für diese Welt geordneten Rechts, der Ursprung desselben, das Verhältnifs dieses Rechts zu dem Rechte überhaupt ist lediglich aus dem Worte Gottes gründlich zu erkennen und zu erklären." S. 82 unter der Ueberschrift: *Göttliches und menschliches Recht*: „Das göttliche Recht ist wieder entweder das Recht im unversehrten Reiche Gottes, — *in statu integritatis* — oder dasjenige göttliche Recht, welches für uns geordnet ist, — *in statu corruptionis* — und schon vor der Sinaitischen Gesetzgebung, ja unmittelbar nach dem Sündenfall geordnet und geoffenbaret worden ist. Letzteres haben in Adam und Noah alle Menschen publicirt erhalten, und wenn es auch noch so verdunkelt worden, so sind doch die Grundzüge auch den Heiden in die Herzen geschrieben."

(*Der Beschlufs folgt*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

JURISPRUDENZ.

ERFURT, in der Keyser. Buchh.: *'Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen.* — — Herausgegeben von *Karl Friedrich Göschel* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 104.)

S. 131 unter der Rubrik *Theologie, Ethik und Jurisprudenz*: „Ist nun das Wort Gottes der Grund alles Rechts, so ist auch die Theologie die juristische Grundwissenschaft, nicht bloſs Hülfswissenschaft, sondern die Grundlehre der Jurisprudenz, und die Ethik ist die Hülfswissenschaft derselben, weil sie ihr zur Seite steht." S. 138 unter der Ueberschrift *Daniel*: „Daſs die Obrigkeit von Gott geordnet ist, das ist das Erste, das Allgemeine; aber das Nähere und Bestimmtere ist, daſs sie von Gott gemacht ist, durch Christum, von dem Vater durch den Sohn zur Erlösung. Hiermit ist der Zusammenhang des Gesetzes mit dem Evangelium ausgesprochen, das Gesetz ist gegeben zum Evangelium als der Zuchtmeister auf Christum, und Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit, und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung und zur Erlösung. 1 Kor. 1, 30. — Noch müssen wir im Allgemeinen auf das Kapitel „*das Strafrecht und die christliche Lehre von der Satisfaction, oder Recht und Gnade, Strafe und Vergebung*" (S. 468 bis 494) verweisen, wo der Vf. sich ganz seinem theologisch-hyperbolischen Schwunge überläſst.

Die einzelnen Aufsätze sind sonach angefüllt mit dunkeln Vorstellungen, mit willkürlich geschaffenen Analogien, mit bloſsen hingeworfenen Ansichten, die noch keinesweges in ein Eigenthum des Verstandes und in eigentliche Erkenntnisse verwandelt, dabei aber meistentheils in unverständliche und hohlklingende Redensarten gehüllt sind. Es wird im Ganzen eine den Wahrheiten und Grundsätzen einer *gesunden* Logik und Stilistik entsprechende Erörterung und Darstellung vermiſst. Selbst da, wo der Vf. ohne Einmischung von Theologie philosophirt, sind diese Mängel sichtbar. Um hievon eine Probe zu geben, wollen wir noch die philosophischen Betrachtungen des Vfs über die Rechtsregel „*tres faciunt collegium, sed conservatur in uno*" aus den *Actis iuris privati et criminalis*, und zwar aus der 9ten Abhandlung mit der Ueberschrift „*universitas personarum sive corpus collegii*" hier wörtlich anführen. Es heiſst daselbst S. 233: „Weil ein *collegium*, eine Genossenschaft, aus Mehreren besteht, so kann ein Einzelner zur Entstehung nicht genügen, wohl aber als der Letzte, als Erbe der Uebrigen, die er repräsentirt, die Gemeinschaft erhalten, — so lange nur die Bestimmung besteht, und diese besteht auch, wenn sie etwa ruht. Aber weil ein *collegium* nicht bloſs aus Mehreren, sondern auch in der Verbindung oder Vereinigung, hiermit in der Einheit Mehrerer besteht, so können auch Zwei nicht genügen, — denn Zwei ist der abstracte Gegensatz von Eins, — sondern es sind mindestens Drei erforderlich, so daſs je Zwei im Dritten vereinigt werden. Dennoch besteht, wie wir vor Augen sehen, die älteste aller Verbindungen, die Ehe, nur aus zwei Personen. Hier scheint das Dritte im Bunde zu fehlen, hiermit scheint aber auch die obige Rechtsregel, als bloſse Willkür, durch die That widerlegt zu seyn. Oder ist etwa die Ehe keine Gesellschaft, die für Eins gilt und steht, kein *corpus*, keine *universitas*? Das ist sie gewiſs; aber es ist auch nicht zu übersehen, daſs sie auch erst in ihrem Zwecke, in der Nachkommenschaft, als Familie, ihre Vollendung erreicht, und hiermit eben den Beweis liefert, daſs zu einer vollständigen Verbindung ihrer mindestens Drei seyn müssen. Ja, es steht zu behaupten, daſs in keiner Ehe das Dritte fehlt, indem die Zwei Eins wird. Der Dritte im Bunde ist aufwärts der Stifter desselben, wie unterwärts das Kind."

Schade um die Kenntnisse des Vfs, welche eine so verkehrte Richtung genommen haben, und unter der sogenannten Mystifications-Manier gefangen gehalten werden.

In der Vorrede (S. VII) werden alle geneigten Leser gebeten: „über diese Schrift den Stab nicht zu früh zu brechen, sondern gemach zu Werke zu gehen; auch das Einzelne nicht anders, als aus dem Ganzen zu erklären, das Erste mit dem Letzten zusammenzuhalten und überall den Zusammenhang zu verfolgen." „Wer sich dennoch, fährt der Vf. fort, mit dem *ersten* Theile, als dem allgemeinen Anfange, nicht sogleich, oder nicht gründlich befassen und befreunden wollte, den sprechen wir um Geduld an, indem wir ihn auf den künftigen *zweiten* Theil vertrösten" u. s. w.

Rec. hat sich mit dem vorliegenden *ersten* Theile genugsam befaſst, sich aber durchaus nicht damit befreunden können. *Wahre* Philosophie erheischt, nach seiner Ueberzeugung, eine *freie* Untersuchung. Nicht Bibelsprüche, zumal wenn sie, wie hier, ohne

vorgängige gründliche Exegese hingestellt werden, vermögen auf dem Gebiete der Philosophie etwas zu entscheiden, wo nur wirkliche Gründe und Grundsätze der Vernunft Gehör finden können. Auch sind, nach seiner Ueberzeugung, für jedes Erzeugniss des wissenschaftlichen Nachdenkens, Deutlichkeit, Gründlichkeit und Ordnung unabläfsliche Forderungen. Er kann daher, ob er gleich in seiner 33jährigen praktischen Laufbahn als Advocat, Justizbeamter, General-Procurator und jetziges Mitglied eines höhern Justiz-Collegiums Theorie und Praxis immer eifrigst mit einander zu verbinden gesucht hat, den vom Vf. hier eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen achten, mufs vielmehr denselben für einen Abweg oder vielmehr für einen Irrweg erklären. Sollte er jedoch durch den *zweiten* Theil dieses Werkes, auf welchen der Vf. vertröstet, hierüber eines Bessern belehrt werden (woran er freilich sehr zweifelt), so wird er den Muth haben, seinen Irrthum einzugestehen, und nicht zögern, diese Erklärung zurückzunehmen.

Es thut dem Rec. weh, ein so ungünstiges Urtheil über das vorliegende Werk aussprechen zu müssen, und das um so mehr, weil er die Absichten des Vfs für gut und aufrichtig hält. Männer, die sich vom Egoismus entfernt halten und nach den Ideen des Wahren und Guten ringen, verdienen selbst dann unsre Liebe und Achtung, wenn sie sich nach unserm Dafürhalten in ihren Ideen verlieren und vom rechten Wege verirren. Möchten sie doch aber in ihrem frommen Sinne und ihrem heiligen Eifer nicht zu weit gehen! Sollte die Manier, nach welcher der Philosophirende die Theologie nach seiner subjectiven Auffassung als Mafsstab an philosophische Untersuchungen legt, Wurzel fassen und sich immer weiter verbreiten, so würde die Philosophie wieder zur Sklavin der positiven Theologie herabsinken, — so könnten am Ende Zumuthungen von Abschwörungen freier wissenschaftlicher Forschungen, ja wohl noch schlimmere Dinge wieder in die Mode kommen, — ganz zuwider dem Paulinischen Ausspruche: *Πάντα δοκιμάζετε, τὸ καλὸν κατέχετε!*

Druck und Papier der Schrift sind sehr gut. Es sind aber die darin angeführten griechischen Wörter häufig gar nicht oder doch falsch accentuirt, und diesem Mangel ist in den am Ende befindlichen zahlreichen *corrigendis* nicht gehörig abgeholfen worden. So mufs es z. B. Soph. Antig. v. 729. ed. *Herm.* *οὔ φησι* statt *οὐ φησι*, *ὁμόπτολις* statt *ὁμοπτόλις* heifsen, was in den *corrigendis* nicht angeführt ist. Ganz verunstaltet ist ebend. v. 730. *ἁμέχρη*, was *ἃ μὲ χρὴ* heifsen soll, und in den *corrigendis* abermals falsch in *ἅμε χρὴ* verändert ist. Die aus der Antigone beigebrachten Stellen (S. 71. 151) sind übrigens nach *Solger's* Uebersetzung gegeben, und der griechische Text ist einmal beigefügt, das andre Mal weggelassen.

MEDICIN.

Wien, b. Heubner: *Animadversiones in constitutionem morborum stationariam* eiusque cum siderum laboribus necessitudinem. Auctore *Franc. Nob. ab Hildenbrand*, Med. Dr., art. ocular. Magistro, Prax. med., Pathologiae, Therapiaeque specialis in celeb. Univers. Vindobon. Professore P. O. Nosocomii et Brephotrophei Ticinensis Directore emerito etc. 1831. 80 S. 8. (16 gGr.)

Als der treffliche Beobachter, *Thom. Sydenham*, die Aerzte zuerst auf den von ihm unter dem Namen: *Constitutio stationaria* begriffenen, eigenthümlichen Wechsel in dem Charakter der Krankheiten aufmerksam machte, und das zweite Kapitel seiner medicinischen Beobachtungen mit den Worten schlofs: „*Unum hoc moljor, ut quo pacto haec ve res hubuit nuper, astipulante paucorum aliquot annorum observatione, enarrem, quod ad has scilicet regiones spectat, et hanc in qua degimus Urbem, ut mevm, quale sit, symbolum conferam ad opus inchoandum, quod, si quid ego iudicando valeo, in maximum humani generis emolumentum cedet, ubi tandem a Posteris, quibus integrum Epidemicorum curriculum venientibus annis sibi invicem succedentium intueri dabitur, ad umbilicum perducetur*, — hatte er wohl nicht ahnen können, dafs diese Angelegenheit nach 171 Jahren fast noch auf demselben Punkte stehen würde, auf dem sie damals stand. Das, was der grofse Mann sah und nach treuen Beobachtungen aufzeichnete, wurde zwar von spätern Beobachtern bis auf die neueste Zeit bestätigt, aber mehr als ein zu unbestimmten Zeiten eintretender Wechsel in der Krankheitsconstitution ergab sich auch durch alle folgenden Wahrnehmungen nicht. Wie viel es dergleichen stationäre Krankheitsconstitutionen gebe, wie sie sich zu den epidemischen, endemischen und jährlichen Constitutionen verhalten, wie lange sie dauern, in welchem Verhältnifs sie zu den verschiedenen Klimaten und zu den verschiedenen Gegenden der Erde stehen, in welcher Reihenfolge sie erscheinen, ob sie eine gewisse Zeit hindurch ohne Unterbrechung fortdauern, oder zu gewissen Zeiten gleichsam latent werden und dann ihren Einfluss aufs Neue geltend machen; zur Lösung dieser und anderer Fragen sind zwar mannichfache Versuche gemacht worden, allein aufs Reine ist man darüber bis jetzt noch nicht gekommen. Eben so wenig hat man auch darüber genügenden Aufschlufs erhalten können, auf welchem Grunde denn das ganze sonderbare Factum beruhe. *Sydenham* leitete es bekanntlich von unbekannten Vorgängen im Innern der Erde (*ab occulta et inexplicabili quadam alteratione in ipsis terrae visceribus, unde aër eiusmodi effluviis contaminatur, quae humana corpora huic aut illi morbo addicunt determinantque*)‖ ab, indem er wohl bemerkte, dafs es von Kälte und Wärme, Feuchtigkeit und Trockenheit oder andern atmosphärischen Einwirkungen nicht abhängig war. Grofses Gewicht scheint *Sydenham* auf diese Hypothese (denn ein höherer Werth kann ihr wohl

wohl nicht zugeschrieben werden) selbst nicht gelegt zu haben, da er derselben nur ganz kurz und im Vorbeigehen erwähnt. In neuern Zeiten hat man es freilich besser gelernt, dergleichen Hypothesen und Einfällen Ansehen und Gewicht zu geben, und ihnen durch gelehrten Prunk und vieles Wortgepränge Eingang zu verschaffen. So leiteten Einige die *Constitutio stationaria* von dem eigenen Witterungszustand mehrerer Jahre; Andere von der Zersetzung und Mischung gasartiger Elemente in der Atmosphäre, noch Andere von Mischungsveränderungen des menschlichen Körpers, aus allgemeinen, auf alle Menschen einer gewissen Gegend wirkenden Ursachen entstanden, wieder Andere aus magnetisch-elektrischen Verhältnissen ab u. s. w. Indessen fragt man bei allen diesen Erklärungen nach nähern Gründen aus Beobachtung und Erfahrung, so bleibt man uns darauf die Antwort schuldig, oder man giebt eine solche, die das Bemühen, einer Erscheinung, über die man eigentlich nichts weifs, doch irgend einen Grund unterzulegen, nur zu deutlich an der Stirne trägt.

Hr. Prof. *v. Hildenbrand* hat in dieser mit vielem Fleifse und mit vieler Sachkenntnifs ausgearbeiteten Schrift diesen Gegenstand einer nochmaligen Untersuchung unterworfen, und eine neue Hypothese zur Erklärung desselben aufgestellt. Er geht von der, jedoch noch keinesweges ausgemachten Wahrnehmung aus, dafs unvorhergesehene, ungewöhnliche und bedeutende makrokosmische Veränderungen, auch dergleichen Veränderungen oder Modificationen in der epidemischen Constitution zur Folge haben, oder dafs, wenn umgekehrt der Charakter der Volkskrankheiten eine merkliche Umänderung erleidet, oder eine neue epidemische Constitution entsteht, man auch auf irgend eine kosmische oder tellurische Revolution schliefsen dürfe. Besonders bemüht er sich zu beweisen, dafs Sonnen- und Monds-Finsternisse, vermöge der veränderten dynamischen Beziehungen, diesen Himmelskörper zu der Erde und den damit gesetzten Veränderungen der kosmischen Kräfte und der Erdatmosphäre zur Umänderung der stationären Krankheitsconstitution die nächste Veranlassung geben. Im weitern Verlauf seiner Untersuchung (S. 63) bringt er auch noch andere Beziehungen der Himmelskörper unter sich, und ihre Veränderungen in Raum und Zeit, namentlich diejenigen, welche sich bei ihrem verschiedenen Stande und bei ihrem Durchgange durch die Knoten der Erdbahn ergeben, und die Veränderungen, die dabei auf unserm Planeten entstehen, mit in Rechnung. Das allgemeine *Agens* nun, jenes Göttliche, *το Θειον* des Hippokrates, oder *Magnale* Helmont's, dem die Veränderungen der *Constitutio stationaria* folgen, ist ihm die planetarische Gravitation.

Der speciellen Ausführung und Begründung dieser Ansichten hat der Vf. eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit gewidmet, und dabei eine ausgebreitete Belesenheit und Kenntnifs sowohl der medicinischen Seite dieses Gegenstandes, als auch der damit in Verbindung stehenden allgemeinen Naturlehre entwickelt. Besonders hat er sich bemüht, nicht nur im Allgemeinen auf den Einfluss hinzuweisen, den Sonne und Mond auf unsern Erdkörper und insbesondere auf menschliche Organismen ausüben, sondern auch darzuthun gesucht, wie Sonnen- und Mondsfinsternisse, sowohl zur Entstehung von Krankheiten als zu Abänderungen und zum Wechsel in den bestehenden Krankheitserscheinungen beitragen. Es ist allerdings interessant, die hierauf Bezug habenden Thatsachen hier zusammengestellt zu finden, allein Rec. scheinen sie bis jetzt noch viel zu isolirt, um daraus Folgerungen ziehen zu können. So z. B. beweisen die einzelnen Beobachtungen, dafs auf Sonnenfinsternisse pestartige Seuchen gefolgt sind, durchaus nicht, was sie beweisen sollen, denn die Geschichte, lehrt, dafs es auch Sonnenfinsternisse gab, auf die keine Seuchen folgten, so wie umgekehrt, dafs es Seuchen gab, denen keine Sonnenfinsternisse vorhergingen. Eben so wenig lassen sich Folgerungen aus einzelnen vorhandenen Beobachtungen ziehen, denen zufolge einzelne, höchst wahrscheinlich besonders organisirte, reizbare Menschen nach Sonnen- oder Mondsfinternissen erkrankten, oder darauf besondere Veränderungen in den Krankheitserscheinungen wahrnehmen liefsen, denn wie einzeln stehen dergleichen Wahrnehmungen da? wie viele Menschen giebt es im Gegentheil, auf die dergleichen Finsternisse gar keinen Einfluss haben? Rec., der darauf immer aufmerksam gewesen ist, hat in dem freilich eben nicht grofsen Kreise seiner Beobachtung nie einen solchen Einfluss weder auf Gesunde noch Kranke bemerken können. Nicht einmal der von manchen Aerzten und Laien noch hie und da gehegte Glaube von dem Einfluss des Mondes auf Krankheiten, von den häufigern Todesfällen zur Zeit der Ebbe an der Meeresküste, von der leichtern Heilung der Kröpfe und dem leichtern Abgang der Würmer, von der gewöhnlichen Erscheinung der monatlichen Periode zur Zeit des abnehmenden Mondes hat bis jetzt durch Beobachtungen eine über alle Zweifel erhabene Bestätigung gefunden. Was den letztern Glauben, den schon Aristoteles (*historia animal.* VII. 2.) hegte, betrifft, so mufs ihn Rec. geradehin für irrig erklären, indem er den weiblichen Monatsfluss, auch in regelmäfsiger Wiederkehr, bei allen Phasen des Mondes wahrnahm.

Ueberhaupt können wir ältern Beobachtungen über Erscheinungen, wie die in Rede stehenden, nur einen sehr untergeordneten Werth einräumen, da der Glaube an den Einfluss der Gestirne bekanntlich im Alterthume auf lange Zeit eine sehr grofse Rolle spielte und zu manchem Aberglauben die Veranlassung gab. Einen um so gröfsern Werth aber legen wir auf neuere Beobachtungen, desgleichen die ist, welche der Vf. im J. 1820 über diesen Gegenstand zu machen Gelegenheit fand. Nachdem nämlich der stehende Charakter der Krankheiten früher der hypersthenische gewesen, wandelte sich derselbe im J. 1820, im Verlauf eines sehr heifsen Sommers und bei einer am 7ten Sept. sich ereignenden totalen

Son-

Sonnenfinsternifs plötzlich in den asthenischen um, hielt als solcher an bis zum J. 1823, wo er bei einem sehr strengen Winter und einer totalen Mondsfinsternifs am 26sten Januar wieder in den inflammatorischen überging. Dergleichen Beobachtungen verdienen allerdings eine sorgfältige Beachtung, so wie wir denn dem Vf. überhaupt vollkommen darin beistimmen, dafs man von Seiten der Aerzte den astronomischen Gegenständen eine gröfsere Aufmerksamkeit widmen sollte, als bis daher geschehen ist; allein noch steht diese Beobachtung zu isolirt da, um darauf mehr, als eine blofse Muthmafsung zu gründen, und der Vf. geht offenbar zu weit, wenn er sich dadurch zu der Annahme verführen läfst, Sonnenfinsternisse gäben zur Entstehung der asthenischen, Mondfinsternisse dagegen zur Entstehung der sthenischen Constitution Veranlassung.

Hbm.

SPRACHKUNDE.

Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Nouvelle Grammaire Allemande.* Par *Charles Saigey.* 1832. XVI u. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit mehrern Jahren hat die deutsche Literatur in Paris Anerkennung und Bewunderung in höherm Grade gefunden, als von dem Charakter der Mehrzahl der Franzosen jemals zu erwarten war, und wie sich die Zahl derer mehrte, welche das Deutsche zu erlernen bemüht waren, mehrten sich auch die Hülfsmittel, welche man dem Lernenden bot, um sich in „die Geheimnisse unserer schwierigen Sprache einzuweihen", wie der Vf. einer deutschen Grammatik für Franzosen sich ausdrückt. Haben die Franzosen auch nicht diese Unsumme von deutschen Sprachlehren, zu welcher unsere französischen Grammatiken anwuchsen, so ist doch bereits der Anfang zu einer ähnlichen Ausdehnung dieses literarischen, oder, um uns richtiger auszudrücken, dieses merkantilischen Zweiges gemacht, und man darf von der Zukunft die schönsten Erwartungen in dieser Hinsicht hegen. — Der Vf. des vorliegenden Buches gehört nun glücklicherweise nicht zu denen, welche um des Brotes oder der Eitelkeit willen die Zahl der Grammatiken vermehren; seine Arbeit zeugt von einem ernsten Studium unserer Sprache und von tüchtigem Streben, seinen Landsleuten sich nützlich zu machen. Der praktische Blick ist überall unverkennbar, so wie die praktische Tendenz vorherrschend ist. Der Vf. hielt sich, scheint es, an dem Spruche: Uebung macht den Meister. Sehr zweckmäfsig erweist es sich, dafs fast alle Uebungsstücke französisch sind; ist die Regel gegeben und durch einige Beispiele erläutert, so sieht der Lehrer bei der Uebersetzung der Uebungsstücke sofort, ob der Schüler die Sache gefafst hat; überhaupt fördert es ungemein, wenn die Uebersetzungen in die zu erlernende Sprache nach Mafsgabe der Fortschritte des Schülers eifrig und unausgesetzt betrieben werden; Uebersetzungen aus der fremden in die Muttersprache üben in der letztern bedeutend, in der erstern nur sehr wenig.

Die Lehre von der Aussprache des Deutschen ist begreiflicherweise eben so schwierig als wichtig, und man kann ohne Uebertreibung behaupten, dafs bis jetzt in dieser Hinsicht noch gar nichts Beachtenswerthes geschehen ist. Der Franzose, der das Deutsche nicht in der höchsten Vollkommenheit spricht, darf es nicht wagen, hier auch nur ein Wort mitreden zu wollen, und der Deutsche, der mit der französischen Aussprache nicht vertraut und mit den Bedürfnissen der Lernenden durch lange Uebung bekannt ist, wird nur Stümperhaftes leisten; Logik, Combinationsgabe, Methode aber sind beiden unerläfslich, da ohne diese nur Seichtigkeit, Schwerfälligkeit, Dunkelheit, Einseitigkeit zum Vorschein kommen. Dieser Abschnitt in dem Buche des Hn. *S.* gehört zu den durchaus mifslungenen; die Methode ist weder einfach, noch fest und sicher. Wir können uns nicht auf Einzelnheiten einlassen, bemerken aber zum Behuf einer neuen Ausgabe dieser Grammatik, dafs hier nur dann etwas Tüchtiges und Gründliches geleistet wird, wenn man die Hauptregeln gesondert und in logischem Zusammenhang einfach, bestimmt, klar, in grofsen Zügen vorträgt, und ihnen die Beispiele und Anmerkungen sich unterordnen. Jener Haupttheil des Abschnittes mufs Alles umfassen, was sich als Wesentlich-Allgemeines bietet, was sich als Gesammtbild darstellen läfst; die Anordnung mufs dem Geiste der Wissenschaft entsprechen; körnige Einheit ist die erste Bedingung. Was dagegen in den Beispielen und Anmerkungen zu geben ist, läfst sich nach dem nächsten Zwecke des Buches und dem Kreise, für welchen es bestimmt ist, zusammenziehen und ausdehnen. Die Abschnitte, welche die Declinationen und Conjugationen behandeln, zeichnen sich durch lichtvolle Darstellung und zweckmäfsige Anordnung des Stoffes aus. Die höhere Syntax der deutschen Sprache ist in diese Grammatik nicht aufgenommen, das Nöthigste ist indessen auf eine angemessene Weise im Texte und in den Noten vertheilt. Ueber das Zuviel und Zuwenig läfst sich hier nicht rechten, wohl aber hätte der Vf. zuweilen sich bestimmter ausdrücken, zuweilen seine Angaben mehr beschränken sollen. So steht die ganze Lehre von dem Geschlechte der Nennwörter auf schwachen Füfsen und müfste bei einer neuen Auflage durchaus umgearbeitet werden. Eine wissenschaftliche Begründung dieser Lehre setzt freilich eine ausgedehnte Kenntnifs des Altdeutschen und aller der Sprachen voraus, welche auf die Bildung des deutschen Idioms influirt haben. Schliefslich vermifst man bei einer Einrichtung, wie sie der Vf. seinem Buche gegeben hat, und wo oft sehr wesentliche Erörterungen und Andeutungen in die Noten verwiesen werden mufsten, ungern ein vollständiges alphabetisches Register. Druck und Papier sind lobenswerth.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Berlin, in der Stuhr. Buchh.: *Karl Bell's physiologische und pathologische Untersuchungen des Nervensystems.* Aus dem Engl. übersetzt von *Moritz Heinr. Romberg*, Privatdocent in Berlin. 1832. XXX u. 388 S. 8. mit 5 Steindrucktafeln. (3 Rthlr.)

Das vorliegende Werk umfafst die verschiedenen Abhandlungen, in welchen *Bell* seine Untersuchungen über das Nervensystem zu verschiedenen Zeiten bekanntgemacht hat. Sie sind zum Theil in die *philosophical* und zum Theil in die *medical and chirurgical transactions* niedergelegt. Ihnen zugefügt findet sich im Anhange eine Anzahl Krankengeschichten, welche zur Bestätigung der durch *Bell's* anatomische Untersuchungen gewonnenen Resultate dienen. Sie bilden in gewisser Hinsicht den zweiten Theil der Abhandlung, nämlich den pathologischen. Aufser der Einleitung, in welcher *Bell* eine gedrängte Uebersicht seiner Lehre vom Nervensystem niederlegt, deren einzelne Theile schon aus den *philosophical transactions* bekannt sind, finden sich vier verschiedene Abhandlungen vor.

Die Einleitung entwickelt zunächst den Stand der Lehre vom Nervensystem vor *Bell*. Sodann folgt die Lehre des Vfs, welcher aufser den Sinnesnerven vier unter sich verbundene, aber doch wesentlich verschiedene Nervensysteme unterscheidet: nämlich 1) die Nerven der Empfindung; 2) die Nerven der Bewegung; 3) die Nerven der respiratorischen Bewegung, und 4) die Nerven des sympathischen Systemes. Diese Unterscheidung der Nerven ist theils nach ihrem verschiedenen Ursprung, theils nach ihrer verschiedenen Structur und Beschaffenheit, theils auch nach ihrer verschiedenen Verrichtung begründet. Die Art und Weise, wie der Vf. nach Verlauf von 20 Jahren zu dieser Unterscheidung gekommen ist, giebt er selbst an. Ihm war es, wie schon frühern Anatomen höchst auffallend, dafs die Nerven des Rückenmarks mit zwei verschiedenen Wurzeln entspringen und sich erst später vereinigten, um die Nerven der Gliedmafsen und jene zu bilden, welche zu den übrigen Körpertheilen gehen. Versuche zeigten bald, dafs Zuckungen nur entstanden, wenn die vordern Wurzeln gereizt wurden. Hieraus ergab sich die Entdeckung, dafs Bewegung und Empfindung von gesonderten Nerven vermittelt wurden. — Jene wird bedingt durch Nerven ohne Ganglien, diese durch Nerven, die mit Ganglien versehen sind. Der vordere Theil des Rückenmarks entspricht den vordern Wurzeln und dient der Bewegung; der hintere Theil entspricht den hintern Wurzeln und dient der Empfindung. Zwischen beiden liegt ein besonderer Strang, der sich aber nicht bis zum untersten Theil des Rückenmarks deutlich hinunter erstreckt und in der *Medulla oblongata* am entwickeltsten erscheint; dieser ist der Strang oder die Lamelle für die Respiration, aus denen die respiratorischen Nerven ihren Ursprung nehmen. — Das sympathische System hat eine eigenthümliche Entwickelung und Verbreitung, und dient vielleicht nur der Absonderung, der Verdauung und andern Verrichtungen des Unterleibes. Es folgt sodann ein Vergleich der Nerven des Rückenmarks mit denen des Gehirns. Die Rückenmarksnerven sind regelmäfsig in ihrer Zahl und ihrer Entwickelung. Alle dreifsig Nerven entstehen mit doppelten Wurzeln, von denen die einen, mit einem Ganglion versehen, der Empfindung vorstehen, die andern ganglienlos sind und der Bewegung dienen. Beide Wurzeln, aus kleinen Bündeln bestehend, verflechten sich untereinander und bilden Nerven, welche sowohl Nervenfäden der Empfindungs- als auch Nervenfäden der Bewegungswurzel besitzen. Um die Wahrheit noch genauer zu erweisen, dafs mit Ganglien versehene Nerven der Empfindung dienen, und jene ohne Ganglien der Bewegung vorstehen, stellte *Bell* vergleichende Versuche an Hirnnerven an. Zum Versuch wurden der mit einem Ganglion versehene *nerv. trigeminus* und der ganglienlose *nerv. facialis* gewählt. Das Resultat der Versuche war, dafs der *nerv. trigeminus* Gefühlsnerv und der *nerv. facialis* Bewegungsnerv des Gesichts ist. — Der *nerv. infraorbitalis* ist aber nicht minder Gefühls- als Bewegungsnerv, wie dieses Reizungen dieses Nerven an Thieren deutlich zeigen. (Auch *Joh. Müller* hat dieses gefunden. Rec.) Nach dieser Einleitung folgen die einzelnen Abhandlungen, von denen die *erste* der anatomischen und physiologischen Betrachtung mehrerer Nerven gewidmet ist.

In der Kürze erörtert der Vf. die respiratorischen Nerven, zu denen 1) der *nervus vagus*, 2) der *nervus facialis*, 3) der *nerv. accessorius Willisii*, 4) der *nerv. phrenicus*, und 5) der erstere Athemnerv gerechnet werden. Speciell werden erörtert der Bau und

und die Verrichtung des *nerv. trigeminus* und des *nerv. facialis*.

Das Vorkommen des *nerv. trigeminus* läfst sich vom Regenwurm an bis zu allen Thierklassen hinauf nachweisen. Dieser Nerv besitzt eine doppelte Wurzel, von der die eine mit einem Ganglion versehen ist, die andere aber ohne Ganglion ist. Der mit dem Ganglion versehene Theil ist der beträchtlichste Theil, welcher rein der Empfindung dient, wie dieses vielfach an Thieren angestellte Versuche lehrten; der ohne Ganglien vorkommende Theil dient vor allen der Bewegung der Kaumuskeln (— dient aber auch zugleich als Empfindungsnerv. Rec. —) Der *nerv. trigeminus* hat somit eine doppelte Verrichtung, indem er Empfindung und Bewegung vermittelt; er ist in seinen Verrichtungen somit den Rückenmarksnerven ähnlich, mit denen er in anatomischer Hinsicht so nahe verwandt ist. — Der *nerv. facialis* ist rein Bewegungsnerv für die Theile des Gesichts. Wenn er durchschnitten wird, so werden die Theile, in denen er sich verbreitet, gelähmt. — Seine Beziehungen zum Athmen und zu den combinirten Functionen des Athmens, dem Lachen, Weinen und andern, werden genau erörtert. Die Verrichtungen dieses Nerven, besonders seiner Aeste, sind genau durch Experimente geprüft. Die *zweite* Abhandlung ist nur die Fortsetzung der *ersten*, und in den *philosophical transactions* von 1822 schon abgedruckt. Sie betrachtet besonders die den Athmen dienenden Nerven. Bei keiner Reihe von Nerven zeigt die *Bell*'sche anatomische Untersuchungsmethode eine so glänzende Seite, als bei den respiratorischen. Nerven, welche an so verschiedenen Stellen zum Vorschein kommen, sich so verschiedenartig verbreiten, scheinen wirklich verschiedene Verrichtungen zu besitzen. *Bell* weist nach, dafs sie zu einem Systeme gehören und zur Ausübung einer Verrichtung wirken. So wird es begreiflich, warum sie alle so nahe bei einander und aus demselben Theile ihren Ursprung nehmen.

Zwischen dem Gesichts- und Bewegungsstrange in der *Medulla oblongata*, in dieser besonders sichtbar, nach unten dagegen minder deutlich liegt der Strang, welcher diesen Nerven die Entstehung giebt und von *Bell* der Athmungsstrang genannt wird, weil aus ihm die Nerven des Athmens hervorgehen, nämlich: der *nervus vagus*, *nerv. accessor.*, *nerv. facialis* und der *nervus phrenicus*. Wie weit nach unten hin in das Rückenmark sich dieser Athmungsstrang fortsetze, kann *Bell* nicht bestimmen; es ist aber wahrscheinlich, dafs er sich weit hinuntererstrecke und sich allen Rückenmarksnerven mittheile, welche den Vorgang des Athmens unterstützen. Höchst interessant sind die verschiedenen Versuche und Beobachtungen, welche einzelne dieser Nerven und ihre Verästelungen betreffen. In ihnen findet die auf anatomischem Wege gewonnene Ansicht und Entdeckung Halt und völlige Bestätigung. Auch aus der vergleichenden Anatomie werden Beweise für die Richtigkeit der hier angestellten Untersuchungen mitgetheilt. Zuletzt wird darauf aufmerksam gemacht, dafs die Athemnerven es sind, welche die Organe des Ausdrucks beherrschen. Auch hierin mag *Bell*, dessen hier aufgestellte Thatsachen nur noch der Bestätigung Anderer bedürfen, in der Hauptsache wohl das Rechte gesehen haben. Rec. war nie so glücklich, trotz sorgfältiger Beobachtung, den Athmungsstrang im Rückenmark zu finden.

Die *dritte* Abhandlung betrifft die Bewegungen des Auges, und sucht auf anatomischem und experimentellem Wege zu bestimmen: 1) dafs das Auge Muskeln der willkürlichen und unwillkürlichen Bewegung besitzt; 2) die Muskeln der willkürlichen Bewegungen, welche dem Auge jede ihm zum Sehen nothwendige Richtung geben, somit das Auge im ganzen Sehkreise bewegen, sind die *musculi recti*. Die Vermittler der unwillkürlichen Bewegung sind die *musculi obliqui*. Durch diese wird das Auge nach oben und auswärts und nach innen und abwärts bewegt. Sollte die fernere Erfahrung der Anatomen diese Beobachtungen und Resultate der Bell'schen Untersuchung näher bestätigen, so würde das Schielen (*strabismus*) und das Schiefsehen (*luscitas*) eine weit genügendere Aufklärung erlangt haben, als diesen Zufällen bis jetzt zu Theil werden konnte. Rec. — Minder wichtig ist das, was *Bell* über den Ausdruck des Auges berichtet. Ein besonderer Abschnitt umfafst die Nerven der Augenhöhle. Der Ast des *nerv. trigeminus*, welcher sich hier verbreitet, ist der Nerv, welcher dem Auge die Empfindlichkeit gegen äufsere Eindrücke verleiht. Aus diesem Grunde, weil die Empfindlichkeit des Auges durch andere Nerven bedingt wird, als welche der Bewegung vorstehen, kann die Bewegung beim Mangel der Empfindung fortbestehen. Drei im Anhange aufgezählte Krankengeschichten scheinen dieses zu bestätigen. — Das Auge eines Mädchens war gegen jede äufsere Berührung unempfindlich, wiewohl es sich in jeder Richtung bewegte und bei heftig einwirkendem Reize roth wurde. Der *nerv. quartus* ist der Nerv für die Muskeln der unwillkürlichen Bewegung; das dritte und sechste Paar sind die Nerven, welche der willkürlichen Bewegung und den ihr zugetheilten Muskeln vorstehen. Auch dieses wird auf anatomischem und physiologischem Wege dargethan. — Die *vierte* Abhandlung beschäftigt sich mit dem Nervenzirkel. *Bell* constatirt hier, dafs jeder Muskel zwei Nerven erhalte: einen zur Vermittelung der Empfindung und den andern zur Vermittelung der Bewegung. Diese vom Gehirn ausgehende und sich im Muskel abschliefsende Nervenkette nennt *Bell* den Nervenzirkel, ein Analogon des Kreislaufs. — Der Anhang I. enthält eine grofse Menge von Krankenfällen, wodurch die Verrichtung der Nerven der verschiedenen Körpertheile erhellt wird. Sie bilden aber nichts desto weniger eine Art von Pathologie der in Betracht gezogenen Nerven. Sie sind nicht auszugsfähig. — Der Anhang II. enthält die bekannten *Müller*'schen Versuche zur Ermittelung der verschiedenen Verrichtungen

tungen der vordern und hintern Wurzeln der Spinalnerven.

Das hier angezeigte *Bell*'sche Werk enthält die wichtigsten und einflufsreichsten Entdeckungen, welche in der neuesten Zeit zu Tage gefördert sind. Bedarf auch manche seiner Behauptungen noch der fernern Bestätigung und ist Alles detaillirt nicht so wichtig, wie es der Erfinder hinstellt, so bleibt doch die Entdeckung, dafs Empfindung und Bewegung durch verschiedene Nerven vermittelt werden, *wahr* und von unendlichem Werth. — Höchst interessant wäre es, zu wissen, wie es sich mit dem von *Bell* angegebenen Athmungsstrange verhalte. — Dafs der *nerv. phrenicus* sich bis ins Rückenmark verfolgen läfst, weifs Rec. aus eigener Erfahrung. Auch wäre noch zu wissen wichtig, ob der *nerv. hypoglossus*, welcher anscheinend Bewegungs- und Empfindungsnerv ist, nicht eine getrennte Wurzel und ein Ganglion besitze? — Mögen deutsche Anatomen, denen die Erkenntnifs des Wahren stets sehr am Herzen lag, bald über die wichtigen Probleme der *Bell*'schen Nervenlehre bestätigende oder berichtigende Aufschlüsse geben! — Dem bekannten Uebersetzer dankt gewifs jeder deutsche Arzt, dafs er ihm ein solches Werk leichter zugänglich machte. Schade nur, dafs ein so schöner Kern in einer so schlechten Schale aufgehoben ist: denn Druck und Papier hätten kaum schlechter seyn können. Am schlechtesten sind die beigefügten Steindrucktafeln. *Albers.*

Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Handbuch der Anatomie* mit Hinweisung auf die *Icones anatomicae*. Von *C. J. M. Langenbeck*, ordentl. Prof. der Anatomie u. Chirurgie.

Auch unter dem Titel:

Nervenlehre mit Hinweisung u. s. w. 1831. 181 S. 8. (1 Rthlr.)

Man hört Manches einwenden gegen *Langenbeck*'s anatomische Tafeln; mag man auch gerade bei der Nervenlehre die Verzerrung der normalen Lagenverhältnisse auf einzelnen Platten tadeln —, so viel bleibt gewifs, es ist ein Werk von unermefslichem Fleifs, von einer Ausdauer, die Bewunderung erregt, und welche nur der recht beurtheilen und hochschätzen lernt, der sich mit solchen Untersuchungen selbst beschäftigt hat. Es ist ein Original-Werk, das von Seiten des Verfassers selbst mit grofsen Opfern vollendet werden mufs, auf welches unser Vaterland immer stolz seyn darf. Das Gehirn ist so detaillirt zergliedert und dargestellt, dafs wir diesen encephalotomischen Theil allen bekannten Werken vorziehen müssen; und was dieis vorliegende Lehrbuch selbst betrifft, so ist es, wenn auch am Stil viel auszusetzen ist, klar, bestimmt, kurz, ohne der Deutlichkeit zu schaden, und Rec. wagt zu behaupten, dafs die Nervenlehre nicht leicht besser studirt werden kann, als mit diesem Lehrbuch in der Hand und dem dazu gehörigen Atlas. — Dieses günstige Urtheil wird gewifs Jeder bestätigt finden, der sich die Mühe nimmt, eine genaue Vergleichung anzustellen. Im Einzelnen finden wir Manches zu bemerken. Ein Nachtheil ist es, namentlich für Anfänger, wenn die Bezifferung der Tafeln mit den Hinweisungen im Text nicht übereinstimmt, wenn einzelne Buchstaben fehlen, verdruckt sind u. s. w. Wir wollen eine Anzahl Beispiele hersetzen, die von den Lesern verbessert werden können. Fasc. I. Tab. XII. fehlt der Buchstabe *S*, auf den S. 5 verwiesen wird, eben so der Buchstabe *Z* Tab. XVI. Fasc. I. S. 9; ferner S. 12 werden die *Crura medullae oblongatae ad Corpora quadrigemina* Fasc. I. Tab. XXIX. fig. 2. mit *m. m.* bezeichnet angegeben, während sie es auf der Tafel selbst mit *d. d.* sind. S. 95 wird in der Anmerkung bei 2 Tab. XI. 17 citirt, was heifsen soll Tab. IX; ferner bei 4 Tab. VIII. 13 ist die Angabe ganz falsch. — Besonders viele Fehler finden sich auf S. 96 in Nr. 7, wo die Tabb. IX und X unrichtig citirt sind; bei Nr. 9 ebendas. mufs es statt Tab. XI. 46. 46. heifsen Tab. IX. Diese Tab. XI ist auch S. 98 und 99 statt Tab. IX unrichtig angegeben. Dasselbe findet viermal auf S. 112 und 113 Statt, auf S. 114 gar fünfmal. Auch S. 115 steht achtmal Tab. VII. Fasc. II. statt Tab. V. — Solche Druck- oder Flüchtigkeitsfehler sind beim Nachschlagen grofser Tafeln zeitraubend und unangenehm, und es dürften sich wahrscheinlich weit mehr finden, als die von uns hier bemerkten. — Ein Druckfehlerverzeichnifs findet sich wenigstens bei unserm Exemplar nicht, und nur einmal ist in den Anmerkungen S. 71 das Fehlen eines Buchstaben der Tafeln bemerkt. Sonst ist der Druck sehr übersichtlich und gut, die Beschreibungen sind kurz, das Auffinden wird leicht. Das rein Descriptive nimmt, wie billig, den meisten Raum ein; sonst verbreitet sich auch der Vf. in kürzern Bemerkungen über die physiologische Verrichtung einzelner Nervenpartieen und die Sympathieen, worüber wir später Einiges bemerken werden. Die Description des Gehirns ist besonders gelungen; das Studium, das gewifs für den Anfänger zu den schwierigsten gehört, wird aufserordentlich erleichtert, wenn die Tafeln mit dem kürzern Text durchgenommen werden; auf die Entdeckung und Nomenclatur von *Reil*, *Gall* u. s. w. ist im Allgemeinen — bei der vorgesteckten Kürze — befriedigende Rücksicht genommen worden. Ueber einige der neuern Entdeckungen in der Anatomie der Kopfnerven äufsert sich *Langenbeck* auf verschiedene Weise. So hat er den von *Arnold* im *Porus acusticus* zwischen dem *Nervus facialis* und *auditorius* beschriebenen und abgebildeten Verbindungs-Ast bis jetzt nicht auffinden können. Ueber die Beobachtung von *Hirzel*, der ein Fädchen gefunden hat, das aus dem *Ganglion cavernosum Sympathici* längs der *Carotis* heraufsteigt, hinter dem *Nervus abducens* weggeht und sich mit einem kurzen feinen Fädchen desselben verbindet, wodurch also ein directer Uebergang des *Sympathicus* ins *Ganglion ciliare* nachgewiesen wäre, bemerkt *L.*, dafs er schon an 6 Köpfen auf das genaueste nachgesucht habe, ohne diesen Ast

zu

zu finden. Hiebei ist zu bemerken, dafs *Arnold* in seinem neuen, gröfsern Werke eine stets vorhandene, in ihrem Verlaufe nicht immer ganz gleiche Verbindung zwischen Augenknoten und sympathischem Nerv beschreibt, so dafs also wohl kein Zweifel mehr darüber seyn kann. — Nach *L's.* Darstellung wäre das *Ganglion sphenopalatinum* nicht immer vorhanden, wenigstens dürften seine Worte so zu verstehen seyn, indem er sagt: Der *Ramus sphenopalatinus*, in der *Fissura sphenopalatina* liegend, ist bald ein kurzer breiter, aus mehrern Fäden gebildeter Nerv, bald ein rundes Ganglion — *Ganglion sphenopalatinum*. *L.* stimmt also hierin mit dem Entdecker, *Meckel* dem Aelt. überein, so wie mit vielen andern Anatomen, welche das Bilden eines Ganglions nicht für nothwendig halten. *Hirzel* will es nur selten fehlen gesehen haben, und *Arnold* behauptet a. a. O., dafs er es nie vermifst habe. Indefs müssen wir aus eigenen Untersuchungen gestehen, dafs es doch nicht immer vorhanden zu seyn scheint, oder wenigstens zuweilen so klein ist, dafs man es nicht dafür ansprechen kann. Ueber das *Ganglion oticum Arnoldi* sagt der Vf.: „endlich ist noch ein Ganglion zu bemerken, was an der untern, innern Fläche des dritten Astes des *Trigeminus* liegt, nachdem er schon zum *Foramen ovale* herausgetreten ist. Es ist länglich-rund, steht nach meinen Untersuchungen mit dem *Nervus crotaphitico-buccinatorius* in Verbindung, schickt Aeste zur *Arteria meningea media* und einen Ast zum *Musculus mallei internus*." Die gegebene Abbildung stellt das *Ganglion* auch auf eine neue Weise von der innern Seite dar. Ueber das *Ganglion Arnoldi* ist bekanntlich in neuerer Zeit sehr viel geschrieben worden; sein Daseyn wurde von *Schlemm* beim Menschen geleugnet, es wurde ferner von *Bock* und *Assmann* nicht aufgefunden, dagegen von *Müller*, *Mayer* u. A. m. bestätigt. Noch mehr Uneinigkeit herrscht über die damit in Verbindung stehenden Nerven, und es dünkt uns, dafs die Zweifel von *Joh. Müller* keineswegs beseitigt sind. Wir haben das Ganglion auch gefunden; in andern Fällen aber, so ganz neuerlich konnten wir es bei einem Kopfe durchaus nicht auffinden, es war nur eine röthliche, zellgewebige, nicht deutlich begrenzte Masse, die wir weder für ein Ganglion, noch für eine Saugaderdrüse halten konnten, so dafs, letztere Beobachtung allein genommen, wir *Bock's* Bemerkungen darüber in *Asmann's* Dissertation unterschreiben könnten. Um vollständig darüber ins Reine zu kommen, dürfte man ein 50 Köpfe für die Untersuchung opfern.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Brüssel, b. Lejeune: *Description de la route en fer a établir d'Anvers a Cologne, en traversant Duffel, Malines, Louvain, Tirlemont, Waremme, Liége, Verviers, Eupen, Aix-la-Chapelle, Düren et Cologne; avec embranchement, d'Anvers à Lierre, de Malines à Bruxelles, à Termonde et à Gand, de Tirlemont à Namur etc.* Enrichie de huit cartes. Mémoire à l'appui du projet d'un chemin a ornières de fer, a établir entre Anvers, Bruxelles, Liège et Verviers, destiné a former la Ire Section de la nouvelle route d'Anvers à Cologne. Rédigé d'après les ordres du ministre de l'intérieur, par *Simons* et *de Ridder*, ingénieurs des ponts et chaussées. *Seconde* édition. 1833. VIII und 90 S. gr. 8.

Es mag mit als ein kleiner Beweis von dem grofsen Interesse gelten, welches das Eisenbahn-Project zwischen Antwerpen und Cöln erregt hat, dafs von dem vorliegenden officiellen Berichte der mit der nähern Aufstellung und Veranschlagung des Plans zu dieser Unternehmung beauftragt gewesenen belgischen Special-Commissarien bereits die *zweite* Auflage erschienen ist. In der That ist diese Eisenbahn eine der wichtigsten, welche die neuere Zeit projectirt hat, und so kostbar auch die Ausführung werden wird, und so wenig man auch zur Zeit noch über die Beschaffung der Geldmittel einig ist, so ist doch wohl an der Ausführung nicht im Entferntesten zu zweifeln, wenn nur erst die freie Schifffahrt von Antwerpen ins Meer vertragsmäfsig feststeht. Ist erst dieses Hindernifs bleibend beseitigt, so liegt ihr grofser Nutzen so klar vor Augen, dafs das Preufs. Gouvernement nicht Anstand nehmen wird, den Gegenstand eben so ernstlich zu berücksichtigen, eingreifend und beihelfend zur Beseitigung noch möglicher Schwierigkeiten kräftig zu wirken, als jetzt schon von belgischer Seite, freilich vielleicht noch etwas zu früh geschieht.

Der vorliegende Plan ist tüchtig durchdacht und ausgearbeitet, und hat an und für sich schon Werth, indem alle Punkte, welche bei einem solchen Unternehmen in Betracht kommen, darin vollständig erwogen und berücksichtigt sind. Sämmtliche commerciellen, technischen, administrativen, pecuniären Seiten der Sache sind prüfend ins Auge gefafst, unter gehöriger Berücksichtigung der bereits über diesen Gegenstand anderwärts und besonders in England gewonnenen Erfahrungen. Die Karten und Profile zeigen den Weg und die auszuführenden Arbeiten. Der Kosten-Anschlag für die Bahn von Antwerpen bis Verviers, der allein noch im Detail ausgeführt ist, beläuft sich auf 16,500,000 Franken für die erste Anlage und 315,400 Fr. für die jährliche Unterhaltung, bei dem angenommenen Transport von 240,000 Tonnen Güter. Nach dem Projecte soll die Geschwindigkeit der Fortschaffung 16 Kilometer in der Stunde für Waaren betragen, für öffenliche Fuhrwerke aber mindestens 20 Kilometer in gleicher Zeit, so dafs man in 12 Stunden von Antwerpen nach Cöln und in 5 bis 6 Stunden von Antwerpen nach Lüttich würde reisen können.

Die lithographirten Karten sind klar und deutlich, der Druck und das Papier schön nach belgischer Art.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

MEDICIN.

Göttingen, in der Dieterich. Buchh.: *Handbuch der Anatomie* mit Hinweisung auf die *Icones anatomicae.* Von *C. J. M. Langenbeck* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Nervenlehre mit Hinweisung u. s. w.

(Beschluſs von Nr. 106.)

Beim *nervus infraorbitalis* bemerkt *Langenbeck*, daſs er einen *Ramus anastomaticus* zwischen dem *maxillaris superior* und dem *Sympathicus* im *canalis caroticus* gefunden habe. In der dabei citirten Tafel sieht man auf eine wunderbare, wohl etwas übertriebene Weise die Nervengeflechte auf der *Carotis*. — Was den Nerven der Thränendrüse betrifft, so haben die bisherigen Untersuchungen es zweifelhaft gelassen, ob seine Aeste wirklich an die Läppchen der Drüse treten; *Bock* glaubte diese Vertheilung wahrgenommen zu haben, *Langenbeck* will nun wirklich Zweige in das Parenchym verfolgt haben; andere penetriren, wie bekannt, die Drüse und verzweigen sich an den Muskeln (oder penetriren auch diese und gehen zur Haut?). Die feinen Zweige begleiten nach *L.* die Aeste der *Arteria lacrymalis*. Um nicht zu weitläufig zu werden, bemerken wir noch, daſs sich über viele Punkte einzelne Beobachtungen finden, die der Beachtung sehr werth sind; namentlich gilt dieſs von den Abweichungen und Varietäten mancher Nervenvertheilungen, so z. B. von den Angaben über die *Nervi splanchnici*, den *Nervus accessorius* und den ersten Halsnerven, über die Herznerven u. s. w. — Die Beachtung solcher Abweichungen ist um so nothwendiger, als sie bei Aufstellung physiologischer Theorieen offenbar zu wenig beachtet werden; denn wenn auch, wie schon *J. F. Meckel* bemerkte, die Varietäten im Nervensystem seltener sind, als in andern Systemen, so vervielfältigen sich dieselben doch bei öfterer und genauerer Untersuchung immer mehr.

Ueber eine Frage, die noch nicht entschieden ist, finden wir im Texte nichts; nämlich, ob an irgend einer Stelle die paarigen Nerven in der Mittellinie des Körpers sich vereinigen. Auf Tab. X. Fasc. II. bildet indeſs der Vf. zwischen sehr starken Nervenzweigen auf dem Rücken des *Penis* Verbindungen ab, wovon im Text nichts erwähnt wird. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daſs sich solche Verbindungen finden, am allerwenigsten wohl von solchem Durchmesser. — Was nun die physiologischen Ansichten betrifft, so scheint *L.* in Bezug auf die *Bell*'schen und andern neuern Untersuchungen sehr skeptisch zu seyn. Der Grundsatz von *Bell*, daſs die vordern Rückenmarksstränge und die entsprechenden Wurzeln der Nerven motorisch, die hintern sensibel seyen, oder mit andern Worten, daſs jene die Bewegung, diese die Empfindung vermitteln, scheint ihm nicht fest zu stehen. Indeſs hat der Vf. bloſs auf die Versuche von *Magendie* und die Beobachtungen von *Abercrombie* aufserdem Rücksicht genommen, und er scheint die entscheidenden Versuche von *Joh. Müller* nicht gekannt zu haben, welche von *Stannius* neuerlich bestätigt wurden. So ruhig und besonnen man auch bei Versuchen dieser Art zu Werke gehen, so vorsichtig man in seinen Schlüssen deshalb seyn muſs, so scheint jetzt doch die Thatsache in Bezug auf diese doppelte Function des Rückenmarks nach der erwähnten Vertheilung fest zu stehen, und der einzige pathologische Fall, den *L.* dagegen aufbringt, kann um so weniger in Betracht kommen, als der eigentliche Umfang der organischen Zerstörung nicht genau bestimmt werden konnte. — Mehr Aufmerksamkeit verdienen seine Zweifel über die Function anderer Nervenpartieen, namentlich was die sensible Function des 5ten Paars betrifft. Er behauptet, daſs nur das *par primum* olfactive Sensibilität besitze, daſs die Zweige des fünften Paars in der Nasenhöhle nur die Secretion des Schleims vermitteln, daſs das 7te Paar keineswegs, wie *Bell* behauptet, bloſs die Bewegung der Gesichtsmuskeln vermittele und nicht sensibel sey u. s. w. — Es ist gewiſs, daſs *Bell* die Aussicht auf sehr anziehende Resultate über die geheimnisvolle Function der Nerven eröffnet hat; es ist nicht zu leugnen, daſs namentlich in Deutschland die allerjüngste Zeit auf dieser Bahn Resultate gewonnen hat, die, auch nur halb zugegeben, sehr wichtig sind; aber sehr leicht dürfte man zu weit gehen: schon stehen wir an der Grenze und scheinen ins Extrem zu verfallen; es sieht fast aus, als sollten die untergeordneten Nerven im Systeme die Oberherrschaft über ihre alten Souveräne, über die Haupt- und specifischen Sinnesnerven, das fünfte Paar über den *Olfactorius*, der *Accessorius* über den *vagus* als Stimmnerv das Uebergewicht gewinnen. Sind auch die letztern Resultate mehr aus sichern anatomischen und zootomischen Beobachtungen her-

vorgegangen; sind dieselben auch nicht jenen schwärmerischen Ansichten von der Function einzelner Partieen des Gehirns gleich zu stellen, und kann man auch mehr darauf bauen, als auf die überrheinischen Vivisections-Skandale, so sind sie doch noch lange nicht als entschieden zu betrachten. Doch wir gedenken dieſs an einem andern Orte ausführlicher in Erwägung zu ziehen. —*gn*—.

Leipzig, b. Barth: *Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Ausgrabungen menschlicher Leichname jeden Alters*, von *Orfila* und *Lesueur*. Aus dem Französ. mit Zusätzen und Noten von Dr. *Eduard Wilhelm Güntz*, Stadthebarzte zu Leipzig u. s. w. Mit zwei Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Handbuch zum Gebrauch bei gerichtl. Ausgrabungen u. Aufhebungen menschl. Leichname jeden Alters in freier Luft, aus dem Wasser, den Abtrittsgruben u. Düngerstätten. Von *Orfila* und *Lesueur*. Aus dem Franz. u. s. w. *Erster* Theil. 1832. XVI u. 338 S. gr. 8. (2 Rthl. 3 gGr.)

Mehr als unzählige andere französische Schriften verdiente *Orfila's* und *Lesueur's Traité des exhumations juridiques, et considerations sur les changemens physiques, que les cadavres éprouvent, en se pourrissant dans la terre, dans l'eau, dans les fosses d'aisance et dans le fumier.* (Paris 1831.) eine deutsche Uebersetzung, und besondern Beruf zu ebenderselben wird Hn. G. gewifs Jeder zugestehen müssen, der die mit der vorliegenden verwandte ältere Schrift des Letztern hinlänglich kennen gelernt hat. Wir beeilen uns demnach, von der vorliegenden eine Anzeige zu liefern, welche wenigstens das Ergebnifs der höchst mühevollen *Orfila*'schen Untersuchungen über einen noch so wenig gekannten Gegenstand zu allgemeinerer Kenntnifs bringt, als das interessante Buch selbst bereits erlangt haben möchte.

Der *erste* Abschnitt (S. 1) handelt *von den gesetzlichen Bestimmungen über Leichen-Ausgrabungen, den Gefahren, welche dabei vorkommen können, und den Vorsichts-Mafsregeln dagegen.* Der 361ste Artikel des französ. Strafcodex belegt diese Ausgrabungen mit Gefängnifs- und Geldstrafe. Wenn nun auch in Deutschland an die Stelle der vorgeschriebenen gleich harten Strafen und selbst der Todesstrafe der Gerichtsgebrauch in vorkommenden Fällen eine *poena extraordinaria* setzt, so bedarf es doch einer Revision des hieher gehörigen Kapitels des Criminalrechts um so mehr, als Rechtsgelehrte, wie *Quistorp*, *Salchow* und *Tittmann*, Leichen-Ausgrabungen, zu wissenschaftlichem Zwecke vorgenommen, noch immer dem Diebstahle gleichsetzen. (Dieser Meinung des Herausg. pflichten wir in sofern nicht ganz bei, als solche Ausgrabungen den Charakter eines, mindestens polizeilichen Vergehens doch überall an sich tragen, wo sie *ohne Vorwissen der Behörden* angestellt werden. Rec.). *Zweites* Kapitel. *Von den Gefahren, welche zu Leichen-Ausgrabungen sich gesellen können* (S. 3). *Ramazzini*, *Vicq d'Azyr* (welche beiden auch die vollständige Literatur dieses Gegenstandes geliefert haben), *Haller*, *Raulin* und *Navier* haben es sich angelegen seyn lassen, durch (auch hier mitgetheilte) Beispiele zu erweisen, dafs jene Gefahren sehr grofse sind, und demnach stellten nun viele Gerichtsärzte den Grundsatz auf, es stehe ihnen frei, die Oeffnung faulender Leichname zu verweigern (*Fodéré*). Die übertriebene Anwendung dieses allzu bequemen Grundsatzes führte *Bernt* zu dem entgegengesetzten Aeufsersten und zu der Behauptung, dafs das Gericht solcher Weigerung des Arztes selbst Zwangsmafsregeln entgegensetzen könne, wie denn auch die Preufs. Medicinal-Ordnung festsetzt, „es dürfe kein einziger Grad der Fäulnifs einer Leiche von ihrer genauern Untersuchung und Zergliederung abhalten." Der Uebersetzer, der die bekannten über diese Angelegenheit geführten Streitigkeiten ziemlich ausführlich und, wie sich von selbst versteht, mit Anerkennung des Verdienstes, welches auch um diesen Gegenstand *Henke* und *Mende* sich erworben haben, mittheilt, und uns auch (nach handschriftlichen Bemerkungen) das Urtheil des Hn. Hofraths *Clarus* über jene Streitfrage vorlegt, ist — wie auch der ebengenannte Arzt — der Meinung, „es müsse der Gewissenhaftigkeit des Arztes anheim gestellt bleiben, ob die Obduction, und zwar eine genauere, unter den fraglichen Umständen zu unternehmen sey, oder nicht", wobei noch sehr richtig *Clarus* erklärt, dafs ein Zustand des Leichnams, „der einzelne Formen völlig unkenntlich macht, *für sich allein* keinesweges die ganze Untersuchung, am wenigsten die äufsere, sondern nur die Vollständigkeit derselben ausschliefst." Auch die Vff. leugnen, dafs das Geschäft des Ausgrabens eines Leichnams aus seinem *besondern* Grabe mit Gefahr verbunden sey, ausgenommen, wenn die mit dem Ausgraben Beschäftigten kaum Genesene sind, oder wenn sie sich längere Zeit dem Einathmen der mephitischen Luft aussetzen, welche aus dem noch stark aufgetriebenen und beim Ausgraben zufällig verletzten Bauche des Leichnams hervordringt (S. 17). *Fourcroy*, der diese Luft für eine Mischung von Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas mit Stickstoff und einem zerstörenden thierischen Dunste erklärte, überzeugt sich ebenfalls, dafs nur in dem letzterwähnten Falle jene Ausgrabungen gefährlich werden können. (Rec. ist im Allgemeinen durchaus der Meinung der Vff., hat aber befremdlich gefunden, dafs hier immer nur die Rede ist von jener Gefahr, welcher die den Leichnam *Ausgrabenden* ausgesetzt seyn können, und die doch wohl nicht gleichgesetzt werden kann jener, die aus dem *Seciren* faulender Leichen hervorgeht.) Das Verwahren des Mundes und der Nase durch ein mit Weinessig befeuchtetes Schnupftuch und das Aufgiefsen mehrerer Pfunde einer Chlorkalk-Auflösung im Moment, wo der Sarg sichtbar wird, hält O. mindestens für überflüssig, und das

Letz-

Letztere sogar in manchen Fällen für nachtheilig, weil die Flüssigkeit, in den Sarg eindringend, die Gewebe des Leichnams verändern kann. *O.* räth daher blofs, bei sehr üblem Geruche 3 bis 4 Unzen einer Chlorkalk- oder Chlornatron-Auflösung auf den Boden des Grabes und die *noch unversehrten* Sargbreter, und eben so bei der Obduction 2 bis 3 Unzen jener Flüssigkeit *neben* die Leiche zu giefsen, wodurch *auf Augenblicke* der unangenehme Geruch gedämpft wird. Hr. *G.* hat diesen Bemerkungen *Mende's* Erörterungen desselben Gegenstandes beigefügt, und die Vff. wenden sich (S. 30) von diesem letztern zu den Mafsregeln, welche bei *Ausräumung von Begräbnifsplätzen und Todtengrüften*, so wie bei *Ausgrabung eines Leichnams aus Gemeingräbern* zu treffen sind. In Betreff der Todtengrüfte heifst es S. 32: „Hat man an einem Ende des Gewölbes eine Oeffnung durchgeschlagen, so wird der Boden mit Chlorürauflösung begossen und das Grab auf einige Stunden verlassen. Zur Erneuerung der Luft ist ein Ofen vorgeschlagen worden, der über einen Rost, welchen man auf die eingeschlagene Lücke gelegt hat, gestellt und geheizt wird; doch bleibt eine Saugpumpe (von welcher das Buch eine Abbildung liefert) noch vorzuziehen. Diese Vorrichtung besteht in einem Leinwandschlauche, der mehrere Klaftern lang ist und von zwei zu zwei Fufs Reifen hat, die das Zusammenfallen des Kanals verhindern. Eines der Enden dieses Schlauches wird in die Gruft eingeführt, das andere kommt in den Aschenheerd des Ofens, wo man Kohlen angezündet hat, zu liegen. Natürlich kann der Ofen nur in sofern brennen, als er die Luft des Todtengewölbes einzieht, und es bedarf nur sehr kurzer Zeit, um sie ganz und gar umzuändern."— Der *zweite* Abschnitt: *Von den physischen Verwandlungen, welche die Organe während der verschiedenen Zeiträume, wo eine gerichtliche Obduction angeordnet werden kann, in besondern Gräbern erleiden* (S. 34), enthält in 5 Kapiteln, von S. 35 bis 241, 32 an menschlichen Leichen über den Verwesungs-Vorgang unter sehr mannichfaltigen Umständen angestellte Beobachtungen. Wenige derselben waren die Frucht *gerichtsärztlicher* Untersuchungen, vier (von denen *eine Orfila* aus der *Güntz*'schen Schrift entlehnt hat) betreffen Neugeborne; den Gegenstand der gröfsten Mehrzahl machen Leichen von Greisen aus. Ueberall haben die Vff. angegeben, von welchem Kirchhofe die untersuchte Leiche entnommen worden war, wie sie bekleidet gefunden wurde, welche Dicke die Sargbreter hatten u. dgl.; dagegen haben wir andere wichtige Angaben in Betreff der Lage und des Bodens des Begräbnifsplatzes, so wie der Tiefe der Gräber, vermifst, und vermuthen, dafs diese Angaben höchstens *Pariser* Leser der Urschrift nicht bedurft haben werden. Die Beobachtungen selbst, die, wie begreiflich, keinen Auszug gestatten, sind übrigens Muster von Gründlichkeit, geben ein glänzendes Zeugnifs von dem durch kein Hinderniss besiegbaren Eifer der Vff. ab, und stehen zwar nicht in unmittelbarer Beziehung zur gerichtlichen A. W., enthalten aber doch, nach unserm Dafürhalten, manchen beachtenswerthen Beitrag zu einer künftigen „Geschichte des menschlichen Leichnams", d. h. zu einer Lehre, die in ihrer Anwendung niemals eine Klasse von Aerzten mehr, als die Gerichts-Aerzte angehen wird. — In den beiden letzten Kapiteln dieses Abschnitts erhalten wir eine „Uebersicht der physischen Verwandlungen, welche die einzelnen Gebilde in besondern Gräbern beerdigter Leichname erleiden" (S. 241), und eine „vergleichende Uebersicht der Fäulnifs einzelner Oberschenkel-Stücke eines und desselben Leichnams in verschiedenem Boden" (S. 298), und aus dem Reichthume Beider wollen wir unsern Lesern wenigstens einiges Bemerkenswerthes mittheilen. *O.* fand die der Zerstörung immer sehr lange widerstehenden Haare der Leichen oft noch nach mehrern Jahren unversehrt. Der *panniculus adiposus* wird allmählig dem Talge, der Seife ähnlich, zumal bei fetten Individuen, späterhin wird er an fettreichen Theilen gelblich und feucht. Auch die Muskeln verwandeln sich, vorzüglich bei fetten Subjecten, in eine seifenartige Masse, doch erleidet diese Veränderung niemals ein *ganzer* Muskel; häufiger noch vertrocknen sie und schwinden. Das Gewebe der Knochen erleidet selbst nach mehrern hundert Jahren kaum eine Veränderung. In St. Denis fand man noch die Knochen des Königs Dagobert, der vor fast 1200 Jahren gestorben ist; sie waren indefs in einem Holzkasten, der wieder in einem steinernen Grabe stand, verschlossen. Auch hat sich, nach *Haller*, die Gallerte 2000 Jahre lang in den Knochen der Mumien erhalten. Liegen hingegen die Knochen an der Luft oder in feuchtem Boden, so reichen ein Paar Jahrhunderte zur Zerstörung hin, indem diese Gebilde in Staub zerfallen und verloren gehen. Fast unzerstörbar ist der Schmelz der Zähne. Auch das Gehirn, so lange es im Schädel eingeschlossen ist, widersteht auffallend lange der Zerstörung; noch mehrere Wochen nach dem Tode lassen sich einzelne Theile, Spuren von Extravasaten und pathologische Erweichung unterscheiden. Indefs verliert es doch allmählig an Umfange und verwandelt sich auch häufig in eine seifenartige Masse. Nur einmal fand *O.* die Schädelhöhle leer, ihren Inhalt durch zahllose Maden verzehrt. Am schnellsten verschwinden im faulenden Leichnam die Augäpfel; vier Monate nach dem Tode fand *O.* nie eine Spur dieser Organe. Dagegen behalten die Lungen lange ihr natürliches Ansehn, werden aber bald emphysematös; eben so der Zwerchmuskel. Die Gasentwickelung in fast allen gröfsern oder kleinern Höhlen und Kanälen des Körpers pflegt nach gewaltsamen, mit grofsem Schmerz u. s. w. verbundenen Todesarten am auffallendsten zu seyn, so dafs der Körper alsdann oft schon nach 2 bis 3 Stunden schwimmfähig wird; auch ist ihr ohne Zweifel jenes Bluten der Wunden Erschlagener zuzuschreiben, welches in finstern Zeiten zu einem sogenannten Gottesurtheile benutzt wurde. Zu den Umständen, welche die Fäulnifs beschleunigen, zählt *O.* vorzugsweise das jugendliche

Alter (am schnellsten faulen die Leichen sehr kleiner Kinder), eine saftreiche Constitution und Fettigkeit des Körpers, daher auch das weibliche Geschlecht, bedeutende Verwundungen, dem Tode vorangegangene hitzige Krankheiten, Beerdigung *nach* bereits begonnener Fäulnifs, das Eierlegen einiger hier namhaft gemachter Insecten, vorzüglich *Musca*, deren Gegenwart zu erklären die üblichen Hypothesen doch nicht in allen Fällen hinreichen; ferner geringe Tiefe des Grabes, mangelnde Bekleidung der Leiche und der Zutritt der Luft, besonders der warmen. Uebrigens beruht die Meinung, dafs in drei bis vier und nach Einigen in sechs Jahren alle Weichtheile der Leichen durch die Fäulnifs gewifs zerstört seyen, auf einem groben Irrthum, da laut der Erfahrung diese Zerstörung bald früher, bald später beendigt wird. Höchst einflufsreich auf die Fäulnifs ist endlich die Lage, die gröfsere oder geringere Feuchtigkeit und die chemische Natur des Bodens, in welchem Leichen liegen, und es sind in letzterer Beziehung nicht allein die verschiedenen in der Erde enthaltenen Metalloxyde, sondern auch zufällige Beimischungen wichtig, besonders thierische Stoffe, weshalb auch auf überfüllten Kirchhöfen unter übrigens gleichen Umständen die Leichen am schnellsten faulen. Um den Einfluss des Bodens auf die Fäulnifs genauer zu ermitteln, wurden von den Vffn Versuche angestellt, welche das Erdreich von Bicêtre, vom Facultätsgarten, Dammerde und Sand betrafen, (Das erstere, in welchem auch die meisten jener Leichen eingegraben waren, auf welche sich die oben erwähnten Beobachtungen beziehen, ist gelblich und kalkreich und hat keinesweges den Charakter der Pflanzenerde, welcher dagegen dem Erdreiche des Facultätsgartens zukommt), und folgende, *nicht mit frühern Erfahrungen anderer Beobachter übereinstimmende* Ergebnisse lieferten: Im Sande schreitet die Fäulnifs weit langsamer, in der Damm-Erde weit rascher, als in anderm Erdreiche vor, doch nur bis zu dem Augenblicke, wo eine gewisse Menge Leichenfett gebildet worden war. Die Fäulnifs macht da, wo sich weniger Fett vorfindet, in einem Erdreiche, wie das von Bicêtre, weit gröfsere Fortschritte, als in Damm- und Gartenerde; im Sand dagegen macht bei mangelnder Umwandlung der organischen Substanz in eine seifenartige die Fäulnifs langsamere Fortschritte. Am schnellsten geht eben diese Umwandlung in Damm- und Pflanzen-Erde vor sich, und zwar von der Haut und dem darunter gelegenen Zellgewebe ausgehend und dann erst die Muskeln erreichend. Sobald übrigens dieser Vorgang eingetreten ist, steht die Fäulnifs, wie schnell sie auch bis dahin vorgeschritten seyn mag, still, oder schreitet wenigstens nur sehr langsam weiter fort. — Die „Fäulnifs der Leichname in Gemeingräbern" macht den Gegenstand des letzten Abschnittes (S. 306) aus. Diese Leichname wurden bisher immer entweder als Gerippe, oder in Leichenfett, oder in Mumien verwandelt angetroffen, und es haben namentlich die über jeden dieser Fälle von *Fourcroy* und *Thouret* angestellten Beobachtungen unsern Vffn. zum Leitfaden bei der eigenen Erörterung des Gegenstandes gedient. Ueber die Bedingungen, unter welchen Leichen die eben erwähnten Umwandlungen erleiden, und diese früher oder später erleiden, finden wir S. 327 ff. u. 335 ff. folgende Bemerkungen: Damit der Körper *vollkommen* in Leichenfett verwandelt werde, bedarf es, wenn er in der Erde liegt (denn im Wasser erfolgt dieser Vorgang weit rascher) drei Monate; fast niemals hat man einzeln begrabene Leichname *völlig* zu Fett werden sehen, und in Gemeingräbern scheint die unterste Schicht der Leichen diese Umwandlung zuerst zu erfahren, die übrigens *nicht*, wie *Fourcroy* irrig behauptet hat, in jedem Erdreiche gleich gut vor sich geht, wenn nur die Leichen mit einer dicken Schicht Erde bedeckt sind. Schneller bildet sich aber das Leichenfett in Kinderleichen und besonders in fetten Körpern, „die zugleich eine starke und kräftige Structur und ein dichtes und festes Gewebe besitzen"; das Geschlecht übt keinen merklichen Einfluss auf jene Verwandlung ein. Was die Verwandlung der Leichen in Mumien betrifft, so möchte nach unsern Vffn bis auf einen gewissen Punkt die Constitution den vorzüglichsten Einfluss auf diesen Vorgang ausüben, denn zu Dünkirchen und Paris vertrockneten Leichen an der Seite anderer, welche eine von dieser Verwandlung ganz verschiedene erlitten, und unter Verhältnissen, welche im Allgemeinen die Verwandlung des Leichnams in ein Gerippe oder die Bildung des Leichenfettes begünstigen. Sehr viel hängt überdiefs hierbei offenbar auch von der Beschaffenheit des Erdreichs ab. Ganze Karawanen, die von dem heifsen Sande Arabiens verweht wurden, vertrockneten in demselben, und *Chardin* erwähnt ebenfalls der Vertrocknung mancher seit zweitausend Jahren in den Sandwüsten Carassan's in Persien begrabener Leichen. Hohe Grade der *Kälte* zu den Ursachen wahrer, dauernder Vertrocknung der Leichen zu zählen, erklären sich unsere Vff. — und gewifs mit Recht — keinesweges geneigt.

Die zwei dem correct und anständig gedruckten Werke beigefügten Kupfertafeln stellen eine zur Reinigung der Luft in Grabgewölben brauchbare Vorrichtung und deren einzelne Theile, so wie vier, nach Monaten wieder ausgegrabene Leichen dar, an welchen die verschiedenen Grade der Verwesung um so leichter unterschieden werden können, als dieses Kupfer colorirt ist. Es wäre indefs, wie uns scheint, zweckmäfsig gewesen, nicht blofs Leichname von *Greisen* zu diesen Abbildungen zu wählen.

C. L. Klose.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Ansichten von höhern Dingen*, von *Friedrich Ludwig Bührlen*. 1829. 392 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Was ist Gottes Wille? So lautet die Ueberschrift der Hauptabtheilung vorliegenden Buchs, und der Vf. läfst darüber zwei Freunde sich unterreden, unter Umgebungen schöner Natur, wobei die letztern Nichts zur Entscheidung der Frage beitragen, und die Gesprächform, wie immer, die Kürze des Vortrags nicht befördert. Ganz gut wird bemerkt: „Jede Idee ist in ihrer erweiternden Ausführung eine Weltansicht, so auch die Idee vom Willen Gottes. Für den, der sie mit innerm Antheil bearbeitet, ist sie niemals geschlossen, sie wird durch sein Leben, durch innerliche und äufserliche Erfahrung leise modificirt, bereichert. So erklärt sich, warum wir immer wieder darauf zurückkommen." Gilt dieses im vollsten Maafse, so würden die sich unterredenden Freunde nach allen Mittheilungen von vorne wieder anzufangen haben, und auch der Leser hätte nicht genug am Buche, sondern begehrte ein zweites. Wie könnte es aber anders seyn bei einem Gegenstande, der nicht dem vollständigen Erkennen und Durchschauen, sondern dem Gefühl — unterschieden von Gefühlen, — und der Ahnung angehört? Letztere nennt der Vf. „das Vermögen, die gröfste Hypothese des Geistes und Gemüths zu fassen; ein Hineinschauen in jene unsichtbare Region, wo alle Radien des Sichtbaren ihre Vereinigung finden; eine Voraussetzung von Wesenheiten, durch welche alles übrige Daseyn erst seine rechte Bedeutung erhält." Darum lösen denn Viele die Aufgabe, was Gottes Wille sey, falsch. Sie kann aber richtig gelöst werden, wenn der Mensch in jedem Augenblick, sein Auge auf den höhern Willen gerichtet, sein Bestmöglichstes thut (S. 101). Bei der Wahrnehmung des Uebels in der Welt werde ein arithmetisches Messen der Freuden und Schmerzen vermieden. Nur durch Hinschauen auf die moralische Gewalt des Menschen über das Aeufsere wird eine richtige Ansicht vom menschlichen Elend gewonnen. „Der Mensch ist es der Menschheit und Vorsehung schuldig, das Böse und das Uebel nur nach einer vorsichtigen Ueberlegung und Untersuchung, die an juridische Genauigkeit grenzt, für wahr anzunehmen." Dadurch ist aber das Fortschreiten der Menschheit zum Bessern eben so wenig entschieden. Nur der religiöse Glaube bringt hierin feste Ueberzeugung, und unser ganzes Leben ist ein grofser Glaube. Er ist nicht ein besonderer Act des denkenden Geistes, sondern das Werk leiblich-geistiger Gesammtkraft, des ins Daseyn verschlungenen Wesens, der liebenden Vernunft, das Ergebnifs vereinten Denkens, Thuns und Leidens. In den schönsten Momenten leiblich-geistiger Thätigkeit fühlt der Mensch sich dem Höchsten näher, in der Stunde der Schwäche zweifelt er an Gott und sich selbst. Jene Momente aber sind es, in welchen alles Grofse und Würdige, Alles, was die Menschheit zum Höhern vereint, begonnen, weiter geführt und vollbracht wird; der Zweifel, das Zagen, sie stammen aus der kleinlichen materialistischen Ansicht unsers irdischen Mükkenauges, das seine Vergleichungen aus der sinnlichsten Nähe nimmt; sie gehören nicht dem Geist an, der sich ihrer entschlagen mufs, wenn er frei ins ganze Element des Lebens blicken will. Sie zersplittern, veröden die Welt. Ich mag aber meinen Blick hinwenden, wohin ich will, so sehe ich religiöse Menschheit, alle Geschichte ist mir nur verständlich durch dieses sich überall hindurchziehende Band. Die im Völkerglauben lebende Erkenntnifs eines Waltenden ist eben so ein Ausflufs des göttlichen Willens, wie die übrige Lebenskraft jedes Volkes; er hat sein Erkanntwerden gewollt, darum gewollt, weil eben dieses Erkennen die Möglichkeit seines schönsten Waltens bedingt, weil es das Fundament seines organischen Schaffens, der Boden für die Blüthe des Menschenthums, für religiös gebildete Menschheit werden sollte.

Dafs nun der Vf. in angegebener Art über göttlichen Willen und Vorsehung angemessen nachgedacht, ist anzuerkennen, wiewohl auch durch ihn keine neuen Aufschlüsse gegeben werden, welche dem beschränkten Blick des Menschen versagt sind. Daher möchte seinem Buche schaden, was er selber bemerkt: „Selbst geistreiche Menschen lassen sich selten mit einander in weiter führende Untersuchungen ein; sie haben gemeiniglich den Geschmack an dem Ruhen auf den grofsen Aufgaben und Räthseln des Daseyns verloren. Ist es ihnen früher nicht gelungen, über diese Gegenstände an der Hand der Schulphilosophie mit sich ins Reine zu kommen, haben sie im Verfolg der Jahre, an die literarische Welt

oder die öffentlichen Vorträge hinhorchend, nicht vernommen, dafs irgend ein hoher Geist diese gewichtigen Fragen klar und vollständig aufgelöst habe, so mögen sie nun überhaupt nichts mehr davon hören." — Unter den Bemerkungen, welche als eine Zugabe vorliegende Schrift schliefsen, haben wir Eine gefunden, welche aus richtiger Beobachtung hervorging und mancherlei Anwendung verstattet: „Der Herr erschien als Heterodox der Orthodoxen seiner Zeit; uns bildet man zu Orthodoxen seiner Heterodoxie." *PP.*

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit.* Eine Jubeldenkschrift auf die Kritik der reinen Vernunft. Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.* 1832. 194 S. 8. (18 gGr.)

Als den Mittelpunkt des Kantischen Unternehmens in der Philosophie bezeichet der Vf. den Satz: dafs aus bloßen Begriffen keine *Erkenntnifs* des Seyenden oder keine Begründung der *Existenz* des in diesen Begriffen Gedachten möglich sey; und indem *Kant* auf die Anerkennung der Erfahrung, als einziger Grundquelle für alle menschliche Erkenntnifs drang, sprach er nur aus, was von allen denkenden Köpfen seiner Zeit als entschieden angesehen wurde, und seit *Bako* von Verulamio allgemeine Tendenz der neuern Philosophie gewesen war. Da er inzwischen die Erkenntnifs lediglich auf Erscheinungen beschränkte, welches dann auch für die innere Erfahrung galt, gerieth er mit sich selbst in Widerspruch, und zugleich mit den philosophischen Denkern der übrigen gebildeten Völker, welche auf innere Erfahrung die Philosophie und besonders die Psychologie stützen wollten. Die einfachen Formen oder Kräfte des menschlichen Geistes sind nach *Kant* in keiner Art erkennbar, weder unmittelbar aus der Erfahrung, noch unabhängig von der Erfahrung, noch durch eine Vermittelung zwischen beiden. Aber an die Stelle der speculativen objectiven Dichtungen setzte er subjective, und zwar mit Bildern, die von der Aufsenwelt entlehnt sind, als Materie, Formen, Zusammenfassen in den Formen. Kein Wunder, wenn Letzteres von seinen Nachfolgern fortgesezt wurden und Analogien, Bilder als Wissenschaft und synthetische Construction des Seyenden galten. Hiedurch wird, wie der Vf. sagt, Alles wieder blind durch einander geworfen, was man seit Jahrtausenden mühsam auseinandergelegt hat.

Was für Aussichten giebt es für die Zukunft? Das Fortgehen der philosophischen Entwickelung in der bisher behaupteten Richtung ist unmöglich; Deutschland soll seinen verkehrten Hochmuth ablegen, die Erfahrungsphilosophie schätzen lernen, zu welcher *Kant* einen kräftigen Anlauf gemacht; es soll die Psychologie zum Mittelpunkte der gesammten Philosophie machen, wodurch diese Allgemeingültigkeit erringt, und in eben so stetigem Fortschritte, wie die Mathematik und die Naturwissenschaften, von einem Geschlecht dem andern übergeben werden kann. Hiebei ist das Uebersinnliche für das menschliche *Erkennen* unerreichbar, nur im Glauben und Ahnen vermögen wir uns demselben zu nähern, und die allseitig umfassende Wissenschaft wird nur die verschiedenen Wege, auf welchen der Mensch zum Glauben geführt werden kann, in treuer Beobachtung und den allgemeinsten Richtungen nach erschöpfend darlegen und aufklären.

Unser Vf. hat nun schon in manchen Werken diesem Ziele seine philosophischen Bestrebungen gewidmet und zeigt, dafs die neuern philosophischen Denker des Auslandes — worüber vorliegende Schrift anziehende Nachweisungen giebt — mit ihm auf demselben Wege befindlich sind. Allein wie darf er in Deutschland erwarten, dafs man ihm beistimme? Die Erfahrung, welche hierin auch Quelle der *Hoffnungen* ist, läfst das Gegentheil vermuthen. Nichts ist schwerer abzulegen, als der Hochmuth; er ist laut wiederholter Beobachtung selbst in Irrenhäusern am schwersten zu heilen. Und dann, wie mag die Psychologie einen stetigen Fortschritt, gleich der Mathematik, sich aneignen? Wäre dieſs möglich, sie hätte ihn schon. Daher die Allgemeingültigkeit der Philosophie wohl auch auf dem Wege des Vfs vergebens gesucht wird, was wiederum die Erfahrung bestätigt. *PP.*

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 79. der A. L. Z.*)

Wir kehren von unserer Wanderung zum Cap. VII. zurück, wo die Ellipse von εἰμί in den Fällen behandelt wird, in welchen es nicht reine *Copula* ist. *Matthiä* sagt p. 608 unverständlich: „Eben so wird ἐστι (*sic*) als Copula bei Subst. ausgelassen." Soll dieses, wie es scheint, so viel heifsen, als dafs in den folgenden Beispielen wirklich das prädicative ἐστι weggelassen wäre, so ist dieſs ein Irrthum. Denn in den Redensarten ὥρα, καιρὸς, κίνδυνος u. s. w. sind diese Substantiva selbst Prädicate zu einem als Subject gesetzten oder gedachten Satze oder Infinitiv. Ueber οὗτος τοι und die folgenden Beispiele wollen wir gleich nachher sprechen. Hr. *Bhd.* ist zwar bedenklicher in dieser Ellipse, nennt aber doch als leichte Anfänge dazu zuerst Il. δ', 201. 253. 328. σ', 435, worin wir gar nicht beistimmen. Denn in der ersten, 3ten und 4ten Stelle ist ἵσταντο und ἔσται aus dem Vorhergehenden, und in der 2ten

ἄχρυ-

ἄνθρωνε aus dem Folgenden *) zu entnehmen, wie schon der Scholiast zur 2ten und 4ten bemerkt. Ferner die Stellen *Eur.* Bacch. 115 und *Menander* fragm. incert. 7. mufsten eben, weil sie, wie der Vf. selbst sagt, besonders ausgedrückte Prädicate enthalten, gar nicht angeführt werden. In *Theocr.* Id. ιε', 51 ist offenbar der ganze Vers als Apposition zu ἄνδρες zu fassen. Die aber entschieden diese Ellipse beweisen sollen, sind eben so unhaltbar. Bei *Eur.* Theo. fr. 5 (nach *Mtth.* n. 7) jene bekannte Spielerei, wo der Hirt das Wort Θησεύς beschreibt, hat man die Worte: κύκλος τις ὡς τόρνοισιν ἐκμετρούμενος sämmtlich als Prädicat zu einem gedachten τὸ πρῶτον ἦν zu fassen, da ja gleich darauf τὸ δεύτερον, τρίτον u. s. w. folgt. Noch weniger kann *Plat.* Parmenid. p. 133. B. und Republ. 584. B. hieher gehören, die wir hersetzen, weil noch viel andere Stellen auf ähnliche Art erklärt werden müssen. Im *Parmenides* heifst es: σὺ τοίνυν ἴσθι, φάναι, ὅτι ὡς ἔπος εἰπεῖν οὐδέπω ἅπτει αὐτῆς ὅση ἐστὶν ἡ ἀπορία, εἰ ἓν εἶδος θήσεις. Πῶς δή; εἰπεῖν. Πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, φάναι, μέγιστον δὲ τόδε. Hier kann man doch unmöglich das allgemeine ἔστι denken, *es giebt*, sondern vielmehr bestimmt durch das zu denkende Subject ἥδε ἡ ἀπορία, oder im Gedanken abgeänderte ταῦτα τὰ ἀπορα. Ἀλλὰ λέγω ἐστὶ πολλὰ, μέγιστον δὲ τόδε. Diefs wird noch deutlicher durch die andere Stelle. Hier werden ἡδοναί abgehandelt. *Glauco*: ποῦ δὴ ἔφη καὶ ποίας λέγεις; πολλαὶ μὲν εἶπον καὶ ἄλλαι, μάλιστα δὲ — τὰς περὶ δομὰς ἡδονάς. Hier ist der grammatische Zusammenhang dieser: ἃς λέγω αὗταί εἰσιν πολλαί, so dafs also die reine Copula weggelassen. Ueberhaupt warum ist denn die Ellipse dieses ἔστι so schwierig? Weil es das Prädicat enthält, die Ellipse des vollständigen Prädicats aber unsinnig ist, weil man ja überhaupt nur des Prädicats wegen spricht. Aber ein Theil des Prädicats kann wegbleiben, wenn sich dieser aus dem ausgesprochenen Theile genügend ergiebt. Daraus erklärt sich die ferner angeführte Stelle Luc. D. M. 28, 1, wo Menippus in der Unterwelt sagt: ἅπασι γὰρ ἡμῖν τὰ ὄμματα κενά· μόνον δὲ αἱ χῶραι αὐτῶν. Es ist mehr als oberflächlich, wenn man hier, weil man allenfalls übersetzen kann: *nur die Stellen* (Höhlen) *derselben sind noch da* oder *übrig*, glauben wollte, das ausgelassene Verbum wäre nicht εἰσί, sondern περίεισι. Im Gegentheil ἅπασι ἡμῖν ist der ausgesprochene Theil des Prädicats, der auch hier noch fortdauert und den andern Theil verstehen läfst, nämlich den Begriff eines *örtlichen Seyn*, *Aufenthalts*, der hier auf den Besitz übergetragen wird, das Sinnliche auf das Gedachte. Sodann gehören hierher die Stellen, welche *Matth.* p. 606 anführt, Od. ν', 238 εἴ κατὰ δώματ' Ὀδυσῆος θείοιο. *Eur. Ale.* 168 und *Plat.* Legg. p. 891. E. Denn in diesen, so wie in allen den unzähligen Fällen, wo eine Localbezeichnung durch Präpositionen oder Adverbia (ποῦ, ἔνθα u. s. w.) Statt findet, *steht* oder *fehlt* allerdings nicht die *reine* Copula, was einen ganz lächerlichen Sinn gäbe, sondern das metaphysische reine *Seyn* ist schon in das sinnliche örtliche Seyn herabgestiegen, und ein sich Aufhalten, Befinden, und also prädicativ gewenden; aber doch nur zum Theil, indem der andere Theil, die Bestimmung wo? nun nothwendig ist und immer dabei steht, wenn sie auch bisweilen nur in einer blofsen Demonstration besteht, wie in der von *Bhd.* ferner angeführten Stelle Anab. VII, 3, 47 τάδε δή, ἃ σὺ ἔλεγες, *da* ist nun das w. d. s. In der letzten Stelle *Pind.* Pyth. IV, 100 fehlt allerdings selbst diese: ἦ ῥα Μηδείας ἐπέων στίχες. Indessen da die Medea unmittelbar vorhergegangen, so ist wohl auch die Weglassung des leicht zu verstehenden αὗται oder ἅδε dem Lyriker nicht so hoch anzurechnen. Auf jeden Fall war aber diese von den 13 angeführten Stellen die einzige, welche etwa erwähnt werden durfte, zu welcher dann noch das oben erwähnte οὗρος S. Phil. 855 bey *Mtth.* gehört. *Bernhardy* geht nun fort zum Ausdruck des Prädicats. Hier hätten nun beide Grammatiker durch eine zweckmäfsige Eintheilung, etwa: *welche Formen dienen alle als Prädicat?* und: *Congruenz des Prädicats mit dem Subject*, ihre Darstellung weit klarer machen können. So ist aber Manches durcheinander gemengt, Anderes weggelassen oder an andern Stellen des Buches behandelt. *Bhd.* handelt die Subst., Adject. und Partic., dann die Adverbia der Reihe nach ab, und schiebt eine Section über die Congruenz mitten ein. *Matthiä* hat über die Participia gar nichts, und über die Subst. und Adj. zwar manches Brauchbare, aber über beide mufs man sich besonders wegen der Congruenz noch das Meiste fast aus den §§. 437—441 zusammenlesen.

Zuerst also kommen bei *Bhd.* Substantiva und Adjectiva im Prädicat in zwei Sectionen getrennt. Hier können wir uns nicht genug wundern, was der Vf. alles vorbringt: Beispiele des doppelten Accusativ, wie χλαῖνάν τε χιτῶνά τε εἵματα ἕσσαι, ῥυτῆρα λαβὼν μέγαν ἱπποδέτην, πολὺν τὸν κηφῆνα καὶ πτωχὸν ἐμποιοῦσι, wovon doch schon p. 122 fg. gehandelt war; Apposition in Vergleichungen ohne ὡς, wie δμώων παῖς (wie ein Knabe) ὄρνιν; partitive Apposition der Zahlwörter, wie Herod. VIII, 73: τὰ δὲ λοιπὰ ἐξωνέω τῶν ἐπὶ τέσσερα ἐνήλυδά ἐστι; der scheinbar adverbiale Gebrauch von πολὺς in τιναξάσθην πτερὰ πολλά; das adverbiasirende πλέον und ἔλαττον u. s. w. Sind denn

*) Schon oben haben wir einige Mal durch Ergänzung aus dem Folgenden erklärt, und kommen hier darauf zurück, weil diese Art zu reden vor einiger Zeit in dieser Literaturzeitung von einem sehr gelehrten Rec. geleugnet wurde. Aber dm nicht von den parallelen Partikeln zu reden, οὔτε, ἤ, εἴτε *Mtth.* p. 1227. *Goell.* ad Dionys. Hal. p. 28. *Herm.* ad Elmsl. Med. p. 333. ed. Lips. Sopli. Philoct. 771. sogar *neque* im Latein *Ramsh.* p. 821. — auch andere Begriffe können so bis zuletzt verspart werden, wie λόγων *Eurip.* Suppl. 514. ὄφ *Hesiod.* opp. 355. ὁ μὲν aus ὁ δὲ zu entnehmen Il. χ'. 157. θεραπεύει Χεί. Memor. 1, 4, 13. ἐπιμελεῖται *Demosth.* Phil. p. 43, 16. πείνᾳ *Eurip.* Orest. 1043. τινὶ-ὠνιοῦν *Thucyd.* VIII, 67. ὕπνου *Theocr.* κδ', 4, wo nichts zu ändern ist. — *Schiller*; Vor dem Sklaven, wann er die Kette bricht (zittre), vor dem freien Menschen erzittere nicht.

denn dieses alles Prädicatsformen? Jenes πολὺν τὸν κηφῆνα u. s. w. mufs ich mir ja erst in ὁ κηφὴν, ὃν ἐμποιοῦσι, πολύς ἐστι aufgelöst denken? Freilich ist am Ende jedes Attribut, jede Apposition aus einem Gedanken entsprungen, wo sie Prädicate waren, aber so kann man Alles aus Allem machen. Eine grammatische Erklärung mufs aber die Satzformen erklären, wie sie sind, sonst erklärt sie etwas ganz Anderes, als sie soll. Sodann irrt der Vf. geradezu, wenn er II. ε', 270 τῶν οἱ ἐξ ἐγένοντο ἐνὶ μεγάροισι γενέθλη, und *Arist.* Nubb. 60: νῷν ἐγενεθ' υἱὸς οὑτοσί, und *Herod.* III, 138 οὗτοι δὲ πρῶτοι — ἀπίκοντο Πέρσαι u. s. w. die Wörter γενέθλη, υἱὸς, Πέρσαι für reines Prädicat hält, während sie doch nur im Appositionsverhältnifs stehen zu den schon in den Verbis enthaltenen Prädicaten: Sechs wurden ihm aus diesen geboren *als Sprofs*; dieser ward uns *ein Sohn* geboren; diese kamen *als die ersten Perser*. Eben so ist auch in *Thuc.* II, 47 οἱ ξύμμαχοι τὰ δύο μέρη — ἐξέβαλον und allen ähnlichen nur eine partitive Apposition zu erkennen, wie auch in der entsprechenden Construction mit dem Accusativ.

In der nun folgenden, hier nicht erwarteten Section über die Congruenz wird über den Fall, wo das Neutrum Sing. und Plur. mit dem Subject nicht übereinstimmt, nach *Matthiä* §. 437—439 manches Brauchbare noch beigebracht. Aber die reine Copula hat der Vf. noch nicht recht begriffen, wenn er in solchen Beispielen, wie ταῦτα δὲ τί ἐστιν oder τί ἐστι τάνταυθοῖ; meint, dafs „vielmehr der Sinn von existirendem hervortritt, wie steht es darum?" und wahrscheinlich deshalb in allen diesen Beispielen ἔστι schreibt. Er tritt so wenig hervor, als wenn im ersten Beispiele geantwortet würde: ταῦτα οὐδὲν ἐστιν, δεινά ἐστιν. Blofs allenfalls im Gegensatz wie *Aeschin. Ctes.* p. 79, σκοπεῖτε μὴ τίς φησὶν εἶναι, ἀλλὰ τίς ἔστι, wiewohl auch hier noch genauer geschrieben seyn sollte ἐστί.

Endlich Adverbia im Prädicat, *Mtth.* p. 612 und wiederholt mit andern Beispielen p. 1238, wo aber ποῦ ταῦτα καλῶς ἂν εἴη aus Eur. Heraclid. 370 nicht pafst, weil πεπραγμένα aus dem Zusammenhange leicht gedacht wird.

Was Hr. *Bhd.* sagt: „Den Prädicatssinn nehmen Adverbia zunächst(?) nur(?) als Nebenbestimmungen des Maafses und Grades an, und zwar in Verbindung mit εἶναι und den verwandten Modificationen der Existenz", ist nach unserer Meinung sowohl unrichtig, als unvollständig, obwohl die Ausdrücke selbst eigentlich zu unbestimmt sind, dafs man mehr aus den folgenden Beispielen schliefsen mufs, was der Vf. will. Erstens nämlich giebt es auch viele andere Adverbia, die scheinbar im Prädicat stehen, z. B. καλῶς, δίχα, δικαίως, μάτην und alle *Localia*, deren überwiegender Gebrauch hierbei besonders hätte bemerkt werden sollen. Zweitens haben sie auch nirgends eigentliche Prädicatbedeutung, d. h. sie stehen *nirgends* als nächste Bestimmung der reinen Copula auf die Frage was?, sondern das Verbum εἶναι und γίγνομαι ist in den hierhergehörigen Stellen immer schon mit einem Prädicat versehen zu denken. Denn aufser der schon angeführten Localbedeutung (örtlich seyn, sich aufhalten), woher ἐγγύς, ἄγχι, πλησίον, σχεδόν, ὁμοῦ (bei Xenoph. häufig), δίχα, χωρίς, μακράν, καθύπερθε (übertragen: Sieger seyn bei Herod. I, 67), εἶναι oder γίγνεσθαι, heifst εἶναι auch *lebend seyn* (woher οὐκ oder οὐκέτι εἶναι = τεθνάναι bei den Tragikern und sonst, s. *interprett. ad ev. Matth.* II, 18); *Fortgang haben* oder *von Statten gehen* = ἀποβαίνειν (*Hom.* οὐδέ τί πω σάφα ἴδμεν ὅπως ἔσται τάδε ἔργα cf. *Eur.* Helen. 1273); *Beschaffenheit, Lage oder Zustand haben* (*Hom.* Κυρήτεσσι κακῶς ἦν cf. *Eur.* Heracl. 188); *vergönnt* oder *möglich seyn* (*Hom.* διαγνῶναι χαλεπῶς ἦν. *Thuc.* IV, 10 μὴ ῥᾳδίως — πάλιν οὔσης τῆς ἀναχωρήσεως, wo die verbale Bedeutung des ἀναχώρησις einlud. cf. ibid. II, 14). Auch im Latein hat *esse* in solchen Fällen immer prädicative Bedeutung, s. *Ramsh.* p. 273 sq. Die angeführten Stellen bei *Bhd.* liefsen sich zwar leicht noch vermehren, doch ohne erheblichen Nutzen, sobald einmal der Grund feststeht. Nur hätte wohl das Homerische ἄχην *Buttm.* Lexil. I. p. 11 u. 300, das ἐπὶ πλέον bei *Thucyd.* IV, 72. 73 etc. und das häufige ἐμποδών (*Demosth.* Phil. I. p. 45 μηδενὸς ἐμποδὼν ὄντος), was durch Localbedeutung zu erklären ist, mit erwähnt, und *Poppo* prol. Thuc. p. 456 mit benutzt werden sollen. Auch hätte wenigstens *Matthiä*, der eine Note dazu verwendet, um falsche Erklärungen in dieser Hinsicht abzuweisen, noch S. Antig. 637 anführen können, wo weder ἀξίως noch καλῶς so zu nehmen sind. Wir bemerken nur noch, dafs wir auch *Eur.* Suppl. 249 λίαν (sc. ἐστί: *gravis conditio haec est*) und S. Antig. 8 so nehmen: οὐδὲν γὰρ, οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης, ἄτερ, wo ἄτης gar nicht von ἄτερ, sondern von οὐδὲν abhängt, parallel mit ἀλγεινόν gesetzt: *nihil neque doloris abest, neque impii erroris* *).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Auf die Erklärung der dort nachfolgenden Negationen können wir hier nicht eingehen. Vielleicht hatte unsere Ansicht auch *Sommer* in Gedanken; s. Schulztg. 1832. Nr. 97.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

Unter den von *Bernhardy* angeführten Stellen aber sind nun *Aesch.* Ag. 801 und *Plat.* Symp. 221. A. ganz unpassend; *Thuc.* VI, 88 u. VIII, 46 haben keine kritische Sicherheit, und auch Pl. Phileb. p. 41. E. ist schwerlich richtig, da statt μᾶλλον ein Gegensatz von αφοδροτέρα verlangt wird, etwa μαλακωτέρα. Wenn man aber von Sinn und Concinnität absieht, so würde doch μᾶλλον nicht durch οὖσα zu erklären seyn, sondern zu dem Falle gehören, der nun sogleich folgt. — Es schliefst sich nämlich dieses Kapitel mit dem Falle, wo Substantiva durch Adverbia bestimmt werden. Hier haben wir nun zweierlei zu erinnern. Erstens gehört dieser Fall überhaupt nicht hierher, sondern würde in einer wohlgeordneten Syntax entweder *) bei der Entwickelung des Substantivbegriffes, in wiefern er seine verbale Natur beibehält, mit vorkommen, oder bei dem Adverbialverhältnifs **) einen Zusatz ausmachen. Zweitens nimmt der Vf. eine „Voraussetzung von ὤν" an, welche hier nicht etwa nur unnöthig, sondern geradezu falsch ist. Denn darin besteht ja eben der wesentliche Unterschied dieses Falles von dem früher p. 323. *Mtth.* §. 272 (οἱ νῦν ἄνθρωποι) abgehandelten, dafs dort das Adverbium auf ein gedachtes oder gesetztes Participium geht, hier aber das Substantivum unmittelbar bestimmt; aber wohl zu merken *nicht als solches.* Jedes Appellativum besteht aus zwei Elementen, von denen das eine der allgemeine Begriff von Gegenstand (Sache oder Person) ist, ein Er, Sie, Es; das andere eine Eigenschaft (= Thätigkeit) als Merkmal bezeichnet. Das erste ist der Grundbegriff, das zweite der Bestimmungsbegriff. Ein μάντις ist ein *Er* mit der Bestimmung des μαντικόν. Beigefügte Adjectiva gehen nun immer wieder auf den Grundbegriff und bestimmen diesen von neuem, und den Bestimmungsbegriff nur *ex circumstantia* mit. Soll dieser aber unmittelbar bestimmt werden, so mufs dieſs natürlich durch ein Wort geschehen, welches als *nota notae* gebraucht wird, d. h. durch ein *Adverbium* (*Addefinitivum*). Durch χαρτερὸς μάντις bestimme ich die Person des μάντις als solche, durch κάρτα μάντις aber bestimme ich nur das μαντικόν an derselben, und so wie also schon hierdurch der Bestimmungsbegriff in diesem Falle als Hauptbegriff erscheint, so findet dieſs auch im Gebrauch eine auffallende Bestätigung. Nämlich in allen jenen Stellen, welche *mit Recht* hierher gezogen werden — wozu aber *Aesch.* Pers. 922, *Aristot.* Poet. 11, 6, *Plat.* Legg. III, p. 685. D. durchaus nicht gehören — *steht das Substantivum entweder als Prädicat oder als Attribut:* ὃ φόβος κάρτα μάντις ἦν· μῶν Ὀρέστου κρύβδα δῶρον ἢ τόδε (= δεδωρημένον τι)? πέλοιτο τὰ ἐπὶ τούτοις εἰ πρᾶξις (πεπραγμένα)· τινῶν σφόδρα γυναικῶν· ἀνδρὸς μεγάλως εὐεργέτου u. dgl., so dafs nicht sowohl das Adverbium, als vielmehr das Substantivum in diesen Fällen zu betrachten, in wiefern es nach jener grofsen Analogie ἀνὴρ στρατιώτης, die besonders von Dichtern weit ausgedehnt wird, adjectivisch steht, wovon *Bhd.* p. 48, *Mtth.* p. 796 gesprochen haben; vergl. Recens. zu Anacr. p. 154, *Göller* zu *Thucyd.* II, 36. So unzulässig hier also die Ellipse von ὤν zur Erklärung des Adverbium ist — denn andere Bedingungen können natürlich auch hier diese veranlassen — so nothwendig ist sie in den p. 323 abgehandelten οἱ πάλαι ἄνθρωποι u. dgl., und zwar nicht blofs in einigen, wie Hr. *Bhd.* dort zu meinen scheint, sondern in allen. Der Artikel kann aber in dem dortigen Falle nur bei den Schriftstellern wegbleiben, die ihn überhaupt weglassen, also zunächst die Epiker, woher auch *Theokr.* κϑ', 109 Ἀργόθεν ἄνδρες zu erklären. Aber ἐαρ ἐξανίας bei ebend. γ', 34 ist mehrfach bedenklich.

In der Lehre vom *Verbum*, die nun bei *Bernhardy* folgt, wird, wie auch bei *Matthiä*, zuerst das sogenannte *Genus verbi* behandelt, welches richtiger mit den griechischen Grammatikern *Diathese* genannt und zuletzt behandelt werden sollte, da es unmittelbar

*) Alles, was Verhältnifs, Beziehung u. s. w. heifst, *mufs* in einer ſtreng wissenschaftlichen Syntax wenigstens an zwei Orten, an einem erklärt, an dem andern angedeutet werden.

**) Wir haben schon anderswo erklärt, dafs wir nur die Partikeln, welche die Copula unmittelbar bestimmen, (Affirmation, Negation und was diese mehrt oder mindert) *Adverbia* nennen möchten, die andern sogenannten *Adverbia* aber *Addefinitiva*, προσοριστικά, in wiefern sie die *Definitiva* d. h. *Adiectiva* und prädicativen *Verba* näher bestimmen.

bar die Lehre vom Object vorbereitet. Hier vermissen wir nun zunächst bei beiden Grammatikern eine Definition dessen, was Diathese ist, welche wir so aufstellen: *Diathese* ist der formelle Ausdruck des Subjectsverhältnisses zur Thätigkeit *als solcher*. Schon anderswo (*Jahn's* Jahrb. 1830. n. 1.) haben wir zu zeigen gesucht, das *Transitivum* und *Intransitivum* ursprünglich wohl immer in *einer* Form vereinigt waren, nachher durch die jetzt sogenannten passiven Endungen (oder medialen) geschieden wurden, doch so, dafs noch Viele die frühere Unbestimmtheit in einer Form beibehielten. Aber was soll man nun zu dem Ausspruche *Bernhardy's* sagen: „Zuerst erscheint der transitive Begriff in einem regelmäfsigen Uebergange zum intransitiven, da die Griechen den Intransitiv-Sinn nur als eine Abstufung und Einschränkung des erstern betrachteten, und in einer einseitigen Energie(?), deren Ausdruck der absolute Accusativus war, beharrlich auffafsten. Daher ist auch kein Rückschritt vom Intransitivum, dem Abfall und verflachten Ueberrest lebendiger Aktion zum Transitivum denkbar" u. s. w.

Abgesehen davon, dafs der Vf. durch die bald darauf folgenden Beispiele zum Theil sich selbst widerspricht, indem z. B. ἐνιπλήξωσι bei Homer nur intransitiv vorkommt, später aber transitiv; eben so ἤμυκον s. *Buttm.* — Doch das sind Einzelnheiten, die nichts beweisen — aber man müfste ja doch ein Streben in der Sprache bemerken, eigentlich active Formen mehr und mehr intransitiv zu brauchen, das ist aber gar nicht der Fall, sondern was man bemerkt, ist dieses: die frühere Freiheit oder Unbestimmtheit, beide Diathesen durch eine Form auszudrücken (die übrigens auch bei Homer schon beschränkt ist), nahm immer mehr ab, wurde zwar durch die Dichter noch lange mehr oder minder benutzt, und blieb noch vornehmlich den Verbis der sinnlichen Bewegung (Verba der Eile genannt von *Bhd.*) zu eigen. Sonst aber fixirte sich die Diathese immer mehr auf bestimmten Verbalformen und *Composita*. Uebrigens kann man nicht das Intransitivum für eine „*Einschränkung*" des Transitivum halten, da vielmehr das Umgekehrte Statt findet, die intransitive Bedeutung wird transitiv durch ein gegebenes Ziel, d. h. eine Schranke.

Ueber die sogenannten *Deponentia* und *Media* sind bei *Bhd.* sehr verständige Andeutungen gegeben, und insbesondere ist auf die Behandlung des Medium viel Fleifs verwendet worden. Doch ist zu verwundern, dafs das zwei Jahre vorher herausgekommene Programm von *Poppo* nicht zur Kenntnifs des Vfs gekommen zu seyn scheint. Da wir uns in der oben citirten Recension schon über diesen ganzen Gegenstand ausgesprochen haben, so begnügen wir uns hier mit einigen Erinnerungen. Wenn Hr. *Bhd.* p. 341 sagt, dafs die Depp. vorzugsweise ihren Aorist aus dem *Passiv* entlehnen, so hat er wohl *Medium* schreiben wollen. Denn in dem strengern Sinne, in welchem nur die Verba *Deponentia* heifsen, welche den Aorist. pass. in activer Bedeutung gebrauchen, nimmt er den Namen nicht. Richtig wird von den Depp., die die beide Aoristen *pass.* und *med.* in Gebrauch haben, behauptet, dafs die Sprache sich dieser Formen zur Unterscheidung beider *Genera* bedient haben, aber ohne Beweis hinzugesetzt, dafs „auch wo diese Unterscheidung (nämlich der Form) mangelte, man doch in derselben Analogie zum Passivsinn fortgegangen sey", denn die beigefügten Beispiele — ἀμιλληθῆναι, λωβηθῆναι, ὠνηθῆναι, χρησθῆναι — haben ja alle auch den Aor. med. und zum Theil häufiger im Gebrauch, und beweisen sonach nur das Gegentheil. Wie kann denn nur z. B. ἐχρήσθησαν bei Herod. VII, 144: *sie wurden gebraucht*, beweisen, dafs man von den Depp. den Aorist. pass. in passiver Bedeutung gebraucht habe, auch wo *kein* Aorist. med. gebräuchlich gewesen? Wenn der Vf. p. 343 unter den „alten Medialformen" die gemeint hat, welche *Buttmann* Gr. II. p. 8 u. 9 aufführt, wie ἐκτάμην, λέκτο u. s. w., so ist es richtig, dafs er diese von den andern trennen will. Aber in seinen Worten daselbst bis p. 344 „Umfang einnehmen" herrscht eine solche Unklarheit, dafs man nicht weifs, was er mit dem *üblichen*, dem *echten*, dem *eigentlichen* Medium jedesmal will. Auch läfst sich schwerlich annehmen, dafs die Mehrzahl der Dichterstellen, wo das Medium steht, „*sich zur Deponentialform hinneige*", und noch weniger lassen sich daraus „mehrere *Futura medii* im Aktiv" erklären, sobald sich nicht alle oder wenigstens die meisten hierdurch erklären. Denn sehr sonderbar ist es, wenn der Vf. z. B. zu der Form ἀχούτο setzt „woher ἀχούσομαι." Ueberdiefs wäre dann immer auch nur *x* durch *y* erklärt, und auch die Frage, warum gerade das *Futurum* diese Form beibehalten, nicht erledigt. — Ueber Alles, was nun weiterhin über das Medium gesagt wird, kann Rec. nur auf seine oben angeführte Recension verweisen, nach deren Lesung der Vf. vielleicht einsehen wird, dafs z. B. die sogenannte possessive Bedeutung des Medium weder eine „*untergeordnete*", noch eine „*beschränktere*" Auffassung der Reflexion auf das Subject sey, als das, was er nachher *unmittelbare* Reflexion nennt. Durch solche Namen wird überhaupt nichts deutlich. Auch werden die Beispiele, die zwar sehr gewählt, aber recht bunt durcheinander gesetzt sind, weit besser können geordnet werden. Im Allgemeinen aber ist nicht zu leugnen, dafs dieser Abschnitt bei *Bernhardy* weit besser gearbeitet ist, als bei *Matthiä*, der gerade diesen Gegenstand sehr oberflächlich behandelt und die einzelnen Bestimmungen viel zu sehr nach dem deutschen Ausdruck abgemessen hat.

Ehe wir aber hier weiter gehen, sind wir noch schuldig zu beweisen, wie falsch Hr. *Bhd.* hier den Apollonius aufgefafst hat. Er sagt p. 342 vom Medium: „Dieses Idiom hat nur geringe Aufmerksamkeit bei den alten Grammatikern erregt, welche sich sogar durch den Namen verleiten liefsen, auf die Formenlehre und Syntax Verbalbildungen überzutragen, welche vorgeblich zwischen Aktiv und Passiv schwankten und in der Mitte ständen: s. *Etym. M.* v. τέτηκα."

Hier

Hier will der Vf. sagen — denn leider muſs man immer erst Hn. *Bernhardy's* Ausdrücke interpretiren — oder sollte es wenigstens wollen: Die alten Grammatiker verstanden den Namen μεσότης (den sie übrigens doch auch selbst gemacht hatten) von einem willkürlichen Gebrauch der medialen Formen in Hinsicht auf die Diathese, indem dieselbe Form entweder bei verschiedenen Verbis, oder sogar auch bei ein und demselben, *bald* activ, *bald* passiv — ποτὲ μέν, ποτὲ δὲ Dion. Thr. bei *Bekk.* p. 638. καὶ — καὶ dessen Scholiast p. 885 und ἢ — ἢ *Choerobosc.* ebend. p. 1273 — gebraucht werde. Nun führt Hr. *Bhd.* fort: „Richtiger bemerkte Apollonius vom *Medium*, daſs es seinem Ursprunge nach die Verhältnisse des Thätigen und Leidenden in einer und derselben Person vereinige und in einer Form das transitive und neutrale Verbum, τὸ διαβατικὸν καὶ τὸ αὐτοπαθές, darstelle: *s. de Synt.* p. 210 sq. *de Pron.* p. 315 sqq." Hier bitten wir nun unsere Leser dringend, den Apollonius aufzuschlagen, weil es ihnen sonst unglaublich scheinen wird, daſs in der erstern angezogenen Stelle vom Medium durchaus nichts Anderes, als was auch die übrigen alten Grammatiker annehmen, in der zweiten aber *gar nichts vom Medium* steht. Wir würden in Hinsicht der letztern ein falsches Citat vermuthen, wenn nur Apollonius das Medium sonst noch irgendwo in der Schr. *de pron.* behandelte, was aber gar nicht der Fall ist. Allein weil Hr. *Bhd.* den Zusammenhang der dortigen Darstellung gar nicht versteht, Apollonius aber einigemal in seinen Beispielen *zufällig* das Medium braucht, so denkt er, die Ausdrücke τὸ διαβατικὸν πρόσωπον καὶ τὸ αὐτοπαθές bezeichnen eine Verbalform, obgleich das πρόσωπον dabei steht. Apollonius sagt aber weiter nichts als dieses: die *Pronomina personalia* stehen als Subjecte im Satze entweder so, daſs ein Object in einer andern Person folgt: ἐτίμησά σε, oder in derselben: Φήμιος ἑαυτὸν ἐδίδαξεν, Αἴας ἑαυτὸν ἐχειρώσατο (σὺ σεαυτὸν προδέδωκας). Im erstern Falle nennt er sie διαβατικά und nachher auch μεταβατικά, im zweiten αὐτοπαθῆ und ἀμετάβατα. Nun, fährt er fort, habe Homer in beiden Fällen immer die einfachen Formen ἐμέ, σέ, ἕ gebraucht, später aber seyen für den letztern Fall die zusammengesetzten ἑαυτόν u. s. w. in Gebrauch gekommen, und daher hätten auch Einige die zusammengesetzten αὐτοπαθεῖς (*sc.* ἀντωνυμίας), die einfachen aber ἀλλοπαθεῖς genannt. So viel über die letztere Stelle. —

In der erstern Stelle aber hat der Vf. das Wort συνέμπτωσις nicht recht verstanden, obgleich Apollonius sowohl durch seine gleich darauf folgende nähere Erklärung — ἔχει σύνταξιν ὁτὲ μὲν ἐνεργητικήν, ὁτὲ δὲ παθητικήν — und die nachfolgenden Beispiele es klar genug macht, daſs er darunter nicht eine Vereinigung zweier Bedeutungen auf einmal oder in einem und demselben Falle (die Verhältnisse des Thätigen und Leidenden nach Hn. *Bhd.*), sondern in verschiedenen Fällen und sogar in verschiedenen Verbis zunächst versteht. Daher sagt er z. B.: ἔτριψα sey zwar von ἐτριψάμην und ἔλουσα von ἐλουσάμην verschieden; ἐποίησα aber und προῆκα komme dem ἐποιησάμην προηκάμην gleich (dieſs nennt er hier παράκειται, eigentlich *nahe* kommen); daher führt er sogenannte *Perfecta medii* κεκοπώς, πεπληγώς und das Imperf. ὁρᾶτο an mit Stellen, wo sie activ gebraucht sind, es für überflüssig haltend, andere Stellen anzuführen, wo *dieselben* Formen entweder in *denselben* Verbis (was bei den obigen Perfecten nur aus ganz späten möglich gewesen wäre), oder in andern anzuführen. Eine ganz ähnliche συνέμπτωσις wird auch gleich nachher von den Personen (νικῶ, 1ste Pers. *Ind. praes. act.* und 2te Pers. *Imperat. praes. pass.* und wenn man das *Jota subscr.* nicht achte, was doch nicht gehört werde — denn wahrscheinlich ist statt ὅμως γοῦν zu schreiben ὅμως γε οὐκ — sogar die 3te Pers. *praes. opt. act.* νικῷ) und weiterhin vom Numerus und Casus des Nomens dargelegt, so daſs Hr. *Bhd.* nur lesen durfte. Uebrigens wird man hierdurch zugleich sehen, wie wenig Apollonius das Wesen des Medium begriffen hatte.

Die bei Hn. *Bhd.* nun folgenden Numern über Brachylogie, gemeinschaftliches Object verschiedener *Regimina*, und über mehrere Ellipsen prädicativer Verba zeigen, so hingestellt, durchaus keinen innern Zusammenhang mit der Lehre von der Diathese. Zwar beginnt die Brachylogie mit einem scheinbar hierher gehörigen Gegenstande, mit der sogenannten Prägnanz der Verba. Aber es bleibt bei dem seltenen Gebrauche, nach welchem in der philosophischen Rede γεννᾷ τὸν οὐρανόν, κινεῖ τὴν γῆν sich findet statt: φησὶ τὸν οὐρανὸν γεννᾶσθαι, τὴν γῆν κινεῖσθαι, was in die Grammatik kaum gehört, und im Deutschen sich nicht minder findet: Hr. N. N. verjüngt den Homer um 200 Jahre, stellt die Sonne in die Mitte u. dgl. Eher gehörte hierher das intransitiven Verbis als Object beigefügte Resultat, wie κείρειν φόνον u. s. w., worüber p. 106 eine groſse Fülle von Beispielen beigebracht worden; wenigstens konnte dorthin verwiesen werden. Nun folgt der Fall, wo Verba der Ruhe durch Verhältnisswörter der Bewegung und in einem Zusatze (warum nicht in fortlaufender Reihe?) das Umgekehrte, wo Verba der Bewegung durch Verhältnisswörter der Ruhe bestimmt werden. Auch hiervon war vieles schon p. 214 fg. abgehandelt, wo der Präp. εἰς 7 volle Seiten eingeräumt sind. Aber mit einer merkwürdigen Unbestimmtheit ist doch die Grundbedeutung dieser Präp. bestimmt: „die anerkannte(?) Bestimmung *einer*(!) Richtung auf die Frage wohin." Das ist so wahr, daſs es auf alle mit dem Acc. construirte Präpositionen paſst, wenn sie eine Bewegung bezeichnen. Aber das specielle Moment, was nun eben nur εἰς hat, fehlt: *hineïn in*, in eine *Hohlung*, *Umgebung* oder einen *Umkreis*, wobei ein ἐν das Resultat wird. Bei beiden Präpositionen erwägt man oft nicht, daſs ein *in* auch auf einer Ebene Statt findet, sobald nur eine Begrenzung derselben mitgedacht wird. Namentlich würde in die Unterscheidung von ὡς bei Personen mehr Bestimmtheit kommen, wo uns *Reiz de acc. incl.* p. 56 noch Besseres giebt, als Hr. *Bhd.*, der sogar den Plural mit

εἰς

εἰς als auffallend bezeichnet, und solche Stellen, wie εἰς ἐχθρούς *Eur. Phoen.* 361 mit citirt. — Unrichtig wird übrigens ἀσκεῖν στάδιον εἰς (Νεμέαν) erklärt „*an einem Orte mit Kämpfen sich beschäftigen*", statt: *die Rennbahn nach Nemea üben*, d. h. um nach vollendeter Uebung dorthin als Kämpfer zu gehen. Eben so ist εἰς ἀγορὰν ὑφαίνειν auch nicht „*sonderbarer*", als die übrigen Fälle: *auf den Markt weben*, d. i. weben, um auf den Markt zu bringen. Zu εἶναι εἰς hätte vor allen Odyss. γ', 293 citirt, und überhaupt mehr vermittelnde Ausdrücke, wie das häufige βαίνειν εἰς, erwähnt werden sollen. Allein billig fragt man, warum hierher nur εἰς und ἐπί gezogen wurden, da doch auch ἐκ (*Thuc.* V, 4 ἀπολιπόντες ἐκ Συρακουσῶν), ἀπό, πρός etc. sich auf ähnliche Art gesetzt finden, mag man dieſs nun Brachylogie, oder Anticipation, oder Attraction (*Krüg.* p. 303—323.) nennen.

Noch weniger als alles dieses gehört in das Kapitel über die Diathese, was nun folgt, nämlich: „die Structur eines gemeinschaftlichen Objects, das ganz gewöhnlich in einer einförmigen (?) Construction sich behauptet, so weit dasselbe Object für mehrere Satztheile ausreichen muſs." Die Griechen finden es bekanntlich meist für unnöthig, ein Wort *bloſs deswegen* zu wiederholen — weder selbst, noch pronominell —, weil irgend ein hinzugetretener Begriff eine andere grammatische Form desselben verlangt. Dieses gilt aber ebensowohl vom attributiven und prädicativen Verhältnisse — αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη πόλεμοί τε μάχαιτε — als vom objectiven, und ist die Quelle manches *Zeugma* und mancher *Syllepsis*. Natürlich können beim objectiven Verhältnisse die beiden *Regimina* ebensowohl zwei *Verba finita*, als ein *Verb. fin.* und ein Particip seyn, und deswegen hatte schon *Herm. de ellipsi et pl.* p. 119 diese beiden Fälle zusammengestellt Il. ζ', 192. αὐτοῦ μιν κατέρυκε, δίδου δ' ὅγε θυγατέρα ἣν· und ρ', 63 τῆς δ' ἐξ αὐχέν' ἔαξε λαβὼν κρατερῇσιν ὀδοῦσιν, mit Unrecht aber zu Vig. p. 874 dieſs eine Attraction genannt, worin ihm *Krüger* beistimmt. Da aber gerade das wesentliche Moment der Attraction, die Accommodation der Form, fehlt, so stimmen wir allerdings Hn. *Bhd.* bei, wenn er hierin nur eine *Kürze* in der Ausführung eines objectiven Verhältnisses erkennt. Wir würden sie aber weder eine „*künstlichere*" nennen, noch überhaupt es in einer wissenschaftlichen Syntax für genügend halten, von einem so ausgedehnten, fast alle grammatische Verhältnisse mehr oder minder berührenden Gebrauch nur den einzelnen Fall, wo gerade das Particip seinen Casus bekommt, herauszureiſsen und so ohne alle analogische Begründung in das Kapitel der Diathese zu stellen. Und wie konnte hier der Vf. solche Beispiele mit anführen, wie *Thuc.* V, 103: οἷς παρὸν σώζεσθαι ἐπὶ τὰς ἀφανεῖς (ἐλπίδας) καθίστανται, und so *Plat. Rep.* V. p. 466. A. *Gorg.* 492. B. Hier kann ja von einem gemeinschaftlichen *Object* gar nicht die Rede seyn, sondern es kommt vielmehr das *Subject* in Betrachtung, welches zu καθίστανται aus dem vorhergegangenen *Casus obliquus* zu entnehmen ist, wovon oben gesprochen worden. Daher wird man auch sehr zweifelhaft, weshalb eigentlich *S. Trach.* 1060 citirt worden: οὐ ταῦτα λόγχη — οὔτε - οὔτε - οὔθ' ὅσην ἐγὼ γαῖαν καθαίρων ἱκόμην ἔδρασέ πω, ob wegen des zu ἔδρασε zu nehmenden γαῖα, oder weil γαῖαν auf καθαίρων bezogen ist. Aber sollte auch das letztere gemeint seyn, so ist die Stelle doch unpassend, weil ja ἱκόμην auch mit dem bloſsen Acc. construirt werden kann, was wir Hn. *Bhd.* nicht erst zu sagen brauchen.

Endlich die Ellipsen, wie γλαῦκας εἰς Ἀθήνας und die sogenannten elliptischen Partikelreihen, wie οὐχ ὥςπερ, τί ἄλλο ἤ u. dgl., werden im Ganzen natürlich und also auch richtig erklärt, obwohl wir die „leisere Voraussetzung von ὁρᾶν oder σκοπεῖν" nicht billigen mögen. Daſs aber auch diese Numer, so wie die vorhergehende, in einer wissenschaftlichen Syntax nur anhangsweise oder propädeutisch, und zwar weit umfassender müsse behandelt werden, wird Jedem einleuchten, der die Bedeutung einer wissenschaftlichen Syntax zu würdigen versteht.

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Fest: *Lob- und Schmähschriften* von *Ernst Ortlepp*. Motto: „Lob und Tadel muſs ja seyn!" (*Göthe*). 1833. VIII und 142 S. 8. (12 gGr.)

Rec. lernt den Vf. zuerst aus diesen Blättern kennen und hat es folglich auch nur mit diesen zu thun. Hr. O. tritt hier als Humorist auf, und sein Vorbild war — wie nicht zu miſsbilligen — *Jean Paul*. — Ein *Jean Paul* kann nun nicht ein Jeder seyn, noch viel weniger *werden*, und die Galle, die sichtbar bei Hn. O. durch einige Tagblätter und Kritiken aufgeregt ist, schafft auch selten Meisterwerke. Er expectorirt sich hier persiflirend — (oder ironisch?) — über sehr gewöhnliche, längst durchdroschene Gegenstände, wie Bücherwesen, Verleger, Recensenten u. ähnl. — ohne ihnen gerade neue Seiten abzugewinnen, nicht ohne Witz, der jedoch öfter aus seiner Rolle fällt. In Hinsicht seines Vorbildes mag man wohl mit Wallensteins Wachtmeister von ihm sagen:

„Wie er räuspert und wie er spuckt,
Das habt ihr ihm glücklich abgeguckt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *C. Bernhardy* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 109.)

Nachdem wir so zwei Kapitel von Hn. *Bernhardy* der Reihe nach durchgenommen haben, können wir uns über Einiges aus dem Folgenden nur einzelne Bemerkungen erlauben. Zunächst über den Infinitiv. Hr. *Bhd.* sagt: „er behauptet eine gewisse Mitte zwischen dem Substantiv, vermöge der objektiven Grundlage einer Einheit, und dem Verbum, dessen wesentliches Merkmal, den Temporalcharakter er mit dem allgemeinen Gepräge der Modalität verbindet; weshalb vielmehr dem Infinitivus der Name des Partizipium vor der so genannten Verbalform zukäme." Nur so viel geben wir zu, daſs ihm derselbe Name mit demselben Rechte zukommt, indem er als das echte *Substantivum verbale*, so wie das Particip als das echte *Adiectivum verbale*, den Uebergang bilden, auf welchem sich Verbal- und Nominal-Charakter vereinigen. Wir sagen *echt* in dem Sinne, daſs diese Formen ihren Verbal-Charakter *nie ganz* verleugnen, was die übrigen Verbalia oft thun, indem beiden wenigstens immer die *allgemeine* Zeitbestimmung und die Diathesis des Verbum verbleibt (von der Modalität aber nur eben die Abstraction davon), dem Infinitiv aber insbesondere noch die Eigenthümlichkeit, nicht das Grundwort eines constructiven*) Verhältnisses seyn zu können. Wenn es nun aber weiter heiſst: „Der *Infinitivus als Verbal-Substantivum.* Diesen Sinn kann er seiner Natur und Stellung gemäſs zunächst nur in der Gestalt eines *Prädikates* annehmen.", so muſs man wohl einen starken Schreibfehler vermuthen, weil in den folgenden Beispielen, wie gleich *Aesch.* Pr. 43. ἄχος γὰρ οὐδὲν τόνδε θρηνεῖσθαι *überall* derselbe als *Subject* steht. So δῶρόν ἐστι εὐτυχεῖν· ἐπεύχῃ τι-τίκτει· στέρεσθαι-ὕπερθεν ἔστι· μὴ φῦναι νικᾷ etc. Gleichwohl wird man etwas unsicher, wenn man p. 368 bei grammatisch ganz ähnlichen Beispielen, wie ἐνίκα· μὴ ἐλπιστὸν τὴν πόλιν· ἔρχεται ἄρχειν τοῦ ναυτικοῦ (die Bestimmung, die Stadt nicht zu verlassen, behielt die Oberhand; der Befehl kommt, die Flotte zu befehligen cf. *Agesil.* I, 36.) liest, daſs diese Verba ἐνίκα, ἤλθε etc. „*vermöge ihrer eigenthümlichen Kraft einen mittelbaren Einfluſs auf den Infin. ausüben sollen.*" Worin dieser Einfluſs bestehe, wird freilich nicht gesagt. *Mtth.* urtheilt über solche Stellen viel richtiger und bestimmter S. 1044. Eben so können wir es keine grammatische Erklärung nennen, wenn es p. 355 heiſst, daſs in Beispielen, wie *Herod.* I, 204: πολλὰ γάρ μιν τὰ ἐκεχρόνωτο ἦν· πρῶτον μὲν ἡ γένεσις, τὸ δοκέειν πλέον τι εἶναι ἀνθρώπων „*der Infin. sich schroff an ein Substantiv reihe.*" Es ist auch hier, wie in den folgenden Beispielen, nichts als eine *Apposition* von dem Grammatiker anzuerkennen, die hier freilich nicht die *γένεσις* selbst, sondern *den Gedanken derselben* in der Seele des Cyrus darlegt. Und warum wird denn weiterhin gerade *Pl. Rep.* V. p. 465. B. δέος δὲτο τῷ πάσχοντι τοὺς ἄλλους βοηθεῖν eine „*einfache*" Apposition genannt? Ist denn das βοηθεῖν die δέος selbst? Wie wenig Einfachheit in dieser Apposition ist, kann der Vf. nun aus den so verschiedenartigen Erklärungen dieser Stelle sehen, welche bei *Stallbaum* und *Schneider* vorliegen, durch welche die Schwierigkeiten noch nicht gelöst sind; namentlich bringt *Stallbaum* ganz Ungehöriges hierher.

Bei dem Inf. des Gebetes und Wunsches wird zwar die Herleitung aus kindlicher Sprechweise verworfen, und die Ellipse von δός geschmacklos genannt, aber keine andere Erklärung gegeben. Denn daſs *Apollonius de synt.* 3, 14 diesen Gebrauch „richtig aus dem Begriff des Infin. selbst entwickelt" habe, können wir nicht zugeben, da Apoll. a. a. O. weiter nichts sagt, als daſs Homer den Imper. mit dem Infin. δεόντως vertauscht habe, οὐσάν γυναῖκα, εἰς ἣν καὶ ἐδεήθη ἅπαντα τὰ εἰδικὰ μεταλαμβανόμενα. Nun ist aber in der unmittelbar vorhergegangenen δεῆσις nicht sowohl bewiesen worden, daſs der Infin. zu den übrigen Modis sich wie Gattung zur Art verhalte — was überhaupt nicht wohl möglich, da das Wesen der Modi zum Theil mit in ihrer speciellen Differenz besteht — sondern, wie wir an einem andern

*) So nennen wir das Verhältniſs zwischen zwei Substantiven, von denen eins im Genitiv stehen muſs, und betrachten es als eine Species des allgemeinen Attributiv-Verhältnisses, in wiefern dieses die drei Unterabtheilungen begreift: appositives, attributives (im engern Sinne) und constructives Verhältniſs.

dern Orte darlegen werden, nur *dafs er die Abstraction von aller Modalität enthält*. Indessen abgesehen davon, so ist ja durch eine solche Deduction noch weiter nichts bewiesen, als die reine Möglichkeit des imperativischen Gebrauchs vom Infin., welche durch die Wirklichkeit selbst schon dargelegt ist. Aber die Hauptfrage hierbei, ob ein solcher Infinitiv einen Satz, oder nur einen Satztheil, und welchen? darstelle, ist weder von Apollonius, noch von Hn. *Bhd.* beantwortet. Und wenn Letzterer namentlich, nicht eben im Sinne des Apollonius, „die schlichte Auffassung eines Verbalsubstantivs" darin findet, so macht er dadurch gerade die Ellipse der Copula nothwendig und geräth mit sich in Widerspruch, in wiefern er oben p. 331 diese Ellipse im Optativ wenigstens leugnete, welcher hier beim Gebet, so wie der Imperat. beim Befehl, erfordert würde. Weil nun die syntaktische Natur dieses Infinitivs selbst so unbestimmt gelassen ist, so konnte natürlich auch nachher die Bestimmung über den Casus seines Subjects nicht viel sicherer werden, wo es heifst: „regelmäfsig mit Accus. des Subjects, seltener mit Nomin. und nicht sonderlich über Pronominalformen, wie *σὺ δέ*, hinaus." Hier stellt *Matthiä* wenigstens den fest geschiedenen Sprachgebrauch deutlich hin: dritte Person mit dem Accus., zweite Person mit dem Nomin. Allein so grofs ist die Tyrannei des Sprachgebrauchs nicht, dafs er eine *solche* Unterscheidung ganz willkürlich machte und festhielte, sondern es gründet sich diese auf die allbekannte Bestimmung, dafs das Subject des regierenden Satzes, wenn es zum abhängigen Infin. dasselbe bleibt, im *Nominativ* fortdauern *kann*. Denn, um es nur gerade heraus zu sagen, Rec. ist der festen Ueberzeugung, dafs hier bei dem Ausdruck eines Gewollten mit demselben Rechte die Ellipse *) eines allgemeinen, den Willen ausdrückenden Verbum anzunehmen sey, als bei der Aussage eines Erkannten die Ellipse des Verbum, welches das verbindende Seyn ausdrückt, allgemein anerkannt wird. Nur mufs man nicht denken, dafs unter der Menge der hier denkbaren Verba (*θέλε, δός, εὔχομαι, λίσσομαι, μέθες, ἐπίτρεψον, μίμνησο, ἴθι, δόμησον, τόλμα, σπούδαζε, πειρῶ, ἐπιχείρει, βουλεύου* u. s. w.) ein bestimmtes herauszuwählen sey, sondern nur der ganz allgemeine Begriff einer Thätigkeit, deren Inhalt ein Wollen ist, was nach dem Zusammenhange sich entweder in ein blofses Zulassen, Vergönnen, oder in ein Bestreben artet. Bleibt also in dem gesprochenen Infinit. dasselbe Subject, welches in diesem gedachten Verbum des Willens liegt, so wird es natürlich im Nomin. gedacht, wie *ἔνθα καθεζόμενος μείναμεν ἦμεν ἐς πόλιν — τὸν παραμειψάμενος - βάλλειν* Odyss. *ε'*, 295. 298. 310. *wolle* oder *sollst du* warten, gehen u. s. w. Tritt aber ein anderes Subject ein, so steht es im Accus., wie *Δήμητερ — εὐδαιμονεῖν με, verleihe*, dafs ich u. s. w. Die einzelnen Beispiele entgegengesetzter Construction, wie *Theocr. xδ'*, 93 und *Herod.* I, 63, lassen sich zu leicht beseitigen (letzteres insbesondere durch eine geeignete Erklärung), als dafs sie die Regel umstofsen könnten.

Unter den nun folgenden Beispielen ist gleich das erste, welches „das eigenthümlichste" seyn soll, so eigenthümlich, dafs es ganz und gar nicht hierher gehört: Il. *τ'*, 261. *ἴστω νῦν Ζεύς, — μὴ μὲν ἐγὼ κούρῃ Βρισηΐδι χεῖρ' ἐπενεῖκαι.* Denn obgleich Hr. *Bhd.* durch die Uebersetzung: „ich *soll* nicht berührt haben", ihr zu einem Ausdruck des Gebotes verhilft, so geschieht dieis doch mit völligem Unrecht. Es ist nichts als rhetorisch verstärkte *Versicherung*, wozu eben das sie ausdrückende Verbum weggelassen ist, gerade wie Od. *ε'*, 184, wo *Nitzsch* sehr richtig urtheilt, so wie auch *Hermann* in Bezug auf die Negation besser in der Schulzeit. 1832. Nr. 78., als zu *Viger* p. 807. Ganz unglaublich ist die nachher folgende Behauptung, dafs der Imperat. aor. 1. med. mit verändertem Ton aus dem Infin. aor. 1. act. entstanden sey. So entstehen überhaupt selten Sprachformen, und ist denn Med. und Act. gleichbedeutend? Auf syntaktischem Wege wäre doch wohl eher ein Imp. aor. act. daraus geworden.

So viel nun auch nachher Gutes über den Infin. folgt, so ist doch ein grofser Mangel in dieser Syntax fühlbar, dafs Hr. *Bhd.* nirgends auf den Unterschied der Bedeutung des *Infin. obiecti* und des *Particip. obiecti* tief eingegangen ist. Denn was hierüber p. 478 etwa gesagt ist, besteht doch nur in blofsen Redensarten, die wir daher auch nicht erst abschreiben wollen. Ja aus einer flüchtigen Aeufserung in der Note p. 477, „wie *Wolf's* Bestimmungen über *φαίνομαι* ohne Zweifel keinen Grund haben", kann man abnehmen, dafs der Vf. hierüber gar nicht im Klaren ist. Denn dieis ist auf jeden Fall mit eine von den besten grammatischen Bemerkungen, die *Wolf* geschrieben hat **), die jetzt zwar so einzeln hingestellt nicht mehr viel hilft, aber a. 1789 ihre anregende Wirkung nicht verfehlt hat. *Matthiä* hat hierüber nun weit Erheblicheres zusammengestellt, und macht den Unterschied zwischen Part. und Infin. als Objecte §. 530. ziemlich klar. Weil er aber ihn nicht allgemein genug gefafst hat, so findet er freilich nachher da oft Aus-

*) Statt der frühern Wuth nach Ellipsen ist jetzt eine bedenkliche Scheu davor eingetreten; beides, weil man häufig die wahre Bedeutung der grammatischen Ellipse verkennt. Eine solche *mufs* anerkannt werden, wo *nothwendige* Urtheilsglieder *ganz* fehlen, d. h. nicht *ὁπὸ κοινοῦ* wo anders her entnommen werden können. In wie weit das Weggelassene von dem Sprechenden deutlich oder bestimmt gedacht wurde, liegt ganz aufser unserer Beurtheilung. Der Sprechende *macht* nicht die Ellipse, sondern gebraucht sie, oft ohne es selbst zu wissen, dafs es eine ist. Aber der Grammatiker mufs wenigstens darauf hinweisen, was zur *συντέλεια* des Satzes *fehlt*, aus dem einfachen Grunde, *weil es fehlt*. Denn solche Erklärungen, wie die mit kindlicher Sprechweise, oder mit Figur der Aposiopese in gewissen Fällen u. s. w., sind zwar gut, um die rhetorische Bedeutung der verschiedenen Ellipsen darzulegen; aber der Grammatiker ist damit noch nicht befriedigt; er müfste denn die Integrität des einzigen Grundsteines, den er hat, des Satzes, aufgeben wollen.

**) Obwohl nicht zuerst, da lange vor ihm *Georg Leompenus* die Sache recht deutlich dargestellt hatte; s. *Matth. lect. Mosq.* Vol. I. p. 78.

Ausnahmen und Abweichungen, wo Alles in Ordnung ist. Wir können uns hier natürlich nur kurz über diesen wichtigen Gegenstand noch erklären. Das Particip stellt das im Verbo liegende Prädicat als mit einem — bestimmten oder unbestimmten — Subject *wirklich verbunden* dar. Der Infinitiv stellt das im Verbo liegende Prädicat als nach dem Willen, Gedanken oder Meinung *) Jemandes mit einem — bestimmten oder unbestimmten — Subject *zu verbinden* dar. Bei dem Particip ist also die Aussage als solche schon vorüber, bei dem Infin. ist sie als geschehen sollend hingestellt. In wiefern nun der materielle Inhalt der Verba das Eine oder das Andere, oder auch Beides (natürlich mit verschiedenem Sinne) zuläfst, in sofern werden sie auch mit dem Infin. oder dem Partic., oder mit beiden verbunden. Ob aber im letztern Falle das regierende Verbum gerade eine verschiedene *Uebersetzung* nothwendig macht, ist wissenschaftlich von keinem Belang, obwohl für den Anfänger zu wissen nützlich. Allein der angegebene Unterschied ist durchgängig scharf festzuhalten, um das Mögliche und Unmögliche, das Gesetzmäfsige und Abweichende besser als gewöhnlich zu erkennen und zu bestimmen, um so mehr, da sich derselbe nach dem verschiedenen Inhalt der Verba verschieden nüancirt. So ist z. B. bei den *Verbis sentiendi* und *intelligendi* durchaus, wo das Subject erkennt, dafs Etwas *ist*, das Particip., wo es erkennt, dafs Etwas sey nach eines Andern Meinung, d. h. seyn *soll*, der Infinitiv. Bei den *Verbis sciendi* und *demonstrandi*, wo das Subject weifs oder zeigt, dafs Etwas *ist*, das Particip, wo es weifs oder darstellt und zugleich behauptet, dafs Etwas *sey*, d. h. anerkannt wissen *will*, der Infinitiv. Aber selbst *Matthiä*, der im Ganzen einen richtigen Gesichtspunkt hierbei nimmt, hat hier doch Manches noch zu wenig gesichtet. Wir wollen deshalb zum Schlufs noch die eine Anmerk. 2. p. 1078 betrachten. Hier lehrt er zwar von ἀκούειν und πυνθάνομαι ganz richtig, dafs sie den Infinitiv haben, wenn das Vernommene nur durch Hörensagen zum Subject gekommen sey. Allein wenn er nun hinzusetzt: „aber auch sonst steht der Inf. statt des Particip. *Herod.* I, 196. *Thucyd.* 4, 29. 105. 7, 25; *Isocr.* in Callim. p. 373. D.", so kann man in der That nicht begreifen, was diese Stellen, deren es noch unzählige giebt, hier bedeuten, da ja in allen eben nur ein mittelbares Vernehmen verstanden werden kann. Ferner in den Stellen mit οἶδα und ἐπίσταμαι c. *infin.*, welche der citirte *Elmsley ad Med.* 380 anführt, steht überall der Imperativ, der, da doch ein eigentliches Wissen nicht befohlen werden kann, entweder ein: *vernimm, lerne* bedeutet, und dann mit dem Particip steht, wie in den Stellen p. 1075, oder einem πείσθητι, πίστευσον gleichkommt, wo der Inf. folgt. So wie aber *Eur.* Troad. 916 wegen verbesserter Lesart (οἶμαι) mit Recht von *Matth.* weggelassen worden, so mufs vielleicht auch Iph. Aul. 1011 wegen verbesserter Interpunction wegbleiben. So bleibt also von allem, was *Elmsl.* und *Matth.* hierüber citirt haben, nur eine Stelle mit dem Indicativ, *Antig.* 1072: ἐπιστάμεσθα — μή πώ ποτ' αὐτὸν ψεῦδος-λαχεῖν, die aber eben den Sinn hat: *scimus et affirmatum volumus nondum eum dixisse*, was das gesetzte μή auffallend bestätigt. Derselbe Sinn ist übrigens auch bisweilen in ἴσθι, wie S. Oed. R. 690: εἶπον μὲν οὐχ ἅπαξ μόνον, ἴσθι δὲ (d. i. ἀλλ' αὖθις εἰρήσθω) παραφρόνιμον πεφάνθαι μ' ἄν. Ferner die Stellen mit γιγνώσκω. Hier ist. *Cyr.* I, 3, 17 anerkannt verdorbene Lesart; II, 2, 23 **). VIII, 4, 11 und *Hellen.* II, 3, 25 steht γιγνώσκειν in seiner allbekannten Bedeutung: *censere, statuere*, wie in hundert andern Stellen. Sodann συγγιγνώσκεσθαι wird *Herod.* IV, 126. VI, 61. V, 86 angeführt, in welchen Stellen (wie auch in VI, 92 συγγιγνώσκειν) überall die Bedeutung *übereinstimmend urtheilen, zugeben* Statt findet, und also wie ὁμολογεῖν construirt wird, weil das Object des Urtheils von einer Aussage abhängig gedacht wird, was besonders in V, 86 recht klar hervortritt: ἴσσονες συγγιγνωσκόμενοι εἶναι τῇ ναυμαχίῃ, weil dort von keiner wirklichen Seeschlacht die Rede ist, sondern diese ganz im Allgemeinen gemeint wird: alles, was Seeschlacht ist. In einer vierten Stelle III, 53 heifst συνεγνώσκετο ἑωυτῷ *sibi permisit*, wo also der Infin. mit demselben Rechte folgt, wie im Lateinischen *ut*. Sodann αἰσθάνεσθαι bei *Thuc.* 6, 59 ist dort offenbar nur ein vernehmen durch Andere: αἰσθανόμενος αὐτοὺς μέγα παρὰ βασιλεῖ Δαρείῳ δύνασθαι In der zweiten Stelle aber *Pl.* Phaedr. p. 235. C. hat es richtig construirt sein Particip so gut wie δῆλος εἰ *Pl.* Legg. p. 900. A., wo Hr. *Matth.* den Satz nur bis zu Ende lesen durfte, um ἐθέλων zu finden. Endlich ἐπιδεικνύναι *Mem. Socr.* II, 3, 17, was auch Hr. *Bhd.* als unkorrekt bezeichnet, ist dort nicht darstellen, wie etwas ist, sondern lehren, dafs etwas sey, und mufste also mit den Beispielen p. 1035 zusammengestellt werden.

Vieles dergleichen liefse sich zwar auch über die Anmerk. 2. p. 1089 bemerken, Vieles auch nachtragen, wie z. B. ἐλεέω und ἐλεαίρω schon bei *Hom.* Il. ε', 381. η', 27. π', 431. Od. ε', 336. δ', 828, aber mit dem Infin. ν', 202. οὐκ ἐλεαίρεις ἄνδρας-μισγέμεναι *te non miseret ita ut permittas* etc. Ferner σπουδάζω *Xen.* Oec. IX, 1. προαποτρέπεσθαι = παύεσθαι *Xen.* Anab. VI, 5, 31. ἀπολείπειν *Xen.* Oec. VI. 1. ἐκλείπειν *Pl.* Menex. init. μισῶ ἔγωνΕur. Suppl. 1108. (dagegen Infin. II. ρ', 222. Eur. *Rhes.* 333). κέρδος ἡγεῖσθαι *Plutarch.* Timol. cap. 25. ἐπαγγελᾶν *S. Ai.* 454. das streitige νομίζω, s. *Interpret. ad Pl. Republ.* VII.

*) Auch in dem Meinen, Denken liegt in der Regel eine besondere — denn eine allgemeine liegt in jedem Verbum — Willensthätigkeit, indem der Meinende seine Meinung anerkannt, geglaubt, oder wenigstens als gesagt betrachtet wissen *will*. Daher, wie schon Andere bemerkt, das deutsche: „er *soll* dies gethan haben", d. h. man *will*, dafs man glaube, er habe dies gethan.

**) So mufs doch das Citat II, I, 22 wohl verbessert werden, weil dort gar kein solches Verbum vorkommt, als ἐγνωσέν mit ὅτι. Uebrigens ist sehr die Frage, ob in obiger Stelle das ἐξαιρέτους der MSS. mit den Editionen in ἐξαιρετέους verändert werden *müsse*.

VII. p. 329. B. Allein das liegt jetzt äufser unserm Zweck, und wir haben nur so viel im Obigen darthun wollen, wie man solche Stellen, wo dergleichen Verba mit dem Infin. vorkommen, gar nicht als etwas Unregelmäfsiges, gleichsam als Ausnahme, betrachten müsse. In einem bestimmten Falle ist in der Regel Eins oder das Andere *nothwendig*, wenn nicht grammatisch, doch rhetorisch, und die letztere Rücksicht bewirkt bisweilen sogar scheinbare Widersprüche mit dem angegebenen Unterschiede, in wiefern sie eine Thätigkeit als wirklich setzt (gleichwie *εἰ* mit dem Indicat. Praes. oder Perf.), was doch nur bedingungsweise verstanden werden mufs, wie *Soph. Ai.* 506 *αὐδῆσαι πατέρα - προλείπων*, wo aber das *προλείπειν* allenfalls *de conatu* kann verstanden werden; aber in *Heraclid.* 353 *νικωμένη Παλ]ὰς οὐκ ἀνέξεται* ist das Particip. nur hypothetisch zu fassen.

Mehlhorn.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Das Alhambra.* Aus dem Engl. des *Washington Irving* übertragen von *Theodor Hell.* 1832. *Erster* Band. VIII und 248 S. *Zweiter* Band. 243 S. 12. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Alhambra* oder das neue Skizzenbuch. Von *Washington Irving.* Aus dem Engl. VI und 370 S. 12. (12 gGr.)

Eine glückliche Beobachtungsgabe, leichte, anmuthige und anspruchslose Darstellungsweise, treffender Humor und lebendige Phantasie charakterisiren sämmtliche literarische Erzeugnisse des geistreichen Amerikaners, der 1831 seine zahlreichen Verehrer mit dem Werkchen: „*The Alhambra, or the new Sketchbook*" erfreut hat. Wer auf einige Bildung Anspruch macht, ist durch *Herder's* treffliche Volkslieder mit Granada und dem Alhambra bekannt, und weifs die Gassen und Plätze auswendig, wo die ritterlichen Kämpfe und Spiele der Mauren und Christen Statt fanden, so wie er mit den blutigen und anmuthigen Geheimnissen des königlichen Alhambra nicht unvertraut geblieben ist. Diese Bekanntschaft erhöht für uns ohne Zweifel das Interesse der Scene, auf welcher Washington Irving seine lieblichen Bilder spielen läfst. Die Veranlassung zu diesem Werke hat der berühmte englische Maler *David Wilkie* gegeben. Dem Maler, der mit W. Irving einen grofsen Theil von Spanien durchreiste, konnte natürlich die starke Mischung von Gothischen und Maurischen, die im südlichen Spanien noch vorherrscht, nicht entgehen, und je lebendiger sich den Reisenden der Einfluss der Sarazenen auf das Leben und die Sitten der Bewohner von Toledo, Sevilla und namentlich Granada darstellte, desto dringender forderte Wilkie seinen geistreichen Reisegefährten auf, etwas im Stile des Harun al Raschid zu schreiben, das jene Eigenthümlichkeit zur Anschauung brächte und erklärte. W. Irving verbrachte in der Folge längere Zeit in dem Alhambra, und schrieb dort die Skizzen aus dem Leben und die auf Volkssagen gebauten Erzählungen, welche hier vor uns liegen und welche wirklich einen Beigeschmack von den Arabischen Spezereien haben, die alles und jedes in dem südlichen Spanien durchwürzen.

Der eigenthümliche Zauber dieser Gabe liegt in dem überall hervortretenden Contrast zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit, zwischen dem Wirklichen und Mährchenhaften, das jeden Schritt in dem immer noch glänzenden und in seinen Ruinen erhabenen Alhambra zur Anschauung bringt, und in der Fülle der lieblichsten und sinnreichsten Sagen, welche in dem Schlosse und der Stadt mit grofser Liebe gehegt und gepflegt werden. Die prosaischen Personen, mit denen der Dichter in dem Alhambra verkehrt, und die feenhaften Wesen, welche der Volksglaube hier lebendig erhält, und die Irving's reiche Phantasie zum neuen Daseyn ruft, gehen in buntem Wechsel an uns vorüber, und stellen sich gegenseitig in das günstigste Licht. Einige der Mährchen stehen an Lieblichkeit der Erfindung und Pracht der Farben neben den besten in Tausend und Einer Nacht, während die Skizzen aus dem Leben ganz in dem Geiste gehalten sind, den „*Bracebridge-Hall*" und das „*Sketchbook*" charakterisiren.

Die vor uns liegenden Uebersetzungen sind beide geschmackvoll und des Originals würdig. Nr. 1. zeugt jedoch mehr von Eile und Flüchtigkeit, während Nr. 2. auf jeder Seite Beweise von einer gewissenhaften Pflege der seltnen Pflanze giebt und mit vielem Glücke bemüht ist, den ganzen Schmelz der Farbentöne und die Eigenthümlichkeit der Localtinten in unsere Sprache überzutragen; ein Bemühen, dem wir unsern Dank nicht versagen können. Die äufsere Ausstattung beider Uebersetzungen ist lobenswerth.

PÄDAGOGIK.

Eisleben und Leipzig, b. Reichardt: *Reisen in Deutschland für die deutsche Jugend.* Enthaltend: Schilderungen von Merkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Natur u. Kunst und Erinnerungen an denkwürdige Ereignisse u. ausgezeichnete Männer des deutschen Vaterlandes, nebst einer Sammlung von auf den Inhalt bezüglichen Poesieen. Herausgegeben von *Joh. Fr. Weingart*, Pfarrer zu Grofsfahner bei Gotha. *Zwei* Theile. 1833. XII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das Buch hält, was der Titel verspricht. Auf eine sehr zweckmäfsige Art wird die Kenntnifs des Vaterlandes befördert, und die lebendige Darstellung des Vfs wird auch die Herzen der Jugend gewinnen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten.* Von dem geh. Rathe u. Prof. *Karl Heinr. Ludw. Pölitz* zu Leipzig. *Dritter* Band. 1833. IV u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die *beiden ersten* Bände dieser Vorlesungen sind schon mit dem ihnen gebührenden Beifalle in unsern Blättern angezeigt worden. Der gegenwärtige *dritte* wurde dadurch veranlafst, dafs der berühmte Vf. in einigen kritischen Beurtheilungen der ersten Bände aufgefordert wurde, mehrere staatswissenschaftliche Gegenstände, welche in diesen nicht behandelt worden waren, in einem *dritten* zu bearbeiten. So folgen denn in demselben die Lehren des *philosophischen Strafrechts*, des philosophischen und *praktischen Völkerrechts* und der *Diplomatie*, so wie im Anhange zwei Gegenstände, welche nachher umständlicher erwähnt werden sollen. Das Ganze wird in *funfzehn* Vorlesungen erörtert. „In der 33sten: Zwang und Strafe nach ihrem rechtlichen Verhältnisse zu dem Zwecke des Staates; 34ste: Begriff, Theile und Umfang des philosophischen Strafrechts; 35ste: die verschiedenen Theorien des Strafrechts; 36te: die Fortsetzung; 37ste: das philosophische Völkerrecht; 38ste: das praktische Völkerrecht; 39ste: das europäische Staatensystem nach seiner Entstehung und Fortbildung; 40ste: Fortsetzung; 41ste: das europäische Staatensystem in der Gegenwart; 42ste: die gegenseitigen Rechte der selbstständigen Staaten nach dem praktischen Völkerrechte; 43ste: von den Völkerverträgen; 44ste: der rechtliche Zwang zwischen Völkern und Staaten; 45ste: die Diplomatie und das Gesandtenrecht; 46ste: Sprache und Stil im constitutionellen Leben, mit Schlufsbemerkungen über constitutionelle und parlamentarische Opposition; 47ste: Andeutungen über den Staatsdienst."

Der Vf. beginnt also diesen Theil seines Werks mit *Zwang* und *Strafe*, nach ihrem rechtlichen Verhältnisse zu dem Zwecke des Staates. Als den höchsten Zweck desselben nimmt er die *Herrschaft des Rechts im Staate* an, läfst sie aber aus der *vernünftigen Natur* des Menschen hervorgehen. Denn S. 2 sagt er: „So wie es im Allgemeinen für Wesen unserer Gattung, welche in sich die Gesammtheit aller sinnlichen und geistigen Anlagen, Vermögen und Kräfte zu dem Ganzen Einer Individualität vereinigen, kein höheres Ideal giebt, als das Ideal der reinen Sittlichkeit, oder die Ausübung des Guten um seiner selbst willen; so kann auch die Annäherung an dieses Ideal im wirklichen Leben nur nach dem Verhältnisse ermessen werden, das bei jedem Wesen unserer Gattung zwischen seinem innern freien Wirkungskreise, für welchen das heilige Gebot der *Pflicht* gilt, und seinem äufsern freien Wirkungskreise Statt findet, in welchem die freien Handlungen sich ankündigen, welche in Angemessenheit zu der sittlich guten, oder zu der sittlich fehlerhaften und bösen Triebfeder erfolgen, die den Menschen bei seinen Handlungen leitet. Umschliefst daher der innere freie Wirkungskreis des Menschen das ganze Gebiet seiner Pflichten, oder das Gebiet dessen, was er, als vernünftig sinnliches Wesen, nach den Forderungen der Vernunft seyn, werden und leisten soll, so umschliefst sein äufserer freier Wirkungkreis das ganze Gebiet seiner Rechte, oder das Gebiet dessen, was er in der Verbindung, Gemeinschaft und Wechselwirkung mit Wesen seiner Art geltend machen darf. Stände daher das menschliche Geschlecht, oder auch nur ein einzelnes Volk auf *der* Höhe geistiger Bildung und sittlicher Kraft, dafs kein Mitglied desselben nach seinem *innern* freien Wirkungskreise etwas Anderes wollte, als das sittlich Gute, und dafs es, nach seinem *äufsern* freien Wirkungskreise, nie eine Handlung vollbrächte, wodurch irgend ein Recht der übrigen, mit ihm zur Gesellschaft vereinigten Wesen bedroht oder verletzt würde, so müfste jede Anstalt überflüssig seyn, wodurch die Bedrohung der Rechte Anderer und noch mehr die wirkliche Verletzung dieser Rechte sogleich erkannt, verhindert, oder, nach erfolgter That, geahndet werden soll. Allein dieses Ideal der unbedingten Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden bleibt für die Wirklichkeit ein schöner Traum, so grofsartig und erhebend es an sich selbst bleibt, und so wenig es an der Spitze der gesammten Rechtslehre als der End- und Strebepunkt jeder äufsern Rechtsgesellschaft fehlen darf."

Nach diesen Grundsätzen behandelt der Vf. auf eine geistreiche Art das *philosophische Strafrecht*.

Von eben diesen Principien geht er bei der Erörterung *des philosophischen Völkerrechts* aus. Es heifst nämlich S. 62: „Wenn man von dem einzelnen Volke, das innerhalb eines Staates zu dem, durch selbstständige Verfassung, Regierung und Verwaltung unauflöslichen Ganzen einer Rechtsgesellschaft ver-

verbunden ist; seinen Blick über alle auf dem Erdboden neben einander bestehende Völker und Staaten erweitert, so dringt von selbst die erhabene Idee sich auf, dafs die *allgemeine Herrschaft des Rechts* eben so in der Mitte *aller* einzelnen neben einander bestehenden Völker und Staaten, wie in ihrer gegenseitigen Verbindung und Wechselwirkung als höchstes Gesetz bestehen soll. Denn aus dem grofsartigen Standpunkte gefafst, nach welchem die Gesammtheit aller auf dem ganzen Erdboden bestehenden Völker und Staaten die Gesammtheit des gegenwärtig lebenden Menschengeschlechts bildet, erscheinen die einzelnen Völker und Staaten nur als *Individuum* in der unermefslich grofsen Familie unsers Geschlechts, die über fünf Erdtheile und deren Inseln sich verbreitete und unter den mannichfaltigsten Verfassungs- und Regierungsformen ihr öffentliches Leben gestaltete. So vielfach schattirt und oft wesentlich von einander abweichend aber auch die Formen des innern Staatslebens in Hinsicht auf Verfassung, Regierung und Verwaltung bei den einzelnen Völkern des Erdbodens sich ankündigen mögen, so gilt doch für sie alle die *Herrschaft des Rechts* als die Gesammtaufgabe ihres politischen Daseyns, und nach diesem aus der Vernunft unmittelbar hervorgehendem höchsten Zwecke aller staatsbürgerlichen Gesellschaften beurtheilen wir theils den Culturgrad der lebenden Völker, der in den Eigenthümlichkeiten und in dem Höhepunkte ihrer Verfassung, Regierung und Verwaltung sich spiegelt, theils die Angemessenheit und Zweckmäfsigkeit, oder die Mangelhaftigkeit und Unzweckmäfsigkeit ihres innern und äufsern politischen Lebens."

Von dem *philosophischen* Völkerrechte geht der Vf. auf das *praktische* über, und erklärt sich S. 87 gegen die bisweilen vorkommenden Benennungen desselben: *positives*, desgleichen *europäisches* Völkerrecht. Denn jenes setze die allgemeine Anerkennung und Gültigkeit desselben voraus, und dieses, das *europäische*, sey eine zu beschränkte Benennung, da das *praktische* Völkerrecht auch aufser Europa gelte, z. B. in dem nordamerikanischen Freistaate. Ueber den geschichtlichen Grundcharakter des praktischen Völkerrechts entscheide zunächst sein Inhalt und seine Quellen. „Denn, sagt er S. 91, die allgemeinen Grundsätze und politischen Formen dieser Wissenschaft beruhen theils auf dem Inhalte *feierlicher Verträge*, welche unter einzelnen oder mehrern Staaten abgeschlossen worden sind, nebst den unmittelbaren Folgerungen aus diesen Verträgen; theils auf *stillschweigenden Verträgen*, so dafs die Regierungen der Staaten und Völker über die Anwendung und Beibehaltung *gewisser politischer Formen* zwar nicht durch förmlichen Vertrag, wohl aber durch das Herkommen, durch die Gewohnheit und Völkersitte sich vereinigten; theils auf der sogenannten *Analogie*, wo man die in der Verbindung und Wechselwirkung der Völker und Staaten *neu* eintretenden Ereignisse nach der Art und Weise beurtheilt und behandelt, wie man ähnliche Fälle bisher behandelte. — Noch gehört es zu der Eigenthümlichkeit des praktischen Völkerrechts, dafs es zunächst nur in der Mitte der christlichen Staaten und Völker gilt; nicht blofs deshalb, weil mehrere Grundsätze und Lehren desselben auf den positiven Charakter und die Grundlehren der christlichen Religion sich stützen, sondern auch, weil weder die nichtchristlichen Völker mit den christlichen über die im praktischen Völkerrechte enthaltenen Grundsätze und politischen Formen sich vereinigt, noch auch die christlichen Völker und Regierungen den ganzen Umfang dieser Grundsätze und Formen bei ihrem Verkehr mit nichtchristlichen Völkern angewendet haben."

S. 229 kommt der Vf. auf den *dritten* Haupttheil seines Werks, die *Diplomatik*. Er unterscheidet sie mit Recht von der *Diplomatie*. Wenn er aber S. 229 sagt, dafs beide oft aus Unkunde oder alter Gewohnheit mit einander verwechselt werden, so möchte diefs auf die neuesten Zeiten doch wohl nicht passen. Denn wo wäre wohl in unsern Tagen ein blofser Liebhaber der Geschichte, geschweige denn ein Geschichtsforscher und Diplomat, der *Diplomatik* und *Diplomatie* mit einander verwechseln sollte! Doch stimmt Rec. ganz mit dem berühmten Vf. in dem überein, was er S. 235 zur Bildung eines Diplomaten fordert. Möchten es doch alle jungen Leute lesen, die es für so leicht halten, sich dem diplomatischen Fache zu widmen! Er sagt nämlich a. a. O.: „Allerdings wird man bei dem Diplomaten weniger eine genaue Kenntnifs der streng positiven Wissenschaften und der altclassischen Philologie in Anspruch nehmen; desto mehr aber gehören die neuern Sprachen und die Staatswissenschaften in den Bereich der ihm nöthigen Vorkenntnisse. Namentlich verlangt man von dem *deutschen* Diplomaten die möglichst gröfste Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke der *deutschen* und *französischen* Sprache, damit er mit Sicherheit über alle durch die Sprache darstellbaren Schattirungen und Wendungen des feinen Tons gebiete und der *Form* der höhern Convenienz mächtig sey, die eben so alle Schwerfälligkeit und Breite des veralteten Geschäftsstils, wie das Nichtssagende des leeren Hofceremoniells und die Doppelzüngigkeit der verstellten Arglist von sich ausschliefst. Die Würde und Sicherheit des diplomatischen Tons hat aber ihren wichtigsten Stützpunkt in der Gründlichkeit der erworbenen Kenntnisse, in dem *philosophischen*, nicht aber aus einem einzelnen Systeme entlehnten *Geiste*, mit welchem der Diplomat den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens die höhern Gesichtspunkte abgewinnt; in der umschliefsenden Kenntnifs der *Geschichte*, besonders der neuern Zeit, seit der Entdeckung des vierten Erdtheils und der *Geschichte* seines *vaterländischen* Staates, in dem genauesten Studium der *Staatenkunde* oder *Statistik*, in der tüchtigen Kenntnifs der eigentlichen Staatswissenschaften, des Staats- und Völkerrechts, der Politik, der Nationalökonomie, der Staatswirthschaftslehre, der Finanz- und Polizeiwissenschaft, so wie den neu entstan-

standenen Verfassungsrechts, in wiefern dieses die staatsrechtlichen und politischen Grundsätze, auf welchen die neuen schriftlichen Verfassungsurkunden beruhen, so wie der Inhalt und Geist derselben entwickelt."

Nachdem der Vf. die allgemeinen Grundsätze und Ansichten über Diplomatie, diplomatische Unterhandlungen und Agenten entwickelt hat, wendet er sich im Besondern zu den *Gesandten* und ihren *Rechten* und *Pflichten* im engern Sinne, und belegt seine Behauptungen mit treffenden Beispielen aus der neuern Geschichte.

Im Anhange von S. 62 an kommt zuerst Sprache und Stil im constitutionellen Leben mit Schlufsbemerkungen über constitutionelle und parlamentarische Opposition zur Sprache. Der Vf. hält der parlamentarischen *englischen* und *französischen* Beredtsamkeit eine grofse Lobrede und nennt S. 264 die berühmtesten englischen und französischen Parlaments-Redner. Dafs von jenen Heroen die Redner in unsern deutschen Kammern noch weit entfernt stehen, das läfst sich leicht erklären.

In der letzten Vorlesung haben des Vfs Gedanken über die *Klassification des Staatsdienstes* dem Rec. nicht ganz einleuchten wollen. Er sagt S. 305: „Eine scharf in sich abgegrenzte und gleichmäfsig durchgeführte Klassifikation des Staatsdienstes hat allerdings bedeutende Schwierigkeiten. — Müfste man nicht befürchten, mifsverstanden zu werden, so könnte man, sehr einfach, den *höhern*, *mittlern* und *niedern* Staatsdienst dadurch gegen einander abgrenzen, dafs der erste zunächst *Ideen*, der zweite zunächst *Begriffe*, der dritte zunächst *Gedächtnifs* und *technische* Fertigkeit verlangt. Nur Männer, die der Ideen fähig und mächtig sind, eignen sich für den höhern Staatsdienst, der blofse Begriffsmann aber wird ein tüchtiger Geschäftsmann werden, der gewissenhaft und regelrecht früh ein- und Abends ausspannt, und das ausarbeitet, für einzelne Aufgaben und Zwecke anwendbar gestaltet und ausführen hilft, was in den grofsartigen Ideen des hochgestellten Staatsmannes gleichsam nur im Keime lag. Deshalb kein ärgerer, folgenreicherer Mifsgriff, als wenn man tüchtige Geschäftsmänner, ohne die höhere geistige Weihe der Ideen, für die Befähigtsten zum höhern Staatsdienste hält, während oft die ausgezeichnetsten Köpfe in dem Begriffsdienste der Dicasterialwelt allmählig erlahmen und abgebraucht werden, welche, zur rechten Zeit erkannt und emporgehoben, vielleicht einem ganzen Zweige der Staatsverwaltung eine neue vollkommene Gestaltung ertheilt hätten." Aber, fragt Rec., da *Ideen*, *Begriffe* und *Gedächtnifs* so in einander greifen, wer kann sie bei der Anstellung der Beamten so genau von einander sondern, dafs dadurch eine bestimmte Grenzlinie für die verschiedenen Arten des Staatsdienstes gezogen werden könnte?

Dieſs mag genug seyn, um auf diese gelehrte und geistreiche Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

HANNOVER, b. Hahn: *Abhandlungen aus der Erfahrung über Staats- u. Gemeinde-Verwaltung.* Von *Wilh. v. Hodenberg*, Königl. Hannov. Drosten u. Beamten zu Lilienthal. *Erster* Band. 1. Die Elemente der Verwaltung. 2. Land- u. Höfe-Cataster. 1832. 184 S. gr. 4. nebst einer Menge Anlagen. (3 Rthlr. 14 gGr.)

Schon der Titel deutet darauf, dafs der vorliegende *erste* Band in *zwei* abgesonderte Abschnitte zerfällt, von denen der *erste* die Elemente der Verwaltung und der *zweite* Land- und Höfekataster liefert. Dieser *zweite* Abschnitt, der S. 37 beginnt, enthält Betrachtungen aus der Erfahrung über den staatswirthschaftlichen Werth einer umfassenden Real-Statistik und über den organischen (!) Einfluſs auf Verwaltung der Grundstücke, Nebenanlagen und Gemeindelasten, wie auf Sicherung der Hypotheken, Grundrenten und Servituten, praktisch erörtert durch die Kataster-Ordnung für das Hannoversche Amt Lilienthal, mit Instructionen und Formularen. Wäre auch die Zahl der Letzten weniger ansehnlich, wären die Nachweisungen, Rollen, Register, Bekanntmachungen, Vollmachten u. dgl. m. weniger zahlreich, wäre endlich auch der Umfang des Amts Lilienthal, das nur aus 32 Ortschaften besteht, bedeutender, so kann doch eine Arbeit dieser Art auf keine Weise der Gegenstand einer literarischen Beurtheilung werden. Abgesehen davon, dafs bei dergleichen Dingen Alles örtlich, mithin Alles gegeben ist, so dürften in einem grofsen Staate fast unüberwindliche Schwierigkeiten der Ausarbeitung solcher Realstatistiken für ein jedes einzelnes Amt sich entgegenstellen. Was der Vf. S. 39 über Zweck, Bedeutung und Erfordernisse, Einrichtung und Erhaltung, staatswirthschaftlichen Werth und organischen (!) Einfluſs der sogenannten Realstatistik beibringt, kann den Rec. nicht davon überzeugen, dafs ein Staat, der eine solche Realstatistik besäfse, darum nur um ein Haar breit besser verwaltet würde, als ein anderer Staat, der einer solchen Realstatistik entbehrte. Der Grund liegt ganz einfach in dem *mens agitat molem*! Da nun Hr. *v. H.* sich auf seine Erfahrung viel zugute thut, so wagt es Rec., sich ebenfalls auf die seinige zu berufen. Er glaubt dieſs gerade hier um so mehr ohne alle Anmafsung thun zu dürfen, als die fortschreitende statistische Darstellung eines Bezirks, der über 600,000 Einwohner zählt, zu den ihm seit einer langen Reihe von Jahren obliegenden Amtspflichten gehört. Er ist mithin mit dem Gange solcher Erörterungen völlig vertraut und kann nicht genug vor den trüglichen Ergebnissen aller solcher statistischen Angaben warnen. Leute, die durch das Uebersichtliche eines solchen Tabellenkrames geblendet sind, lassen es sich freilich nicht träumen, welch ein gewaltiger Unterschied zwischen solchen Darstellungen und der Wirklichkeit herrscht! Worin liegt denn aber der Hauptfehler? In der Zuverlässigkeit, die man blofsen Zahlenverhältnissen zuschreibt, welche, ihrem innern Wesen nach, nur annähernd seyn können. Jemand behauptete, die höch-

höchste Aufgabe der Statistik sey, alle Zahlenverhältnisse daraus zu verbannen. Dafs dieser seltsame Ausspruch den Beifall des Vfs nicht erhalten kann, dafür bürgen schon die vielen von ihm beigebrachten Zahlen. Was würde denn aber auch aus solchem Spiele werden, welches die sogenannten statistischen Büreaux mit Zahlen-Verbindungen oft auf eine höchst geistreiche Art treiben? Die Realstatistik bildet nach der davon gegebenen Beschreibung den Gegensatz der Personalstatistik. Auch der letzten will später der Vf. eine Abhandlung widmen. Wofern er sich dabei deutsche Leser denkt, bitten wir ihn, auch der deutschen Sprache sich zu befleifsigen. Sein Vortrag ist auf eine wahrhaft störende Weise verunstaltet. Dieser häufige Gebrauch nutzloser Fremdwörter wird zwar S. 5 mit der Behauptung entschuldigt, dafs das Werk nur auf Männer vom Fache berechnet sey; doch bleibt dies eine sehr schlechte Rechtfertigung, weil gerade Männer vom Fache über ihren Beruf in ihrer Muttersprache sich am verständlichsten auszudrücken pflegen. Glaubt vielleicht Hr. *v. H.*, die deutsche Sprache sey nicht reich genug, um bei staatswissenschaftlichen Erörterungen die erfoderlichen Kunstausdrücke herzugeben, dann würde er sich im Irrthume befinden. Seltsam genug, dafs er die Einmischung fremder Lehren mit Vorsicht vermied und durch diese Vorsicht den „Mangel der Citate" zu rechtfertigen sucht. Wer über irgend einen Gegenstand schreibt, der mufs, nach unserm Dafürhalten, genau kennen, was darüber schon geschrieben worden ist, und es bekunden. Diese nothwendige Kenntnifs erhöhet nur den Werth der eigenthümlichen Forschungen. Auf jeden Fall lehrt sie den Gebrauch einer der Sache angemessenen Sprache. Wir wenden uns jetzt an den oben angedeuteten *ersten* Abschnitt, betitelt: „*Die Elemente der Verwaltung.*" Eine zweite Ueberschrift sagt, er enthalte Betrachtungen aus der Erfahrung über das Wesen der Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Nachdem im Allgemeinen von der Staatskunst, der Staatsverfassung und der Verwaltung gesprochen, heifst es S. 9: „Leider ist die Kunst der Verwaltung in gleichem Maafse mit den Verfassungen fortgeschritten, weil es bei jener mehr als bei diesen an Aufklärung gefehlt hat, an Kenntnifs der materiellen Bestandtheile des Staats, an klaren Begriffen von der Aufgabe der Verwaltung. Hierin aber und hierin besonders ist die wachsende Unzufriedenheit zu suchen." Behauptung und Schlufsfolge scheinen uns gleich unrichtig zu seyn; wenigstens widersprechen sie beide der Erfahrung. Die Verfassungslehre ist trotz aller seit *Montesquieu*, seit *Rousseau's Contract social* und seit der französischen Staatsumwälzung auf dem Papier und in der Wirklichkeit angestellten Versuche noch in der Kindheit, während die Staatsverwaltung, vorzüglich in nicht constitutionellen Staaten, zu einer in der That musterhaften Höhe sich emporschwang. Dis konnte auch nicht anders seyn. „Wer aber möchte es leugnen, dafs wir zu lange geschlafen, zu spät gedacht haben?" Vermuthlich bezieht sich diese Aeufserung auf Hannover, wenigstens kennt Rec. mehr als einen Staat, in welchem diese Frage rücksichtlich der Verwaltung entschieden verneint werden mufs. Einem jeden denkenden Menschen und selbst einem jeden Beamten mufs es gestattet bleiben, die Früchte seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen öffentlich bekannt zu machen. Wünsche für eine gröfsere Aufklärung in der Staatsverwaltung sind es, die den Vf. seiner Seits dazu bewogen haben. Er hält es für nothwendig, über das Wesen der Verwaltung einige *philosophische* Betrachtungen vorauszuschicken. Rec. will es versuchen hier, oft mit den eigenen Worten der Schrift, eine Uebersicht derselben zu geben: Aus der Gestaltung der Territorien und der Gesellschaften erfolgt die Vereinigung der materiellen Bestandtheile des Staats. Die Statistik legt die Eigenschaften und Verhältnisse dieser Bestandtheile vor Augen. Sie werden nach der Verfassung regiert und nach gewissen Formen, diese aber in dem Organismus verbunden. Die Verfassung, die Statistik und der Organismus führen zur formellen Gestaltung des Staats. Sie stehen der materiellen Gestaltung gegenüber. Sie sind also die formellen Elemente, d. h. diejenigen Grundstoffe, welche den Inhalt und das Wesen der Verwaltung betreffen. Wohlfahrt zunächst des Ganzen, dann aber auch der Theile und des Einzelnen, ist der Zweck des Staats, die Aufgabe der Verfassung und das Ziel der Verwaltung. Die Verfassung ist nur das Mittel zum Zweck. Die Verwaltung bildet die kreisförmige Treppe zum runden Tempel der Wohlfahrt. Es ist eine kreisförmige, organische Treppe mit den kreisförmigen Stufen der Verwaltung der Gemeinden, der Provinzen und des Staats. Die *Verwaltung* eines jeden Landes läfst sich auf folgende Elemente zurückführen: Gestaltung, Statistik, Verfassung und Organismus!! Wer an dieser Philosophie, als deren einzige Quellen S. 5 Erfahrung und Nachdenken angegeben werden, Geschmack finden sollte, den müssen wir auf die im Buche selbst befindliche Ausführung der hier nur angedeuteten Gedanken verweisen. Dafs die übrigen Abhandlungen sich auf diese Ansichten stützen, wird ebenfalls S. 5 ausdrücklich bemerkt. Eine gute Verwaltung, heifst es S. 17, verlangt eine authentische, eine genaue, eine *bleibende* Statistik! und S. 19 wird hinzugefügt, dafs eine gute Statistik nur unter Mitwirkung und Controle der *regiminellen* (?) Localbehörden aufgenommen werden kann. S. 34 steht gar der Vorschlag, die statistischen Arbeiten in den Gemeinden „*in Accord*" zu geben. Wir enthalten uns absichtlich einer jeden weitern Prüfung dieser Sätze, weil wir bekennen müssen, dafs unsere Begriffe von der Sache von der Vorstellungsweise des Vfs sehr verschieden sind, ja unsere Erfahrungen von den seinigen fast durchgehends abweichen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Fuefsli u. Comp.: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque.* Ad fidem potissimum cod. Regii denuo collati, Gryphiani et Bernensis — recogn. *Io. Casp. Orellius.* Accedunt Paradoxa. *Francisci Fabricii* Adnotationes. *Richardi Bentleii* Emendationes curis secundis auctae al. MDCCCXXIX. 442 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Um Inhalt und Zweck des vorliegenden Werkes genau gegen einander abzuwägen, führen wir zuvörderst die mannichfaltigen Bestandtheile des ziemlich starken, zum grofsen Theile eng gedruckten Buches mit kurzen Bemerkungen vor. S. 3—5 steht ein *Monitum* des Herausg., worin einzelne Notizen über den *cod. Regius* von *Julius Berger*, der denselben für Hn. *O.* verglichen hat. S. 6—175 stehen die *Tusculanen*, eine Wiederholung des Textes und des Commentars aus der Gesammtausgabe des Hn. *Orelli*, sogar mit den nachträglichen Anmerkungen; S. 176 bis 196 die *Paradoxen* in gleicher Weise; S. 197—202 des *Claudianus Mammertus de statu animae liber sec.* mit Nachweisungen über die Textesconstitution nach den besten Ausgaben; S. 203—233 *Francisci Fabricii Adnotationes*; nach Hn. *Or.'s* Aussage S. 5 Alles, was in der Kritik bis zum J. 1568 für die Tuscul. geleistet worden, ferner Citate aus Philosophen und Dichtern enthaltend; S. 234—300 *Ricardi Bentleii emendationes ad Cic. Tuscul.* nach einer Oxforder Ausgabe der Tusc. vom J. 1805; der Geist des Horatianischen Kritikers offenbart sich in ihnen unverkennlich; gleichwohl ist er nicht so nervigt und gedrungen, als in den Emendationen zum Horatius; Hr. *O.* scheint S. 347 den Unterschied in einer ungleichen Befähigung für Kritik eines Dichters und eines Prosaikers zu suchen; S. 301—318 *Reiskii Libellus Animadvv. et variantium lectt. ad T.* Dieser *libellus*, der sich nur auf die beiden ersten Bücher erstreckt, ist während des Textabdruckes entstanden; dann und wann warf *R.*, wie er in der Vorrede selbst sagt, den Blick auf die *codd.*, und ward so auf die Vergleichung für jene Bücher geleitet; weiter konnte er es nicht aushalten. Sparsam sind neben den Varianten eigne Bemerkungen und Galopp-Conjecturen. S. 319—323. *J. Jac. Hottingeri Spicilegium observv. in T. libr. I.*, eigentlich ein Programm mit sehr wenigen Resultaten; endlich *Wolf's* Akademische Vorlesungen über die *Tusc.* nach einem Hefte, das *J. Conr. Orelli* von einem andern Hefte abgeschrieben hatte, darin als Zusätze des Herausgebers Varianten aus dem *cod. Rehdigerianus*, dem *Gudianus sec.*, dem *cod. Duisburgensis*, 2 Wiener Handschriften, die in der Alter'schen Ausg. von 1786 schon mitgetheilt waren, freilich nicht eine vollständige Collation darbietend, noch eine reiche Ausbeute, aber dennoch dankenswerth. Jene Vorlesungen mit ihren auf Sprachverschiedenheit eindringlich hinweisenden Uebersetzungen, mit ihren Fingerzeigen über gute und fehlerhafte Latinität, mit der treffenden Kürze der Erläuterungen bedürfen keines weitern Lobes. Die zahlreichen Nachträge und Verbesserungen zu denselben von Hn. *O.* fordern eine abgesonderte Betrachtung. Vorgenanntes Quodlibet von *Annotationes*, *Emendationes*, *Animadversiones*, *Observationes* und Vorlesungen wird man nach gerechter Schätzung wohl geeignet finden für ein Magazin Ciceronianischer Erklärungsversuche oder einen *Apparatus criticus ad Cic.*; unbedenklich *Reiske* und *Hottinger*; *Fabricius* ist nach obiger Charakteristik für heutige Bedürfnisse so unbedeutend, dafs er kaum dahin gehört; *Bentley* verdient weitere Verbreitung für Philologen, und die Wolfischen Auseinandersetzungen werden Jedem, der die *Tuscul.* studiren will, sehr ersprieslich seyn.

Zwischen diesem Inhalte und dem Zwecke, den Hr. *O.* seinem Werke anweist, entsteht unserm Bedünken nach ein offenbarer Widerspruch: S. 5 nämlich führt er sie als eine *scholarum usui potissimum destinata* auf. Freilich hebt er selbst wieder das Grellste des Widerspruchs durch den Inhalt und Gehalt seiner Zusätze, durch die oft wiederholte Wendung der Rede an Studirende. Die *schola* erschien ihm unter einem weitern Begriffe, als sie genommen zu werden pflegt. Indefs leitet die Vermuthung dieses Widerspruchs sogleich zu einem zweiten: denken wir einen angehenden Philologen, der sich gedrungen fühlt, zur Lectüre der *Tusc.* die Bentleyschen Emendationen in genauer Erwägung hinzuzunehmen, so darf man voraussetzen, dafs er der Gesammtausgabe des Orellischen Cic. kaum entbehren wird; im Allgemeinen ist also für Jeden, der dieses Buch benutzen kann, der Text der *Tusc.* und der *Paradox.* mit dem kritischen Apparate überflüssig, das Werk also unnützer Weise vertheuert.

Umfangreich sind die Zusätze, mit welchen Hn. *Or's.* Thätigkeit die Wolf'schen Vorlesungen bereichert

chert hat; Kritik und Erklärung der *Tusc.* darf man vielfach durch dieselben gefördert erachten. Doch mag schon die Form der Bemerkungen als Zusätze darauf hinweisen, dafs keine gleichmäfsige Erörterung aller Schwierigkeiten zu erwarten stehe. Durch vieljährige Beschäftigung mit Cicero ist Hr. *O.* in den Besitz zahlreicher Notizen sowohl über höhere Kritik, als über die Sprache des Schriftstellers und insbesondere der *Tusc.* gekommen. Von diesen theilt er gutmüthig und gemächlich mit, wie sich die Gelegenheit bietet; in lebhafter Erinnerung an die Schwierigkeiten, die das auflodernde Feuer jugendlicher Kritik bei Cicero geschaffen, in dem Bewufstseyn der Umsicht, mit welcher er ein grofses, unebenes Terrain beherrscht, lehrt er in dem Tone patriarchalischer Ueberzeugung. Oftmals erhalten Studirende Winke, welchen Werken sie vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen hätten; — freilich werden ihnen dabei ungewöhnlich kräftige Schultern zugetraut — und mit welchen Werken sie die philologische Literatur erweitern könnten; unter ihnen eine *philologia patristica.* Oftmals vernehmen sie eindringliche und mit Beispielen belegte Warnungen vor den Abstractionen der Grammatiker, die sich als unumstöfsliche Normen des Latinismus geltend machen; noch öfter Anmahnungen, dem logischen Elemente der Kritik nicht zu vertrauen. Hr. *O.* steht in der Ausübung der Kritik auf keinem falschen Standpunkte; auch äufsert er sich S. 343 unumwunden dahin, dafs Logik und die *consuetudo* des jedesmaligen Schriftstellers die vornehmsten Auctoritäten in der Frage über den Conjunctiv seyen; wir erkennen sein Anstreben gegen grammatische Dogmen und rasches Emendiren nach den offenbarsten Denkgesetzen als ein wohlbegründetes an; allein die Zweckmäfsigkeit desselben an diesem Orte ziehen wir sehr in Zweifel. Der angehende Philolog kann einerseits nie genug Ermunterung erhalten, nach der *ratio* zu spähen und sie zum Leitstern zu nehmen; andrerseits ist er von historischen Hülfsmitteln d. i. von umfassenden Kenntnissen in der Historie und Sprache noch allzu sehr entblöfst; er kann zu keiner selbstständigen Entscheidung über eine Lesart kommen, ist er sich dessen bewufst, dafs die *ratio* nur eine trügliche Basis gewährt. Sie mufs ihm unerschüttert dastehen, bis sie vermöge erweiterter historischer Hülfsmittel gefahrlos erschüttert werden kann. Rec. ist der Ueberzeugung, dafs durch Declamationen nach Hn. *Or's.* Manier kein Kritiker gebildet werde. Weiter liest man nicht selten Insinuationen an dieselben Studirenden mit diesem und ähnlichen weitschichtigen Worten eingeführt: „Bei diesem Anlasse merke sich der Studirende." Im Allgemeinen charakterisiren alle diese Bemerkungen Hn. *O.* als einen Mann, der sich gern in behaglicher Breite ergeht; es ist aber wohl gestattet, *Bentley* und Philologe gleich zu setzen. Von den zahlreichen Erörterungen über Kritik und Grammatik heben wir nur noch namentlich hervor den wohlgeführten Beweis über das Unzulässige der Redensart: *usu evenire* S. 354 ff. und die Abhandlung über die Abtheilung der *codd.* in Familien S. 438 ff., indem wir Manches übergehen, was wir als ungehörig und unrichtig erweisen möchten. So erlaubt es noch der Raum, auf wenige kritisch schwere Stellen einzugehen.

Lib. I. c. 31. §. 76. wird Hr. *O.* mit dem Gedanken: *Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit — ut verear, ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius*, der *Wolf* und *Hottinger* Schwierigkeiten darbot, in der Weise fertig, dafs er Cic. eine absichtliche Undeutlichkeit Schuld giebt. Wir meinen, Cic. sey bei dem Ausdrucke dieses Gedankens in seinem Tusculanischen *Negligé* zu erblicken. Einfach sind die Sätze: wenn der Tod ein Uebel ist, so giebt es kein anderes Uebel, oder so giebt es nichts Anderes, was ein Uebel sey; zweitens: wenn der Tod ein Uebel ist, so giebt es kein anderes vorzüglicheres Gut. Man sieht, in Bezug auf den Tod werden hier Uebel und höchstes Gut identificirt. Diese Identität wollte Cic., das Eine dem Andern gleich darstellend, ausdrücken. Auf zweierlei Weise konnte er dieis erreichen; einmal so: Wenn der Tod ein Uebel ist, so giebt es nichts Anderes, was, ich will nicht sagen ein Uebel, sondern ein gröfseres Gut sey; lateinisch: *nihil esset aliud non malum, sed bonum praestantius.* Oder er mufste sagen: Wenn der Tod ein Uebel ist, so gäbe es nicht allein nichts Anderes, was ein Uebel sey, sondern (auch) kein anderes vorzüglicheres Gut; lateinisch: *non tantum nihil esset malum aliud, sed nullum bonum aliud potius.* Anstatt nun entweder Satz und Satz oder Wort und Wort gegenüberzustellen, setzt er dem Worte den Satz gegenüber; als Bedingungssatz gefafst würde die verunglückte Redeweise lauten: *nihil esset non malum aliud, sed nullum bonum aliud praestantius*, deutsch: so gäbe es nichts Anderes, was, ich will nicht sagen ein Uebel sey, sondern (auch) kein gröfseres Gut. Die Verbindung mit *verear* macht keinen Unterschied; *certe* s. v. a. *profecto* schliefst sich natürlich an *aliud* an: ich behaupte, dafs fürwahr nichts Anderes. Hn. *Or's.* Uebersetzung dieser Stelle S. 358 leidet etwas sehr an Undeutlichkeit, und ist überdiefs ungenau durch den Zusatz der Worte: gleich sehr. Nachlässigkeiten, wie die eben erwiesene, bemüht sich Hr. *O.* mehrfach, wie S. 387 und 420, als kaum geahnte Kunst darzustellen.

Lib. V. c. 10. §. 31. in den Worten: *Namque et haec loqui, quae sunt magni cuiusdam et alti viri, et eadem, quae vulgus, in malis et bonis numerare, concedi nullo modo potest*, bezeichnet Hr. *O.* die Schreibart: *namque et haec*, die vielleicht aus 2 Büchern herrührt, mit Recht als eine unsichere. Alle sonst angeführten Handschriften und Ausgaben stimmen überein in den Worten: *hunc et haec loqui*, und wechseln nur darin, dafs sie entweder *nam*, oder *neque*, oder *nec*, wie der *Regius optimus* vorsetzen, und weiterhin theils *nullo*, theils *ullo* geben; *nullo* der *Reg. opt.*; der eine *Vindobonensis* ganz abweichend *nec vero*, der *Rehdiger. nec hoc*, daneben *hunc.* Den gröfsten Verdacht erregt das ungewisse Anfangswort;

Auf-

Aufmerksamkeit verdient das feste *hunc*. Vielleicht ist zu verbessern: *nunc et haec loqui*. — Der Gedankengang und Ausdruck scheint uns natürlich darauf hinzuführen. Diejenigen, welche den Satz aufstellen, wie z. B. auch Brutus, der Weise sey stets glücklich, müssen äufsere Güter, als Gesundheit, Schönheit unbeachtet lassen, Krankheit u. A. dagegen für nichts Schlimmes halten; dann (*tum*) können sie kühnlich behaupten: sie trügen Alles in sich; jetzt aber (*nunc*) jenen Satz festhalten und doch Reichthum u. A. zu schätzen, ist nicht statthaft. Jene Worte: *nam*, *neque*, *nec*, wird man also als Versuche anzusehen haben, die nach der Verderbung des *nunc* in *hunc* die Verbindung dieses Satzes mit dem frühern bewirken sollten.

Lib. V. c. 19. §. 54. *Similemne putas C. Laelii unum consulatum fuisse, et eum quidem cum repulsa — si, quum sapiens et bonus vir, qualis ille fuit, suffragiis praeteritur, non populus a bono consule potius, quam ille a vano populo repulsam fert* — eine Stelle, bei der die Kritiker, Hn. *O.* nicht ausgenommen, die von Letzterm so vielfach in Anspruch genommene Vorsicht aus den Augen gelassen haben. So viel ist klar, Cic. will das Wort *repulsa* modificiren; dieſs hätte er genugsam erreicht mit der Einschränkung: wenn anders da, wo die Weise unbeachtet bleibt, nicht vielmehr das Volk vom Consul, als dieser vom Volke zurückgewiesen wird. So einfach giebt Cic. den Gedanken nicht; etwas aufserhalb dieses Gedankens Liegendes ist das Beiwort *bono* zu *consule*, und das andere streitige; denn anstatt *vano populo* hat der Regius *bono*. Die Worte: *non populus a bono consule potius quam ille* — zunächst, genau betrachtet, bieten die Frage dar, wer ist *ille*? weist *ille* auf *consul* oder *bonus consul*? Der doppelte Gegensatz zeigt, es sey *consul* zu denken. Die Gegensätze stehen aber nicht in der gewöhnlichen Inversion, sondern rein logisch. In der ersten Reihe wird der *populus* durch den Gegensatz von *bono consule* offenbar zu einem *malus* gestempelt; dem *populus* parallel steht das *ille* in der zweiten Reihe, bedeutet also *malus consul*. Für den *malus consul* ist nun aber der einzig mögliche Gegensatz: *bono populo*. Dem Wortbeweise stellt sich gleich der passende Sinn zur Seite; Cicero schwebte die Ueberlegung vor: ein guter Consul kann nur von einem schlechten Volke verworfen werden, ein schlechter Consul nur von einem guten Volke. Indem Cicero diesen Zusatz mit jenem einfachen Worte verwebte, dieses aber eben damit vernichtete, äufserte er sich so: wenn anders da, wo der Weise und Gute unbeachtet bleibt, nicht vielmehr das Volk vom guten Consul, als der Consul vom guten Volke verworfen wird. Abgesehen von dem wörtlich Unstatthaften, da man *ille* für *bonus consul* nimmt, wird die Erweiterung des oben bezeichneten einfachen Satzes durch den Zusammenhang, in welchen *vano* paſst, eine sehr matte und nichts sagende seyn; zuletzt erweist unsere Erklärung die Lesart des *Regius* als die wahre.

Druck und Papier verdienen grofses Lob.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio.* Ad optumorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus*. MDCCCXXX. XVI, XCVI u. 256 S. 4. (4 Rthl.)

Je mehr alle die Vorzüge, die ungewöhnliche äufsere Hülfsmittel, ausgezeichnete Talente des Schriftstellers, angewendet zu umsichtiger und gehaltvoller Benutzung jener Hülfsmittel, und vielseitige Kenntnisse desselben in Sprache und Historie einem Werke verleihen mögen, in der *Planciana* des Hn. *W.* sich vereinigt finden, desto mehr bedauern wir, durch den Raum nicht sowohl zu einer ausführlichen Kritik berechtigt, als vielmehr auf eine allgemeine Anzeige beschränkt zu seyn. Recht angelegentlich wünschen wir indefs durch eine genaue, so viel als möglich beurtheilende Inhaltsangabe zu allgemeiner Anerkenntnifs und weiterer Verbreitung dieser Ausgabe beitragen zu können.

Die Vorrede bis S. XVI verbreitet sich im Allgemeinen über Zweck und Anlage des Werkes, holt ein *argumentum*, das zu den von *Niebuhr* dem Herausgeber mitgetheilten *scholiis Vaticanis* gehört, nach, und stellt dann die Abweichungen in orthographischer Hinsicht, welche von Hn. *W.* eingeführt sind, gattungsweise zusammen. Die Rechtfertigung derselben wird leider einem besondern, bis jetzt vergeblich erwarteten Buche aufbehalten. Darauf folgen wiederum von S. I—XCVI die *Prolegomena* in drei Büchern, von denen das erste und dritte keine allgemeine Ueberschriften haben, das zweite *de Interpolationibus* betitelt ist. Lib. I. cap. I. bezeichnet in drei §§. mit kurzer Beschreibung die drei Familien der *Codices*: die erste dargestellt durch den *cod. Ambrosianus palimps.*, der nur einige Stellen der *Planciana* enthält, die zweite durch den *Bavaricus* und *Erfurtensis*, die dritte durch 25 sorgfältig — sollte das von allen gelten? — verglichene Handschrr. und durch die ungenau gebrauchten und der Anzahl nach nicht bestimmten des *Lambinus*, *Ursinus*, *Gruterus*, *Graevius* und *Lallemandus*. Da *Ursinus* von *Orelli* den Vorwurf erfahren hatte, dafs er trotz seiner Lesart keinen *codex* benutzt, so beweist Hr. *W.* die Unzulässigkeit dieses Vorwurfs; indefs scheint Hr. *Or.* nach einem Zusatze zu *Wolf's* Vorles. über die Tuscul. S. 342 jetzt selbst anderer Meinung zu seyn. Cap. II. giebt in drei §§. musterhafte Inductionen über Ursprung und Verwandtschaft der *codd.*; unumstöfslich wird dargethan, dafs der *Ambrosianus* sich als die älteste der vorhandenen Hdschrr. erweist, der *Bav.* und *Erf.*, obwohl einen gemeinschaftlichen Gegensatz bildend, doch nicht aus einem und demselben Buche geflossen, sondern erst im dritten und vierten Gliede von demselben *cod.* herrühren; dafs endlich die Masse der *codd.* sich auf keine bestimmte Eintheilung zurückführen lasse. Mit Recht hält es Hr. *W.* für wünschenswerth, es möchte die gemeinschaftliche Quelle aller dieser *codd.* aufgefunden werden, in welchem Falle man aller Varianten derselben entrathen könne. Bis dieses geschehen, dürfte es in-

indefs nicht unangemessen seyn, die *codd.* der dritten Familie nach ihrer Annäherung zur zweiten zu betrachten. So ergiebt eine Vergleichung der 6 ersten Kapitel, dafs die *Monacenses a* und *b* am öftersten mit dem *Bav.* und *Erf.* zusammen, oder dem *Erf.* allein übereinkommen; ohne Zweifel würde sich das Resultat noch besser stellen, wenn die Collation des *Bav.* umfassend wäre. Cap. III. setzt in 13 §§. die Gründe für die Constituirung des Textes gut auseinander, indem der Werth der Hauptcodices allein, so wie jede mögliche Zusammenstellung unter einander und mit der dritten Familie erwogen wird; eine Demonstration, die, so viel Rec. sich erinnert, einzig in ihrer Art ist, und nicht genug als Muster empfohlen werden kann. Nur zwei Sätze derselben schienen uns des gehörigen Grundes zu ermangeln. Der *Ambrosianus* soll nach §. 6., auch nicht von der zweiten und dritten Familie unterstützt, als sichere Auctorität gelten, wofern nicht das Verderbnifs desselben offenbar sey; dagegen dürfen nach §. 7. die Uebereinstimmung der zweiten und dritten Familie, und somit der ihnen gemeinschaftliche Urcodex nicht als Auctorität an und für sich angesehen werden. Der *Ambros.* aber und jener Urcodex stehen nach Hn. *W's.* wohlbegründeter Annahme auf derselben Stufe. Sodann behauptet Hr. *W.* §. 8. und weiterhin oftmals, dafs auch in den Fällen, wo einige *codd.* der dritten Familie im Gegensatz zu den übrigen *codd.* derselben Familie und zum *Bav.* und *Erf.* die richtige Schreibart darbieten, diese Schreibart der Conjectur eines gelehrten Abschreibers zuzurechnen sey. Allein nichts steht der Vermuthung im Wege, dafs in dem Urcodex der dritten Familie verschiedene Lesarten vereinigt gewesen; in der Willkür des Abschreibers stand es also, die richtige oder die falsche zu wählen. Des 2ten Buches erstes Kap. erläutert durch ähnliche lobenswerthe Detaillirung, wie im ersten Buche, welche Auctoritäten der Hdschr. den Verdacht einer Interpolation begründen, und welche ihn ausschliefsen. Genau sind zunächst die drei Hauptfälle nach einander behandelt: 1) wenn einer oder mehrere *codd.* bei sonstiger Uebereinstimmung mit den übrigen ein oder mehrere Worte hinzusetzen §. 1—8; 2) wenn einer oder mehrere *codd.*, übrigens gleichlautend, ein oder mehrere Worte geben, wofür die andern *codd.* ein oder mehrere andere Worte haben §. 9—10; 3) wenn dasselbe Wort in andern *codd.* an einer andern Stelle erscheint §. 11—15. Der 16te §., welcher sich mit Stellen beschäftigt, wo die meisten, oder viele, oder nur wenige, oder nur ein *cod.* der dritten Familie ein Wort auslassen, andrerseits *Bav.* und *Erf.* und einige der dritten Fam. ein Wort hinzusetzen, gehört seiner Gattung nach zur ersten Abtheilung, war also nach §. 8. zu stellen, statuirt aufserdem zwei Fälle, die nur eine scheinbare Verschiedenheit zeigen, eigentlich aber zusammenlaufen. Die erste Abtheilung nimmt gegründeter Weise eine Interpolation an, so oft nur einige oder ein *cod.* der 3ten Fam. ein Wort bewahrten, was *Bav.* und *Erf.* und die meisten der 3ten Fam. nicht anerkennen, so oft *Bav.* oder *Erf.* und einige der 3ten Fam. ein Wort überliefern, das *Bav.* oder *Erf.* und die meisten der 3ten Fam. nicht darstellen, so oft *Bav.* und *Erf.* allein ein Wort beibringen, so oft endlich beide Theile, *B.* und *E.*, andrerseits die 3te Fam. an denselben Orte verschiedene Wörter hinstellen. In dem letztern Punkte stützt Hr. *W.* seine Ansicht auf die Voraussetzung, dafs im *B.* und *E.* dasjenige, was als Lesart und Interlinearglossem gefunden wird, beides in den Textzusammenhang übergegangen. Diese Voraussetzung mag anwendbar gelten, wo ein Wort durch ein anderes erklärt wurde, oder auch ein Wort auf den Zusammenhang mit dem frühern Satze hinweisen sollte, wie §. 26. 17. 33. 43. 67. 48. 20., von Hn. *W.* behandelt S. XXXIV—XXXVIII; doch keineswegs da, wo zwischen dem Textwort und dem fraglichen Interlinearglossem keine augenfällige Verbindung Statt findet; so heifst es c. XXIX. §. 47., bei Hn. *W.* p. XXXVI: *Iam ut ego doceo, gratiosum esse in sua tribu Plancium. In sua* bieten nur *B.* und *E.*, über diesen Worten soll im cod. *princeps esse* gestanden haben; da nun *in sua* für den Gedanken nothwendig ist, so wird *esse* für ein Glossem erklärt, das allein die *codd.* der 3ten Fam. überkommen hätten. Natürlich bietet sich die Entgegnung dar: was bestimmt uns, das *esse* über *in sua* zu denken und nicht vielmehr über *gratiosum*? Die einzig mögliche Antwort ist: so läfst sich erhärten, dafs im *E.* und *B.* die Lesart und das Glossem verbunden, in den Handschrr. der 3ten Fam. nur das Glossem aufgenommen ist. Noch schroffer stellt sich die Anwendung desselben Grundsatzes c. IV. §. 11., bei *W.* S. XXXVIII in den Worten hin: *nostrum est autem, nostrum*; das zweite *nostrum* fehlt in der Handschr. der 3ten Fam.; demgemäfs soll *est*, über diesem *nostrum* bemerkt, dieis Wort vertrieben haben, folglich selbst als Glossem zu betrachten seyn. Ebendahin gehört nach c. XXIII. §. 55., bei *W.* S. XXXVI. Bei den oben genannten sieben Stellen wollten wir die Voraussetzung übrigens nur als eine im Allgemeinen denkbare bezeichnen, indem wir die daraus hervorgehenden Folgerungen zum Theil nicht zu billigen vermögen; als Beleg setzen wir c. X. §. 26. her: *cui nomen meum absentis honori fuisset, ei meas praesentis preces non putas profuisse?* Hr. *W.*, seiner Voraussetzung folgend, streicht *meum*, dessen Richtigkeit nach unserm Dafürhalten sehr schlagend durch das folgende *meas* erwiesen wird. Ausdrücke, wie diesen, zählen wir ohne Bedenken zu der p. XXXIX. von Hn. *W.* benannten Klasse, wo *B.* u. *E.* allein ein oder mehrere nöthige Wörter aufbewahrt haben. Sehr scharfsinnig ist die Entscheidung über solche Fälle, wo Wörter, allein von *B.* und *E.* erhalten, ohne Eintrag für den Gedanken aufgenommen und weggelassen werden können. Ist in ihnen Nichts enthalten, was zur Erklärung des Textes dienen möchte, ist also ihre Vernachlässigung leicht erklärlich, so läfst Hr. *W.* sie im Texte zu; sind sie aber so beschaffen, dafs sie als Erklärung hinzugefügt werden konnten, ohne doch den Text mit einem wirklichen Momente zu bereichern, so verbannt er sie.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *M. Tulli Ciceronis Oratio pro Cn. Plancio.* Ad optumorum codicum fidem emendavit et interpretationibus tum aliorum tum suis explanavit *Eduardus Wunderus* etc.

(*Beschluss von Nr.* 112.)

Die zweite Hauptpartie §. 10 und 11. zeigt eine dreifache Interpolation auf, vorzüglich der Art, wo die verschiedenen Schreibarten in den *codd.* alle Glosseme sind. Ein unrichtiges Verfahren der Kritik, das wir sogleich charakterisiren werden, waltet schon hier. Die dritte Abtheilung legt mit überzeugender Kraft drei Fälle der Interpolation dar: 1) wenn *Bav.* und *Erf.* und die dritte Familie demselben Wort einen verschiedenen Platz anweisen, §. 11; 2) wenn *Bav.* u. *Erf.* gleichlautend sind, aber die *codd.* der 3ten Fam. dasselbe Wort an verschiedenen Stellen setzen, §. 12.; 3) wenn *Bav.* und *Erf.* und die einzelnen *codd.* der 3ten Fam. in der Stellung auseinandergehen, §. 13.; der von Hn. *W.* behandelte 4te Fall §. 15. gehört eigentlich als Unterabtheilung zu §. 11. Allein durchaus verfehlt scheint uns §. 11. Die Auseinandersetzung über cap. X. §. 26.: *quod eum linquentem terram eam, quam servarat, votis omnibusque lacrumis prosecuti sunt.* Der *Bav.* hat: *votis omnibusque lacrumis*; *Erf.*: *votis omnibus lacrimisque*, die übrigen Handschriften: *lacrimis votisque omnibus.* Um *lacrimis* als Glossem darzustellen, bedient sich Hr. *W.* in sehr kunstvoller Beweisführung folgender Sätze: 1) die Römer hätten stets *votis ominibusque* (denn das liegt in *ominibusque*) gesagt, daher könne nicht der dreifach gegliederte Satz: *votis ominibus lacrimis* gebildet werden. Den Sprachgebrauch soll *Bentley ad Hor. Od.* IV, 5, 13. nachgewiesen haben; allein zu der Horatianischen Stelle führt *B.* nur noch Livius in der *Praef.* an, da Ausonius mit demselben Ausdrucke als Nachahmer des Hor. erscheint. So wenig Beweise können niemals eine *consuetudo* begründen, überdiefs vernichtet sich die Kraft der Livianischen Stelle vollends dadurch, dafs er *ominibus votisque* hat; eine fest ausgeprägte Redeweise ist in der Ordnung der Worte nimmer willkürlich; 2) soll *lacrumis* als Glossem über *votis omnibusque* gestanden haben; diese Annahme spricht jeder Wahrscheinlichkeit Hohn. Hr. *W.*, die Schwierigkeit selbst fühlend, hilft sich mit der Voraussetzung, ein *interpres*, d. i. doch wohl ein Leser, das Unvollendete in den Worten *votis omnibusque* wahrnehmend, hätte *lacrumis* angeleimt; wiederum vollkommen unwahrscheinlich: denn wufste er das Lückenhafte der Rede zu würdigen, so hätte er auch gewufst, dafs *omnibus lacrimis* nichts sey; soll der *interpres* und ein Abschreiber in einer Person vereinigt seyn, so ist die Voraussetzung noch weniger annehmbar, da er das Wort *lacrimis* in den Text eingerükt haben würde. Wir können nichts Anderes, als *votis ominibus lacrimis* für das Richtige halten; *ominibus* in *omnibus* corrumpirt gab genügende Veranlassung, das *que* anzubringen, und zwar gerade an verschiedenen Orten, wie in *Erf.* und *Bav.*; dieselbe Verderbung rief auch die Conjectur hervor, die die *codd.* der 3ten Fam. geben: *lacrimis votisque omnibus.* In gleicher Weise können wir unsere Mifsbilligung über das Verfahren bei den Worten: *quodsi praeterea nemo est honore dignus, quidnam tot optumis et ornatissumis civibus est futurum?* cap. XXV. §. 62., bei *W.* p. XLIX., nicht verhehlen. Von den obigen Worten, wie sie im *Bav.* und *Erf.* stehen, weichen die *codd.* der 3ten Fam. theils in der Stellung ab, theils in der Anzahl der Worte. Hr. *W.* leitet diese Verschiedenheit und die Verbesserung von dem Satze ab: *honore* sey im *cod. pr.* zur Erklärung des *dignus* über *nemo* gesetzt! Ueber *nemo*, nicht über *dignus* mufs *honore* seinen Platz erhalten, weil so *honore* verdächtigt und die Analassung von *nemo* in einigen Hdschrr. erklärt werden kann! Wir erachten *honore* für ganz unantastbar, zumal in Erwägung der Worte im Anfang des 25sten Kap.: *tamen eosdem sumus honorum gradus, quos illi, adsecuti* — und *quem magistratum* (*consulatum*) *iam octingenti fere contecuti sunt, horum, si diligenter quaeres, vix decumam partem reppereris gloria dignam.* Soll die Erklärung der verschiedenen Lesarten als beglaubigendes Moment hinzutreten, so darf man hier nicht übersehen, dafs von den Worten: *nemo est honore dignus*, keines seiner Natur nach einen bestimmten Platz ausspricht; somit, wenn die niederzuschreibenden Worte mit Auge oder Ohr aufgefafst waren, mit der gröfsten Leichtigkeit eine Umstellung sich einschleichen konnte. — In dem zweiten Kapitel desselben Buches finden die Stellen Erwähnung, die ohne diplomatische Veranlassung den Verdacht der Interpolation wecken; es sind im Ganzen 16, zwei von ihnen werden mit Ausführlichkeit besprochen p. LVII—LXIV. Das dritte Buch befestigt im ersten Kap. *Garatoni's* Ansicht von dem Jahre, wo Ci-

Cicero die Rede gehalten hat; das J. 700, Ende August oder Anfang September, geht als sicheres Resultat hervor. Cap. II. wiederholt *Garat.* Beweis dafür, dafs der *quaesitor* des Processes C. Flavus Alfius, der *Praetor* des J. 700, gewesen. Cap. III. erhärtet im §. 1., dafs die *lex Licinia*, um die es sich in der *Planciana* handelt, von M. Licinius Crassus, zum zweiten Male Consul, im J. 699 gegeben; im §. 2., dafs das *crimen sodaliciorum* als eine *species* von dem *crimen ambitus* zu betrachten und von der *coitio* zu unterscheiden sey; die Begriffe dieser drei Verbrechen werden in scharfer Absonderung klar; im §. 3., dafs die *iudices editicii*, die in dem *crimen sodaliciorum* das Urtheil sprächen: „*ab accusatore ita sunt constituti, ut nemo eorum reiici a reo possit*", dafs dieselben aus drei *Tribus* ausgelesen wurden, nachdem eine vierte Tribus, die zu gleichem Zwecke vom Ankläger benannt war, vom Beklagten verworfen worden: diese Resultate sind den frühern Annahmen gegenüber mit Wahrscheinlichkeit ermittelt worden; endlich im §. 4., dafs die Strafe für einen *sodaliciorum* Verurtheilten in zehnjährigem Exil bestand. Cap. IV. erläutert §. 1. nach *Gruchius* und *Orelli* gegen *Schulz* und *Schubert de Romanorum aedilibus*, dafs die curulischen Aedilen in den *comitiis tributis* erwählt; §. 2., dafs die curulischen Aedilen und die plebejischen nicht in denselben *comitiis*, wenn auch an demselben Tage, vom Volke bestimmt worden; die Beweisführung hätte kürzer gefafst werden können. §. 3., dafs die *Consules* bei dieser Wahl präsidirt haben; §. 4., dafs der Ort dieser Wahlcomitia in der Regel der *campus Martius* gewesen; §. 5., dafs die Zeit derselben in das Ende des *Quinctilis* falle. Cap. V. enthält eine Abhandlung *Garatoni's* über den Tempel *Honoris et Virtutis*, von Marius geweiht; die Veranlassung dazu gaben 2 Stellen Cicero's, die eine in der *Planciana*, die andere in der *Sestiana*, Cap. VI. endlich giebt ein altes *argumentum orationis Plancianae.*

Nach den *Prolegomenis* lesen wir S. 1—58 den Text mit dem kritischen Apparat. Letzterer trägt das Gepräge einer gewissenhaften Zusammenstellung. Eine genaue Prüfung desselben verbietet uns der Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln. Was aber den Text anlangt, so versuchen wir durch eine Vergleichung zwischen *Ernesti* u. *Wunder* den gegenwärtigen Zustand desselben anschaulich zu machen. Ohne im Entferntesten weder *Garatoni's* oder *Orelli's* Verdienste in den Schatten stellen zu wollen, hielten wir uns verpflichtet, gerade *Ernesti* zur Vergleichung zu ziehen, weil alle die Verbesserungen, durch die wir jetzt mittelst mehrseitiger Anstrengung vor *Ernesti* voraus sind, erst in der Wunderischen Ausgabe in vollständiger Begründung erscheinen. Wir wählen zur angedeuteten Vergleichung cap. XXVI —XXX. §. 63: *Iubes Plancium de vitiis Laterensis dicere; nihil potest, nisi eum nimis in se iracundum* [*putabis*] *fuisse.* *Ernesti* hat *putabis* ohne Klammern. Ueberzeugend thut Hr. *W.* dar, dafs weder *putabis* noch *putabit* sich mit dem Gedanken vereinigt; doch vermissen wir noch eine Auskunft über den Ursprung dieses Wortes. Ebendas.: *quid? alii quaestores non fecerunt? Ernesti's* Conjectur *non* wird durch Hn. *W's.* Erklärung sicher gestellt. §. 64: *non vereor, ne mihi aliquid videar arrogare, si de quaestura mea dixero*; *Ernesti adrogasse*; jenes aus *Ambr. Bav.* und *Erf.* bei *Orelli* und *W.* Ebendas.: *ut non ita mihi multum gloriae sit ex quaesturae laude repetendum*; *Ernesti*: *multum sit.* Ebendas.: *negotiatoribus comis, mercatoribus iustus, mancipibus liberalis*; *Ern.*: *municipibus*; *mancip.*, eine preiswürdige Lesart des *Erf.*, hat Hr. *W.* zuerst aufgenommen. §. 65: *cum plurimi et lautissimi in iis locis solent esse*; *Ern.*: *solent esse in iis locis*; jenes bei *W.* zuerst aus *Bav.* und *Erf.* Ebendas.: *numquidnam esset novi*; *Ern.*: *numquid in ea*; jenes bei *Orelli* und *W.* aus *Bav.* und *Erf.*; Ebendas.: *cui cum respondissem, me a provincia decedere*; *Ern.*: *me e.* Die Mehrzahl der *codd.*, unter ihnen *Erf.*, bieten *mea e pr. d.*, ein Theil *me a*, ein anderer *me e*; betrachtet man das vorhergehende *respondissem*, so dringt sich wohl leicht die Vermuthung auf, dafs in einem *cod.* die Lesart vorhanden gewesen: *me mea e prov. d.*, indem *mea* zur Verdeutlichung angefügt war, woraus denn als das Richtige hervorgeht: *me e*; Hr. *W.* hätte übrigens bei seiner Schreibart Rücksicht nehmen sollen auf die Bemerkung *Ellendt's* zum Brutus S. 12: *Dicunt Latini vel decedere provincia nude, vel additis praepositionibus de et e.* §. 66: *quam si mihi tum omnes essent gratulati*; *Ern.*: *congratulati*; das *Simplex* zuerst bei *W.*, im *Ambr.*, *Bav.*, *Erf.* Gleich darauf: *nam posteaquam sensi populi Romani auris hebetiores, oculos acris atque acutos* —. *Ern.*: *populum R. auris h. oculos a. a. a. habere.* *Bav.* und *Erf.* geben: *populo Romano* (so *Bav.*; *p. R. Erf.*) *a. h. oculos autem esse a. a. a.*; der Genitiv *populi Romani* beruht auf einem *Laurentianus.* Die einfachste Ansicht über diese Verschiedenheit entscheidet sich auf der Stelle dahin, dafs, als *esse* ausgelassen war, *habere* zur Vervollständigung angenommen ward; das Compendium *p. R.* fügte sich ja zu beiden Constructionen. Ohne ein Hinderniss darf man annehmen, dafs diese Veränderung schon in dem Urcodex der 3ten Fam. Statt gefunden; Hr. *W.* deutet selbst p. XLV auf diese Möglichkeit hin, und scheint sie nur zu Gunsten seiner Vermuthung beseitigt zu haben. Die beigebrachten Beispiele sind überdiefs keineswegs geeignet, die Verbindung des *sentio* mit einem Substantivum in demselben Sinne, wie mit dem Accus. cum Inf. zu erhärten. Philipp. II, 4, 9 steht *erectos* nach *sensit*, also kein Subst., sondern ein Particip., was die Ergänzung eines *esse* nicht nur nicht ausschliefst, sondern gewissermafsen an die Hand giebt. Philipp. XIII, 11, 24 heifst *virum fortissimum sensit*: er (Antonius) hat ihn (Octavianus) empfunden, kennen gelernt als einen *vir. fort.* Auffallend ist, dafs Hr. *W.* Phil. XIII, 15, 13: *sentiunt, se nunquam exituros* anführen konnte. Horat. Epist. II, 2, 162: *villicus te dominum sentit*, d. i.: der Wirthschafter erkennt dich als Herrn an. Cic. in Pi-

son.

sen. XXXVI, 87 durfte gar nicht genannt werden, da hier *Erf.* und andere *codd. esse* darbieten. — §. 66: *feci, ut cotidie praesentem me viderent*; *Ern. me praes.*; jenes zuerst *W.* nach dem *Erf.* u. a. §. 67: *nunquam ex urbe is afuit*; *Ern.*: *urbe afuit*; *is* aus dem *Bav.* bei *W.* und *Orelli*. Ebendas.: *at valuit adsiduitate, valuit observandis amicis, valuit liberalitate*; *fuit in oculis*; *petivit ea usus ratione vitae, qua minuma invidia novi homines plurumi eosdem honores consecuti. Ern.*: *petivit, ea est usus ratione, qua* —. Der *Bav.* enthält: *oculis, fuit, petivit*; weiter geben *ea Bav.*, *Erf.* und noch ein cod., *est usus* alle Bücher, ein einziges *est visus*; *ratione vitae Bav.* und *Erf.* In den *Prolegg.* S. XXXV bedeutet uns Hr. *W.*, dafs *petivit* ohne ein Object nicht zu ertragen sey; deswegen schlägt er vor: *petivit ea usus ratione, qua* —. Doch im Commentar berichtigt er seine Meinung dahin, dafs Cic. in diesem Sinne nur *petivit ea ratione* geschrieben haben würde, dafs ferner *vitae* nicht aufzugeben; demgemäfs stellt er den Gedanken so fest: *petivit aedilitatem, postquam ea usus erat ratione vitae.* Sicherlich hat Hr. *W.* schon selbst eingesehen, dafs er hiermit seine erste Forderung aufgehoben hat; *petivit* steht wider *nude.* Wir halten uns überzeugt, dafs gerade in diesem Worte der unleugbare Fehler liege. Eine freilich etwas kühne, aber nicht unbegründete Vermuthung wollen wir nicht zurückhalten; vielleicht schrieb Cicero: *fuit in oculis*; *semper vitae ea est usus ratione, qua.* Stand in dem Urcodex, nicht mehr deutlich zu erkennen: *oculis sper uite ea usus*, so ist leicht ersichtlich, wie daraus *oculis petivit ea* hervorgehen konnte, wie *vitae* in allen *codd.* der 3ten Fam. verloren ging, in dem Urcodex des *Bav.* und *Erf.* aber dasselbe Wort von einem, der diese und die gemeinschaftliche Quelle vor sich hatte und scharf sah, noch angemerkt ward. — In denselben Worten liest man bei *Ern.*: *consecuti sunt*; weil *sunt* verschiedentlich gestellt wird, warf es Hr. *W.* weg; wir zweifeln, ob mit Recht. §. 68: *Verum fac me multis debere, et in iis Plancio*; *utrum igitur me conturbare oportet, an ceteris, cum cuiusque dies venerit, huic nomen, quod urget, nunc, cum petitur, dissolvere? Ern.*: *venerit, hoc nomen.* Niemand konnte wohl übersehen, dafs durch *ceteris* ein Gegensatz bedingt war, dafs durch die Sätze: *cum cuiusque dies venerit* und *nunc cum petitur* verschiedene Zeitverhältnisse eingeführt werden, dafs demnach die vorbezeichneten Worte so zu übersetzen: soll ich denn überhaupt die Zahlung einstellen, oder nicht vielmehr den Uebrigen dann, wann ihre Termine gekommen, meine Schuld berichtigen, *diese* dringende Schuld, jetzt, da sie eingefordert wird, abzahlen? Das *hoc* kann vermöge des Vorhergehenden nur auf das, was Plancius von Cicero zu fodern hat, bezogen werden. In Folge dessen müssen wir Hn. *W's.* Vermuthung: *huic* für *hoc* ganz abweisen. §. 69.: *quibus nihil potest esse iucundius. mihi*, bei *Orelli* nach *potest*, fehlt ebenfalls bei *Ernesti*. Ebend.: *amplius quam quod pro Pl. f.*; *Ern. amplius quam pro*; *B.* und *E.* geben *quod*. Ebendas.: *quod neque Opimius*; *Ern. nec*; jenes nach dem *Bav.* Ebendas.: *cum quidem non dubitaret et consul et homo nobilissimus patronum illum et suum et familiae suae nobilissimae dicere.* Gewöhnlich: *esse suum*; *Ern.* vermuthete *et suum.* Da *esse* im *Erf.* vor *illum* steht, so möchte dieſs Wort eher ganz zu entfernen, als in *et* umzuwandeln seyn; denn eine, freilich echt Ciceronianische Wendung, die dadurch gewonnen würde, ist nicht überall aufzutreiben; da ferner *Bav.* und *Erf. suae* nicht anerkennen, so wünschten wir dieſs ganz beseitigt: der Anstofs, den man an *nobilissimae* genommen, fällt unter dieser Bedingung fort; ungeschickt bliebe es stets, dieſs Wort, wie auch Hr. *W.* thut, auf Cicero's Rechnung zu setzen; ohne Anmaafsung mochte Q. Metellus Pius die *Metelli* mit dem Wort *nobilissimae* ehren, wenn er nur nicht gerade *suae* hinzufügte. §. 71.: *utrum pudes odium in me mediocre inimicorum fuisse*: *quod fuit — in hostem?* So interpungirt Hr. *W.*; noch *Orelli* setzt ein Fragezeichen hinter *fuisse* und beginnt einen neuen Satz mit *Quod.* — Ebendas.: *nihil timerent* liest man nach dem *Erf.* bei *Orelli* und *Wunder.* §. 72.: *Fingenda fuit mihi videlicet causa peracuta. Ern.*: *iudices c. Videlicet*, dem *B.*, *E.* und andern Hdschrr. entnommen, paſst vortrefflich in den Zusammenhang, ist jedoch keineswegs so nothwendig, wie Hr. *W.* meint; weit besser noch, als durch *videlicet*, mufste die Ironie durch den Ton der Worte: *fingenda fuit mihi* — anschaulich gemacht werden. Gleich darauf schlägt *Ern. peracute* vor. Hr. *W.* meint ihn durch Beispiele zu widerlegen, wo *acutus* und *peracutus* mit *praecepta, sententia, dicendi genus* verbunden sind; *Ernesti* dachte sicherlich bei seinen Worten: *causa non est peracuta, sed peracute fingitur*, allein an diese Stelle, ohne leugnen zu wollen, dafs man im Allgemeinen *causa peracuta* sagen könne. Ebendas.: *ut coronam dent civicam.* Hn. *Orelli's* Vermuthung: *ut cor. dent civi civicam* widerlegt Hr. *W.* glücklich. Ebendas.: *ex hostium manibus. Ern. hostium m.*; *ex* ist aus dem *Bav.* und *Erf.* entlehnt. §. 73.: *ego — eo me beneficio obstrictum esse ementior. Ern. ementiar.* Jenes kommt aus dem *Bav.*, *Erf.* und einer Anzahl anderer Hdschrr. Ebendas.: *ut omne studium meum in Cn. Plancii honore consumerem. Ern.*: *honorem*, auch *Orelli*; *honorem* haben *Bav.*, *Erf.* u. a. Bald darauf: *quod eius in me meritum tibi (etiam) ipsi gratum esse dicebas. Ern.*: *tibi etiam gratum. Etiam* geben *Bav.*, *Erf.* u. and. Hn. *W.* scheint *etiam* verdächtig, weil *ipsi* in manchen Handschriften ausgelassen wird; diese Auslassung aber sey dahin zu erklären, dafs *etiam* ursprünglich zur Erklärung von *ipsi* diente. Wir würden *etiam ipsi* ohne Bedenken in den Text setzen. Ein ganz ähnliches Verhältnifs finden wir *II. de Orat.* cap. 12. §. 51.: *Graeci quoque ipsi sic scriptitarunt*; *quoque* fehlt in mancher Handschrift; *ipsi* liefsen *Gruterus* und die Folgenden bis auf *Ernesti* weg; beides vereinigt giebt *Müller.* — Beiläufig erinnern wir noch an ein Versehen, das bei Hn. *W.* ganz unerwartet ist: indem er p. 170 eine Stelle des Velleius corrigirt,

le-

lesen wir: *Is (locus) in codicibus ita scriptus est.* Velleius ist bekanntlich nur aus einem, jetzt auch verlornen cod. gedruckt.

Indem der Behandlung dieser 5 Kapitel die der übrigen analog ist, kann diese Vergleichung hinreichen, die Vorzüge des Wunderlichen Textes an den Tag zu legen. Ungern versagen wir es uns, Hn. *W's.* Kritik an manchen schwierigen Punkten, besonders solchen, wo seine Ansichten sich frei von der Auctorität der Hdschr. bewegen, zu beleuchten; überall jedoch, wo man auch sein Urtheil von dem des Hn. *W.* trennen muſs, findet man eine anschauliche und besonnene Darlegung des *status causae*, so daſs die Momente für das Urtheil genau und geläutert vorliegen.

Der Commentar, auf den SS. 59—246 enthalten, behauptet nach unserer Ansicht das groſse Lob, daſs er den gelehrten Leser nie vergebens eine Auskunft suchen läſst, werde sie verlangt in Bezug auf Antiquitäten und Historie, oder auf Sprache und Wortverständniſs; die alten Editoren *Manutius, Graevius, Gruterus, Lambinus* weisen neben den Neuern, *Garatoni, Ernest, Schütz, Orelli, Bake* und Hn. *W.*, wechselsweise zurecht. Die Bemühungen der frühern Herausgeber hatten noch bedeutenden Spielraum für Hn. *W.* übrig gelassen. Rec. würde sich freilich in viel gröſserem Maafse befriedigt gefunden haben, wenn es Hn. *W.* gefallen hätte, einen durchweg neu ausgearbeiteten Commentar dieser Ausgabe beizugeben; für den concreten Fall scheint es uns nur auf die Masse und den Werth des Geleisteten, nicht auf die Leistenden anzukommen, Leistende der Art ausgenommen, die eine ganze Masse aufwiegen, wie z. B. *Bentley*; die einzelnen Individuen muſs eine Geschichte der Philologie dem allgemeinen Anerkenntniſs aufbewahren und empfehlen. Den Comm. in der Beier'schen Manier zu einem *cache-désordres* für grammatische Adversarien zu machen, lag nicht in Hn. *W's.* Absicht; gleichwohl liest man mit Vergnügen manche Auseinandersetzung über einzelne schwierige Kapitel der Gramm. und manche lexicalische Notiz. Der Werth derselben gestattet uns, nur einige der Art hervorzuheben, die uns vom rechten Wege abzuirren schienen. Hr. *Orelli* hatte behauptet, in einem Satze, wo *quanquam* ohne *Apodosis* stehe, könne der Conjunctiv nicht eintreten; oder mit andern Worten: *quanquam* harmonire vermöge seiner Bedeutung nicht mit der Bedeutung des Conjunct.; Hr. *W.* S. 62 will *Orelli* widerlegen durch Beispiele, wie *de Orat.* II, 47, 197: *Quanquam te quidem quid hoc doceam?* Spricht man in der Gramm. handfest, wie es so nöthig ist: die Conjunction regiert den Conjunctiv, so heiſst dieſs doch nichts Anderes, als: die Conjunction steht vermöge ihrer Bedeutung in enger Verbindung mit Copula und Prädicat des Satzes und harmonirt mit denselben; in diesem Sinne hört man: *quamvis* regiert den Conjunctiv; *quanquam* zuweilen, die Natur von *quamvis* annehmend, ebenfalls; aber wofern *quanquam* jene Anlage zu enger Verbindung und Harmonie nicht in sich trägt, kann an ein ähnliches Verhältniſs nicht gedacht werden; so ist es in dem Verhältniſs ohne *Apodosis*. Freilich fällt die Schuld dieses Irrthums eigentlich auf *Orelli*, der das *quanquam* ohne Apodosis zuerst so behandelt hat, als stehe es in genauer Verbindung mit einem Verbum. S. 69 veranschaulicht Hr. *W.* an einigen Beispielen die Anwendung der *pronomina relativa*, um einen Begründungssatz geschickt anzuknüpfen. Diese Bedeutung ist aber rationell durch eine scharfe Grenzlinie von dem beschreibenden Sinne des *Relativum* zu scheiden; nur dann eignet sich das Relativ. dazu als begründend an ein Object angereiht zu werden, wenn dieſs ein in seiner Individualität bestimmt Hervortretendes ist; so in dem Beispiele bei *Zumpt.*: *O fortunate adolescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris*; in der Stelle *pro Plancio* §. 11.: *nostrum est autem, nostrum, qui in hac tempestate populi iactemur ac fluctibus, ferre modice populi voluntates* — ist *nostrum* kein bekanntes Object, sondern ein Wort, das näherer Beschreibung bedarf. Wollte man hier den Conjunctiv, den *Bav.* und *Erf.* geben, als richtig behaupten, so müſste man zuvor erhärten, daſs die Römer dem logischen Gesetze untreu geworden. S. 101 reiht Hr. *W.* mehrere Sätze an einander, in denen *cum* und der Indicativ steht; dem *cum* giebt er in diesem Falle die Bedeutung von *eo quod*. Indeſs konnte diese nur gezwungen auf alle angewendet werden; namentlich schlieſst sich das *cum* in fünf Beispielen an *gratulor, gratias ago* u. ähnl. Ausdrücke, wo ohne Nüance *quod* gesagt seyn könnte; das *cum* scheint in diesem Falle rein temporell mit *indem* oder *nachdem* zu fassen.

Der lateinische Ausdruck des Vfs entfernt sich durch seine Energie merklich von dem gewöhnlichen Commentartone; dieselbe Energie hat aber in ihrem Streben nach Gedrungenheit nicht selten einige Verwickelung und dadurch Undeutlichkeit in den Periodenbau gebracht. Das römische Gewand macht dem Herausgeber des Cicero alle Ehre; häufige Wiederholungen derselben Ausdrucksweise waren nicht zu vermeiden; einzelne Wörter und Wendungen, die schwerlich vertreten werden können, bieten sich allerdings dar.

Das schön ausgestattete Werk beschlieſsen zwei *Indices*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Mainz, b. Kupferberg: *M. Tullii Ciceronis Orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario; pro Deiotaro, pro Murena* ex codd. Regg. Bavaricis et Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et explicavit *Ioannes Baptista Steinmetz*. Adiecta est varietas lectionis Ernestianae. 1832. XV u. 540 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herausg. spricht sich über den Zweck seiner Ausg. nicht klar aus. Er verglich zu derselben eine grofse Anzahl Pariser und Münchener Handschriften, deren muthmafsliches Alter er in der Vorrede erwähnt. Indessen bemerkt er nur, wie sich eigentlich von selbst verstand, dafs die ältern, in deutschen Klöstern mit Sorgfalt verfertigten Handschrr. allein kritische Bedeutung haben, während die neuern italischen, meist zierlich geschriebenen, ohne Werth sind. Dagegen vermifst man ganz und gar die Classification der Hdschrr. nach Abstammung, Aehnlichkeit, Verwandtschaft; ein höchst wichtiges Element kritischer Beurtheilung, da die blofse *Zahl* der MSS. für die Güte und Verwerflichkeit einer Lesart nur ein sehr bedingtes Zeugnifs ablegen kann. Hierdurch hat z. B. die Zumpt'sche Ausgabe der Verrinischen Reden einen eigenthümlichen Werth gewonnen, indem man nach der darin enthaltenen Revision des Textes jetzt endlich über den Werth und Unwerth der Zeugnisse verschiedener Handschriftenfamilien entscheiden kann. Aber auch im Texte fehlt bei Hn. *St.* jede Andeutung dieser Art, und man findet zur Empfehlung der etwa aufgenommenen Lesarten fast nur die Aufzählung der sie darbietenden Quellen. Nichts desto weniger ist es nicht in Abrede zu stellen, dafs der Herausg. seine handschriftlichen Quellen mit Einsicht und Urtheil benutzte und in der Aufnahme neuer Lesarten nach richtigem Gefühle und gesunden Grundsätzen verfahren ist. Wenn man aber glaubte, dafs die kritische Seite der Arbeit des Herausg. die hervorstechendste wäre, so würde man irren. Wir wählen unter den von ihm herausgegebenen Reden die am wenigsten bearbeitete, die Rede *pro Murena*, welche zugleich eine der schwierigern ist, und finden, dafs der Ernestische Text in den 41 Kapiteln nur an *sechs und dreifsig* Stellen verlassen worden, ein Beweis, dafs die sämmtlichen vom Herausg. benutzten Handschrr. weniger für die Festsetzung eines neuen Textes leisten, als die einzige Erfurter, von *Wunder* verglichene für die darin enthaltenen Ciceronischen Schriften thut. Die Hauptseite der Ausgabe des Vfs ist vielmehr die *erklärende*. Nicht als ob der Herausg. wesentliche eigene Untersuchungen lexicalischer oder grammatischer Art in den Anmerkungen geliefert hätte; schon sein wahrscheinlicher Zweck, obwohl er sich darüber nirgend ausspricht, scheint davon abgehalten zu haben. Rec. schliefst nämlich aus der Wahl der Reden, welche alle, mit Ausnahme der *pro Murena*, zu den bekannten *Orationibus Selectis* gehören, dafs Hr. *St.* seine Arbeit hauptsächlich für gereiftere Schüler bestimmte. Da eigentliche kritische Darlegungen nirgend gegeben sind, die kritischen Bemerkungen selbst nur einen unbedeutenden Raum einnehmen, so thun sie jenem Zwecke keinen Eintrag. Und diesen hat der Herausg. sehr gut, wie wir glauben, erreicht. Die Erläuterungen sind meistens phraseologischer Art, seltener betreffen sie die Construction, zeigen aber durchgängig von philologischer Bildung, vielseitiger Belesenheit in den Alten sowohl, als in den Commentarien der Herausgeber, geben passende Vergleichungen mit dem griechischen Sprachgebrauch, und da auch das Geschichtliche und Antiquarische gehörig berücksichtigt ist, dürfte diese Ausg. einen entschiedenen Vorzug vor ähnlichen Arbeiten von *Möbius*, *Matthiä*, und was Kenntnifs des Sprachgebrauchs betrifft, auch vor denen von *Görenz* (bei aller Verschiedenheit der Zwecke) und *Moser* haben, der den Ausgaben des Letztern beigegebenen schülerhaften Nötchen von *Creuzer* nicht zu gedenken. Eins mufs Rec. noch bemerken: Ist es nicht halb undankbar, so treffliche Studien auf die ewig aufs Neue behandelten *Selectae* zu wenden? Möchte man die Rede *pro Roscio* als den Erstlingsversuch beibehalten, und die Rede *pro Milone* wegen ihrer entschiedenen Trefflichkeit; warum wurden, wie die Rede *p. Murena* aufserhalb des Kreises der *Selectae* gewählt worden ist, nicht den Obigen etwa die *pro Sulla*, *p. Caelio*, eine der Reden *contra Rullum* und einige der Philippischen (nicht eben die zweite) hinzugefügt?

Wir wollen nun die Rede *p. Murena* besonders in Beziehung auf die kritischen Verbesserungen kurz durchgehen. Sie sind fast alle beifallswerth, geben aber auffallend wenige Aenderungen der Wortstellung, welcher Umstand fast auf den Gedanken einer we-

weniger genauen Vergleichung der Handschriften führen könnte.

Die erste Veränderung finden wir c. 3, 7. *qui gravissime et acerbissime ferre se dixit*, wo *se* nach der Spur von acht Handschrr. aufgenommen ist, welche *ferme* haben. Rec. gesteht, dafs ihm diefs nur als ein Schreibfehler statt *ferre* erscheint, dem es jedenfalls näher kommt, als *ferre se*, zumal da die Abschreiber das *se* wohl vorzugsweise nach der Verbalendung *se*, z. B. *esse*, *amavisse*, ausgelassen, sonst aber eher zugefügt haben möchten.

c. 4, 9 ist *tui fontes vel inimicis tuis pateant, nostros* [*rivulos*] mit Recht in Klammern gelassen worden. Elegant mag der Gegensatz seyn, wie *Camerarius* und *Garatoni* nach Anleitung von *p. Caelio* 8, *de Or.* II, 27 bemerken; aber eben das macht das Einschiebsel eines Verschönerers klar, welches in den meisten Hdschrr. des Herausg. wie in den ältesten Ausgaben fehlt.

c. 6, 13 ist *convicio* statt *Lambin's* und *Ernesti's* aus Conjectur stammenden *convivio* aus den Hdschrr. mit Recht aufgenommen und durch *p. Arch.* §. 11, *Verr.* V, 11 geschützt. Ebenda ist *Guilielmius* Vermuthung *circumspicere* statt der Vulg. *conspicere* wahrscheinlich richtig und in den Text erhoben, da die Pariser Hdschr. 4. (hier *optimus* genannt) *cumspicere* bietet.

c. 7, 15 ist *et proavus Murenae et avus praetor fuit* aus allen Hdschrr. statt *fuerunt*, welches der Rand der Venetianischen Ausg., also als Verbesserung hat, mit Recht wieder hergestellt und durch *de Or.* II, 1 und III, 18 gesichert worden.

c. 9, 20 ist das lebhaftere *impertit* mit Recht statt *Ernesti's impertiit* wieder aufgenommen aus mehrern Hdschrr. Andere haben *impartit*, was eben dahin führt. Die angeführte Stelle *p. Sulla* c. 3. gehört nicht zur Sache, da nicht die *Form* des Präsens zu belegen, sondern zu zeigen war, wie die *noch vorhandenen Briefe des Lucullus ein dauerndes Lob* Murena's begründeten, was übrigens auch an sich klar ist.

c. 9, 21 ist nach den MSS. und Quintilian's Zeugnifs die richtige Interpunction *apud exercitum mihi fueris? inquit; tot annos forum non attigeris?* statt *apud exercitum mihi fueris, inquit, tot annos?* gegeben worden, da Murena wohl auf dem Forum bekannt gewesen, aber durch den Kriegsdienst Jahre lang davon abgezogen worden war.

c. 11, 25 ist aus den bessern Handschrr. *et singulis diebus discendis fastos populo proposuerit* gegeben. Jene haben *eliscendis*, die schlechtern *ediscendos*. Aber ganz richtig bemerkt der Herausgeber, nicht die Fasti sollten auswendig gelernt werden, sondern sie wurden dem Volke geboten, um die *dies fastos* daraus kennen zu lernen. So ist *diebus discendis* der Dativ und die Interpunction hinter *discendis* zu streichen. Ebendaselbst finden wir die sehr glückliche Verbesserung *ne — sine sua opera lege possit agi, verba quaedam composuerunt* aus 7 Handschrr. und der *ed. Ven.* a. 1472, welche *lege possit* (*agi* ausgelassen) *veroacaedam* darbieten (= *verba quaedam*) statt der Victorischen Conjectur *notas quasdam*, welche alle Texte eingenommen hatte. Diefs wird sehr gut gerechtfertigt durch *Gell.* XX. 10. *Gai. Institut.* IV, 30.

c. 12, 26 ist zweimal nach den Hdschrr. *inde ibi*, welches letztere Wort in den Texten fehlt, wie wir glauben, mit Recht gegeben. Ebendas. ist statt des sinnlosen *anne tu dicis causa vindicaveris* Lambin's, oder der gleich verkehrten Vulgata *dicis, qui causa* nach *Gai. Instt.* IV, 16 *qua ex causa* geschrieben, freilich ohne wesentliche Unterstützung der Quellen, welche *qui* [*quae*] geben.

c. 13, 29 ist *in qua si satis profecissem* vollkommen richtig hergestellt, statt der Interpolation *in quare*, welche aus *ed. Iunt.* in die Texte kam. Es ist ein σχῆμα πρὸς το σημαινόμενον, von dem Herausg. gerechtfertigt durch *Sallust. Catil.* c. 18. und das. Korte. Es giebt aber auch Ciceronische Beispiele dieser Ausdrucksweise. *Cic. de Republ.* I, 11 extr.: *Quae res tandem inciderat? inquit Philus. Tum ille, de solibus istis duobus, de quo studeo, Phile, ex te audire quid sentias. Studio*, wie die erste Hand hat, giebt sich gleich als irrig zu erkennen. *De quo* aber verlangt die Ergänzung *estento* oder *portento*, welche aus *de solibus duobus* zu entlehnen. Eben so *Cornel. Nep.* Cimon. III, 1. *Nam testarum suffragiis, quod illi ὀστρακισμὸν vocant, decem annorum exilio multatus est. Quod*, nämlich *genus poenae* oder Aehnliches.

c. 14, 30 ist *aliqui motus* st. *aliquis* der Hdschrr. wegen evident und dem Sinne nach nothwendig, wie sich denn diese Form immer häufiger finden wird, je sorgfältiger man vergleicht.

c. 15, 33 ist das seltenere *obsessionis* dem gewöhnlichen *obsidionis* mit Recht vorgezogen.

c. 16, 34 beruht *belli conficiendi curam* in der Vulgata auf gar keiner handschriftlichen Grundlage. *Belli conficiendi exitum*, wie einige Hdschrr. geben, ist ohne Sinn. Denn wie konnte das Volk *exitum belli conficiendi deferre Pompeio?* Wohl aber, wie die von dem Herausg. richtig aufgenommene, fast allgemein beglaubigte Lesart ist, *belli conficiendum exitum*, = *bellum conficiendum detulit*.

c. 20, 42 dürfte die Vulg. *et praetor et consul* durch *et praetore et consule*, wie nach den undeutlichen Spuren einiger MSS. gegeben ist, mit Unrecht verdrängt seyn. Der Sinn leidet Beides, die handschriftlichen Quellen sind getheilt und aus dem Stillschweigen des Herausg. zu schliefsen, müssen mehrere der von ihm gebrauchten, besonders die Münchener Handschriften auf der Seite der gewöhnlichen Lesart stehen.

c. 23, 48 ist nach Anleitung einiger Hdschrr., welche *pietati* und *sapietati* bieten, die evident richtige Conjectur des Hotomanus *satietati* statt der sinnlosen Vulgata *sapientiae* aufgenommen und vertheidigt. Nicht minder ist das aufgenommene *circumfusentem exercitu* c. 24, 49 wegen der handschrift-

schriftlichen Beglaubigung und als das Gewähltere empfehlungswerth. Nicht so scheint es mit dem gleich folgenden *homines percusi Sullani temporis calamitate* statt der seit Lambin aus einigen Handschriften eingeführten Lesart *perculsi* zu seyn. Warum der Herausg. *percusi* durch *prostrati* erklärt, ist nicht abzusehen. Jene lebhafte Erschütterung der Seele, welche fortwirkt und nachhaltig ist, kann nur durch *percelli* ausgedrückt werden. *Percussus* entspricht entweder unserm be- oder getroffen (*frappé*), oder es erklärt sich auch aus der Verbindung mit *vulnus*, *plaga*; *vulnere percussus* = τραύματι πληγείς, wie man *saucius* auch übertragen gebraucht. So ist die einzige Beweisstelle zu fassen, welche der Herausg. anführt, Acad. I., 3. — Glücklich ist dagegen die Kritik über 27, 56, wo *multis etiam alienis, exitiovix cuiquam inimico* statt *multis alienissimis, vix cuiquam inimico exitio* aufgeschrieben ist. Die ganz verkehrte Wortstellung konnte hier leiten und die handschriftlichen Quellen sind richtig benutzt. c. 28, 58 ist *ipso* vor *imperio* nach guten Auctoritäten gestrichen; eben so *in re* hinter *nonnulla*, ein Glossem. Gleiches läfst sich c. 29, 60 und 61 von *quam aut veritas* und *non a natura verum a magistro* statt *quam veritas* und *sed a magistro* sagen. Die bessere Beglaubigung empfiehlt das Hergestellte, indessen wäre die Vulgata bei gleicher Sicherheit nicht minder gut. Dagegen ist es eine ganz treffliche Verbesserung *in imperita multitudine* statt *cum imperita multitudine*, welches weder lateinisch ist, noch auf irgend einer handschriftlichen Auctorität beruht, — eine der vielen Stellen, welche die grofse Verwahrlosung der Ciceronischen Texte zeigen. — c. 31, 65 ist die richtige Wortstellung *sententiam sententia alia* hergestellt: c. 29, 66 der richtige Name des L. Philus, da von der Wissenschaftlichkeit des L. Philippus Niemand weifs; eben daselbst das Gewähltere *communiorem* statt *comiorem*. c. 32, 67 ist *ad iudicium* beglaubigter, als *in iudicium*, lateinisch Beides; *mercede conducti* ungleich richtiger dem Sinne nach, als die Vulgata *corrupti*, und dabei allein handschriftlich. Ebendasselbe gilt von *statuent*, welches c. 35, 73 statt der Vulgata *statuitur* in den Text erhoben ist. Besser begründet sind ferner c. 39, 85 *perrumpet* und *comprimentur* statt der gewöhnlichen Schreibungen *prorumpet* und *opprimentur*. c. 40, 86 empfiehlt sich das aufgenommene, und schon von *Ernesti* gebilligte *fidem vestram, defensoris et amici* statt *vel defensoris*, wo die Partikel ohne Sinn ist, durch Annäherung an die Schriftzüge der verdorbenen Lesarten, wie denn *vel* auch aus der mifsverstandenen Abkürzung von *vestram* entstanden seyn dürfte. Die richtige Wortstellung mit Aenderung von *sic*, welches einige Handschriften enthalten, in *si*, *ita vos si Murena* ist c. 40, 87 eingeführt; und etwas früher nach den Handschrr. *squalore et sordibus confectus*, *lacrymis ac moerore perditus* geschrieben, *morbo* aber vor *lacrymis* nach guten Quellen gestrichen werden. Die gewöhnliche Lesart *squalore sordidus* ist nicht Ciceronisch, *squalor* und *sordes* verbindet Cicero aber gern, und die Concinnität gewinnt durch den Parallelismus *squalor* und *sordes*, *lacrymae* und *moeror*.

Die Spracherklärungen werden reifere Schüler und angehende Studirende mit Vortheil nutzen können.

Der Druck des Buches ist gut, nur in den Anmerkungen fast zu eng und schwer zu übersehen, zumal da die Schwärze sehr mittelmäfsig ist.

— λλ —

Leipzig, b. Lehnhold: *A. Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere Scholiaste et Isaaci Casauboni notis.* Editio *novissima* — cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit et recentiorum interpretum observationibus selectis auxit *Frid. Duebner.* 1833. LIV u. 390 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Der Commentar von *Casaubonus* über Persius Satiren gehört zu denjenigen Denkmälern der ältern Philologie, deren Ruhm sich in einer stillschweigenden Tradition ununterbrochen behauptet hat, ohne dafs man sie mit gleichem Eifer lesen und in fruchtbarer Anwendung erhalten mochte. Niemand trägt Bedenken, jenen grofsen Polyhistor an die Spitze derer, welche den Römischen Satiriker um die Wette behandelt haben, zu setzen, wie er denn wirklich unter den frühern Erklärern der einzige von Rang und Werth ist; man bewundert die Schätze der vielseitigsten Gelehrsamkeit, die so klar, so lebendig und zwanglos in seiner Interpretation verstreut sind; auch wird bisweilen die Bemerkung vernommen, dafs dieser Commentar nicht unwichtige Beiträge zur Kenntnifs der Stoischen Philosophie gewähre: doch von allen solchen Lobsprüchen ist wenig mehr als eine leise Spur in der Praxis anzutreffen. Und hiervon liegt der Grund eben nicht in der etwanigen Seltenheit des Werkes. Vielmehr giebt es vier Abdrücke desselben aus verschiedenen Jahren; und wollte man glauben, dafs deren Benutzung jetzt erschwert sey, so verstattet die Wiederholung des Buches hinter dem Journal von *Henninius*, der noch immer in Umlauf ist, einem Jeden den beliebigen Gebrauch. Worin sollen wir also die Ursache jener Vernachlässigung suchen, da doch die tüchtigen Hülfsmittel zum Verständnifs des dunkelsten aller Römischen Dichter so gar nicht zahlreich sind? Rec. denkt seinerseits, dafs die Schuld unter Persius und seinem Ausleger vertheilt werden dürfe. Jener hat die Form seiner Poesieen in der Bitterkeit des Humors aufgelöst zu Trümmern und kernhaften Bausteinen, welche sich durch sittliche Strenge und tiefbegründete Humanität allen empfänglichen Gemüthern zugänglich machen, und auch vermöge unserer modernen Vorliebe für das Moralische, das praktische Element der Dichtung, die Geltung des Persius vorzüglich entscheiden halfen; aber wenig hat er dafür gesorgt, dafs dem denkenden Leser aus den zerstreuten Andeutungen dieser schweifenden

Po-

Polemik der poetischen Genufs eines harmonischen Ganzen erwächst. Daher ist nicht zu verwundern, wenn die Meisten, unbekümmert um das letzte Ziel einer dichterischen Schöpfung, nur am Einzelnen auf der Oberfläche festhielten, vor Allem an der pathetischen Gesinnung, welche man auf der Stufe jedes andern prosaischen Lehrbuchs der Stoischen Schule, des Epiktet oder des Seneca, nahm, dann aber an der Sprachgelehrsamkeit des Mannes und den vielfachen, nicht gemeinen Zügen der römischen Tages- und Sittengeschichte. Man schien hiebei stillschweigend vom kecken Einfall des *Joseph Scaliger* auszugehen: „*Persius, miserrimus auctor, obscuritati studet: non pulchra habet, sed in eum pulcherrima possumus scribere.*" In einem gleichen Falle findet sich unser *Casaubonus*. Begabt, wie er war, mit der innigsten Verehrung für Sittlichkeit und mit der unermüdlichen Neigung für Erudition auf dem weiten Felde der Polymathie, mufste er lebhaftes Gefallen am Persius empfinden, den er zuerst in öffentlichen Vorträgen zu Paris, weiterhin in einer ausführlichen Druckschrift zu erläutern unternahm, wie noch jetzt die Verarbeitung akademischer Dictate zum abgeschlossenen Buche sich am populären Gepräge des letztern, an einem fast homiletischen Flufs verräth. Er selbst sagt im Vorworte; *hoc animo cum ante multos annos Persii Satiras interpretati essemus, ut ipsi nos primum ad amorem virtutis, odium vitiorum capessendum stimularemus, deinde ut studiosae iuventuti ad similem conatum duces nos praeberemus, de quo priores interpretes parum videbantur cogitasse; ausi sumus* etc. So entstand der vorliegende Commentar, welchen der genannte *Scaliger* als einen goldenen rühmte, ein Aggregat von Sätzen der alterthümlichen Moral und Lebensweisheit und von reichen Bemerkungen aus dem Gebiete der Antiquitäten, welche von Seiten der Mannichfaltigkeit und Vollständigkeit etwas unter den Noten zum Athenäus, Theophrast und Sueton stehen; im Uebrigen ergetzt dieses Material, wiewohl es keiner ängstlichen Folge oder haushälterischen Wahl sich unterordnet, durch den gemüthlichen Ton, in welchem es sichtbar aus der Fülle des reinen Herzens überströmt.

Aus dem Gesagten wird es leicht seyn, den Standpunkt des Casaubonischen Werkes zu entnehmen. Ohne gerade für uns ein Muster der Erklärung zu seyn, oder auf Genialität Anspruch zu machen, leistet es in anspruchsloser Gewandtheit einen praktischen Vorrath an Belehrungen, und als Denkmal der bewährtesten Interpretation aus den frühern Jahrhunderten verdient es unstreitig bewahrt zu werden. Hr. *Dübner* hat daher auf den Dank des philologischen Publicums zu zählen, dafs er ein nützliches Buch der Art zu erneuern sich entschlofs; um so mehr, als er sich auch der nicht geringen Mühe unterzog, die nur allgemein angedeuteten Citationen möglichst genau nachzuweisen; und dieſs Alles, so weit wir den Abdruck mit dem alten Exemplar verglichen, in grofser Correctheit. Die Glossen sind in unveränderter Gestalt, wie sie bei Casaubonus erscheinen, beibehalten; eine vollständige Sammlung der Scholien wird aus vorzüglichen Handschriften verheifsen. Was hingegen die Zusätze betrifft, mit denen er den Commentar begleitet, so wissen wir sie nicht zu billigen, und wünschten vielmehr, sie wären entweder gänzlich fortgeblieben, oder in durchaus verschiedener Einrichtung als ein selbstständiger Nachtrag gegeben worden. Er ist nämlich ohne Bedenken dem Ausspruche *Passow's* (Persius S. 153) gefolgt, welcher die Zusammensetzung eines künftigen *commentarius perpetuus* folgendermafsen bezeichnete: „Von seinen Erklärern würden wohl nur *Casaubonus* und *Meister* unabgekürzt zu geben seyn; bei den übrigen würde die Auswahl, nach Mafsgabe des Werthes, mehr oder minder reich ausfallen. Ganz übergangen dürfte meiner Meinung nach kein Ausleger werden, um auch den historischen Gesichtspunkten zu genügen." Vorläufig meint nun Hr. *D.*, habe er aus den neuesten Arbeiten diejenigen kritischen und exegetischen Hülfsmittel ausgezogen, welche zur Berichtigung des Casaubonus dienten: „*ne lector praeter hanc editionem alia quoque subsidia circumspicere cogeretur.*" Mehr wollte er noch in diesem Sinne hinzufügen, woran ihn aber anderweitige Beschäftigungen verhindert hätten; doch seyen handschriftliche Noten von *Guyet*, *Huet* und *Scaliger*, aus den Exemplaren derselben in der königl. Pariser Bibliothek hinzugekommen, mehr um für die Erläuterung eines so mifslichen Dichters beizutragen, als wegen sonstiger Vortrefflichkeit. Hr. *D.* mufs sich also, wie gut gemeint auch immer sein Vorhaben ist, das Werk leichter gedacht haben, als es irgend ein nur leidlich unterrichteter Betrachter glauben mag; vollends wenn er durch solche Zusätze dem Leser eine andere Ausgabe zu ersparen behauptet. Denn um sogleich mit jener Auffassung der Casaubonischen Arbeit zu beginnen, so dünkt sie dem Rec. um so wunderbarer, als bereits *Passow* (S. 148) anerkannt hat, was sich Jedem überall aufdrängen wird, dafs der ziemlich eilfertig hingeworfene Commentar in seinen häufigen und weitläuftigen Abschweifungen, die den Hauptwerth seines Buchs ausmachen, es verrathe, wie es ihm nicht sonderlich um den Dichter zu thun gewesen sey. Aber auch, wenn dort ein strengeres Ebenmafs beobachtet wäre, könnte schwerlich Casaubonus den Kern einer umfassenden Interpretation abgeben, dem die Gedanken und Forschungen aller Vorgänger und Nachfolger als Supplemente, Berichtigungen, Erweiterungen sich anzuschliefsen hätten, und das aus dem einfachen Grunde, weil der gelehrte Mann in einer breiten discursiven Weise die Sätze seines Autors zu dehnen und in die weitläufigsten Analogieen zu verketten liebt, ohne sich auf der knappen Bahn eines weder zu enthaltsamen, noch eiteln Auslegers zu halten. In dieser Eigenschaft, welche sein Buch untauglich macht, die Grundlage für ein erschöpfendes *Corpus* der Erklärung zu werden, liegt jedoch eine wesentliche Tugend seiner Arbeit, welche weniger als billig von den überschätzenden Bewunderern des besprochenen Commentars hervorgehoben ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *A. Persii Flacci Satirarum liber, cum eius vita, vetere Scholiaste et Isaaci Casauboni notis.* — Editio *novissima* — cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit — — *Frid. Duebner* etc.

(*Beschluss von Nr.* 114.)

Allerdings ist Casaubonus der einzige Herausgeber des Persius, welcher eine merkliche Epoche bewirkt hat; dadurch nämlich, dafs er in der Interpretation den allein angemessenen Weg einschlug, welcher auf einer paraphrastischen Ausdeutung der vom Satiriker halblaut hingeworfenen Empfindungen und Zustände beruht; nur dafs er minder einem bewufsten Verfahren, als dem ihm eigenen philologischen Tacte gefolgt ist. Letzteres zeigt auch der Anhang: „*Persiana Horatii imitatio*", eine schätzbare Sammlung der Reminiscenzen, welche Persius aus der emsigen Lesung Horazens bis in die fast unscheinbarsten Wendungen und Züge verarbeitet hat; und doch gewährt dieses Aggregat von Parallelen keinen gründlichen Gewinn, wenn es nicht, anders als hier geschehen, mit sorgsamer Kritik in die Entwicklung der einzelnen Stellen verwebt wird. Künftig also, wenn wir einen vollständigen Ueberblick der noch sehr zerstreuten Lesarten und exegetischen Versuche erhalten, mag Casaubonus in jedem Betracht einen fruchtbaren Stoff darbieten, nicht wohl aber ein Mittelpunkt oder Leiter seyn. Wollte indessen Hr. *Dübner* zu den Anmerkungen desselben dasjenige nachweisen, was unmittelbar ihr Verständnifs fördert, so mufste solches namentlich von dem Commentar des *Marcilius* ausgehen, den er nicht zu kennen scheint. Denn auf diesen seinen Vorgänger, der bei sonstigem Verdienste weder an Geist noch an tiefer Gelehrsamkeit hervorragte, hat Casaubonus sich vielfach polemisch bezogen, und gerade um ihn in Schatten zu stellen (was ihm in der That gelungen ist), auch den überfliefsenden Gang seiner oben charakterisirten Erklärungsweise sich erwählt. Ueberdiefs wäre zu fordern, dafs Zusätze, von welcher Art immer ein neuerer Herausgeber sie ertheilen will, in den Winkel abgesonderter Noten sich zurückzögen, nicht (wie im jetzigen Abdruck der Fall) den Vortrag des Interpreten unterbrächen. Ein Buch, wie das des Casaubonus, ist ein ehrwürdiges Denkmal der ältern philologischen Wissenschaft, welches der Spätling nirgend antasten oder gar mittelst eigener Weisheit bereichern sollte; und es ist fürwahr ein widerwärtiger Anblick, wenn man die klassischen Werke von *Ruhnkenius* und ähnlichen Männern in sogenannten *Editiones auctae et emendatae* mit Wissenswürdigkeiten versehen findet, die selbst der Anfänger aus Grammatiken und andern Hülfsmitteln ohne Mühe sich verschaffen kann. Erwägen wir aber endlich den Gehalt dieser Einschiebsel, so würden wir noch weniger Anlafs dafür entdecken. Sie zeigen deutlich, dafs Hr. *D.* kein genaueres Studium des Persius zu einem solchen Unternehmen mitgebracht hat: wir meinen nicht eben ein originelles Studium, das von gänzlich neuen Wahrnehmungen begleitet wäre, sondern eine mehr als fragmentarische Kenntnifs und Sichtung der wichtigsten Ausgaben seit Herstellung der Wissenschaften und der ihnen einwohnenden Resultate. Nun aber trifft man hier einen blofsen Auszug aus den letzten Editionen von *Passow* bis auf *Plum* an, versetzt mit etlichen Angaben aus eigener Lesung. Für unsern Zweck genügen einige wenige Belege sogleich von den ersten Seiten her. Im Prolog fafst Casaubonus die Worte: *Nec fonte labra prolui Caballino*, als einen Ausdruck der Bescheidenheit, in sofern der Dichter nicht gleich andern Musensöhnen sich an der Hippokrene berauscht zu haben versichert; hingegen sind S. 14 aus *Passow* Stellen angeführt, die längst in den Lexicis für denselben Sinn des leichten Netzens einen Platz gefunden haben; gleichwohl läfst sich nur die Bedeutung einer Weihe, die vermuthlich auch bei Persius gilt, darin erkennen. Bei *Caballino* dagegen wird Casaubonus mit Recht gegen *Passow* in Schutz genommen. Ebendaselbst nimmt Hr. *D.* S. 18 das unmetrische *Heliconiadasque* in v. 4 unter Voraussetzung einer Synizesis an; aber *Schneider*, den er citirt, hat nicht nur gewarnt, dafs man ohne Noth diese Zuflucht ergreife, sondern es lehren auch dessen Autoritäten, dafs die Dichter nur ein radicales *i* auf diese Weise behandelten, mithin der Nothwendigkeit nachgaben, welche sich hier nicht aufdrängt. Weiterhin v. 5, wo Casaubonus *remitto* der Vulgata *relinquo* vorzieht, sind die widerstreitenden Ansichten der Neuern ohne Beurtheilung aufgeführt, da doch mehrere der frühern Latinisten (z. B. *Gronov.* Obss. IV, 2) hinlänglich die Proprietät des erstern Verbi, welches von *Passow* durchaus mifsverstanden worden, erläutert haben; kaum bedürfte es daher der Erinnerung, dafs *Orelli* Recht ge-

gethan, jenes *relinquo* als Glossem zu verwerfen. Eben so hat Casaubonus v. 7 *semipaganus*, dem Sprachgebrauch jener Zeit gemäfs (vergl. *Gibbon* in einer Note zum Schlufs von chap. 21), richtig auf den Soldatenstand bezogen, „kein Mann vom Handwerk"; einer modernen Erklärung „obwohl noch halb Bauer" durfte S. 22 nicht einmal Erwähnung, geschweige mit Billigung geschehen. Ueber *cantare nectar* v. 14 ist wohl eine literarische Notiz, doch nichts zur Einsicht in die künstliche Phrase ertheilt, wie denn auch die Herausgeber nicht sonderlich darauf eingehen; zu benutzen wären die von *Jacobs* in Anthol. T. XII. p. 155 und andern in gleichem Sinne gesammelten Stellen gewesen. Bei Sat. 1, 4 ist der Satz: *Ne mihi — praetulerint* nach *Passow's* Vorgang an *quare*? angeschlossen worden; welches dem Rec. eben so unlateinisch dünkt, als die gegebene Ergänzung S. 37: *an quod ego timerem*. Auch bei v. 9: *Tunc cum ad canitiem — adspexi* ist kein Grund zu sehen, weshalb man die natürliche Auslegung des Casaubonus: „betrachte ich das Treiben der Leute bis zum grauen Scheitel", welche durch das nächstfolgende Satzglied und das innere Gewicht des satirischen Stachels bestätigt wird, mit der jüngern vertauschen wollte: „Beschaue ich unsere weichliche Lebenssitte und die durch Ueppigkeit vor der Zeit zu siechen Greisen umgewandelten Menschen." In der Erklärung von v. 17: *liquido cum plasmate guttur colluerit*, ist Casaubonus auf Abwege gerathen, wenn gleich seine Note mehrfach und ohne Bedenken (s. *Heindorf* in Plat. Cratyl. 67) gebraucht wird; aber auch, was S. 51 aus *Salmasius* hergeholt worden, hellt den fraglichen Punkt nicht völlig auf; wofür *Cresolli* Theatrum Rhett. III, 18 bessere Dienste leistet. Sonderbar klingt die Belehrung bei v. 20: *ingentes trepidare Titos*, wo Titus nicht ein abstracter Name, sondern geradezu vom Sabinerkönig *Titus Tatius* herstammen soll, nebst einigen andern Anführungen aus *Pium's* Compilation, die gar zu häufig vom Verfasser ausgebeutet ist, und vielleicht an jedem Orte gelegentlich verwandt werden könnte, doch dem Casaubonus gegenüber eine ziemlich traurige Figur spielt. Hierbei glauben wir abbrechen zu dürfen. Schliefslich ist Hn. *D's.* Fleifs zu loben, dafs er in Casaubonus mehrmals nachlässigen Citaten die Lesarten der Texte gewöhnlich nachweist, und auch auf Anlafs seiner Emendationen nicht selten angiebt, wie weit dieselben Widerspruch oder Anerkennung gefunden haben.

Druck und Papier sind untadelhaft.

HEIDELBERG, b. Groos: *Abrifs der Römischen Literatur-Geschichte*, zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Von *J. Chr. F. Bähr*. 1833. VIII u. 255 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wer sich mit der Eigenthümlichkeit und Methode des Lehrbuchs bekannt gemacht hat, welches Hr. Prof. *Bähr* neuerdings über römische Literatur in einer *zweiten* Auflage erscheinen liefs, bedarf keiner umständlichen Entwickelung des vorliegenden Auszugs: denn zum gröfsern Werke steht dieser in dem Verhältnifs ungefähr eines verjüngten Mafsstabs, wie die Uebereinstimmung in Umfang und materiellem Gehalt, in Anordnung und in Betrachtungsweise der Massen oder Individuen es durchgängig ausspricht. Für den Besitzer jenes Lehrgebäudes hat mithin gegenwärtiger Abrifs kein näheres Interesse, welches auch der Vf. nicht bezweckte. Vielmehr äufsert er im kurzen Vorwort, dafs er in der Meinung, seine Geschichte der römischen Literatur eigne sich wenig zu einem Lehrbuch für höhere Bildungsanstalten, und in Betracht vielfacher Aufforderungen ein Compendium zu Nutzen der genannten Kreise verfafst, und indem er die Einrichtung des ausführlichen Werkes beibehielt, darin von der frühern Form und Darstellung sich entfernt habe, dafs er die blofsen Resultate der bisherigen Forschungen in einem klaren und faslichen Vortrage wiedergab; weshalb auch die Productionen neuerer Zeiten, selbst solche, die noch neulich von ihm nicht angewandt werden konnten, hier auf das sorgfältigste berücksichtigt seyen. Dieses Unternehmen, dessen Absicht gewifs Anerkennung verdient und beim Mangel eines ähnlichen Hülfsmittels sich als ganz praktisch empfiehlt, ist es allein, das wir jetzt in Erwägung ziehen müssen. Wie weit Hr. *B.* seines Stoffes mächtig geworden, in welchem Geist und Umfang er ihn behandelt, mit welchen Studien er ihn gefördert habe? diese und andere Fragen sind für uns Voraussetzungen und als abgethan zu betrachten; hier kommt es einzig auf die richtige Bearbeitung und Zweckmäfsigkeit des Auszuges an. Auch der Auszug hat im Felde der Wissenschaft sein Gesetz: denn vom buchhändlerischen Extract, wie brauchbar und sogar zuträglicher als das Original er öfters seyn mag, reden wir nicht. Seine vorzüglichste Pflicht setzen wir in die Kürze; wie vieldeutig aber und dem Mifsbrauch unterworfen ist nicht dieser Begriff der Kürze! Es giebt, wie Jeder weifs, eine seichte Kürze, gegenüber einer gründlichen und reichhaltigen Weitläufigkeit; und käme es nur auf erschöpfende Kürze des Stiles an, so dürfte man auch von der umfassendsten Schrift eine bündige Darstellung fordern, worin mit richtigem Ebenmafs aller Ueberfluss, aller Schein der Extreme vermieden wäre, nichts weder breit und eitel, noch dunkel und abgerissen stände. Offenbar ist aber die hier besprochene Kürze, welche für die erste und höchste Tugend eines wahrhaften Schulbuches gilt, anders gemeint und von einer nicht rein formalen Natur: sie bezeichnet uns den Ausdruck einer künstlerischen Anschaulichkeit und Klarheit, welche nothwendig auf einer mannichfaltigen und wohlbegründeten Kenntnifs des Materials ruht, die Resultate derselben, so weit sie den rechten Grad der Gewifsheit besitzen, in fester Abrundung ertheilt, sobald sie Zweifel erregen oder noch von der reifen Entscheidung fern sind, offen und behutsam als Probleme hingiebt, und zuletzt mittelst dieser Wechselwir-

winkung von Gelehrsamkeit und Kritik ein in Grossen und Kleinen gleich lebendiges Bild der Individuen und Zustände hervorbringt. Ein so geartetes Buch muss bei anscheinender Popularität Tiefe genug in sich tragen, um den wesentlichen Stoff einem erläuternden Commentator darzubieten. Fasslichkeit, Bestimmtheit, richtige Anordnung und was sonst wünschenswerth erscheint, mag wohl unmittelbar aus jener geistigen Grundlage sich entwickeln.

Wenn wir nun mit demjenigen Talente beginnen, dessen Geltung so eben ausgesprochen worden, so dünkt uns, dass man in dem Büttnerschen Abrisse den Ueberblick und die gediegene Durchdringung der Besonderheiten vermissen werde, welche der Leser eines solchen Summariums begehren darf. Wiefern dem Vf. hiefür Neigung und Gewandtheit zu Gebote stehen, wissen wir weder bejahend noch verneinend zu sagen; doch lehrt die Vergleichung des grössern Werkes mit dem Auszuge, dass Hr. B. dem frühern Plane völlig gefolgt ist und das einmal vorräthige Material blos auf eine beschränktere Seitenzahl herabgesetzt hat, ohne den merklichen Unterschied, oder vielmehr die Kluft, welche zwischen beiden Unternehmungen in der Mitte liegt, zu beachten. An jenem Orte mögen Notizen und mühsam ermittelte Collectaneen am Platze seyn, um den Forscher mit den Vorräthen seines Objects und mit der Fülle verstreuter Ansichten vertraut zu machen; auch wird ein solcher es nicht übel deuten, wenn er die gewünschte Beurtheilung und Entscheidung der Differenzen nicht vorfindet, während der Lehrling, der eigentliche Leser eines Compendiums, mit den gehäuften Schätzen der Erudition, mit Nachrichten von Andersdenkenden, überhaupt mit gemischten Citationen selten zu behelligen ist. Diesem mag allein mit dem möglichst einfachen Wissen des Fertigen gedient seyn, worin weniger Breite und Mannichfaltigkeit, als Ordnung und praktische Nutzbarkeit hervorstechen, und was zur Einheit der Erkenntniss gehört, auf *einem* Fleck ohne Zersplitterung sich antreffen lässt. Schon der Umfang des Buchs sollte mässiger ausgefallen seyn; nicht als ob ein Schulbuch über römische Literatur innerhalb weniger Bogen sich halten müsste (füglich kann es wohl an unserer Stärke noch über das vorliegende hinausgehen), sondern weil nach Abzug des Ueberflüssigen der wahre Gehalt unverkümmert derselbe bliebe. Zum Ueberfluss rechnen wir lauter Angaben, die nichts weiter leisten, als dass sie an die Sammlungen in des Vfs Handbuche erinnern, und nur dem Kenner oder Gelehrten, nicht dem Anfänger verständlich und geniessbar sind. Man nehme etwa folgende Proben aus den Noten unter dem Text. S. 4. „Versuche einer unmittelbaren Ableitung der römischen Sprache aus der celtischen, gallischen, germanischen (die Schriften und Forschungen von *Praschius*, *Cluver*, *Morhof*, *Jaekel*, *Ramshorn* u. a.), oder aus der etrurischen, oder aus der hebräischen (von *Ogerius*), oder aus dem Sanskrit, wie *Paulino di S. Bartolomeo*, *Ciampi* u. a." S. 78. „Jugendbildung des Horatius. Seine Lehrer Orbilius Pupillus u. a. Seine Philosophie, eine Art von Eklekticismus; die Ansichten von *Wieland*, *Berger*, *Dacier*, *Pfaugradt* u. a. Vielfache Untersuchungen über des Hor. Sabinisches Landgut und dessen Lage, von *Cluver*, *Capmartin de Chaupy* — —. Besass Hor. ausserdem noch ein besonderes Landgut zu Tibur?" Um aber nicht eine Menge gleichgeformter Artikel auszuschreiben, begnügen wir uns mit einigen auf Cicero bezüglichen. S. 161. „Cicero's Körper und Gestalt; bildliche, noch vorhandene Darstellungen —; seine Persönlichkeit; sein Umgang; die Sammlungen von seinen witzigen Einfällen durch Trebonius und Tiro, so wie der eigene Abschnitt (*de iocis*) in der Schrift *de Oratore*. — Ueber Cicero's Landgüter s. die Untersuchungen von *Middleton*, *Cramer*, von *Ch. Müller* — u. a. — Ueber Cicero's Charakter, insbesondere über die ihm vorgeworfenen Schwächen vergl. die Urtheile des Asinius Pollio und Livius bei Seneca *Suasor*. VII. p. 48. 49. nebst den Bemerkungen von *Meiners*, *Schott*, *Weissgerber*; vgl. mit Cic. *pro domo* 35. etc. Der Spottname *Transfuga* bei Dio Cass. 36, 27. Ueber seinen politischen Charakter und seine Grundsätze s. die Schriften *de republica* und *de legibus*, nebst den Erörterungen von *van Peeyn* und *Gratama*, vgl. Quintil. XII, 1, 16. Cicero ein *vir bonus*. Ueber den politischen Sinn dieses Wortes vergl. die Erörterungen von *Beier*, *Welcker* (Prolegg. ad Theogn. p. XXVI), *Besserer* u. a. — Ueber Cicero's juristische Bildung vgl. die zahlreichen Untersuchungen und Schriften von *Schulting*, *Hornemann*, *Luzac*, *Berg* u. a. Vgl. *Zimmern* — *Beier*. — Uebertriebene Verehrung des Cicero in neuerer Zeit: *Ciceroniani*; s. die Schriften von *Schott*, *Erasmus*, *Muretus*." Nun für wahr, unser Vf. meint es redlich mit den Schülern, welchen er aufgiebt, Bücher von Alten und Neuen, sogar wenig bedeutende Dissertationen zu vergleichen, auf die Gefahr hin, gleich übel berathen zu bleiben, oder sich durch halbe Nachrichten zu verwirren: z. B. bei dem Versuch, aus den beiden philosophischen Werken und nicht aus den Briefen oder Reden über Cicero's Politik sich aufzuklären, und das moralische Prädicat eines *vir bonus* aus *Welcker's* Citaten zu würdigen, die doch den politischen Sinn der Phrase betreffen. Solchen Nachweisungen, welche sich durch das ganze Compendium hinziehen, merkt sich's an, wie wenig Hn. B. gelungen sey, den Schweiss von seinen frühern Bemühungen abzustreifen und die Bedürfnisse seiner Leser sich zu vergegenwärtigen. Letztere verlangen Thatsachen, gleichviel ob umständlich oder gedrängt, erzählt; auch werden sie mit Dank die Nennung der vorzüglichsten Hülfsmittel aufnehmen, wofern sie mit strenger Beurtheilung von den Compilationen oder den zahllosen Schriften des Tages ausgeschieden sind; Namen hingegen und dürftige Büchertitel derer, welche irgend Resultate, von denen man nichts hört, zu Tage gefördert und erörtert haben sollen, bringen keinen Gewinn. Die jetzige Einrichtung aber ist nur auf Vorträge und mündliche Erläuterungen anwendbar; doch möchte schwerlich noch auf den heutigen Schulen der Missgriff bestehen, wel-

welcher ehemals auch die Literargeschichte der Alten in den Kreis der jugendlichen Lehrobjecte zog.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Weimar, b. Hoffmann: *Predigten über das Neue Weimarische Evangelienbuch* oder über freie Texte. Von D. *Johann Friedr. Röhr* u. s. w. *Erste* Sammlung. 1832. VIII u. 576 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

2) Kiel, in d. Universitätsbuchh.: *Von der Heiligung*; in neun Predigten vom Archidiaconus *Harms*. 1833. X u. 170 S. 8. (18 gGr.)

3) Berlin, b. Oehmigke: *Predigten über die Bekehrung des Apostels Paulus.* Von *Christian Ludwig Couard* u. s. w. 1833. VI u. 421 S. 8. (1 Rthl. 4 gGr.)

4) Halle, b. Kümmel: *Denkmal des verewigten Dr. Carl Ludwig Nitzsch*, Prof. der Theologie, Generalsuperint. u. s. w. zu Wittenberg, in einer Auswahl *seiner Pfingstpredigten* für dessen Freunde, nebst einer Zugabe über ihn, aufgestellt von *E. A. Dankegott Hoppe*, Dr. d. Philos. u. Superint. zu Eisleben. 1832. XII u. 168 S. 8. (18 gGr.)

Die sämmtlichen in den vorliegenden Sammlungen sprechenden geistlichen Redner sind zu bekannt, als dass an diesem Orte eine ausführliche Beurtheilung ihrer Predigtweise erwartet werden dürfte. Ohnehin sind namentlich einzelne Predigten von *Röhr* in Nr. 1 wie z. B. die am Reformationsfeste; „Von der sittlichen Unbescholtenheit, mit welcher unsere Kirche in das Leben trat", schon für sich angezeigt worden. Die Vorzüge der Röhr'schen geistlichen Rede: verständige und richtige Anordnung, Klarheit der religiösen Vorstellungen und des Gedankenganges, psychologische Tiefe und Eindringlichkeit werden die Freunde derselben auch hier nicht vermissen. Besonders machen wir aufmerksam auf die Predigten: „Ueber das Herrliche des Geschäfts, veredelnd auf Andere einzuwirken; über die ehelichen Missverhältnisse unserer Zeit; wie viel insonderheit das weibliche Geschlecht an einem religiösen Sinne habe"; die so tief in das menschliche Leben eingreifen. Aber auch die mehr dogmatischen Predigten an den christlichen Festen werden ihren Eindrucks auf diejenigen nicht verfehlen, welche nicht verlangen, blos mit aneinandergereihten Bibelstellen und frommen Bildern unterhalten, sondern wahrhaft erbaut zu werden.

Hr. *Harms* stellt in der Vorr. zu Nr. 2 unserm Predigen ein trauriges Prognostiken, wenn er sagt: „In der seitherigen Weise werde nach einigen Jahren die Predigt verstummt seyn aus Mangel an Zuhörern." Wir sind nicht der Meinung, dafern nur die wahren evangelischen Prediger nicht aufhören, aus dem reichen Schatze der h. Schrift Altes und Neues hervorzusuchen, dasselbe vernünftig aufzufassen und mit rechter Herzensbegeisterung darzustellen. Freilich dürfen sie sich dabei nicht streng an das Harmsische Vorbild halten, dessen Originalität man manches barocke Bild und Wort zugute rechnet, was bei einem Nachtretern widerwärtig werden muss. Die hier gegebenen neun Predigten sind übrigens über Gal. 6, 16 — 23 gehalten und tragen die Vorzüge und Mängel aller Harmsschen Kanzelvorträge an sich: dieselbe Wärme, denselben sittlichen Ernst, dieselben überraschenden Wendungen, aber auch dieselbe Ungewöhnlichkeit der Form oder Sprache, wie überall. Was sagen die Leser z. B. zu einer Eintheilung, wie die der *sechsten* Predigt über Gal. 6, 19 — 21: „Offenbar sind — da sind Ehebruch u. s. w., Fressen und dergleichen." „Diese Apostellehre an uns zu richten, sey unsere heutige Predigt, in welcher wir 1) in die aufgezählten Siebenzehn (nämlich Werke des Fleisches) etwas weiter eingehen; 2) in das leer gelassene Gefäss des Wortes „und dergleichen" etwas hineinlegen; 3) die scharfe Androhung für die, welche solchen u. dergl. thun, uns zu Gemüth führen wollen"?

Der Vf. von Nr. 3 gehört zu den streng altgläubigen Theologen und streift zuweilen an das Gewand der pietistischen an. Doch äussert er sich nicht so unvernünftig und unduldsam, wie so manche Heroen der evangelischen Kirchenzeitung und des Brand'schen Journals, und hat den Zweck zu erbauen mit Ernst ins Auge gefasst. Die hier mitgetheilten Predigten sind von der historischen Gattung und werden zum Verständnis der Schrift Laien recht gute Dienste leisten, indem sie ein lebendiges Bild der ersten christlichen Gemeinde geben.

Ueber Nr. 4 enthalten wir uns eines Urtheils, da der Redner, der hier spricht, bereits zu einem höhern Lichte eingegangen ist. Er gehörte zu unsern trefflichsten Theologen und war bis in sein hohes Alter ein beliebter Kanzelredner. Dass er viele Freunde und Verehrer in seinen Schülern gewonnen, bezeugt das zahlreiche Subscribenten-Verzeichniss. Die Mittheilungen aus seinem Leben von seinem Schwiegersohne, dem würdigen Superint. *Hoppe*, sind eine dankenswerthe Zugabe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

RÖMISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Groos: *Abriss der Römischen Literatur-Geschichte* — — von *J. Chr. F. Bähr* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 115.)

Gehen wir zu der Entwickelung des Besondern über, so ist zu bedauern, dass der historische Ueberblick der Redegattungen sich von dem sehr allgemeinen und flüchtigen Summarium, welches im Handbuch des Vfs geliefert wird, zu wenig entfernt. Gerade hier wäre die Darstellung theils vom Wesen und von der Eigenthümlichkeit der von Römern bearbeiteten Fachwerke, theils von den Fortschritten und Epochen, die durch die talentvollsten Köpfe auf den einzelnen Feldern herbeigeführt worden, erwünscht und am Platze gewesen. Man sehe z. B. an dem S. 30 fg. über die *Komödie* enthaltenen Bericht, ob daraus dem Neuling ein anschauliches und zusammenhängendes Bild entstehen könne. „Auch die Komödie (heifst es) erscheint in ihrer *ersten* Gestalt als Nachahmung oder Nachbildung der griechischen, zunächst der sogenannten neuern attischen Komödie —, deren Stücke die Römer mit ziemlicher Freiheit für ihre Bühne bearbeiteten; doch ging man hier weiter *wie* bei der Tragödie, indem man auch römische Stoffe behandelte, und dem Drama auf diese Weise einen mehr nationellen Anstrich gab. Darauf bezieht sich der Unterschied zwischen *comoedia palliata* und *togata* — (hiernächst die Namen der verschiedenen Abtheilungen und die Classification des Vortrags). Der Gebrauch der Masken, welche der römischen Komödie eigenthümlich sind, — erscheint erst durch den Schauspieler Roscius etwa um 650 allgemein geworden zu seyn. Noch haben sich in einer alten Vatikaner Handschrift des Terentius Abbildungen solcher Masken erhalten. Eigenthümlich ist auch der römischen Komödie der Prolog, der bei den Griechen sich nicht findet und dagegen bei Plautus und Terentius vorkommt." Sodann die Aufzählung der ersten Komiker, insbesondere der beiden erhaltenen, weiterhin der bis auf Bruchstücke verlornen, deren Formlosigkeit als der erhellichste Grund für die Polemik des Augustischen Zeitraums bezeichnet ist, endlich die Erwähnung von Mimus und Pantomimus; die Entstehung des Letztern soy nicht aus der Art der *Cantica* (freilich ein unmöglicher Einfall), sondern aus dem Verfall der Sitten und Verfassung herzuleiten. Die Atellanen, ein unentbehrliches Mittelglied in der Laufbahn römischer Komik, hat eine gelegentliche Stelle bei den Antiquitäten der Poesie gefunden. Demnach mangelt hier gänzlich die organische Entwickelung, die Nachweisung, wie der Volksgeist alle Momente dieser Gattung erschöpft habe, namentlich den Halt der volksthümlichen Charaktermasken und des improvisirten Dialogs; ferner vermisst man die Andeutung der üblichsten komischen Stoffe, die wiederum aus den italischen Verhältnissen entsprangen; andrerseits wird man Aeufserlichkeiten gewahr, welche nicht einmal von Irrthümern rein gehalten sind, wie die Erzählung von Masken und Prologen als Eigenthum der Römer, wovon man wohl die Gewähr hören möchte. Dasselbe Verfahren herrscht auf allen übrigen Gebieten dieser Literaturgeschichte, welche stets an einem chronologischen Faden die namhaftesten Erscheinungen des Faches durchgeht, und bedarf keiner ausführlicheren Beispielsammlung.

Die Stärke eines Abrisses, wie der gegenwärtige, muss in der vollen und ergründenden Charakteristik der wichtigsten Autoren von einiger Bedeutung ruhen. Dieser Stamm grofser oder verdienstlicher Individuen ist es allein, welcher mit Theilnehmung und Wärme von Jedem auf den weiten Räumen der literarhistorischen Forschung aufgenommen wird, welcher frühzeitig dem Sinn und Gedächtniss des Lehrlings sich einprägt und es möglich macht, allmählig auch von den vernachlässigten Momenten des Studiums, von dem Geiste der Redegattungen, der Jahrhunderte und der National-Literatur ein helleres anschauliches Bild zu gewinnen. Wenn also der Vf. hierauf einen überwiegenden Eifer verwandt hätte, so wäre es jedem etwas begabtern Anfänger leicht, die sonstigen Mängel des Ganzen auszugleichen und zu beseitigen. Für geschichtliche Richtigkeit der Angaben nun hat der Vf. gröfstentheils gesorgt, in geringerem Maise für die Combination der individuellen Thatsachen und Züge. Manches ist ihm bei dieser Arbeit hinderlich gewesen. Zuerst die Weitläufigkeit im Gange der Darstellung und in der Diction. Dahin gehört die noch immer beibehaltene Sitte, Schriftsteller von mannichfaltiger Productivität unter eine Reihe beliebiger Rubriken und Redegattungen zu zerstückeln, ohne dass an irgend einem Orte sich das umfassende Gemälde des Mannes zum Ersatz vorfände; ferner die Auflösung des gesammten Berichts unter mehrere

rere Paragraphen (als „Fortsetzung" bezeichnet), wodurch an der Einheit und Bündigkeit der zu schildernden Momente viel verloren geht. Noch mehr aber ist der Stil in Anschlag zu bringen, der bis auf Auslassungen aller Art in Sätzen und Wendungen fast unverändert der des Handbuchs ist, und der Faßlichkeit zu Gunsten auf die hier unentbehrliche Präcision und Schärfe verzichtet. Zu viel und zu wenig sagt z. B. der Ausspruch S. 180, welcher den ganzen Werth Quintilian's darlegen soll: „Q. zeigt in diesem trefflichen Werke, *das seinen Namen verewigt hat* (unnütze Phrase, vgl. das Handb. S, 555); ein eben so gesundes Urtheil und einen echt kritischen Geist, als einen geläuterten Geschmack und eine umfassende Kenntniß der *gesammten griechischen* und römischen Literatur." Oder man nehme sogleich S. 1: „Es wird demnach eine Geschichte der römischen Literatur eine geschichtliche Uebersicht *alles* dessen zu liefern haben, was die Römer von *ihrem ersten Auftreten* an bis zu ihrem gänzlichen Untergange auf dem Gebiete des Geistes *hervorgebracht und in Schrift aufbewahrt haben*." Hr. *B.* ahnet wohl nicht, welche Last er sich hiemit aufgebürdet hat: alles, was jemals ein Römer, Zeugnissen zufolge, Lust hatte zu Papier zu machen, sollte der Historiker aufzeichnen? Wie wird er sich etwa mit Hn. *Held* abfinden, welcher neulich auf Anlaß des Briefwechsels vom Plinius beklagte, daß die Literargeschichte so gar keine Notiz genommen von den dort vielfach belobten Scribenten des Tages, welche vermuthlich bald in den *vicus Tuscus* gewandert seyn werden? Zweitens gereicht die conciliatorische Methode des Vfs oftmals der Sache zum Nachtheil; es ist unmöglich immer das Beste, wie hier regelmäßig der Fall, zum Ruhm der Autoren zu melden, ohne die Wahrheit zu beeinträchtigen, sollten auch noch so viele restrictive Partikeln (vom *freilich* und *allerdings* an) aufgewandt werden; der Schüler mag hieraus nur ein schwankendes Bild empfangen, welches schlimmer als ein einseitiges zu wirken pflegt. Belege wird man uns erlassen, da das ganze Buch hiefür dient.

Die äußere Ausstattung ist durchaus befriedigend, wie auch im Allgemeinen die Correctheit des Drucks. *Cyriacus* S. 110 ist weniger störend, als S. 111 eines *berichtigten* Verfälschers. *Palladius* heißt noch immer S. 14 ein Mitglied der silbernen Latinität.

ITALIENISCHE SPRACHKUNDE.

Heilbron, b. Claß: *Theoretisch-praktische Grammatik der italienischen Sprache für Deutsche*, in einer leichten und faßlichen Darstellung auf die einfachsten Regeln zurückgeführt. Zum Gebrauch in Schulen und beim Selbstunterrichte; von Dr. *J. Fr. Arnold*. 1830. XII u. 412 S. 8. (16 gGr.)

Diese Grammatik kann im Allgemeinen als eine fleißige und mit Sorgfalt und Sachkenntniß geordnete und durchgeführte Arbeit gelten, bei welcher das praktische Moment vorherrscht und die sich von der Mehrzahl der italienischen Sprachlehren für Deutsche durch manche treffliche Bemerkungen, besonders aber dadurch auszeichnet, daß der Vf. den Gesichtspunkt festzuhalten bemüht war, aus welchem der Deutsche die italienische Sprache auffassen muß, und daß er zuweilen Gelegenheit nahm, das Italienische und Lateinische vergleichend zusammenzustellen. Die Beispiele und Uebungen sind sehr zahlreich und die Auswahl ist im Ganzen lobenswerth. Statt der abgedroschenen Anecdoten (S. 348 fg.) hätte Hr. *A.* kleine Gemälde, Schilderungen und Erzählungen, welche Unterhaltung und Belehrung gewähren, mittheilen sollen. Auch die Briefsammlung (S. 406. §. 9.) könnte anziehender seyn. Wir wollen Einiges, das wir uns bei dem Durchgehen dieser Sprachlehre bezeichneten, näher betrachten. Die Verfasser von Sprachlehren sind fast ohne Ausnahme mit der Sucht gestraft, recht weit auszuholen, die bekanntesten Dinge als unbekannt anzunehmen und von den bereits tausendmal definirten eine neue Definition zu geben. So müssen wir denn auch bei Hn. *A.* lesen, was Sprachkenntniß sey, daß „jede Sprache (mit Ausnahme der Geberdensprache) aus Wörtern besteht, die Wörter aus Sylben, die Sylben aus Buchstaben", u. s. w. (S. 1). Wenn dergleichen Definitionen kurz und erschöpfend sind, mögen sie hingehen; nichtssagende und schiefe Erklärungen hat die Kritik zu berichtigen. S. 12 heißt es z. B.: „*Vorwort* (*preposizione*) ist ein unveränderlicher Redetheil, welcher den Nenn- und Fürwörtern vorgesetzt wird und verschiedene darauf folgende Umstände näher bestimmt." S. 237 wird eine zweite Definition gegeben: „Die Vorwörter dienen dazu, *um* (!) die Verhältnisse und Beziehungen der Nenn- und Fürwörter *gegen* (!) andere Wörter zu bezeichnen, und werden den Nenn- und Fürwörtern, welche sie regieren, vorgesetzt. Sie unterscheiden sich von den Nebenwörtern dadurch, daß sie immer vor einem Nennworte stehen und einen der vier Casus regieren, diese hingegen immer bei einem Zeit- und Beiworte sich befinden." Wir wollen hier nur bemerken, daß die Stellung eines Wortes im Satze sein Wesen nicht erläutern hilft; das Nebenwort ist immer, ob es sich bei dem Zeitworte, oder bei Beiwörtern und Nebenwörtern finde, das Bestimmungswort des Zeitwortes und das Vorwort bezeichnet die Verhältnisse der Dinge; daß sie bestimmten Wörtern vor- oder nachstehen, ändert ihre Natur nicht. *Con* bleibt ein Vorwort in *con me* und in *meco*, und *bene* ist ein Nebenwort in „*egli parla bene*", „*egli parla bene italiano*", „*ben vi sta*" und in „*si bene*" (ganz gut), wo das Zeitwort ausgelassen ist; *bene* bestimmt in dem zweiten, wie in dem ersten Beispiele das *parlare* und nicht das *italiano*. Dabei ist es inconsequent, bei dem Nebenworte eine Eintheilung in Klassen zu geben (S. 233), die Vorwörter aber alphabetisch aufzuführen, als ob sich diese nicht auch in besondere Klassen scheiden ließen.

S.

§. 53 u. ff. findet sich ein Abschnitt, überschrieben: *Allgemeine Regeln von der Ableitung und Bildung der italienischen Wörter aus der lateinischen Sprache*. Hr. *A.* scheint anzunehmen, der lateinische Ablativ habe der italienischen Sprache zum Vorbild gedient. Wir schliefsen dieses aus der Ueberschrift und aus der ersten Regel: „Um ein italienisches Haupt- oder Beiwort aus einem lateinischen zu bilden; setze man das lateinische Wort in dem Ablativo der Einheit und gebe demselben den Artikel *il* oder *la*, so hat man gewöhnlich das italienische Wort." Diese, übrigens allgemein angenommene Ansicht ist nicht haltbar. Die alte italienische Sprache hat ohne Zweifel den Nominativ und Accusativ nach dem Vorbild der lateinischen Sprache unterschieden; eben so wahrscheinlich ist es, dafs man später bei der Mehrzahl der Wörter die Endsylben ganz abschnitt oder zusammenzog, wie diefs noch jetzt in der Volkssprache des obern Italiens gebräuchlich ist — Formen, welche denen des Provenzalischen möglichst gleichkamen; erst als der weichere Sicilianische Dialekt beliebter und bekannter wurde, wichen die harten Endungen der Wörter, und man hängte theils Vocale an die Schlufsconsonanten, theils schnitt man letztere abermals ab u. s. w. So vielfach aber auch diese Veränderungen an lateinischen Wörtern, die bald eine Syncope, wie die in das Provenzalische übergehenden, erfahren mufsten, bald eine dem Ohre mehr zusagende Dehnung annahmen — seyn mochten, es bleibt doch als Regel feststehen, dafs aus dem lateinischen Accusativ die neue Form sich bildete; die Aehnlichkeit, welche viele italienische Wörter mit dem Ablativ lateinischer Wörter zeigen, beweist nichts; man warf das *m* des lateinischen Accusativs weg und änderte in manchen Fällen den nicht schön nachklingenden Endvocal (das *u* z. B.) in einen wohlklingenden um. Um sich vollkommen von der Richtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen, darf man nur solche Wörter hervorheben, in welchen der Accusativ und der Ablativ sich mehr unterscheiden. Z. B.

Lateinisch.		*Italienisch.*
Acc. lumen,	*Abl. lumine*	*lume*
— *semen,*	— *semine*	*seme*
— *flumen,*	— *flumine*	*fiume*
— *nomen,*	— *nomine*	*nome*
— *pectus,*	— *pectore*	*petto*
— *tempus,*	— *tempore*	*tempo*
— *corpus,*	— *corpore*	*corpo*
— *latus,*	— *latere*	*lato*
— *caput,*	— *capite*	*capo*
— *mare,*	— *mari*	*mare*
— *spem,*	— *spe*	*speme* etc.

S. 138 fg. spricht Hr. *A.* von dem Gebrauch des ersten und zweiten Imperfects (dem Imperfect und dem historischen Perfect) und sagt: „Das *Imperfetto I* zeigt an, dafs etwas in einer Zeit, die noch nicht ganz vergangen war, geschah, in welcher etwas Anderes vorging, als: *parlavo di lui, quando venne.*" Man kann sich wohl kaum confuser ausdrücken, und wenn wir zwischen dieser neuen Angabe und der alten Filippi'schen wählen müfsten, würden wir unbedenklich zu der letztern unsere Zuflucht nehmen, die doch wenigstens verständlich *ist*: „Das *Imperfetto II*", heifst es weiter, „wird gebraucht, wenn von einer Begebenheit die Rede ist, die in einer solchen entfernten Zeit geschah, dafs sie keine Verbindung mehr mit der gegenwärtigen Periode hat, in welcher man sie erzählt; wenn überhaupt von einer Zeit die Rede ist, welche bestimmt verflossen ist (folgen Beispiele). Spricht man aber von einem fortdauernden Zustande, oder einer Handlung, die man gewöhnlich zu thun oder zu wiederholen pflegt, so gebraucht man wieder das *Imperfetto I.*" Das *Imperfect* stellt das mit einem vergangenen Ereignifs als gleichzeitig, das *Perfect das* als gegenwärtig vergangen Gedachte dar; jenes *ist* eine Zeitform der Gegenwart, das Gegenwärtige *in* der Vergangenheit darstellend; dieses ist eine Zeitform der Vergangenheit, das Vergangene in der Gegenwart darstellend. Das Perfect erzählt Vergangenes, Geschehenes, das in Bezug auf anderes Vergangene, Geschehene nicht als vollendet und dauernd betrachtet wird, sondern in der Erzählung den Mittelpunkt abgiebt, ein Moment feststellt, dem sich die übrigen Umstände anschliefsen und als gleichzeitig mit jenem oder als schon vollendet auftreten, und daher in das Imperfect oder in das einfache Plusquamperfect kommen. Es verhält sich, mit einem Worte, mit dem Perfect der Italiener wie mit dem Aorist der Griechen und dem Perfect der Lateiner.

Die theils veralteten, theils minder gebräuchlichen Formen des Hülfszeitworts *essere* (S. 115) können noch vermehrt werden durch *sem* (häufig bei *Dante* und *Boccaccio*) statt *siamo*, *eran* st. *erano*, *eram* *) (*Dante*, Inf. c. XXXIII, 43) st. *eravamo*, *fo* st. *fu*, *fom* st. *fummo*, *sera* st. *sarà*, *seran* st. *saranno*, *fora* st. *sarei* und *sarebbe* etc. Aus Allacci's „*Raccolta de' poeti omt*", und „*Poeti del primo secolo della lingua ital.*" liefsen sich noch mehrere Formen anführen. S. 214 heifst es: „Der *Infinitivo* ist *von Natur unbestimmt*, und drückt eine Handlung oder ein Leiden aus; ohne die Person oder die Zeit zu *bestimmen*, und mufs erst durch ein anderes Zeitwort seine *Bestimmung* erhalten." Eine vage Definition! Am kürzesten und *bestimmtesten* sagt man: der Infinitiv drücke das in ihrer Unbestimmtheit gedachte Seyn und Werden der Dinge aus. Eben so vage sind die Regeln von den Präpositionen, von welchen der Infinitiv abhängen kann (S. 215 — 217), Regeln, welche, wenn einer methodisch verfahren und nicht dem gewöhnlichen Grammatiken-Schlendrian folgen will, durchaus nicht zu der Lehre vom Infinitiv gehören, sondern zu der Lehre vom Vorwort. Hier mufs das Wesen der Vorwörter *a* und *di* (jenes eine Annäherung an einen Gegenstand, dieses ein Ausgehen von einem gewissen Punkte) vor allem erläutert werden, wonach der Gebrauch derselben in den besondern Fäl-

*) Rec. weifs, dafs manche Ausgaben „*Gio era desto*" und die meisten „*Gio eran desti*" lesen.

Fällen sich mit grofser Klarheit und Bestimmtheit herausstellt. Die Regeln über den Gebrauch der Präposition *da* vor dem Infinitiv genügt nicht, besonders fehlt die wichtige Bemerkung, wie sehr der Wohlklang hier in Frage kommt; so kann man „wir alle müssen sterben" übersetzen: „*Abbiamo tutti da morire*"; und: „*Tutti abbiamo a morire.*"

Diese wenigen Andeutungen mögen hinreichen, den Vf. auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in einer *zweiten* Auflage, welche dieses Buch wohl verdient, geändert und nachgetragen werden dürfte, wenn seine Grammatik den höhern Anforderungen einer rasch vorschreitenden Zeit genügen soll. Zugleich bezeichnen wir ihm zur Berücksichtigung vorzüglich die an scharfsinnigen Bemerkungen sehr reiche Grammatik des bekannten Commentators der göttlichen Komödie, *G. Biagioli's*, so wie dessen *Tasoretto della lingua Toscana*, der den Ausländern, welche das Italienische lernen wollen, nicht genug empfohlen werden kann.

Mainz, b. Kupferberg: *Italienische Sprachlehre, zum Selbstunterrichte und für Schulen*; von *W. K. K. Deutschmann*. 1832. X und 172 S. 8. (10 gGr.)

In der Vorrede äufsert sich der Vf. über sein Büchlein folgendermafsen: „Die gegenwärtige neue italienische Sprachlehre wird in zwei Lehrgängen oder Cursus und den dazu passenden Uebungs- oder Aufgabenbüchern Alles umfassen, was zur vollkommenen Erlernung der italienischen Sprache nöthig ist. Vielen wird schon dieses *erste* Bändchen, verbunden mit einem kleinen Wörterbuche, ganz hinreichend seyn." Giebt Hr. *D.* diese Arbeit gleich nur als ein Elementarbuch, welcher die Ausführung der höhern Grammatik dem zweiten Cursus überläfst, so ist das hier gebotene Material dennoch reicher als in der Arnold'schen Sprachlehre, und es kündigt sich in dem Ganzen ein höherer, wissenschaftlicherer Geist an, als in dem Buche des Hn. *A.* An Definitionen und Erklärungen von hundert Mal erklärten und besser erklärten Begriffen fehlt es auch in der D'schen Sprachlehre nicht; indessen zeigt er mehr Gewandtheit darin, als Hr. *A.*, und weifs schärfer zu distinguiren. Des Neuen haben wir nur wenig gefunden. Dieses und die Ausstellungen über manches Einzelne einer genauern Erörterung zu unterwerfen, versparen wir uns bis zur Erscheinung des *zweiten* Cursus, dem wir mit Interesse entgegensehen, da er gewifs den so wichtigen Theil einer höhern Grammatik, das geschichtliche Moment der Sprache, die historische Entwicklung der einzelnen Lehren nicht aufser Acht lassen und somit einen reichern Stoff zur Discussion bieten wird, als ein Elementarwerk dieser Art, wo Methode, Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags und zweckmäfsige Beispiele und Uebungen der erste und letzte Gesichtspunkt bleiben. In dieser Hinsicht können wir der Sprachlehre des Hn. *D.* das beste Zeugnifs geben und müssen des Umstandes lobend gedenken, dafs er durch Weglassung der Worterklärungen und Quasi-Uebersetzungen, wie sie leider in den Sprachlehren herkömmlich sind, der Faulheit der Schüler keine goldene Brücke gebaut hat. Druck und Papier sind sehr schön.

Ulm und Stuttgart, b. Löflund: *Lehrbuch der Italienischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen*, von Dr. *Leonhard Tafel*. 1831. XLII u. 133 S. 8. (14 gGr.)

In Bezug auf den Geist und den Werth der Hamilton'schen Methode und die durch Hn. *T.* u. *A.* versuchte Ueberpflanzung derselben nach Deutschland haben wir uns bereits bei Gelegenheit der Beurtheilung des Tafel'schen „Lehrbuchs der englischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen" in diesen Blättern ausführlich geäufsert. Da die Einrichtung dieses italienischen Lehrbuchs der des englischen ganz gleich ist, so können wir nur wiederholen, was wir dort zu loben und auszustellen uns veranlafst sahen. Der Eifer des Hn. *T.*, dieser Methode allseitig Eingang zu verschaffen, verdient lebhaften Dank und Anerkennung, von uns um so freudiger dargebracht, je kleinlicher die Art der Anfeindung uns erschien, die er von den Anhängern des alten Schlendrians und von Unverständigen erfuhr, die vielleicht ihre Interessen gefährdet glauben, wenn eine bessere Methode, als die von ihnen beschützte und angewendete, allgemeinern Eingang finden sollte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Blätter der Erbauung u. des Nachdenkens*, gesammelt von *G. Victor Keller*. *Erster* Band. 1832. X u. 320 S. *Zweiter* Band. 1833. VI u. 317 S. *Dritter* Band. 1833. 323 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Fortsetzung der Stunden der Andacht. Zur Beförderung des wahren Christenthums u. häuslicher Gottesverehrung. Aus dem Nachlasse *V. Keller's*. *Erster* bis *dritter* Band. (Preis aller 4 Bände 2 Rthlr. 16 gGr.)

Die Freunde der auf der einen Seite allzu sehr gepriesenen und auf der andern allzu sehr getadelten Stunden der Andacht werden auch in dem vorliegenden Werke eines ihnen so lange verborgen gebliebenen Verfassers ihre Erbauung finden. Es sind Predigten, die dem ungenannten Herausgeber zu beliebigem Gebrauche mitgetheilt wurden, und umfassen zum Theil sehr wichtige Gegenstände des christlichen Strebens und Lebens.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

ITALIENISCHE SPRACHKUNDE.

Mainz, b. Kupferberg: *Neues Italienisches Lesebuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*, Herausgegeben von Dr. *P. J. Leloup*. 1832. XII u. 387 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich wir keinen Mangel an italienischen Lesebüchern, Chrestomathien, Anthologien u. s. w. haben, so müssen wir diese Gabe des Hn. *L.*, der den vollständigen Abdruck dieses Werkchens, dem Vorworte des Verlegers zufolge, nicht mehr erlebte, um ihres Gehaltes willen, dennoch sehr willkommen heifsen. Es ist nämlich nichts leichter, als ein solches Lesebuch zusammenzuflicken. Man nimmt einige alte Sammlungen dieser Art, schreibt auch wohl selbst einige Schriftsteller von Namen da und dort aus, erklärt einige nicht sehr gänge Wörter und Redensarten, und hängt allenfalls noch ein kleines Wörterbuch an, und die Anthologie oder Chrestomathie ist fertig. Dieser Art sind z. B. die italienischen und spanischen Sammlungen des Hn. *Possart*, unzähliger französischen, von der des Abbé *Mozin* an bis herab, gar nicht zu gedenken. Es war nicht zu erwarten, dafs Hr. *L.* so handwerksmäfsig oder beutelschneiderisch zu Werke gehen und Don Quixote's Worte: „es gebe Leute, die sich über das Büchermachen hermachten, als wären es Pfannkuchen", auf sich anwenden lassen werde. Bei einem solchen Lesebuche gilt der alte Spruch: „Aller Anfang ist schwer", ganz vorzüglich. Der Sammler mufs für den ersten Abschnitt Gegenstände wählen, welche anziehen und belehren, welche gewissermafsen den Fortschritten des Schülers in der Grammatik entsprechen und leicht genug gehalten sind, um ihn nicht abzuschrecken, ohne deshalb jede Geistesthätigkeit des Lernenden auszuschliefsen. Solche leichte Lectüre, zweckmäfsige Mittheilungen aus Lustspielen der höhern und niedern (darum nicht gemeinen) Gattung und Briefe mannichfaltigen und dem jungen Geiste zusagenden Inhaltes bilden das Vorzügliche dieser Sammlung. Die Novellen, Erzählungen und Betrachtungen, so wie die Gedichte, welche der Herausg. mittheilt, zeichnen sein Werk nicht vor denen des *Jagemann*, *Uckert*, *Filippi* u. s. w. aus. Die untergelegten grammatikalischen Erklärungen beweisen, dafs Hr. *L.* mit den Feinheiten der italienischen Sprache gründlich vertraut war. Um den Gebrauch dieses Lesebuchs auch für die, welche kein Wörterbuch besitzen, möglich zu machen, hat der Herausg. ein Verzeichnifs aller in dem Lehrbuche vorkommenden Wörter mit der deutschen Erklärung beigefügt. Der Druck ist sehr sorgfältig, das Papier schön.

FRANZÖSISCHE SPRACHKUNDE.

Coburg u. Leipzig, b. Sinner: *Johann Friedrich Sanguin's praktische französische Grammatik. Achtzehnte*, verbesserte Auflage. 1832. XVI u. 496 S. 8. (16 gGr.)

Die Erscheinung der ersten Ausgaben dieser Grammatik fiel in eine Zeit, welche noch sehr arm an französischen Sprachlehren war, die das praktische Moment auf eine verständige Weise hervorgehoben und den theoretischen Theil ansprechend und mit Umsicht behandelt hätten. Der Vf. bemühte sich, die neuen Auflagen den Anforderungen der fortschreitenden Zeit nach Kräften anzupassen und fand, einzelne leidenschaftliche Angriffe abgerechnet, ein dankbares Publicum. Seit der *dreizehnten*, im J. 1823 erschienenen Ausgabe der *S'schen* Sprachlehre war uns keine neue Auflage mehr zu Gesicht gekommen. Die nun vorliegende *achtzehnte* unterscheidet sich so bedeutend von der genannten, dafs man sie eine ganz neue Umarbeitung, wenigstens hinsichtlich der wichtigern Theile der Grammatik, nennen kann. Ein solcher fortgesetzter Eifer, das Bessere zu erstreben, mufs überall gebührend anerkannt werden. Diese Anerkennung schliefst indessen den Wunsch nicht aus, der Verleger möchte bei der nächsten Auflage einen tüchtigen Sprachkenner mit der Sichtung des Ganzen beauftragen. Es ist noch so vieles Unhaltbare, Bedeutungslose, weit Ausgesponnene, confus Dargestellte in dieser neuen Auflage, dafs man zuweilen irre wird an der Laune des Publicums, das diesem Werke eine so grofse Gunst zu schenken scheint, während ihm Gediegeneres so nahe liegt. Wir wollen nur zwei Sätze (§. 713*) und 716.) hier anführen und den Sachkennern es überlassen, ihre Bemerkungen daran zu knüpfen: „Das deutsche Imperfect: *ich wollte*, wird entweder mit *je voudrais* oder *je voulais* ausgedrückt. Im erstern Falle bezeichnet es den Wunsch, dafs sich irgend eine Sache *noch zutragen möchte. Je voudrais qu'il vint.* Das letztere drückt hingegen aus, *dafs man früher einmal den Willen zu etwas gehabt hat.*

bord partir sans me payer. — Häufig
utschen das Imperfect, wo eigentlich
nnel stehen sollte. In solchem Falle
nzösischen das Conditionnel stehen. Ich
an ich könnte, *je le ferais, si je pou-*

ATURGESCHICHTE.

b. Osiander: *Ueber das Gift der Fische,*
gleichender Berücksichtigung des Giftes
cheln, Käse, Gehirn, Fleisch, Fett und
n, so wie der sogenannten mechanischen
Von *Herm. Friedr. Autenrieth*, Dr. u.
r Medicin [zu Tübingen] u. s. w. 1833.
287 S. kl. 8. (22 gGr.)

rift, wie klein sie auch ist, setzt um-
dien voraus, und empfiehlt sich ebenso
in entwickelte Gelehrsamkeit, als durch
he Wichtigkeit des behandelten Stoffes,
en Gegenstand zur Sprache bringt, der
berührt, aber noch nie mit solcher
it abgehandelt worden ist, als hier ge-
er Vorrede erwähnt der Vf. kürzlich die
geschichte derselben. Vor 11 Jahren er-
Edinburg verweilend, durch Hn. Prof.
nson's Schrift: *„Treatise of the diseases*
the island of Jamaica. Jamaica 1808.",
auf das Fischgift aufmerksam machte.
eiterte zufällige Lectüre dergestalt seine
Kenntnisse, dafs er sie in zwei zu Tü-
ienenen Dissertationen (*de piscibus vene-*
.30.) der gelehrten Welt vorlegen konnte.
Interesse, was, so wie eine Vorlesung
die Giftlehre, ihn veranlafste, den Stoff
deutsch zu bearbeiten und mit Nach-
ereichern. So entstand vorliegendes
r hat in sofern seinen Zweck gewifs er-
er sowohl die ganze Materie vollständi-
er behandelte, als auch durch Vergleі-
'ischgiftes mit dem Fleisch- und Fett-
upt ersteres besser herausstellte, ob-
inesweges alle hier sich aufdrängende
ftigte. Der ganze Stoff wird in 6 Ab-
eilt: 1. *Aufzählung der verschiedenen*
ischen, deren Genufs Vergiftungszufälle
ogen hat. Es sind deren wohl gegen 80,
nan die noch mit keinem bestimmten sy-
Namen versehenen hinzurechnet. Dafs
arbe bisweilen verdächtige Eigenschaften
Rec. durch seine eigene Erfahrung bestä-
n lateinischen Fischnamen hätten wir eine
torischen Schreibgebrauch entsprechende
mit Angabe der Autoren gewünscht, was
nehr an seiner Stelle war, als gerade
hen sehr verschiedene Arten unter den-
n gehen. Ferner hätte die Heimath jedes
vie ob er in süfsem oder salzigem Was-
gegeben werden sollen. Auch glauben
ie Anzahl verdächtiger Fische noch um
ein Beträchtliches vermehrt werden könne, da nach den zeitherigen Erfahrungen fast jeder Fisch in gewissen Zuständen giftige Eigenschaften annehmen kann. — 2. *Untersuchung der Verhältnisse, unter welchen das Fischgift erzeugt wird und seine Wirkung äufsert.* Am meisten entwickelt sich das Fischgift in den Tropenländern, und der Vf. unterscheidet dann richtig das Gift in todten Fischen von dem in lebenden. Was Ersteres anlangt, so wird entweder durch Fäulnifs nach dem Tode oder schon während des Lebens eine durch ihre natürliche Zusammensetzung begünstigte Zersetzung ihrer Körpertheile bald mehr in einem einzelnen der letzten, bald im ganzen Körper hervorgebracht, und diese bedingt dann jene verdächtigen oder giftigen Eigenschaften. Die andere Giftart mag wohl ihre Entstehung zunächst der durchs Laichen bewirkten Veränderung der Körperbeschaffenheit und der daraus entspringenden Krankheit zuzuschreiben haben. — 3. *Wirkungen des Fischgifts. Vergleichung mit andern thierischen Giften. Vermuthung über seine Natur.* Der Vf. zählt eine dreifache Wirkung des Fischfleisches auf; *a*) es erscheinen Symptome von einfach gestörter Verdauung, bei denen es sein Bewenden hat; *b*) dann gesellt sich noch eine ungewöhnlich starke Aufreizung im Gefäfs- und Nervensystem hinzu; *c*) endlich Ausdruck von tiefster Schwäche und Lähmung. Doch finden hier noch mancherlei Modificationen Statt. Je nachdem die Gefäfsaufreizung bald mehr nur in vermehrter Secretion des Darmkanals sich ausspricht, bald das Gefäfssystem im Allgemeinen betrifft, entstehen die verschiedenen Formen des Vergiftungsprocesses, welche man mit unserm Vf. die *cholerische* und die *scarlatinose* nennen kann. Hinsichtlich der Wirkung steht die von giftigen Muscheln dem Fischgifte am nächsten, indem man auch hier die beiden Formen unterscheiden kann. Schon entfernter ist das Käsegift, welches sich im sogenannten Quarkkäse zu entwickeln pflegt; dem folgt das Hirngift. Auch im Fleische sowohl kalt- als warmblütiger Thiere gehen Veränderungen (z. B. bei Fettwachsbildung) vor, welche es zu einer sehr nachtheiligen, ja tödtlichen Speise machen, wie der Vf. mit grofser Belesenheit nachweist. Hierher gehört ferner das Wurstgift. Als Resultat über das Wesen dieser Gifte gilt, dafs, wie bereits *Kerner* (Entdecker des Wurstgifts) andeutete, besonders das Hervortreten einer Art von Welter'schem Bitter (von *Buchner* als flüchtige Base, *Pimelin*; von *Dann* aber als scharfes empyreumatisches Oel bezeichnet) in den verschiedenen Fettsäuren dieselben zu Giften umwandelt. — 4. *Aufzählung der verschiedenen Arten von Fischen, deren Stacheln giftige Wirkungen zugeschrieben werden.* Es sind gegen 22 Arten, die man auf die angegebene Weise beschuldigt. — 5. *Untersuchung der Ursache, welche die durch die aufgezählten Fische versetzten Wunden ungewöhnlich bösartig macht.* Ein mechanisches Gift kann hier durchaus nicht angenommen werden, sondern sowohl die Stelle und die Art der Verwundung, als auch das Klima

der

der Länder", wo sie vorfiel, haben darauf wohl den meisten Einfluſs. — 6. *Behandlung der innerlichen Vergiftung, so wie der durch Fische verursachten äuſsern Verletzungen.* Enthält meist schon bekannte Sachen. Ueberhaupt scheint das Fischgift keinen hohen Grad von Selbstständigkeit zu besitzen, daher seine Wirkung oft schon durch Reizmittel gesteigerte Verdauungskräfte beseitigt werden konnte. Zwar hat der Vf. auf eine rationelle Weise die Behandlung vergifteter Personen angegeben, auch die hauptsächlichsten Gegenmittel erörtert, indeſs haben wir hier doch Eins und das Andere vermiſst. So hätte selbst dem Zuckerwasser Aufmerksamkeit geschenkt werden sollen, da es sich schon oft so heilsam bei minder wichtigen Vergiftungsfällen durch Fische erwiesen. Nur des frischen Zuckerrohrsaftes wird hier nach fremder Autorität Erwähnung gethan. Das Ganze schlieſst ein sogenanntes *Inhalts-Verzeichniſs*, was jedoch richtiger *Register* heiſsen sollte. Druck und Papier sind nicht zu tadeln, doch stieſsen wir auf manche Druckfehler selbst in Eigennamen: so z. B. steht S. 266 *hyosciani* statt *hyoscyami*. Aus dem Angegebenen aber werden unsere Leser ersehen, daſs diese Schrift, so wie überhaupt einen wichtigen Beitrag zur toxikologischen Literatur liefert, so auch für jeden gebildeten Menschen, dem es um genauere Kenntniſs seiner Nahrungsmittel zu thun ist, von groſsem Interesse seyn muſs.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Genera et species Asterearum.* Recensuit, descriptionibus et animadversionibus illustravit, synonyma emendavit *Christianus Godofredus Nees ab Esenbeck*, Med. et Phil. Dr., Acad. Caes. Leop. Carol. Praeses, Profess. Vratislav. 1833. XIV u. 309 S. gr. 8.

2) Breslau, b. Philipp's Erben: *Die Rosen in fünf und zwanzig Gruppen und 95 Arten.* Von *Karl Selbstherr.* 1832. 230 S. kl. 4. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Rosen und *Astern* sind diejenigen Pflanzengattungen, welche eben so häufig von Liebhabern cultivirt, als schwierig öfter den Botaniker zu bestimmen sind. Hier erhalten wir zwei Werke, welche Letzteres zu fördern streben, während sie selber zu solchem Ziele einen verschiedenen Weg einschlugen. Das erstere führt uns die Astern in streng wissenschaftlichem Gewande vor die Augen, wobei die Wissenschaft selbst durch die Forschungen seines Verfassers keinen unbedeutenden Gewinn erhält, während das zweite bloſs das bereits Bekannte leichter kennen zu lernen sich bemüht. Wir wollen im Einzelnen sehen, wie jedes seine Aufgabe zu lösen versucht.

Hr. *Nees v. Esenbeck* hat bereits durch seine *synopsis specierum generis Asterum herbacearum*, welche im J. 1818 erschien, der Welt zur Genüge bewiesen, welche Studien er diesen Pflanzen widme. Obgleich seit jener Zeit ein mannichfacher Wechsel im Leben dieses Gelehrten Statt fand, so blieb doch die alte Liebe zu seinen Lieblingen unverändert, und er erhielt sowohl durch die Güte seiner Freunde und anderer Beförderer der Botanik materiellen Zuwachs, als auch durch emsiges fortgesetztes Studium tiefere Einsicht in den Bestand, den Formwandel und die Grenzen der Arten. Die Frucht solcher Bemühungen ist nun vorliegendes gut gedrucktes Werk, von dem wir nur das Fachwerk anzugeben brauchen, um unsere Leser von der Vorzüglichkeit desselben zu überzeugen. Denn wo das Zimmerwerk eines Hauses verständig angelegt, da pflegt auch der Ausbau mit Sorgfalt zu geschehen. Und daſs Letzteres hier wirklich Statt finde, lehrt die nähere Prüfung. — Zuerst wird der Charakter der Astern gegeben. Sie zerfallen in 6 Unterabtheilungen: 1. *Asterinae*, mit 11 Gattungen (*Aster Cass.*, *Symphystrichum N. ab Es.*, *Tripolium Dod.*, *Eurybia Cass.*, *Sericocarpus N. ab Es.*, *Galatella Cass.*, *Rhinactina Less.*, *Doellingeria N. ab Es.*, *Olearia Mönch*, *Diplostephium Kunth.* u. *Tetramolophium N. ab Es.* — 2. *Asteres tenelli*, mit 6 Gattungen (*Polyarrhena Cass.*, *Felicia Cass.*, *Munychia Cass.*, *Henricia Cass.*, *Leptocoma Less.*, *Callistephus Cass.*). — 3. *Calimeridei*, mit 6 Gattungen (*Machaeranthera N. ab Es.*, *Calimeris Cass.*, *Asteromoea Blume*, *Boltonia l'Herit.*, *Brachycome Cass.* und *Paquerina Cass.*). — 4. *Paleigeri*, mit 2 Gattungen (*Chilistrichum Cass.* und *Amellus L.*) — 5. *Plumigeri*, mit 4 Gatt. (*Printzia Cass.*, *Mairia N. ab Es.*, *Zyrphelis Cass.* und *Gymnostephium Less.*). — 6. *Cinerariiformes*, mit 3 Gatt. (*Detridium N. ab Es.*, *Agathaea Cass.*, *Chaerieis Cass.*); zuletzt folgt noch in einem Anhange die Gattung *Stenactis Cass.*

Die charakteristischen Merkmale, ausführlichen Beschreibungen, Synonymen u. s. w. sind mit *solcher* Sorgfalt ausgeführt, daſs man nicht allein die Pflanzenarten genau danach bestimmen kann, wie wir aus eigner Erfahrung bezeugen, sondern daſs es schwer fallen möchte, etwas Wichtiges noch hinzuzusetzen, indem ihm keine wichtige Erscheinung in der hierher gehörigen Literatur entgangen zu seyn scheint. Daſs es übrigens hier manche *species incertae* gab, konnte leicht ermessen werden; doch zählte unser Vf. nur 24 solcher Arten auf. Interessant ist die angehängte geographische Vertheilung der Astern. Gegen den Druck und das Papier ist nichts einzuwenden. Noch scheiden wir von dem Vf. nicht ohne die frohe Hoffnung, daſs sein angekündigtes Bildwerk über die Astern (*Die natürliche Pflanzengruppe der Astern*, beschrieben und durch Abbildungen erläutert von Dr. *Chr. Gottfr. N. v. Esenbeck.*) bald erscheinen werde. Sicherlich wird es nicht wenig zu einer genauern und allgemeinern Kenntniſs der Astern beitragen.

Da

Das unter Nr. 2 aufgeführte Werk kann für Liebhaber und Gärtner von Nutzen seyn, um bei gehöriger Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Namen ihrer fraglichen Rosenarten oder Sorten herauszufinden. Doch macht es weder auf grofse Genauigkeit, noch auf Vollständigkeit Anspruch. So vermifsten wir *Rosa adenophylla W.*, *R. pulverulenta MB.*, *R. uncinella Bess.*, *R. iberica Stev.* etc. Selbst der Druck ist sogar in Pflanzennamen sehr incorrect. So steht S. 5 *mierocarpa* statt *microcarpa*, immer *clynophylla* st. *clinophylla* u. s. w. Die Haupteintheilung ist dichotomisch, indem man von dem Allgemeinen durch Verweisung aufs Folgende zu dem Besondern steigt. Denn zuletzt findet jede Rosenart ihre ausführliche Beschreibung sammt den nöthigen Synonymen. Für Blumenliebhaber und Gärtner wird es dadurch noch interessant, dafs auch die Spielarten, Vaterland, Wartung u. s. w. mit aufgezählt sind. Ein alphabetisches Verzeichnifs der angeführten Rosenarten erleichtert den schnellen Gebrauch des Buchs sehr.

GEISTLICHE DICHTKUNST.

1) Pirna, b. Friese: *Psalter und Harfe.* Eine Sammlung christlicher Lieder zur häuslichen Erbauung von *Karl Joh. Phil. Spitta.* 1833. IV u. 144 S. 12. (16 gGr.)

2) Berlin, b. Enslin: *Harfenklänge. Religiöse Gesänge und Denkmale* von Dr. *F. Weber*, evang. Pfarrer zu Döbern in Ostpreufsen. 1832. XII u. 131 S. 8. (16 gGr.)

3) Bremen, b. Kaiser: *Christliche Lieder*, von Dr. *J. Ch. H. Gittermann*, erstem Prediger an der evang. luth. Kirche in Emden. 1833. XIV u. 193 S. 8. (20 gGr.)

Unter den hier anzuzeigenden drei religiösen Gedichtsammlungen behauptet Nr. 1 den Vorrang, wenn nach recht eigentlich christlicher Tiefe der Empfindung gefragt wird. Aus einem christinnigen und gottinnigen Gemüthe sind die Psalmen und Harfentöne hervorgegangen, welche ihren Inhalt ausmachen. Es ist der Ton einer heiligen, hie und da schwärmerischen Sehnsucht der Seele nach der himmlischen Heimath, welcher darin vorherrscht. Der wird freilich nicht in allen Gemüthern gleich anklingen. Es will die Seele dazu vorbereitet seyn. Aber der Christ und die Christin, welche durch den Blick auf die Unvollkommenheit des irdischen Daseyns, oder durch schwere Prüfungen des Lebens dem Dichter gleich gestimmt sind, werden ihn verstehen und ihm danken. Zumal da derselbe fern ist von allem Einflufs eines selbstsüchtigen Parteigeistes, wie S. 27 bezeugt:

Allen ist *ein* Heil beschieden
Und *ein* Erbtheil ausersehn,
Darum lasset uns in Frieden
Brüder mit einander gehn;
Aller Streit
Weiche weit
Auf dem Weg zur Ewigkeit.

Eintracht ist vor allem nütze
Uns, die wir nur fremd hier sind,
Eintracht ist die beste Stütze,
Wenn die Welt den Kampf beginnt.
Herz an Herz
Ist der Schmerz
In der Welt nur halber Schmerz!

Schade ist es, dafs ein grofser Theil dieser Lieder nicht nach bekannten Melodieen gesungen werden kann.

Nr. 2 zeichnet sich weniger durch Tiefe der Empfindung, als durch Reichthum der religiösen Reflexion aus und hat in dieser letzten Beziehung seine eigenthümlichen Vorzüge. Die Gegenstände der hier gegebenen Poesieen sind mannichfaltiger, und diese letztern greifen mehr in das thatkräftige, christliche Leben ein, wie der Vf. in dem Sonett „an die Deutschen" S. 103 ausdrückt:

Ist das Höchste gleich zum Höchsten ringen,
Glaubenreich zur *Himmels*heimath schweben,
Auch die *irdische* ist Gott gegeben!

Drum, soll *dorthin* euch der Gang gelingen,
Werde *hier* zur That, was *Liebe* zeigte,
Kraft die Bahn und *Glauben* eure Leuchte.

Der Vf. von Nr. 3 erscheint in der Form am vollendetsten, und berücksichtigt auch das kirchliche Bedürfnifs durch die Beziehung auf die christlichen Festzeiten und religiösen Handlungen; den meisten Liedern sind bekannte schöne Sangweisen untergelegt, viele davon waren schon gedruckt in verschiedenen Zeitschriften und Jahrbüchern. Eine überaus gelungene Umbildung des 23sten Psalms ist uns S. 76 ff.:

Gott ist mein Hirt,
Mein freundlicher Regierer.
Ich weifs, dafs mir, ist Gott mein treuer Führer,
Nichts Gutes jemals mangeln wird.

Er leitet mich
Auf eine grüne Weide,
Rings um mich weht mit sanftem Hauch die Freude
Und malt in tausend Blumen sich u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

BOTANIK.

HALLE, b. Anton: *Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde.* Nach naturgemäfsen Grundsätzen für gehobene Volksschulen, Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminarien und Gymnasien, bearbeitet von *August Lüben*, Oberlehrer der Bürgerschule zu Aschersleben. Mit einem Briefe als Vorwort von Dr. *W. Harnisch*, Königl. Preufs. Seminardirector zu Weifsenfels. 1832. XXXIV u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die Zeit ist herbeigekommen, wo man eine genauere Naturkenntnifs als ein durchaus nöthiges Bedürfnifs selbst für den niedrigsten Schüler erachtet. Schwerlich möchte auch wohl eine Wissenschaft zu nennen seyn, welche einen allgemeinern und grösern Nutzen schaffen könnte, als die Naturgeschichte. Ohne nur der Vortheile für das praktische Leben zu gedenken, die aus gründlicher Kenntnifs der Naturkörper und der daraus entspringenden bessern Benutzung derselben gleichsam von sich selber hervorgehen, dringt sie auch schon durch ihre Methode zur sorgfältigen und umsichtigen Prüfung der fraglichen Körper, was endlich eine gewisse Geschicklichkeit erzeugt, auch andere Gegenstände mit gleicher Genauigkeit zu untersuchen; und dafs diefs ein aufserordentlicher Gewinn sey, wird gewifs Niemand bestreiten. Man spricht so viel von der Weisheit, Güte u. s. w. des Schöpfers, aber alles dieses bleibt leeres Geschwätz, wenn es nicht auch durch Beispiele dem Schüler veranschaulicht wird. Woher könnte man sie aber besser entlehnen, als aus der Natur, namentlich aus dem Pflanzenreiche, wo gleichsam jede Pflanze die Weisheit und Güte ihres Schöpfers predigt, und fast möchten wir sagen, mit Händen greifen läfst. Um aber den angegebenen Zweck zu erreichen, bedarf es nicht nur eines kundigen, sondern auch eines verständigen Lehrers, der gehörig seinen Zögling leitet zu eigner vorurtheilsfreier Beobachtung und Untersuchung. Denn Uebung der Geisteskräfte des Schülers mufs der Hauptgrundsatz jeder wahren Erziehung bleiben, — durchaus kein blofser Gedächtnifskram!

Wir wollen hier nicht weiter auseinandersetzen, wie ein geistreicher Lehrer alle Geistes- und Körperkräfte hierbei in Uebung bringen könne, weil ein solcher, dem es Ernst um sein Amt ist, sicherlich längst schon auf die richtige Methode gekommen ist, andere aber, Söldlinge der Schule, doch sich nicht um unsere Rede kümmern würden. Dagegen sey es gestattet, hier auf vorliegendes Buch aufmerksam zu machen, das gewifs für Manchen, wenn er den angedeuteten Weg verfolgen will, ein erwünschter Führer seyn dürfte. Die Lehrer finden nämlich hier nicht nur eine deutliche Anleitung, wie sie Naturgeschichte, insonderheit Botanik zu lehren haben, indem der Vf. mehrere Cursus annimmt, und so zweckmäfsig von den Elementen zu den höhern Stufen der Wissenschaft gelangt, sondern zugleich auch den Text, den sie zu erläutern und zu bearbeiten haben. Doch betrachten wir seinen Inhalt. In der Einleitung finden sich Bemerkungen über den Werth des Unterrichts in der Naturgeschichte, über das Verfahren dabei, was sehr ausführlich und zweckmäfsig erörtert wird; und endlich die Angabe von Schriften, welche der Vf. benutzt hat und allen Lehrern zum angelegentlichsten empfiehlt. Hierauf kommt der *erste Cursus*, welcher die vaterländischen Pflanzen-Arten nach Namen (systematischen lateinischen und deutschen), ausführlich nach ihren Theilen (Beschreibung) und Standorten, so wie Blüthenzeit betrachtet. Der *zweite* Cursus behandelt die Gattungen, so dafs zuerst die Gattungsnamen und hierauf die Artennamen, welche für die Gattung gehören, angeführt sind. Dann werden die einzelnen Theile von der Wurzel bis zur Blüthe dergestalt beschrieben und nebeneinander gesetzt, dafs dadurch eine Vergleichung möglich wird; endlich kommt Standort, Blüthe*zeit* und Nutzen in Betracht. Am Ende dieses Cursus findet sich eine Zusammenstellung und Vergleichung der verwandten Gattungen, welche im *ersten* und *zweiten* Cursus vorkommen. Im *dritten* Cursus sind die *natürlichen Familien* erörtert. Bei jeder einzelnen ist zuerst der latein. und deutsche Familienname angegeben, dann folgt die Aufzählung der dazu gehörigen Gattungen, hierauf der Familiencharakter, Vergleichung der Gattungen, ferner der einzelne Gattungscharakter und endlich die Aufzählung der Arten. — In diesem Cursus wird auch Anleitung zur Anordnung der Pflanzen (Systemkunde, Taxonomie) gegeben, wobei zuerst das *Linné*'sche Sexualsystem ausführlicher dargestellt wird, hierauf das *Jussieu*'sche, wozu noch die Uebersicht der Familien des Gewächsreichs nach derselben Methode zu rechnen ist. Ein folgendes Hauptstück handelt vom Bau und der Natur der Gewächse. Alphabetische Verzeichnisse und Erklärungen der

Hauptwörter und Nebenwörter, welche bei der Beschreibung der Pflanzen gebraucht worden sind, so wie ein Register über die Pflanzennamen, machen den Schluss dieses eben so durch Gehalt als Druck im Ganzen empfehlungswerthen Buches, wenn es schon von einigen Mängeln nicht ganz frei ist, welche jedoch dem Hauptzwecke keinen Eintrag thun. Wir aber wünschen nichts mehr, als dass es recht viele Leser unter den Schulmännern finden möge, welche die darin angewandte Methode zu ihrem Eigenthum machen, um darnach ihre Schüler zu unterrichten. Indessen dürfen sie es nicht dabei bewenden lassen, sondern, wollen sie jene Methode mit Erfolg anwenden, so muss von ihnen selber noch ein weit gründlicheres Studium begonnen werden, als sie es nach dieser Schrift vermögen. Zu diesem Zwecke findet sich, wie schon oben erwähnt, ein Verzeichniss brauchbarer Schriften gleich nach der Vorrede. Aus ihnen würden wir besonders *Sprengel's Anleit. zur Kenntniss der Gewächse.* 1817. 3 Bde. und *Mössler's Handbuch*, Ausgabe von *Reichenbach*, so wie als Kupferwerk *Skuhr bot. Handbuch* hervorheben. Weil wir aber im vorliegenden Buche die vorgeschlagene Methode billigen, welche hier die Hauptsache ausmacht, so enthalten wir uns aller weitern Ausstellungen bei der Behandlung des Stoffes, die man hier und da wohl bei strengerer wissenschaftlicher Prüfung machen könnte.

MATHEMATIK.

Wien, b. Heubner: *Elemente der reinen Mathematik zum akademischen Gebrauche, wie auch zum Selbststudium.* Dem neuern Bedürfniss der Wissenschaften gemäss bearbeitet von *Leopold Schulz von Strasznicki*, ordentl. Prof. der reinen Elementar-Mathematik, ausserordentl. der höhern Mathematik am k. k. Lyceo zu Laibach. Mit einer Vorrede von *J. J. Littrow*, Director der k. k. Sternwarte u. Prof. der Astronomie. *Erster* Theil. Elemente der allgemeinen Arithmetik. 1831. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Prof. *Littrow* empfiehlt dieses Lehrbuch vorzüglich wegen der darin herrschenden Deutlichkeit und lichtvollen Ordnung, wegen des Reichthums der behandelten Materien und der Beschränkung auf das wahrhaft Nützliche, und wegen der ununterbrochenen Anleitung zum Selbstdenken und Anwendung des Selbstgedachten.

Rec. ist im Ganzen mit diesem Urtheile einverstanden. Er billigt es z. B. auch nicht, wenn in einer elementaren Schrift weitläufig von dem Beweise des Satzes gehandelt wird, dass die Ordnung der Factoren eines Productes auf die Grösse desselben keinen Einfluss habe. Aber doch findet er sich in Beziehung auf wissenschaftliche Anordnung in dieser Schrift nicht überall befriedigt.

In der Einleitung z. B. wird der Begriff einer Potenz folgendermaßen aufgestellt: „So wie *m* aus der Einheit entstanden ist, eben so aus *a* durch die nächsthöhere Operation eine Grösse bilden, heisst *a* zur *m*ten Potenz erheben." Abgesehen davon, dass nicht klar ist, was unter nächsthöherer Operation verstanden wird, und warum später die Multiplication, welche doch nur eine wiederholte Addition ist, als solche angesehen wird, wird daraus der Satz, dass $a^0 = 1$ sey, folgendermaßen hergeleitet: „Es ist $0 = 1 - 1$, daher $a^0 = a : a = 1$." Rec. bekennt offen, dass er nicht glauben würde, seinen Zuhörern durch diesen Beweis eine deutliche Erkenntniss jenes Satzes beigebracht zu haben. Aus dem, was S. 69 angegeben wird, geht zwar hervor, dass, wenn der Exponent aus der Einheit durch Addition hervorgebracht würde, die Potenz a^m und *a* durch Multiplication hervorgebracht werden solle. Aber doch hält es Rec. für wünschenswürdig und möglich, eine Definition einer Potenz an die Spitze der Lehre von den Potenzen zu setzen, aus welcher sich die verschiedenen Lehrsätze, welche sich auf negative und gebrochene Exponenten beziehen, mit grösserer Klarheit ableiten lassen, als es in vorliegendem Lehrbuche aus der oben angegebenen Definition geschehen ist. Er findet sich namentlich schon durch das, was *Kries* in seinem Lehrbuche der Elementarmathematik sagt, viel mehr befriedigt, als durch die vorliegende Darstellung, welche überdiess diese Lehre ohne innern Zusammenhang an verschiedenen Stellen der Schrift behandelt. So wird z. B. in dem Kapitel von der Multiplication S. 39 die Gültigkeit des Satzes bewiesen, dass $a^m . a^n = a^{m+n}$, wenn *m*, *n* Brüche sind, und erst in dem Kapitel von der Potenzirung S. 69 die Frage aufgeworfen, wie die Potenzirung verrichtet werde, wenn der Exponent ein Bruch ist.

In der Einleitung wird von dem Unterschiede rationaler und irrationaler Zahlen, realer und imaginärer Grösen geredet, ohne dass vorher von der Realität dieser Begriffe die Rede gewesen wäre. Es ist ein nicht genug zu preisender Vorzug der Geometrie des Euklides, dass sie in diesen Fehler nicht verfällt, und namentlich einen Begriff construirt, ehe sie denselben aufstellt; eine Eigenthümlichkeit, welche in keinem mathematischen Buche fehlen sollte. Man wird nicht leicht in diesen Fehler verfallen, wenn man nach dem Muster der alten Geometer in allen mathematischen Schriften einen jeden Satz, welcher aufgestellt wird, überschreibt mit Lehrsatz, Aufgabe, Grundsatz, Forderung, Grundbegriff, Erklärung u. s. w., und aufhört, Lehrbücher in Paragraphen zu schreiben, welches der mathematischen Methode gar nicht gemäss ist.

Der Vf. giebt den Gegenstand der allgemeinen Arithmetik als den dreifachen an: Ordnung, Relation der Grösen und Bestimmung der Grösen selbst, und zerlegt ihr Gebiet in die 5 Haupttheile: Combinationslehre, Arithmetik im engern Sinne, Algebra, die Theorie der Reihen, die gesammte Analysis.

Um den Begriff der Arithmetik im engern Sinne zu bestimmen, sagt er, ihr Gegenstand sey die Entwickelung aller Gesetze und Regeln der Operationen, die

die nur in sofern die verschiedenen Gattungen der operirten Gröfsen berücksichtige, als sich diese aus den Operationen selbst ergeben. Die Algebra bezeichnet er als denjenigen Theil der Mathematik, welcher unbekannte Gröfsen aus ihren Relationen zu bekannten finde. Rec. glaubt den charakteristischen Unterschied zwischen der Arithmetik im engern Sinne und der Algebra darin gefunden zu haben, dafs die eine das Unbekannte aus Bekanntem synthetisch, von den Gründen zu den Folgen fortschreitend, herleite, die andere analytisch, von den Folgen zu den Gründen aufsteigend. Und er findet darin denselben Gegensatz, wie zwischen synthetischer Geometrie und geometrischer Analysis.

In dem *ersten* Buche werden die Elemente der Combinationslehre in 3 Kapiteln, worin vom Permutiren, Combiniren im engern Sinne und Variiren die Rede ist, klar und einfach vorgetragen. Und es wird ihm, wie in den folgenden, eine kurze Geschichte der abgehandelten Lehren beigefügt, ein Verfahren, welches den Werth der Schrift für den Anfänger ohne Zweifel erhöhet.

Das *zweite* Buch enthält die Grundlehren der Arithmetik insbesondere, und behandelt dieselbe in 6 Capiteln, welche die Addition und Subtraction, Multiplication, Division, Potenziirung, die Lehre von den Logarithmen und die Geschichte und Literatur der Arithmetik vortragen.

In dem Kap. von der Division wird von den Verhältnissen, von dem gemeinschaftlichen Maafse, von den Brüchen, gemeinen, Decimalbrüchen und Kettenbrüchen gehandelt. Davon abgesehen, dafs der unrichtige Ausdruck, Quotienten seyen Verhältnisse, vorkommt, indem die Quotienten nur die Exponenten der Verhältnisse sind, kann es Rec. nicht gut heifsen, wenn das für die Arithmetik und Geometrie gleich wichtige Kapitel von den Verhältnissen in das Kapitel von der Division übergehen, und der schönste Theil der Geometrie dadurch aufgegeben und in die Arithmetik herübergezogen werden soll. Es drängt sich immer mehr die Nothwendigkeit hervor, auf das Studium der Euklidischen Elemente hinzuweisen.

Das Kap. von der Potenziirung schliefst die Lehren vom binomischen und polinomischen Lehrsatze ein, und giebt einfache Beweise und mehrfältige Anwendungen derselben.

Die Lehre von den Logarithmen schliefst sich an die Potenzenlehre an, weil der Logarithmus als der Exponent einer Potenz dargestellt wird. Der Leser erfährt auf diesem Wege freilich nicht, was unter einem Logarithmus ursprünglich verstanden wurde und was das Wort Logarithmus eigentlich bedeute. Eine Folge der mangelhaften Behandlung der Lehre von den Verhältnissen.

Das Gelungenste in dieser Schrift scheint Rec. die Behandlung der Algebra zu seyn. Zuerst werden die bekannten Lehrsätze, dafs jede geordnete Gleichung durch ihren Wurzelfactor theilbar, dafs sie gleich dem Producte ihrer Wurzelfactoren sey, dafs eine reelle Wurzel zwischen zwey Zahlen liegen müsse, deren Substitution verschieden bezeichnete Resultate gebe, dafs die Substitution von Zahlen, zwischen welchen keine reellen Wurzeln, aber eine gerade Anzahl derselben liege, Resultate mit einerlei Zeichen, zwischen welchen aber reelle Wurzeln in ungerader Anzahl liegen, Resultate mit verschiedenen Zeichen liefere; dafs sich ein Werth der unbekannten Gröfse finden lasse, welcher das erste Glied gröfser mache, als die Summe aller übrigen, angeführt; darauf wird eine Gleichung ordnen gelehrt. Es folgt die Auflösung der Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades mit einer unbekannten Gröfse. Die des vierten Grades wird nicht gelehrt, als zu grofse Unbequemlichkeiten darbietend. Es wird gezeigt, wie die Zerlegung des letzten Gliedes einer Gleichung zur Auffindung der rationalen Wurzeln dienen könne, wie man nach *Newton's* Methode, oder nach der sogenannten *regula falsi* die Näherungswerthe für die unbekannte Gröfse finde, wie letztere Methode mit Vortheil bei der numerischen Auflösung transcendenter Gleichung gebraucht werde. Es werden die Methoden angegeben, wie Gleichungen der verschiedenen Grade mit mehrern unbekannten Gröfsen aufgelöst werden, und zuletzt die unbestimmten Aufgaben des ersten Grades behandelt, die der übrigen Grade in die höhere Arithmetik verwiesen.

Den Beschlufs des Ganzen macht eine Darstellung der Grundlehren der Theorie der Reihen. Zuerst stellt der Vf. das allgemeine und das summatorische Glied einer Reihe aus dem ersten Gliede der Hauptreihe und den ersten Gliedern der Differenzreihen dar, und wendet dieses auf arithmetische, geometrische und recurrirende Reihen an. Da das Buch für den Anfänger bestimmt ist, so hätte vor dem Gebrauche der Polygonal- und Pyramidalzahlen eine Nachweisung ihrer Entstehungsart aus einer arithmetischen Reihe der ersten Ordnung durch Summation der Glieder derselben gegeben, auch nachgewiesen werden sollen, warum sie die Namen der dreieckigen, viereckigen u. s. w. Zahlen führen. Diese Lehre, deren Behandlung hier am rechten Orte gewesen wäre, wird gar zu kurz abgefertigt. Darauf trägt er die Lehre von der Interpolation der Reihen vor. Mit einer gewissen Vorliebe und lobenswürdigen Ausführlichkeit hat er dieses wichtige Kapitel vorgetragen. Er lehrt die verschiedenen Interpolationsmethoden in arithmetischen, geometrischen und recurrirenden Reihen, und giebt wegen des häufigen Gebrauchs des Problemes der Interpolation in der Naturkunde zahlreiche Beispiele, welche sehr glücklich gewählt sind.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Kampylogrammik der Geometrie*; in dem Kreise, der Cykloide, den Kegelschnitten, der Cissoide u. der Conchoide neu bearbeitet u. erweitert von *Carl Friedr. Muhlert*. 1831. 148 S. 8. mit 7 Kpftaff. (1 Rthl. 12 gGr.)

„Die *krummen Linien*, welche wegen ihrer gesetzlichen Bildung in der Mathematik betrachtet wer-

werden, sind ihrer Natur nach von den übrigen Gegenständen der Untersuchung in der Geometrie vollkommen verschieden", sagt der Vf., andeutend, dafs man bisher diesen Begriff verkannt, und dadurch die krummlinigte Geometrie und namentlich die Lehre vom Kreise vernachlässigt habe. Hierzu müssen wir vorläufig Folgendes bemerken: Die Geometrie handelt von allen Arten von Räumen, namentlich von den *gesetzlichen*, denn die *ungesetzlichen*, d. h. die, deren Entstehung unbekannt ist, welche also *factisch* (wie ein äufseres Ding) vorliegen, können eben darum auch nur *empirisch* aufgefafst werden. Die gesetzlichen Räume sind nun entweder *einfach*, d. h. nur *einem* Gesetz unterworfen, oder *mehrfach*; erstere sind Curven aller Art, letztere nur aus gebrochenen Zügen oder Flächen zusammengesetzte Räume. — Auch gehören hierher die Varianten und Oscillanten (der Variations- und Perturbations-Rechnung), wenn man sie als ein zusammengesetztes System von Räumen, also unter einem gemeinsamen Bildungsgesetze stehend, betrachtet: die sogenannten *ähnlichen* Figuren. Die Elementargeometrie behandelt die niedrigste Stufe dieser Art von Betrachtung — und es liegt blofs in unserm zu speciell genommenen Begriff der Proportionalität, dafs wir den Begriff der Aehnlichkeit nur auf elementare Räume anzuwenden vermögen. — Ferner unterscheiden sich die Räume in *einförmige* (vom ersten Grade) und *mehrförmige* (Curven); der Kreis gehört freilich zu den Curven (d. h. zu den Linien, denen höhere Formen zum Grunde liegen), erscheint aber in den Elementen zur Bestimmung des *Mehrfachen*, namentlich bei der Zusammensetzung von geraden Linien, also als Repräsentant der Winkel, wozu man auch einen andern gesetzlichen, die ganze *Breite* befassenden Zug (als: Ellipse, Spirale u. dgl.) wählen könnte. Der Kreis ist aber das einfachste und natürlichste Bestimmungsmittel, weil er der drehenden Bewegung anhaftet, so wie die gerade Linie der fortschreitenden Bewegung — als Länge; nicht ganz so der Kreis; er ist kein Abdruck der *ganzen* Breite, sondern nur eines Elements derselben, genügt aber, wegen der Aehnlichkeit sämmtlicher Kreise, sobald sein Radius bestimmt ist: Darum erscheint der Kreis in der ganzen höhern Geometrie als Bestimmer der Breite, nun *Krümmung* genannt — der Krümmungskreis. *Evoluten* sind Transformatoren der Krümmung in Richtung, und umgekehrt; Richtung oder *Tangente* aber ist Auflösung des Kreises ins Unendliche; Uebergang des Krummen ins Gerade. Die dritte Dimension des Raumes ist der realisirende Factor, der die Länge und die Breite unabhängig und zugleich bestehen läfst: Darum sind auch nur Länge und Breite, Richtung und Richtungsabweichung construirende Elemente — und die Kugel (der realisirte Kreis) tritt genau in dasselbe Verhältnifs zur Fläche, wie der Kreis zur Linie. — Haben wir den Vf. recht verstanden, so spricht er in der Vorrede von der *analytischen* Geometrie, d. i. von demjenigen Theile der Geometrie, welcher die Gleichungen des Raums in ihrer arithmetischen, discreten Bedeutung — ohne den Begriff des Continui: das Unendlichkleine, in sich aufzunehmen — betrachtet; mithin von der Wissenschaft der (gesetzlichen) Bestimmung der Punkte im Raume, welche also nur sehr uneigentlich den Namen Kampylogrammik (wohl von *Καμπυλόγραμμος* hergeleitet) führen würde, vielmehr, wenn es einmal um ein griechisches Wort zu thun ist, Topometrie, oder Topikosie, oder Topothesie heifsen müfste. Wir werden bei der nähern Betrachtung des Werkes wirklich finden, dafs sein Verfasser darin nur die Elemente einer analytischen Geometrie aufgestellt hat, und zwar in der Art, dafs seine Arbeit, was die Tiefe und Allgemeinheit der Untersuchungen betrifft, z. B. gar nicht mit dem klassischen Werke eines *Littrow* in Vergleich zu bringen ist, dagegen aber der Vf. den *synthetischen* Weg der Alten verfolgt und sich der Darstellungsweise eines *La Chapelle* anschliefst.

(*Der Beschlufs folgt.*)

DOGMENGESCHICHTE.

Kiel, in d. Universitäts-Buchh.: *Geschichte und Lehre des Eunomius.* Von Dr. *C. R. Wilhelm Klose*, Privatdocenten zu Kiel. 1833. VIII und 68 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. wünscht, dafs diese Blätter als ein vorbereitender Beitrag zu einer Geschichte des Arianismus angesehen werden möchten. Bei der Darstellung des Eunomianischen Systems hielt er sich vorzugsweise an die Reden des Gregorius von Nyssa, weil dort die Begründung der Lehre des Eunomius zu finden ist. Die Eunomianer scheinen nach der Ansicht des Vfs wenig weder zum Vortheil noch zum Nachtheil des Arianismus gewirkt zu haben: denn nirgends zeige sich von der Entstehung des Eunomianismus an eine vorherrschende Partei der Eunomianer, vielmehr finde sich bei allen Parteien Hafs gegen sie, sogar auch bei den Arianern. Mehr Einfluss dagegen scheinen ihm die Eunomianer auf die Richtung der folgenden theologischen Streitigkeiten mit Apollinaris und der über die Person Christi gehabt zu haben. Diefs sey freilich zufällig gewesen und habe nicht in des Eunomius Absicht gelegen. *Das sey aber die mit der Lüge (?) verbundene Strafe, dafs sie nicht wirke, was sie wolle, sondern was die Umstände gebieten.*

Eines weitern Auszugs der Darstellung der Lehre des Eunomius von Vater, Sohn und Geist ist die kleine Schrift nicht wohl fähig.

F. M. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Kampylogrammik der Geometrie — — von Carl Friedrich Muhlert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Wir können nicht umhin zu gestehen, dafs wir aus mehrern Stellen des Werks glauben abnehmen zu müssen, dafs sich sein Verfasser mit der vortrefflichen analytischen Methode der neuern Geometer in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und Kraft nur wenig bekannt gemacht habe, und vielleicht aus diesem Grunde der ältern, wenig vermögenden, stets elementar bleibenden Lehre so viel Aufmerksamkeit schenkte — da es doch dem wirklichen Analytiker immer möglich ist, so bald wie er will und wo es die Beschränktheit der Untersuchung gestattet, mit allem nur denkbaren Erfolge die synthetische Bahn zu betreten. — Gleich S. VII der Vorrede begegnen wir einer Stelle, welche unserer eben ausgesprochenen Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit giebt. Nachdem sich nämlich der Vf. gewissermafsen über die Vernachlässigung beklagt, welche dem Kreise, als krummen Linie, bisher wiederfahren seyn soll (von der wir aber durchaus nichts wissen, da der Kreis, mindestens von den Analytikern, in allen seinen Eigenschaften längst untersucht worden ist), und verspricht, ihm hier sein Recht wiederfahren lassen zu wollen, schliefst derselbe mit den Worten: „Dagegen sind hier die Spirallinie, die Quadratrix und andere nicht beachtet, indem sie keinen hohen Grad der Gesetzlichkeit besitzen, ja zum Theil nur Bildungen der Willkür sind." Den Analytiker brauchen wir nicht auf das Irrige dieser Aeufserung aufmerksam zu machen, ihm nicht zu sagen, dafs jede Curve, wofür es eine Gleichung giebt, durch dieselbe eben so gesetzlich und nothwendig in der Bildung, wie jede andere sey. Ferner sagt der Vf. S. X., dafs die Quadratur und Cubatur nur durch das *Ungefähr* gefunden würden (als wenn unsere Differenzial- und Integral-Gleichungen ein Product des Zufalls wären!); ferner S. 18 im Texte: „Das Verhältnifs zwischen dem Diameter und der Peripherie (nämlich beim Kreise) ist noch nicht mit mathematischer Evidenz dargethan worden; denn alle Untersuchungen konnten nach der Natur der Umstände bei den krummen Linien weniger auf scientifischem, als vielmehr auf empirischem Wege geschehen." (Hat man nicht selbst ein vollständiges Integral der Kreisperipherie in der Formel $e^{2\pi \cdot \sqrt{-1}} = 1$, woraus man ganz direct für 2π jeden beliebigen Näherungswerth erhalten kann, genau auf ähnliche Weise, als wenn man etwa $\sqrt{a}$ gegeben hätte?)... Diese Proben werden nun wohl bereits zur Rechtfertigung unserer vorhin ausgesprochenen Meinung genügen. — Wir werden uns also nun darauf beschränken können, anzugeben, was die sich für eine synthetische Bearbeitung der Geometrie interessirenden Leser hier zu erwarten haben, bei welcher Angabe uns dann, wie billig, die Vorarbeiten eines Apollonius und Archimedes zur Richtschnur dienen.

In dem *ersten* Abschnitte, welcher vom Kreise handelt, haben wir, ungeachtet sich der Vf. über eine Vernachlässigung dieses Zuges beklagte, durchaus *nichts Neues*, nicht auch selbst in einem ausführlichen Lehrbuche der Geometrie Vorkommendes finden können, es müfste dieses sonst in einem numerischen Eintheilen des Durchmessers und darauf begründetem Aufsuchen von rationalen Verhältnissen zu suchen seyn — welches Verfahren durch die ganze Abhandlung läuft und den Figuren ein sehr zusammengesetztes Ansehn giebt.

Von der Cykloide, welche den zweiten Gegenstand der Betrachtung bildet, heifst es Nr. 94.: „Indem das Verhältnifs der Axe zu der Grundlinie nicht mit mathematischer Evidenz darzuthun ist(?!), so läfst sich auch das wahre Verhältnifs zwischen den Ordinaten und Abscissen der Axe nicht angeben; ja um so weniger, da die Ordinaten an der Axe des Erzeugungskreises und die Abscisse nicht immer rationale Gröfsen zu der Axe sind." Diese Behauptung könnte man nun noch allenfalls zu den Eigenheiten des Vfs zählen; allein wenn nun gleich darauf ohne allen Beweis ausgesprochen wird: „Eine Tangente an der Cykloide nimmt ihre Richtung nach dem Punkte der Höhe des in dem Stande befindlichen Erzeugungskreises, in welchem er den Berührungspunkt der Tangente giebt"; wenn ferner der Vf. aus einer blofs sinnlichen Anschauung, Nr. 98., den Satz abstrahirt: „Jede Tangente einer Abwickelungslinie ist senkrecht zu der sie berührenden Tangente der Umwickelungslinie; die Tangente der Umwickelungslinie ist mithin die Normale der mit ihr in unmittelbarer Verbindung stehenden Tangente der Abwickelungslinie", so sind wir doch nothgedrungen zu fragen, ob dergleichen *ohne alle Beweisführung* ausgesprochene Behauptungen auch zur antiken Methode gehören? Mindestens haben wir weder beim Apol-

lonius, noch beim Archimedes Aehnliches angetroffen.

Den *dritten* Abschnitt beginnt der Vf. mit der Ellipse, weil diese dem Kreise näher stehen soll, als die Parabel. Auf eine solche Anordnung kommt nichts an, obwohl in Anfangsgründen das Leichtere billig vorangehen sollte. Auch dafs der Vf. die durch Sonnenstrahlen erzeugte Projection einer Kugel auf eine gegen die Sonne schräg liegenden Fläche gleich für eine Ellipse erklärt, mag angehen, weil der Anfänger hierbei die Vorstellung eines schräg abgeschnittenen Kegels leicht wiederfindet; dagegen bedurfte es allerdings eines Beweises für die Nr. 133. aufgestellte Behauptung, dafs ein um die Brennpunkte geführter, ausgestreckter, biegsamer Faden von unveränderlicher Länge eine Ellipse beschreibe, um so mehr, da erst Nr. 149 ein Beweis für die physische Eigenschaft der Brennpunkte folgen soll. Dieser Beweis beruft sich aber auf Nr. 145, und hier wird wieder ohne Weiteres angenommen, dafs jede den durch die *Radii vectores* gebildeten Winkel halbirende Linie eine Normale sey — nachdem wir noch gar nicht wissen, wie eine Tangente an die Ellipse gezogen wird.

Diefs möchte nun zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden „Kampylogrammik" vollständig genügen, indem wir versichern können, dafs die beiden folgenden, von der Cissoide und Conchoide handelnden Abschnitte ganz in derselben Art abgefafst sind.

ORTSBESCHREIBUNG.

1) Koblenz, b. Röhling: *Rheinreise von Mainz bis Köln.* Historisch, topographisch, malerisch bearbeitet vom Professor *Joh. Aug. Klein.* Mit 12 lithographirten Ansichten merkwürdiger Burgen u. s. w. in Umrissen. 1828. VI u. 378 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) *Ebendas.*, auf Kosten des Vfs: *Das Moselthal*, Historisch, topographisch, malerisch von Prof. *Joh. Aug. Klein.* *Erste* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Das Moselthal zwischen Koblenz und Zell mit Städten, Ortschaften, Ritterburgen. Historisch, topographisch, malerisch. 1831. XVIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. dieser beiden ungemein lieblich ansprechenden, mit grofser Sach- und Ortskenntnifs geschriebenen Reisebücher wandert bereits nicht mehr unter den Lebendigen, und so müssen wir es daher recht sehr bedauern, dafs das zweite nicht einmal seine Vollendung erhalten wird, wenn nicht etwa die hinterlassene Gattin des Vfs, welche, nach dessen eigener Versicherung in den Vorreden beider Bücher, einen grofsen Antheil an der Bearbeitung hat, es unternehmen sollte, aus den nachgelassenen Materialien ihres Mannes, die *zweite* Abtheilung vom „Moselthal" zusammenzustellen.

Nr. 1. An Reisebüchern für den Rhein, besonders für die schönere Strecke des Flusses von Mainz bis Köln, fehlt es nicht. Der Bedarf an solchen Büchern ist grofs, besonders seit der so bequem eingerichteten Dampfschifffahrt auf dem Strome. Eine Buchhändler-Speculation in dieser Art drängt die andere, und man sollte glauben, dafs Alles erschöpft seyn müfste, was in solcher Beziehung zu leisten wäre. Sieht man aber, mit der gehörigen Localkenntnifs ausgerüstet, die vorhandenen Bücher dieser Klasse durch, so wird man bald finden, dafs sie mehr oder weniger ein und denselben Geist athmen, dafs mehr oder weniger das eine aus dem andern, oft völlig wörtlich, abgeschrieben ist, dafs die gröbsten Fehler aus einem Buche in das andere übertragen sind. Die dickleibigen, in vielen Auflagen erschienenen Rheinreisen von *Schreiber* enthalten noch das meiste Material: allein es ist wenig gesichtet, und neben vielem Guten findet sich auch ganz ungemein Untergeordnetes, selbst Unrichtiges darin. Man sieht es diesen Büchern an, dafs sie nach und nach durch Beiträge aus den verschiedensten Quellen entstanden sind, und wie diese bald lauter, bald trübe flossen. So tragen auch die zusammengestellten Mittheilungen den gemischten Charakter ihrer Herkunft.

Ganz anderer Art ist aber die vorliegende Arbeit von *Klein*. In einem möglichst zusammengedrängten Raume finden wir darin mit besonderer Auswahl nur das Erheblichere kurz, aber in einer blühenden und anziehenden Schreibart, ohne dadurch der Wahrheit irgend Abbruch zu thun, dargestellt. Was der Vf. in folgenden Worten der Vorrede sagt, hat Rec. in der Arbeit selbst allerwärts bewährt gefunden: „Seit Jahren mit geschichtlichen Studien beschäftigt, dabei Rheinländer und im Rheinlande wohnend, ergriff der Verfasser seinen Gegenstand mit Vorliebe. Voll Ehrfurcht gegen die Helden, welche einst in diesem Thale wandelten, voll Bewunderung der Bürgergröfse, welche sich darin entfaltete, war er *abenteuerlichen* Erzählungen ohne historischen Grund, *Geistersagen* und ähnlichen *Spielen der Laune* von jeher abhold. Daher tritt auch nur das *Gewisse*, an den Quellen möglichst Nachgesehene hier als Thatsache hervor. — Doch nicht allein Geschichtliches, auch *Topographisches* und selbst *Geognostisches* sind berücksichtigt. Vorzüglich wurde der *Schnellreisende* im Auge gehalten, der, nicht lange an Ort und Stelle weilend, mit einem Blicke übersehen möchte, was die Gegend Interessantes enthält. In gedrängter Uebersicht findet dieser das Gewünschte zusammen. Hinsichtlich der Naturgemälde rühren Bilder und Ausdruck gröfstentheils von der Gattin des Vfs her, *Adelheid Klein*, geborne *Clotten*. Er glaubte die lebhaftere Auffassung einer weiblichen Phantasie dazu in Anspruch nehmen zu müssen. Colorit und Wärme der Darstellung konnten nur gewinnen."

Koblenz, des Vfs Vaterstadt, ist vorzugsweise ausführlich behandelt. Die Umrisse, welche das Büchlein sonst nur liefert, erhalten in der Schilderung dieser Stadt mehr Detail, wofür der Leser sich aber gern dankbar erkennen wird, da es meist neu und interessant ist. Rec. hat das Werkchen mit wahrem Genusse gelesen, obgleich er ziemlich alles kannt.

kennt, was in ähnlicher Art über dieselbe, ihm auch in der Natur genau bekannte Gegend seit einer Reihe von Decennien geschrieben worden ist. Durch den Reiz der Neuheit konnte Rec. in seinem Urtheile also nicht bestochen werden; es gründet sich lediglich auf die wahrhafte Tüchtigkeit der Arbeit selbst.

Ein Anhang enthält praktisch brauchbare Notizen für Rheinreisende: Verzeichnisse der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen und der empfehlungswerthen Gasthäuser, genaue Notizen über Posten, Dampfschiffe und Wasser-Diligencen, Ab- und Anfahrten, Preise der Plätze u. s. w.

Die lithographirten Ansichten merkwürdiger Burgen, Gegenden u. s. w., womit das Büchlein durchschossen ist, sind geistreich aufgefafste und glücklich wiedergegebene Umrisse. Man möchte sagen, sie wären gerade in derselben Manier gezeichnet, wie das Werkchen geschrieben ist. *Lasinsky* heifst der wackere Landschafts-Zeichner, der zu seinen Bildern nur des Aufwandes von wenig Strichen bedurfte, um die Natur völlig getreu und ansprechend für das Auge darzustellen.

Nr. 2 weicht in der Behandlung des Gegenstandes von Nr. 1 etwas ab. Das Historische ist vollständiger darin gegeben und von dem Topographischen in eigenen Abschnitten gesondert aufgestellt, darin aber nach den geschilderten Städten, Ortschaften, Burgen u. s. w. angeordnet. In dieser Beziehung hat der Vf. recht fleifsig gesammelt, und nicht blofs gedruckte, sondern auch viele handschriftliche Quellen sorgfältig benutzt.

Die Schilderungen beider Ufer des Flusses sind sehr lebendig und wahrhaftig, und gern stöfst man darin von Zeit zu Zeit auf getreue Bilder des Volkslebens, der Betriebsamkeit und des Verkehrs. Dafs der Vf. sowohl hier, als auf der Rheinreise überall selbst gesehen und beobachtet hat, davon zeugt unverkennbar die ganze Auffassung und treffliche Einheit der Darstellung. Es war viel schwieriger, ein solches Buch für die Reise auf der Mosel zu schreiben, als für jene auf dem Rhein. Das Material zur Moselreise war bisher noch beinahe gar nicht gesammelt und selbst nur sehr wenig angedeutet; in seiner Art ist das Werk ein erster, aber wohlgelungener Versuch zu nennen. Im Stile gefällt uns indefs die Rheinreise doch noch besser; die Blumen dürften wohl etwas zu reichlich auf der Moselreise ausgestreuet seyn.

Die Mosel wird erst in der neuesten Zeit recht häufig bereist, und nicht wenig tragen dazu die in den letzten Jahren eingerichteten bequemen Eiljachten bei. Für Moselreisende ist das Buch eine sehr willkommene Gabe. Zu wünschen wäre nur, dafs es bis Trier fortgesetzt werden möchte und über diese interessante alterthümliche Stadt selbst sich ausführlich verbreitete.

In der typographischen Ausführung sind beide Bücher zu loben. *K. II.*

LÄNDERKUNDE.

Prag, in der Calve. Buchh.: *Das Königreich Böhmen*; statistisch-topographisch dargestellt von *J. G. Sommer*. *Erster* Band. Leitmeritzer Kreis. 1833. XII u. 408 S. 8, (2 Rthlr. 6 gGr.)

Nicht die Staatsverwaltung des Königreichs Böhmen allein, nicht blofs der gebildete Theil der Bewohner dieses Landes, sondern jeder Freund und Beförderer des geographisch-statistischen Studiums wird und mufs es dem Vf. vorliegender Schrift grofsen Dank wissen, sich einer so mühsamen, aber auch einer solchen reiche Beute gewährenden Arbeit unterzogen zu haben. Jeder Böhme insbesondere wird und mufs sich freuen, ein so treues Gemälde seines Vaterlandes vor sich ausgebreitet zu sehen. Den Quellenforschern dient zur Nachricht, dafs die Angabe der landwirthschaftlichen Area aus dem kgl. ständischen Rectificatorium und die Uebersichten der drei Hauptgattungen landwirthschaftlicher Hausthiere von der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft dem Vf. mitgetheilt sind. Die Notizen über Gewerbe und Handel, so wie über den Zustand der Armen-Versorgungsanstalten, gründen sich auf eigne Angaben der Aemter, Magistrate und Stadtgerichte. Wenn übrigens, bemerkt der Vf. in der Vorrede, es ihm gelungen seyn sollte, den Anforderungen, welche das sachkundige Publicum an eine Arbeit, wie die vorliegende, zu machen berechtigt ist, einigermafsen Genüge zu leisten: so müsse er einen nicht geringen Theil dieses Gelingens jenem Eifer zuschreiben, mit welchem der Hr. Oberst-Burggraf, Graf von Chotek, sich für die möglichst schnelle Herbeischaffung alles dessen, was ihm nur immer wünschenswerth seyn konnte, zu interessiren geruhet hat. Als treuer Gehülfe stand ihm Hr. *Zippe*, Custos der mineralogischen Sammlung des Museums und aufserordentlicher Professor der Mineralogie am technischen Institute zu Prag, zur Seite.

Das Werk selbst beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht der physikalischen und statistischen Verhältnisse des Leitmeritzer Kreises, von *F. X. M. Zippe*. Die gröfste Länge beträgt nach den besten Charten 11 und die Breite $10\frac{1}{2}$ geographische Meilen; der Flächeninhalt $68\frac{3}{4}$ Q. Meilen. Beschaffenheit der Oberfläche mit 4 Hauptgebirgszügen: dem Mittelgebirge, dem Erzgebirge, dem Elbgebirge und dem nördlichen Granitgebirge. Ebenen sind in dem Kreise nur wenige, und von den Gebirgen sehr eingeengt. Der Hauptstrom ist die Elbe, in welchen die meisten Gewässer des Landes aufgenommen werden, namentlich Eger, Bila, Bodenbach, Pulsnitz und Kamnitzbach. Unter den vielen im Kreise vorhandenen Mineralquellen zeichnen sich besonders die Quellen von Teplitz, Bilin und Saidschitz aus. Das Klima ist bedeutend wärmer, als das der übrigen Kreise des Landes. Der Productenreichthum aller drei Reiche ist aufserordentlich; die Viehzucht ist sehr beträchtlich. Von Wild finden sich im Freien als Gegenstand der Jagd nur Hasen und Rebhühner.

Die

Die Bevölkerung beträgt pr. 1831: 330,662 Seelen, wovon das männliche Geschlecht 165,329 und das weibliche 185,333 ausmacht. Von dem ersten sind 377 Geistliche, 120 Adelige, 834 Beamte und Honoratioren und 9,914 Bauern. Diese gesammte Bevölkerung wohnt in 30 Städten, worunter 2 königl. und 1 Festung; 5 Vorstädten, welche besondre Gemeinden bilden; 13 Märkten und 936 Dörfern. Die Anzahl der Wohnhäuser dieser gesammten Wohnplätze ist 56,156. Die in ganz Böhmen herrschende katholische Religion ist auch hier die Volksreligion; einzelne akatholische Familien leben zerstreut auf der Herrschaft Liebeschitz und noch hie und da in den Industrialgegenden. Gröfsere Judengemeinden sind zwei. Die katholischen Einwohner sind in 165 Kirchsprengel vertheilt. Klöster von Ordensgeistlichen bestehen 7. Die politische Verwaltung des Kreises steht unter dem k. k. Kreisamte zu Leitmeritz. Die Justizverwaltung in erster Instanz besorgen 15 regulirte Magistrate der 2ten Klasse und 53 Ortsgerichte. Die Criminalgerichtsbarkeit steht unter dem Criminalgerichte zu Leitmeritz. In militärischer Hinsicht bildet der Kreis den Werbbezirk eines Infanterieregiments. Die Erwerbsquellen der Einwohner sind theils Landbau, theils und insbesondre in dem nördlichen Theile des Kreises verarbeitende Industrie. Der Handel mit den erzeugten Gewerbsprodueten sowohl im Inlande und in andern Provinzen der Monarchie, als auch ins nahe und ferne Ausland und in ferne Weltgegenden ist sehr beträchtlich und beschäftigt eine bedeutende Anzahl Menschen.

Einen besondern Abschnitt bildet die Beschreibung der königl. Kreisstadt Leitmeritz, die unter 50° 31′ 38″ n. Br. und 31° 47′ 50″ östl. L., am rechten Ufer der Elbe liegt. Die eigentliche Stadt zählte im J. 1831 260 Häuser mit einer Bevölkerung von 2010 Seelen. Die Beschreibung selbst nimmt auf alle statistische, naturhistorische, geschichtliche und Kunst-Merkwürdigkeiten gehörig Rücksicht, indem sie hier, wie an allen Orten des Werks, auf die neuesten genauesten Erörterungen sich bezieht. Das der Stadt Leitmeritz gehörige Dominium Keblitz findet dann von S. 18 an mit allen seinen Theilen Erwähnung. Hierauf folgen: die Beschreibung der k. k. Festung und k. Freistadt Theresienstadt, welche ½ Stunde oberhalb der Mündung der Eger in die Elbe liegt und 110 bürgerliche Häuser mit 1302 Einwohnern hat; dann die Allodialherrschaft Doxan und das Gut Klein-Preisen; ferner die Fideicommifs-Herrschaft Brozan, die Allodial-Güter Triebsch, Wrbitschan und Rochow; die Fideicommifs-Herrschaft Libochowitz und Budin sammt dem Gute Zerotin; die Allodial-Herrschaft Wrschowitz; das Allodialgut Bieloschitz mit Kosel; die Allodial-Herrschaft Liebshausen; das Fideicommifs-Gut Triblitz; Fideicommifs-Herrschaft Dlaskowitz, das Allodialgut Netluk; die Allodial-Herrsch. Tschischkowitz und Trebnitz; die Allodial-Herrschaft Lobositz, sammt den Gütern Boretz und Wchinitz; (die Stadt Lobositz am linken Elbufer hat 163 Häuser, 1122 Einwohner); die Fideicommifs-Herrschaft Mitteschau sammt dem Gute Nedweditsch; das Allodialgut Hettau; die Fideicommifs-Herrschaft Bilin mit dem berühmten Sauerbrunnen (die Stadt Bilin hat 365 Häuser mit 3102 Einwohnern); die dem Erzbisthum zu Prag gehörige Herrschaft Schwatz; die Allodial-Herrschaft Kostenblat und Allodialgut Kremusch; die Fideicommifs-Herrschaft Dux mit Oberleitensdorf, sammt dem Allodialgute Maltheuer (die freie Schutzstadt Dux hält 170 Häuser und 1030 Einwohner); die Herrschaft Ossegg; die Fideicommifs-Herrschaft Teplitz (die Schutzstadt Teplitz mit den berühmten warmen Bädern hat 386 Häuser und 2749 Einwohner). Die an dieser Stelle beigefügte Literatur, Teplitz zum Gegenstande habend, ist eine besonders willkommene Gabe. Hierauf folgt: die Fideicommifs-Herrschaft Tschochan; die Allodial-Herrschaft Türmitz und Lehngut Prödlitz; die königl. Stadt Aufsig (321 H. 1759 E.) mit dem Gute Wannow; die freie Bergstadt Graupen (252 H. 1408 E.) mit dem Gute Rosenthal; die Allodial-Herrschaft Kulm — worauf sich das berühmte Schlachtfeld befindet —; die Allodial-Herrschaften Priesnitz mit Schöbritz und Schönwald; die Fideicommifs-Herrschaft Teschen, mit gleichem Schlofs und Stadt an der Elbe, ersteres 31° 52′ 4,10″ ö. L. von Ferro u. 50° 46′ 39,3″ n. Br., letztere in Summa mit 291 H. 1423 E.; die Allod. Herrschaften Binsdorf, Böhm.-Kamnitz sammt den Gütern Schönbach u. Meistersdorf; dann die Allod. Herrschaften Hainspach u. Schluckenau (Stadt Schluckenau hat 486 H. 3103 E.); die Fideicommifs-Herrsch. Rumburg (die Municipalstadt Rumburg hat 451 H. 3405 E.); die Allodial-Herrsch. Bürgstein und Gut Swoyka; die Herrschaft Oberliebich; die Fideicommifs-Herrsch. Bensen mit dem Gute Markersdorf gröfsern Theils; das Allod. Gut Klein-Markersdorf; die Allod. Herrsch. Politz und Gut Grofs-Bocken; die Fideicommifs-Herrsch. Neuschlofs u. Böhm. Leipa (die letztere Stadt 679 H. 5804 E.), sammt dem Gute Lauben; die Herrsch. Drum; die Allod. Herrschaft Konoged; die Herrsch. Liebeschitz sammt den Gütern Nutschnitz u. Tschernischt; das Gut Grofs-Augezd; die Allod. Herrsch. Ploschkowitz u. Zahoran, sammt dem Gute Schwaden; das Allodialgut Grofs-Priesen; das Fideicommifs-Gut Schreckenstein; die Allod. Herrsch. Tschernosek mit Libochowan; das Gut Schüttenitz; das Gut Trebautitz oder Kreschitz; das Gut Temitz; die Fideicommifs-Herrsch. Enzowan; das zum Herzogthum Raudnitz im Rakonitzer Kreise gehörige Municipalstädtchen Gastorf (221 H. 1026 E.) und endlich die Allodialherrschaften und Güter Liboch, Zebus, Drahobus, Sukohrad, Schnedowitz u. Brotzen. Den Beschlufs macht ein sehr sorgfältig gearbeites Register. — Rec. hat sich vorsätzlich tief in den Gehalt des Werks selbst einzugehen vorgenommen, um einmal auf das vorfindliche reiche Detail aufmerksam zu machen; dann aber auch, um hier eine gedrängte Schilderung des in so vielfältiger Hinsicht merkwürdigen Kreises Böhmens zu gewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

POLITIK.

STUTTGART, b. Hallberger: *Vaterländische Briefe von Karl August Friedrich Seeger.* 1832. IV u. 232 S. 8. (21 gGr.)

Ein junger Rechtsgelehrter — als solcher bezeichnet sich der Vf., und zwar als Procurator am königl. Ober-Tribunal zu Stuttgart — fühlte sich gedrungen, besonders vielleicht bei der Annäherung einer für sein Vaterland selbst entscheidenden Periode, des unter von Innen und Aufsen ganz besondern Auspicien zusammentretenden Landtages, seine Ansicht von dem, was dem Vaterlande noth thut, und von dem Kampfe, der ihm bevorstehen dürfte, auszusprechen. Er wählte dazu die Briefform, weil er, wie die Vorrede sagt, in *dem* Sinne zu einer grofsen Zahl von Freunden zu reden glaubte, in *dem* er von ganzem Herzen alle Diejenigen liebe und ehre, welche aufrichtig nach Wahrheit streben und es mit dem Vaterlande gut meinen. Dafs er selbst es gut meint, ist unverkennbar, und dafs er auch aufrichtig nach Wahrheit strebt, davon zeugt die Sachkenntnifs, die sich in vielen seiner Untersuchungen, besonders aber, was die Rechtsverhältnisse in Würtemberg betrifft, darlegt; die Aufrichtigkeit, mit welcher er die Unzulänglichkeit seiner Kenntnisse, wo solche eintritt, eingesteht; die bescheidene Freimüthigkeit, mit welcher er sich äufsert, die nur zuweilen im Ausdrucke, nicht in der Sache, zu wählerisch erscheint. Der Vf. holt anfänglich etwas weit aus; es ist aber, nach der Bemerkung eines geistreichen Literators, echt deutsch, bei den Kinderschuhen anzufangen. Es sind der Briefe und also eigentlich der Abhandlungen *vierzehn* unter den Rubriken: *Der Gang der Zeit — Ueber die Geschichte der Menschen — Die Anforderungen der Zeit — Deutschland — Die Elemente des Kampfes — Würtemberg — Gesetzgebung — Rechtspflege — Der Staatsaufwand und die Abgaben — Militair und Diplomatie — Vereinfachung der Verwaltung — Die Beamten — Die Feudallasten — Die Stände* — und darauf folgt ein *Schlufswort.* — Von *der Zeit* sagt der Vf.: „Unsre Zeit ist grofs und schön, aber es gehört eine gewisse Kraft dazu, Freude an ihr zu haben. Nur der, welcher dem Wogenschlag der Ereignisse muthig entgegensehen kann, mag sich wohlfühlen in dem gewaltigen Sturme dieser Zeit. Dem Weichling, dem Furchtsamen, dem engherzigen Egoisten, dem verknöcherten Pedanten kann dieser wichtige Geburtskampf der Weltgeschichte nicht behagen, und wenn sie nur ruhige Tage behielten, so möchten sie gern auf das herrliche Kind verzichten, das aus diesen Wehen leuchtend entstehen wird," — Wir fürchten nur, es sind falsche Wehen; wagen aber nach solchem Anathem kaum das Geständnifs: uns dünkt die Zeit kleinlich für ihre Ansprüche und die ihr gewordene Aufgabe, und am wenigsten schön, denn diefs sind Geburtswehen nie. — „Wird die Idee der wahren Freiheit siegen, oder in Feudalbedrückung oder gar in Anarchie untergehen, woraus dann wieder Despotismus hervorgehen mufs?". — Geschichtliche Forschungen haben den Vf. zu der Ueberzeugung gebracht, dafs ein Rückschritt auf die Dauer unmöglich sey, und das Resultat, das sich ihm ergeben, ist: *Das tausendjährige Reich Karls des Gr. ist zu Ende und eine neue Periode hat begonnen*; und das politische Motto: *Die Völker sind Selbstzweck.* — Das Resultat des zweiten ziemlich leeren Briefes ist: *Die Menschheit* — (der Vf. scheint blofs eine abendländische Menschheit anzunehmen) — *ist in das Mannsalter getreten.* — Die Anfoderungen der Zeit sind nach dem Vf.: 1) *Achtung der Menschen als freier gottgeschaffener* (? sind die Thiere das letzte nicht auch?) *Wesen*; daher: Freiheit der Meinungen und ihrer Aeufserungen, „aufser in den einzelnen Fällen, wo erworbene Rechte Einzelner oder der Gesammtheit dadurch verletzt werden." (Welche vage Bestimmung! Wer soll denn darüber entscheiden? — Und führt der Vf. nicht selbst aus, auf wie gar verschiedene Weise Rechte erworben worden sind?) — Freiheit der Selbstbestimmung, so lange nicht Rechte Anderer verletzt werden. 2) *Das Beste des Volks als erster und hauptsächlichster Staatszweck.* 3) *Mitwirkung des Volkes bei der öffentlichen Verwaltung durch Stände*, welche den Volkswillen repräsentiren, und factische Anerkennung der öffentlichen Meinung. „Freilich darf man nicht immer", sagt der Vf., „für öffentliche Meinung und Volkswillen halten, was dafür ausgegeben wird." — Etwas unbestimmt heifst es dann: „Dagegen fehlt es nie an Fragen und Fällen, worüber sich der Sinn des Volks und die Meinung aller Klassen unverkennbar und entschieden ausdrückt" — und daher 4) *Oeffentlichkeit*, ohne welche eine freie Verfassung, der Zustand eines vernünftigen Schutzes der Menschenrechte nicht möglich ist, und zwar Oeffentlichkeit von Seiten des Fürsten in Darlegung seiner Gesinnungen und Handlungen, und dann auch von Seiten des Bürgers durch

durch — unbeschränkte Presse, bei der nur die begangenen Gesetzesverletzungen bestraft werden sollen. — (In der Theorie mag das sich wohl sagen lassen, aber in der Praxis? — Wenigstens nicht so unbeschränkt, wie die Sachen bis jetzt stehen; und es gestehen selbst eifrige Liberale, dafs bei ungebundener Presse keine Regierung bestehen könne, wenn nicht das Volk im Allgemeinen, wie in England, an das gedruckte Wort in politischer Hinsicht so gewöhnt sey, dafs es schon wisse, dafs nicht Alles so buchstäblich zu nehmen sey, wie eine einseitige Partei es darstelle. Unser Volk läfst sich durch das gedruckte Wort noch zu leicht bestimmen, weil es gedruckt ist, und bei dem allgemeinen Mifstrauen gegen Alles, was Regierung heifst, das man in ihm angefacht hat, und bei der Thätigkeit gewisser Parteien ihm nur das in die Hände zu spielen, was ihnen zusagt, möchte der gewissenhafte Patriot, so gern er auch das Princip an sich zugiebt, Bedenken tragen, jede Aufsicht über die Presse zu verneinen. Dafs diese Aufsicht aber unter Controlle stehen müsse, versteht sich). 5) *Bestmögliche Erreichung des Staatszweckes mit den einfachsten Mitteln.* 6) *Keine Privilegien, das Wort in der weitesten Bedeutung* (eine Anfoderung, die in dieser Allgemeinheit sich selbst aufhebt). 7) *Ein menschliches Verhältnifs zwischen Fürsten und Volk* — einmal, dafs die Fürsten bei Erwägung ihrer Bedürfnisse auf ihre Völker Rücksicht nehmen, und nicht aufser Acht lassen (S. 27), „dafs zu Bestreitung dieser Bedürfnisse grofsentheils solche beitragen, die ihr Brot in dem Schweifse ihres Angesichts essen", ohne dafs es ihnen an äufserm Glanze als Trägern der Gesammtwürde fehlen darf; dann aber auch, dafs der Fürst sich dem Bürgerthume nähere und nicht eine unübersteigliche Barriere zwischen sich und seinem Volke aufführe, besonders auch durch die Aristokratie in seiner Umgebung. — „Eine höchst merkwürdige, in der Geschichte noch nie gesehene Erscheinung", sagt der Vf. S. 29 sehr wahr, „ist das Weltinteresse, welches jetzt alle gebildete Völker umfafst, und welches, wenn gleich im Verborgenen, selbst da athmet, wo der Despotismus und die grellste Aristokratie waltet, oder das Pfaffenthum seine blutige Geifsel schwingt. Es ist die gegenseitige Theilnahme der Völker an ihren Schicksalen, an der Entwicklung ihrer Rechte und Freiheit; der Sinn für allseitige Aufklärung, welche unserer Zeit einen erhabenen Stempel aufdrücken und eine Oeffentlichkeit erzeugen, welche frühere Jahrhunderte nie gesehen haben." — In dem Abschnitt *Deutschland* theilt der Vf. aus *Klüber* die Adresse an die in Wien versammelten Monarchen im Namen der deutschen Nation mit, als den Ausdruck auch *seiner* Ansichten und Wünsche." — Bei den Vorwürfen, zu denen sich auch der Vf. gegen die Preufsische Regierung verleiten läfst, vergifst man gemeiniglich, dafs — der König eben *König von Preufsen* ist, und nicht *König von Deutschland.* Einem Volke eine Abänderung in dem, was tief in sein Leben eingreift, auch bei dem besten Willen, aufdringen wollen, zeigt sich in der Erfahrung als unweise. — Unser Vf. wiederholt nur, was Andere vor ihm gesagt haben; aber hat die beste Verfassung einen vollen Werth, wenn das Volk nicht *politisch mündig* geworden ist? Und wie nun, wenn Preufsen nur sich vor der unleugbaren Wahrheit nicht verblenden liefse durch die radicalen Schreier, dafs — das Volk *noch nicht* politisch mündig *ist*? Und hält der Vf. *sein* Volk wirklich dafür? Wahrhaftig, nicht einmal in der Elite desselben zu Landständen! — Wenn die Ultra-Liberalen aufrichtig seyn wollen, so mufs es ihnen gehen, wie Cicero von den Auguren sagt, wenn sie einander ins Gesicht sehen — — Wie soll denn aber das Volk wahrhaft-mündig werden? — Einmal: durch vernünftigen Unterricht in Schulen und Kirchen, wovon der Vf. gar nichts sagt, als ob darin von einer Anfoderung der Zeit gar nicht die Rede sey; oder — sollen wir annehmen, dafs es in dieser Hinsicht im Vaterlande des Vfs unverbesserlich aussehe? Es gehe nun aber einmal unser Vf. aufs Land und fasse Schulmeister, Provisor und Pfarrer *im Durchschnitt* recht ins Auge, und frage sich, ob durch diese eine *Hauptanfoderung der Zeit* — Emancipation des niedern Volksstandes aus den Fesseln der Unwissenheit und Dummheit — und Befriedigung des religiösen Interesses wahrhaft befördert werde? — Zweitens kann die Mündigkeit des Volkes praktisch nur durch eine vernünftige und freie Gemeindeverfassung erzielt werden. — Welcher deutsche Staat kann sich nun in beiden Hinsichten über Preufsen — wohl verstanden im Durchschnitte — stellen, als in Hinsicht der Gemeindeverfassungen allenfalls *Würtemberg*? — Mit Recht verwirft der Vf. die Hülfe, die Deutschland von Frankreich gebracht werden könnte — *timeo Danaos et dona ferentes* —; Oesterreich ist Deutschland dem ganzen Geiste nach entfremdet. — „Wie soll aber geholfen, wie der Zustand des deutschen Volks gebessert, wie das klein gewordene Vaterland wieder grofs gemacht werden?" fragt der Vf. und antwortet: „Meine Antwort ist: durch seine eigene Kraft, durch die Macht seiner eigenen Aufklärung und die Macht der Zeit, welche eine Einigung zwischen Fürst und Volk zu Verbesserung seines politischen Zustandes herbeiführen mufs; durch eine freisinnige Umgestaltung der Bundesverfassung, durch Vereinigung Aller zu einem geschlossenen und dadurch grofsen und mächtigen Ganzen. Darauf nach Kräften hinzuwirken, halte ich für die hohe Pflicht jedes deutschen Mannes, für die hohe Pflicht insbesondere der einzelnen Regierungen und der Ständeversammlungen, und es kann nicht leicht ein schöneres Ziel für die vereinigten Anstrengungen beider geben." — Um an seinem Theile diese Pflicht zu erfüllen, macht dann der Vf. seine Vorschläge; er zweifelt aber selbst an der Erfüllung seines schönen Traumes, und — wir finden uns nicht berufen, einen Traum nachzuträumen. Er findet zwei *Elemente* in Deutschland, welche einen Kampf herbeiführen müssen: die *Ultra-Liberalen* und die *Ultra-Aristokraten.* Die Erstern charakterisirt er

(S.

(S. 60) ganz richtig, wie sie vor uns stehen, und — wenn es ausgemacht ist, dafs es unter den Menschen auch Wahnsinnige geben mufs, so gestehen wir dem Vf. auch zu, dafs es stets auch Ultra-Liberale geben wird, ob wir gleich das *mufs* leugnen möchten. Allein diese sind, wie der Vf. meint, nicht gefährlich — (doch wohl nur, wenn man ihnen nicht bei dem unverständigen Volke freien Spielraum läfst). — „Gröfsere Gefahr droht der Ultra-Aristokratismus, nicht sowohl unmittelbar durch sich selbst, denn — was der Vernunft widerspricht, ist nur ein hohler Schein; nicht aber in sofern sich die Fürsten blenden lassen, ihr als eine Stütze für sie zu betrachten und zugleich mit ihm den Kampf zu bestehen, der sie gar nicht trifft" — (auch bei den Ultra-Liberalen nicht?). Doch abgesehen davon, so ist es unserer Ansicht nach der Erb- und Feudal-Aristokratie *menschlich* nicht zu verdenken, dafs sie für ihr — wenigstens durch die Jahre bestätigtes — Eigenthum kämpft, ob es gleich gerathen wäre, sie verstände sich selbst zu einem Vergleich, so lange ihr noch Bedingungen freistehen.

Nach diesen Prolegomenen tritt nun der Vf. seinem Vaterlande näher. Der Artikel *Würtemberg* entwirft erst mit Liebe ein Gemälde des schönen und in sich reichen Landes mit hoher Anerkennung der Verdienste des gegenwärtigen Monarchen um die Erhöhung der Agricultur und der Industrie, und mit Recht zürnend, dafs darauf bei der Opposition so wenig Rücksicht genommen werde, und geht dann auf die ihm eigenthümlichen Gebrechen ein. Das erste ist nur angedeutet: es ist die für das Ländchen zu hohe Civilliste, und noch mehr das sehr drückende Appanagengesetz: beide sind mit den Landständen verabschiedet und also ohne Entgegenkommen des Regenten selbst nicht zu ändern. Dann führt er, aufser dem zu hohen Militair, welches das Contingent um das Doppelte übersteigt und im Contingente selbst schon übertrieben ist, aufser der zu weitläufigen Regierungsform, die durch neuere Gesetze noch weitschweifiger geworden, und in welcher des Schreibens und Berichtens kein Ende ist, aufser den grundherrlichen, eigentlich das Landeswohl am meisten zerrüttenden Verhältnissen — welchen Gegenständen er eigene Abschnitte gewidmet hat, hier auf: 1) *Die ausgedehnte Naturalverwaltung, durch welche ein grofser Theil der Einkünfte durch die Erhebung verzehrt wird*; es ist darin von der Regierung bereits viel gethan durch Verpachtung der grundherrlichen Einkünfte an die Gemeinden, oder Ablösung derselben, und auch durch den Verkauf einzelner Staatsbesitzungen (nur häufig mit zu weniger Umsicht). — Der Vf. erklärt sich hierin incompetent zu einem Urtheile. 2) *Theilweise Uebervölkerung* — vorzüglich aus der Zersplitterung des Grundeigenthums, wo denn die Menschen auf den kleinsten Parcellen heirathen und Kinder zeugen: hier tritt die Auswanderung gut ins Mittel und der steigende Gewerbfleifs. 3) *Die Landesschulden* — an sich gegen andere Staaten nicht bedeutend — ungefähr 27,000,000; allein in der Zinszahlung bedeutend für ein *verarmtes* Land. 4) *Die politische Aufregung*. — Es wird das unselige Getreibe aufgedeckt, welches Unzufriedenheit verbreitet, und zwar oft durch echt demagogische Kunstgriffe, wodurch dann die Regierung von ihrer Seite zu manchen Mifsgriffen sich hinreifsen läfst, — (der Vf. schweigt davon) — und wodurch König und Volk immer mehr getrennt zu werden bedroht wird. Der Vf. hofft eine friedliche Lösung. Ob sie von Seiten der Regierung eben so befördert als gewünscht wird, lassen wir dahingestellt; allein — es sind auch harte Elemente, die ihr diefsmal in der Kammer entschieden entgegentreten. — Wir können dem Vf. in seiner Entwicklung der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung nicht folgen; am merkwürdigsten scheint uns aber der Abschnitt, der von den Feudallasten handelt, deren Ursprung der Vf. *nachzuweisen* sucht und welche durch die Menge mediatisirter, ehemals Reichsfreier, und die Zugeständnisse, welche die Bundesversammlung diesen gemacht hat, so verwickelt sind, dafs man nicht begreift, wie dieser gordische Knoten gelöst werden soll — und ohne die Lösung ist an eine fühlbare Erleichterung des Grundeigenthums nicht zu denken. — Ein, freilich Würtemberg nicht allein betreffendes Gebrechen, welches der Vf. gar nicht erwähnt, und dessen Dringlichkeit unbegreiflicher Weise noch nicht hinlänglich erkannt zu werden scheint, ist: die *Zehnteneinrichtung*, die *Verschlossenheit der Grundstücke* für den Eigenthümer und die dadurch bedingt *gezwungene Dreifelderwirthschaft*. Die Lösung dieser Gebrechen ist schwer, aber *unumgänglich nothwendig*, wenn dem Landmann wirkliche Erleichterung werden soll. Auch wundern wir uns, dafs der Vf. unter den Gebrechen nicht besonders den vorwaltenden Einfluss der sogenannten gröfsern-theils ungebildeten Schreiber aufgeführt hat, bei denen von irgend einer höhern Ansicht, wie sie unsre Zeit erfodert, gar nicht die Rede ist und nach ihrer Bildung seyn kann. — In Hinsicht der Ablösung der Gefälle des Adels erwartet man auf dem bevorstehenden Landtage einen durchgreifenden Antrag von der Regierung; der Vf. äufsert nur (S. 201) die Bedenklichkeit, dafs die Abgabepflichtigen nicht im Stande seyn werden, von dem Ablösungsrechte Gebrauch zu machen, welches jedoch durch Institute, wie der schon bestehende Creditverein, erleichtert werden könnte. — — Dieses Schriftchen scheint uns sehr geeignet, die Ansichten und die Stimmung in Würtemberg kennen zu lernen, und auch ein nicht unmerkwürdiger Beweis, dafs auch öffentlich ein freimüthiges Wort gesprochen werden darf, wenn es mit Art geschieht; und wir übersehen gern dabei die oftmalige Breite der sonst wohlstilisirten, obgleich zuweilen den schwäbischen Dialect verrathenden, Darstellung und das oft zu starke Hervortreten des *Ich*, besonders, weil wir das Ganze wohl als *eine Art politischen Glaubensbekenntnisses* zu betrachten haben, da der Vf. nach S. 222 selbst Hoffnung hatte zum Landstande gewählt zu werden. Papier und Druck sind schön.

SCHÖ-

SCHÖNE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Gedichte* von Dr. *J. A. G. Heinroth*, Director der Musik in Göttingen. *Erstes* Heft, enthaltend Fabeln und Erzählungen zum Declamiren. 1832. VIII u. 120 S. 12. (10 gGr.)
2) Liegnitz, b. Kuhlmey; *Gnomen* von *Gotthart Oswald Marbach*. 1832. 46 S. 12. (3 gGr.)
3) Osterode, (in Comm.) b. Sorge: *Neue Sammlung von Gedichten*, von *Friedrich Lauenstein*, Pastor zu Nienstedt u. Först. 1831. XII u. 148 S. 8. (16 gGr.)
4) Regensburg: *Sonetten*, gesammelt aus bayerischen Dichtern. *Erstes* Bdchn. 1831. XXIV u. 321 S. *Zweites* Bdchn. 1832. XXIV u. 357 S. 12. (1 RthIr. 16 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Sulzbach, in Comm. der v. Seidel. Buchh. und im Selbstverl. des Herausg.: *Sonette von bayerischen Dichtern*. Gesammelt von *Friedr. Aug. Greger*. 1831. *Erstes* Bdchn. 1832. *Zweites* Bdchn.

Diese vier Sammlungen haben das gemein, dafs sie für unsre belletristische Literatur gleich unbedeutend sind. Von Nr. 1 läfst sich nicht recht bestimmen, für welch ein Publicum sie bestimmt ist. Der Beisatz „zum Declamiren" läfst schliefsen, für die frühere Jugend, doch dem widerspricht die Erzählung S. 57 mit der Moral:

Wie mancher nahm sich eine Frau,
Die ähnlich war dem schönen Pfau,
Weil er so ganz der Meinung war,
Das Mädchen mit dem blonden Haar,
Mit vielem Gold und blauen Augen,
Mufs, irr' ich mich nicht, wohl was taugen u. s. w.

Uebrigens hat der Vf. das Unglück, dafs er fast immer daneben schiefst, wenn er das Resultat seiner sogenannten Fabel oder Erzählung darlegt, so dafs man nicht umhin kann, an jenes berühmte Gleichnifs zu denken: „Dieweil der Löwe ein grimmig Thier ist" u. s. w. Für den Ton dieser Fabeln und Erzählungen zeugt, glauben wir, hinlänglich die angeführte Moral. *Gellert* war des Vfs Vorbild, allein — für ihn unerreichbar. Man vergleiche nur S. 97; „Der sterbende Vater" mit der gleichen Namens von unserm trefflichen Altmeister.

Solche kleine Gedichte, wie Nr. 2 giebt, verlangen die vollendetste Form bei dem prägnantesten Gedanken. Ob dies wohl der Fall ist bei folgendem?

Stolz entbreitet der Aar die himmelanschwebenden Flügel,
Schwimmt dem Sohne der Erd' ein Punkt in der strahlenden Sonne:
Nur wer vom Aaresgeschlecht kann mit ihm in das Sonnenmeer tauchen, (!)
Schaut ungeblendet ihm frei und vertraut in das leuchtende Antlitz.

Sehr wenige von den dreifsig Gnomen, welche das Büchelchen enthält, sind gelungen, wie S. 35 u. 40; die meisten sind unbedeutend und sagen das schon Gesagte nur in anderer Wendung, und bei einigen, wie bei dem S. 15 — so wie in der letzten Zeile S. 34: „Dafs ihm der Lorbeer entsprofs, Phoibos die Liebe verstarb (?)" blieb uns der Sinn verschlossen.

In den Liedern von Nr. 3 spricht sich hohe Frömmigkeit, ein edler Sinn und inniges Gefühl aus in sanftem melodischem Flusse, aber im gewöhnlichen Betse hinschleichend und ohne Tiefe in Gedanken. — Die Oden im antiken Sylbenmafse sind gelungen zu nennen, doch viele prunkend in welker antiker Pracht. — Die Elegieen erfüllen mit sanfter Wehmuth. — Des Dichters Vorbilder erkennt man überall, oft selbst im Einzelnen; sie sind: *Gellert*, *Klopstock*, *Vofs*, *Hölty*, *Bürger*, *Horaz* u. ähnl., aber erreicht sind sie nicht.

Nr. 4 überschüttet uns mit 600 u. etl. Sonetten von 72 baierschen Versmachern, unter denen leider! nur sehr wenige Dichter sind. — Sie sind in 2 Jahrgängen vertheilt von 1831 und 1832, und das Ganze ist nach einem guten Plan angelegt, indem von jedem der aufgeführten Sonettisten die vorzüglichsten Lebensumstände angeführt sind; nur dafs bei den meisten der Literatur nichts daran liegen kann: denn der Sammler hat jeden Schüler aufgenommen, von dem er ein Sonettenschnitzel habhaft werden konnte. — *Fr. Rafsmann*, der nach dem Vf. blofs Sonette der *Norddeutschen* soll herausgegeben haben in seiner bekannten Sammlung — (hält Hr. *Gr.* denn nur *Baiern* für Süddeutschland?) — soll hier ergänzt werden. — Den Anfang des *ersten* Jahrgangs machen, wie billig, bekannte Sonette des Königs *Ludwig*, und aufser diesen können wir in diesem Jahrgange nur einige von *Brückbräu*, besonders aber von *Bissel*, *Dorner*, *Dexel*, *Faubel*, *Anna Fürst*, *Hallberg*, *v. Martin* u. e. A. auszeichnen, und vorzüglich vor Allen die von *v. Schenck*; die meisten andern sind unbedeutend, sehr viele ganz schlecht in Gedanken und Form. — Im *zweiten* Jahrgange, vor dem das häfsliche Bild der *Mira* hätte wegbleiben sollen, selbst auf die Gefahr, dafs alle an sie gerichtete Sonette von *Joseph Sutner* weggefallen wären, erschienen uns nur als echte Sonette die von *Weichselbaumer*, *Winterling*, Frhn. *v. zu Rhein*, *Amalie Kraft*, Graf *Platen* (vorzüglich), *Rose* (liebliche anakreontische), *Rückert* (vor Allen), *Schenkl*, *Schwarz*, und allenfalls noch die von *Lampert*, *Wilhelm Mair*, *Jacobine Mittermair*, *Schulz* und *Wilder*; alle übrige unbedeutend und manche vorzüglich schlecht. — Ein gutes Drittel aller dieser Sonette ist von der widrigsten Gattung: *Complimentir-Sonette*. — Von dem Sammler selbst sind einige Sonette, z. B. die beiden: *Natur und Kunst* (An die Leser.) wohl gelungen, und da er dadurch beurkundet, dafs er die Sonetten-Dichtung versteht, so bitten wir, wenn er einen *dritten* Jahrgang folgen läfst, doch ja zu sichten, was der Aufbewahrung werth ist oder nicht, und sollte auch der Jahrgang um zwei Drittel dünner werden, als die beiden vorliegenden, so würde doch der Gewinn um so viel höher steigen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Sämmtliche Werke* von *Johann Ladislav Pyrker*. *Erster* Band. *Neue*, durchaus verbesserte Ausgabe. — *Tunisias*. Ein Heldengedicht in zwölf Gesängen von *Johann Ladislav Pyrker*. 1832. VIII u. 330 S. 8. (1 Rthl. 20 gGr.)

Die *erste* Auflage dieser Werke ist Rec. völlig unbekannt geblieben, weil er durch übertriebenes Anpreisen zurückgeschreckt wurde, und schwerlich würde er sich jemals, bei der Unbedeutendheit des Stoffes, der weder in Ursprung und Folge besonders wichtig, noch an sich eben an Mannichfaltigkeit reich, oder die Einbildungskraft und das Gemüth besonders zur Bewunderung anregend ist, zur Lesung des im vorliegenden *ersten* Bande befindlichen Heldengedichts *Tunisias* in 12 Gesängen entschlossen haben, wenn er nicht *ex officio* dazu verbunden worden wäre. — Die Lesung hat sein Vorurtheil dagegen — wenn auch nicht im Ganzen, so doch häufig widerlegt. — Die Wahl des Stoffes läfst Rec. dahingestellt, da ein neuerer Dichter, Hr. *Lindenhan*, in seinem Epos: „das gerettete Malta", gezeigt hat, was sich aus einem Stoffe, der an sich nicht vom ersten Range ist, machen lasse durch eine glückliche, d. h. besonders phantasiereiche Behandlung, wenn auch eine concentrirte epische Einheit an diesem Epos vermifst wird. Es kann also hier nur die Rede davon seyn, ob es dem Dichter gelungen ist, uns eine grofse Erscheinung der Menschheit in einer Heldenthat vorzuzaubern, und ob er aus seinem Stoffe — nicht gerade wie die Geschichte ihn darbietet, welches bei einem geschichtlichen Stoffe doch auch sehr in Betracht kommen dürfte, sondern — wie er innerhalb der Dichtung selbst liegt, allen Vortheil gezogen hat, um eine grofsartige Wirkung hervorzubringen. — Hier fällt nun zuerst auf, wie sein Hauptheld Karl V zwar die Seele des Ganzen ist, aber — nicht gerade in eigenen Thaten hervortritt, und am wenigsten das Interesse auf das, was er thut, hingezogen wird, und dafs im Grunde keine Gestalt, als die des Toledo, des unglücklichen Gatten, dessen Neuvermählte, von dem schrecklichen Dragut geraubt, in mit Entehrung drohender Sklaverei schmachtet und im Augenblicke vor der Wiedervereinigung durch die Flucht in einer Höhle mit dem neugebornen Säuglinge stirbt, Interesse anzuregen vermag: alle übrige Personen lassen kalt, und auch dieser erscheint im Grunde nur wenig handelnd, und — dieſs ist bloſs eine Episode, die zur Hauptsache nichts beiträgt. Karl's Gegner, der wuthschnaubende Despot *Hairaddin* thut nichts als wüthen. Alle übrige sind untergeordnet, bis auf *Dragut*, und ohne Individualität, die überhaupt beinahe gänzlich mangelt. Der bedeutendste Fehler möchte aber der seyn, dafs der Vf. eine Gestalt, die sich ihm darbot und an welche sich das Interesse der Eroberung von Tunis am natürlichsten hätte anknüpfen lassen — *Muley Hassan*, den durch Hairaddin enthronten und vertriebenen König von Tunis, den er gleich im Eingange, Karl V um Hülfe flehend, so bedeutend einführt, gar nicht ins Spiel zu setzen verstanden hat, sondern diesen durch's ganze Gedicht so gänzlich fallen läfst. — Ueberhaupt dünkt die Composition dem Rec. schwach: es ist kein eigentlicher epischer Faden hindurchgeführt, und daher kann er auch keinen hier auffassen. Eine bloſse interessante Persönlichkeit, welche der Dichter, jedoch nur schwach, in seinem Haupthelden auszuprägen gesucht hat, reicht doch zum epischen Interesse nicht hin, und die Traueräufserungen Karl's V auf Karthago's Trümmern, die an Scipio und Marius erinnern, sind dieser Erinnerungen nicht werth, sind ohne Adel — unbedeutend und — für Karl unwahr. — Dabei ist das Ganze zu einfach für 12 Gesänge: ewig wiederkehrende Gefechte, fast mit den nämlichen Details, nur in der Schilderung verschieden. Unglücklich scheint Rec. auch die Wahl der Maschinerie, welche der Vf. zu einem Epos für unentbehrlich gehalten zu haben scheint, die aber doch eigentlich nur, wie der Vf. in der angehängten Anmerkung selbst sagt, darin ein Element des Wunderbaren seyn kann. Er bedient sich dazu der Geister: Hermann, Hannibal, Muhamed, Attila, Regulus. Die Beziehung dieser zu dem Schauplatze des Kampfes und der Völker, die sich darauf bewegen, ist einleuchtend, und in sofern wäre die Wahl sinnig; aber sie sind bloſse Schemen nach der griechischen Ansicht, haben als solche keine materielle Kraft, können folglich nichts bewirken, sondern nur nutzlos verzweifeln, wenn ihre Einflüsterungen, auf welche sie allein sich beschränken müssen, durch den kleinsten Wink eines Engels verloren gehen. Ueberhaupt ist es häufig in diesem Epos der Fall, dafs Vorbereitungen, die Grofses verheifsen — z. B. im 10ten Gesange, die Annäherung des von Muhamed heran-

beschwornen Samum — sich in Nichts auflösen. — So hat der Dichter auch das Morgenländische, zu welchem sein Stoff ihm so viel Gelegenheit gab, wenig ins Spiel gebracht — höchstens bei der Scene in Hairaddin's Harem im 8ten Gesange. Allerdings herrscht im Morgenländischen eine gewisse sinnliche Ueppigkeit, welche der (wie bekannt) geistliche Dichter vielleicht nicht ganz für sich schicklich fand; denn dafs es ihm nicht an Talent dafür fehlt, zeugt die Schilderung, als der Eunuch, der Aufseher des Harems, auf Einflüsterung des Muhamed, um Haireddin's Gram zu zerstreuen, vom Stuhl auffährt und

— — —.— — eilig die Pforte des Harems
Oeffnend, schritt er, die Hallen entlang, zur entlegensten Kammer,
Wo die erlesenen Drei, auf schwellende Pfühle gesunken,
Schlummerten — sah, wie dort des Mondes lieblicher Schimmer
Zart die Holden umfing; die Welle des schneeigen Busens
Rastlos stieg und sank; er hörte hinübergebogen,
Ihres Odems melodisches Weh'n, und erdrückte die Thräne,
Aechzend vor Grimm, die empor aus seinem zerrissenen Herzen
Drang, und in eilendem Laufe dem trüberen Auge genaht war,

und dann die darauf folgende Schilderung des Ankleidens. — Der Dichter eines weltlichen Epos weifs aber nichts von einem geistlichen Herrn, oder von aufserästhetischen Rücksichten und Beschränkungen. — So wenig Rec. nun auch am Ganzen als Epos ein besonderes Verdienst hat entdecken können, so dünkt diefs Gedicht ihm doch in seinen Einzelnheiten beachtungswerth. Die Hexameter sind, wie obige Zeilen beweisen können, gut gebaut; die Sprache ist episch, wohllautend, oft malerisch und durchaus edel; die Diction ist blühend, voll schöner und neuer Bilder und Gleichnisse; einzelne Schilderungen sind höchst gelungen, und mehrere feine Züge — z. B. dafs *Reguhs* sich der in Tunis (dem alten Karthago) *gefangenen* Christen annimmt — sind durch's Ganze zerstreut. Besonders sinnig schliefst fast jeder Gesang mit einem anziehenden Zuge. — Ueberhaupt trägt das Ganze das Gepräge eines sehr gebildeten, geschmackvollen — und auch dichterischen Geistes. Was übrigens die ultramontane Auffassung des Lebens Karl's V betrifft, welches der Dichter uns kurz vorüberführt, so — will Rec. darauf weiter keinen Vorwurf gründen; wenn Hr. *P.* aber auch die französische Revolution mit ihren Gräueln auf die Rechnung der Reformation setzt, so ist diefs doch wohl eine etwas zu starke — Licenz. Die Anmerkungen sind nach den Ansichten des Vfs gemodelt; übrigens aber zum Verständnifs des Gedichts für den der Geschichte weniger Kundigen unentbehrlich. — Druck und Papier sind ausgezeichnet.

Düsseldorf, b. Schaub: *Merlin*, eine Mythe von *Karl Immermann*. 1832. 244 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der geistreiche und gewandte Dichter führt uns in dieser religiös-mystisch-phantastisch-allegorischen Dichtung in den interessantesten Kreis mittelaltlicher epischer Stoffe ein, in die Sage vom König Artus und dem heil. Graal, dem Abendmahlsgefäfse, in welchem nach der Legende Joseph von Arimathia das aus der Speerwunde des Erlösers strömende Blut auffing, und welches dadurch Wunderkraft bekam und ein hochgefeiertes Heiligthum wurde. Er hat aber die Sage in freier Dichtung behandelt, so dafs er z. B. den ungrischen, allerdings apokryphischen Ritter und Dichter *Klingsor*, der dem Zeitalter der Minnesänger angehört, zu einer haupthandelnden Person, und zwar zu einem *achtzigjährigen* Zauberer in Britannien zur Zeit König Artus und Merlin's macht, so wie er auch der Allegorie eine ihr ursprünglich fremde Beziehung neben der ihr eigenen religiös ritterthümlichen giebt, nämlich die auf die Poesie des Mittelalters und — der neuern Zeit. Es möchte aber Hn. *I's.* Merlin bald eines Commentars bedürfen, wie Dante's *divina comedia*, um alle Beziehungen zu deuten, und bedarf schon jetzt einer vertrautern Bekanntschaft mit den Sagen und Dichtungen des Mittelalters, als der gröfsere Theil der deutschen Leser noch besitzt, so dafs diese Dichtung weniger Eingang finden dürfte, als sie ihrem dichterischen Werthe nach wohl verdient. Das Zueignungsgedicht an einen Mitverehrer altdeutscher Dichtung führt in gutgebauten siebenzeiligen gereimten jambischen Strophen eine ziemlich weit ausgesponnene Allegorie durch, in welcher die Fabel dem Dichter erscheint und ihm eine Rose zuwirft, die ihn in den hohen Tempel der mittelalterlichen religiösen Muse führt, wo er *Wolfram v. Eschenbach*, *Dante* und — zu seiner Verwunderung, wie dieser Fremdling in das nüchterne Jahrhundert schritt — *Novalis* erkennt, welche dem Unterrichte zuhören, den die Muse der flatterhaften Fabel ertheilt. — Die Dichtung selbst ist in dramatischer Form und theilt sich in *Vorspiel — der Graal* — und *Merlin der Dulder*. Nachspiel. — Merlin erscheint im Gegensatz von Christus, dem Vermittler zwischen Gott und Menschen durch seine Doppelnatur, als Vermittler zwischen Teufel und Menschen durch die seine. — Die Legende läfst ihn von einem Dämon erzeugt werden: das Vorspiel geradezu in gewaltsamer Nothzucht vom Satan. — Dieser ist entrüstet über die Fortschritte des Reiches Gottes auf Erden, für deren Herrn und Schöpfer er sich hält, und — obgleich voll Wuth darüber, dafs er nur Nachahmer seyn kann — beschliefst er doch, sich wie Gott zu verjüngen:

„Er war zu schwach, sie nach sich zu ziehen,
Da schuf er den Sohn, jetzt kennen sie ihn.
Der Mensch hat mit ihnen gelebt und gelitten,
In die Göttlichkeit ist er zurück dann geschritten.
Der Weg ist gewiesen, bezeichnet die Bahn,

Und

Und Alle vermögen, was Einer gethan.
So wollen wir gleichfalls uns zeugen den Erben,
Der Mensch ist nur durch den Menschen zu werben."

Auch er erwählt dazu eine fromme reine Jungfrau; auch er will ihr ihre hohe Bestimmung erst verkündigen; aber wie der Herr der Magd, die gehorchen *muſs*. — So erscheint er der kindlich-reinen *Candida*, welche zum frommen Eremiten *Placidus*, wie sie gewohnt ist, in die Wüste kommt, um einem rauschenden Gastmale im Hause des Vaters, bei dem sie Verletzung ihres zarten Sinnes befürchtet, zu entgehen und in einer Nebenhöhle die Nacht zuzubringen. — Hier tritt Satan in der Gestalt eines Ungethüms zu ihr und verkündigt ihr, wozu er sie bestimmt hat, mit Gotteslästerung, da sie ihm erklärt, daſs sie durch die Taufe eines Andern Magd sey, — Satan verschwindet — — und Candida, die sich in ihrer Unschuld als Christin sicher glaubt, verachtet den Versucher; dieser aber naht ihr im Schlafe, und das Werk der Finsterniſs wird höhnend unter dem Gesange einer fernen Kirche: *O sanctissima, o pissima, dulcis virgo Maria S.* vollführt — Candida erwacht mit Jammer und Verfluchung und der widrigen Erklärung:

„Ich zerbrech' in meinem Jammer, doch die Stücke kittet neu
Lust an dem, was ich erlitten, und zur Wonne wird die Reu'!
Hätt' ich mich noch selber, gäb' ich wieder doch mich so verloren,
Aber freilich wünscht' ich lieber, daſs ich nimmer wär' geboren!"

Man sieht, der Dichter hat nicht den Bösen als verneinendes Princip, als Verführer, sondern als das positive Böse aufgefaſst. — Im *Graal* erscheint nun Merlin als das Erzeugniſs der unheilvollen Nacht. — Placidus empfängt ihn aus dem Schooſse der Jungfrau, die den Vater ihres Kindes nicht nennen will, aber in reuiger Buſse nach dem Genuſs des Leibes des Herrn gebiert. Merlin bezeugt sogleich seine Dämonennatur, indem er Zähne mit auf die Welt bringt, der Mutter Brust nicht nimmt und nur nach der Taufe dringend verlangt, in welcher er *Merlin* genannt seyn will. Er erlöst durch seine Worte wunderbarer Weisheit seine Mutter von den Peinigern, die sie steinigen wollten; da aber die Richter sein Leben selbst bedrohen, so entflieht Placidus mit ihm über Meer nach Britannien, wo sie in einem Walde geheimen Aufenthalt nehmen. — Hieher läſst Merlin den Leichnam seiner verstorbenen Mutter bringen, und bittet den Riesen von Schadlimort, ihr ein Grabmal von aufgethürmten Felsen zu errichten. Dieses weiht er in einer rührenden Scene und heiſst dann den erstaunten Placidus schreiben und verkündigt ihm das Mysterium vom Graale, doch nur in seinem ersten Spruche, da er denn hinzufügt:

„Doch nahe steht die schöne Zeit des andern;
Wann ihre Glorien prunken,
Werd' ich zu Dir, erzählend wieder wandern,
Denn jetzt muſs seyn geschieden!
Mich ruft mein ernst Geschicke.
Der Mutter gab ich Frieden;
Und nun besteh' ich meines Vaters Tücke" u. s. w.

Sie scheiden, er verwandelt sich zum Manne, und glaubt sich berufen, den auf Montsalvatsch gefangenen Gott, den der blödsinnige Titurell in eingeengter Haft hält, heimzuführen auf der Bahn des Geistes, und in Artus und seiner Tafelrunde will er dem hehren Graal die echten Hüter verschaffen. — In einer Schlucht findet er den Hofnarren des Artus schlummern, den der König im Scherz ausgesendet hat, das Kind ohne Vater zu suchen, welches ihm der Zauberer Klingsor als den Führer nach Montsalvatsch, wohin sein ganzes Streben geht, tückisch spottend verheiſsen hat, und er legt dem Schlafenden ein goldenes Täfelchen mit einer Schrift in uralten Runen in die Hand. — Der Narr kehrt zu Klingsor zurück, um von diesem die Deutung der Runen zu erkunden. — Klingsor sitzt auf seinem Castell Merveil im Zaubersaale. Er fühlt sich altersschwach und unbefriedigt. Er hat sich in die Natur vertieft, sie vergöttert, und — jetzt tritt sie ihm verzehrend, wie Zeus der Semele nahe. — Was er erreicht hat, ist — ein Götze der Zwerge zu seyn, von denen er einen zum Liebling erkohren hat, den er nun um sich leiden muſs, ob er ihm gleich jetzt zuwider ist. Der Zwerg sucht ihn zu erheitern durch die Bilder seiner Jugend-Phantasie, die sich vor ihm in gemessenen Reigen bewegen; er aber verscheucht die Schemen:

„Zur Ruh! zur Ruh!
Ich ward es müd'
Mir selber, immer zuzuhören.
Ihr Stimmen könnt mich ja nichts lehren
Und euer Glanz, für mich ist er verglüht.
Es füllt die ungeheure Lücke nicht.
Ja, ich war jung, und meiner Kräfte Sendung
Versprach die neue Schöpfungswendung!
Hat wohl die Stimme Wort gehalten?
Ach, einsam bin ich, Einer von den Alten!"

Der Zwerg erinnert ihn daran, wie jedes seiner Worte, jeder Schnitzel von ihm ja wie ein Orakel auch in seinem hohen Alter noch vergöttert werde von — der *Dummheit*, die er täusche, wie den König Artus mit seinem Spruche. Klingsor bereut den vormaligen Uebermuth; die Bewunderung von Dummköpfen kann ihn nicht befriedigen. Er verlangt vom Zwerge, ihm ein Lied zu singen, das ihn erschüttern könne, wie er dergleichen ihm wohl abgemerkt habe. Dieser singt ein Lied vom Thurme — da entreiſst ihm Klingsor die Leier; dieſs Lied kann bloſs er singen: es ist sein Todesgesang, und er befragt Ophiomorphos, die Schlange, welche den Zauberkreis um ihn schlingt:

„Noch niemals hab' ich Deinen Mund entriegelt,
Genügend hat Dein Anschaun mir gedäucht.
Heut frag' ich Dich. Du weiſst ja, was ich will,
Laſs mich in Worten nicht den Drang entweihen,
Der mich zu *Dir* treibt aus des Lebens Reihen;
Antwort' auch Du durch Zeichen; groſs und still.
Antworte, tiefe Selbstsucht der Natur!
Mein Heil'ges, das, den Schweif zum Haupt gewendet,
Den allumfassenden Kreis in sich vollendet,
Sprich mein Verderben aus! Antworte nur.
(*Er berührt die Schlange mit dem Stabe, sie zerfällt in Staub*)
Staub! — Dieses Zeichen hab' ich nicht gefordert!"

Da

Da tritt der Hofnarr mit dem Täfelchen herein. Mit Erstaunen erblickt Klingsor die Runen, die nur er zu kennen glaubte, und liest die Kunde: dafs das Kind ohne Namen kommen werde. Bestürzt sagt er:

„Wenn Dir's nicht Lüfte zugetragen haben,
So lebt ein Gröfserer, als Klingsor!

(Er geht.)

Der Hofnarr allein.

Wie?"

Auch aus dieser schwachen Skizze der sehr lebendigen Scene, mit dem köstlichen albernen „Wie" am Ende, wird der kundige Leser unschwer die Deutung finden können. — Jetzt kommen Satan und Merlin zusammen bei Stonehenge, und hier hören wir von Letzterm auch etwas von Hegel'scher Gegensatz-Philosophie. Geistreich ist der für Satan demüthigende Beweis, dafs dieser zwar als Demiurgos die Welt geschaffen habe und beherrsche, aber nur als ein blindes Werkzeug Gottes; doch mufs Satan glauben, dafs der scheinbar ihm mifsrathene Versuch mit Merlin dennoch, in dessen Schwärmerei für das Reich Gottes auf Erden, zum Ziele führen könne, denn auf Merlin's Bemerkung, dafs er von Satan erzeugt sey in der Gnade der Mutter durch Gottes Erbarmen, um als Gottes armer Knecht dessen Willen zu erfüllen, und auf die Aufforderung:

„Wolle mich d'rum nicht ferner beläst'gen,
Denn ich vollbringe nur, was ich mufs" — —

antwortet Satan ohne sich im mindesten zu ereifern:

„Dafs ich mich nicht mit Vergebnem bethöre,
Darf ich nicht erst versichern Dir.

Merlin.

„Nicht mich zu hemmen, gelobe.

Satan.

Ich schwöre:
Sicher bist Du, Merlin vor mir."

(*Er verschwindet. Merlin wirft sich unter dem Sternenhimmel zum Gebete nieder.*)

(*Der Beschlufs folgt.*)

KATHOLISCHE THEOLOGIE.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Bibliographia dogmatica. Compendii dogmatices usui pernecessaria. Scr. F. W. Goldwitzer.* 1831. IV u. 191 S. 8. (16 gGr.)

Viele von denen, welche des Vf. Compendium der Dogmatik gebrauchen, hatten den Wunsch geäufsert, dafs in einem Anhange die theologischen Bücher in einer den Abschnitten der Dogmatik entsprechenden Folge verzeichnet werden möchten. Um diesem Wunsche zu genügen, legte Hr. *G.* (Pfarrer in Büchenbach bei Erlangen) eine Sammlung der zur Dogmatik nöthigen Bücher an, und gab sie unter obigem Titel heraus. Den Katholiken wird damit gedient seyn. Die Recensionen in mehrern Zeitschriften sind genau verzeichnet. Die Bücher sind unter gewissen Rubriken nach der Zeit geordnet. Man vermifst scharfe Sonderung und ein Sach- und Autoren-Register.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris u. Strassburg, b. Levrault: *Description des terrains volcaniques de la France centrale*, avec dix planches; par M. *Amédée Burat.* 1833. XXIV u. 343 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Ueber die Vulkane Frankreichs ist so viel Tüchtiges und Werthvolles geschrieben worden, dafs nur neue, sehr wichtige Thatsachen und Aufschlüsse noch Interesse gewähren können. Wenn man die Vorrede des vorliegenden Buchs liest, so sollte man glauben, dafs darin gerade recht viel Neues und Bedeutungsvolles zu finden wäre. Das Werk, sagt der Vf., sey nach einem viel ausgedehntern Maafsstabe angefangen worden; es sollte alle Beobachtungen umfassen, welche über das vulkanische Gebiet von Central-Frankreich bis auf den heutigen Tag gemacht wären. Die Ausdehnung einer solchen Arbeit, der grofse Luxus von dazu nothwendig erforderlichen Bildern und die dermalige unpassende Zeit dafür, wo gerade die neuen Forschungsresultate von *v. Buch* und *Elie de Beaumont* den geognostischen Untersuchungen eine neue Richtung eröffneten, hätten aber den Vf. bestimmt, jetzt nur denjenigen Theil seiner Arbeiten bekannt zu machen, welcher neue Thatsachen enthalte. Bei dem Durchlesen des Buchs haben wir indefs nach solchen von einigem Belange vergebens gesucht. Wir geben es gerne zu, dafs der Vf. vielleicht auf einige bisher weniger beachtete specielle Localitäten aufmerksam gemacht und diese sehr allgemein gehalten, beschrieben hat, haben es aber nicht erforderlich geglaubt, deshalb die Leistungen seiner vielen Vorgänger genau zu vergleichen, weil wir auf keine Thatsachen gestofsen sind, welche nicht bisher schon reichliche bekannte Analogieen hätten. Dabei ist das Werk mit einem unnöthigen Wortreichthum, oft dem Gehalte gar nicht entsprechend, niedergeschrieben. Für den Geognosten vom Fache ist überhaupt die Behandlung zu oberflächlich, für den Dilettanten aber nicht anziehend genug. Der Vf. hat, wie er anführt, die vorzüglichsten und am meisten beglaubigten Schlufsfolgen von *Bertrand de Doue*, *Poulett-Scrope*, *Lyell*, *Murchison*, *Elie de Beaumont* und *Dufresnoy* benutzt, auch dem vorletzt genannten das Buch gewidmet. Wir halten dafür, dafs es der Wissenschaft keinen sonderlichen Gewinn bringen werde, und unterlassen daher, näher in sein Detail einzugehen. Die lithographirten Bilder sind schlecht; sonst ist das Buch äufserlich recht gut ausgetattet, so wie wir es an dem Verlage von Levrault gewohnt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Düsseldorf, b. Schaub: *Merlin*, eine Mythe von *Karl Immermann* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 121.)

Wir gelangen jetzt zu Artus Hof, dessen Ritterlichkeit und Minne-Intriguen hier sehr zart gehalten sind. Mehr interessirt uns aber das Zusammentreffen Merlin's und Klingsor's, welcher letztere den erstern aufsucht, um ihn zu prüfen. Er hält ihn für einen Betrüger, der durch Gaukeleien gröfser scheinen wolle als er, und legt ihm ein Räthsel vor von drei Knaben, die immer, uns zu sättigen, aus unendlichem Vorrath Speise und aus unendlichem Meere Trank schöpfen; allein — in ihren Eimern versiegt Speise und Trank, und Hunger und Durst bleiben.

„Denn die Eimer, die Eimer sind leer!"

Merlin erwiedert:

„Bis dafs die glänzende Jungfrau
Vom Himmel zur Erde sich schwingt,
Mit den seligen leuchtenden Augen
In den Kreis der drei Knaben dringt!"
„Die Knaben fallen auf's Antlitz,
Die Eimer stürzen, zersprengt!
Die Jungfrau lächelt geruhig,
Und wir sind gespeist und getränkt."

Klingsor.

Das ist ja dunkler als das Räthsel.

Merlin.

So?
Die Lösung zeigt Dir nur so finstre Mienen,
Weil Dir die Jungfrau niemals noch erschienen.

Klingsor verlangt von ihm eine Weissagung und Merlin verkündet ihm:

„Du morscher Baum, der noch sich anstellt jung,
Du stirbst ab herbem Herzeleid."

Ihn zu versuchen kommt Klingsor als Jüngling wieder und verlangt als solcher eine Weissagung, und sie heifst: „Du stirbst vor grofser Seligkeit." Jetzt nimmt Klingsor seine wahre Gestalt an und höhnt Merlin wegen des Widerspruchs, der ihm aber erklärt, er werde noch vor dem Morgen wahr werden; und nachdem er dem Alten noch mannichfaltig Kränkendes gesagt hat und dieser sich entfernen will, gebietet er ihm zu bleiben, und ruft den Demiurgos, vor dem Klingsor mit dem Antlitz auf den Boden fällt, und giebt ihm auf:

„— — — Erfrische den welken Alten
Mit Deinen ewigwechselnden Gestalten."

Satan aber erklärt, als er mit Klingsor allein ist, dafs sein starker Sohn sich darin geirrt habe zu glauben, Klingsor habe mit ihm zu thun gehabt:

„Indefs Du meiner Kleinen Kleinsten
Verehrtest als den Ungemeinsten. —
Doch bring' ich Trost von andrer Weihe:
Der Ungerathne ist schon aus dem Gleise.
Dafs geb' ich Bürgschaft und Gewähr:
Du hast doch Recht, Unrecht hat *er*. (Indem Kl. sich mit Höhern nicht befafste, sondern im Materiellen blieb.)
Gepackt vom grimmigsten Widerspruch
Ward er bereits, möchte gerne davon,
Kann's nicht, bald ächzet er grausesten Fluch,
Schlangenumschnürter Laocoon!"

Merlin, der zu Artus tritt, um ihn zur Wallfahrt nach Montsalvätsch aufzufodern, findet hier in den Zelten der schlafenden Tafelrunde Genievra's Schwester Niniana, voll kindischer Naivetät, welche mit ihrem Zauberringe von Rubinen Artus und seine Gemahlin und die Ritter mit Erfüllung ihrer geheimsten Wünsche im Traume beglückt, bei Merlin's Ankunft lachend entflieht und — ihn in Liebe entzündet. Schön läfst der Dichter das Gefühl der irdischen Menschlichkeit in Merlin sich äufsern: er fühlt sich nun den Menschen näher, noch mehr entflammt sie zu beglücken, und erweckt Artus und seinen Hof, ihm zum heiligen Gral zu folgen. — Unterdefs macht Klingsor selbst Merlin's Weissagung wahr. Dafs sein Reich zu Ende ist, härmt den Alten: er zertrümmert Castel Merveil mit seinem Mauern sprengenden Gesange vom alten Herrn Rother, der einsam stirbt, den alles verlassen hat, nur er sich selbst nicht; und als der Zwerg ihm den drohenden Einsturz verkündet, sagt er:

„Denkst, Junge, ich sterbe vor Herzeleid,
Weil's die Götter so mit mir gefüget? —
O Liebster, ich sterbe vor Seligkeit,
Dafs Du mich, mein Jüngling (welcher?), besieget...
Herajunge! Mein Junge; das war ja der Gram,
Dafs den Gröfsern ich nimmer zu sehen bekam;
Nun haben's die Götter gefüget!"
(*Er stirbt. Castel Merveil stürzt ein.*)

Dieser Kampf zwischen Klingsor und Merlin — zwischen der Göthe-plastischen und der neuesten mystisch-romantischen Poesie, als deren heiliger Gral wohl die mittelalterliche Poesie gelten soll, — dünkt uns die Seele des ganzen Gedichtes — dessen weitere Entzifferung wir dem Scharfsinne des Lesers überlassen. — Wer der Klingsor des Hn. *I.* seyn soll, das ist wohl klar; nur den Merlin — *den Grö-*

rn — den können wir nicht herausfinden. — Uebri-
is ist so viel unsern Lesern gewifs einleuchtend,
s sie es hier mit echter Poesie zu thun haben, und
wird nicht nöthig seyn, sie zu versichern, dafs sie
ans Ende — besonders aber auch in der Scene der
rzauberung Merlin's durch Ninima — so wie in
n *Nachspiel* köstliche Einzelnheiten finden; wenn
ten das Gedicht auch nicht in allen seinen Tenden-
n, besonders in den übermüthig höhnenden, zusa-
n, und es ihnen am Ende schwer werden sollte, wie
s — wir gestehen es offen —, sich die dem Gedichte
n Grunde liegende Idee ganz klar zu machen. —
sie es wohl dem Dichter selbst war? — So viel
uns aber doch klar: Ohne Göthe's *Faust* hätten
r keinen *Merlin* Immermann's.

WIEN, b. d. Edlen v. Ghelen'schen Erben: *Das Habsburglied* von *Ludwig August Frankl.* 1832. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Seit *Uhland* mit seinen Eberhard-Romanzen den
n angegeben, hat unsre National-Literatur mehe gelungene Versuche der Art in gröfserm Umge, wie des liebenswürdigen Pseudonymen *Anasius Grün* „Der letzte Ritter", und dann auch *ller's* „Die Wittelsbacher" — und kühn darf sich das Habsburglied" — dem der Wittelsbacher weit aus — dem vorgenannten anreihen. Der Name Dichters war uns unbekannt. Sollte dies seine te Gabe seyn, so wünschen wir ihm und unsrer esie Glück zu einem solchen Debüt. Wir haben t Kurzem von Oestreich aus manches überraschend töne an poetischen Gaben erhalten, und diese ht darin nicht nach. Es war ein recht glücklicher danke, das sich durch so viele merkwürdige Indiualitäten auszeichnende Geschlecht der Habsbur-, dem zugleich für Deutschland ein so hohes Naal-Interesse innewohnt, in einer poetischen Gale aufzustellen; besonders da der fast durchgede Familienzug der Gutmüthigkeit dem deutschen tional-Gefühle so wohlthut. Es sind der Porits 27, die hier in einem oder auch in mehrern zelnen charakteristischen Zügen aufgefafst sind, die ganze Gallerie ist sinnig dem jüngern Könige Ungern *Ferdinand V*, der übrigens dieselbe selbst chliefst, zugeeignet. Gewundert hat es uns aber, lorbeergekrönten edlen Erzherzog *Karl* darin zu sen. Dafs der Dichter alles nur im Lichte get hat, ohne allen Schatten, wie bei *Ferdinand II*, auch bei der Erwerbung Tyrols der Geschichte ler in der Thatsache noch in der Zeichnung der *rgaretha Maultasch* treu geblieben ist, wollen wir nicht so hoch anrechnen; nur die Hyperbel 174 dünkt uns etwas stark, wo von *Joseph I* vor dau gesagt wird:

Als Du vor Landau's Mauern stand'st in der Kugel Saat,
Da Du zum grausen Zweikampf den Tod gefordert kühn,
Den alten Grälerkönig, *der zitternd nicht erschien.*

fassung und Sprache in diesem Romanzen-Cyclus dichterisch, und sehr gelungen ist der Erzählungston, in welchem nicht selten eine ansprechende Naivetät herrscht, wie in der köstlichen Romanze S. 23: „Der Urtheilsspruch", wo *Rudolph's I* jugendliche Gattin *Agnes* den Bischof von Speier feierlich anklagt, dafs er sie beim Herausheben aus dem Wagen auf die Wange geküfst habe, und der Kaiser dem Bischof sagen läfst:

„Er soll sein *Agnus* küssen, was wohl viel frömmer ist,
Doch meine liebe *Agnes*, die lass' er ungeküfst." —

Wir finden auch manche gelungene Schilderung, wie in dem schönen Liede S. 143: „Mein Vaterland", wohin die Phantasie als schiffende Jungfrau den Dichter führt durch die Lüfte, „ein Rosengewölk" ihr Kahn:

Wie liegt es ausgegossen im Abendsonnenglanz, —
Um demanthelle Wasser schmaragdner Wälder Kranz.
Wie gleiten auf den Strömen, die voll und rauschend ziehn,
So wie Gedanken flüchtig, die Kähne her und hin.
Um segenreiche Triften der Hütten weites Meer (?)
Dazwischen hohe Städte, mit Zinnen blank und hehr.
Auf Städten ruht der Friede und in den Hütten Glück
Und in den Herzen Treue und Schlachtenmuth im Blick.

Wir hätten nur gewünscht, dafs jedes Bildchen sich selbst ausspräche und keiner weitern Erläuterung an sich bedürfte, wie dies vorzüglich bei dem S. 151: „Heldentrotz" der Fall ist, das wie ein Bruchstück erscheint. — Dafs die Einzelnheiten übrigens in hinten folgenden Anmerkungen geschichtlich nachgewiesen sind, ist löblich; nur hätte auch dieses oft etwas ausführlicher geschehen sollen. — Reminiscenzen sind uns nur zuweilen aufgestofsen, wie S. 155 „Des Feldherrn Geist" — an Zedlitz: „Die nächtliche Heerschau." — Das Sylbenmaafs ist vorherrschend das des Nibelungenliedes, gröfstentheils sehr gut behandelt; und von seinem schwächlichen Gehüpfe oft glücklich emporgehalten durch den Bakcheos im dritten Fufse, oder wenigstens durch eine gewichtigere Mittelzeit, welches ihm einen feierlichern Gang ertheilt, wie S. 159:

Und glücklich wer den Segen nach dem Gewitter sieht,
Und glücklich dem der Frühling nach Wintergrauen blüht;
Doch manchen traf der Glutstrahl und manches Herz erstarrt,
Es schied vom süfsen Daseyn in banger Gegenwart.

Es treten aber auch andere deutsche Vermafse und zuweilen auch Stanzen ein. Die Ausstattung des Habsburgerliedes in typographischer Hinsicht ist vorzüglich.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ESSEN, b. Bädecker: *Leben und Studien Friedr. August Wolf's* des Philologen. Von Dr. *Wilhelm Koerte.* 1833. *Erster* Theil. XIV u. 363 S. *Zweiter* Theil. 313 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Endlich liegen die sehnlich erwarteten Mittheilungen vor uns, die uns schon längst von einem Manne, der seinem nahen persönlichen Verhältnisse zu dem Verewigten nach und als Erbe seines schrift-

schriftlichen Nachlasses mehr als jeder Andere dazu berufen und berechtigt schien, über die Persönlichkeit des Vaters der heutigen Philologie versprochen waren; und wenn wir voraussetzen dürfen, dafs ein Zeitraum von zehn Jahren das Interesse für den genialen Begründer seiner Wissenschaft noch nicht erkaltet hat, so freuen wir uns, dem Publicum, für welches dieses Buch bestimmt ist, ankündigen zu können, dafs unsere Erwartungen nicht getäuscht worden sind. Eine pragmatische Geschichte *Wolf's* seinem unsterblichen Wirken nach konnte und wollte freilich Hr. *K.* nicht geben, und der Theil des Buchs, der seine literarische Thätigkeit charakterisirt, ist unstreitig der schwächste; desto gelungener und befriedigender aber ist das biographische Gemälde, das er uns von der eigenthümlichen Individualität und den vielfach verschlungenen Lebensverhältnissen des grofsen Mannes in würdiger und gediegener Darstellung entwirft. So grofs auch begreiflicherweise die Verehrung des Vfs für seinen Gegenstand ist, so hat er doch den Ton einer Lobschrift glücklich vermieden; nur wo er *Wolf's* Stellung im Leben und Verhältnifs zu andern Personen berührt, nimmt er unvermerkt einen apologetischen und bisweilen polemischen Charakter an, der jedoch bei der Einseitigkeit seiner Quellen unvermeidlich war, und wenn auch die historische Objectivität dadurch getrübt wird, so dürfen wir dieser Darstellung doch wenigstens in sofern urkundliche Wahrheit beilegen, als wir unterstellen können, dafs *Wolf* selbst seine äufsere Erscheinung möge so betrachtet zu sehen gewünscht haben. Sehr Vieles beruht auf Briefen oder sonstigen Documenten von *Wolf's* eigener Hand, die stets an ihrem Orte vollständig eingerückt sind; verschiedene Bruchstücke einer Autobiographie, die *Wolf* mehrmals bald lateinisch, bald deutsch zu entwerfen angefangen hatte, haben gerade die Züge geliefert, auf die vielleicht Niemand aufser ihm selbst beachtet hätte; und auch wo Hr. *K.* selbst zu sprechen scheint, glauben wir hier und da wörtliche Stellen aus brieflichen oder mündlichen Aeufserungen *Wolf's* zu vernehmen; doch hat Hr. *K.* darum keineswegs als blofser Abschreiber oder Compilator gearbeitet, sondern seinen Stoff zu einem selbstständigen und organischen Ganzen verschmolzen und auch aus eigener Beobachtung nicht nur viele charakteristische Züge beigefügt, sondern auch manches psychologische Licht auf den Charakter seines Helden fallen lassen. Wer freilich *Hankart's* Erinnerungen an *F. A. W.* gelesen hat, dem werden gerade einige der interessantesten Partieen des Buchs nicht mehr neu seyn; und über Manches flossen auch Hn. *K.* keine andern Quellen, als wie sie jedem Verehrer des grofsen Mannes in seinen Schriften offen stehen; ihren wahren Mittelpunkt aber finden alle diese vereinzelten Strahlen doch nur in der lebendigen Persönlichkeit des Mannes, die uns Hr. *K.* hier zum ersten Mal in ihrer Ganzheit vor's Auge führt, und deren Kenntnifs zu seiner Würdigung um so wesentlicher ist, je mächtiger bei ihm, wie bei jedem schöpferischen Geiste, sein subjectives Leben das objective bedingte und beherrschte. Eine nähere Beurtheilung dieses Buches könnte daher auch nur eine Beurtheilung *Wolf's* selbst seyn, zu der wir uns weder an diesem Orte, noch sonst überhaupt berufen und befähigt fühlen; aber auch ein Auszug wäre unmöglich, da jeder kleinste Zug bei einem solchen Gegenstande von gleichem Interesse ist, und bei einer Lebensbeschreibung, deren Hauptmomente schon allgemein bekannt sind, macht die chronologische Anordnung selbst jede speciellere Inhaltsanzeige unnöthig; wir beschränken uns deshalb auf diese kurze Anzeige, die ja ohnehin zunächst nur für solche Leser bestimmt ist, denen *F. A. Wolf* schon ist, was er ihnen seyn soll, und die nur zu wissen brauchen, dafs hier ein urkundliches Bild seines Lebens und seiner Beschäftigungen zu finden ist, um sofort nach dem Buche selbst zu greifen. Dafs jedoch die Geschichte eines Mannes, der eigentlich zuerst die Wechselwirkung zwischen dem Leben und seiner Wissenschaft wiederherstellte und in die geistige Ingeneration unserer Zeit auch an seinem Theile so mächtig eingriff, kein blofs philologisches Interesse haben könne, versteht sich von selbst, und in sofern dürfte es nicht überflüssig seyn, auch das gröfsere Publicum auf diese Erscheinung und namentlich auf den urkundlichen Schatz aufmerksam zu machen, der ihnen hier für die Literar- und Culturgeschichte der letzten funfzig Jahre geboten wird. Die Hauptsache, *Wolf's* Briefwechsel, soll zwar erst noch folgen; doch auch hier schon finden wir theils im Buche, theils in den Beilagen manches interessante Actenstück von *Göthe*, *Al. v. Humboldt*, *Joh. v. Müller*, *Wieland*, *Herder* u. s. w., und wenn auch *Wolf's* Gesetze für die Schule zu Osterode und seine Entwürfe für die Organisation der Seminarien zu Halle und Berlin nur den Mann vom Fache interessiren mögen, so können doch seine Ideen zur Gründung und Einrichtung der Berliner Universität gewifs eine allgemeinere Theilnahme in Anspruch nehmen.

Breslau, b. Hentze: *Die Volkssouveränität in ihrer wahren Gestalt*, von Dr. *Ludewig Thilo*, ord. Prof. der Philosophie an der Universität Breslau. Nebst einem Anhange: *Ist Friedrich Murhard ein Compilator?* 1833. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

So lange sich die Staaten noch durch einen natürlichen Bildungstrieb entwickeln, wie dies in dem gröfsten Theile von Europa während des Mittelalters der Fall war, mag man ohne praktischen Nachtheil wissenschaftliche Untersuchungen über den Staat und seine mannichfachen Bezüge und Erscheinungen entbehren; aber sobald es dahingekommen ist, dafs die Grundlagen desselben eingestürzt oder morsch geworden sind und ihren Neubau nothwendig machen, entsteht das Bedürfnifs einer wissenschaftlichen Orientirung auf der zum Theil